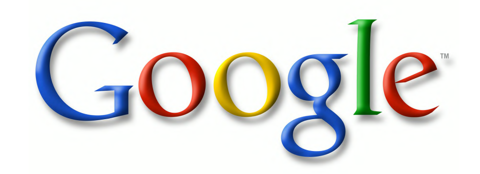


This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

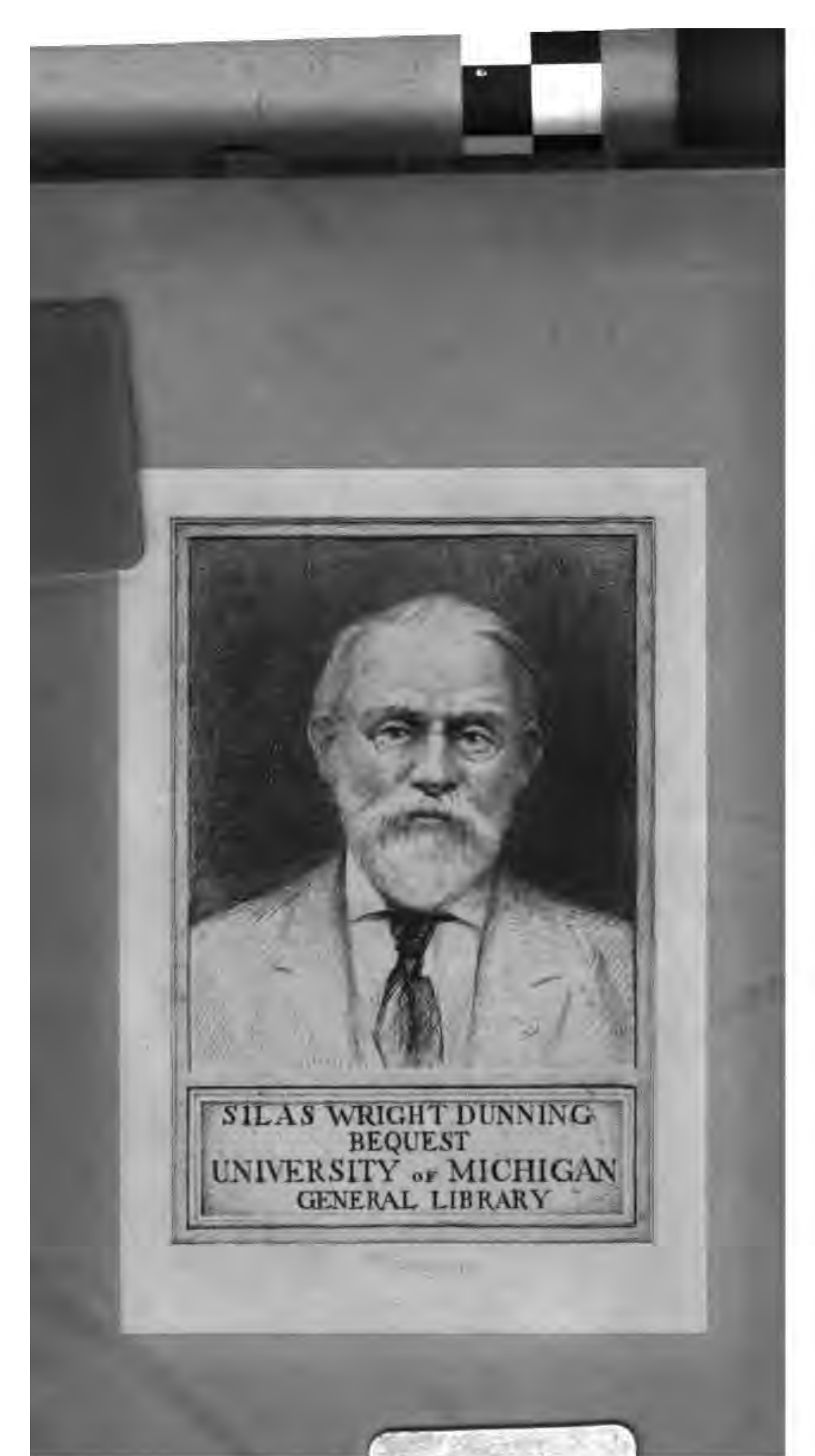
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.


SILAS WRIGHT DUNNING
BEQUEST
UNIVERSITY OF MICHIGAN
GENERAL LIBRARY



Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

herausgegeben

von



G. Phillips und G. Görres.

Siebenter Band.

München, 1841.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.



Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,

herausgegeben

von



G. Phillips und G. Görres.

Siebenter Band.

München, 1841.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

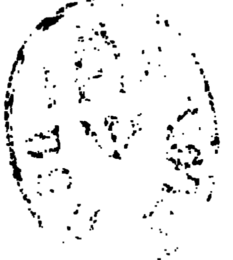


Historisch-politische

Blätter

für das

katholische Deutschland,



herausgegeben

von

G. Phillips und G. Görres.

Siebenter Band.

München, 1841.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.

D
1
.H66 15
V.7

T24-10642

Inhaltsverzeichniß.

Seite

I. Ueber den Geist der Zerstörung und Erhaltung in unserer Zeit. (Erster Artikel.) 1

II. Zur Charakteristik Roms. (Bruchstück aus einem noch unvollendeten Werke.) 19

III. Industrie und Religion im zwölften und im neunzehnten Jahrhunderte. (Schluß.) 30

IV. Kirchliche Nachrichten aus Nordamerika . . . 49

V. Die Domcapitel 52

VI. Dr. Ritter's Wahl zum Bisthumsverweser von Breslau 64

VII. Der Occident und der Orient, Kaiser Ferdinand und das heilige Grab zu Jerusalem 65

VIII. Die Domcapitel. (Schluß.) 83

IX. Ueber Missionen, namentlich über die protestantischen in Neuseeland. (Eingesandt.) 109

X. Des Bischofs Bertold von Chiemsee Teutsche Theologei 113

XI. Bruchstücke aus einem französischen Werke. . . 124

XII. Ueber den Geist der Zerstörung und Erhaltung in unserer Zeit. (Zweiter Artikel.) (Auch ein deutsches Wort über den deutschen Rhein.) 129

XIII. Deutschlands Bestimmung in der europäisch-christlichen Völkerfamilie. (Eingesandt.) 154

XIV. Der königl. preuß. Ministeral-Erlaß vom 1. Januar 1841. 167

XV. Briefliche Mittheilungen aus Schlesien. 173

		Seite
XVI.	Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts. XI. Luther's Verhalten während des Bauernkrieges	176
XVII.	Politik und Kirche	193
XVIII.	Literatur: Die Philosophie des Christenthums oder Metaphysik der heiligen Schrift als Lehre von den göttlichen Ideen und ihrer Entwicklung in Natur Geist und Geschichte. Von Dr. Franz Anton Staudenmaier, Professor der Theologie an der Universität Freiburg im Breisgau. 1ster Band Lehre von der Idee. Gießen 1840 bei B. C. Ferber	202
XIX.	Klosterangelegenheiten in der Schweiz. (Erster Artikel.) Orientirung.	216
XX.	Der abgetretene Fürstbischof von Breslau und sein Domstifts-Kapitel. (Aus Schlesien.)	222
XXI.	Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts. XII. Thomas Münzer.	238
XXII.	Bilder aus dem italienischen Volksleben in der Vergangenheit und Gegenwart. (Erster Artikel.)	257
XXIII.	Der Königsstuhl zu Rhense	273
XXIV.	Lage der kirchlichen Angelegenheiten in Preußen	278
XXIV.	a. Die oberdeutsche Zeitung. (Redigirt von Dr. Friedrich Giehne zu Karlsruhe.)	295
XXV.	Die Limburger Bischofswahl	297
XXVI.	Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts. XII. Thomas Münzer. (Schluß.)	310
XXVII.	Bilder aus dem italienischen Volksleben in der Vergangenheit und Gegenwart. (Zweiter Artikel	321
XXVIII.	Besondere Antworten auf eine allgemeine Frage; oder: über die wahrscheinliche Zukunft der Philosophie und ihr Verhältniß zum Christenthum und zur Theologie. (Erster und zweiter Brief.)	333
XXIX.	Zuschrift an Arndt	354
XXX.	Studien und Skizzen zur Schilderung der politi-	

Seite

schen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts. XIII. Geschichtslügen in Beziehung auf den Bauernkrieg 361
XXXI. Die heilige Marina um Almosen bittend für die durch die Ueberschwemmung der Donau Verunglückten 375
XXXII. Bruchstücke aus einem französischen Werke. . . . 379
XXXIII. Nachschrift zu der „Zuschrift an Arndt" vom Februar 381
XXXIV. Der heilige Stuhl gegen Galileo Galilei und das astronomische System des Copernicus 385
XXXV. Bilder aus dem italienischen Volksleben in der Vergangenheit und Gegenwart. (Dritter Artikel.) 395
XXXVI. Literatur: An gottesfürchtige, protestantische Christen. Worte des Friedens und der Wiederversöhnung von Ludolph Beckedorf. Erstes Wort. Weissenburg a. S. 1840. C. Fr. Meyer's Verlagsexpedition. Wien bei von Mösle und Braumüller und Gerold. 190 S. 8°. 413
XXXVII. Die Aufhebung der Klöster im Canton Aargau . 422
XXXVIII. Frankreich und die Revolution 431
XXXIX. Der heilige Stuhl gegen Galileo Galilei und das astronomische System des Copernicus. (Fortsetzung.) 449
XL. Bilder aus dem italienischen Volksleben in der Vergangenheit und Gegenwart. (Vierter Artikel.) 468
XLI. Die päpstliche Allocution über Spanien 488
XLII. Roms Wohlthätigkeitsanstalten. (Vierter und letzter Artikel.) 499
XLIII. Literatur: *Ginzel*, J. A. legatio apostolica Petr. Aloys. Carafae episcopi Tricaricensis, sedente Urbano VIII. Pontif. max. ad tractum Rheni et ad provincias inferioris Germaniae ab anno 1624 usque ad annum 1634 quam denuo edit. Wirceburgi. Stahel. 1840. 505
XLIV. Briefliche Mittheilungen aus Schlesien. 508
XLV. Der heilige Stuhl gegen Galileo Galilei und das astronomische System des Copernicus. (Fortsetzung.) 513

Seite

XLVI. Die christliche Literatur und das Mönchthum im vierten Jahrhunderte. (Fragment aus einem noch ungedruckten Werke.) 532

XLVII. Die Aargauer Staatsschrift 539

XLVIII. Die Lebensgebiete des Menschen und der Gesellschaft; ihr Verhältniß und ihre Entwicklung. (Ein Fragment.) 558

XLIX. Der heilige Stuhl gegen Galileo Galilei und das astronomische System des Copernicus. (Fortsetzung und Schluß.) 577

L. Ueber den in Bayern gestatteten freien Verkehr mit dem heiligen Stuhle 593

LI. Belgische Briefe. (Erster Brief.) 627

LII. Warum ich religiös und kirchlich bin? (Aus einem Briefe.) 635

LIII. Bruchstücke aus einem französischen Werke . . . 638

LIV. Politik und Kirche. (Aus einem Schreiben an die Redaktion.) 641

LV. Ueber das Verhältniß des hermesischen Systems zur christlichen Wissenschaft 658

LVI. Literatur: Lehrbuch des bayerischen Staatsrecht von Dr. Ernst v. Moy 681

LVII. Briefliche Mittheilungen 691
aus der Schweiz.

LVIII. Bruchstücke aus einem französischen Werke . . . 702

LIX. Bilder aus dem italienischen Volksleben in der Vergangenheit und Gegenwart. (Fünfter Artikel.) 705

LX. Erziehungswesen in Preußen. (Eingesandt.) . . 727

LXI. Irland. (Zweiter Artikel.) 736

LXII. Das Grabmahl der Magaretha von der Sahle . 751

LXIII. Die Wahl des Kapitelverwesers zu Köln . . . 753

LXIV. Die Verwaltung der Kölner Diöcese 757

LXV. Die Kirche 765

Druckfehler.

Seite 145, Zeile 5 von oben ergänze: **hier ist der Geburtsort Göthes.** S. 135, Z. 11. v. o. lies: **beruhende** st. berufende. S. 355, Z. 21 lies: **Besprechung** st. Besetzung. S. 359, Z. 9 lies: **die Anerkennung seiner großen nationalen Verdienste und die Verehrung.** S. 309 g. E. lies: **Siegel** st. Signal. S. 560, Z. 10 v. u. lies: **ihm** st. ihn. S. 567, Z. 7 v. o. lies: **müder** st. muder. S. 608, Z. 1. v. o. lies: **Die Absicht ist zunächst** st. zunächst die Absicht ist. S. 655, Z. 21 v. o. lies: **Slaventhum** st. Sklaventhun.

I.

Ueber den Geist der Zerstörung und Erhaltung in unserer Zeit.

(Erster Artikel.)

Eine allgemeine Revolution war die Mutter unserer Zeit; sie liegt wie ein ungeheuerer Bergsturz zwischen unserem Jahrhundert und dem verflossenen, kaum daß noch die Spitze der alten Thürme mit dem Kreuze aus dem überschütteten Boden herausschaut; die alten Dämme sind unter der Gewalt der losgelassenen Elemente eingestürzt, die alten Pflanzungen ausgerottet oder in der Tiefe von Schutt begraben; die Gegenwart umgibt uns in vielen Verhältnissen wie ein verödetes Feld, das seinen neuen Anbau von uns erwartet; die Zukunft wird richten, ob wir Giftpflanzen und Disteln, oder Heilkräuter und nährenden Waizen darauf gesäet und gehegt.

Wer aber die Bestrebungen unserer Zeit nur mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet, der wird überall zweien feindlich sich bekämpfenden Richtungen begegnen, die man im Allgemeinen die destructive und die conservative genannt hat. Er wird gegenüber jenem unruhigen, stürmischen, friedelosen Drange nach sogenanntem Fortschritt in die blaue, bodenlose Unendlichkeit, nach stets erneuerten Neuerungen und radicalen Reformen und Revolutionen auch eine Gesinnung entgegengesetzter Natur gewahren, eine Gesinnung oder ein Gefühl historischer Pietät, die ihren Blick der Vergangenheit

zukehrt und auf ihrer Grundlage fortbauen will, die sich in dankbarer Erkenntlichkeit der von den Vätern empfangenen Wohlthaten erinnert, ihrer Größe und ihren Tugenden die verdiente Bewunderung nicht versagt, des Guten, was sie bei ihnen findet, sich aufrichtig freut, und dasselbe, so viel wie möglich, wieder in's Leben zurückführen möchte.

Wird nun eine dieser beiden Richtungen unbedingt siegen, oder wird aus dem Kampf ein Frieden hervorgehen, worin sich jene, welche sich die Vertreter der Gegenwart nennen, mit denen, welche die Gegenwart nach Zerstörung der alten auf ganz neuen Fundamenten erbauen wollen, durch wechselseitiges Aufgeben und Annehmen versöhnen: hieran ist das Schicksal der Welt geknüpft, und die Zukunft wird darüber entscheiden; gegenwärtig aber liegt jedem ob, daß er in seinem Kreise, und nach seinen Kräften seine Stelle in diesem Kampfe einnehme, wie ihm eine aufrichtige, wohlgeprüfte Ueberzeugung gebietet.

Siege und Niederlagen wechseln unterdessen mannigfach auf beiden Seiten; dann tritt auch wieder vorübergehend eine allgemeine Stille ein; allein der Friede ist nur scheinbar, der Kampf währt fort, weil die Spaltung durch alle Lebensverhältnisse hindurchgeht, und die beiden Richtungen sich nicht nur auf den Schlachtfeldern, sondern auch im Frieden, in der Stille des häuslichen Lebens, auf dem Lehrstuhle, der Schule und auf der Kanzel der Kirche bekämpfen.

Wir sahen, wie sich jenseits des Rheines in der Stadt, die sich selbst den Mittelpunkt der Civilisation nennt, die aber mit mehr Recht der Mittelpunkt der Revolution und Destruction, also auch der Barbarei und des socialen Vandalismus heißen könnte — wie hier das sogenannte junge Frankreich sich aufthat; wir sehen ferner, wie jenseits der Alpen das junge Italien sich ihm anschloß, und daß die Chartisten jenseits des Meeres sich zu demselben Katechismus bekennen, wissen wir ebenfalls, und wie das junge Deutschland, unter

Anführung des jungen Israels, die gleiche Fahne, wenn auch mit andern Farben, erhob, auch davon, wie von den Siegen der Revolution in Spanien und Portugal, sind wir Zeugen gewesen.

Blicken wir nun um uns her; welche Miene zeigt am Schluße des verhängnißvollen Jahres 1840 dieß junge Europa?

Da gewahren wir zuerst Portugal und Spanien, beide durch die Revolution, mit Hülfe der Quadrupelallianz von Frankreich und England vergänglichen Andenkens, in radicaler Weise verjüngt; der Trank der Wiedergeburt, den ihnen der Böse gereicht, war in der Hölle gebraut, denn er brennt wie Feuer in ihren Adern, und so gewähren beide Länder ein Landschaftsgemälde, wie es sich wohl dem Reisenden an den Ufern des todten Meeres bei Sodom und Gomorrha darbietet. Ein Meer des Todes, ein Feld der Verwüstung, die Sonne und der Himmel von mephitischen Dünsten verhüllt, und als Staffage um die öden Ufer dieser finstern Gewässer her die Geister der Hölle, die Unheil brütenden, die, von dem alten Werke noch müde, die blutigen Arme sich schon wieder zu neuem Blutwerke aufschürzen, um die Trümmer zu zertrümmern und die Leichen zu zerfleischen. In der That, was sehen wir auf jenen hesperischen Gefilden, deren Fürsten einst, wie nun England, von sich sagen konnten, daß die Sonne in ihren weiten Reichen der alten und neuen Welt nie untergehe: zerstörte Kirchen und Klöster, niedergebrannte Schlößer und Dörfer, in ihrem Schutt die halbverbrannten Leichen der Ermordeten, verhungernde Priester und Nonnen, Juden und Speculanten im Besitze der Güter der Kirche und der Armen, bankerrotte Finanzen, der Credit von Schulden aufgezehrt, blutige Tyrannei, gesetz- und zuchtlose Anarchie, Meutereien, Verrath, Meuchelmord und Verzweiflung; der König der Einen mit dreißigtausend der Seinen in Verbannung und Gefangenschaft, das Brod fremder Gnade essend, die Regentin der Anderen mit ihren Ministern entehrt und flüchtig; die Königin, ihre Tochter, ein hülfloses Kind, in

den Händen ihrer undankbaren Feinde — und doch ist nur erst das Vorspiel der großen Tragödie geendet, und hat ihr erster Akt noch kaum begonnen, der als seine Entwicklung die gleich traurige Aussicht stellt: schmachvolle Tyrannei unter dem Schwerte der Soldaten, die sich das Scepter wechselseitig im Namen eines Kindes entreißen werden, oder Auflösung des Königreiches in hundert kleine Stadt- und Landrepubliken, vielleicht auch abwechselnd bald das eine bald das andere dieser Uebel auf lange Zeit hin, bis sich der bessere Geist der Nation wieder aufgerichtet. So steht es dermalen in diesem Lande aus, und was hatten ihm die Propheten, die ihm den Becher der Verjüngung gereicht, ihm von dem goldenen Zeitalter des Lichtes, der Freiheit und des Völkerglückes verheißen, wenn es die Brandfackel der Revolution und der Zerstörung in sein Heiligthum schleudern würde!

Das junge Frankreich, das treulich mit Rath und That, durch Beispiel und Lehre und Aufmunterung dazu geholfen, dem Nachbarlande dieß Glück der siegreichen Revolution zu bereiten, möchte auch dem übrigen Europa ihre Segnungen unter seiner Patronatschaft zukommen lassen, darum bietet es dermalen Alles auf, um die Furie eines allgemeinen europäischen Völkerkrieges loszulassen; denn es hat die Revolution zur Mutter und Napoleon zum Vater, von ihnen leitet es seine lösende und bindende Gewalt her. In dem Krieg, dem Vater der Zerstörung, der alle Bande mit Feuer und Schwert vernichtet, sieht es das mächtigste Werkzeug seiner destructiven Plane; der Krieg ist ihm die Revolution, und die Verzweiflung soll ihm die Bürgschaft seines Sieges werden; wie ein reißender Wolf möchte es es sich über Europa herstürzen, und alle reißende Wölfe in Europa, alle Leidenschaften der Völker, als seine Bundesgenossen, entfesseln; das nennt es den Krieg der Propaganda; — und darum führt es einstweilen, als Vorbild jenes allgemeinen Krieges, den Krieg des Meuchelmordes gegen Louis Philipp, weil es in ihm den

Schirmer des Friedens, den Gefängnißwärter jener reißenden, hungrigen Wölfe haßt.

Das junge Italien, ein matter, lebloser Schatten seines französischen Vorbildes, ist schon dem ersten Frühlingsfroste erlegen, so daß die Amnestie Gnade für Recht ergehen lassen konnte. Sein Wiedererstehen wird daher auch lediglich von dem Schicksale seiner Herren und Meister in Paris abhangen.

Die englischen Radicalen dagegen, die einzigen, die nicht recht gewagt haben, sich „das junge England“ zu nennen, weil die Erinnerungen des alten zu glorreich und zu populair sind und noch zu lebendig im Volke wurzeln, sie bemühen sich daher, ihr eigenes Streitheer für die Zukunft aus den Hunderttausenden zu organisiren, die mit hungrigem Magen bei den Meetings ihren Proclamationen zuhorchen.

Das junge Deutschland endlich und seine jüdischen Anführer hatten, wie bekannt, lustig mit allen Instrumenten aufzuspielen angefangen; sie hatten unter Paucken und Trompeten alle Gleichgesinnten zu dem großen Herentanz eingeladen; die Emancipation des Fleisches, die Restitution des Teufels in seine Rechte, sollte gefeiert werden; sie wollten mit den glühenden Sohlen das arme, alte Deutschland so kahl und nackt tanzen, wie den Gipfel des Blocksberges, und mitten auf der öden Haide sollte sich ein himmelhoher Scheiterhaufen erheben, darin dachten sie die ganze Hinterlassenschaft der Vergangenheit: ihren Glauben, ihr Recht und ihre Erinnerungen, ihre Geschichte sammt allen Geschichtschreibern und allen Geschichtsquellen und Urkunden der ewigen Vernichtung und Vergessenheit preiszugeben. Es fiel aber bekanntlich nasse, kalte Witterung ein; es kamen schlechte Cursnotirungen von den großen Börsenplätzen; das junge Israel liebte so wenig, als das alte, Wechsel auf insolvente Zahler und salvirte sich, das junge Deutschland wurde schweigsamer und nachdenklicher; die Lichter gingen aus; die Instrumente verstummten, die Herenmeister drückten sich, jeder so still er

konnte, nach Hause, keiner wollte etwas von dem großen Hexentanz wissen oder die Unkosten zahlen.

Als die Israelitischen Bannerführer sich noch an der Spitze einer zahlreicheren Rotte sahen, und ihre kriegerischen Proclamationen mit ansehnlichem Agio im Curs honorirt wurden, damals hatte ein Dichter des alten Deutschlands sie in einem geharnischten Sonett zur Namensfeier also begrüßt:

„Das junge Deutschland“ nennt ihr euch? — Noch gestern
Gesäugt von jüdschen Ammen, dann beschnitten,
Und heut getauft; — so kommt ihr frech geschritten,
All, was dem Deutschen heilig ist, zu lästern!

Allein noch lebt in Deutschland Zucht der Sitten,
Noch nährt der deutsche Geist sich nicht von Trestern;
Drum kreuch, unzücht'ge Brut, zu deinen Nestern,
Sonst stößt man dich hinaus mit Fersentritten.

Des Judenthums verworfne Apostaten,
Beschmutztet ihr das Taufbad nur, das reine,
Damit ein Brandmal mehr an euch erscheine,
Das Kainsmal verruchter Renegaten:
Die Gergesener Schaar „geistreicher“ Schweine,
Die auch zur Fluth geeilt, habt ihr zu Pathen.

Unsere jungen belletristischen Schweine haben zwar durch die Fluthen, die sie zu ersäufen drohten, eine Furth gefunden, allein der Muthwill und die Ausgelassenheit der Jugend ist unserem alterenden „jungen Deutschland“ bereits vergangen. Nur mit gedämpfter Stimme läßt sich hie und da einer aus dem neubabylonischen Exil in der Augsburger Allgemeinen Zeitung vernehmen, wo er als Wirthshausschild seinen doppelten, in einander geschlungenen Triangel heraushängt. Seit ihm aber der Debit im Großen eingestellt ist, beschränkt sich das speculative Genie auf kleine Raillerienwaare, auf die petite malice und die petite morale, die er in homöopathischen Dosen in gar niedlichen, kleinen, eleganten Parfümflacons, wie sie sich für die Toilettentische der Damen passen, mit lächelndber Miene und beringtem Finger her-

umbietet. Sein radicaler, negativer Zerstörungsgeist kann sich nur durch kleine Nadelstiche befriedigen, dafür entschädigt er sich hinter dem Rücken durch grinsende, mephistophelische Fratzenschneiderei und kicherndes Gelächter über die alte Kupplerin, die seine glatten Gallanterien und Freundschaftsversicherungen für baare Münze hinnimmt, dem guten, frommen, harmlosen Kinde aber, dem deutschen Gretchen schlägt er Tausend und Eine Nacht auf, und unterrichtet es darin auf die allersimpelste Weise über den eigentlichen Stand der orientalischen Frage, die der lieben Kinderseele den Kopf etwas verwirrt hat. Da ruft denn der Chevalier mit der Hahnenfeder und dem Pferdefuß im Tone jener allerliebsten jüdischen Schamlosigkeit, die wir an ihm gewohnt sind, entzückt aus: „dieser Sultan aus tausend und einer Nacht, welch ein prächtiger Kerl"! und darauf läßt er uns seine Züchtigkeit bewundern, die das Opfer ihrer Wollust am Morgen der ersten Brautnacht hinmordet; er malt uns weiter mit sentimentalen, rührenden Farben das Bild der Lafarge *), wie sie eine Ratte, gewissermaaßen nothgedrungen, mit Rattengift vergeben habe; er stellt sie als ein Opfer unseres socialen Zustandes dar, als ein tiefes Symbol, eine Sphynx unserer Zeit dar, die auf die Nothwendigkeit der Emancipation des Weibes und in letzter Instanz des Fleisches hindeute, doch läßt er das letzte den Scharfsinn seiner Zuhörerin nur schließen. Ist das gute Kind aber über die beiden Bilder, gemalt in der Manier der jeune France, über den Sultan, der seine Geliebte, und die Frau, die ihren Mann, bloß der reinen, keuschen Liebe zu Gefallen ermordet und vergiftet, erschrocken, dann lächelt er schelmisch und schlägt ein Schnippchen und pfeift die Marseillaise, nicht, um sie Andere auch pfeifen zu machen, sondern bloß, um das liebe Kind zu zerstreuen, und ihm zu zeigen, wie man sie so artig und fein in den Pariser Theatern pfeife. Zur Abwechslung zeigt

*) S. Allg. Zeit. 1840. Nro. 286.

er ihm dann wieder den weinenden alten Louis Philipp *), und setzt dem gerührten Mägdlein den neugebornen, weinenden Enkel **) auf den Schooß, und weint selbst mit, und einige Krokodilthränen mit und das herzgute Gretchen weint auch, — welch ein rührender Anblick! Wer möchte ihm es darum nicht verzeihen, wenn er dann auch manchmal als perfider Sachwalter der Juden von Damaskus ***) seiner üblen Laune gegen christlichen Fanatism nach Herzenslust Luft macht, und mit vornehmer Gemeinheit über die Dummheit der bigotten Bauern der Bretagne †) herfährt. So dieser, in der Allgemeinen Zeitung, andere können uns in demselben Blatte, nicht genug versichern, wie solid und altklug das junge Deutschland geworden sey; seit dem Frühgereiften weiße Haare gewachsen, versichern sie, sey es Mitglied einer Mäßigkeitsgesellschaft geworden, und gedenke sich mit dem Wahlspruche: „bleib im Land und nähre dich redlich“, ehrbar im Philisterium niederzulassen; den Uebereilungen und Uebertreibungen der Jugend habe es längst entsagt, und die besten Vorsätze gefaßt, hinfüro Zucht und Sitte, Religion und Gesetze in Ehren zu halten, darum möge man ihm die Handschellen und den Maulkorb abnehmen und sich ganz seiner Discretion anvertrauen; ein Dritter endlich hat dessen zum Beweis, trotz Iffland und Kotzebue, biedermännische Familienstücke zu verfassen begonnen, wo er die Misere des alltäglichen Lebens und selbst delikate Polizeifragen so loyal und zahm vorträgt, daß sogar auserwählte Bühnen nicht davor erschrecken, sie aufzuführen!

Welche wunderbare Aenderung! Gutzkow, ein Führer des jungen Deutschland, der Hexenmeister, der die alte Germania mit Haut und Haar, wie die menschenfressenden Riesen der Kindermährchen ohne Gnade und Erbarmen zu verschlingen gedachte, auf einmal wie durch ein Wunder in ei-

*) S. Allg. Zeit. Nro. 318. **) S. Allg. Zeit. Nro. 326.
***) S. Allg. Zeit. Nro. 154. †) S. Allg. Zeit. Nro. 272.

nen soliden Hofbühnendichter verwandelt, und von der Wiener Zeitung gelobt, als dürfe sich die deutsche Bühne vielleicht von ihm ihre Wiedergeburt und ein neues goldenes Zeitalter versprechen. Ach, wird da vielleicht Mancher denken, wären nur nicht die Franzosen mit ihrem unruhigen Geiste und ihrer firen Idee von der Rheingränze, und hätten nur einmal die tollen Republikaner ihr Pulver und Blei auf Louis Philipp verschossen und die Napoleonisten die Asche ihres Eroberers glücklich bei den Invaliden beigesetzt und wäre der Sarg gerichtlich versiegelt, dann könnten wir uns hier in Deutschland gar ruhig und bequem auf das Ohr legen und uns etwas recht Schönes und Süßes von Zuckerraffinerien, Seidenspinnereien und Dampfkesseln und Eisenbahnen träumen lassen, und dabei wüßte man doch auch, was man davon hätte.

Und doch, wer den Gang der Ereignisse näher in's Auge faßt, der wird bald inne, daß sich im Grunde wenig mehr verändert hat, als daß einige Büffel ihre Hörner sich an den Felswänden, die ihnen nicht aus dem Wege gehen wollten, abgerannt haben, und nun sich genöthigt sehen, wie andere Leute hübsch sachte darum herum zu gehen, wenn sie über den Berg wollen. Sonst aber geht der Kampf überall, und auch bei uns, noch seinen Gang fort, weil die zerstörenden Principien der Revolution zwar für den Augenblick von der Oberfläche in die Tiefe zurückgedrängt sind, aber nur mit einer gründlichen Aenderung der Ueberzeugung ihre verderbliche Kraft verlieren. Es ist auch nicht allein damit gethan, der Zerstörung zu wehren, und das Bestehende mit schwebender Hand zu erhalten, der erhaltende Geist muß auch selbst schaffen, wirksam sich erweisen, um eine bessere Zukunft vorzubereiten.

Wenn aber der Anblick Europas manches Bedrohliche und Traurige darbietet, so fehlt es doch auch andererseits nicht an Erscheinungen, die in manchen Regionen auf eine Aenderung der Ueberzeugung zum Besseren hindeuten, und

worin der erhaltende Geist in der That sich lebenskräftig und lebenschaffend thätig erweist, und die eine Lösung der Fragen, eine Ausgleichung des Kampfes hoffen lassen. In den folgenden Blättern wollen wir einige dieser Erscheinungen, mit besonderer Berücksichtigung unseres Vaterlandes, ins Auge fassen, andere für andere Gelegenheit uns vorbehalten. Und zwar wollen wir hier gleich mit einer beginnen, von der wir Alle täglich Zeugen sind, ohne daß wir uns vielleicht von ihrer tieferen Bedeutung Rechenschaft gegeben hätten.

Es ist in der That überraschend, daß vielleicht zu keiner Zeit so viele historische Monumente dem Andenken hervorragender Männer und bedeutungsvoller Begebenheiten errichtet wurden, als gerade in den letzten fünfundzwanzig Jahren, die eben jener großen Erschütterung gefolgt sind, in welcher der sogenannte Cultus der Vergangenheit dem Untergange und der Vergessenheit für immer anheimgefallen schienen. Die Zeit scheint vorüber zu seyn, wo man sein leichtfertiges Spiel mit den Gebeinen und Reliquien großer und heiliger Vorfahren trieb, wo man ihre Asche in die Winde streute, und ein Gefallen daran fand, in blinder Selbstüberhebung und Vergötterung jede Schmach auf das Andenken der Väter zu laden. Es ist eine Gesinnung erwacht, die nur mit scheuer Ehrfurcht ihren Gräbern naht, die sie mit ihren Todenkränzen schmückt und das Andenken ihrer Thaten in dankbarer Erkenntlichkeit wieder dem Staube der Vergessenheit entreißt und ihr Bild den Enkeln zur Verehrung und Nachahmung aufstellt.

Kein Zweifel auch, wenn wir Umfrage bei unseren Nachbarn halten, daß bei keinem anderen europäischen Volke dieser Sinn historischer Dankbarkeit so allgemein und so thätig erwacht ist, wie gerade bei dem deutschen; denn wenn wir auch anderwärts ähnlichen Bestrebungen begegnen, so können sie sich doch nicht mit den Werken vergleichen, die dieser Geist bei uns geschaffen hat und noch täglich schafft.

Und billig gereicht es Deutschland zur Ehre, daß es ei=

ner seiner Fürsten war und zwar ein katholischer, der diesem Gefühle seiner Zeit in großartiger Weise zuerst voraneilte und der dann später durch viele und große Schöpfungen, die ihm mittelbar oder unmittelbar ihr Daseyn verdanken, sich von keinem mehr übertreffen ließ, so daß er in dieser Beziehung wohl als ein Mittelpunkt in seinem Volke und seiner Zeit dasteht. Es war König Ludwig, der mit dem Bau der Walhalla die Ausführung eines Gedankens begann, der alle die späteren einzelnen Bestrebungen in den verschiedenen deutschen Ländern schon lange vorher in sich zusammenfaßte und den Feinden Deutschlands gegenüber, trotz der vielfältigen Spaltungen, die Einheit des deutschen Volkes auf die edelste Weise behauptete. Und dafür ist unser gesammtes Vaterland dem Gründer der Walhalla zu Dank verpflichtet, weil er diesen Gedanken: Deutschlands Ruhm ein königliches Denkmal zu errichten, gerade in der Zeit seiner tiefsten Schmach faßte; in jener Zeit, da die Fremdherrschaft auf dem höchsten Gipfel ihrer Macht über das Vaterland, wie über eine gewonnene und entwaffnete Satrapie triumphirte und wo es menschlichem Ansehen nach für immer um seine Freiheit und selbstständige Herrlichkeit unter den Völkern geschehen schien. In dieser Zeit der Trauer und Verzweiflung, wo der festeste Muth vor dem scheinbar Unbesiegbaren sich glaubte in das Unvermeidliche fügen zu müssen und wo man der gefallenen Ehre des Vaterlandes eher ein Leichenmal hätte errichten können, verlor der bayerische Königssohn nicht das Vertrauen in die unverwüstliche Kraft unseres Volkes; wie groß auch immer die Bedrängnisse des Augenblickes waren, so erschrack er doch nicht vor dem Gedanken, seinem Ruhme und seiner Größe durch deutsche Kunst ein Siegesmal zu errichten, das von seiner Höhe herab den Vorüberschiffenden auch in künftigen Jahrhunderten noch zurufen sollte: in keiner Noth des Augenblickes ihr Vertrauen auf den gerechten und barmherzigen Gott zu verlieren und an dem Schicksaale unseres Volkes zu verzweifeln, sondern in dem Ruhme der Vergangenheit beschämt

und ermuthigt eine Bürgschaft der Zukunft zu erblicken, wenn sie anders nicht ihres Namens unwerth sich selbst verlassen. Dieß ist die Ehre König Ludwigs, die ihm kein anderer noch so Mächtige durch größere Werke wird mindern können, und sie verdient ihm eine Stelle unter denen, welchen nicht Bayern allein, sondern das gesammte deutsche Vaterland dankbare Verehrung schuldet. Es spricht sich darin derselbe das ganze Vaterland mit hochherziger Liebe umfassende deutsche Geist aus, der auch in so vielen seiner Dichtungen weht, in denen der König die eigene, von kleinlicher Selbstsucht freie Begeisterung Allen mittheilen möchte. Schmeichelei hat diese Zeitschrift immer unter ihrer Würde gehalten und von jenem widerlichen Weihrauchduft und jenem überschwänglichen Fürstenlob, das ohne Maaß und ohne Wahrheit den Gelobten nicht ehrt, wohl aber den Lobenden entehrt, hievon wird man in diesen Blättern nichts auffinden können, dieß Zeugniß aber waren wir der Gerechtigkeit und der Wahrheit schuldig und darum wird sich auch Niemand seiner Zustimmung entsagen können. Eben weil es kein bloß bayerisches, sondern ein deutsches Denkmal seyn sollte, darum hat der königliche Gründer die Walhalla nicht in die Hauptstadt seines Landes, sondern auf die Höhe an dem südlichen Hauptflusse der deutschen Lande gesetzt. Mögen andere deutsche Fürsten diesem Beispiele vaterländischer Gesinnung folgen, mögen alle bei den Werken, die sie unternehmen, nicht selbstsüchtig und engherzig nur ihren einzelnen besonderen Bundesstaat im Auge haben, sondern dabei des gesammten Vaterlandes gedenken. Und in ihrem Gebiet mögen sie nicht Alles ihrer Residenz, der einzigen Hauptstadt, auf Kosten ihrer übrigen Provinzen zuwenden und mögen sie diese ihre Provinzen nicht bloß mit äußeren Bauwerken und Instituten für Industrie oder Kunst und Wissenschaft bereichern, sondern, ohne die Gesammtheit aus dem Auge zu verlieren, auch die Eigenthümlichkeit eines jeden der ihnen anvertrauten Stämme achten und schirmen und zur größten Blüthe entfalten, so daß Deutschland einer Eiche gleicht,

woran jeder Ast und jeder Zweig und jedes Blatt von Saft und Kraft durchdrungen ist. Wir haben Gott sey Lob und Dank kein Paris, das unserem ganzen Lande das Lebensmark aussaugt, hüten wir uns aber, daß wir nicht die Hauptstädte der einzelnen Bundesländer zu eben so vielen Miniaturbildern von Paris machen, denn alsdann stünde es schlimmer um uns, als um die Franzosen; wir würden für den Verlust an freier, allseitiger Lebensentwicklung nicht durch eine großartige Einigung der geminderten Kraft entschädigt werden, sondern in einem kleinlichen Egoism uns wechselseitig aufheben und eine leichte Beute des gemeinsamen Feindes werden. Gefreut hat es uns daher auch, daß Friedrich Wilhelm IV. bei seinem Huldigungsfeste, wie er der Vergangenheit zugleich und der Gegenwart gedacht hat, auch über Preußen nicht Deutschland vergaß. Wir erwarten daher mit Recht von ihm, er werde jede einzelne seiner Provinzen in ihrem eigenen Leben zur größeren Stärke Preußens, Preußen selbst aber zur größeren Stärke Deutschlands fördern und heben. Nur so und wenn die verheißene Gleichheit der Confessionen geachtet und die Katholiken Garantien gegen Verletzungen erhalten, können wir ruhig und stark in Eintracht den Gefahren entgegengehen, die uns von Osten und Westen her bedrohen. Mit dankbarer Freude werden wir daher auch jede Erscheinung begrüßen, auf welcher Seite sie sich auch zeige, die diesem Geiste entspringt; Alles was einen Stamm ehrt, was er Großes und Herrliches hervorbringt, dessen werden wir uns als eines deuschen Gemeingutes freuen, die Selbstsucht aber, die voll kleinlichen Neides und engherziger Selbstgefälligkeit nur an ihre eigene Erhaltung und Vergrößerung auf Kosten des Ganzen denkt und kein Opfer auf dem gemeinsamen Altare des Vaterlandes darbringen will, sie werden wir bekämpfen, wo immer wir ihr begegnen. Hat König Ludwig der Ehre des gesammten Vaterlandes auf dem Donauhügel ein gemeinsames Denkmal erbaut, so wird sich im Angesicht seiner Königsstadt, an den

Ufern der Isar, dort wo sich das Volk aus allen bayrischen Gauen zur Feier des Oktoberfestes versammelt, ein anderes erheben, der Ehre des ihm von Gott anvertrauten Bundeslandes geweiht; damit der Deutsche, der die bayerische Hauptstadt besucht, sich dessen freue, was der Bruderstamm hervorgebracht und in Zeiten der Noth auf ihn zähle, für den Bayern aber, daß er sich seines Namens in frohem Selbstgefühl nicht schäme, sondern sich scheue, ihn zu entehren und bemüht sey, seinen Ruhm zu mehren.

Daß König Ludwig aber keineswegs ein Bayerthum in dem Sinne will, daß ein einzelner Stamm die unter Einem königlichen Scepter mit ihm vereinigten Bruderstämme nach eigener ausschließlicher Weise hofmeistere und nach sich uniformire, hat er wohl dadurch bewiesen, daß er den einzelnen Provinzen seines Reiches ihre alten, glorreichen Volksnamen zurückgegeben. So hat er gezeigt, daß er für die Gliederung seines Volkes ein höheres Prinzip anerkenne, als eine bloße bureaukratische Willkühr, und dann mag diese Rückgabe der alten Stammnamen nicht minder als Bürgschaft dienen, daß er mit dem Namen auch Sitte und Weise der Stämme achten und in ihrem Kreise sie frei gewähren lassen werde. Eben dieses Gefühl: daß er nicht blos Fürst von Altbayern oder ein Wohlthäter seiner Residenzstadt sey, sondern daß er alle Provinzen mit gleicher Liebe und Fürsorge zu umfassen habe, war es ohne Zweifel auch, was ihn vor mehreren Jahren bewog, zur Feier des Festtages der Königin jedem der acht Kreise zur ersten Gründung einer Unterstützungsleihkasse für den armen Landmann ein gleiches Geschenk von 10,000 Gulden zu spenden. Und in derselben Gesinnung hat er auch von dem in seiner Hauptstadt aufgehäuften Ueberflusse an Kunstschätzen den Provinzialstädten mitgetheilt.

Auch Preußens gegenwärtiger König, Friedrich Wilhelm IV., hat bei dem Huldigungsfeste zu Berlin die deutschen Stämme begrüßt; wir dürfen darum wohl hoffen, er

werde sich nicht zum Werkzeug jenes sogenannten hochmüthigen Stockpreußenthums hergeben, das Deutschland zum Fußschemel seiner Größe machen möchte und alle Provinzen in die gleiche Uniform hineinzwängen. Er wird die Rheinländer und Westphalen nicht unter brandenburgischem Commando zu Brandenburger machen wollen oder den Polen deutsche Sprache und Sitte gegen ihren Willen durch ein deutsches Beamtenheer aufzwingen, sondern jedem Stamme seine Weise lassen, weil sie aus seiner Natur hervorgegangen und jeder Stamm nur in ihr etwas ist und nur dann etwas leisten kann, wenn er Männer zu Führern erhält, die seine Gesinnung und was ihn freut und was ihn schmerzt, kennen und fühlen, die sein Vertrauen besitzen und denen er mit Freude gehorcht, weil er sie und sie ihn verstehen.

Diese Worte, wie sie für Bayern und Preußen gelten, so gelten sie nicht minder für jeden deutschen Bundesstaat und vor allem für Oesterreich. Möge es sich immer lebendiger von dem Gedanken durchdringen, daß es mit Deutschland stehen und fallen wird und daher sich ihm stets inniger und inniger anschließen; möge es Deutschland nicht als das Ausland ansehen und sich von ihm durch Schlagbäume und Schranken jeder Art abschließen, oder mit einer bloß äußerlichen Verbindung begnügen, sondern in Mitte der deutschen Stämme die ihm gebührende Stelle einnehmen. Ist es ihm unmöglich durch einen Gränzcordon sich vor den bösen Einflüssen des Zeitgeistes zu wahren, die ihm mit der Luft von den stammverwandten deutschen Ländern herüberwehen, so möge es sich um so mehr dem Guten, was dieser Zeitgeist in sich trägt, öffnen und sich lebendig von ihm durchdringen, damit es sich vor einem geistigen Marasm bewahre, worin die Röthe der Wange blühende Gesundheit verkündet, während der Wurm an seinem Inneren nagt. Oesterreichs Mäßigung, seine wohlwollende, seine gerechtigkeitliebende Politik werden vertrauende Herzen finden; Oesterreich bewahrt in seinem Schatze die Krone Karls des Großen, die Insignien des alten heiligen Reiches

deutscher Nation; sein Kaiser ist der Sohn so vieler deutschen Kaiser; der Ruhm seiner Vergangenheit ist ein deutscher: möge es daher auch die Zukunft als eine gemeinsame deutsche ansehen und nicht getrennt wie eine Stiefschwester neben Deutschland her, sondern unter seinen Ersten und Edelsten an seiner Spitze vorangehen. Ohne Deutschlands Hülfe wäre Oesterreich vielleicht eine türkische Provinz, ohne Oesterreichs Hülfe kann der Osten von Deutschland, so wie sein Westen eine Beute seiner Feinde werden, aber in beiden Fällen kämpft Oesterreich für seine eigene Erhaltung, wenn es mit Deutschland in ungetrenntem Bunde die Waffen erhebt. Oesterreich hat am treuesten und mit den größten Opfern bis zum athemlosen Verbluten den Kampf gegen den Geist der Zerstörung, der mit der Revolution über Europa hereinbrach, gestritten, es hat sein Schwert in seiner Brust aufgefangen und unter den Vordersten mit seinen Leichen ihm eine dämmende Mauer entgegengestellt, an der sich seine zerstörende Wuth in ihrer ersten Begeisterung abgemüdet und gebrochen, möge darum auch Oesterreich unter den Ersten und Vordersten genannt werden, wo sich irgend schöpferische geistige Kräfte regen, wo sich Lebenskeime für die Zukunft entwickeln, wo in der Kirche, im Staate, in Kunst und Wissenschaft ein Bau gegründet wird, der dem gesammten Vaterlande zum Heile und zur Ehre gereicht, Werke, die darum die beste Waffe gegen den Geist der Zerstörung sind, weil sie seinem Ausbruche zuvorkommen, indem sie den Kräften einen Spielraum wohlthätiger, heilsamer Wirksamkeit öffnen.

Auch auf Oesterreich in seiner dermaligen Abgeschiedenheit dringt die Zeit mit ihren Fragen immer ungestümer ein, möge es darum seine Jugend zu Männern von einem kräftigen männlichen, weitblickenden Geiste und einer wohlbegründeten religiösen Ueberzeugung, die die Feuerprobe des Zweifels siegreich bestanden, heranbilden, damit sie den Stürmen der Zukunft gewachsen seyen.

Uebrigens aber hat den bayerischen Königssohn damals

seine Hoffnung nicht getäuscht, als er den Gedanken faßte, die Walhalla deutscher Ehre zu erbauen; die Fesseln des Eroberers sind gefallen; den mageren sind die fetten Kühe, den Noth- und Kriegsjahren die Siegs- und Friedensjahre gefolgt. Denen aber, die nicht so glücklich waren, sie zu erleben, den Dreißigtausenden seines Reiches, die als ein Opfer unserer inneren Spaltung im Dienste des Feindes in der Eiskälte Rußlands gefallen oder Hungers gestorben sind, hat er am Erinnerungstage des Sieges als warnendes Trauerdenkmal aus den eroberten Kanonen des Feindes den hundert Fuß hohen Obelisk errichtet (18. October 1833). Von den fünfundzwanzig Friedensjahren sind ihm selbst bis jetzt fünfzehn zugefallen und treu jenem vaterländischen Geiste historischer und religiöser Pietät hat er sie benutzt, um manches Werk zu gründen, was sich würdig an sein erstes anschließt.

Wir werden sie in raschem Ueberblicke an der Erinnerung unserer Leser vorüberführen und daran unsere Betrachtungen anknüpfen; einmal, weil sie wahrhaft königliche Werke sind, die dem ganzen Volke angehören; dann weil sie nicht bloß für die Gegenwart und für Bayern, sondern auch für die Zukunft und das ganze Vaterland eine einflußreiche Bedeutung haben; endlich weil sie zeigen, wie viel ein Fürst mit seinen Mitteln vermag, wenn er, bei wohlgeordnetem Haushalte, sie zu einem Zwecke verwenden will. Wir halten diese Ueberschau jedoch keineswegs in der Absicht, als wollten wir alle deutschen Fürsten dadurch auffordern, ähnliche Bauten und Bildwerke aufführen zu lassen; auch sind wir nicht so verblendet und beschränkt zu glauben, die Kunst für sich allein könne unserer Zeit den verlorenen Frieden wieder geben, ihre Krankheiten heilen und gleich dem Saitenspiele des Orpheus die wilden Geister der Zerstörung in Schlummer einsenken oder gar sie zu dienstbaren, gehorsamen Geistern beim Aufbaue des himmlischen Jerusalems verwandeln; diesen überstarken Glauben haben wir nicht zu den Wunderwerken der Kunst oder Poesie, wohl aber möchten wir sie an den Augen unserer Fürsten

vorüberführen, damit auch in ihnen das Verlangen erwache oder sich stärke, mit ihren Mitteln gleichfalls Großartiges zu schaffen, was nicht bloß der persönlichen Lust des Augenblickes fröhnt, sondern bleibenden Werthes dem gesammten Volke zu Gute kommt, und worauf der Deutsche den Franzosen oder den Russen, der sein Vaterland besucht, mit stolzem Selbstgefühl hinweisen kann, damit er daraus die Kraft unseres Volkes erkenne. Mögen alle deutschen Fürsten geistige Baumeister für die Zukunft seyn, je mehr aber ihr Wirken und Schaffen nicht bloß der Kunst, sondern dem Leben unmittelbar in allen seinen Richtungen zu Gute kömmt, um so vollkommenere Anerkennung wird es von unserer Seite finden. Menschliche Macht kann menschlichem Urtheile über die Sünden, die sie begangen, und die Wohlthaten, die sie unterlassen und die Vergeudung der ihr von Gott anvertrauten Schätze und Kräfte zu nutzloser Eitelkeit unverbrüchliches Schweigen auferlegen; es war aber der Mächtigen Einer, der erst jüngsthin, als er die Krone der Macht sich aufsetzte, im Gedächtniß an seine Sterbstunde, seinem zur Huldigung versammelten Volke, als die beste Gewähr seiner Regierung, zurief: „menschliche Macht hat einen Höheren zum Herrn und Richter, bei dem sie zu Leben geht und dem sie einst für jeden Tag und jede Stunde Rechenschaft stehen muß!“

Aber auch noch in einer anderen Hinsicht glauben wir hier jener Werke erwähnen zu dürfen; bei dem inneren organischen Zusammenhang, in dem alle Gebiete stehen, glauben wir nämlich sey auch die Betrachtung von Kunstwerken nicht ohne Frucht für die Lösung anderer socialer Fragen. Denn es kehren ja auch in der Kunst neuester Zeit dieselben Fragen wieder wie in unserem ganzen übrigen socialen Leben; auch hier muß sich die Gegenwart mit der Vergangenheit verständigen. Ein Meister, der daher einen Bau oder ein Bild geschaffen, dessen Harmonie in seiner Großartigkeit den Beschauer fühlen läßt, daß er, was die alten Meister Großes schufen in vollem Verständniß bemeistert und dann bereichert

mit dem, was die Gegenwart ihm selbst Großes und weiter Entwickeltes geboten, frei in seinem Geiste wieder geschaffen, und so Vergangenheit und Gegenwart in Einklang gebracht, und die eine durch die andere gehoben und bereichert, ein solcher Meister hat auch dem Staatsmann ein Gleichniß gegeben, an dem er manches lernen kann, wie er seine Aufgabe in seinem Gebiete zu lösen habe.

II.

Zur Charakteristik Roms.

(Bruchstück aus einem noch unvollendeten Werke.)

Man kann eine Stadt studiren, wie man die Natur studirt. Es bedarf nur eines einzigen fühlenden und sinnigen Blicks auf die Schöpfung, damit jede gesunde Menschenseele, die des Gelehrten, wie des Unwissenden, von der Ahndung einer unendlichen Majestät ergriffen und zu ihrem Schöpfer erhoben werde. Mit dieser Ahndung ist aber noch nicht die Wissenschaft gegeben, die sich bemüht, die Ursachen der Erscheinungen zu erkennen, und daraus die Gesetze derselben zu bilden. Und über dieser Naturwissenschaft nimmt dann noch die wahre Naturphilosophie ihren Platz ein, indem sie das Studium der materiellen Welt mit der geistigen und sittlichen, das Sinnbild mit dem Urbild, verknüpft.

Es läßt sich nun, wie mich dünkt, ohne das verschiedene Verhältniß aus dem Auge zu verlieren, bei dem Studium bedeutender Menschenwerke, besonders der großen Städte, die in mehrfacher Beziehung gleichsam ein kleiner Abriß der Welt sind, ein ähnlicher Stufengang befolgen.

Wenn man Rom ein paar Tage lang mit einem nur ein wenig christlichen Herzen durchwandert, so fühlt man bald, daß in dieser Hauptstadt des katholischen Lebens die Religion dasselbe ist, was Gott in der Natur; daß sie hier das Erste und Höchste von Allem ist, wie er der Souverän ist von allen erschaffenen Wesen. Dieser Eindruck ist

jedoch ursprünglich nicht sowohl ein geistiges Schauen, als ein erschütterndes, ahndungsvolles Wiederklingen der Seele, und die einzelnen Momente, aus welchen diese Erregung sich zusammensetzt, sind der Nachhall einer frommen und herrlichen Litanei, auf die man mit innigem Entzücken lauscht, ohne daß man begreift, warum ihre Absätze mehr in dieser als in einer andern Folgereihe geordnet sind.

Studirt man dann die besondern Gründe und Verhältnisse jedes Denkmals und Begegnisses, so entwickelt und klärt sich dieser erste verworrene Eindruck auf, die Bilder verwandeln sich in bestimmte Begriffe, das körperliche Rom wird durch alle Wiederscheine des historischen Roms erleuchtet.

Doch dies genügt nicht. Wenn die Denkmale Thatsachen vorstellen — haben diese Thatsachen nicht auch selbst wieder ihre Bedeutung? sind sie nicht Sinnbilder von Ideen im höchsten Sinne des Worts, von den letzten Gründen der Dinge?

Darum müssen wir den Blick noch höher erheben, damit uns über der Stadt Rom, über dem körperlichen und historischen Rom, die große Idee des geistigen, Roms als Intelligenz, aufgehe. Zwar haben die rastlosen Angriffe, welche die heilige Stadt seit Jahrhunderten gegen selbstbewußten Haß, leidenschaftliche Blendung und geistige Gebrechlichkeit zu bestehen hat, rings um die geweihten Wälle dichte Wolken von Dampf und Staub aufgeregt. Doch wir blicken nach Oben, und versuchen in einer höheren und reineren Region das wahre Bild Roms zu schauen.

Alles, was sich an den Kreaturen groß, wahr und schön zeigt, ist nur ein Wiederschein von Dem, was in Gott unaussprechlich, unendlich vollendet ist. Das Endliche wirkt wie ein Prisma, mittelst dessen die göttlichen Strahlen sich theilen und zerstreuen; von den glänzendsten Gebilden der Schöpfung an bis zu jenen düstern, beinahe formlosen Wesen herab, an denen die sinnende Betrachtung kaum noch unbestimmte Farben und verschwimmende Umrisse zu unterscheiden vermag. So wie man demnach die Idee eines Dings sucht, mag es ein Volk oder ein Sternbild, eine Blume oder eine Stadt seyn: so sucht man im Grunde nichts anderes, als in welchem mehr oder minder deutlichen, mehr oder minder gesegneten Maaße dieses Ding an dem über die Schöpfung ausgegossenen göttlichen Farbenlichte Theil nehme.

In diesem Sinne nun habe ich mir die Frage gestellt, welches wohl jener Punkt der Erde seyn möge, wo die Idee Gottes am fühlbarsten wiederstrahle. Damit hatte ich aber nichts anderes gefragt, als ob die Menschheit ein sichtbares sittliches Centrum habe. Das Heidenthum

durfte sich diese Frage nicht stellen; hätte es sich aber dennoch zur Beantwortung derselben entschlossen, so konnte es nur Schreckliches vernehmen. Es war ihm nicht vergönnt, in dem Tempel der Juden den Herd der ursprünglichen und die Wiege der künftigen Geschicke zu erkennen, und außer diesem herrschte die blinde Gewalt. Soll aber die Menschheit ein erscheinendes Centrum haben, so darf dies nicht ein Centrum der Furcht seyn. Darum kann diese Frage nur unter der Herrschaft des Christenthums laut werden. Und da dieses, wie die Thatsachen bezeugen, das mächtigste Agens der allgemeinen Civilisation ist; da die Völker, denen sein Licht noch nicht geleuchtet, selbst nach dem Zugeständnisse der schwachgläubigsten Philosophen bestimmt scheinen, von seinem wohlthätigen Einflusse jene Bildung zu erhalten, die sie den christlichen Völkern gleichstellt: so ist jenes Aufsuchen des Centrums der sittlichen Welt nichts anderes, als die Umschau, wo wir Kopf und Herz des Christenthums, oder mit andern Worten, wo wir den Ort finden, der die christliche Idee der Gottheit am sichtbarsten und vollständigsten darstellt.

Alles, was in diesem Leben den Charakter relativer Einheit, Fortdauer und Allgemeinheit an sich trägt, stellt eben dadurch — in dem Maaßverhältnisse irdischer Dinge — gleichsam einen Schatten der absoluten Einheit, Ewigkeit und Unermeßlichkeit dar, die wir als die unmittheilbaren Merkmale, ich möchte sagen als die verschiedenen Seiten des unbegrenzten Wesens erkennen. In dem unendlichen Kreise seiner Wesenheit bilden die Macht, die Weisheit und die Liebe ein geheimnißvolles Dreieck, wovon sich auch in den Kreaturen ein Wiederschein offenbaren muß. Der Gott der Christen ist aber nicht allein das höchste Wesen in seiner unaussprechlichen Größe und Herrlichkeit, sondern er ist auch der Mensch gewordene Gott, das Fleisch gewordene Wort, das in seiner Person mit den Vollkommenheiten der göttlichen Natur auch die Gebrechlichkeiten der menschlichen vereinigt hat, um diese, sie vergöttlichend, wiederzugebären.

Ist nun Rom jene Stadt der Welt, wo die Idee Gottes in diesen verschiedenen Beziehungen dermaaßen verkörpert erscheint, daß die Metropole des Katholicismus als Stadt, d. h. vermöge ihrer Merkmale, ihrer Anstalten und alles Dessen, was sich daran knüpft, das ausdrucksamste Symbol der Gottheit, so wie auch ein wunderbares Sinnbild der Fleischwerdung und der Erlösung ist, und zwar durch die Art und Weise, wie sie die Ruinen des Alterthums — Bilder des sterblichen und gefallenen Menschen — mit ihren christlichen Tempeln — den Bildern der Wiedergeburt und Unsterblichkeit — verbindet?

Denken wir uns eine jener Zeichnungen, die nach dem verschiedenen Standpunkte des Beschauenden anfänglich nur einen Baum, einen Bogengang oder ein Grabmal vorstellen, aus denen uns aber, wenn wir endlich den rechten Gesichtspunkt gewählt, das Bild eines geliebten und verehrten Wesens entgegentritt. In ähnlicher Weise sehen wir, daß sich uns bei dem betrachtenden Studium einer Stadt nach und nach die materielle, industrielle, künstlerische, monumentale und historische Stadt zeigt. Haben wir aber zuletzt — die innere Beziehung der Stadt dazu vorausgesetzt — einen Gesichtspunkt aufgefunden, wo die Züge dieser verschiedenen Gebilde in der Art zusammenfließen, daß sie bis zu einem gewissen Grade einen Schatten von der Idee Gottes erscheinen lassen: dann hat sich uns die Idee dieser Stadt geoffenbart. Diesen Schatten möchte ich nun in Rom nachzeichnen; und er ist dort so hell, daß sich, wenn der Pilger nur etwas mehr als das Talent des guten Willens besäße, ein sehr treffendes Gemälde davon fertigen ließe.

Wenn ich von einigen der naheliegenden Höhen aus Rom betrachtete, so fragte ich mich oft, wie wohl seine physische Lage beschaffen seyn sollte, um der Stellung, die es in der geistigen Welt einnimmt, am besten zu entsprechen. Da setzte ich nun allerlei voraus, dachte mir Verschiedenes zusammen, kam jedoch zuletzt immer dahin, beiläufig dieselbe Lage für es auszusinnen, die es wirklich hat. Denken wir es uns z. B. in dem Innern eines Gebirglandes auf einer mächtigen Felsstirne: gewiß wird diese Lage einer Zwingburg der Hauptstadt des friedlichen Reichs des Glaubens und der Liebe keineswegs geziemen. Dagegen wäre der Horizont einer Stadt, deren geistiger Gesichtskreis die Welt umfaßt, in einem tiefeingeschnittenen Thale allzubeschränkt. Eben sowenig möchte ich Rom in die Mitte einer einförmigen, unbestimmten Fläche verlegen, die dem Blicke keine Umfassung und Begrenzung darböte; denn dergleichen würde ich nur für eine Metropole des verschwimmenden Mysticismus Indiens wählen. Wäre aber diese Fläche im anmuthigen Wechsel von Lustwäldern, blumenreichen Wiesen, zierlichen Gartenanlagen und heitern Landhäusern durchschnitten: so vertrüge sich diese lachende Umgebung nicht mit der ernsten Majestät der Stadt. Eben sowenig werden wir uns Rom als Seehafen mit der lärmvollen Rührigkeit und Wucherseligkeit des Handels und Erwerbs vorstellen mögen.

So ist ihm denn weder das Gebirg, noch die Fläche, noch das Meer für sich und gesondert angemessen, während diese drei großen Ge-

sichtspunkte in ihrer harmonischen Verbindung ein sehr entsprechendes Sinnbild seiner moralischen Stellung bilden.

Die Bewohner der Erde stammen von drei Bevölkerungsarten ab, in die das Menschengeschlecht ursprünglich getheilt war. Dem Adler gleich bauten die kriegerischen und erobernden Stämme ihre Horste auf die Höhen, von wo sie sich auf ihre Beute herabstürzten. Dagegen waren die Hirten und ackerbauenden Stämme auf den Ebenen heimisch, während die handeltreibenden längs den Meerufern sich ansiedelten. Und so gebührt es sich, wie mich dünkt, daß die heilige Stadt, welche alle Theile der menschlichen Familie in der Einheit des Glaubens zu verschmelzen strebt, die drei alten Stammherde der Völkertrennung gleichmäßig berühre. Darum erblickt Rom, vom Mittelpunkte der Ebene aus, wo es auf seinem Hügelbette ruht, das Gebirg, in herrlichen Abstufungen im Halbkreise sich entfaltend und seine Endpunkte zum Meere niedersenkend; aber von seinen hohen Pallästen und Kuppeln sieht es auch das schöne Mittelmeer wie eine silberne Schranke dieses unermeßlichen Circus am fernen Horizont schimmern.

Die Wieseneinsamkeit der römischen Campagna, die mit der reizenden Wellenform ihrer Oberfläche und ihren langen Linien die Majestät der Wüste ohne ihre rauhe Oede darstellt, erhebt die Seele und erfüllt sie mit einem wohlthuenden Frieden. Die Wiege von der Einheit des Glaubens ruht, wie die Krippe des Heilands, mitten unter Hirten, als die würdigste Heimath des Hirten der Hirten; dessen, zu welchem in der Person des heiligen Petrus gesagt worden ist: weide meine Lämmer, weide meine Schafe! Die Stadt, deren Bestimmung es ist, alle Umwälzungen an sich vorüberziehen zu sehen; die Zenge von der furchtbaren Katastrophe der letzten Zeiten seyn soll, ist von den friedlichen Merkmalen des Hirtenlebens, das an die einfachen und stillen Sitten der ersten Welttage erinnert, umgeben, und gleicht in dieser Beziehung der Bibel, die mit der Genesis beginnt und mit der Apokalypse endigt.

Mit solchen Gedanken stimmt der Anblick Roms von der Ferne sehr wohl überein. An der Seite von St. Johann vom Lateran bestehen zwischen den Gebäuden viele große Räume, und in andern Theilen der Siebenhügelstadt werden, indem durch die Krümmungen und Vertiefungen des Bodens ganze Häuserreihen verschwinden, für das Aug in einem gewissen Abstande gleichfalls leere Zwischenräume gebildet, was eine ganz eigenthümliche Wirkung hervorbringt. Wenn ich auf den Höhen von Frascati Rom in der Morgenfrühe, vom dunsti-

gen Lichte umspielt, betrachtete, so stellte sich mir das Ganze von weißlichten, durch die leeren Räume getrennten Massen nicht als eine Stadt mit geschlossenen, zusammenhängenden Straßen dar, sondern ich glaubte die Zelte eines orientalischen Lagers zu sehen. Und wenn im Innern dieses Lagers das große patriarchalische Zelt, die Kuppel von St. Peter, vor mir aufstieg, fühlte ich mich versucht, mit dem Propheten auszurufen: wie schön sind deine Hütten, o Jakob! wie schön sind deine Zelte, o Israel! In dem Maaße aber, wie man sich Rom nähert, verschwindet diese Vision der alten Tage; die Zelte, so eben durch die Entfernung und Beleuchtung gebleicht, nehmen wieder die Gestalt von alten, düstern Trümmern an, die den zerstörenden Zug der Jahrhunderte bezeugen, oder werden zu geheimnißvollen Domen, die von Dingen weissagen, über welche die Zeiten nichts vermögen und die niemals zu Trümmern werden.

So anmuthig jedoch diese harmonischen Beziehungen erscheinen, so genügen sie dennoch nicht, um die römische Campagna vor der Welt von dem Vorwurfe einer, wenn auch majestätischen Unfruchtbarkeit zu reinigen. Allein, ist die Anklage auch wirklich gerecht? Die Mehrzahl der einheimischen Oekonomen glaubt, daß im Verhältnisse der Natur des Bodens und der Bedürfnisse des Landes durch die Wiesen und Fütterung des Viehes ein ausgiebigeres und nachhaltigeres Einkommen gesichert werde als durch den Anbau. So lange nun das Gegentheil nicht nachgewiesen ist, wird man jenen Vorwurf vertagen und, wenn man wenigstens bis auf Weiteres die Ansicht dieser sehr competenten Richter zuläßt, zu dem Schlusse genöthigt seyn, daß zu einer wahrhaft ersprießlichen Umwandlung der römischen Campagna die bloße Bestimmung derselben zum Ackerbaue nicht zureiche, sondern daß sie — die Thunlichkeit vorausgesetzt — durch die Anlage von Fabriken und Manufacturen jeder Art in ein fruchtbringendes Filial der europäischen Industrie umgeschaffen werden müsse. Ich aber glaube, daß höhere und sehr ernste Erwägungen die Hoffnung, oder vielmehr die Drohung dieses industriellen Verhängnisses von ihr ferne halten sollen. Rom vereinigt in sich drei große Merkmale, die nur ihm eigen sind: es ist die Stadt der göttlichen Wissenschaft, die Stadt der Ruinen und die Stadt großer Mißgeschicke. Gott gab ihm die Herrschaft des Glaubens; der Ruhm und die Zeiten gaben ihm ihre Ruinen, und es selbst gab sich das Vorrecht, die barmherzige Schwester aller Mächtigen der Erde zu seyn, wenn sie, von der Höhe ihres Glücks herabgeschleudert, zertrümmert werden. Der theologischen Stadt geziemt ein weiter Umkreis voll Ruhe und Stille, wie sich auch Klöster mit einem friedlichen Gehäge um-

schließen müssen. Die Stadt der Ruinen, die Stadt, welche das ferne Alterthum mit den neuen Zeiten durch eine ununterbrochene Kette von Denkmälern, Gräbern, Säulen, Obelisken, heidnischen Tempeln, christlichen Kirchen, Triumphbögen und Leichensteinen der Martyrer verbindet, die nicht bloß reiche Musäen hat, sondern selbst ein riesenhaftes, unvergleichliches Musäum ist — diese Stadt würde sich in der Dampf- und Qualm-Atmosphäre von Birmingham und Manchester sehr übel befinden, würde sich in ihr sehr lächerlich ausnehmen. Die Stadt endlich, welche die Zuflucht gestürzter Größen ist, fühlt auch, daß die römische Campagna, so wie sie ist, ihr gut anstehe.

Dies ist Rom, wie es durch Religion, Zeit, Ruhm, Künste, Umwälzungen und Leiden der Menschheit geworden, und dies ist es, was diesem Rom einen durchaus eigenthümlichen Charakter verleiht, mit welchem sich nichts Aehnliches vergleichen läßt, was es zu einer erhabenen Ausnahme von allen Städten der Erde macht.

Denken wir uns nun den majestätischen agro romano in ein industrielles Schlachtfeld verwandelt; schmücken wir das Thal von Egeria mit Baumwollespinnereien, den ponte-molle, die Orte, wo Constantin das Labarum schaute, mit Hochöfen; verlegen wir zwischen das Grabmal der Cäcilia Metella, zwischen die Gräber der Scipionen und die Katakomben von St. Sebastian Runkelrübenzuckerfabriken und, wo es sonst noch behagt, Zinkplattmühlen und ähnliche Zeitwunder! Stellen wir es uns recht lebhaft vor, wie diese detaschirten Forts der technologisch-commerziellen Weltmacht Rom mit einem Kreise von Feuer und giftigen Dampfe umgeben, wie ihre Druck- und Räderwerke auf allen Zugängen ringsum ächzen und pfeifen, poltern und sausen, wie sie nach allen Seiten hin die Glanz- und Zündlichter des industriellen Silberblicks unaufhörlich verbreiten und ausströmen! Wird Rom nicht alsbald von Allem entkleidet seyn, was die Glorie seines religiösen, sittlichen und künstlerischen Charakters bildet?

Ich ehre die Fortschritte der Industrie und segne ihre wahren Wohlthaten. In dem gesteigerten Triumphe des Geistes über die Materie, in der Bewältigung dieser, so daß sie nicht nur den leiblichen Bedürfnissen bestens dient, sondern auch dem Verstande raschere Flügel und der Liebe weiter reichende Arme verleiht, weiß ich die Hand der Vorsehung zu erkennen. Allein ich weiß auch, daß jede große Entwicklung von Thätigkeit, die einer von den Seiten der menschlichen Natur entspricht, nicht zügellos und unbeschränkt seyn darf, und daß sich das

Menschengeschlecht niemals in einen unermeßlichen Ameisenhaufen verwandeln lassen wird. Wohl giebt es Städte, die in der Welt dasselbe bedeuten, was einzelne glänzende Geister in der Gesellschaft; und wenn sich in London der Genius von Watt rühmlich zeigt und bewegt, so athmen in dem Genius von Rom zugleich David, Homer und Dante. Darum jedem sein Loos! Die Welt ist groß, und es giebt nur ein Rom. Ueberhaupt ist die Industrie eine trefflich nährende Kuh, der es noch nicht an guter Weide fehlt, und die man sehr schätzen mag. Sobald sie aber nicht an ihrem Platze ist, dann wird sie augenblicklich zum goldenen Kalbe, und dies goldene Kalb fände nirgends eine schlechtere Stelle, als in der geheiligten Wüste der römischen Campagna.

Jede große Stadt, ich muß es wiederholen, hat den Beruf, gewissen Vermögen und Richtungen der menschlichen Natur insbesondere zu entsprechen, und eben dadurch diese oder jene Gattung von Wahrheiten auszudrücken. Daher ihr Grundcharakter, ihre Bedeutung, ihre Kraft. Rom entspricht nun wesentlich und eigenthümlich dem Seelenleben, den großen Erinnerungen dieser und den großen Hoffnungen der andern Welt. Aber gerade dadurch, daß es sich insbesondere auf das innere Leben des Menschen bezieht, ist es in gleichem Sinne selbst mehr innerlich. Man braucht deswegen Zeit und guten Willen, um mit ihm bekannt zu werden; man muß es mit einer achtungsvollen Freundschaft zu befragen wissen, mit seinen Denkmalen lange und trauliche Gespräche führen und auf die tausend und tausend Antworten lauschen, die sie jener flüchtigen und zerstreuten Neugierde, die Rom angafft, ohne es zu sehen, und es sieht, ohne es zu vernehmen, beharrlich verweigert. Denn um eine Stadt zu verstehen, die vor Allem zur Seele redet, muß man eine Seele haben und zwar noch in einem andern Sinne, als wie es ein Glaubensartikel ist, daß jeder Mensch die seinige habe. Wer nach Rom nichts Anderes mitbringt, als die natürlichen Triebe eines groben Sensualismus mit einem Firnis sogenannter Civilisation überkleistert; wessen Kopf leer oder mit eitel Nichtigem angefüllt ist; wer der zierlichen Form einer Britschka, einem Wettrennen nach dem Glockenthurme oder der gefeierten Oper des Tags gewöhnlich das Privilegium einräumt, das ganze baare Vermögen seiner geistigen Kräfte aufzuzehren: der wird Rom nicht besser begreifen, als die ägyptischen Pyramiden von dem Beduinen begriffen werden, der im gestreckten Rosseslauf, seine Pfeiffe rauchend, an ihnen vorüberfliegt. Man kann liebenswürdig, ja was man so nennt geistreich seyn, und sich in gewissen Salons vortrefflich ausnehmen: allein um Rom zu verstehen zählt man denn doch nicht mehr, vielmehr weniger, als so ein vorüberjagender Araber; denn ich

bin überzeugt, daß jene einfachen Kinder der Wüste die Stadt, wo Gottes Name Alles erfüllt, noch tiefer empfinden würden.

Ich hatte mir das Versprechen gegeben, mich auf dieser Pilgerfahrt der Seele so zu leiten, daß ich auch nicht eine von den wunderbaren Ansichten freiwillig vernachlässigen, daß ich die geheimnißvollen Pfade so viel möglich durchwandern würde. Dennoch empfand ich in Rom niemals jene ungeduldige Neugierde, jenes ungestüme Bedürfniß des Umherlaufens und Beschauens, welche uns an Orten zu ergreifen pflegt, von welchen wir zuvor wissen, daß den bewundernden Sinnen zahlreiche Genüsse verheißen sind. Ich hatte sogar einen entschiedenen Widerwillen gegen diese Art von rastlosem Fortgerissenseyn: gleichsam als hätte Rom, welches die Wissenschaft des Erwartens in so reichlichem Maße besitzt, mich alsbald gelehrt, es selbst zu erwarten. Diese Ruhe, die jedoch mit der lebhaftesten Theilnahme verbunden war, erschien mir übrigens ganz natürlich. Der Reisende, der unter dem fremden Himmel und fremden Dache stets etwas aufgeregt ist, wird ruhig, sobald er zur väterlichen Wohnung heimkehrt. Und auch ich ließ mich an dem väterlichen Herde meines Glaubens nieder und ruhte in dem Heimathlande meiner Seele.

Im Allgemeinen schien mir der Anblick Roms die Ruhe eines Klosters mit der bescheidenen Heiterkeit eines großen Pfarrhofs zu verbinden. Mit seinen vielen Kirchen, mit seinen Sinnbildern und Denkmälern der Frömmigkeit, die uns bei jedem Schritte vor Augen treten, mit seiner geistlichen Bevölkerung, die sich durch alle Straßen bewegt, zeigt es durchaus nicht das weltliche Antlitz anderer Hauptstädte. Man bemerkt selbst in der Pracht und im Wohlleben eine gewisse Nüchternheit; Rom hat keine Ehe mit der Welt geschlossen, und man möchte es eine jungfräuliche Hauptstadt nennen. Was der Priester bezüglich auf die andern Stände, das ist Rom in der Reihe der Städte; und gleich dem Priester entzieht es sich in gewisser Hinsicht nur darum der socialen Bewegung, um in andern wichtigern Beziehungen wahrhaft socialer wieder in dieselbe einzutreten.

Das ernste und beschauliche Leben des Priesters gibt ihm bei sonst gleichen Verhältnissen mehr als jedem Anderen jene Neigungen und geistigen Angewöhnungen, die sich vorzüglich mit dem Amte vertragen, die Alterthümer, die Bruchstücke der Zeiten und menschlichen Herrlichkeiten, zu hüten, und gleich einer Leuchte am Grabe der Vergangenheit zu wachen. In gleicher Weise verdankt Rom seinen Klöstern ein

eigenthümliches, wahrhaft instinctmäßiges Geschick, die großen und schönen Ruinen in seinem Schooße mit einer zarten sittlichen Schonung zu beachten und zu hegen. Die meisten Ueberreste des alten Roms liegen ausserhalb der neuen Stadt, südlich vom Capitol, und sind auf dem Forum zerstreut oder stehen in der nächsten Umgebung haufenweise zusammen. Hier, wo die aufrührerischen Zünfte des königlichen Volkes so oft durch politische Bewegungen und Siegesfeier versammelt wurden, scheint das mächtige Gebot der Zeit eine starre, regungslose Versammlung von Ruinen um das Capitol der Tarquine und das Colisenm der Cäsare für immer zusammengerufen zu haben. Dies Schauspiel, von unvergleichlicher, wunderbarer Wirkung, wäre aber für das Aug wie für die Seele verdorben, wenn hier nicht große freie Räume wären, wenn sich moderne Prachtgebäude und gemeine Buden aller Orten zwischen die ehrwürdige Vergangenheit hineindrängten. Jetzt aber finden sich glücklicher Weise von Strecke zu Strecke Klöster, deren ernste Stille keine Störung verursacht, und die, weil jedes seine geräumige Einfassung und eigenen Grund und Boden hat, diese erhabene Einsamkeit gegen den Werktagslärm von Wohnungen und Straßen schützen. Selbst die berühmtesten Helden der neuesten Zeit wären, wenn sie sich mit ihren Familienkreisen unter dieser Hinterlassenschaft des ersten Kriegervolks des Alterthums häuslich ansiedelten, nur eine ungehörige, störende Zugabe; während ein armes Kloster ein besserer Hüter von diesen Trümmern riesenhafter Triumphe ist, und ihre großartige Trauer von Kapuzinern kräftiger beschirmt wird, als von den kühnsten Siegern bei den Pyramiden und bei Constantine.

Dieser Anordnung und Bestellung des Bodens, wie sie von den Klöstern gehandhabt wird, hat man es zu danken, daß die Natur in diesem Leichenhofe römischer Größe, wo die glänzendsten Werke menschlicher Pracht einen so übeln Eindruck machen würden, hier und dort mit ihrem stillbescheidenen Treiben und Weben eine anmuthige Verzierung erzeugen kann. Alle neuen Prachtbauten würden sich unter diesen ungeheuern Trümmermassen ausnehmen wie ausgeschnittene Schmetterlinge in dem Knochengerippe eines Elephanten; und selbst bestimmt, der zerstörenden Hand der Zeit, und zwar viel früher zu erliegen, vermöchten sie keineswegs das Gefühl der Verwüstung, die über diesen Ruinen waltet, zu sänftigen, weil sie selbst nur als winziges Gerölle dieser Ruinen erscheinen. Nur die Natur kann da, wo alle Wunder der Kunst ohnmächtig sind, in angemessener und harmonischer Weise vermitteln und versöhnen. Weil nur das Einfachste und Ernste dieser Gegend und Allem, was dem Tode gleicht, entspricht, sind die einfach-

sten und gewöhnlichsten Kinder der Pflanzenwelt, einige Bäume, die hier und da aufwachsen, einige blühende Zweige, die sich aus den Mauerrissen hervordrängen, der rechte und einzige Schmuck, welchen die Ruinen ertragen. Denn sie sind Sinnbilder der ewigen Wiedergeburt.

An einem Frühlingsabende betrachtete ich mit inniger Freude aus der Tiefe des Colisseums am Ende einer Reihe gebräunter Gewölbebogen die blühenden Zweige des blauen Flieders, die sich von einem anstoßenden Baumgarten herüber in den Rahmen eines zerrissenen Schwibbogens einnisten zu wollen schienen. Da trat mir der Gedanke vor die Seele, daß ja auch durch das Gewölbe dieses trüben Lebens, das an so vielen Orten durch Leiden zerrissen wird, die furchtbarer verwüsten als die Zeit selbst, die ewige Blüthe, die Hoffnung, in ähnlicher Weise mahnend und tröstend hereinblickt.

Ich liebe es, die ersten Eindrücke, welche die Seele bei dem Anblicke schöner Gegenden und großartiger Gegenstände empfindet, gleich einem feinen Wohlgeruche, der gar oft allzuschnell verduftet, in stiller Sammlung zu bergen. Der erste Eindruck aber, den Rom auf mich gemacht, ist auch nach einem langen Aufenthalte, nach allen Studien und Betrachtungen unverändert derselbe geblieben: er ist zugleich der erste und letzte, er ist das Gefühl des tiefsten Friedens. Und mit inniger Freude habe ich dies wahrgenommen; denn wenn Christus seinen Jüngern hienieden nur einen einzigen Lohn, den Frieden, verhieß: von wo anders konnte der Quell dieses Gefühls ausströmen, als von den Mauern der heiligen Stadt? — —

III.

Industrie und Religion im zwölften und im neunzehnten Jahrhunderte.

(Schluß.)

Während des zwölften Jahrhunderts besaßen die Humiliaten keine allgemeine Regel, keine gleichförmige Haus- und Lebensordnung, manches Kloster hatte eigenthümliche Gebräuche; aber auf Geheiß des Papstes Innocenz III. bildeten sie aus ihren bisherigen Observanzen und Statuten eine Gesammtregel, welche, großentheils mit der des heil. Benedict übereinstimmend, die Genehmigung des Papstes erhielt. Im J. 1436 ward aber auf einer Ordensversammlung beschlossen, die Regel Benedicts vollständig einzuführen.

Zwei Hauptpunkte sollten der Gesellschaft den ihr eigenthümlichen Charakter verleihen, und als die unterscheidenden Kennzeichen eines ächten Humiliaten dienen: Demuth und Handarbeit. Die Brüder wollten ihren Namen in seinem ganzen Umfange verdienen; daher wurde auf Uebung und Bewahrung dieser schweren christlichen Tugend das größte Gewicht gelegt. Freiwillige Erniedrigung und Selbstverläugnung, ruhige, herzliche Bescheidenheit und Entfernung von allem Prunk, aller Selbstsucht und allem Dünkel leuchtete aus Allem hervor: aus der unscheinbaren Gestalt ihrer Häuser, der Einfachheit ihrer Kleidung, aus ihren spärlichen Mahlzeiten, aus ihrem Verhalten gegen Vornehme und Geringe. Noch im J. 1270 gab ihnen der Dominikaner-General Humbert de Romanis das Zeugniß *), daß sie ihres Namens vollkommen

*) In der Biblioth. Max. Patrum, T. XXV. p. 474.

würdig, und gerade in den Dingen, in welchen die meisten Menschen der Eitelkeit und dem Dünkel fröhnten, wahrhaft demüthig seyen.

Daß alle Brüder, alle Schwestern sich Nahrung und Kleidung durch ihrer Hände Arbeit erwerben sollten, war Grundgesetz des Ordens. Die Hauptbeschäftigung beider Geschlechter war die Bereitung der Wolle und Verfertigung von Tüchern; dabei arbeitete der Einzelne nicht für sich, sondern für die Communität; diese gab ihm, was er bedurfte; und so wurde die Ungleichheit, die natürlich zwischen den Leistungen der Schwachen und Kränklichen, so wie der gebrechlichen Alten einerseits, und denen der Gesunden und jugendlich Starken andererseits statt fand, auf die wohlthätigste Weise wieder ausgeglichen, und jede Veranlassung zur Sorge und Unzufriedenheit entfernt gehalten. Die Zahl der der Arbeit gewidmeten Stunden war mäßig; bei Sonnenuntergang wurde auf ein gegebenes Zeichen die Arbeit eingestellt und den Brüdern ein Trunk gestattet. Keiner durfte etwas Eigenes besitzen, was er erwarb, floß in die gemeinschaftliche Casse, deren Ueberschüsse zum Bau oder Ankauf von Klostergebäuden und von Grundstücken verwendet wurden. „Auf solche Weise", sagt der Ordens-Chronist im fünfzehnten Jahrhunderte, „ist der größere Theil unserer Häuser, ja fast der ganze Orden von unsern Vorfahren ausgestattet worden, und glücklich sind wir Humiliaten, die wir nur die Arbeit unserer Hände essen".

Jedes Humiliaten-Haus hatte zwar seinen eignen Mercator, der die ökonomischen Angelegenheiten desselben besorgte, aber der Verkauf der von den Brüdern und Schwestern verfertigten Tücher wurde vorzugsweise durch den Orden der Cleriker betrieben. Da der Orden nicht nach Reichthümern lüstern war, so sollte auch der Absatz ihrer Fabrikate nicht nach bloßer kaufmännischer Berechnung geleitet werden, sie gaben sie daher meist um einen Preis hin, welcher geringer als der gewöhnliche war. Dadurch sowohl, als durch andere Vorkeh-

rungen und Einschränkungen suchte der Orden zu verhüten, daß seine mit dem Verkaufe beschäftigten Glieder dem religiösen Leben, der klösterlichen Zucht und Ordnung nicht allzusehr entfremdet, nicht zu leicht verweltlicht und zu gewöhnlichen Kaufleuten und Spekulanten erniedrigt würden. Daher durfte der Verkauf der Tücher nur innerhalb der Stadt, in welcher das Kloster lag, statt finden, das Herumreisen und Aufsuchen entfernter Absatzgelegenheiten war untersagt. Sodann durfte kein Bruder den Handel über die Erzeugnisse der Gesellschaft hinaus ausdehnen; irgend etwas anzukaufen, um es mit Vortheil wieder zu verkaufen, galt als strafwürdiges Vergehen. Endlich mußte jeder jährlich um die Weihnachtszeit über den Betrieb seines Geschäftes dem Convente vollständige Rechnung ablegen.

Die Seidenmanufaktur war damals in der Lombardei noch fast unbekannt, in Mailand bestand, scheint es, keine Seidenfabrik vor dem J. 1314; um so blühender war die Tuchbereitung, und diese war größtentheils in den Händen der Humiliaten, deren Erzeugnisse mittels der Venezianer bis in die fernsten Gegenden Europas versandt wurden; dennoch besaßen sie auch um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts nach dem Zeugnisse des Cardinals von Vitry *) noch keine großen Einkünfte oder Besitzungen. Seit dem Ende dieses Jahrhunderts erwuchs indeß der Wohlstand einzelner Klöster schon bis zu bedeutendem Reichthume, so daß schon Kaiser Heinrich VII. im J. 1311 unter dem Namen eines Anlehens eine große Summe Geldes von ihnen erpreßte **). Auch die städtischen Communitäten machten mitunter Anlehen bei ih-

*) *Jacobi* de *Vitriaco* hist. occid. c. 28. Auch der Dominikaner-General Humbert sagt um dieselbe Zeit von ihnen: Non enim habent possessiones nisi forte paucas interdum. Biblioth. PP. T. XXV. p. 474.

**) *Giulini* Memorie di Milano T. VIII. p. 637. Auf ihre Weigerung, das Geld sogleich vorzustrecken, ließ er ihre Güter durch Soldaten übel zurichten.

nen; aber mit dem Reichthume stellten sich auch die gewöhnlichen Folgen ein, und die Blüthezeit des Ordens erlosch mit dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts.

Bei einer industriellen Gesellschaft, wie die der Humiliaten, war die organische Verbindung, welche die einzelnen Klöster zu einem großen Ganzen verknüpfte, und die seit dem Jahre 1246 auch durch einen gewählten Ordensgeneral repräsentirt wurde, doppelt wohlthätig. Dadurch wurden sie in den Stand gesetzt, einander in Fällen plötzlicher Bedrängniß zu Hülfe zu kommen, und nur so erklärt es sich, daß die endlosen Kriege jener Zeit und die davon unzertrennlichen Verluste und Bedrückungen, welche die Humiliatenhäuser trafen, sie doch nicht zu Grunde zu richten vermochten. Keine Fallimente fanden hier statt, und mußte man Geld aufnehmen, so bedurfte man nicht der Juden und Wucherer; denn im eigenen Kreise erhielt man jederzeit die erforderlichen Summen unverzinslich vorgeschossen.

Wir finden es natürlich, daß solche Asyle des ruhigen Gewerbsfleißes, der Sittenreinheit und Frömmigkeit nicht bloß von der Kirche, sondern auch von den weltlichen Behörden sehr hoch geschätzt und vielfach begünstigt wurden, daß viele Städte in der Lombardei, Romagna und Toscana die Humiliaten herbeizogen und ihnen durch Anbietung mannigfacher Vortheile die Niederlassung innerhalb ihrer Mauern erleichterten. Im Jahre 1279 machten es z. B. die Einwohner von Perugia bei Entwerfung ihrer Statuten ihrem Podesta und ihren Capitänen zur Pflicht, daß sie alle Mühe anwenden sollten, die Humiliaten nach Perugia zu bringen, damit sie hier eine Tuchfabrik anlegten. Selbst nach Sicilien wurden sie im Jahre 1309 gerufen. Man gebrauchte sie aber auch außerdem noch zu manchen Geschäften und Diensten, besonders zu solchen, welche Vertrauen und erprobte Redlichkeit voraussetzten. Man deponirte Pfänder bei ihnen, man nöthigte einzelne Glieder des Ordens, als Steuereinnehmer, Marktaufseher u. dgl. dem Gemeindewesen zu dienen. Eben

so groß, und minder lästig war das Vertrauen, welches die Kirche, selbst in den drangvollen Zeiten des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, wo die Zahl der herumziehenden und predigenden Irrlehrer und Volksverführer so groß war, den Humiliaten schenkte; es war nämlich nicht nur den Klerikern, sondern auch den Laien des Ordens gestattet, in mehreren Kirchen so wie in den Straßen und auf den freien Plätzen der Städte zu predigen. Die Humiliaten widmeten sich diesem damals vorzüglich wichtigen und nothwendigen Geschäfte mit unermüdetem Eifer; am Schlusse ihrer Predigten pflegten sie die Umstehenden zu fragen, ob etwa der eine oder andere unter ihnen sey, der von Gott sich ergriffen fühlend in ihren Orden treten wolle, und während der Eindruck ihrer begeisterten Worte noch mächtig in den Herzen Vieler nachklang, gewannen sie auf diese Weise eine große Zahl neuer Ordensglieder auch aus der Klasse der reichen und mächtigen Bürger.

Daß sie neben ihrer Industrie auch durch ihre Predigten so viel wirkten, das verdankten sie der Gewissenhaftigkeit, mit welcher sie die Zeit, die ihnen von der Arbeit übrig blieb, auf das Gebet und die Lesung frommer Schriften verwandten. Alle, die Kleriker wie die Laien, beteten die kanonischen Tagzeiten bei Tage und bei Nacht, denn fast alle konnten lesen, und die es nicht konnten, halfen sich durch öfteres Wiederholen des Vater unsers. Dazu kamen Fasten, die so strenge waren, daß Viele, außer im Falle einer Krankheit, gar kein Fleisch genossen. Damit alles gehaltlose, sündliche oder weltliche Gerede abgeschnitten würde, sollte während der gemeinschaftlichen Arbeit völliges Schweigen beobachtet werden, doch fand man allmählig dieses so wie die in der Regel vorgeschriebenen Fasten bei der anhaltenden und anstrengenden Arbeit allzu drückend, weshalb Papst Honorius III. im Jahre 1226 den Ordensvorstehern auf ihre Bitte die Vollmacht ertheilte, in beiden Punkten Milderungen eintreten zu lassen. *)

*) Giulini T. VII. p. 402.

In der Blüthezeit des Ordens war die Menge seiner Häuser und Klöster, besonders in der Lombardei überraschend groß. Bloß in Mailand und im Gebiete dieser Stadt bestanden hundert und dreißig Manns= und siebenzig Frauenklöster; das kleine Monza hatte sechszehn Humiliatenhäuser, Lodi eilf, das unbedeutende Seprio sogar vierundfünfzig. Freilich war die Zahl der Inwohner in den meisten Häusern nur mäßig; eines der stärksten war das berühmte Kloster Brera mit siebenunddreißig Brüdern, sieben Schwestern und zehn Dienern (famulis); größtentheils aber bestanden sie nur aus acht, zehn, fünfzehn Brüdern und einer entsprechenden Zahl Schwestern. Im Ganzen war der weibliche Theil des Humiliatenordens zahlreicher als der männliche, da neben den gemischten Klöstern in den meisten Städten und Flecken auch noch mehrere rein weibliche bestanden. Mailand allein hatte fünfunddreißig solcher Nonnenhäuser, Novara dreizehn. Dafür war man aber auch dort der Mühe, weibliche Straf= oder Spinnhäuser, Tretmühlen und dergleichen Anstalten zu errichten und zu unterhalten, überhoben. Uebrigens darf nicht übersehen werden, daß in der Aufzählung der Klöster und Berechnung ihrer Inwohner die Humiliaten des (der Zeit nach) ersten Ordens nicht begriffen sind, denn diese zerstreut Lebenden hatten gegen den Orden nur die Verpflichtung zu gewissen Fasten und Gebeten und zur Theilnahme an den sonntäglichen Versammlungen, wo sie den religiösen Vortrag eines Bruders anhörten. Man sieht aber aus allem diesem, daß der bei weitem größere Theil der Lombardischen Industrie damals in den Händen dieser religiösen Corporation war.

Vergleichen wir nun die Lage des Humiliaten mit der des heutigen Fabrikarbeiters, so entdeckt sich sofort, daß jenes Institut des Mittelalters gerade alle jene sittlichen und socialen Vorzüge, jene Garantien und Heilmittel besaß, welche an dem Fabrik= und Faktoreienwesen unserer Zeit so schmerz=

1) Tiraboschi Monum. Humiliat. T. III. p. 271.

tracht kommt, und es fragt sich: was hat die protestantische Form dieses Gottesdienstes dem Volke zu bieten, welches die ganze Woche hindurch mit den physischen Bedürfnissen des Moments beschäftigt, von der Last der Arbeit und den Sorgen des Erwerbs erschöpft und niedergedrückt, endlich am Sonntage durch die Religion aufgerichtet, erleuchtet und gereinigt werden soll?

In den katholischen Kirchen ruft dem Eintretenden Alles, was er daselbst sieht und hört, wie mit Einer Stimme zu: Bete! Der Katholik kann schon die Kirche mit keinem andern Gefühle betreten, als mit dem, daß dieses Gebäude vorzugsweise dem Gebete, also der eignen Geistesthätigkeit bestimmt sey; die Bauart, die Umgebungen und Verzierungen, die religiösen Bilder, die Handlungen und Ceremonien, die ihm hier vorgeführt werden, Alles mahnt ihn an die Pflicht des Gebetes, erinnert ihn an die Verheißungen, die auf das Gebet gelegt worden, und wohin sein Blick auch streifen mag, überall begegnen ihm Betende. Die ganze reiche Symbolik der Kirche besteht nur aus einer Reihe in die Zeichensprache übersetzter Gebete. Und wenn er dem täglich in jeder Kirche, jeder Kapelle gefeiertem Opfer des Leibes und Blutes Christi beiwohnt, was kann er, ist er anders nicht völlig stumpfsinnig oder verwildert, hiebei wohl thun, als beten — seine Gefühle und Begehren, den Hymnus seiner Andacht mit dem des Priesters am Altare vereinigen? Alles was hiebei vorgeht, jedes Wort und jedes Zeichen dient dazu, seinen Geist über die Schranken der Zeit und des Raumes zu erheben, ihn in Gemeinschaft zu setzen mit den seligen Geistern, deren ganze Existenz Ein ununterbrochenes Gebet ist, ihn zurückzuführen zu dem blutigen Versöhnungsopfer auf Golgatha, und emporzuheben zu dem ewigen Hohenpriester der Menschheit. Vom Altare herab ruft der Priester in jeder Messe den Anwesenden zu: Betet mit mir, es ist nicht mein Opfer allein, es ist auch das Eurige. Alles, was den Inhalt unserer Gebete bilden darf und soll, ist in dieser Opferhandlung enthal-

ten: das Bekenntniß unser Schuld, die Reue mit dem Versprechen fortschreitender Besserung, das Lob der Herrlichkeit und Allmacht Gottes im Gloria; die Bitte um die besondre durch das Mysterium des Tages verheißene oder vermittelte Gnade, oder um die Tugend, die den Heiligen des Tages vorzüglich schmückte, in der Collekte; dann das feierliche Bekenntniß unseres Glaubens im Credo, dem Abriß des ganzen Evangelium, gleichsam der unserm Herrn geleistete Eid der Treue. Hierauf die freie Hingabe und Aufopferung des Gläubigen an Gott in der Vereinigung mit dem auf dem Altare dargebrachten Brod und Weine; sofort (in der Präfation) das Dankgebet für die empfangenen Wohlthaten, im Sanctus die Anbetung des heiligen und die Menschen heiligenden Gottes, und darauf die Fürbitte für die lebenden Freunde, wie später für die Verstorbenen. Weiterhin treten (im Communicantes) Priester und Volk in die Gemeinschaft mit der Kirche des Himmels, der jungfräulichen Mutter, den Aposteln, Märtyrern und den übrigen Himmelsbürgern, auf daß Eine Kette der Anbetung die gebrechlichen Glieder der streitenden, wie die in Gott vollendeten Glieder der triumphirenden Kirche umschlinge; und nun flehen sie im Vertrauen auf das Opfer, mit dem sie sich vereinigt, um Friede diesseits und um Aufnahme in die Zahl der Auserwählten jenseits; sie erneuern das Gedächtniß seines die Welt erlösenden Leidens, während die Elemente auf dem Altare sich in die Substanz des göttlichen Leibes umwandeln — alle Gefühle und Gedanken fließen nun zusammen in dem Akte der Anbetung des dem Auge des Glaubens sichtbaren Gottmenschen. Es folgt die Bitte, daß Gott die, welche dieses Opfer und sich selbst zugleich mit demselben ihm darbringen, gnädig annehmen möge; dann die Concentration alles dessen, was der Gläubige begehren und wünschen mag, in den sieben Bitten des Gebets des Herrn — das besondere Flehen um Befreiung von der Sünde und um die Gewährung des dreifachen Friedens mit Gott mit uns selbst und mit unserm Näch-

sten. Endlich der Genuß des heiligen Leibes in der Wirklichkeit oder im Geiste durch Erneuerung des Glaubens, des Vertrauens und der Liebe — die Danksagung und die Entlassung mit dem Segen der Kirche.

Dieß sind die Sprossen jener goldenen Leiter des Gebetes, auf welcher die Herzen der Menschen zu Gott empor-, seine Gnaden zu uns herniedersteigen. Hier ist alles, wodurch das Verhältniß des Menschen zu Gott getragen und geleitet wird, beisammen; hier ist die schönste Blüthe und herrlichste Frucht unsres Glaubens, die Summe und Quintessenz unsrer Religion; hier wird gepredigt; die lebendigste, eindringlichste, beredteste Predigt, die je unter der Sonne gehalten worden; hier das Gebet, das die sicherste Verheißung und Bürgschaft der Erhörung hat — hier Alles, was den Menschen zu reinigen, zu erquicken und über die kleinlichen Sorgen des Tages zu erheben vermag. Was wird nun aber in protestantischen Kirchen und Hallen dem Eintretenden geboten? Wenn die Kirche nicht aus der katholischen Zeit noch herstammt, so deutet schon die Bauart und innere Einrichtung an, daß hier ein Hörsaal, eine Schule sey. Was er demnach hier findet, das ist vor Allem eine Predigt, wie sie in allen protestantischen Ländern den Hauptbestandtheil des gemeinsamen Cultus bildet. Aber wie unermeßlich ist der Unterschied zwischen der Anhörung eines Lehrvortrages, und der Theilnahme an dem Opfer der Kirche! Dort verhält der Mensch sich leidend, er will die Worte eines Andern auf sich einwirken lassen; hier, im Gebete beim Opfer, übt und gewöhnt er seinen Geist zu eigner Thätigkeit und Kraftanstrengung. Durch die Predigt werden seine Gedanken auf einen Menschen, durch das Opfer werden sie auf Gott gerichtet. Die Predigt nährt oft den Stolz und Dünkel des Zuhörers oder beschäftigt nur seinen Verstand, wenn er in kritischer Simmung über das Gehörte, bald innerlich tadelnd bald billigend, zu Gericht sitzt; das Opfer und sein Gebet dabei macht ihn demüthig und zerknirscht, indem es ihm stets das höchste Vorbild aller Voll-

kommenheit vorhält, und mit jedem Worte fast ihn an die eigne Mangelhaftigkeit und Abhängigkeit von Gottes Gnade mahnt. Bei der Predigt sitzt man, beim Opfer kniet man, und schon in dieser Stellung liegt eine gebieterische Aufforderung zur innern Vollbringung dessen, was die äußere Haltung verkündet, der Anbetung, der Selbstanklage, der Erniedrigung vor Gott und des inbrünstigen Flehens. In der Predigt ist Alles, oder doch das Meiste von der Individualität des Redners abhängig, beim Opfer kommt die des Priesters am Altare gar nicht in Betracht. Die Predigt kann in tausend Fällen durch die Schuld und Unfähigkeit des Redners entweder ein Gefühl der Verstimmung oder Erkältung, auch noch Schlimmeres, in den Zuhörern erzeugen, oder doch völlig wirkungslos bleiben; aber das Gebet durch das heilige Opfer getragen und verklärt kann nicht fehlen und ist der Erwiederung gewiß. Die Predigt kann allerdings höchst wohlthätig wirken, aber damit sie es thue, muß des Menschen Herz und Geist durch vorhergegangenes Gebet bereits erwärmt und erweicht seyn, und darum hat die von Oben stammende Weisheit der Kirche sich auch in jener Einrichtung bewährt, kraft welcher die Predigt regelmäßig und unmittelbar auf die Feier des heiligen Opfers folgt, auf daß der Same des Wortes in ein aufgelockertes und empfänglich gemachtes Erdreich falle.

Der Verfasser des kürzlich erschienenen seltsamen Buches: The Doctor, erzählt, ein englischer Gutsbesitzer, der einen seiner Pächter jeden Sonntag, auch bei schlechtem Wetter, in die ziemlich entfernte Kirche gehen sah, habe zu diesem gesagt, der Gottesdienst müsse wohl viel Anziehendes für ihn haben, daß er sich durch nichts von dem Besuche desselben abhalten lasse. „Ja Herr", erwiederte der Pächter, „wenn ich so die ganze Woche mich müde gearbeitet habe, dann setze ich mich Sonntags behaglich in meinen Kirchenstuhl, lege die Hände in den Schooß, und — denke an gar nichts". Der eifrig protestantische Autor, der diesen Zug mittheilt, meint selbst,

er sey ganz bezeichnend für das Kirchengehen eines großen Theils seiner Landsleute.

So hat in böser Stunde der Protestantismus sich selber des erhabensten und würdigsten Gottesdienstes, des wirksamsten Mittels der Andacht und Heiligung beraubt, indem er das eucharistische Opfer verworfen, und wohin wir auch blicken, welche Seite des kirchlichen Lebens wir auch in's Auge fassen mögen, überall begegnet uns nur klägliche Armuth und absolute Unfähigkeit, einen ernsten und tiefgreifenden, heilenden und veredelnden Einfluß auf jene Menschenmassen auszuüben. Die dringenden Anforderungen, welche jetzt in dieser Beziehung an das protestantische Kirchenwesen gerichtet werden, gemahnen uns, als ob man einem hülflos dahingestreckten, paralytischen Kranken, welchem (durch eigne Schuld) Arme und Beine gelähmt sind, ernstlich zuredete, er solle sich eilig aufmachen, und — zu eigner wie zu fremder Rettung — mit der äußersten Anstrengung aller Glieder arbeiten. Das Institut der Beichte, dieser mächtige moralische Hebel, ist längst aufgehoben, und wollte man es auch jetzt — da die Beichte doch nominell im Common Prayerbook stehen geblieben ist — in der Stunde der Noth wieder hervorsuchen, so würde der Versuch unfehlbar scheitern an dem Mangel der dazu erforderlichen kirchlichen Autorität, so wie an dem innern Widerspruche, in welchem diese Anstalt mit dem gesammten protestantischen Systeme steht. Und doch — wo wäre jene Seelenleitung, jene ganz individuelle Belehrung und in die geheimsten Falten des menschlichen Herzens eindringende Heilkunst des Seelenarztes, wie sie nur mittels des Beichtstuhls ausgeübt werden kann, wo wäre sie nöthiger und wohlthätiger, als bei den so vielen Versuchungen ausgesetzten und durch die Abwesenheit aller geistigen Führung so gefährlich gewordenen Arbeitern? — Ganz kürzlich hat einer der ausgezeichnetsten englischen Schriftsteller — Hallam *) — sich über

*) Im dritten Bande seiner Introduction to the Literature of Europe, London 1839, p. 318.

die hohe kirchliche und sociale Bedeutung der Beichte in bemerkenswerther Weise ausgesprochen. „Die lebenskräftigste Disciplin der katholischen Kirche — sagt er — das Geheimniß ihrer priesterlichen Macht, die Quelle des meisten Guten wie des Bösen *), das sie zu wirken vermag, findet sich im Beichtstuhle. Hier ist es, wo die Schlüssel bewahrt werden, hier wo die Lampe brennt, deren Strahlen sich über jede Seite des menschlichen Lebens verbreiten. Keine Kirche, welche diese Prärogative aufgegeben hat, kann jemals eine bleibende Herrschaft über die Menschen begründen, keine, welche sie in wirksamem Gebrauche sich bewahrt, kann die Hoffnung oder Aussicht, die Lenkerin der Menschen zu werden, verlieren".

So hat man auch die Ehelosigkeit der Geistlichen abgeschafft, was allerdings anfänglich der Sache des Protestantismus trefflichen Vorschub gethan; aber das Verfahren war freilich dem jener Wilden in Louisiana nicht unähnlich, die den Baum umhauen, um seiner Früchte habhaft zu werden. Man hat nicht bedacht, daß — außerordentliche Zeiten einer gewaltigen Gährung und eines kirchlichen Revolutionszustandes abgerechnet — der Priester nur dann einen tiefer gehen-

*) es Bösen? — Allerdings, in sofern Mißbrauch auch des Heiligsten nie völlig gehindert werden kann, und gerade die besten und wohlthätigsten Institutionen, wenn sie mißbraucht werden, am verderblichsten wirken: coruptio optimi pessima. Von allen religiösen Mitteln und Einrichtungen ist keine andre so oft und so furchtbar mißbraucht, so zur Aussaat der heillosesten Irrthümer und Aufregung der giftigsten Leidenschaften verkehrt worden, als -- das Predigtamt. Und doch hat noch Niemand daran gedacht, auf die Schließung aller Kanzeln wegen des möglichen und oft wirklichen Mißbrauchs anzutragen, und es wäre unbegreiflich, wie man im Ernste ein solches Argument gegen die Beichte habe geltend machen können, wenn man nicht täglich wahrnähme, daß den Menschen der armseligste Vorwand gut genug ist, sobald es darauf ankommt, sich einer ihnen unbequemen Sache zu erwehren.

den und nachhaltigen Einfluß auf die religiöse und sittliche Haltung seiner Gemeinde behaupten kann, wenn diese in ihm einen Mann sieht, der seinen hohen Beruf nicht als bloßes Gewerbe und als bequemes Mittel des Unterhalts betrachtet, der vielmehr diesem Berufe und der ihm anvertrauten Gemeinde ein ernstes und auch in den Augen des Volkes hochanzuschlagendes Opfer bringt. Ein Priester, der dem Volke nicht als ein freiwillig Entsagender, auf seine Bequemlichkeit und auf Sinnen-Befriedigung um höherer Zwecke willen Verzichtender erscheint, wird nie oder nur sehr selten jene Autorität gewinnen, die freilich das protestantische, bescheiden innerhalb der Routine des bloßen Kanzelredens sich haltende Ministerium gewöhnlich nicht einmal vermißt, deren Mangel aber sich um so schmerzlicher fühlbar macht, sobald es gilt, sich irgend einer unvorhergesehenen Aufgabe gewachsen zu zeigen. Und vollends nun dort, wo es sich darum handelt, Schaaren von Menschen begreiflich zu machen, daß sie der Ehe zu entsagen verpflichtet sind, weil sie kaum sich selbst, viel weniger eine ganze Familie zu ernähren im Stande sind, oder weil sie nur siechen und schwächlichen Wesen das Daseyn geben würden — dort wo Tausenden von unfreiwilligen Ehelosen die Pflicht der Reinheit und Enthaltung an's Herz gelegt werden soll — was wird dort das Wort des verheiratheten Predigers fruchten? Würde man ihm nicht von allen Seiten erwiedern, daß er, der ruhig die Freuden und Bequemlichkeiten des Familienlebens, die sorgfältige Pflege eines Weibes genieße, Andern Lasten aufbürden wolle, die er selber mit keinem Finger anrühre?

Augenscheinlich liegt hierin eine Hauptursache, warum nicht nur die englische Hochkirche, sondern auch die zahlreichen dissentirenden Sekten für die religiösen Bedürfnisse der immer mehr verwildernden industriellen Bevölkerung so wenig geleistet haben. Man höre nur, welche Vorwürfe deshalb das British and Foreign Review (p. 23) gegen sie richtet: „Ungeheure Massen unsrer Landsleute haben nicht nur keinen Re-

ligionslehrer und keine Stätten der Gottesverehrung, sondern wissen auch schlechterdings nichts von dem Glauben, zu welchem sie dem Namen nach sich bekennen; in der That, sie haben einen viel weniger positiven Glauben, als die große Masse der Muhamedaner; und kann ein solches durch keinen Glauben, keine gemeinsame Ueberzeugung zusammengehaltenes Volk etwas andres seyn, als ein Vorrathshaus für Verbrechen, Gottlosigkeit und Rebellion? — Ist nicht ein solches Heidenthum, ja ein Zustand, der schlimmer ist als Heidenthum — denn die civilisirten Nationen des Alterthums würden sich gegen eine solche Schmach verwahrt haben — ein Vorwurf, der England mit Schande bedeckt? Diese schreckliche Schuld fällt auf Alle; hat die Staatskirche ihre Pflichten gegen die schnell anwachsende Bevölkerung versäumt, so haben die Dissenter nur um so freieren Spielraum gehabt; und doch sind in London allein 500,000 Menschen ohne Kirchen und ohne Betsaal, was nicht möglich wäre, wenn nicht auch die Dissenter die Forderungen der Zeit und ihre Pflicht als Engländer verkannt hätten".

Freilich die Prediger der Dissenter sind verheirathete Männer, haben für Weib und Kinder zu sorgen, die armen Fabrikarbeiter aber können wenig oder nichts zahlen, und in den meist auf Spekulation errichteten Kapellen und Predigtsälen dieser Sekten werden die Stühle und Plätze oft um ziemlich hohe Preise vermiethet. Es ist jetzt die Rede davon, fünfzig neue Kirchen in London zu bauen — „aber", sagt das genannte Review, „wenn sie auch gebaut sind, was sind sie oder vielmehr die fünfzig dabei angestellten Geistlichen für die Bedürfnisse von London"? Und — möchten wir zweifelnd hinzusetzen — ist denn das Verlangen nach Kirchen und Predigern in der Masse der Bevölkerung so groß? Vor vier Jahren betrat Schreiber dieses an einem Mittwoche Morgens die prachtvolle Westminsterkirche in London; es war die einzige an jenem Morgen geöffnete protestantische Kirche; die Canonici des Stiftes waren versammelt, ein feierlicher Gottesdienst

mit musikalischer Begleitung wurde gehalten, und einer der Geistlichen trug eine sorgfältig gearbeitete Predigt vor — für wen? für etwa sechsundzwanzig Personen, die sich aus einer Volksmenge von anderthalb Millionen hier eingefunden hatten, und unter diesen sechsundzwanzig waren noch mehrere Fremde, die bloß die Kirche und ihre Denkmäler zu beschauen gekommen waren.

So steht es in dem Lande, welches uns in Deutschland häufig als der klassische Boden protestantischer Frömmigkeit und religiösen Eifers angepriesen wird, und von welchem auch Niebuhr (im Gegensatz gegen Deutschland) behauptet hat, daß das Christenthum dort fest stehe wie ein Fels. Wahr ist es, es wird dort sehr viel von Religion geredet und gedruckt, in zahllosen Tagesblättern, in einer Masse von Flugschriften und Tractätchen werden religiöse Gegenstände besprochen, religiöse Ideen verbreitet, nicht nur Männer aller Klassen, auch die Frauen sind rührig und geschäftig; man bildet Vereine zur Belehrung der Katholiken, oder, wie man sagt: „um die Schrecken erregenden Fortschritte des Papismus zu hemmen" *); das Land ist buchstäblich mit Bibeln in allen Formaten überschwemmt, und jeder kann von dem protestantischen Rechte der freien durch keine Autorität beschränkten Schriftforschung den ungebundensten Gebrauch machen. „Durch die ganze Nation — sagt eine eifrig protestantische Zeitschrift **) — von den Höchsten bis zu den Geringsten herab, geht Ein unbestrittenes

*) So eben ist erschienen: The fatal Number; or the Number 666, the Measure of the Number of the Name of the Pope in four languages, namely, Arabic, Hebrew, Greek and Latin, by the Rev. F. Fysh. Das sind die Lucubrationen englischer Theologen im J. 1840. Man denkt dabei an die byzantinischen Theologen, die über das unerschaffene Licht auf Tabor und die mystische Nabelbeschauung disputirten, während die Türken bereits vor den Thoren standen.

**) Das Quarterly Review 1837, p. 214.

Geschrei nach dem völlig ungezügelten Rechte des Privaturtheils und des Trotzes gegen jedwede menschliche Autorität".

Und die Folgen davon?

„Es ist eitel und thöricht, zu wähnen, daß man die Kirche oder den Staat vor schneller Auflösung bewahren könne, — wir sind jetzt eine Sandkugel, die nur durch äußeren Druck oder zufällige Verwandtschaften zusammengehalten wird." (p. 215). — „Kaum ein einziger Mensch außerhalb des Schooßes der Römischen Kirche wagt es jetzt über religiöse Dinge zu sprechen, als sey er der Wahrheit völlig gewiß." (p. 221).

Ein denkwürdiges Geständniß! Was heißt dieß anders als: Außer der katholischen Kirche gibt es keinen Glauben mehr unter den Menschen; denn wo ächter lebendiger Glaube vorwaltet, da ist es dem Menschen, will er nicht gewaltsam seine Ueberzeugung zurückdrängen oder verläugnen, gar nicht möglich, über religiöse Dinge, so weit sie dem Gebiete des Glaubens angehören, anders als im Tone zweifelsfreier Gewißheit zu sprechen.

Welchen Gewinn haben aber von allem jenem Treiben die Hunderttausende, die entweder in völliger Rohheit und Unwissenheit untergehen, oder, auch im günstigsten Falle jedem Winde der Lehre preisgegeben sind? Denn was sollen diese Leute in dem verwirrenden endlosen Hader der Sekten thun — sie die vor Allem einer Authorität bedürfen, der sie mit unbedingtem Vertrauen sich hingeben, welcher sie ohne Argwohn and ohne Rückhalt ihren Verstand wie ihren Willen unterordnen, durch die sie in ihren Meinungen wie in ihren Handlungen sich leiten und bestimmen lassen können. Wem sollen sie sich als Führer in diesem Labyrinthe religiöser Doctrinen und widersprechender Behauptungen anvertrauen, wenn hier ein calvinistischer Prediger ihnen den Opiumtrank der calvinischen Prädestinations- und Rechtfertigungslehre anbietet, dort ein Geistlicher der Hochkirche arminianische Grundsätze erhebt, und wieder ein Quäker das innere Wort und die

Verachtung der Sakramente verkündigt? Sollen sie es dem Zufall überlassen, und den ersten besten Lehrer, welcher Sekte er auch angehöre, zum Herrn und Meister ihres Glaubens und Gewissens machen? Offenbar müssen bei einem solchen Zustande Tausende auch von denen, welchen Gelegenheit zu religiöser Belehrung gegeben ist, an aller Gewißheit in diesen Dingen verzweifelnd, in den Abgrund völligen Unglaubens und absoluter Indifferenz versinken.

So steht der Protestantismus der großen Aufgabe gegenüber rathlos, hülflos und ohnmächtig da, und wenn auch bei einigen der tiefer Blickenden (namentlich unter den Mitgliedern der anglikanischen Kirche) die Ueberzeugung endlich durchgedrungen ist, daß die „Reformation" in ihrer destructiven Thätigkeit viel zu weit gegangen sey, und daß man zum eigenen Schaden manche der edelsten und nothwendigsten kirchlichen Institutionen vernichtet habe, so wird doch diese Ueberzeugung praktisch unfruchtbar bleiben, denn die Söhne und Erben der Zerstörer sind nicht zum Schaffen und Bauen berufen, dazu bedarf es anderer, reinerer Hände, und die Lehren, die sich in den Händen der „Reformatoren" als so wirksame Werkzeuge der Zerstörung erwiesen haben, taugen weder zum pflanzen noch zum begießen. „Kann man auch Trauben lesen von den Dornen, oder Feigen von den Disteln"? Luc. 6, 44.

IV.

Kirchliche Nachrichten aus Amerika.

In einem aus dem Französischen übersetzten Werke: „Briefe aus den vereinigten Staaten von Nordamerika, geschrieben in den Jahren 1832 und 1833 (Berlin, bei Dunker 1835, 2 Bde.)", finden wir folgende allgemeine Aeußerung über die Stellung der katholischen Kirche in jenen Staaten: „Allerdings hat der Katholicismus, wenn man Ursprung und Entstehung desselben in diesem Lande, welches ausschließlich durch den Protestantismus hervorgebracht worden, betrachtet, schon sehr viele Schwierigkeiten überwunden; doch hat er noch große zu besiegen, denn alle diese Secten, obgleich durch wechselseitigen Haß getrennt, vereinigen sich doch stets naturgemäß und gleichsam aus Instinkt, in ihrem Willen gegen die katholische Wahrheit. Sie umkreisen die keimenden Bildungen wie brüllende, beutesüchtige Löwen, und wäre auf diesem Boden Intoleranz möglich, so wäre es gegen die katholische Religion, und nur ausnahmsweise gegen sie, daß man sich intolerant zeigte. Weil aber thätliche Verfolgung derselben nicht möglich ist, so bedrängen sie ihre Feinde wenigstens ohne Rast mit albernen und verächtlichen Verleumdungen". Die Wahrheit dieser Bemerkungen finden wir durch Dinge bestätigt, welche sich in neuester Zeit in Amerika zugetragen haben, und durch das englische Journal The Tablet, auf welches wir bereits die Aufmerksamkeit unserer Leser gerichtet haben (Bd. 6. S. 685), mitgetheilt werden. Ganz vorzüglich haben nämlich die Streitigkeiten wegen der Präsidentenwahl die Veranlassung zu einer Menge von Kränkungen gegeben, welchen die Katholiken ausgesetzt worden sind. Da sich überall unter den Stimmgebern für Van Buren auch viele Katholiken befanden, so haben die meisten Zeitungen der Gegenparthei keinen Anstand genommen, sie für die eigentlichen Feinde des Vaterlandes und, weil sie Werkzeuge in den Händen auswärtiger Monarchen seyen, als höchst gefährlich für die amerikanische Freiheit zu bezeichnen. Ja, man ist sogar auf die Entdeckung gekommen, daß die eigentliche Politik europäischer Mächte gegen Amerika darin bestehe, daß sie eine arme und

zwar katholische Bevölkerung in Amerika ansiedeln, um nun mit Hülfe katholischer Wähler hier eine große kirchliche und Staatsrevolution zu bewirken. Kein Mittel der Aufregung und Anreizung gegen die Katholiken wird verschmäht, es erscheinen in Zeitungen Nachrichten von katholischen Zusammenkünften, die nicht zusammengekommen, von Reden, die nicht geredet worden sind. So hat denn auch der Bischof von Charleston, Dr. England, sich veranlaßt gefunden, in einem Briefe über diesen Punkt sich auszusprechen, den er an diejenigen Personen gerichtet hat, von denen er zu einer Zusammenkunft mit dem Vicepräsidenten zu Detroit aufgefordert worden war. In diesem Briefe macht er darauf aufmerksam, wie man den Katholiken mit völliger Vertilgung gedroht hat, falls etwa entdeckt werden sollte, daß Van Buren in irgend einem Districte die Stimmenmehrheit mit Hülfe der Katholiken erhalten habe. Der hochw. Prälat, bekanntlich ein geborner Irländer, fährt dann fort: „Ich habe Beleidigung und Unterdrückung unter dem Strafgesetze gegen meine Religion in Irland erfahren, und ich kam hierher, indem ich mir mit der Erwartung schmeichelte, daß hier wenigstens eine Freiheit der Gedanken und die Befugniß jedes Bürgers bestünde, seine Meinung öffentlich darüber auszusprechen, daß die Beamten der Union sich nicht der schlechten Verwaltung schuldig gemacht hätten, wie ihre Mitbewerber sie deren zeihen. Ich habe mich mehr als einmal meines Irrthums überführt, und wenn meine Religion und deren Bekenner das Opfer meiner Einbildung werden sollten, daß in unserm Freistaate Katholiken gleich andern Bürgern die Freiheit politischer Meinung, Rede und Handlung hätten, so würde ich bei weitem vorziehen, wiederum in meiner früheren Lage zu seyn, denn der Orangismus in Irland ist eine Gnade gegen die Unverschämtheit derjenigen, welche uns hier beleidigen mit Aeußerungen des Wohlwollens und Herablassung, während sie uns mit Vernichtung drohen, wenn wir nicht ihre Sclaven seyn wollen. Zwar weiß ich es wohl, daß diejenigen, welche so gegen uns gesinnt sind, noch nicht das amerikanische Volk bilden, allein ich weiß auch, daß sie zahlreich und thätig sind, und es würde mir wegen unserer republikanischen Institutionen leid thun, wenn sie die Macht hätten, ihren Willen durchzusetzen; mit den Katholiken würden sie beginnen, aber Andere würden bald die Wirkungen ihrer Erfolge spüren“.

Demgemäß sollte man glauben, es sey vorzüglich die Anti-Van Burensche Parthei, welche so gehässige Gesinnungen gegen die Katholiken hege, die Andern machen es aber nicht besser. Eifrige Anhänger von Van Buren wollen den günstigen Fortgang der Wahl des General Harrison

wo möglich auch den Katholiken aufbürden. Er sey vorzüglich durch eine Verbindung der Anti-Freimaurer und Abolitionisten unterstützt worden. Unter diesem Ausdrucke versteht man nämlich diejenigen, welche die Aufhebung der Sclaverei befördern; jene Leute haben daher dem Papste seine Bulle wegen Abschaffung des Sclavenhandels sehr übel genommen, und geben deutlich zu verstehen, dieselbe sey bloß durch die Intriguen der englischen Regierung erwirkt worden; hieraus wird dann auf eine Verbindung der Engländer mit den Katholiken geschlossen, und nun müssen diese wiederum neben das Ziel, den General Harrison, gestellt werden, um von den ungeschickten Schützen getroffen zu werden. In Folge dessen hat der vorhin erwähnte Dr. England mehrere Briefe an den Staatssekretär Forsyth, von welchem vornämlich jene Absurdität ausgegangen war, drucken lassen, welche vorzüglich die Sclaverei zu ihrem Gegenstande haben, und den großen Unterschied zwischen dem Sclavenhandel und dem bestehenden Zustande der Sclaverei, und wie letztere mit dem Christenthume dennoch wohl vereinbar sey, gezeigt, weshalb auch die Bischöfe in den südlichen Provinzen ihre Gemeinden, obgleich dieselben Sclaven hielten, keineswegs von dem Genusse der Sacramente ausschlössen. Wer würde es nicht für eine Wohlthat für das menschliche Geschlecht halten, wenn Sclaverei überhaupt nicht bestünde, aber damit ist noch nicht gesagt, daß da, wo sie ist, sie ohne weiteres zum wahren Vortheile der Sclaven und der freien Bevölkerung abgeschafft werden dürfe. Auch in dieser Beziehung können wir nicht umhin, auf einen sehr lesenswerthen Brief in dem zuvor von uns angeführten Werke hinzuweisen — es ist der letzte des zweiten Bandes — der sich auf Veranlassung der Schilderung der Negersclaverei in den südlichen Staaten Nordamerika's, über das ganze Institut der Sclaverei, auf eine sehr gründliche Weise verbreitet. — Als ein heftiger Gegner der Sclaverei ist O'Connell natürlich bei diesen Leuten sehr verhaßt; dafür finden andere Thätigkeiten seines politischen Lebens in Amerika eine große Anerkennung, namentlich seine Bemühungen, die Union mit England wieder aufzuheben. So hat sich zu Boston eine große Gesellschaft gebildet, welche sich: „die Societät der Freunde Irlands" nennt, und man glaubt, daß sich diese Theilnahe noch viel vergrößern werde. Allerdings ist dieß eine Sache von der größten Wichtigkeit, und es käme wohl darauf an, dieselbe vom katholischen Gesichtspunkte aus zu betrachten; wir unsererseits, so sehr wir die wahren Verdienste des vielfach mit Unrecht verschrieenen O'Connell anerkennen, würden den Widerruf der Union zwischen England und Irland als ein großes Unglück für die katholische Kirche betrachten. Doch um auf Amerika zurückzu-

kommen, wollen wir schließlich nur noch bemerken, daß auch dort die Mäßigkeitsvereine „on the Father Matthew Principle" in neuester Zeit große Forschritte gemacht haben. Der bekannte Bischof von Nancy, Forbin Janson, welcher sich jetzt im englischen Amerika zu Quebek aufhält, hat dort ebenfalls zur Errichtung eines solchen Mäßigkeitsvereines eine öffentliche Aufforderung ergehen lassen. Seine Predigten finden den größten Beifall; zu Ausgang des Monats Septembers predigte er eines Tages am Morgen vor 5 bis 6000 Frauen, und am Nachmittage vor eben so viel Männern.

V.

Die Domcapitel.

Zu den Instituten, welche bei der Reorganisation der Kirchenverfassung in Deutschland seit dem Jahre 1818 wiederum in's Leben gerufen werden sind, gehören auch die Domcapitel; der wesentliche Zweck derselben ist der, daß der Bischof in ihren Mitgliedern eben so viel treue und umsichtige Rathgeber in den Angelegenheiten der Diöcese haben soll, sie sollen seine Gehülfen in der für Einen zu schwierigen Verwaltung des bischöflichen Sprengels seyn. Daher ist jetzt selbst für die apostolischen Vicarien in England die Errichtung von Capiteln in Aussicht gestellt, indem es jenen von dem Papste überlassen ist, zwölf Priester, ohne Ausschluß des Regular-Clerus, nach Art von Capiteln um sich zu versammeln; ob der katholische Clerus in England bereits wirklich im Stande sey, sechs und neunzig zu Canonikern taugliche Männer aufzubringen, müssen wir einstweilen noch dahingestellt seyn lassen. In Deutschland ruhte auf den Capiteln der früheren Zeit nicht mehr das Andenken, als ob dieselben durchaus ihrem Zwecke entsprochen hätten. Waren die meisten Bischöfe Landesherren geworden, so hatten die Capitel die Natur ei-

nes nicht so sehr kirchliche als weltliche Angelegenheiten berathenden Collegiums angenommen; dazu kam, daß während man in Spanien darin auf eine übertriebene Weise auf die Reinheit des Blutes sah, daß kein Descendent eines Mauren, Juden oder Häretikers die Aufnahme in ein Capitel fand, diese in Deutschland an den Nachweis von vier oder acht Ahnen oder des juristischen Doctordiploms geknüpft war. So wurden die Capitel vorzüglich Versorgungsanstalten für den Adel, wie dann z. B. das Capitel von Lüttich im Jahre 1146 neun Königssöhne, vierzehn Herzogssöhne, dreißig Grafensöhne und sieben Freiherrn und Ritter zählte *). Auf eine tiefere, wissenschaftliche Bildung und einen streng religiösen Sinn der Mitglieder ward schon seit lange nicht mehr so sehr gesehen. Wenn sich daher auch nicht leugnen läßt, daß in politischer Beziehung die Capitel darin einen wesentlichen Dienst leisteten, daß die nachgebornen Söhne aus adlichen Familien hier einen standesmäßigen Unterhalt fanden, so ist damit aber auch zu gleicher Zeit zugestanden, daß das Institut durchaus verweltlicht und seinem eigentlichen Zwecke entfremdet worden war. Hierzu trugen die meistens sehr bedeutenden Einkünfte dieser Collegien natürlich das Ihrige bei. Diese Entartung der Capitel ist für Denjenigen, welcher mit Aufmerksamkeit dem Gange der göttlichen Vergeltung in der Geschichte folgt, wohl als die vorzüglichste Ursache ihres Unterganges anzusehen. Die eifrigen Bemühungen des Conciliums von Trient und mehrerer einzelner Bischöfe haben den tief wurzelnden Uebeln nicht mehr steuern können, und so sind die ältern Capitel in Deutschland verschwunden.

Beinahe zwei Jahrzehente, in manchen Gegenden etwas länger, hat es gedauert, ehe wiederum neue Capitel errichtet worden sind; jetzt ist es beinahe eben so lange, daß sie bestehen, und so möchte die Frage nahe liegen, worin sie sich von den älteren Capiteln unterscheiden? Die Bedingung

*) Hurter, Innocenz III. Bd. 3. S. 319.

des Adels wird nicht mehr gestellt, sondern es soll vielmehr auf wissenschaftliche Bildung, Uebung in der Seelsorge und Frömmigkeit bei der Berufung in ein solches Collegium gesehen werden; die großen Einkünfte sind auch dahin, durch die Concordate sind sehr mäßige Einnahmen für die Canonici festgestellt, und somit ist wenigstens die Versuchung zu einem schwelgerischen Leben, wie es ehedem in manchen Capiteln herrschte, hinweggefallen. Dagegen läßt sich nicht verkennen, daß die früheren Capitel sich meistentheils in einer viel unabhängigeren Stellung befanden, als die jetzigen; wir meinen nicht im Verhältnisse zu den Bischöfen, denn da hatten sie sich fast zu unabhängig gemacht, wohl aber gegen die weltlichen Landesherren. So wie es für den Primat freilich keine wesentliche Bedingung ist, daß der Papst den Kirchenstaat besitze, so gehen doch eben hieraus für die Kirche so erhebliche Vortheile hervor, daß sie den Verlust desselben schmerzlich empfinden würde; ebenso darf man wohl behaupten, daß der Untergang der geistlichen Staaten in Deutschland für die Kirche ein Unglück war. Wie sehr gerade mehrere deutsche Kirchenfürsten selbst die Ursache dieses Unterganges waren, wie sehr sie von ihrer Selbstständigkeit, dem Oberhaupte der Kirche gegenüber, einen strafbaren Gebrauch gemacht haben, soll hier nicht weiter ausgeführt werden, nur soviel ist gewiß, daß die Kirche durch die Säcularisation überhaupt in eine viel größere, und ihr nicht in allen Fällen günstige Abhängigkeit von den weltlichen Regierungen gekommen ist. Immer werden diese den größten Einfluß auf die Besetzung der Capitel ausüben, und da aus diesen die Bischöfe hervorzugehen pflegen, so haben jene die Besetzung der Bisthümer ganz in ihren Händen; zu welchen Concessionen hat sich Pius VII. in dieser Beziehung gegen Würtemberg und Baden verstehen müssen! Unter Umständen kann diese Besetzung freilich in sehr guten Händen seyn, und die Geschichte zeigt bei dem Vergleiche, den sie bietet, nur zu oft, daß die von Monarchen eingesetzten Bischöfe bei weitem besser waren, als die von den

Capiteln gewählten. Aus diesem Grunde hat auch der heil. Vater keinen Anstand genommen, da, wo er sich zu einem besonderen Vertrauen für berechtigt hielt, das Ernennungsrecht der Bischöfe katholischen Fürsten zu überlassen.

Es scheint uns, daß in dieser Hinsicht sowohl, als auch in Betreff der Besetzung der Capitel in Bayern, da hier von der Voraussetzung ausgegangen werden darf, daß Kirche und Staat sich nicht feindlich gegenüber stehen, die Verhältnisse in einer Weise angeordnet seyen, daß beide im Stande sind, ihre Interessen vollkommen wahr zu nehmen. Die Bischöfe ernennt der König, dem Papste steht das Bestätigungsrecht zu, der Dompropst wird durch päpstliche, der Domdechant durch königliche Ernennung bestellt, die Capitularen werden in den sechs ungeraden Monaten (Januar, März u. s. w.) von dem Könige, in den übrigen abwechselnd von dem Bischofe und durch das Capitel selbst erwählt. Diese Einrichtung hat ihre großen Vortheile, und wir ziehen sie, mit Erinnerung an unsere obige Voraussetzung, für Bayern unbedenklich der andern vor, nach welcher alle Wahlrechte fast nur dem Bischofe und den Capiteln zugestanden sind. Denn, wenn die Bischöfe von den Capiteln gewählt werden, so gehen diese doch in den seltensten Fällen dabei aus ihrem Gremium hinaus; wenn dann der Bischof und das Capitel die in diesem vacant werdenden Stellen wieder besetzen, so ist ein Versinken in eine gewisse, dem kirchlichen Interesse nachtheilige Einseitigkeit und Abgeschlossenheit fast unvermeidlich. Hier kann es kaum anders geschehen, als daß bei jeder Wahl eine Menge persönlicher Rücksichten genommen werden, und daß zuletzt eben derjenige zum Bischof oder Capitular gewählt wird, von welchem die Domherren glauben müssen, er würde am meisten verletzt werden, wenn man ihn bei der Wahl überginge; damit ist aber noch nicht gesagt, daß er auch die tauglichste Person zu dem Amte sey. Solche persönliche Rücksichten braucht aber der König nicht zu nehmen; er wählt denjenigen, von welchem er glaubt, daß er sich am meisten zur Uebernahme des

Amtes qualificire. Dadurch aber, daß daneben Bischof und Capitel die Befugniß haben, in sechs Monaten des Jahres die vacant werdenden Stellen zu besetzen, üben sie zunächst selbst einen bedeutenden Einfluß auf die Gestaltung der Capitel, und haben zu gleicher Zeit ein Mittel in Händen, der Regierung zu zeigen, welches diejenigen Männer seyen, auf welche sie ein ganz besonderes Vertrauen setzen.

So günstig sind aber die Verhältnisse nicht überall in Deutschland. Wo einmal Kirche und Staat mit einander nur auf der Basis des äußeren politischen Friedens stehen, während doch beide von ganz entgegengesetzten Principien ausgehen, da ist die Unterordnung der Capitel unter die weltliche Gewalt, es mögen scheinbar für die Kirche noch so günstige Regeln über die Besetzung der Bischofsstühle und der Capitel festgestellt seyn, doch in jedem Falle sehr nachtheilig. Es ist kaum denkbar, daß eine protestantische Regierung sich zu dem Grade von Unpartheilichkeit erheben könnte, daß sie sich alles Einflusses auf die Wahlen enthalten sollte und kommt eine Zeit, wo eine völlige Spannung zwischen der Kirche und dem Staate eintritt, so wird dieser, wie Beispiele es hinlänglich beweisen, jeder ihm nur irgend nicht ganz zusagenden Wahl seine Beistimmung vorenthalten. In Preußen haben die Capitel das Recht, die Bischöfe zu wählen, die Canonici werden in sechs Monaten des Jahres von dem Papste, in den sechs andern von dem Bischofe eingesetzt, die Ernennung des Dompropstes steht dem Papste, die des Dombechanten dem Bischofe zu. Hier scheint aller Einfluß der Regierung beseitigt; nur in der päpstlichen Instruction für die Capitel in Betreff der Bischofswahlen heißt es — doch ohne daß sich daraus ein eigentliches Recht für die Regierung folgern ließe — man solle eine Persona regi grata wählen. *) Trotz dieser scheinbaren Freiheit haben wir eine beinahe zwanzigjährige dem nicht völlig entsprechende Erfahrung vor uns. Sind wohl

*) Vgl. Bd. 3 S. 779 dieser Zeitschrift.

überall die Capitel wirklich mit ganz unabhängigen Männern besetzt worden? ist nicht bei der Besetzung der Dompfründen, wobei die päpstliche Ernennung der ganzen Sachlage nach rein illusorisch ist, sehr oft das Interesse der Kirche unberücksichtigt geblieben? ist nicht vielen Wahlen eine Vereinbarung mit Personen, die nicht zum Capitel gehörten, vorangegangen und hat man sich nicht gar zu streng an das Princip der Personae gratae gehalten? Ja, selbst bei solchen Wahlen, welche durch Gottes wunderbare Fügung zum höchsten Interesse der Kirche ausgefallen sind, haben die Capitel öfters ihre Ueberzeugung zum Opfer gebracht.

Für Preußen sind alle Hoffnungen und Erwartungen auf Sr. Majestät den jetzigen König und auf die von demselben mit dem päpstlichen Stuhle angeknüpften Unterhandlungen gerichtet; aber vor allen Dingen möchte es nothwendig seyn, daß die Capitel selbst der Regierung Achtung einflößten, denn sonst sind sie es, welche die Schuld an dem Ungemach tragen, was etwa über die Kirche kommen könnte. Die Geschichte hat allerdings von manchen, ja leider von sehr vielen Fällen berichtet, wo nicht Alles zwischen dem Bischofe und seinem Capitel in Einklang war, allein dem Capitel von Cöln hat noch kein anderes ein solches Beispiel vorgezeichnet. Doch unsere Absicht ist es nicht, uns weiter auf diesen unerfreulichen Gegenstand einzulassen, sondern vielmehr da die Rechtsverhältnisse der Capitel jetzt so vielfältig zur Sprache gebracht werden, hierüber Einiges aus den Quellen des Kirchenrechts zusammenzustellen, was nach den früher (Bd. 6 S. 736) über diese Wissenschaft gemachten Bemerkungen wohl gerechtfertigt erscheint. Es geschieht dieß vorzüglich für diejenigen unserer Leser, welche nicht Gelegenheit haben, sich selbst mit jenen Quellen bekannt zu machen und sich doch gern in den Stand gesetzt sehen, in vorkommenden Fällen — und was kann nicht noch Alles vorkommen — sich selbst ein Urtheil zu formiren, nicht aber geschieht es für jenes Capitel, welches in seiner Mitte einen vorzüglichen Canonisten besitzt, der mit ausgesuchter Feinheit

und Ironie seinen Amtsbrüdern und seiner Regierung das Cap. 3 d. supplenda neglig. praelator. in 6to: suppeditirt hat. —

Es ist eine sehr interessante historische Untersuchung, die Capitel von ihrem ersten Ursprunge aus dem Presbyterium, welches aus Priestern und Diakonen bestehend, den Bischof schon in den ältesten Zeiten umgab, durch alle ihre mannigfaltigen Schicksale, namentlich in Deutschland, hindurch zu verfolgen. Dieß hier in Ausführlichkeit zu thun, würde uns zu weit von unserm Ziele entfernen; wir begnügen uns daher damit auf einige Hauptpunkte in der historischen Entwicklung der Capitel aufmerksam zu machen.

Nach dem Vorgange des heil. Augustin, welcher die Cleriker an seiner bischöflichen Cathedrale, durch eine Regel zu einer gemeinschaftlichen Lebensweise verpflichtete und sie deßhalb auch in eine besondere Matrikel (Canon, daher der Name Canonici) verzeichnen ließ, entwarf der heil. Chrodegang von Metz eine neue Regel, deren Hauptzweck die Reformation des weltlichen Clerus war. Diese Regel wurde im ganzen fränkischen Reiche so allgemein angenommen, daß den Geistlichen nur die Wahl gelassen wurde, entweder in ein Kloster zu gehen oder sich mit ihrem Bischofe oder überhaupt mit dem Vorstande der Kirche, bei welcher sie angestellt waren, zu einer gemeinschaftlichen Lebensweise zu vereinigen. Diese Regel verpflichtete den Clerus durch ihre Vorschriften (Canones) zu einer sehr strengen Lebensweise (Vita canonica), welche sich von der klösterlichen (Vita religiosa) nur wenig unterschied und so waren nunmehr Canonici die in dem Canon verzeichneten, nach den Canones zu leben verpflichteten Geistlichen. Da bei den Versammlungen derselben gewöhnlich ein Capitel aus der Regel vorgelesen wurde, so ging der Name Capitulum zuerst auf das Versammlungszimmer, dann auf die Versammlung der Canonici selbst über *), aus welchem Grunde diese

*) Berard, Comment. ad jus Canon. Tom. I. p. 159. erklärt den Namen Capitulum daher, daß mit demselben die Versamm-

Capitulares genannt wurden. Legten diese zwar nicht das Gelübde der Armuth ab, so war es doch die anfänglich in diesem Institute kräftig wirkende Liebe, welche alle Güter zwischen Bischof und Capitel gemeinsam machte; doch, wie der heil. Ivo von Chartres sich ausdrückt: „Diese Liebe erkaltete und die Habgier, welche nicht das, was Gottes und des Nächsten ist, sondern nur den eignen Vortheil sucht, begann zu herrschen.“ So geschah es, daß allmählig fast überall in den Capiteln die gemeinschaftliche Lebensweise aufhörte, daß der Bischof seinen Theil an dem Kirchengute, jeder Canonicus den seinigen, als ein ihm etwas nothwendig Gebührendes und zu Gewährendes (Praebenda, Pfründe) nahm und daß außerdem täglich die eingehenden Früchte unter sie vertheilt wurden. Hiermit war der Grund zum Verfall des Institutes gelegt und so kam es, daß die Canonici sich allmählig aus allen kirchlichen Verrichtungen nicht die Darbringung des Opfers, nicht den Dienst der Sacramente, nicht die Katechese, nicht die Predigt, sondern ein zwar heiliges, aber im Verhältnisse zu jenem doch sehr untergeordnetes Geschäft, nämlich den kirchlichen Gesang herauswählten; untergeordnet auch deßhalb, weil selbst die niederste Weihe nur von dem Bischofe ertheilt, ein Sänger aber schon von jedem Priester angestellt werden kann; auch verbietet ein römisches Concil (unter dem Vorsitze Papst Gregors des Großen) den Priestern und Diakonen das Singen, bemerkt, sie sollten es lieber Andern überlassen. — In einigen Stiftern gelang es, wiederum die alte Disciplin möglichst herzustellen und so bildete sich der Unterschied zwischen Canonici regulares und saeculares aus, beides Namen, an welchen schon oft Anstand genommen worden ist. Der Ausdruck Canonici regulares enthält, da Canon selbst Regel bedeutet, eigentlich eine Tautologie, was einst Erasmus zu dem beißenden Spotte veranlaßte: ein Collegium von Canonikern, denen noch der Beiname

lung der Canonici im Gegensatze zum Bischofe, als dem Caput Ecclesiae, bezeichnet worden sey. —

Regulares gegeben wird, ist ein Mittelding zwischen Mönchen und denjenigen Canonikern, die man Saeculares nennt; in odiosen Dingen sind sie Canoniker, in günstigen Mönche. Wenn der Papst den Bann über alle Mönche ausspricht, sind sie Canoniker, wenn er aber allen Mönchen erlaubt, Weiber zu nehmen, dann sind sie Mönche." Wenn ein so scharfes Urtheil über die regulirten Chorherrn jener Zeit gefällt werden konnte, so läßt sich fast schon ein Schluß darauf machen, in welchem Zustande sich die Canonici saeculares befanden. Schon der Name, der, falsch verstanden, ungefähr den Eindruck macht, wie: „schwarze Schwäne" hätte die Mitglieder dieser Capitel darauf aufmerksam machen müssen, daß sie, obschon in der Welt und nicht mehr in jener frühern Zurückgezogenheit lebend, dennoch die Canones zu beobachten hätten, allein die meisten nahmen ihre Bezeichnung Saeculares wenigstens praktisch in dem bösen Wortverstande, der sich daran so leicht anknüpfen läßt. Dadurch wurden denn freilich die Capitel dermaaßen säcularisirt, daß eine Abhülfe als das dringendste Bedürfniß erschien, besonders da in mehreren Ländern die Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens auch einen sehr nachtheiligen Einfluß auf die Stellung der Capitel zum Bischofe gehabt hatte. In Spanien waren die Bischöfe den Königen auf ihre Heereszüge gegen die Mauren gefolgt, in Frankreich und Deutschland hatten auch viele Bischöfe den Hirtenstab mit dem Schwerte vertauscht; dann ward die Diöcese von dem Capitel regiert, was allmählig die Folge hatte, daß sehr viele der Capitel, in Spanien alle, sich von ihren Bischöfen eximirten und sich dann päpstliche Privilegien für die von ihnen im Laufe der Zeit erworbene Unabhängigkeit zu verschaffen wußten. Das Concilium von Trient hatte sich die Aufgabe gestellt, auch eine Reformation der Capitel zu bewirken; es wurde vorzüglich durch die Aufträge, welche die französischen Bischöfe von ihrem Könige mitbrachten, abgesehen von der ohnehin dringenden Nothwendigkeit, dazu bestimmt, insbesondere aber drang der Cardinal von Lothringen

auf eine gänzliche Aufhebung der Exemtion der Capitel von der bischöflichen Gewalt. Dieß letztere konnte zwar nicht erreicht werden, indessen erließ das Concilium doch so strenge Bestimmungen in Betreff der Capitel, so daß die Exemtion wenigstens den größten Theil ihrer bisherigen Bedeutung verlor. Wie schlimm aber die Sachen gestanden hatten, möchte auch daraus hervorgehen, daß das Concilium sich sogar genöthigt sah, nachdrücklichst einzuschärfen (Sess. 25. c. 6. d. Ref.): „den Bischöfen soll überall jene Ehre erwiesen werden, welche ihrer Würde gemäß ist und im Chore und im Capitel, bei den Bittgängen und andern öffentlichen Handlungen gebührt ihnen der erste Sitz und Platz, den sie selbst auswählen, und die die vorzügliche Autorität über alle zu verhandelnden Geschäfte.“ Wegen jener Beschränkungen der Exemtion widersetzten sich aber die französischen Capitel der Publication der sie betreffenden Stellen des Conciliums, König Karl IX, jedoch begegnete dem Mißstande durch ein weltliches Gesetz, welches die Unterordnung der Capitel unter ihre Bischöfe anbefahl. Auch in Deutschland trug die gesetzlich festgestellte Reformation der Capitel nicht die Früchte, die man davon mit Recht erwartete; die Capitel, welche sich durchaus nicht reguliren wollten, eilten schnell ihrer völligen Säcularisation zu, die dann aber im Jahre 1803 in anderer, freilich sehr gewaltmäßiger, Weise erfolgte; ein Theil der Hindernisse jener beabsichtigten Reformation lag aber — wir können es nicht verhehlen — in dem Wahlrechte der Capitel; sie wählten sich [illegible] nur solche Bischöfe, von welchen sie im Voraus erwarten konnten, daß sie ihnen nicht zu viel anhaben würden. —

Das ist in Kürze die Geschichte der Capitel; es sind dabei hauptsächlich nur diejenigen Momente hervorgehoben, welche für die Beantwortung mehrerer praktischer Fragen, die wir jedoch nur hinsichtlich der Capitel bei den Kathedralkirchen stellen wollen, nicht entbehrt werden konnten. Aus dieser historischen Entwicklung läßt sich zunächst die zwiefache Bedeutung entnehmen, in welcher die Capitel überhaupt aufzufassen

sind. Sie sind erstens der Inbegriff der bei der Kathedralkirche mit besondern für sie ausgesetzten Canonicaten fest angestellten Geistlichen — Incardinati, Cardinales in diesem Sinne des Wortes*) — welche in Gemeinschaft mit dem Bischofe diese Kirche repräsentiren. In so fern bilden sie mit dem Bischofe ein Ganzes, wie die Glieder mit dem Haupte; sie sind seine Gehülfen in der Leitung der einzelnen Kirche, wie die Cardinäle die Gehülfen des Papstes in der Regierung der ganzen Kirche, und es sind auf sie allmählig eine Mehrzahl von Rechten, die dem Diöcesanclerus überhaupt zugestanden haben, übergegangen, wie sich in andern kirchlichen und politischen Verhältnissen vieles ganz Aehnliches vorfindet. In dieser Beziehung kann also auch das Capitel kein anderes Haupt neben dem Bischof haben, denn sonst würde es — wie Innocenz III. sich ausdrückt — einem zweiköpfigen Monstrum ähnlich sehen. Diese Repräsentanten der einzelnen Kirche sind es, mit welchen der Bischof zunächst und unmittelbar durch geistliche Ehe — wie eben jener Papst es bezeichnet — vermählt ist; darum und wegen ihrer besonderen Beziehung zu dieser Kirche tragen sie auch den Ring als Symbol.

Zweitens hat aber das Capitel auch noch eine ganz andere Bedeutung, indem im Laufe der Zeit die Capitularen zu einer Corporation geworden, welche sich dem Bischofe gegenüber in dem Besitze bestimmter Rechte befindet, wie dieß auch in unserm Corpus juris durch die Titelüberschrift: De his, quae fiunt a praelato sine consensu Capituli angedeutet wird. Seitdem dieß Verhältniß sich ausgebildet hat, so gehört zu dieser Corporation, als solcher, der Bischof nicht mehr, sondern jedes Capitel hat in dieser Hinsicht sein Haupt in dem Dechanten, der bald eigens in der Bezeichnung ausgeschieden (Decanus et Capitulum), bald unter dem Capitel mitverstanden wird. Er ist immer das Haupt des Capitels, selbst dann, wenn er zufälliger Weise kein eigenes Canonicat,

---

*) S. Bd. 4. S. 195 dieser Zeitschrift.

keine Capitalspfründe haben sollte, während andere Dignitarien nur unter dieser Voraussetzung als Mitglieder der Corporation zu betrachten sind. Wie das Capitel nach Verschiedenheit seiner juristischen Beschaffenheit verschiedenen Vorständen untergeordnet ist, zeigt sich auch darin, daß der Bischof sowohl als der Dechant es berufen kann; der Bischof thut es, wenn er den Rath seines ihm zunächst beigeordneten Clerus zu haben oder von dem Capitel, in den Fällen, wo er an den Consens desselben gebunden ist, diese Zustimmung zu erhalten wünscht; der Dechant thut es und zwar ohne daß er dazu des Bischofes Erlaubniß bedürfte, sobald eine Berathung über Angelegenheiten erforderlich ist, welche die Corporation als solche angehen. Immer muß hier jedoch die Rücksicht beobachtet werden, daß die Versammlung von dem Dechanten, der unter Umständen auch von den Capitularen dazu genöthigt werden kann, zu keiner Zeit angesagt werde, zu welcher die Pflicht die Canoniker zum Gottesdienste ruft; dieß scheint sich zwar von selbst zu verstehen, es liegen indessen Beispiele vor, daß in manchen Capiteln diese Versammlungen so sehr zur Hauptsache gemacht worden waren, daß der Canoniker, welcher selbst um des Hochamtes willen die Sitzung versäumte, in eine Geldstrafe genommen wurde. Ist der Dechant nicht selbst Canonicus, so kann er, falls die Berathung sich auf eine Präbende bezieht, an derselben auch keinen Theil nehmen. Gegenwärtig findet sich eine solche Stellung des Dechanten zu den Capiteln in Deutschland nicht mehr vor, wie denn überhaupt durch das bayerische Concordat, so wie durch die verschiedenen päpstlichen Circumscriptionsbullen die Verhältnisse sehr vereinfacht sind.

(Schluß folgt.)

VI.

Dr. Ritter's Wahl zum Bisthumsverweser von Breslau.

Zu unserm Bedauern traf ein von geachteter Hand uns zugesandter Correspondenzartikel aus Schlesien vom 19. December v. J. zu spät ein, um noch eine Stelle in diesem Hefte finden zu können. Um jedoch den Hauptinhalt desselben unsern Lesern nicht vorzuenthalten, bemerken wir, wie es in dieser brieflichen Mittheilung ebenfalls sehr freudig anerkannt wird, daß das päpstliche Schreiben, welches die durch die Resignation des Herrn Fürstbischofs Sedlnitzky erforderlich gewordene Wahl eines Bisthumsverwesers anordnete, dem Capitel uneröffnet zugestellt worden ist; dieß war bisher etwas Unerhörtes. Das Capitel schritt aber nicht sogleich zur Wahl, sondern wartete erst die besondere Genehmigung der Regierung ab, und nachdem es den Herrn Dr. Ritter gewählt hat, wartet es abermals auf die Genehmigung der Regierung, ehe es den Gewählten proclamirt. Bis zum 19. December war diese Genehmigung nicht erfolgt, und somit auch noch keine, den Vorschriften des Conciliums von Trient entsprechende Diöcesanverwaltung eingetreten. Bei solchem Benehmen haben wenigstens die Capitel keine Ursache, sich über die Verfahrungsweise der Regierung zu beschweren.

VII.

Der Occident und der Orient, Kaiser Ferdinand und das heilige Grab zu Jerusalem.

Es war eine Zeit, und noch sind zwei Jahrhunderte nicht vorüber, da richtete ein türkischer Großwessier seine Kanonen gegen das Kreuz von St. Stephan; eine kühne Hoffnung erfüllte damals den Moslem, die Kathedrale der katholischen Kaiserstadt in eine Moschee zu verwandeln, wie es seine siegreichen Vorfahren mit der Metropole der griechischen Kirche in der Kaiserstadt des Orients gethan, als die byzantinischen Kaiser und die griechische Religion ihr Heiligthum nicht zu schirmen vermochten, und der erobernde Türke in der Stadt Constantins den Halbmond auf die Sophienkirche pflanzte. Die Einnahme Wiens sollte aus dem christlichen Abendlande, während es sich in politischen und religiösen Spaltungen selbst aufrieb, Paschaliks der ottomanischen Pforte machen; denn Siegesglück hatten die Weissager dem Großwessier verkündet, das ihn mit Sturmeseile bis zu den Thoren Roms führen würde.

War der Occident einige Jahrhunderte früher von den Päpsten aufgerufen, von den Kaisern und Königen geführt und vom Glauben begeistert über Land und Meer in zahllosen, immer erneuten Schaaren, gleich des Meeres brandenden Wellen, gegen die Länder des Aufganges herangewogt, um Jerusalem den Händen der Ungläubigen zu entreißen, und in seiner Mitte, auf Zion, den Thron eines christlichen Königs, von heiligen Ritterorden umgeben, zur Hut des Grabes zu errichten, so wogten damals die Schaaren der Ungläubigen brennend und sengend von Osten her, die alte Völker-

straße, das Donauthal, mit der heiligen Fahne des Propheten hinan, über Ungarn und Oesterreich, bis gen Linz an der Ens, um das Abendland zu überschwemmen und zu unterjochen. Vor Wien aber erbleichte der Stern Muhammeds; die rothe Fahne mit dem weißen Kreuze der Christen siegte; Sobiesky und Karl von Lothringen, die vereinigte Macht der Polen und Deutschen rettete die Kaiserstadt, und noch wird unter den vielen türkischen Trophäen jener Zeit auch das Haupt des Wessiers mit der rothen Schnur, Kara Mustaphas, in dem Zeughause von Wien aufbewahrt, um dessen Mauern, einem Kranze gleich, die große eiserne Kette sich windet, die in den Türkenkriegen die Donau sperren sollte.

Es bedarf nun keiner eisernen Kette mehr, um den Occident gegen den einbrechenden Orient zu schützen; in den zwei Jahrhunderten, die gefolgt sind, seit Kara Mustapha sein grünes Gezelt vor Wien aufgeschlagen und zwei Roßschweife auf der Burgbastei aufgepflanzt, ist der Halbmond des Propheten beständig im Sinken; Oesterreich hat ihm die Ostmarken wieder abgewonnen, aus einer offensiven Stellung sieht sich die Pforte längst in die defensive zurückgedrängt, und Waffenunglück nach Außen und Auflösung im Innern wechseln ab, ihre Kräfte zu schwächen. Griechenland hat ihr seine Abhängigkeit abgerungen, Rußland hat ihr im Frieden von Adrianopel eine tödtliche Wunde beigebracht, die Donauschlüssel hat es ihr entrissen, das schwarze Meer sich geöffnet, die Moldau und Wallachei, als künftige Beute, unter seinen Schutz gestellt; endlich haben die Flotten von England, Rußland und Frankreich die türkische bei Navarin vernichtet; Serbien wankt, Albanien ist unruhig, die Montenegriner in Aufruhr, und nun, vor dem Schluße des Jahres 1840, also 157 Jahre, seit die Kugeln Kara Mustaphas in den Thurm von St. Stephan und die Kaiserburg einschlugen, und der heldenmüthige Rüdiger Stahremberg durch die rasch nacheinder von St. Stephan aufsteigenden Feuergarben um Hülfe flehend fernhin verkündete, Wien liege in den letzten Zügen,

sieht sich der Großherr der Gläubigen genöthigt, seine Zuflucht in der Hülfe von vier verbündeten christlichen Fürsten zu suchen, damit sein Reich nicht vor der Stunde unter den Streichen eines rebellischen, anathematisirten Paschas falle.

Jene Gestade, deren Name schon aus dem dunkelsten Alterthume herauf durch alle Jahrhunderte in der Geschichte von Neuem wieder klingt; die Ufer, wo Sidon und Tyrus und Gaza gestanden, wo die heiligen Tempelcedern des Libanon rauschen, wo der Karmel sein Haupt zum blauen Himmel des Orients hinaufhebt; von wo die Wege nach den Hyäzinthen von Esdrelon, den Rosen von Jericho, nach Bethlehem und Jerusalem und zum Jordan führen; wo Antiochien und Cäsarea, die Wiegen des christlichen Glaubens, sich erhoben, wo in den Häfen von Joppe und Akkon die Kreuzheere des Mittelalters, die Blüthe der christlichen Ritterschaft und die Völker, in Schaaren von Hunderttausenden, Pilgerlieder singend, landeten, und knieend den ersten Kuß der heiligen Erde aufdrückten, diese Länder sind wieder der Schauplatz christlicher Heere geworden, und nach langem Schweigen haben ihre Ufer auf's Neue von dem Geschütze des Abendlandes wiedergehallt.

Es ist wahr, dieß Schweigen wurde schon einmal in unseren Tagen vor dem Schluße des abgelaufenen Jahrhunderts unterbrochen. Damals schon, als die siegreiche Revolution das Kreuz niedergerissen, und den blutigen Freiheitsbaum der Willkühr und des Unglaubens in dem Mittelpunkte der katholischen Christenheit aufgepflanzt und ihr heiliges Oberhaupt in die Gefangenschaft geschleppt hatte, sandte sie ihren waffenkundigsten Sohn hinüber nach den Ufern des Nils, um auch im Lande der Pharaonen den neuen Baum zu pflanzen und die Siegesstraße zu dem neuen Alexanderszuge nach dem fernen Indien zu eröffnen. Der Corse landete in Aegypten, auch hier erschien er als Befreier und ein Muselmann unter Muselmännern lautete Napoleons Waffenruf im Angesichte der Pyramiden: „Allah ist groß, und Muhamed sein Pro-

phet und ich sein Abgesandter". Und er, dessen weitausgreifender, nimmersatter Geist sich nicht scheute, als neuer Imperator des christlichen Abendlandes die Krone der Cäsaren, Kraft seines Schwertes, sich aufzusetzen und von dem Statthalter Christi sich salben zu lassen, er hätte wohl auch kein Bedenken getragen, den Stuhl des Propheten in der Kuba von Mekka zu besteigen und als Khalife, als Emir al Omra, aller Moslemin mit dem Herrscher-Diademe des Orients sein Haupt zu schmücken. Allein nur wenige Stunden von jener Stadt, die noch den Namen ihres Gründers, des ersten Alexanders trägt, verrannte dem neuen der Feind, der ihm aus dem Abendlande gefolgt war, die Siegesbahn; unter dem vernichtenden Feuer Nelsons flogen bei Abukir seine Schiffe in die Luft, ein Raub der Flamme oder sie sanken in die Tiefe des Meeres, er selbst aber lag vergeblich zwei und fünfzig Tage vor Saint Jean d'Acre, und an den unbezwinglichen Mauern dieser Meeresveste mußte er mit blutendem Herzen erkennen, daß der Orient ihm von der Vorsehung verschlossen sey. Einsam, dem flüchtigen Xerxes gleich, durchschnitt er heimkehrend die Wellen des Mittelmeeres, um in Europa sein Geschick zu erfüllen. Sein Erscheinen am Himmel des Orientes glich einem Meteor, dessen blendend herabschießendes Licht weder erleuchtet noch erwärmt und plötzlich wieder spurlos im Schooße der Finsterniß verschwindet. Doch hat Frankreich seitdem Aegypten nicht aus dem Auge verloren, und was ihm damals nicht mit dem Schwerte gelungen, hat es neuerdings durch seine Civilisation und seinen Liberalismus zu erreichen versucht. Unter seiner Leitung sollte Aegypten, das Nachbarland seiner afrikanischen Besitzungen mit Palästina und Syrien und dem glücklichen Arabien vereinigt, mit der Pforte für Europa ein Bollwerk zwischen Indien und England bilden, beherrscht von einem mächtigen Usurpator, der seine Befehle mehr von Paris als von Constantinopel empfienge, und dem es darum auch seine Unterstützung zusagte. Das Glück schien dem Günstlinge Frankreichs gewogen, die Eroberungen des neuen Pharao machten

reißende Fortschritte, es nahm den Anschein, als ob Constantinopel, dessen Flotte gefangen in Aegypten lag, zum nichtigen Schatten herabsinken und die Mitte des Reiches an die Ufer des Nil sich verlegen würde; die Völker des Aufganges richteten hoffend ihren Blick nach dem neuen Gestirn, das dem Islam in Mehemed Ali aufgegangen schien; ihm unterwarfen sich, ohne Widerstand, die Anhänger des Propheten; zu ihm, den Retter zu begrüßen, ein Bündniß mit ihm zu schließen und seine Hülfe anzurufen, kamen die Boten der Tscherkessen, der Perser und Afghanen.

Da aber schloßen am 15. Juli vier christliche Mächte, und zwar vier verschiedener Confessionen, das katholische Oesterreich, das griechische Rußland, das anglikanische England und der reformirte König von Preußen, ein Bündniß zur Behauptung der Integrität und Unabhängigkeit der ottomanischen Pforte, mit feierlicher Entsagung aller eigenen Vergrößerung. Die Pforte nahm die rettende Hand an, und während der Minister der Revolution in Frankreich mit der einen Hand hinhaltende Friedensnoten schrieb, mit der anderen aber ungeheuere Kriegsrüstungen machte, in der Hoffnung, sein Schützling werde seine Eroberungen bis zum Frühjahr, wo Frankreich Europa mit der Eröffnung des Feldzugs, wenn es nicht in seine Forderungen willige, und einer allgemeinen Revolutionirung drohen könnte, zu behaupten wissen, donnerte das Geschütz der Verbündeten an den Ufern Syriens und Palästinas, die Eroberungen Mehemed Alis verrinnen schneller, als er sie gewonnen; die Drusen fallen ab, und zuletzt wird auch, am 3. Nov., St. Jean d'Acre nach einem Bombardement von drei Stunden in überraschender Eile gewonnen, und er selbst, von einem Volksaufstande bedroht, sieht sich genöthigt, die Hand des Friedens und der Entsagung darzubieten, und um den erblichen Besitz von Aegypten seinen Oberherrn in Stambul anzuflehen.

Die Nothwendigkeit der Pforte, gegen einen solchen Feind die Hülfe christlicher Fürsten, an die sie selbst so Vieles ver-

loren, in Anspruch zu nehmen, und der rasche Fall des rebellischen Paschas, sind bedeutungsvolle Ereignisse für den Orient und Occident, für die Anhänger Christi und Muhamed's. Wenn auch immerhin Eifersucht über die Theilung des zerfallenden Türkenreiches die nächste Veranlassung zu dem Bunde der europäischen Fürsten war, so ist doch der Donner der fünfhundert Kanonen, der hier im Angesichte dreier Welttheile erschollen, von tiefer Vorbedeutung, und er wird, verbunden mit so vielen Ereignissen der neuesten Zeit, die alle auf Eines hindeuten, bis in den tiefsten Orient, in den Ohren aller seiner Völker nachhallen. Es ist der Sieg des Lebens im Christenthum und im Occident, den sie verkünden; die Religionen jenseits aber haben ihre Zeit erfüllt; der lebentödtende Keim hat die Energie der Völker vernichtet, sie sind ihrer eigenen Führung nicht mehr mächtig, ihr ermattendes Blut bedarf eines neuen Lebensstromes, die Garben sind reif und die Schnitter werden nicht fehlen, die das Feld neu bestellen und bebauen.

Wer kann noch den Gang, den die Ereignisse im Großen nehmen, verkennen? Ueberall ist es Auflösung, Verfall und Einsturz, die uns hier begegnen; zusammensinkende Altäre, dahinschwindende Herrschergeschlechter, die den Unterjocher ihrer Völker selbst herbeirufen und ihm die Ketten schmieden helfen. Wie auf einem morschen Gebirg, so sinkt überall, wo der Europäer seinen eisernen Fuß aufsetzen will, das Erdreich zusammen; will er nicht in dem Schutt der Tiefe begraben werden, so sieht er sich fast wider Willen gezwungen, den Gipfel hinanzusteigen.

Das ist die Geschichte der ungeheuren englischen Eroberungen in Indien, wo hundert Millionen unter das Scepter der fernen Inselkönigin gefallen sind, und anderwärts begegnen wir demselben Schauspiel; überall dringen die Europäer vor. Scheint die Lehre Bramahs und Buddhas in Indien ihrem Untergange nahe, so wanken auch die Fundamente der chinesischen Mauer und die einsilbige Mandarinen Religion

des Konfutse wird sie nicht schirmen können, der Islam in seinen beiden Sekten, der Schiiten und Sunniten, scheint gleichfalls von der Ahndung des nahenden Verhängnisses durchdrungen und gelähmt; denn darauf weisen alle Zeichen der Zeit hin, wie sie in dem unermeßlichen Umkreise jener Länder viele, an weit entfernten Punkten, aufleuchten. Das verkünden ihnen die Züge der Engländer nach Afghanistan, zum Saume von Persien an die Küste des rothen Meeres, unter den Arabern die Besitznahme von Tschusan, der Donner seiner Kanonen an der Bocca Tigris und Bedrohen Pekings; das bedeutet das Umsichgreifen der Russen, jener halb orientalischen, halb europäischen Macht, im Kaukasus, in Armenien, wo der Ararat, der Berg Noahs, unter die Botmäßigkeit der Czaren gefallen, und ihr Ausbreiten an den Ufern des kaspischen Meeres. Und liegt etwa eine andere Bedeutung in der Besitznahme der afrikanischen Küste durch Frankreich und in den Zügen der Franzosen nach dem Atlas, in das Innere dieses verschlossenen Welttheiles, zu den Kindern der Wüste, die seit den Zeiten des römischen Weltreiches durch kein europäisches Heer in ihrer Nomaden-Freiheit bei den Löwen und Tiegern gestört wurden; dahin weisen auch endlich die Niederlassungen der Engländer und Franzosen in Australien.

So fallen überall, wie unter einer unsichtbaren Zaubergewalt, die Schranken; überall öffnen sich die Pforten; überall dringen die Heere des Abendlandes vor und lassen sich seine Kolonisten nieder, und nachdem Europa den neuen Welttheil bevölkert, fällt ihm auch die Herrschaft des alten zu.

Und gewiß steht mit dieser Erscheinung auch eine andere in Verbindung, die nur erst im Keime begriffen ist; wir meinen den neuerwachten Geist der christlichen Missionen, dem jenes Uebergewicht der europäisch-christlichen Mission ein so schrankenloses Feld eröffnet hat. England, die Nachfolgerin der römischen Weltherscherin auf den Meeren, steht ohne Zweifel unter Allen, die jene Welttheile erschlossen und in ihnen

ihre Macht ausgebreitet, an der Spitze; in seinem Schooße haben sich Bibelvereine und Missionsvereine in großer Zahl erhoben; aber der protestantische Geist hat mit den ungeheueren Mitteln, die ihm Macht und Reichthum an die Hand gegeben, keine Eroberungen auf dem Felde des Glaubens gemacht, und keine christlichen Ansiedelungen in den Ländern der Ungläubigen gegründet, wie es die Waffen und der Handel Großbritanniens allerwärts in so erstaunender Weise gethan. Nun aber ist auch in der katholischen Kirche, ausgehend aus der Mitte des revolutionären Frankreichs, der Geist erwacht, und hat sich in kurzer Zeit so mächtig ausgebreitet, daß er im Umfange seiner, das ganze Erdenrund umfassenden Wirksamkeit, kaum erst erwacht, schon sich der Meerbeherrscherin an die Seite stellen kann. Was aber dem Beobachter als kein minder bedeutungsreiches Zeichen der Vorsehung für die Entwickelung der Zukunft erscheinen muß, daß ist das alljährlich steigende Umsichgreifen der katholischen Kirche auf der britischen Insel selbst, unter diesen mächtigen Eroberern der neueren Zeit, die mit dem Ozean den Gürtel ihrer Weltherrschaft um die Erde geschlungen. Daher ist es auch gewiß nicht zufällig, daß gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo alle Welttheile den Glaubenspredigern geöffnet sind, Gregorius XVI. die welthistorische Bedeutung der Missionsvereine zur Ausbreitung des Reiches Gottes erkennend, alle Katholiken zu ihrer Theilnahme aufgefordert hat.

Dieß ist die eine Seite unserer Empfindungen, die der Kanonendonner der Verbündeten an den syrischen Küsten in unserem Inneren aufgeweckt hat, allein neben dieser christlichen, allgemein menschlichen Ansicht haben jene Ereignisse für uns Europäer und zunächst für uns Deutsche noch andere Beziehungen, über die wir uns hier aussprechen wollen.

Die europäische Pentarchie hat sich für den Augenblick in eine Tetrarchie verwandelt, das Bündniß von England und Frankreich ist zerrissen, zwei deutsche Mächte haben in der Schlichtung dieser Weltangelegenheit unter den Schieds-

richtern theilgenommen; der Sprosse eines deutschen Kaiserhauses, das dem Befreier Jerusalems Gottfried von Bouillon in dem Titel der Könige von Jerusalem gefolgt ist, der Sohn eines deutschen Feldherrn, hat an denselben Küsten, wo seiner Vorfahren einer das Wappen Oesterreichs mit seinem Heldenblute zur unvergänglichen Erinnerung gefärbt, seine jugendliche Stirne mit dem ersten Siegeslorbeer geschmückt; der Adler in der Fahne Oesterreichs hat vereint mit dem britischen Leoparden und dem türkischen Halbmond auf den Wällen der alten Akko geweht. Ein deutscher Staatsmann, zu dem Kaiser Ferdinand das Vertrauen von seinem Vater geerbt, hat sich durch seine Klugheit und seine Entschlossenheit wieder als den Fürsten der Diplomatie bewährt. Frankreich hat sich selbst von den Schiedsrichtern in feindlicher Isolirung ausgeschlossen; Preußen als dem Kriegsschauplatze zu fern, hat nur durch die moralische Kraft seiner Zustimmung Theil genommen; Rußland wurde zum Zuspringen im Falle der Noth, wenn man seiner dienstfertigen Hülfe bedürfe, im Hintergrunde bereit gehalten, es wieß nur aus der Ferne seine drohenden Waffen; die Mittel des Erfolges waren aber so wohl im Verhältnisse der Kräfte des Feindes vorgesehen, daß man einerseits dieser Hülfe nicht bedurfte und daß der Schlag gefallen war, ehe Frankreich noch von den an nutzlose Rüstungen verschwendeten Millionen durch eine drohende Sprache und Stellung Vortheil ziehen konnte. Oesterreich und Deutschland, denen die Erhaltung der Türkei von ungleich größerer Wichtigkeit gegen das Umsichgreifen Rußlands, als die Verstärkung Aegyptens gegen das ferner seeherrschende England erscheinen muß, sahen Constantinopel gerettet, ohne daß der Sultan sein Heil einer russischen Armee und Protection verdankt hätte, die seinem Ansehen moralisch genommen, was sie ihm materiell gegeben.

Auf dem Kampfplatze selbst sind nur England und Oesterreich erschienen; England mit seinem Geschwader schwerer Linienschiffe, Oesterreich mit seinen Fregatten und leichten

Corvetten. Wenn die deutsche Landmacht, deren Kriegsmarine England selbst eifersüchtig niedergehalten hat, auch nicht durch die Zahl ihrer Kräfte dem britischen Geschwader das Gleichgewicht halten und den Ausschlag geben konnte, so zeigten sich doch ihre Söhne, die den Ruhm der alten deutschen Tapferkeit wieder bewährt haben, im Kampfe selbst unter den Ersten und Ausgezeichnetsten; der kaiserliche Erzherzog hat Saida der Erste und Saint Jean d'Acre der Zweite bestiegen. Wenn wir gleich keineswegs eine so thörichte Eitelkeit besitzen, um das Lob unserer britischen Verbündeten zu überschätzen; wenn wir gleich sehr wohl wissen, daß England die Marine von Triest nicht als eine ihm ebenbürtige Rivale fürchtet und daher in dem Augenblicke, wo es den Hauptgewinn der gemeinsamen Waffenthat sich für gesichert hält, gern die Ehre mit seinem Bundesgenossen (gentlemanlike) theilt und sich willig herabläßt, ihm für den geleisteten Beistand großmüthige Lobeserhebungen zu spenden: so dürfen wir Deutsche uns doch nicht minder darüber freuen, daß die österreichische Flagge neben der des seekundigsten Volkes der Welt im Kampfe ehrenvoll bestanden und daß sie von dem Danke des britischen Admirales begrüßt auf denselben Wällen siegreich geweht, von wo sie einst Richard Löwenherz, der Bundesgenosse Philipp Augusts von Frankreich, mit stolzer Hand heruntergerissen. Wir hoffen ferner in dem jungen Erzherzog einen künftigen deutschen Feldherrn zu begrüßen, den die Erinnerung dieser ersten Waffenthat zu künftigen Siegen begeistern wird, wenn in verhängnißvollen Tagen einst das Vaterland seines tapferen Armes bedürfen sollte. Und wir nehmen es darum auch als eine günstige Vorbedeutung an, daß er gerade in dem Augenblicke die Siegesfahne auf der syrischen Meeresfeste aufpflanzte, wo die Leiche jenes großen Eroberers der vor zweiundvierzig Jahren diese Mauern nicht ersteigen konnte, und gegen welchen Erzherzog Karl siegreich den Heldenkampf mitgestritten, ihrem Grabe auf der einsamen Felseninsel in den entlegensten Fernen des Oceans enthoben wird

und geleitet von dem Sohne des Juliusthrones nach den Küsten Frankreichs unter feierlichem Schaugepränge heimkehrt, um vielleicht als blutiger irrender Schatte zum zweitenmale die Ruhe der Lebenden zu stören.

Die schnelle Entscheidung des Geschickes Mehemed Alis, die Auflösung seiner siegreichen Armee ohne Schlacht, dieser ruhmlose Fall des gefürchteten Satrapen, der seine Anhänger und Bewunderer im Orient wie im Occident überrascht hat, zeigt übrigens zur Genüge, daß seine Macht, die wohl hinreichte, die Pforte zu schwächen und vielleicht auch sie zu vernichten, doch kaum zu einem starken Bollwerk gegen England hätte dienen können. Der alte Mehemed Ali hat den Seinen keinen neuen Heldengeist, keinen siegreichen Fanatism einhauchen können, und nachdem seine blutige, Länder und Völker aussaugende Tyrannei Alles dem Kriegsgotte geopfert, hat dieser ihn in der ersten Stunde der Entscheidung schmählich verlassen, so daß wir des peinlichen Gefühles überhoben sind, den Fall eines großen, begeisterten, alten Helden nach einem verzweiflungsvollen Kampfe gegen zerschmetternde Uebermacht betrauern zu müssen.

Für die Stellung Deutschlands ist übrigens die Wendung, welche die orientalische Frage genommen, nicht ohne bedeutende moralische Folgen. Die beiden deutschen Mächte, die an ihrer Entscheidung theilgenommen, haben dadurch gewiß selbst in den Augen Frankreichs an Achtung gewonnen, wenn die Franzosen dieß auch nie eingestehen würden. Sie haben Frankreich bewiesen, daß sie genug Vertrauen in ihre Macht besitzen, um in der Schlichtung der Weltangelegenheiten ihrer eigenen Ueberzeugung zu folgen. Sie haben sich dabei nicht von seinen drohenden Rüstungen schrecken lassen und mit ruhiger Verachtung das Drohgeschrei der Journalistik von der revolutionären Propaganda sich austoben lassen. Im Gegentheil, die deutschen Stämme haben mit Ungeduld und wenig verdecktem Unwillen die Ruhe ihrer Regierungen den Provocationen und Rüstungen des Auslandes gegenüber

wahrgenommen; der Geist der gesammten Nation ist wieder erwacht voll zürnenden Unwillens über den prahlerischen Uebermuth der Fremden, die von Deutschland wie von einem willenlosen Knechte sprachen, den sie gefesselt halten oder loslassen könnten, wie und wann sie wollten. Oesterreich hat sich die Freiheit genommen, nicht nur mit zu protokolliren, sondern auch mit zu kanoniren, und Frankreich hat erkennen müssen, daß wenn es Deutschland seiner Provinzen berauben will, es nicht auf Verräther und Bundesgenossen im Schooße des Vaterlandes zählen kann und daß es nicht von ihm abhängt, wie es gerade sein Wohlgefallen und sein Nutzen verlangt, in jedem Augenblicke revolutionäre Bewegungen und Bürgerkriege in unserer Mitte loszulassen, als seyen wir seine Marionetten. Diese Lehre ist so sehr durchgedrungen, daß die, welche früher sich als die wüthendsten Demagogen und die wärmsten Vertreter der Freiheit der Völker gebärdeten, nun ihre Augen immer unverstohlener nach Rußland kehren, dessen Regierung sie früher in ihren maaßlosen Declamationen als eine fluchwürdige Tyrannin schmähten. Hoffentlich wird aber der gesunde Sinn bei unseren aufbrausenden Nachbarn die Oberhand gewinnen und sie zur Einsicht führen, daß Frankreich und Deutschland manches Interesse zu einem gemeinsamen Bunde haben, der aber nicht auf einseitiger Beraubung sondern nur auf gegenseitiger Achtung ruhen kann. Doch wie sich auch die Verhältnisse der Völker gestalten mögen, Oesterreich und Preußen berechtigen uns durch ihre selbstständige Haltung, die sie hier eingenommen, daß sie innig vereinigt mit Deutschland, wie sie in Europa zwischen Frankreich und Rußland, zwischen dem Orient und Occident in der Mitte liegen, auch diese vermittelnde Stellung in Zukunft mit ihrem Rathe und ihren Waffen ehrenvoll behaupten werden. Hat sich darum einmal das, was sich nun vorbereitet, entwickelt, und sollten dann die erobernden Großmächte auf dem Schlachtfelde im Streit um die Weltherrschaft auf einander stoßen, dann werden sie für die Unabhängigkeit Europas

und seine christliche Geistesbildung sich nicht scheuen, in den Kampf zu treten und verhüten helfen, daß das Geschick der Menschheit nicht etwa dem blutigen Beile französischer Revolutionärs, republicanischer oder napoleonischer Farbe, noch auch der Elle englischer Baumwollspinner und egoistischer Krämer, noch endlich den Verfügungen des Czars preisgegeben werde. Denn wie sollte von Europa aus ein befruchtender Lebensgeist in die ihm geöffneten Welttheile ausgehen, wenn sein eigenes an die freie Entwicklung geknüpftes Leben durch materiellen Egoismus und absolute Gewalt vernichtet würde.

Nach Allem, was bereits geschehen, ist die orientalische Frage inzwischen immer noch nicht gelöst, und wäre sie es auch, so könnte bei den angeführten Zeichen der inneren Auflösung jener Länder und dem Charakter Mehemed Alis dieß immer nur blos temporär seyn. Menschlichem Ansehen nach wird der Orient noch oft dem Frieden Europas als ein bedrohliches Schreckbild erscheinen, vor dem die Börsen zittern werden, während die Staatsmänner sich abmühen, es zu beschwören. Für den Augenblick jedoch können wir einen Wunsch nicht unterdrücken, dessen Erfüllung wir zunächst an die erfolgreiche Theilnahme der beiden deutschen Mächte knüpfen und der die Lage der Christen in Syrien und Palästina und das Schicksal Jerusalems betrifft.

Die bisherige Verwaltungsweise der Pforte hat es dahin gebracht, daß sie die Hülfe christlicher Fürsten in Anspruch nehmen mußte. Diese mußten ihr nicht allein ihre christlichen Unterthanen, sondern auch die Anhänger des Islams selbst der Gewalt eines rebellischen Satrapen entreißen und ihrer Herrschaft wieder zurückgeben. Die christlichen Fürsten nun, die mit ihrem Blute und ihrem Golde ihr diesen Dienst geleistet und ihre Oberherrlichkeit wieder hergestellt, haben dieß gewiß nicht gethan, um ihre eigenen Brüder dem alten Mißbrauche dieser Gewalt unbedingt hinzugeben, da er zu einem so kläglichen Resultat geführt, welches Europa hunderte von

Custos der Terra Sancta klagend an die Herausgeber dieser Zeitschrift berichtet hat. Möge daher jetzt nicht mit dem alten Herren auch der alte Druck und Mißbrauch wiederkehren. Der despotische, die freie Lebensentwicklung tödtende Geist des Islams hat im Verlaufe der Jahrhunderte aus der türkischen Regierung eine Gewalt gemacht, deren Hauptaugenmerk darauf gerichtet scheint, zu wachen, daß ja nichts, was einmal in Trümmern liegt, je wieder erstehe und Alles aufzubieten, damit das, was noch steht, ja recht bald in Trümmer verfalle. Wollen die Christen daher in Jerusalem, an den heiligen Stätten, ein einstürzendes Dach oder eine zusammenbrechende Mauer aufrichten, wollen sie die Wasserleitung eines versiegenden Brunnens wiederherstellen, dann müssen sie die Erlaubniß dazu mit ungeheuern Summen erkaufen und es oft unterlassen, weil sie das Geld zu dem Bau nicht aufbringen können. Hiezu und zu Befriedigung der zahllosen willkührlichen Erpressungen muß ein großer Theil der nach Jerusalem gespendeten Almosen verwendet werden; die Türken haben sich auf diese Weise die Mildthätigkeit der christlichen Völker tributpflichtig gemacht, Oesterreich selbst hat reichlich zu diesen Almosen beigetragen; es wird aber dermalen seinem Kaiser nur ein Wort kosten, um diesem schmählichen Tribute auch zum Heile der Pforte ein Ende zu machen. Denn Mißbräuche dieser Art, die Unsicherheit jeglichen Eigenthums, die willkührlichen Erpressungen und Gewaltthaten strafloser Beamten haben die einst so blühenden Gefilde des Orients in glühende, von keinem Quell mehr getränkte Sandwüsten verwandelt, wo nur Trümmer den ehemaligen Anbau bezeugen und den Fluch der dermaligen Herrschaft verkünden. Reformen, die diesem Unwesen steuern, sind besser als eine papierene todtgeborene Charte nach französischem Zuschnitte, voll hohler abstracter Phrasen, ohne Wahrheit und Leben.

Betreffen diese Wünsche die Christen im Allgemeinen, so hegen wir noch einen, der die Katholiken insbesondere betrifft

und der sich zunächst an Oesterreich und dann auch an England und Preußen richtet, falls sie die Interessen ihrer katholischen Unterthanen wie wir hoffen, sich für näher verwandt halten, als die der Griechen unter Rußland.

Bekanntlich steht die Beschützung der Katholiken im Orient unter Frankreich; welche Anmaaßungen sich aber die Griechen in Jerusalem erlauben, und wie sie die Katholiken mehr und mehr aus der heiligen Grabkirche verdrängen, ist gleichfalls bekannt; nicht allein katholische Reisende, sondern auch protestantische haben uns Scenen empörender Gewaltsamkeit, deren Zeugen sie waren mitgetheilt. Der König der Franzosen, dieß Zeugniß sind ihm die Katholiken schuldig, hat sich diese Vertretung ernstlich angelegen seyn lassen. Seinem Bilde widerfährt darum auch nach dem Berichte eines österreichischen Reisenden in der Kirche des heiligen Grabes von den Griechen die besondere Ehre, daß sie es im Vorübergehen anspeien. Durch das, was Frankreich an der Spitze der katholischen Nationen in den Kreuzzügen gethan und durch seine Missionen im Orient, hat es auch in der That die Ehre dieses Protectorates wohl verdient. Kein Zweifel auch, es wird in Frankreich nicht allzulange anstehen, und die religiöse Begeisterung für Ausbreitung des Glaubens, die nun in Frankreich lebendiger und mächtiger erwacht und unserer Religion schon neue Märtyrer in den Missionen erstehen ließ, wird die Uebermacht über den Geist der irreligiösen, revolutionären Propaganda erringen. Frankreich wird, davon sind wir fest überzeugt, bald mehr und mehr seinen Missionsberuf erkennen, und dann unter den christlichen Mächten an der Spitze sich den Schutz und die Ausbreitung unserer Religion angelegen seyn lassen und in seine frühere Würde wieder eintreten. Für den Augenblick aber hat der alte, ermattende, politische Schwindelgeist von der Revolution her ihm eine herbe Demüthigung in den Augen der Welt bereitet; Frankreichs verlassener Bundesgenosse hat die insolenten, propagandistischen Prahlereien seiner Pariser Freunde theuer bezahlt, die Stellung Louis

Philipps zur Pforte ist gleichfalls compromittirt, so daß er wegen seiner Verwendung für die Erleichterungen der Katholiken nur wenig Nachdruck geben kann. Dadurch ist aber zunächst Oesterreich die Gelegenheit geboten, in die Lücke einzutreten, und bis Frankreich von seinen Verirrungen zurückkehrt, der Verlassenen sich anzunehmen. Gibt aber Oesterreich durch seine Verwendung den Beraubten ihr gutes, urkundliches Eigenthum in die heil. Grabkirche zurück, setzt es den ferneren Anmaaßungen durch eine definitive Abgränzung des beiderseitigen Eigenthumes ein Ziel, befreit es das heilige Grab von den alten türkischen Erpressungen und Gewaltthätigkeiten, öffnet und sichert es den Gläubigen aller Nationen den Weg nach Jerusalem und den Eintritt in das Grab des Erlösers, so kann es sich dafür der Liebe und des Dankes aller christlichen, und insbesondere aller katholischen Völker für versichert halten. Kaiser Ferdinand hat dem deutschen Orden seine Güter und Ehren zurückgegeben, es kostet ihm nur ein Wort, um das zu erreichen, wonach die Kreuzheere des Mittelalters in zahllosen Kämpfen gerungen und wofür Hunderttausende gestorben sind, zu erreichen. In seine Macht ist es gestellt, dem heiligen Grabe seine Ehre wieder zu geben. Und das wäre die schönste Frucht des Sieges, den der Kaiser durch die Weisheit seines gerechten Staatsmannes und die Tapferkeit seines jungen Erzherzogs gewonnen. Der einstürzende Ararat, wo Noah den Altar gebaut und das Friedenszeichen nach den abrinnenden Wassern gesehen, hat dem Orient den Schluß eines Weltalters verkündet, das beginnende bedarf eines neuen Zeichens. Möge darum auf's neue, von kaiserlicher Hand aufgerichtet, in neuem Glanze und in neuer Ehre von Sion, der heiligen Tempelstadt, herab das Kreuz weithin strahlen, zwischen den Völkern von Aufgang und Untergang der Sonne, als ein Siegeszeichen des Lebens über dem Tode, das die Gefallenen aufrichtet, die Gefangenen erlöst und die Schlummernden zu neuem, thätigen Leben aufweckt. Wird Kaiser Ferdinand hiezu seinen Theil beitragen, so wird

sein Name in gesegnetem Andenken mit der Geschichte und dem Namen der heiligsten Stätte der Christenheit fortleben, und Oesterreich, wie auch die politischen Irren und Wirren sich lösen mögen, seines reichlichen Lohnes nicht ermangeln.

VIII.

Die Domcapitel.

(Schluß.)

Durch die angegebenen neuesten Rechtsquellen ist die Zahl der Canoniker selbst und zwar gegen früher, wo ein Capitel bisweilen wohl aus sechszig bis achtzig wirklichen Capitularen bestand, sehr gering angesetzt; sie beläuft sich, mit Einschluß der Dignitäten, nirgend höher als zwölf, und nur für den Fall, daß sich die Einkünfte des Stifts bedeutend vermehrten, soll sie (in Bayern) erhöhet werden; in Preußen kommen zwar, neben den eigentlichen Canonikern, auch noch Ehrendomherren vor, welche jedoch nur an der Bischofswahl und an den Ehrenrechten, nicht aber an den übrigen Befugnissen und Pflichten der Capitularen Theil nehmen. Schon das Concilium von Vienne hatte die Aufnahme in die Capitel von dem Subdiakonat abhängig gemacht; mit Bezug hierauf wiederholt der Kirchenrath von Trient (Sess. 22. c. 4 d. Ref.) die nämliche Bestimmung. Außer andern Motiven kam hier auch wohl die Rücksicht in Betracht, daß, da die Verpflichtung zum ehelosen Leben erst mit dem Subdiakonat eintritt, sich Niemand aus dem Kirchenvermögen bereichern solle, um nachher wiederum in den weltlichen Stand zurückzukehren. Dasselbe Concilium bezeichnet es aber auch als eine „löblichere Gewohnheit“, wenn alle Canonicate mit Priestern besetzt würden, und dieser Gewohnheit hat man sich bei der Constituirung der neuen

Capitel in Deutschland allgemein angeschlossen, so daß der frühere Unterschied zwischen Subdiakonats-, Diakonats- und Priesterpfründen ganz aufgehört hat. Im bayerischen Concordate wird jenes zwar nicht, wie in den Circumscriptionsbullen für Preußen, Hannover und die oberrheinische Kirchenprovinz ausdrücklich als Bedingung gestellt, versteht sich aber doch wegen der übrigen Requisite von selbst. Auch darin unterscheidet sich in dieser Hinsicht das bayerische Concordat von jenen andern Vereinbarungen mit den deutschen Landesherren, daß es für den aufzunehmenden Canonicus nicht besonders ein höheres Alter vorschreibt, während die Circumscriptionsbulle für Hannover dreißig Jahre verlangt; eben so interpretirt das würtembergisch-badische Edict vom 30. Januar 1830 die betreffende Stelle der päpstlichen Bulle Provida solersque, während die für Preußen (De salute animarum) einen fünfjährigen Dienst als Priester erfordert. Außerdem machen alle diese Verordnungen eine gehörige wissenschaftliche Ausbildung, manche das Licentiat oder Doctorat der Theologie zur Bedingung.

Bei der Stellung, welche gegenwärtig die Capitel einnehmen, kommen noch immer mehrere der wichtigsten jener einzelnen Verhältnisse in Betracht, deren historische Entwicklung oben angegeben ist. Außer der Hülfe und dem Rathe, wozu die Capitel gegen ihren Bischof verpflichtet sind, haben die von ihnen erlangten Rechte ihre besondere Wichtigkeit. Diese äußern sich nicht sowohl dann, wenn der bischöfliche Stuhl besetzt ist, als auch bei Erledigung desselben; zu diesen kann, als ein vorzüglich wichtiges, das Recht, den neuen Bischof zu wählen, hinzukommen. Hiermit ist der Ueberblick der im Einzelnen zu berücksichtigenden Gegenstände gegeben.

Es liegen den Capitularen gegen den Bischof und die Kirche, zu welcher sie gehören, sehr strenge Verpflichtungen ob. Aus ihnen haben sich die Bischöfe nach der Vorschrift des Conciliums von Trient ihren Theologus und Pönitentiarius zu wählen, auch steht es jenen frei, sie zu andern geist-

lichen Geschäften nach Wohlgefallen zu verwenden. Insbesondere sind aber die Capitularen zum Chordienste verpflichtet, und sollen gerade in dieser Beziehung sowohl dem übrigen Clerus als den Laien zu einem auferbaulichen Beispiele dienen; auch diese Pflicht hebt das erwähnte Concilium ausdrücklich hervor, indem es (Sess. 24. c. 12 d. R.) sagt: „Alle aber sollen dazu angehalten seyn, die gottesdienstlichen Pflichten durch sich selbst und nicht durch Stellvertreter zu versehen, dem Bischofe, wenn er Messe liest oder andere Pontificalien ausübt, beizustehen und zu dienen, und in dem für den Gesang angeordneten Chor ehrfurchtsvoll, deutlich und andächtig den Namen Gottes durch Hymnen und Kantiken zu preisen". Es würde uns zu weit führen, über alle einzelnen Ehrfurchtsbezeugungen, welche die Capitularen dem Bischofe mit Entgegengehen, Assistiren und Begleiten zu erweisen haben, so wie über ihre Pflichten im Chore zu handeln, wir beschränken uns darauf, die überaus schönen Ermahnungen des heil. Carolus Borromäus an die Canonici seiner Diöcese, die er im vollen Ergusse seiner väterlichen Liebe zu ihnen ergehen ließ, mitzutheilen.

„Ihr", so hebt er an, „die Ihr bei der Cathedralkirche als Canonici Würden bekleidet, oder sey es bei dieser, sey es bei irgend einer Collegiat- oder Diöcesankirche angestellt seyd, verhaltet Euch bei jeder Obliegenheit des canonischen Institutes so, daß Ihr canonisch, d. h. den auf Eure Lebensweise sich beziehenden Vorschriften der Canones, der Provincial- und Diöcesanbeschlüsse entsprechend lebt, und laßt es Euch vor allen Dingen angelegen seyn, daß Ihr vor dem Angesichte des allmächtigen Gottes ihm mit reinem Herzen und keuschem Leibe dient".

„Jeder Einzelne von Euch erfülle mit Eifer die Verrichtungen, die zu seiner Weihe, Würde oder Canonicat gehören, und komme den Verpflichtungen des kanonicalischen Amtes nach; seyd Alle im Chore zu den bestimmten Stunden gegenwärtig, und bringet Gott fromme und inbrünstige Gebete für die Gläubigen dar".

„Wenn Ihr dort Euch an Ort und Stelle befindet, so denket daran, daß unser Herr Jesus Christus anwesend sey, dem ihr mit Furcht und Zittern dienet".

„Seyd nicht träge, nicht schlaftrunken, nicht gähnend da, schweifet nicht in Euren Gedanken und mit Euren Augen herum, beobachtet auch eine schickliche Haltung des Körpers“.

„Nehmet mit Aufmerksamkeit, mit Eifer und Feierlichkeit, mit Frömmigkeit und Andacht an der Darbringung des göttlichen Lobes Theil und psalliret Gott im Angesichte der Engel, dem Herrn in Eurem Herzen singend“.

„Niemand möge im Chore allein für sich, oder schweigend das Officium recitiren, sondern Alle sollet Ihr zusammen da seyn, Greise und Jünglinge sollt Ihr loben den Herrn in Psalmen, Hymnen und Kantiken“.

„Enthaltet Euch jeden Gespräches, des Brief- und Bücherlesens und jeder Zerstreuung; wohl aber, je nachdem die Zeit es erfordert oder das Beneficium es so mit sich bringt, sitzet, stehet, beuget die Knie, entblößet das Haupt und verneiget Euch“.

„Beobachtet mit Genauigkeit Alles, was Euch der Art vorgeschrieben ist, damit Ihr durch Euer Beispiel andern Priestern und Clerikern den rechten Eifer dazu einflößet, richtig und mit Feierlichkeit zu psalliren, heilig zu beten und fromm zu leben“.

„Verleget Euch fleißig auf das Verständniß der Psalmen, der Kantiken und Hymnen, auf daß Ihr durch den heiligen Sinn derselben, welchen Ihr mit Euerm Verstande erfasset, Euch zu allem Eifer der Frömmigkeit und Andacht erwecket“.

„Wohnet dem Gottesdienste nicht bei wegen des Vortheils der gewöhnlichen Spenden *), sondern aus Liebe zu Gott und Ehrfurcht vor der Religion, damit Ihr in Wahrheit und aus Herzensgrund hier Worte des Psalmes singt: Freiwillig werde ich Dir opfern und Deinen Namen bekennen, o Herr, denn er ist gut“.

„Nachdem das Officium beendet, betet Alle noch ein wenig im Chore mit Andacht und dann, wenn durch den Vorstand das Zeichen zum Weggehen gegeben ist, erhebet Euch und kehret in derselben Ordnung, in welcher Ihr in den Chor hineingegangen seyd, in die Sa-

---

*) Der heil. Augustinus sagt: „Jede Sache, die um einer andern willen gesucht wird, ist unbedenklich geringer (nämlich nach der Werthschätzung des Suchenden), als diejenige, um derentwillen sie gesucht wird. Das Erste ist also das, um dessentwillen du jene Sache suchst, nicht jene Sache, welche du um dessentwillen suchst. Wenn wir daher nach dem Evangelium und nach dem Reiche Gottes um der Speise willen streben, so geben wir der Speise den ersten, dem Reiche Gottes den letzten Platz“.

cristei zurück, wo Ihr dann die Kappen, die Ihr anhabt, und Eure Kleidung ohne Geräusch und ohne Geflüster ableget".

Daß dergleichen Ermahnungen nothwendig waren, beweisen die häufigen Klagen, welche von den Bischöfen in dieser Beziehung an den päpstlichen Stuhl gerichtet worden sind; darüber gibt besonders Papst Benedict XIV. in seinem bekannten Werke über die Diöcesansynode Auskunft. Viele Canoniker wollten im Chore nicht psalliren und nicht singen, sondern nur die Sänger hören, behauptend, sie seyen nur zur Präsenz verpflichtet; Andere wiederum nur zu bestimmten Zeiten im Chore erscheinen; wiederum Andere hielten dafür, sich nach einer von ihnen selbst willkührlich bestimmten Frist von dem Chordienste überhaupt dispensiren zu dürfen. Die kirchliche Gewohnheit hat sich in letzterer Beziehung für die sogenannte Jubilation nach vierzig Jahren ausgesprochen; ein solcher Jubilar ist nicht mehr zur Residenz (welche sonst eine für alle Canonici strenge Verpflichtung, von welcher nur der Papst dispensiren kann, bildet) verbunden, auch accresciren ihm, wo noch tägliche Spenden gebräuchlich sind, diejenigen, welche andern abwesenden Capitularen entzogen worden. Außerdem werden den Canonikern, zur Erleichterung des Chordienstes, im Jahre drei Monate Vacanz gewährt, doch sollen die Mitglieder der Capitel sich so einrichten, daß nicht ihrer zu Viele auf einmal abwesend sind. Die Päpste haben streng darauf gehalten, daß diese Frist den Canonikern nicht verkürzt werde, und der Beschluß einer mexicanischen Synode, welcher nur eine zweimonatliche Vacanz bewilligte, wurde ausdrücklich aufgehoben. Da ferner auch sonstige rechtmäßige Gründe vorhanden seyn können, aus welchen ein Capitular verhindert seyn kann, im Chore zu erscheinen, so ist zu dem Zwecke, daß dennoch immer eine hinlängliche Anzahl von officiirenden Personen gegenwärtig sey, das Institut der Domvikare eingeführt, welches bei der Wiedererrichtung der Capitel in Deutschland ebenfalls ins Leben gerufen worden ist.

Da alle kirchlichen Zwecke am leichtesten durch Eintracht

und Liebe erreicht werden, so geht auch durch die ganze kirchliche Gesetzgebung das Bestreben hindurch, den Bischof mit seinem Clerus auf das Innigste zu vereinigen. So sehr auf der einen Seite daran erinnert wird, welche Ehrfurcht dem Nachfolger der Apostel zu erweisen, und wie der irdische Bischof mit der Würde des überirdischen bekleidet sey, so soll derselbe doch nicht ganz in seiner Würde von seiner Gemeinde, am allerwenigsten von seinem Clerus, und namentlich seit der spätern Gestaltung der Verhältnisse, von seinem Capitel isolirt seyn. Wie dieser Sinn sich in den Sendschreiben der Apostel selbst ausspricht, so tritt derselbe auch deutlich in den Briefen und Schriften der Kirchenväter und in einer Reihe kirchlicher Gesetze hervor. So schreibt unter Andern der heil. Cyprian an das Presbyterium seiner Kirche: „seit dem ersten Anfange meines Episcopats habe ich es mir zum Vorsatze gemacht, Nichts ohne euern Rath und ohne die Zustimmung der Gemeinde bloß nach meiner Privatmeinung zu thun". Daher beruft sich auch Papst Johannes VIII. in einem Privilegium, welches der Kirche von Poitiers ertheilt wurde, auf die althergebrachte Gewohnheit (prisca consuetudo), nach welcher die Bischöfe die Angelegenheiten der Diöcese mit dem Rathe und der Zustimmung der Canoniker zu leiten pflegten. Außer andern Kirchengesetzen, z. B. in einem Beschlusse des vierten Conciliums von Carthago (c. 6. C. 15. Q. 7.), worin ebenfalls diese Principien aufgestellt werden, gehört ganz besonders ein Schreiben Alexanders III. an den damaligen Patriarchen von Jerusalem hierher, welches auch seine Stelle in dem Corpus juris gefunden hat (Cap. 4. 5. X. d. his, quae fiunt a prael.). Der Patriarch hatte nämlich Aebte und Aebtissinnen und andere geistliche Personen ein- und abgesetzt, eben so Schenkungen, Verleihungen und Bestätigungen vorgenommen, ohne sich dabei des Rathes der Canoniker (vom heil. Grabe) zu bedienen; dagegen hatte er sich in dieser Beziehung von fremden Clerikern und Laien in seiner Handlungsweise bestimmen lassen, auch hatte er für gut

befunden, unter die zu jenen Zwecken ausgefertigten Urkunden die Namen der abwesenden Canoniker zu besserer Bekräftigung zu setzen. Nicht bloß das Letztere, sondern auch das Erstere wird dem Patriarchen von dem Papste auf das Nachdrücklichste verwiesen, und zwar mit der besondern Bemerkung, daß er durch sein Verfahren weder seiner Würde noch den Einrichtungen der Väter entsprochen habe. Kraft apostolischer Autorität werden alle von ihm getroffenen Verfügungen für null und nichtig erklärt.

Wenn in dieser Decretale ein solches Gewicht auf den Rath des Capitels gelegt wird, daß schon deshalb die Dispositionen eines Bischofs annullirt werden, so läßt sich leicht ermessen, daß mindestens dieselbe Strenge in denjenigen Fällen von den Gesetzen vorgeschrieben wird, in welchen der Bischof an den Consens seines Capitels gebunden ist. Dieß finden wir denn auch in einem sehr alten Concilienbeschlusse, der wahrscheinlich von einer Synode von Valence im J. 374 ausgegangen ist, ausgesprochen (Cap. 1. X. de his, quae fiunt a prael.), wie jede Schenkung, jeder Verkauf, jeder Tausch einer Kirchensache, absque collaudatione et subscriptione clericorum für nichtig erklärt wird. So hat es denn auf den ersten Blick den Anschein, als ob zwischen dem Rathe und der Zustimmung des Capitels gar kein besonderer Unterschied zu ziehen sey, allein eine nähere Prüfung ergiebt, was auch noch durch ein ausdrückliches Kirchengesetz bestätigt wird, daß die Differenz allerdings sehr groß ist. Einem Prior, welchem es zustand, mit dem Rathe der Brüder eines Hospitals vom heil. Bartholomäus den Rector dieser Anstalt einzusetzen, schreibt Papst Innocenz III. (Cap. 7. X. d. arbitr.), wenn er letzteres gethan habe, ohne den Rath einzuholen, so sey seine Handlung ungültig, wenn er aber nach Einholung des Rathes im Gegensatze zu diesem Rathe gehandelt habe, so sey die Einsetzung des Rectors gültig. In allen den Fällen also, in welchen der Bischof an den Rath des Capitels gebunden ist, ist er eben nur so weit verpflichtet, daß er das Ca-

pitel zu fragen hat, aber es steht bei ihm, ob er dem Rathe desselben folgen will oder nicht. Hierdurch wird jedoch auf der andern Seite der Rath nicht überflüßig gemacht, denn die Einholung desselben bietet die Veranlassung, daß der vorkommende Fall näher geprüft und überlegt wird, und es kann ja auch leicht geschehen, daß der Bischof durch die Gründe, mit welchen das Capitel seinen Rath unterstützt, sich bewegen läßt, anders zu handeln, als er zuvor es beabsichtigte. Die einzelnen Fälle, in welchen der Bischof verpflichtet ist, seine Capitularen um Rath zu befragen, sind nach den gesetzlichen, vornämlich in dem angeführten Titel der Decretalen Gregors IX. (III. 10.) enthaltenen Vorschriften folgende: die Erlassung von Statuten, die Vergabung von Beneficien, welche an sich dem Bischof allein zustehen, die Ein- und Absetzung von Aebten und Aebtissinnen, die Abstellung und Bestrafung ihrer Vergehungen, die Bestellung des Theologus beim Capitel; außerdem kann der Bischof zur leichteren Führung der Geschäfte die Canonici zu jedweder Berathung berufen, soll diese sich aber auf seine eignen Interessen beziehen, so ist er verpflichtet, die Versammlung zu verlassen, damit diese frei und ungehindert den Gegenstand in Erwägung ziehen kann. In den oben erwähnten Fällen treten jedoch mancherlei Modificationen ein. Allerdings ertheilt noch Papst Benedict XIV. den Bischöfen den Rath, sie möchten in Betreff ihrer Gesetzgebung, welche etwa auf einer Diöcesansynode vorgelegt werden sollte, zunächst die Canoniker einzeln befragen und dann den Gegenstand in einer Plenarversammlung zur Sprache bringen; allein dieß wird keineswegs allgemein eingehalten, sondern im Gegentheile, es hat sich eine Gewohnheit ausgebildet, wornach die Bischöfe ganz unabhängig von den Capiteln die Gesetze erlassen; demgemäß hat auch die Congregatio de interpr. Conc. Trid. regelmäßig zu Gunsten der Bischöfe in streitigen Fällen der Art entschieden, sobald nur überhaupt die Gesetze sich als zweckmäßig erwiesen. In Betreff der Jurisdiction haben manche

Capitel, namentlich französische (z. B. das von Bourges und Limieux) stets die Prärogative in Anspruch genommen, über die bei der Kathedralkirche angestellten Beneficiaten und Capelläne allein Recht zu sprechen, so daß sie hierin den Bischof ganz ausschlossen.

Dagegen ist die Behauptung, daß der Bischof gegen einen Canonicus nicht anders als mit Consens der Amtsgenossen desselben einschreiten dürfe, in dieser Allgemeinheit aufgefaßt, durchaus nicht gegründet. Der Gesichtspunkt, nach welchem überhaupt die Frage: wann der Consens des Capitels erforderlich sey? zu beantworten ist, ist der, daß es darauf ankomme, in wiefern ein wesentliches Interesse des Capitels, als solchen, ins Spiel kommt. Demgemäß ist auch hier sehr genau zu unterscheiden: Ist das Capitel nicht von der bischöflichen Gewalt eximirt, so steht dem Ordinarius gar kein Hinderniß im Wege, von seiner Jurisdiction Gebrauch zu machen, nur für den Fall, daß das Capitel in Wahrheit ein exemtes ist, hat das Concilium von Trient den Bischof in Etwas beschränkt. Manche Exemtionen sind ohnehin sehr prekär, weshalb schon Papst Alexander III. eine genaue Revision der Statuten der Capitel vorschrieb, aber auch für den Fall, daß die Exemtion wirklich nachgewiesen ist, kommt es weiter darauf an, ob der Bischof bei Gelegenheit der Visitation oder außerhalb derselben einschreitet. Das Concilium von Trient hat nämlich, mit Aufhebung aller entgegenstehenden Privilegien und Gewohnheiten, die Capitel, ohne Unterschied, der bischöflichen Visitation unterworfen. In dieser ist der Bischof ganz unbehindert, und nur in dem Falle, wo er außerhalb der Visitation gegen einen Canonicus einen Prozeß erheben will, ist er durch das Concilium von Trient genöthigt, sich zwei Mitglieder des Capitels, die zusammen aber nur eine Stimme haben, beizuordnen; dieß Alles bezieht sich aber auf nicht eximirte Capitel ganz und gar nicht. Außer diesem ist der in den Gesetzen am häufigsten besprochene Fall, wo der Consens des Capitels erfordert wird, der bereits oben er=

pitel zu fragen hat, aber es steht bei ihm, ob er dem Rathe desselben folgen will oder nicht. Hierdurch wird jedoch auf der andern Seite der Rath nicht überflüßig gemacht, denn die Einholung desselben bietet die Veranlassung, daß der vorkommende Fall näher geprüft und überlegt wird, und es kann ja auch leicht geschehen, daß der Bischof durch die Gründe, mit welchen das Capitel seinen Rath unterstützt, sich bewegen läßt, anders zu handeln, als er zuvor es beabsichtigte. Die einzelnen Fälle, in welchen der Bischof verpflichtet ist, seine Capitularen um Rath zu befragen, sind nach den gesetzlichen, vornämlich in dem angeführten Titel der Decretalen Gregors IX. (III. 10.) enthaltenen Vorschriften folgende: die Erlassung von Statuten, die Vergabung von Beneficien, welche an sich dem Bischof allein zustehen, die Ein- und Absetzung von Aebten und Aebtissinnen, die Abstellung und Bestrafung ihrer Vergehungen, die Bestellung des Theologus beim Capitel; außerdem kann der Bischof zur leichteren Führung der Geschäfte die Canonici zu jedweder Berathung berufen, soll diese sich aber auf seine eignen Interessen beziehen, so ist er verpflichtet, die Versammlung zu verlassen, damit diese frei und ungehindert den Gegenstand in Erwägung ziehen kann. In den oben erwähnten Fällen treten jedoch mancherlei Modificationen ein. Allerdings ertheilt noch Papst Benedict XIV. den Bischöfen den Rath, sie möchten in Betreff ihrer Gesetzgebung, welche etwa auf einer Diöcesansynode vorgelegt werden sollte, zunächst die Canoniker einzeln befragen und dann den Gegenstand in einer Plenarversammlung zur Sprache bringen; allein dieß wird keineswegs allgemein eingehalten, sondern im Gegentheile, es hat sich eine Gewohnheit ausgebildet, wornach die Bischöfe ganz unabhängig von den Capiteln die Gesetze erlassen; demgemäß hat auch die Congregatio de interpr. Conc. Trid. regelmäßig zu Gunsten der Bischöfe in streitigen Fällen der Art entschieden, sobald nur überhaupt die Gesetze sich als zweckmäßig erwiesen. In Betreff der Jurisdiction haben manche

Capitel, namentlich französische (z. B. das von Bourges und Limieux) stets die Prärogative in Anspruch genommen, über die bei der Kathedralkirche angestellten Beneficiaten und Capelläne allein Recht zu sprechen, so daß sie hierin den Bischof ganz ausschlossen.

Dagegen ist die Behauptung, daß der Bischof gegen einen Canonicus nicht anders als mit Consens der Amtsgenossen desselben einschreiten dürfe, in dieser Allgemeinheit aufgefaßt, durchaus nicht gegründet. Der Gesichtspunkt, nach welchem überhaupt die Frage: wann der Consens des Capitels erforderlich sey? zu beantworten ist, ist der, daß es darauf ankomme, in wiefern ein wesentliches Interesse des Capitels, als solchen, ins Spiel kommt. Demgemäß ist auch hier sehr genau zu unterscheiden: Ist das Capitel nicht von der bischöflichen Gewalt eximirt, so steht dem Ordinarius gar kein Hinderniß im Wege, von seiner Jurisdiction Gebrauch zu machen, nur für den Fall, daß das Capitel in Wahrheit ein exemtes ist, hat das Concilium von Trient den Bischof in Etwas beschränkt. Manche Exemtionen sind ohnehin sehr prekär, weshalb schon Papst Alexander III. eine genaue Revision der Statuten der Capitel vorschrieb, aber auch für den Fall, daß die Exemtion wirklich nachgewiesen ist, kommt es weiter darauf an, ob der Bischof bei Gelegenheit der Visitation oder außerhalb derselben einschreitet. Das Concilium von Trient hat nämlich, mit Aufhebung aller entgegenstehenden Privilegien und Gewohnheiten, die Capitel, ohne Unterschied, der bischöflichen Visitation unterworfen. In dieser ist der Bischof ganz unbehindert, und nur in dem Falle, wo er außerhalb der Visitation gegen einen Canonicus einen Prozeß erheben will, ist er durch das Concilium von Trient genöthigt, sich zwei Mitglieder des Capitels, die zusammen aber nur eine Stimme haben, beizuordnen; dieß Alles bezieht sich aber auf nicht eximirte Capitel ganz und gar nicht. Außer diesem ist der in den Gesetzen am häufigsten besprochene Fall, wo der Consens des Capitels erfordert wird, der bereits oben er-

wähnte: die Veräußerung des Kirchengutes; schon die Glosse bemerkt mit Recht, daß sich diese Beschränkung des Bischofes nur auf unbewegliche und besonders werthvolle bewegliche Sache beziehen könne. Der Ausdruck Veräußerung wird aber im weiteren Sinne genommen und es gehört dahin namentlich der Tausch, insbesondere ist aber auch die Frage aufgeworfen worden, ob der Bischof berechtigt sey, in irgend einer Beziehung eine zu Gunsten der Kirche gemachte letztwillige Disposition in der Weise abzuändern, wenn dieß auch nur auf das Entfernteste einer Veräußerung ähnlich sieht? Z. B. dem Bedürfnisse einer Kirche, einen goldenen Kelch zu haben, wird gleichzeitig auf die Weise abgeholfen, daß ein Wohlthäter ihr einen solchen Kelch schenkt, ein anderer aber ihr das dazu erforderliche Geld in einem Legate aussetzt; muß dafür auch ein goldener Kelch gekauft werden; oder ist es vielleicht zuläßig, statt des Kelches eine Patena anzuschaffen? Dieß muß unstreitig gestattet werden, und zwar auch ohne daß der im neueren Rechte zu allen erheblichen Veräußerungen erforderliche Consens des Papstes einzuholen wäre. Seines Capitels Einwilligung muß der Bischof ferner auch bei der Verleihung solcher Beneficien, die nach Herkommen ihm und dem Capitel gemeinschaftlich zustehen, bei der Suppression von Canonicaten, bei der Union von Beneficien, bei der Errichtung neuer Dignitäten u. s. w. haben. In allen diesen Fällen kommt es aber sehr wesentlich auf das in den verschiedenen Diöcesen geltende Gewohnheitsrecht an, durch welches sehr oft den gesetzlichen Vorschriften derogirt wird.

Da nun aber, wie oben angegeben wurde, der Hauptgesichtspunkt in Betreff des erforderlichen Consenses der Canoniker der ist, daß das wesentliche Interesse desselben berücksichtigt werden müsse, so führt dieß abermals auf die Frage zurück, welche schon einmal bei einer andern Gelegenheit berührt wurde, auf die Frage nämlich: ob ohne Consens des Capitels, namentlich wo demselben in Betreff der Besetzung des Bisthums das Wahlrecht zusteht, ein Coadjutor des Bischofs mit dem

Rechte der Nachfolge bestellt werden könne? es ist dieß eine Streitfrage unter den Canonisten, in Betreff welcher wir bereits unsere Meinung abgegeben haben. Allerdings ist es wahr, die Bestellung eines Coadjutors berührt das Interesse des Capitels, zu gleicher Zeit beruht sie aber immer einzig und allein auf einem ganz speciellen Reservatrechte des Papstes; allerdings ist es wahr, daß auf Grund der sogenannten Aschaffenburger Concordate mit der deutschen Nation auch wirklich das Wahlrecht der Capitel bei der Bestellung von Coadjutoren in so weit berücksichtigt worden ist, daß die Päpste sich mit den Capiteln regelmäßig dieserhalb vorher zu benehmen und daß selbst in die Bestellungsdecrete einige Worte über den Consens der Capitel aufgenommen zu werden pflegten. Dessenungeachtet hätte, wie auch von den Vertheidigern der entgegenstehenden Meinung zugegeben wird, der Papst in diesen Fällen ohne den Consens der Capitel handeln können und nur honestatis causa habe er dieselben befragt. Allein auch abgesehen von diesem an sich unbezweifelten Rechte des Papstes, ist es doch zweckmäßig, gewisse Fälle von einander zu unterscheiden. Wenn nämlich ein Bischof selbst es wünscht, daß der Papst ihm die Gnade gewähre, ihm einen Coadjutor beizuordnen, so ist es freilich sehr natürlich, daß er zuvor mit seinem Capitel darüber Rath pflegt und sich der Zustimmung desselben versichert; wenn dann die Bestellung geschieht, so ist sie nicht ohne den Consens des Capitels erfolgt. Eben so kann es ganz zweckmäßig seyn, daß, wenn es die Umstände erheischen, daß ein Coadjutor dem Bischofe wider seinen Willen gesetzt werde, der Papst sich dieserhalb mit dem Capitel in Unterhandlungen einläßt und dann mit Rath und Consens desselben den Gehülfen ernennt. Hier liegt das Bedürfniß in der wirklichen Untauglichkeit des Bischofes und es ist billig, daß der Papst diejenigen Männer höre, von welchen er am Meisten voraussetzen kann, daß sie das wahre Interesse der Kirche zu würdigen verstehen. Allein es können auch Umstände eintreten, daß die Bestellung des Coadjutors für einen

den, wenn drei von ihnen sich für eine Person erklären, die andern drei aber ihre Stimmen theilen. Das Princip selbst, wornach die Stimmenmehrheit entscheidet, mithin die Stimmen nur nach ihrer Zahl, nicht nach ihrer Gewichtigkeit in Betreff des Eifers und Verdienstes der Abstimmenden gewürdigt werden, ließe sich freilich von einem höheren Standpunkte aus anfechten, denn es erhebt sich eben nicht über einen gewissen Materialismus und man wird dabei an manche Aussprüche des Plinius erinnert, welcher sagt: „Gezählt, nicht abgewogen müssen die Stimmen werden; es kann bei einer öffentlichen Berathung auch nicht anders seyn, bei welcher Nichts so ungleich ist, als die Gleichheit selbst, denn während die Klugheit ungleich ist, ist doch das Recht Aller gleich," und: „So lange eine Sache noch nicht ausgemacht ist, mögen die Einzelnen verschiedener Meinung seyn, ist sie aber vollendet, so müssen Alle das halten, was den Meisten beliebt hat." Während die römische Gesetzgebung sich ganz allein in allen Verhältnissen an das Princip der Majorität angeschlossen hat, so blickt doch in den Decretaten überall, wo sie auf diesen Punkt zu sprechen kommen, deutlich das Gefühl hindurch, daß das bloße Stimmenzählen allein doch nicht recht genügend sey. Daher wird zu dem Ausdrucke pars major ganz regelmäßig der Zusatz et sanior gemacht; wenn also der größere Theil nicht der gesündere in seinem Urtheil ist, so würde dann die minor, aber sanior pars den Ausschlag geben. So mögen die Kirchengesetze es allerdings gemeint haben, allein die Verwirklichung dieses Princips hatte doch seine fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, weil damit für alle Fälle einer Meinungsverschiedenheit der Minorität eine Gelegenheit zum Streite und zu der Behauptung geboten wurde, sie sey die sanior pars. Die Sache hat sich daher nothwendig dahin ausbilden müssen, daß die Präsumtion entstand, die major pars sey die sanior, namentlich in dem Falle, wo geheim abgestimmt wird, und daß durch die minor pars niemals ein gültiger Beschluß gefaßt werden könne, doch mußte dieser letzteren gestattet wer-

den, gegen Beschlüsse der Majorität, die sie als unvernünftig erkannte, zu protestiren, und durch schlagende Gründe die entgegenstehende Ansicht auf Erfordern zu widerlegen. In manchen Fällen genügt aber überhaupt nicht die bloße, absolute Majorität, sondern es wird verlangt, daß mindestens zwei Drittheil des Capitels sich für eine Meinung entscheiden. Doch wir übergehen diese Einzelheiten, so wie sich auch deren eine große Menge in Betreff der Art und Weise der Berufung, hinsichtlich der Berufung der Abwesenden, über den Erfolg davon, daß Stimmberechtigte aus Versehen oder absichtlich nicht einberufen worden sind, und mehreres andere Dahingehörige, um uns zu einem mehr wichtigen Gegenstande, nämlich zu den Rechten der Capitel für den Fall einer Sedisvacanz zu wenden.

„Während der bischöfliche Stuhl erledigt ist, sollen keine Neuerungen gemacht werden", dieß ist ein Grundprincip des canonischen Rechts, und es sind die diesen Punkt behandelnden Gesetzesvorschriften im Corpus juris unter einem eigenen Titel, der jene Ueberschrift führt, zusammengestellt. Dennoch heißt es wieder an andern Stellen dieser Gesetzsammlung, daß die bischöfliche Jurisdiction bis zur Wiederbesetzung des Bisthums auf das Capitel übergehen solle; beides scheint sich geradezu zu widersprechen. Allein, wenn man die Umstände recht erwägt, so ist die Ausgleichung sehr leicht. Zunächst ist von allen Functionen, welche dem Bischof kraft des Ordo zukommen, hier gar nicht die Rede; es handelt sich allein um die Jurisdiction. Ein Theil dieser bischöflichen Jurisdiction beruht aber wiederum auf päpstlicher Delegation, und somit kann eine Succession des Capitels in diesen Bestandtheil der bischöflichen Rechte nicht eintreten. Hinsichtlich der übrigen stellt sich die Sache dahin: sie gehen sämmtlich auf das Capitel über, so weit nicht ausdrücklich in den Gesetzen das Gegentheil bestimmt ist; die Succession des Capitels in alle diese Rechte ist also die Regel, die Ausnahme beruht auf Prohibitivgesetzen, welche als odios im geringsten Umfange, also

stricte zu interpretiren sind; sie sind es, welche sich in dem zuvor angegebenen Titel zusammengestellt finden. Demgemäß bestehen die Rechte des Capitels für den Fall der Sedisvacanz in folgenden: Dasselbe kann solche Statuten erlassen, welche der bischöflichen Würde in keinerlei Weise präjudiciren, es kann in allen geistlichen Sachen, z. B. in Ehesachen, eben so wegen geistlicher Verbrechen procediren, Censuren auferlegen, dispensiren, so weit dieß dem Bischof als solchem nicht als päpstlichem Delegaten zustand, Priestern die Cura ertheilen, Charitativsteuern erheben und von kirchlichen Verwaltungsbeamten Rechenschaft abfordern. Die Verleihung der Beneficien kann das Capitel vornehmen zunächst in allen denjenigen Fällen, wo eine dritte Person die Präsentation ausübt, sodann bei denen, deren Vergabung bisher ihm und dem Bischofe gemeinschaftlich zustand, nicht aber bei denen, bei welchen der Bischof allein die Collation gehabt hatte. Zu einer Veräußerung des Kirchengutes kann Seitens des Capitels nur im äußersten Nothfalle geschritten werden. Ferner ist dem Capitel nicht gestattet, vor Ablauf eines Jahres nach der Erledigung des bischöflichen Stuhles den zu ordinirenden Priestern die Dimissorialien zum Zwecke des Empfanges der Weihen zu ertheilen; eben so wenig darf es die Erlaubniß zum Aufbau eines neuen Klosters ertheilen, überhaupt keinerlei Recht ausüben, welches der Bischof kraft eines besondern Privilegiums auszuüben hatte. Eine besondere Streitfrage ist noch die, ob das Capitel auch eine Visitation der Diöcese vornehmen könne? Im Allgemeinen dürfte sich nichts Erhebliches dagegen einwenden lassen, nur würden natürlich alle exemten Klöster und Institute auch hiervon ausgenommen werden müssen. Alle diese angegebenen Rechte übt das Capitel aber in der Weise aus, daß es sich durch einen Vicarius und einen Oeconomen, welche es, letzteren für die administrativen Geschäfte, binnen acht Tagen, zu erwählen hat, vertreten läßt; diese beiden sind dann die eigentlichen Organe für die Thätigkeit des Collegiums. Steht diesem das

Recht zu, den neuen Bischof zu wählen, so soll dieß binnen dreien Monaten nach Eintritt der Sedisvacanz geschehen.

Wie aber ist der Fall zu beurtheilen, wenn der bischöfliche Stuhl zwar nicht erledigt, der Bischof aber an der Ausübung seiner Rechte verhindert ist? Hierin sind alle Rechtslehrer derselben Meinung, daß wenn eine solche länger dauernde, der Diöcese nachtheilige Verhinderung eintritt, dieß gerade so zu behandeln sey, als wäre der Bischof gestorben, insonderheit soll aber nach der berühmt gewordenen Stelle: „Wenn der Bischof von den Heiden oder Schismatikern gefangen wird", schleunigst nach Rom berichtet werden, damit von hier aus auf irgend eine Weise Abhülfe getroffen werde. In Betreff jener Stelle ist jedoch zu bemerken, daß ihre Abfassung in eine Zeit gehört, in welcher das Institut der Generalvikare, wie unser heutiges Recht sie kennt, noch gar nicht so ausgebildet war. Aus diesem Grunde läßt sie sich nicht ganz unbedingt auf die Gegenwart anwenden, indem, wenn der von den Heiden oder Schismatikern hinweggeführte Bischof einen Generalvikar hinterlassen hat, kein Grund vorliegt, einen besonderen Capitelsvikar zu ernennen. Der gefangene Bischof wird dann schon durch seinen Vikar repräsentirt, und ein Capitel, welches jetzt etwa zur Wahl eines Vicarius capituli schreiten wollte, würde sich eines sehr gröblichen Eingriffs in die Rechte seines Bischofs schuldig machen, indem hier der sehr wichtige Unterschied zwischen Sedes impedita und Episcopus impeditus hervortreten würde. Wir haben auf diesen Punkt bereits bei einer andern Gelegenheit (s. Bd. 2, S. 158 u. f.) aufmerksam gemacht. Indessen, wenn wir den Fall setzen, der Bischof sey nicht durch einen Generalvikar repräsentirt, so bleibt es allerdings wahr und richtig, daß die bischöfliche Jurisdiction dann, wie beim Tode des Bischofs, auf das Capitel übergeht, und dieß seinen Vikar zu wählen hat. Wir wollen diesen Satz in seiner ganzen Consequenz festhalten: das Capitel succedirt dem verstorbenen Bischofe selbst dann, wenn es die Veranlassung zu seinem Tode war;

das Capitel succedirt dem gefangenen Bischofe selbst dann, wenn es die Veranlassung dazu war, daß er von den Heiden und Schismatikern gefangen worden ist. Gegen diese Succession läßt sich juristisch Nichts einwenden, aber trotz seiner Succession findet ein solches Capitel doch einmal seine Strafe!

IX.

Ueber Missionen, namentlich über die protestantischen in Neuseeland.

(Eingesandt.)

Es gibt eine Classe von Leuten, die aus Haß gegen das Christenthum und alle höheren Bestrebungen der Menschheit allen Missionen der verschiedenen christlichen Confessionen feindlich gesinnt sind; es wäre vergebens, mit diesen, einem bloßen Sinnenleben und den thierischen Gelüsten ergebenen Creaturen streiten zu wollen. Mögen sie sich behaglich in dem Schlamme wälzen, den ihnen schon in seiner tiefen Weisheit der größte christliche Dichter, in der göttlichen Schaubühne, zum Aufenthalte angewiesen hat. Ist auch ihre Anzahl noch so bedeutend, sie haben, wenn von den großen Fragen der Menschheit die Rede ist, niemals gezählt in den Jahrhunderten der Vergangenheit, und werden auch ferner niemals zählen in den Zeiten der Zukunft. Eine zweite bessere Classe möchte zwar der ganzen Menschheit die Segnungen der Cultur, die höheren Früchte der Civilisation und des Friedens gönnen; sie sollte aber mit den Alfanzereien des Glaubens nicht belastet, der Geist möge durch Bibel und Traditionen nicht in Fesseln geschlagen werden. Warum sollte man nicht das Feld bebauen, die überflüssigen Erzeugnisse gegen die nothwendigen oder eingebildeten Bedürfnisse umtauschen; warum nicht reden, dichten und singen können, ohne die goldene Zeit mit den Träumereien von dem Heiland, dem Herrn

des Himmels und seiner Heerschaaren, mit Priesterthum und Kirchenwesen zu vergeuden. Es sind dieß jene allezeit fertigen, beschränkten Köpfe, für welche es kein Räthsel mehr gibt im Himmel und auf Erden; Finsterlinge, für die das Licht der Weltgeschichte vergebens leuchtet. Sie wissen, sie ahnen nicht, daß jede wahre Cultur bei den Parsen wie bei den Hindu, bei den Aegyptern, Juden und Muhammedanern, wie bei den Christen auf dem Fundamente der Religion auferbaut, und daß sie, weil auf dem göttlichen Grunde fußend, gegen die Stürme der Zeiten und des Lebens haltbar befunden wurde. Kaum hatten die Sophisten den alten Götterglauben bei dem Volke der Hellenen erschüttert, so versiegte die himmlische Quelle, aus welcher Aeschylus und Sophocles getrunken; es ging die griechische Cultur mit Riesenschritten ihrem Verfalle entgegen. Aber auch abgesehen von dieser unentbehrlichen religiösen Grundlage in der Bildung- und Entwicklungsgeschichte der Menschheit, so ist es für den Christen aller Bekenntnisse eine Pflicht, seinen Glauben über alle Lande und Meere zu verbreiten. Alle andere Religionen der Erde — den in manchen äußeren Formen dem Christenthume ähnelnde Buddhismus *) allein ausgenommen — waren und sind bloß Volksreligionen; sie gehen von dem Grundsatze aus, wie für jedes Volk sein Clima, sein Grund und Boden sich passe, so auch seine Staatsverfassung und Religion. Was geht euch unser Gott an, pflegten Parsen, Hindu und Chinesen den eifrigen Glaubenspredigern der Christenheit zu erwiedern, euch bleibe eure Religion, uns aber die unserige, so wie unsere Verfassung, unsere körperliche Gestalt und Hautfarbe. Alle Religionen und Confessionen aber, die sich an die Offenbarung Mosis anschließen, stehen auch in dieser Beziehung im geraden Gegensatze mit diesem nationalen Indifferentismus; sie müssen sämmtlich zu dem Grundsatze,

*) Ueber die Weise, wie dieß zu verstehen ist, s. Schlegel's Philosophie der Geschichte Bd. 1. Vorles. 3.

daß ihr Glaube der allein seligmachende sey, bekennen, mögen sie wollen oder nicht. Sie sind deßhalb Alle, Katholiken, Griechen und Protestanten, gleichmäßig verbunden, Alles aufzubieten, um die Weise ihres Christenthums zur herrschenden zu machen.

Diese Verpflichtung ist aber kaum in einem Jahrhundert der Weltgeschichte größer gewesen, als zu unseren Zeiten, wo christliche Völker mittelbar oder unmittelbar, die Centralgegenden und einen großen Theil der Westküste Afrikas allein ausgenommen, alle Länder und Inseln unseres Planeten beherrschen oder doch wenigstens in den nächsten Jahrzehnten beherrschen werden. Diese Herrschaft beruht aber großentheils bloß auf der überwiegenden Intelligenz und der moralischen Kraft der christlichen Staaten; es erheischt deßhalb die größte Vorsicht, daß diese geistigen Potenzen nicht wankend gemacht, und die gebändigten, thierischen Völker ihrer Kraft nicht kundig werden. Aus diesem Grunde vermeiden die herrschenden Staaten der Christenheit mit kluger Vorsicht Alles, was die Niedergedrückten aufreizen und zur gewaltsamen Zertrümmerung ihrer Fesseln bewegen könnte. Missionare und Missionsanstalten gehörten in den Zeiten der portugiesischen Herrschaft in Asien und Afrika mit zu den Werkzeugen der Regierung; es gab eine religiöse wie eine politische Polizei, oder richtiger, beide waren innig mit einander verbunden. Durch dieses unkluge Verfahren vorzüglich haben sie den Haß aller Völker, der Araber, Hindu und Malayen, der Chinesen und Japaner auf sich gezogen, — man fand sich in dem Innersten, in dem was Jeder versteht oder zu verstehen wähnt, bedroht, in dem von den Vätern überlieferten Glauben und Meinen. Alle diese, theils geheimen, theils offenen Feinde der Portugiesen nahmen die Holländer, als sie am Ende des sechzehnten und am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts in Asien und Oceanien erschienen, mit offenen Armen auf, und mehr dadurch als durch ihre materielle Ueberlegenheit war es diesen dann leicht auf den Trümmern der portugiesischen Co-

lonialmacht die ihrige zu errichten. Die Holländer, ein kaltes, Alles nach Procenten berechnendes Kaufmannsvolk, hüteten sich nicht bloß, was einer jeden weisen Regierung zukommt, in den Fehler ihrer Vorgänger zu verfallen; sondern sie gingen selbst so weit, schnöden Gewinnstes wegen anfangs den Missionären den Zutritt in ihre Colonien zu verwehren, und da, wo es nothwendig schien, sogar das Christenthum zu verläugnen. Diese Engherzigkeit, in Verbidung mit ihrer ganzen beschränkten und treulosen Colonialpolitik, hatte aber nicht die gewünschten Folgen, die man sich davon versprochen hatte; Verachtung ward der Niederländer Loos allenthalben in Asien, und nur mit Gewalt konnte sie sich in ihren alten Eroberungen behaupten. Der Engländer, welcher ihnen in der Herrschaft folgte, suchte nun, durch den Irrthum und die Verkehrtheiten seiner beiden Vorgänger belehrt, die Wahrung der nationalen und religiösen Würde mit einer weisen Staatspolitik zu verbinden; und dieser klug ersonnenen Mischung ist ein großer Theil des Glücks zuzuschreiben, welches die Engländer bisher in Asien gemacht haben. Der Engländer läßt sich und seinen Glauben nirgendwo auf Erden so mißhandeln, wie der Holländer auf Japan; er weiß, daß man die Ehre niemals allein verliert; der Engländer leistet aber auch den Missionären wenig oder gar keinen offenkundigen Vorschub, damit die Andersgläubigen ihr Zutrauen zu der Gerechtigkeit des weltlichen Gebieters nicht verlieren möchten; er läßt die Sendboten des Evangeliums aller Sekten frei gewähren, so lange sie zu keinen Klagen Veranlassung geben, so lange sie innerhalb der gesetzlichen oder von der Vorsicht gebotenen Schranken sich erhalten. Ein denkwürdiger Vorfall der Geschichte Indiens, vom Jahre 1807, belehrt uns vollkommen über dieses Verhältniß der Missionare zur Regierung, so wie über die Ansichten des Hofes der Directoren der ostindischen Compagnie in Betreff der Verbreitung des Christenthums innerhalb ihrer Besitzungen. In diesem Jahre ward nämlich die Aufmerksamkeit des Gene-

ralgouverneurs, Lord Minto, auf die öffentlichen Predigten und die Druckschriften der Missionare in den gangbaren Sprachen Indiens gerichtet, deren Inhalt von der Bevölkerung des Landes, namentlich den Muhammedanern, höchst mißfällig aufgenommen wurde *). Es wurden diese Druckschriften weggenommen, und den Missionaren größere Vorsicht anempfohlen; auch ward erklärt, daß sie niemals auf eine offene Beförderung ihrer Zwecke von Seiten der Compagnie zählen könnten. „Die große Vermehrung unsers Landbesitzes innerhalb der letzten Jahre“, fügt Malcolm **), nachdem er den Vorfall ausführlich erzählt hat, hinzu, „hat, wie Lord Minto es richtig voraussah, auf die Gesinnungen unserer Unterthanen einen bedeutenden Einfluß geäußert. Sie sehen uns ohne Nebenbuhler; Niemand wagt es, gegen unsere Macht anzustreben. Hat sich nun bei ihnen einmal die Meinung eingewurzelt, als gingen wir mit der Absicht um, ihren Glauben und ihre Gebräuche anzutasten, so werden sie allen unsern Betheurungen, allen unsern Versicherungen des Gegentheils keinen Glauben schenken; sie werden mißtrauisch alle unsere Schritte beobachten. Jedes besiegte Volk hält sich für erniedrigt, für herabgewürdiget; dieses bittere Gefühl wird aber versüßt durch die ununterbrochene freie Uebung der religiösen Gebräuche und Ceremonien, wie sie von den Vorfahren überliefert worden. Diese werden aber die Fahne seyn, um die sie sich schaaren werden, beim leisesten Verdachte einer Gefährdung derselben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß nichts im Stande ist, eine Einigung zwischen Hindu und Muhammedanern hervorzubringen, als einzig und allein die Furcht, ihre Religion sey in Gefahr. Dadurch ist das unwissende gemeine Volk ein Spielball in den Händen verwegener Empörer; unter diesem Feldgeschrei werden sie dasselbe zu den äußersten Schritten hinreißen können. Die Empörung zu

*) Papers relating to East India Affais. Auf Befehl des Unterhauses gedruckt, 14. April 1813.

**) The Political History of India. London 1826. II. 278.

Bareilly im Jahre 1816, obgleich ursprünglich durchaus nicht aus religiösen Motiven entsprungen, nahm auf der Stelle die Gestalt eines Glaubenskampfes an, sobald man den schlummernden Geist der Eifersucht und des Mißtrauens geweckt hatte; eben diese Begebenheit offenbart am klarsten, welche große Gewalt unsere geheimen Feinde dadurch in Händen haben, daß sie den Fanatismus gegen uns aufhetzen. Nur durch ernstliches Vermeiden alles dessen, was ihnen Gelegenheit gäbe, die Unwissenheit, die Leichtgläubigkeit und die Bigotterie des großen Haufens aufzuregen, kann ihre Gewalt vermindert werden".

„Die Parlementsbeschlüsse von Jahre 1812 haben ein neues Leben in die Thätigkeit der Missionare in Indien gebracht, und die verschiedenen religiösen Secten Englands haben es sich angelegen seyn lassen, ihren Cultus durch eigene Sendboten predigen zu lassen. Doch scheinen jetzt die erleuchtetsten und frömmsten Männer der Ueberzeugung zu seyn, daß man nur dann ein Gedeihen der Bemühungen zur Ausbreitung des Christenthums hoffen könne, wenn zuvor durch eine allgemeinere Verbreitung europäischer Kenntnisse ein tüchtiger Grund gelegt werde zur Aufnahme der Saat. Die Regierung, auf der einen Seite bedacht, den unüberlegten Eifer der Missionäre in Schranken zu halten, hat anderseits freigebig alle Maaßregeln unterstützt, welche sie dem Wohle ihrer Unterthanen für wahrhaft förderlich hielt; vorausgesetzt, daß es geschehen konnte, ohne dieselben zu beunruhigen und ihre Eifersucht rege zu machen. Mehr darf die Regierung nicht thun; *sie muß sich strenge von den Missionären entfernt halten, sie darf durchaus nicht den Verdacht rege werden lassen, als unterstütze sie den Bekehrungseifer derselben.* Denn dieses würde die Besorgnisse unserer Unterthanen für ihren Glauben erregen, und unsere Herrschaft könnte dadurch leicht gefährdet werden."

Es bleibt demnach den Privaten alle Sorge für die Verbreitung des Christenthums überlassen, die nun auch, dieß

keit sich bereits bewährt hat. Wir kennen Wakefield persönlich; er ist ein ehrenfester gerader Mann, und mehrmalen, und dieß längere Zeit, in Neuseeland gewesen. Jetzt ist Wakefield einer der Direktoren der Gesellschaft, um die Colonisation Neuseelands von Seiten Englands zu betreiben. „Ursprünglich," sagte der Capitain vor dem Ausschusse des Parlaments, der zur Untersuchung der neuseeländischen Verhältnisse angeordnet wurde,*) „ursprünglich war es Grundsatz, sowohl der Wesleyanischen als der Hochkirchlichen Missionen: es dürfen die Missionäre in den fremden Stationen gar kein Land ankaufen. Dessenungeachtet wurden von hochkirchlichen Sendboten große Strecken Landes in Neuseeland erworben; Andere, nachdem sie große Güterbesitzer geworden sind, haben das Missionsgeschäft ganz fahren lassen und sich dem Handel ergeben. Es gehen nämlich Leute als Sendboten aus, ohne einen Heller zu besitzen; sie erhalten von den Missionsgesellschaften große Besoldungen, haben über bedeutende Capitalien zu allerlei Zwecken zu verfügen, erlangen so einen großen Einfluß über die Eingebornen und sagen zu ihnen: „„Verkauft euer Land nicht an diese Leute von Sydney und London, hütet euch, es ist tabu (verboten, heilig)."" Sind dann die fremden Kaufleute fort, so weiß der Missionär seinen Einfluß so zu benützen, daß ihm dieses Tabuland für eine Kleinigkeit überlassen wird. Ein gewisser White, ehemals Wesleyanischer Missionär, ist auf diese Weise der größte Landbesitzer in Neuseeland geworden; Andere haben zwei bis vierzig tausend Acker Landes auf diese schmachvolle Weise erworben; namentlich werden die Herrn Williams, Baker und Fairburn als solche große Landfresser geschildert. Der Letztere hatte es so arg getrieben, daß selbst die Missionsgesellschaft, welche ihre Leute auf alle Weise rein zu waschen

*) Reports from the select Committee on New Zealand. Vom Hause der Gemeinen zum Drucke befördert am 3. August 1840. Wir benutzten auch den Report on the present state of the Islands of New Zealand vom Jahre 1838.

sucht, ihm mit Verweisung aus ihrer Mitte drohete, wenn er das durch Hinterlist erworbene Land von 40,000, sage vierzigtausend Acker nicht herausgeben würde.*) Die Eingebornen in ihrer Nähe verschlimmern sich natürlich, wie Herr Polack **) bemerkt, in jeder Beziehung. Auch in Neusüdwallis gibt es Missionäre, die fünfzehn tausend Acker Landes besitzen. Es sind nun natürlich solche Missionäre jeder fremden Niederlassung, mögen es katholische Sendboten oder protestantische Laien seyn, sehr entgegen. Sie müssen ja fürchten, daß dadurch, wie dieß bei Neuseeland in der That der Fall war, ihr schmachvolles Benehmen aufgedeckt und sie mit Schande entlassen würden. Dessenungeachtet wagen es Betrüger dieser Art, in heuchlerischer Gleisnerei von dem Evangelium zu sprechen, wie es immer tiefere Wurzeln schlage und alle Bestrebungen der Papisten, Unkraut zu säen, vergebens seyn würden. Man lese nur folgendes salbungsreiches Schreiben des Landfressers Williams aus Neuseeland, vom 28. August 1839, an den Ausschuß der hochkirchlichen Missionsgesellschaft zu London: „Ich habe heute vernommen," schreibt Williams, „daß zu Opotiki, wo bisher noch kein Missionär gewesen ist, die Eingebornen in regelmäßiger und geordneter Weise sich zum christlichen Gottesdienste versammeln. Wie ich in meinem letzten Schreiben bemerkte, es ist nothwendig, daß wir die ganze Küstenstrecke von Wakatane, ein klein wenig östlich von Taurange gelegen, um das Ostkap herum bis hin zum Tafelvorgebirge, ohne Zögern besetzen. Ich gedenke zwanzig eingeborne Lehrer aus unseren hoffnungsvollsten Christen auszuwählen und dorthin zu senden; möge es dem Herrn gefallen, durch ihre Vermittelung sein Werk zu vollführen. Die Papisten sind sehr thätig. Ihre Gesellschaft besteht jetzt aus einem Bischof, acht Priestern und zwei Catecheten; zehn andere sollen noch auf einem französischen Kriegsschiffe nachkommen, das man täglich erwar-

*) Report von 1840. S. 175.
**) Report von 1838. S. 88.

tet..... Aber bis jetzt haben sie uns noch nicht viel Abbruch gethan. Die Eingebornen, welche von uns Unterricht erhielten, bleiben standhaft, und selbst von denen, die bisher sich entfernt hielten, haben jetzt viele sich für uns erklärt, da sie zur Einsicht gelangt sind, daß sie entweder für die eine oder für die andere Partei sich entscheiden müssen. Unsere Testamente und Gebetbücher werden begierig verlangt und gelesen, und es ist kein Zweifel, die Wahrheit wird tief einwurzeln. Manche Leute sind der Meinung, die Mission befinde sich in einem äußerst krankhaften Zustande, und werde nie recht gedeihen können, und zwar wegen des Mangels an Glauben, der sich offenbart hat, besonders als wir eine Anstalt für die Kinder zu errichten strebten. Doch ich bin der Ansicht, daß der Missionskörper niemals einer so vollen Gesundheit sich erfreute, als gerade jetzt. Es mögen zwar Auswüchse nnd Geschwüre an demselben sich vorfinden, welche die Anwendung des Messers nothwendig machen; ich frage aber, wo ist ein Körper, der nicht ausgesetzt wäre solchen Gebrechen? Wenn ich nun auf das Werk in unseren alten Stationen schaue — es ist dieß kein oberflächliches Werk, sondern fest und dauerhaft, gegründet auf das Wort Gottes — oder wenn ich auf die jüngeren Niederlassungen im nördlichen Distrikte mein Augenmerk richte und auf den regelmäßigen Zuwachs in den Betstunden und in den Schulen; oder auch wenn ich, den Blick über das Feld unserer gegenwärtigen Thätigkeit hinausrichtend, bedenke, wie viele Eingeborene Begehren tragen nach dem Christenthume und daß wir es ihnen lehren sollen; wenn ich Alles dieses erwäge, kann ich nicht anders als aussprechen: Niemals hat sich der Körper in einem so gesunden Zustande befunden, als gerade jetzt; niemals haben wir in Neuseeland mehr Ursache gehabt zur Ermuthigung, niemals die Kirche in der Heimath mehr Grund zur Dankbarkeit. Darum will ich Gott danken, und muthig ausharren."

Dieser betrügerische Landerwerb durch Missionäre und einige andere Personen hat einen wahren Zustand der Anarchie

auf Neuseeland hervorgebracht, der endlich die englische Regierung, wie bereits bemerkt wurde, zwang, diese Inseln für eine Besitzung Großbritaniens zu erklären; wie durch folgende auch in Betreff des Völkerrechtes wichtige Stellen aus dem officiellen, dem Parlamente erstatteten Berichte erhellt. „Die Anerkennung der Unabhängigkeit der Eingeborenen hat den Landerwerb durch einzelne Individuen sanctionirt; denn sobald die britische Regierung das Recht der Eingebornen an alle Welt verkaufen zu dürfen, anerkannte, so folgte daraus von selbst, daß Jedermann, mochte er nun britischer Unterthan seyn oder nicht, das Recht hatte, ohne Genehmigung derselben zu kaufen. Durch Befolgung einer andern Politik, von der Zeit der Entdeckung des Landes angefangen, hätte die Krone von vornherein allem Landerwerb durch Privatkäufer vorbauen können, und sie würde jetzt nicht genöthigt seyn, die Hülfe der gesetzgebenden Gewalt anzusprechen, weil kein anderes Heilmittel gegen das Uebel vorhanden ist. Nach der Meinung Ihres Ausschusses wäre dieses Heilmittel nicht von nöthen gewesen, wenn die britische Regierung, von 1759 angefangen, niemals den Grundsatz außer Augen gelassen hätte, welchen vormals unsere Staatsgewalt sowohl, als auch die übrigen europäischen Mächte in Bezug auf ihre nordamerikanischen Besitzungen befolgten, nämlich jeglichen Anspruch auf ein Stück Landes die Anerkennung zu versagen, der sich auf einen von einem Privaten mit den Wilden geschlossenen Kauf gründet. Diesen Grundsatz haben auch die Vereinigten Staaten angenommen; ihre Regierung befolgt denselben in allen ihren Verhandlungen mit den verschiedenen Indianerstämmen, welche das nordamerikanische Festland bewohnen, und der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat denselben feierlich für einen Grundsatz des Völkerrechts erklärt. Diesem Grundsatze gemäß erwirbt der Staat, von dessen Unterthanen ein neues Land entdeckt wurde, einen Anspruch auf dessen Besitz gegen alle fremden Mäch-

te. Wird dieser Anspruch durch Besitzergreifung wirklich realisirt, so bekommt dadurch die entdeckende Nation das ausschliessliche Recht, von den Eingeborenen den Grund und Boden zu erkaufen, daselbst Ansiedlungen und Colonien zu begründen und das Verhältniß derselben zu fremden Mächten zu regeln. Aus diesem Grundsatze haben die Regierungen Europas, so wie die der Vereinigten Staaten das Recht abgeleitet, von dem so erworbenen Gebiete kleinere Stücke an einzelne Personen überlassen zu dürfen, ein Recht, das nur beschränkt wird durch die moralische Verpflichtung, mit Gerechtigkeit gegen die Eingeborenen zu verfahren. Mit Rücksicht auf dieses Princip hat unsere Regierung jüngst die von einzelnen Ansiedlern mit den Wilden aus der Nähe von Port Philipp geschlossenen Käufe von Grund und Boden für nichtig erklärt. Die Weisheit dieses Princips kann nicht klarer dargethan werden, als wenn man auf den Zustand von Neuseeland verweist, wo dasselbe nicht in Wirksamkeit war. Große Strecken Landes wurden daselbst für Kleinigkeiten, die nicht des Nennens werth sind, erworben; für eine Decke, ein Beil oder eine Flinte wurden bedeutende Besitzungen hingegeben. Es haben sich Streitigkeiten wegen der Gränzen der erkauften Ländereien erhoben, und nicht selten machen Mehrere auf ein und dasselbe Grundstück Anspruch, das jeder von ihnen erkauft haben will. Noch sind keine Vermessungen des Landes vorgenommen worden, und noch immer ist kein Gesetz in Kraft, welches den Besitz des Eigenthums regelte und eine Norm gäbe für dessen Uebertragung oder Veräußerung. Zu diesen Uebelständen kommen noch einige, viel bedenklichere, herbeigeführt durch die Verworfenheit und Sorglosigkeit mehrerer Weißen, durch welche der Saame des Lasters und des Elends unter den Eingebornen ausgestreut worden ist. Dieses sind die Früchte der unbeschränkten Freiheit der Ansiedlung auf Neuseeland". *)

*) Report 1840, VII. Appendix 179.

X.

Des Bischofs Bertold von Chiemsee Teutsche Theologei.

Es ist die gemeine Sage unter den deutschen Gelehrten, daß der Abfall von der Kirche im Anfange des 16ten Jahrhunderts von Seiten des deutschen Clerus gar keinen, oder nur geringen und halben Widerstand gefunden habe. — Wie diese Meinung entstehen konnte, begreift sich leicht. — Jedwede katholische Schrift, die dem Verderben entgegenzuwirken bestimmt war, wurde von Seiten der Gegner geflissentlich und auf das sorgfältigste secretirt. — So war es leicht für die Häupter der Neuerung den ihrigen nach und nach das Vorurtheil beizubringen: die katholische Priesterschaft habe gar nicht gewagt, ihre Stimme gegen das neue Evangelium zu erheben, oder was sie zum Schutze der Kirche geschrieben, sey nicht werth, gelesen zu werden. Leider trifft aber uns deutsche Katholiken nicht minder der Vorwurf, daß wir uns manche der wichtigsten historischen Documente, manche der gediegensten philosophischen oder poetischen Leistungen der katholischen Zeitgenossen der s. g. Reformationsperiode durch die, von der Unwissenheit mit dem bösen Gewissen erzeugte, größtentheil erkünstelte Geringschätzung der Gegner haben verleiden und allmählig auch für uns selbst in Nacht und Vergessenheit begraben lassen. — Wie lange ist es her, daß wir wissen, welchen Dichter Deutschland und die katholische Welt in dem Jesuiten Friedrich von Spee besitzt?

Wir glauben daher unsern Lesern und der Sache der Wahrheit einen Dienst zu thun, wenn wir hiemit auf die

Teutsche Theologei des Bischofs Bertold von Chiemsee *) aufmerksam machen, welche dieser im Jahre 1528 zu München im Drucke erscheinen ließ.

Er sagt demüthig und bescheiden in der Vorrede: er habe lange gewartet, ob nicht ein Anderer ihm zuvorkommen, und „die Gründe des Glaubens und entliche Wahrheit“ in Schriften anzeigen werde. Reuig gesteht er: daß er von Jugend auf „sein zeit wenig in lernung der schrift angelegt, sondern in zeitlicher arbait und herrendinsten übel verzehrt habe, fürchte also mit seinem Schreiben und Fürtrag mehr Spott aufzuheben, denn Frucht zu wirken.“ — — „Doch such ich nit ze gefallen oder zeschmaicken den Lewten, sonder gehorsam zelaisten ewigem got, der unsere Hertz erkennt. Ich kum auch nit mit hohen worten, die ich gar nit kan, noch mit hoher weißhait, die in mir nit ist, sonder ich wil demüetigklich erzaigen, was ich zu verschinen tägen syderher ich aus Saltzburg gezogen bin, in ewren („der Einwohner von Saltzburg“) dinst gelesen und gearbait hab, auch solchs ew saltzburgern, als meinen lieben fründen (bei denen ich geporen bin) hiemit in schlechten wortten vnd ainfaltiger weis zueschreiben.“ — Die Noth der verführten Leute, und andererseits seine ihm aufgeladene Bürde und sein Amt, hätten ihn gezwungen, „got zu lob, Christenlicher kirch zu dinst, tewtscher nation zu behelff vnd vns ellenden zu haylsamer vnderweisung“ — — — „aus schriften vnd lerern, sonderlich aus sand Augustins püechern, zu suechen vnd zuesamen zeklauben, auch in diesen tractat ze bringen, was d'warhait gleich vnd zum grundt Christlichs glaubs dinstlich ist, in hoffnung, jr mögt darauß guten beschaid vnd bericht nemen, wie vnd was jr entlich für gewisse warheit glauben söllet.“ — Zwar wolle er nicht mit Jenen disputiren, die Neid wider die Priesterschaft oder Verdruß in guten Werken oder Unlust

*) Bertold Purschstinger, früher Kammermeister (Finanzminister) des Erzbischofs von Salzburg, ward 1508 zum Bischof von Chiemsee ernannt, resignirte aber 1526.

zum Gottesdienst hätten, „oder jren poch treiben vn sich deßhalb auf newe lere oder partheysch disputation geben. Dieselben lässt dewffel nymmer aus seinen krämpeln. Dieweil in jren hertzen solcher neyd, unlust und poch steckt, sein sy vnbekerlich vnd nit ze underweisen, sonder sy werden durch güetig ermanung, in jrem hertten nack nur deßtstärrer vnd gryntiger." — Diejenigen aber, die nicht aus Bosheit, sondern aus Unverstand vom Wege der Wahrheit abgewichen wären, „dieselben frummen lewt verlässt got nit gar einfüeren in gefärlich versuchung, sondern seiner zeit schickht er jne hilf." — Eine solche werde, wie der Verfasser hofft, auch den durch die lutherische Irrlehre verführten Deutschen dieses Buch seyn. Freilich werde es von den Widerwertigen geschändet, geläſtert, verspottet, verworfen und verdammt werden. „Nichtsweniger hab ich als ain knecht der Got seinem herren hundert metzen waitz oder hundert krueg öles schuldig ist, mich im nome gottes vnnderstanden, die hernachvolgende maynung in hundert Capitel zu bringen vnd aufzuschreiben, auch die Capitel in ettlich Paragraphos ze teilen" u. s. w.

Nachfolgende Auszüge mögen als Beleg für unsere Ansicht dienen, daß dieses Buch nicht nur als polemisch-dogmatische Schrift, sondern auch als Probe einer speculativen Behandlung der höchsten, metaphysischen Fragen, aus dem kirchlichen Gesichtspunkte, zu den interessantesten in der deutschen katholischen Literatur gehöre, und eher als viele Geistesproducte der Widersacher der Vergessenheit entrissen zu werden verdiene. Indem wir den Styl mit Ausnahme weniger, völlig veralteten und unverständlich gewordenen Wendungen unverändert beibehalten, passen wir nur die Rechtschreibung dem neuern Gebrauche an.

Erstes Kapitel. Vom christlichen Glauben. — — — Anfänglich ist zu wissen, daß der Glaube beschrieben wird durch St. Paulus also: Der Glaube ist eine Substanz, nämlich eine gewisse Zuversicht jener

Dinge, die zu hoffen sind, und richtet sich nach unscheinbarlichen Sachen, die nicht erscheinen. Oder also: der Glaub ist gewiße Zuversicht und ein Argument, das ist ein Vertrauen jener Dinge, die zu verhoffen sind, aber noch nicht erscheinen. Der Glaube wird genannt eine Substanz, um das er natürlich ist ein Anfang und erste Schickung zu andern Tugenden, durch die der Mensch aufbauen und erwerben soll sein Heil, das zu bauen ist auf Christum, als auf eine Substanz und feste Grundfeste, die unter solch geistlichen Bau zu setzen und ist der erste Baustein der Glaube, auf demselben steht die Hoffnung, dadurch der Mensch verhofft von Gott zu erlangen hie Gnad, dort Heil, welch Gnad und Heil dießmals glaublich und hoffentlich sind, aber noch nicht empfindlich erscheinen. Darum wird der Glaub genannt ein Argument, das ist eine Bewährung unscheinbarlicher Sachen, dadurch die Vernunft bewegt wird zu glauben hoffentliche Dinge, die nicht offenbar erscheinen und doch unser Heil daran steht. Solcher Glaub und Hoffnung ist eine gewisse Wartung auf künftige Seligkeit, die Gott den Gerechten verleiht aus sondern Gnaden, nicht von wegen des Glaubens und Hoffens nach Verdienst, noch aus einicherlei andern Ursachen, sondern allein aus lauter Barmherzigkeit.

Das Menschenheil ist anzufangen mit dem natürlichen Gesetz, benenntlich das Böse zu lassen, das Gute zu thun und in fürsichtigen Tugenden zu leben. Darnach aufzubauen mit reinen geistlichen Tugenden, in denen unser Heil bleibt, wie Paulus beschließt: Nunmals bleibt Glaub, Hoffnung und Lieb. -- — —

Der christliche Glaube ist glaublich und nicht wider, sondern nach der Natur. Denn Alles das derselbe Glaube in (sich) hält, ist gestellt auf ehrliche Zucht und geschickte Ordnung, den Menschen in seiner Natur zu erhalten, zu Tugenden und gutem Wesen zu befördern, ihm das Heil zu versprechen, damit er zu höherm Stand erhoben und ewiglich bleiben möcht; und dienen alle Stück und Artikel des Glaubens zu Ruhe, Frieden, Einigkeit und Wohlfahrt der Menschen, deshalb sie glaublich, lieblich und annehmlich sind. Denn die göttliche Sanftmüthigkeit ernährt uns im Glauben dermaßen, daß wir neben dem Glauben, aus Natur, zu Zeiten mit Sinn oder Verstand, begreifen die Wahrheit jenes, das der christliche Glaub enthält, auf daß wir andre Artikel (die ganz unbegreiflich sind), als die Heimlichkeit des Sakraments, desto leichter glauben. — — —

Jeglicher ist aus natürlichem Rechte schuldig zu glauben die christlichen Stück, die an der Vernunft haften vielmehr denn das Wider-

part *), und sich das (mehr) neigen zu Tugend, denn der Ungläubigen Gesetz. Der Mensch soll von Natur lieber suchen sein selbs geistliche Vollkommenheit, nach vermög christlichen Glaubens, denn bleiben in leiblicher Gebrechenheit, darin der Ungläubigen Gesetz den Menschen verlassen. Obgleich der christliche Glaub (das doch unmöglich ist) unrecht und fehl, wäre dennoch ein christgläubiger Mensch entschuldigt vor Gott und allen Rechten, die weil er Jenes glaubt, das Gott löblich, dem Menschen heilsam, seinem Nächsten nützlich und allen Creaturen leidentlich ist. — — — — — —

Das Andre Kapitel. — — — Wie zu glauben sey. Der wahre Christliche Glaub erheischt sieben Eigenschaften. Eine ist gemein, daß der Mensch in seiner Vernunft erwäge, ob glaublich von Gott hie sey Jenes, das ihm gepredigt, geschrieben oder sonst verkündigt wird. Dasselbe ist gemeiniglich unbegreiflich und unglaublich nach thierischer Sinnlichkeit, aber nach Sinnen der Vernunft wohl glaublich, als geschrieben steht: daß aufrichtige Christen durch Gewohnheit haben sollen geübte Sinnen, zu erkennen Gutes und Böses. Zuvörderst, spricht Johannes, ist Gottes Sohn kommen und hat uns den Sinn gegeben, daß wir den wahren Gott erkennen, nämlich daß wir bei der Wahrheit bestehen und die Unwahrheit fliehen. Darauf befiehlt die Schrift: daß du dein Herz neigest zu erkennen die Weisheit. Nachdem es aber über menschliche Vernunft ist, göttliche Dinge zu ermessen, auch beschwerlich ist göttliche und uns verborgene Heimlichkeit zu glauben, so erfordert unsre Nothdurft: Gott demüthiglich anzurufen, daß er uns mittheile seinen göttlichen Glanz, das ist die Gnad des heiligen Geistes, den uns Gott Vater versprochen und zu uns zu senden zu gesagt unser Heiland Jesus Christus. Derselbe (wie geschrieben steht) erleuchtet jeglichen Menschen, der in seinen Namen glaubt. Derselbe Name ist

---

*) Hiemit steht vollkommen in Einklang, was der h. Thomas von Aquin über den Beweis in Glaubenssachen sagt: (Summa Qu. II. Art. X.) Dicendum, quod rationes quae inducuntur ad autoritatem fidei, non sunt demonstrationes, quae invisionem intelligibilem intellectum humanum reducere possunt, et ideo non desinunt esse non apparentia, sed removent impedimenta fidei, ostendunt non esse impossibile, quod in fide proponitur, unde per talrationes non diminuitur meritum fidei, nec ratio fidei. Dieß drückt unser Autor durch den Satz aus: daß die christlichen Glaubenssätze „vielmehr an der Vernunft haften", d. h. ihr annehmlicher erscheinen und zusagen, denn das Gegentheil, oder umgekehrt, in der menschlichen Vernunft liegt kein Hinderniß zu glauben, wenn der Mensch sonst eines guten Willens ist, dagegen ist der Unglaube wider die wahre Vernunft.

genannt Gottes Wort, auch wahrer Sohn und Schein Gottes. Ohne Zweifel der Herr Jesus erleuchtet inwendig des Menschen Gemüth durch den Glauben dermaßen, daß derselbige gläubige Mensch verwilligt in die göttliche Kundschaft, als in die gewisse Wahrheit, wiewohl er dieselbe nicht endlich begreift, er mag aber verhoffen, solche Wahrheit an ihr selbst wahr zu seyn.

Darauf folgt die andre Eigenschaft des Glaubens. Nämlich so nun der Mensch durch heimliche Unterweisung in seiner Vernunft versteht, daß der christliche Glaube gut und glaublich sey, soll er denselben annehmen und mit Hoffnung zu Gott mehren, deshalb seine göttliche Weisheit bitten, daß ihm helfe, in seinem schwachen Glauben. — — —

Die dritte Eigenschaft, die der Glaub erheischt, ist daß der Glaub mit Liebe geziert und wohl formirt sey. — — — Die vierte Eigenschaft ist, daß der Glaub erscheine und bewährt sey mit Werken. — — Zum fünften soll ein Mensch, dem etwas von Gott ist aufgesetzt, demselben nicht allein glauben sondern auch Gehorsam leisten. — — — Zum sechsten muß der Glaub mit Verharrung und Beständigkeit bewährt und bekräftigt seyn. — — — Die siebente Eigenschaft, auf die ein Mensch merken soll, ist: daß sein Glaube vergleicht (gemäß) sey der Wahrheit. — — — Ein Ding wahr zu seyn, wird vermuthet aus gewaltigen Kundschaften (als aus heiliger Schrift, aus Predigten oder Aufsagen heiliger und alter Väter); item: aus berühmten Meistern oder aufrichtigen Zeugen. Solchen Kundschaften ist mehr zu glauben, denn begreiflichen Ursachen.

Drittes Kapitel. Ob zur Seligkeit des Glaubens allein genug sey.

Der Glaub ist ein Anfang und Nothdurft des Menschen, zu erlangen von Gott Gnad und Rechtfertigkeit auf selig Wesen. Darum haben zu Zeiten der Apostel die Ketzer, genannt Eunomiani oder Eciani gesagt: Wer im Glauben bleibe, dem werde keine Sünde zugemessen. Darauf fallen noch heute etliche falsche Lehrer und predigen: zu des Menschen Heile sey genug des Glaubens allein ohne Werk und Zuthun. Sonderlich setzen sie: die Sünden werden vergeben durch den Glauben und durch kein Sacrament, denn in einem jeden Sacrament sind Worte einer Versprechung. Als im Sacrament der Taufe: wer glaubt der wird selig; deshalb darin kein Werk, sondern allein der Glaub erheischt werde, wie Paulus spreche: ohne den Glauben ist unmöglich Gott gefällig zu seyn. Solche Ketzerei hat der Teufel erweckt: auf daß gute Werke unterdrückt und die Menschen bewegt werden, ohne Sorge zu leben, gleich als seyen sie, ohne ihr Zuthun gewiß des Himmelreichs, dasselbe allein mit bloßem Glauben zu erlangen. Dadurch

werden die Sacramente verachtet; der Menschen Reu erloschen; Beicht, Buß und Genugthuung um sündige Schulden versäumt, das hochwürdigste Sacrament in Sünden empfangen, gleich als mög ein Jeder, durch seinen bloßen Glauben bekommen und theilhaftig werden, alles das, was zur Nothdurft seines Heiles gehöre, daß weder Ablaß noch Gnad, weder des Priesters noch christlicher Kirche Gewalt Noth sey. Berührte Irrung des einschichtigen Glaubens ist anfänglich erstanden aus einer Epistel Pauli, da er schreibt: Abraham sey aus seinem Glauben, nicht aus seinen Werken gerecht worden. Solche Worte wollen guter Werke Feinde unrecht auslegen und biegen auf ihren verkehrten Sinn: damit sie das gemeine Volk verführen. Davon Petrus sagt: daß solche Leute die Schrift fälschen.

Wider dieselben Verführer hat Jakobus geschrieben: bloßer Glaube sey allein nicht genug zur Gerechtigkeit. Doch sind hierin Paulus und Jakobus nicht widerwärtig. Paulus sagt von (dem mit guten Werken) gekleideten Glauben, und ein Mensch werde gerecht ohne die Werke des alten Gesetzes, die vor oder ohne den Glauben geschehen. Jakobus sagt, der Glaube sey eitel und todt ohne gute Werke, die aus Lieb nothhalben dem Glauben nachfolgen. Solches Paulus selbst an vielen Orten auch bekennt, der Glaube sey nichts ohne gute Werke der Liebe. Dennoch vermuthen heut die Widerwärtigen des Glaubens allein genug zu seyn, zum Heil des Menschen, ohne all andern Werke und Zuthun. Sonderlich setzen sie, die Sünden werden vergeben durch den Glauben und nicht durch die Buß und andere Sacramente. Daneben sagen sie: gemeiner Glaub, der einen Menschen selig macht, sey nichts anders, denn zu glauben was Gott sage und verspreche, gleich als widerfahre einem Jeden jenes, was er glaubt. So ein Sünder glaubt, er sey durch das Leiden Jesu Christi ohne Unterlaß erledigt, alsdann werde er selig in alle Wege, unangesehen seine Sünde. Solches zu hören ist ganz schimpflich, denn dieserweise würde selig jeglicher sündiger Christ, der bloß geglaubt das Versprechen Gottes. Und ihm doch nicht wissend ist, was Gott sage oder verspreche, anders denn das gemeine christliche Kirche anzeigt. Derselben wollen die Widersacher nicht glauben, deshalb sie der Kirchen Kundschaft rechtlich nicht genießen sollen.

Ferner sagen die Widersacher. Der Glaub erwerbe von Gott Gnad, dieselbe Gnad werde eingegossen mit großem Zwang der Seele. Solchen Zwang nennen sie eine Reu, dadurch dem Menschen seine Sünden vergeben werden, gleich als könne der Glauben ohne Reue nicht seyn. Aus derselben Lehre folgt: daß der Glaub allein nicht genug ist zu erlangen Gnad und Vergebung der Sünden, nachdem die Gnad der

Reue auch dabei seyn muß. Und keiner wissen möcht, ob er durch seinen Glauben absolvirt wäre oder nicht, dieweil er ungewiß ist, ob ihm eine gerechte Reue im Glauben eingegossen sey oder nicht. Denn oft hat einer Reu und Trauren im Gemüth ohne Gnad, wie Judas gehabt. Dadurch wird der Menschen Glaub auch ungewiß und dermaßen in einander verwickelt, daß sich Niemand daraus verrichten kann. Je mehr die Widersacher von ihrem Glauben schreiben und predigen, je ferner kommen sie vom wahren Glauben und je weiter verführen sie das Volk vom Wege der Wahrheit in unchristliche Irrung. Der Teufel mag den wahren christlichen Glauben nicht füglicher unterdrücken und vertilgen, denn durch solche verführerische Lehre des nackten Glaubens. Wohl ist wahr: wo der Glaube bekleidet wird mit rechter Reu, als dann erlangt der Mensch von Gott dem Allmächtigen Gnad über seine Sünde und Nachlassung der ewigen Pein. Denn Christus ist gesandt zu bereuten Herzen. Doch daß sich darüber der Mensch mit mündlicher Beicht gehorsamlich erzeige und dem christlichen Gesetz genug thue, zu Ablegung zeitlicher Schulden und sündiger Flecken. Alsdann ist der Mensch gewiß der göttlichen Gnade und des Ablasses seiner Sünde, in Kraft des Sacramentes der Buße. Wer sich aber verläßt auf seinen Glauben und Reu, der ist solcher Gnade ganz ungewiß.

So lang die christliche Kirche gestanden, hat der Teufel durch seine Leut allweg auf die Bahn gebracht und eingeführt: der Glaub allein mache den Menschen gerecht und selig, damit gute Werke unterlassen und göttliches Gebot vergessen werde, daß auch fromme und gerechte Menschen in ihren Gewissen verirrt, und ungerechte Leut zu Bosheit und Uebelthaten desto leichtfertiger seyen. Auf daß die Frommen erschreckt und die Bösen kühn werden. Die Sünder mögen wohl glauben und dennoch Gottes Ungnad haben, die weil sie in Todsünden liegen. Dazu antworten die Lutherischen: ein Sünder habe nicht rechten Glauben, der genug sey, einen Sünder gerecht zu machen. Und sie erzählen doch nicht, wie groß und weit oder was es für ein Glaube seyn solle, der solch merkliche Kraft habe. Mit der Gestalt hätte kein Mensch rechten Glauben. Denselben möchte Niemand überkommen, noch einiges genugsamen Glaubens gewiß seyn, nachdem Niemand ohne Sünd ist. Durch bestimmte (bemeldete) Lutherische Lehre würde der Anfang und Zugang zur göttlichen Gnade allen Menschen versperrt. Gemeine Leute sind sonst unlustig zu guten Werken und werden noch desto läßiger, so sie vermuthen, der Glaub allein sey ihnen genugsam zu ihrem Heil und weiter unnoth guter Werk. Darauf sich nun viel Menschen verdamm-

lich verlassen und ordentliche Buß versäumen, auch gebührlichen Gottesdienst verachten. Ein Jeder will auf seinen Glauben pochen und frei sündigen, gleich als werde all sein freventlich Uebel durch seinen bloßen Glauben abgethan. *) Mit solchem Glauben würden zur Seligkeit geschickt seyn alle gläubigen Unkeuschen, Ehebrecher, Mörder, Diebe, Räuber, Lästerer und andere ungerechte Leut, wider das Zeugniß Pauli, der öffentlich schreibt, daß solche Uebelthäter Gottes Reich nicht erlangen. Denn unser Heiland ist kommen uns durch den Glauben die Sünde zu verbieten nicht zu erlauben. Wie Paulus ferner schreibt: Gottes und unsers Heilands Gnade ist allen Menschen erschienen und lehret uns abzustellen all sündig Wesen und zeitliche Wollust, damit wir in dieser Welt an uns nehmen ein züchtig, gerecht und göttlich Leben. Daraus mag männiglich verstehn, daß durch die bestimmte (besagte) Lehre des bloßen Glaubens die Leute verführt sind vom Wege der Gerechtigkeit und zu böser sündiger Leichtfertigkeit.

Wenn diese Lehre beständ, daß fromme und böse Leute allein von wegen ihres Glaubens gleicher Maaß selig würden, so sind Tugend und Laster ein Ding und Alles sündig. Alsdann wäre christlicher Glaube wierser (schlechter) dann der Glaub aller Juden, Heiden und Türken, bei denen Tugenden gepreist und Uebelthaten gestraft werden. Mit welcher Vernunft mögen nun die Widersacher sprechen: der Glaub allein mache seelig. Solche Lehre sollen sie geben den Ungläubigen, die ihre Werke ohne wahren Glauben vorbringen, außerhalb der Kirche, nicht aus Christen, die in der Kirche geboren und erzogen, auch des wahren christlichen Glaubens unterweist sind. — — —

Wo der Glaub allein ohn andern Zusatz, die Sünd aufhebt und den Menschen gerecht macht, — warum hat denn Christus unser Seligmacher gelitten und die Buß mit sammt andern Sakramenten nichts weniger aufgerichtet, daneben viel Gebot und Verbot im alten und neuen Gesetz geordnet? Die weil alle solche Noth durch den einigen Glauben möchte aufgehebt seyn; deßhalb Christus billig ungepeinigt, seine Jünger unbemüht und die Sakrament mitsammt christlichen Satzungen wohl unterwegens wären geblieben. Denn wo die Ursach aufhört, daselbst soll das Werk auch aufhören. — — —

Aus obbeschriebenem Anzeigen ist lauter befunden, daß durch den Glauben allein die Sünd nicht aufgehebt sondern daneben Noth ist:

---

*) Merkwürdig ist es, daß Luther die Wirkungen des alleinigen Glauben ohne gute Werke in ganz ähnlicher Weise beklagt. — (S. hist. pol. Bl. Jahrgang 1839 Bd. I.

demüthiger Reu, gehorsamer Beicht und fleißiger Arbeit. Wie David bittet: Herr, schau an meine Demuth und meine Arbeit. Vergieb alle meine Sünde. Item: Ein reumüthiger Geist ist ein Opfer Gottes, der nicht verschmäht ein reniges und aufrichtiges Herz. — — — Doch merke: wie mißlich ist sich zu verlassen auf bloßen Glauben ohne Werk, also ist schädlich sich zu berühmen guter Werk ohne demüthigen Glauben. Solche Leut vertrauen ihnen selbst zu viel und vermuthen (vermessen sich) aufzubauen ohne Grund. Jene wollen auf des Glaubens Grund nichts mehr aufbauen. Dergestalt sind beide Wege irrig; deshalb lehrt uns die christliche Kirche den mittlern Weg. Nämlich: den Glauben dermaßen zu erheben, damit den Werken nichts abgenommen werde, und den Werken soviel zu vertrauen, als viel sie mit Liebe und gutem Glauben unterstützt sind. Darauf ist zu beschließen: daß der sündige Mensch mög glauben, hoffen und Zuversicht haben zu Gott, aber solcher Glaube allein ist nicht genug zu erwerben angenehme Gnad und Ablaß, sondern der Glaube muß geziert seyn mit Lieb, Demuth, Furcht und mit guten Werken, auch nach Gelegenheit der Nothdurft, erfüllt werden mit den Sakramenten. Derselbe Glaube also gekleidet wirkt des Menschen Seeligkeit, doch nur in Kraft des Leidens Christi.

Gegen der Widersacher Fürtrag (daß in den Sakramenten, kein Werk erheischt werde, sondern eine Versprechung bestehe, wer demselben Versprechen glaube, der werde selig :c.) ist zu wissen, daß viel Versprechen beschehen um gute Werk, darin dennoch kein Sacrament ist; als da Christus verspricht: ein Jeder, der bittet wird empfahen. Wer sucht, der findet, wer anklopft, dem wird aufgethan. Gebt Almosen so werdet ihr rein. Vergebt, so wird Euch auch vergeben. — Noch viel mehr dergleichen Versprechung beschehen. Aber glaub hierin wie viel du willt, wo du die angezogenen Werke (nemlich Beten, Suchen, Anklopfen, Almosen oder Vergebung) nicht vorbringest, würdest du keine versprochene Gab erlangen, als wenig du selig würdest durch einschichtigen Glauben ohne wirkliche Tauf. — — — Denn ein guter Glaube kann ohne gute Werke nicht seyn. Ja der Glaube an ihm selbst ist ein gutes Werk, laut dem Evangelio: dieses ist ein Werk Gottes, daß ihr glaubt an Jenen, den Gott gesandt hat. Desselben Glaubens Werke sind die: Nemlich daß sich Einer in seinem Gewissen fleißig selbst frage und seine Sünde beichte, andächtiglich bete, sein Gemüth über sich gegen Gott erhebe und ausrichte, was zur Ehre Gottes dient. Solch und andere geistliche Werke sind wohl nicht genug, noch Gott angenehm ohne den Glauben. Aber daneben ist bloßer Glaub, ohne gute Werke, auch ungenügsam und unersprießlich. —

Daß einschichtiger Glaub nicht genügsam sey zur Seligkeit noch zu erlangen göttlichen Segen, befindet sich an manchen Orten heiliger Schrift, der ich etlich will hiemit anzeigen. Darin lauter befunden: daß zusammt dem Glauben gute Werke Noth sind, zu erlangen göttliche Gnad und Rechtfertigung. Erstlich spricht unser Heiland: Wer mein Wort hört und danach thut, der wird verglichen einem weisen Mann. Item: Alsdann seyd Ihr meine Freunde, so Ihr thut, was ich Euch gebiete. — Hierbei merkt: daß zur Gerechtigkeit Christus nur Werke anzeucht und nicht den Glauben, wiewohl er denselben darunter verschließen will. Ferner steht danach: Wer meine Worte höret und dieselben nicht thut mit Werken, der ist zu vergleichen einem Narren, der sein Haus auf Sand baut. Hierbei verstehst du, daß zur Rechtfertigung nicht genug ist die Worte Christi unseres Heilandes zu hören und zu lernen und zu glauben, nur (wenn nicht) dieselben Wort werden vollbracht mit Werken. Sonst geht zu Haufen Jenes, das du gehört, gelernt und geglaubt hast. Item im Evangelium steht: ob ihr nicht vergebet den Leuten, so wird Euch Euer Vater die Sünd auch nicht vergeben. Hierin macht Dich Dein Glaube nicht gerecht, allein Du vergebest den Nächsten, sonst bleibst Du ungerecht, mit sammt Deinem bloßen Glauben. Item mehr steht im Evangelio; Nur (wenn nicht) Eure Gerechtigkeit übertrifft der Schriftgelehrten und Gleißner Gerechtigkeit, sonst werdet ihr nicht eingehen in's Himmelreich. — Wissentlich ist, daß daselbs Christus meint die Gerechtigkeit guter Werke, die er nachfolgend in viel Exempeln anzeigt, wie der Christen Werk im neuen Gesetz übertrefflicher, denn im alten Gesetz sollen geschehen. Unter denen ist eins, daß wir unsere Widerwärtigen sollen lieben, denselben wohlthun, auch für sie beten, sonst seyen wir nicht Söhne Gottes des Vaters, noch rechtfertig, noch würdig des himmlischen Lohnes, ob wir gleich fest glauben. Item Christus meldet: daß jener Knecht, der des Herrn Willen versteht und bereitet sich nicht danach, daß er seines Herrn Willen vollbring, sondern er thut darwider, derselbe muß Schläge leiden. Wer aber unwissend wider seines Herrn Willen verhandelt, derselbe wird weniger Schläge leiden. Darum muß jener Mensch, der Gottes Willen nicht thut, ungerecht seyn, ob er gleich denselben Willen glaubt, aber nicht verbringt. Sonst wär er nicht strafmäßig um Versäumniß des Werks, wo sein Glaub allein genug gewesen.

Hernach folgen etliche Sprüche aus Paulo; der setzt, daß bloßer Glaub ohne gute Werke nichts sey und Gott werde einen Jeden begaben, nach seinen Werken. — Er spricht nicht: nach seinem Glauben. Die Worte Pauli lauten auf solche Meinung: daß Gott jenen Men-

schen, die in guten Werken gedüldiglich verharren und das unvergängliche Wesen suchen, gebe das ewige Leben. Dasselbe wird Niemand gegeben, denn den Gerechten. Daraus folgt, daß gute Werke den Menschen geschickt machen, zu erlangen die Gnade der Gerechtigkeit, die bloßer Glaub nicht erlangt. Ferner steht in Paulo: daß Glori, Ehre und Fried ist einem Jeden, der gute Werke thut, denn bei Gott nicht die Zuhörer des Gesetzes gerecht seyen, sondern die Wirker des Gesetzes werden gerecht gemacht. Siehe an! Paulus besteht nicht, daß die Zuhörer oder Gläubigen des Gesetzes gerecht seyen vor Gott, als lang bis sie des Gesetzes Werk vollbringen. Darauf uns Jacobus ermahnt, daß wir nicht allein Zuhörer, sondern auch Wirker seyen des Wortes, sonst betrügen wir uns selbst. Wer das Werk thut, der wird seelig in seinem Werk und nicht Jener, der das Wort hört und vergißt des Werkes. Nachmals verspricht Paulus das Leben Jenen, die fleischliche Werke mit dem Geist tödten, das ist ihren Leib kasteien mit strengem Leben und harten Werken. Zwischen Leib und Geist ist steter Kampf, darin der Geist den Leib mehr mit strengen Werken, denn mit bloßem Glauben überwinden mag. Nur jener Glaube gilt etwas, der durch die Liebe wirkt. Paulus hat auch gebeten für die Colossenser, damit sie in allen guten Werken Frucht bringen.

Schier in allen Episteln Pauli werden gute Werk angezogen, sonderlich zu Timotheum, den er für und für zu Werken ermahnt, nicht allein daß er den Glauben predige und verkünde, sondern daß er den Christgläubigen mit Werken gut Exempel vortrag, daß er reichen Leuten gebiete reich zu werden in guten Werken und daß er selbst arbeiten soll, als ein redlicher Ritter Christi; daß er sorgfältig sey und einen guten Werkmann, nicht einen tadelhaften Taglöhner gebe. Zu den Hebräern schreibt Paulus, daß Gott nicht ungerecht sey, noch unsers guten Werks und Arbeit, aus Lieb geschehen, vergesse. Er thut keine Meldung vom Glauben. Item Paulus spricht ferner: die Geduld ist Euch Noth damit Ihr vollbringen mögt Gottes Willen und empfangen seine Verheißung. Derselben Verheißung werden theilhaftig nur Jene, die den Willen Gottes mit Geduld und guten Werken vollziehen im Glauben. Darum folgt hernach: Der Gerechte wird leben des Glaubens. Derselbe ist ein Anfang guter Werke. — — — — — —

In allen und jeden obgeschriebenen Stellen wird nun befunden: daß Dich bloßer Glaub allein nicht selig mach, noch sonst etwas Tapferes in Dir wirke, er sey wie groß du willst. Niemand vermag größern Glauben haben, denn Jener, der durch seinen Glauben Berge umsetzt oder prophezeit, oder Teufel austreibt, oder noch mehr Kräfte

wirkt; dennoch macht derselbe große und bloße Glaube Niemand gerecht noch selig ohne Liebe und gute Werk, so aus der Liebe fließen. Darum werden im alten und neuen Gesetz böse Werke gestraft, ohne Frage, was und wie viel der Strafmäßige glaube. Also sind gestraft Ananias und seine Hausfrau Saphira um ihre Lüge, wiewohl sie christgläubig gewesen sind. Desgleichen Hymeneus und Alexander um ihre Scheltwort und ein Corinthier um seine Unkeuschheit. Denselben Allen hat ihr Glaub nicht geholfen, noch sie gerecht gemacht, sondern sie sind unrecht erfunden worden, von wegen ihrer bösen Werke. — — — Dagegen werden etliche gerecht ohne allen wirklichen Glauben, als junge Kinder und unvernünftige Leut, die durch die Taufe ohne Glauben erledigt werden von Erbsünden, darein sie aus fremder Mißhandlung gefallen. Deshalb sie in der Kirche Glauben, in der Tauf, durch die Kraft des Leidens Christi erledigt sind, wie dem Lahmen (im Evangelio) im Glauben seiner Träger die Sünden vergeben sind. Sie werden entschuldigt von wegen ihres Unvermögens und nichts weniger theilhaftig der Gnad und Verdienste Christi. Wer aber selbst aus eigener Bosheit in wirkliche Sünde fällt, der muß selbst glauben, sonst würde er, ohne eignen Glauben durch einicherlei Sacrament oder gut Werk von Sünden nicht erledigt oder gerechtfertigt.

XI.

Bruchstücke aus einem französischen Werke.

Das Werk, aus welchem wir die nachfolgenden Fragmente entnehmen, führt den Titel: Le livre des peuples et des rois par Charles Sainte-Foi. Der Verfasser desselben ist ein überaus kirchlich gesinnter und gebildeter Franzose, welcher sich lange Zeit in Deutschland aufgehalten; sein Werk hat sehr vielen Beifall gefunden und ist zu Anfang des vorigen Jahres zu Paris in der zweiten Ausgabe erschienen.

Wir haben alle Institutionen, alle Dienste, alle Rechte, alle Pflichten und alle Stände auf Christus zurückgeführt, wir haben sie auf ihn zurückgeführt als auf ihre Quelle, ihr Princip, ihr Vorbild und ihr Ende. Wir haben Christus betrachtet als den, der Alles ist in allen Menschen und in allen Dingen; als den, der in den Königen herrscht, in den Unterthanen gehorcht, in den Priestern heiligt, in den Gesetz-

Der Eitle fühlt, daß ihm etwas fehlt, was er nur außer sich finden kann; der Hochmüthige aber hat nicht nöthig, aus sich selbst herauszutreten, denn ihm mangelt nichts, und er findet Alles in seinem Geiste und in seinem Herzen.

Oft mag der Eitle den Menschen gefallen, denn weil er sie nicht entbehren kann, zeigt er ihnen verständige Aufmerksamkeit; doch der Hochmüthige mißfällt Gott und den Menschen.

Die Eitelkeit ernährt sich mit Schmeichelei, der Hochmuth lebt von sich selbst. Jene verdirbt das Gemüth und schwächt den Charakter, dieser verwüstet die Vernunft und den Willen.

Der eitle Mensch vermag noch zu beten, weil er das Gefühl seiner Ohnmacht nicht verloren hat; der Hochmüthige aber hat das süße Geheimniß des Gebets verloren, weil er seine Stütze nur in sich selbst sucht und hat.

Die Eitelkeit macht uns zu Sclaven der Welt, der Hochmuth unterjocht uns dem Satan und prägt unsere Seele nach dessen Bilde aus.

Der Eitle sucht und gefällt sich in kleinlichen Dingen, weil ihm die großen zu schwer sind, und vor Allem und Jedem liebt er sich; der Hochmüthige aber strebt nach Großem und Bedeutendem, und er scheut keine Opfer, weil er sich und seine Kraft hochachtet.

Die Eitelkeit ist eine Schwäche, der Hochmuth eine Thorheit. Jene verführt zur Sünde, dieser zur starren Unbußfertigkeit. Und so ist jene eine Unzucht des Geistes, dieser aber eine gotteslästerliche Schändung und Verwüstung desselben.

XII.

Ueber den Geist der Zerstörung und Erhaltung in unserer Zeit.

(Zweiter Artikel.)

(Auch ein deutsches Wort über den deutschen Rhein.)

Das ungeduldige, wankelmüthige Wesen der Kinder kann bekanntlich keine Pflanze ruhig wachsen, blühen und reifen lassen; sie wollen Alles gleich in einem Augenblicke sehen; da rupfen sie denn ihre Pflanze zehnmal aus, und setzen sie zehnmal wieder ein, und wenn sie ihnen unter den Händen stirbt, so nehmen sie eine neue und fangen damit das alte Spiel mit immer neuer, unverdrossener Erwartung an.

Gar manche von den großen Kindern unserer Zeit machen es nicht viel besser; auch sie wollen von all ihrem Thun und Wirken sogleich die Blüthe und die Frucht sehen und genießen; also zerstören sie das eben Begonnene und beginnen künftig zu Zerstörendes, und eines hebt immer das Andere auf. Nun sagt ihnen aber ein altes deutsches Sprichwort: Rom ward nicht an einem Tage gebaut, und wir können hinzufügen: auch nicht von einem Menschen, denn zu allem Großen und Dauernden, was seine Wurzel tief in das Herz der Menschheit geschlagen, haben Jahrhunderte und Hunderttausende geholfen; es bedarf der Beharrlichkeit und der Eintracht, die Zeiten und die Menschen müssen einander die Hand reichen, während das, was der einzelne Tag baut, die Nacht wieder zerstört.

Was aber selbst auch die geringe Kraft vermag, wenn sie also, stark durch Eintracht und Beharrlichkeit, Jahrhunderte hindurch an einem Baue fort baut und einen Stein unver-

drossen auf den anderen legt: das können wir an so manchem großen Münster sehen, der in einer verhältnißmäßig kleineren Stadt steht. Die Ersten, die zu dem großen Baue die Grundsteine in den tiefen Schooß der Erde legten, sie durften kaum hoffen, die Mauern auch nur über dem Erdboden zu sehen, und ob ihre Urenkel das Kreuz auf der Spitze seiner Thürme sehen würden, auch das wußten sie nicht. Allein mit einer ewig bewundernswerthen, uneigennützigen Geduld legten sie Hand ans Werk und fuhren fort, bis der Tod erschien und ihnen Feierabend gebot, dann gaben sie ihren Nachfolgern den Hammer in die Hand und legten das müde Haupt zur Ruhe, und ihre Nachfolger führten den Bau in gleicher Weise weiter, und so ging der Hammer von Geschlecht zu Geschlecht; Stein fügte sich auf Stein, und Gewölb wölbte sich über Gewölb; der schlanke Stengel entstieg der goldenen Knospe, und entfaltete sich zur Krone, und aus der Krone schoß die zierliche Spitze leicht empor, und so wuchs der Münster unsichtbar auf, wie eine Eiche im Laufe der Jahrhunderte, und seine Thürme stiegen immer höher und höher Himmel an, und wir stehen erstaunt zu ihren Füßen wie schwache Zwerge, und wenn wir hinauf schauen zu ihrer schwindelnden Höhe: dann fehlt uns Muth und Kraft zu vollenden, was die Väter im Sturme der Zeiten vom Zwecke abgerufen, unvollendet für uns zurückgelassen.

Gegenüber diesem Bilde einträchtigen Fortwirkens, wozu der Glaube unsere Väter begeistert, sehen wir aber viel häufiger, wie eine Generation an dem Werke der anderen den Dienst der Penelope versieht, und ihre Kraft dazu verwendet, die Fundamente, die jene mühsam eingegraben, wieder eifrig auszugraben. Dadurch gewährt uns die Geschichte leider nur gar zu oft das Bild des alten heidnischen, seine Kinder verschlingenden Saturnus; das Auge ermüdet im Anblicke des steten Wechsels und Wandels, worin immer Eines das Andere vernichtet; es sucht nach Ruhepunkten, nach Bänder, die durch das Gewirre hindurchlaufen, und die es äußer-

sich verknüpfen, wie der Geist Gottes es durch die Religion innerlich verbindet.

Ein Band dieser Art aber ist das, welches ein Volk mit seinem Fürstengeschlechte im Laufe der Jahrhunderte einigt. Es ist ein wohlthuender, beruhigender Anblick, wenn wir beide eng verbunden durch die Zeiten schreiten sehen, wie sie einträchtig, nach dem Plane des göttlichen Baumeisters, an ihrer Geschichte wie an einem hohen Münster, einem Werke der Zukunft für Enkel und Urenkel bauen.

Und wenn uns nun die Geschichte ein Beispiel darbietet, daß ein Fürstengeschlecht die Geschicke eines Volkes acht Jahrhunderte hindurch geleitet, und beide, Fürst und Volk, die guten und bösen Tage in all dieser Zeit brüderlich miteinander getheilt: so kann der Rückblick in eine so lange und wechselvolle Vergangenheit das Band, das sie umschlingt, gewiß nur inniger knüpfen. Ihre Geschichte wird ihnen Bilder darbieten, wo der Fürst sich als der Wohlthäter und der Retter seines Volkes erwies, sie wird ihnen andere entrollen, wo das Volk, Alles hinopfernd, Gut und Blut, der Schirmer und Retter seines Fürsten geworden, und so werden sie sich in dieser Rückerinnerung tiefer bewußt, was sie einander gewesen und das Band des gegenseitigen Dankes für die empfangene Liebe wird sie auch für die Zukunft unauflöslicher einigen, und ihnen auch in Augenblicken vorübergehender Irrungen und Mißverständnisse zum Leitstern des gegenseitigen Vertrauens dienen, der sie zur alten Eintracht und Liebe zurückführt.

Dieß war ohne Zweifel die Absicht, die den König Ludwig von Bayern leitete, als er die Ausschmückung der Arkaden seines Hofgartens mit historischen Bildern aus der bayerischen Geschichte beschloß, und den Gegenstand dieser Darstellungen selbst auswählte. Die Lebenden sollten in diesen Gallerien unter den Augen der Vorfahren wandeln; die Bilder einer ruhmvollen Vergangenheit sollten Zeugniß von dem achthundertjährigen Bunde zwischen Fürst und Volk geben;

jedes Jahrhundert sollte zwei von den sechszehn Feldern erhalten, und darin sollte das Bild der Fürsten nicht allein erscheinen, sondern umringt von den Edelsten und Tapfersten des Volkes, die in den Gefahren des Kampfes sie mit Todesverachtung schützend umstanden und in den segensreichen Schöpfungen des Friedens sie mit Rath und That unterstützt. So sollte der Anblick dieser Sieges= und Ehrentage seiner Geschichte und die Denksprüche in den Ehrenkränzen der Helden, den Sinn des daran vorüberwandelnden Volkes mit der Vergangenheit vertrauter machen, und ihn für neue Thaten der Zukunft und frische Ehrenkränze ermuthigen und stärken, erheben und erheiteren.

Den Reigen eröffnet das Bild der Bavaria selbst, eine rüstige, kühne, freiblickende, waffengeübte Heldenjungfrau; das Banner in der Hand, den Löwen, das alte bayerische Wappenbild siegreicher, hochherziger, königlicher Stärke zur Seite, zu ihren Füßen die Trophäen des Waffenruhmes, die Früchte und die Blüthen des Friedens, die Fülle nämlich des gesegneten Wohlstandes einer den Fleiß ihrer Bebauer mit reichlichen Früchten lohnenden Erde und die Blüthen geistiger und sittlicher Bildung, der Schmuck von Kunst und Wissenschaft.

Dem Genius des Volkes treten die Genien des Landes, seine Flüsse gegenüber; ihre Bilder stehen in der Mitte zu den beiden Seiten des großen Thores, das die vier ersten Jahrhunderte von den vier letztern scheidet. Und zwar zeigt uns die eine Seite das königliche Herrscherpaar deutscher Flüsse: den Rhein und die Donau: den Landesvater und die Landesmutter des deutschen Volkes, jener sein Erbschenke, der ihm begeisternden Wein kredenzt, diese seine Truchsessin, die ihm das nährende Waizenbrod darreicht. Ihnen gegenüber stellt die andere Wand zwei ihrer Vasallen: Main und Isar dar.

Die Vereinigung dieser vier Flüsse, wie sie hier in den Arkaden der bayerischen Königsstadt, unter den Schirm der gewappneten Heldenjungfrau, gestellt erscheinen, ist ohne Zwei-

fel für Bayern und für Deutschland bedeutungsvoll, und ihr Anblick wohl geeignet, mancherlei Betrachtungen in der Brust des Beschauers zu wecken.

Durch Rhein und Donau, die mit ihren Wellen die bayerische Erde tränken, ist Bayern berufen unter den Ersten mit seinem Schwerte die Huth der Ost- und Westmarken des Vaterlandes zu wahren. Daß die waffenkundige Jungfrau mit dem Löwen aber in der That dieser ihrer Vasallenpflicht mit ritterlicher Treue entsprechen werde, bezeugen die Bilder aus ihrer Vergangenheit, welche die Gestalten der Flußgötter umgeben: das bezeugt der Held, der die bayerische Fahne auf das erstürmte Belgrad aufgepflanzt und es für Oesterreich den Türken abgewonnen, und das bezeugen die Siege, welche bayerische Waffen jenseits des Rheines, an den französischen Flüssen, erfochten haben; auf Schlachtfeldern, deren Erinnerung, nach dem Willen des Königs, in den Namen der Straßen Münchens fortlebt.

Hinwiederum ist durch den Mayn, einer der Flüsse, die im innersten Herzen Deutschlands rinnen, Bayerns Schicksal mit dem deutschen auf's innigste und innerste verknüpft, und die deutsche Sache seine Herzensangelegenheit. In der Isar dagegen schirmt es seine eigene alte Nationalität, denn sie ist ein altbayerisches Kind, eine Bayerin von ihrer Wiege bis zur Vermählung mit dem größeren deutschen Flusse. Als solche trinkt sie schon, als neugebornes Kind, kaum der Tiroler Quelle entsprungen, das Schneewasser von den Alpenmatten des bayerischen Hochgebirges, als solches stürmt ihr durchsichtig grünes Bergwasser mit unaufhaltsamen Ungestüme, stäubend und schäumend, brausend und tosend über die Felsen in den bayerischen Bergthälern den Gefilden zu, wo die alten Abteien, die frommen Stiftungen bayerischer Fürsten aller Jahrhunderte, auf dem Boden ihrer alten Stammgüter gestanden; als solche eilen ihre Wellen aus den Bergen hinaus in's Freie, in die große, altbayerische Hochebene zu den Füßen der Alpen; flüchtigen Schusses laufen sie da hinab, durch

Tannenwaldungen und Saatgefilde, zuerst nach München, ihren König im Kreise der Seinen zu begrüßen, und dann zum ehrwürdigen, erzbischöflichen Freisingen, der alten Schule deutscher Geistesbildung, wo Otto von Freisingen, aus dem Stamme der größten deutschen Kaiser, die Geschichte seiner Zeit geschrieben und weiter nach Landshut, der alten bayerischen Fürstenstadt, wo St. Martin, im Thalgrunde, zu ihrer Burg auf dem Berge hoch hinaufragt, und fort in's Thal und in's Bett der Donau, dort wo Straubingen steht, zwischen Lech und Inn, zwischen Regensburg der ältesten Hauptstadt des alten Bayerreiches, und Passau, dem ehemaligen Sitze seines mächtigsten Kirchenfürsten. So redet die Isar überall die bayerische Mundart, und mit ihren ungestümen Wellen, die in der glühendsten Sonnenhitze kalt sind, wie der Schnee der Alpen, dem sie eilig entflohen, und frisch wie die Lüfte, die über den Kamm der Eisberge in die bayerische Hochebene hinabwehen, ist die Isar für Bayern ganz dasselbe, was der Rhein für Deutschland. Sein Schirm liegt darum auch mit Recht, als heilige Bundespflicht, allen deutschen Stämmen gemeinsam ob, und seinem Bilde sollten wir darum nicht allein in den Hallen von München begegnen, es sollte auch in der Kaiserburg zu Wien, in dem Schloße der Hohenzollern zu Berlin, in Stuttgart, in Karlsruhe, in Wiesbaden und Darmstadt zu Erinnerung an diese gemeinsame Pflicht stehen; denn alle Fürsten und Stämme: Habsburger, Hohenzollern, Wittelsbacher, Würtemberger, Hochberge, Orangier und Hessen sind an seinen Ufern begütert, seine Wellen tränken ihre blühendsten Rebengelände und sie trinken von seinem Weine.

Das Bild des Rheines in den Hallen zu München ist aber gerade in diesem Augenblicke doppelt bedeutsam, wo sie ihn mit dem Jacobiner Beil spalten möchten und zum doppelzüngigen Zwitter machen, der halb wälsch halb deutsch spräche. Als Vorbedeutung davon haben sie daher auch in der That schon, wenn ich nicht irre, sein Bild, wegen ihres sogenannten Departements du haut et bas Rhin auf der Place

Louis XV. oder de la Concorde aufgestellt; dort steht er als ein Bruder, ein Pariser, ein Franzose, neben den übrigen französischen Flüssen, in dem Mittelpunkte von Paris, unter dem Obelisken von Luxor, unweit der Vendomesäule, im Angesichte der Tuillerien, der Deputirtenkammer, der Admiralität, der Grabkirche Napoleons bei den Invaliden und der Etoile seiner Triumphpforte mit den Siegesbildern der triumphirenden Revolution.

Und doch ist er, wie kein anderer, ein deutscher Fluß in seinem ganzen Laufe, von der Wiege bis zum Grabe. Könnte sein Bild dort vor den Tuillerien sprechen, er würde gewiß in deutscher Zunge sich Urlaub begehren, um in die deutsche Heimath zurückzukehren aus dem fremden Treiben und Wesen, das ihm Heimweh macht. Sie dürfen nur gehen und ihn selbst fragen, von seiner Quelle in den hohen Alpen, bis zu seinem Grabe in der tiefen See wird der Sohn des Gotthards ihnen in deutscher Sprache antworten. Ja, kein anderer unter allen deutschen Flüssen spricht die Muttersprache in so mannigfaltigen Mundarten, wie der Rhein, von den rauhen, derben Gurgeltönen angefangen, die der oberdeutsche Schweizer aus tiefer Brust gewaltsam durch die gesperrte Kehle preßt, das mitteldeutsche Schwaben und Allemanien und Franken hinab bis zum weichen Niederdeutschen mit seinen linden Sauselauten, das der Westphale und Holländer mit den Zähnen und der Zungspitze, dem angelsächsischen Engländer sich nähernd, lispelt. Und an welchem unserer Ströme und Flüsse knüpfen sich so viele und große Erinnerungen deutscher Geschichte, wie an ihn? hat sich ja an keinem anderen deutsches Wesen und Leben in Kirche und Staat, deutsche Kunst und Wissenschaft reicher und blühender entfaltet, als an ihm; keiner ist darum auch gefeierter in deutschen Liedern, keiner reicher an deutschen Sagen, keiner geschmückter mit Denkmalen des deutschen Geistes, als der alte Vater Rhein, der in seinem tiefen Schooße den geheimnißvollen Hort der

Nibelungen bewahrt, und: „deß Name schon wie Wein die deutsche Seele labt".

Wollen daher jene, die ihm einen französischen Zucht- und Sprachmeister geben möchten, dem Worte seines Mundes keinen Glauben schenken, so mögen sie seinem Laufe folgen, und selbst zuschauen auf seinen Ufern zur Rechten und Linken, und uns dann sagen, was sie gesehen, und ob sie gleiches Recht mit uns an seinem Besitze haben. Seine Geburtsstätte werden sie auf der hohen Gränzscheide zwischen Italien und Deutschland finden; dort, wo die Wasser nach der einen Seite den lombardischen Seen zuströmen, in das reiche, sonnige Land der Maulbeerbäume und der Seide, der schlanken Zypresse, der Orange und Olive, nach der andern über den Seen der Waldstätte zurinnen, ins nordische Land der Eichen, Buchen und Tannen; hier auf der Höhe, wo der Romane und Germane, als nahe Nachbarn, zusammenwohnen, wo der Stier von Uri brüllt, und der Hirt, der Eidgenosse des grauen Bundes, die Heerde weidet, springt er, ein kühner, freigeborner Bergsohn, aus dem Schooße himmelhoher Felsen, deren Stirne ewiger, jungfräulicher Schnee bedeckt. Die Alpenrose umblüht im Rheinwalde seine Wiege, der deutsche Senne singt ihm den Kuhreigen zum Wiegenliede, Adler und Gemsen sind die Gespielen seiner Jugend in den einsamen Hochthälern der Alpen. So jagt er in raschen Sprüngen, ein rüstiger, flüchtiger Jäger der Berge, von seiner hohen Wolkenburg hinab durch die Bundeslande deutsch redender Eidgenossen, die den älteren Bund mit Deutschland gebrochen und neutral geworden, an Chur vorüber, durchs Sarganserland, in's Gebiet des Fürst-Abtes von St. Gallen, zwischen den Alpen der Schweiz und denen von Tirol und Voralberg, an ächtdeutschen Kernstämmen, alter Sitte und alten Sinnes, vorüber.

Ehe er aber die Hochlande, seine freie Alpenheimath, verläßt, und den weiten heißen Lauf durch die schattenlose staubige Ebene nach dem fernen Meer des Nordens betritt, sam-

melt er noch einmal zu den Füßen des Hochgebirgs zögernd und zurückblickend die ruhigen spiegelhellen Wasser in dem deutschen Binnenmeere, dem Bodensee.

Wollen sie, die ihn zum Franzosen machen möchten, aber hier an dieser Ruhestätte mit ihm ausruhend sich umschauen: was gewahren sie in den Gefilden, die rings diesen rheinischen See umgeben; überall rechts und links, diesseits und jenseits nur deutsche Erinnerungen. Hier, wo vor dem Scheiden der klare Spiegel seiner tiefen Fluthen noch einmal die ganze Kette der Alpen mit ihren Hörnern und Zinken zurückstrahlt, standen ja die Ritterburgen deutschen Minnegesanges. Hier wohnten, hier sangen die Montforts, die von Hohenems, die Manesse liederreichen Andenkens. Und wollen sie wissen, wie die Lieder dieser Sänger gelautet, die hier von den Burgen aus den Rebhügeln rings um die Wellen des Rheins her erklungen, dann dürfen sie nur den reichen Schatz dieser Lieder zur Hand nehmen, den sie selbst zu Paris in der berühmten Manessischen Handschrift besitzen. Hier, wo schon der römische Eroberer um die Seeufer her römische Kultur in seinen Pflanzstädten angesiedelt, wo die Legionen die Strassen römischer Weltherrschaft nach den rheinischen Castellen und Colonien vorübergeführt, hier auch war es, wo auf den waldumschatteten Trümmerstätten des Heidenthums nach der Völkerwanderung das Christenthum manches seiner berühmtesten Gotteshäuser erbaute, denen Deutschland die Verbreitung christlichen Glaubens und christlicher Sitte und Bildung verdankt. Hier steht noch auf der Höhe St. Gallen, in dem die Glaubensboten von der fernen Meerinsel des Westens, aus dem Lande der alten Kimri, das heilige Licht angezündet und gepflegt, das Jahrhunderte hindurch erhellend von dem Altare der oberdeutschen Kirche in die wilde Nacht herabgeschienen, die dem Tagen des Mittelalters vorangegangen. Eine unserer ältesten Bildungsschulen wird sein Name darum auch immer mit der deutschen Geschichte verbunden bleiben. Denn es war in seinen Mauern, wo schon lange vor jenem

ritterlichen Minnegesang der heilige Gesang der Kirche gepflegt wurde, hier schrieb auch der Mönch die Geschichte Karls des Großen, und hier in der heiligen Stille der Klosterzelle wurden die Kleinodien heidnischer Bildung, die Werke griechischer und römischer Klassiker treu aufbewahrt, und hier der Keim der neueren deutschen Bildung und Sprache im Sturme wildbewegter Zeiten von friedlichen Händen entfaltet und noch jetzt ist sein berühmter Bücherschatz, der so das Grab der alten und die Wiege der neueren Literatur und Geistesentwicklung in sich befaßt, immer noch ein vielbesuchter Wallfahrtsort für Gelehrte aller Nationen und noch fließt in diesem rheinischen Kloster ein unausgeschöpfter Quell für deutsche Dichtung und Sprache. So spricht also der Rhein nicht blos die deutsche Sprache in ihren mannigfaltigsten Mundarten, er bietet vorzüglich auch Denkmale dar, woraus der Forscher erkennt, wie sie in allen Jahrhunderten gesprochen und gesungen wurde. Wir begegnen hier aber auch noch einem anderen in deutscher Geschichte viel genannten Namen, es ist Weingarten, die Stiftung und die Grabstätte der Welfen in Mitte der schwäbischen Städte. Was aber könnte lauter dafür zeugen, daß der Rhein kein äußerer Gränzstrom sey, sondern im innersten Herzen unseres Landes und unserer Geschichte fließe. als daß hier in seinen oberdeutschen Heimathlanden in nicht allzu großer Entfernung von den Wellen des Bodensees, die Stammburgen dreier der edelsten deutschen Herrschergeschlechter: der Welfen, der Hohenstaufen und der Habsburger an Flüssen stehen, die alle dem Rheine von seiner rechten oder seiner linken Seite zuströmen, ganz so wie sich in seinen mittelländischen Regionen unfern des Königsstuhles bei Rhense die Gebiete von vier seiner Kurfürsten berührten, die einst den deutschen Kaiser wählten. Von welchem ihrer Flüsse aber können die Franzosen in ähnlicher Weise sagen, daß ihre Geschicke so innig mit ihm verbunden sind, wie die Deutschen mit dem Rheine? Und noch auf den heutigen Tag ist der Bodensee ein Ring, der so viele deutsche Fürsten und Stämme

verbindet. Denn während sich jenseits auf der Schweizerseite der blühende Garten des Thurgaus und St. Gallens in seinen Wellen spiegelt, berühren sich diesseits, in einem Blicke übersehbar, Oesterreich, Bayern, Würtemberg und Baden.

Doch wie die Ufer ihm auch lachen mögen, der Wandergeist treibt ihn fort. So mögen sie ihm denn weiter folgen, auf seiner langen deutschen Wanderschaft; bei Constanz der deutschen Conzilienstadt, werden sie ihn von dem Alpensee scheiden sehen, seine Wellen umfluthen hier die alte Reichenau, nach Schaffhausen eilt er dann zur Geburtsstadt zweier deutschen Geschichtschreiber: Müllers und Hurters, die sie aus französischen Uebersetzungen kennen; hier springt er, noch immer ein hurtiger freier Bergsohn, hohen Sprunges die Felsen hinab; eilig rennt er an Rheinfelden vorüber nach der römischen Augusta, der zweiten deutschen Conzilienstadt, nach Basel, dessen Kirche ein deutscher Kaiser, Heinrich der Heilige mit den Weihgeschenken seines Dankes, mit Werken heiliger Kunst begabt, die nun jakobinischer Judengeist trotz seinen aufgehäuften Reichthümern auf allen Tröbelmärkten der Welt feilgeboten, nach Basel eilt der Rhein, wo Holbein den Todtentanz, ein Werk deutscher Kunst, gemahlt, wo eine deutsche Universität geblüht und wo so manches Werk altdeutschen Druckes erschienen.

Von dem Ausflusse des Sees bis wo der vorspringende Jura ihn gen Süden weist, hat er sich mit allen Flüssen der Eidgenossenschaft, die von den Gränzmarken Italiens dem Norden zufließen, verstärkt, so betritt er mit seinen dunkelgrünen und doch helldurchsichtigen reinen Wassern ein stolzer mächtiger königlicher Strom, gemessenereren Schrittes die Länder der Fürsten, so hält er seinen Einzug in das weite Thal zwischen den dunkelgrünen Bergeshäuptern des Schwarzwaldes und der Vogesen; zur Rechten bespült er das allemanische Breisgau, zur Linken das allemanische Elsaß, das sie nun, dem deutschen Strome unverständlich, departement du haut et bas Rhin nennen, wo aber noch heute

die alte heimische deutsche Sprache allemanischer Zunge waltet. Und so heißt ihn auf beiden Ufern ein biederes, schmuckes Volk, in seiner fröhlichen alten Tracht, mit schelmisch lachendem Munde als lieben Landsmann willkommen, und bekränzt ihn zierlich mit seinen Blumen und begrüßt mit allemannischen Liedern, die ihm Hebel, sein heimischer Dichter, vorgesungen und so schreitet er bekränzt hinab nach Breisach, dem alten vielbesungenen Heldensitze der Harlungen. Von der Rechten winkt ihm hier die hohe, luftig durchbrochene Spitze des Zähringer Münsters, von der Linken, als Vorbote des Straßburgers, das kunstreiche Kirchlein von Thann, und weiter hinab das hohe Gotteshaus St. Ottilien, wo einst Herrad von Landsberg, eine deutsche Klosterfrau, die Encyclopädie der Wissenschaften ihrer Zeit geschrieben, und wo noch das Gnadenbrünlein kranker Augen fließt, dann begrüßt ihn fern schon sichtbar der hohe Bau deutscher Kunst, das Werk Erwins von Steinbach, das Straßburger Münster, über dessen hohem Portal noch das Steinbild des alten Schirmvogtes dieser Lande, Rudolfs von Habsburgs, steht, wie es seine Bürger ihm zum Danke errichtet; Straßburg, in dessen Kirchen Thauler vor Tausenden die Fülle tiefsinniger, deutscher Gottesweisheit in reichen Strömen ausgegossen, wo Gailer von Kaisersberg gepredigt, zu dessen Füßen Johannes Pauli die Brodsämlein zu seinem deutschen Volksbuche Schimpf und Ernst auflas; wo Sebastian Brand das Narrenschifflein deutschen Humors den Strom der Zeit und Welt hinabgleiten lassen, Straßburg, einst der Sitz sich forterbender deutscher Gelehrsamkeit, Schöpflins, Oberlins, Brunks und Schweighäusers und aus dessen reichen Handschriftsammlungen Schilter seinen Schatz deutscher Alterthümer herausgegeben, Straßburg, unsres Königs Geburtsort, der also selbst durch die Rheinstadt dem Rheine angehört. Sind auch die politischen Bande zerrissen, so verknüpfen sie doch noch Bande wechselseitiger Dankbarkeit mit Bayern. Denn München und Bayern verdanken Straßburg die barmherzigen Schwestern, dagegen steht

Bayerns Wappen als Zeichen der Dankbarkeit für reichliche Beiträge in der Kirche des Klosters Notre Dame zu Straßburg. *) Und gerade in dieser Stadt hat sich bei der Bürgerschaft, trotz aller französischer Aeußerlichkeit, noch ein Kern altdeutscher, reichsstädtischer Sitte und Sinnes erhalten, dem der Franzose, ein Fremder, ein Wälscher ist. Darum rinnt er in schweigender Trauer an der Stadt vorüber und es wird dem vielgeduldigen schwer zu vergessen, wie ein frecher, kein Recht achtender, räuberischer Eroberungsgeist ihm die alte Landsmannin gewaltsam entrissen, deren Stamm noch immer den deutschen Ursprung nicht verleugnen kann. Bei Weißenburg gedenkt er Ottfrieds, der zuerst die heilige Schrift in die fränkische Sprache übertragen und freudig begrüßt er dann die Bastionen von Germersheim und die neue Brücke, die die Deutschen des rechten und linken Ufers verbindet und freudig blickt er nach den Kanonen von Landau hinüber, voll des Vertrauens, daß die beiden rheinischen Festen in der Hand der bayerischen Heldenjungfrau, die in den Königshallen zu München nach seinem Bild herüber blickt, ihm künftig Schwert und Schild seyen wider einen neuen Einbruch der alten eroberungssüchtigen Unterjocher; aufs Neue wird aber sein Unwille und die zornige Klage in seiner Brust geweckt, wenn er am Grabe seiner Kaiser im Dome zu Speyer vorüberrauscht, deren Asche derselbe eroberungssüchtige Zerstörungsgeist in die Winde gestreut. Ihm zur Rechten erhebt sich dann Mannheim, wo er zum erstenmal dem Schlosse eines seiner Kurfürsten begegnet, hier wirft er einen Blick ins anmuthige Neckarthal und hier auch ist es, wo ihm sein alter Gebieter, der Pfalzgraf bei Rhein, mit den plätschernden Wellen des schwäbischen Flusses Botschaft von seinem hohen Sitze hinabsendet; allein auch hier wecken die gesprengten Trümmer des fröhlichen Bergschlosses wo der rheinischen Pfalzgrafen größtes Faß steht, den alten Schmerz über den Gräuel französischer Verwüstung und auch hier gibt der alte, nun in der Universitätsstadt bewahrte Bü-

*) Vgl. Bd. 5 S. 490 dieser Zeitschrift.

cherschatz rühmliches Zeugniß von dem wissenschaftlichen Geiste seiner Herren und auch hier bietet der Rhein die Urkunden zur Erforschung unserer Sprache, Geschichte und Dichtung dar. Doch lieber noch als nach Karl Theodors moderner Stadt zur Rechten, blickt er hinüber nach der Linken, die sie ihm entreißen und wieder in ein departement du mont Tonnère umwandeln möchten, dort hinüber nach der verhängnißvollen Stadt zieht ihn ein geheimer alter Zauber, dort steht Folker, der wehrhafte Spielmann, der mit dem Bogen seiner Fidel die Gäste beim Gelage zur Fröhlichkeit aufweckt und im Kampfe damit die Feinde in den Todesschlaf niederstreckt, zu ihm hinüber lauscht der Rhein schweigend, wenn er das alte germanische Heldenlied anstimmt:

„Zu Wormeze bi dem Rhine si wonten mit ir chraft
Jn diente von ir Landen vil stolzin Ritterschaft"

dorthinüber zieht es ihn, wo ihm der sangerfüllte Rosengarten entgegenduftet, dessen Frieden und Zucht ein seidener Faden einhegt, dort schreiten am Ufer die hohen siegreichen Gestalten der Helden seiner Sagenkreise, die hier in kühner Arbeit nach Ehre gerungen, und in Streiten und Hochzeiten Lieb und Leid erfahren; dort sitzt die burgundische Königstochter am Stickrahmen und träumet von dem grimmen Raubvogel, der die scharfen Krallen in die Brust ihres königlichen Aaren eingesenkt, und der Rhein blickt mit wehmuthvollem Ernste nach Worms, der verhängnißvollen, hinüber, wo der Schicksalsring alten Götterfluches die deutschen Heldenfrauen Chriemhilde und Brunhilde feindlich gespalten und in ihrem Herzen jenen Funken tödtlichen Hasses entzündet, der in seiner dunkelen Gluth meuchelmörderisch den Lichthelden deutscher Sage, den rheinischen Königssohn, Siegfried den schnellen bei dem kühlen Borne im Odenwalde verzehrt und der dann von der Rache der eigenen Schwester angefacht in der hunnischen Königsburg an den Ufern der Donau, zu jenem himmelhohen Scheiterhaufen aufloderte, in dem das nothbedrängte Heldengeschlecht der Nibelungen sein Grab gefunden.

Nichts hat seine zerstörende Wuth übrig gelassen, als in der Brust des deutschen Volks die Klage um seine erschlagene Helden und um den alten heiligen Hort, der nun gleich dem Ringe Karls des Großen in den Wellen seines Flusses versenkt liegt. Doch noch ein anderes tragisches Lied tönt dem Rheine von der verhängnißvollen Stadt der Nibelungen herüber: die Erinnerung an jenen „Reformator", der viele Jahrhunderte später hier in der deutschen Reichsversammlung unter unser Volk einen anderen Ring tödlicher, brudermörderischer Zwietracht geworfen, und das Feuer eines andern Kampfes entzündet, der, genährt von der Tücke und Eroberungssucht französischer Politik, unsere Städte und Dörfer in Aschenhaufen, unsere blühenden Länder in Wildnisse umgewandelt, und die Wellen des Rheines und der Donau nicht minder mit unserem besten Blute geröthet hat. Auch dieser dreißigjährige Bruderkrieg und der dreihundertjährige Zwiespalt hat in der Brust unseres Volkes über den Gräbern der Gefallenen nur die Klage, die stets erneute, zurückgelassen um die nutzlos vergeudete Kraft und um den in den Wellen begrabenen Hort unserer verlorenen Eintracht. Darum dürfen wir wohl die Frage nochmal wiederholen, hat Frankreich einen Fluß, der also innig, wie der Rhein, mit seinem Geschicke und seiner ganzen Geschichte verflochten ist? denn was macht es gegen dieses innere Band anders geltend, als ein bloßes Gelüste der Eroberungssucht und eine äußerliche geographische Convenienz, welche die geistigen Scheidemarken der Völker nicht achtet. Und doch beginnen hier erst die rheinischen Ufer, sowohl zur Rechten, wie zur Linken, der Herzpunkt unserer Geschichte zu werden. Denn das Land unserer uralten germanischen Götter- und Heldensagen verlassend, betritt er hier den großen Schauplatz der deutschen Geschichte des Mittelalters, und mit ihm auch die Gebiete jenes deutschen Ritterthums über die der Zauber der Poesie seinen farbenreichen Nebelduft ausgebreitet, und die Geschichte zur Romanze und Legende verklärt hat.

Du spiegelst hohe Schlösser,
Und füllest große Fässer
Mit edlem Wein.

Auch manchen lehrst du weinen,
Dem du sein Lieb entführt,
Gott wolle die vereinen,
Die solche Sehnsucht rührt.
Sie irren in den Hainen
Und von den Echosteinen
Erschallt ihr Weh.

Und manchen lehret beten
Dein tiefer Felsengrund,
Wer dich in Zorn betreten,
Den ziehst du in den Schlund.
Wo deine Strudel brausen,
Wo deine Wirbel sausen,
Da beten sie. 2c. 2c.

Hier funkelt ihm zur Rechten, aus dem grünen Römer, das Gold des Johannisberges entgegen, hier hört er den Gesang der Zecher:

Am Rhein, am Rhein, da wachsen unsre Reben 2c.

und vorüberrauschend begrüßt er den Fürsten deutscher Staatsmänner, der im Dienste des letzten seiner Kaiser vor dem erobernden Unterjocher die Stirne nicht in den Staub der Unterthänigkeit gebeugt; weiter eilt er dann nach Ingelheim, zur Burg seines ersten Kaisers, Karls des Großen; ernster aber wird er hier in seinem Zorne, wo ihm bei Bingen die Felsen den Durchgang sperren wollen, und ehrfurchtsvoll blickt er rechts hinan zur heiligen Stätte, wo St. Hildegard, eine christliche Welleda, prophetische Gesichte der Zukunft geschaut, großartig, wie das Bild, welches hier sein Thal dem Blicke darbietet; darum erfreut sein Herz die Erinnerung an diese deutsche Klosterfrau, die, gleich einer pythischen Sibylle, auf ihrem Krankenlager von Päpsten und Kaisern, von Hohen und Niedern, um ihren Rath und ihr Gebet angegangen wurde, die mit einem der größten Heiligen Frankreichs und der Christenheit, mit Sanct Bernhard, dem großen Ordensstifter, in einem Briefwechsel heiliger Freundschaft gestanden, während sie hier, die erste der neueren Botaniker, Gestalt und Natur der Pflanzen beschrieben, und die Geheimnisse in-

nerer Anschauungen in einer Sprache vernommen, die noch bis auf den heutigen Tag allen Sprachforschern eine unerklärte Hieroglyphe ist. Die Felsen von Bingen können den mächtigen Strom nicht aufhalten, brausend und schäumend sprengt er die Pforte, und hier, wo er, selbst ein unverstandener, begeisterter Prophet am raschesten seine Wirbel dreht, ruht in seinem Felsenschooß begraben, das Herz eines seiner treuesten Söhne, des Nikolaus Vogt, der den alten rheinischen Geist in seinen Geschichten und Sagen vor die Lebenden heraufbeschworen und wehmuthvoll in dem Gedächtnisse der Zeitgenossen die Sehnsucht nach der dahingeschwundenen, alten Herrlichkeit zu wecken gesucht hat. Wechselnd aber, wie das Leben zwischen Geburt und Tod, zwischen Freud und Leid, zieht der Fluß von der Grabstätte gen Kaub, die Pfalz, die Wiege seiner Pfalzgrafen zu umfluthen; als andächtiger Christophorus, als singende und betende Pilger auf seinem Rücken geleitend, wallfahrtet er weiter, an der Zelle St. Goars vorüber, zum Gnadenbilde der Muttergottes von Bornhoven, und von dort weist ihn das Kaiserpalatium von Boppard zum Königsstuhle von Rhense, wo er das Banner des Reiches in seinen Fluthen begraben, und wo er in einem Blicke die Länder von zweien seiner Wahlfürsten überschaut; weiter hinabwallend, fragt er dann, wo dem Stolzenfelse gegenüber die Lahn ihm aus der Haimath der Salier zueilt, um Kunde nach dem deutschen Freiherrn, der das niedergesunkene Preußen aufgerichtet, und ihm die Waffen zur Rächung seiner Schmach in die Hand gegeben; von dem Freiherrn von Stein, dem rheinischen Edelmann, läßt er sich erzählen, dem Deutschland die Gründung des Vereines zur Oeffnung der Quellen seiner Geschichte, zur Herausgabe seiner Denkmale verdankt, ein großes deutsches, die Nation ehrendes Werk, daß ihr den Spiegel der Vergangenheit vorhält, damit sie die Mutter einer fleckenlosen, ehrenreichen Zukunft werde. Da gedenkt er auch Böhmers, der in unverdrossener Emsigkeit die Pfade von Deutschlands Kaisern und Königen verfolgt; Du

Mann deutschen Fleißes und Herzens sammle mir meine Chroniken! So zieht er weiter, die Gefilde hinabgleitend, die einst unter dem Krummstab geblüht, zur Stadt, wo sich ihm die lotharingische Jungfrau vermählt, dort salutirt ihn zur Rechten der Vogel Greif auf Ehrenbreitstein, dort haben ihm die Verbündeten, Franz, Friedrich Wilhelm und Alexander die Brust mit aes triplex gepanzert, dort bringt ihm die Mosel den Gruß von der kaiserlichen Augusta Trevirorum und von dem großen Cardinal, dem tiefsinnigen Philosophen, von Kus, dessen scharfer Blick vor Copernikus den Umschwung der Himmelskörper geahndet, und von dem Abte von Trittenheim, dem berühmten Polyhistor seiner Zeit. Dort liegt der Herold des heiligen alten Reiches, Schenkendorf, begraben, der ihm den Hochgesang gesungen:

> Von dem alten König hochgeboren,
> Dem jedes deutsche Herz geschworen.

Dort steht auch, nahe bei dem Stammschloß, der Metternich. Das Stammhaus der Waldbote von Bassenheim, den ersten Stiftern und Ordensmeistern des großen deutschen Ritterordens, dessen Erbe Preußen besitzt; und hier spiegelt er, in seinen Wellen das Schloß des Kurfürsten von Trier, des Metropoliten von Metz, Toul und Verdün, des Erzkanzlers im Arelate, als noch Elsaß und Lothringen und die Burgunde und die Franchcomté und die Niederlande bei dem Reiche zu Lehen gingen, und hier harrt seiner am Ufer sein geflügelter Bote, der rheinische Merkurius, der im Befreiungskriege von französischer Knechtschaft auf den Flügeln des Sturmes das Feuer der Begeisterung in den deutschen Herzen angezündet, und hier rauscht er am Sitze des Athanasius vorüber, der die Freiheit des katholischen Deutschlands wider die Eingriffe weltlicher Macht und fremder Confessionen gewehrt. Nach Andernach zieht es ihn dann hinab, wo zwischen seinem Ufer und dem stillen See die zahme Hirschkuh in der Waldeinsamkeit grast, und Genovefa, die schmerzensreiche, in ihrer Grabstätte zu Frauenkirchen verehrt wird;

an Hammerstein fließt er vorüber, wo Gregor VII., der Sage nach, seine Jugend verlebte; auf der Hochebene zur Linken steht Prüm, die alte Abtei, die den Kaiser Lothar als Mönch aufgenommen, und wo Regino sein deutsches Geschichtswerk geschrieben, hier steht auch St. Norberts Kloster, Steinfelden, die Grabstätte eines rheinischen Heiligen, St. Hermann Josephs, und so geht seine Fahrt den sieben Bergen zu, wo die hohe Wolkenburg thront und der Drachenfels Siegfrieds Heldenthat preist, wo er Rolandseck umfluthet, und wo der hohe Thurm von Godesberg, der Zeuge bayerischen Waffenruhmes, ihm den letzten Bergesgruß zuruft; dann hier verläßt ihn das Ehrengefolge, das die Alpen der Heimath ihren Sohn mit auf die Wanderschaft gegeben, hier tritt er in die offene, berglose, niederdeutsche Ebene hinaus, und hier begrüßt ihn sogleich zum Empfange der Meister deutscher Tonkunst, Beethoven, begrüßt ihn mit den Chören seiner Melodieen und Symphonien, deren Zaubergewalt dem deutschen Genius auch die Huldigung Frankreichs gewonnen, und hier zu Bonn, wo Roms deutscher Geschichtschreiber gelehrt, wo Schlegel das Heldenlied des Ganges nach Deutschland verpflanzt und Windischmann die Weisheit der Völker des Orients erforscht, wo der zu früh entschlafene Klee die Jugend in die Tiefen christlicher Dogmatik geführt, steht auch an seinem Ufer das Haus des Sängers, der zuerst gesungen, was ist des deutschen Vaterland, als Frankreich dem vielgespaltenen deutschen Vaterlande nahen wollte!

Von der neuen Universitätsstadt zieht er zur alten, wo Albertus Magnus gelehrt, zu Agrippinas kaiserlicher Pflanzstadt, nach Köln, der heiligen Stadt Anno's, der reichen Hansestadt, die der Sage nach einst so viele Kirchen als das Jahr Tage zählte, nach Köln zieht er zu den heiligen prophetischen Königen des Morgenlandes, die die ersten der Heiden dem Heiland in der Krippe zu Bethlehem das Opfer ihrer Huldigung dargebracht; mit scheuer Ehrfurcht betritt er das Heiligthum, den Dom von Köln, das größte Werk, das die deutsche Kunst

über dem Grabe der Könige zu errichten begonnen und dessen Inneres die Meister der niederländischen Schule ausgeschmückt. Mit Freude erfüllt es ihn, daß der wunderbare Bau auch in der Zukunft fortgeführt werden soll, er gedenkt Boisserre's, der seines Lebens Mühe und seine Liebe dem Kölner Dome zugewendet. Aber voll Trauer schüttelt er das königliche Haupt, denn das Heiligthum ist leer, kein Erzbischof gibt ihm den Segen. Lange schon harrt er der Rückkehr dessen, der seinen Glauben heldenmüthig gewahrt und er gedenkt anderer Zeiten, er gedenkt an Karl den Großen, den ruhmvollen Schirmer der Kirche, der den kaiserlichen Bund mit ihr geschlossen, zu seinem Grabe möchte er hin, landeinwärts von Achen, zur Krönungsstadt seiner Kaiser; aber der Weg ist ihm gewiesen und er führt ihn hinab von der Stadt altdeutscher Kunst nach Düsseldorf, der Stadt neudeutscher Kunst, die uns wieder nach München zurückweist. Denn haben die Sammlungen der Kunstschätze Münchens sich durch die Fürsorge ihres Königs mit den Werken der alten Kölner und niederländischen Meister in der Boißerëischen Sammlung bereichert, so hat das kunstgeübte Auge desselben Fürsten auch die lebenden Meister aus der neuen rheinischen Kunststadt zu sich entboten, um die Entwürfe seines Geistes in Werken der Gegenwart zu verwirklichen. Denn hier in der Rheinstadt hat die deutsche Kunst, die nun in München blüht, gar manche ersten ihrer Wurzeln; von Düsseldorf ist der Meister, unter dessen Leitung und von dessen Schülern die Bavaria und der Rhein und die historischen Bilder in den Arkaden gemalt wurden, derselbe Meister, der früher schon in den Nibelungen im Dante und Faust das körperlose flüchtige Wort der Poesie in sichtbare Formen ausgeprägt, derselbe auch, der die Wände der Glyptothek mit den Bildern der Mythe und des Heldenepos griechischer Dichter geschmückt, der in den Loggien der Pinakothek die Entwicklungsgeschichte der christlichen Malerei in den Lebensbildern ihrer Meister dargestellt und der in der Ludwigskirche seine Kunst den Mysterien des Christen=

thums geweiht; aus dieser Rheinstadt stammen auch die Hesse, der Schlachtenmaler und der Meister, der die Allerheiligen-kirche und die Basilika des St. Bonifacius ausgeschmückt, so wie Kaulbach, der Maler der hunnischen Geisterschlacht und der Baumeister der Ludwigskirche, der Bibliothek und Universität und so manche andere, die mit den einheimischen bayerischen Künstlern verbunden, jene Werke geschaffen, die unserem gemeinsamen deutschen Vaterlande zur Ehre gereichen und München zu einem großen Mittelpunkte aller neueren Kunst gemacht haben, dessen Umkreis sich weit über Bayern, ja über Deutschland, hinauserstreckt. Der alte Vater Rhein aber hat sowohl in den Werken dieser Münchner Meister als auch in den Schöpfungen der Düsseldorfer Schule, die unter Schadows Leitung sich entfaltet und manchen rheinischen Namen guten Klanges in ihren Reihen zählt, seine nimmer alternde, immer frische Jugendkraft bewiesen und so zieht er weiter unter dem tausendstimmigen Festgesange seiner rheinischen Liederkränze an Kirchen vorüber, die seine rheinischen Kunstvereine mit Bildern seiner neu erblühten Kunst geschmückt, hinab ins Land des Schwanenritters, an den niederländischen Fabriken vorüber, durch Jülich, Cleve und Berg, zum alten deutschen Troja, zum Troja Francorum, nach Xanthen, wo Siegfrieds Eltern in der Heimath der Sagen des Frankenstammes wohnen und wo ihm die Flüsse die Erinnerung aus dem Teutoburger Walde und von Welleda und Arminius und Varus zuführen, nach dem Nymegen, wo er das alte Salland betritt, und die Fluren tränkt, die der Fleiß des deutschen Bruderstammes mühsam dem Meere abgerungen und sorgsam mit Dämmen umhegt hält. Fast im Sande nach der langen Wanderschaft von den Schneebergen der Heimath ermüdend erreicht er endlich das Ziel seiner Wanderschaft: das Meer des Nordens und öffnet durch seinen Eintritt den stammverwandten Holländern eine Straße zum Welthandel, zur Seeherrschaft und zur Ansiedelung deutscher Colonien in allen Welttheilen.

Das ist der Rhein, ein Deutscher von der Scheitel auf den Alpen bis zur Fußsohle im Meere und das ist sein Lebenslauf, der uns wohl werth scheint in seiner reichen Bilderfolge die Gemächer eines deutschen Fürstenhauses zu schmücken und als solcher ziert sein und der Donau Bild die Wände in den Arkaden zu München und als solcher steht er gleichfalls mit der Donau vereinigt, ein kolossales Marmorbild, in dem Giebelfelde der Walhalla neben den Helden der Varusschlacht und den Bildern der deutschen Bundesfestungen.

Daß er aber ein solcher bleibe, ein deutscher Fluß, das ist auch eine Frage zwischen dem Geiste der Erhaltung und dem der Zerstörung in unserer Zeit, es ist eine Lebensfrage für Deutschland. Denn würde der Rhein noch mehr gespalten, müßte er sich auf der Linken, nachdem uns sein Haupt in der Schweiz und seine Füße in Holland schon entfremdet sind, unter dem Joche eines französischen Eroberers seiner Sprache und Sitte noch weiter entkleiden, dann wäre der Verlust für Deutschland sicherer ein größerer als der Gewinn für Frankreich. Deutschland würde durch diese neue blutende Wunde allzu sehr geschwächt, als daß es noch, eingeengt zwischen Rußland und Frankreich, die von beiden Seiten drohen, seine Selbstständigkeit kräftig behaupten könnte. Es würde, was es so schon allzu oft gewesen, ein Feld der Verwüstung, ein ewiger Tummelplatz aller Kriege des Ostens und Westens statt sie vermittelnd als Friedensrichter mit mächtiger Hand auseinander zu halten.

Jener Geist aber, der die Ufer des Rheines mit so vielem Großen und Herrlichen geschmückt, er wird, dieß hoffen wir, in uns nicht also erkaltet seyn, daß wir nicht einmal im Stande wären, ihn vor fremder Knechtschaft zu bewahren. Und gewiß wird jene waffengeschmückte Jungfrau, die mit dem Löwen und den Trophäen sieggewohnten Blickes wachend nach seinem und der Donau Bild hinüberblickt, ihn in der Stunde der Gefahr, wenn die Bundespflicht ruft, nicht verlassen. Dafür bürgt uns insbesondere auch der deutsche Sinn des Königs, der

die deutsche Wallhalla gegründet und dafür bürgen uns nicht nur die Siege von Belgrad und Arcis sur Aube, die seine Bavaria umgeben, sondern auch noch manches andere Bild, das nach seiner Auswahl die Arkaden schmückt. Steht ja an der Spitze der achthundertjährigen Geschichte das Bild des Ahnherrn Otto's von Wittelsbach, wie er hoch oben auf der Raubveste, in der Clause von Verona, das Banner des deutschen Reiches als Befreier Barbarossas, seines Kaisers und des deutschen Heeres entrollt. Möge immer unser Banner, wenn uns in einem Engpasse der Untergang droht, einen treuen und tapfern Arm, einen Helden in den Reihen unserer Fürsten finden, wie Otto von Wittelsbach, möge ihm niemals ein Rächer auf der erstiegenen Felsenhöhe fehlen, wenn das Vaterland wie Barbarossa zu Otto von Wittelsbach spricht: „an euch Pfalzgraf ist es, diese Schmach zu rächen."

Das zweite Bild, welches sich an dieses anschließt, zeigt uns den Lohn dieser Treue, es ist der Kaiser, der zu seinem Pfalzgrafen spricht: „Ich meine eures Treumuthes zu gedenken" und ihn mit dem Herzogthum Bayern belehnt. Die deutschen Fürsten gehen zwar dermalen bei keinem Kaiser mehr zu Lehen, wohl aber als Bundesfürsten bei dem gemeinsamen Vaterlande, dessen Kaiser sie alle vertreten. Möge daher keiner eine andere Ehre suchen, als für Dienste, die er dem Vaterlande geleistet. Daß der Geist, der in diesen Hallen waltet, keiner ist, dem alle Mittel zur Befriedigung seiner Ehrsucht und zur Vergrößerung seiner Macht gleich genehm sind und müßte er sie auch mit dem Verrathe an dem Vaterlande erkaufen, das zeigt ein anderes Bild: es ist Herzog Albrecht III., wie er 1440 die Krone, welche ihm die Böhmen anbieten, mit den Worten ausschlägt: man muß Waisen schützen, nicht berauben."

Zu diesen und ähnlichen Bildern, welche die Waffenthaten darstellen, gesellen sich andere zur Verherrlichung der Schöpfungen des Friedens, so die Stiftung der Akademie und die Verleihung der Verfassungsurkunde durch Maximilian

Joseph mit den Worten: „die Liebe meines Volkes ist das Glück meines Herzens und soll der Ruhm meines Thrones seyn.“ Ein königlicher Gedanke, der sicherlich auch den Sohn des Verleihers der Verfassung beseelte, als er diesen öffentlichen Spaziergang seines Volkes mit Bildern aus seiner Geschichte schmückte und das ihm auch in der That reichliche Frucht getragen: denn von allen Kunstwerken, die München zieren, ist wohl keines so populär geworden, wie die Geschichtsbilder in den Arkaden des Hofgartens, keine Stunde, wo nicht Städter oder Bauern, Soldaten oder Handwerksburschen, Vornehme oder Bettler davor ständen, um ein Bild aus ihrer Geschichte zu lesen, wie es ihr König ausgewählt, indem er hiedurch selbst ein neues Blatt der Geschichte seines Volkes beigefügt.

XIII.

Deutschlands Bestimmung in der europäisch-christlichen Völkerfamilie.

(Eingesandt.)

Wie in jedem Ganzen jedes besondere Glied seine bestimmte Anlage, Neigung, Funktion und Bestimmung hat; so auch die einzelnen Glieder in dem großen Ganzen der europäisch-christlichen Völkerfamilie und ihrer Geschichte. Rußland, das ungeheuer große und weite Land, fühlt Lust und Trieb zu äußerer Eroberung. Man nennt es einen Koloß, es ist ein solcher, ein großer nordischer Schneekoloß, der Neigung hat sich weiter umherzuwälzen. Die wüste Weite fühlt Bestimmung zu anderer Weite, die bloß äußere Größe sucht nach Außen, nach weiterer Größe. England ist ein Handelsvolk, ein Volk des Reichthums und des Erwerbs. Es ist reell praktisch; durchschifft und durchläuft die Welt nach allen Seiten, per fas et nefas, mit Ehre und Unehre gleich viel, nur um allerlei zu erwerben. Es hat Trieb zu materiellem Besitz. Frankreich ernährt das Volk der Moden. Hier macht man alles anders, und ändert's wieder am andern Tag. Darum nennt es sich auch das Volk der Bildung. Es ist auch durchaus praktisch und äußerlich, aber der Trieb geht auf den Besitz der Meinung und der

Ehre, es will stets was gelten und vorstellen. So haben auch alle andere Völker der europäischen Familie, das italienische, spanische, schwedische &c., jedes seinen bestimmten Charakter und Beruf vom Schöpfer und der Geschichte bekommen. Ich will aber hier mich auf eine nähere Bezeichnung des Berufs der andern Völker Europa's nicht einlassen, sondern allein den Beruf und die Bestimmung Deutschlands, meines Vaterlandes etwas näher zu erklären versuchen.

Deutschland liegt fast gerade im Mittelpunkte der europäischen Völkerfamilie, gleichsam im Herzen derselben. Und merkwürdig: demgemäß giebt sich auch durch und durch der Charakter, die Thätigkeit und hohe Bestimmung desselben kund. Deutschland ist das Land und Volk der Mitte, aber nicht einer einseitigen und todten Mitte, worauf sich allenfalls andere muthwillige Völker feindlich und ungestraft einmal umhertreiben könnten — alle, die sich hier feindlich noch hineingewagt haben, sind früher oder später von einer tiefern Thätigkeit erdrückt worden; — sondern einer lebendigen Mitte oder besser, das Volk der Vermittlung. Alle Völker Europa's, mit Ausnahme nur von Spanien, Portugal, England und Griechenland, gränzen von allen Seiten an dasselbe: Dänemark, Schweden, Rußland, Ungarn, die Türkei, Italien, Schweiz, Frankreich, Belgien und Holland umgeben es wie ihren gemeinschaftlichen Heerd, wo ihre auseinandergehenden Verschiedenheiten vereinigt versöhnt und freundlich vermittelt werden. Daß Deutschland ein Bundesstaat, ein Bundesvolk ist, das muß uns gar nicht wundern, es ist dieses seiner ursprünglichen Anlage und Bestimmung, nämlich ein großes Volk der Vermittlung zu seyn, ganz angemessen. So weit wir in der Geschichte Deutschland kennen, ist es stets, wenn auch in verschiedenen Modificationen ein Bundesvolk gewesen und wird's auch in Zukunft stets seyn, so lange es seinem Charakter und seiner Bestimmung getreu bleibt. Als Bundesvolk ist es die europäische Völkerfamilie im Kleinen, es wiederholt sie in sich, was nichts anderes heißt, als es einigt und vermittelt in sich das vielgliedrige Europa. Dabei ist es als Bundesvolk, worin eine große Verschiedenheit und Freiheit vieler einzelner Stämme zu einer lebendigen, treuen Einheit und freundlichen Gegenseitigkeit gebracht sind, ein allseitiges, unbefangenes, offenes, aufnehmendes, mittheilendes, gastfreundliches Volk. Es lernt in sich selbst die Verschiedenheit und Gegensätzlichkeit der Völker kennen und zugleich die lebendige Verbrüderung derselben. Je mehr wir über das deutsche Leben zu Einsicht und Begriff kommen, desto mehr werden wir es erkennen als das kräftige, in seiner Tiefe noch nie überwundene, aber zugleich offene und freundliche Herz Euro-

Joseph mit den Worten: „die Liebe meines Volkes ist das Glück meines Herzens und soll der Ruhm meines Thrones seyn.“ Ein königlicher Gedanke, der sicherlich auch den Sohn des Verleihers der Verfassung beseelte, als er diesen öffentlichen Spaziergang seines Volkes mit Bildern aus seiner Geschichte schmückte und das ihm auch in der That reichliche Frucht getragen: denn von allen Kunstwerken, die München zieren, ist wohl keines so populär geworden, wie die Geschichtsbilder in den Arkaden des Hofgartens, keine Stunde, wo nicht Städter oder Bauern, Soldaten oder Handwerksburschen, Vornehme oder Bettler davor ständen, um ein Bild aus ihrer Geschichte zu lesen, wie es ihr König ausgewählt, indem er hiedurch selbst ein neues Blatt der Geschichte seines Volkes beigefügt.

XIII.

Deutschlands Bestimmung in der europäisch-christlichen Völkerfamilie.

(Eingesandt.)

Wie in jedem Ganzen jedes besondere Glied seine bestimmte Anlage, Neigung, Funktion und Bestimmung hat; so auch die einzelnen Glieder in dem großen Ganzen der europäisch-christlichen Völkerfamilie und ihrer Geschichte. Rußland, das ungeheuer große und weite Land, fühlt Lust und Trieb zu äußerer Eroberung. Man nennt es einen Koloß, es ist ein solcher, ein großer nordischer Schneekoloß, der Neigung hat sich weiter umherzuwälzen. Die wüste Weite fühlt Bestimmung zu anderer Weite, die bloß äußere Größe sucht nach Außen, nach weiterer Größe. England ist ein Handelsvolk, ein Volk des Reichthums und des Erwerbs. Es ist reell praktisch; durchschifft und durchläuft die Welt nach allen Seiten, per faset nefas, mit Ehre und Unehre gleich viel, nur um allerlei zu erwerben. Es hat Trieb zu materiellem Besitz. Frankreich ernährt das Volk der Moden. Hier macht man alles anders, und ändert's wieder am andern Tag. Darum nennt es sich auch das Volk der Bildung. Es ist auch durchaus praktisch und äußerlich, aber der Trieb geht auf den Besitz der Meinung und der

Ehre, es will stets was gelten und vorstellen. So haben auch alle andere Völker der europäischen Familie, das italienische, spanische, schwedische ꝛc., jedes seinen bestimmten Charakter und Beruf vom Schöpfer und der Geschichte bekommen. Ich will aber hier mich auf eine nähere Bezeichnung des Berufs der andern Völker Europa's nicht einlassen, sondern allein den Beruf und die Bestimmung Deutschlands, meines Vaterlandes etwas näher zu erklären versuchen.

Deutschland liegt fast gerade im Mittelpunkte der europäischen Völkerfamilie, gleichsam im Herzen derselben. Und merkwürdig: demgemäß giebt sich auch durch und durch der Charakter, die Thätigkeit und hohe Bestimmung desselben kund. Deutschland ist das Land und Volk der Mitte, aber nicht einer einseitigen und todten Mitte, worauf sich allenfalls andere muthwillige Völker feindlich und ungestraft einmal umhertreiben könnten — alle, die sich hier feindlich noch hineingewagt haben, sind früher oder später von einer tiefern Thätigkeit erdrückt worden; — sondern einer lebendigen Mitte oder besser, das Volk der Vermittlung. Alle Völker Europa's, mit Ausnahme nur von Spanien, Portugal, England und Griechenland, gränzen von allen Seiten an dasselbe: Dänemark, Schweden, Rußland, Ungarn, die Türkei, Italien, Schweiz, Frankreich, Belgien und Holland umgeben es wie ihren gemeinschaftlichen Heerd, wo ihre auseinandergehenden Verschiedenheiten vereinigt versöhnt und freundlich vermittelt werden. Daß Deutschland ein Bundesstaat, ein Bundesvolk ist, das muß uns gar nicht wundern, es ist dieses seiner ursprünglichen Anlage und Bestimmung, nämlich ein großes Volk der Vermittlung zu seyn, ganz angemessen. So weit wir in der Geschichte Deutschland kennen, ist es stets, wenn auch in verschiedenen Modificationen ein Bundesvolk gewesen und wird's auch in Zukunft stets seyn, so lange es seinem Charakter und seiner Bestimmung getreu bleibt. Als Bundesvolk ist es die europäische Völkerfamilie im Kleinen, es wiederholt sie in sich, was nichts anderes heißt, als es einigt und vermittelt in sich das vielgliedrige Europa. Dabei ist es als Bundesvolk, worin eine große Verschiedenheit und Freiheit vieler einzelner Stämme zu einer lebendigen, treuen Einheit und freundlichen Gegenseitigkeit gebracht sind, ein allseitiges, unbefangenes, offenes, aufnehmendes, mittheilendes, gastfreundliches Volk. Es lernt in sich selbst die Verschiedenheit und Gegensätzlichkeit der Völker kennen und zugleich die lebendige Verbrüderung derselben. Je mehr wir über das deutsche Leben zu Einsicht und Begriff kommen, desto mehr werden wir es erkennen als das kräftige, in seiner Tiefe noch nie überwundene, aber zugleich offene und freundliche Herz Euro-

pa's, als ein in sich festes aber allseitig vermittelndes Stammesleben. Ein Verhältniß besonders der neuesten Zeit zeigt dieses auch auf eine schöne Weise. Mit Ausnahme Spaniens sehen wir sonst auf oder an allen Thronen Europa's Deutschlands hohe Fürstensöhne und Töchter. Ist das nicht, als hätte Deutschland sein Herz und freundlichen Bundessinn über die getrennten Völker Europa's zur innigen Versöhnung und Vermittlung ausgebreitet? Nach allen Seiten finden wir Deutschland in seiner zwar geräuschlosen aber großen Thätigkeit der Vermittlung. Auch die Ordnung und Vermittlung der orientalischen Wirren, welche in diesen Tagen in einen endlosen Krieg auszubrechen drohten, ist bloß (so weit sie nämlich gediehen) ein Werk Deutschlands. Nie glaube man, daß Rußland wahrhaft vermittelnd war oder ist in orientalischen Angelegenheiten. Aber auch England nicht. Dieses nahm nur an dem Vermittlungsbestreben Theil, weil seine Privatinteressen einmal damit zusammenstimmten. Man nehme Deutschlands vermittelnde Thätigkeit auch nur ein Jahr lang aus der Geschichte Europa's, und alle Kräfte und Bestrebungen unserer Zeit lösen sich in einen allgemeinen Krieg und Verwirrung auf. Dieser Charakter und diese Funktion der Vermittlung hat Deutschland aber auch nicht blos erst in der neuern Zeit, es hat sie seit dem Beginn unserer Geschichte. Wie es im Anfang dieser Geschichte über die Länder der alten civilisirten Welt neue Lebenskräfte aussandte, und so zum vermittelnden Stamm- und Muttervolk wurde für die neue Welt und Geschichte: so hat es durch alle Jahrhunderte bis jetzt seine schöne Mutterpflicht, nämlich die Vermittlung unter den vielen Gliedern Europa's mehr oder minder deutlich und entschieden stets erfüllt. Denn war es nicht auch bis auf unsere Zeit das eigentliche Kaiservolk, bei dem die höchste weltliche Richterwürde auf Erden war?

Bis jetzt habe ich den Charakter und den Beruf Deutschlands in der europäisch-christlichen Völkerfamilie den Beruf genannt zur Vermittlung, allein wir können ihn ebenso den Beruf nennen zur Conservation; und diese Benennung möchte wohl für unsere gegenwärtige und zukünftige Zeitgeschichte auch viel angemessener seyn. Wir müssen dieses etwas näher ansehen, um insbesondere Deutschlands Bestimmung in unserer bewegten Zeit zu erkennen. In dem Leben und der Geschichte eines einzelnen Menschen, eines Volkes, eines ganzen Weltalters, kurz in jedem Leben giebt es zwei verschiedene Richtungen und Bestrebungen, die eine nach Außen, die andere nach Innen, die eine, die der Entwicklung und Verbreitung, die andere, der innern Erfüllung und Erhaltung. Beide Bestrebungen können, wenn sie wahr und

wohlthätig seyn wollen, nicht ohne einander seyn: sie sind gleich edel und nothwendig für eine schöne Geschichte. Nur dann wird die eine stets vorzüglicher, wenn die andere zu einer Zeit einmal zu sehr vorherrscht. So war im Mittelalter und mehrere Jahrhunderte hindurch, wo das Leben unserer Welt noch in so tiefer, innerer Verhüllung bestand, das Bestreben nach Entwicklung, Veräußerlichung und Bildung vorzugsweise zu loben: es war besonderes Bedürfniß; auch gab es so recht Vieles und Großes zu entwickeln. Diejenigen Völker und einzelnen Männer, welche damals das Streben nach Entwicklung am meisten beförderten, waren auch die edelsten und größesten. Aber in unserer Zeit, wo wir nicht mehr an tiefer, dunkler Innigkeit, sondern an wirrer, auseinandergehender Aeußerlichkeit, wo das Volk in allen Ländern Europas auf allen Stufen in taumelnder Bewegung nach immer rascher werdender Bildung und Aenderung schreit und strebt, wo jeder Knabensinn sich mit Anmaaßung auseinandersetzen, jeder Krämerwunsch gierig sich erweitern und verwirklichen, und jeder Lump sein eitles und aufgelöstes Selbst, alles um sich verändernd, über die ganze Erde verbreiten möchte: da ist, behaupte ich, das Bestreben nach Conservation das Edelste und Größeste in der Geschichte. Und diese Rolle, diesen Beruf zur Erhaltung hat die Vorsehung dem Mutter- und Stammvolk, dem alten Kaiservolk, dem treuen Deutschland, meinem geliebten Vaterland vorzugsweise zugetheilt. Mag der Verstand eines ungemessenen Ehrgeizes, der Verstand handgreiflicher Interessen und der seichte Verstand vorlauter Eitelkeit sie auch nicht verstehen: es ist eine große Aufgabe, die Deutschlands Fürsten und Völker erhielten. In lebendiger und allseitiger Thätigkeit — denn seine Conservation ist keine todte — aber auch fest in treuer Verwahrung steht nun Deutschland in der Mitte unendlicher Selbstsüchtigkeit der Zeit. Als in neuerer Zeit seine mächtigsten Fürsten starben und ihre Nachfolger zuerst vor ihre Völker traten, da sprachen sie vor ihnen einfach aber wahr das Verhältniß und den Geist aus, der Deutschland überhaupt noch regiert. Unsere Väter, so hieß es, waren euch treue Herrscher, und ihr waret ihnen treue Völker; wir, ihre Söhne, folgen ihnen in den geschichtlichen Bund und die alte Treue. Es ist dieser Ausdruck der alten geschichtlichen Treue und der Pietät gegen die Verhältnisse der Vorzeit mehr oder minder noch immer der Ausdruck fast jedes besonderen Staatslebens unserer Nation. Dieser Sinn und diese Neigung für die von der Geschichte überkommenen Verhältnisse und Ordnung giebt sich aber auch noch deutlicher kund in dem freundlichen und friedlichen Zusammenwirken der verschiedenen deutschen Fürsten und Völker untereinander.

Treu und offen sieht man sie im Bewußtseyn einer bösen und auseinanderstreuenden Zeit zusammenstehen, und ihre wohlbewaffneten Hände über dem Heiligthum ihrer Geschichte vereinigen zu festem Schutz und Schirm. Und weil Treue, Aufrichtigkeit und Wahrheit in diesem Verein ist, so ist er stark, so ist er noch der Knoten der Zusammenhaltung in der auseinandergehenden Geschichte Europas, noch der lebendige Friedenspunkt, um den sich alle, die Frieden wünschen, mit Vertrauen anlagern können. Man nennt Rußland mächtig, wenn man seine Heere sieht; aber was wäre es, wenn es sich nicht mit Vertrauen an Deutschland anlehnen könnte, wodurch ihm besser, als durch alle Kunstbauten seiner Festungen und die gesperrten Gränzen der Rücken gesichert ist? Man nennt Louis Philipp den Friedensfürsten. Aber was wäre Louis Philipp ohne die zuverlässige Politik, die Politik der Treue und Wahrheit Deutschlands, woran er sich anlehnen kann? Es ist nicht wahr, daß mit ihm eben der Friede fällt; aber dann fällt der Friede unhaltbar, wenn die deutschen Fürsten und Völker ihre Hände auseinanderlassen, oder wenn nicht mehr Wahrheit in ihrem Bunde wohnt. Die Engländer und Franzosen haben oft davon gesprochen, daß ihr Bündniß, das sie mit einander gemacht hatten, die Bürgschaft des allgemeinen Friedens sey; aber das war auch nur so gesagt. Die Wahrheit zeigt sich jetzt, wo sie einmal wieder öffentlich uneins sind. Es zeigt sich, daß sie in Wahrheit kein Bündniß hatten, und daß sie damit also auch keine Bürgschaft desselben haben konnten; denn während ihres sogenannten Bündnisses haben sie sich überall nur einander zu überlisten und zu verdrängen gesucht, so viel sie konnten, und das ist doch wohl kein Zeichen eines wahren Bundes. Merkwürdig ist es, wie diese auswendigen Menschen glauben, es ließe sich ein Verhältniß, ein Friede 2c. machen und erhalten, ohne Wahrheit. — Nur Treue, Wahrheit, Aufrichtigkeit sind die Schutzgötter und Garantien unseres Friedens, und diese wohnen am meisten noch in unserem Vaterlande. Alle einzelnen Völker und Staaten Deutschlands sehen wir in einer allseitigen Bewegung und Thätigkeit, die so groß ist, wie sie bei irgend einem Volke auch auf Erde nur seyn kann; aber sie stören, beeinträchtigen und befeinden sich dennoch nicht. Ein Beweis, daß sie einen höheren, geistigern und wahrern Zweck und Ziel haben müssen. Die gesammte Thätigkeit unseres vielgliedrigen Volkes geht mehr nach Innen. Während die andern größern Völker Europas mit Gier und Unruhe über ihre Gränzen, und fast nur nach Außen und dem Aeußerlichen streben, ist Deutschland mehr in und mit sich selbst, mit seiner innern Tiefe und Fülle beschäftigt. Das ist aber die rechte Richtung und

Weise der Conservation. Und daher erscheint dann auch hier der menschliche Geist so vielseitig, so emsig und anhaltend in Kunst und Wissenschaft: er will, seiner Würde sich bewußt und getreu, zu sich selbst und seiner Schönheit und Wahrheit gelangen. Das deutsche Volk (das herrlichste von allen, wie Körner mit Begeisterung singt) bewahret so auch noch immer das heilige Feuer eines geistigen, sich selbst Zweck und Freude seyenden Denkens und der wahren Philosophie, die nicht wegwirft, sondern versteht und im Verständnisse bewahret.

Wollen wir die großartige, weitumfassende, innige Thätigkeit unseres Volkes etwas näher noch auffassen, so sehen wir sie in dem Leben eines einzelnen deutschen Mannes, der der wahreste Repräsentant ist der Thätigkeit und des edeln Lebens seiner Nation. Dieser ist der große Leibnitz. Nach meiner Ansicht hat er vor Hermann, vor Guttenberg und Schiller bei den Deutschen ein Nationaldenkmal verdient. Er ist so recht der deutsche Mensch. Offen und unbefangen gegen die ganze Welt, kindlich, aufnehmend mit tiefer, treuer Seele und Gemüth; dann aber auch originell, productiv, ein Genie, um eine Welt in sich zu reproduziren, zu vereinigen und zu verklären. Die großen Risse und Trennungen in der christlichen Welt, die vielen excentrischen Ansichten seiner Zeit, thaten seiner großen, offenen Seele wehe: wie er die Verschiedenheit der Sprachen zu versöhnen strebte, so hätte er auch seine versöhnende Seele in die Spaltungen der christlichen Welt setzen mögen. Alle einzelne Geistesbestrebungen und Wissenschaften vereinigte sein umfassender, kräftiger Geist zu einem lebendigen Bunde und gab ihnen Grund und Halt im metaphysischen Gedanken. Das ist Leibnitz: kein Schreier, nicht so ein Fortschrittemacher und Freiheitsprediger; darum aber bekommt er auch in unserer Zeit kein Monument: seine tief und lebendig erhaltende Seele und Thätigkeit bietet dem taumelnden, vorlauten Pöbel nichts dar, um ihn zu loben. Aber er ist so, wie gesagt, der wahrhafte deutsche Mann: in ihm spiegelt sich deutsches Leben und Thätigkeit am deutlichsten und reinsten ab. Es ist dieses Leben eben so offen, treu und gemüthlich aufnehmend, als kräftig und produzirend; es ist eine wahrhaft erhaltende Thätigkeit: Ruhe in der Bewegung, Festhalten im Fortschritt.

Aber wie dieses nun der wahre deutsche Charakter, und thätige Beruf ist; so kann es uns wohl auch nicht wundernehmen, daß Deutschland jetziger Zeit noch nicht so nach außen jagt, und sich über die ganze Erde zu zerstreuen strebt, sondern bei aller Thätigkeit doch noch immer bei und für sich bleibt; daß es da sitzt wie einer, der in sich selbst

schaut, bedenkt und sinnet, daß seine Thätigkeit eine in sich gekehrte und verhüllte ist. Für die Fremden, für auswendige Menschen hat es in dieser seiner Weise allerdings die Gestalt eines Träumenden. Aber diese zerstreuten und zerstreuenden Menschen verstehen nicht, was sie sehen. Wenn Deutschlands Zustand und Weise ein menschlicher Traum ist, so ist es ein großer und wichtiger. Es ist so noch die Zusammenhaltung der Geschichte, die Erhaltung lebendiger Religion, Kunst und Wissenschaft. Wie unsere Zeit wahrhaft conservative Personen nicht leicht mehr ertragen kann, sie nicht versteht, auswirft oder unterdrückt, wie dieses selbst schon in Deutschland zuweilen vorkommt, so wurde auch die conservative Thätigkeit Deutschlands in neuerer Zeit von den andern Nationen Europas geschimpft und sogar mit frechen Intriguen und ausgelassenem Muthwillen behandelt. Aber man lasse das: man wecke, man reiße den Träumenden nicht ganz nach außen! Ich erwarte nicht von den Pöbelrevolutionen Frankreichs, nicht von der Uneinigkeit Englands, Frankreichs und Rußlands (sie sind immer uneins) den großen, drohenden Krieg; ich erwarte ihn, wenn Deutschland sich selbst, seinem ehrenhaften Charakter und Beruf ungetreu wird, sich auch ganz nach außen wendet (wozu schon viele Anzeichen sind), oder nach außen von den Fremden gerissen wird. Dann erst sieht die christlich-civilisirte Welt den Krieg, der alle ihre Fugen lösen und ihre Geschichte zerstreuen wird.

XIV.

Der königl. preuß. Ministerial-Erlaß vom 1. Januar 1841.

Höchst wichtige Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse in Preußen sind uns in diesen Tagen durch die öffentlichen Blätter mitgetheilt worden. Wir wollen nicht zögern, unsere Freude darüber auszusprechen, und thun es mit um so größerer Anerkennung und Bereitwilligkeit; je öfter wir uns seit drei Jahren in dem Fall befunden haben, über Verletzungen der wesentlichsten Interessen der Kirche Beschwerde zu führen und gegen das System zu streiten, das in Beziehung auf die Angelegenheiten der katholischen Kirche als herrschendes sich geltend machte. Sr. Maj. der König, Friedrich Wilhelm IV., haben sich bewogen gefunden, die Correspondenz der Bischöfe und bischöflichen Behörden mit dem sichtbaren Oberhaupt unserer Kirche von den Fesseln zu befreien, welche bisher sie einengten, und es den Bischöfen selbst überlassen, auf welchem Wege sie ihre Schreiben nach Rom befördern, und wie sie die Erlasse des heiligen Stuhls von dort einziehen wollen. So hat der König desselben Landes, das noch vor nicht langer Zeit dem heiligen Vater Anlaß gab, erhabene Worte tiefer Betrübniß über die Lage der Kirche daselbst der ganzen katholischen Christenheit zuzurufen, demselben heiligen Vater und zugleich seinen katholischen Unterthanen einen Beweis von Vertrauen gegeben, das man großartig nennen kann, wenn man sich den Standpunkt desjenigen vorstellt, von dem dieser Entschluß ausgegangen, wenn man an das System des Mißtrauens zurückdenkt, welches seit so langer Zeit, getragen und geschützt durch eine vom protestantischen Geiste beherrschte Gesetzgebung, und gepflegt mit Eifer von den Organen ihrer Vollziehung, dort, und nicht blos dort, bestanden hat. Der erhabene Fürst, fühlend, daß er seinen katholischen Unterthanen, die Jahre lang trauernd über traurige Verhältnisse ihrer Kirche, doch unerschütterte Treue ihrem König bewahrten und bei dem ersten ernstlichen Anschein politischer Bedrohung ihre zuverläßige vaterländische Gesinnung auf das unzweideutigste bewährten, Erwiederung des Vertrauens schuldig sey; er hat das Beispiel gegeben, die bisher bestehende Vorschrift einer mißleiteten Gesetzgebung ausdrücklich aufzuheben, und klar und offen den Grundsatz auszusprechen und gesetzlich zu sanctioniren, dessen Verläugnung einen Eingriff

in das innerste Wesen und den Organismus der katholischen Kirche enthält, und welcher daher allein dem wahren Rechte, und darum auch der wahren Staatsweisheit entspricht. Folgendes ist der Inhalt des Schreibens, welches der Minister der geistlichen Angelegenheiten im Allerhöchsten Auftrage seines Königs an die Bischöfe und Generalvicarien der preußischen Monarchie gerichtet hat.

„Se. Maj. der König, unser allergnädigster Herr, haben zu beschließen geruht, daß in allen geistlichen Angelegenheiten, wo das hierarchische Verhältniß zwischen den Bischöfen des Landes und ihrem geistlichen Oberhaupte zu gegenseitigen Mittheilungen Anlaß gibt, der dießfällige Verkehr mit dem römischen Stuhl fortan frei von allen Beschränkungen stattfinden könne, und die Vermittelung desselben durch die königlichen Behörden nur in den Fällen einzutreten habe, wo solche von den Bischöfen oder dem römischen Stuhle selbst nachgesucht werden sollte. Allerhöchstdieselben hegen das volle Vertrauen, daß bei diesem Verkehr die Bischöfe stets ihres, dem Landesherrn geleisteten Eides der Treue und des Gehorsams eingedenk seyn, und auch in Absicht der Anwendung oder Ausführung von Erlassen, welche sie von dem römischen Stuhle erhalten, die Vorschriften der bestehende Gesetze und Verfassung nie unbeachtet lassen werden. Demgemäß erwarten Se. Maj. von ihnen nicht nur die jedesmalige Anzeige von dem Inhalte der Verhandlungen zwischen ihnen und Rom, sondern auch insbesondere, daß sie die an sie gelangenden Schreiben oder Erlasse des päpstlichen Stuhls, welche nicht ausschließlich die Lehre betreffen, sondern zugleich den Staat und die bürgerlichen Verhältnisse, wenn auch nur mittelbar berühren, ohne die vorangegangene Zustimmung der weltlichen Behörde weder verkündigen, noch sonst irgend in Anwendung bringen. Dagegen wird die weltliche Behörde die Zustimmung überall bereitwillig ertheilen, wo die Bekanntmachung oder Anwendung jener Schreiben und Erlasse weder dem Staate, noch den Rechten Einzelner nachtheilig ist. Es gereicht mir zur besondern Freude, Ew. rc. von diesem königl. Beschluß, dem Ausflusse des großartigsten Vertrauens, in Kenntniß zu setzen. Se. Maj. haben keinen aufrichtigern Wunsch, als daß der nun ganz freigegebene Verkehr ununterbrochen aufrecht erhalten und Allerhöchstdenselben nie durch Mißbrauch die Pflicht auferlegt werden möge, zu Maaßregeln zurückzukehren, welche die Erhaltung der Rechte Ihrer Krone und die landesväterliche Sorge für das Wohl und den Frieden aller Ihrer Unterthanen als nothwendig erscheinen lassen könnte. Berlin, 1. Jan. 1841“.

Dieß ist ein großer Sieg, wir wollen nicht sagen, der Kirche; denn sie hat ihn nicht erstritten; es ist ihr frei aus edelm Antriebe

gewährt worden, was sie stets als recht und billig verlangte; es ist ein Sieg, den Preußens König gegen das gesetzlich gewordene Unrecht gewonnen, und zwar gewonnen hat zum Besten auch seines Landes, ja zum Besten Deutschlands! Denn alsdann erst wird Preußen vollkommen im Stande seyn, in allen Gefahren, welche unserm deutschen Vaterlande von Westen oder Osten in Zukunft drohen mögen, das wichtige Amt nach Würden zu erfüllen, das ihm seine Macht und seine geographische Gestaltung und die dadurch bedingte innigste Verschlingung seiner particulären Wohlfahrt mit dem Wohl des ganzen Deutschlands anweiset, das Amt eines mächtigen Schutzes und Vorkämpfers in Vertheidigung unsres Bundes-Gebietes, an den sich die übrigen deutschen Staaten auf der einen Seite anschließen, während von der andern Seite das deutsche Oesterreich die brüderliche Hand reicht; nur dann wird Preußen dieser Stellung vollkommen entsprechen, wenn die große Masse seiner katholischen Bevölkerung mit dem Vertrauen auf seines Königs Regierung blickt, daß sie für ihre Treue auch Gewähr ihrer heiligsten Interessen finde. Und nun haben selbst die Katholiken in andern deutschen Staaten, die unter protestantischer Regierung stehen, Veranlaßung, vertrauend ihren Blick nach Preußen zu wenden, hoffend, daß die dort jetzt von dem unbeschränkten Monarchen anerkannten, wahrhaft freisinnigen Grundsätze auch zu ihrem Vortheile gegen sogenannte liberale Regierungsgrundsätze sich geltend machen mögen. Namentlich werden die Staaten, deren katholische Bevölkerung zur oberrheinischen Kirchenprovinz gehört, hoffentlich dem Einflusse des erhabenen Beispiels sich nicht entziehen können, und auch bald den falschen Grundsätzen entsagen, die bisher dort gesetzlich anerkannt waren und mit kleinlicher Beflissenheit geübt wurden.

Was die Erwartungen angeht, welche der König aussprechen läßt, indem er den Bischöfen den Verkehr mit Rom freigibt, so werden dieselben gewiß nicht getäuscht werden. Es ist dem Verhältnisse des Vertrauens, welches zwischen den Bischöfen und ihrem Landesfürsten bestehen soll, angemessen, und zwar geeignet, das Vertrauen zu erhalten und befestigen, daß die Kunde von dem Inhalte der Verhandlungen mit Rom, welche mittelbar auch für die bürgerlichen Verhältnisse wichtig seyn können, der Regierung nicht vorenthalten werde, und die Bischöfe werden nicht in den Fall kommen, ein Geheimniß daraus machen zu müssen, wenn die Grundsätze wahrer Gerechtigkeit, welche diesen Erlaß dictirt haben, fernerhin auch practisch in der Behandlung der katholisch-kirchlichen Angelegenheiten befolgt werden. Die Vorschrift, daß Erlasse des päpstlichen Stuhls, wenn sie auch nur mittelbar die bürgerlichen

Verhältnisse berühren, nicht ohne vorangegangene Zustimmung der weltlichen Behörde verkündigt oder sonst irgend zur Anwendung gebracht werden sollen, können wir zwar im Princip nicht billigen, in sofern dadurch die Anwendbarkeit derselben von dem Vortheil der weltlichen Gewalt abhängig gemacht seyn soll, während sie doch im Gewissen, ungeachtet der Verweigerung dieser Zustimmung, verbindlich seyn können. Es könnte eben so gut die Kirche, wenn sie die Macht hätte, begehren, daß ihr zuvor die Erlasse der weltlichen Gewalt zur Einsicht vorgelegt werden, ob sie nichts dem Rechte der Kirche Widerstreitendes enthalten. Aber wir wollen billig seyn. Es können sich Conflicte zwischen den Ansichten der kirchlichen Autorität und der weltlichen Macht ergeben, die einer Verständigung bedürfen, wenn auch diese bei der rechten Gesinnung immer zu erreichen seyn wird. Nun mag auch dieses nicht unangemessen erscheinen, daß die Bischöfe, wenn sie Verfügungen erhalten haben, welche irgendwie den Staat interessiren, dieselben vor der Vollziehung vertraulich der Regierung mittheilen, um zu erkunden, ob sie etwa Einwendungen dagegen machen zu können glaube. Wenn dies dann der Fall ist, so wird die Erledigung derselben weit leichter erzielt werden, wo einerseits die geistliche Gewalt der Regierung mit Vertrauen entgegengekommen ist, bevor sie einseitig das dieser bedenklich Erscheinende in's Werk gesetzt hat, und andrerseits die Regierung den Bischöfen ungehinderte Communication mit Rom gestattet, um diesem ungefälschte Kunde von der Lage der Sache zu geben und Verhaltungsregeln von dort zu empfangen. Dabei müssen wir unsre Hoffnung auf treue Erfüllung des Versprechens setzen, daß die weltliche Behörde die Zustimmung überall bereitwillig ertheilen werde, „wo die Bekanntmachung oder Anwendung jener Schreiben und Erlasse weder dem Staate noch den Rechten Einzelner nachtheilig ist". Diesen Worten kann freilich eine vielumfassende Bedeutung beigelegt werden, wenn man sie zum Nachtheile der Kirche auslegen **will**. Aber wir dürfen nicht fürchten, so lange der Geist regiert, in dessen Namen sie gesprochen sind, daß man unter dem Deckmantel angeblicher Staatsrücksichten je wieder so tiefe Eingriffe in das kirchliche Gebiet sich erlauben werde, wie es früher der Fall gewesen. Wir dürfen nicht fürchten, daß wieder einmal ein apostolisches Breve, welches durchaus nichts als eine Bedingung für die Vornahme einer rein geistlichen Handlung ertheilte, ungeachtet es zugleich den Wünschen der Staatsregierung wichtige Concessionen machte, vier Jahre lang den Bischöfen vorenthalten und ihnen endlich nur in Heimlichkeit die Anwendung einer verfälschenden Convention gestattet würde; daß einem ehrwürdigen Hirten

der Kirche, ungeachtet der eifrigsten Bemühungen, die Erfüllung seiner kirchlichen Pflichten mit den Anforderungen der weltlichen Behörden in Einklang zu setzen, und die sprechendsten Beweise seiner loyalen Gesinnungen als Unterthan zu geben, nicht erlaubt werde, weder das alte Gesetz seiner Diöcese in Anwendung zu bringen, noch die mildernden Bestimmungen, welche der heilige Stuhl für andre Diöcesen der Monarchie erlassen, zu adoptiren, noch auch nur diesem heiligen Stuhle seine Bedenken vorzulegen und sich dessen Rath und Anweisung zu erbitten; so daß er endlich sich genöthigt sähe, andre Rücksichten der Erfüllung seiner Gewissenspflicht hintanzusetzen, und sich der Gefahr auszusetzen, als Hochverräther angeklagt und als Uebertreter der Landesgesetze verurtheilt zu werden. Wir dürfen nicht mehr fürchten, daß die Mitglieder eines Domcapitels, die sich dem Ansinnen, auf ihr Wahlrecht in Wahrheit zu verzichten, nicht fügen wollen, und deshalb, da ihnen eine angebliche besondere Bewilligung des römischen Hofes entgegengehalten wird, um die Erlaubniß sich bei ihrem Oberhaupte Rathes erholen zu dürfen nachsuchen, dann aber abschläglich beschieden ihrer Pflicht folgend dennoch darüber nach Rom berichten, daß diese sofort in Geldstrafe verurtheilt werden, sobald sie selbst von ihrem Schritte offene Anzeige gemacht haben; noch weniger ist zu fürchten, daß ein Gelehrter, der auf besondere Einladung privatim eine Beurtheilung theologischer Werke nach Rom gelangen läßt, deshalb zur Verantwortung gezogen und von einem Vorgesetzten, dem freilich an christlicher Theologie wenig gelegen ist, so sehr er eine theologische Facultät in Abhängigkeit von sich zu halten sucht, auf unziemliche Weise mit Vorwürfen belästigt werde. Wir dürfen jetzt nicht mehr fürchten — doch wir wollen nicht an vergangne Widerwärtigkeiten erinnern; wir wollen uns freuen des jetzt Gewährten, welches bessere Aussichten für die Zukunft verspricht.

Und auch der Hoffnung wollen wir uns freuen, welche jetzt durch öffentliche Nachrichten neu belebt worden ist, daß auch die Angelegenheit des ehrwürdigen Erzbischofs von Köln auf eine befriedigende Art beigelegt werde. Wir müssen zwar gestehen, daß die Andeutungen, welche darüber gegeben werden, unsern Wünschen und Erwartungen nicht vollkommen entsprechen; wir hätten gewünscht, daß vor Allem dem Rechte Genüge geschehe, welches Restitution des ohne rechtlichen Grund Entsetzten fordert; wir haben dieses gewünscht und gehofft, nicht nur im Interesse für das Recht der Kirche, sondern auch aus Theilnahme für den Ruhm des Fürsten, der durch solchen Act der Gerechtigkeit den schönsten Glanz erhalten hätte, und für das Wohl des Lan-

des, das so von der Last eines langen Unrechts mit einem Schlage gänzlich befreit würde. Doch es steht uns nicht zu, über das Resultat von Verhandlungen, von deren Gange wir keine Kunde haben, im voraus ein Urtheil zu fällen. Wohl aber dürfen und sollen wir im voraus das Vertrauen hegen, daß dasjenige, was der heilige Vater, der diese ganze Angelegenheit mit so viel Weisheit und Kraft geleitet hat, gutheißt, auch das den Umständen nach Beste und Angemessenste sey, daß aber kein wesentliches Recht oder Interesse der Kirche Preis gegeben werde, also immer auch in dieser Beziehung der König von Preußen bedeutende Schritte gemacht haben müsse, um die Verständigung herbeizuführen, die vor einiger Zeit noch mancher dienstfertige Geist nicht anders als durch vollständiges Nachgeben der Kirche für möglich hielt. Und wenn dann die Annäherung zu beiderseitiger Befriedigung bewirkt ist, so wollen wir uns auch dessen freuen, daß dadurch die Erwartungen einer benachbarten Macht, die von dem Saamen der Zwietracht unter Umständen eine reichlich aufschießende Aerndte zu ziehen hoffte, und deshalb, wie man berichtet, jene Annäherung mißgünstig sich vollenden sah, getäuscht worden sind. Das wolle Gott, daß uns Deutsche das Ausland immer einig finde, wenn Gefahr uns droht, ob auch im Innern noch manche Wünsche der Erfüllung harren, und in friedlichem Kampfe dem Rechte Anerkennung zu verschaffen sey, wo es bisher mißkannt wurde.

Als eine andere Einräumung, welche des jetztregierenden Königs von Preußen Majestät den billigen Ansprüchen der Katholiken gemacht hat, können wir die Anordnung einer besondern katholischen Abtheilung im Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten erwähnen. Es ist in diesen Blättern schon einmal die Nothwendigkeit einer solchen Absonderung besprochen worden. Nicht geneigt zu glauben, daß die Erörterungen einer für Preußen immer noch verbotenen Zeitschrift zur Reife solcher Entschlüsse irgend beigetragen haben, finden wir es um so erfreulicher, wenn sie aus eigener Erwägung der Verhältnisse hervorgegangen sind, und finden darin schon, daß man nur den Plan dazu angeregt hat, den stärksten Beweis für die Zweckmäßigkeit einer Einrichtung, deren, so zu sagen, rechtliche und politische Nothwendigkeit wir in diesen Blättern früher darzuthun versucht. Möge auch die Ausführung im Einzelnen den Wünschen und Hoffnungen der treuen Katholiken entsprechen!

XV.

Briefliche Mittheilungen

aus Schlesien.

Aus Schlesien. Sie mahnen mich, mein verehrter Freund, an das Ihnen gegebene Versprechen, und veranlassen mich dadurch um so mehr zu einer neuen Mittheilung, weil Sie etwas Näheres zu wissen wünschen, wie sich seit der Administratorwahl das Drama des Hochwürdigen Breslauer Domcapitels gestaltet oder doch wenigstens sich zu gestalten begonnen habe. Sie hoffen Gutes von mir zu hören, obgleich Ihnen meine ersten Jeremiaden den Muth dazu benommen haben könnten. Sie haben im voraus schon in der Freude Ihres kirchlichen Gemüths die Vermuthung ausgesprochen: es werde jetzt wohl eine kräftige Anregung des innern kirchlichen Lebens in unserer Diöcese von oben herab erstrebt werden. Der Grund Ihrer so glänzenden Vermuthung besteht darin, daß sie sagen: es hange doch am Ende zumeist wohl nur von einer entschiedenen kirchlich-loyalen und loyal-kirchlichen Diöcesanverwaltung des Bischofs oder dessen, der seine Stelle vertritt, ab, um, wenn auch nicht alle, dann doch wenigstens diejenigen in's kirchliche Leben zurückzubringen, die eines guten Willens sind. Denn von diesen sey anzunehmen, daß sie bis jetzt nur d a r u m den alten Schlendrian mitgemacht, weil sie des klaren Bewußtseyns ihrer kirchlichen Stellung entbehrt hätten. Sie beziehen diese Ihre Ansicht insbesondere auch auf das Domcapitel, von dem sie annehmen, es habe bis jetzt wohl nur darum in seiner Aeußerlichkeit ohne Innerlichkeit fortvegetirt, weil es des Bewußtseyns baar geworden, welch eine große Verantwortlichkeit mit seiner bedeutungsvollen kirchlichen Stellung unauflöslich verbunden sey.

So sehr nun auch diese Gedanken in ihrer ganzen Wahrheit mir vor die Seele treten und so sehr ich aus der Fülle meines Herzens denselben beizustimmen mich gedrungen fühle, so ist es doch eine ganz andere Frage: ob diese Beistimmung auch mit Rücksicht auf das hohe Breslauer Domcapitel gegeben werden könne; ob insbesondere der jetzige stellvertretende und der künftige wirkliche Bischof diejenige Entschiedenheit des Charakters und diejenige Consequenz kirchlich-loyaler Grundsätze besitze und besitzen werde, welche Sie für die gehoffte neue

Gestaltung der Dinge in Ihren Gedanken haben. Beziehen wir diese Frage zunächst auf den jetzigen Herrn Bisthumsadministrator, so treten uns aus dem Munde der hiesigen Diöcese ganz verschiedene, ja sogar sich widerstreitende Urtheile als Antwort entgegen. Da es nicht meine Absicht ist, persönliche Meinungen zu berichten, Sie aber ein Interesse haben, in dieser Angelegenheit etwas Näheres in Erfahrung zu bringen, so will ich statt dessen die in der Diöcese bekannt gewordenen Thatsachen mittheilen, an welche jene Urtheile sich anlehnen und aus denen also auch Sie einen Maßstab gewinnen können, um zu entscheiden, nach welcher Seite hin man beizustimmen habe.

Die eine dieser Thatsachen besteht darin, daß der Herr Administrator dem Herrn Weihbischof Latussek das Generalvikariatamt neu übertragen und letzterer sich zu dessen Beibehaltung auch bereit erklärt hat. Dieser für die Diöcesanverwaltung höchst wichtige Act hatte nun für die beiden dabei betheiligten Personen das eigenthümliche Schicksal, daß man in demselben, er mag als Translationsact oder als Susceptionsact aufgefaßt werden, von zwei entgegengesetzten Seiten her, ein Haar gefunden hat. Katholischer Seits sah man in der Translation eine große Schwäche des Transferenten und schüttelte über die von andern behauptete Entschiedenheit des Herrn Bisthumsadministrators bedenklich den Kopf. Protestantischer Seits aber sah man, mit Beachtung des Verhältnisses beider Personen zu einander, in der Susception ein Zeichen der Fügsamkeit des Suscipienten in die geänderten Umstände und es soll ihm dieses Verhalten sogar aus hohem Munde einen Vorwurf zugezogen haben. Andere aber lassen darum den Muth nicht sinken und nennen das hohe Domcapitel ein kirres. Ja es heißt sogar, daß gewisse Mitglieder desselben in fortgesetztem Austausch mit einer hochgestellten Person der Provinz sich befinden sollen, und es sich daraus auch erkläre, warum man in Breslau auf der Dominsel über die Vorgänge im Kapitel weniger erfahren könne, als in der Stadt.

Ich komme nun zu einer andern Thatsache, die sie belehren kann, wie wenig kanonisches Selbstbewußtseyn das Breslauer Hochwürdige Domcapitel als selbstständige kirchliche Körperschaft in sich trägt.

Nachdem nämlich dasselbe bis gegen das Ende des vorigen Jahrs auf die landesherrliche Bestätigung des gewählten Bisthumsadministrators gewartet hatte, soll endlich ein Schreiben mit dem allerhöchsten Mißfallen gegen die gewählte Person, und, wie man sagt, mit der Anweisung zu einer neuen Wahl angekommen seyn. Nun werden Sie wohl denken, das Kapitel habe im eigenen Selbstgefühl auf Mittel und Wege gesonnen, dieses höchst betrübende Mißverhältniß zwischen sich

und der königlichen Majestät als beruhend auf Mißverständnissen oder auf einer übertrieben ungünstiger Darstellung des Gewählten vorauszusetzen und dasselbe durch eine mit tiefem Schmerz abgefaßte Eingabe zu beschwichtigen. So wenigstens würde es seine kanonische Stellung und Autorität nicht von neuem gänzlich vergeben haben. Statt dessen aber soll das Hochwürdige Kapitel den aus dem eigenen Schooße mit canonischer Vollgewalt gebornen Generaladministrator zu verlassen den Versuch gemacht haben. Es soll nämlich in der That neu haben wählen wollen, indem es dem bereits canonisch gewählten Herrn Dr. Ritter die Vorstellung machte, ganz abzutreten. Dieser uncanonische Versuch ist aber daran gescheitert, daß der Herr Dr. Ritter nicht abtreten zu wollen erklärte, was denn auch von Sr. Majestät unserem allverehrten Könige zugelassen worden seyn soll. Wenigstens hat die Administration des Bisthums begonnen. Jene energische Erklärung des Herrn Dr. Ritter hat katholischer Seits die verdiente Anerkennung gefunden, wenn gleich man von protestantischer Seite dieses Verhalten getadelt hat, und sogar so weit gegangen seyn soll, daß eine sehr hoch stehende Person sich geäußert: er werde Ritter als Bisthumsadministrator gar nicht anerkennen und so handeln, als ob er nicht vorhanden sey.

Habe ich also Unrecht, mein verehrter Freund, wenn ich Ihre so glänzende Hoffnung für die bessere Gestaltung unserer Diöcesanverwaltung nicht theilen und aus meinem Kleinmuth immer noch nicht herauskommen kann? O daß ich Ihnen einen Spiegel vorhalten könnte, worin Sie alles dasjenige im klaren Bilde zu sehen vermöchten, was unserer Provinz noch so Vieles Noth thut! O daß Sie in demselben Spiegel sehen möchten, wie kläglich es in so manchem Haushalt der Dienerschaft Christi bestellt ist! Sie würden in Ihrer innersten Brust sich gedrückt fühlen über die vielen Miethlinge, ja sie würden weinen und wehklagen über die verlassene und verkaufte Braut des Herrn, wie einst Jeremias in seinen Klagegesängen weinend über die Tochter Sion sich ergoß, die der Herr mit seinem Zorn überschüttet hatte. Und so erlauben Sie mir, daß ich klagend, aber zugleich auch auf Gott vertrauend mich immer noch nenne

Ihren

Jeremias.

XVI.

Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts.

XI. Luther's Verhalten während des Bauernkriegs.

Während in der früher geschilderten Weise der Revolutionskrieg durch Deutschland tobte, war zu Wittenberg der Anstifter und erste Urheber der Bewegung in peinliche Verlegenheit gerathen. Er hatte, wie früher bemerkt, nicht bloß durch heimliche Boten, — die sich im Nothfalle noch hätten verleugnen lassen, — sondern offen, und auf die unzweideutigste Weise von der Welt, in Druckschriften, die unter seinen Namen erschienen waren, in den klarsten, bestimmtesten Ausdrücken zu den Waffen gerufen *). — Jetzt, da der Mahnung entsprochen war, und namenloses Elend alle Gauen Deutschlands überschwemmte, war es begreiflicherweise nicht gerathen, sich offen zu dem Werke der Zerstörung zu bekennen. — Ueberdieß hatte Luther niemals die Absicht gehabt eine, ganz Deutschland umfassende Bauerurepublik zu stiften. — Er hatte sich zu tief mit der revolutionären Fraction der Reichsritterschaft eingelassen, und wußte viel zu gut den Schutz, die Hülfe und die sonstigen irdischen Vortheile zu schätzen, die seiner Sache von vielen Reichsfürsten und Herren zuflossen, als daß ein solcher Gedanke hätte in seine Seele kommen sollen. — Den Aufstand wollte er ohne Zweifel,

*) S. die Beweisstellen in dieser Zeitschrift Bd. IV. 519, 574, 675, 726, 727.

nicht aber den vollständigen Sieg der Empörer über alle Fürsten und Edelleute. Er selbst sagt bereits im Jahre 1522: Er höre nicht ungern, daß die Geistlichkeit in Furcht und Sorgen wegen eines nahe bevorstehenden Aufruhrs sey. „Deshalb laße ich dreuen und schrecken, wer da will, auf daß erfüllet werde die Schrift, die da sagt von solchen geistlichen Uebelthätern Ps. 36. Ihre Bosheit ist offenbar worden, daß man ihnen Feind wird. — — Solch Schrecken und Furcht giebt die Schrift allen Gottes Feinden zum Anfang ihrer Verdamniß. Darumb ist billig und gefallet mir wohl, daß solch Klage anfahet in den Papisten, die die göttliche Wahrheit verfolgen und verdammen. Es soll schier noch baß beißen". Die Empörung sollte also zunächst eine Demonstration seyn, und außerdem in ihren Wirkungen sich auf die Ermordung der Bischöfe, Mönche und Prälaten, auf die Zerstörung des katholischen Kirchenwesens in Deutschland und auf die Vernichtung der Fürsten und Herren beschränken, welche der Kirche ihren Arm zu leihen wagten. — Zerstörung des fürstlichen Regiments und des Adels überhaupt, wenn beide sich der Neulehre günstig erwiesen, konnte aber um so weniger sein Zweck seyn, als er, wie früher gezeigt, die rheingauischen Bauern auf die Hülfe des Kurfürsten Friedrich von Sachsen vertröstet, und im Vertrauen auf diese Hülfe sie zum Aufruhr hatte aufmahnen lassen.

Desto mißlicher gestaltete sich also Luther's Lage, als der wirklich ausbrechende Krieg alsbald in einen Kampf auf Leben und Tod zwischen Bauern und Herren umschlug, in welchem auch neugläubige Fürsten die schonungsloseste Härte gegen die Empörer walten ließen. Luther konnte in diesem Kampfe, ohne eigne erhebliche Gefahr, weder für den einen, noch für den andern Theil Parthei nehmen. Nicht für die Bauern: denn seine katholischen Gegner hätten, nach Friedrich's Tode, von seinem eigenen Landesherrn seine Vernichtung begehrt, und ohne Zweifel durchgesetzt. Aber auch nicht

für die Fürsten: denn seine gesammte Popularität stand auf dem Spiele, wenn er sich vor ganz Deutschland mit plumper Doppelzüngigkeit als heuchlerischer Mantelträger kund geben mußte. — War ihm doch bereits auch unter den, von der Kirche Abgefallenen in Thomas Münzer ein bedenklicher Gegner aufgestanden, der nur zu gern die Zügel der Herrschaft über die Massen aufgehoben hätte, wären sie Luther's Händen entschlüpft. — Und stand nicht vier Wochen lang und länger Deutschlands Schicksal auf der Spitze? Sprach nicht selbst noch, während die Bauern zu Heilbronn über die künftige Verfassung des Reiches rathschlagten, die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Revolution ganz oder theilweise den Sieg davon tragen werde? Es hieße Luther's Charakter schlecht kennen, wenn man, auch abgesehen von seinen Absichten und Neigungen, unter diesen Umständen ein entschiedenes Auftreten gegen die Empörung von ihm hätte erwarten wollen.

In dieser mißlichen Lage der Dinge galt es also, einen Weg zu finden, der ihn, zwischen den streitenden Theilen hindurch, in den sichern Hafen leitete. Er mußte die Stellung nehmen, die ihn in den Stand setzte, den Fürsten, wenn sie siegten, darzuthun: daß er eigentlich *ihre* Sache vertreten, den Bauern aber im entgegengesetzten Falle begreiflich zu machen, wie er, wenigstens im Herzen, stets zu ihnen gehalten habe. — Dieser schwierigen Aufgabe hat er sich, in seiner Ermahnung zum Frieden, auf die zwölf Artikel der Bauerschaft in Schwaben, geschrieben im Mai 1525 *), mit eben so großer Keckheit als gewandter List unterzogen, zugleich aber durch eben diese Antwort eine Verbreitung der zwölf Artikel in allen deutschen Landen bewirkt, die außerdem nie in diesem Maaße stattgefunden hätte.

In der eben erwähnten „Ermahnung" geht seine Rede zunächst „an die Fürsten und Herren". — Ton und Inhalt

*) Abgedruckt in Luther's Schriften, Walch'sche Ausgabe Bd. XVI. S. 58 u. ff.

dieser Aufforderung geben den Maaßstab, mit wie großer Sicherheit er damals noch auf den Sieg der Bauern gerechnet haben mag; die Sprache ist die eines Volksführers, der aus der untersten Sphäre der Gesellschaft, durch die Gunst der Umstände, auf den Gipfel des Einflußes gelangt, von seinem bisherigen Erfolge trunken ist. Aus jeder Zeile seines Erlasses spricht der roheste Uebermuth. „Erstlich“, sagt er, „mögen wir niemand auf Erden danken solches Unraths und Aufruhrs, denn euch Fürsten und Herren, sonderlich euch blinden Bischöffen, tollen Pfaffen und Mönchen, die ihr noch heutigen Tages verstockt, nicht aufhört zu toben und wüten wider das heilige Evangelium, ob ihr gleich wisset, daß es recht ist, und auch nicht widerlegen könnet. Denn im weltlichen Regiment nicht mehr thut, denn daß ihr schindet und schatzt, euren Pracht und Hochmuth zu führen, bis der arme gemeine Mann nicht kann noch länger mag ertragen. Das Schwert ist euch auf dem Halse, noch meynet ihr, ihr sitzet so veste im Sattel, man werde euch nicht mögen ausheben. Solche Sicherheit und verstockte Vermessenheit wird euch den Hals brechen; das werdet ihr sehen. Ich hab's euch zuvor vielmal verkündigt, ihr sollt euch hüten vor dem Spruch Ps. 107. 40. Effundit contemptum super Principes, er schüttet Verachtung auf die Fürsten. Ihr ringet darnach, und wollet auf den Kopf geschlagen seyn, da hilft kein Warnen noch Vermahnen für. Wohlan, weil ihr denn Ursach seyd solches Gottes Zorns, wird's ohne Zweifel auch über euch ausgehen, wo ihr euch noch nicht mit der Zeit bessert. Die Zeichen am Himmel und Wunder auf Erden *) gelten euch, lieben Herrn; kein Guts deuten sie euch, kein Guts wird euch auch geschehen...... Denn das sollt ihr wissen, lieben Herren, Gott schafts also, daß man nicht kann, noch

*) Die Bauern sprengten aus: ihr Lager werde allnächtlich von feurigen Säulen behütet. Wahrscheinlich ist dieß eins der Wunder, auf welche sich Luther bezieht.

will, noch solle eure Wüterey die Länge dulden. Ihr müsset anders werden und Gottes Wort weichen. Thut ihr's nicht durch freundliche, willige Weise, so müsset ihr's thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thuns diese Bauern nicht, so müssens andere thun. Und ob ihr sie alle schlägt, so sind sie noch ungeschlagen, Gott wird andere erwecken. Denn er will euch schlagen, und wird euch schlagen. Es sind nicht Bauern, liebe Herrn, die sich wider euch setzen. Gott ist selber, der setzt sich wider euch, heimzusuchen eure Wüterey. Es sind etliche unter euch, die haben gesagt, sie wollen Land und Leute daran setzen, die Lutherische Lehre auszurotten. Wie dünket euch? wenn ihr eure eigene Propheten wäret gewesen, und wäre schon Land und Leute hintan gesetzt? Scherzt nicht mit Gott, lieben Herren. Die Juden sagten auch, wir haben keinen König (Joh. 19. 15.) und ist ein solcher Ernst worden, daß sie ewiglich ohne König seyn müssen".

Nach der eigentlichen Denkweise Luther's, an welcher bekanntlich das Gesetz des logischen Widerspruches seine Kraft verloren hatte, darf es nicht in Erstaunen setzen, daß er, unmittelbar nach eben diesen Aeußerungen, sich rühmt: er sey es, der die Unterthanen „zu Gehorsam und Ehre, auch euer tyrannischen und tobenden Oberkeit" anhalte, woraus dann klar sey, daß der Aufruhr ihm nicht zugerechnet werden könne. Dann fährt er fort: „So nun Gott euch zu strafen gedenket und lässet den Teufel durch seine falschen Propheten den tollen Pöbel wider euch erregen, und will vielleicht, daß ich nicht mehr wehren solle noch könne, was kann ich oder mein Evangelium dazu, welches bisher und noch, nicht allein euer Verfolgen, Morden und Toben erlitten hat, sondern auch für euch gebeten, euere Oberkeit helfen schützen und handhaben unter dem gemeinen Mann".

„Und wenn ich Lust hätte mich an euch zu rächen, so möchte ich jetzt in die Faust lachen, und den Bauern zusehen, oder mich auch zu ihnen schlagen, und die Sachen hel-

sen ärger machen. — Darum da soll mich mein Gott behüten, wie bisher. Darum meine lieben Herren, ihr seyd Feinde oder Freunde, bitte ich unterthäniglich, verachtet meine Treue(!) nicht, ob ich wohl ein armer Mensch bin. Verachtet diesen Aufruhr auch nicht, das bitte ich". — — — Wollte Gott sie (die Fürsten) strafen, wie sie verdient hätten, „so straft er euch, und wenn der Bauern hundertmal weniger wären; er kann wohl Steine zu Bauern machen, und wiederum, und durch einen Bauern hundert von den Euren erwürgen, daß euch alle eure Harnisch und Stärke zu wenig wird".

Praktisch genommen, geht dann sein Rath dahin, den mordenden und brennenden Bauern ja keinen Widerstand entgegen zu setzen. „Einem trunkenen Mann soll ein Fuder Heu weichen; wie viel mehr sollt ihr das Toben und störrige Tyrannei lassen, und mit Vernunft an den Bauern handeln, als an den Trunkenen oder Irrigen". Ueber die zwölf Artikel aber, in Hinsicht welcher die Bauern ihn zum Schiedsrichter aufgerufen hatten, fällt er folgendes Urtheil. „Sie haben zwölf Artikel gestellet, unter welchen etliche so billig und recht sind, daß sie euch vor Gott und der Welt den Glimpf nehmen, und den 107 Psalmen v. 40 wahr machen, daß sie Verachtung schütten über die Fürsten. Doch sind sie fast alle auf ihren Nutz und ihnen zu gut gestellet, und nicht auf ihr Bestes ausgestrichen. Ich hätte wol andre Artikel wider euch zu stellen, die gemein Deutschland und Regiment betreffen, wie ich gethan hab im Buch an den deutschen Adel, da wohl mehr an gelegen wäre *). Aber weil ihr die habt in den Wind geschlagen, müßt ihr nun solche eigennützige Artikel hören und leiden, und geschiehet euch eben recht, als denen nicht zu sagen ist. — Den ersten Artikel, da sie begehren das Evangelium zu hören und

*) Vielleicht war es diese Aufforderung, welche den Bauernconvent zu Heilbronn veranlaßte, an eine durchgreifende Reform der ganzen Reichsverfassung zu denken.

Recht einen Pfarrherrn zu erwählen, könnt ihr nicht abschlagen mit einigem Schein; wie wol der eigne Nutz mit unterläuft, daß sie vorgeben, solchen Pfarrherrn mit dem Zehnten zu erhalten, der nicht ihr ist; so ist doch das die Summe, man solle ihnen das Evangelium lassen predigen. Dawider kann und soll keine Oberkeit. Ja, Oberkeit soll nicht wehren, was jedermann lehren und glauben will, es sey Evangelium oder Lügen, ist gnug, daß sie Aufruhr und Unfried zu lehren wehren." (Wir werden bei einer andern Gelegenheit darthun, wie wenig Luther diesem Grundsatze treu blieb, wenn seine Gegner das freie Wort verlangten. Der beschränkende Nachsatz hebt nämlich die vorhergehende Einräumung so gut wie gänzlich auf, da jede der Obrigkeit oder ihren Theologen mißfällige Lehre als „Unfrieden" stiftend gelten konnte). Zum Schlusse sagt Luther: „die andern Artikel, so leibliche Beschwerung anzeigen, als mit dem Leibfall, Aufsätze und dergleichen, sind ja auch billig und recht. Denn Oberkeit nicht darum eingesetzt ist, daß sie ihren Nutz und Muthwillen an den Unterthanen suche, sondern Nutz und das Beste verschaffe bei den Unterthänigen. Nun ist's ja nicht die Länge erträglich, so zu schatzen und schinden. Was hilft's wenn eines Bauern Acker so viel Gulden als Halmen und Körner trüge, so die Oberkeit nur desto mehr nähme, und ihren Pracht damit immer größer machte, und das Gut so hinschleuderte mit Kleidern, fressen, saufen, bauen und dergleichen, als wäre es Spreu? Man müßte ja den Pracht einziehen und das Ausgeben stopffen, daß ein armer Mann auch was behalten könnte? Weiter Unterricht habt ihr aus ihren Zeddeln wohl vernommen, da sie ihre Beschwerungen genugsam darbringen." —

Bei solcher Rede wird jeder Unpartheiische zu der naheliegenden Meinung hinneigen, daß Luther wirklich aufrichtiges Mitleid mit den, über allzu große Lasten klagenden Bauern empfunden haben müsse. Solche Annahme wäre jedoch ein großer Irrthum; auch dieses Mal hat er bloß „insi-

diosissime" und so gesprochen, wie es die empörten Bauern gerne hörten. Seine wahre Meinung findet sich, nachdem er die Stellung des Demagogen aufgegeben hatte, und der Mann der unumschränkten Fürstengewalt geworden war, — in einer Correspondenz mit Heinrich von Einsiedel ausgesprochen. Dieser Edelmann fand sich wegen mancher Lasten in seinem Gewissen beunruhigt, die seinen Bauern von seinen Vorfahren, vielleicht wider den ursprünglichen Vertrag aufgebürdet waren. — Er wandte sich daher an Luther, mit der Bitte, ihm zu rathen. Luther suchte ihn zu beruhigen; die Frohnen, meinte er, seyen bisweilen zur Strafe auferlegt, oder durch Verträge erlangt worden. — Ausserdem sey es nicht einmal gut, Rechte zu Gunsten der Bauern aufzugeben, „denn der gemeine Mann müsse mit Bürden beladen seyn sonst werde er zu muthwillig." *) Es begreift sich leicht, daß er eine andere Sprache führen mußte, als es galt, die Bauern als Werkzeuge zur Verwirklichung seiner Rachepläne in Bewegung zu setzen.

Nachdem er in der bisher mitgetheilten Weise sich die Gunst der Empörer für den Fall gesichert hatte, daß sie Sieger blieben, — war es Zeit, sich, für den entgegengesetzten Fall, eine Rettungspforte zu öffnen, um es mit seinen fürstlichen und adligen Gönnern nicht auf alle Zeiten zu verderben. — Er wendet nämlich, nachdem er die Fürsten und Herren begrüßt hat, seine Rede auch „an die Bauernschaft," und führt dieser ihren gewaltsamen, mörderischen Aufstand in Ausdrücken zu Gemüthe, deren überaus große Milde einen seltsamen Gegensatz zu den Verwünschungen bildet, welche er über die Schlachtopfer der thierischen Wuth der Rebellen ausschüttet. — „Ihr habt bisher, lieben Freunde, vernommen nicht anders, denn daß ich bekenne, es sey leider allzu

*) Diese Briefe (vom Jahre 1539) sind abgedruckt in M. J. E. Kapp's Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden (I. 279 u. ff.)

wahr und gewiß, daß die Fürsten und Herren, so das Evangelium zu predigen verbieten, und die Leute so unerträglich beschweren, werth sind und wohl verdienet haben, daß sie Gott vom Stuhle stürze, als die wider Gott und Menschen sich höchlich versündigen, sie haben auch keine Entschuldigung. Nichts desto weniger ist euch auch wohl vorzusehen, daß ihr eure Sachen mit gutem Gewissen und Recht vornehmet. Denn wenn ihr gut Gewissen habt, so ist bei euch das tröstliche Vortheil, daß euch Gott wird beistehen und hindurch helfen. Und ob ihr gleich eine Zeit lang unterläget oder darüber den Tod littet, so gewönnet ihr doch zuletzt, und würde die Seele ewiglich mit allen Heiligen erhalten. Habt ihrs aber nicht Recht, noch gut Gewissen, so müßt ihr unterliegen, und ob ihr schon zeitlich gewönnet und alle Fürsten erschläget, doch zuletzt ewiglich an Leib und Seele verloren werden. — — — Derhalben ist meine freundliche, brüderliche Bitte, lieben Herrn und Brüder, sehet ja mit Fleiß zu, was ihr macht und glaubet nicht allerlei Geistern und Predigern, nachdem der leidige Satan, jetzt viel wilder Rottengeister und Mordgeister unter dem Namen des Evangelii hat erweckt, und damit die Welt erfüllet." Nach diesem Eingange predigt er eine Lehre, die im krassen Widerspruche steht, sowohl mit der unmittelbar vorhergehenden Anrede an die Fürsten, als auch mit seiner noch vor wenig Jahren erlassenen Aufforderung: die Hände im Blute der Papisten zu waschen. Auch dessen war er uneingedenk, daß er selbst vor zwei Jahren noch ausdrücklich erklärt hatte: es sey „sechs hundertmal besser, daß alle Bischöfe in dem Aufruhr, der damals vorbereitet wurde, umkämen, und daß alle Collegiatkirchen und alle Klöster zerstört, und von Grund aus umgestürzt würden," als daß eine Seele in den Finsternissen des Papstthums stecken bliebe. — Ungeachtet aller dieser und ähnlicher Mahnungen, durch welche er thatsächlich das Feuer des Aufruhrs entzündet, und die Erbitterung der Masse auf den höchsten Gipfel gesteigert hatte, — stellt er der revolutionä-

ren Praxis, die er in der ersten Hälfte seiner Antwort auf die zwölf Artikel niedergelegt hat, in der zweiten eine Theorie entgegen, die in dieser Fassung und Ausdehnung dem christlichen Staatsrechte des Mittelalters unbekannt, seit der Glaubenstrennung zwar von allen Vertheidigern absoluter Gewalt mit besonderer Vorliebe citirt, niemals aber von denen selbst befolgt worden ist, die sich darauf beriefen, sondern immer nur den Gegnern als unfehlbare Richtschnur des Verhaltens vorgehalten wurde. Statt nämlich den Bauern darzuthun, daß ihr Begehren ungerecht und widersinnig, der Fall der Nothwehr nicht vorhanden, das gute Recht aber auf Seiten ihrer Obrigkeit sey, — häuft er, wie wir gesehen, die übertriebensten Anschuldigungen auf die letztere, flüchtet dann aber hinter den abstracten Satz vom passiven Gehorsam und lehrt: daß Niemand, auch nicht gegen das offenbarste, unleidlichste Unrecht, durch Nothwehr oder Selbsthülfe sich irgend wie vertheidigen dürfe, weil er dadurch sein eigner Richter sey, und sich selbst räche. Er führt die Stellen der heiligen Schrift an, in welchen der Herr gebietet, die Leiden dieser Welt und somit auch Unrecht und Verfolgung um seinetwillen zu lieben (eben so wie er dem Jünglinge geboten hatte, wenn er vollkommen seyn wolle, seine Habe zu verkaufen, und das Geld den Armen zu geben). „An diesen Sprüchen greift ein Kind wohl, daß Christlich Recht sey, sich nicht sträuben wider Unrecht; nicht zum Schwert greifen; nicht sich wehren; nicht sich rächen; sondern dahingeben Leib und Gut, daß es raube, wer da raubet; wir haben doch gnug an unserm Herrn, der uns nicht lassen wird, wie er verheissen hat. Leiden, leiden, Kreutz, Kreutz ist der Christen Recht, daß und kein anderes." — Nach der consequenten Entwicklung dieser Ansicht würde es freilich auch der Obrigkeit nicht frei stehen, in eigner Sache Richter zu seyn, oder, selbst im gerechten Kriege, das Schwert zu nehmen, wie dieses letztere wirklich von manchen protestantischen Secten, nachdem einmal der richtige Standpunkt bei Erklärung der heil. Schrift verloren ge-

gangen, wenigstens in der Theorie, zum Glaubensartikel erhoben ist. — Luther, der freilich bei andern Gelegenheiten, wenn die Umstände es forderten, auch anders lehrte, und später den Fürsten, als sie es verlangten, ebenfalls aus der Schrift bewies, daß sie die Waffen gegen ihren Kaiser und Herrn zu führen, wohl befugt seyen; erstreckt hier seine Theorie, wodurch er alle Nothwehr verbietet (eine Lehre, die von neuern Absolutisten nicht selten als besondere Schutzwehr der Gewalt gepriesen worden), mit ausdrücklichen Worten auch auf die Obrigkeit. „Nicht daß ich damit die Oberkeit in ihrem unträglichen Unrecht, so ihr leidet, rechtfertigen und vertheidigen wolle (sie sind und thun greulich Unrecht, das bekenne ich) sondern das will ich: Wo ihr euch des Theils nicht wollet lassen weisen und (da Gott für sey) an einander treffet und setzet, daß da auf keinem Theil Christen genennet werden sollen; sondern, wie sonst der Welt Lauf nach ein Volk mit dem andern streitet, und (wie man spricht) daß Gott einen Buben mit dem andern strafet." Hiedurch hob sich dann freilich, wenn Herr und Bauern in gleichem Unrechte waren, die ganze vorgebliche Abmahnung vom Aufruhr in sich selbst auf. Wie hätte es auch in Luthers Munde irgend eine Wirkung haben können, wenn er die Bauern aufforderte, für ihre neue Lehre „einen neuen, sonderlichen Befehl von Gott aufzubringen, und mit Zeichen und Wundern zu bestätigen, daß Gott ihnen solches zu thun Macht gebe und heiße." — Grade dieselbe Anforderung hatten die treuen Verfechter der Kirche, mit noch viel größerm Rechte, aber immer vergebens, schon längst an Luther gestellt!

Nach dieser Einleitung folgt eine scharfe Widerlegung der 12 Artikel, von denen Luther doch in derselben Schrift gesagt hat, sie seyen billig und recht. — Dießmal vertheidigt er selbst die Leibeigenschaft, deren Aufhebung seinen Freunden vom Adel allerdings sehr unwillkommen seyn mußte. („Drum ist dieser Artikel straks wider das Evangelium und räuberisch, damit ein jeglicher seinen Leib, so eigen worden ist, seinem

Herrn nimmt.") Das ganze, listig gestellte Gewebe von Satz und Gegensatz schließt zuletzt mit einer Vermahnung, „beides an die Oberkeit und Bauerschaft." worin er seine Unmacht, das Feuer zu dämpfen, zugleich aber auch sein Bestreben, für jeden Fall sich selbst, in der früher bereits bezeichneten Weise sicher zu stellen, um es im Nothfalle immer mit dem Sieger halten zu können, unzweideutig an den Tag legt. Er nimmt die Miene eines unpartheiischen Obern an, und setzt sich so über die Autorität, wie über die Rebellen zu Gericht, die er beide als gleiche Partheien behandelt. „Weil nun, liebe Herren, auf beiden Seiten nichts Christliches ist, auch keine christliche Sache zwischen euch schwebt, sondern beide, Herrn und Bauernschaft, um heidnisch oder weltlich Recht und Unrecht, und um zeitlich Gut zu thun habt, dazu auf beiden Seiten wider Gott handelt, und unter seinem Zorn stehet, wie ihr gehört habt, so lasset euch um Gottes Willen sagen und rathen und greift die Sachen an, wie solche Sachen anzugreifen sind, das ist, mit Recht und nicht mit Gewalt noch mit Streit, auf daß ihr nicht ein unendlich Blutvergießen anrichtet in deutschen Landen. Denn weil ihr beides Theils unrecht seyd, und dazu euch selbst noch rächen und schützen wollet, werdet ihr euch zu beiden Theilen verderben, und wird Gott einen Buben mit dem andern stäupen. — Ihr Herren, habt wider euch die Schrift und Geschichte, wie die Tyrannen sind gestraft, daß auch die heidnischen Poeten schreiben, wie die Tyrannen selten am trocknen Tod sterben, sondern gemeiniglich erwürgt worden sind, und im Blut umkommen. Weil dann gewiß ist, daß ihr tyrannisch und wütiglich regiert, das Evangelium verbietet, und den armen Mann so schindet und drückt, habt ihr keinen Trost noch Hoffnung, denn daß ihr umkommet, wie eures gleichen sind umkommen." — —

„Ihr Bauern habt auch wider euch Schrift und Erfahrung, daß nie kein Rotterei ein gut End genommen hat; und Gott hat allweg strenge über diesem Wort gehalten.

Weil ihr denn Unrecht thut, daß ihr euch selbst richtet und rächet, dazu den christlichen Namen unwürdiglich führet, seyd ihr gewiß auch unter Gottes Zorn. Und wenn ihr gleich gewinnet und alle Herrschaft verderbet, würdet ihr zuletzt doch euch selbst unter einander müssen zu fleischen, wie die wütigen Bestien" u. s. w. Zum Schlusse giebt er einen Rath, der unter diesen Umständen, weil dessen Befolgung den Uebermuth der Bauern nur noch gesteigert und ihre Rädelsführer gewissermaßen als eine Macht im Reiche anerkannt hätte, — gewiß, wenn nicht treulos, so doch unter allen möglichen Vorschlägen der verderblichste war. „Darum wäre mein treuer Rath, daß man aus dem Adel etliche Grafen und Herren, aus den Städten etliche Rathsherren erwählt und die Sachen liesse freundlicher Weise handeln und stillen, daß ihr Herren euren steifen Muth herunter ließet, welchen ihr doch müsset zuletzt lassen, ihr wollet oder wollet nicht, und weichet ein wenig von eurer Tyrannei und Unterdrückung, daß der arme Mann auch Luft und Raum gewönne zu leben. Wiederum die Bauern sich auch weisen ließen, und etliche Artikel, die zu viel und zu hoch greifen, übergäben und fahren ließen; auf daß also die Sache, ob sie nicht mag in christlicher Weise gehandelt werden, daß sie doch nach menschlichen Rechten und Verträgen gestillet würde." —

Zum Heile von Deutschland ward dieser arglistige oder unbedachte Rath nicht befolgt. Die Tapferkeit und Kriegserfahrung des Truchseß dämpfte den Aufruhr mit weiser Strenge; die Bauern unterlagen, als ihnen ein Mann entgegen trat, der mit Gott und mit sich selbst im Reinen war. — Aber kaum war die Entscheidung erfolgt, kaum hatte die Sache der Fürsten und Herren gesiegt, als Luther's Sprache urplötzlich sich änderte. — Jetzt galt es, seine frühere Hinneigung zur Sache des Aufruhrs, und seine wüthenden Schmähungen gegen die Fürsten durch die wildesten Uebertreibungen in der entgegengesetzten Richtung, und durch fanatische Aufrufe zur Vertilgung der Besiegten vergessen zu machen. — Denn durch

ganz Deutschland erscholl die schwere Anklage, daß er es gewesen, der durch seine Lehre den Brand gestiftet habe, und selbst manche seiner Anhänger mochten irre an ihm werden. — Daß dadurch seine eigne Sicherheit bedroht war, erklärt den blutdürstigen Ingrimm gegen die Bauern, den er jetzt entweder wirklich in sich zu erzeugen oder vorzuspiegeln suchte; — denn zu allen Zeiten ist Furcht die fruchtbarste Mutter der Grausamkeit gewesen. Luther erließ nämlich jetzt eine Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Bauern," worin er diese (als die Ueberwundenen) beinahe in noch roherer Weise begrüßt, als früher die Fürsten, wie deren Sache zu unterliegen schien. „Im frühern Büchlein durfte ich die Bauern nicht urtheilen, weil sie sich zu Recht und besserm Unterricht erboten, wie denn Christus gebeut, man solle nicht urtheilen. (Matth. 7. 1.) Aber ehe denn ich mich umsehe, fahren sie fort, und greifen mit der Faust drein, mit Vergessen ihres Erbietens, rauben und toben und thun wie die rasenden Hunde. — — Nun denn sich solche Bauern und solche Leut verführen lassen, und anders thun denn sie geredet haben, muß ich auch anders von ihnen schreiben" . . . . . Allein die Bauern haben in der Zwischenzeit nicht ärger gehaust als früher. — Die Gräuelthat zu Weinsberg geschah am 16. April, und nichts desto weniger nennt Luther die Rebellen in seiner oben beleuchteten, im Monat Mai *) verfaßten Ermahnung seine „lieben Freunde," und „lieben Herren und Brüder." — Aber nachdem sie vom Truchseß zu Paaren getrieben sind, hat der Reformator die Entdeckung gemacht, „daß sie Leib und Seel verwirkt haben," „als treulose, meineidige, lügenhaftige, ungehorsame Buben und Bösewicht pflegen zu thun." Früher sollte nach Luther's Mahnung überaus glimpflich mit ihnen umgegangen werden, wie mit Trunkenen, denen ja selbst ein Fuder Heu ausweiche. — Jetzt hat sich der Rathschlag des Stifters der neuen Kirche merklich geändert. „Daß sie

*) S. Luther's Werke. Walchische Ausgabe Bd. XVI. S. 58.

Aufruhr anrichten, rauben und plündern mit Frevel Klöster und Schlösser, die nicht ihr sind, damit sie als die öffentlichen Straßenräuber und Mörder, alleine wohl zweifältig den Tod an Leib und Seele verschulden; auch ein aufrührischer Mensch, dem man deß bezeugen kann, schon in Gottes und Kaiserlicher Acht ist, daß wer am ersten kann und mag denselben erwürgen, recht und wohl thut. Denn über einen öffentlichen Aufrührischen ist ein jeglicher Mensch beide Oberrichter und Scharfrichter. Gleich als wenn ein Feuer angehet, wer am ersten kann löschen, der ist der beste: denn Aufruhr ist nicht ein schlechter Mord, sondern wie ein groß Feuer, das ein Land anzündet und verwüstet; also bringt Aufruhr mit sich ein Land voll Mords, Blutvergiessen und macht Wittwen und Waisen, und zerstöret alles, wie das allergrößeste Unglück. Darum soll zuschmeißen, würgen und stechen, heimlich oder öffentlich, wer da kann, und gedenken, daß nichts giftigers, schädlichers, teuflischers seyn kann, denn ein aufrührischer Mensch. Gleich als wenn man einen tollen Hund todtschlagen muß; schlägst du nicht, so schlägt er dich, und ein ganz Land mit dir." Früher hatte Luther den Fürsten verkündet, daß sie, als Tyrannen, keines trocknen Todes sterben würden, jetzt „unterrichtet" (!) er die weltliche Obrigkeit, „wie sie hierin mit gutem Gewissen fahren solle." „Erstlich, die Oberkeit, so da kann und will, ohn vorhergehend Erbieten zu Recht und Billigkeit, solche Bauern schlagen und strafen, will ich nicht wehren, ob sie gleich das Evangelium nicht leidet, denn sie hat das gut Recht. Sintemal die Bauern nun nicht mehr um das Evangelium fechten, sondern sind öffentlich worden treulose, meineidige, ungehorsame, aufrührische Mörder, Räuber, Gotteslästerer, welche auch heidnische Obrigkeit zu strafen Recht und Macht hat, ja dazu schuldig, solche Buben zu strafen." — Jetzt gelte es nicht Geduld und Barmherzigkeit, „es ist des Schwertes und Zornes Zeit hie, und nicht der Gnaden Zeit. So soll nun die Oberkeit sie getrost fortdringen, und mit gutem Ge-

wissen dreinschlagen, weil sie eine Ader regen kann." — Früher waren Obrigkeit und Bauern in gleicher Verdammniß, jetzt lautet der Schiedsspruch anders. „Welcher Bauer erschlagen wird, der ist mit Leib und Seele verloren und ewig des Teufels," dagegen, „wer auf der Oberkeit Seiten erschlagen wird, der ist ein rechter Martyrer vor Gott." — — — „Solche wunderliche Zeiten sind jetzt, daß ein Fürst den Himmel mit Blutvergießen verdienen kann, das, denn andere mit Beten." — — — „Darum, liebe Herren, löset hie, rettet hie, helfet hie, erbarmet euch der armen Leute, steche, schlage, würge hie, wer da kann. Bleibst du darüber todt, wohl dir, seliglichern Tod kannst du nimmermehr überkommen. Denn du stirbst im Gehorsam göttlichen Worts und Befehls (Röm. 13. 1.) und im Dienst der Liebe, deinen Nächsten zu retten aus der Hölle und Teufelsbanden." —

Wie verwirrt und befangen auch die öffentliche Meinung der Deutschen in jenen Tagen seyn mochte, dennoch scheint der Blick in Luthers Inneres, den so grobe Widersprüche gestatteten, große Entrüstung bei allen Redlichen hervorgerufen zu haben. Luther sah sich genöthigt, sich in einem weitläufigen Sendschreiben an den Mannsfeldischen Kanzler, Caspar Müller zu rechtfertigen; — welches als ein wichtiger Beitrag zu seiner Charakteristik gewürdigt werden muß. Auch hier begegnet uns wieder dasselbe Spiel mit dicht neben einanderstehenden, grellen Widersprüchen, welches sich in allen Schriften Luther's wiederholt, und unzweideutig dessen fortwährende Absicht verräth, sich für alle Fälle eine Ausflucht offen zu halten. — Außerdem ist es ein für die Gemüthsart des Reformators höchst bezeichnender Zug, daß er, der vor wenigen Wochen noch unerschöpflich war in Drohungen gegen die Fürsten, welche den Bauern widerstehen würden, jetzt nachdem das Kriegsglück sich gewendet hat, die politische Gesinnung derer verdächtigt, welche nicht mit ihm urplötzlich in das neue Extrem übersprangen oder gar die rohe Grausam-

keit tadelten, zu der er gegen Menschen aufforderte, die doch nur auf sein Wort die Waffen gegen die alte Ordnung der Dinge ergriffen hatten. „Und zum ersten soll man die warnen, so mein Büchlein tadeln, daß sie das Maul zuhalten und sich vorsehen; denn gewißlich sind sie auch aufrührerisch im Herzen, auf daß sie es nicht versehen, und einmal auch hinter dem Kopfe hinweggehen wie Salomo spricht: Mein Kind fürchte den Herrn und den König, unl menge dich nicht unter die Aufrühriſchen. — — — Die aber mengen sich unter die Aufrührischen, die sich derselben annehmen, klagen, rechtfertigen und erbarmen (!), welcher sich Gott nicht erbarmet, sondern gestraft und verderbt will haben. Denn wer sich also der Aufrührischen annimmt, gibt genugsam zu verstehen, daß, wo er Raum und Zeit hätte, auch Unglück anrichtete, wie er's im Herzen beschlossen hatte. Darum soll die Oberkeit solchen auf die Hauben greifen, daß sie das Maul zuhalten und merken, daß Ernst sey."

„Dünkt sie solche Antwort zu hart, und geben für, es sey mit Gewalt geredt und das Maul gestopft: sage ich, das ist recht. Denn ein Aufrührischer ist nicht werth, daß man ihm mit Vernunft antworte, denn er nimmts nicht an, mit der Faust muß man solchen Mäulern antworten, daß der Schweiß zur Nasen ausgehe. Die Bauern wollten auch nicht hören, ließen ihnen gar nicht sagen; da müßt man ihnen die Ohren aufkneufeln mit Büchsensteinen, daß die Köpfe in der Luft sprungen. — — — Sagt man, ich sey gar ungütig und unbarmherzig hierin, antworte ich: barmherzig hin, barmherzig her, wir reden jetzt von Gottes Wort, der will den König geehrt, und die Aufrührischen verderbt haben, und ist doch wohl so barmherzig, als wir sind. Ich will hie nichts hören noch wissen von Barmherzigkeit, sondern Acht haben, was Gottes Wort ist. Darum soll mein Büchlein recht seyn und bleiben, und wenn alle Welt sich daran ärgerte. Was frag ich danach, wenn dirs mißfällt, wenns Gott gefällt?

Wenn er will Zorn nicht Barmherzigkeit haben, was gehest du denn mit der Barmherzigkeit um? Versündigte sich nicht Saul an dem Amalek mit Barmherzigkeit, daß er Gottes Zorn nicht ausrichtete, wie ihm befohlen war? (1 Sam. 15. 23.) Versündigte sich nicht Ahab, daß er barmherzig war dem König von Syrien, und ließ ihn leben wider Gottes Wort"? (1 Kön. 20. 42.)

Wie geschickt aber auch Luther sich der heiligen Schrift als Beweismittel für die entgegengesetzten Behauptungen zu bedienen wußte, so kam er dennoch bei dieser Argumentation auf einem Punkte, wo er es nicht vermuthet hatte, arg in's Gedränge. — In seinem Aufrufe zur Vernichtung der Bauern hatte er, der das Verdienst der guten Werke von vorn herein leugnete, sich die Aeußerung entschlüpfen lassen; daß ein Fürst jetzt den Himmel besser mit Blutvergießen verdienen könne, denn Andere mit Beten. — Hierbei hielten ihn die Dogmatiker seiner eigenen Parthei fest, denen es seltsam vorkam, daß jedes Werk der Barmherzigkeit, nach der Lehre ihres Meisters, eine Todsünde sey, — Unbarmherzigkeit und Blutvergießen dagegen den Himmel verdienen solle. Auch gegen diesen Einwand rechtfertigte er sich nach seiner Art in dem erwähnten Sendschreiben. „Ich habe auch in demselbigen Büchlein geschrieben, daß jetzt so wunderliche Zeit ist, daß man mit Morden und Blutvergießen den Himmel verdienen kann. Hilf Gott, wie hat der Luther da sein selbst vergessen, der bisher gelehrt hat, man müsse ohne Werk, alleine durch den Glauben Gnade erlangen und seelig werden. Aber hie giebt er nicht alleine den Werken die Seeligkeit, sondern auch dem greulichen Werk des Blutvergießens. Da, da ist der Rhein entbrannt".

„Lieber Gott! wie genau sucht man mich, wie laure man auf mich; und hilft doch nicht. Denn ich hoffe, man solle mir ja auch lassen den Brauch der Worte und den Brauch der Rede, so nicht alleine der gemeine Mann hat, sondern auch die Schrift hält. Spricht nicht Christus Matth. 5, 3.

10, 12: Selig sind die Armen, denn ihr ist das Himmelreich, und selig seyd ihr, wenn ihr Verfolgung leidet. Denn euer Lohn ist groß im Himmel; und Matth. 25, 34. da er die Werke der Barmherzigkeit belohnet u. s. w. und dergleichen vielmehr. Und bleibet doch wahr, daß die Werke nichts thun vor Gott, sondern allein der Glaube. Wie aber das zugehe, habe ich so viel Mal, und sonderlich im Sermon vom ungerechten Mammon geschrieben. Wer sich nicht will begnügen lassen, der fahre immer hin, und ärgere sich sein Lebe lang". —

Uebrigens entging es Luther nicht, daß seine Abmahnung von jedweder Schonung und Barmherzigkeit gegen die Bauern, auch den Gegnern der neuen Lehre die Waffen gegen diese in die Hand gebe. — Dieß will er jedoch nicht; nach der bei ihm herrschenden, zügellosen Willkühr der Gedanken soll für die Gegner überall ein anderes Maaß gelten. „So will ich auch hiermit die wütigen Tyrannen nicht gestärkt, noch ihr Toben gelobt haben. Denn ich höre, daß etliche meiner Jünkerlein über die Maaß grausam fahren mit den Leuten, und sind fast keck und trotzig, als hätten sie gewonnen und säßen veste. — Wohlan, dieselbigen suchen nicht Strafe und Besserung des Aufruhrs, sondern büssen ihrem grimmigen Muthwillen, und kühlen ihr Müthlein, den sie vielleicht lang getragen haben, meynen, sie haben nun einmal Raum und Fug dazu gewonnen. Sonderlich setzen sie sich nun getrost wider das Evangelium, wollen Stift und Klöster wider aufrichten, und dem Papst die Krone erhalten, mengen unsre Sache unter die Aufrührischen. Aber sie werden bald auch ärndten, was sie jetzt säen" u. s. w. Er selbst handelte genau nach seiner Lehre, und wurde höchlich ungehalten, als er hörte, daß der Superintendent Hausmann zu Zwickau sich wider seine Vorschrift barmherzig gezeigt, und von dem Churfürsten von Sachsen das Leben einiger gefangenen Bauern erbeten habe. Dieß erhellt aus einem Briefe des gedachten Prädicanten, worin es heißt: „Wolle mich bei Luther rechtferti-

gen; denn ich bin, wie ich höre, angegeben, als hätte ich durch meine Fürbitte für die Bauern schlecht und unrecht gehandelt. Aber ich sah und hörte, daß Unschuldige gefangen wären. Auch wurde kein ordentliches Verfahren beobachtet und die Folter angewendet" u. s. w. *)

Das aus allen diesen Einzelheiten sich ergebende Bild der politischen Wirksamkeit des Stifters der neuen Kirche bedarf zu seiner Vollständigkeit nur noch eines Zuges. Der Bauernkrieg war in Schwaben kaum gestillt, und das Feuer glimmte in Oesterreich und im Salzburgischen noch unter der Asche, als Luther (zu Neujahr 1526) die Agitation auf's Neue, mit nicht geringerer Heftigkeit als früher begann. Ein Pasquill auf die katholischen Stände und Orden begleitete er mit einer überaus gehässigen Nachschrift, worin er klagt, daß man nach dem Siege über die Bauern wieder lau werde, statt Gott für die Erlösung von der Tyrannei des Papstthums zu danken. „Dessen Anhänger blasen sich wiederum auf und brüsten sich, als wollten sie wieder einsitzen, sonderlich, weil etliche gottlose Fürsten und Herren ihnen beistehen. Darum, lieben Freunde, lasset uns auf's Neue wieder anfangen, schreiben, dichten, reimen, mahlen etc. Unselig sey, der hier faul ist, weil er weiß, daß er Gott einen Dienst daran thut". — — So wenig hatte die Erfahrung des eben verwichenen Jahres und der Anblick des gränzenlosen Elends, in welches dieselbe Aufforderung Deutschland bereits gestürzt hatte, über ein Herz vermocht, welches von einem Haße erfüllt war, der, zur Ehre der Menschheit, selten ist in der Weltgeschichte.

Wir haben in dem Obigen kein Urtheil über Luther gefällt, wir haben ihn selbst sprechen lassen. Es ist billig, daß wir nunmehr auch vernehmen, wie der gefeierteste unter den jetztlebenden Geschichtschreibern der „Reformation", Herr Pro-

*) G. T. Strobel (Pastor in Wisod) Leben, Schriften und Lehren Thomä Münzer's S. 155.

fessor Ranke in Berlin, Luther's Vertheidigung führt. — Diese ist trotz des reichen Stoffes so befremdend kurz, daß wir sie vollständig mittheilen können, um unsre Leser in den Stand zu setzen, sich selbst ein Urtheil zu bilden über diesen Zeugen, dem es nicht an Kenntniß der Wahrheit, sondern bloß an dem Willen fehlt, dieselbe zu sagen. Herr Ranke lehrt nämlich: „Luther hatte sich von Sickingen und den Rittern zu keinem politischen Unternehmen fortreißen lassen“ (sehr wahr! wenn darunter verstanden ist, daß Luther nicht die Hellebarde zur Hand nahm, um mit den Landsknechten Sickingen's gegen Trier zu ziehen; eine wissentliche Entstellung der Wahrheit: in sofern der Herr Verfasser die „Bulle und Reformation“ *), mit welcher Luther die Schilderhebung der Ritter begleitete, absichtlich ignorirt), „auch die Bewegung der Bauern konnte ihn nicht anfechten. Anfangs als sie noch unschuldiger aussah, redete er zum Frieden“ (die Entgegnung auf die zwölf Artikel, in welcher Luther die Bauern seine „lieben Herren und Brüder“ nennt, ist mehrere Wochen nach der „unschuldigen“ That zu Weinsberg geschrieben!), „er hielt den Fürsten und Herren ihre Gewaltthätigkeit vor“ (wir haben gesehen in welchen Formen!); „zugleich aber verdammt er doch den Aufruhr, der wider göttliches und evangelisches Recht laufe“ (er verdammt mit dürren Worten die Anstalten zur Vertheidigung, welche die Fürsten trafen, und rechtfertigt, freilich nicht den Worten, sondern der Sache nach, den Aufruhr durch die unerhörten Beschuldigungen, die er auf die Fürsten häuft), „den beiden Reichen, dem weltlichen und dem geistlichen, der deutschen Nation den Untergang drohe. Wie sich nun aber die Gefahr so rasch entwickelte, seine alten Gegner, „„die Mordpropheten““ (Luther selbst prophezeite, wie wir gesehen, den Fürsten, keinen trocknen Tod) „„„und Rottengeister““““ in dem Tumult so mächtig hervortraten, wie er wirklich fürchten mußte, die Bauern möch-

---

*) S. hist. pol. Blätter Bd. IV. S. 727.

ten obsiegen, was dann nichts als der Vorbote des jüngsten Tages seyn könne', brach sein voller Ingrimm los". (Diese feine Wendung kann nur Jene täuschen, welche die Zeitfolge der Begebenheiten sich nicht gegenwärtig halten. Die Gefahr hatte ihren höchsten Gipfel gerade zu der Zeit erreicht, als Luther, Anfangs Mai, in der Entgegnung auf die zwölf Artikel den Bauern schmeichelte, und sein Ingrimm brach erst später, nach den Niederlagen der Rebellen, los. Gegen Ende desselben Monats war das Schicksal des Krieges bereits so gut wie entschieden.) „Bei dem unermeßlichen Ansehen, welches er genoß, was hätte es für Folgen haben müssen, wenn er sich zu ihnen geschlagen hätte"! (Was hätte seine Erklärung, daß die Artikel der Bauern „billig und recht" seyen, für Folgen haben müssen, wenn der Truchseß den Insurgenten Zeit gelassen hätte, dieser Gutheißung froh zu werden!) „Aber er hielt fest an der Trennung des Geistlichen und Weltlichen, die einen der ersten Grundbegriffe alles seines Denkens ausmacht" (sprach er deshalb etwa den weltlichen Fürsten die Regierung der Kirche zu?), „an der Lehre, daß das Evangelium die Seelen frei mache, nicht Leib und Gut". (Vergl. die in den hist. pol. Blättern Bd. IV. S. 730 angeführten Stellen aus seinen Schriften.) „Man hat in der Predigt den Ursprung des Aufruhrs sehen wollen, wir wissen, wie es darum stand" (freilich!); „vielmehr bedachte sich Luther, wie drei Jahre früher, auch jetzt keinen Augenblick sich dem Sturme entgegen zu werfen (!) die allgemeine Zerstörung, die er mit deutlicher Voraussicht kommen sah, an seinem Theile zu verhüten". (Darauf deuten Luther's Worte vom Jahre 1523: daß den Gegnern nichts billiger begegne, „als ein starker Aufruhr, der sie von der Welt ausrotte. Und dessen wäre nur zu lachen, wo es geschähe".) „Hundertmal, sagte er, solle ein frommer Christ den Tod leiden, ehe er ein Haar breit in die Sache der Bauern willige: die Obrigkeit solle kein Erbarmen haben, die Zeit des Zornes und des Schwerdes sey gekommen, sie solle drein schlagen, weil sie eine

Aber regen könne, das sey die göttliche Pflicht, die ihr obliege. Wer in diesem Dienste umkomme, der sey ein Märtyrer Christi". (Leider hat Luther dieß nicht gesagt, als die Bauern siegreich waren, sondern erst nach ihrer Niederlage!) „So kühn er die Eine Seite der bestehenden Ordnungen, die geistliche, angegriffen, so gewaltig hielt er an der andern, der weltlichen fest". Luther hatte nämlich erklärt: „Gott wolle es mit den weltlichen Fürsten ein Ende machen, gleich wie mit den geistlichen Junkern". S. die Stellen aus seinen Schriften hist. pol. Blätter Bd. IV. S. 729.) „Da ermannten sich auch schon die weltlichen Gewalten selbst, in dieser größten Gefahr, die sie je bestanden", was um so verdienstlicher war, als Luther ihnen in der Entgegnung auf die zwölf Artikel den Untergang geweissagt hatte, wenn sie Gewalt gegen die Rebellen brauchen würden.

Dieß ist die historische Kunst des großen Geschichtschreibers Leopold Ranke, Professors der Geschichte zu Berlin und Mitgliedes der dortigen Akademie der Wissenschaften. Wenn die der Wahrheit abgeneigte Parthei so weit zurückgekommen ist, in einer absichtlichen Oberflächlichkeit ihr Heil suchen, und sich des affectirt leichtfertigen Drüberhinsehens als des letzten Mittels zur Verhüllung der Wahrheit bedienen zu müssen, dann ist die Zeit nicht mehr fern, wo diese wieder in ihre heilige Rechte tritt.

---

unpaginated 193

XVII.

Politik und Kirche.

I.

Nach fünfundzwanzigjähriger Waffenruhe scheint der Friede Europas ernstlich bedroht und ein banges Vorgefühl: daß eine Epoche der blutigen Entscheidung so vieler ungelösten Fragen nahe sey, erfüllt die Gemüther der Zeitgenossen. — Und wie zu dieser Stunde die verschiedenartigsten Hoffnungen und Befürchtungen, nationale Abneigungen und politische Sympathien, affectirte Ausbrüche des Zorns und sehr aufrichtige Aeußerungen der Besorgniß vor einer Zukunft, die jede Existenz in Frage stellen könnte, sich von allen Seiten her aussprechend, in einem großen Chor den neuen Abschnitt des weltgeschichtlichen Dramas begrüßen, welcher vor unsern Augen beginnen soll, so will es sich auch ziemen, daß die öffentliche Meinung der deutschen Katholiken, welche in ächter Treue der Kirche, ihrer Mutter, anhangen, freimüthig und unbefangen den Platz einnehme, der ihr gebührt. Möge das Nachfolgende dazu dienen, eben jene Meinung mit sich selbst zu verständigen, und jedem unsrer Leser Gelegenheit geben, seine eigenen Gedanken und Gefühle zustimmend oder ablehnend an unsern Worten zu messen.

Zuvörderst aber kann, wer immer sich auf den festen Boden des Felsens stellt, den die Pforten der Hölle nicht überwältigen werden, jedwedem Geschicke, welches die nahe oder ferne Zukunft über Europa bringen wird, mit Ruhe und Gleichmuth entgegen sehen. Wir kennen die Wechselfälle der politischen Begebenheiten nicht, welchen die Welt mit steigender Sorge entgegenharrt, und wir wissen nicht, welche Prü-

fungen uns und der Kirche im Laufe des beginnenden Jahres vorbehalten sind. Was wir aber wissen ist: daß Alles, was geschehen wird, allein und einzig bestimmt ist, mit oder wider Willen der Handelnden, der großen und einzigen Anstalt zur Erlösung der Menschheit und ihrer Entwicklung und Durchbildung auf Erden zu dienen. Die Kirche hat, seitdem die politischen Ideen des Mittelalters mit den ihnen entsprechenden Formen zu Grabe gegangen, keine Stimme mehr auf den diplomatischen Congressen, und Jedermann weiß, wie sie im Rathe der Mächtigen vertreten ist. Wohl aber steht sie, heute wie ehemals, im Schutze des Königs der Könige, und wie unbekümmert auch jene Species von Blindheit, welche sich Staatsklugheit nennt, über das irdische Wohl und Weh des Christenglaubens hinausschreiten möge, in Wahrheit ist dennoch die Kirche die Achse, um welche sich Alles dreht, was auf Erden irgend von Bedeutung geschieht. Darum also vertrauen wir auf Den, der am besten weiß, ob Krieg, ob Frieden in diesem Augenblicke ihrem Wohl am förderlichsten sey. Der, ohne dessen Willen kein Haar von des Menschen Haupt fällt, wird auch den Frieden erhalten, wenn dieser dem Ziele, welches die Kirche in diesem Weltalter zu erreichen bestimmt ist, auf dem kürzesten und sichersten Wege entgegenführt. Und umgekehrt: keine Weisheit der Mächtigen, keine Verschlagenheit ihrer Räthe wird das blutige Spiel der Waffen länger hinausschieben, wenn es der Krieg ist, der in diesem Augenblicke, nach dem ewigen Plane der Vorsehung, dem Heile der Kirche am meisten dient.

Aus einer, auf solcher Grundlage stehenden, folgerichtigen Betrachtung des Weltlaufes ergeben sich zwei Maximen, die Jedem, der sie zur praktischen Richtschnur nimmt, in seinem Urtheile, wie in seinem Thun und Lassen, als sichere Leitsterne dienen werden, als welche wir sie unsern Lesern anempfehlen können. Die erste derselben ist die: daß der wahre Werth der Ereignisse sich allein nach ihrem Einfluße auf das Wohl und Weh der Kirche richtet. — Hiernach ist Alles po-

litisch gut, was der Kirche dient, schlecht dasjenige, was ihrem Wohle widerstreitet; politisch gleichgültig und unerheblich ist Alles, was die Kirche weder direct noch indirect berührt, mit wie großem Geräusch es sonst auch in die Welt treten möge. — Die zweite jener Maximen ist: daß, nach den Worten des Dichters, auch in der Politik, jede Schuld sich auf Erden rächt. — Auf Erden, — denn Völker und Staaten haben kein zukünftiges Leben.

Dieß sind die einfachen Grundsätze, auf welchen auch unsere Anschauungsweise der heutigen Weltlage beruht, wobei es sich leicht begreift, daß wir das wann und wie der meisten Dinge, selbst wenn wir mit Zuversicht erwarten, daß sie kommen, in Demuth der Vorsehung anheimstellen.

Werfen wir nach dieser Vorerinnerung über die Principien, von denen wir ausgehen, einen orientirenden Blick in die Gegenwart, so können wir uns zuvörderst eines aufrichtigen Mitleids nicht erwehren, wenn wir der Behauptung begegnen, die von Zeit zu Zeit durch die protestantischen Zeitungen geht, daß vor dem Kriegsgeschrei, welches vom Orient her das Abendland erfüllt, das religiöse und kirchliche Interesse in den Hintergrund getreten, ja spurlos vergessen sey, oder doch im Begriffe stehe, es zu werden. An solchen Versicherungen hat eine, kaum natürlich zu erklärende Verblendung eben so vielen Antheil, als die Perfidie, welche mit der Angst des bösen Gewissens kämpfend, sich selbst zu belügen sucht. Wichtig wären dergleichen Behauptungen nur, wenn es je gelänge, dadurch insbesondere diejenigen zu täuschen, in deren Händen das Wohl und Weh unseres deutschen Vaterlandes liegt, und wenn diese bewogen würden, ihr politisches System und insbesondere ihre Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands auf solche Voraussetzungen zu gründen. Es sey ferne von uns, auch nur die Möglichkeit, geschweige denn die Wahrscheinlichkeit dieses Mißgriffs anzunehmen, der auf dem verderblichsten Verkennen der gesammten Richtung und des innersten Wesens unserer Zeit be-

ruhen und sich in seinen Folgen furchtbar rächen würde. — Wir sind, wenn wir einen Blick auf die kirchlichen Verhältnisse von England und Irland, von Frankreich, Belgien, dem westlichen Deutschland, der Schweiz und von Rußland werfen, und bedenken, daß in diesen und andern Ländern sich noch Größeres vorbereitet, ohne Anstand der ernstlichen Meinung, daß die Zeit des absolutistischen Indifferentismus und der atheistischen Diplomatie vorüber seyn wird, noch ehe das beginnende Jahrzehent sich zu seinem Ende neigt. Wir sind überzeugt, daß in kurzer Frist die Religion und Kirche wiederum werden als ein Gegenstand angesehen werden, von dem es sich der Mühe lohnt, in politischen Verhandlungen und Entwürfen Kenntniß zu nehmen, ja wir nehmen keinen Anstand zu behaupten, daß wer hartnäckig in den indifferentistischen Traditionen des achtzehnten Jahrhunderts beharrt, schon heute außerhalb der neuen Strömung der Weltgeschichte steht, welche mit immer steigender Gewalt die Geister mit sich reißt. Sich über diese wundern, sie leugnen, befeinden, hartnäckig mißverstehen wollen, bewiese wenigstens keinen historischen Sinn. —

Seit es christliche Staaten gab, hat sich stets an den Glauben ein Hauptinteresse der Völker geknüpft und die Regierungen haben nicht minder wie ihre Unterthanen die Religion für das Höchste aller Güter gehalten. Wie sehr sie auch über den Inhalt derselben verschieden denken mochten, darin aber waren Christ und Muselmann einig, und eine von jedweder gläubigen Ueberzeugung, von jedem Hinblicke auf ein ewiges Leben losgetrennte Politik, wäre beiden ein Gräuel und eine Thorheit gewesen. Erst das materialistische achtzehnte Jahrhundert hat, den „materiellen Interessen" den Vorzug einräumend, Handel und Wandel, geographischen Umfang des Landes und Zahl der Unterthanenseelen für allein würdig gehalten, von den Hirten der Völker in Erwägung gezogen zu werden, während die Religion höchstens insofern in Betrachtung kam, als es galt, gegen ihren Einfluß

auf der Hut zu seyn. Für die Klügsten hielten sich Jene, welche versicherten, daß das gemeine dumme Volk allerdings einer Religion bedürfe, und von dieser glaubten, daß sie eben noch gut genug sey, zur Erreichung ganz anderer wie religiöser Zwecke, als Hebel benützt zu werden, eine Politik, von welcher die Verhandlungen über die Rechte der polnischen Dissidenten, welche der ersten Theilung Polens vorhergingen, ein eben so schlagendes als wenig erbauliches Exempel lieferten. Dieses Zeitalter nun, welches seinem geistigen Princip nach auf einer widernatürlichen, und folglich nur vorübergehenden Umkehrung der wahren Ordnung der Dinge beruhte und eine Unterjochung des Geistes unter den Leib, als den normalen Stand der Welt in Anspruch nahm, dieses degradirte Zeitalter ist vorüber, und wenn nicht alle Zeichen trügen, wird in kurzer Frist die Religion auch in der Politik wiederum in jene Rechte zurückgetreten seyn, aus denen eine, in allen höhern Organen des geistigen Lebens gelähmte und zerrüttere Periode sie verdrängt hatte. In der Tiefe des Geistes der Völker ist ein Umschwung erfolgt; in den Massen ist der Glaube, das ernstlich gemeinte Interesse an der Religion wiederum im Steigen begriffen. Die nothwendige und unausbleibliche Folge davon wird nicht säumen, sich auch auf dem Gebiete der Politik und der Diplomatie wenigstens insofern geltend zu machen, als man jene religiösen Neigungen und Abneigungen, jene Besorgnisse und Stimmungen der Völker schonen oder benutzen, mithin in jeder Weise wird berücksichtigen müssen. Wer es versäumt, seine politischen Instrumente auf diesen neuen Ton zu stimmen, der auf der Riesenharfe der Weltgeschichte angeklungen ist, wird in der nächsten Zukunft bereits aus dem Takte gekommen seyn; wer sich dagegen die neue Weise zuerst recht geläufig macht, wird — wenn anders seine Absicht darauf gerichtet ist, uneigennützig der Wahrheit zu dienen — über eine große moralische Macht zu gebieten haben.

Fassen wir von diesem Standpunkte aus die Lage Deutschlands auf, so ist nicht zu leugnen, daß unsere kirchlichen Zu-

stände allerdings geeignet sind, Besorgnisse für die politische Zukunft unseres Vaterlandes einzuflößen. Die kirchliche Revolution des sechszehnten Jahrhunderts, welche seit ihrem Entstehen mit einer politischen Umwälzung Hand in Hand ging, war der Grabstein für das heilige Reich deutscher Nation. Sie hat nicht nur unser Vaterland eine starke Vormauer gegen Frankreich gekostet, sondern hauptsächlich und zumeist die Kraft und Einheit unsers Volkes gebrochen. Hüten wir uns heute, daß uns nichts Aergeres begegne! Wie innig durchdrungen nämlich wir auch von der Ueberzeugung seyn mögen, daß das kirchliche Interesse höher stehe als jedes andere, so erlaubt, ja so nothwendig ist es andrerseits in Zeiten daran zu denken, daß nicht der religiöse Zwiespalt, der nach der unerforschlichen Zulassung Gottes das deutsche Volk zerreißt, unser Vaterland in einen ähnlichen Abgrund des Verderbens stürze, als welcher achtundsechszig Jahre früher das unglückliche Polen begrub, dessen von außen her angehetzte kirchliche Zerwürfnisse bekanntlich die bereite Handhabe zuerst zur Zerstückelung, dann zur politischen Vernichtung eines Volkes wurden, welches im Augenblicke vor seiner ersten Theilung zwanzig Millionen zählte. Wie in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts das Bündniß der unterliegenden, protestantischen Parthei mit Heinrich II. von Frankreich das Grab der politischen Selbstständigkeit der Deutschen ward, und ihre Durchbildung zur Volkseinheit verhinderte bis auf den heutigen Tag, so streckt in ähnlicher Weise heute Frankreich seine Arme aus gegen Alle, die in unserm Vaterlande für ihren Glauben ehrliche Gewährung der versprochenen politischen Freiheit fordern. Von dorther erschallen Stimmen, vor welchen unsere katholischen Landsleute um so strenger auf ihrer Hut seyn müssen, als kürzlich noch E. M. Arndt den Beweis geliefert hat, wie von den Gegnern der Kirche die deutsche Eintracht verstanden wird und was die „versöhnliche Milde“ ist, mit der sie das Gefühl der deutschen Katholiken in seinem tiefsten Grunde auf den Tod zu verwunden

wissen. Wir aber wollen, indem wir mit ganzer Seele wünschen, daß diese Provocationen ihren nur zu deutlich verrathenen Zweck nicht erreichen, und daß sie die rheinischen Katholiken nicht aus der Bahn ihrer Pflicht heraustreiben mögen, nicht müde werden, so laut wir können, vor einem Abgrunde zu warnen, der dicht vor unsern Füßen gähnt.

Diese Gefahr zu verkennen, wäre mehr als frevelhafte Leichtfertigkeit, es wäre ein Blödsinn, wie Gott ihn über Jene zu verhängen pflegt, welche er, nachdem sie seine Erbarmung verschmäht, ihrem Untergange blind entgegen gehen läßt. Das Univers von der einen, die Pentarchie von der andern Seite her, haben laut und unzweideutig genug gezeigt, von woher, in welchem Sinne und zu wessen Vortheil unsre Glaubensspaltung von den diensteifrig sich aufdrängenden Protectoren ausgebeutet werden soll. Daß dazu bereits alle Einleitungen getroffen sind, sieht auch der blödeste Verstand, nicht minder, daß es diesen, von entgegengesetzter Seite her sich begegnenden Bemühungen geradeswegs in die Hand arbeiten hieße, wenn von irgend einer Regierung in demselben Sinne gehandelt würde, in welchem Arndt schreibt. So handelt es sich also einfach um die Mittel, dem Unheil zuvorzukommen, welches bei der ersten Erschütterung über unser Vaterland hereinzubrechen droht, wenn jener kirchliche Gegensatz, welcher als unläugbares Factum vorhanden ist, nicht politisch unschädlich gemacht wird.

Wer dieses Ziel ehrlich zu erreichen strebt, mit dem sind wir im Zwecke einverstanden, wenn gleich in Hinsicht der Mittel in unsrer Zeit die bedenklichsten Mißverständnisse obwalten. Um jenes löbliche und heilsame Ziel zu erreichen, gibt es nämlich nur ein Mittel: die wahre und ächte, nicht bloß in Worten und auf dem Papiere, sondern thatsächlich gewährte und redlich gehaltene politische Freiheit des Gewissens, und in folgerechter Anwendung derselben, insbesondere

stände allerdings geeignet sind, Besorgnisse für die politische Zukunft unseres Vaterlandes einzuflößen. Die kirchliche Revolution des sechszehnten Jahrhunderts, welche seit ihrem Entstehen mit einer politischen Umwälzung Hand in Hand ging, war der Grabstein für das heilige Reich deutscher Nation. Sie hat nicht nur unser Vaterland eine starke Vormauer gegen Frankreich gekostet, sondern hauptsächlich und zumeist die Kraft und Einheit unsers Volkes gebrochen. Hüten wir uns heute, daß uns nichts Aergeres begegne! Wie innig durchdrungen nämlich wir auch von der Ueberzeugung seyn mögen, daß das kirchliche Interesse höher stehe als jedes andere, so erlaubt, ja so nothwendig ist es andrerseits in Zeiten daran zu denken, daß nicht der religiöse Zwiespalt, der nach der unerforschlichen Zulassung Gottes das deutsche Volk zerreißt, unser Vaterland in einen ähnlichen Abgrund des Verderbens stürze, als welcher achtundsechszig Jahre früher das unglückliche Polen begrub, dessen von außen her angehetzte kirchliche Zerwürfnisse bekanntlich die bereite Handhabe zuerst zur Zerstückelung, dann zur politischen Vernichtung eines Volkes wurden, welches im Augenblicke vor seiner ersten Theilung zwanzig Millionen zählte. Wie in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts das Bündniß der unterliegenden, protestantischen Parthei mit Heinrich II. von Frankreich das Grab der politischen Selbstständigkeit der Deutschen ward, und ihre Durchbildung zur Volkseinheit verhinderte bis auf den heutigen Tag, so streckt in ähnlicher Weise heute Frankreich seine Arme aus gegen Alle, die in unserm Vaterlande für ihren Glauben ehrliche Gewährung der versprochenen politischen Freiheit fordern. Von dorther erschallen Stimmen, vor welchen unsere katholischen Landsleute um so strenger auf ihrer Hut seyn müssen, als kürzlich noch E. M. Arndt den Beweis geliefert hat, wie von den Gegnern der Kirche die deutsche Eintracht verstanden wird und was die „versöhnliche Milde" ist, mit der sie das Gefühl der deutschen Katholiken in seinem tiefsten Grunde auf den Tod zu verwunden

wissen. Wir aber wollen, indem wir mit ganzer Seele wünschen, daß diese Provocationen ihren nur zu deutlich verrathenen Zweck nicht erreichen, und daß sie die rheinischen Katholiken nicht aus der Bahn ihrer Pflicht heraustreiben mögen, nicht müde werden, so laut wir können, vor einem Abgrunde zu warnen, der dicht vor unsern Füßen gähnt.

Diese Gefahr zu verkennen, wäre mehr als frevelhafte Leichtfertigkeit, es wäre ein Blödsinn, wie Gott ihn über Jene zu verhängen pflegt, welche er, nachdem sie seine Erbarmung verschmäht, ihrem Untergange blind entgegen gehen läßt. Das Univers von der einen, die Pentarchie von der andern Seite her, haben laut und unzweideutig genug gezeigt, von woher, in welchem Sinne und zu wessen Vortheil unsre Glaubensspaltung von den dienstfeifrig sich aufdrängenden Protectoren ausgebeutet werden soll. Daß dazu bereits alle Einleitungen getroffen sind, sieht auch der blödeste Verstand, nicht minder, daß es diesen, von entgegengesetzter Seite her sich begegnenden Bemühungen geradeswegs in die Hand arbeiten hieße, wenn von irgend einer Regierung in demselben Sinne gehandelt würde, in welchem Arndt schreibt. So handelt es sich also einfach um die Mittel, dem Unheil zuvorzukommen, welches bei der ersten Erschütterung über unser Vaterland hereinzubrechen droht, wenn jener kirchliche Gegensatz, welcher als unläugbares Factum vorhanden ist, nicht politisch unschädlich gemacht wird.

Wer dieses Ziel ehrlich zu erreichen strebt, mit dem sind wir im Zwecke einverstanden, wenn gleich in Hinsicht der Mittel in unsrer Zeit die bedenklichsten Mißverständnisse obwalten. Um jenes löbliche und heilsame Ziel zu erreichen, gibt es nämlich nur ein Mittel: die wahre und ächte, nicht bloß in Worten und auf dem Papiere, sondern thatsächlich gewährte und redlich gehaltene politische Freiheit des Gewissens, und in folgerechter Anwendung derselben, insbesondere

die wahre und ächte Freiheit der katholischen Kirche, so wie sie kürzlich der König der Niederlande verstanden hat. — Diese kann und wird zum Heile führen, wogegen es der gefährlichste Irrthum wäre, durch eine von Staatswegen gebotene, den Unterthanen aufgedrungene, durch Fusionen und Unionen erzwungene kirchliche und religiöse Indifferenz den drohenden Sturm beschwören zu wollen. Wo diese als Lehre oder Praxis, im Bunde mit der rohen, absolutistischen Gewalt auftritt, hat sie das gesunde Rechtsgefühl jedes ehrlichen Mannes zu sehr gegen sich, als daß es nöthig wäre, vor ihr zu warnen. Desto gefährlicher ist sie, wo sie sich in den Mantel der Menschenliebe, der freundlichen Toleranz, der bis auf einen gewissen Punkt gehenden Anerkennung der Kirche hüllt. Wer hätte nicht schon jene Stimme mancher Außerkirchlichen vernommen, die mit uns die kirchliche Zerrissenheit unsers Volkes beklagen, die sehnlich — wie sie versichern — den Frieden wünschen, die nichts als christliche Liebe im Munde führen und viel Erfreuliches über die Allianz zu sagen wissen, welche zwischen den „gläubigen" Christen der „beiden Schwesterkirchen" zur gemeinschaftlichen Bekämpfung des Unglaubens geschlossen werden sollte. Schade, daß das tausendjährige Reich, welches unfehlbar diesem Bündnisse auf dem Fuße folgen würde, an eine Bedingung geknüpft ist, auf die sich der Katholik, der katholisch bleiben will, nicht einlassen darf. Er müßte, wie in einer gewissen Correspondenz mit einem übrigens höchst verehrungswürdigen Manne in Hannover in diesen Blättern des Weiteren auseinandergesetzt ist, zuvörderst zugeben, daß „die Seligkeit nicht an dieses oder jenes Bekenntniß geknüpft sey", daß beide „Kirchen" das Wesentliche des Christenthums enthalten, daß der Unterschied sich nur um Adiaphora drehe, die das ewige Heil des Einzelnen nicht berühren — mit einem Worte, wir Katholiken müßten als nothwendige Präliminarbedingung dieses Friedens den eigenen katholischen Standpunkt aufgeben, und uns auf den des Gegners stellen, eine Bedingung, die, wie jedes Kind einsieht, uns von vornherein

das zumuthet, was wir abwehren wollen: unsre eigne Vernichtung.

Nach unsrer Ueberzeugung steht auf dieser Basis jener so nothwendige innere Friede zwischen Katholiken und Protestanten nicht zu erreichen, der die unerläßliche Bedingung von Deutschlands innerer und äußerer Stärke und Sicherheit ist. Man könnte sich höchstens, schlüge man diesen Weg ein, eine zeitlang gegenseitig mit Phrasen täuschen. Zuletzt wenn der, in der Natur der Sache liegende, unvereinbare Gegensatz dennoch hervorträte, würde die unwahre, weil auf trügerischen Voraussetzungen beruhende Milde sich plötzlich in ihr Gegentheil verwandeln, und beide Theile stünden dann wieder auf demselben Punkte, wie vor allem friedseligen Gerede. — So ist es also nach unsrer Ueberzeugung nicht jener Indifferentismus, der den Absolutismus nur schwach verhüllt, sondern die volle Freiheit für Lehre und Leben der Kirche, die wir um des politischen Wohles, um der Ehre und Unabhängigkeit von Deutschland willen als nothwendige Bedingung unsrer Volkseintracht nach innen und unsrer politischen Kraft nach außen in Anspruch nehmen, wobei wir dann, um es beiläufig zu bemerken, dieselbe Freiheit, die wir für uns verlangen, gerne auch dem Gegner gönnen, und aus voller Ueberzeugung die Behauptung aufstellen: daß es höchst gefährlich wäre, wenn eine katholische oder protestantische Regierung den Protestantismus, wo er politische Rechte hat, in seiner naturnothwendigen Entwicklung hemmen, oder gar ihn auf seinen Anfangspunkt zurücktreiben wollte. Umgekehrt, so lange eine Staatsgewalt es für ihre Aufgabe hält, einen heimlichen oder öffentlichen Krieg gegen die Kirche zu führen, um die Katholiken aufzuklären, die beiden Religionstheile einander zu nähern, oder die alte katholische Abgeschlossenheit zu brechen, d. i. so lange sie die Kirche stillschweigend oder ausdrücklich als ihren Feind behandelt, — so lange wird und muß der gläubige Katholik eine solche Gewalt wiederum als Feindin der Kirche betrachten. Die Folgen jener Politik lie-

gen seit zehn Jahren zu klar vor den Augen eines Jeden, der sehen will, als daß man sie nicht aus allen Kräften wegwünschen sollte.

XVIII.

Literatur.

Die Philosophie des Christenthums oder Metaphysik der heiligen Schrift als Lehre von den göttlichen Ideen und ihrer Entwicklung in Natur, Geist und Geschichte. Von Dr. Franz Anton Staudenmaier, Professor der Theologie an der Universität Freiburg im Breisgau. 1ster Band Lehre von der Idee. Gießen 1840 bei B. C. Ferber *).

Es war eine Zeit, wo, gleich der Reformation, auch die Spekulation mit aller Macht dahin strebte, sich von der Kirche, d. h. vom Christenthume zu emanzipiren. Was die Spekulation anstrebte, das hat sie erreicht; sie hat sich losgerungen, wie sie es nannte, von den Fesseln der Theologie; sie hat sich auf sich gestellt und ist seitdem ihre eigenen Wege gewandelt. Aber die Emanzipirte ließ es nicht dabei bewenden, als Befreite ruhig auf selbst geschaffener Bahn dahin zu wandeln, sondern von der Emanzipation schritt sie sofort sehr bald zur Opposition, die allmählig so schroff und widerborstig sich gestaltete, daß keiner das Meisterthum im Gebiete der Speculation sich errungen zu haben glaubte, so er nicht irgend wie an dem Gebäude der christlichen Kirche etwas eingerissen, oder irgend wie ein Dogma der Kirchenlehre mit allerlei Phrasen niedergeredet oder wenigstens witzig verhöhnt hätte.

So gieng es eine Zeitlang fort nicht ohne Glück. Denn Hoch und

*) Es gereicht uns zu einem besondern Vergnügen, diese Schrift hier zur Kenntnißnahme der Leser dieser Zeitschrift zu bringen, als wir nicht anders als mit Freuden die Veränderung und den Umschwung wahrgenommen haben, der an der Universität Freiburg sich zeigt, seitdem Staudenmaier und mehrere andere namhafte Männer derselben einverleibt worden sind; dieser veränderte Geist und diese bessere Richtung offenbart sich auch in der in neuester Zeit erschienenen Freiburger theologischen Quartalschrift. A. d. R.

Nieder hat ja die helfenden Hände geboten zu dem humanen Werke „der Aufklärung des Menschengeistes“ und zur „Befreiung von den Fesseln des Aberglaubens“! Allein bald zeigte es sich auch, daß um den Baum der Erkenntniß, die nicht aus Gott ist, die Schlange des Abgrundes sich winde, und die Früchte, die an diesem Baume reiften, ließen bald den bösen Wurm verspüren, der sie und ihnen sich eingezeugt. Und sieh! Throne und Staaten, Völker und Stämme haben daran den Tod sich hineingegessen. Als nun solcher Maaßen die Praxis Anderes zum Vorschein brachte, als man bei Hoch und Nieder von der Theorie erwartete, da fing das Blättlein sich an zu wenden. Die Weltweisheit, wie sie sich in ihrer Emanzipation von der Kirche und dem ewigen Inhalte des Christenthums gestaltet hatte, verlor allmählig eine bedeutende Zahl von ihren hohen Gönnern und Fautoren. Der praktische Satz: an ihren Früchten werdet ihr sie erkennen, hat Vielen über den wahren Werth einer Philosophie, die von der objektiven Wahrheit der Offenbarung sich losgerissen und ins Gebiet der Subjektivität und ihres Wahnes sich verloren hat, die Augen geöffnet, und die Schuppen, die etwa noch an den Augen hängen geblieben, lößte vollends jene Zeit, wo die Opposition zur Revolution sich potenzirte. Von nun an bahnte sich, nach dem Gesetze des Gegensatzes, eine andre Weise in der Spekulation.

Man fing an sich wieder zu dem verlassenen Christenthume zurückzuwenden, und gerieth so auf ein anderes Extrem. Wie nämlich die Philosophie sich vordem gefiel, in scharfer Opposition sich dem Christenthume feindlich gegenüber zu stellen und alles niederzukämpfen, was einen Ursprung als die reine Vernunft für sich in Anspruch nahm, so kam sie jetzt auf den Einfall, das Christenthum in ihr Gebiet hinein zu ziehen und darin als in dem Ihrigen zu schalten. Daher die wunderliche Erscheinung, daß die, welche einst alles daran gesetzt hatte, nicht länger „die Magd der Theologie“ zu seyn, d. h. nicht länger mit dem Christenthume unter einem Dache zu wohnen, jetzt sich „als wesentlich identisch mit dem Christenthume“ proklamirt, zu dessen Erkenntniß nur sie den rechten Schlüssel führe und die rechte Form und Gestalt biete; oder wie der Verfasser unsres vorliegenden Werkes über diesen Punkt sich ausspricht: „Nachdem aus natürlichen Ursachen auf Seite der Philosophen selbst die Sehnsucht nach einem tiefern und höhern Erkennen in aller Stärke erwacht war, hat die auf dem philosophischen Gebiete fortschreitende Bildung die merkwürdige Wendung genommen, daß man gerade von jener Seite her, von welcher sonst nur die Verneinung vernommen worden ist, nunmehr das Bekenntniß vernimmt, das Chri-

stenthum sey die Grundlage aller Philosophie". Doch so erfreulich nach langem Häder auch solche Bekenntnisse der Philosophie Manchen klingen mögen, weil sie, wie unser Verfasser sagt, „nicht bloß Zeugniß davon geben, daß das christliche Glaubensbekenntniß das allgemein menschliche und ewig wahre sey, und als dieses die wahrhaft religiösen Gedanken aller Zeiten und Völker umfasse, ohne selbst von ihnen erfaßt zu werden, sondern auch: sofern sie erwarten lassen, unsre Zeit die Wahrheit und die Macht des christlichen Geistes wieder erkennend, werde sich dieser erkannten Wahrheit und Macht als dem einzig wahrhaft bildenden Elemente hingeben, durch welche allein das Leben seiner göttlichen Vollendung zugeführt, dadurch aber der allgemeine Weltzweck, wie er uns im Christenthume und durch die Verwirklichung seiner Ideen erreichbar ist, wirklich erreicht werden": — so sind wir dennoch der Meinung, daß gerade hier der Punkt sey, wo das Wort des Dichters: „timeo Danaos et dona ferentes" ganz besonders zu beherzigen sey. Ein paar hingeworfene, anerkennende Phrasen über das Christenthum, christliche Worte und Termini in der Terminologie der Speculation sind noch lange kein Christenthum, schaffen keinen christlichen Inhalt. Wenn daher die Theologie vordem mit aller Kraft gegen die Opposition der Philosophie sich wehrte und wehren mußte, so hat sie jetzt in einem noch höhern Grade sich gegen die Freundschaft der Philosophie, d. h. gegen das gleisnerische Anvetterungssystem derselben an das Christenthum oder gegen das unredliche Streben sich zu setzen, unter christlichen Worten und Termini Heidenthum und häretische Irrthümer in die Kirche einzuschmuggeln, und so unvermerkt von innen heraus zu vergiften, was sich in offener Opposition nicht niederwerfen ließ. Denn wir haben die feste Ueberzeugung, daß die Philosophie, so lange sie offen als Feind dem Christenthum gegenübertrat, demselben weit weniger schadete und gefährlich war, als sie es jetzo ist, wo sie betrügerisch vorgiebt, nichts anderes als das Christenthum im rechten Verstand und in der rechten Form zu seyn und, was ihr sonst nie über die Lippen kam, das Christenthum „die absolute Religion" nennt.

Dieser unsrer Ueberzeugung schließt der Verfasser sich mit folgenden Worten an: „So erfreulich jedoch einerseits diese Annäherung der Philosophie an das Christenthum ist, so sehr müssen wir andererseits uns für verpflichtet halten das, was uns als christliche Philosophie von Seiten der Philosophie selbst geboten wird, nicht ohne scharfe Sichtung und Prüfung für wirkliche, christliche Wahrheit hinzunehmen. Zu diesem Mißtrauen berechtigt uns schon ein philosophisches System, wel-

ches noch in unsern Tagen von einer weit verzweigten Schule nicht nur als ein ächt christliches, sondern selbst als der höchste begriffmäßige Ausdruck des Christenthums ausgegeben wird, das in That und Wahrheit aber beinahe in allen Punkten mit der christlichen Wahrheit im direktesten Widerspruche sich befindet". Dieser Ueberzeugung des Verfassers schließen auch wir uns vollkommen an; und sie ist es auch und die daraus hervorgehende Sorge für die Reinerhaltung der christlichen Wahrheit, welche Herrn Staudenmaier antrieb, das vorliegende ebenso gelehrte, als geistreich geschriebene Werk der Oeffentlichkeit zu übergeben, wie wir solches zur Genüge aus folgenden Worten des Verfassers entnehmen können: „Darum scheint es auch an der Zeit zu seyn, gegen solch ein willkührliches Verfahren mit der christlichen Wahrheit nicht nur Protest einzulegen, sondern auch und vorzugsweise das Christenthum selbst es aussprechen zu lassen, welche Philosophie die seinige sey". — Nun aber entsteht für uns die höchst wichtige und ernste Frage, was wir unter dem, was uns der Verfasser als die wahre, d. h. als die Philosophie des Christenthums bietet, zu erwarten haben? Bietet auch er uns etwa unter christlicher Terminologie und Phrasen nur Pantheismus, Heidenthum oder sonst ein subjektives Gebräue aus und über das Christenthum? Vernehmen wir über diesen höchst wichtigen Punkt den Verfasser selbst, wie er sich in der Einleitung darüber ausspricht: „Unter Philosophie des Christenthums verstehen wir nicht etwa eine philosophische Betrachtung über das Christenthum, wobei, wie eine lange Erfahrung zeigt, der eigentliche Gegenstand meistens äußerlich bleibt; auch nicht eine Vergleichung der christlichen Religion mit andern Religionen: sondern unter der Philosophie des Christenthumes verstehen wir, wie der Ausdruck auf einfache Weise es selbst aussagt, diejenige Philosophie, welche die Philosophie des Christenthums wirklich, somit ihrem Inhalte nach ist". Und noch deutlicher und entschiedener an einer andern Stelle, welche so lautet: „Unter Metaphysik der heiligen Schrift verstehen wir nicht die Metaphysik irgend einer philosophischen Schule, die in die heilige Schrift etwa hineingetragen wäre, durch willkührliche Deutung gewisser Stellen in der letztern; wir verstehen unsern Gegenstand auch nicht so, daß die heilige Schrift nichts Anderes enthalte als Metaphysik. Aber der Satz: die heilige Schrift ist nicht Metaphysik", ist sehr verschieden von dem Satze: „die heilige Schrift ist nicht ohne Metaphysik", welch letztern Satz wir für einen durchaus richtigen halten, wie er auch seine Wahrheit in der folgenden Darstellung erweisen wird.

Es kann sich nun nach dem Raume, welcher der Beurtheilung wissenschaftlicher Werke in diesen Blättern gestattet ist, nicht darum handeln, eine ausführliche Darstellung dieses großartig angelegten Werkes zu geben. Wir beschränken uns daher darauf, bloß im Allgemeinen und in gedrängtester Kürze den Hauptinhalt des trefflichen Buches anzudeuten.

Warum es dem Verfasser in dem ersten Bande des vorliegenden Werkes eigentlich zu thun ist, das ist eine historisch und speculativ durchgeführte Contraposition der wahren Philosophie, d. h. des Christenthums und der falschen Weisheit, d. h. jener Weisheit, wie sich dieselbe außerhalb der Kirche gestaltet und entwickelt hat. Wir haben es daher hier mit keinem reflectirenden und räsonirenden Hin- und Herreden über das Christenthum zu thun, auch nicht mit einem Hinüberspiegeln und Hineintragen subjectiver Einfälle in die Textworte der heiligen Urkunden (wie wir solches schon oben andeuteten), sondern was der Verfasser will und anstrebt, das ist eine objective, d. h. quellenmäßige Darstellung der Metaphysik des Christenthums, oder es ist, wie der Verfasser sich ausspricht, seine Absicht: „wirklich zu erklären, auf welche Grundanschauung sich die ganze Weltbetrachtung der Offenbarung basire“ und sodann „die ganze Grundlage der christlichen Weltansicht von der metaphysischen Seite her aus der heiligen Schrift zu beleuchten und auf der Grundanschauung, die gewonnen worden ist, so fort ein metaphysisches System oder eine Philosophie aufzubauen, wie eine solche in Christo und mit ihm selbst ihren Anfang genommen hat, und welche zugleich die philosophisch wahre dadurch ist, daß sie der Idee entspricht.“

Da das Buch eine Lehre von der göttlichen Idee und ihrer Entwicklung in der Natur, Geist und Geschichte zu seyn beabsichtigt, so bildet natürlich den Mittelpunkt seiner Darstellung die Lehre von der göttlichen Idee, was man leicht begreifen wird, wenn man erwägt, daß der Mittelpunkt einer jeden Philosophie, und somit auch der christlichen, eben die Ideenlehre bildet. Der Verfasser mußte daher vor Allem sich darauf einlassen, durch genaue Forschung zu ermitteln, was nach der Lehre der Offenbarung die Idee sey und worin ihr Wesen bestehe. Hierüber hat der Verfasser am rechten Orte, d. h. in der heiligen Schrift Aufschluß gesucht. Als Resultat dieser Forschung hat sich ihm ergeben: „die göttliche Idee von der Welt und den Dingen, soweit solche nach dem concreten Ausdruck der Schrift bestimmt werden kann, ist in dem vorweltlichen göttlichen Denken und Wollen der Welt und der Dinge zu finden.“

Da nach den Schriftstellen, welche der Verfasser zu Rath gezogen hat, die göttlichen Ideen als ewige Gedanken Gottes von der Welt und den Dingen, als göttliche Lebensgedanken und Lebensbestimmungen des Endlichen, damit als Urbider und Typen des allgemeinen und besondern Lebens ausgesprochen sind, so war ihm damit die Möglichkeit gegeben, die Lehre von der göttlichen Idee auch in andern Schriften des alten Bundes ausgesprochen und bestimmt zu finden, besonders in jenen, welche eigens und beinahe ausschließlich sich mit der Weisheit beschäftigen, wie z. B. die Sprüche Salomons, das Buch der Weisheit, der Siracide, Baruch. Allein da der Protestantismus die drei letztgenannten Bücher unter die Apokryphen setzt, so mußte der Verfasser sich darauf einlassen, durch eine auf die Sache eingehende Untersuchung die dogmatische Geltung dieser Bücher aufrecht zu erhalten; was auch sofort geschehen ist. Und der Verfasser spricht das durch wiederholte Forschung gewonnene Resultat dahin aus: „daß die Gründe alle, aus welchen man jene Bücher für apokryphisch ausgegeben hat, nur ruhen auf einem groben Mißverständnisse des Inhaltes jener Bücher selbst, insbesondere aber auf einem Mißverständnisse über die in ihnen vorgetragene Lehre von der göttlichen Weisheit, welche als der gemeinsame Mittelpunkt dieser Schriften anzusehen ist." Die Ansichten und Vorstellungen nämlich, welche protestantische Forscher von dem Inhalt der deuterokanonischen Schriften oder respektive von der in Frage stehenden Weisheit haben, lauten dahin: die in den gedachten Büchern gelehrte Weisheit sey ein Mittelwesen zwischen Gott und der Welt, eine Art numen intermedium, wie etwa der Logos der Arianer. Das tiefere Forschen aber und Eingehen in das Wesen der Weisheit hat bei dem Verfasser zu dem Resultat geführt: „die alttestamentalische Lehre von der Weisheit ist die Philosophie des alten Testaments. Die Weisheit selbst aber erscheint als eine zweifache a) die absolute, welche der Gottheit immanent ist und b) die geschöpfliche, die in der Creatur seyende und wirkende Weisheit, welche an sich nichts anders als die Idee ist," wie sie oben im Allgemeinen angegeben werde. Weil man nun aber gegnerischer Seits die zweifache Weisheit nicht als eine zweifache ansah, oder näher: daher, daß man einerseits wohl einsehen gelernt hatte, daß die in bestimmten Schilderungen hervortretende absolute Weisheit nicht die endliche, und hinwiederum die in ebenso bestimmten Schilderungen erscheinende endliche Weisheit nicht die absolute seyn könne, andrerseits aber gleichwohl unterließ, beide wirklich zu trennen von einander, und verkehrter Weise sie vielmehr als zu Einem verbunden dachte, was doch schlechthin nicht Eins seyn

kann, mußte es kommen, daß die Weisheit selbst als etwas Räthselhaftes erschien, als ein Wesen nämlich, welches weder ganz göttlich noch ganz endlich sey. Bei einem so unklaren Denken und bei einer so geringen metaphysischen Gewandtheit war natürlich der einzig mögliche Ausweg, den man nehmen konnte, der, die Weisheit als ein Mittelwesen zu setzen, welches sich aber, da derselben in dieser Bestimmung kein Begriff entsprechen kann, nothwendig im Begriffe selbst vernichtet oder aufhebt. Es genügte aber dem Verfasser keineswegs, den in obgedachtem Punkte berührten Irrthum bloß einfach nachzuweisen, sondern er stellte sich noch die weitere Aufgabe, die Weisheit auf eine bis jetzt noch nicht versuchte Weise zu erklären und zwar in der Art, daß unter der geschöpflichen Weisheit nichts anderes zu verstehen sey, als die göttliche Idee von der Welt, das Urbild und der Urtypus des Allgemeinen und Besonderen, worin zugleich die Wahrheit, die Bestimmung und das Gesetz des Endlichen ausgesprochen ist, bewußtlos und unfrei in der Natur, bewußt und frei im Geiste, in aller Bedeutung, Kraft und Energie, die man der Idee überhaupt auch sonst zuschreibt. Und so haben wir denn durch die Forschungen des Verfassers die für die Philosophie des Christenthums höchst wichtige und charakteristische zweifache Unterscheidung der Weisheit klar herausgestellt erhalten, die Unterscheidung der Weisheit nämlich a) in die geschöpfliche und b) in die absolute Gott immanente Weisheit. Unter der geschöpflichen Weisheit haben wir, wie bereits bemerkt wurde, die göttliche Idee zu verstehen, d. h. die Idee Gottes von der Welt, von den Dingen, ihrem Wesen und ihrer Bestimmung, welche sofort fest und streng von der zweiten, das ist, von der absoluten Weisheit zu unterscheiden ist, welche die Gott immanente Weisheit oder die Idee ist, die Gott von sich selber hat.

An diese gegebene Darstellung der Ideenlehre der heiligen Schrift fügt sich nun gleichsam als Kontroll die Ideenlehre an, wie sich dieselbe bei den ausgezeichnetsten Kirchenlehrern aller Zeiten entwickelt hat und in dieser entwickelten Gestalt sich vorfindet. In dieser Darstellung wird eine zweifache Frage gestellt und gelöst: a) Ist die in den heiligen Schriften klar und deutlich vorgetragene Ideenlehre dieselbe mit jener, welche sich bei den speculativ gewandtesten Kirchenlehrern faktisch vorfindet? Und b) ist die bei den Kirchenlehrern aller Zeiten sich vorfindende Ideenlehre nicht mehr und nicht weniger als nur die weiter entwickelte und dialektisch entfaltete Ideenlehre der heiligen Schriften, wie dieselbe in diesen schon vollkommen aber in unvermittelter Gestalt vorlag? Zur Entscheidung dieser höchst wichtigen Frage, mit deren Lö-

fung so Vieles von dem, was sich als Reformation, d. h. als Rückkehr zur reinen Lehre der Offenbarung geltend machte, in sein Nichts zerfällt, sind außer Pantänus, Clemens von Alexandrien und Origenes vorzugsweise in die Untersuchung hineingezogen Augustinus, Dionysius Areopagita, Joh. Scot. Erigena, Anselm von Canterbury, Alexander von Hales, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Bonaventura und Dun Scotus. —

An diese aus einem reichen Schatze von Gelehrsamkeit und spekulativer Bildung hervorgegangenen Darstellung der Position d. h. an die Darstellung des durch die Geschichte sich hindurchziehenden Stromes der ewigen Weisheit und Wahrheit, die in Gott ruht und in ihm ihren ewigen Ursprung und Bestand hat, schließt antithetisch die Negation sich an, d. h. die Darstellung eines andern gleichfalls durch die Geschichte sich hindurchziehenden Stromes falscher Weisheit, der seinen Ursprung nicht in Gott und in der in ihm ruhenden Wahrheit, sondern von Unten nimmt.

Diese Darstellung ist, gleich der obigen, eine gleichfalls durchaus objective, d. h. eine quellenmäßige und spekulativ gehaltene. Der Verfasser ist auch diesem Strome falscher Weisheit in der Geschichte sorgfältig nachgegangen; er ist bis zu seinem Ursprunge hinaufgestiegen und ist sofort ihm in seinem Fortflusse bis auf die neueste Zeit mit Umsicht, Scharfsinn und freiem Blicke gefolgt, was freilich in dem Maaße, wie solches geschehen ist, nur ein Mann thun konnte, der wie Staudenmaier mit einer reichen Gelehrsamkeit und einer höchst ausgebreiteten Belesenheit eine ebenso umfassende spekulative Bildung verknüpft.

Wir heben nun auch hier zur gedrängten Uebersicht dessen, was der Verfasser selbst in seinem Werke ausführlich dargestellt und entwickelt hat, Folgendes aus: der Verfasser unterscheidet zwei Ströme falscher Weisheit, a) eine durch die Geschichte sich hindurchziehende falsche Ideenlehre und b) eine gleichfalls durch die Geschichte hindurchgehende falsche Logoslehre. Die falsche Ideenlehre theilt der Verfasser wieder in eine zweifache, in eine deistisch-dualistische, und in eine pantheistische. Während die erste Gott in jene verkehrte Stellung zur Idee bringt, wonach die Idee ursprünglich nicht Idee Gottes, nicht göttlicher Gedanke, sondern ausser Gott ist, erhebt die andere die Idee selbst zur Würde der Gottheit, indem sie Gott zur Idee der Ideen herabsetzt. Die deistisch-dualistische Ideenlehre beginnt mit Plato und vollendet sich in der Philosophie Kant's. Die pantheistische Ideenlehre hingegen beginnt mit den Eleaten, wiederholt sich in Giordano Bruno, und vollendet sich in Spinoza, Fichte

Schelling und Hegel. Da der Fokus einer jeden Philosophie in ihrer Ideenlehre liegt, so lag es natürlich in der Aufgabe des Verfassers, die Systeme der angeführten Männer und Schulen aus ihrer Ideenlehre, als aus ihrem Mittelpunkte, zu entwickeln, wodurch sich die Darstellung der philosophischen Systeme wesentlich von jener unterscheidet, wie sie gewöhnlich in den Lehrbüchern der Geschichte der Philosophie sich vorfindet. Die von den Eleaten ausgehende falsche Ideenlehre verband sich in der Folge in dem Juden Philo mit einer eben so falschen Logoslehre, nach welcher der göttliche Logos eben so zur Idee der Ideen gemacht wurde, wie der einfache Pantheismus Gott zur Idee der Ideen stempelt.

Die Lehre Philo's darf jedoch nach der sehr gründlichen und geistvollen Darstellung des Verfassers (eine der interessantesten Hauptpartien des Buches) nicht angesehen werden als ein von Einem Grundgedanken getragenes einfaches System, vielmehr ist es eine wesentliche Eigenschaft der Lehre Philo's, ein Conglomerat von mehreren, sich selbst widersprechenden Elementen zu seyn. Als solche in ihm vorkommende Elemente werden aufgeführt: erstens das hebräische, welches übrigens unter den andern das schwächste ist; zweitens das pythagoräisch-platonische, drittens das eleatisch-pantheistische, viertens das indisch-emanatistische, wozu als fünftes noch das persisch-dualistische kommt. Hieraus ergiebt sich natürlich und nothwendig eine innere Zusammenhangslosigkeit des philonischen Systems selbst; allein eben dieses, wenn auch noch so übel geordnete, Zusammenseyn so verschiedener Elemente ist es gerade, was das System Philos zu einer beinahe unerschöpflichen Fundgrube der wichtigsten Häresien werden ließ. Jeder konnte bald dieses bald ein anderes ihm zusagende Element herausnehmen, und, im Allgemeinen durch Philo selbst ausgeprägt, zum Hauptmoment eines Systems erheben. Solches voraussetzend und (nach allseitiger gründlicher Beleuchtung des philonischen Systems) es zur Basis nehmend hat der Verfasser auf eine Weise, welche zu widerlegen schwer seyn dürfte, es versucht die hauptsächlichsten Häresien consequent aus dem System Philo's abzuleiten, so daß, wie wir schon oben bemerkten, nach der Exposition des Verfassers zwei Reihen von Entwicklungen in der christlichen Zeit neben einander hergehen, die wahrhaft christliche, d. h. die in Christo und mit ihm selbst ihren Anfang nehmende; sodann die, welche ihren Ausgangspunkt im Juden Philo hat, der Heidenthum und Judenthum zu einem unnatürlichen Ganzen verbunden hatte, und welche sich sohin im durchgängigen Widerspruche mit der Idee befindet. Es werden nun sofort

als häretische Systeme der ältern Zeit, welche ihren Ursprung im Systeme Philo's haben, dargestellt: der Doketismus, der Gnosticismus, der Sabellianismus, der Manichäismus und der Arianismus.

Der Verfasser verfolgt nun in seiner weitern Entwicklung und Darstellung die häretischen Systeme des Mittelalters und zeigt, daß die Lehrsätze dieser häretischen Sekten (worunter besonders die Lehrsätze und Meinungen der Begharden zu bemerken sind, wie sich dieselben in dem famosen Buch de septem rupibus vorfinden) als nichts Andres anzusehen seyen, denn als eine consequente Fortsetzung der angeführten ältern häretischen Systeme. Aber auch in anderer Weise hatte der Philonismus und zwar schon früher dadurch gewirkt, daß er auf andern Gebieten, und zwar auf dem der platonischen Philosophie, den Neuplatonismus, auf dem jüdischen aber die Kabbalah erzeugte. Diesem Strome der außerkirchlichen, d. h. falschen Ideenlehre traten fortwährend ausgezeichnete Kirchenlehrer entgegen. Nachweisung dieser Behauptung. Unter denjenigen aber, welche in die häretische Bahn im Mittelalter wieder einlenkten, tritt zuerst Abälard auf; ihm folgten in derselben Richtung Amalrich von Chartres und David von Dinanto. Durch die Sekte des Amalrich tritt die falsche Philosophie wiederum mit den manichäisch=pantheistischen Sekten des Mittelalters zusammen, insbesondere mit den Begharden. Aber auch der Verfasser des „ewigen Evangeliums" gehört geistig in diese Klasse. Gleichfalls in die nemliche Klasse setzt der Verfasser auch den berühmten Meister Ekart, den man in unserer Zeit nur aus Unkenntniß der wahren Prinzipien seiner Lehre so viel gepriesen habe. Und als Jünger Meister Eckart's dem Geiste nach, will Staudenmaier auch den unbekannten Verfasser der „Teutschen Theologie" *) angesehen wissen, da die in diesem Buche vorkommende Hauptrichtung durch Meister Eckart bedingt ist, und als solche nicht aus dem Christenthum, sondern von dem Bocksfüßler Pan stammt, dem die Eleaten zu Pathen gestanden und Hegel die philosophische Doctorwürde verschafft hat. Und hier nun ist einer der Punkte, wo die berühmte „reine Lehre" Luther's, so weit sie rein d. h. nicht katholisch ist, nicht mit Christus, sondern, wie viele andere vor ihm, mit dem Juden Philo zusammenhängt. Denn durch den Verfasser der „teutschen Theologie" wurde die Reformation schon in so fern an=

*) Wir bitten unsere Leser, diese Schrift ja nicht mit jener deutschen Theologei zu verwechseln, von welcher wir im zweiten Hefte dieses Jahrgangs unserer Zeitschrift gesprochen haben. Der muthmaßliche Verfasser der oben erwähnten war ein gewisser Ebland, ein Priester des deutschen Ordens, der im fünfzehnten Jahrhunderte lebte. Der Name der Schrift rührt wahrscheinlich von Luther her, der bereits vor seinen Theses im Jahre 1517 sie wieder herausgab. Anm. d. Red.

gebahnt und ihr Zusammenhang mit dem Strome falscher Weisheit der vorreformatorischen Zeit vermittelt, indem ja Luther selbst eingesteht, durch den Verfasser der „teutschen Theologie“ theologisch bedeutend bestimmt worden zu seyn. Und fürwahr diesem Selbstbekenntnisse Luther's giebt seine Leugnung des freien Willens das volle Zeugniß der Wahrheit, da er diese pantheistische Leugnung des freien Willens eben der „teutschen Theologie“ abgesehen haben mag, welche Negation zur Quelle aller andern Negationen bei ihm geworden ist. Allein die Fäden des realen (historischen) Zusammenhangs zwischen der Reformation und der ihr vorausgegangenen falschen Weisheit liegen nicht bloß in dem bemerkten Punkte, sondern schon lange vor Luther drängten sich die meisten jener den Grundsätzen der Kirche nebenhergehenden falschen Lehrsätze in dem Engländer Wykleff zusammen, um so, wie von einem neuem Centrum aus, auf das übrige Abendland einzuwirken. Der erste, der diese Einwirkung aufnahm, war der Böhme Huß, welcher die durch Ererbung angeeigneten Lehrsätze aber nicht speculativ weiter führte, sondern bloß praktisch in Anwendung brachte. Ihm folgte hierin Luther, Melanchton, Zwingli, Calvin und Beza. Denn was wir bei den letztern als von der katholischen Wahrheit Abweichendes finden, ist nicht wirkliche Spekulation, sondern nur praktische Consequenz aus spekulativen Prämissen, welche letztern in demselben Maaße, als sie von den Grund- und Lehrsätzen der katholischen Kirche abweichen, derjenigen Spekulation angehören, welche ihren Ausgangspunkt in Philo hat, aber auch in demselben Maaße noch mit dem katholischen auf einem und demselben Boden stehen, in welchem der Ausgangspunkt angesehen werden kann als derselbe, den ursprünglich die katholische Wahrheit und Kirche in Christo genommen hat. Je weiter nun aber die protestantische Lehre um sich gegriffen, und je größeres Aufsehen sie erregt hatte, desto weniger konnte es sein Bewenden mit ihr dabei haben, bloße praktische Consequenz einer der Vergangenheit angehörigen spekulativen Prämisse zu seyn.

Es regte sich daher auch bald das Streben, sich spekulativ zu begründen. In dieser Bewegung zur Spekulation hin sehen wir aber den Protestantismus vorzugsweise fünf Wege einschlagen.

Der erste und kürzeste ist derjenige, auf welchem (und ihn wandelten im Verlaufe der Zeit immer Wenigere) man bei der dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts angehörigen Negation, wie sie durch die symbolischen Bücher der Protestanten festgehalten war, fast unbeweglich beharrte.

Der zweite ist derjenige, auf welchem, bei tieferm Eindringen in

den wahren Sinn der heiligen Schrift, die geistige Thätigkeit nicht nur eine merkwürdige Bewegung zum Katholizismus hin vollzog, sondern auch eine solche, in Folge deren die Wahrheit der katholischen Lehre im Gegensatze zur protestantischen selbst völlig erkannt und ausgesprochen wurde. Man denke hier an Kalixt, Leibnitz und Lessing.

Auf dem dritten, von Herder eröffneten Wege, welche bei einem oft nicht geringen Reichthume geistiger Ideen und gelehrter Kenntnisse, die ihnen zu Gebote stehen, dennoch es zu keiner Gewisheit bringen, und eben darum unaufhörlich zwischen demjenigen rathlos hin- und herschwanken, was Christus und was sein absolutes Gegentheil ist.

Auf dem vierten Wege wandeln jene, welche, indem sie als empirisch-verständige Reflexionsmenschen für das Höchste und Geistigste, die christliche Religion, sinnliche Evidenz forderten, die Wahrheit des Christenthums schlechthin in Abrede stellten, und durch die Art und Weise ihrer Negation dasjenige System ausbildeten, welches als der sogenannte Rationalismus äußerlich zwar noch besteht, und seine Repräsentanten in der Gegenwart an Röhr, Wegscheider, Bretschneider und Schulz hat, aber innerlich bereits einer verschollenen Bildung angehört.

Endlich ist noch eine Richtung zu bezeichnen, und es ist diejenige, welche auf dem fünften Wege verfolgt wird. Diese ist aber in sofern die allein wahrhaft consequente zu nennen, als sie allein es ist, welche von den durch die Reformatoren geltend gemachten praktischen Folgerungen zu denjenigen spekulativen Prämissen wieder zurückgeht, von welchen die ganze Richtung, so weit sie eine äußerliche ist, ausgegangen war. Die, so diese Richtung verfolgen, sind diejenigen, welche bald dem Arianismus, bald dem Sabellianismus sich mehr hinneigend, bald die Dogmen symbolisch deutend, bald das ganze Christenthum als Mythus auffassend, im Ganzen eine dem Christenthume widersprechende Gottes-, Logos-, Ideen- und Weltlehre, theils je nur im Einzelnen, theils aber, und meistens, im Allgemeinen ausgebildet haben. Zu ihnen rechnet der Verfasser von der Reformation an bis in unsere unmittelbare Gegenwart herein Osiander, Schwenkfeld, Servede, Valentin Weigel, den Theosophen Jakob Böhme und die Quäker; sodann in der neuern Zeit, nachdem die Philosophie selbst das Christenthum in das Gebiet ihrer Spekulation hineingezogen, Kant, Jakobi und die Schulen derselben, endlich de Wette, Hase, J. G. Fichte, Schelling, Schleiermacher, Hegel und Strauß.

Wir zweifeln nun allerdings keinen Augenblick, daß diese historische Zusammenstellung gar Vielen in der Gegenwart nichts weniger als mundrecht seyn dürfte. Doch was thut dieß? Wir fragen darnach nicht,

sondern wir fragen bloß darnach: Ist diese Darstellung und Zusammenstellung des Verfassers die an sich richtige und wahre? Ist es objektiv gewiß, d. h. quellenmäßig erweisbar, oder wie der Verfasser sehr energisch sagt, „buchstäblich“ zu erweisen, daß die ganze außerkirchliche Richtung, wie sich solche von Anfang an bis auf die Gegenwart historisch verlaufen hat, ihren Grund und Ursprung nicht in Christo, sondern im Juden Philo habe, und ist dieselbe somit nicht als Wahrheit, d. h. nicht als Christenthum, sondern bloß als eine wissenschaftliche, in der Zeit gesetzte Wiederholung des Philonismus anzusehen? — Die gelehrte Welt wird hierauf ihre Antwort haben; aber mit Geschichtsfälschungen (siehe pag. 668), Umredungen, zornigen Gestikulationen, Ultramontanismus, Papstthum, Obscurantismus und dergleichen wird an dem Gesagten kein Jota umgestossen werden. Wie richtig übrigens die Behauptung Staudenmaiers ist, Philo sey der Quellbrunn der alten und neuen Häretiker, beweist die historische Erscheinung, daß der Protestantismus so sehr alles christliche Bewußtseyn in seinem Durchdrungen- ja Einsseyn mit dem Philonismus verloren hat, daß protestantische Schriftsteller und Theologen in Menge die christliche Lehre vom Christus, von seiner Person und Werken aus dem Juden Philo, aus dem Neuplatonismus der Alexandriner u. s. w. abzuleiten und zu erklären strebten, d. h. also gerade das, was dem Christenthume, wie Staudenmaier mit Evidenz zeigt, schlechthin entgegenlauft und widerspricht, als den wahren und letzten Ursprung des Christenthums ansahen.

Den Schluß des ersten vorliegenden Bandes bildet die Dialektik der Ideen; sie enthält das rein herausgestellte Resultat des metaphysischen Theils des ersten Bandes, somit den eigentlichen Fokus und Orientirungspunkt, von wo aus es dem Leser ersichtlich wird, was in der christlichen Ideenlehre liegt, und was nicht. Diese Dialektik der Idee enthält aber nach ihrer Begriffsbestimmung als speziellen Inhalt:

I. die Angabe des Verhältnisses der Idee, a) zur Gottheit, b) zur Welt;

II. die Nachweisung der innern Organisation der Idee in ihrer wesentlichen Gliederung, welche letztere sie in ihrer Selbstentfaltung oder Selbstentwicklung aufzeigt, und zwar sowohl nach der in der Idee gesetzten Einheit, als nach den in der Einheit enthaltenen verschiedenen Momenten.

Da übrigens die ganze Schrift des Verfassers, von welcher uns erst der erste Band vorliegt, eine **Metaphysik der heiligen Schrift**, oder **biblische Lehre von der göttlichen Idee und**

ihrer Entwicklung in der Natur, im Geiste und in der Geschichte seyn will, so zerfällt das ganze Werk nach der innern Gliederung des abzuhandelnden Gegenstandes in vier große Abschnitte.

Der erste Abschnitt hat zu seinem Inhalte: die Idee im Allgemeinen, ihren Ursprung, ihr Wesen, ihre Bestimmung, ihr Verhältniß zu Gott und insbesondere zum göttlichen Logos; er bildet somit den ersten oder ontologischen Theil des Buches.

Der zweite Abschnitt hat zum Inhalt: die Entwicklung der Idee in der Natur, oder die Idee, wie sie in der Natur zur Erscheinung kommt, d. i. den naturphilosophischen Theil.

Der dritte Abschnitt begreift die Entwicklung der Idee im Geiste, oder wie dieselbe im Geiste hervortritt; Pneumatologie.

Der vierte Abschnitt stellt die Idee dar, wie dieselbe unter der Leitung der göttlichen Providenz geschichtliches Leben gewinnt, sohin den historischen Theil des Buches.

Wir erhalten also aus diesem Gesammtinhalte des ganzen, großartig angelegten Werkes: a) eine christliche Ideenlehre, b) eine christliche Naturphilosophie, c) eine christliche Geistesphilosophie und d) eine christliche Geschichtsphilosophie, wie solche bestimmt ist durch die göttliche Offenbarung, somit eine Philosophie der Geschichte auf der Grundlage der Offenbarungsanschauung.

Sollen wir nun kurz und zugleich charakteristisch bezeichnend unser Urtheil über den vorliegenden Band des ganzen Werkes aussprechen, so lautet es dahin: Wir halten dieses Buch (ersten Theil) für eine vortreffliche Ergänzung der Möhler'schen Symbolik, es führt die Position, d. h. die katholische Lehre und ihre Wahrheit in ihrem Gegensatze gegen die Negation, d. h. gegen die Häresien aller Zeiten mit Glanz durch, und es thut dieß das Buch nicht bloß historisch, sondern auch spekulativ, d. h. so, daß wir leicht aus der Mitte einer jeden Häresie i. e. aus ihrer Ideenlehre heraus ihr ganzes Wesen mit allen Consequenzen, wie ein-, so auch übersehen können. Ein solches Werk aber ist fürwahr in der heutigen wirrenvollen Zeit, wo Wahrheit und Falschheit so confus durcheinander liegen und in ihrem Conflicte Alles in Gährung setzen, als ein wahres Geschenk willkommen zu heißen, weil es zur allseitigen Orientirung aller Partheien im Gebiete des Glaubens und der Religion, und damit in weiterer Folge nicht wenig zu jener Versöhnung des unseligen Gegensatzes führen wird, nach welcher „in unserm deutschen Vaterlande die Sehnsucht nach drei größtentheils in Zwietracht verlaufenen Jahrhunderten in den edlern Gemüthern längstens schon erwacht ist. Aber zu diesem Friedenswerk trägt sicherlich der nicht bei,

welcher, sey es aus was immer für einer Ursache, die Differenzen zu verbergen strebt, die annoch vorhanden sind. Der Friede ruht nur auf der Wahrheit, und nur die wirkliche Wahrheit ist Einheit, diejenige Einheit, nach der wir uns sehnen. Eine Einheit auf verborgener oder verdeckter Zwietracht ist keine Einheit, am allerwenigsten die wahre, mit der uns allein gedient ist". So der Verfasser. —

XIX.

Klosterangelegenheiten in der Schweiz.

Erster Artikel.

Orientirung.

Sie fordern mich auf, Berichte aus der Schweiz zu geben. Es sey, aber verzeihen Sie, wenn Unmuth die Feder führt; er soll mich nicht hindern, der Wahrheit Zeugniß zu geben. In wenig Wochen, ja in wenig Tagen haben wir Jahre erlebt. Der Radikalismus, das Bestreben, alle bestehende Ordnung bis auf die Wurzel zu tilgen, hat die Larve weggeworfen, steht nackt und bloß, in schwarzer Gestalt seines Vaters, vor uns. Was er will, wissen wir, was er kann, sehen wir, was er wagt, fürchten wir. In dieser schnöden Zeit, wo der Mund edler Männer gewaltsam geschlossen, die Sprache für die Freiheit des freiesten Volkes gebunden, die tapfere Schildwache am Juragebirg vom ehrenvollen Posten weg ins Karzer geworfen ist, sucht der Schweizer deutsche Blätter, um frei sprechen zu dürfen.

Um diese bereits bekannten Thatsachen — den künstlich erregten und gewaltsam gedämpften Aufruhr in Aargau und Solothurn, dann die Klosteraufhebung und so manches Andere der neuesten Zeit zu erklären — muß ich etwas weiter ausholen.

Im Jahre 1830, als der Julius-Hahn krähte, wurden die meisten Verfassungen der schweizerischen Kantone, auch solche, die noch kein Jahr alt waren, geändert, und in Folge dieser Aenderung fand eine Menge brodloser Jungen annehmbare Stellen auf Raths-, Regierungs- und Gerichtsbänken. Damals wurde in allen diesen Kantonen ein Termin zu künftiger Verfassungs-Revision festgesetzt, und einstweilen, unter der schönen Decke von Volks-Souverainetät, allerlei loses Spiel getrieben und eine radikale Zwingherrschaft systematisch eingeführt.

Während man beständig den Bund angriff und verletzte, schrie man eben so beständig: dieser Bund sey lose und müßte geändert werden. Es lag im Plane, einen Kanton um den andern zu radikalisiren und namentlich die Kraft der kleinern Stände durch das divide et impera zu brechen. Wo immer also einige zwanzig Wähler sich zusammenthaten, das Bestehende zu stürzen, da zogen schnell die größern Stände zu Hülfe, das Feuer zu schüren und den Sieg der Empörung zu sichern; so in Basel, so in Glarus, so in Schwyz, so in Wallis (1831 bis 1838). Regte sich dagegen ein freier Sinn in größern Kantonen, erhub das Freienamt oder die Bewohner vom Jura gerechte Klage, so trat der umgekehrte Fall ein, und die Freiheits- und Rechtslustigen wurden durch Intervention niedergehalten. So waren der Reihe nach die meisten Kantone radikal verdorben, die Fahrt ging gar lieblich und eben, die Badner Conferenz, die Verfolgung der Geistlichen, die unerhörten Neckereien gegen die Klöster — alles hatte seinen guten Fortgang, als im Jahre 1839 die Zürcher einen dummen, voreiligen Streich machten und den Dr. Strauß an ihre Hochschule beriefen.

Das hieß nun etwas zu arg aus der Schule geschwatzt. Der Beifall, den diese Berufung bei den Wurzelmännern aller Kantone fand, die Hartnäckigkeit, womit die Herren von Zürich diese Berufung gegen den entschiedenen Willen von 40,000 Bürgern durchsetzen wollten, das öffnete vorerst dem Zürcher Volk, dann den noch nicht ganz Verkauften aller Kantone die Augen, und es kam der 6. September (1839), der in den großen Trödelhandel um die Volksfreiheit ein bedeutendes Stocken brachte.

Mit einemmale war die Sache der Konservativen eine ganz andere geworden, denn durch Zürichs Austritt aus dem bundesmörderischen Siebnerkonkordat von sieben größern Kantonen wurde diesem der Todesstreich versetzt. Die Sache wahrer Freiheit regte sich lebendiger in allen Kantonen, weil das gewaltthätige Streben der Radikalen durch Zürichs Neutralität wenigstens paralysirt war. Vor allen Ständen aber — und das ist wohl zu bemerken — sah Bern mit scheelem Auge auf Zürich, das eben Vorort war, und als solcher nicht so leicht zu jedem bundeswidrigen Streben die Hand bot. Schon im September 1839, da eben während dem Regierungswechsel in Zürich die Tagsatzung daselbst versammelt war, wollte Bern (Neuhaus) die vorörtliche Leitung derselben übernehmen, was jedoch Zürich zu verhindern wußte. Seitdem begann von verschiedenen Seiten her eine Art Kleingewehrfeuer auf Zürich, nicht nur von Bern aus (Verfassungsfreund), sondern auch von Luzern, Aargau und vor allem von St. Gallen (Erzähler). Im

Jahre 1840 war Zürich noch Vorort, aber fataler Weise fiel eben in das Ende dieses Jahrs die Verfassungsänderung von Solothurn und Aarau, zwei Kantone, wo sich die Mehrheit des Volkes entschieden zum Bessern neigte. Diese Neigung zeigte sich in großen Volksversammlungen, in einzelnen Wünschen und Petitionen. Die Herren, die schon auf den Sesseln schwankten, zerbrachen sich aber den Kopf nicht lange, wie solches ungebührliche Gelüste nach Freiheit zu unterdrücken sey. Sie gaben dem Volk schöne Worte, machten einen Entwurf um den andern und sprachen zu einander: „Wir wollen sie hinhalten, bis die vorörtliche Leitung mit dem Sylvesterabend an Bern übergeht, dann haben wir sichern Rücken, dann machen wir irgend einen Gewaltstreich, das dumme Volk suchen wir aus seiner rechtlichen Stellung herauszulocken, dann wird das Netz zusammengezogen und dem gefangenen Vogel werden wir die Federn so stark beschneiden, daß ihm das Fliegen für lange Zeit verleidet“.

Gesagt, gethan. Kaum war der Wagen mit dem vorörtlichen Archiv in Bern angelangt, so trat man kecker auf. Da war ein Wandern und Treiben der bedeutendsten Wurzelmänner von Kanton zu Kanton, da wurde das Volk eingeschüchtert und zugleich gereizt, da wurde im Aargau der beinahe einstimmige Wunsch der Katholiken nach Garantie für ihre religiösen Interessen, durch die numerische Ueberzahl der Reformirten gehöhnt. Es war ein verhängnißvoller Circulus vitiosus, daß gerade der Wunsch nach confessioneller Freiheit durch die Abstimmung der Gesammtbevölkerung des Kantons, dessen Mehrheit reformirt ist, und die durch jene gewährte Freiheit zu verlieren glaubte, entschieden werden mußte. Wenige Tage des Jahres 1841 waren verflossen, da begannen fast gleichzeitig die gewaltsamen Verhaftungen in Solothurn und Aargau, der Landsturm wurde provozirt, und er hatte kaum Zeit aufzubrechen, so waren schon Truppen aus Bern und Basellandschaft und aus allen reformirten Bezirken des eigenen Kantons auf den Beinen.

Der Ausgang ist bekannt. Was man zunächst mit dem Allen bezweckte, das zeigte der dem Siege folgende Tag (13. Jäner). Die acht Klöster des Aargaus wurden aufgehoben und diese Aufhebung seitdem mit der größten Strenge exequirt. Bei 16,000 Mann besetzten die katholischen Gemeinden, die nun systematisch an den Bettelstab gebracht und durch ein sogenanntes Amnestiedekret von Regierungswegen noch tüchtig ausgelacht werden. Erstens haben die 16,000 Mann allen Wintervorrath rein aufgezehrt; durch Wegnahme der Klöster verlieren die Katholiken ebenfalls die reichste Hülfsquelle, und was man

ihnen hinauszuschöpfen verspricht, kommt in keinen Vergleich mit dem, was sie verlieren. Dazu die durch das Amnestiedekret fast über alle Theilnehmer des großen Aufstandes verhängten Geldstrafen; die Verfolgung gerade der wohlhabensten Bürger — alles muß beitragen, ein vor wenigen Wochen wohlhabendes glückliches Volk zu einem unterthänigen Bettelvolke zu machen. Es ist wahrlich schauderhaft, was man von dieser Occupation erzählt. Viele Privaten, die nur entfernten oder gar keinen Antheil am Aufstande hatten, müssen 50 und mehr Soldaten auf eigne Kosten erhalten. Ein reicher Bauer berechnete ein Nachtessen für seine ungebetenen Gäste auf zwölf Louisd'ors. Darauf übergab er alle Schlüssel dem Kommandanten: nehmt, was ihr findet, sprach er, und ergriff den Wanderstab. So viele andere. Im Kloster Muri waren 700 Mann einquartirt und in wenigen Tagen war alles Heu, aller Haber und beinahe aller Wein aufgezehrt, alle Ochsen, Schweine u. s. w. geschlachtet. — Man wird im Ausland fragen: warum blieb denn diese Armee so lang im eroberten Lande, da doch der Aufstand längst unterdrückt war? Neben dem angeführten Grunde, das Land für alle Zukunft wehrlos zu machen, sieht man darin auch die Absicht, dem Volke von Luzern, das am 31. Jäner sich ebenfalls über Verfassungsrevision aussprechen sollte, zu imponiren.

Daß die oben ausgesprochene große Bedeutung des vorörtlichen Wechsels nicht ganz imaginär ist, geht aus dem seitherigen Benehmen Berns noch mehr hervor, denn keine der Pflichten, welche der Bund dem Vorort auflegt, hat er erfüllt, keine Tagsatzung berufen, ja nicht einmal den großen Rath des Kantons Bern. Es scheint die Thatsache, daß der Bund durch die widerrechtliche Klosteraufhebung gebrochen ist, den meisten radikalen Kantonen sogar erwünscht, um darauf die Nothwendigkeit eines funkelnagelneuen zu begründen.

Wenn ich in dem Bisherigen besonders den Zeitpunkt des Ereignisses ins Auge faßte, um aus demselben einigen Aufschluß über das Geschehene zu geben, so spreche ich nun auch vom Schauplatz desselben, namentlich vom Aargau. Der Kanton ist ein Kind der Revolution, die Milch, die er in den ersten Jahren gesogen, gab ihm ein etwas störriges Naturel. Er ist wie St. Gallen und Schwyz aus den verschiedenartigsten Elementen zusammengebacken. Ehmalige Unterthanen Berns — katholische Vogteien, die wegen milder Verwaltung wirklich den Namen von Freienämtern verdienten, österreichische Unterthanen (Frickthal) u. s. w. verschieden sie alle, in Charakter, Sitte, Angewöhnung und vorzüglich in religiöser Ansicht. So verschiedene Elemente zu einer haltbaren Masse zu verbinden, wäre mehr von

Nöthen, als ein bloß auf eine materielle Basis gebautes Regimentssystem, eine so ganz und gar prosaische und unnatürliche Kopfzählung, ohne geringste Berücksichtigung organischer, in langer Zeit ausgebildeter Eigenthümlichkeiten der verschiedenen Landschaften und Confessionen. Aber da half nichts, diese von der Natur und Geschichte ausgeschiedenen Elemente mußten alle in den großen Zauberkessel der Menschenrechte, und kamen als schöne gleichförmige Puppen wieder heraus. Kein Wunder, wenn's in dem Kessel ein wenig rumoren wollte. Aarau selbst hatte wie alle kleinen Städtchen seinen hochfliegenden und dabei sehr beschränkten Geist; aus einem unbedeutenden Neste wurde es Hauptstadt eines schönen großen Cantons. Weh dem Pferde, wenn der Knecht statt des Herrn zu reiten anfängt. Zu einer solchen Hauptstadt fehlt nun fast alles, namentlich die moralischen Vorzüge. Da war nicht Eine bedeutende historische Erinnerung, die sich an das Städtchen knüpfte, nicht Eine, in unserer an historischen Erinnerungen so überreichen Schwiz — da war nicht Ein großer Name, der von hier ausgegangen oder hier geglänzt hätte — nicht Eine große, bedeutende Anstalt, wie sie Basel, Genf, St. Gallen u. s. w. aufzuweisen haben. Dagegen waren hier solche Ungebundenheiten, daß eben die schlechtesten Elemente, welche das Ausland oder auch die Schweiz auswarfen, hier sich niederließen. Hier war seit langer Zeit ein Hauptsitz der Freimaurerloge, hier schlug der Sitten= und Verstand verpestende Allerweltsbüchermacher Zschokke sein Gezelt auf. Hier erschien unter einer Fluth literarischer Produkte, nicht ein Einziges Werk von wahrhaft wissenschaftlichem Werthe, wie doch fast jede andre Schweizerstadt solche aufzuweisen hat. Dagegen giengen von hier aus die Stunden der Andacht, die goldene Legende, die Ideale für alle Stände, die aller wissenschaftlichen Tiefe entbehrenden vielen Journale; die Bibliothek mußte ihr Fundament, das ihr etwelchen Anstrich von Werth giebt (die Zurlaubische Sammlung), aus dem kleinen Kantone Zug holen, und ein Mönch von Muri (der später so verfolgte Abt Ambrosius) mußte den Katalog verfertigen. Als in Folge der Julirevolution die harmlosen, auch in Deutschland einst so beliebten Alpenrosen von Bern nach Aarau wandern mußten, waren sie auf der Stelle von diesem Aarauer=Geist so infizirt, daß sie, trotz aller Anstrengung zu ihrer Erhaltung, bald und jämmerlich zu Grunde giengen.

Was ich von Aarau sagte, findet, mit Ausnahme der schlechten Literatur, seine Anwendung auch auf Frauenfeld, der Hauptstadt im Thurgau, wo ähnliche Ursachen ähnliche Wirkung hervorriefen. Man kann hinzufügen, daß es beiden Hauptstädten an jenen großen Hülfsquel=

len anderer schweizerischer Hauptstädte fehlte, und also der Wunsch, sich solche zu verschaffen, um mit andern concurriren zu können, sehr nahe lag. Aber woher solche nehmen, da man dem Volke bei seiner Regeneration gar so deutlich Steuerfreiheit verheißen hatte! Man nahm sie also dort, wo am wenigsten Widerstand zu fürchten war, — bei den Klöstern. Durch Einkassirung von vier Millionen Gulden kann nun freilich Aargau ein bischen Pracht spielen, und — wie es die Emporkömmlinge lieben — dadurch die Flecken frühern Standes in Vergessenheit bringen. So viel von Aarau.

Solothurn schöpft sein Unheil aus ganz andern Quellen. Wenn in irgend einem Kantone die Aristokratie ausgeartet war und ihre wahre Bestimmung vergaß, so war dieß in Solothurn der Fall. In dieser kleinen Stadt waren einzelne Familien durch fremden Kriegsdienst zu ungeheuerem Vermögen gelangt, dadurch wurde ihre Uebermacht so groß, daß nie irgend ein Mann vom Lande daran denken durfte, irgend eine Stelle zu bekleiden. Auch die Landpfarren wurden alle mit Herrensöhnen besetzt, und daß bei solchem Brodberuf nicht immer gute Geistliche angestellt wurden, ist begreiflich. Daher auch von dieser Seite Verschlechterung des Volkes. Die genannten reichen Familien kamen aber in Folge von Luxus und Zeitereignissen tief herab, suchten jedoch nur um so mehr sich durch gewaltsame Mittel aufrecht zu halten, bis im Jahre 1814 ein großer Volksaufstand, Olten an der Spitze, die gerechten Forderungen durch Gewalt ertrotzen wollte. Schon hatte das Volk Stadt und Zeughaus inne, als es sich durch falsche Versprechungen bethören ließ, heimzuziehen, worauf mit Hülfe Berns der Aufstand ganz erdrückt, und besonders die Oltner hart bestraft wurden. Der Sturmwind, der 1830 Europa durchbrauste, gab den Unterdrückten Muth und Kraft. Die Aristokratie wurde gestürzt, ein neues Regiment gebildet. Vieles wurde zwar verbessert, allein da die moralische Kraft des Volkes nun einmal durch Verwahrlosung und schlechte Priester schon etwas gebrochen war, so gab es sich der Leitung von Schmeichlern und Demagogen hin, und es fiel aus der Scylla in die Charibdis. Aus dem Städtchen Olten nahm es seine Hauptführer, die neben dem seit 1814 eingesognen Rachgefühl zufällig auch an die Revolutionspartei verkauft waren. In Oberndorf mußte ein Schullehrer-Seminar dasselbe bezwecken, was z. B. ein Scherr in Küstnacht (Zürch), das Lyzeum, Gymnasium fiel sitten- und geistlosen Lehrern in die Hände. Bei jedem Murren des Volkes beschwor man das Gespenst der begrabenen Aristokratie aus der Gruft, und es ist recht auffallend,

wie besonders die so eben unterdrückte Volksbewegung, als ein Versuch der Aristokratie wieder aufzuleben, betrachtet und dargestellt wird.

Nach dem ganzen Gang der Krankheit in Solothurn und Aargau, hoffe ich für den ersten Stand, so wie für Luzern weit eher Heilung, als für Aargau, wo mit dem brutal-radikalen Geist auch jener furchtbare Geist sich verbündet, der vor dreihundert Jahren von Zürch aus die furchtbare Hymne anstimmte: das Evangelium verlangt Blut. Jener Geist, der eigenhändig den detaillirtesten Kriegsplan zu physischer Unterdrückung, Vernichtung der katholischen Stände niederschrieb, wie er jetzt noch in Zürch in Original aufbewahrt blieb, jener Geist der — wenn Gott kein Wunder thut — nicht eher ruhen wird, bis vielleicht ein viertes aber ungeheueres Blutbad bei dem verhängnißvollen Villmergen die religiöse und vielleicht auch politische Freiheit der Schweiz ganz vernichtet — oder rettet.

XX.

Der abgetretene Fürstbischof von Breslau und sein Domstifts-Kapitel.

(Aus Schlesien.)

Traurige Bilder und Zeichen umschweben uns in der Gegenwart! Traurigere treten in der nahen Vergangenheit im Bereiche der Kirche uns entgegen! Was aber wird die Zukunft bringen? Dieses weiß nur Gott allein, und wem er es offenbaren will. Prophetengabe habe ich nicht. Ich könnte also über die Zukunft der Kirche Schlesiens nach menschlicher Art nur Vermuthungen aufstellen. Darum will ich über das Buch mit sieben Siegeln in keine Weissagungen mich einlassen. Ich will bloß an Thatsachen und Aktenstücke mich halten, die aus der Gegenwart und nahen Vergangenheit auf meinem Schreibpulte vor mir liegen. Denn durch deren ruhige Besprechung und Beleuchtung kann, auch ohne Prophetenthum, der guten Sache auf kirchlichem Boden ein wesentlicher Dienst geleistet werden. Ist es doch, leider, nur

zu oft der Fall, daß die Gestaltung der Zukunft bloß darum eine so düstere und heillose wird, weil man die Gegenwart und Vergangenheit nicht im rechten Lichte, sondern durch eine Brille sieht; ja weil man die eigene Persönlichkeit in ihrem Verhältnisse zu der Stellung, welche man eingenommen oder noch einnimmt, gar nie gekannt hat. Man wird dadurch zu einem ganz irrigen Urtheil über sich selbst und über Personen und Zustände hingeführt.

Nachdem in Preußen der exemte Bischofssitz zu Breslau durch Resignation kaum erst leer geworden, steht nun auch der andere exemte Stuhl des Bisthums Ermland durch das Mordbeil verwüstet und verwaist. Ebenso bieten die Erzdiöcese Köln und das Suffraganbisthum Trier immer noch leere Bischofssitze dar. Dieses alles erfüllt kirchlich gesinnte Gemüther innerhalb und außerhalb Preußen mit stiller Trauer.

Aber es erhebt sich die Frage: ob diese stille Trauer auch in der eben berührten Resignation eine Quelle habe; ob also durch das Abtreten des Fürstbischofs Grafen Sedlnitzky die Kirche in Preußen wirklich einen Trauer erregenden Verlust erlitten?

Sofern man das bischöfliche Amt von der bischöflichen Würde unterscheidet, hat diese Frage einen doppelten Sinn. Jeder wird es fühlen, daß derjenige, welcher das bischöfliche Amt niederlegt, darum noch nicht zugleich die bischöfliche Würde niederzulegen braucht, daß hingegen, wer die bischöfliche Würde niederlegt, niemals in das Amt hätte eintreten sollen. Ein solcher Fall mußte mit tiefem Schmerz uns erfüllen, sofern wir jene Würde nicht etwa in dem unauslöschlichen Zeichen, was ohnehin nicht zu abdiciren ist, sondern in den erforderlichen Eigenschaften eines Bischofs voraussetzen. Wenn aber einmal der Fall einträte, daß jemand diese Eigenschaften und die in ihnen liegende Würde eines Bischofs niemals besessen, und doch in's bischöfliche Amt eingetreten wäre, so würde auch das für kirchliche Zustände eine Trauer erregende Begebenheit seyn. Dagegen

könnte eine in solchem Falle eintretende Resignation, die offenbar nur das Amt und nicht auch die Würde umschlösse, uns nicht betrüben, müßte uns vielmehr erfreuen, sowohl um der Kirche willen, als auch wegen der in die Resignation eingetretenen Persönlichkeit, da sie einer großen Verantwortung sich entwunden hat.

Du aber, lieber Leser, wirst gewiß fragen, was denn alle diese Unterscheidungen eigentlich sollen? Und darauf diene dir als Antwort das vor mir liegende an das Breslauer General-Vicariat-Amt erlassene erste Schreiben des Breslauer hohen Domcapitels (vergl. Anlage B. Nro. 1) in Verbindung mit der Abschiedsepistel des Fürstbischofs Leopold an eben dieses Kapitel. (Vergl. Anlage C.)

In dem Kapitelsschreiben nennt man die vom Fürstbischof dem Kapitel gemachte Eröffnung der von Hochdemselben „definitiv niedergelegten bischöflichen Würde", eine „überaus schmerzliche"; giebt aber doch auch dem Prälaten das Prädikat des „allverehrten". Dieser unauflösliche Knäul trieb mich zu jenen Unterscheidungen, ohne daß es mir bei allem Kopfbrechen gelungen wäre, ihn aufzulösen.

Ich vermochte das um so weniger, da das Circular des Breslauer Generalvikars (vergl. Anlage A.) jenes Prädikat sogar noch vervollständigt und den Prälaten einen „allgemein verehrten und geliebten" nennt. Ganz davon abgesehen, daß der Herr Generalvicar mit diesen Ausdrücken unter den obwaltenden Umständen den heiligen Vater in's Angesicht schlägt, so klingen sie auch in Erinnerung an die schlesisch-kirchlichen Zustände, und das nicht unbekannt gebliebene Verhältniß des größten Theils der schlesischen Geistlichkeit zu dem abgetretenen Prälaten, wie die bitterste Ironie auf diesen letztern. Ob nun der Herr Generalvikar das erste oder das letzte gewollt habe, kann ich nicht wissen.

Nicht minder ironisch erscheint auch in den Schlußworten der Abschiedsepistel die Aeußerung des Prälaten, worin er

die schlesische Geistlichkeit (der er den bischöflichen Brudergruß eben so sehr als der ganzen Diöcese den Hirtengruß schuldig geblieben), die „von ihm geliebte“ nennt. Ich aber erinnere mich in öffentlichen Blättern, ohne daß Einspruch geschehen wäre, die Nachricht gelesen zu haben: daß der Fürstbischof Graf Sedlnitzky die Namen eines ganzen Archipresbyterats, welches in einer Eingabe mit Namensunterschriften seine kirchlichen Bedenken und Wünsche in Sachen der gemischten Ehen ihm aussprach, der Regierung, (die im Besitze eines ausgedehnten Patronats über die Pfarrstellen in Schlesien sich befindet), überantwortet und allen unterschriebenen Geistlichen, außer im Falle eines mit förmlichem Widerruf vor der Regierung ausgestellten Reverses, die Aussicht auf eine Beförderung abgeschnitten habe. Wirst du, lieber Leser, mir Unrecht geben, wenn ich dieses Verfahren mit der Bischofswürde und kirchlichen Vaterwürde nicht vereinbarlich finden kann? Hat nicht der Bischof seine kirchliche Strafgewalt, die er handhaben soll? Du wirst mir Recht geben und vielleicht gar auf den Gedanken einer Felonie gerathen, weil der Prälat durch jene Ueberantwortung seiner eigenen Gewalt, zum Nachtheil seines kirchlichen Amtes, sich begeben habe. Wenn freilich diese Thatsache zu so hartem Urtheile veranlassen kann, so will es mir doch scheinen, als ob man dem Prälaten zu wehe thun würde, wenn man annehmen wollte: er habe das alles mit felonischem Bewußtseyn gethan. Ich unterstelle sogar, daß er bei seiner öffentlich gerühmten Humanität und unbescholtenen persönlichen Gesinnung zu einer bewußten Felonie niemals fähig war. Wäre ja dazu auch das Bewußtseyn seiner kirchlichen Stellung und der Bedeutung seines Bischofsstabes nöthig gewesen. Dieses kann man aber bei ihm eben so wenig annehmen, als man auch beim Breslauer hohen Domcapitel Fug hat, das Bewußtseyn zu unterstellen, worin ihm seine Bedeutsamkeit im kirchlichen Bereiche, besonders während einer Sedisvacanz, deutlich vorschwebe.

Für die Rechtfertigung dieser Ansicht weise ich auf die Aktenstücke B. Nro. 2 und C. hin, welche wahrlich unser Staunen und unsere Verwunderung erregen, und katholischer Seits unmöglich ohne eine gründliche Besprechung und Beleuchtung hingenommen werden dürften. Wenn dieses allerdings ohne persönliche Berührungen nicht geschehen kann, so ist das ein Uebelstand, den die Urheber jener Aktenstücke, nicht aber der Beurtheiler derselben zu verantworten hat, und folglich gegen den letztern darum keine gerechte Klage erhoben werden kann.

Man lese das erstgenannte Aktenstück, und man wird finden, daß das Breslauer hohe Domkapitel den von ihm selbst canonisch gewählten Generaladministrator vor der ganzen Welt als einen ohne landesherrliches Placet fungirenden preis gibt. Ich sage vor der ganzen Welt! Denn es ist zugleich mit diesen Aktenstücken die Nachricht angelangt, daß das Kapitel nicht bloß an die Diöcesangeistlichkeit, sondern auch den weltlichen Behörden ein ähnliches Schreiben zugeschickt. Durch diese Handlung schlägt das Breslauer Domkapitel sich selbst in's Angesicht, bricht über sich selbst als canonisch-selbstständige Corporation den Stab. Denn es ist nicht abzusehen, wo das positive Recht zur Placetirung eines sechswöchentlichen Generaladministrators, den zudem das nil innovetur sede vacante im Zügel hält, sich herschreiben sollte. Die Circumscriptionsbulle und das preußische Landrecht enthalten darüber nichts. Dieses mochte man auch in Berlin gefühlt haben, indem statt einer mit Ausschließung von der Verwaltung verweigerten Genehmigung nur eine mit Nichtausschließung verweigert worden ist.

Was aber soll man bei der Lectüre des andern Aktenstücks erst denken?

Man wird die darin sich aussprechende Art von Gesinnung über Vorsehung und Gottvertrauen in der einzeln auf-

gefaßten gräflichen Persönlichkeit für unsere Zeit immerhin noch sehr achtbar finden, aber man wird sich mit dem Gedanken nicht vertraut machen können, daß hier ein katholischer Bischof spricht. Mancher wird anfangs seinen Augen nicht trauen, und von neuem lesen und sich fragen: ob denn dieser unterschriebene Leopold wirklich jener preußische Sedlnitzky sey, der unter jenem Namen als katholischer Kirchenfürst auf dem Bischofsstuhle zu Breslau saß? Man wird ohne Zweifel nach der apostolischen Anrede und nach dem katholischen Brudergruße und Vatergruße des mit Wehmuth abscheidenden Prälaten sich umsehen, und wo dieser vermißt wird, wenigstens das Wörtchen „katholisch" oder „katholischer Glaube" oder „katholische Kirche" aufzuspüren trachten, des Ausdrucks: römisch-katholisch nicht einmal zu gedenken. Aber man wird nach vergeblichem Suchen weiter nichts finden, als die in unserer Zeit ganz farblos gewordenen und in der abstracten Allgemeinheit verschwimmenden Ausdrücke: „Reich Christi" und „Kirche Christi" und „schlesische Kirche" u. dgl., welches alles eben so gut in solch einem Abdankungsfalle auch ein protestantischer Superintendent mit bewußter Verabscheuung des Wortes „katholisch" gebrauchen könnte.

Man kann sich daher unmöglich der wiederholten Frage entschlagen: War denn der Leopold wirklich ein römisch-katholischer Bischof und gesetzt über eine römisch-katholische Heerde? Mußte er aber in diesem Falle nicht auch die Kenntniß seiner hierarchisch-kirchlichen Stellung und seines Verhältnisses zum apostolischen Stuhle in Rom besitzen? Und doch ist man bei der Lesung jener Epistel versucht, sich dem Zweifel hinzugeben: ob der Prälat in seiner Episcopalstellung überhaupt ein klares Bewußtseyn des Unterschiedes zwischen Amt und Würde in sich getragen; ob er also als katholischer Bischof gewußt habe, was seines Amtes sey, und wie er dieses Amt mit

oder ohne Würde auszufüllen habe. Denn zuerst lesen wir in seiner Abschiedsepistel von „der eingereichten Resignation seines bischöflichen **Amtes**", und gleich darauf von seiner „definitiven Niederlegung seiner **bischöflichen Würde**". Und ferner spricht Hochderselbe von einer Erwählung zum bischöflichen Amte und dann folgt die „feierliche Versicherung: daß er aus keinem andern Grunde die bischöfliche **Würde** niedergelegt habe, als: weil er seinem Glauben treu sich in seinem Gewissen dazu genöthigt gesehen". Was für ein confessionelles Prädikat nun auf diesen Glauben des Prälaten passend sey, ersieht man aus dem Briefe nicht mit Gewißheit, wohl aber, was auf ihn nicht passend sey. Denn ein katholischer Glaube kann es nicht seyn, da der abscheidende Prälat dieses Wort für seine Person so sorgfältig meidet.

Auch weiß man jetzt, wie es zu nehmen ist, wenn es heißt: „Ich ergreife zugleich diese Gelegenheit, um allen denen, die mich in den verschiedenen Kreisen meines Wirkens, in der Leitung der Diöces, der Seelsorge, dem Lehramte **aufrichtig unterstützt** haben, meinen innigsten herzlichsten Dank auszusprechen. Gott wolle Sie erleuchten — — und Ihnen die Kraft verleihen, die schlesische Kirche gegen die beklagenswerthen Irrthümer und Zerwürfnisse zu bewahren, welche die Kirche Christi an andern Orten untergraben" u. s. w. Was könnten nicht über die „aufrichtige Unterstützung" hier für Betrachtungen angestellt werden, um so mehr, da der Diöcesanclerus dieser Unterstützung sich entgegengestemmt hat! Und was mag der Herr Graf unter den beklagenswerthen Irrthümern wohl verstehen?

Indessen müssen wir bei allem Tadel doch auch wieder gerecht seyn, was dadurch geschieht, daß wir in dem Herrn Grafen Sedlnitzky die Persönlichkeit und den Bischof

in Unterscheidung auseinanderhalten. In seinem nun ausgespielten Drama, dessen unerwartete und darum überraschend gewesene Schlußscene jene Abschiedsepistel und ihre Veröffentlichung durch Circularien ausmacht, erschienen beide in solchem Verhältnisse zu einander, daß die gräfliche Person, bei aller achtbaren Humanität und herablassenden Freundlichkeit, in Ermanglung des bischöflichen Geistes nur den Namen des Bischofs getragen. Wir können also ohne Verletzung der gräflichen Person immerhin sagen, daß sie für den Bischofstuhl nicht paßte, und trotz aller Humanität und Freundlichkeit nur als Schattenbischof auf dem Stuhle saß. Hierin hat jeder den Schlüssel zur vollkommnen Erklärung des um den Grafen Sedlnitzky sich drehenden Dramas, sofern das in der Mehrzahl ihm gleichgesinnte und darum ebenfalls mehr Schatten als Licht enthaltende Kapitel mit hinzugenommen wird.

Diese Schattenpartie trat mir auch insbesondere an derjenigen Stelle der Abschiedsepistel in's Bewußtseyn, wo der Prälat, mit Beziehung auf die von ihm bloß erwähnten, aber nicht ausdrücklich genannten „dringendsten Motive" seiner Resignation, in dem darauffolgenden Satze sagt: „Es wäre Verletzung aller Achtung und Pietät, wenn ich von Aeußerungen Gebrauch machen wollte, die theils an mich persönlich gerichtet, theils zur öffentlichen Bekanntmachung nicht geeignet sind". Jene „dringendsten Motive" lagen also in diesen Aeußerungen, die ohne Zweifel in der „Verantwortungsschrift sich finden, welche (nach einem Breslauer Artikel der L. A. Z.) dem Fürstbischofe vom päpstlichen Stuhle aus vorgelegt worden ist", und woraus wir bei dieser Gelegenheit einiges schon erfahren haben, indem der Artikel weiter sagt: „Sie enthalte Punkte, welche darlegen, wie sorgfältig, wie feinspürig man jeden Schritt seines Lebens überwacht habe, um aus allen gro=

ßen und kleinen Beobachtungen Pfeile anzuferti-gen. So sey in derselben die Thatsache gar nicht als directer Vorwurf, aber als Uebelstand beson-ders vermerkt, daß der Prälat einen protestanti-schen Bedienten hatte — eine Thatsache, welcher man kaum die Berechtigung zutrauen möchte, aus dem Innern und der Verborgenheit eines Haus-haltes geholt und bis nach Rom gesendet zu wer-den". Und der Artikelschreiber würde vielleicht Recht ha-ben, diese Berechtigung in Zweifel zu ziehen, wenn jene That-sache wirklich nur eine in dem persönlichen Haushalte des Prälaten vorhandene gewesen wäre, denn in dieser Verbor-genheit würde sie wohl schwerlich zum öffentlichen Aer-gernisse der ganzen Diöcese geworden seyn. Nun aber ist sie, wie die Kirchenzeitungen längst schon gemeldet haben, auch als Thatsache in dem kirchlichen Haushalte des Prä-laten, insbesondere beim Hochaltare im Pontifical-amte und der Ausspendung des heil. Sacraments der Firmung offenkundig gewesen, und gereichte besonders darum zum wirklichen Skandal, weil der erwähnte Bediente sich recht auffallend als eine akatholische Persönlichkeit kennt-lich machte. Hätte ja sonst auch nicht bloß von einem einzi-gen, sondern von mindestens dreien protestantischen Bedien-ten des Prälaten die Rede seyn müssen. Dieses war aber vermuthlich darum nicht der Fall, weil diese bloß in der Ver-borgenheit des persönlichen Haushaltes als Thatsachen sich vorfanden, und man ihnen jene Berechtigung kaum zutrauen mochte.

Um aber auf die Schattenpartie zurückzukommen, so meine ich, es sey dasjenige, was der Prälat seinem ehemaligen Kapitel gegenüber in der Abschiedsepistel mit fühlbarer Beziehung auf das kirchliche Oberhaupt für „Verletzung aller Achtung und Pietät" ansieht, nicht minder auch einem protestantischen Regierungsbeamten ge-genüber (von dem wohl jener Artikel herrührt) und hier

noch weit mehr für eine solche Verletzung der Pietät zu erachten. Wenn man nun bloß diesen einzigen Satz der Epistel in Verbindung mit jenem Breslauer Artikel berücksichtigt, so möchte man kaum Bedenken tragen, zu behaupten: es habe das hohe Domkapitel in Breslau durch die Mittheilung dieser Epistel an den Diöcesanklerus factisch erklärt, daß es dem abgetretenen Prälaten (den es den allverehrten nennt) in der Erfüllung seiner Bitte mehr Achtung und Pietät schuldig zu seyn glaube, als dem kirchlichen Oberhaupte. Ist doch für den heiligen Vater in jenem Satze, unter solchen Circumstantien, eine einschließliche Beleidigung nicht zu verkennen. Denn was für einen andern Sinn kann jener Satz haben, als daß der Prälat sagen will: „ich würde den heiligen Vater mit Hintansetzung aller Achtung und Pietät beleidigen, wenn ich die von ihm an mich persönlich ergangenen Aeußerungen zur öffentlichen Bekanntmachung geeignet halten wollte“.

Kann es nun noch räthselhaft seyn, in welchem Schattenverhältnisse das Breslauer Domstiftskapitel oder doch wenigstens die Mehrheit seiner Mitglieder, wie aus den schlesischen Correspondenzen dieser Blätter zu ersehen war, zu dem Schattenbischof gestanden und noch fortwährend stehe? Kann es insbesondere noch zweifelhaft seyn, wie es mit dem kirchlichen Sinne und Glauben in den Geistern eines so schattigten Kapitels aussehen mag? Hinc illae lacrymae!

Wenn Preußens Regierung ihre Stellung zur Kirche und umgekehrt auch die Stellung der Kirche zu ihr nur richtig erwägt, so kann sie gerade dadurch im Innern des Staats allen Zwiespalt zwischen Kirche und Staat am gründlichsten entwurzeln, wenn sie mit Ernst dafür sorgt, daß wahrer Adel des Geistes und katholische Intelligenz in die Kapitel und auf die Bischofsstühle eingeht. Man wird mir vielleicht beistimmen, wenn ich die Ueberzeugung ausspreche, daß die kirchlichen Wirren der neuesten Zeit insbesondere auf Preußischem

Boden, zumeist darin ihre Quelle haben, daß die katholischen Bischöfe auf verlorenem Posten standen und ihr canonisches Wächteramt über wesentliche Rechte der Kirche nicht gewissenhaft ausgeübt, sondern zuließen, was sie nicht zulassen konnten und dadurch für den Staat manche Rechte erwachsen ließen, die dieser im Falle eines gegründeten Einspruchs gar nicht für sich in Anspruch genommen haben würde. Man kann es factisch nachweisen, daß in Preußen einzelne Gesetze und Gewohnheiten in Widerspruch mit dem katholischen Kirchenrechte bloß darum sich geltend gemacht haben, weil die Bischöfe und Kapitel ihre Rechte nicht verwahrten oder auch in Ermangelung der nöthigen Intelligenz ihre Rechte *gar nicht kannten* und folglich dieselben zu verwahren gar nicht einmal fähig waren. Durch dergleichen Verschleppungen factisch eingetretenen Unrechtes wurde der ganze kirchliche Streit in Preußen heraufbeschworen.

Will also der Preußische Staat in den Frieden wieder zurückkehren und innerlich neu erstarken, so darf er nicht eifersüchtig festhalten an solchen positiven Gesetzen und eingeschlichenen Gewohnheiten, die für die katholische Kirche ein Unrecht enthalten und nur dadurch ihm in Beziehung auf seine katholischen Unterthanen geworden sind, weil auf den Bischofsstühlen keine Kirchenväter und Kirchenlichter, sondern ganze und halbe Schatten sich befanden, und weil ferner auch in den Kapiteln kein Ersatz dafür zu finden war.

Es liegt durchaus in der Bestimmung eines monarchischen Staats, daß er die Intelligenz so viel wie möglich allseitig in die Höhepunkte des corporativen Lebens aufsteigen lasse, daß also insbesondere Preußen als *paritätisch gemischter* monarchischer Staat im katholischen Episcopat, in Verbindung mit dessen Kapiteln, die Intelligenz ebenso sehr als Erforderniß ansehe, als in den protestantischen Consistorien und den dazu gehörigen Super- und Generalsuperintendenten. Auch weiset die Circumscriptionsbulle darauf hin, wenn sie die Doctorwürde als Requisit bemerklich macht.

Preußen muß ferner auch darin gerecht seyn, daß es nicht bloß mit Worten (im Gesetzbuch) sondern mit der That den Katholiken die Aussicht in die Höhepunkte des Staatskörpers ebenso eröffne, wie den Protestanten. Im umgekehrten Falle werden die Strebekeime zur höhern Staatsintelligenz nur einseitig aufgerufen und der ganze Staat wird in seinen Höhepunkten nicht mehr als ein paritätischer, sondern vorwaltend als ein protestantischer sich entwickeln, was in Preußen auch insbesondere dadurch der Fall ist, daß er in den Universitäten wahrlich nicht als ein paritätischer erscheint. Bei dieser einseitigen Entwicklung entsteht unausweichlich eine Störung des geistigen Gleichgewichts in den höhern Regionen des Staatskörpers. Die protestantische Richtung ist die gehegte und gepflegte und in ihren Vorurtheilen über den Katholicismus fortwuchernde, da ihr eine eliminirende katholische Intelligenz in der Beamtenwelt nicht zur Seite steht. Durch dieses thatsächliche Mißverhältniß fühlt sich aber die katholische Bevölkerung zurückgesetzt und gedrückt.

Wenn nun unter dem vorigen Könige manche Klage in dieser Beziehung herübertönte, so ist nunmehr eine fröhliche Hoffnung für das eintretende Gegentheil lautbar geworden, die auch durch königliche gerechte Thaten bereits einen festen Boden gewonnen hat. Will Friedrich Wilhelm IV. bei seiner gerechten Gesinnung als Monarch über die Confessionen sich stellen und das geistige Gleichgewicht nach paritätischem Rechte nicht gestört lassen; will er also die katholische Kirche in ihren wissenschaftlichen Bedürfnissen, der protestantischen gegenüber, nicht stiefmütterlich behandeln und z. B. katholische Dozenten durch seine administrativen Behörden nicht in fortwährender Zurücksetzung erhalten lassen, und dadurch katholischer Seits den Nachwuchs von Gelehrten factisch niederdrücken; will er ferner im katholischen Episcopat mehr Gewicht auf den Adel des Geistes legen, als auf den Adel der Geburt, oder doch wenigstens den letztern nur in seiner

Vereinigung mit dem erstern ceteris paribus bevorzugen; will er endlich in die Domcapitel mehr Licht als Schatten, mehr festen Charakter als geistige Schwäche eintreten lassen: so rufe ich ihm beglückwünschend hinüber, daß er als Monarch eines gemischten Staates den Stein der wahren Staatsweisheit gefunden habe.

Beilagen.

A. Circularschreiben des Breslauer Generalvicars an die schlesische Diöcesangeistlichkeit.

Der Ehrwürdigen Diöcesangeistlichkeit wird es nicht mehr unbekannt seyn, daß Seine Fürstliche Gnaden, unser Hochwürdigster allgemein verehrter und geliebter Fürstbischof Herr Leopold Graf Sedlnitzky Sich aus sehr wichtigen Gründen bewogen gefunden haben, zu unserm tiefen Schmerz das Oberhirtenamt unserer Diöces freiwillig niederzulegen.

Was uns hierüber Seitens Eines Hochwürdigen Hohen Domstiftskapitels unterm 31. v. M. v. J. eröffnet worden, und was Seine Fürstbischöfliche Gnaden an dasselbe am 25. desselben M. v. J. erlassen haben, theilen wir der Hochwürdigen Diöcesangeistlichkeit in beifolgenden Abschriften zur Kenntnißnahme mit.

Demnächst sind wir veranlaßt, der Ehrwürdigen Diöcesangeistlichkeit hiedurch gleichfalls in getreuer Abschrift dasjenige zu communiciren, was das Hochwürdige Domcapitel unterm 7. d. M. in Betreff der hienach erfolgten Erledigung des Bischöflichen Stuhls und wegen der Verwaltung der Diöces für die Dauer der Sedisvacanz an uns verfügt, so wie was insbesondere Se. Majestät der König unser allergnädigster Herr rücksichtlich der Diöcesanverwaltung durch den Capitular Professor Dr. Ritter in der Ueberzeugung einer bald bevorstehenden Bischofswahl zu eröffnen geruht haben, zur Nachricht und Nachrichtung.

Wir committiren Euer &c. &c. hierdurch, die Ehrwürdige Geistlichkeit des anvertrauten Commisariats von Vorstehendem baldigst mittelst gewöhnlicher Circularien vollständig in Kenntniß zu setzen,

Breslau d. 13. Januar 1841. Bisthums-Capitular-Vicariat-Amt.

B. Zwei Kapitelsschreiben als Anlagen des Circulars.

Nro. 1. Es ist uns von Seiner Fürstlichen Gnaden unserm allverehrten Hochwürdigsten Herrn Fürstbischof Leopold Grafen Sedlnitzky die sehr traurige Eröffnung de dato Berlin 25. et praesentato 30. d. M. zugegangen, laut welcher Höchstdieselben die Bischöfliche Würde definitiv niedergelegt haben, und sonach uns das Vicariatamt und Consistorium, sämmtliche Diöcesanbehörden und die Geistlichkeit der Diöces der gegen Höchstdieselben als aktiven Diöcesanbischof bestehenden Pflichten entbinden.

Seine Fürstbischöfliche Gnaden schließen diese überaus schmerzliche Eröffnung mit der Bitte um Mittheilung derselben an die von Hochihnen geliebte Geistlichkeit der Dioces als Erweisung des letzten Liebesdienstes.

Wir können daher nicht umhin, Einem Hochwürdigen Bisthums-Capitular-Vicariat-Amte das diesfällige Fürstbischöfliche Schreiben vom 25. d. M. sub fide remissionis im Original und mit dem ergebensten Ersuchen zu communiciren, den ganzen Inhalt desselben der Ehrwürdigen Diöcesangeistlichkeit mittelst gewöhnlicher Circularschreiben schleunigst mitzutheilen.

Dohm Breslau den 31. Dezember 1840. Domstiftscapitul ad St. Joannem. Latussek, Neander, Ritter, Heinisch, Schonger, Anders, Förster, Plotho. An ein Hochwürdiges Bisthums-Capitular-Vicariat-Amt hier.

Nro. 2. In ergebenster Erwiderung auf das geehrte Schreiben vom 16. und 18. v. M. eröffnen wir Einem Hochwürdigen Kapitular-Vicariat-Amte, daß Seine päpstliche Heiligkeit unterm 10. Oktober v. J. laut des uns am 27. November v. J. zugekommenen Dekrets die von unsrem Hochwürdigsten Fürstbischof Herrn Grafen Sedlnitzky eingereichte Resignation angenommen, den heiligen bischöflichen Stuhl für erledigt erklärt und uns zur Uebernahme der Diöcesanverwaltung angewiesen, wir demnach auch diese Verwaltung den kanonischen Bestimmungen gemäß übernommen, den residirenden Domherrn Consistorialrath und Professor Herrn Dr. Ritter Hochwürden als Vicarius Capituli und Generaladministrator des Bisthums für die Dauer der Sedisvacanz erwählt und diese Wahl unterm 4. Dezember pr. der landesherrlichen Behörde angezeigt haben.

Nach dem verehrlichen Antwortschreiben Sr. Excellenz des königlichen wirklichen geheimen Rathes und Oberpräsidenten der Provinz Schlesien Herrn Dr. von Merkel vom 26. Dezember pr. haben jedoch Se. Majestät der König der besagten Wahl des Herrn Domherrn Ritter als Capitularvicar die landesherrliche Genehmigung nicht zu ertheilen geruht, wohl aber Allerhöchst Sich dahin ausgesprochen, der eingeleiteten Diöcesanverwaltung durch den Domcapitular Professor Dr. Ritter in der Ueberzeugung einer bald bevorstehenden Bischofswahl vorläufig nicht hinderlich seyn zu wollen.

Nachdem wir nicht versäumt haben, der landesherrlichen Behörde in dieser Angelegenheit das Nöthige zu berichten, haben wir derselben zugleich unsere Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, erforderlichen Falles hierin die Bestimmung Sr. Päpstlichen Heiligkeit einzuholen.

Da das Hochwürdige Fürstbischöfliche General-Vicariat-Amt als Solches zur Zeit wegen Erledigung des bischöflichen Stuhles nicht functioniren kann, so wird wohl dasselbe angewiesen, für die Dauer der Sedisvacanz

als Bisthums-Capitular-Vicariat-Amt

die Diöcesangeschäfte fortzusetzen, hierdurch von uns bestätigt und beauftragt, die Diöcesangeistlichkeit in oben angegebener Weise von diesen eingetretenen Veränderungen und Anordnungen, und daß ein Gleiches in Ansehung der Hochwürdigen Consistorialinstanzen statt finde, in Kenntniß zu setzen.

Dohm Breslau den 1. Januar 1841. Domstiftscapitul ad St. Joannem. Latussek, Neander, Heinisch, Schonger, Anders, Elsler, Förster, Plotho. An ein Hochwürdiges Bisthums-Capitular-Vicariat-Amt hier.

C. Fürstbischöfliche Abschiedsepistel als dritte Anlage des Circulars.

Einem Hochwürdigen Hohen Domstiftscapitel

habe ich mich früher schon veranlaßt gesehen, anzuzeigen, daß ich bereits im verflossenen Jahre und dann nochmals im Anfange dieses Jahres mich verpflichtet gefühlt, meine Resignation des bischöflichen Amtes einzureichen. Nachdem meine Resignation mit der nöthigen Genehmigung versehen, mir nunmehr die gesetzlichen officiellen Mittheilungen zugegangen sind, beeile ich mich Ihnen hierdurch zu eröffnen: daß ich die bischöfliche Würde (sic) definitiv niedergelegt habe und daß ich sonach das Hochwürdige Domcapitel, das Vicariatamt, Consistorium, sämmtliche Diöcesanbehörden und die Geistlichkeit der Diöces der Verpflichtung entbinde, die sie gegen mich, als ihren aktiven Diöcesanbischof hatten.

Ich kann es nicht unterlassen, Ihnen und der gesammten Geistlichkeit den tiefen Schmerz auszudrücken, den es mir verursacht, von Ihnen, von so vielen christlich gesinnten Freunden zu scheiden, und ein Amt zu verlassen, dem ich mich mit meiner ganzen Seele gewidmet, welches mir über alles theuer gewesen ist. Viele von Ihnen, die mich von Jugend an kannten, wissen es, wie ich es von je an für die höchste Aufgabe meines Lebens geachtet, für die Förderung des Reiches Christi nach meinen schwachen Kräften wirksam zu seyn, und wie ich bei den Wegen, die die Vorsehung mich wunderbar geführt hat, stets geglaubt habe, denselben mich unbedingt unterwerfen zu müssen.

Weit entfernt, jemals etwas zu suchen oder gar nach hohen Aemtern und Würden zu streben, habe ich vielmehr den Ruf zu denselben wiederholt zurückgewiesen, wenn ich nicht überzeugt war, daß er mir von Gott kam. Als ich aber ohne mein Zuthun zum bischöflichen Amte dieser Diöces einstimmig erwählt worden war, als, nachdem ich die Bedenken und Hindernisse, die mir im Wege zu stehen schienen, offen und freimüthig dem Domcapitul ausgesprochen, dasselbe dennoch auf der Wahl bestanden, konnte ich den Willen Gottes darin nicht verkennen. Diesem folgend habe ich ohnerachtet der großen Schwierigkeiten, die in meiner geschwächten Gesundheit und in den von Außen her bereiteten Zerwürfnissen lagen, diesen Ruf angenommen, zwar nicht ohne Sorgen, aber dennoch mit Trost und Freudigkeit im festen Vertrauen auf den, dessen Wege unerforschlich aber gerecht sind, und immer zum Heile führen. In diesem Vertrauen widmete ich mich mit ganzem Herzen meinem Berufe, kannte keinen höhern Wunsch, als zunächst die Nachtheile, mit welchen auch die schlesische Kirche bedroht war, von ihr zu entfernen, übrigens aber in aller Weise für ihr Heil zu wirken, ihr alle meine Kräfte zu widmen.

Wenn ich in dieser Gesinnung dennoch mich verpflichtet gesehen, meine Resignation einzureichen, so werden Sie überzeugt seyn, daß dieses nicht ohne die dringendsten Motive geschehen konnte. Es wäre Verletzung aller Achtung und Pietät, wenn ich von Aeußerungen Ge-

brauch machen wollte, die theils an mich persönlich gerichtet, theils zur öffentlichen Bekanntmachung nicht geeignet sind. Ich kann es nur wiederholen, daß ich nur nach sehr reiflicher Ueberlegung und Erforschung der Verhältnisse nicht ohne Gott um Erleuchtung in dieser wichtigen Angelegenheit gebeten zu haben, nicht ohne seiner Zustimmung in meinem Innern gewiß zu seyn, ein so schweres Opfer gebracht habe. Die Thatsachen sprechen aber durch sich, und in Beziehung auf meine Person darf ich am wenigsten in dieser Zeit besorgen, die Reinheit meiner Absichten verkannt zu sehen. Aus diesem Grunde würde ich es auch überflüssig erachtet haben, mich auszusprechen, wenn es mir nicht Bedürfniß des Herzens wäre, Ihnen und allen, die es mit der Sache Christi redlich meinen, feierlich zu versichern, wie ich aus keinem anderen Grunde die bischöfliche Würde niedergelegt habe, als: weil ich meinem Glauben treu, mich in meinem Gewissen dazu genöthigt sah.

So schwer mir das Opfer wurde, welches mir Gott auferlegt, so kann ich darin doch nur seinen heiligen Rathschluß verehren, der, wie Er unter den schwierigsten Zeitverhältnissen mich in das bischöfliche Amt berief, nun mich im Gewissen nöthigt, demselben zu entsagen. Seinen heiligen Absichten nach meinen Kräften zu entsprechen, in der Lage, die er mir angewiesen, der Kirche Christi zu dienen, zur Förderung seines Reiches auf Erden, so viel ich vermag, zu wirken, werde ich nie aufhören, für die heiligste Aufgabe meines Lebens zu achten, und in dieser Gesinnung werde ich innig vereint mit allen denen bleiben, die an Christum wahrhaft glauben, ihn mit wahrem Ernste suchen, die der Eitelkeit und den irdischen Bestrebungen fremd, nur Ihm dienen und den lebendigen Glauben an Ihn in aller Liebe und Wahrhaftigkeit zu fördern sich bestreben.

Ich ergreife zugleich diese Gelegenheit, um allen denen, die mich in den verschiedenen Kreisen meines Wirkens, in der Leitung der Diöces, der Seelsorge, dem Lehramte aufrichtig unterstützt haben, meinen innigsten herzlichsten Dank auszusprechen. Gott wolle Sie erleuchten, stärken, Ihre Wirksamkeit in aller Weise segnen, Er wolle Ihnen die Kraft verleihen, die schlesische Kirche gegen die beklagenswerthen Irrthümer und Zerwürfnisse zu bewahren, welche die Kirche Christi an andern Orten untergraben, möge sie unterstützen, dieselbe auf dem Wege der Wahrheit und des Heils zu leiten.

Dieses ist mein sehnlichster Wunsch, der Gegenstand meines inbrünstigen Gebets. Der Friede sey mit Ihnen Allen. Ich schließe mit der Bitte, daß Sie als letzten Liebesdienst diese meine Eröffnung der von mir geliebten Geistlichkeit dieser Diöces mittheilen.

Berlin den 25. December 1840.

Leopold.

An

ein Hochwürdiges Hohes Domstiftscapitul

zu

Breslau.

XXI.

Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts.

XII. Thomas Münzer.

Unter den einzelnen Aufständen, deren Gesammtheit wir heute unter dem gemeinschaftlichen Namen Bauernkrieg begreifen, bilden die Begebenheiten zu Mühlhausen und in der Umgegend eine Episode, deren Charakter und Verlauf nicht mit der Bewegung in Franken, Schwaben und den Rheinlanden verwechselt werden darf. Während hier die Rebellen sich ausdrücklich auf Luther's Autorität und Vorgang beriefen und sein schiedsrichterliches Urtheil in Anspruch nahmen, stand in Thüringen ein Mann an der Spitze der Umwälzungsparthei, der sich mit der feindseligsten Erbitterung gegen denjenigen erklärte, der in Wittenberg ein außerkirchliches Papstthum gründen zu können geglaubt hatte. — Von welchen leitenden Grundsätzen dieser Widersacher ausgegangen sey, der im eigenen Lager der Feinde der Kirche aufstand, und wie seine Lehre sich zu Luther's Meinungen verhalten habe, soll, weil es von den meisten Geschichtschreibern der „Reformation“ mit Stillschweigen übergangen wird, im Nachfolgenden näher bezeichnet werden.

Thomas Münzer, geboren zu Stollberg am Harze, war einer der Vielen, die um die Zeit der Kirchentrennung, völlig unabhängig von den Männern, welche später als Häupter der neuernden Parthei genannt werden, eine, der sichtbaren Kirche und ihrem Oberhaupte feindliche Richtung genommen

hatten; — eine Erscheinung, die damals, wie immer, wo sie sich zeigt, unläugbar ein Symptom der Erschlaffung und Versunkenheit eines Theiles der Geistlichkeit ist. Nach vollendeten Studien war er eine zeitlang zu Aschersleben und zu Halle Collaborator an der Schule. — Dort stiftete er wider den damaligen Erzbischof Ernst von Magdeburg (der 1513 starb) einen Bund zur Reform der Christenheit, über dessen Zweck und Wirksamkeit nichts Näheres bekannt geworden ist, obgleich Münzer in seinem später abgelegten Bekenntnisse mehrere Bürger beider Städte, als Mitglieder jener Verbindung, nennt. Nachdem er zum Priester geweiht worden, und sich den von Luther ausgehenden Neuerungen angeschlossen hatte, wurde er im Jahre 1520 als „evangelischer" Prädikant nach Zwickau berufen, sprach sich jedoch hier bereits in einer Weise aus, die deutlich die Absicht verrieth, sich nicht an die Schranken zu binden, in welche das Oberhaupt der neuen Lehre seine Gläubigen einschließen zu können gewähnt hatte.

Diese Opposition sowohl als Luther's Stellung kann nur dann richtig begriffen werden, wenn man sich die letztere als ein inconsequentes Hin- und Herschwanken zwischen drei verschiedenen Endpunkten denkt, in denen, wie in einem Dreieck, sein theologisches Denken, und späterhin das Daseyn des gesammten Protestantismus, eingeschlossen lag. Diese drei Punkte sind: die altprotestantische, symbolgläubige sogenannte Orthodoxie, der Rationalismus und der (falsche) Mysticismus. Von der katholischen Kirche hatte Luther sich durch gewisse Irrthümer, deren Mittelpunkt der Satz von der Verwerflichkeit der guten Werke und der seligmachenden Kraft des alleinigen Glaubens ist, getrennt, hielt jedoch, aus Gründen, deren nähere Erörterung unserer dermaligen Untersuchung fremd ist, an vielen andern katholischen Dogmen mit eiserner Hartnäckigkeit fest, sobald andere Neulehrer sich auch von diesen lossagen wollten. — Für diese seine Ueberzeugungen berief er sich theils immer noch auf die Unfehlbarkeit der alten Kirchenlehre, — (was freilich in seinem Munde sinnlose Willkühr

war *)!) — theils und hauptsächlich auf die Bibel. — Diese Fragmente der Tradition, welche Luther in die neue Kirche hinübernahm, wurden hier später in den symbolischen Schriften seiner Parthei zusammengefaßt; diesen Ausarbeitungen aber, welche nach der eigenen Lehre der neuen Kirche nichts Anderes seyn sollten und konnten, als Menschenwerk, — dieselbe Bedeutung und Unfehlbarkeit eingeräumt, welche die katholische Glaubenslehre den Aussprüchen der Kirche beilegt, durch die der Geist Gottes spricht, den er eben dieser Kirche verheißen und gesendet hat, und der bei ihr bleiben wird bis an's Ende der Zeiten. Sonach ist diese „Orthodoxie" nichts anderes als ein verstümmelter, katholischer Kirchenglaube, dem seine nothwendige Grundlage: das Dogma von der unfehlbaren Kirche mangelt. Verläßt der Protestantismus diesen, sich selbst widersprechenden Standpunkt, stellt er sich, seinen oft wiederholten Verheißungen getreu, auf die Bibel allein, so ist er durch die unabweisliche Natur der Dinge genöthigt, entweder die natürliche Vernunft als das Mittel der Auslegung anzunehmen, wodurch er in die mannigfachen Abstufungen und Verzweigungen des Rationalismus fällt; — oder er ist gezwungen, eine unmittelbare, göttliche Erleuchtung, eine fortwährende Inspiration des Einzelnen vorauszusetzen, als welches das unterscheidende Merkmal des Pseudomysticismus ist. — In diesen drei, in der Entwicklung des Protestantismus dialectisch nothwendigen Momenten liegt die gesammte Geschichte der Lossagung von der Kirche seit dreihundert Jahren. Sie bilden den Zauberkreis, aus welchem der Protestantismus nicht heraus kann, so lange er nicht aufhören will, der Kirche zu widersprechen. — Luther schwankte, wie bemerkt, je nachdem die Umstände es erforderten, zwischen jenen Gegensätzen, ohne sich auch hierüber jemals vollkommen klar zu werden. Münzer dagegen nahm damals schon eine entschiedene Stellung auf

*) Als Beispiel hierzu kann der bekannte Brief an den Hochmeister Albrecht von Preußen dienen. Hist. pol. Blätter Bd. II. S. 514.

dem Gebiete des falschen Mysticismus, und erschrack selbst nicht vor dessen letzten und schrecklichsten Consequenzen. — Es ist lehrreich und merkwürdig, ihn und seine Anhänger auf diesem Wege zu verfolgen, der ihm, seiner größern Consequenz wegen, mancherlei Vortheile über seinen, zwar schlauen, aber minder folgerechten, und bei weitem weniger aufrichtigen Nebenbuhler zu Wittenberg gewährte. — Münzer nämlich, dem das Lesen der Taulerischen und anderer mystischen Schriften (die nur denen nicht gefährlich sind, die ihr Herz im strengen Gehorsam der Kirche erhalten) verwirrt hatte, fing alsbald zu Zwickau an, nicht nur gegen den Papst, sondern auch gegen Luther zu predigen. Die Gewalt des Papstes meint er, den Ablaß, das Fegfeuer, die Seelmessen und andere „Mißbräuche" verwerfen, sey nur halb reformirt. Man müsse eine völlige Absonderung der Neugläubigen bewirken, und eine ganz reine Kirche von lauter ächten Kindern Gottes sammeln, die mit dem Geiste Gottes begabt und von ihm selbst regiert werde. Luther sey ein untüchtiger Reformator, ein Weichling, der dem zarten Fleisch Kissen unterlege, er erhebe den Glauben zu sehr, und mache aus den Werken zu wenig. — Das Volk lasse er in seinen alten Sünden, und diese todte Glaubenspredigt sey dem Evangelio schädlicher, als der Papisten Lehre. Er seinerseits drang auf jenen Christus in uns, den Gott allen Menschen gebe, wenn sie sich demüthigen, das Fleisch kreuzigen, sich allem Aeußerlichen entziehen, und oft an Gott denken, der noch heute, wie sonst, zu den Menschen durch heimliche Offenbarungen rede *).

Die eben bezeichnete Meinung war der eigentliche Angelpunkt der gesammten Lehre Münzer's **), — die besonders dadurch merkwürdig wird, daß sie das leibhafte Spiegelbild

*) G. T. Strobel Leben, Schriften und Lehren Thomä Münzer's S. 12 ff.

**) Nach den Auszügen in Sebastian Frank's Ketzerchronik von 1536. Fol. 187.

des heutigen protestantischen Mysticismus (im engern Sinne des Wortes) ist, und den Beweis liefert, wie diese Abwege, weil sie in der Natur des Protestantismus liegen, bereits mit dem Beginn desselben zusammenfallen. Nach Münzer geht die Mittheilung und Offenbarung Gottes an die Menschen nicht durch die Kirche, nicht durch die Predigt, und noch viel weniger durch das todte Bibelwort, sondern allein durch den Geist Gottes, der unmittelbar zum Menschen rede. — Alle Priester und alle lutherische Prädikanten sind in seinen Augen Schriftgelehrte, die ihr Evangelium nicht von Gott, sondern von der Schrift empfangen haben. Aber kein Schriftgelehrter sey berufen, noch habe und predige er des lebendigen Gottes Wort, sondern allein den todten Buchstaben der Schrift. — Nicht durch diese oder durch das äußerliche Wort werde der Glaube gegeben, sondern von der himmlischen Stimme und dem lebendigen Worte Gottes. Nicht Bücher und Predigt, sondern dieses innere, himmlische Wort lehre den Menschen, und alle Predigt, alles Lesen sey vergebens, wenn nicht zuvor der Mensch Christum in seinem Herzen predigen höre. Dieses lebendige Wort gehe ohne Mittel vom Munde Gottes aus, und werde nicht aus Büchern gestohlen. — Das äußerliche Wort sey allein ein Zeugniß des lebendigen Wortes, und die lebendige Stimme Gottes müsse man im Abgrunde der Seele hören. Darum sollen die Menschen Fleiß ankehren, daß man von Herzen prophetizire, und weissage durch das einleuchtende Wort und die lebendige Stimme. Sonst sey die Theologie und das gestohlene Wort Gottes ein Menschentand. — Zu diesem Glauben gelange man aber nur durch wunderbare, innere Schmerzen und große Verzweiflung. Des Glaubens Ankunft sey die Furcht, Trübsal, Zittern und Erbeben vor unsern Sünden und Unglauben; wer bald glaube, sey eines leichtfertigen Herzens, und die Ankunft des Glaubens sey, „wenn wir im höchsten Unglauben beschlossen, und in Erkenntniß unsrer selbst gestellt sind“. Es sey ein Wahn der Schriftgelehrten, daß der Glaube aus

dem Gehör komme, die ganze Schrift dringe darauf, daß wir von Gott gelehrt werden. — In diesem Punkte nähert sich sogar schon Münzer's Lehre, wie der außerkirchliche Mysticismus überhaupt, den pantheistischen Lehren neuerer Zeit. „Der Glaube sey nichts anders, denn so das Wort in uns vermenscht Fleisch, und Christus in uns geboren wird.“ — Uebrigens weiset Gott der Allmächtige nach dieser Lehre die rechten Gesichte und Träume seinen geliebten Freunden, am allermeisten in ihrer höchsten Betrübniß, und es ist ein rechter apostolischer, patriarchalischer, prophetischer Geist: auf die Gesichte warten, und die selbigen mit schmerzlicher Betrübniß überkommen, „darum ist's nicht Wunder, daß sie Bruder Mastschwein und Bruder Sanftleben verwirft.“ Daher schrieb er, nach einer von Strobel mitgetheilten Notiz, mit eigner Hand in Joh. Tauler's Sermones, die er immer mit sich führte, eine kurze Zusammenstellung aller jener Stellen der heil. Schrift, wo der Träume und Gesichte Erwähnung geschieht. — Um aber dieser himmlischen Mittheilungen theilhaft zu werden, müsse der Mensch einen besondern Prozeß der „Entgröbung“ durchmachen, und geistig und körperlich zum Empfange solcher Gnaden geschickt werden. „Gott muß ihm nehmen seine fleischlichen Lüste, und wenn die Bewegung von Gott kömmt in's Herz, daß er tödten will alle Wollust des Fleisches, daß er ihm da Statt gebe, daß er seine Wirkung bekommen mag, denn ein thierischer Mensch vernimmt nicht, was Gott in die Seele redet.“ —

Dieselbe Ascese, die er als nothwendige Bedingung zum Empfange der göttlichen Gesichte vorausgesetzt, führt ihn unvermerkt darauf, den obersten Grundsatz der lutherischen Lehre zu verwerfen, wonach jedes gute Werk eine schwere Sünde sey, und der Glaube allein, ohne Liebe, wie ohne thätige Anstrengung, die Seligkeit gewährleisten soll. — Hier war der Punkt, wo Münzer sich auf das entschiedenste von Luther trennte, mit dem er sonst in dem tiefsten Hasse gegen die Kirche, und in der Verachtung des Gehorsams gegen de-

ren Hirten vollkommen einig war. „Des Ziels wird weit gefehlt," schreibt Münzer, „wenn man predigt, der Glaub muß uns rechtfertig machen, und nicht die Werk, dieß ist eine unbescheidene Rede. Da ist der Glaube nicht einen Pfifferling werth. — Die das Evangelium treiben, preisen auf's Höchst den Glauben. So will das gutdünkende Licht der Natur wähnen, ach wenn nicht mehr gebührt denn glauben, ey wie leicht willst du dazu kommen. Es sagt weiter, ja ohne Zweifel, du bist von christlichen Eltern geboren, du hast nie keinmal gezweifelt, du willst auch feste stehen. Ja, ja, ich bin ein guter Christ. Ach kann ich so leichtlich seelig werden. Pfuy, pfuy, die Pfaffen, ach die verfluchten, wie haben sie es mir also sauer werden lassen. Dann meinen denn die Leute in windfangender Weise seelig zu werden, ... und wollen mit viel ruhmredigen Worten also gut evangelisch seyn; das ist ein mächtiger, grober, tölpischer Irrthum, daß man ihn auch möchte greifen. Noch sind viel Leute ihm günstig, ein freches Leben zu treiben, und lassen (das Evangelium) ihren Schanddeckel seyn, lassen sich einen hönigsüßen Christum predigen, der alles für sie gelitten und umsonst giebt." — Münzer ist empört über solche Entstellung der christlichen Lehre, und spricht sich dieserhalb in den schärfsten Worten gegen Luther aus. „Die, so bloß den Glauben lehren, sind Mastsäue. — Die jetzigen Schriftgelehrten berühmen sich der heil. Schrift, schreiben und licken alle Bücher voll, und schwatzen immer je länger, je mehr: glaube, glaube! und verläugnen doch die Ankunft des Glaubens, verspotten den Geist Gottes, und glauben überall gar nichts, wie du siehest. — — Christus hat mit Fleiß gesagt; meine Schaafe hören meine Stimme, und folgen nicht nach der Stimme der Fremdlinge. Der ist aber ein Fremdling, der den Weg zum ewigen Leben verwildert, läßt die Dornen und Disteln stehen, und sagt: glaube, glaube, halt dich fest, fest, mit einem starken, starken Glauben, daß man Pfähle in die Erde damit stoße." —

Wie stark Münzer aber auch seyn mochte, wenn es da-

rauf ankam, die schwachen Seiten seines wittenbergischen Nebenbuhlers aufzudecken, und die innere Nichtigkeit und Schiefheit der Lehre desselben siegreich nachzuweisen, — dennoch fiel er auf seinem Wege in andere, nicht minder verderbliche, und eben so grelle Irrthümer wie Jener. Abgesehen davon, daß auch er, wie Luther, voll der schnödesten Ueberhebung sich gegen die Kirche auflehnte, so kam er durch seine Verachtung aller und jeder äußern Offenbarung zu den allerbedenklichsten Folgerungen, sowohl in Betreff der Sacramente, die ihm, als etwas Aeußeres, natürlich nichts wie bloße, nicht eben sonderlich hochzuachtende Zeichen waren, als auch in Hinsicht der socialen, weltlichen Ordnung, und der Unterwerfung der Christen unter die Obrigkeit. — Zunächst leugnete er, daß die Kindertaufe nothwendig, ja daß sie erlaubt sey. „Die alte Kirche hat nicht Kinder getauft, Christus und die Apostel auch nicht." Jetzt sey der Eingang zum Christenthum „zum viehischen Affenspiel" worden, „da man unwürdige Kinder zu Christen machte uud ließ die Catechumenes abgehen, wurden die Christen auch Kinder. Da verschwand aller Verstand aus der Kirche." (So nahe gränzt oft der Pseudomysticismus auch heute noch an den platten Rationalismus!) „Es war ein solcher Afterglaube nicht, der sich auf die heil. Zeichen verlässet." — Nicht minder hatte er den Glauben an die Gegenwart des Herrn im Sakramente des Altars verloren, und seine Ansicht scheint sich auch in diesem Punkte einerseits der rationalistischen Flachheit Zwingli's, andrerseits der pantheistischen Ubiquitätslehre zu nähern. „Christus kommt" (im Sakrament) „nur zu den Frommen, wahrhaftig zu sättigen ihre Seelen, ohne die heuchlerische päpstische Beicht."... „Der Mensch, der ohne Nachtheil der Seelen, beim Handeln des Sakraments seyn wolle, müsse wissen, daß Gott in ihm sey, daß er ihn nicht austichte, oder aussinne, wie er tausend Meilen von ihm sey, sondern wie Himmel und Erde voll voll Gottes sey, und wie der Vater den Sohn in uns ohn Unterlaß gebiert, und der heil. Geist nicht

anders den gekreuzigten in uns durch herzliche Betrübniß erklärt“ u. s. w. Das Abendmahl des Herrn hat, nach dieser Lehre, für ihn also nur die Bedeutung: „Jesu Christi dabei zu gedenken durch alle Trübsal, auf daß unsere Seele verschmachte und hungrig werde nach der Speise des Lebens.“ —

Nach dieser Auffassung des Dogma's darf es uns nicht wundern, daß er die äußere Feier der Messe auf die willkührlichste Weise, nach seinen Gelüsten, verunstaltete. Er theilte dem Volke das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus, ließ die heiligen Worte bei der Elevation laut singen, und verdeutschte die Messe, noch ehe Luther selbst sich an diese Neuerung gewagt hatte. Statt der Evangelien und Episteln las er alle biblischen Bücher vor, und predigte darüber. — Dieß Alles gefiel dem neuerungssüchtigen Pöbel überaus wohl, und Münzer hatte aus allen sächsischen und thüringischen Städten der Umgegend einen Zulauf, der in Luther die Besorgniß rege machte, der rührige Nebenbuhler könne ihm den Rang ablaufen. — Dieß war der Grund, warum sich Luther wohl oder übel entschließen mußte, manche Neuerungen einzuführen, an die er ursprünglich nicht gedacht hatte, obgleich er sich andererseits große Mühe giebt, die Meinung abzulehnen, als erkenne er Münzer, Karlstadt und andere, unwillkommene Mitarbeiter am Werke der Zerstörung als Meister an. „Ich wollte,“ schreibt er gegen die himmlischen Propheten, „heute gerne eine deutsche Messe haben, ich gehe auch damit um. — — — — Nun aber der Schwermergeist darauf dringet, es muß seyn, und will die Gewissen mit Gesetz, Werken und Sünden beladen, will ich mir der weil nehmen, und weniger dazu eilen, denn vorhine — — — Nicht daß ich will wehren, eitel Deutsch in der Messe zu brauchen, sondern nicht will leiden, daß man ohne Gottes Wort aus eignem Durst und Frevel das lateinische Evangelium zu lesen verbietet, und Sünden machet da keine ist, auf daß wir den Rottengeist mit seiner Schwermerei nicht zum Meister kriegen an Gottes

statt." — Aehnliches sagt er in einer andern Schrift in Betreff des Abschaffens der Elevation bei der Messe. „Wiewol ich's vor hatte, das Aufheben abzuthun, so will ich's doch nun nicht thun, zu Trotz und wider noch eine Weile dem Schwermergeist, weil er's will verboten, und als eine Sünde gehalten, und uns von der Freiheit getrieben haben. Denn ehe ich dem seelenmörderischen Geist wollte ein Haar breit oder einen Augenblick weichen, unsere Freiheit zu lassen, ich wollte eher noch morgen ein so gestrenger Mönch werden, und alle Klosterei so fest halten, als ich je gethan habe." — Strobel macht hierzu die überaus milde Bemerkung: „man könne nicht ganz leugnen, daß nicht etwas Ehrgeiz sich bei Luther eingemischt habe; es sey ihm nicht recht gewesen, daß Karlstadt und Münzer ohne seine Genehmigung Veränderungen im Gottesdienst vorgenommen hätten." — Durch solche Motive des persönlichen Dünkels getrieben, schalteten also dieselben Männer, welche die Satzungen der Kirche als Menschentand verhöhnten, mit den heiligsten Gebräuchen der Christen, eingestandener Maaßen, nach ihrer augenblicklichen Willkühr und Laune! —

Von der Ehe lehrte Münzer, wie später die Herrnhuter, daß ein Mann nicht solle seinem Weibe beiwohnen, er wäre denn zuvor durch göttliche Offenbarung und Eingebung gewiß, daß er mit ihr einen heiligen Sohn oder Tochter zeugen werde; die das nicht thäten, die brächen die Ehe mit ihren Weibern. — Aus diesem Grunde billigte er auch nicht, daß die von der Kirche abgefallenen Priester Weiber nahmen, obwohl er hierin dem Wittenberger Reformator mit seinem eignen Beispiel vorangegangen war. „Einmal schrieb er mir und M. Philippo;" klagt Luther in seinen Tischreden: „Es gefällt mir wohl, daß ihr zu Wittenberg den Papst angreift, aber eure Hurenehe gefällt mir gar nicht." — Wären übrigens die Anschuldigungen, womit Luther und seine Anhänger ihn nach seinem Falle überhäuften, gegründet, so würde Münzer, wie ähnliche Schwärmer in neuester Zeit, sich unter

Berufung auf besondere göttliche Offenbarung, wollüstiger Ausschweifungen schuldig gemacht haben. — Einem schönen Mägdlein soll er, wie Luther versichert, gesagt haben, er sey durch eine göttliche Stimme zu ihr gesandt, mit ihr die Werke des Fleisches zu vollbringen, „denn wenn's nicht geschähe, so könne er Gottes Wort nicht lehren.“ — So wenig unwahrscheinlich diese Thatsache an sich ist, so zweifelhaft wird sie durch die gewohnheitsmäßige Leidenschaftlichkeit der Quelle, aus welcher diese Kunde fließt.

Wenn aus allen, oben angeführten Zügen die revolutionäre Richtung Münzers auf dem kirchlichen Gebiete sattsam erhellt, so darf die feindselige Stellung, in welcher er alsbald zur weltlichen Obrigkeit und socialen Ordnung gerieth, bei ihm so wenig in Erstaunen setzen, als bei den übrigen Anstiftern der kirchlichen Zerwürfnisse. — Ein leitender Grundsatz seiner Lehre, den er aus Lucä 1 ableitete, war: daß die Gewaltigen aus dem Sattel gehoben werden müßten. Der Anlaß zur Verwirklichung solcher Doctrinen fand sich bald. In Zwickau standen einige seiner Anhänger als Propheten Gottes auf, und verkündigten ihre Gesichte und Träume. Er selbst rief in einer seiner Visionen: Feuer! und veranlaßte dadurch einen Auflauf. — Von dergleichen und noch gröbern Unordnungen nahm der Rath der Stadt Veranlassung, sowohl das öffentliche Prophezeien, als die heimlichen Versammlungen zu verbieten, und warf, als dieser Befehl keinen Gehorsam fand, einige der Eifrigsten unter den „Evangelischen“ in's Gefängniß. Luther, dem es damals (1521) noch darauf ankam, „dem Evangelium eine Oeffnung zu machen,“ mißbilligte entschieden dieses Verfahren. Als sich aber Abgeordnete der Jünger Münzer's nach Wittenberg begaben, gewannen sie damals zwar Karlstadt und Melanchthon für manche der Meinungen ihres Meisters, allein mit Luther selbst, der um dieselbe Zeit von der Wartburg zurückkehrte, konnten sie sich nicht verständigen. Später rühmte sich dieser, in seiner volksthümlichen Manier: „er habe den Altstädter Geist über

die Schnauze gehauen," in Wahrheit aber hat er die Abgeordneten der Schwärmer eben so wenig zu seiner Meinung bekehrt, wie diese ihn.

Inzwischen war Münzer selbst nach Böhmen gegangen, um unter den Hussiten eine Parthei zu werben. — Zu diesem Ende hatte er in Prag ein Patent gegen die Kirche angeschlagen, welches ein deutliches Bild der wahrhaft schauerlichen Finsterniß giebt, die in diesem Kopfe herrschte, in welchem sich mit Luther's dunkler Verworrenheit der Gedanken, jene eigenthümliche Unklarheit der Sprache vermählte, in welcher späterhin Jakob Böhm seinen Meister suchte. *) Der Verkündiger der neuen Lehre fand jedoch keinen Anklang in Böhmen. Er räumte bald das Feld, trieb sich eine Zeitlang als vagirender Prädicant im Land umher, und gerieth zuletzt nach Altstädt, einem hart an der Gränze der Lande des Herzog's Georg gelegenen kursächsischen Flecken, wo er zu Ende des Jahres 1522 oder im Anfange des nächstfolgenden, seinen bleibenden Aufenthalt nahm, und als neugläubiger Prediger angestellt wurde. Um Ostern des Jahres 1523 warf er dort bereits die Ordnung des Gottesdienstes um, nnd lockte selbst aus Luther's Heimath Zuhörer an sich. Jetzt fand dieser die neue Lehre der „himmlischen Propheten" nicht mehr so unbe-

*) Luther beschwert sich darüber, „daß die Wiedertäufer und Sakramentsfeinde so schändlich deutsch reden, daß nicht allein ihre Theologie sondern auch ihre Rede nicht wohl zu verstehen ist, denn Gott schickt es zu unserer Zeit, daß der Teufel muß nicht gut deutsch reden, wie Carlstadt und Zwingli müssen reden, daß mir's große Arbeit machte ihre Rede zu verstehen." — Allein wo es darauf ankam, das Volk zum Aufstande aufzurufen, war Münzer's Rede so klar wie die des Doctor Luther. — Seine theologischen Kunstausdrücke hat er den ältern, deutschen Mystikern nachgebildet, die er freilich schlecht verstanden hatte. — Die verschiedenen Stufen des geistlichen Wachsthums waren nach Münzer: die Entgröbung, die Studirung, die Verwunderung, die Langeweile und die tiefe Gelassenheit.

denklich wie früher; er hielt es diesmal sogar gerathen, den Druck der von Münzer übersetzten, deutschen Messe zu hindern, weil er fühlte, daß durch diese Neuerung, statt seiner, Münzer sich an die Spitze der Bewegung stellte. — Diese Ueberzeugung reichte vollkommen hin, ihn zum unversöhnlichsten Feinde des Nebenbuhlers zu machen, zu dessen Beseitigung er von jetzt an jedes Mittel in Bewegung setzte. Seinerseits unterließ dagegen Münzer nichts, was seinen Einfluß auf das Volk verstärken konnte. — Er errichtete zu Altstädt eine förmliche Gesellschaft, deren Glieder sich eidlich verpflichteten, einander beizustehen, um ein neues Reich von lauter Frommen und Heiligen auf Erden zu gründen. Hierzu habe er dieselbe Gewalt von Gott, die ehemals den Israeliten zur Ausrottung der abgöttischen Cananiter ertheilt worden sey. — Sein Ideal war, nach seinem spätern, auf der Folter abgelegten Bekenntnisse, — die Gleichheit der ganzen Christenheit. — Wollten die Fürsten und Herren dem Evangelium nicht beistehen, und dem Bunde nicht beitreten, wenn sie dessen brüderlich erinnert würden, so solle man sie todtschlagen. Ein anderer Grundsatz der Verbündeten war: „Omnia simul communia," das ist, alle Ding sollen gemein seyn, und sollen jeden nach Nothdurft ausgetheilt werden nach Gelegenheit. Und welcher Fürst, Graf oder Herr das nicht thun würde, und deß erstlich erinnert, denen soll man die Köpfe abschlagen oder hängen." —

Die erste thätliche Anwendung seiner Lehre machte er auf die, nahe bei Altstädt gelegene, stark besuchte Wallfahrtskirche zu Mellerbach. Dorthin zog er mit seinen Anhängern, ließ die Kirche plündern, die Bilder zerschlagen und die Kapelle zerstören. — Die Regierung zu Weimar schritt gegen diesen Frevel ein, allein die örtlichen Behörden von Altstädt nahmen sich der Tumultuanten an, und erboten sich, an Leib und Gut zu leiden, was man ihnen auflege, damit sie Christo ähnlicher würden. — Diejenigen jedoch, welche „den Teufel zu Mellerbach" zerstört hatten, würden sie nicht überantwor-

ten. — Kühn gemacht durch diesen ersten Versuch legte nunmehr Münzer, weil Luther's reformatorische Eifersucht ihn hinderte, seine Aufrufe an das Volk in Wittenberg drucken zu lassen, eine eigene Presse zu Altstädt an. — Allein auch hiergegen war Luther's Einfluß thätig, und Münzer's Drucker mußte auf Befehl des Herzog's Johann das Land räumen. Natürlich steigerte dieß die Erbitterung des Reformators zu Altstädt immer höher, und er begann nun im Laufe des Jahres 1524 sich einer Sprache gegen die Fürsten zu gebrauchen, deren Unschicklichkeit und aufregende Heftigkeit schon damals anfing, sich dem Tone der Pamphlete Luther's zu nähern. — Dieser jedoch hielt das, was er selbst im zehnfach stärkern Maaße trieb, an dem Nebenbuhler für ein abscheuliches Verbrechen, und forderte nun in einem eigenen Schreiben die sächsischen Fürsten auf: die Widersacher, welche nicht bloß mit dem Worte fechten, sondern auch mit der Faust trachten und schlagen wollten, — durch ihre weltliche Macht und ihr obrigkeitliches Ansehn niederzudrücken. „Da sollen," schreibt er, „E. F. G. zu greifen, es seyen wir oder sie, und straks das Land verboten und gesagt: wir wollen gern leiden und zusehen, daß ihr mit dem Worte fechtet, daß die rechte Lehre bewährt werde. Aber die Faust haltet stille, denn das ist unser Amt, oder hebt euch alsbald zum Land aus." *) Uebrigens fiel dieser Antrag mit einer, zu derselben Zeit aus ganz andern Gründen gestellten Aufforderung des Herzog Georg von Sachsen zusammen, der den Churfürsten Friedrich und seinen Bruder wissen ließ: wenn sie nicht Rath schaffen wollten, so sey er, der Herzog genöthigt sich selbst zu rathen," und dieß also genannte Evangelium und seine Anhänger unschädlich zu machen." — Zwar begnügte sich die

*) Um diese Aeußerung zu würdigen, muß man damit Luther's Schrift: adversus falso nominatum ordinem Episcoporum vergleichen. Auszüge hieraus finden sich hist. pol. Blätter Bd. IV. S. 725.

sächsische Regierung auch hierauf noch, den Unruhstifter zur Verantwortung nach Weimar zu citiren, und war zufrieden, als er Manches von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen in Abrede stellte. — Allein Münzer verließ nun selbst bei nächtlicher Weile Altstädt, schweifte eine Zeitlang in Franken und Schwaben bis an die Gränze der Schweiz umher, kehrte dann zu Anfang des Jahres 1525 nach Thüringen zurück, und wurde in der Reichsstadt Mühlhausen, wo der größte Theil der Bürger ihm anhing, wider des Rathes Willen, und trotz der Abmahnungen Luther's, zum Prediger bestellt.

Unterwegs hatte er sich eine Zeit lang in Nürnberg aufgehalten, war jedoch alsbald vom Rathe aus der Stadt gejagt. — Dennoch hatte er die kurze Frist benutzt, eine der heftigsten Schmähschriften gegen Luther drucken zu lassen, — über welche wir, weil sie fast ganz aus den Bibliotheken verschwunden, und erst in neuerer Zeit wieder durch Strobel's Auszüge bekannt geworden ist, einige Notizen mittheilen wollen, aus denen sich ergeben wird, welchen heftigen Widerspruch damals schon die Alleinherrschaft Luthers unter den Außerkirchlichen selbst begegnete. Eben so erfindungsreich in neugeprägten Schmähworten, wie Luther, bezahlt Münzer diesen hier mit gleicher Münze. Das Büchlein führt den Titel: „Hochverursachte Schutzrede und Antwort, wider das Geistlose sanft lebende Fleisch zu Wittenberg, welches mit erklärter Weise durch den Diebstahl der heiligen Schrift die erbärmliche Christenheit also ganz besudelt hat (Ohne Druckort) 1524.“ Münzer nennt hier den verhaßten Nebenbuhler: den allerergeizigsten und verschmitztesten Schriftgelehrten, hochfärtigen Narren, hochgelehrten Buben, Erzbuben, ausgeschämten Mönch, Doctor Lügner, Doctor Ludibrii, schmeichelnden Schelm zu Wittenberg, Wittenbergischen Papst, gottloses Wittenbergisches Fleisch, tückischen Kulkraben, stolzen aufgeblasenen tückischen Drachen, Basilisk, Löwen, Erzheid, Jungfer Martin, die keusche babylonische Frau, Erzteufel, des Teu-

fels sicherlichen Erzkanzler u. s. w. Solche Schmähungen können, wie sich von selbst versteht, selbst nicht durch die, von Luther in Uebung gebrachte Unsitte entschuldigt werden, wenn gleich der letztere, der sich noch ärgerer Lästerungen, selbst gegen katholische Fürsten bediente, kein Recht hatte, solche Begegnung abzulehnen. Gewidmet ist diese Schrift, in welcher Münzer wegen seiner Verjagung aus Sachsen an demjenigen Rache nehmen wollte, den er für die Ursache derselben hielt, „dem Durchlauchtigsten Erstgebornen Fürsten und Allmächtigen Herrn Jesu Christo, dem gütigen König aller Könige, dem tapfern Herzogen aller Gläubigen, seinem gnädigsten Herrn und getreuen Beschirmer, und seiner betrübten einigen Braut der Christenheit.“ — „Er meldet sich deutlich unwiderruflich,“ heißt es im Eingange von Luther, „daß er aus tobendem Neid und durch den aller verbittertesten Haß, mich dein erworben Glied in dir, ohne redliche, wahrhaftige Ursach vor seinen höhnischen, spöttischen, erzgrimmigen Mitgenossen zur lächerei macht, und vor den einfältigen zur unerstattlichen Aergerniß einen Satan oder Teufel schilt, und mit seinen verkehrten lästerlichen Urtheil schmähet und spottet. So sie nun dich, unschuldigen Herzog, also lästerlich haben Beelzebub geheissen, wie viel mehr mich, deinen unverdrossenen Landsknecht, nachdem ich mich des schmeichelnden Schelm zu Wittenberg geäußert und deiner Stimme gefolgt. Ja, es muß also hergehen, wo man die sanftlebende Gutdünkler im gedichteten Glauben und in ihren pharisäischen Tücken nicht will lassen recht haben, ihren Namen und Pracht zu niedergehen.“ — — Nach dieser Vorrede sagt er dem Gegner Wahrheiten, die um so schmerzlicher empfunden werden mußten, als sie auf wunde Stellen trafen. „Er schreibt, das Predigen soll man mir nicht wehren, aber darauf sehen, daß der Geist zu Altstädt die Faust still halte. Es nimmt mich Wunder, wie es der ausgeschämte Mönch tragen kann, daß er also greulich verfolgt wird, bei dem guten Malvasier und dem Hurenköstlein. Er bittet den Fürsten, er soll mir das Pre-

digen nicht wehren. Ich hab nicht anders gehofft, er würde mit dem Wort handeln, mich vor der Welt zu verhören und sich auf den Plan stellen, nicht anders denn vom Wort handeln, so kehrt ers um, und will die Fürsten dazu halten, wie es denn ein angelegter Karren war, auf daß Niemand sagte, ey wollen sie nun selbst das Evangelium verfolgen. Sie sollen mich lassen predigen, mir das nicht verbieten, aber die Hand soll ich still halten, auch im Druck zu schreiben. Du weist wol, wen du sollst lästern, die armen Mönche, Pfaffen und Kaufleute können sich nicht wehren, darum hast du sie wohl zu schelten. Aber die gottlosen Regenten soll niemand richten, ob sie schon Christum mit Füssen treten. Daß du aber den Bauern sättigest, schreibst du, die Fürsten werden durch das Wort Gottes zu scheitern gehen, und sagst in deiner Gloß über das neulichste Kaiserliche Mandat, die Fürsten werden vom Stuhl gestossen. Du siehst sie auch an für Kaufleute. Du solltest deine Fürsten auch bei der Nasen rucken, sie haben wohl höher verdient, denn vielleicht die andern, was lassen sie abgehen von ihrer Schinderei und Zinsen. Doch daß du die Fürsten gescholten hast, kannst du sie wohl wieder gut machen, du neuer Papst, schenkest ihnen Klöster und Kirchen, da sind sie mit dir zufrieden." —

Hatte Luther sich gegen ihn seines Muthes berühmt und ihm vorgeworfen, er habe sich in Winkel verkrochen, so that er, mit boshaften Anspielungen auf Luther's bekannte Schwäche, das Gegentheil jener ruhmredrigen Behauptung dar. „Du kommst am Ende, wie du zu Leipzig vor der allergefährlichsten Gemeine gestanden bist. Was willst du die Leute blind machen! Dir war also wohl zu Leipzig, fuhrest du doch mit Nägeln kränzlen zum Thor hinaus, und trankest des guten Weins zum Melchior Lother. Daß du aber zu Augsburg warst, möchte dir zu keiner Gefährlichkeit gereichen, denn Staupicianum oraculum stunde dicht bei dir, er mochte dir wohl helfen". „Daß du zu Worms vor dem Reich gestanden

bist. Dank hab der deutsche Adel, dem du das Maul also wohl bestrichen hast und Honig gegeben. Denn er wehnte nicht anders, du würdest mit deinen Predigen böhmische Geschenke geben, Klöster und Stift, welche du jetzt den Fürsten verheißest. So du zu Worms hättest gewankt, wärest du ehe erstochen vom Adel worden, denn losgegeben, weiß doch ein jeder". — — „Du ließest dich durch deinen Rath gefangen nehmen, und stelltest dich gar unleidlich. Wer sich auf deine Schalkheit nicht verstünde, schwüre wol zu den Heiligen, du wärest ein frommer Martin".

Nach diesen bittern, aber thatsächlich gegründeten und nur allzuverdienten Vorhaltungen fällt er wieder in denselben Ton blutdürstigen Grimmes, den Luther so oft seinen Feinden gegenüber angestimmt hatte. „Schlaf sanft, liebes Fleisch. Ich rieche dich lieber gebraten, und deinen Trotz durch Gottes Grimm im Hafen oder Topf beim Feuer. Jer. 1. Denn in deinem Sötlein solte dich der Teufel fressen. Ezech. 23. Du bist ein eselich Fleisch, du würdest langsam gar werden, und ein zähes Gericht werden deinen Milchmäulern".

Luther's Lehre klagt er in mehreren Punkten der Ketzerei an. „Du machst dich gröblich zu einem Erzteufel, daß du aus dem Text Jesaiä ohne allen Verstand machest die Ursache des Bösen. Ist das nicht die allergrausamste Strafe Gottes über dich? Noch bist du verblendet, und willst doch auch der Welt Blindenleiter seyn, und willst es Gott in den Busen stoßen, daß du ein armer Sünder und ein giftiges Würmlein bist, mit deiner be..... Demuth. Das hast du mit deinem Augustino, warlich eine lästerliche Sache von freien Willen, die Menschen frech zu verachten. Du hast die Christenheit mit einem falschen Glauben verwirret, und kannst sie, da die Noth hergehet, nicht berichten. Darum heuchelst du den Fürsten. Du meinst aber, es sey gut worden, so du einen großen Namen überkommen hast" u. s. w.

So schweren und eindringlichen Vorwürfen gegenüber,

deren Wirksamkeit um so größer seyn mußte, als sie von einem Gegner herrührten, der, wie Luther, mit der Kirche gebrochen hatte, griff dieser zu einem Vertheidigungsmittel, welches seine Parthei seitdem mit vielem Erfolg in ähnlichen Fällen angewendet hat. Man antwortete gar nicht, suchte aber, trotz alles Geredes von Freiheit der Meinung, und trotz jenes bekannten Ansinnens an die Obrigkeit: „daß man die Geister möge auf einander platzen lassen", die bedenkliche Vorhaltung, deren Widerlegung schwer, ja unmöglich gewesen wäre, in aller Stille und Heimlichkeit mit Nacht und Vergessenheit zu bedecken. „Es muß", sagt Strobel, „allerdings befremden, daß von dieser abscheulichen Schrift Münzer's nirgend in gleichzeitigen Schriftstellern einige Meldung geschieht, und daß weder in den Briefen Luther's noch Melanchthon's derselben gedacht wird. Vermuthlich sind sehr wenige Exemplare in das Publikum gekommen, und der Magistrat zu Nürnberg, wo sie heimlich gedruckt wurde, mag alle Exemplare in Beschlag genommen und solche unsichtbar gemacht haben". — Wenn eine katholische Obrigkeit den Schmähschriften Luther's ein ähnliches Schicksal zu bereiten suchte, so galt und gilt solches Verfahren für ruchlose Gewaltthat und Geistestyrannei. Ihren Gegnern aber hat die revolutionäre Parthei seit dreihundert Jahren die Freiheit der Presse, die sie für sich in Anspruch nahm, gleichmäßig auf den politischen, wie auf dem kirchlichen Gebiete verweigert.

(Schluß folgt.)

XXII.

Bilder aus dem italienischen Volksleben in der Vergangenheit und Gegenwart.

Erster Artikel.

Die unteren Volksclassen in ihrer äußeren Erscheinung, ihre Berührung mit den höheren — Mäßigkeit — städtischer Charakter der romanischen, ländlicher der germanischen Stämme — Paris und Rom — italienischer Municipalgeist im Mittelalter und in der Gegenwart — Guelfen und Ghibellinen — die Carbonaris und ihre nationale Vereinigung Italiens — der religiöse Geist des Volkes — sein aufopfernder, poetischer Sinn. —

Reisende, die aus dem Norden nach dem Süden kamen, haben nicht einmal, sondern zum öfteren die Erfahrung gemacht, denselben Eindruck empfunden: gegen ihr Erwarten nämlich wurden sie von dem Selbstgefühle und einem gewissen angebornen, ungezwungenen Anstande überrascht, womit ihnen die unteren Klassen in Italien, bis auf den lumpigsten Bettler, der per l'amor di dio ein Almosen von ihnen verlangte, entgegentraten und ihnen Rede und Antwort zu geben wußten. Dieser Sinn für die äußere Vertretung und Geltendmachung seiner Persönlichkeit, dieß Geschick für Repräsentation und gesellschaftliche Formen, diese Sicherheit in der äußeren Erscheinung, die sich dem Höheren gegenüber nie verlegen und beengt fühlt und darum keine linkischen Bewegungen macht und mit der stets beredten Zunge nie eine Antwort schuldig bleibt, ist ein Erbtheil, wie es scheint, der romanischen Völker überhaupt, wenn auch verschieden sich äußernd, bei dem Spanier mehr die Form einer ernsten Gran-

dezza, bei dem Franzosen einer chevalereskcn Leichtigkeit annimmt.

Außer der Stammanlage tragen hiezu noch gar manche andere Ursachen bei. Was nämlich Italien zunächst betrifft, so scheidet die Bildung in dieser Beziehung die Classen nicht so sehr von einander, wie in Deutschland. An übermässiger Gelehrsamkeit oder literarischer Völlerei leiden weder die Einen noch die Andern; weder Hohe noch Niedere machen besondere Ansprüche auf die Weisheit, welche man aus Büchern schöpft; überstudirte und abstudirte, abstruse und abstracte Gelehrte, die statt der Seele ein Buch haben, finden sich hier so selten, wie sentimentale affectirte Romanheldinnen. Der Vorwurf einer ziemlich gleichmäßigen Unwissenheit wäre vielleicht gegründeter.

Mailand, Turin und Neapel etwa ausgenommen, geht der Buchhandel in den übrigen Städten wohl noch denselben ruhigen gelassenen Gang, wie bei uns vor etwa vierzig Jahren, ja unsere deutschen Gelehrten haben es zum öftern, wenn sie herüber kamen, bitter empfunden, daß die öffentlichen Bibliotheken fast mehr Feiertage als Werktage zählen und ihre Custoden ihr Amt allzu buchstäblich verstehen. Besitzt daher ein Italiener keinen oder einen verschrobenen Verstand, so hat er ihn gewiß nicht durch allzu großes Studium verloren oder beschädigt, denn sie sind wohl die Letzten, die sich bei nächtlichen Lucubrationen das Licht ihrer Augen verderben oder ihre Finger steif schreiben möchten. Der Bücherstaub macht ihnen kein Kopfweh und versehrt ihnen wohl am wenigsten die Frische ihres Geistes. Was ihnen daher an erlernten Kenntnissen mangelt, das muß ihnen der Mutterwitz ersetzen, der aber bei allen Classen natürlich so ziemlich gleichmässig vertheilt ist und daher auch ihrer Gleichheit weiter keinen Eintrag thut. Im Gegentheil, da bei dieser großen Mäßigkeit in der Lectüre überhaupt auch die höheren Classen nur einen sehr geringen Antheil an der auswärtigen Literatur nehmen und da-

her den fremdartigen Einflüssen ihrer wechselnden Mode nicht ausgesetzt sind, so bleibt auch ihre Denk- und Empfindungsweise mehr eine gleichmäßige, nationale, die sich weniger von der der unteren Classen entfremdet. Sie müssen daher einander auch besser verstehen, die Möglichkeit eines innigeren Verkehrs ist gegeben; der Untere steht nicht so tief, der Höhere nicht so hoch, daß sie nicht tausend Berührungspunkte hätten, worüber sie einander ihre Gedanken und Empfindungen gegenseitig mittheilen könnten.

Dann aber ist es der hellere Himmel, die mildere Luft, die hier die Bedürfnisse des Menschen verringern und ihm seine Arbeit erleichtern; die Mäßigkeit fällt ihm hier nicht schwer; er hat nicht so sehr mit dem Hunger zu kämpfen, der sich mit wenigem zufrieden stellt. Was bei uns in Deutschland die unteren Classen vielfach schwächt, was ihre körperliche Kraft aufreibt und ihre geistige abstumpft, übermäßige Arbeit bei schwerer und doch unzureichender Kost, dem sind sie in Italien weniger ausgesetzt. Mit wenigem sich zufrieden stellend, lassen sie es sich nicht so sauer werden, vom frühesten Morgen bis zum spätesten Abend im Joche knechtischer Arbeit zu gehen und sich abzuquälen. Auch haben sie den ununterbrochenen Kampf mit des Winters langwährender Kälte und dem Unwetter an den vielen sonnenlosen, trüben Tagen nicht zu bestehen. Die Natur tritt ihnen freundlicher, heiterer gegenüber, sie dürfen sich nicht den größten Theil des Jahres über, wie im Norden in dicke Mäntel und Decken einhüllen, unter Federbetten begraben und in enge, dunstige, überheiße Stuben einsperren; sie leben mehr in der Sonne und in der freien Luft, mit leichtem, sorglosen Muth und wenn der Magen über die knappe Kost murren will, so singen oder pfeifen sie ihm ein Liedchen vor, oder vertreiben sich die Zeit mit Spielen und Schwätzen. Die angeborne größere Lebhaftigkeit ihres Geistes kann das Schweigen nicht vertragen, und macht sich auf alle Weise Luft; und da sie auf diese Art mehr

singen, sprechen und schreien, als arbeiten, so hat der Geist alle Zeit, sich zu üben und in dem Maaße, wie er gewandter wird, wird auch die Zunge leichter. Daher denn jenes Gefühl größerer Sicherheit im Umgange und größerer Selbstständigkeit im Leben, daher ihr eigensinnigeres, advokatmäßig gewandtes, um keine Gründe verlegenes Beharren auf ihrer Meinung und auf ihren vermeinten Rechten, daher oft jene Rechthaberei, jenes endlose Disputiren um die geringste Kleinigkeit, das im Verkehre des Lebens so oft zur Prozeßsucht wird. Hiezu kömmt denn noch die Hauptsache, daß sie, nicht aus politischen Abstractionen über die Menschenrechte, wohl aber aus ihrer Religion und ihrem Katechism recht gut wissen, daß alle Menschen arme Sünder und Adamskinder sind und der Geringste wie der Höchste gleichen Antheil an der Erlösung und den Sacramenten hat und das gleiche Gericht bestehen muß; daher sehen sie sich jedem für ebenbürtig an, während ihr gesunder Verstand und Mutterwitz sie andererseits keineswegs die Schranken verkennen läßt, die das bürgerliche Leben, die natürliche Ungleichheit von Geburt, Vermögen, Anlage und Stellung aufgerichtet hat. Der Herr und Bediente stehen darum auch häufig auf einem vertraulicheren Fuße, ihr Verhältniß ist nicht das sclavische des gemessenen Befehls und des schweigenden Gehorsams, beide fühlen das Bedürfniß der Mittheilung und wechseln, wie zu einer Familie gehörig, ihre Gedanken aus. Und wenn einer noch so arm ist und hat er einen Mantel, durchlöchert wie eine alte Scheibe und geflickt mit den Kleidungsfragmenten von sieben Generationen, so wirft er ihn über die Schultern, wie ein Imperator Romanus und geht cavaliermäßig, mit zusammengeschlagenen Armen, aufrechter Haltung und gemessenen Schrittes auf dem Corso auf und ab. Er ist mit seinem Aufzuge eben so zufrieden, wie der erste Pariser Elegant und findet er dort Kameraden, Holzhauer, die auf Arbeit warten, oder Bettler, die sich sonnen, so stellen sie sich in einen Kreis und führen wie Gentlemen ihre Conversation. Sie scherzen

und lachen, gehen auf und ab; das Geringste wie das Größte nimmt ihre Aufmerksamkeit in Anspruch und wird Gegenstand ihrer unerschöpflichen Beredsamkeit: ein Regiment, das zur Revue aufzieht; eine Dame, die in der neuesten Mode paradirt; eine Cabriolet, das vorüber fährt; eine Hundskomödie; die gemalten Tapeten vor einem Wachskabinet; ein Improvisator, der ihnen wunderbare Historien erzählt und seinen schäbigen Hut auf einem alten Stuhl dabei mit größter Lebhaftigkeit als den großen Napoleon anredet, von dessen Thaten er ihnen Bericht abstattet, alles besprechen sie, und ist von all dem nichts vorhanden, so begnügen sie sich auch damit, eine halbe Stunde einem Gassenkehrer zuzusehen, wie er den Koth aufschaufelt oder einem Esel, der sein Heu frißt. Ist es gerade Feiertag, so treiben sie vor dem Abschiede vielleicht die Courtoisie so weit, daß sie einander zur Tafel einladen, ohne die besonderen Leckerbissen zu vergessen, die ihrer daheim warten; eine Einladung, die andererseits natürlich mit dem verbindlichsten diplomatischen Dank für empfangen abgelehnt wird, unter der Versicherung, daß man heute selber etwas ganz Vortreffliches im Topfe habe. Und so gehen denn beide höchst zufrieden mit sich und der Welt, und vielleicht eine Arie aus der letzten Oper trillernd nach Hause, um ihr Mittagsmahl, wie es ihnen der Küchenmeister Sparmundus servirt hat, einzunehmen. Begegnen sie unterwegs einem Fremden, der mit offenem Munde, rechts und links die Kunstwerke und Häuser anschauend, durch die Strassen stolpert, so machen sie sich ein Vergnügen daraus, ihn auf irgend eine besondere Merkwürdigkeit ihrer Vaterstadt aufmerksam zu machen und ihm nicht ohne ein stolzes Selbstbewußtseyn ihre Kenntnisse, so viel sie wissen, darüber mitzutheilen. Haben sie ihm aber einen wirklichen Dienst geleistet und zahlt er ihnen den vorausbedungenen Lohn, so fordern sie auch wohl noch etwas darüber, blos weil sie es mit einem galanthomme zu thun haben, dem sie nicht unhöflicher Weise die Gelegen-

; entziehen wollen, seine angeborne Generosität recht bril-
nt zu zeigen.

Ihr natürlicher Sinn für Geschicklichkeit, ihre Achtung
or den äußeren, gesellschaftlichen Formen, die sich bis auf
en Bettler hinaberstreckt, spricht sich insbesondere bei großen
Festen und Feierlichkeiten aus, wo das Volk in zahllosen
Massen sich zusammendrängt. Auch beim ausgelassensten Muth-
willen, worin sich die Lebhaftigkeit seines Temperamentes Luft
macht und Pulver und Knallen eine Hauptrolle spielen, weiß
es sich doch wohl vor Rohheit und gemeiner Frechheit zu hü-
ten und geht ohne Excesse, wie sie anderwärts vorkommen,
sobald die Stunde vorüber ist, ruhig nach Hause. Denn wie
gesagt, was ihm an Bildung, an Angelerntem und Gemach-
tem fehlt, das ersetzt es durch eine frischere Natürlichkeit und
einen gesunden Verstand. Gewohnt sich immer ungezwungen zu
geben, wie es eben ist, kömmt dieses Volk weniger in den Fall,
in Augenblicken, wo ihm der Zügel losgelassen wird, die
schöngefärbte Maske äußerlicher Bildung abzuwerfen und die
innere Roheit und Brutalität fessellos hervortreten zu lassen.

Alle diese einzelnen Züge deuten aber auf einen Haupt-
zug hin, daß nämlich der Geist der Italiener, wie der Fran-
zosen, mehr zum gesellschaftlichen Zusammenleben sich neigt;
es sind städtische Völker; sie müssen sich aussingen, ausspre-
chen und ausschreien, und dieß können sie nur in Gemein-
schaft; sie bedürfen darum eines Publicums, eines Theaters,
sonst ist ihnen nicht wohl. Hierin aber unterscheiden sie sich
gerade wesentlich von dem germanischen Volksstamme und die-
ser Unterschied ist in ihrer ganzen Geschichte fühlbar und er
tritt auch noch gegenwärtig dem Reisenden, wenn er Land
und Volk ins Auge faßt, überall sichtbar entgegen. Jener
gemüthvolle Sinn für die Natur, für die Zurückgezogenheit
von dem gesellschaftlichen Geräusche, für die stille, innere
Häuslichkeit, für das innere Leben schweigender Betrachtung;
jene Liebe und treue Anhänglichkeit an Grund und Boden;
jener eigentlich ländliche Sinn, der sich sein Haus mitten auf

einer Flur erbaut, es mit seinem Garten umzäunt, seine Fenster mit Blumen, seine Wände innerlich und äußerlich mit Bildern schmückt, der sich an dem Gedeihen der Saat freut, der in Haus und Feld bis in den Stall Alles mit gewissenhaftem Fleiße bestellt und es zum Sonntag säuberlich und zierlich herausputzt und blank scheuert, er ist dem Franzosen und Italiener in dem Maaße fremd, wie er dem germanischen Stamme und zwar mehr oder minder allen Völkerfamilien, die ihn zusammensetzen, eigenthümlich ist. Denn es war eben dieser ländliche, häusliche Geist freier Selbstständigkeit, der schon im alten Germanien, als Italien und Gallien längst mit Städten bedeckt waren, keine ummauerten Städte geduldet, sondern in der Waldeinsamkeit, am rieselnden Quelle, auf der sonnigen Haide, im grünen Thalgrunde seinen Hof aufgebaut und eingefriedet. Es war derselbe Geist, der das siegende Schwert der Germanen so innig mit dem Boden vermählt, der ihrem Feudalwesen seinen eigenthümlichen Charakter gegeben und unsere kernige deutsche Bauerschaft gegründet hat, die mit ihren großen Höfen und ihren schönen schmucken Dörfern immer noch den sonst so viel begünstigten Städten, zum allgemeinen Frommen und Heile, das Gegengewicht hält.

Italiener und Franzosen fühlen von dieser Liebe zur Natur und zum Boden, von diesem eigentlichen Agriculturgeist nichts; der Acker wird ausgesogen, er soll ihnen mit der wenigst möglichsten Arbeit so viel wie möglich Früchte bringen; sie kennen auch das Mitgefühl mit dem Thier, dem Genossen des Ackerbauers, nicht. Während der Deutsche nicht selten sein Pferd in den Wagen setzen und sich davor spannen möchte und bei der geringsten Anhöhe hinabspringt und es im Schritt gehen läßt, bleibt der Wälsche ruhig sitzen, statt mit Haber kömmt er ihm mit der Peitsche und Geschrei zu Hülfe und läßt es den steilsten Berg hinantrappen, weil es im langsamen Schritt, bei kaltem Blute, abgemudet wie es ist, der Anstrengung erliegen würde.

Dieser Richtung des Nationalcharakters zum geselligen städtischen Zusammenleben ist es denn ohne Zweifel zuzuschreiben, daß der Reisende, im Gegensatz gegen die germanischen Länder, in Frankreich und Italien nur schöne und reiche Städte und elende und arme Dörfer, nur Städter in der Stadt und meist nur eine Art zerlumpter Vorstädter auf dem Lande, statt der Bauern, sieht. In Frankreich insbesondere hat dieser romanische Stadtgeist in Paris seine höchste Spitze, nach der Richtung der Centralisation hin, getrieben. Denn Paris ist die Stadt der Städte; alle französischen Städte sind nur Vorstädte von Paris, das ganze Land ist gewissermaßen seine Banlieu, die keine andere Bestimmung hat, als für seinen geistigen und leiblichen Bedarf zu sorgen, und hiemit nicht zufrieden, möchte es als die Hauptstadt der Civilisation, sey es nun durch das Eroberungsschwert eines Despoten oder einer revolutionären Propaganda, alle übrigen Länder in den Kreis dieser Banlieu hineinziehen und zu Provinzen Frankreichs machen, die von ihm nicht nur ihre Moden und ihre höhere Conversationssprache, ihre politischen und alle übrigen Ideen bis auf die Theaterstücke, aus seinen Journalen und Revüen gehorsamst empfangen sollen; sondern denen es seine Befehle durch den Telegraphen zuschickt, nachdem es vorher seine Präfekten zur Ausführung über sie gesetzt. Darum war und ist Napoleon noch gegenwärtig ihr Abgott, denn er schien den alten Traum zu verwirklichen, als sein Schwert diesem Geiste einer weltbeherrschenden Centralstadt gemäß, die Könige degradirte, die Königreiche in Departements und die Welt in ein empire de Paris verwandelte. Diese städtische Gesinnung war es ohne Zweifel auch, die in der französischen Revolution nur citoyens français, nur bourgois, aber keine paisans français kannte und die dem König der Juliustage den Titel eines Roi citoien, eines Königs der Bourgoisie ertheilt, nachdem sie seinen Thron mit den Pflastersteinen der Hauptstadt erbaut; und eben derselbe Geist hat auch im gegegenwärtigen Augenblick die Republikaner und den Natio-

nal in die eifrigsten Vertheidiger der Fortificationen dieser Hauptstadt verwandelt; denn da sie sich der künftigen Herrschaft über dieselbe schon für versichert halten, so sehen sie in der Befestigung von Paris nur die Befestigung ihrer eigenen Macht; Paris soll ihnen die große städtische Zwingburg werden, worauf sie die Tricolore der Propaganda aufpflanzen wollen, um die Völker unter ihr Joch zu knechten und alle Nationalitäten zu vernichten.

Kehren wir nach Italien zurück, so hat es in Roms Geschichte das Beispiel gegeben, wie die Welt die Beute einer einzigen Weltstadt werden, wie große Völker ihre Sprache mit der Sprache einer Stadt vertauschen können, damals nämlich, als die Welt selbst von dieser urbs orbis den Namen orbis Romanus erhielt und um die civitas Romana betteln mußte. Ein Beispiel, welches eben jenem Korsen Napoleon, dem Sohne Italiens, den Frankreich adoptirte, auf seiner Laufbahn vorschwebte und ihn bis in die russischen Schneesteppen getrieben. Allein es war das Schwert der Germanen, welches diese Macht der alten römischen Weltstadt gespalten, und die Söhne des Urwaldes waren es, die den capitolinischen Jupiter von seinem hohen Imperatorensitze hinabstürzten, und als sie sich nun mit den Eingebornen verbanden und verschmolzen, sehen wir, wie in Italien jener städtische Geist eine dem französischen entgegensetzte, nämlich die decentralisirende Richtung einschlägt. Das Land mit den Castellen der Feudalherren tritt in den Hintergrund, überall erheben sich Städte, allein diese befehden einander mit der reizbarsten Eifersucht, und rufen dabei selbst die Hülfe der Fremden wetteifernd an, als fürchteten sie, noch einmal unter das drückende Joch einer einzigen Stadt sich beugen zu müssen. Ja in so vielen dieser italienischen Städte des Mittelalters scheiden sich die Familien in Guelfen und Gibellinen, die innerhalb derselben Mauern Jahrhunderte, in ihren Thürmen verschanzt, einander gleich den germanischen Wehren befehden, und sich nach dem Wechsel des Glückes einander ab-

wechselnd exiliren. Und noch bis auf den heutigen Tag lebt ein vererbter Familiengeist und ein innerlich abgeschlossener, eifersüchtiger, wetteifernder städtischer Municipalgeist, wenn auch nicht wenig geschwächt, doch immer mächtig noch in Italien fort. Die einzelnen Familien halten zusammen, die einzelnen Glieder stehen gegen Fremde für einander ein und legen sich Opfer auf, wenn es sich um den Bestand des alten Hauses handelt. Der Geringste ist auf seine Stadt stolz und ein leidenschaftlicher Eiferer für ihre größere Ehre vor allen ihren Mitschwestern; seiner Vaterstadt gehört er zuerst, und dann erst ist er ein Lombarde und ein Italiener. Diese gegenseitige Eifersucht, dieses partheisüchtige Zusammenhalten der einzelnen Familien und ihr Streben nach Vorrang hat im Mittelalter schon jene, für einen deutschen so höchst seltsame Erscheinung hervorgerufen, daß so viele dieser italiänischen Städte, ja sogar Republiken, worin, wie in Florenz, das demokratische Element alle übrigen ganz und gar verschlang, sich freiwillig das Gesetz auflegten und Jahrhunderte hindurch beobachteten, alljährlich einen Fremden von Mailand oder Pavia oder sonst woher zu rufen, der gegen eine hohe Besoldung als Podestá in ihrer Stadt die oberste Gewalt handhabe, ihr Heer anführe, Recht spreche und über Leben und Tod, Gut und Blut ihrer Bürger entscheide. Denn nur einem ganz Fremden, der mit den Einheimischen in keiner Berührung von Verwandtschaft und Freundschaft stehe, und dem sie noch obendrein untersagten, an irgend einer Tafel bei einem Familienfest als Gast zu erscheinen, nur von einem solchen hofften sie eine unpartheiische Gerechtigkeit, nur einem solchen trauten sie eine uneigennützige Verwaltung ihrer Angelegenheiten zu, die keine Familie übervortheile oder im Partheiinteresse benachtheilige.

Diese Eigenthümlichkeit der Nationalgesinnung, wie sie sich seit Jahrhunderten ausgebildet, mag auch dazu dienen, manches sonst Räthselhafte in den Zuständen des heutigen Italiens zu erklären. Sie macht es begreiflich, warum die Plane



der Carbonaris und ihre Idee von einer nationalen Vereinigung, als eine fremde, gleichsam unnationale, von außen herübergepflanzte, von dem Volke, z. B. in Oberitalien im Allgemeinen so gleichgültig aufgenommen wurde und sobald spurlos wieder verschwand. Indessen würde sie allein doch nicht auf die Dauer das Volk vor jenen verführerischen Träumen und lockenden Aussichten bewahrt haben, hätten die Carbonaris nicht ein weit unübersteiglicheres Hinderniß in seiner religiösen Gesinnung gefunden, die sein Gewissen von ihren geheimen Verschwörungen zurückschreckte. Und diesem Hindernisse begegneten sie nicht nur in den höchsten Regionen der Gesellschaft, in jenen großen aristokratischen Familien alten Namens und alten Reichthums, die mit der Geschichte des Landes innig verflochten sind und den Glauben als Familiengeist vererbt haben, sondern auch in den untersten Classen, bis auf den Taglöhner und Bettler hinab. Und hierin unterscheidet sich Italien gerade wesentlich von dem Zustande eines großen Theiles von Frankreich. Denn während z. B. in Paris, und weit um diese Hauptstadt her, die höheren Classen, auf hundert Wegen des Nachdenkens und des Lebens, täglich mehr und mehr zum Besseren zurückkehren, sind die untern Classen fast noch ausschließlich dem alten Unglauben, der stumpfesten Indifferenz, ja oft dem grimmigsten Hasse gegen alle Religion und ihre Priester preisgegeben, und fröhnen in ihrem Leben der tiefsten und verworfensten Immoralität, und bieten so als die classes dangereuses de la société der Revolution ein zahlloses Heer dar, aus dem sie sich jederzeit für ihre Emeuten und Königsmorde recrutiren kann.

In Italien dagegen dürfte, so lange keine großen, äußern, welterschütternden Katastrophen eintreten, ohne die Theilnahme der Kirche und der Geistlichkeit, von dem Volke kaum eine Umwälzung zu besorgen seyn. Auch das untere Volk hat sich im Allgemeinen seinen Glauben noch bewahrt; er wurzelt fester in seinem Herzen, und durch die tägliche Ausübung seiner Gebote im Leben ist er ihm lebendiger geworden, als die

abstracten, der Fremde abgeborgten, wurzellosen Theorien in den Köpfen derer, die vergeblich alle Künste aufboten, es zu sich herüber zu locken. Dafür hat ihm die Religion aber auch seine Empfänglichkeit für höhere, edlere, beseligendere Gefühle in seiner Brust noch lebendig erhalten; die Eiskälte des Unglaubens, die Unruhe des Zweifels hat die Frische und die Wärme seiner Empfindung nicht getödtet; findet sein Herz keine Beschäftigung in dem gemeinsten Eigennutz, wird es nicht von den niedrigsten, thierischen Leidenschaften zerrissen, dann darf es keinen Schutz in einer seelenlosen Gleichgültigkeit suchen, um sich in seinen Zweifeln gegen trostlose Verzweiflung und die lang zehrende Qual des Lebensüberdrusses und Ekels zu wahren. Auch das untere Volk in Italien hat sich mit der Religion seine Seelenruhe und Lebensfreude und seine Hoffnung auf eine künftige Seligkeit bewahrt, die es die Schmerzen und Entbehrungen dieser Welt mit vertrauensvollem Muthe ertragen macht. Diese harmlose, gutmüthige Freude, die mit sich, mit Gott und der Welt zufrieden ist, spricht sich in all seinem Thun und Lassen aus. Und diese Gewalt der Religion ist es, die es zu Opfern fähig und bereitwillig macht, und die auch dem Aermsten das selige Gefühl verschafft, daß auch er in der Kirche sein kleines Almosen, des künftigen, tausendfältigen Lohnes gewiß, wetteifernd in den Klingelbeutel wirft; sie ist es auch, die so viele unter den Reichsten und Ersten noch in jüngster Zeit bewogen hat, Millionen als Opfer auf den Altar zu legen. Gewiß aber empfanden sie bei ihren reichen Gaben keine größere Zufriedenheit, als der Bettler, der vielleicht eben so viele, seinem Munde abgesparte Pfennige, als sie Millionen, darbrachte. Und so findet auch hier durch die Religion eine Ausgleichung der verschiedenen Stände und eine Annäherung statt; der Arme darf sich seiner Armuth vor dem Reichen nicht schämen, und der Reichste, mit allen seinen Wohlthaten und Opfern, will er seines Lohnes nicht verlustig gehen, darf nicht mit kaltem Stolz und Hochmuth auf

den Aermsten herabsehen, denn von ihm muß er sich sein Himmelreich erkaufen.

Diese religiöse, das Volk zu Opfern begeisternde Gesinnung, die sich mit seiner Lebhaftigkeit und seinem gesanglustigen, heiteren Lebensmuthe verbindet, äußert sich sogar manchmal in recht poetischer Weise. Um nur ein Beispiel hievon anzuführen, wollen wir des sogenannten Festbaues der Kirche von Passagno bei Venedig gedenken.

Wenige Künstler haben wohl in neueren Zeiten eine größere und allgemeinere Anerkennung und einen reichlicheren Lohn ihrer Kunst gefunden, als Canova. Allein was ihn als Mensch insbesondere ehrt und ihm ein dankbares Andenken in der Erinnerung der Nachwelt verdient, was aber gewiß den Wenigsten, die seine Werke gesehen haben, bekannt ist, das war seine großartige Mildthätigkeit, womit er allein unter die Armen von Rom, während eines Nothjahres in den traurigen französischen Zeiten, 140,000 Franken vertheilte. Auch in ihm lebte jene ächt italienische Gesinnung, die an ihrem Geburtsort mit innigster Liebe hängt, auf seine Ehre stolz ist, und seinen Ruhm mit dem eigenen zu mehren sucht, und ihm daher auch gern ein großartiges Denkmal zur fortlebenden Erinnerung an die von einem seiner Söhne errungene Größe zurückläßt. In diesem Geiste beschloß Canova, in seinem Geburtsorte Passagno eine Muttergotteskirche, ein Parthenon, zu erbauen. Die Kirche sollte sein und seines Bruders, des Bischofs von Mindo, Grab befassen, und in den anstoßenden Räumen sollten Abgüße *) seiner Werke aufgestellt werden, damit seine Gebeine von den Kunstwerken seines irdischen Schaffens umgeben, an heiliger Stätte ruh-

*) Dieser Gedanke kam inzwischen nicht zur Ausführung, da Canova von dem Tode früher überrascht wurde. Gegenwärtig sieht man in dieser Kirche ein Altargemälde, das er selbst dafür gemalt; er wollte es mit den Statuen der zwölf Apostel, Werken seines Meißels, umgeben; allein auch hier kam ihm der Tod zuvor, und ein anderer Künstler malte sie al Fresco.

ten. Ein schöner Gedanke, dem wir viele Nachfolger unter seinen Kunstgenossen in der Weise wünschen, daß sie bei allen ihren Werken seiner gedenkend, nie zu fürchten haben, die heilige Stätte einst durch unheilige, schamlose Felder zu profaniren, vor denen sie sich in ihrem Grabe schämen müssen. Canova wollte, die Kirche an seinem Geburtsorte sollte des Ruhmes, den seine Kunst in seiner Zeit gefunden, würdig seyn, er verwandte darum auf ihren Bau nicht weniger denn eine Million Franken, und hierin ahmte er dem Beispiele so mancher alten christlichen Meister nach, die die Altäre ihrer Heimath mit ihren herrlichsten Bildern geschmückt. Aber auch seine Landsleute, die Bauern von Possagno, wollten hinter seinem großmüthigen Beispiele nicht zurückbleiben, auch sie wollten an dem Kirchenbaue Antheil haben. Freiwillig legten sie daher mit Hand ans Werk, und an Sonn- und Festtagen konnte man sie sehen, wie sie, blumenbekränzt und singend, die Steine zu der Kirche ihres berühmten Landsmanns herbeizogen. Und so erhob sich der Bau, ein Gott geweihtes Denkmal künstlerischen Ruhmes, ein Werk dankbarer Vaterlandsliebe und heiterer Andacht. Zu ihrer Erhaltung hat ihr Erbauer ein Capital von 113,437 Fr. gestiftet.

Sie ist aber auch noch in einer anderen Hinsicht merkwürdig; sie gewährt nämlich ein Beispiel, wie das Volk in Italien noch an alten, überlieferten Gebräuchen festhält. Die Frauen von Possagno genießen seit alten Zeiten, ich weiß nicht welchen Verdienstes wegen, das besondere Ehrenrecht, daß nur sie allein durch das große Portal in ihre Kirche eintreten dürfen. Aehnliche Vorrechte finden sich auch anderwärts. So erinnere ich mich einer graubündtnerischen Gemeinde, dicht an der Tiroler Grenze, unweit der Finstermünz. Hier steht den Frauen in der Kirche die Ehrenseite, die rechte nämlich, ausschließlich vor den Männern zu, und dieß zwar seit den Tagen der „Reformation“. Damals nämlich waren die Männer schon zum Uebertritte bereit, sie wurden aber von den im Glauben standhafteren Frauen zurückgehalten und

räumten ihnen darum zur dankbaren Erinnerung hieran den Ehrenplatz in der Kirche bis auf den heutigen Tag ein. Ein ähnliches Verdienst mag auch den Frauen von Passagno das erwähnte Ehrenrecht verdient haben. Genug, auch Canova mußte sich ihm fügen, der große Porticus seiner Kirche dient bloß seinen Landsmänninen, den Bäuerinnen von Passagno zum Eintritt, für die Männer aber mußten eigene Seitenthüren angebracht werden.

Wer übrigens das italienische Volksleben genauer kennt, den werden gewiß Erscheinungen, wie jene singenden und bekränzten Bauern, die die Steine zu ihrer Kirche herbeiziehen, nicht befremden. Daß die Gondoliere von Venedig, daß die Lazaronis von Neapel Verse von Dante, Tasso und Ariost sangen und repetirten, ist bekannt und Petrarca selbst rühmt in einem seiner Briefe, worin er sein poetisches Leben zu Linterno beschreibt, von den Landleuten, wie sie ihm ihre Früchte brächten. Diese Empfänglichkeit des Volkes für Kunst und Poesie war gewiß in jenen Zeiten noch unendlich lebendiger als das öffentliche Leben überhaupt noch ein regeres und reicheres und die Kirche insbesondere der Ort war, wo das Volk und seine gebildeten Geister sich zur Mittheilung einfanden. So wissen wir z. B. von Bonano, als ihm die Signoria seiner Vaterstadt Florenz den ehrenvollen Auftrag ertheilte, die göttliche Comödie des Dante seinen Mitbürgern zu erklären, da war es kein Schulsaal, sondern die Kirche von San Lorenzo, in welcher er am 13. Oktober 1313 seine Vorträge vor dem versammelten Volke hielt. Und in dieser huldigenden Bewunderung seiner Mitbürger feierte die begeisternde Gewalt des Dichters, der fern von der Vaterstadt in der Verbannung mit gebrochenem Herzen gestorben, ihren schönsten Sieg über politische Partheisucht; die Geschichte von Athen hat nichts Schöneres aufzuweisen und dieß Beispiel ist für Florenz um so ehrenvoller, je häufiger wir entgegengesetzten Erscheinungen in der Geschichte der Menschheit und Menschlichkeit begegnen. Eine Kirche war es gleichfalls, die

des Heiligen Franziskus nämlich zu Brescia, worin am 24. Juni 1425 Bartolomeo Baiguera dem Volke sein italienisches Reisebuch vorlas, wie einst der Vater der Geschichte, Herodot, den versammelten Hellenen den Bericht seiner Reisen in Asien und Aegypten und die Geschichten des Perserkrieges mittheilte. Doch dieß sind freilich tempi passati. Allein noch auf den heutigen Tag kommen die Pifferari aus den Abruzzen zu Weihnachten und vor Ostern nach Rom, um vor den Muttergottesbildern ihre schönen Lieder rührender Andacht, eine Blume der Armuth und Einfalt darzubringen. Und gewiß bietet das Volksleben der verwandten Züge noch viele, welche diese Empfänglichkeit auch der Niedrigsten und Aermsten für das Höhere und Schöne und Edle bezeugen und den Duft der Poesie über ihr Leben ausgießen. Kein unwürdiges Gegenstück zur Kirche Canovas und demselben Gefühle entsprungen bietet z. B. auch das große künstlerische Denkmal, welches die Landleute von Giari, einem Dorfe unweit von Brescia, ihrem tugendhaften und gelehrten Pfarrer, dem Archäologen Marcelli errichtet haben; ein Beweis, daß auch die untersten Classen der Anerkennung wissenschaftlicher Verdienste fähig und stolz auf eine solche Auszeichnung sind.

Die Franzosen pflegen bekanntlich eben nicht die Eigenschaften ihrer Nation allzu gering und die Vorzüge fremder Nationen allzu hoch anzuschlagen; allein dieß Denkmal gab einem von ihnen, Valery nämlich, dem Verfasser des französischen Reisebuches durch Italien, Veranlassung zu einem Vergleiche beider Nationen in dieser Beziehung, der ganz zu Gunsten Italiens ausfällt. Er sieht darin einen neuen Beweis der Volksmäßigkeit des Kunstsinnes in Italien: „niemals," so lauten seine Worte weiter, „würde ein ähnlicher Gedanken unsern Bauern einfallen und hätten sie auch noch so viele Ehrfurcht vor ihrem Pfarrer; es ist mir nicht erinnerlich, daß jemals einem derselben eine Ehre dieser Art von seinen Pfarrkindern wäre zu Theil geworden."

XXIII.

Der Königsstuhl zu Rense.

Das alte kaiserliche Deutschland hatte in seiner Blüthezeit außer seinen herrlichen Domen, Rathhäusern und Burgen so manchen Bau, so manches Denkmal frommer Sitte oder kühnen Muthes aufzuweisen, welches eine spätere Zeit, für frühere Größe unempfänglich, mit Mißachtung behandelte und der Zerstörung Preis gab. Von diesen an Bedeutung und historischer Erinnerung nicht das mindeste war der alte Königsstuhl bei Rense am Rhein, ein freistehender, von sieben Bogen getragener, achteckiger Söller, an welchem eine Treppe zu sieben Sitzen führte, deren jeder den Namen eines deutschen Churfürsten trug *). Schon im 14ten Jahrhundert galt dieser als ein alterthümlicher Berathungsort, vorzüglich der rheinischen Churfürsten bei der Wahl des deutschen Königs und andern wichtigen Angelegenheiten; während seines Verlaufes aber ward er zu dem Sitze von Berathungen erhoben, durch welche das Wohl des Vaterlandes für Jahrhunderte befördert wurde, und die dem bis dahin wenig beachteten Stuhle eine Bedeutung gaben, daß er mit den Rheininseln bei Mainz, den großen Wahlstätten im 11ten und 12ten Jahrhundert, und den denkwürdigen Gefilden bei Frankfurt zu wetteifern vermochte. Bekanntlich zieht sich die Eifersucht der Franzosen auf die Deutschen durch das ganze frühere Mittelalter und verkehrt sich, seit das sächsische Fürstenhaus unter diesen zum kaiserlichen erhoben worden war, zuletzt zur völligen Antipathie. Gleich unter den ersten Capetingen war es zum Kampfe mit K. Otto II. gekommen, und die Stellung des ehernen Adlers auf dem Dache des Kaiserpalastes zu Aachen **), der fast lächerliche Mittelpunkt des Streites zweier, um den Vorrang hadernden Nationen geworden. Ja in demselben Jahrhunderte hatten sich die Franzosen nach Constantinopel

*) Rheinischer Antiquarius. 1744, S. 642, wo eine Abbildung desselben sich vorfindet. Olenschlager „erläuterte Staatsgeschichte des römischen Kaiserthums" enthält Prospekt und Abbildung des Königstuhles.

**) Richer von Rheims bei Höfler deutsche Päpste I. S. 73.

gewandt *), um mit dem oströmischen Kaiser ein Bündniß gegen den deutschen zu schließen. Noch mehr stieg die Eifersucht der beiden Völker während der Kreuzzüge, wo sie vor Ptolomais zum offenen Ausbruche **) zu kommen drohte. Dreiundzwanzig Jahre später führte diese den Tag bei Bovines herbei, 27. Juli 1214, an welchem Kaiser Otto IV. vor dem französischen Könige erlag, und durch seine Niederlage dessen Macht im Innern begründen half ***). Nach dem Verfalle des hohenstaufischen Kaiserhauses, und da die deutsche Königskrone erst an Engländer und Spanier gekommen, dann unter den Deutschen nur durch harten Streit und den gewaltsamen Tod der Mitbewerber behauptet werden konnte, erst K. Ottokar von Böhmen vor Rudolf von Habsburg, dann Adolf von Nassau vor K. Albrecht sank, der Sieger aber, wie einst Philipp von Schwaben, meuchlings ermordet worden war, erwachte in den Königen Frankreichs, Ludwigs IX. unwürdigen Nachkommen, die volle Begier, die Kaiserkrone, die seit dem Jahre 962 an die Deutschen gekommen war, wieder an Frankreich zurückzubringen. Hiezu erbot sich nach König Albrechts Tode, und da Papst Clemens V. die Residenz der Päpste nach Avignon verlegt hatte, schickliche Gelegenheit. Philipp der Schöne, König von Frankreich, ein Fürst, der nie vor dem Mittel bebte, wenn es galt, einen tief angelegten Plan ins Werk zu setzen, bestimmte seinen Bruder Karl von Valois zum künftigen Kaiser, und bezeichnete ihn auch dem Papste als den tauglichsten Candidaten. Schon war der Erzbischof von Köln und der Herzog Johann von Sachsen hiefür gewonnen; Karl begab sich mit 6000 Reitern nach Avignon, die Mitwirkung des Papstes im Nothfalle zu erzwingen; selbst die Krone Böhmens war schon Karln in Aussicht gestellt. Hätte er diese erlangt, so würde die Kaiserkrone wohl nicht bloß auf sein Haupt, wahrscheinlich auch an sein Geschlecht gekommen seyn. In diesem für Deutschland entscheidenden Augenblicke bezeichnete der Papst, der wohl fühlte, wie die Freiheit der Kirche von der Unabhängigkeit Deutschlands unzertrennlich sey, dem Erzbischof von Mainz, Peter Aichspalter, den Grafen Heinrich von Luxemburg als den der Kaiserkrone würdigsten Fürsten. Schnell trat der Erzbischof mit des Grafen Bruder, Baldwin, Erzbischof von Trier in Unterhandlung; zu Rense versammelten sich die Fürsten, und am St. Katharinentag des Jahres 1308 verkündigten vom Königsstuhl

*) Gerberti epistolae n. 111.

**) Gaufr. Vinis. Bei Wilken Gesch. der Kreuzzüge IV. p. 285.

***) Hurter Gesch. P. Innocenz III. B. XVIII.

aus die schmetternden Trommeten, das deutsche Reich, der römische Erdkreis habe aufs neue ein Haupt, Heinrich, nunmehr als König der Siebente, aus dem alten deutschen Stamme der luxemburgischen Grafen.

Allein jetzt brach erst der Grimm des französischen Königs los. Die Umtriebe Frankreichs verbitterten dem frommen König Heinrich das Leben, als er, die Kaiserkrone zu holen, nach Rom zog und in Italien als Bringer des Friedens, der sehnlichst erwarteten Ausgleichung des langen Streites, begrüßt worden war. Als er aber in der Blüthe der Jahre, in der Fülle der Macht fast plötzlich in das Grab sank (24. August 1313), faßte der König neue Hoffnungen, neue Entwürfe. Schon hatte der Papst das Reichsvikariat an den K. Robert, Gegner des verstorbenen Kaisers verliehen, als erst Clemens, dann König Philipp (1314) vor den Richterstuhl Gottes berufen wurden.

In Frankreich folgten hierauf die Söhne Philipps, Ludwig X., Philipp V. und Karl IV. schnell einander nach. Die Königswahl der Deutschen ward wieder zwiespältig zwischen Friedrich dem Schönen und Ludwig dem Bayer. Ihr Streit eröffnete den französischen Königen neue Aussichten auf Erlangung der Kaiserkrone, wenn es ihnen nur gelang, daß ein Mann, den sie zu leiten vermochten, den päpstlichen Stuhl bestiege. Die heftige Gemüthsart des neugewählten Papstes Johann XXII. versprach in dieser Beziehung König Philipps V. Wünsche noch zu übertreffen. Von nun an begann ein Kampf der Krone Frankreichs gegen das Reich, der von französischer Seite mit der ausgesuchtesten Hinterlist geführt wurde, und in welchem der Papst und der König der Deutschen, wechselweise alles Maaß überschreitend, die Pläne Frankreichs selbst ihrem Ziele entgegenzuführen schienen.

Während der Neffe des französischen Königs von dem Papste zum Reichsvikar ernannt nach Italien zog, rüstete sich König Philipp mit Kirchengelde, um nach Gestaltung der Umstände sich in die deutschen Verhältnisse gebietend einzumischen. Noch kühner trat König Karl auf, indem er sich nach dem Prozesse, den der Papst über Ludwig den Bayer verhängte, offen um die Kaiserkrone bewarb (1324), und selbst den österreichischen Herzog Leopold zur Beförderung seines Planes zu gewinnen wußte. Schon schienen mehrere Fürsten geneigt, auf diesen Plan einzugehen; ein Churfürstentag wurde deßhalb zu Rense ausgeschrieben. Der deutsche Ordenscommenthur Berthold von Buchek stellte aber hieselbst den Fürsten die Gefahr des Reiches, die wahrscheinliche Zerstückelung desselben, die Verwendung der Gefälle zu französischen Zwecken, und den Ausbruch von Bürgerkriegen so eindringlich vor, daß der Erzbischof von Mainz und der

König von Böhmen nicht eher ruhten, als bis der Plan gänzlich verworfen wurde. 1325. Allein auch hiemit war die Gefahr für das Reich noch nicht verzogen. Fast jede Papstwahl gab dem französischen Könige größern Einfluß auf das Kirchliche und damit auch auf die Angelegenheiten des Reichs, und wenn gleich die Krone desselben jetzt auch nicht zu erringen war, so blieb doch die Aussicht darauf noch immer eröffnet, so lange nur die Streitigkeiten im Reiche und König Ludwigs Mißverhältniß zum Papste fortdauerten. Ebendeßhalb bedrohte der französische König den mildern Papst Benedikt XII. mit noch ärgerem Schicksal, als Bonifazius betroffen, würde er sich durch die Bitten des deutschen Königs erweichen lassen und denselben von Bann und Interdikt befreien. Anstatt aber hiedurch seinem Ziele näher gerückt zu werden, erzweckte der arglistige König nur, daß sich die Churfürsten aufs Neue zu Rense versammelten und daselbst am 15. Juli 1338 den ersten Churfürstenverein zur Erhaltung des Reiches schlossen, „auf welchem das Regiment und der Schutz der ganzen Christenheit beruhe". Es wurde aber hiebei ein Grundsatz aufgestellt, der das ganze frühere Verhältniß des Reiches zu dem Oberhaupte der Christenheit wesentlich veränderte: „es solle von nun an derjenige, welcher bei erledigtem Reiche von den Churfürsten gewählt worden, von Jedermann als römischer König gehalten werden, und zur Annahme des königlichen Titels, wie zur Verwaltung des Reiches weder die Benennung, noch Genehmigung, Bestätigung oder das Ansehen des römischen Stuhles bedürfen" *).

So geschah es, daß durch den einmüthigen Beschluß der Fürsten des Reichs zwar der Hauptplan des französischen Königs vernichtet ward; andererseits trugen aber die Beschlüsse, die sich an diesen Renser Verein anreihten, später wesentlich bei, den großen Rang, den der Kaiser und das deutsche Volk bis dahin im Rathe der Fürsten und Nationen Europas eingenommen, zu verringern, und beide allmählig auf fast gleichen Rang mit den übrigen Königen und Völkern zu setzen.

Immer aber bleibt der Deutsche dem Churfürstenverein in Rense eine dankbare Erinnerung schuldig, da er vor Allem der Zersplitterung Deutschlands vorbeugte, und das Reich vor französischer Herrschaft bewahrte. Wenn auch von dieser Zeit an der Verfall des Kaiserthums successiv erfolgte, so war dennoch gerettet worden, was damals zu retten war, und es gebührt daher dieser Versammlung in der deutschen Geschichte mindestens ein ebenso rühmlicher Platz, als derjenigen, durch

*) Olenschlager S. 283.

welche Ludwig XI., Franz I. von Frankreich und Philipp II. von Spanien von dem deutschen Kaiserthrone ausgeschlossen wurden.

Noch mehrmals tritt Rense und der alte Königsstuhl entscheidend in der deutschen Geschichte auf. Nochmals unter Ludwig dem Bayer, 1344, indem daselbst die Churfürsten übereinkamen, der König solle nicht ferner den Papst um Lossprechung angehen; dann bei der Wahl Karls IV., der Wahl und Entsetzung König Wenzels, der Wahl König Ruperts von Bayern und Maximilians I. Seitdem durch die Constitution Papst Johannes XXII. Italien vom Reiche losgerissen war, ersetzte der Königsstuhl, an der Grenze der vier rheinischen Churfürstenthümer gelegen, so daß der daselbst gefaßte Beschluß zugleich den Unterthanen von vier Herren verkündet werden konnte, jenen römischen Hügel, auf welchen, einer alten Tradition zufolge, der Kaiser nach seiner Krönung hinaufreiten sollte, um, das Schwert nach den vier Weltgegenden schwingend, die Kreise seines Reiches zu beschreiben, und von diesem Besitz zu nehmen.

Seit Maximilian und den für Deutschland unglücklichen Zeiten der „Reformation", in welchen deutsche Fürsten förmlich in französischen Sold traten, verlor der alte Königsstuhl seine hohe Bedeutung. Die siegreichen Franzosen, die das alte Reich vernichteten, zerstörten auch dieses Denkmal, — vielleicht ohne zu wissen, daß es eine Siegestrophäe der Deutschen über welsche Arglist sey. Es ist unsern Tagen, die viel Edles, das lange der Zerstörung Preis gegeben war, wieder erheben, vorbehalten, dieses Denkmal der Eintracht unserer Väter in seiner einfachen Größe wieder herzustellen. Der hiezu gegründete Verein ist in Wahrheit ein höchst lobenswerther Act des edelsten Patriotismus. Möchte doch das deutsche Volk, mögen unsere rheinischen Brüder nie vergessen, daß der alte Königsstuhl ein Symbol deutscher Einigkeit war. Möge er auch unsern Nachbarn ein Denkstein seyn, daß, wenn sie Verträge vergessen, wir uns erinnern können, welch große Rechnung wir seit Langem mit ihnen abzuschließen haben.

XXIV.

Lage der kirchlichen Angelegenheiten in Preußen.

Das dritte Jahr des Bestehens dieser Zeitschrift nahet sich seinem Ende, und mit ihm scheint, wenn die Symptome des Augenblicks nicht trügen, eine der wichtigsten Perioden der Entwicklung der katholischen Kirche in Deutschland ihren Abschluß erreichen zu sollen. In einem so ernsten Momente halten es diese Blätter, welche mit dem neuen kirchlichen Aufschwung entstanden, für ihre Pflicht, ruhig auf die Vergangenheit zurückzuschauen, sich und ihren Lesern Rechenschaft über das bisher für die Lebensfragen der Gegenwart Geschehene abzulegen, die Zukunft bestimmt ins Auge zu fassen.

Viele der Leser dieser Zeitschrift werden der Literatur, welche durch die kirchlichen Streitigkeiten hervorgerufen worden ist, und der Art und Weise, wie sie in öffentlichen Blättern besprochen wurden, aufmerksam gefolgt seyn. Sie sind im Stande zu beurtheilen, was von katholischer Seite, was namentlich von hier aus jener Fluth von Schmähungen, welche unabläßig aus dem Frankfurter Journal, der Leipziger allgemeinen, der Elberfelder Zeitung, aus den Brockhaus'schen Broschüren und den fast unzähligen kleineren Giftpfützen und Canälen sich über die katholische Kirche und ihre angesehensten Vertreter ergoß, entgegengesetzt wurde. Wir sind entfernt, jeden Fehlgriff und Mißbrauch der Freunde zu leugnen oder uns selbst für irrthumslos zu erklären — aber es gehört wenig Unbefangenheit dazu, einzusehen, auf wessen Seite innerhalb der verflossenen drei Jahre das Bewußtseyn des Rechtes und der guten Sache war, und wenn der Un=

muth sich hie und da Luft machte — wer wird es bei so maaßlosen Verläumdungen unverzeihlich finden?

Unsere Zeit hat das Eigenthümliche an sich, daß sich in ihr die Resultate der Ereignisse weit schneller scharf abgränzen, als es in frühern Tagen geschah, und daß sie die meisten ihrer Erscheinungen auch selbst noch richtet. Hier, in den kirchlichen Angelegenheiten, ist dieß in besonderem Maaße eingetreten — schon jetzt, nach wenig Jahren, ist für jeden Klarsehenden das Urtheil gesprochen. Und wer behielt bei dieser Vehme Recht? Jene etwa, welche mit einer unglaublichen Verwirrung der Ideen und völliger Unkenntniß aller kirchlichen, ja aller christlichen Principien, der katholischen Kirche, wie sie vorgaben, zur Wahrung der Gewissensfreiheit den Gewissenszwang der Einsegnung gemischter Ehen aufdringen wollten, und bei diesem Wagniß die erleuchteten Katholiken auf ihrer Seite zu haben wähnten? Nein — der gesammte Episcopat der katholischen Kirche (mit höchst vereinzelten, traurigen Ausnahmen) — die katholische Wissenschaft, das katholische Volk erhob sich einstimmig dagegen, und wir glauben behaupten zu dürfen, daß diese imposante Majorität auch den Protestanten Deutschlands die Augen geöffnet, und die Vielen unter ihnen, die eines unbefangenen Urtheils fähig sind, überzeugt hat, daß es sich hier nicht um sogenannten hierarchischen Eigensinn, sondern um Vitalprincipien der katholischen Kirche handle, die sehr wohl aufrecht erhalten werden können, ohne daß dem Frieden der Confessionen Eintrag geschieht, Preußen, welches durch diese Streitfrage in den ganzen unseligen Knäuel von Verlegenheiten verwickelt wurde, der jetzt entwirrt werden soll, das durch die Prediger des Gewissenszwanges gegen die Katholiken auf einen falschen Pfad geleitet war — es hat durch die officiellen Erklärungen über die Einsegnung gemischter Ehen, welche noch der verstorbene Monarch veranlaßte, factisch ausgesprochen, wer hier im Rechte ist — und alle jene dienstfertigen Stimmen in Broschüren und Zeitungen sind in Folge dessen verstummt oder kleinlaut

geworden. Diejenigen Grundsätze also, welche von katholischer Seite und auch in diesen Blättern geltend gemacht wurden, haben die Probe eines heftigen Kampfes bestanden, und wir dürfen hoffen, daß die ohnmächtigen Angriffe gegen sie sich sobald nicht erneuern werden.

Vor drei Jahren und darüber erhob sich gegen die rheinischen und westphälischen Katholiken die herbe Anklage staatsgefährlicher Umtriebe, geheimen Bundes mit Belgien, undeutscher Gesinnung, und es mußte das kurz darauf vor sich selbst erschrockene und weggelaufene Gespenst der „beiden revolutionären Partheien" heraufbeschworen werden, um den Erzbischof von Köln zu vertreiben. Hat sich von Allem dem auch nur ein Jota wahr gezeigt? Jene wirklich empörenden Verläumder, wo sind sie, daß sie jetzt Rede stehen? Oder sind sie nicht alle, bis auf den Verfasser der „Personen und Zustände" herab, auf eine Weise zu Schanden geworden, welche auch das blödeste Auge überraschen muß? Diese Blätter und die Mehrzahl der katholischen Stimmen haben, wenn sie irrten, gerne den Irrthum gebessert; aber nirgends sind sie auf absichtlicher Verdrehung befunden, oder schimpflicher Ehrabschneidung überwiesen worden. Die lügenhaften Berichte Untergeordneter, ja gemeiner Spione, welche eine Zeit lang ihre widrigen Nebel bis in die höchste Sphäre des Staates verbreiteten, die bald schlau, bald höchst plump angelegten Kunstgriffe der Augendiener, die arglistigen Machinationen geschworner Feinde des Staates und der Kirche, sind während dieser drei Jahre nach und nach in ein so helles Licht hervorgetreten, daß es zur Vollendung des Friedenswerkes wahrlich besser ist, sie in die Finsterniß zurückzuverweisen, die sie geboren. Wir sind überzeugt, daß der scharfsehende Monarch, in dessen Hände die Lösung der großen Frage gelegt ist, jenes trügerische Netz vollkommen durchschaut, welches der katholischen Kirche oder vielmehr dem preußischen Staate gewebt worden war, und daß er mit allen Wohlgesinnten des Landes als die beste Widerlegung der den Katholiken zugemutheten Unbill

jene feste und treue Haltung derselben freudig anerkennt, die sich in diesen Jahren der Prüfung glänzend bewährt hat. Trotz so vieler Aufreizungen, die in der That geeignet gewesen wären, die höchste Indignation der Bevölkerung zu erwecken, trotz des schmähenden Hohnes der Gegenpartei, trotz des bittern Gefühles, welches die Antastung heiliger Rechte und die absichtliche Verkennung der wahren Sachlage stets neu anregen mußte, hat sich, Gott sey Dank, am Rhein und in Westphalen keine Spur von jenem aufrührerischen Geiste gezeigt, dessen das gute Volk bezüchtigt worden war. Und wenn auch wahre Freunde des Landes immer fürchteten: es möchte zuletzt, wenn das Maaß des Unrechts sich erfüllte, auch das Maaß der Geduld überlaufen, so hat doch der Erfolg bewiesen, daß es eine niederträchtige und nur entweder durch die äußerste Verblendung oder durch wahrhaft jakobinische Absicht erklärbare Lüge war: die traurigen kirchlichen Maaßnahmen seyen durch geheime Umtriebe der Katholiken und namentlich ihrer hierarchischen Führer gerechtfertigt. — Doch auch dieser klägliche Irrthum liegt gerichtet und vergessen hinter uns — und die Zeit hat entschieden für die katholische Kirche und ihre Vertheidiger.

Auf die ehrwürdigen Häupter der Erzbischöfe von Köln und Posen hatte man allen Fluch der Friedensstörung geladen und diese Greise selbst in ihrem persönlichen Charakter aufs Empfindlichste verunglimpft. Die Wortführer der katholischen Sache, und auch unsere Blätter haben mit Wärme sich der Verläumdeten angenommen, und wir fragen auch hier: wer hat Recht behalten? bei wem hat die besser unterrichtete und ihre eigenen Interessen erkennende preußische Regierung und mit ihr alle Freunde des Rechts die Wahrheit zuletzt anerkannt. Der Erzbischof von Posen ist seit geraumer Zeit in seinen Sprengel zurückgekehrt und der Frieden besteht fort, weil er ihm gelassen wird — der Erzbischof von Köln sieht, glaublichem Berichte zufolge, einer öffentlichen Ehrenrettung

durch die Verleihung des Purpurs entgegen — beide sind gerichtet vor den Augen ihrer Zeitgenossen — und rein befunden.

Doch die Verläumdung war noch höher hinaufgestiegen — das Haupt der katholischen Christenheit selbst ist von den Verfechtern der Gegenpartei in empörender Weise angetastet worden. Gregor XVI., so hieß es, wolle die hierarchischen Anmaaßungen des Mittelalters erneuern und die bestehenden Elemente der Zwietracht mit Arglist benutzen, um Preußen und mit ihm den Protestantismus zu verderben; zu dem Ende sey ein propagandistisches Gewebe über ganz Europa verbreitet; mit der Curie könne und dürfe nicht unterhandelt, vielmehr müßten die Concordate aufgelöst, die Correspondenz der Katholiken mit Rom untersagt und dem ultramontanen Despotismus gegenüber eine deutsch-katholische Kirche mit hermesianischer Doctrin begründet werden — eine Wohlthat, wonach sich selbst die Mehrzahl der deutschen Katholiken sehne. Daß dieses und Aehnliches in den grellsten Ausdrücken von dem Chorus der Tageslitteratur gepredigt wurde, konnte weniger befremden — daß aber ein so feindlicher Geist selbst in officielle Actenstücke überging und für die Katholiken höchst schmerzliche Verordnungen hervorrief, war wohl die stärkste aller Prüfungen der jüngst verflossenen Zeit.

Aber auch dies ist unseres Erachtens schon entschieden. Jenem widerwärtigen Gewirr höhnender Stimmen aus der Tiefe, jenen verletzenden Maaßnahmen von oben gegenüber hat der heilige Stuhl eine edle Ruhe und Mäßigung beobachtet und in den diese Streitigkeit besprechenden Allocutionen und Staatsschriften für die Nachkommen Documente hinterlegt, welche, wann längst das gegnerische Gerede verhallt seyn wird, als ewig denkwürdige Muster weiser Politik dastehen und das Urtheil der Weltgeschichte bestimmen werden. Wir glauben uns nicht zu irren — unbewußt hat sich diese Empfindung aller offenen Gemüther bemächtigt, und nur Unwissenheit oder Bosheit mögen es noch verkennen, daß die Kirche und ihr Oberhaupt, durchdrungen von der Ueberzeu-

gung: ihr Reich sey nicht von dieser Welt, von jeder staats-gefährlichen Herrschsucht weit entfernt, nur auf dem Gebiete der Gewissen eine unerschütterliche Stellung behaupten, die ihnen kein Feind entreißen kann.

Zurück also ins Gebiet der Träume und Mährchen und in die Nacht der Bosheit mit jenen albernen Fratzen von Hildebrandismus, an welche diejenigen vielleicht am wenigsten geglaubt haben, die sie heraufbeschworen. Damit ist es vorbei und abgethan; niemand kann ehrlich daran glauben, ohne seinen Verstand bedenklich zu compromittiren. Es ist wohl eine der erfreulichsten Erscheinungen der Zeit und ein Beweis des ihr inwohnenden Sinnes für Wahrheit, daß Preußen, einen Augenblick durch jenes Gaukelwerk irre gemacht, alsbald den geraden Weg wieder einschlug und wohl wissend, daß es dem heiligen Stuhle ernstlich um gütliche Ausgleichung zu thun sey, die Unterhandlungen fortsetzte, die nun zu erfreulichen Resultaten gediehen zu seyn scheinen. Hiemit hat die Regierung zugleich beurkundet, daß sie jene arglistigen Rathschläge, das Concordat aufzuheben, genugsam würdige, vielmehr in dem Einverständniß mit Rom die sicherste Garantie finde, ihre katholischen Unterthanen der Monarchie zu unverbrüchlicher Treue zu gewinnen. Der neue Monarch hat mit einem Scharfblick, der eben so sehr seinen Geist als sein Herz ehrt, erkannt, daß eine religiöse Genossenschaft von so unermeßlichem moralischen Einfluß, wie die katholische Kirche, nur durch Vertrauen dem Staate verbunden werden könne. Der Erlaß vom 1. Januar dieses Jahres in Bezug auf die Correspondenz mit Rom ist daher ein Actenstück, welches als ein Ausfluß weiser Politik und fürstlicher Gesinnung tief in unsere Gemüther eingeschrieben bleiben wird — er ist zugleich die glänzendste Widerlegung der gegnerischen Angriffe.

Und jener Schemen von deutsch-katholischer Kirche, jener neu aufgewärmte wessenbergische Primat, wohin sind sie zerronnen? Wir wollen nicht leugnen, daß es solche Elemente unter den deutschen Katholiken giebt, welche man ächt jakobi-

nisch auszubeuten beabsichtigte — aber müssen nicht selbst die Gegner gestehen, daß die große Mehrheit der altkatholisch Gesinnten sie überrascht und überzeugt hat, dazu sey der Augenblick noch nicht gekommen — wir bedauern, nicht hoffen zu können, daß sie solche Pläne für alle Zukunft aufgeben werden.

Wir wollen endlich der einzelnen Beschwerden der Katholiken in Preußen vorübergehend gedenken, welche auch in diesen Blättern berührt worden sind — auch über sie möchte wohl die öffentliche Stimme jetzt eine andere seyn, als vor drei Jahren, und wir erkennen es dankbar an, daß die Regierung durch die Errichtung einer eigenen Section für katholische Angelegenheiten im Ministerium des Cultus den Anfang zur Beseitigung jener Klagen gemacht hat, der ihr selbst die besten Früchte tragen wird.

Wer also, so fragen wir, um die Bilanz dieser drei Jahre zu ziehen, wer geht gerechtfertigt aus diesem Streit hervor? Haben sich nicht die Principien, welche die Katholiken in Bezug auf Gewissensfreiheit und gemischte Ehen, sowie auf den Zusammenhang der Gläubigen mit ihrem gemeinschaftlichen Haupte vertheidigten, als die einzige haltbaren durch den Erfolg erwiesen? Die politische Verdächtigung der Kirche, die Verläumdungen gegen zwei ihrer ehrwürdigsten Prälaten sind in ihr Nichts zurückgesunken, während die gegründeten Desiderien der Katholiken gerechte Würdigung finden.

Möchte man in diesen Worten nicht den die Gegner verletzenden Jubelruf einer siegenden Parthei vermuthen wollen! Wahrheit und Recht waren nie Partheigänger, und die allgemeine Kirche würde aufhören dies zu seyn, wenn sie oder ihre Vertheidiger sich zur Parthei herabwürdigten. Nicht um das leidige Rechthaben handelt es sich hier, nicht um eine augenblickliche Genugthuung für das verwundete Gefühl — nein, um die einzig wahren Güter der Menschheit — und um eine aufrichtige, rückhaltslose Verständigung. Kann in diesen Angelegenheiten von einem Sieg die Rede seyn, so ist es

der objective der Gerechtigkeit und nicht der Personen; oder haben Menschen gesiegt, so erkennen wir gerne dem edeln Fürsten die Palme zu, der jetzt schlichtend und vermittelnd auftritt; denn es war leichter für die katholische Kirche auf dem Standpunkte des Rechtes zu verharren, als für Preußen Vorurtheile zu überwinden, den Wust absichtlicher Verläumdung und Entstellung der Wahrheit zu durchdringen, und über eine starre und falschverstandene Consequenz den Sieg davon zu tragen.

Indem wir so mit Beruhigung auf die Vergangenheit als auf eine wohlbestandene Krise zurückblicken, sind wir unsern Lesern noch eine Bemerkung schuldig. Es ist diesen Blättern wiederholt der Vorwurf der Animosität gegen Preußen gemacht worden. Und doch haben wir, die wir uns unserer Intention am besten bewußt seyn müssen, niemals Preußen als solches, nie seinen Monarchen angreifen wollen und angegriffen. Ein sich so nennendes Preußenthum, was eben durch diesen Namen sich von den wahren deutschen Interessen sondert, was, indem es den Protestantismus zu seinem ausschließlichen Lebensprincip erhebt, nothwendig seine, hauptsächlich auf katholischen Unterthanen beruhende Macht untergraben, und von seiner bedeutsamen Stellung im europäischen Staatenbunde herabsinken müßte, ein engherziges, bloß soldatisches, büreaukratisches Preußenthum, nicht Preußen, haben wir bekämpft und werden es jederzeit bekämpfen, wozu wir aber keine Veranlassung zu finden hoffen, so lange der jetzige erfreuliche Geist waltet. Daß einzelne markante Erscheinungen jenes übeln Wesens, als dessen, wenn auch unter sich sehr verschiedene, Spielarten wir das Triumvirat: Bunsen, Grashoff und Rehfues gelegentlich unsern Lesern vorübergeführt haben, nicht immer mit Glimpf durchgelassen werden konnten, war ein nicht leicht vermeidlicher Uebelstand; und wir wünschen sehnlich, auf derlei Personen nicht oft wieder zurückkommen zu müssen. — Solche Auswüchse geduldig zu ertragen, die Heilung der Wunden von der Vorsehung zu

erwarten, gerechte Ansprüche nur in geziemender Unterthanentreue geltend zu machen, wegen übelwollender Beamten sich nicht dem Staate zu entfremden, von undeutschen, revolutionären Bewegungen sich fern zu halten — dazu haben wir diese drei Jahre hindurch unablässig gemahnt, und wir möchten hier an ihrem Schluße fragen: wer hat es mit Preußen redlich gemeint — die, welche durch Hohn den Riß unheilbar machen oder ihn mit künstlichen Mitteln zudecken wollten, oder die, welche durch freimüthige, jedoch innerhalb der Gränzen der Loyalität sich haltende Besprechung die Nothwendigkeit der friedlichen Entscheidung darzuthun bemüht waren, die wir jetzt heranreifen sehen?

So viel über die Vergangenheit und unsre Stellung zu ihr; niemand wird glücklicher seyn, als wir, wenn wir jedes Wort des Tadels und der Klage mit ebensovielen der Anerkennung und der Dankbarkeit aufwägen können.

Und nun — was ist der Lage der Gegenwart? welche Hoffnungen hegen wir für die Zukunft? Vor Allem müssen wir bei dieser Frage uns darüber klar bewußt werden: was wir erwarten können und dürfen. In solchen Augenblicken, wie der jetzige ist, pflegt sich ein Theil der Zeitgenossen gewöhnlich allzuübertriebenen Hoffnungen hinzugeben, die nachher bittere Enttäuschungen veranlassen. Es kann und darf nicht erwartet werden, daß Preußen von nun an die katholische Kirche mit einer Art zärtlicher Vorliebe hegen werde — diese verlangt nur Offenheit, Vertrauen und Gerechtigkeit, mit einem Worte: die freie Gottesluft, um sich in der ihr angebornen Weise zu entwickeln.

Die erste Bedingung eines fröhlichen Gedeihens der kirchlichen Verhältnisse ist die lebendige Verbindung der Glieder mit dem Haupte, der ungehinderte Verkehr mit Rom. Indem der König von Preußen allen diesem Verkehr entgegenstehenden Zwang aufhob, hat er nicht bloß dem günstigen Verlaufe der schwebenden Angelegenheiten die einzig mögliche Bahn gebrochen, sondern er ist den Fürsten Europa's mit

einem Beispiele ächter Staatsklugheit vorausgegangen, die, wenn sie stets gehandhabt würde, aus der ohnedies bewegten Zeit wenigstens die Elemente religiösen Zwistes entfernen könnte. Staatsklug nennen wir diese Maaßregel — da sie moralische Kräfte auch moralisch auffaßt und auf eine richtige Beurtheilung des Verfahrens des heil. Stuhles, soweit die neuere Geschichte reicht, begründet ist. Je freier der Verkehr mit Rom, desto vorsichtiger wird letzteres verfahren, desto genauer wird es mit der wahren Lage der Dinge bekannt seyn, desto leichter wird es manches drohende Mißverständniß im Keime ersticken können. Man täuscht sich ungemein, wenn man glaubt: es sey Sitte des heil. Stuhles, sich ohne dringende Noth in die kirchlichen Verhältnisse eines Landes, so lange sie im Allgemeinen befriedigend sind, einzumischen — darin läßt man den Episcopat gewähren; diejenigen Angelegenheiten aber, welche nach katholischen Grundsätzen gewöhnlich zum heil. Stuhl gebracht werden müssen, Dispensationen u. s. w. tangiren eine protestantische, eine weltliche Regierung überhaupt nicht. Läßt man daher der katholischen Kirche ihre freie Entwicklung, so wird ein directes Einschreiten Roms zu den seltenen Fällen gehören; und auch hier läßt sich nicht absehen, wie ein Conflict entstehen könnte, wenn nicht der Staat selbst zuerst die gewiß versuchte Ausgleichung zurückweist, und somit der katholischen Kirche als solcher den Schutz versagt. Nur wenn der Staat auf bestehende Zerwürfnisse innerhalb der katholischen Kirche zum Nachtheil der letztern speculirt, kann er möglicher Weise mit Rom in Spannung kommen; daß dies nie zu seinem Vortheil ausschlagen werde, darüber mag die Geschichte, insbesondere die neueste, gründliche Belehrung ertheilen, und es wäre in dieser Beziehung eine historische Darstellung des sogenannten Placets höchst interessant. Wir verstehen hier unter Placet nicht das sehr wünschenswerthe Einverständniß zwischen Staat und Kirche, was die Kirche selbst immer lebhaft befördert hat, sondern jene traurige Erfindung der byzantinischen Kaiser, deren Nachah-

mung dem unglücklichen Hause Bourbon aufbehalten war. Gewiß ist die Behauptung nicht allzugewagt: daß die Bourbons in den verschiedenen Ländern ihrer Herrschschaft nicht bloß wegen ihrer politischen Fehler, sondern vorzüglich wegen unglaublicher Kurzsichtigkeit in kirchlichen Dingen zu Grunde gegangen sind, und vor Allem durch ihr mißverstandenes Placet sich das göttliche Displicet aufgeladen haben. Zeuge des ist Spanien obenan, welches jetzt die Folgen der kirchlichen Regierungsweisheit des vorigen Jahrhunderts im Blute ausbadet; Zeuge der Gallicanismus, der mehr als irgend etwas Anderes den Sturz der älteren bourbonischen Linie herbeigeführt hat. Und doch wollte bisher fast Niemand die Lection verstehen, als der vielgewandte und feine Augustus: Ludwig Philipp, dessen Benehmen der Kirche gegenüber nach unserer Ansicht zur Blüthe seiner Politik gehört. Daß Friedrich Wilhelm von Preußen diesen Weg einschlagen will, ist, wir wiederholen es, ein Zeichen seltenen Geistes und die einzig richtige praktische Anwendung der wunderlicher Weise vor seinem Regierungsantritt oft citirten Maximen Friedrichs des Zweiten.

Doch wir gehen weiter: was die Katholiken gerechter Weise von der gegenwärtigen Regierung erwarten, und ohne Zweifel erlangen werden, ist ein ebenso vertrauensvolles und offenes Verfahren in Bezug auf die hierarchische Ordnung in der katholischen Kirche Preußens. Möchten von nun an jene so ungemein gehässigen Wahlumtriebe bei Besetzung der bischöflichen Stühle ganz und gar verschwinden; möchte die Regierung sich überzeugt halten, daß sie nur dann eines mächtigen und dauerhaften Einflusses auf ihre katholischen Unterthanen sich erfreuen wird, wenn die Bischöfe der Kirche ganz ergeben sind und, bei aller Treue gegen den Staat, über jeden Verdacht von Venalität oder Servilismus erhaben, das vollkommene Vertrauen ihrer Heerde genießen. Dies wird aber nicht anders zu erreichen seyn, als wenn von nun an die Capitel mit wirklich katholischen, in allgemeiner Achtung

stehenden Männern besetzt werden, über deren Wahl nicht sowohl das Gutachten dieses oder jenes Beamten, als vielmehr die in solchen Dingen sehr gewichtige vox populi zu vernehmen ist.

Der gegenwärtige Augenblick ist für Preußen in dieser Beziehung höchst ernst und folgereich. Resignation hat den Sitz von Breslau, ein schauerlicher Mord den von Ermeland erledigt; noch ist die Trierer Wahl gehemmt, noch steht Köln verwaist, in Münster ist die Sedisvacanz zu befürchten. Werden die beiden erstgenannten Bisthümer würdig ausgefüllt, wird in Trier derjenige, der das Vertrauen des Capitels und des Volkes hat, bestätigt, hört in Köln das in der That jedem Katholiken bis zum Ekel widerwärtige Provisorium Hüsgen auf und tritt wieder eine wahrhaft kirchliche Verwaltung ein, steht ein tüchtiger Nachfolger für Münster in Aussicht, so sagen wir frei: es ist jede gerechte Ursache zur Klage gehoben, das Vertrauen zwischen der Regierung und dem Volke vollkommen hergestellt, der Bestand der katholischen Kirche gesichert und für die nächsten fünfzig Jahre jeder Keim der Zwietracht erstickt. Wir halten es für eine besondere Gnade Gottes, daß dem gegenwärtigen Monarchen die Möglichkeit, Alles dies nach Gerechtigkeit zu schlichten, durch den seltenen Umstand zu Theil wurde, daß in so vielen Bisthümern auf einmal vom Grunde aus neu gebaut werden kann. Wie schmerzlich wäre es für die Katholiken, wie höchst nachtheilig für Preußen, wenn dieser Moment des Silberblickes ungenützt verstriche!

Ueber die noch schwebenden Verhandlungen in Betreff Kölns enthalten wir uns hier absichtlich jedes vorgreifenden Urtheils; was wir wünschen, ist oft genug in diesen Blättern ausgesprochen: rechtliche Satisfaction für den Herrn Erzbischof und den in seiner Person betheiligten Episcopat, mit zarter Schonung der bestehenden Verhältnisse, mit möglichst sicherer Garantie für eine geregelte und katholische Administration der Erzdiöcese in der Zukunft. Nur eines wollen

wir berühren: daß nämlich bei dem gegenwärtigen Bestande des Capitels zu Cöln eine Herstellung des freilich tiefgesunkenen Ansehens dieser Corporation dem Volke gegenüber leichter zu erzielen ist, als man vielleicht glauben möchte. Besetze man die erledigten oder sich erledigenden Stellen dieses Gremiums mit wahrhaft würdigen Priestern, an denen es, Gott sey Dank, in der Kölner Erzdiöcese nicht fehlt, so ist, wenn diese neuen Elemente dem vorhandenen guten hinzuwachsen, der Grundstein zu einer bessern Zukunft schon gelegt; über die Vergangenheit wird jeder Wohlgesinnte gerne den Schleier der Vergessens werfen, wenn nur die neue Gestaltung der Dinge zu freudigen Hoffnungen berechtigt.

Ein dritter, gewichtiger Punkt, in welchem die katholische Kirche von der preußischen Regierung umsichtige Abhülfe erwarten darf, ist die Erziehung des Clerus, die theologische Doctrin.

Fassen wir die Sache in ihren einfachsten Ausdruck: nichts verletzt das Volk tiefer, als Priester sich vorgesetzt zu sehen, die es für ungetreu gegen die eigene Kirche hält; nichts erbittert es mehr gegen die Regierung, als wenn es glauben muß, sie wolle es durch solche Leiter allmählig seiner alten Sitte entfremden — die Empfindung darüber beim Volk ist keine andere als die, wann es die Brunnen für vergiftet hält, und die unvermeidliche Folge ist in den ersten Jahren heftige Opposition oder verborgener Groll, zuletzt Demoralisation und Verachtung der Religion, deren Diener man verachten gelernt hat. Darum ist es wie ein heiliges Recht der Katholiken, so das dringendste Interesse des Staates, auf eine Weise für die Heranbildung des Clerus zu sorgen, welche jedes Mißtrauen entfernt und zugleich die wissenschaftlichen Forderungen der Zeit befriedigt; beides wird sich erreichen lassen, sobald man bei den theologischen Universitätsstudien den Bischöfen den gebührenden Einfluß gestattet, die praktische Ausbildung der jungen Geistlichen in den Seminarien aber ganz ihnen

überläßt, wozu die erste Bedingung freie Wahl der Seminarvorstände ist.

Es würde ungerecht seyn, zu verkennen, wie schwierig die Aufgabe der preußischen Regierung in Bezug auf die katholischen Lehranstalten, namentlich die zu Bonn, dermalen ist, und insbesondere dürfen wir nicht vergessen, daß der status quo zum Theil von nicht immer gut berathenen Bischöfen herbeigeführt wurde, was wohl der Monarch bei der Huldigungsfeier dem Bischof von Paderborn andeuten wollte, als er von selbstgeschlagenen Wunden der katholischen Kirche sprach. Es läßt sich hier weder durch Machtsprüche auf einmal alles Unkraut beseitigen, noch auch die fruchtgebende Saat in einer Nacht zur Reife bringen. Allein wie es vom Standpunkte der Wissenschaft aus tadelnswerth erschiene, wenn die Regierung eine bornirte Richtung in der Theologie, wie der Hermesianismus ist, einseitig hegen wollte, so wäre es den kirchlichen Bedürfnissen durchaus zuwider, und würde beim Volke jenen oben angeführten gefährlichen Argwohn geheimer Plane gegen die katholische Einheit erregen. Wir sind überzeugt, daß die gegenwärtige Regierung auch in Bezug auf diesen Punkt aufrichtige Gesinnungen hegt, und einsieht, wie unheilbringend es für den Staat selbst ist, wenn Priester und Volk an dem Glauben verkehrt werden, der bisher die Basis ihres sittlichen und bürgerlichen Lebens war. Ist es ohnedies aus dem bisherigen Verlaufe der kirchlichen Wirren leicht ersichtlich gewesen, daß man den Hermesianismus nie als Zweck, sondern nur als Mittel betrachtet hat, so wird man sich jetzt beim Friedenswerke vom Gezänk einer Parthei nicht beirren lassen und gerne den Katholiken den Trost gewähren, daß ihre Söhne die Vorbereitung zum geistlichen Stande auf einer Schule finden können, die keinerlei Verdacht der Heterodoxie an sich trägt. Leider hat ein früher Tod zwei der rüstigsten Lehrer der katholischen Theologie in Deutschland: Möhler und Klee hinweggerafft; indessen sind noch manche ihrer Geistesverwandten da, und es zeigt sich unter dem jüngeren Nach-

wuchse ein strebsamer Sinn für Wissenschaft, so daß es der Regierung möglich ist, dem Hermesianismus zu Bonn wenigstens ein Gegengewicht zu setzen, der ohnehin, wenn die Begünstigung von oben aufhört, verdorren muß.

Die Summe des bisher Gesagten ist: werden die Gläubigen von ihrem Haupte nicht abgeschnitten, erheben sich die Bischöfe aus der Mitte ehrenwerther Capitel, genießt die theologische Schule das Vertrauen des Volkes, und geht aus ihr eine tüchtige Priesterschaft hervor — behandelt man sich fortwährend gegenseitig mit Achtung und Vertrauen — so werden wir bald diese drei Jahre schwerer Prüfung segnen und einsehen, daß solche Mißverständnisse nöthig waren, um zu einer so glücklichen Lösung zu gelangen, und dem Fürsten die in einer europäischen Katastrophe unstreitig wichtigsten Theile seines Landes aufs engste zu verbinden; wie der Schi=king sagt, sind „die Riegel am Palaste seines Reiches Grenzprovinzen: — Laß dein Haus nicht seiner Angeln, seiner Riegel nicht ermangeln".

Anderer Begehren der Katholiken in Preußen, wie z. B. des Wunsches: der bloße Umstand des katholischen Bekenntnisses möchte Befähigte nicht von den höhern und höchsten Staatsämtern ausschließen — wollen wir hier nicht gedenken — sie sind für das Gedeihen der Kirche secundär, und werden hoffentlich mit der Zeit von selbst befriedigt werden. Wir wollen hier vielmehr unsere Glaubensgenossen am Rheine dringend mahnen, ihrem König vertrauensvoll die Zeit zur Ausführung seiner gerechten Absichten zu gönnen, und nicht durch allzugroße, wenn auch sehr verzeihliche Ungeduld den natürlichen Entwicklungsgang zu stören. Das Gute wächst organisch und langsam, während mechanische Gewalt immer nur zerstört, nie pflanzt. Nur im äußersten Falle, und wenn der letzte Schimmer schwände, würden wir uns entschließen können, das auf die Worte eines deutschen Fürsten von Friedrich Wilhelm's IV. Geist und Gemüth gesetzte Vertrauen und mit ihm jede Hoffnung für die Zukunft aufzugeben.

Bescheidene und vertrauensvolle Mäßigung ist in der gegenwärtigen Lage der Dinge um so mehr Pflicht der Katholiken, als sie die Stellung eines protestantischen Fürsten seinen Glaubensgenossen gegenüber nicht verkennen dürfen. Wir hegen gerne die Ueberzeugung, daß es eine Menge von Protestanten in Preußen giebt, welche eine gründliche Ausgleichung ebenso aufrichtig wünschen, als wir — und die somit jede derartige Maaßregel, welche die Regierung ergreift, vollkommen billigen werden. Aber wer erinnert sich nicht jener Schaar stets bereiter Schriffsteller, die sich so gerne unentbehrlich machen: quodsi dolosi spes refulserit nummi, oder die wähnten, der Mund sey ihnen von Rechts wegen zu Blasphemien geöffnet? Solche ägyptische Plagen sind eher da, als als wieder vertrieben. Und alle die Kämpen ehrenwertherer Natur, die berufen und unberufen aufgetreten sind, sie werden ihre Ueberzeugung, die nicht, wie die der erstgenannten, käuflich war, nicht allsogleich zum Opfer bringen.

Es sey uns vergönnt, hier nur mit wenigen Blicken das Feldlager derer zu betrachten, welche in den kirchlichen Angelegenheiten keinen andern Frieden wünschen, als den auf dem Wege der Gewalt, und denen jede gütliche Ausgleichung, namentlich mit dem heil. Stuhl, ein Gräuel ist. Voran steht ein großer Theil der hegel'schen Schule (doch auch hier gab und giebt es Billige wie Gans), in ihrer religiösen Ueberzeugung schattirt von Marheineke bis zu Strauß, politisch von den Anbetern der Incarnation des absoluten Staates in Preußen bis zu der radicalsten jungdeutschen Färbung bei Ruge und seinen Partisanen. Unstreitig ist unter dieser Schaar der Gegner am meisten Geist, aber von jenem fleischlichen und hochmüthigen, welcher dem Geiste Gottes diametral widerstrebt und von welchem geschrieben steht: qui adversatur et extollitur supra omne, quod dicitur Deus, aut quod colitur, ita ut in templo Dei sedeat, ostendens se tanquam sit Deus.

Nicht minder bedeutend ist die Zahl völlig indifferentisti-

scher Büreaukraten aus älterer und neuerer Zeit, mit mehr oder weniger militärischer Steifheit, die es nicht begreifen können, daß es Leute giebt, welche die seltsame Prätension haben, ein anderes Gewissen als die grade gültige Cabinetsordre in sich zu tragen. Indessen diese Guten sind wenigstens durch die entschiedene Stellung der katholischen Kirche stutzig geworden, und werden sich die neue Zeit schon zurechtzulegen wissen. Weniger biegsam möchten die Reste des Tugendbundes seyn von der grashoff'schen Plattheit bis zur arndt'schen Begeisterung hinauf, in religiöser Beziehung zwischen Rationalismus und lutherischem Christenthum abgestuft; hier herrscht der alte Wartburgsgeist, der gegen Bannstrahlen berserkert, und über Deutschheit vergißt, daß die Kirche ihre Sendung an alle Völker hat, und größer seyn muß selbst als „des Deutschen Vaterland".

Der Pietismus vom christianismus vagus an bis zur fixirten Orthodoxie der evangelischen Kirchenzeitung rühmt sich zahlreicher Anhänger in allen Schichten der Gesellschaft; er ist der katholischen Kirche herzlich abgeneigt, aber von der andern Seite sperrt ihm der Rationalismus und das Hegelthum den Rachen entgegen, so daß er sich in einer Situation befindet, wie jener Araber zwischen Kameel und Drachen, von welchem der Dichter sagt:

> Der Mann in Angst und Furcht und Noth,
> Umstellt, umlagert und umdroht,
> Im Stand des jammerhaften Schwebens
> Sah sich nach Rettung um vergebens.

Zwischen diesen Hauptrichtungen im gegnerischen Lager giebt es nun unendliche viele Abarten, insbesondere aber einen Troß mit Namen Legion, dessen Evangelium Rotteck, dessen Ideal eine Constitution ist, die auf alles eher paßt, als auf die bestehenden Verhältnisse, und dessen Enthusiasmus sich nur bei Dampfwagen erhitzt. Unter ihnen herrscht eine so krasse Ignoranz über katholische Dinge, daß es vergebliche Mühe wäre, sie über die wirkliche Sachlage aufklären zu wollen.

Wir glaubten uns diese Masse feindlicher Kräfte nicht

verhehlen zu dürfen; aber wir wiederholen, daß es gewiß eine höchst achtbare Majorität von Protestanten gilt, auf deren Zustimmung der König bei jedem Schritte der Gerechtigkeit zählen darf, und die mit den Millionen Katholiken unstreitig die gesundeste Grundlage des Staates bilden. Indessen begreift es sich leicht, daß die andern oben genannten Classen nicht ohne Murren die Pacification mit der Kirche sehen; wie dies auch wirklich in den hallischen Jahrbüchern, im Frankfurter Journal, in der Leipziger allgemeinen Zeitung laut geworden ist; es begreift sich daher auch, daß die Regierung mit Vorsicht handelt, um diesen Leuten auch nicht den leisesten Schein einer zu weit gehenden Gunst gegen die Katholiken darzubieten.

Dies ist es, was wir unsern Lesern über die gegenwärtige Lage der kirchlichen Angelegenheiten in Preußen mittheilen zu müssen glaubten; damit es in ihnen jene ruhige und besonnene Hoffnung nähre, die festen Blickes der Zukunft entgegenschaut, mag die am Himmel aufsteigende Röthe den Morgen eines freudigen Tages verkünden, oder ist sie der Widerschein einer europäischen Conflagration.

XXIV a.

Die oberdeutsche Zeitung.

(Redigirt von Dr. Friedrich Giehne zu Karlsruhe.)

Neben den verschiedenen politischen Maaßregeln, den verschiedenen Broschüren und Liedern, welche Hr. Thiers sehr unfreiwillig auf deutschem Boden hervorgerufen hat, trat auch, die Empfänglichkeit der Deutschen für die Besprechung nationaler Angelegenheiten benützend, vor wenigen Monaten die oben berührte Zeitung in's Leben. Wir wollen nicht leugnen, daß gleich anfangs dieses Unternehmen von unserer Seite mit einem gewissen Vertrauen begrüßt wurde, da der Redacteur bereits als ein Mann bekannt war, der mit Glück und Würde die so hoch gepriesene Erbärmlichkeit des Pentarchisten bekämpft hatte. Doch glaubten wir erst den Ausgang der Flitterwochen der oberdeutschen Zeitung abwarten zu müssen, ehe wir unsern Lesern mittheilen, in wie fern unsere Erwartungen befriedigt oder getäuscht worden seyen. Wir machten so häufig die nichts weniger als erfreuliche Erfahrung, daß so Viele, die sich berufen glaubten, zu dem deutschen Volke zu sprechen, hiezu die Weihe erst durch versteckte oder offene Angriffe gegen die Religion der überwiegenden Majorität des deutschen Volkes, die katholische Kirche, sich erholen zu müssen glaubten. Hegten wir auch

von der Redaction der oberdeutschen Zeitung nicht geradezu diese Meinung, so wird uns doch, nach solchen Erfahrungen, Niemand eine leise Besorgniß verargen. Nicht als ob wir glaubten, man dürfe von Andern denselben Standpunkt verlangen, auf dem man sich selbst bewegte, und wäre dieser auch ein objectiver, wie der der katholischen Kirche. Allein da die gewöhnlichen Anfoderungen an das allgemeine Maaß von Gerechtigkeit und Billigkeit, das jedem Menschen als Mensch zukömmt, in Bezug auf die Behandlung katholischer Zustände und Personen so schreiend verletzt wurde, wagen wir es nicht mehr, selbst die gewöhnlichsten und billigsten Anfoderungen an Andersdenkende zu stellen. Desto mehr erfreute es uns, in den vor uns liegenden Blättern der oberdeutschen Zeitung (Nro. 1 bis 35 und 36 bis 40) eine ehrenveste, würdevolle Gesinnung gefunden zu haben, die, ohne Ueberspannung, das Beste des gemeinsamen Vaterlandes will, und durch umsichtige Besprechung der wahren Bedürfnisse zu erreichen strebt. Bis jetzt war es freilich nur Eine große Frage, mit deren Erörterung die oberdeutsche Zeitung sich zu beschäftigen vermochte, die, welche sie selbst in das Leben gerufen hatte, die französisch-deutsche. Hiebei ist die Redaction sich stets gleich geblieben, und hat der zu Anfang sich gestellten Aufgabe würdig entsprochen. Bleiben wir hiebei stehen, so glauben wir mit Recht sie jeder Empfehlung würdig zu erachten, und wünschen gerne, es möge ihr, vereint mit andern wohlgesinnten Zeitungen, gelingen, den am Rheine und auch bei uns wuchernden Schling- und Unkraut-Journalen ein baldiges Ende zu bereiten. Die ehrenwerthe Vertretung deutscher Interessen in dieser neuen Zeitung, so wie in der Allgemeinen Augsburger und in dem fränkischen Courier, wird hoffentlich Vielen die Augen auch darüber geöffnet haben, daß feile und charakterlose Blätter — selbst wenn sie einige Zeit als nützliche Werkzeuge zur Erreichung gewisser Zwecke dienen konnten — bei andern Zeitumständen nur ihre Schwäche zeigen, sich und ihre Begünstiger nur in Schaden und Mißcredit zu bringen vermögen.. Wie unwürdig des deutschen Namens haben sich z. B. nicht in derselben Frage, die die oberdeutsche Zeitung und der fränkische Courier auf das Umsichtigste nach den deutschen Interessen erörterten, bei der Unterstützung der Lyoneser, dieselben Journale benommen, die in den letzten vier Jahren sich die schmählichsten Angriffe gegen ihre katholischen Landsleute erlaubten. Sehen wir uns veranlaßt in dieser Beziehung der Redaction der oberdeutschen Zeitung das verdiente Lob zu spenden, so können wir andererseits auch nicht umhin, sie zu ermuthigen, in Fragen anderer Art gleichfalls nicht von der Bahn des Rechtes abzuweichen. Es ist eine fast herrschende Krankheit geworden, Gegensätze, die keine Vermittlung annehmen, durch eine sogenannte Unpartheilichkeit ausgleichen zu wollen, die, wir möchten sagen, Gott und den Teufel auf gleichen Fuß stellt. Es wird nicht immer möglich seyn, auf der Höhe jeder Zeitfrage zu stehen; allein eine gerade und rechtliche Natur wird dennoch sich immer leicht zu Rechte finden. Unter dem Scheine der Unpartheilichkeit auf beiden Achseln zu tragen, ziemt aber unsers Ermessens schon deshalb der Redaction einer geachteten Zeitung sehr wenig, weil in hundert der wichtigsten Angelegenheiten weit weniger, als man gewöhnlich glaubt, der Geist, das Talent oder die Pfiffigkeit, sondern der Charakter entscheidet, und Individuen wie Völker es früh oder spät, aber immer empfindlich büßen müssen, wenn sie von der Bahn der Wahrheit, der Billigkeit und des Rechtes abgewichen sind.

XXV.

Die Limburger Bischofswahl.

Ich hoffe, kein böses Werk zu thun, wenn ich das Ergebniß meiner Nachforschungen über die Limburger Bischofswahl in diesen Blättern niederlege. Denn es scheint mir geeignet, Ansichten, die viel verbreitet sind, zu berichtigen, und zu einer ruhigen, vertrauenden Erwartung dessen zu stimmen, was nach sorgsamer Prüfung und Erwägung, über diese wichtige Angelegenheit der heilige Stuhl beschließen mag.

Ich will zuerst die Wahl selbst besprechen, dann ihren rechtlichen Werth, demnach, soweit die Sache es fordert, das Persönliche, und endlich einiges Allgemeinere, Kirche und Staat betreffend, Jenem anreihen.

Die Wahl selbst.

Der vorige Bischof war den 9. April 1840 gestorben. Gemäß einer Vorschrift der Bulle Ad Dominici Gregis custodiam hätte binnen Monatsfrist nach Erledigung des bischöflichen Stuhles das Capitel der weltlichen Obrigkeit die Namen der Candidaten, welche ihm tauglich und würdig schienen, bekannt machen sollen. Statt dessen fand die Bezeichnung erst am 14. Mai statt. Vorgeschlagen wurden, die sechs Domkapitulare und außer ihnen noch drei aus den übrigen Priestern der Diöcese, nämlich die Herrn M—r., B—m. und H—n.

Der 9. Juli v. J. wurde zum Wahltage bestimmt; jedoch veranlaßte schon am Tage vorher der Regierungspräsident und Wahlkommissär M—r. eine Versammlung des Domkapitels zum Behuf der Mittheilung höchster Beschlüsse auf die Vorlage des Candidatenverzeichnisses. Jener Commissär gab zuerst mündlich, dann auf den Wunsch des Herrn Domkapitulars B—n. auch schriftlich im Namen S. D. des Herzogs von Nassau folgende merkwürdige Erklärung ab.

„S. D. der Herzog habe bei der Wichtigkeit, die der Gegenstand sowohl für die katholischen Einwohner, als für die Verhältnisse der katholischen Kirche überhaupt habe, sich veranlaßt gesehen, das Verzeichniß . . . in die sorgfältigste Erwägung zu ziehen, und sich demnach ver-

anlaßt gesehen, von dem durch ihren höchstseligen Herrn Vater in der Fundationsurkunde des Bisthums vorbehaltenen Rechte in Beziehung auf die Wahlkandidaten, auf das sich auch eine Stelle der päbstlichen Bulle beziehe, bei der jetzigen Wahl Gebrauch zu machen“.

„Höchstdieselben wollten daher, daß die Herrn Domkapitulare B—n. und H—m., so wie Decan H—n. als Höchst ihnen minder angenehm von der Liste gestrichen werden möchten. Der Herr Domdechant F—r. habe schon bei Aufstellung der Liste den Wunsch, nicht gewählt zu werden, aus solchen Gründen ausgesprochen, daß S. D. der Herzog, der hohen Würdigkeit desselben zur fraglichen Stelle ungeachtet, glaubten, dem erwähnten Wunsche nachgeben zu müssen. Die Herrn Domkapitulare B—r. und H—s., welche erst kürzlich Beweise höchsten Wohlwollens erhalten, seyen in gleichen Verhältnissen wie Herr F—r. S. D. Herzog unterstellten daher, daß dieselben auch gleichen Wunsch, wie dieser, hegen würden, und daß alsdann, wenn die Wahl auf einen derselben fiele, die Besetzung des bischöflichen Stuhles nur noch länger aufgehalten werden würde. — Der Herr Domkapitular Sch—z. habe, wie es den Mitgliedern des Domkapitels noch von der vorigen Wahl bekannt sey, das vollste Vertrauen des hochseligen Herzogs Wilhelm genossen, und genieße dasselbe in gleichem Maße bei S. D. dem jetztregierenden Herzog; derselbe habe auch von dem katholischen Clerus den sprechendsten Beweis des unbedingten Zutrauens dadurch erhalten, daß er wiederholt und unanimiter zum Deputirten bei der Versammlung der Landstände gewählt worden sey; und wie allgemein sein Zutrauen sich verbreitet habe, zeige sich darin, daß er mehrere Jahre hintereinander bei den Landtagen von der Landesdeputirten-Versammlung einstimmig zu ihrem Präsidenten gewählt worden sey. S. D. der Herzog hätten dieß wohl erwogen, und hätten daher nur in dem besonderen persönlichen Wohlwollen, das Höchstsie dem Herrn Domherrn Sch—z. widmeten, dem von diesem in Wiesbaden auf das Dringendste ausgesprochenen Wunsche nicht zum bischöflichen Stuhle gewählt zu werden, entsprochen. Nach allen diesen Erwägungen hätten S. D. daher den Regierungspräsidenten M—r. beauftragt, dem 2c. Domkapitel als Entschließung auf die vorgelegte Candidatenliste zu eröffnen, daß es bei der auf morgen bestimmten Wahl aus den beiden von demselben als würdig und fähig designirten Herren Decan und Pfarrer M—r. und Professor und Pfarrer B—m. denjenigen wählen möge, den es für den würdigsten zur Stelle eines Bischofs halte“.

Auf diese Erklärung sollte also das Domkapitel am folgenden

Tage, den 9. Juli, den würdigsten oder vielmehr den würdigeren zum Bischof wählen. Zuvor aber lud es noch die beiden Herren Candidaten einzeln vor sich, und befragte jeden, ob er geneigt sey, die Würde anzutreten, wenn die Wahl auf ihn fallen möchte. Hr. M—r. bejahte die Frage, Hr. B—m. verneinte sie, weil er sich für unwürdig und unfähig halte. Die Wahl fand darauf in der vorgeschriebenen Weise statt, und Herr M—r. wurde gewählt, einstimmig gewählt, jedoch läßt sich nicht behaupten, daß der Hr. Pr. B—m. in Folge jener seiner Erklärung förmlich als von der Wahl ausgeschlossen betrachtet und behandelt worden sey. Freilich machte die Erklärung des Hrn. ꝛc. B—m. ihn im Sinne der offiziellen Mittheilung vom vorigen Tage unwählbar; denn gemäß dieser hatte S. D. der Herzog zwei der Herren Domkapitulare sogar darum als unwählbar betrachtet, weil von ihnen unterstellt werde, daß sie nicht wünschten, gewählt zu werden. Das dort ausgesprochene Bedenken, daß, wenn die Wahl auf einen derselben fallen würde, die Besetzung des bischöflichen Stuhls nur noch länger aufgehalten werden möchte, traf also noch mehr den Hrn. B.—m., welcher seinen Wunsch, nicht gewählt zu werden, wirklich ausgesprochen hatte. Allein in jenem Falle hatte die Regierung dieses Bedenken geltend gemacht, es war nur als Motiv ihres Verfahrens genannt worden; was aber die Wahl hinderte, war nicht das Motiv, sondern das Verfahren selbst. Und in Hinsicht des Herrn ꝛc. B—m. läßt sich eine Betheiligung der Wahlkommision an dem Akt seiner Befragung und Erklärung nicht behaupten; es war der freien Beurtheilung der Wähler überlassen, ob seine Einwendungen zu beachten seyen, oder nicht. Mit Unrecht würde man also sagen, es habe keine Wahl statt gefunden, nur ein einziger wählbarer Candidat sey dem Kapitel übrig geblieben; es waren ihrer zwei. Aber auch nur zwei. Diejenigen, welche angeben, der Wahlkommissär habe zwar gegen alle bis auf zwei Bemerkungen gemacht, ausgeschlossen als durchaus unwählbar habe er aber nur drei, verkennen ebenfalls die wahre Bedeutung der von Seiten der Regierung abgegebenen Erklärung. Allerdings wurden darin zuerst nur drei Candidaten als solche bezeichnet, die „als Höchst ihnen minder angenehm von der Liste gestrichen werden möchten"; und die folgenden Aeußerungen gegen die Wahl von vier Candidaten, deren Wunsch, nicht gewählt zu werden, bekannt sey, oder vermuthet werde, sind sehr unbestimmt gefaßt. Diese Unbestimmtheit wird aber durch den Schluß der Erklärung gänzlich beseitigt, besonders wenn man diesen mit den Eingangsworten in Verbindung stellt. Im Eingange heißt es, „S. D. der Herzog habe sich veranlaßt gesehen, das Verzeichniß in die sorg=

fältigste Erwägung zu ziehen, und sich demnach veranlaßt gesehen, von dem vorbehaltenen Rechte in Beziehung auf die Wahlkandidaten bei der jetzigen Wahl Gebrauch zu machen". Nun folgt die Besprechung der einzelnen Candidaten bis auf zwei, und dann, damit gar kein Zweifel übrig bleibt, daß S. D. der Herzog nur die Wahl dieser beider Candidaten gestatte, der Schluß: „Nach diesen Erwägungen hätten S. D. daher den Reg. Pr. M—r. beauftragt, dem Domkapitel als Entschließung auf die vorgelegte Candidatenliste zu eröffnen, daß es aus den beiden Herren, Dekan und Pfarrer M—r. und Professor und Pfarrer B—m. denjenigen wählen möge, den es für den würdigsten halte".

Deutlicher kann man doch wohl kaum sagen, daß nur diese beiden Herrn noch wählbar geblieben, und dem Domkapitel geschieht Unrecht, wenn behauptet wird, es habe die Bemerkungen des Wahlkommissärs nicht alle zu beachten gebraucht. Damit ist aber nicht gesagt, daß es zur Wahl hätte schreiten sollen, nur, daß es die Absicht der Regierung, alle Candidaten bis auf diese zwei zu streichen, nicht verkennen konnte.

Rechtlicher Werth der Wahl.

Die Quelle, auf welche wir bei der Beurtheilung des rechtlichen Werthes dieser Wahl zunächst hingewiesen sind, ist die schon erwähnte Bulle Ad Dominici Gregis custodiam. Dieselbe bestimmt für die Wahl der Bischöfe in der oberrheinischen Kirchenprovinz Folgendes. Wenn etwa einer der Candidaten dem betreffenden Landesherren minder angenehm seyn sollte, hat das Kapitel ihn aus dem Verzeichnisse zu löschen, wobei aber eine zur Bischofswahl hinreichende Zahl von Candidaten übrig bleiben muß. Dann soll das Capitel aus den Candidaten, welche übrig bleiben, unter den üblichen kanonischen Formen, einen zum Bischof wählen 2c. *)

Wenn man das stattgefundene Wahlverfahren an den Maaßstab dieser Vorschrift hält, so bieten sich drei Bemerkungen dar.

1) Ein Verfahren, wodurch eine Regierung von neun Candidaten nur zwei als wählbar übrig läßt, verstößt gegen den Geist der Verordnung; si forte *aliquis* ex candidatis minus gratus extiterit, capitulum *eum* delebit.

*) Si forte aliquis ex Candidatis ipsis summo Territorii principi minus gratus exstiterit, Capitulum e catalogo eum delebit, reliquo tamen manente sufficienti Candidatorum numero, ex quo novus Antistes eligi valeat; tunc vero Capitulum ad canonicam electionem in . . Episcopum unius ex Candidatis qui supererunt, juxta consuetas canonicas formas procedet.

2) Die Regierung hat nur das Recht, einen Candidaten als *minus gratus*, d. h. als solchen zu bezeichnen, der als Bischof — ihr minder angenehm seyn würde. Den (oder die — denn von der Zahl ist hier nicht Rede —) als minder angenehm bezeichneten Candidaten streicht alsdann das Kapitel von der Liste. Die Regierung hat aber nicht das Recht, einen Candidaten, welchen sie nicht als minus gratus, oder sogar ausdrücklich als gratus bezeichnet, von der Wahl aus anderen Gründen auszuschließen. Indem sie dieses hier in Betreff mehrerer Candidaten gethan, indem sie erklärt hat, weil zwei Candidaten gewiß und zwei vermuthlich die Wahl nicht wünschten, solle das Kapitel, obgleich alle vier grati seyen, einer sogar gratissimus *), doch nur unter den übrigen wählen, hat sie in die Freiheit der Wahl auf eine rechtlich nicht begründete Weise eingegriffen. Das Kapitel war nicht befugt, auf eine solche Erklärung diese vier Candidaten von der Liste zu löschen; drei hat es mit Recht gelöscht, vier mit Unrecht. Es hätte gegen die Erklärung des Wahlkommissärs Einspruch erheben, und dahin wirken müssen, daß die Schlußerklärung desselben aufgehoben, also die Wahl unter sieben Candidaten freigegeben worden wäre, oder daß die Regierung denjenigen, dessen Wahl sie nicht wollte, pure als minus gratus bezeichnet hätte, wodurch dieser Anstand beseitigt worden wäre. — Man wird nicht einweden, daß die Regierung es ja immer in ihrer Macht habe, denjenigen Candidaten, den sie aus irgend einem Grunde von der Wahl ausschließen wolle, als minus gratus zu bezeichnen: dieses Verfahren gerade hat seine moralischen und factischen Anstände, welche eine billige Beschränkung des der Regierung gewährten Rechtes bilden. Die Kirche hat guten Grund, hier am Buchstaben festzuhalten, und eine schon beengende Ausnahme in die gesetzlichen Schranken zurückzuweisen.

3) Die zwei Candidaten, welche nach der Erklärung des Wahlkommissärs übrig blieben, bildeten nicht die gesetzlich nothwendige Anzahl von Candidaten. Einer maaßlosen Ausübung des landesherrlichen Rechtes hat das Gesetz noch ausdrücklich die Worte entgegengestellt; reliquo tamen manente sufficienti Candidatorum numero. Bei der Unbestimmtheit dieses Ausdruckes läßt sich freilich streiten, wie groß die Zahl der Candidaten nothwendig seyn müsse; aber daß zwei nicht genügen, erhellt schon daraus, daß, nähme man dieses an, der beschränkende Vorbehalt ein sinnloser

*) Vergl. die oben im Texte der Erklärung hervorgehobenen Worte.

wäre; denn auch ohne ihn war die Möglichkeit der Wahl für den Fall, daß nur einer übrig blieb, durch die Natur der Sache ausgeschlossen, so wie durch die später folgenden Worte unius ex Candidatis.

Diese Mängel der Wahl erscheinen um so bedeutender, als das Benehmen des Wahlkommissärs, will man auch nur das urkundlich Vorliegende in Anschlag bringen, eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit auch in Rücksicht der Persönlichkeiten fürchten läßt. Mit Bedauern sieht man schon an Aufstellung der Wahlliste die Commissarien amtlich theilnehmen. Es soll nicht behauptet werden, daß sie schon hier influirt haben. Aber warum sind sie zugegen? Zwar liegt es gewiß nicht in der Absicht der Regierung, die katholischen Unterthanen in ihren Rechten und Interessen zu verkürzen. S. D. der Herzog hegt bekanntlich Gesinnungen der Gerechtigkeit, Billigkeit und Milde, welches jedes Mißtrauen dieser Art ausschließen; der Herr Minister ist Katholik, echter Katholik, wenn auch nicht von jenem stürmischen Eifer beseelt, der den eignen Interessen ebenso gefährlich ist, wie den Interessen anderer Confessionen, und nur zu oft mehr von Eigenliebe, als von Glauben und Andacht genährt wird. Aber nicht minder wahr ist, daß es in Nassau ebenso wohl, wie in anderen deutschen Ländern, unter den Staatsbeamten Verfolger des Glaubens (nicht bloß des katholischen) gibt, die von jener Reizbarkeit und Unduldsamkeit getrieben werden, welche vorzüglich den wohlgeschulten und geschäftskundigen Büreaukraten eigen sind, deren steifer und spröder Art das rege, organische Leben der Kirche unmöglich zusagen kann. Ich nehme keinen Anstand, die Angabe gelten zu lassen, daß die Bemerkungen, welche der Wahlkommissär in Hinsicht der meisten ausgeschlossenen Candidaten vorgebracht hat, weder S. D. dem Herzoge, noch dem Minister angehören. Aber sie wurden als Höchsteigene Erwägung und Entschließung S. D. mitgetheilt, und konnten nicht umhin, als solche auf die Wahl einzuwirken.

Man hüte sich also wohl, die Sache so darzustellen, als ob auf weltlicher Seite in dieser Angelegenheit nichts versehen worden sey, und als ob der römische Hof nur aus unlauteren Quellen eine Veranlaßung schöpfen könne, die Genehmigung dieser Wahl zu beanstanden. Wenn es der Regierung schmerzlich seyn muß, ihre wahrhaft gute Gesinnung und Absicht verkannt oder bezweifelt zu sehen, so täusche sich nur keiner über die Quelle dieses Uebels. Sobald man sie erkannt hat, wird es leicht seyn, ähnlichen Verwicklungen in der Zukunft zu entgehen.

Wenn ich sagte, daß Rom gute Gründe habe, die Bestätigung

der Wahl zu beanstanden, so habe ich damit doch in keiner Weise der Entscheidung über das Bestehen derselben vorgreifen wollen. Daß die Wahl große Mängel an sich trage, hat die Folge, daß Niemand sich wundern oder beklagen darf, wenn sie ungiltig erklärt wird, nicht die, daß sie nothwendig ungiltig erklärt werden muß.

Ob die Wahl durchaus unkanonisch sey, minime fuerit canonice peracta, wie die Bulle sich ausdrückt, mit anderen Worten, ob die Mängel keine Heilung aus apostolischer Machtvollkommenheit gestatten, darüber kann eben nur Rom entscheiden. Entscheidet es sich gegen die Bestätigung, so ist unzweifelhaft die weltliche Obrigkeit verpflichtet, eine neue Wahl zu gestatten, das Kapitel, sie vorzunehmen, das Land, sie anzuerkennen: Entscheidet Rom sich für Bestätigung der Wahl, so kann die Kraft und Giltigkeit derselben ebenso wenig bestritten werden.

Das Persönliche.

Auch Persönlichkeiten sind hier von großem Gewichte. Eines Theils die des Gewählten schon darum, weil Rom die Bestätigung auch wegen seiner Persönlichkeit versagen kann (si praedictis dotibus — quas sacri canones in Episcopo requirunt — instructus non reperiatur). Darüber geht nun im Lande ein buntes Gerede. Wie möchte einer unter solchen Umständen der Verleumdung entgehen? Hier erregt die unerwartete Auszeichnung Neider, dort weckt bei allen, die der Regierung theils im Allgemeinen, theils in dieser Sache entgegen sind, der Umstand oder den Anschein ihrer Gunst, Haß oder Argwohn. Käme dazu, was ich nicht beurtheilen will, der Mangel eminenter Gaben, und Verkehr, vielleicht ganz löblicher, mit Personen, welche des öffentlichen Vertrauens entbehren; welche Schmähungen könnten da nicht von Leidenschaft ersonnen, von Leichtsinn verbreitet werden? Weil dieß alles in der Natur der Sache liegt, braucht man nichts weniger zu fürchten, als daß falsche Gerüchte der Art vor der Weisheit und der Erfahrung des heiligen Stuhls zu bestehen vermöchten.

Da gilt doch mehr, als alles Volksgeschrei, die Empfehlung des Kapitels, welches den Gewählten frei auf die Wahlliste setzt, und durch die Wahl von Neuem einstimmig würdig erklärt hat, wenn auch durch die Mängel der Wahl die höchste Würdigkeit zweifelhaft geblieben ist, — mehr, als die Furcht mißtrauischer Unterthanen, das Vertrauen des Fürsten und eines Ministers, der jedes Fürwort mit



Gewissen und Ehre zu vertreten hat. Auch ist nicht unbekannt, daß schon vor Jahren der vorige Bischof, Herrn M—r. in das Kapitel zu ziehen, beabsichtigte, namentlich wegen seines guten Vernehmens mit Herrn D—l. in L., auch, daß er, ein älterer besonnerer Mann, von praktischem Verstande, jüngeren Verirrungen im Schooße der Kirche fremd ist.

Aber auch in anderem Betracht kommen mehrere Persönlichkeiten hier in Anschlag. Wenn Rom sich entscheidet, die Mängel der Wahl zu ergänzen, so muß es überzeugt seyn, daß diese außerordentliche Maaßregel dem Wohl der Kirche entsprechender ist, als ein Bestehen auf erneuerter Wahl. Die Frage ist zunächst die: was hat die Kirche von einer fortgesetzten Verwaltung des Capitels zu hoffen? Und was wird das Resultat der nächsten Wahl seyn? Die erste Frage ist von nicht geringer Wichtigkeit, weil man nicht wissen kann, wie lange die Verwaltung des Kapitels noch dauern würde. Denn wer bürgt dafür, daß, bei der einmal bestehenden Spannung der Gemüther, nicht neue Conflikte entstehen? Wird es der Regierung namentlich möglich seyn, Candidaten, welche sie als grati bezeichnet hat, nunmehr minus grati zu nennen, oder wird sie bereit seyn, Candidaten, deren Beseitigung sie verlangt hat, nun zur Wahl gelangen zu lassen?

Das Kapitel aber ist keineswegs so zusammengesetzt, daß es die Uebel abwenden könnte, welche gerade von der die Wahl des Herrn M—r. beklagenden Partei am meisten gefürchtet worden. Herr Domkapitular Sch—z., dessen möglicher Einfluß auf Herrn M—rs. Verwaltung so hoch angeschlagen zu werden pflegt (ich bin überzeugt, viel zu hoch), — Hr. Sch—z. ist durch die Lobrede jenes Wahlkommissärs hinreichend bezeichnet. Die Selbstständigkeit, der kirchliche Sinn, die Demuth und Humanität des Herrn M—r. achtet wohl niemand geringer, als die des Herrn Domkapitulars H—m., dem sich der Herr Domkapitular F—r. anschließt, alt und schwächlich, was ebenso in Betracht der Herren Domkapitulare B—r. und H—s. in Anschlag kommen muß, ohne daß darum den persönlichen Vorzügen dieser Herren irgend zu nahe getreten werde. Doch mehr als das immer mißliche Wägen der Persönlichkeit ist hier die Erfahrung. Wer vom Gewählten keine kirchliche Selbstständigkeit erwartet, wie könnte er es von den Wählern nach solch einer Wahl?

Und die andere Frage, das Ergebniß einer neuen Wahl betreffend, ist kaum günstiger zu beantworten. Hier begegnet zuerst wieder dasselbe Capitel? In diesem freilich auch ein B—n., ein wohlunterrichte-



ter, kräftiger Mann, von guter Gesinnung, wenn auch früher Hermesianer; aber kann man auch nur sagen, daß die Regierung, wenn sie ihn ausschließt, dem Urtheile und Wünsche des Landes entgegentritt? Und wäre es, er ist ihr nun einmal minus gratus, und niemand wird ihr zumuthen wollen, daß sie ihren Einspruch zurückziehe, wo sie berechtigt ist, ihn geltend zu machen. Dasselbe gilt von Decan H—n, ebenfalls erklärte minus grata persona, wenn auch aus schwächeren Gründen, vielleicht nur wegen seiner Grundsätze über gemischte Ehen, wie sie ehmals, schwerlich jetzt mehr verübelt werden möchten. Von ihm kann also, obwohl durch Bildung und Fähigkeit empfohlen, nicht mehr die Rede seyn. Herr Professor B—m stellt freilich das Urtheil der bedeutendsten Männer sehr hoch, und die Verehrung für ihn kann durch die Art, wie er sich der Wahl entzog (als unwürdig und ungeeignet), nur gesteigert werden. Aber würde man Herrn B—m zur Uebernahme des bischöflichen Amtes bereden können? Dürfte man es — bei seiner Kränklichkeit und Schwäche, die ihn schon früher nöthigte, ein Amt niederzulegen, und derzufolge er vielleicht nicht ohne Grund fürchtete, einer solchen Bürde sehr bald zu unterliegen?

So böte also, wenn man die ganze Liste der Candidaten durchgeht, eine neue Wahl auch denjenigen, welchen das Ergebniß der ersten unerfreulich ist, wenig Aussicht auf Erfüllung ihrer Wünsche. Sehr wahrscheinlich lieferte sie, wenn sie zu Stande käme, dasselbe oder ein ähnliches Ergebniß, leicht auch ein solches, welches denen am wenigsten zusagte, die am meisten davon gehofft haben. Es bliebe nun noch der Ausweg, andere Candidaten auf die Liste zu bringen? Aber wer stellt die Liste auf? Das Capitel. Wird dasselbe aber diesen Ausweg für nöthig halten? Und — es ist schmerzlich, auch diese Frage zu stellen — hat das Land manchen Priester, der würdig wäre, Bischof zu seyn? Man sollte es fast glauben, wenn man wahrnimmt, wie ängstlich da jede Eigenschaft des Gewählten von dem öffentlichen Urtheil gemessen und gewogen wird. Wer der Sache ernstlich nachforscht, erfährt andere Dinge, mehr, als hier erörtert werden mag. Glänzende Ausnahmen mögen hier und da hervortreten; aber das Beste findet meist am schwersten Anerkennung; selbst Herr D—l, in Rom gebildet, im Lande anerkannt, so fromm wie tüchtig, ein noch junger Priester, der die frohesten Hoffnungen erregt, hatte bei der Aufstellung der Wahlliste nur eine Stimme für sich.

Das kirchliche Interesse.

Unter solchen Umständen würde es vielleicht dem kirchlichen Interesse entsprechend seyn, wenn diese Wahl, sofern übrigens die Män-

gel der Form wirklich heilbar sind, ohne Weiteres bestätigt würde. Bei sehr unsicherm Gewinne brächte wahrscheinlich das Bestehen auf erneuter Wahl mehrfache Nachtheile. Die öffentliche Aufregung, die auf Persönlichkeiten gerichtet, selten dem religiösen Sinne Vorschub leistet, würde verlängert, die Spannung in den Gemüthern der Geistlichen, zumeist der nächstbetheiligten, gesteigert, und, was das Traurigste wäre, das gute Einverständniß der weltlichen Macht mit der Kirche ernstlich gefährdet. Wir haben in unserer Zeit nun erfahren, wie schwer es vielen, selbst bei gutem Willen, ist, die einfachsten Folgerungen kirchlicher Grundsätze zu begreifen und zu würdigen. Gesetzt, es bildeten sich über die Giltigkeit des Wahlactes wesentlich verschiedene Ansichten — es fragt sich, ob sie nicht schon da sind — so möchte leicht ein Conflict sich erheben, dessen Gefahren doch wohl die Bedeutung der Sache bei weitem nicht entspricht.

Was in diesem Bisthum, wie in manchem anderen Deutschlands, vor Allem Noth thut, ist die Heranbildung eines tüchtigen jungen Clerus. In der Erstrebung dieses Hauptzweckes hat man von der nassauischen Regierung — das muß man erkennen und anerkennen — überall nur Förderung, nirgend Hemmung zu erwarten. Bisher ist der Ausbildung der jungen Priester in Rom kein Hinderniß in den Weg gelegt worden. Selbst während ererbte Vorurtheile, die keineswegs auf überwiegend protestantische Länder beschränkt waren, diese auswärtige Bildung noch als etwas Mißliches und Aergerliches erscheinen ließen, hat man doch von Seiten der Regierung die in Rom gebildeten Priester keineswegs zurückgesetzt, eher ließe sich das Gegentheil behaupten. Jedenfalls hat in der jüngeren Zeit das Vorurtheil gegen Rom dergestalt abgenommen, daß die Vorzüge dortiger priesterlicher Ausbildung im Allgemeinen unumwunden anerkannt werden, wenn auch einzelne Erfahrungen, die übrigens in Zufälligkeiten gegründet sind, diesem allgemeinen Urtheile nicht das Wort reden. Die Verbindung mit Rom ist im Herzogthum Nassau durchaus ungestört. Eine Zurücksetzung der Katholiken selbst in denjenigen Rücksichten, welche das kirchliche Interesse nur mittelbar berühren, kann nicht behauptet werden. Was die Katholiken verletzen mag, ein in der Verwaltung immer noch vorwaltender unkirchlicher Sinn, verletzt ebenso jede andere Religionsgemeinschaft. Dieser Sinn geht aus demjenigen Geiste hervor, welcher in den geschulten Volksklassen und namentlich im Beamtenstande lange fast ausschließlich geherrscht hat, welcher, ohne tiefe Wurzeln, sich auf der Fläche breit macht, und ehe er — was nicht mehr fern ist — gänzlich erstirbt, noch manche gute Keime ersticken kann.

Diesen Geist zu bekämpfen, heischt eben so sehr das weltliche, wie das geistliche Interesse. Das erkennen die Fürsten mehr und mehr. Man vertraue ihnen, wo sie wie hier Einsicht und guten Willen bekunden, die Katholiken sollten sich durch einige widrige Erfahrungen, wie sie selbst in der kleinsten Verwaltung ja nicht immer zu umgehen sind, nicht abhalten lassen, sich ihrem, obgleich nicht katholischen Landesherrn mit inniger Treue und Zuversicht anzuschließen; hierin, denke ich, sollten gerade die am kirchlichsten Gesinnten den Uebrigen vorangehen. Denn die Fürsten sind berufen zu Schutz und Pflege der Kirche. Ein Blick auf die Schweiz muß jeden Zweifel beschwichtigen. (Um des nachbarlichen Friedens willen soll hier von Frankfurt nicht gesprochen werden.) Die Geschichte lehrt freilich, daß gerade deutsche Fürsten oft und lange ihr Verhältniß zur Kirche verkannt haben. Aber wir gehen einer besseren Zeit entgegen, wir erleben schon die Rückkehr von einer langen Verirrung.

Grade in dieser Lage ist ein zutrauliches Entgegenkommen von dem größten Werthe. Was insbesondere Nassau betrifft, so verbietet zwar die Ehrfurcht jede persönliche Andeutung, aber es wird erlaubt seyn, darauf hinzuweisen, wie wichtig die erste kirchliche Frage für einen jugendlichen Fürsten ist, dessen Geist unfehlbar mannigfaltigen Eindrücken noch offen stehet.

Eine Rücksicht von hoher Bedeutung ist noch die des Hermesianismus; doch in diesem Bisthum minder, als man seiner Lage nach vermuthen möchte. Von den wenigen Priestern der Diöcese, welche dieser Richtung angehörten, sind mehrere und zwar ausgezeichnete ganz und gar davon zurückgekommen; kaum ist hier und dort noch etwas zurückgeblieben, und dieß hat für das Ganze keine Bedeutung. Auch wäre hier wohl am sichersten auf die Regierung zu rechnen. Nicht minder in Hinsicht der sittlichen Führung der Geistlichkeit. Es hat sich oft kund gegeben, daß die Nassauische Regierung in dieser Hinsicht strengere Anforderungen machte, als die geistliche Behörde, was in Beispielen darzuthun, der Natur des Gegenstandes wegen hier umgangen wurde. Die Gründe, welche die geistliche Behörde nicht selten in Rücksicht wissenschaftlicher und sittlicher Anforderungen zu einer übermäßigen Nachsicht bestimmen mögen, sind freilich ziemlich gebieterisch, und auf diese Diöcese keineswegs beschränkt. Schwerlich werden sie anders, als durch Umgestaltung des Gymnasialunterrichtes zu beseitigen seyn, welcher gegenwärtig geeignet ist, die tüchtigsten Elemente der Kirche eher zu entziehen, als zuzuführen. Auch in dieser Beziehung ist eine freundliche Verständigung weltlicher und geistlicher Macht höchst wünschenswerth.

Was auf jener Seite Gutes und Förderndes wirklich vorhanden ist, das möge in der Einigkeit mit der Kirche erstarken, nicht im Kampfe mit ihr sich verzehren. Eine solche Einigkeit wird es leicht machen, vorzüglich durch Hebung der Erziehungs- und Unterrichtsanstalten und durch Würdigung, Anerkennung und Aufmunterung der sittlich, kirchlich und wissenschaftlich Tüchtigen den gesammten Priesterstand dieser Diöcese zu verjüngen und zu beleben. An Gelegenheit zur Verstärkung des guten Geistes im Domcapitel selbst wird es auch nicht fehlen, und wenn es dereinst wieder zur Wahl eines Bischofs kommt, wird das, was wir jetzt erlebt haben, nicht mehr möglich seyn. Das ist also das Endergebniß all dieser aus begreiflichen Rücksichten mehr anzudeutenden, als auszuführenden Betrachtungen, daß, wie auch die Weisheit des heiligen Stuhls über die nächste Frage nach Rechtsbeständigkeit der vorliegenden Bischofswahl entscheiden möge, das kirchliche Interesse in freundliches und zutrauliches Benehmen mit den weltlichen Behörden dringend anempfiehlt.

Das weltliche Interesse.

Diejenigen, welche es mit dem Lande gut meinen, werden es schon lange erkannt haben, daß das kirchliche und weltliche Interesse gerade in dieser Zeit innig verschmolzen sind.

Wer wäre so blind, den Zusammenhang zu verkennen zwischen den beiden wichtigsten Erscheinungen der jüngsten Zeit: der Erweckung kirchlichen Sinnes und dem Sinken des revolutionären Geistes? Was hat man an den preußischen Katholiken erlebt? Eine schwere Prüfung einer zahlreichen kräftigen Bevölkerung — und nicht die leiseste Regung sträflicher Widersetzlichkeit; festes Ausharren im Vertrauen auf das Recht; und bei der ersten Milderung der Verhältnisse — dankbare, innige Anerkennung, freudiges Vertrauen, keine Spur von verhaltenem Groll. Dessen hatte sich kein Fremder versehen, am wenigsten der alte Feind, der gewohnt ist, durch unsere Zwiste zu erstarken, die deutschen Fürsten müssen erkennen, was sie der Kirche danken, was die Kirche ihnen bietet, und nur die Kirche ihnen gewähren kann. Darum möge auch ihrerseits kein Vorurtheil, kein Argwohn das fürstliche Vertrauen ferner beschränken! Minder gefährlich ist das mitunter noch in hohen Kreisen nachhallende alte Gerede von auswärtigen geheimen Einflüssen und hierarchischen Eingriffen. Diese Einsicht ist doch nun, denk' ich, überreif geworden: daß in Deutschland unter geheimen römischen Einflüssen zu verstehen sey: die nothgedrungene Bestrebung, einige Verbindung zwischen Haupt und Gliedern da zu erhalten, wo

ein grausames Gesetz trennen will, was Gott verbunden hat, — unter hierarchischen Anmaßungen aber: der Nothschrei der erdrückten kirchlichen Freiheit im Kampfe mit bureaukratischer Unduldsamkeit und Regierwuth. Was das Herzogthum Nassau insbesondere betrifft, so ist hier fürwahr am wenigsten die Stütze zu verschmähen, welche die Zufriedenheit der katholischen Unterthanen der Regierung bietet. Und wie leicht ist diese erlangt? Auf eine Weise, welche kein Recht eines andern Glaubens im mindesten kränkt, fördere man nur das kirchliche Leben der Katholiken und die Herzen des besten Theiles sind fest an die Regierung gekettet, eines Theiles, der zwar bei der noch vorwaltenden religiösen Indifferenz nicht der Größere ist, aber durch Förderung des kirchlichen Lebens täglich wachsen, und in gleichem Maaße den reichsten Schatz des Fürsten, die Liebe der Unterthanen, mehren wird.

An die weltliche Seite stellt daher die gegenwärtige Sachlage folgende dringende Anforderung. Wie auch Rom hier entscheiden möge, sein Recht finde Achtung, und noch mehr, jeder billige Wunsch. Denn sobald die Billigkeit und die Neigung zum Frieden getrübt ist, ist über das Recht — leicht zu rechten. Was könnte Rom wollen, was nicht im Interesse des Fürsten und des Landes liegt! Was das kirchliche Interesse fördert, weiß man doch natürlich dort am besten.

Gewiß wird übrigens von kirchlicher Seite alles Mögliche geschehen, um den Wünschen der weltlichen Obrigkeit zu entsprechen. Und da die Erneuerung einer bischöflichen Wahl derselben nicht angenehm seyn möchte, so wird gewiß, wenn es irgend möglich ist, die geschehene bestätigt werden. Möge, wenn sie beschlossen wird, diese Bestätigung das Signal fester Verbindung seyn zur Erstrebung derjenigen Zwecke, welche für Kirche und Staat allzeit die höchsten sind!

XXVI.

Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts.

XII. Thomas Münzer.

(Schluß.)

Nachdem es Münzer gelungen war, in Mühlhausen festen Fuß zu fassen, zeigten sich alsbald die Folgen seiner Lehren auch auf dem weltlichen Gebiete. Auf seinen Antrieb setzte der Pöbel den bisherigen Rath als unchristlich ab, und erwählte einen „christlichen", der des Reformators Predigten gestattete. Dieß war, wie Strobel sagt, der Anfang des neuen christlichen Regiments. — Der nächste Schritt war die Vertreibung der Klostergeistlichkeit, und die Einziehung der geistlichen Güter, — aus welchen Münzer den Johanniterhof mit seinen Renten für sich ausschied. — Fortan ging er mit zu Rathe, und regierte die Stadt durch seine Aussprüche, die für Gottes Offenbarungen galten. — So konnte er das pseudotheokratische Regiment, auf welches er hinarbeitete, immer bestimmter in's Leben treten lassen. — Nach seiner Lehre sollten alle Güter gemein seyn, weil die Apostelgeschichte meldet, daß nach der Ausgießung des heil. Geistes in Jerusalem die ersten Christen alle ihre Habe zusammengethan. — In Mühlhausen hatte freilich derselbe Schritt den widerwärtigen Erfolg, daß kein Armer mehr arbeiten wollte, sondern, wenn er Korn oder Tuch nöthig hatte, zu einem Reichen ging, und aus christlichem Rechte, was er brauchte, in Anspruch nahm. — Fehlte dem Wohlhabenden der gute Wille,

so half die Gewalt von Seiten des Armen nach. — So trieben es selbst Münzer's Genossen im Johanniterhofe, unter denen sich Pfeiffer, ein entsprungener Prämonstratensermönch, durch seinen blutdürstigen Fanatismus, wie durch seine Visionen besonders hervorthat. — Diese Rotte zog nächtlicher Weile in der Umgegend, selbst im Gebiet des Herzog Georg, umher, und plünderte die Häuser der Priester. — Deswegen meinte der herrschaftliche Schösser zu Altstädt in einem Berichte an die Regierung mit großem Rechte, daß, wenn man nicht zeitig genug dazuthue, so „wird sich da ein so gewaltiger Haufe der Buben rotten, und dem ganzen Land so zu schaffen machen, und alle Schwärmer werden sich da vielleicht mit Doctor Karlstadt und andern einlegen, da finden sie ungezogen einfältig Volk". —

Trotz dessen geschah von Seiten der Fürsten nichts Erhebliches. Es versteht sich daher von selbst, daß unter solchen Umständen die Kühnheit der „christlichen" Brüder zu Mühlhausen in demselben Maaße wachsen mußte, als der Aufruhr in Franken und Schwaben immer drohender sein Haupt erhob. Münzer, um den die Hoffnung der Beute eine zahllose Menge Bauern versammelt hatte, verkündigte jetzt in seinen Predigten, daß die Zeit gekommen sey, wo er in's Feld ziehen werde, und ließ Büchsen im Chor des Barfüßerklosters gießen. — Bald unternahm Pfeiffer, der im Traume eine Menge Mäuse gesehen hatte, die vor ihm die Flucht ergriffen, was er als göttliche Verheißung des Sieges auslegte, einen Raubzug durch das, dem Kurfürsten von Mainz gehörige Eichsfeld, plünderte und verbrannte hier eine Menge Kirchen, Klöster und Schlösser, und kehrte, mit schwerer Beute beladen, nach Mühlhausen zurück. — Dieser ersten Unternehmung folgten mehrere ähnliche, und der Grimm der Neugläubigen ließ sich hier, wie anderswo, an allen Mönchen, Nonnen und Edelleuten aus, die in ihre Hände fielen. Weithin im Kreise um Mühlhausen bekundeten rauchende Brandstätten den Glaubenseifer der Erweckten, so daß der schon

erwähnte Schösser mit Recht berichten konnte: „Ich thue euch zu wissen, daß es übel und jämmerlich allhier zugehet. Es sind alle Klöster hier herum verwüstet. Es ist kein Herrschaft hier mehr angesehn, sondern eine große Verachtung ausgegossen. — Es gehen die Sag nicht gleich zu, aber ihm sey, wie es wolle, so ist es eine jämmerliche Sache, daß also viele Fürsten in diesem Lande seyn sollen, und keiner kein Schwert dagegen zücket". Von einem andern Haufen, der nicht unter Münzer stand, setzt er hinzu: „sie ziehen alle Tage aus, reißen Edelhöfe um, weil sie kein Kloster mehr haben".

Inzwischen war Münzer rastlos bemüht, im Geiste seiner Lehre das Volk zu bearbeiten. Am schlagendsten bezeichnet denselben sein berühmtes Schreiben an die Mannsfeldischen Bergleute, welches jene pseudomystische Richtung des Protestantismus charakterisirt, die nachmals in Münster, wie später in England, in Schottland und in Frankreich eine wichtige Rolle spielte, und selbst heute, als ein noch lange nicht gedämpftes Feuer in zahllosen Secten unter der Asche glimmt. „Nun dran, dran, dran", heißt es in diesem Briefe, „es ist Zeit, die Böswichter sind frei verzagt wie die Hunde. Reget die Brüder an, daß sie zu Fried kommen, und ihr bewogen Zeugniß holen, es ist über die Masse hoch vonnöthen, dran, dran, dran. Lasset euch nicht erbarmen ob euch der Esau gute Worte vorschlägt. Gen. 33. Sehet nicht an den Jammer des Gottlosen, sie werden euch so freundlich bitten, greinen, flehen wie die Kinder, laßt es euch nicht erbarmen, wie Gott durch Mosen befohlen hat Deut. 7. und uns hat er auch offenbart dasselbe. Reget an in den Dörfern und Städten, und sonderlich die Berggesellen mit andern guten Purschen, welche gut dazu seyn werden. Wir müssen nicht länger schlaffen". —

„Siehe da ich die Worte schreibe, kam mir Botschaft von Salza, wie das Volk den Amtmann Herzog Georg's vom Schloß langen wollen, um deswillen, daß er drei habe wollen heimlich umbringen. Die Bauern von Eisfeld, sind über

ihre Junkern fröhlich worden. Kurz sie wollen ihrer keine Gnade haben, es ist des Wesens viel, euch zum Ebenbild, ihr müsset dran, dran, dran, es ist Zeit"! — — —

„Diesen Brief lasset den Berggesellen werden. Mein Drucker wird kommen in kurzen Tagen, ich hab die Botschaft kriegt, ich kann es jetztund nicht anderst machen. Selbst wollte ich den Brüdern Unterricht ganz geben, daß ihnen das Herz viel größer solt werden, denn alle Schlösser und Rüstung der gottlosen Böswichter auf Erden. Dran, dran, dran, weil das Feuer heiß ist".

„Lasset euer Schwert nicht kalt werden von Blut, schmiedet Pinkepank auf dem Amboße Nimrod, werft ihm den Thurm zu Boden. Es ist nicht möglich, weil sie leben, daß ihr der menschlichen Furcht solt los werden. Man kann euch von Gott nicht sagen, dieweil sie über euch regieren. Dran, dran, dran, dieweil ihr Tag habt, Gott geht euch vor, folget. Die Geschicht stehen beschrieben Matth. 24. erkläret. Darum lasset euch nicht abschröcken, Gott ist mit euch, wie geschrieben 2 Chron. 2. Dieß sagt Gott: ihr sollt euch nicht fürchten, ihr solt diese große Menge nicht scheuen, es ist nicht euer, sondern des Herrn Streit, ihr seids nicht, die ihr streitet. Stellet euch fürwahr männlich, ihr werdet sehen die Hülfe des Herrn über euch. Da Josaphat diese Worte hörte, da fiel er nieder, also thut auch durch Gott, der euch stärke ohne Furcht der Menschen im rechten Glauben Amen. Datum Mühlhausen, Anno 1525. Thomas Münzer, ein Knecht Gottes wider die Gottlosen". —

Dieß ist derselbe Geist, der anderthalb hundert Jahre später in den Cevennen durch den Propheten des Calvinismus redete. — Ihm folgten auch am Harze, wie an andern Orten, seine Zeichen nach. — Die Bergleute und die Bauern standen sofort gegen ihre Landesherrn, die Grafen von Mannsfeld auf. — Vergeblich suchten diese Verhandlungen mit den Rebellen anzuknüpfen; Münzer schrieb an den, der lutherischen Lehre geneigten Grafen Albrecht in einem Tone, der

jede Hoffnung auf Frieden zwischen der fürstlichen Gewalt und dieser Geistesrichtung für immer vernichten mußte. Das Schreiben ist an „Bruder Albrechten von Mannsfeld zur Bekehrung geschrieben“ und lautet wie folgt: „Furcht und Zittern sey einem jeden, der übels thut Röm. 2. Daß du die Epistel Pauli also übel mißbrauchst, erbarmt mich, du willst die böswichtige Obrigkeit dadurch bestättigen, in aller Masse, wie der Papst Petrum und Paulum zu Stockmeistern gemacht. Meinst du, daß Gott der Herr sein unverständlich Volk nicht erregen könne, die Tyrannen abzusetzen in seinem Grimm? Hos. am 13. und 8.“.

„Hat nicht die Mutter Christi aus dem h. Geist geredet von dir und deines gleichen weißagend (Luc. 1.): die Gewaltigen hat er vom Stul gestossen, und die niedrigen (die du verachtest) erhoben? hast du in deiner Lutherischen Grütze und in deiner Wittenbergischen Suppe nicht mögen finden, was Ezech. in seinem 37 Capitel weißaget? Auch hast du in deinem Martinischen Bauerndreck nicht mögen schmecken, wie derselbige Prophet weiter sagt am 39. Unterschied, wie Gott alle Vögel des Himmels fordert, daß sie sollen Fressen das Fleisch der Fürsten, und die unvernünftigen Thiere sollen saufen das Blut der großen Hansen, wie in der himmlischen Offenbarung am 18 und 19 beschrieben? Meinst du, daß Gott nicht mehr an seinem Volk, denn an euch Tyrannen gelegen? Du willst unter dem Namen Christi ein Held seyn, und dich mit Paulo zudecken? Man wird dir aber die Bahn verlaufen, da wisse dich nach zu halten. Willst du erkennen Dan. 9 wie Gott die Gewalt den Gemeinen gegeben hat, und für uns erscheinen und deinen Glauben berechnen, wollen wir dir das gern geständig seyn, und für einen gemeinen Bruder haben. Wo aber nicht, werden wir uns an deine lahme, schaale Fratzen nichts kehren, und wider dich fechten, wie wider einen Erzfeind des Christenglaubens. Da wisse dich nach zu halten. Gegeben zu Frankenhausen Freitags nach

Mate. Anno 1525. Thomas Münzer, mit dem Schwerd deonis". —

Fast noch heftiger lautet der, an den katholischen Gra n Ernst erlassene Sendbrief. „Die gestrackte Kraft, veste rcht Gottes, und der beständige Grund seines gerechten illens sey mit dir, Bruder Ernst. Ich Thomas Münzer, vann Pfarrherr zu Altstädt, vermahne zum überflüßigen wegen, daß du um des lebendigen Gottes Namens willen, nes tyrannischen Wütns wollest müssig seyn, und nicht län r den Grimm Gottes über dich erbittern. Du hast die risten angefangen zu martern, du hast den heiligen, christ hen Glauben eine Büberei gescholten, du hast die Christen terstanden zu vertilgen. Siehe an, du elender dürftiger adensack, wer hat dich zum Fürsten des Volks gemacht, lches Gott mit seinem theuern Blut erworben hat? Du must d sollst erweisen, ob du ein Christ bist, du sollst und must inen Glauben berechnen, wie 1 Petr. 3. befohlen. Du llst in wahrhaftiger Wahrheit gut sicher Geleit haben, dei n Glauben an den Tag zu bringen, das hat die eine ganze emeine im Ringe zugesagt, und sollst dich auch entschuldi n deiner offenbarlichen Tyrannei, auch ansagen, wer dich dürftiglich gemacht, daß du allen Christen zu Nachtheil un r einem christlichen Namen willst ein solcher heidnischer Bö wicht seyn". — — —

„Daß du auch wissest, daß wir's gestreckten Befehl ha n, sage ich: der ewige lebendige Gott hat es geheißen, dich m Stuhl mit Gewalt, uns gegeben, zu stoßen. — — — ir wollen deine Antwort noch heute haben, oder dich im amen Gottes der Herrschaaren heimsuchen, da wisse dich ch zu richten. Wir werden unverzüglich thun, was uns ott befohlen hat, thue du auch dein bestes. Ich fahre da r. Geben zu Frankenhausen Freitags nach Judica Anno 1525. homas Münzer mit dem Schwert Gideonis". —

Wenn mit diesem Fanatismus eben so große Kriegserfah ng verbunden gewesen wäre, so hätten die, der neuen Lehre

günstigen Fürsten zweifelsohne von den Schwärmern eine strengere Strafe empfangen, als ihnen später von dem schwer beleidigten Oberhaupte des Reiches ward. — Allein die Bauern hatten keine des Krieges kundige Anführer; sie blieben unthätig bei Frankenhausen liegen und wußten aus der Furcht, die lange Zeit hindurch alle Bewegungen der Gegner lähmte, keinen Nutzen zu ziehen. „Es ist auch kaum zu begreifen“, sagt Strobel *), „warum die Fürsten etliche Monate hindurch den Verheerungen und Streifereien dieser Rebellen so ruhig zugesehen, und sich ganz leidend verhalten haben. Vielleicht aber war doch dieß vornemlich an der Kälte und Gleichgültigkeit, die besonders Churfürst Friedrich gegen sie bewiesen, Schuld, weil die ersten Anfälle dieser Leute bloß gegen Klöster, Pfaffen, Mönche und Nonnen gerichtet waren, und man eben nicht ungerne sahe, wenn ihre Macht und ihr Reichthum in etwas geschwächt werden würde“. — Auch hier war es wieder der streng katholische Herzog Georg von Sachsen, der ernstlich darauf drang, dem Unwesen ein Ziel zu setzen. Der „weise“ Churfürst Friedrich suchte dagegen auf jede Weise Zeit zu gewinnen, und benahm sich hier, wie sonst, mit schwankender Zweideutigkeit. — Den dringenden Gesuchen Georg's antwortete er mit der Ausflucht: er könne niemand senden, weil er selbst seinen Unterthanen nicht trauen dürfte. — Er (Herzog Georg) möge mit seinem Bruder, Herzog Johann, handeln, der zu Weimar einige Truppen versammeln werde. — Diesem aber rieth er, die Sache in der Güte beizulegen, und hierzu rechtschaffene und bei dem gemeinen Mann beliebte Männer zu gebrauchen. — In einem spätern Schreiben (vom 14. April), an eben denselben Herzog Johann, zeigt sich noch deutlicher die völlige Auflösung und Haltungslosigkeit, welche damals über so viele Obrigkeiten gekommen war, die am Glauben

*) Thomas Münzer S. 105.

Schiffbruch gelitten hatten. „E. L. wollte ich von Herzen gern mein Bedenken anzeigen“, schreibt Friedrich, was den Fürsten zur Antwort sollte gegeben werden, aber E. L. wissen meine Schwachheit. So ist das ein großer Handel, daß man mit Gewalt handeln soll. Vielleicht hat man den armen Leuten zu solchen Aufruhr Ursach gegeben, und sonderlich mit Verbietung des Wortes Gottes, so werden die armen in viel Wege von uns geistlichen und weltlichen Obrigkeiten beschwert. Gott wende seinen Zorn von uns. Will es Gott also haben, so wird es also hinausgehen, daß der gemeine Mann regieren soll: ist es aber sein göttlicher Wille nicht, und du (die?) es zu seinem Lob nicht vorgenommen, wird es bald anders werden. Lasset uns Gott bitten um Vergebung unsrer Sünden, und es ihm heimstellen, er wird alles fein nach seinem Willen und Lob schicken. Ich achte, daß E. L. und ich der Sache so viel wie möglich müssig stehen, und uns unter die geistlichen, die doch E. L. und mir, als ich besorge, wenig gutes gönnen, nicht mengen“ *).

Hätte diese Stimmung der äußersten Feigheit und Erschlaffung die Oberhand behalten, und hätte nicht ein tüchtiger Kern, so unter den Fürsten, wie unter dem Adel, den alten Glauben und mit ihm den Muth bewahrt, sich der tosenden Brandung entgegen zu werfen, — Deutschland hätte in seiner Gesammtheit das Schicksal erlebt, welches wenige Jahre später die Stadt Münster traf. — Gerade da starb Churfürst Friedrich, und unter seinem Nachfolger kam dann endlich zu Stande, was gleich im ersten Beginne der Bewegung hätte geschehen sollen. — Dieser ließ seine Truppen zu denen des Herzog's Georg stoßen; mit welchen auch der Landgraf Philipp von Hessen, Herzog Heinrich von Braunschweig und Graf Albrecht von Mannsfeld ihre Fähnlein vereinigten. — So standen beide Heere bei

*) Strobel a. a. O. S. 106.

Frankenhausen einander gegenüber, wo die Bauern auf einem Berge ihr Lager genommen und ringsum eine Wagenburg aufgeschlagen hatten. — Münzer, der wirklich an seine Rache glaubte, und fast auf übernatürliche Hülfe rechnete (er versprach die Büchsensteine im Ermel aufzufangen!), — hatte nicht daran gedacht, nach Luther's Beispiel, sich der nahenden Gefahr durch klügliches Untertauchen oder geschicktes Lawiren zu entziehen. — Mehrfache Verhandlungen scheiterten an dem Begehren der Fürsten: daß Münzer mit seinem Anhange ausgeliefert werden sollte. — Da entflammte dieser seine Gläubigen durch eine begeisterte Rede zum Streite; auch Philipp sprach einige Worte zu seinen Truppen, wenn gleich die Predigt, die Melanchthon, in seiner Geschichte dieses Krieges, ihm in den Mund legt, gewiß nicht von ihm gehalten ist *). So begann der Kampf, dessen Ausgang leicht vorauszusehen war. Die Bauern, welche, statt an Gegenwehr zu denken, das Veni sancte spiritus angestimmt hatten, ließen nach der ersten Salve des feindlichen Geschützes auseinder; fast ohne Gegenwehr wurden ihrer fünftausend auf der Flucht niedergemacht.

Münzer, der sich mit genauer Noth nach Frankenhausen gerettet, hatte sich auf den Boden eines Hauses in ein Bett gelegt und krank gestellt. Dort fand ihn der Knecht eines Lüneburgischen Edelmannes, schöpfte aus Briefen des Grafen Albrecht an Münzer, die neben dem Bette lagen, Verdacht, nöthigte den vermeintlichen Kranken zum Geständnisse: wer er sey? und führte ihn zu den Fürsten, die ihn bald vor sich bringen ließen. Anfangs soll er getrotzt, nachdem ihm aber die Daumschrauben angelegt worden, wie wahnsinnig gelacht, zuletzt jedoch die Schwere seiner Verbrechen erkannt haben und zur Besinnung gekommen seyn. Er wurde dem Grafen

*) Strobel bemerkt sehr richtig: es habe mit diesen Reden dieselbe Bewandtniß, wie mit jenen der Feldherrn, welche Livius, Cäsar u. s. w. immer wörtlich anführen.

Ernst von Mannsfeld ausgeliefert, und auf dessen Befehl auf's neue gefoltert. Allein selbst diese doppelte Pein genügte seinen Wittenberger Nebenbuhlern nicht. Insbesondere war Luther nicht der Mann, Barmherzigkeit mit einem überwundenen Feinde zu fühlen. Er beklagte es, daß man den armen Sünder nicht rechte interrogatoria gegeben; „ich hätte ihn viel anders lassen fragen“ *). — Auch der „sanfte“ Melanchthon meint, es sey „unweislich“ gehandelt, daß man nicht durch die peinliche Frage in Erfahrung zu bringen gesucht habe, „ob Münzer seine göttlichen Offenbarungen erdichtet, oder ob ihn der Teufel mit Gesichten verführt habe, solches wäre nützlich zu wissen“ **). — Am verdrießlichsten war es aber der ungläubigen Parthei, daß Münzer, der mit Pfeifer und vierundzwanzig gefangenen Rädelsführern enthauptet ward, mit großer Reue und Andacht seine Irrthümer widerrief, nach katholischer Weise beichtete und den Leib des Herrn unter einer Gestalt empfing. — Daß sey die Frucht davon, hieß es, daß Herzog Georg und Graf Ernst, — beide eifrig katholisch, mit ihm allein gehandelt hätten, und daß der Landgraf von Hessen, „der doch der Schrift gegründet“, nicht dazu erfordert sey. — Deshalb that dieser noch im letzten Augenblicke das Aeußerste, was in seinen Kräften stand, die Bekehrung rückgängig zu machen. — Als Herzog Georg dem armen Sünder kurz vor der Hinrichtung zurief: „laß dir auch leid seyn, daß du deinen Orden verlassen, und daß du die Kappen ausgezogen und (wider die Gelübde) ein Weib genommen hast“, fügte der Landgraf schnell hinzu: „Münzer, laß dir das nicht leid seyn, sondern laß dir das leid seyn, daß du die aufrührerischen Leute gemacht hast“. — Melanchthon berichtet, daß Münzer kleinmüthig gestorben, und dergestalt außer Fassung gewesen sey, daß er das apostolische Glaubensbekenntniß nicht allein habe hersagen können, wider-

*) Luther's Werke, Walch'sche Ausgabe, Bd. 16, S. 166.
**) Ebendas. S. 215.

spricht sich aber darin, daß er hinzusetzt, Münzer habe im Ringe öffentlich sein Unrecht erkannt, zugleich aber auch die Fürsten ermahnt, sie möchten sich dergestalt gegen ihre Unterthanen halten, daß sie solcher Gefahr nicht ferner gewärtig seyn dürften. — Außerdem empfahl er ihnen die Bücher Samuels und der Könige öfter zu lesen und sich darin zu spiegeln. — Nach vollzogener Enthauptung ward sein Kopf auf einen Spieß gesteckt, und dieser zur gemeinen Warnung in's Feld gestellt. Die protestantische Geschichtschreibung hat seitdem den Namen Münzer's zum Fluche für alle kommenden Geschlechter gemacht, während der Antheil, den Andre, viel Schuldigere, an dem Bauernkriege nahmen, nach besten Kräften geläugnet und bemäntelt ward. — Desto größere Aufmerksamkeit verdient daher unter solchen Umständen die Aeußerung eines wenig bekannten, protestantischen Schriftstellers, welche Strobel *) anführt: „Hätte Münzer Glück gehabt, so würde sein Name neben dem Stauffacher und Tell prangen. — Das Glück verließ ihn, und er starb unter dem Beile des Henkers. Wäre Luther nicht glücklich gewesen, wir würden ihn gewiß nicht in dem Lichte betrachten, in dem ihn jetzt wenigstens halb Europa sieht. — Man möchte sich oft wirklich schämen, Geschichtschreiber zu seyn". — Dieß sind in jeder Hinsicht Gedanken, die sich ziemen, und welche denen, die bis in die neueste Zeit hin rastlos an der Verfälschung der Geschichte jenes Zeitalters arbeiten, nicht dringend genug an's Herz gelegt werden können.

*) A. a. O. S. 136.

XXVII.

Bilder aus dem italienischen Volksleben in der Vergangenheit und Gegenwart.

Zweiter Artikel.

Die Predigten, ihre Weise und ihre Wirkungen — Engherzigkeit protestantischer Urtheile über Italien — die Schattenseiten, die Indolenz, das dolce far niente, geistige Bestrebungen.

Wir haben in dem ersten das italienische Volksleben behandelnden Artikel viele Züge der Empfänglichkeit des Gemüthes der Italiener hervorgehoben. Wo sich diese Empfänglichkeit aber noch insbesondere ausspricht, das ist bei den Predigten. Wunder der Begeisterung kann hier das Wort des begeisterten Predigers in den Herzen seiner Zuhörer wirken und auch in dieser Beziehung stellt der französische Reisebeschreiber Valery einen Vergleich zwischen Italienern und Franzosen an. Er erzählt nämlich von einer Predigt des Pater Scarpa zu Rom, die seine Zuhörer, was übrigens in Italien eine häufige Erscheinung sey, so ergriffen habe, daß bei der Collecte für die Armen die Bauersleute aus der Umgegend, die kein Geld hatten, ihre Ringe von den Fingern und aus den Ohren zogen und in den Klingelbeutel warfen. Eine Begeisterung, sagt er, von der die Landleute aus den industriosen Umgebungen von Paris und seinen jüdischen Vorstädten nicht einmal einen Begriff haben. Die Geschichte Italiens und zwar aller Classen ist voll von solchen Opfern, die die Begeisterung des Augenblicks, die ein Wort, die der Anblick eines Bildes den

Hingerissenen abgedrungen. Vasari, der alte Biograph der italienischen Meister, sonst eben kein besonders günstiger Beurtheiler Titians, erzählt in dieser Beziehung von seinem Christus, den er für die Bruderschaft von San Rocco in Venedig gemahlt, sein rührender, die Herzen ergreifender Anblick habe den Armen mehr Almosen eingetragen, als der Meister in seinem ganzen Leben mit all seiner Kunst verdient habe. Wo Bilder eine solche Wirkung hervorbringen, da begreift man Beschlüsse, wie den des Senates eben dieser Republik Venedig, der den Dominikanern von San Giovanni e Paolo bei Todesstrafe verbot, ein anderes Gemälde dieses Meisters, das Martyrium des heiligen Dominikus, zu verkaufen. An dieser Gewalt eines stummen Bildes kann man übrigens die des lebendigen, begeisterten Wortes ermessen. Ein anderes Beispiel allgemeiner Erschütterung aus der jüngsten Zeit, ein Seitenstück aus dem Norden Italiens zu der Predigt des Pater Scarpa in Rom, das mir ein Augenzeuge erzählte, möge dieß anschaulicher machen. Mori ist ein kleiner, unansehnlicher Ort unfern des Gardasees, bei weitem die meisten Einwohner sind arm und leben dürftig. Der Pfarrer hielt ihnen eine Predigt und sprach: Wenn ihr in einem einsamen Walde ginget und ein Räuber stürzte aus seinem Versteck plötzlich auf euch los und faßte euch und setzte euch sein Messer auf das Herz und schrie euch mit drohender, donnernder Stimme zu: euer Gut oder euer Leben. Was würdet ihr in eurem Schrecken thun? Wie würdet ihr euch eilen und Alles, auch das Geringste, hervorsuchen und ihm zitternd und bebend hinreichen, um damit euer Leben loszukaufen. Nun wohl denn, und bei diesen Worten ergriff er das Crucifix und hielt es ihnen entgegen und sprach: „Hier seht hin, hier ist der Räuber und mit drohender Stimme ruft er euch zu: euer Gut oder euer Leben; euer Gut aber verlangt er von euch für seine Arme und euer Leben will er euch nicht nehmen, sondern euch das unvergängliche ewiger Seligkeit schenken. Und was wollt ihr nun thun? dem Raubmörder im Walde

euere Kostbarkeiten geben und Christus abweisen, zum ewigen Tod eurer Seele? entscheidet euch!"

Die Herzen aller Anwesenden wurden durch dieß Bild und die eindringlichen Worte so erschüttert, daß sie ihr Geld und ihre armseligen Kostbarkeiten, Alles in den Beutel hineinwarfen; der Prediger fuhr aber unterdessen fort: „Allein ihr werdet vielleicht bei euch denken, unserem Prediger da oben ist es ein Leichtes, uns das Unsrige abzufordern und von der Kanzel herab zuzusehen, wie wir unsere Ringe und unsere Nadeln und was wir haben, hinopfern, was opfert denn er? „Seht!" und damit zog er seinen Beutel heraus, „seht, das ist mein einziger Napoleon!" er hielt ihnen denselben vor und warf ihn als seinen Beitrag in den Beutel. Die Sammlung in der armen Bauerngemeinde, worin vielleicht kaum fünf Menschen waren, die lesen konnten, betrug 500 Gulden. Allein der Pfarrer war auch sonst ein Mann, dessen eigenes aufopferungsvolles Leben bei der Gemeinde seine Worte um so eindringlicher machte, und seine Gemeinde hatte den Sinn für gläubige Begeisterung nicht in einem trostlosen, nur den vergänglichen Vortheil selbstsüchtig berechnenden Unglauben verloren.

Diese Lebhaftigkeit, diese Aufregbarkeit und größere Reizbarkeit schon in der Naturanlage des italienischen Charakters, macht übrigens auch die Weise erklärlich, wie italienische Prediger nicht selten ihre Aufgabe behandeln. Wir Deutsche mit unserem ruhigeren, phlegmatischeren Temperamente werden oft durch die Heftigkeit zurückgestoßen, die der Italiener auch mit auf die Kanzel bringt. Sein plötzliches Auffahren und Niedersetzen, sein unruhiges Hin- und Hergehen und Springen, sein leidenschaftliches Mienenspiel, die Steigerung seiner Stimme bis zur höchsten Leidenschaft des Schmerzes und der Freude und ihr plötzliches Fallen in die tiefste Ruhe und Kälte, die leidenschaftlichen Manipulationen mit dem Crucifixe, das sie zur Veranschaulichung dessen, was Christus von den Juden in der Passion und was er noch täglich von den Sün-

dern erduldet, vor den Augen ihrer Zuhörer geißeln: das alles erscheint uns maaßlos unnatürlich, affectirt, theatralisch und darum widerwärtig und peinlich. Oft und bitter ist es daher auch schon getadelt worden. Ja es möchte vielleicht Manchem bedünken: wie die Italiener sich um vieles Geld ihre Opernsänger wetteifernd für den Fasching von weither verschreiben, um sich an einem Gesange, der die Leidenschaft und die Verzweiflung mit der gräßlichsten Wahrheit darstellt, zu weiden und der Kunstfertigkeit zu applaudiren, ohne selbst dabei eine tiefere Gemüthsbewegung, als die einer frivolen Faschingsunterhaltung zu empfinden, ganz ebenso ließen sie sich, wenn sie am Aschermittwoch sich mit dem Aschenkreuzchen bezeichnet, für die Faste ihre berühmten Fastenprediger kommen, deren Aufgabe ohngefähr auf das Gleiche hinauslaufe. Je theatralischer sie ihre religiösen Empfindungen darstellten, um so größeren Beifall fänden sie bei der applaudirenden Menge. Von einem Ernste, einer Wahrheit der Empfindung bei dem Prediger, von einer aufrichtigen Reue und Zerknirschung bei seinen Zuhörern sey nicht die Rede. Auch diese Predigten seyen nur eine Art von geistlicher Unterhaltung, wie sie nicht in das Haus Gottes passe, das sie entweihen.

Diese strengen Tadler vergessen jedoch in ihrem Eifer, daß die Prediger, wie die Zuhörer, derselben Nation angehören und also auch gleiche Empfindungsweise theilen. So lange aber die Nationalitäten verschieden seyn werden, so lange die verschiedenen Temperamente der Völker sich in verschiedenen Sprachen aussprechen werden und nicht in einer einzigen abstrakten, mathematischen Verstandessprache: so lange werden auch ihre Prediger, die ihnen aus dem Herzen zum Herzen reden wollen, verschieden predigen und predigen müssen. Der Italiener wird oft von dem Geringsten, wobei der Deutsche ruhig und gelassen bleibt, aufs heftigste ergriffen, eine Empfindung verdrängt die andere, und so wogt seine Seele in rascher flüchtiger Bewegung auf und ab. In einem Theater können vielleicht Tausende einen neumodischen Fächer oder

Luftschirmer mit ausgelassener Freude applaudiren, der eine elegante Dame ihren Blicken verbirgt; lassen sie unter dem stürmischesten Beifallsruf zu Ehren einer gefeierten Sängerin Sonette und Blumen herabregnen und Vögel im Theater fliegen, und fängt dann eine behende Hand einen kleinen Zeisig: so können sie darüber eben so laut jubeln, wie über den kunstreichsten Triller, den ihre Sängerin ihnen vortrillert, oder über die erschütterndste Darstellung dee Leidenschaft, von der sie eben noch ganz hingerissen schienen.

Bei dieser Erregbarkeit, bei dieser Flüchtigkeit der Empfindung, die sich von tausend Eindrücken und oft den entgegengesetztesten hinreißen und für einen Augenblick zerstreuen läßt, ist es wohl begreiflich, daß der Prediger mit aller Kraft und allem Feuer, mit Blitz und Donner in die Herzen hineinwettern muß, will er eine tiefer eindringende, eine das Innerste erschütternde und keine blos vorübergehende Wirkung hervorbringen. Ein ruhiger, abgemessener Vortrag, der sich zuerst an die Ueberlegung und das Nachdenken und dann an das Gemüth wendet und deutsche Zuhörer vielleicht überreden, erbauen, rühren und ergreifen kann, würde ein italienisches Auditorium vielleicht nur in einen sanften Schlaf einwiegen. Bei der Federkraft ihres wankelmüthigen Herzens muß der Hammer scharf geführt werden, der darauf einen Eindruck machen will; die Pfeile müssen mit aller Schwingkraft und von allen Seiten und mit scharfer, tief einschneidender Spitze darauf eindringen, sollen sie nicht an seiner Oberfläche abprallen; ist es nicht zermalmt und zerschmettert, so wird der Eindruck vom ersten Lufthauche verweht und die Rührung ist sogleich beim Austritte aus der Kirche schon vergessen, wo tausend Empfindungen und Zerstreuungen dieß unruhige Herz in Anspruch nehmen. Daher jener rasche übergangslose Wechsel der Empfindung in ihren Predigten, der den Hörer aus der glühendsten Hitze hinab in die schaudernde Eiskälte reißt, und der ihm in diesem Augenblicke Freuden und Wonnen des Himmels mit süßen reizenden Worten und Bildern schil-

dert, und ihm im nächsten Augenblicke die Qualen der Hölle auf das fürchterlichste malt. Der Italiener ist dieser seiner flüchtigen Entzündbarkeit so wohl bewußt, daß er oft selbst seiner eigenen Bekehrung mißtraut und daher den Priester selbst bittet, seine Lossprechung in der Generalbeichte noch aufzuschieben, bis er sich besser erprobt und befestigt habe, damit er nicht mit der gewonnenen Sicherheit, wenn ihm der schwere Stein vom Herzen genommen sey, dem alten Leichtsinne allzu schwach gerüstet wieder erliege.

Andererseits liegt gemessene Ruhe auch nicht einmal in der Macht des Predigers; er empfindet ja eben so lebhaft wie seine Zuhörer; ein Italiener wie diese kann er seine Gefühle nicht zurückhalten, sie brechen mächtiger als er selbst hervor, sein Leib muß sprechen wie seine Zunge, alle Bewegungen, alle Mienen müssen der inneren Bewegung Luft machen und den Geist, der ihn innerlich bewegt, äußerlich versinnlichen, um ihm Eingang in die Herzen der Hörer zu verschaffen. Der unsichtbare abstracte Gedanke genügt dem Italiener nicht, er will ihn sichtbar sehen, daher der häufige Gebrauch des „ecco!“ des „Siehe da“ in seiner Sprache, womit er beständig auf etwas hinweist und darauf hingewiesen wird. Was uns daher oft als theatralische Affectation erscheint, ist gewiß nichts anders, als die freie, ungezwungene Aeußerung ihrer eigenen, von der unseren so verschiedenen Natur; im Gegentheile, wollten sie anders erscheinen, so müßten sie sich Gewalt anthun und ihre Ruhe wäre eine erkünstelte. Damit will ich übrigens keineswegs gesagt haben, daß nicht Manche sich dieser vorwiegenden Neigung allzu willig hingeben, und sie noch auf alle Weise zu steigern suchen, so daß ihre natürliche Lebendigkeit dann wirklich in fratzenhafte Leidenschaftlichkeit ausartet, die mit der Würde ihres Amtes und dem Frieden eines von dem Glauben geheiligten Gemüthes nicht verträglich ist. Dagegen wird es aber auch unsererseits nicht an solchen fehlen, die ihren angebornen Quietism nur allzu sorgsam hegen und pflegen; daß das Himmelreich

Gewalt leide, davon scheinen sie nie etwas gehört zu haben, und trösten sich damit, daß der Herr es den Seinen im Schlafe gebe. Wir Deutsche müssen oft über unsere Stammbrüder, die Holländer, lachen, wenn wir sehen, wie sie mit ihrer trockenen Nüchternheit und ihrer zähen Bedachtsamkeit jeden Schritt abmessen und abzählen, den sie in ihrem berglosen Lande und in ihren übersauberen Stuben machen: warum wollen wir darum dem Italiener Vorwürfe machen, wenn sie rascheren Blutes uns an Lebhaftigkeit übertreffen oder vielleicht gar unseres Phlegmas wegen über uns, wie wir über die Holländer, lächeln.

Mir scheint aber, als stünde es edeln Nationen besser an, statt sich einander engherzig und einseitig geringzuschätzen und den Weihrauch des Eigenlobes sich selbst zu streuen, wenn jede sich bestrebte, mit den ihr verliehenen Anlagen etwas Großes und Tüchtiges zur Ehre Gottes und zum Heile der Menschheit zu leisten und dankbar an dem Antheil zu nehmen, was die andere geleistet, oder ihm wenigstens nicht die Anerkennung zu versagen. Unsere protestantischen Superintendenten, die ihre Vorurtheile gewöhnlich als ihre Reisecavaliere mitzunehmen pflegen, lassen sich die alte Ueberlieferung nun einmal nicht nehmen: der katholische Gottesdienst in Italien mit seinen Bildern und Lichtern, seinem Orgelton und Glockenklang und Weihrauch und Kirchengesang, mit seinen goldgestickten Priestergewändern und seinen zahllosen äußern Ceremonien, sey eben nur ein pomphafter, seelenloser Ceremoniendienst zur Feier des goldenen Kalbes, der den Sinnen schmeichle und die Phantasie reize, aber dem Verstande keine Befriedigung gewähre und das Herz kalt lasse. Wollten sie aber bedenken, welcher Gewalt es über die Gemüther bedarf, damit Hunderttausende eines so lebendigen Volkes, wie die Italiener, von einem einzigen Gefühle innerer Andacht ergriffen, auf die Knie niedersinken, um in schweigender, regungsloser Sammlung den Segen des Allerheiligsten durch die zitternde Hand eines alten Priesters zu empfangen, so werden sie wohl be-

greifen, wie schwer es ihnen werden dürfte, mit all ihren Reformationspredigten eine ähnliche Wirkung hervorzubringen. Scheint ihnen jedoch auch dieß ein blos äußerlicher Knie- und kein wahrer Herzensdienst, nun denn! so mögen sie die zahllosen Opfer beherzigen, zu denen dieser Glaube und sein Gottesdienst die Herzen begeistert; mögen sie an alle die unzähligen Stiftungen, an alle jene Orden und Bruderschaften zur Ehre Gottes und zur Unterstützung Armer und Nothleidender und Gefährdeter denken, denen sie überall in Italien begegnen werden. Nicht die Gunst und das Geld der Regierung hat sie hervorgerufen; das geopferte Gut der Gläubigen war es vielmehr, dem sie ihr Daseyn verdanken. Und die Wohlthäter bringen sich selbst in ihnen zum Opfer dar, indem sie sich einem Leben der Armuth, des Gehorsams und der Entsagung widmen, um die beschwerlichsten Dienste christlicher werkthätiger Nächstenliebe in der Ordensgemeinschaft zu verrichten. Daß aber zu diesen Opfern nicht blos die Vornehmen und Reichen vielleicht aus prunksüchtiger Eitelkeit beitragen, sondern daß sich auch die Aermsten und die sogenannten Ungebildeten, die nicht lesen und nicht schreiben können, mit ihrem bescheidenen Scherflein anschließen, davon haben wir oben mehrere Beispiele angeführt, und wir werden vielleicht noch öfter in diesen Blättern Gelegenheit finden, darauf zurückzukommen. Aus dem Gesagten scheint nun indessen der Wunsch wohl gerechtfertigt, daß unsere Reisenden, die Italien besuchen, etwas weniger Eigendünkel und Selbstüberschätzung mitbringen, und dafür sich etwas mehr unter dem Volke und in seiner Geschichte umsehen möchten, ehe sie ein verdammendes Urtheil darüber fällen.

Wir sind jedoch keineswegs so einseitig und verblendet, um im Gegensatze zu jenen ungerechten Schmähern und Verdammern in Italien Alles vortrefflich, und lobenswürdig und besser, als in Deutschland zu finden. Hat das Bild seine Lichtseiten, so fehlen ihm auch die Schattenseiten keineswegs; nur fallen die letzteren ihrer Natur nach viel mehr in die Au-

gen und sind daher auch bereits gehörig ausposaunt worden, während die ersteren, wie alles wahrhaft Gute, das nicht auf bloßen äußeren Schein ausgeht, das Geräusch des Marktes und den Beifall der rohen Menge meiden, und in Demuth und Bescheidenheit sich in die Stille und Verborgenheit zurückziehen, wo die Fremden in der Regel keine Lust noch auch Zeit oder Gelegenheit haben, sie aufzusuchen. Abgesehen davon, daß es unendlich leichter ist und unserer Natur viel mehr zusagt, das Mangelhafte und Tadelnswerthe in einem Bilde zu finden, als das in diesen Mängeln verborgene Gute zu suchen. Wir könnten es daher wohl bei dem bewenden lassen, was unsere Vorgänger in dem weiten Felde des Tadelns Preiswürdiges bis zum Ueberfluße und Ueberdruße geleistet haben, um einigermaaßen die Ungerechtigkeit wieder gut zu machen, die der Ehre dieser Nation vielfältig von ihren engherzigen Verlästerern angethan worden. Allein die Gerechtigkeit wird nicht durch Anerkennung der Wahrheit im Tadel gefährdet, vielmehr findet das Lob oft in dem Tadel erst seine rechte Bekräftigung und bereitwilligeren Glauben.

Aus unseren vorhergehenden Bemerkungen über Charakter und Lebensweise der unteren Volksclassen ist es ersichtlich, daß das Uebermaaß körperlicher Anstrengung eben nicht die Stelle ist, wo sie der Schuh am meisten drückt, wenn sie gleich der angestrengtesten Arbeit und der größten Mühseligkeiten, verbunden mit ihrer natürlichen Mäßigkeit, fähig sind. Nicht die lebengefährdende Kälte, die den Menschen stets in Bewegung und Athem erhält, sondern die entnervende, niederdrückende Hitze in den glühenden Sommertagen thut ihnen den meisten Bedrang an; der Müssiggang und die Trägheit sind daher ihre gefährlichsten Feinde. Wo ihnen gutes Beispiel und eine aufmunternde, fürsorgliche Leistung von oben fehlt, wo keine Erziehung, kein Unterricht sie an Selbstüberwindung, an die Liebe zur Ordnung und Arbeit gewöhnt und sie dazu anhält: da ist die Verführung für sie all zu groß, sich bei warmer Sonne in den Schatten niederzulegen, dem

Laufe der Wolken zuzuschauen und sich in gänzlicher Indolenz gehen zu lassen. Mag das Unkraut den Acker überwuchern, mag der Baum in die welken Zweige schießen, sie jäten das eine nicht aus und schneiden die andern nicht ab, es ist ja so entsetzlich heiß und für die Nothdurft des Lebens wird immer noch genug übrig bleiben; mag darum wachsen, was wächst, sie rühren keine Hand. Fällt ein Stein aus einer Treppe, so lassen sie ihn ruhig liegen, als fürchteten sie, die Finger daran zu verbrennen, lieber heben sie jedesmal den Fuß etwas höher auf, wenn sie zum Speicher wollen, als daß sie sich einmal bückten, um ihn wieder in seine Stelle einzufügen; bricht eine Scheibe im Fenster, so vertritt ein Bogen Papier eben so gut seine Stelle; wollen sie eine Oeffnung machen, um freien Luftdurchzug für die Früchte unter dem Dache zu gewinnen, so geben sie der Mauer ohne Weiteres einen Stumper; mag die Oeffnung viereckigt oder achteckigt seyn, das gilt ihnen gleich, die Luft nimmt es ja damit nicht so genau und weht hinein, und das genügt ihnen vollkommen. Mit einem Wort, sie lassen, sind sie einmal in dieser Gemüthsstimmung, Gottes Wasser über Gottes Land laufen, und seine Schweine in der Küche und ihre Kinder auf dem Miste mit völliger Gütergemeinschaft herumwirthschaften. Werden sie bei dieser fahrläßigen Trägheit, die aller Laster Anfang ist, nun noch von dem Unglauben der Zeit angesteckt; glauben sie an nichts Höheres mehr, das ihrem Egoism das Gegengewicht hält und ihm den Zügel von Sitte und Zucht anlegt, oder wird ihr Glaube ein äußerlicher Ceremoniendienst: dann bilden sie sich zu jenen speculativen Tagdieben, die sich die Prellerei und den Bettel als Lebensberuf ausersehen, und deßwegen die stereotype Klage fremder Reisebeschreiber geworden sind, und so ihr ganzes Volk unverdienter Weise in üblen Ruf gebracht haben, denn die Meisten pflegen es nach ihnen, mit denen sie allein nur in Berührung kommen, zu beurtheilen. Ist aber der Bettel und die gewöhnliche Prellerei nicht ergiebig genug, so entschließen

sie sich auch wohl zur Dieberei, und wenn ihr Geist mehr Neigung zur Romantik fühlt, zur Straßenräuberei und zum Banditenleben, das mit seinen wechselnden Empfindungen ihrem lebhaften Geiste viel besser zusagt, als die eintönige Ruhe regelmäßiger, angestrengter Arbeit. Dieß gilt nicht allein von dem südlichen, es gilt auch, wenn auch in viel geringerem Maaße, von dem nördlichen Italien; so wurde mir z. B. von einem abgelegenen Orte im italienisch redenden Tirol gesagt, daß sich darin kein Einwohner befinde, der fähig sey, vor Gericht, in Criminalsachen, ein gültiges Zeugniß abzulegen, da das Gesetz verlangt, daß der Zeuge selbst noch nie in einer eigenen gerichtlichen Untersuchung als verdächtig erschienen. Ueberhaupt aber verleugnen sie auch in diesen zweideutigen Professionen die größere Gewandtheit ihres aufgeweckten, im geselligen Umgange abgeriebenen Geistes nicht, und auch hier lieben sie es, ihre Spitzbüberei mit Humor und Anstand zu verrichten und den Mantel malerisch zu drappiren. Auch hier zeigen sie sich als Galanthuomini, und wenn sie einen Wagen ausplündern, so leisten sie den Damen beym Aussteigen jede Rücksicht, und ziehen ihnen die Ringe mit aller Grazie vom Finger.

Leider gehen so manche aus den höheren Classen, was diese Trägheit betrifft, den unteren vielfach eben nicht mit dem besten Beispiele voran. Ein Theil von ihnen hat sich das dolce far niente zum eigentlichen Lebensberufe ausersehen, und da sitzen sie denn auf dem weichen Sopha ihrer Unwissenheit, und träumen den süßen Traum der Selbstzufriedenheit. Da sie nichts außer sich kennen, und selbst zu träg sind, um auch nur einen neuen Roman oder eine Zeitung zu lesen, so gerathen sie auch nicht in die Gefahr, daran zu zweifeln, daß sie nicht die erste Nation der Welt seyen, und daß die übrige terra incognita unglückliche Barbaren beherberge, die eine wilde, mißtönige, unverständliche Sprache sprechen, und über die hohen Eisberge aus ihrem Winterlande in den warmen Garten Italiens hinabklettern, um sich

dort ein wenig zu sonnen und ihren Meisterwerken den Tribut ihrer barbarischen Bewunderung darzubringen. Sie finden dieß Alles so ganz natürlich, daß es ihnen auch im Traume nicht einfällt, selbst etwas zu thun, was sich über die Gemeinheit und den Schlendrian des alltäglichen Lebens erhöhte, und der Bewunderung der Nachwelt und der Fremden aus den Winterlandschaften des Nordens würdig wäre. Zu leugnen ist es auch nicht, daß manche jener Palläste, die ihre Väter gebaut, nicht selten dieselbe träge Sorglosigkeit ihrer gegenwärtigen Besitzer, wie die Bauernhäuser, allzu sichtbar bezeugen, nur tritt hier der Verfall in großartigeren Zügen dem Blicke entgegen, und der Contrast ist auffallender; überall alter Stolz, alte Pracht, alte Gemälde, alte Bücher, die Zeugen eines regsamen Lebens, bedeckt von vielen Generationen von Staub und Schmutz und Spinnweben, und die Bewohner wie Fremde darin, die in dem eigenen Hause nicht zu Hause sind und nur darin zu wohnen scheinen, um fallen und hangen zu lassen, was eben fallen und hängen will. Da aber ihre innere Lebendigkeit sie doch nicht ruhen läßt, so können sie eine halbe Nacht über eine tiefere oder höhere Note einer Opernsängerin, oder über eines von den hunderttausend Worten, welche die Crusca canonisirt hat, streiten; oder sie fangen, um sich die Langeweile zu vertreiben, hundert Prozesse an; wenn es hoch kömmt, machen sie auch allenfalls ein Sonnet oder schreiben eine Abhandlung über einen alten Stein oder stellen veraltete Betrachtungen über alte Classiker an, worin die alten Vorurtheile, wie alte Freunde, in alten Ehren gehalten werden. Theil an der geistigen Bewegung der Zeit zu nehmen, sich den geistigen Schlaf abzuschütteln, sich in der Welt umzusehen, zu fragen, welche Stunde geschlagen hat, gründlicheren, weitumfassenderen Studien, wie ihre Väter, sich zu unterziehen, um neue Ideen zu gewinnen und die alten tiefer zu erfassen, und so die Aufgabe der Menschheit weiter zu fördern und den zerstörenden Tendenzen der Zeit mit geistigen Waffen, als ebenbürtige

Kämpfer, die Spitze zu bieten, daran denken die Bekenner des dolce far niente in der süßen Gewohnheit ihres geistigen Müssigganges nicht.

XXVIII.

Besondere Antworten auf eine allgemeine Frage; oder: über die wahrscheinliche Zukunft der Philosophie und ihr Verhältniß zum Christenthum und zur Theologie.

Erster Brief.

Wenn ich je an Ihren Gesinnungen irre werden könnte, so hätte Ihr letzter Brief mich irre gemacht. Die Grundsätze, die Sie darin ausgesprochen, kamen mir ganz unerwartet, klangen mir eben so fremd als unstatthaft und gefährlich. Wie, Sie nehmen die Philosophie in Schutz? möchten derselben wohl lieber gar eine Lobrede halten? Also sind Sie der süßen Wasser des Glaubens und der lebendigen Quelle göttlicher Offenbarung bereits überdrüssig geworden, daß Sie nach den Cisternen der Vernunft und dem Pfützenwasser der Menschenweisheit sich umsehen? Diese Philosophen, diese Castraten am Geiste, die sich freiwillig am Willen verschnitten haben, um die Fisteltöne ihrer vielbelobten reinen Vernunft desto leichter hervorquicken zu können; die blos in die Luft des Gedankens ihre phantastischen Wohnungen bauen, ohne die lebendige That zum Grunde zu legen; diese Gespenster der lebendigen Welt, die ihr Denken vom Seyn und Wollen destillirt, und für sich allein in wohlverwahrten, hermetischgeschlossenen Gläsern, Systeme genannt, aufbewahren, wie man Mißgeburten in den akademischen Kabinetten aufbewahrt: was können diese Herren Ihnen geben, als eben die täuschenden Phantome ihrer Einbildungskraft? Ein wenig Seife mit Wasser aufgerührt, und durch ein dünnes Röhrchen, das man Logik nennt, geblasen, das heißt dann ein System — im orbis pictus steht unrichtigerweise der Name Seifenblase darunter. Aber wie glänzt, und fliegt, und flimmert und schimmert nicht das Ganze in allerlei Farben, daß es eine Lust ist, es anzuschauen, bis es am Ende zerplatzt und die Herrlichkeit mit Einemmale aus ist! Belieben

delt Wasser in Wein. Nicht Spekulation, sondern Gnade ist es, was wir bedürfen, und Demuth, die zur Gnade führt. Aber gerade von diesen beiden nothwendigen Grundbedingungen der geistigen Wiedergeburt entfernt die Philosophie.

Mein Rath wäre also, sich dieser philosophischen Versuche und Versuchungen gänzlich zu entschlagen, denn sie führen zu Nichts, wenigstens zu nichts Gutem. Doch vielleicht kommt mein Rath bei Ihnen ohnehin zu spät; denn ich kann mir Ihren Eifer, mit dem Sie im letzten Briefe sich der Philosophen angenommen haben, blos aus Ihrer Liebe zum Widerspruche erklären, welche Sie, mir zum Possen, noch überdieß gerade dann in Ausübung bringen, wenn es irgend einen Angefochtenen und vermeintlich Unterdrückten zu vertheidigen giebt. Nun hat wahrscheinlich mein vorausgehender Brief, in welchem ich der Philosophen allerdings nicht sehr in Ehren gedachte, Sie gereizt, sich derselben mit einem Eifer anzunehmen, welchen nicht Ihre Ueberzeugung, sondern blos der lebhafte Drang: der vermeintlich partheiisch Beurtheilten sich anzunehmen, erzeugt hat. Ich hoffe daher auch mit Zuversicht, daß Sie in Ihrer Antwort mir gestehen werden, wie nur dieser angenommene Eifer Sie hingerissen, und wie Sie, so wie in allem Andern, so auch hierin völlig übereinstimmend denken mit

Ihrem

alten Freunde N.

Zweiter Brief.

Hätten Sie meine Liebe zum Widerspruche, die es offenbar nicht gestatten kann, gleich auf die erste Aufforderung zu kapituliren, auch nicht so sehr erhoben, so würde ich gewiß auch ohne dieselbe mit Ihren Ansichten in Widerspruch gekommen seyn, und eine Sache vertheidigt haben, zu der ich weder aus Leichtsinn, noch aus Hochmuth, sondern um eines tiefgefühlten, geistigen Bedürfnisses willen und, wie ich glaube, von guten Gründen bestimmt, mich gewendet habe. Ich finde nämlich Erstens: daß die christliche Welt von jeher weit davon entfernt gewesen ist, die Philosophie überhaupt als unchristlich zu verurtheilen. Wie hätte sonst Plato bei so vielen Kirchenvätern, wie hätte Aristoteles bei den orthodoxen Scholastikern in so großem Ansehen stehen können? Ich zähle die Männer, die man Lichter der Kirche nennt, und siehe da, gar viele davon philosophiren; oder wie soll man sonst nennen, was sie selbst und alle christlichen Jahrhunderte Philosophie genannt haben? Wollen Sie Justin dem Martyrer den Beinamen eines

Philosophen streitig machen, den ihm die ganze Kirche von jeher zugetheilt? Wollen Sie mit dem heil. Bernhard sich zanken, wenn er den heil. Clemens von Alexandrien einen Philosophen nennt, indem er schreibt: „Denn der heil. Clemens hatte auch eine so überreiche Wissenschaft empfangen, daß er für den besten Philosophen jener Zeit gehalten wurde". (S. Bernh. op. fol. 72.) Oder wohin zählen Sie, so viele andere nicht zu erwähnen, den heil. Augustin, den heil. Thomas von Aquin? Doch wohl auch, wie andere Christen thun, zu den Philosophen? Oder finden Sie selbst die Mystiker frei von dem Bestreben, die geoffenbarte Wahrheit wissenschaftlich darzustellen, und so sich des von Ihnen so übel behandelten Namens der Philosophen theilhaft zu machen? Und was ist denn zweitens die von Ihnen so vieler bösen Dinge angeklagte Philosophie? Philosophie, sagt uns der Name, ist Liebe zur Weisheit. Ist dieß etwa dem Christen unziemlich, die Weisheit zu lieben? „Selig der Mensch, der mich hört, und an meiner Thüre wohnt Tag und Nacht, und an den Pfosten meiner Thüre harret. Wer mich findet, findet das Leben und schöpfet Heil vom Herrn; wer aber gegen mich sich vergeht, verletzt seine eigene Seele". (Sprichw. 8, 34.) In diesem Sinne genommen, haben Sie gewiß nicht gegen die Philosophie ankämpfen wollen. In einem engern Sinn aber, Philosophie als Wissenschaft begriffen, ist dieselbe: die Bewegung des Subjects zur Aufnahme der objectiven Wahrheit in organischer Entwicklung des menschlichen Erkenntnißvermögens. Aber auch in dieser Weise aufgefaßt sehe ich nicht, warum die Philosophie dem Glauben widersprechen müßte. Vielleicht darum, weil sie als subjective und menschliche Bewegung sich ausspricht? Allein sind denn im Glauben nicht auch zwei Dinge, ein göttliches und ein menschliches? und müssen doch nicht beide wirksam seyn? oder soll die Erkenntniß im Glauben eine bloß imputative seyn, die dem Menschen angehängt wird wie ein Mantel, der seine Unwissenheit zwar versteckt, aber sie nicht von ihm nimmt? „Der Faule verbirgt seine Hand unter dem Tische, und führt sie nicht zum Munde". Die Sehnsucht nach Wahrheit muß doch im Menschen auch eine subjective Bewegung veranlassen; denn als Sehnsucht kann sie nicht starr und unbeweglich seyn. Diese Bewegung der menschlichen Kräfte zur Aufnahme der Wahrheit, wird sie Verstand und Vernunft, die doch auch Kräfte des menschlichen Geistes sind, schlechterdings von sich weisen können? wird sie, wenn sie allgemein und organisch werden soll, nicht auch eine philosophische seyn? Die Philosophie ist darum drittens doch zum allerwenigsten das Bestreben, eine Kraft des menschlichen Geistes bis zum höchsten Punkte ihrer Entwicklungsfähigkeit aus-

zubilden; ist dieß aber ein an sich tadelnswerthes Unternehmen? Gewiß nicht. Aber vielleicht gefährlich? Auch das nur dann, wenn es auf Kosten aller übrigen Kräfte geschieht. Vermeiden wir die Einseitigkeit, und die Philosophie wird selbst nach diesem beschränkten Begriffe, als das Bestreben auch die Vernunft so weit als möglich auszubilden, nicht mehr als ein gefährliches Unternehmen, im Gegentheile als der dankenswerthe Versuch erscheinen, den Menschen überhaupt weiser und also auch besser zu machen. Ist aber viertens die Philosophie in diesem Bestreben einseitig geworden — obwohl, wenn ich dieß zugebe, daraus nicht folgt, daß sie es allzeit und immer werden muß — so hat sie doch das für sich, daß sie die Pfade des Irrthums, vor denen Ihnen graut, bereits durchwandelt hat, und uns somit den Vortheil gewährt, an ihrem Beispiel vor eigenem Schaden uns zu bewahren. Gehen Sie neben all den gefährlichen Stellen vorbei, vor denen wir durch dieselbe gewarnt sind, so werden Sie sicher das Ziel erreichen. Deswegen aber, weil schon viele auf dem Wege gefallen sind, gar nicht mehr gehen wollen, heißt doch die Sicherheit zu weit treiben. „Es sagt der Faule: ein Löwe ist auf dem Wege und eine Löwin auf den Strassen.“ Gerade die einseitige Richtung der Verirrten hat aber fünftens selbst durch ihre Einseitigkeit den Abgrund aufgedeckt, der hier in der innersten Tiefe sich aufthut, und die Vernunft gelehrt, eine andere Basis sich zu suchen; eben dadurch, daß sie den Glauben zu verschmähen schien, zum tiefsten Gefühle des Bedürfnisses desselben sie führend. Abyssus abyssum invocat. Das Nichtwissen, zum Bewußtseyn gebracht, erzeugt eine Demuth, die nicht blos aus der relativen Vergleichung mit dem Höhern, sondern aus dem persönlichen, seiner Macht und Ohnmacht sich bewußten Grunde des Subjects entstanden ist. Das sokratische Bewußtseyn des Nichtwissens ist auch ein philosophisches. Wenn dann sechstens der Apostel uns ermahnt: daß wir bereit seyn müssen, Antwort zu geben einem Jeden, der Rechenschaft fordert von unserem Glauben und unserer Hoffnung; was kann er damit meinen, wenn nicht die wissenschaftliche Vertheidigung der geoffenbarten Wahrheit? Wenn Sie aber die Philosophie überhaupt verbannt wissen wollen, welche wissenschaftliche Bewegung bleibt dann auf dem Felde übersinnlicher Wahrheiten überhaupt noch übrig? oder wollen Sie dem Apostel zum Trotz jede Wissenschaft, die nicht auf Größen des Raumes und der Zeit sich beschränkt, aus dem christlichen Leben verbannen?

Siebentens endlich ist zwar der Glaube solcher Herrlichkeit und Süßigkeit voll, daß ich gewiß um seinetwillen die Philosophie gern verlassen würde, wenn ich mich überzeugen könnte, daß sie nothwendig

desselben beraube. Wenn sie aber mit ihm sich vereinigen läßt, wenn auch die Vernunft im Glauben ihre höchste Erfüllung finden kann, warum sollen wir dann den Feinden des Glaubens den Vortheil einräumen, uns der Unwissenheit und des Vernunfthasses zu beschuldigen? Warum sollen wir eine menschliche Kraft von der Verherrlichung, deren sie durch den Glauben empfänglich ist, ausschließen? Eine Kraft, die auch von Gott gegeben, also nicht so geradezu gefährlich und verwerflich seyn kann. „Ferne sey," sagt der heilige Augustinus im Briefe an Consentius, „daß Gott das in uns hassen sollte, worin er uns vor den übrigen Geschöpfen auszeichnet. Ferne sey, daß wir deswegen glauben, um die Vernunft zu empfangen oder zu suchen, da wir ja auch nicht einmal glauben könnten, wenn wir nicht eine vernünftige Seele hätten." Warum sollen wir ferner Verstand und Gemüth, Vernunft und Wille als getrennt betrachten, da sie doch im Glauben einer so schönen Vereinigung fähig sind? und werden wir sie einigen, wenn wir die Vernunft und ihre Bewegung gleich von vornherein als gefährlich und revolutionär verwerfen? Warum sollten wir endlich die durch die Geschichte des ganzen menschlichen Geschlechtes sich hindurchdrängende höchste Bestrebung des menschlichen Geistes zurückstoßen, und ihr nicht auch im christlichen Bewußtseyn ihre höchste Verklärung angedeihen lassen?

Ich wenigstens sehe auf diese Fragen und diese Gründe keinen andern Ausweg, als mich mit Ihrer Ansicht in Widerspruch zu setzen. Ihr eigener Brief bestärkt mich darin. Was Sie nämlich zur Vertheidigung der entgegengesetzten Ansicht zu sagen hatten, leidet meines Bedünkens an zwei wesentlichen Mängeln. Sie vergessen nämlich erstens, daß man eine Sache nicht darum gleich verwerfen darf, weil sie mißbraucht werden kann, und daß man also die Philosophie nicht deswegen verurtheilen darf, weil es falsche Philosopheme gegeben hat und geben kann. Auch haben Sie zweitens zu sehr auf eine besondere Richtung in der Philosophie Rücksicht genommen, als daß Ihr Urtheil, auf ein Einzelnes gerichtet, auch über das Ganze in Kraft bleiben könnte.

Dieses Versehens aber haben Sie sich zu offenbar schuldig gemacht, als daß mich nicht Ihr bekannter unpartheiischer und klarer Sinn zu der Vermuthung berechtigen sollte, Sie hätten blos durch einen angenommenen Eifer zur weitern Entwicklung meiner Gründe für die eingeschlagene Richtung mich drängen wollen. Nun habe ich aber gerade eine Antwort bei der Hand, die ich über die neuere Philosophie an einen meiner Studienfreunde gerichtet habe, der sich im Norden Deutschlands zu Ihrem völligen Gegenfüßler ausgebildet hat, und die ich Ihnen sammt seinem Briefe mittheilen will, damit Sie sich überzeugen,

wie sehr meine Ansicht auch von der seinigen abweicht, und damit sie, zwei so entschiedenen Gegensätzen gegenüber, um so deutlicher sich ausspreche. Sein Brief von B. aus geschrieben lautet so:

„— — — — — — — — — — — — — —

Zwar weiß ich jetzt, nachdem der Austausch unserer Gedanken durch meine ungünstigen Schicksale so lange unterbrochen war, den dermaligen Zustand Ihres geistigen Bewußtseyns nicht mehr so genau, wie damals, als wir Montaignes Aufrichtigkeit, Platos ideale Schöpfungen und Schellings Tiefe der Gedanken miteinander bewunderten. Wenn Sie aber auf demselben Wege fortgeschritten sind, woran ich bei der idealen Richtung Ihres Geistes nicht zweifle, so dürften wir jetzt, sollte ich meinen, auf demselben Punkte uns wieder treffen, wohin gleichzeitiges Fortschreiten einen jeden führen mußte.“

„Sie wissen, was mich von dem Süden, wo es anfing, mir schwül zu werden, nach dem glücklichern Norden getrieben hat, von dem ich von jeher mir hatte sagen lassen, daß man dort dem Denken seine Rechte vindizire. Auch habe ich wirklich nicht Ursache, diesen Entschluß zu bereuen. Hier sehe ich den Menschen wahrhaft emanzipirt in Kraft des Geistes, der in ihm herrschet über das Leben und die Natur. Wie gering dünken mir jetzt jene einst von uns so gepriesenen Anfänge zur Heranbildung der Menschen zum Selbstbewußtseyn. Damals schien es mir allerdings schon ein großer Fortschritt, daß man dem Denken selbst in den Schulen den Vorrang einräumte, und auch in den Katechismen die Prädikate der Gottheit, wie die Vernunft sie aufstellt, zur Basis alles Religionsunterrichtes erhob; daß man im Gegensatz der frühern Ausgänge von Erbsünde und Erlösung und all dem historischen Kram jetzt von dem verständigen Princip selbst im Religionsunterricht ausging: daß die Kinder in der Naturgeschichte und Physik unterrichtet, und angewiesen wurden, nichts mehr zu glauben, als wofür sie einen natürlichen und vernünftigen Grund anzugeben wußten. Doch wie nichtig war dies Alles im Vergleiche mit dem unaufhaltsamen Fortschritt, den ich hier erblicke! Hier hat ein anderer Newton nicht den Himmelskörpern, sondern den Gedanken und der geistigen Bewegung die Gesetze vorgezeichnet. So dringt nun die centripetale Kraft des Gedankens hinab in den tiefsten Schacht des menschlichen Bewußtseyns, bis sie den Einen tiefsten Punkt gefunden, von dem aus der untrügliche Schluß der nothwendigen Vernunftanschauung gezogen werden kann, und so der Gedanke das Universum im höchsten, ewignothwendigen und ewigunverrückbaren Mittelpunkte befestigt. In sich selbst sich vertiefend sucht die Philosophie im Geiste den einen Mittelpunkt, wo Alles, ist er gefun-

den, in Licht und Klarheit sich findet. Eine entgegengesetzte Richtung wendet sich dann nach außen, und alle Kräfte des menschlichen Vermögens durchwandernd, alle Freuden, alle Leiden, alle Lust und Last des menschlichen Lebens auf eine Brust zusammenhäufend, und das subjective Bewußtseyn zum allgemeinen Welt- und Menschen-Bewußtseyn zu erheben suchend, repräsentirt sie, der ersteren entgegen, die centrifugale Bewegung des menschlichen Geistes. So offenbart sich der Menschengeist als das ewige lebendige Organon des Universums, ewig sich selbst fixirend und auflösend, sich produzirend und reproduzirend, als das große Schöpfrad des Daseyns, das aus dem Strome der Zeiten die Wasser des philosophischen Selbstbewußtseyns schöpfend, sie wieder ausgießt auf die Wiesen und Thäler der lebenslustigen Generation. So giebt der Geist der Menschheit sein ewig Leben kund, daß er, den einen Mittelpunkt des Gedankens festhaltend, um diesen Mittelpunkt in den flammenden Schwingungen der Gefühle sich dreht, in ewiger Ruhe und ewiger Bewegung alles lebendige Wesen erzeugend, das aus Ruhe und Bewegung, aus Grund und Modalität besteht. An dem Nagel des kathegorischen Imperativs der Philosophie hängt der Faden, der die ganze kosmische Bewegung in einem Mittelpunkt zusammenhält. So gehen die beiden geistigen Richtungen, als centripetale und centrifugale Bewegung, auseinander, und gewinnen so die lebendige Wahrheit, die Alles ist, und doch nur Eins.

„Feindschaft sey zwischen euch, noch kommt das Bündniß zu frühe;
Wenn ihr im Suchen euch trennt, wird erst die Wahrheit erkannt."

Während die Kraft des einenden Gedankens den Geist zum Einen Mittelpunkte zieht, an den sich Alles anknüpft, stürzt sich die andere Bewegung in den Strom des Lebens und gewinnt so die Allgemeinheit und in der Allgemeinheit auch die Einheit des Bewußtseyns.

Mein Busen, der vom Wissensdrang geheilt ist,
Soll keinen Schmerzen künftig sich verschließen;
Und was der ganzen Menschheit zugetheilt ist,
Will ich in meinem innern Selbst genießen,
Mit meinem Geist das Höchst und Tiefste greifen,
Ihr Wohl und Weh auf meinen Busen häufen,
Und so mein eigen Selbst zu ihrem Selbst erweitern.

So hat der deutsche Seher die eine Richtung ausgesprochen, während er die erste nur in Mephistos spöttischen Worten, der freilich des Menschen Geist in seinem hohen Streben nicht erfaßt, andeutet:

„Laß den Herrn in Gedanken schweifen,
Und alle edlen Qualitäten
Auf seinen Ehrenscheitel häufen."

Denn was ist gewisser, als daß in dem einen Mittelpunkte des Geistes, von dem Alles ausgeht, in den Alles zurückfließt, auch die Allheit aller Qualitäten verborgen liegt? Ich möchte vielmehr mit unserm Schiller beiden Bestrebungen das gleiche Glück, den gleichen Erfolg verheißen, und beiden zumal zurufen:

> Wahrheit suchen die beiden; die außen im Leben, die innen
> In dem Herzen, und so findet sie jede gewiß.

Und wenn wir die hohe Stufe betrachten, die der menschliche Geist nach den beiden Richtungen hin bereits erstiegen hat, so können wir uns diesen Zeitpunkt des Ergreifens der Einheit in der Allgemeinheit und der Allgemeinheit in der Einheit, und so des Zusammentreffens beider Richtungen in Einer Wahrheit, nicht mehr ferne denken. Der alte veränderliche Proteus wird seine Täuschungen endlich erschöpft haben, und mit den unauflöslichen Banden der Logik gebunden, seine Geheimnisse dem lauschenden Geschlechte zu beichten gezwungen werden. Der alte Pan wird endlich seinen Söhnen offenbaren, was sie mit solcher Kraft und solchem Eifer ihm abgerungen.

> Jegliches, was der beglückte Eurotas vom sinnenden Phöbus
> Hatte vernommen,
> Kündet sein Lied und künden dem Himmel die hallenden Thäler.
>
> Virg. Ekl. 6. V. 82 — 84.

Dann erst wird das tausendjährige Reich wahrer, alles umfassender Vernunftherrschaft beginnen. Die Menschen werden Nichts mehr fürchten und Nichts mehr hoffen, denn sie werden Alles seyn; nicht mehr zweifeln und nicht mehr glauben, denn sie werden Alles wissen; nicht mehr hassen und nicht mehr lieben, denn es wird Alles Eins werden, eine Klarheit, ein Licht, eine Schönheit und Vollkommenheit in der Vernunft. Die Annäherung dieser glücklichen Zeit nach Kräften zu beschleunigen, ist die Aufgabe des Einzelnen. Kunst, Wissenschaft und Cultur müssen sich zu dem gemeinschaftlichen Zwecke vereinen. So und nur so allein wird sich das alte Räthsel lösen, so der Schleier der Isis gehoben und die Geheimnisse des Daseyns ergründet. Die Einheit in der Allgemeinheit zu erfassen, das ist darum auch die Grundidee der Weltgeschichte. Wenn die Kunstverständigen Schönheit in die Einheit des Mannigfaltigen setzen, so ist die höchste Schönheit in der Einheit aller Mannigfaltigkeit."

„Erkennen Sie in diesen allgemeinen Zügen den geistigen Zustand, wie ich ihn hier gefunden und in mich aufgenommen, und zugleich, wie sehr bei uns Alles für diese Idee begeistert ist; für diese höchste Idee der Menschheit, die vor der Hand ihren Aus-

druck im Staate gefunden, welcher von Menschen gegründet, alle menschlichen Kräfte in eine Einheit sammelt und verbindet, und darum Alles nach und nach absondert, was dieser Einheit widerstrebt. Wozu auch noch einen weitern Beweis für das, was, wenn ich Sie kenne, und die Zeit unserer Trennung Sie nicht auf einen entgegengesetzten Weg geführt hat, ohnehin Ihre innerste Ueberzeugung seyn muß. Schreiben Sie mir doch bald, und so ausführlich als es Ihre Zeit Ihnen gestattet. — — — —"

Nun meine Erwiderung:

„— — — — Die eine Grundlage meiner Ansichten haben Sie selbst bereits angegeben, indem Sie aufs Bestimmteste versichern, daß jenes Ihnen bekannte Streben nach Einheit des Bewußtseyns mich nicht auf halbem Wege würde ruhen lassen. Allein die Befriedigung dieses Strebens konnte ich in der Zeitphilosophie selbst nicht finden, die Sie mir im letzten Abschnitt Ihres Briefes mit solcher Begeisterung anpreisen. Hier ist es nun, wo die Verschiedenheit unserer Ansichten zunächst hervortreten muß, und an diesen letzten Theil Ihres Briefes muß ich demnach die Darstellung meiner eigenen Ansicht anknüpfen. Da will ich Ihnen nun zuerst gestehen, daß die sichtbar hervortretende Bemühung, Ihre philosophische Wohnung so dicht mit den Gärten der Poesie zu umgeben, mir auffallend schien. Ich glaubte darin das Bestreben zu erkennen, einer sonst nicht sehr erhebenden und erquicklichen Aussicht durch die Blumen der Dichter einigen Reiz zu verleihen; und das Finale jener Accorde ist in der That auch so traurig, daß es eines äußern Schmuckes der Kunst um so weniger entbehren kann, wenn es nur einigermaßen anziehend seyn soll. Das, was der alte Silenus Proteus, wie Sie in Aussicht stellen, nachdem er so lange hinter dem Berge gehalten, unserer Philosophie endlich offenbaren wird, ist fürwahr nicht so erfreulich, daß es den Menschen sehr gelüsten sollte, hinter den Schleier jener Isis zu schauen. Aber der geistige Prozeß, den Sie anzeigen, ist selbst zu genau von dem Dichter beschrieben, als daß ich Ihnen nicht die ganze Stelle in Erinnerung bringen sollte, von der Sie die letzten Worte angezogen:

— — — Mnasyllus und Chromys, die Knaben,
Fanden in einer Höhle entschlafen den alten Silenus
Einst, wie immer vom gestrigen Weine die Adern geschwellet;
— Oft schon hatte der Alte auf künftige Lieder die beiden
Täuschend vertröstet — ihn binden sie leise mit blumigen Fesseln.
Er nun lachend der List:
„Löset mich, spricht er, ihr Schäcker, genug, daß man sieht, was ihr könnet,
Lieder, wie ihr nur immer sie wollt und wünschet, vernehmt sie!"

Und nun sang er, wie durch die unendliche Leere die Keime
Seyen zusammen geronnen der Erde, der Seele, des Meeres
Und des flüssigen Feuers zugleich, wie aus diesen der Dinge
Erster Beginn und der Welten geordnete Kreise entsprungen.
Virg. Ekl. 6. V. 15 — 34.

So beschreibt uns der römische Seher den Anfang der Dinge; und wie dann aus diesen Anfängen Alles so gegangen und geworden, daß die junge Welt an dem alten Chaos sich baß ergötzen mag, auch das ist dann eines Breitern zu lesen bei dem schwatzhaften Römer, der in seiner poetischen Unbescheidenheit den Entdeckungen der neuesten Zeiten vorgegriffen, und die Geheimnisse der Wissenschaft den Kindern und Unmündigen ausgeplaudert. Es ist in der That verwundersam, wie sehr der alte Musaget den Pantheismus der allerneuesten Glanztheorien im allerinnersten Kern begriffen. Oder wollen Sie vielleicht den Idealismus der Zeit als Erhebung über des Römers crassen Materialismus geltend machen? Nun ich will Ihnen auch nicht abstreiten, daß hier immerhin noch ein bedeutender Unterschied sich finden mag. Allein des Pantheismus muß ich darum doch nicht minder die ganze dualistische Richtung der Philosophie seit Cartesius anklagen."

„Cartesius war es nämlich meines Bedünkens, welcher der neuern Philosophie ihre Richtung gegeben. Er hat zuerst das Denken seinem Inhalte, dem Seyn, gegenübergestellt, beide als coäquate Grundlagen begreifend, von denen immer das Eine von dem Andern bedingt und bestimmt sey, und dem Denken dann sofort die Aufgabe angewiesen, das Seyn zu erklären. So wie er nun als Kriterium der Wahrheit im Denken die Klarheit festgestellt, und das Gesetz ausgesprochen: nur das als wahr anzunehmen, was mit Klarheit gedacht werden kann, mußte dieses Kriterium des klaren, in seiner Einseitigkeit festgehaltenen Denkens folgerichtig in das der Nothwendigkeit übergehen; denn nur das ist im Denken klar, was ich mir gerade so denken muß, und durchaus nicht anders denken kann. Auch kann ich ja nur das beweisen, was vernünftig nothwendig ist. Ist dieselbe Nöthigung der Vernunft, welche mich bestimmt, etwas als wahr anzunehmen, in einem Andern gerade so, wie in mir, so kann ich meine Sache in ihm selbst, in der Consequenz seines Denkvermögens, ihm zum zweitenmale weisen, ihm nachweisen — beweisen. Der subjective Standpunkt eines Jeden kann hiebei wenig in Betracht kommen, und das Subject kann wenig oder Nichts dazu und davon thun, sondern der Beweis gründet sich auf die Organisation der Vernunft selbst. Somit wird das Bewußtseyn unter die Schranke der logischen Nothwendigkeit gestellt, und alles Seyn, als vom Denken bestimmt, muß in derselben Schranke bleiben. Das den-

kende Subject, als ein logisch nothwendig und eben darum unfrei denkendes, und dieses Denken hinwiederum als die einzig mögliche Erklärung des Seyn setzendes, kann eben darum nur ein unfreies Seyn anerkennen. Wie alles im Denken mit Nothwendigkeit auseinander hervorgeht, so wird dieser Philosophie auch im Seyn alles mit Nothwendigkeit auseinander hervorgehen. Keine freie That, und keine freie Schöpfung ist ihr denkbar. Alles geht hervor aus dem dunkeln Grunde der Nothwendigkeit, und besteht nothwendig in ihm. Dieser Grund ist Eins zwar, aber auch Alles; denn Alles ist mit Nothwendigkeit in ihm. So verschiedenartig auch sonst die Gleichung gestellt seyn mag, über den Kreis dualistischer und pantheistischer Nothwendigkeit kommt diese philosophische Bewegung nicht hinaus. Das Seyn und das Denken, beide stehen sich ewig gegenüber. Sie nähern sich nur, um sich zu verschlingen. Ueberwindet das Denken, so entsteht Idealismus, überwindet das Seyn, so Materialismus."

„Ich denke mir diese Versuche unter dem Bilde zweier gerader Linien. Beide Prinzipien, das Seyn wie das Denken, sind nach einer Richtung von unendlicher, nach der Andern von keiner (also auch unendlicher) Ausdehnung. Diese laufen bald parallel, und erklären sich gar nicht, wie bei Cartesius, der sich ihr Wechselverhältniß selbst im Menschen, wo doch beide aufs innigste vereinigt sind, nur durch ein Wunder, nur durch beständig fortdauernde unmittelbare Einwirkung Gottes erklären kann; oder sie schneiden sich an einem Punkte, um von da in alle Ewigkeit auseinander zu laufen, wie bei Spinoza; oder sie decken sich einander, wie in der Identitätsphilosophie. Hier entsteht zwar Eine Linie, und so scheint diese Philosophie wirklich die Frage zu lösen. Aber es scheint nur; denn es entsteht hier überhaupt eben so gut Etwas als Nichts. Die eine gerade Linie ist nach der einen Ausdehnung unendlich und unbestimmbar, nach der Andern ohne Ausdehnung gleichfalls unbestimmt. Das Nichts und das Etwas sind sich völlig identisch geworden. Es giebt keine Nöthigung der Vernunft, dieses Nichts von sich abzuweisen, und es gesteht darum diese Philosophie in ihren aufrichtigen Stunden, welches Kreuz das Nichts dem philosophirenden Verstande auferlegt. Ja eine andere Art dieser Philosophie hat sich wirklich dahin entschieden, ein Nichtseyendes als das allein wahrhaft Seyende zu bestimmen, indem sie Alles in ein ewig Werdendes, und daher ewig nicht Seyendes aufzulösen sucht. Daß der dualistische Philosoph sich für das Etwas entscheidet und nicht für das Nichts, das ist Willkühr und ganz unphilosophisch nach seinen Prinzipien. Das Denken bestimmt zwar das Seyn, aber es ist nicht das Seyn. Die:

ser dunkle Grund geht dem Denken ewig voraus. Hat nun das Denken kein anderes Verhältniß zum Seyn als eben das Denken selbst, so bleibt es ewig ohne Verhältniß zu demselben. „Seyn oder Nichtseyn, das ist die Frage." Da entscheidet nicht der Gedanke. Auch die dualistische Philosophie giebt nur aus Willkühr dem Seyn den Vorzug, weil sie selbst doch auch etwas seyn will, und führt somit ein Moment in ihren Kreis ein, das sie sonst überall nicht anerkennt: die Wahl, den Willen, die Freiheit. Die Freiheit schließt sie sonst überall von sich aus, und entscheidet lediglich nach Denknothwendigkeit. Oder wollen Sie vielleicht sagen, die neuere Philosophie erkenne überall die Freiheit an, indem sie ja gerade die reinsten Moralgrundsätze aufstelle, was sie nicht thun könnte, wenn sie die Freiheit negiren wollte? Darauf nun kann ich Ihnen antworten, daß sie das zwar thut, aber auf eine ganz unphilosophische Weise hintennach und durch Inconsequenz. Sie nimmt den Willen und die Freiheit keineswegs zum mithelfenden Princip ihrer Entscheidungen, sondern der Wille kommt erst hintendrein, nachdem die logische Nothwendigkeit bereits entschieden hat, um als ein gehorsamer Sohn die Befehle seiner Mutter Vernunft zu vollziehen, eine Stimme im Rathe aber hat er nicht. Zuerst spricht die Nothwendigkeit ihr placet aus, und dann kommt die Freiheit, und thut, was die Nothwendigkeit gebietet. Die Freiheit ist Sclave und Herrscherin ist die Nothwendigkeit. Welcher Rechtsgrund kann dieses Mißverhältniß rechtfertigen? Das Seyn muß zum Denken, wenn nicht eines das andere verschlingen soll, ohne etwas Wirkliches zu erzeugen, ein Verhältniß haben, wodurch beide in einem dritten, das den beiden coordinirt ist, ebenfalls als coordinirt erscheinen, und so die höhere Einheit, welche dann Bewußtseyn, Ueberzeugung, werden muß, erzeugen. Nicht im Denken allein ruht das Bewußtseyn. Die freie That ist es, welche das Bewußtseyn vollendet, den Zweifel (zwei Fälle) löset, die Ueberzeugung begründet. Das Bewußtseyn muß That-Sache seyn. Diese läßt sich nun freilich nicht beweisen, denn sie beruht nicht allein auf der gleichen Organisation aller, sondern auch in der besonderen Erfahrung des Einzelnen. Was nun in dem einen Subjecte bereits Thatsache ist, kann es in einem andern noch nicht seyn; denn es hat eben nur die Anlagen, diese Thatsache auch in sich zu wiederholen, aber sie selbst noch nicht; und so kann ein Jeder bloß Zeugniß geben für die Thatsache, die Ueberzeugung, die in ihm ist; aber nachweisen in einem Andern kann er sie nur in so fern, als in dem Andern die Möglichkeit dazu liegt. Darin aber beruht eben des Menschen Herrlichkeit, daß er auch in seinem höchsten Bewußtseyn frei ist, daß nicht die Nöthigung der Vernunft,

sondern die freie bewußte That die Ueberzeugung in ihm erzeugt. Seyn, Denken, Wollen, diese drei sind gleich, und eben darum Eins. Aus der Zusammenwirkung aller drei entsteht die Einheit der Persönlichkeit, die ein freies, in sich geschlossenes Ganze seyn muß. Mit der dritten Linie schließt sich die Figur. Im Dualismus ist keine wahre Persönlichkeit. Das Subject ist nur der Punkt einer Linie, an sich Nichts, sondern nur als Fortsetzung und Durchgangspunkt der Linie Etwas; als Einzelnes Nichts, nur als Bestandtheil des Ganzen Etwas; nicht in sich, sondern nur im Ganzen sich findend. In der Einheit dieser Dreiheit ruht die Persönlichkeit, die nicht Seyn, nicht Denken, nicht Wollen, sondern Alles zugleich, und über allen dreien Hypostase ist. Nur in dieser Dreieinheit ist eine christliche Philosophie möglich. Im Christenthum geht alles von der Lehre der Trinität aus, sowohl subjectiv, als objectiv; im Christenthum beruht alles auf Persönlichkeit und Freiheit. Das Christenthum muß sich daher jener dualistischen Philosophie in jeder Weise verschließen".

„So aber hat man sich begnügt, die Voraussetzung Spinozas einer zweifachen Wesenheit in einer Substanz als philosophisch-richtig gelten zu lassen. Warum hat man denn versäumt, den so naheliegenden Schritt zu thun, nicht blos ein Zweifaches, sondern ein Dreifaches in einer Substanz anzuerkennen, da doch das menschliche Bewußtseyn von selbst auf dieses Dreifache, in Eins vereinigt durch seine eigene Natur, schon hinweiset? Damit wäre ein freies Subject und ein freies Object gewonnen gewesen, und es hätten sich für das Philosophiren selbst gleich von vornherein zwei wesentliche Vortheile ergeben".

„Einmal wäre jenes Schwanken in Mittelbegriffen, welches bisher so viele Mißverständnisse in der Philosophie hervorgebracht, vermieden worden. Wollen, Denken und Seyn sind Grundbegriffe, Vernunft und Verstand aber bloß Mittel- und Verhältnißbegriffe, die dem Begriff von Freiheit nicht gleichgesetzt werden können. Je nachdem nun der eine oder der andere dieser Mittelbegriffe seinem Grunde einerseits, oder seinem Grunde andrerseits näher gebracht wird, in dem Maaße verändert sich sein Ansehn, und der Begriff ist ein variabler, weil der dritte, an den beide gränzen, fehlt, und der des Wollens, welcher damit coordinirt wurde, als außer ihrer Reihe liegend, diese Bestimmung ihnen nicht ertheilen kann. Das Verhältniß dieser Mittelbegriffe stellt sich aber nach ihren Grundbegriffen als folgendes dar. Den Verhältnißbegriff vom Seyn und Denken nennt man Verstand; den vom Seyn und Wollen, Gefühl; den vom Denken und Wollen, Vernunft; die lebendige Thätigkeit des Geistes aber, welche alle drei vermittelt, heißen

wir Phantasie, aus der sowohl Kunst als Wissenschaft entspringen. So bestimmen sie sich wechselseitig, und das Ungewisse und Schwankende der Anwendung dieser Ausdrücke in der Philosophie verliert sich".

„Dazu kommt dann zweitens, daß die bisherige Immanenz des Denkens, die, in den Kreis der Nothwendigkeit festgebannt, über ihn nicht hinauskommen konnte, in ein transscendentes Verhältniß sich auflöst. So lang das Subject nicht frei ist, ist es nicht in sich geschlossen, ist keine Persönlichkeit. Es ist sich selbst nicht einmal wahres Subject, weil es nie wahrhaft zu sich kommen kann. Es giebt für dasselbe darum eben so wenig wahrhaft ein Object, als es wahrhaft ein Subject für dasselbe giebt. Als in sich frei und persönlich sich erfassend, kann das Subject auch ein Object außer sich erkennen, in welchem es nicht mit Nothwendigkeit, sondern mit Freiheit besteht. Sich selbst als frei und persönlich erkennend, wird auch sein Verhältniß zum Objecte ein freies. Der Urgrund seines Seyns erscheint ihm gleichfalls als ein freier und persönlicher, und nun tritt erst ein wahres Wechselverhältniß zwischen beiden ein; denn so lange das Subject mit Nothwendigkeit vom Objecte umschlossen und gesetzt wird, hat es kein Wechselverhältniß zu demselben. Der Urgrund zeigt sich nun als ein ternarer und persönlicher, oder es findet mit andern Worten die Philosophie ihren höchsten Begriff in der christlichen Trinitätslehre. Der Urgrund, Gott, zeigt sich als absolut frei und persönlich, als einfache Substanz in dreifacher Persönlichkeit, während derselbe, im Menschen, als seinem Bilde, sich spiegelnd, die einfache Persönlichkeit in dreifacher Wesenheit hervorbringt. Die Creation geht nicht mehr mit Nothwendigkeit aus Gottes Wesen hervor, sondern ist freie That, in der Gott nicht sein Wesen setzt, und nothwendig setzen muß, so daß er in der Schöpfung gleichsam sich selbst verliert, um sich etwa in derselben im Menschengeiste wieder zu finden. Er wird nicht erst frei und seiner sich bewußt in der Schöpfung, sondern das ist er vor aller Schöpfung im Sohn und Geist. So wie das Verhältniß Gottes zur Schöpfung, so ergiebt sich dann auch das Verhältniß des Menschen zu seinem Schöpfer als ein freies, auf lebendiger Wechselwirkung und freier That beruhendes. Das Gottesbewußtseyn im Menschen ist Folge der freien Aufnahme durch die freie bewußte That. Ein Göttliches und ein Menschliches, zusammenwirkend in lebendigem Wechselverhältniß, erzeugen das Gottesbewußtseyn im Menschen. Der Mensch vertieft sich gegen Gott durch die Demuth, Gott läßt sich zu dem Menschen herab durch die Gnade. Die Gnade, erleuchtend den demüthigen Verstand, erweckt den Glauben; durchdringend die Vernunft, entzündet sie die Liebe,

und belebend das Gefühl, erzeugt sie die Hoffnung, und, in diesen dreien Wahrheit, Schönheit, Tugend wirkend, erhebt sie den Menschen zur Macht im Glauben, zur Seligkeit aus der Hoffnung, zur Vollkommenheit durch die Liebe. Alle himmlische Wahrheit geht in den Menschen ein durch die lebendige Wechselwirkung der Gnade und Demuth als lebendige Erfahrung. Diese Erfahrung, dieses Bewußtseyn gründet sich auf die drei: Glaube, Hoffnung und Liebe, in welchen die Gnade von oben und die Sehnsucht von unten zusammentreffen, und die daher der Theolog als eingegossene Tugenden bestimmt. Die Organe dieser drei sind dann im Menschen Verstand, Gefühl und Vernunft. Nur in der Einheit dieser drei wohnt die Ueberzeugung, und darauf muß jede wahre, jede christliche Philosophie hinführen. Die rechte Ueberzeugung wird nicht gewonnen durch das Denken allein, sondern durch Denken und Handeln, durch Wissenschaft und Tugend, und es giebt keine Wahrheit, die nicht auch eine moralische ist; sie wird nicht gewonnen durch die immanente Entwicklung des menschlichen Geistes allein, sondern durch Gottes Gnade in dem Menschen".

„Die bisherige dualistische Philosophie ist aber über die Immanenz der Denknothwendigkeit nicht hinausgekommen, und sich selbst nicht mit Freiheit begreifend, hat sie auch das Verhältniß zum Schöpfer nicht begriffen, sondern die Nothwendigkeit, in welcher sie in sich befangen blieb, selbst in den Begriff des Urgrundes einzutragen gesucht, und so Natur und Gott confundirt. Zwar ist in den neuesten Bestrebungen der Philosophie ein Vindiziren der Freiheit und Trinität nach christlichen Begriffen sichtbar geworden. Allein man hat diese Trinität nur im Objecte gewollt, nicht aber auch im philosophirenden Subjecte, und so dieselbe zwar zum Schluß= aber nicht zum Ausgangspunkte des philosophischen Prozesses erhoben. Nur dann erst, wenn dieser dritte Grund auch als Princip alles Philosophirens selbst festgestellt ist, hat die Philosophie den Schritt über die bisherige immanente und transscendentale Denkweise hinaus in das Gebiet der Freiheit und des christlichen Bewußtseyns gethan. Zwar haben Löwenstein und Guillemon in neuester Zeit an diesen Pforten gepocht, allein sie wirklich zu öffnen, ist ihnen doch nicht recht gelungen. Indeß berechtigen diese Anfänge immerhin zu großen Hoffnungen, und die Bahn zu einer wahren christlichen Philosophie ist nun einmal gebrochen".

„Aus dieser Darlegung werden Sie unschwer erkennen, daß ich den Dualismus und Pantheismus der bisherigen Philosophie, als vom freien Bewußtseyn Gottes in uns abführend und vom Christenthum ausschließend, in seinem innersten Grunde verwerfen muß. Allein wenn

ich ihn auch verwerfe, so kann ich ihn darum nicht wegwerfen. Seine genetische Entwicklung bleibt mir historisch immer merkwürdig. Die Kluft zwischen Seyn und Denken mußte zuerst ausgefüllt seyn mit den Riesenleichnamen gestürzter Systeme, ehe der sichere Schritt über dieselbe hinüber in eine christliche Philosophie möglich war. Gerade dadurch, daß der Dualismus in allen seinen Formen sich vollendet, ist der Uebergang zur freien christlichen Wissenschaft gebildet. Ich bin daher weit entfernt, diese Erscheinungen auf dem Felde der Philosophie blos zufällig zu nennen, sondern ich anerkenne vielmehr ihre innere Beziehung zu einander. Sie alle haben sich genetisch auseinander entwickelt, bis zum letzten Punkte ihrer in diesem Kreise möglichen Entwicklung. Es ist eine weltgeschichtliche Erfahrung, die wir jenen Systemen verdanken, welche der menschliche Geist durchleben mußte. Nun sie aber durchlebt ist, werden Sie so wenig als ich auf dem, als unhaltbar erkannten Standpunkte verweilen wollen, sondern ihn dazu benützen, um den Schritt in ein anderes Reich hinüber zu versuchen, aus dem Reiche der Nothwendigkeit in das der Freiheit, aus dem rein menschlichen in das göttlich menschliche, ins christliche Bewußtseyn eintretend".

„Die Entwicklungsgeschichte der Philosophie, an deren letzten Abschnitt uns die vorausgehenden Systeme geführt haben, stelle ich mir in ihrer allgemeinen Aufeinanderfolge bildlicherweise so vor: Die alte griechische Philosophie ist ein beständiges Ausgehen aus dem Unbestimmten, als Suchen nach einer bestimmten Einheit, ohne diese Einheit selbst jemals erreichen zu können. Mit dem Christenthum war nun die Einheit gegeben, aber noch außerhalb des subjectiven Bewußtseyns. Mystik und Scholastik wollten nun wissenschaftlich vermittelnd eintreten. Allein während die Mystik Alles ponirend, Nichts begränzend, Nichts ausschließend, gegen Nichts abschließend, in eine bloße Plusmacherei sich verirren konnte, und keine Garantie gegen die Verirrung des alles ponirenden Gefühls darbot: verlor sich die Scholastik, den Begriff und Terminus obenanstellend, in die Determination und Negation, in welcher sie keine Gewährleistung hatte, ob ihr während der Umgränzung nicht der Inhalt selbst verkommen, und das leere Minus im Topfe geblieben wäre. Mit einem Gewaltschritt, die Einheit im Menschen und außer ihm setzend, trat nun die neuere Philosophie ein. Das Seyn außer sich, das Denken in sich, hatte sie dort den Inhalt, die Position, hier die Bestimmung, die Negation; und indem sie in ihrem Cogito ergo sum beide gleich setzte, hatte sie eine doppelte Einheit gewonnen. Beide Einheiten blieben aber blos durch das Zeichen

der Gleichheit verbunden, blieben als zwei für sich bestehende Größen in ihrem wahren Verhältniß zu einander unvermittelt. Das Subject a kann nicht als gleich dem Objecte a, nicht als der Logos, sondern blos als Logarithmus bestimmt werden. Damit wird dann aus dem Verhältniß der Gleichung ein exponentales, und die Rechnung mit Exponenten ist selbst dem Grade nach verschieden, oder, die Philosophie des Glaubens schließt auch anders, als die Philosophie des Verstandes. Dieses Verhältniß zu begründen und durchzuführen, bleibt die Aufgabe einer kommenden Philosophie. Mit diesem Vergleich suche ich mir zwar nicht die Entwicklung der Philosophie nach ihrem ganzen Umfange, sondern nur die Stufenreihe der wissenschaftlichen Entwicklung in ihrer genetischen Folge auseinander und den Zusammenhang, mit welchem eine Periode die andere bedingt, zu versinnbildlichen. Als einen Theil dieser Stufenreihe sie betrachtend, kann ich dann selbst die neuere Philosophie, der man, strenge genommen, selbst den Namen Philosophie oder Liebe zur Weisheit, absprechen könnte, weil sie, der Nothwendigkeit huldigend, die Freiheit, und somit die Liebe in ihrem Wesen verleugnet, von diesem allgemeinen Namen nicht ausschließen".

„Dieß wird genug seyn, Ihnen den Standpunkt meiner gegenwärtigen Ueberzeugung zu bezeichnen. — — —"

Dieß meine Antwort auf den Brief Ihres Gegenfüßlers, die zugleich dazu dienen soll, Ihnen nicht blos meine Ansicht über die Philosophie überhaupt, sondern auch über das Verhältniß derselben zur Theologie darzuthun. Daß die Theologie den Weg der bisherigen dualistischen Philosophie perhorrescire, liegt in der Natur der Sache; denn davon muß sie sich wohl ferne halten, wenn sie nicht vom Christenthum selbst am Ende sich lossagen will. Auch ist der Versuch, dieselbe in ihrem Princip nothwendiger Vernunftentscheidung in die Theologie einzutragen, am hermesischen Systeme faktisch gescheitert; und die Kirche selbst hat durch ihren Ausspruch die Unkatholicität eines solchen Versuches aufs bestimmteste erklärt. Allein die Kirche hat auch die Ausschließung aller Vernunft, wie Sie in der Sache gegen Bautain sehen, in gleicher Weise verworfen. Sie kann kein System anerkennen, das auf Vernunft-Nothwendigkeit beruht, aber sie kann und will die organische Entwicklung und Darstellung der geoffenbarten Wahrheiten darum nicht von sich ausschließen. Wollen und Denken zusammen geben das menschliche Bewußtseyn. Das bisher Gedachte und Gewollte als allgemeines menschliches Bewußtseyn in einen organischen Zusammenhang zu bringen, damit das Besondere am Allgemeinen sich zurechtfinde:

das ist die Aufgabe der Philosophie, und alle andern Begriffe derselben sind aus diesem Grunde hervorgegangen. Philosophie in dieser Weise ist aber von der Theologie nie auszuschließen. Die Möglichkeit einer solchen Durchführung vom christlichen Standpunkt aus kann Ihnen, nach den bereits geschichtlich entwickelten Grundsätzen, nicht entgangen seyn. Eine philosophische und wissenschaftliche Behandlung der geoffenbarten Wahrheiten nach jenen wissenschaftlichen Principien kann daher dem Theologen durchaus nicht als überflüssig oder gefährlich erscheinen, sondern muß vielmehr als nützliche, ja unabweisbare Aufgabe für die Theologie erklärt werden. Im Gegentheil hat das völlige Ausschließen der Philosophie von der Theologie derselben nicht nur keinen Nutzen gebracht, sondern muß vielmehr derselben mit der Zeit höchst gefährlich werden, denn:

Erstens ist damit, daß man die Philosophie ignorirt, und blos abwehrend gegen dieselbe sich verhält, überhaupt Nichts gethan. Die Ignorirte besteht darum doch, und wird eben die sie Ignorirenden mit dem Namen der Ignoranten nicht verschonen. Auch habe ich nicht das überwunden, was ich ignorire, sondern das, was ich kenne, aber über welches hinaus ich auch noch einen höhern Standpunkt kenne. Wenn das Pferd Philosophie zügellos querfeldein läuft durch Fluren und durch Saaten, wessen ist die Aufgabe, als des Theologen, seine Mitbürger vor Schaden zu bewahren, und die ungezähmte Kraft zu leiten, auf dem rechten Pfade zu erhalten, und durch den rechten Gebrauch Nutzen davon zu ziehen? Nicht der ist ein guter Theologe, der nicht an den Klippen der Philosophie scheitert, weil er keine Philosophie kennt, sondern wer durch eine höhere Wissenschaft jene Gefahren zu überwinden weiß; so wie nicht der ein guter Reiter ist, der nie vom Pferde fiel, weil er nie auf eines kam, sondern der sicher oben sitzt, weil er es bemeistert durch seine Kunst. Die Theologie darf sich nicht blos als abwehrend verhalten, sondern muß erbauend und constructiv sich erweisen, wenn sie überhaupt conservativ seyn soll. Nachdem bereits so viel zerstört, ist wahrlich wenig damit gethan, der ferneren Zerstörung zu wehren (was aber auf dem Wege des bloßen Ignorirens und Negirens nicht einmal geschieht), sondern der erhaltende Geist muß als ein lebenskräftiger, selbstschaffender sich auch hier wirksam erweisen. Zweifach ist die Aufgabe: Gottes Weinberg zu bebauen und zu bewahren. Mit dem Bewahren des Weinbergs allein ist wahrlich wenig gethan, wenn er nicht auch bebauet wird. Diese Entfernung der Theologie von der Philosophie macht aber

zweitens die Theologie selbst nicht nur unfähig, jener mit

Nachdruck zu begegnen, wo sie dieselbe auf falscher Fährte ertappt, sondern läßt sie auch in sich aller Produktivität und jedes lebendigen Fortschrittes entbehren, und die seit Jahrhunderten geerbten Mängel mit den sonstigen Vorzügen zugleich mit fortpflanzen. So dürfte es an der Zeit seyn, das mystische Leben in die wissenschaftliche Darstellung der christlichen Lehre mit aufzunehmen. Allein wo findet sich in den theologischen Lehrbüchern auch nur eine Spur davon? Eben so zeigt es eine höchst äußerliche Behandlung der Glaubenslehren, wenn die Lehre vom Opfer, wie es bisher noch immer geschehen, blos nebenher unter den Sakramenten abgehandelt wird, da sie doch offenbar die Grundlehre und den Mittelpunkt von allen bildet. Derselbe Fall ist bei der Lehre von der Trinität; und der Ebenbildlichkeit des Menschen; mit welcher Oberflächlichkeit, Außerkirchlichkeit und Seichtigkeit wird nicht darüber hinweggegangen? Mit welcher Aeußerlichkeit wirft sich dann nicht die Moral auf die Lehre von der Gerechtigkeit, und beutet die Pflichtenlehre aus, ohne sich über das innerste Leben des Christen, das eigentliche Leben der Liebe und Einigung mit Gott, auch nur irgend erschöpfend vernehmen zu lassen? Und auf diesem Standpunkte sollte nun die Theologie zu verharren verurtheilt seyn? und wenn sie fortschreiten soll, wie kann sie Wissenschaft und Philosophie von sich ausschließen? Eben als Wissenschaft muß sie lebendig fortbildend und aufbauend seyn, und darf sich keineswegs abschließend, ignorirend und negirend verhalten, sondern sie muß die Bewegung der Zeit verstehen, nach ihrem höhern Standpunct rectificiren, und so als Wohlthäterin aller und als Beherrscherin des Ganzen sich erweisen.

Ich sage nicht, daß jeder Mensch philosophiren müsse, das ergiebt sich aus der oben erklärten Ansicht, wie man zur Wahrheit überhaupt kommt. Ich sage nicht, daß jeder die bisherige Entwicklung des menschlichen Geistes nach allen Seiten durchforschen müsse, um so, nach diesem allgemeinen Menschenbewußtseyn, sein besonderes rectificiren zu können. Dazu ist der Theologe da, daß er diese Arbeit für ihn vornimmt. Vom Theologen, vom wissenschaftlich-gebildeten Theologen, vom Lehrer der Theologie aber fodere ich philosophische Bildung.

Dieß meine Ansicht von der Aufgabe der Philosophie wie der Theologie in unserer Zeit. Ich wollte eben darum um so weniger zurückhaltend gegen Sie seyn, weil ich Sie ehre und liebe und der Ueberzeugung lebe, daß Sie gerade um meiner Aufrichtigkeit willen um so eher und lieber mit einer freundschaftlichen Antwort erfreuen werden

Ihren

aufrichtigen Fr.

XXIX.

Zuschrift an Arndt *).

Heute erst vernehme ich, daß ein Brief an Arndt, der in Bonn „die außerordentlichste Sensation" erregt, mir zugeschrieben werde. Ich kenne keinen Brief an Arndt, doch beziehe ich diese Mittheilung auf eine Schrift, welche, wie ich nur aus Zeitungen weiß, kürzlich in Köln erschienen, und dem „Zorn der freien Rede" unseres alten Dichters mit Heftigkeit und Erbitterung entgegengetreten seyn soll.

Ohne also die mir ganz unbekannte Schrift, von der es sich handelt, beurtheilen zu können, will ich doch nicht säumen, jenem Gerüchte öffentlich zu widersprechen. Gegen Arndt nämlich habe ich nie eine Zeile geschrieben, überhaupt auch nichts mehr geschrieben, was die dortigen kirchlichen Streitigkeiten berührt, seit unser Verhältniß zum Auslande die jetzige Gestalt genommen. Seitdem geziemte es sich, so lange wie möglich zu schweigen, und es ist auch in der That in jüngster Zeit in Preußen genug geschehen, um den Katholiken das Schweigen und vertrauende Zuwarten mehr als möglich zu machen. Diese meine Gesinnung konnte mich aber nicht abhalten, daß Auftreten Arndt's gegen die katholische Kirche bei jeder Gelegenheit mündlich zu mißbilligen, und ich vermuthe, daß gesprächliche Aeußerungen zu jener irrigen Meinung über den Ursprung der genannten Schrift Anlaß gegeben haben, was indessen nur durch gröbliche Verkennung möglich wurde, wenn die jener Schrift gemachten Beschuldigungen der Leidenschaft und Bitterkeit einigen Grund haben

*) Der Redaction ist dieser Aufsatz am 27. Februar zugegangen, leider zu spät, um noch in das vorige Heft aufgenommen zu werden; eben so findet sie Veranlassung, zu bedauern, daß wahrscheinlich aus Mangel an Raum nur der Anfang des Aufsatzes über Arndt's Schrift aus dem 6ten Bande unsrer Zeitschrift in die Allg. Zeitung bei Gelegenheit des Artikels über die Schrift gegen Arndt hat aufgenommen werden können; wir hätten gerne auch den Schluß, der ausführlicher von der berichtigten Stelle handelt, darin gesehen.

Dem Wunsche, vor meinen Landsleuten solcher Verkennung, oder dem Scheine der Doppelzüngigkeit nicht ferner ausgesetzt zu seyn, darf ich jetzt wohl durch eine öffentliche Aeußerung um so mehr nachgeben, als diese, wie die Sache nun einmal steht, mehr den Zwist zu schlichten, als zu steigern geeignet seyn wird.

Dem Leser werden jene Zornworte Arndt's nach Inhalt und Zusammenhang noch gegenwärtig seyn, wie sie sich S. 354 ffg. „der Erinnerungen" ausgesprochen, und Band VI, S. 556 ffg. dieser Blätter abgedruckt und beurtheilt finden. — Nachdem eben die gewichtigen Worte erklungen: „wir Deutsche können weniger als andre Völker Gewalt und Ungerechtigkeit ertragen, ohne tiefer in unser altes Unheil der Gleichgültigkeit und Zwietracht hinabgerissen zu werden" — muß es Staunen, ja Schrecken erregen, zu sehen, mit welcher Leichtfertigkeit über die Frage nach Recht und Unrecht in den wichtigsten Ereignissen unserer Zeit hinweggegangen wird. Da heißt es: „ich denke hier nicht sowohl an die Anfänge, als an die Ende solcher Hader" (als ob nicht im Anfange der Keim des Endes, und in der Schuld des Anfanges die Schuld der Folgen liege), „auch frage ich nicht, wo in dem einzelnen Falle eben Recht und Unrecht liegt; im Streite zwischen Staaten wird das Recht auf andere Weise gesucht und gefunden, als zwischen Sonderleuten". — Diese Scheu vor Besetzung des Rechtspunktes hält aber den Verfasser nicht ab, über diejenigen Männer, welche durch Beruf und Tugend an die Spitze der kirchlichen Interessen gestellt worden, und über Alles, was ihnen anhängt, die entschiedenste Verdammung auszusprechen. Die Berufung auf das Wort: man muß Gott mehr gehorchen, denn den Menschen, ist nichts als „gleißender Mißbrauch"; deutsche „Nachtraben und Eulen", welche durch „das arme, verkommene Volk in Italien und Rom sich häuseln lassen, hätten gar nicht ungern, daß Aufruhr und Empörung um einiger fanatischen Plattlinge willen, die den alten ultramontanischen Teufel im Leibe haben, unsern vielköpfigen deutschen Leib wieder zerhaderten"; diese „Finsterlinge und Haderlumpen" haben „über einem bischen Pfaffenehre und Pfaffenhoffahrt" das heilige Vaterland vergessen!! Der Nothschrei der fast erstickten kirchlichen Freiheit heißt dem Verfasser „in allem Ernst" — „unser deutsch-polnischer neuer Pfaffenrumor" — „ein böser Wurm, der endlich in seinem eigenen Gestank und Dampf ersticken wird, wenn man ihn mit dem Licht der deutschen Ehre, Wissenschaft, Frömmigkeit und — Tapferkeit (!) begegnet". Hieran schließt sich dann das Urtheil, daß die

XXIX.

Zuschrift an Arndt *).

Heute erst vernehme ich, daß ein Brief an Arndt, der in Bonn „die außerordentlichste Sensation" erregt, mir zugeschrieben werde. Ich kenne keinen Brief an Arndt, doch beziehe ich diese Mittheilung auf eine Schrift, welche, wie ich nur aus Zeitungen weiß, kürzlich in Köln erschienen, und dem „Zorn der freien Rede" unseres alten Dichters mit Heftigkeit und Erbitterung entgegengetreten seyn soll.

Ohne also die mir ganz unbekannte Schrift, von der es sich handelt, beurtheilen zu können, will ich doch nicht säumen, jenem Gerüchte öffentlich zu widersprechen. Gegen Arndt nämlich habe ich nie eine Zeile geschrieben, überhaupt auch nichts mehr geschrieben, was die dortigen kirchlichen Streitigkeiten berührt, seit unser Verhältniß zum Auslande die jetzige Gestalt genommen. Seitdem geziemte es sich, so lange wie möglich zu schweigen, und es ist auch in der That in jüngster Zeit in Preußen genug geschehen, um den Katholiken das Schweigen und vertrauende Zuwarten mehr als möglich zu machen. Diese meine Gesinnung konnte mich aber nicht abhalten, daß Auftreten Arndt's gegen die katholische Kirche bei jeder Gelegenheit mündlich zu mißbilligen, und ich vermuthe, daß gesprächliche Aeußerungen zu jener irrigen Meinung über den Ursprung der genannten Schrift Anlaß gegeben haben, was indessen nur durch gröbliche Verkennung möglich wurde, wenn die jener Schrift gemachten Beschuldigungen der Leidenschaft und Bitterkeit einigen Grund haben

---

*) Der Redaction ist dieser Aufsatz am 27. Februar zugegangen, leider zu spät, um noch in das vorige Heft aufgenommen zu werden; eben so findet sie Veranlassung, zu bedauern, daß wahrscheinlich aus Mangel an Raum nur der Anfang des Aufsatzes über Arndt's Schrift aus dem 6ten Bande unsrer Zeitschrift in die Allg. Zeitung bei Gelegenheit des Artikels über die Schrift gegen Arndt hat aufgenommen werden können; wir hätten gerne auch den Schluß, der ausführlicher von der berüchtigten Stelle handelt, darin gesehen.

flüster der Demagogenfänger, und durch sein eignes, eintöniges Finkenlied — ich nehme den artigen Ausdruck aus seinem Munde (S. 324), um damit hier einen nationalen und confessionellen Ton zu bezeichnen, der dem rheinischen Ohre nicht grade zusagt — drang allzeit zu ihm hindurch der freundliche Gruß aller guten Nachbarn, die dieses und jenes auf sich beruhen ließen, und sich herzlich freuten, daß (unter manchen schlechten Gästen) dieser alte, grundehrliche Pommer auf rheinischer Scholle Rüben baute. — Ich sage: auch dieses Verhältniß des alten Arndt zu seinen neuen Landsleuten muß erwogen werden, damit man den Schmerz ganz begreife, den sein feindliches Auftreten gegen das, was seinen Mitbürgern das Heiligste ist, in vielen derselben erweckt hat.

In der That liegt aber in jenem Auftreten mehr Unglück als Schuld. Ein arges Mißgeschick hat gewaltet über dem Schluß und der Veröffentlichung dieser Schrift. In Vielem ausgezeichnet und erquickend, in Allem achtbar, war sie vollkommen zu Ende geführt. „Hier ist eigentlich schon das Ende des Endes“ (sagt der Verfasser S. 342), denn über alle die großen Erscheinungen und Entwicklungen der letzten zwanzig Jahre hier auch noch meinen Senf auszuschütten, wäre an dieser Stelle theils etwas ganz Unangemessenes, theils auch nach meiner Weise etwas Unmögliches“. Und dennoch leitet er mit diesen Worten gerade dasjenige ein, was er unangemessen und nach seiner Weise unmöglich nennt. Er weiß recht gut, was einer Natur, wie die seinige, das Schwerste ist. Bei einer rührenden Veranlassung und mit einer Stärke des Ausdrucks, die nur in seinem Munde zu billigen, sagt er es S. 327 selbst, „für mich, für einen Menschen, der in persönlicher Eigenthümlichkeit stecken blieb, und es nimmer bis zur vollen Gegenständlichkeit brachte, d. h. zu dem ruhigen, sicheren, bewußten Stande den Sachen gegenüber und zur immer heiteren und sonnenhellen Beschauung des Allgemeinen, sondern der nur in dem Besonderen, Eignen seine eigene Stärke hat“.

Ein arges Mißgeschick aber war es, daß mit dieser unberufenen Zornrede das Buch erst vor die Welt trat, als die Umstände, unter denen sie geschrieben war, sich wesentlich geändert hatten. Arndt mochte die Ereignisse, auf welche seine Worte sich bezogen, da er schrieb, als abgethan betrachten in dem Geiste, aus welchem sie hergegangen; er mochte glauben, ein Widerstand dagegen könne keine [illegible], die er im Herzen doch vielleicht wünschte, herbeiführen, [illegible] Riß noch erweitern, den unsere Nationaleinheit dadurch

katholische Kirche mit einem gesetzlichen Königthum nicht zu vereinigen sey, woraus unmittelbar folgen muß, daß zwischen beiden unversöhnliche Feindschaft bestehe, und die Erhaltung des Königthums die Vernichtung der Kirche erfordere. Denn was sagen sonst wohl die folgenden Worte in ihrer unmittelbaren Beziehung zu „unserm deutsch-polnischen neuen Pfaffenrumor"? „Doch muß ich hierbei zugleich eine andere Ueberzeugung aussprechen, daß ich den Staat noch will geboren werden sehen, in welchem ein gesetzliches und edelsinniges Königthum, und eine in sich abgeschlossene, fest zusammengekettete und zusammengekleistete Priesterschaft, die ihren engen Weg zum Himmel mit tausend künstlichen Hornwerken und Basteien verschanzt und gesperrt hat, neben einander bestehen können". — Vor solchen Urtheilen treten zurück die historischen Versündigungen gegen die katholische Kirche, und namentlich gegen den Orden der Jesuiten, deren Verfluchung durch einen Witz etwas gemildert wird, auf den Namen des Paters Rothhan bezüglich: „ich hoffe, wir Deutsche lassen uns im neunzehnten Jahrhundert den rothen Hahn nicht wieder aufs Dach setzen". Der Verfasser hätte dieses Wortspiel auch auf das Feuer des heiligen Ignatius erstrecken können, worauf indessen „die süßen, freundlichen Mordlisten lächelnden Jesuiten" mit Jesus entgegnen möchten: *Ignem* veni mittere in terram, et quid volo nisi ut accendatur? (Lucas 12, 49.) — In Obigem ist nun wahrlich für wahre Katholiken und für warme Verehrer der erhabenen Vorkämpfer unserer kirchlichen Freiheit nur zu viel der Versuchung zu Zorn und erbitterter Entgegnung; und wenn der Verfasser jener in Köln erschienenen Schrift dieser Versuchung nicht widerstanden hat, so erwäge man doch, ehe man ihn verdamme, von welcher Seite der Anlaß gekommen. Wo der Geist einmal entzündet ist, in welchem Arndt jene Worte geschrieben, da kann es an Uebertreibung und persönlicher Anfeindung nicht fehlen. Man erwäge ferner dabei, wie Arndt als Fremder unter den Rheinländern, als Protestant unter den Katholiken eine neue Heimath, und überall Liebe und Anerkennung gefunden hat; Anerkennung zu einer Zeit, wo auch auf ihm die Makel hoher Ungunst haftete. Ihm ist nicht eine solche Gemüthsart eigen, welche vor unbesonnener Rede schützt und vor verletzendem Urtheil, worin die Halbheit und Nichtswürdigkeit oft zur Verdächtigung und Verfolgung tüchtiger Männer Anlaß findet. Man mochte von ihm leicht glauben, daß er hie und da einmal, wenn das Wort erlaubt ist, über die Schnur gehauen, und in soweit das Mißgeschick, das ihn getroffen, selbst verschuldet habe. Aber das öffentliche Urtheil seiner neuen Heimath ließ sich nicht beirren. Durch das Ge-

flüster der Demagogenfänger, und durch sein eignes, eintöniges Finkenlied — ich nehme den artigen Ausdruck aus seinem Munde (S. 324), um damit hier einen nationalen und confessionellen Ton zu bezeichnen, der dem rheinischen Ohre nicht grade zusagt — drang allzeit zu ihm hindurch der freundliche Gruß aller guten Nachbarn, die dieses und jenes auf sich beruhen ließen, und sich herzlich freuten, daß (unter manchen schlechten Gästen) dieser alte, grundehrliche Pommer auf rheinischer Scholle Rüben baute. — Ich sage: auch dieses Verhältniß des alten Arndt zu seinen neuen Landsleuten muß erwogen werden, damit man den Schmerz ganz begreife, den sein feindliches Auftreten gegen das, was seinen Mitbürgern das Heiligste ist, in vielen derselben erweckt hat.

In der That liegt aber in jenem Auftreten mehr Unglück als Schuld. Ein arges Mißgeschick hat gewaltet über dem Schluß und der Veröffentlichung dieser Schrift. In Vielem ausgezeichnet und erquickend, in Allem achtbar, war sie vollkommen zu Ende geführt. „Hier ist eigentlich schon das Ende des Endes“ (sagt der Verfasser S. 342), denn über alle die großen Erscheinungen und Entwicklungen der letzten zwanzig Jahre hier auch noch meinen Senf auszuschütten, wäre an dieser Stelle theils etwas ganz Unangemessenes, theils auch nach meiner Weise etwas Unmögliches“. Und dennoch leitet er mit diesen Worten gerade dasjenige ein, was er unangemessen und nach seiner Weise unmöglich nennt. Er weiß recht gut, was einer Natur, wie die seinige, das Schwerste ist. Bei einer rührenden Veranlassung und mit einer Stärke des Ausdrucks, die nur in seinem Munde zu billigen, sagt er es S. 327 selbst, „für mich, für einen Menschen, der in persönlicher Eigenthümlichkeit stecken blieb, und es nimmer bis zur vollen Gegenständlichkeit brachte, d. h. zu dem ruhigen, sicheren, bewußten Stande den Sachen gegenüber und zur immer heiteren und sonnenhellen Beschauung des Allgemeinen, sondern der nur in dem Besonderen, Eignen seine eigene Stärke hat“.

Ein arges Mißgeschick aber war es, daß mit dieser unberufenen Zornrede das Buch erst vor die Welt trat, als die Umstände, unter denen sie geschrieben war, sich wesentlich geändert hatten. Arndt mochte die Ereignisse, auf welche seine Worte sich bezogen, da er schrieb, als abgethan betrachten in dem Geiste, aus welchem sie hervorgegangen; er mochte glauben, ein Widerstand dagegen könne keine Herstellung, die er im Herzen doch vielleicht wünschte, herbeiführen, also nur den Riß noch erweitern, den unsere Nationaleinheit dadurch

erlitten. Im Grunde wollte er schwerlich mehr damit, als für einen Fehler, der nicht mehr gut zu machen, Vergessenheit erheischen und zur Noth ertrotzen. Aber, möchte man sagen, die dabei hervortretende, maaßlose Unduldsamkeit! Die wüthenden Angriffe gegen die Kirche, gegen die größten Päpste! der Aufruf zur Unterdrückung der kirchlichen Freiheit! die Behauptung historisch erwiesener Unversöhnlichkeit von Königthum und Hierarchie! — Nun freilich, rechtfertigen wird das keiner wollen, aber zugutbalten kann man's doch einem Protestanten, dem eine confessionell-beschränkte Erziehung keinen andern Maaßstab für katholische Verhältnisse in die Hand gegeben.

Es ist nicht der gute, alte Arndt, der solche Rede führt; das sind nur Redeweisen, die er früh eingelernt, und halb begriffen nun vor dem Publikum absagt in feierlichem Tone, weil mit ihnen die Ehrfurcht auflebt vor dem, der sie ihm eingeübt. Der steht nämlich noch lebhaft vor ihm in seinen „Erinnerungen" S. 25. „Dieser, Herr Gottlob Heinrich Müller war ein Sachse, aus dem Städtchen Chemnitz, hatte dort die Schule bis an den Studenten hinauf besucht, war aber nicht Student, sondern im siebenjährigen Kriege Soldat geworden. Ich glaube, er hat erzählt, die Preußen haben ihn zum Soldaten gepreßt, darauf die Schweden ihn gefangen; als schwedischer Unteroffizier hatte er sich endlich zur Ruhe gesetzt, und für den Korporalstock die Fasces des Orbilius ergriffen. Es war ein kleiner, vierschrötiger Mann mit einem runden, breiten Kopfe und buschigen, weißen Brauen, unter welchen ein paar blitzende blaue Augen hervorfunkelten; trug immerfort Kamaschen, einen dick bepuderten, mit zwei großen Locken gezierten und mit einem ellenlangen, dünnen Haarzopf behangenen Kopf, und führte, wann er spazieren ging, ein langes, spanisches Riet in der Hand; seine Bewegungen waren scharf und eckig, wie auf dem Paradeplatz, seine Haltung strack, seine Stimme hell, sein Blick funklig, sein ganzes Wesen Christlichkeit, Redlichkeit und Zorn. Er unterrichtete uns — — — im Schreiben, Rechnen, Christenthum und etwas Geschichte und Erdkunde und einem bischen Latein. Ich sage ein Bischen, denn er selbst wußte von Allem kaum ein Bischen mehr. Das Facit war, wir lernten in den zwei Jahren, die der gute, soldatische, alte Mann bei uns war, fast wenig zu, wenn es nicht ein Vortheil war, daß das Sitzfleisch mit einiger Regelmäßigkeit eingeübt ward, und daß er mit seinem ächt sächsischen, eifrigen Lutherthum und durch Gesang und Katechismus das äußerliche Christenthum in uns fester machte".

Diesen Herrn Gottlob Heinrich Müller also habe ich in Verdacht der wesentlichen Autorschaft an jener harten Zornrede gegen die katholische Kirche; wenigstens wird jeder zugeben, daß sie seiner Bildungsstufe, seinen Schicksalen, ja seiner Leibesbildung und seiner Kleidertracht, Kamaschen, Haarzopf und spanisches Riet nicht zu vergessen, vollkommen entspricht; auf unsern guten alten Arndt aber paßt sie nun und nimmermehr, wenigstens so weit ich ihn kenne nach Leben und Schriften. Und so soll denn, daß er dieses geschrieben hat, die Anerkennung seiner großen, nationalen Verehrung seines frischen Geistes und die Lust und Freude an seiner gemüthlichen Tüchtigkeit nicht beeinträchtigen; auch soll nicht diese Erfahrung, obschon sie leider nicht vereinzelt dasteht, die Hoffnung ersticken, daß unsere protestantischen Brüder endlich eine allgemeinere Einsicht davon erlangen, daß, von Menschenpflicht und Christenpflicht nicht zu reden, gerade das Vaterland an sie die lautesten Anforderungen stellt: die Katholiken als Katholiken, d. h. als solche, wie sie ihrem Glauben gemäß seyn müssen, zu dulden und zu achten. Aus jenem heillosen Wahn, daß die freie Kirche den Staat gefährde, sind die Hemmungen hervorgegangen, deren traurige Folgen für Staat und Kirche nun wohl nicht mehr verkannt werden. Von unserem Standpunkte, als dem einer in Erduldung des Unrechts gestärkten Gerechtigkeit, haben wir keines jener heiligen Interessen jemals außer Acht gelassen. Ich darf mich heute noch, wo Tod und That manches geändert hat, auf die Worte berufen, welche ich im Jahre 1837, als ich, den eben verhafteten Erzbischof von Köln vertheidigend, namentlich gegen die nun aufgebene Ausübung des Placets in rein-kirchlichen Sachen ankämpfte, über die Stellung und Zukunft Preußens (S. 77, 78) gesprochen habe:

„Eine deutsche Regierung, welche solchen Grundsätzen folgt, durch die auch fromme und denkende Anhänger der „evangelischen, vom Papstthum losgerissenen, ihren Herrn suchenden Kirche", wenig beglückt werden, entsagt, indem sie die katholische Kirche unterdrückt, allem Anspruche auf die Achtung und das Vertrauen des gesammten deutschen Vaterlandes, welches, gleich einer großen, christlichen Familie, die Spaltung seiner Glieder in verschiedene Bekenntnisse zwar betrauert, aber als erste Bedingung eines nationalen Gedeihens weise Schonung einer jeden Ueberzeugung und den Schutz natürlicher, freier Entwicklung in Anspruch nimmt. Darum muß es diejenigen, welche Preußen und sein Königshaus mehr lieben, als die Gunst einiger Männer, denen freilich das Vertrauen des Königs eine große Ge-

walt verliehen, in tiefster Seele betrüben, daß unter ihrer Leitung die preußische Regierung einen Weg einschlägt, der sie den Herzen der gesammten deutschen Nation entfremden muß. Aber „„in Gottes Hand sind die Herzen der Könige““, noch kann ein Tag wieder erobern, was durch den schmählichen Rückzug mehrerer Jahre verloren ging. Den Blick unverwandt auf den Landesvater gerichtet, der kein Unrecht duldet, sobald er es erkannt, — auf den edlen Thronfolger, der mit Weisheit, Jugendfülle und Thatkraft verbindet, darf, wem die Zukunft des Landes am Herzen liegt, noch nicht verzagen“.

Sie haben, verehrter alter Herr, Ihren Stand genommen auf dem breiten Stein der Ehre (Vorrede S. III.); keiner mache ihnen diesen streitig! Gäbe Ihnen nur Gott, jener Gott, der da winkt und warnt, und zuweilen christliche Klänge und Gesichte sendet (S. 341), noch viele, viele Jahre über dem breiten Steine! Uns haben Sie eine andere Stelle angewiesen, den Kak oder Käks (in Bonn bedeutsam die Säule vor dem Eingang des Münsters), und über unserm Haupte lesen wir strenge Worte: „Reichsverräther, Vertheidiger fanatischer Plattlinge, Freunde von Aufruhr und Empörung“. Wenn fürder Gewalt herrschen soll und Unterdrückung: dann halten wir mit Freuden Fuß an dieser Säule der Schmach; wenn aber innerer Friede und Gerechtigkeit und christliche Milde: dann möchte ich, dränge der Gruß zu Ihrem Herzen, mit dem ich nach rheinischer Weise schließe: Freundschaft!

Den 23. Februar 1840.

H. M.

XXX.

Studien und Skizzen zur Schilderung der politischen Seite der Glaubensspaltung des sechszehnten Jahrhunderts.

XIII. Geschichtslügen in Beziehung auf den Bauernkrieg.

Je offener der Bauernkrieg den Charakter eines, unmittelbar aus dem protestantischen Princip hervorwachsenden revolutionären Religionskrieges an sich trägt, desto eifriger war die außerkirchliche Geschichtschreibung bemüht, die nackte historische Wahrheit durch geschickte Verhüllungen dem Auge der Welt zu entziehen, und in ihre Stelle ein Machwerk zu setzen, welches der leidenschaftliche Haß mit der Selbsttäuschung erzeugt hat. — Versuche dieser Umprägung des Factums kommen bereits im 16ten Jahrhundert vor, aber sie traten damals schüchtern und behutsam auf, denn noch lebten zu viele Zeitgenossen und Augenzeugen. Höchstens suchte man die Schuld von dem Stifter der neuen Kirche abzuwälzen, und gab dafür, nach dem Beispiele Luther's, in desto kräftigern Flüchen die verführten Bauern dem Abscheu der Nachwelt Preis. — Aber im Laufe der Zeit wird die historische Münzfälschung mit immer steigender Keckheit getrieben, und zuletzt der Spieß grade zu umgewendet. Der Bauernkrieg, als solcher, wird zwar immer noch als eine Kette von Verbrechen dargestellt, — aber diejenigen, welche in gerechter Vertheidigung Hand angelegt, dem Uebermaaße des Unheils zu wehren, werden mit einer Fluth von Schmähungen übergossen. In neuester Zeit hat sich endlich diese, der Kirche

feindliche, aber an dem Gelingen des Kampfes gegen die Wahrheit verzweifelnde Stimmung bis auf auf einen Grad gesteigert, daß manche Historiker, wie z. B. Wachsmuth, für die blutdürstigen Kanibalen, welche Schlösser und Klöster verheerten, und Ritter und Priester unter grausamen Qualen mordeten, bloß Theilnahme und zärtliches Bedauern, für diejenigen aber, die dem Aufruhr widerstanden, oder unter den Streichen der Empörer fielen, nichts als Groll, Haß und Verleumdung haben. Nicht der Protestantismus hat sich, nach dieser Geschichtschreibung, des Bauernkrieges zu schämen, sondern es ist eine ewige Schmach der Katholiken Deutschlands, das Feuer gelöscht zu haben. — Vor solcher historischer Gerechtigkeit gilt nicht die Rebellion als Verbrechen, sondern die Vertheidigung des Rechts, der Ordnung und des alten Glaubens.

Es wäre ein eben so unerquickliches als weitwendiges, und jedenfalls die Gränze dieser Blätter weit überschreitendes Unternehmen, alle Entstellungen berichten zu wollen, durch welche neuere Schriftsteller die Geschichte des Bauernkrieges unkenntlich gemacht, und in die Stelle des Factums einen historischen Roman gesetzt haben, in welchen, um polemischer Zwecke willen, die der Geschichte fremd sind, bloß die Begebenheiten eingeflochten wurden. Nur an einigen Beispielen wollen wir darthun, was in den Händen dieser Kipper und Wipper im Laufe dreier Jahrhunderte die Geschichte geworden ist, und wie schmählich die große Masse redlicher Protestanten von ihren Schriftgelehrten betrogen, und in unwürdiger Geisteskechtschaft gehalten wird. —

Zunächst also ein Exempel von der Gerechtigkeit, eben dieser Historiker in der Würdigung der Personen. Wir haben in einem frühern Artikel aus den Anmerkungen zur Pappenheimischen Chronik berichtet, aus welchen Gründen der Truchseß genöthigt war, die Dörfer der Bauern anzünden zu lassen, welche ihm am Schlusse des Krieges noch gegenüberstanden. Ein anderes Mittel den Krieg zu endigen gab es

nicht, der verheerende Kampf hätte sich, wenn, wie nicht zu zweifeln stand, der Aufruhr an andern Orten wieder ausgebrochen wäre, in's Endlose hinausgezogen, und nur in dem allgemeinen Ruin von Deutschland sein Ziel gefunden. — Wachsmuth, der überhaupt sowohl in Hinsicht des Inhalts, als der widerlich eitlen, affectirten Form, ein würdiger Repräsentant der protestirenden Geschichtsfälschung ist, erzählt jedoch den Hergang wie folgt. „Es befanden bei den Bauern sich einige tüchtige und kriegserfahrne Hauptleute, Walter Bach und Kaspar Schnaiter, die vorher Frundsberg's Fahne gefolgt waren, und durch ihre Veranstaltung nahmen die Bauern eine so feste Stellung, und schlugen sich gegen Truchseß so wacker, daß ihnen nicht wohl beizukommen war. Georg Truchseß, ungeduldig, die Bauern nicht sogleich auf der Schlachtbank zu haben, ließ ihre Dörfer im Thal in Brand stecken*). Zum Heil für diese kam aber in derselben Zeit der vierte Georg unter den Anführern in diesem Kriege, der Frundsberger, heran. Erzherzog Ferdinand hatte den sieggekrönten Helden des Tags von Pavia herbei gerufen; er brachte drei tausend Landsknechte mit sich, aber zugleich ein wackeres Herz, in dem ein reiches menschliches Gefühl unter dem eisernen Brustpanzer Raum fand. Wo er in Waffen gegen Waffen erschien, wandelte das Schrecken vor ihm her, die Schweizer nannten ihn Leutfresser; aber nur der rechte und wohlgerüstete Feind schien ihm der Kampfehre werth; verirrte Landleute niederzustechen, war keine Aufgabe für ihn". Nun folgt die bekannte, früher bereits beleuchtete Geschichte, wie Frundsberg

*) Hierzu macht Wachsmuth die Anmerkung: „Das erzählt die Pappenh. Chro. 197; wer würde hier zweifeln! Doch sind verschiedene Berichte über den Hergang der Sache da". Er weiß also, was die Pappenheimische Chronik erzählt, und kennt die Wahrheit, verschweigt sie aber mit geflissentlicher, böswilliger Hinterlist.

den Rath gegeben haben solle, die Hauptleute der Bauern zu bestechen. — Davon, daß durch die Archivalurkunden, welche dem Verfasser der Anmerkungen zur Pappenheimischen Chronik zu Gebote standen, dieser Bericht widerlegt worden, geschieht mit keiner Sylbe Erwähnung *). — Der Verfasser braucht diesen Zug zur Verherrlichung seines Helden, und weil er des Lichtes bedarf, um den katholischen Truchseß in desto tiefern Schatten zu stellen. — Die gerechten Zweifel an der Wahrheit des Factums werden also unterschlagen. — Aber warum soll denn Frundsberg in diesen Heiligenschein gehüllt, warum soll ihm ein Lob beigelegt werden, von dem der Verfasser wohl weiß, daß es unverdient sey, — da eben dieser Frundsberg auf demselben Wege aus Italien im Etsch- und Innthale neun tausend „verirrte Landleute" hatte niederhauen lassen **)? — Die Antwort ist leicht: Erstens war Frundsberg der neuen Lehre zugethan, und Zweitens haust er zwei Jahre später, an der Spitze seiner Landsknechte, in dem wehrlosen, der Plünderung Preisgegebenen Rom, wie ein menschgewordener Teufel. Gründe genug für einen Historiker wie Wachsmuth, das „reiche menschliche Gefühl unter seinem eisernen Brustpanzer" bis zu den Sternen zu erheben. — Dagegen ist der Truchseß dem Glauben seiner Väter in Treue ergeben, — wie hätte er da noch Anspruch auf Wahrheit und geschichtliche Treue? Es ist nämlich urkundlich erwiesen, daß in demselben Lande Würtemberg, wo er mit blutdürstiger Grausamkeit gegen die „verirrten Landleute" gewüthet haben soll, nach Beendigung des Krieges die Landstände gerade ihn zum Statthalter begehrten. Als man ihn später zum

---

*) Auch Herold (bei Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1839. 2tes Quartalheft. 154). erzählt den Hergang auf eine mit der Pappenh. Chron. völlig übereinstimmende Weise, und ohne des Bestechungsversuches zu erwähnen.

**) Herold a. a. O. sagt: „Herr Georg von Fronsperg und Herr Marx Syttich von Emich im Inthal und der Aetsch, wie man sagt, haben bey 9000 erschlagen".

obersten Feldhauptmanne des kaiserlichen Heeres im Türkenkriege machen wollte, schrieb die Landschaft an den König Ferdinand, „und baten ihn inständigst, daß ihnen ihr Statthalter gelassen werden möchte", ein Ansuchen, welches mit der gegen diesen erhobenen Anklage auf Blutdurst und Grausamkeit nicht füglich zusammen geht. Noch mehr: als Ferdinand durchaus nicht von seinem Begehren ablassen wollte, „schrieb die Landschaft zum zweiten Male an den König Ferdinand, und widerholte ihre obige Bitte, stellte auch ferner vor, daß wirklich auf den erschollenen Ruf einer bevorstehenden Abrufung ihres Statthalters viele ehrliche Leute im Begriffe ständen, das Land zu verlassen, auch der anliegende Adel, welcher bis dahin zur Beschützung des Herzogthums bestellt gewesen sey, sich als dann zu solcher Obliegenheit nicht wieder gerne gebrauchen lassen würde. Auf solches hin, hat der König den Herrn Georg endlich des angetragenen Amtes in Gnaden entlassen" *). Jeder Billigdenkende wird zugeben, daß es unumgänglich nothwendig sey, dergleichen Züge sorgfältig zu verschweigen, wenn anders die beabsichtigte Wirkung erreicht, der katholische Truchseß als blutdürstiger Wütherich an den Pranger gestellt, der ganze Bauernkrieg aber in das, der protestirenden Parthei günstige Licht gesetzt werden soll. — Daß solche Künste solcher Zwecke würdig seyen, kann nicht bestritten werden, — nur dagegen, daß man so lange, mit schnödem Mißbrauch der Worte, dieses Gewebe von absichtlichen Erfindungen und Verdrehungen Geschichte genannt hat, ist das katholische Deutschland, ja die ganze Ehr= und Wahrheitliebende Welt laute Klage zu erheben berechtigt.

Georg Truchseß ist nicht der Einzige, den die Zukunft der Geschichtsfälscher auf jede Weise zu verläumden beflissen, gewesen ist. — Auch der Erzbischof Reichard von Trier, an dessen Entschlossenheit und Festigkeit früher schon das erste,

*) Pappenh. Chronik. S. 205. 206.

revolutionäre Attentat des Protestantismus, — Sickingen's Schilderhebung zum Sturze der Reichsverfassung, — gescheitert war, — ist mit einer leicht begreiflichen Ungunst behandelt worden. — In dieser Beziehung gestattet uns ein einzelnes Beispiel einen tiefen Blick in die Werkstätte derer, welche seit drei Jahrhunderten die Geschichtslügen geschmiedet haben. — Bei Pfeddersheim, wo die verbündeten Herrn des Churfürsten Ludwig von der Pfalz und des Erzbischofs von Trier die Bauern schlugen, und eine große Anzahl derselben gefangen nahmen, entstand, weil mehrere der letztern, dem Vertrage zu wider, fliehen wollten, eine Metzelei, die einigen hundert Bauern (ob durch oder ohne ihre Schuld, ist zweifelhaft!) das Leben kostete. — An dieser nun soll der Erzbischof von Trier mit eigener Hand und That Theil genommen und mehrere Wehrlose niedergestochen haben. — Daß dieß des Kirchenfürsten doppelt unwürdig gewesen wäre, leidet keinen Zweifel; nur ist man hier, wie überall, wo ähnliche Thatsachen von den Ausserkirchlichen berichtet worden, nach den Beweisen zu fragen berechtigt, — und in dieser Hinsicht liefert eine genauere Abhörung der Zeugen folgenden Aufschluß. Gnodalius, selbst Protestant und Zeitgenosse, erzählt in seinem sehr umständlichen Geschichtswerke über den Bauernkrieg, den Hergang bei Pfeddersheim in folgender Weise: die Bauern waren flüchtig geworden und hatten sich in Pfeddersheim geworfen, welches von dem verbündeten Heere berannt war. Von dort aus erboten sie sich, mit Leib, Leben und Gut sich in des Pfalzgrafen Hand zu geben, und es ward ihnen darauf der Bescheid, daß sie aus dem Flecken heraus kommen, ihre Waffen niederlegen, ihre Hauptleute ausliefern, und ihrer verdienten Strafe gewärtig seyn sollten. „Und hielten ob dreihundert Pferd hieunten bei der Pforten, die den Bauern vor und nachziehen, auch Acht haben sollten, das keiner entlieffe, bis sie auf den verordneten Platz zu den Fürsten kämen. Auff solches ließen die Marschalck und Herr Friedwar von Hutten, auff drei tausend

Bauren, welche zuvor alle ihr wehr im Flecken hingelegt hatten, für das Thor heraus kommen, zeigten denselbigen an, daß sie sollten zu den Fürsten gehen, und keiner sich unterstehen zu entfliehen, sie würden sonst all erstochen, daß wolt man sie getreuer Meinung verwarnet haben". Als nun die Bauern durch einen Hohlweg hinaufzogen, „kamen sie zu einem kreiß oder Zwerchweg, darauff die hindersten Bauern, in willens zu entlauffen, anfingen zu fliehen. Da hauen die zugeordneten Reuter, sampt denen, so auff der Höhe im Ring hielten, mit den Bauern darauff. Und wiewol der Churfürst, sampt andern Hauptmännern, Hofmeisteren u. s. w. allen ernstlichen möglichen Fleiß für wandten, und das Tödten gern verhindert hatten, so wurden doch von den begierigen Reutern ob acht hundert oder noch mehr erstochen, auß den andern überbliebenen enthaupt man eilich und dreißig, welche Hauptsächer seyn sollten. Und wie wol sie alle recht schuldig und hoch straffbar waren, begnadet man die anderen, und ließ sie mit gebürender pflichtung abziehen". — Es ist nicht klar, ob der Churfürst, von welchem Gnodalius spricht, der von Trier oder der Pfalzgraf gewesen sey, jedoch unmöglich, daß Gnodalius sich in der oben mitgetheilten Weise hätte ausdrücken können, wenn der Erzbischof von Trier, den Befehl gegeben, die Bauern nieder zu hauen, geschweige denn, wenn er selbst dabei Hand angelegt hätte, — ja wenn auch nur ein, irgend wie Berücksichtigung verdienendes Gerücht dieser Art zu jener Zeit in Umlauf gewesen wäre. Jedenfalls lehnt der Augenschein, daß der Berichterstatter sehr genau unterrichtet ist, und daß, wenn auch moderne Rücksichtlichkeit bereits eben so sehr in dem Charakter jener Zeit gelegen hätte, als sie ihr fremd war, er durchaus keine Veranlassung hatte, die Wahrheit zu Gunsten des katholischen Erzbischofs zu entstellen.

Hiernach kann jeder Unbefangene ermessen, was von der kurz hingeworfenen Aeusserung des viel absichtlichern und partheiischern Sleidan zu halten sey. „Bei diesem Morde

war der Pfalzgraf und der Erzbischof Richard von Trier zugegen, jener versuchte mit großer Gewalt die wüthenden Krieger zurück zu halten, dieser soll (fertur) nicht allein denselben gebilligt, sondern auch Viele niedergestossen haben". Sleidan wagt es nämlich nicht, die Erfindung des Haßes als Gewißheit zu geben; in der That hieße es auch selbst der leichtgläubigsten Beschränktheit zu viel zumuthen, wenn man, gegen das Zeugniß aller Zeitgenossen, es als eigentliches Factum behaupten wollte: der streng gläubige Erzbischof und Kurfürst habe sich unter die gemeinen, mit dem Transport der Rebellen beauftragten Reuter gemischt, mit ihnen, wider die Abmahnung des Pfalzgrafen und den Befehl der Hauptleute, in der Verübung eines Excesses gemeine Sache gemacht, und durch eigenhändige Vergießung von Menschenblut muthwillig die Censur der Kirche auf sich geladen. — Allein der Zweck Sleidan's ist durch das einfache Wörtlein *fertur* erreicht, in welchem die ganze Fülle protestirender Treuherzigkeit liegt. Vielleicht glaubt doch irgend Jemand die sinnlose Verläumdung; und wird sie bestritten, was thut's? Er hat ja die Lüge nicht zu vertreten! „Es heißt", „es soll", „man sagt". — Es ist doch wenigstens ein Schatten auf den Prälaten geworfen, dessen Treue gegen die Kirche, dessen tapfere Gegenwehr gegen die Rebellion die strengste Ahndung verdient. — So ist die falsche Münze, — wohl gemerkt als unverbürgtes Gerücht, — glücklich in Umlauf gebracht. Sehen wir, was daraus im Laufe von drei Jahrhunderten geworden ist. Wachsmuth (und vor ihm Satorius) sprechen bereits von dem Vorfall, wie wenn sie zugegen gewesen. „Als nun bei dem Einziehen in die Reihen der Fürstlichen dennoch der Schuldbewußten einige zu entkommen strebten, brachen die Reisigen los, und mehr denn acht hundert Bauern fielen als Opfer brutaler Wuth. Erzbischof Richard von Trier war voran untern den Würgern; er stach mit eigner Hand mehre Bauern nieder". — Man sieht die Lüge hat im Laufe der Zeit eine beneidenswerthe

Sicherheit der Haltung gewonnen; das unverbürgte Gerücht ist zur ausgemachten Wahrheit geworden. So macht die Parthei das, was sie Geschichte nennt.

Nachdem die außerkirchliche Historiographie sich in der Weise den Boden des Factums bereitet hat, glaubt sie, wie es solchen, die in der Mißhandlung der Wahrheit verhärtet sind, häufig geschieht, an ihre eigene Erfindung, und urtheilt unbarmherzig über das, was doch lediglich das Werk ihrer eigenen Hände ist. — „Die allgemeine Bemerkung konnte man damals machen", sagt Sartorius, „daß alle diejenigen, welche heimlich oder öffentlich für die neue Lehre sich bekannten, menschlicher und milder dachten, und daß jeder um so grausamer und blutiger gesinnt war, je strenger er an der katholischen Religion hing; es ist leicht einzusehen warum. Es setzte die Anhänglichkeit an die neue Lehre bei dem Privatmann einen Wunsch zur Verbesserung der eingeschlichenen Mißbräuche voraus, einen vorurtheilsfreieren Geist, einen Glauben und eine Hoffnung, daß es besser werden könne, und daß nicht alles deswegen so seyn müßte und vortrefflich wäre, weil es nun einmal sich also befände. Von der andern Seite aber setzte ein recht steifer Katholizismus einen engbeschränkten Geist, einen Kopf voll von Vorurtheilen zum voraus; einen schwachen Menschen, der sich nicht getraute, über den einmahl eingeführten Lauf der Dinge sich zu erheben, oder einen furchtsamen Menschen, der bloß bei einem bessern Gefühl aus Menschenfurcht und andern gegebenen Verhältnissen öffentlich nicht wagen wollte, oder endlich setzte eine steife Anhänglichkeit an die alte Lehre eine niedrige Seele voraus, die bei besserer Erkenntniß es nicht wagte, weil der Privatnutzen so laut sprach, der neu aufgefundenen Wahrheit die Ehre zu geben. Sehr verschiedenartig mußte dann aber auch das Betragen eines so steifen Katholiken, oder eines heimlichen oder öffentlichen Protestanten seyn, wenn beide gegen die rebellirenden Bauern fochten. Der steife Katholik zog das Schwert gegen Ketzer und Rebellen, er stritt beides für Gott und

Kirche, Kaiser, Fürsten und Herrn; der Protestant hingegen stritt nur gegen irre geführte Leute, und er gestand den Forderungen der Bauern heimlich und öffentlich zu, daß sie in einigen Punkten, welche sie forderten, ein sehr gegründetes Recht hätten; er billigte vielleicht die Mittel nicht, die sie zu ihrem Zweck gewählt hatten, allein er verwarf nicht ganz den letztern". Da die Sprache zu arm ist, diese Mischung von richtiger Erkenntniß der Wahrheit mit Blödsinn und Verruchtheit, nach Verdienst zu würdigen, so verweisen wie unsre Leser auf jene Proben, der von Satorius so hoch gerühmten „menschlichen und milden" Denkweise in Betreff der empörten Bauern, durch welche Luther sich, nachdem der Anschlag Schiffbruch gelitten, von deren Sachen los zu sagen gerathen fand, als welches Verhalten wir in einem frühern Artikel beleuchtet haben. — Einstweilen finde hier nur die Bemerkung statt, daß der Gründer des Protestantismus in den brandenburgisch-fränkischen Fürstenthümern, Markgraf Casimir von Brandenburg, die Rathschläge des Oberhauptes der neuen Kirche auf's Wort befolgte. „Zu Kitzingen", sagt der Prädikant Herold, „hat er 600 *) die Augen ausgestochen, denn sie zuvor gesagt, es soll keiner kein Markgrafen mehr ansehen. Damit nun ihr Prophezey war wurden, hat er sie mit Beraubung ihres Gesichts also gestrafft. Zue Schwaben (Schwabing) hat er vielen die Köpf und Finger abschlagen lassen, auch vil Dörfer verbronnen". — Ein anderes Beispiel jener von Sartorius gerühmten, aufgeklärten Menschlichkeit in der Behandlung der empörten Bauern liefert der Landgraf Philipp von Hessen, zu dessen Eigenschaften bekanntlich die „steife Anhänglichkeit" an den Glauben der Väter nicht gerechnet werden kann. — Als dieser Verfechter des Protestantismus bei Fulda die rebellischen

*) S. die Auszüge aus der, auf der kais. Hofbibliothek zu Wien befindlichen Handschrift dieser Chronik bei Mone a. a. O. S. 152. Nro. 133. — Andere protestantische Schriftsteller suchen von der bei Herold angegebenen Zahl, so viel wie möglich herunter zu handeln.

Bauern geschlagen hatte, wurden fünfzehnhundert derselben in den tiefen Schloßgraben getrieben, wo man sie fünf Tage lang ohne Speise und Trank eingesperrt hielt. — Dieß wird selbst von den neuern, protestirenden Geschichtschreibern eingeräumt; die weitere, von eben denselben berichtete Thatsache: daß die Unglücklichen sich um das Gespühle an der Schloßküche gerauft haben, beweist in welchen Zustand sie in Folge derselben Barbarei gerathen seyn müssen *). In der That meldet ein katholischer Schriftsteller **), daß dreihundert derselben vor Hunger gestorben seyen, eine Angabe, die sich wohl nur dann bezweifeln läßt, wenn man bei allen jenen Delinquenten eine so riesenhafte Körperkraft voraussetzt, daß fünftägiges, mit fortwährender Todesangst verbundenes Fasten ihnen nichts habe anhaben können. — Da dieß aber ohne eigentliches Wunder nicht füglich möglich ist, so berichtet Arnold, obwohl Protestant, (Kirchen- und Ketzerhistorie Th. II. Bd. XVI. Kap. 2.) ganz einfach die Wahrheit, indem er nur die Person des Landgrafen möglichst zu retten sucht: „Also sperrten auch zu Fulda die Soldaten (?) 300 Bauern in einen Graben und ließen sie darinnen todt hungern“. — Natürlich findet die neueste, protestantische Geschichtschreibung dieses Bild, welches nicht recht in den von Sartorius und seinen Geistesverwandten aufgestellten Rahmen paßt, in dem

*) S. Rommel Geschichte von Hessen Th. III., Abtheilung I., S. 212.

**) *Meshovius* Historia Annabaptismi Col. Agripp. 1617. Lib. I. p. 9 — 14. Aeltere protestantische Schriftsteller (wie z. B. Ottius Annales Anabaptistici Basil 1673, p. 20) setzen nicht den mindesten Zweifel in seine Angabe. Der Letztere erzählt den Hergang folgendergestalt: Igitur Philippus, Hassiae Landgravius et Henricus Dux Brunsvicensis, militaribus copiis Fuldam expugnant, rusticos interimunt, alios captivos abducunt, *trecentos in loco subterraneo fame extinctis, quo tamen successu nihilo meliores sed vehementiores redditi.* Eine Note fügt hinzu: de quo *praeter caeteros* Meshovius etc.

die Geschichte nun einmahl untergebracht werden muß, höchst unwahrscheinlch, und Wachsmuth, (derselbe, welcher in Beziehung auf den Erzbischof Richard von Trier ganz anderes Maaß und Gewicht führt), erklärt kurzweg: „ungegründet ist die Mähr, der Landgraf habe dreihundert wirklich zu Tode hungern lassen". — Natürlich ist, wie Rommel (ebenfalls ohne Angabe von Gründen) bemerkt, der weitere Bericht eines Zeitgenossen „noch unrichtiger", daß eben jener „großmüthige" Landgraf, bei der Dämpfung des Bauernkrieges in Thüringen, den lutherischen Prädikanten besonders aufsässig gewesen, und mehrere derselben eigenhändig mit einem Knittel todtgeschlagen habe *). — Freilich war diese Strenge in den Augen der katholischen Zeitgenossen kein Vorwurf für Philipp, und der Chronist, der diesen Zug berichtet, ist weit entfernt, zu behaupten: daß solche Art der Wirksamkeit das Schlechteste gewesen sey, was der Landgraf je-

*) Hadrian Barland in seiner Chronik von Brabant sagt: Hassiae princeps centum homines Lutheri dogma secutos ferro confecit; — — — Idem alia quoque strenue perambulans oppida, quotquot hujus factionis viros invenit, gladio traditur admovisse. Sed nulli hominum generi infestior, quam Lutheranis concionatoribus, quorum nonnullos, ut audivi, fuste capitibus illiso mactavit. — Derselbe Schriftsteller schließt jene Darstellung des Bauernkrieges mit folgender, ächt katholischen Anrede an Luther; welche mit der Art und Weise, wie dieser seine Gegner zu begrüßen pflegte, verglichen zu werden verdient: „Einige sagen, Du o Luther! seyst die Ursache so vieler Uebel. Ich habe Bücher Deiner Landsleute gesehen, von denen eins Dich einen ehrlosen Mönch, ein anderes einen Aufrührer, ein andres einen Teufel, niemand Dich einen Christen nennt. Ich aber bete nur darum, daß Du wieder zur Vernunft kommen, daß Du auf den Weg zurückkehren, daß Du alles das, was Du unbedachtsam gegen die evangelische Wahrheit geschrieben hast, wiederrufen, daß Du heilig und gottesfürchtig leben, und zu jenem Leben gelangen mögest, welches nicht besser und glücklicher gewünscht werden kann". —

mals hatte ausgehen lassen. Allein solchen Zeugnissen gegenüber höre man doch endlich auf, das abgeschmackte Partheivorurtheil weiter zu überliefern, daß, bei der Stillung des Bauernaufruhrs, grausame Gewaltthätigkeit ein vorbehaltenes Erbtheil der damaligen Katholiken gewesen sey. — Uebrigens müssen wir nochmals zur Steuer der Wahrheit bemerken, daß diese tiefe Unredlichkeit gewisser, protestantischer Schriftsteller erst von neuerm Datum ist, — und daß die den Confessionen angehörenden Scribenten der ältern Zeit mit viel größerer Unbefangenheit die Ursachen, wie den Verlauf des Bauernkrieges, in ihr wahres Licht stellen. Zum Zeugniß, wie kurz nach jenem Kriege über die Nothwendigkeit, ihn mit äußerster Gewalt zu unterdrücken, selbst damals schon von Protestanten geurtheilt ward, möge folgende Stelle aus Sebastian Franck's Chronik dienen. „Und geschahe ein erbärmlich Fliehen und Blutvergießen an manchem end, wie hertzhafft auch die Bauwren, (die wie die thollen und trunckneu jr gefärd selbst nicht ermessen noch bedachten) im anfang waren, die Schlösser anzugreiffen, die Klöster zu plündern, den Wein auszusaufen, die Kleinot und Beut auszubeuten, jämmerlich mit den Pfaffen umbgehen, und an ihnen wöllen eyn kommen, das die Bischöff und große Pfaffen verschuldt hatten, je je durch die Heuser lieffen, viel umbbrachten, ihr Weib und Kindt geschendt, das jr mit gewalt genommen, und zu dem allen ja kein oder gar kleiner wiederstand geschahe. Da wurden sie erst freydig, vermeynten erst der sach Recht zu haben, dieweil sie jederman flohe, so es Gott viel anderst im Sinn hatt, und wie er allweg thut, daß die boßheit nit im graß, kaum angefangen, würd abgeschnitten, sonder vor auffstieg in die Höhe, bis zun Früchten, und die büberey ins vollkommen käm, da war es erst zeit, die zu belohnen. Also ging es hie auch, die Bauren wurden je lenger, je freydiger, verwegner und thöller, keins gleichen wollten sie eyn gehen, was man jenen anbot, alle vernunfft, rath und fürschläg, verachteten sie und je mehr man sie bat und nachgab

oder flohe, je besser wurden sie. Und erfand sich wahr zu seyn, wie man spricht: Wann man den Bauren bitt, so geschwillt jm der Bauch, und wenn man jm einen finger beut, so will er die Faust gar haben. Also ging es hie, wie allweg mit diesem auffwegigen, schwermenden, unordentlichen Pöfel. Da war nichts den trutzen, ungerechtigkeit, mordt, raub, tyrannei, notzwang und alle Büberey. Und daß das böst war, diß Alles unter dem Namen Gottes und seines Evangelions".

„Da war es zeit, daß je Gott ihren Kolben zeygt, die Larven, Schandtdeckel und Narrenkappen von den Augen riß, daß sie in eines andern Namen lernten kriegen, denn in seines Sohnes Christi Jesu. Darumb nahm er jn Herz, mut und Sinn, daß sie allein die Feind ansichtig, zu eytel Weibern wurden, und als weren sie erstarret, sich unter tausend kaum einer dorfft wehren, und fiel manchem sein Wehr vor furcht aus der Hand, — der wißt nicht wie er die Büchsen mehr solt in die Hand nehmen, und so jr etwa viel waren, daß sie die Feindt mit eytel Filzhüten zu tod solten geworfen haben, etwa hundert an ein Reuter, so war doch fliehen jr beste Wehr, so gar hatt jn Gott das Hertz genommen. — — — So bald sie nur ein sahen, saßen sie auff die flucht, etliche huben die händ gegen ihn auff, und warffen ihre büchsen, damit sie sich so lang auf die Reuter gerüstet hatten, und jm ein jeder furnam 10, den er jedem ein Kugel wolt schenken, von sich, und waren doch so wol gerüst, daß schier eitel Büchsen Schützen gab, ohn die alten ehrbaren Bewerlin, der sie viel unschuldig mit unwillen in diß Spiel brachten, nöteten und zu jrem haufen allweg die nechst umgelegenen forderten und, wie die fürsten, jnen man brieff zu schrieben. — — — Also war jr schreck erstlich in vielen also, — — — daß man ob jrem Namen erschrack. Da es aber zeit war, daß Gott dieser zeitigen Auffruhr ein end machet, griff man sie mehr auß not und verzweifleter Sach denn mit Willen allenthalben an, nemlich mit erschrockenem Herzen und mit ungleichlicher Zahl und Rüstung, und mußt

hier gewagt seyn auß not, weil es anders nit mocht seyn. Und war an allen Orten auff der oberkeit seiten nit ein Mann an zehen, ja wie etlich achten nit einer an hundert, und war für wahr ein gewagt Spiel und galt aller Obrigkeit nicht Lachens".

XXXI.

Die heilige Marina um Almosen bittend für die durch die Ueberschwemmung der Donau Verunglückten.

In die Reihe derjenigen Künstler, welche nicht bloß dahin streben, christliche Bilder zu malen, welche sich mit ihrer Kunst nicht nur der Kirche zuwenden, sondern auf dem kirchlichen Fundamente stehend, vom christlichen Glauben erfüllt, dazu angetrieben werden, Christus wahrhaft durch ihre Kunst zu verherrlichen, stellen wir auch den Historienmaler Eduard Steinle aus Wien. In Rom gebildet, Overbecks vertrauter Schüler und Freund, hat dieser begabte Künstler vor nicht gar langer Zeit die Legende der heil. Marina zum Gegenstande einer überaus gelungenen Zeichnung gemacht, welche die Ansprüche der verschiedensten Beschauer befriedigen möchte. Wohl berichtet der Sänger die Wahrheit, wenn er in einem Liede, welches in ihm der Anblick des schönen Bildes hervorgerufen hat, dem Künstler zuruft:

„Wie Sanct Marina's heilige Legende
So klar und rein, so ernst jungfräulich schön
Gebildet Deiner Kunst unschuld'ge Hände,
Sah manches Aug' gerührt ich eingestehen".

Die Legende der heiligen Marina bot dem Künstler einen reichen Stoff für seine Darstellung, und er hat denselben

glücklich zu einem schönen Ganzen verarbeitet. Eugenius, der Vater derselben, war, nach dem Tode seiner Gattin, Mönch geworden; um seine Tochter vor den Gefahren der Welt zu schützen, übergab er sie als einen Jüngling dem Abte, und ließ sterbend sich von ihr schwören, daß sie bis zu ihrem Tode treu dieß Geheimniß bewahren wolle. Der Abt schenkt dem jungen Mönche, der den Namen Marinus führt, großes Vertrauen, und bedient sich seiner oft, um auswärtige Geschäfte zu besorgen; vom nahen Meereshafen holt Marina das Getreide, und es bietet sich ihr die Gelegenheit, mit der Tochter eines Wirthes in einen freundlichen, diese belehrenden Verkehr zu treten.

„Marina liebte mehr, zu ihr zu reden
Als zu den Männern und mit Engels Huld
Lehrt sie das kühne Mägdlein singen, beten:
„„Herr! wie den Schuldnern wir, vergib uns Schuld““
Doch eh' sie bat: „„nicht in Versuchung führe
O Herr uns““ führt ein Kriegesmann zum Tanz
Die Schülerin.“

Diese giebt dann vor, von dem Mönche Marinus verführt zu seyn, und nachdem die schweigende Marina, von dem Abte und den Brüdern aus dem Kloster verstoßen, drei Jahre lang an dem Grabe ihres Vaters für fremde Schuld büßend bei Wasser und Brod verharret hatte, bringt ihr jene Elende auch noch das Kind, welches die Frucht jenes verbotenen Umganges mit dem Kriegsmanne war. Marina pflegt des Knaben mit treuer Sorgfalt.

„Sie wiegt den Knaben ein an ihrem Herzen,
Er schläft gewärmt von reiner Liebe Gluth,
Genähret von dem Brode ihrer Schmerzen,
Getränkt von ihrer Thränen heil'ger Fluth.“

Nach zwei Jahren endlich, als, nach der Annahme des Dichters, Marina zur Weihnacht dem Knäblein selbst eine Krippe erbaut hatte, nimmt der Abt gerührt durch ihre schwere Buße, den vermeintlichen Marinus wieder in das Kloster auf, verurtheilt

ihn aber doch zu einer Menge schwerer Bußwerke; unter der Bürde derselben erliegt Marina.

„Die Mönche nah'n, Marina reicht die Hände
Aufblickend hin den Brüdern rings geschaart.
„„Vergebt,““ fleht sie, „„und zeugt, daß bis zum Ende
Dem Vater das Geheimniß ich bewahrt.““

Bald wird der Abt, welcher noch in dem plötzlichen Tode Marina's eine über den Sünder verhängte Strafe Gottes gesehen hatte, durch die Entdeckung des Geheimnisses auf das Tiefste erschüttert und gelobt bei der heiligen Leiche, daß er sich denselben Bußwerken, wie er sie Marina auferlegt hatte, unterziehen wolle. Nachdem Marina's Leib in die Kirche getragen, brachte man ein rasendes Weib hinein; es war die Mutter des Knaben.

„Sie rast und tobt, bis um der Mutter Hände
Der Knabe Sanct Marina's Gürtel wand,
Da ging an ihr des Satans Macht zu Ende,
Da ward der Gnade Macht an ihr erkannt. —
Da spricht das Kind, wie es Marina lehrte.
Des Herrn Gebet fromm seiner Mutter vor —
Und als sie sprach: „„Herr in Versuchung führe
Uns nicht, o Herr vom Bösen uns erlös'““ —
Da hörten Alle, daß ein süßes Amen
Marina leis mit reiner Lippe sprach!“

So bekehrte sich nun auch jene Sünderin und, während der Knabe aus dem Wasserschlauche, unter dessen Last Marina sterbend niedergesunken war, die kranken Wallfahrer erquickte, stand, wie der Dichter weiter ausführt, seine Mutter an dem Pilgerpfade.

„Am Hals den Strick, die Kerze in der Hand
Geschornen Hauptes, bleich, mit nackten Füssen —
Sie sang das Klagelied von ihrer Schande,
Das Jubellied von Sanct Marina's Ehr;
Da hörten es die Pilger aller Lande
Und sangen's weiter über Land und Meer.“

Clemens Brentano hat dieß schöne Lied, von welchem wir hier einige abgerissene Verse mitgetheilt haben, ge-

dichtet; von Freunden, die Bild und Lied innig bewegt hat, aufgefordert, dasselbe auch in einem größeren Kreise bekannt werden zu lassen, hat er dem dringenden Wunsche nachgegeben. Es sollte damit aber auch zugleich ein wohlthätiger Zweck erreicht werden und somit ist der Erlös für die durch die Ueberschwemmung der Donau Verunglückten bestimmt. Auf solche Weise bittet nun die heil. Marina um Almosen für diese Armen und indem wir hier noch die Zueignung des Gedichtes an den Künstler mittheilen, hoffen wir, daß jener Bitten nicht vergeblich seyn, sondern daß sie manche kleine Spende eintragen werden.

„Wie Sankt Marina's heilige Legende
So klar und rein, so ernst jungfräulich schön
Gebildet deiner Kunst unschuld'ge Hände,
Sah manches Aug' gerührt ich eingestehn.

Und als auch mir dein Werk das Herz bezwungen,
Das stumm und hart nur selten Kunst gerührt,
Hab ich Marina's Lob für dich gesungen,
Der Heil'gen selbst ein höh'res Lied gebührt:

Ein neues Lied, das unter Harfenchören
Dem Lamme Gottes, das auf Sion steht,
Die Jungfrau'n singen und allein nur hören,
Die rein dem Lamm gefolgt, wohin es geht.

Nimm du für lieb, was Liebe mußte dichten,
Dies Lied von deiner zücht'gen Kunst bewegt,
Sey schüchtern dir — die Liebe kann nicht richten,
Nur dulden, schonen — an das Herz gelegt.

Doch Ernsteres thut noth, — Horch! — Weheklagen:
Die Donau, die das Wiegenlied dir sang,
Droht wild des Eises Fesseln zu zerschlagen;
Ihr Kind, die Noth, wehklagt dem Strand entlang.

Wir geben ihr das Lied in's Brod zu singen;
Vergelt's Gott! — Horch, zu beten lehrt die Noth.
Und wird das Mitleid ihr dein Bild auch bringen,
Geht Bild und Lied vereint wie Kunst nach Brod.

O in der Liebe, welch ein heilend Fügen!
Der glühe Orient gibt dir ein Bild,
Das haucht der Noth aus warmen Athemzügen
Ein Schlummerlied in's Donaueisgefild.

Marina! hilf der Donau singen, wiegen,
Sieht sie die Noth, ihr ausgesetztes Kind
Im Schlummer lächelnd dir am Herzen liegen,
Dann bricht das Eis und thaut dem Armen lind".

XXXII.

Bruchstücke aus einem französischen Werke.

Es ist kein Heil für die Völker, wenn sie das, was andern die Zeit verliehen hat, durch Gewaltthat zu erobern streben; denn, was die Zeit gewirkt, ist gründlich und dauerhaft, weil die Zeit Gottes Hand ist. So ist es aber nicht mit den Werken der Gewalt, weil sie Kinder der menschlichen Leidenschaften und Gelüste oder des Willens sind. Gott schützt nicht die Völker, die sich durch Hochmuth erheben wollen, und er liebt nicht jene, die zur Unterstützung ihrer Leidenschaften oder Gebrechen die Freiheit anrufen.

Die Freiheit ist nur für jene Völker ein Recht, die in ihr eine Pflicht erkennen; denn sie ist für uns nichts anderes als die Pflicht, alles mögliche Gute zu thun, und alle Andern in dem Guten, welches sie vollbringen wollen, nach Kräften zu unterstützen.

Die Völker haben vergessen, daß du, mein Heiland, sie erlöset hast; sie haben vergessen, daß du der Befreier der Nationen bist, und daß es keinen andern Namen gibt im Himmel und auf der Erde, in welchem sie gerettet werden können. Und sie haben sich in ihren Leiden nicht zu dir gewendet; unter dem harten Joche erheben sie keineswegs ihre Hände und Herzen zu dir, und vertrauen keineswegs auf deine Hülfe.

Sie wollen frei seyn, nicht um dich zu verherrlichen in der Entwicklung des Guten, dessen Grund und Urquell du bist, sondern um sich zu gefallen in dem hochmuthigen Dünkel ihrer Gedanken und in dem zügellosen Schwalle ihrer Worte.

Sie rufen die Freiheit an, nicht als ein Mittel, um zu handeln und auf dem Wege deiner Vorsehung fortzuschreiten, sondern als das Ziel ihrer Wünsche und als die Erfüllung ihrer Hoffnungen.

Sie haben sich ein Götzenbild aus ihr gemacht, das sie lieben und suchen um seiner selbst willen; und darum hast du dich von ihnen abgewendet in deinem Zorne, und sie sich selbst preisgegeben in deiner Entrüstung.

Die Freiheit ist nicht das Ziel sondern das Mittel; sie ist nicht

das Ende sondern der Anfang; sie ist nicht die Ruhe im Genusse, sondern sie ist Arbeit, Aufopferung, Kampf.

Es gibt Völker, wo die Gewalt in den Händen eines Einzigen ruht; es gibt andere, wo sie unter mehrere getheilt ist; manchmal wird sie erblich im Blute fortgepflanzt, dann wieder durch Wahl übertragen. Was aber auch ihre Form seyn möge: immer ist es Gott, der sie verleiht, und sein Gebot, welches sie regelt und begrenzt.

Eine Gewalt aber ohne Grenzen und Regeln ist mißfällig dem Auge Gottes, weil sie eine sündhafte Anmaßung seiner Macht ist.

Sie betrachten die Gewalt als das Recht, alle andern auf sich zu beziehen, in sich auf aufzuheben, während sie nur die Pflicht ist, sich selbst auf die andern zu beziehen, sich in ihnen aufzuheben. Sie ist ein Abglanz deiner Macht, mein Herr und Gott, ein Wiederschein deiner Weisheit, ein Ausfluß deiner Liebe; sie ist die Vollendung der Leidensgeschichte deines Sohnes, ein Stück von deinem Kreuze und die Fortsetzung seines erhabenen Opfers.

Die Gewalt läßt den Menschen aus der engen Begrenzung seiner selbst heraustreten, sie vervielfacht sein Wesen, und in demjenigen, der sie ausübt, sind so viele Personen beschlossen, als ihm gehorchen. Darum, je ausgedehnter die Gewalt ist, um so mehr nähert sich ihr Besitzen dir, mein Gott, der du durch deine Macht alle Wesen erschaffen hast, in deinem Worte alle unterscheidest und denkst, und in deiner unendlichen Liebe alle umfassest.

Die menschliche Sprache biegt und erweitert sich, um die Gedanken und Gefühle dessen, den du den Andern als Herrn gesetzt, in ihrer ganzen Fülle und Klarheit auszudrücken, und das Wir, dies Wort göttlichen Ursprungs, verkündigt, daß er nicht mehr allein, nicht mehr ein Einzelner ist, sondern daß er in seinem Gedanken und in seiner Liebe Alle trägt und hegt, die du seiner Herrschaft unterworfen hast.

Bei wie vielen Machthabern wird aber dies Wort zur eiteln Lüge! wie viele haben das Ich im Sinne und Herzen, und das Wir nur an den Lippen!

XXXIII.

Nachschrift zu der „Zuschrift an Arndt" vom 23. Februar. *)

Heute ist es mir endlich gelungen, ein Exemplar des Sendschreibens zu erhalten, welches durch die unglückliche Aeußerung Arndt's in seinen Erinnerungen veranlaßt worden ist. In der Zwischenzeit erfuhr ich Näheres über die weite Verbreitung jenes Schreibens in den Rheinlanden und über den tiefen Eindruck, den es dort gemacht hat. Leider ist dieser auf keiner Seite ein erfreulicher. Der Verfasser des Sendschreibens, angeblich ein Kölner, hat es zwar in Versündigung gegen Geschichte und Recht seinem Gegner keineswegs gleichgethan; aber dasselbe ist doch von solcher Beschaffenheit, daß zu fürchten ist, es möge die Kirche mehr leiden von Sachwaltern, wie dieser ist, als von einem Gegner jener Art, welcher dieselbe anfeindet, weil er sie nicht kennt.

Das Sendschreiben, welches einen halben Druckbogen in Zeitungsformat füllt, mit der Ueberschrift: „der Professor Ernst Moriz Arndt und seine Aeußerungen über den kirchlichen Streit u. s. w.," datirt: „Köln den 27. Dezember 1840," bezeichnet sich durch die Eingangsworte als eine Antwort auf die Frage, welchen Eindruck Arndt's Ausfall gegen die Kirche „auf die Geister und Gemüther der Kölner hervorgebracht." „Weniger Entrüstung", heißt es zunächst, „als vielmehr Spott, Gelächter und inniges Mitleid über die Geistesschwäche des nunmehr 71 Jahre alt gewordenen und" (beiläufig bemerkt: in Ehren) „ergrauten Mannes" habe derselbe hervorgebracht. Mit Recht wird alsdann Klage geführt über den den meisten Protestanten seit frühester Jugend eingepflanzten Haß gegen unsere Kirche. Aber unwürdig, wie der ganze nun folgende persönliche Angriff (und an gewisse gravissimas causas anklingend), sind die einleitenden Worte: „Es ist bekannt, daß unser hochselige König Friedrich Wilhelm III. diesen Professor gewiß nicht ohne triftige Gründe während 20 Jahren

*) Dieses Schreiben ist der Redaktion am 11. März zugekommen.
Anm. der Red.

von seinem Lehramte suspendirt, und erst des jetzt regierenden Königs Majestät" (ohne triftige Gründe?) „denselben vor wenigen Monaten in seinen Wirkungskreis wieder eingesetzt hat." Man sollte glauben, wenn die königliche Autorität wirklich eine Vermuthung gegen Arndt erzeugt hätte (obschon, so lange kein Richter gesprochen, ein jeder die Vermuthung für sich hat), so wäre jene jedenfalls durch dieselbe königliche Autorität wieder vernichtet worden. Diese Vermuthung aber dem Greise nach zwanzigjährigem Dulden noch vorzurücken, hat dem Verfasser des Schreibens gewiß nicht ein „inniges Mitleid" eingegeben. — Die persönlichen Angriffe selbst, welche, mit Verkennung aller Verdienste, sogar in dem Sinne für ländliche Beschäftigung ein Mittel der Verkleinerung finden, und Bezeichnungen wie die „als ein anderer Till Eulenspiegel" nicht verschmähen, leiten den Verfasser nicht zu der Sache, von der es sich wirklich handelt, sondern zur Entwicklung derjenigen Motive, welche, der Kirche fremd, seine Sorge für das kirchliche Interesse, wenn gleich nicht geweckt, doch aufgeregt und getrübt zu haben scheinen. Obgleich ein Wort hingeworfen wird vom erstarkten „Nationalgefühl in den Herzen aller Deutschen," obgleich anscheinend nur der „unsinnige Franzosenhaß," nur die sogenannte Deutschthümelei angegriffen werden soll: so erregt er doch den Argwohn, als ob eine gewisse Franzosenliebe, wenn auch unbewußte, wenn auch nur ein schwacher Ueberrest alter Begeisterung für Napoleon und die „große Nation," ihm die Feder geführt habe. Ich spreche dieses aus, obschon jeder Einspruch vorab dadurch hat abgewehrt werden sollen, daß der anders Denkende — als ein Verketzerer verketzert wird; ich stelle mich unbedenklich unter den Haufen derjenigen, „die in ihrer Geistesbeschränktheit ein Dutzend französische Zeitungsschreiber und ein halb Dutzend Schwätzer in der Deputirtenkammer nicht zu unterscheiden wissen von der großen französischen Nation", aus dem einfachen Grunde, weil die große Nation, welche ja hier nur der Masse nach beurtheilt werden soll, dem Geiste dieser Zeitungsschreiber und Deputirten huldigt und fröhnt, und darin, wie in manchen andern Stücken, nicht gerade „neben der deutschen die ehrenwertheste ist, welche der Erdball aufzuweisen hat." Der Verfasser des Schreibens hüpft sehr rasch hinweg über das Böse, was diese Nation den Rheinländern gebracht; verbreitet sich aber weitläufig über die unschätzbaren Güter, die das Rheinland ihr oder der Zeit ihrer Herrschaft verdankt, *) unter denen ich gern die Gleichheit vor

*) Treffend spricht sich eben in diesen Tagen die Oberdeutsche Zeitung hierüber

dem Gesetze, wenn man die Wo[illegible] nur recht verstehen will, und unbedingt öffentliches gerichtliches Ver[illegible]lten lasse, dagegen aber auf die Anpreisung der musterhaften Staatsverfassung und auf alles, was da weiter von politischer Mündigkeit und Reife u. dgl. gesagt wird, nur antworten will, daß zu dem Besten, was die große Nation vielen Rheinländern genommen hat, gerade die politische Nüchternheit und Bescheidenheit gehört. Daß die Theilnahme des Verfassers für die große Nation etwas weit gehe, zeigt der Umstand, daß er für den Fall, wenn Frankreich, die Verträge von 1815 zerreißend, aus Eroberungslust in Deutschland einfallen, aber „bei der allgemeinen Klopfjagd" besiegt werden sollte, als das Aeußerste der Züchtigung ein Zurückwerfen hinter die Gränzen androht, die ihm „der Traktat vom 20. November 1815 vorgeschrieben hat", diejenigen aber, welche für einen solchen Fall Elsaß und Lothringen zurückbegehren möchten, als Deutschthümler ersten Grades verhöhnt. Es wird sogar in der Schlußnote, nachdem die Niederlagen des deutschen Reichs den Protestanten schuldgegeben worden, in folgender Weise geschlossen: „Hört auf, ihr Deutschthümler! lächerlicher Weise den Franzosen Elsaß abzufordern, das sie nach eurer Angabe Deutschland sollen abgestohlen haben! sie haben es keineswegs gestohlen, sondern um — euch ehrlich verdient, und zwar durch die Hülfe an Geld und Menschen, die sie euren Vorvätern im dreißigjährigen Kriege geleistet".

Ist auch darin eine zum Theil treffende Ironie nicht zu verkennen, so scheint hier doch deutsche Gesinnung mit Deutschthümelei, diese aber und durch sie wiederum jene mit Protestantismus dergestalt identificirt, daß man glauben sollte, es müsse dem ächtdeutschen Protestanten jeder Katholik als ein Verräther des Vaterlandes, und dem ächtkatholischen Volksgenossen jeder Deutschgesinnte als ein Verräther der Kirche erscheinen. Darum ist dieses Schreiben in nationaler Hinsicht eine eben so große Verirrung, wie der plumpe Ausfall, durch den es hervorgerufen wurde. Denn das war politisch grade der Hauptfehler dieses letzteren, daß er die minder Besonnenen und politisch Tüchtigen unter den katholischen Rheinländern in die Versuchung führte, das deutsche mit dem protestantischen Interesse ganz und gar zu vermischen, so daß das gesteigerte religiöse Gefühl der Rheinländer auf die Wagschale Frankreichs falle. Dieser Versuchung scheint uns der Verfasser des Sendschreibens erlegen zu seyn; ein Unglück, welches er durch die

aus: „Es ist kein Unglück so groß, es ist ein Glück dabei — — aber was uns die Franzosen Gutes brachten, das geschah nicht unsertwegen, sondern ihretwegen; wir sind ihnen also mit nichten Dank dafür schuldig".

emsige Verbreitung seiner Ent[illegible]ung vertausendfachte; denn nicht allein ist diese geeignet, vi[illegible]er Befangene in jenes schiefe Urtheil hineinzuziehen, sondern das Blatt wird auch von vielen gelesen, denen die Worte Arndt's nie zu Gesicht gekommen wären. Ich verkenne nicht, wie auch in übrigens wackeren, redlichen Männern eine solche Auffassung sich bilden konnte, da die Wurzel ihres Lebens in französischem Boden steht, und seit der Herstellung Deutschlands die lautesten Verfechter der deutschen Interessen oft in fratzenhafter Gestaltung, meist zugleich Feinde und Verfolger der Kirche waren. Aber wir sind nicht gewohnt, daß von unserer Seite die Schranke der Pflicht und des Anstandes überschritten werde, und müssen einen solchen Wortführer, zumal in dieser Zeit, mit Schmerz und Unwillen zurückweisen. Man könnte zwar sagen, und man hat schon gesagt: wer weiß, ob wirklich ein Katholik dieses geschrieben? vielleicht haben Protestanten hiermit der katholischen Sache nur schaden wollen. Allein der Inhalt weist diesen Verdacht zurück, insbesondere der weitere Verlauf, welcher die eigentliche Antwort auf Arndt's Angriffe, und namentlich die Zurückweisung der Beschuldigung enthält, als ob die katholische Kirche den Verfall deutscher Größe verschuldet habe. In all diesem ist sehr viel Wahres, wenn auch der Verfasser in der Art der Behandlung dieses Stoffes sich mehr den Inhalt, als die Form von Abhandlungen angeeignet hat, durch welche derselbe Gegenstand in diesen Blättern beleuchtet worden ist.

Auch die Hinweisung auf die Fremden, „wovon so viele seit fünfundzwanzig Jahren den Pilgerstab ergriffen, und ziemlich entblößt von Geld und allen andern Nothwendigkeiten des Lebens in unser gastliches und gesegnetes katholisches Rheinland gekommen, hier erst zu Eigenthum und einiger Bedeutung gelangt, und jetzt zum Dank dafür oft genug in ihren Schriften und Tagesblättern die katholische Kirche herabsetzen und schmähen", — auch diese Andeutung wäre wohl besser grade jetzt unterblieben, da sie geignet ist, neben dem confessionellen auch den provinziellen Widerwillen aufzufrischen. Freilich kann es andererseits auch Nutzen bringen, wenn man beachtet, durch welche Maaßregeln widrige Gesinnungen im Lande geweckt und genährt werden. Die Ueberschwemmung des Rheinlandes mit fremden Beamten, bis in die niedersten Klassen der Gesellschaft, bringt, trotz Verschwägerung und Vervetterung, in Zeiten der Entscheidung großen Schaden. Durch dieses Mittel werden, wo ein Herz umstrickt wird, hundert entfremdet.

Den 6. März 1841.

XXXIV.

Der heilige Stuhl gegen Galileo Galilei und das astronomische System des Copernicus.

Nachdem der heilige Stuhl vor einigen Jahren ausdrücklich erlaubt hat, daß die Ansichten des Copernikus über die Bewegung der Erde, nach der gewöhnlichen Lehre der modernen Astronomen gelehrt werden dürfen, ist es eine höchst interessante Aufgabe, zu untersuchen: warum und unter welchen Umständen die Verbote erlassen wurden, wie dieselben bedingt und ermäßigt waren, und warum dieselben heutzutage völlig aufgehoben sind. — Hierzu ist es nöthig, einen unpartheiischen Blick in die Geschichte der Astronomie, deren Irrthümer, Fortschritte und Berichtigungen zu werfen. — Der verständige Leser wird hieraus ersehen, daß der heilige Stuhl eben dieser Wissenschaft zuerst alle Aufmunterung gewährte, sie dann von gewissen Ausschweifungen zurückhielt, und zuletzt, nachdem diese beseitigt waren, die Beschränkungen wieder aufhob. Zugleich wird hieraus, gestützt auf unzweifelhafte, theilweise hier zum ersten Male benützte Dokumente die wahre Geschichte des Galileo Galilei erhellen, und jeder unpartheiische Leser wird auf der einen Seite die Ueberzeugung gewinnen, daß derselbe nicht allein mit Gerechtigkeit, sondern mit der schonendsten Rücksicht behandelt ist, während er sich andrerseits über die wahren, aus dieser Darstellung erhellenden Fortschritte der Astronomie freuen wird, denen der heilige Stuhl niemals hinderlich gewesen ist. — Endlich ist über den Verfasser des nachstehenden Aufsatzes zu bemerken, daß derselbe, vielleicht mehr als irgend ein Anderer unter den Jetztlebenden, im Stande war, die Wahrheit in

der Sache Galilei's aus den Quellen zu kennen. — Ob er sie sagen wollte, möge jeder aus der Darstellung selbst beurtheilen. — Die historische Wahrhaftigkeit trägt einen gewissen Stempel der Aechtheit an sich, den selbst die vorurtheilsvolle Befangenheit anerkennen muß.

Ein hochachtbarer Mann hat mir das Juliheft des Jahrgangs 1838 der Dublin Review mitgetheilt, dessen vierter Artikel, welcher den Titel: „Galileo. Die römische Inquisition." führt, über die Werke dreier dort genannter englischer Schriftsteller Rechenschaft giebt. — Die Aufforderung: meine Ansicht über diese Recension zu äußern, wurde die Veranlassung zur nachstehenden Arbeit. Außerdem schien mir dieser Gegenstand, obwohl er oft und mit nicht geringer Gelehrsamkeit bearbeitet ist, dennoch der Aufklärung und in vielen Punkten, der Berichtigung zu bedürfen. Ueber jene drei Schriftsteller will ich weder Tadel noch Lob aussprechen, sondern völlig von ihnen absehen. Ich bin der Meinung, daß eine einfache Auseinandersetzung der Sache und ein unbefangener Blick auf die Geschichte der Astronomie von Copernicus bis auf unsere Tage, genügen, um alle Verläumdungen zu entkräften und das Benehmen des heil. Stuhles gegen Copernicus und Galileo und ihre Lehren, nicht nur zu rechtfertigen, sondern selbst in ein glänzendes Licht zu stellen. Ein solcher Blick auf die Geschichte reicht zugleich hin, die Erscheinung vollkommen befriedigend zu erklären: daß anfangs berühmte Männer in Rom selbst jene Lehre zu begünstigen schienen, daß später Urtheile ergingen, die dieselbe zum Theil mißbilligten, und daß zuletzt die Zeichen der Ungunst beseitigt wurden. Hat nämlich das Verhalten des heil. Stuhles gewechselt, so ist dieß blos dem wechselnden Werthe der astronomischen Lehren zuzuschreiben. Mit großem Rechte sagt Laplace (Exposition du système du monde Lib. V. Precis de l'Histoire de l'Astronomie p. 416. Bruxelles 1827.):

„Der Gang der Astronomie ist ungeschickt und unsicher gewesen. Die Wahrheiten, die ihre Ausbeute waren, sind oft mit Irrthümern verbunden gewesen, welche Zeit, Beobachtung und Fortschritte der Hülfswissenschaften beseitigt haben.“ — Dieß vorausgeschickt ist folgendes die Summe der hier folgenden Untersuchung:

Die Sternkunde, wie Copernicus sie vorfand, war nicht im Stande, jene genauen Regeln zur Verbesserung der Zeitrechnung zu liefern, deren Bedürfniß grade damals in Rom, wo man sich mit der Verbesserung des Calenders beschäftigte, in so hohem Grade fühlbar war. — Copernicus wurde in Anspruch genommen, studirte und gelangte endlich zu jenem Systeme, welches von ihm den Namen führt, und welches die Basis genauer Berechnungen zur Entwerfung der hierauf bezüglichen Tafeln ward. Sein Buch war in Rom, wenn auch nicht geschrieben, so doch gut bekannt, und von berühmten und gelehrten Männern gelobt. Copernicus ließ es zu Nürnberg im Jahre 1543, mit der Dedication an Papst Paul III. drucken, und starb unmittelbar darauf. — Fortan konnten die von ihm verfertigten Tafeln dazu dienen, die Verbesserung des Kalenders zu vollenden, welche im Jahre 1582 bewerkstelligt ward. Siebenzig Jahre nach dem Tode des Copernicus wurde bei Gelegenheit der Entdeckungen des Galilei und des großen Aufsehens, welches derselbe erregte, das Buch des Copernicus auf Befehl des heil. Stuhles geprüft. Es ward anerkannt, daß darin viel Nützliches für die bürgerliche Gesellschaft enthalten sey. — Allein die Bewegung der Erde, welche in diesem Systeme entwickelt war, wurde bloß als astronomische Hypothese vorzutragen gestattet, weil weder Copernicus noch Galilei so weit gekommen waren, daß sie die richtige Kenntniß der Schwere der Luft hatten. Sie hatten deshalb eine Bewegung der Erde durch die Luft angenommen, woraus sich unläugbare Widersprüche ergaben, die bereits der alte Ptolomäus nachgewiesen hatte, und diese ihre Lehre mußte nothwendig für falsch

und der heil. Schrift widersprechend erkannt, und als solche erklärt werden. Deshalb mußte Galilei, der die ihm gewordene Warnung nicht achtete, und den Befehl: diese Lehre nicht vorzutragen, überschritt, dieselbe abschwören. Später, nach seinem Tode wurde die Schwere der Luft entdeckt und richtig gewürdigt. Nun konnten die spätern Astronomen die Lehre von der täglichen und jährlichen Bewegung der Erde von jenen physikalischen, wahrhaft absurden Widersprüchen in Beziehung auf die Erscheinungen auf der Erde reinigen. Sie thaten dieß wirklich, fügten neue Beweise hinzu, verbanden damit Berichtigungen, nnd so wurde es immer heller in der Astronomie, und die anfänglich nur als Hypothese gestattete Meinung, im Laufe der Zeit immer stärker, und immer allgemeiner angenommen; sie erhielt eine immer vollständigere Begründung, und endlich wurden, in unsern Tagen, die alten Verbote gänzlich aufgehoben.

Ich habe mich gefreut, daß der ausgezeichnete Verfasser des Artikels in der oben genannten irländischen Zeitschrift mit aufrichtiger Wahrheitsliebe geschrieben hat, und daß er die groben Verfälschungen beklagt, durch welche die Geschichte Galilei's entstellt worden ist. Dennoch wäre zu wünschen gewesen, daß auch er den eigentlichen Stand der Frage, um die es sich handelt, tiefer erforscht hätte. — Hierzu genügen bloße Umrisse nicht, sondern man muß in den innersten Kern der Sache eindringen. — Dieß in der nachfolgenden Arbeit zu versuchen, ist mein Vorsatz gewesen, und ich hoffe auf dem von mir eingeschlagenen geschichtlichen Wege den Gegenstand bis zu einer, jeden Zweifel und Widerspruch ausschließenden Evidenz aufzuhellen. Auch darüber kann ich nur meinen Beifall aussprechen, daß der Verfasser die Arbeiten des gelehrten Tiraboschi benutzt hat. — Allein wie schätzbar auch die Notizen sind, die der Geschichtschreiber der italienischen Litteratur in Beziehung auf Galilei liefert, so muß dennoch von vornherein bemerkt werden, daß demselben, wie weiter unten

nachgewiesen werden soll, der wahre Grund sowohl der Gunst als der Ungunst des Galilei verborgen gewesen ist.

Noch wichtiger scheint es mir, daß unserm Autor die Memoiren und Briefe Galilei's, welche Venturi *) veröffentlicht hat, nicht unbekannt geblieben sind. Hier ist das Urtheil und die Abschwörung Galilei's im italienischen Original mitgetheilt, außerdem ein Auszug aus seinen bei der römischen Inquisition in den Jahren 1615, 1616 und 1630 bis 1633 verhandelten Proceßacten, den Napoleon anfertigen ließ, um ihn mit einer französischen Uebersetzung (Th. II. S. 97) drucken zu lassen. Ferner findet sich hier eine reiche Sammlung von Schriften Galilei's selbst, die in der zu Padua (1744) erschienenen Ausgabe fehlen, welche durch ihre Reichhaltigkeit, Eleganz und Genauigkeit die beste ist. Die Sammlung von Venturi dient ihr als Ergänzung. —

Unter den hier gedruckten Schriften Galilei's verdient besonders sein Brief an seinen Schüler, den P. Benedict Castelli, Professor in Pisa, geschrieben zu Florenz den 21. Dezember 1613 bemerkt zu werden, den Venturi Th. I. S. 203 mittheilt. — Als Manuscript war derselbe schon kurz, nachdem er geschrieben war, bekannt und im Februar 1615 denuncirt worden. — In diesem fand sich die Lehre von der Bewegung der Erde ausgesprochen, was die Veranlassung zur Untersuchung gab (Ebendas. Th. II. S. 197). Wir werden weiter unten darauf zurückkommen, und zugleich nachweisen, in wiefern auch Venturi mangelhaft ist. Uebrigens kann bereits nach den von diesem veröffentlichten Dokumenten jeder, selbst von Vorurtheilen eingenommene Leser, wenn er nur aufrichtig die Wahrheit sucht, selbst urtheilen, ob die römische In-

*) Memorie e lettere inedite finora, e disperse di Galileo Galilei, ordinate ed illustrate con annotazioni dal Cavaliere Giambattista Venturi; Gentiluomo Reggiano. Modena Vol. I. 1818, Vol. II. 1821.

quisition irgend einen Tadel verdiene, wenn sie den berühmten Astronomen verurtheilte.

Der wackere Verfasser des Artikels in der Dublin Review widerlegt mit Wärme seine Gegner, wo sich ihm die Gelegenheit dazu bietet. — Ich werde mich hierbei nicht aufhalten, da dieses Geschäft meinem Zwecke fremd ist. Ich werde mich vielmehr nur darauf beschränken, was sich mit Copernicus und mit Galilei zugetragen hat. — Die als Belege dienenden Aktenstücke hierzu finden sich mit einer weiter unten zu erwähnenden wichtigen Ausnahme in Venturi's verdienstvoller Sammlung.

Ehe ich von der Gunst spreche, welche Copernicus in Rom genoß, will ich zuerst einige Andeutungen über sein Leben vorausschicken. — Er ist in Thorn 1472 geboren. Drei und zwanzig Jahre alt begab er sich nach Italien und hörte in Bologna den Astronomen Domenik Maria, wurde dann Professor der Mathematik (nach Andern der Astronomie!) in Rom, machte hier um das Jahr 1500 einige Beobachtungen über die Mondfinsternisse, und zog eine große Menge von Schülern nach Rom. Sein Oheim, der Bischof von Ermeland war, übertrug ihm ein Canonikat an seiner Cathedrale zu Frauenburg. Sein Werk über den Umlauf der Himmelskörper (de revolutionibus orbium coelestium), welches dem Papste Paul III. dedicirt ist, erschien zu Nürnberg 1543, und am 24. Mai desselben Jahres starb Kopernikus, wenige Stunden, nachdem er das erste Exemplar seines Buches erhalten hatte. Ich habe mich bei dieser Arbeit der zweiten Ausgabe (Basel 1566) bedient. Noch wird von ihm berichtet, daß er in Padua seine Kenntnisse in der Anatomie an den Tag gelegt, und deßhalb erst für einen Arzt gegolten habe, daß er 1504 in die Krakauer Akademie aufgenommen worden, endlich daß er, zum Besten der Bewohner von Frauenburg eine Schleuse baute, durch welche das Wasser des Flüßchens Brude 50 Fuß in die Höhe gehoben und eine Meile weit in die Stadt geleitet ward.

Daß Copernicus die Aufforderung: sein Werk zu schreiben und herauszugeben in Rom und von Rom erhielt, erhellt zunächst aus dem lateinischen Briefe des Dominikaners, Cardinal Nicolaus Schonberg, der demselben vorgedruckt ist. Er ist aus Rom vom 1. November 1536 datirt, und es heißt dort; „Da ich vor einigen Jahren durch den allgemeinen Ruf von deiner Vortrefflichkeit hörte, gewinn ich dich noch bei weitem lieber, und wünschte auch den Unsrigen Glück, bei denen du mit so vielem Ruhme blühst.“ — Er spricht alsdann von dem Rufe der astronomischen Arbeit, worin Copernicus eine neue Ansicht von der Welt aufgestellt und gelehrt habe: daß die Erde sich bewege, — zugleich auch den Lauf der Planeten berechnet, und zur größten Bewunderung Aller in Tafeln gebracht habe.“ Er schließt mit der Bitte: ihm diese Schrift auf seine Kosten abschreiben zu lassen. — Auf diesen Brief folgt die, so überaus lesenswerthe Dedication an den Päpst Paul III. Copernicus sagt hier gegen das Ende: „Es scheint mir, daß diese meine Arbeit, wenn mich nicht Alles täuscht, auch dem kirchlichen Gemeinwesen nützen werde, dessen höchste Regierung in Deinen Händen ist. Denn da vor wenigen Jahren unter Leo X. auf dem lateranensischen Concilium *) von der Verbesserung des Kirchenkalenders die Rede war, so blieb diese Aufgabe damals aus keiner andern Ursache ungelöst, als weil die Größe der Jahre und der Monate, und die Bewegungen der Sonne und des Mondes damals noch nicht genau gemessen waren. Seit dieser Zeit habe ich mich befleißigt, dieselben genauer zu beobachten, wozu ich von dem vortrefflichen Paul, Bischofe von Fassombrone ermuntert ward, der damals jenem Geschäfte vorstand. Was ich in dieser Sache geleistet habe, unterwerfe ich vornämlich dem Urtheile Deiner Heiligkeit und aller Mathematiker.“ —

Aus dieser Dedication an den Papst erhellt, daß es ein kirchlicher Zweck und eine katholische Gesinnung waren, die

*) 1512 — 1517.

den Copernicus bei seinen astronomischen Untersuchungen leiteten. — Das Bedürfniß einer Verbesserung des Kalenders wurde damals in Rom im höchsten Maaße gefühlt, da die Unordnung in der Zeitrechnung seit dem Concilium von Nicäa (325) bis auf den Punkt gestiegen, daß man im sechszehnten Jahrhundert um zehn Tage hinter der wahren Zeit zurückgeblieben war. Heute würden zwölf Tage fehlen, wie dieß wirklich bei den Griechen der Fall ist, welche die Verbesserung des Julianischen Kalenders noch nicht angenommen haben, die Gregor XIII. im Jahre 1582 in der Weise bewirkte, daß er auf den 5. Oktober desselben Jahres sogleich den 15. folgen, und somit 10 Tage ausfallen ließ. — Für die Zukunft wurden dann Regeln festgesetzt, die so glücklich bestimmt sind, daß es künftighin keiner andern Verbesserung bedürfen wird, als vielleicht von einem Tage in 4000 Jahren, wie die neuesten Astronomen entdeckt haben.

Die Basis, auf welcher die Verbesserung bewerkstelligt werden mußte, war das richtige Maaß des Jahres und des Monats, welches, wie Copernicus richtig bemerkt, nur durch die genaueste Berechnung der Bewegungen der Sonne und des Mondes bestimmt werden konnte, zu welchem Ende eine Beobachtung ihres Umlaufs im Laufe der Jahrhunderte nöthig war. — In dieser Hinsicht war aber damals Hülfe und guter Rath theuer. Die Geschichtschreiber der Astronomie erwähnen, durch welche Mittel man zur Verbesserung des römischen Jahres gelangt war, welche Julius Cäsar, 46 Jahre vor der christlichen Zeitrechnung, bewerkstelligte. Man hatte drei Jahre zu 365 Tagen, und das vierte zu 366 angenommen. Allein diese Verbesserung, welche das Jahr zu 365 Tagen und einem Viertel annahm, d. h. um ein wenig zu viel, — machte eine andere, sehr schwierige und genaue Verbesserung nöthig, zu welcher die vorhandenen Mittel insofern nicht genügten, als es ihnen an strenger Präcision gebrach. Damals suchte und fand man in Aegypten Hülfe. — Das ganze Studium des Zeitumlaufes hatte in Alexandrien bereits unter den

Ptolomäern, ungefähr drei Jahrhunderte vor Christi Geburt, begonnen. Allein von dort hatte es sich nicht über das römische Reich verbreitet, und es gereicht den alexandrinischen Astronomen nicht zum geringen Lobe, daß einer derselben, Sosigenes, nach Rom berufen wurde, um die von Julius Cäsar einzuführende Verbesserung vorzunehmen. Dieser hat auch bereits darauf hingedeutet, daß im Laufe der Jahrhunderte noch eine weitere Verbesserung nöthig seyn werde, nämlich von fünf Minuten, was von der wahren noch um etwa sechs Minuten abweicht. —

Abgesehen hiervon hatte der Papst, als Haupt der Kirche, von allen Zeiten her die Sorge für die Regulirung der Zeit zum kirchlichen Gebrauche. — Unter den Briefen Leo's des Großen findet man einen vom Jahre 453 an den Kaiser Marcian, an welchen sich der Papst wegen eines Zweifels wendet, indem sich der hundertjährige Katalog des Patriarchen Theophilus von Alexandria in der Bestimmung des Ostertages für das 76. Jahr jenes Katalogs geirrt hätte. — Des Papstes Bitte an den Kaiser lautete nämlich folgendergestalt: „Ich bitte Eure Güte, daß Ihr alle Mühe anwenden wollt, damit die Aegyptier, oder Andere, wenn es deren giebt, welche eine sichere Kunde von dieser Berechnung haben, jedes Bedenken und jeden Zweifel beseitigen." Früher schon hatte er etwas anderes, höchst Bemerkenswerthes gesagt: „Die heiligen Väter suchten jede Gelegenheit des Irrthums" (in Betreff der richtigen und überall gleichförmigen Festsetzung des Ostertages) „zu beseitigen, und übertrugen alle desfallsige Sorge dem Bischof von Alexandrien, weil es ihnen schien, daß bei den Aegyptiern von Alters her die Kunde dieser Berechnung überliefert werde. Durch ihn sollte dann dem Apostolischen Stuhle angezeigt werden, auf welchen Tag in jedem einzelnen Jahre diese Feierlichkeit falle, und von hier aus sollte dann eine allgemeine Vorschrift an die entferntern Kirchen gelangen." Damals war der heil. Proterius Patriarch von Alexandria, und dieser beseitigte, auf die Aufforderung des Kai-

sers Marcian die Schwierigkeit durch einen Brief an den heil. Leo, der sich unter dessen gesammelten Briefen findet. — Indessen fiel Alexandrien später in die Gewalt der Araber, und nun verschwanden hier für viele Jahrhunderte diese Kenntnisse, zumal jene seltenern, zu diesem Zwecke erforderlichen, welche früher die Alexandrinischen Astronomen auch nur in der Zeit ihrer höchsten Blüthe besessen hatten. Die Araber hatten sich freilich eine Zeitlang mit Astronomie beschäftigt, aber doch nicht den zur Lösung dieser Frage erforderlichen Grad von Kenntniß erlangt, und der Papst konnte sich also nirgends hinwenden, um jene wissenschaftlichen Aufschlüsse zu erhalten, deren man bedurfte. Dieß war der Grund, warum Copernicus, dessen astronomischer Ruf bereits fest stand, von Rom selbst zu diesen Studien aufgefordert ward. Allmählig sah dieser sich von der Verbesserung des Kalenders auf das System des kreisförmigen Umlaufs der Himmelskörper geführt, damit er eine richtige Basis für seine Berechnungen und für die Entwerfung seiner Tafeln gewinne. Demgemäß sagt Copernicus in seiner Dedication an den Papst über sein Buch: „ich habe es bei mir nicht blos in das neunte Jahr erwogen, sondern bereits bis in das vierte Nonnennium verborgen gehalten.“ Da sein Werk im Jahre 1543 gedruckt ist, so scheint es, daß er während seines Aufenthalts in Rom, oder um dieselbe Zeit, als er bei Gelegenheit des lateranensischen Conzils für diesen Gegenstand in Anspruch genommen ward, sein System niedergeschrieben, oder wenigstens dasselbe in seinen Hauptgrundsätzen entworfen habe.

Copernicus erhielt also in Rom und vom heiligen Stuhle den höhern Impuls zu seinen astronomischen Forschungen und Arbeiten, einen Impuls, der ihn zum wahren Gründer der neuen Astronomie machte.

(Fortsetzung folgt.)

XXXV.

Bilder aus dem italienischen Volksleben in der Vergangenheit und Gegenwart.

Dritter Artikel.

Der Facchino Pietro di Luca Borsi, und die Stiftung des Vereines von der Barmherzigkeit.

Es gibt Namen, deren Klang mit so vielem Großen und Denkwürdigen in der Geschichte verknüpft ist, daß sie in vielfachem Echo in unserer Erinnerung wieder klingen, und vor den Augen unseres Geistes, wie mit Zauberkraft, eine reiche Bilderwelt aufsteigen machen; es sind dieß keine todte, fremde Namen; wenn die Geschichte sie nannte, dann haben wir so Vieles empfunden, daß sie in uns lebendig geworden sind, und uns klingen, wie die von alten Bekannten und Freunden, mit denen wir unsere Jugend verlebt, denen wir einen Theil unserer Bildung verdanken, und mit denen wir der Freuden und Leiden so viele getheilt haben.

Ein solcher Name ist Florenz, Fiorenza, die Blüthenstadt, an den Ufern des Arno, die sich zum Wappen einen Löwen und eine Blüthe, eine weiße Lilie im rothen Felde, gewählt, und nach einer Blüthe ihre alte Kathedrale Santa Maria del Fiore genannt hat.

Und welche Blüthenfülle geistigen Lebens hat sich nicht hier, im Ringen widerstrebender Kräfte, auf diesem geheimnißvollen Gräberboden des alten Etruriens entfaltet, unter jenem Volke, dessen früheste Vorzeit wir so eng mit den beiden Völkern des classischen Heidenthums verflochten sehen. Denn reichen einerseits seine Wurzeln in der frühesten Urzeit

nach Hellas und ins hellenische Leben hinüber, so hat es andererseits mit seiner alten, mystischen, priesterlichen Zauberweisheit den Ceremoniendienst im Tempel des capitolinischen Jupiters geordnet. Etrurier waren es ja, welche die Gründer der römischen Weltmacht, die Männer des siegreichen Schwertes und des bindenden Gesetzes, gelehrt haben: die Felder des Himmels, das Reich der Götter abzutheilen, ihren Zorn mit Opfern zu besänftigen, und aus den rauchenden Eingeweiden, aus dem Fluge und den Stimmen der Vögel, die heilige und heilvolle Schicksalsstunde zur Volksversammlung auf dem Forum innerhalb des heiligen Friedens der Stadt oder zum Kampfe auf dem Schlachtfelde, zum Gesetze und zum Sieg, prophetisch zu erspähen, um den zerschmetternden Blitz des Höchsten, des Jupiters Optumus Maximus auf das Haupt seiner Feinde niederzulenken, und sein Capitol zum Haupte der Welt zu machen, wo die Sieger der Völker im Triumphzuge hinanzogen, dem unbesiegten Gotte der Schlachten das sühnende Schlachtopfer seiner besiegten und gefangenen darzubringen. Und unter diesem blitzkundigen, prophetischen Volke, das also mit seinem tuscischen Ritual den Cultus des Schwertes sanctionirt, das den Gesang der Vögel verstanden, und sühnende Leichenlieder gesungen und dessen Kunst auf Gräbern weilend die Aschenkrüge der Todten mit den Bildern religiöser Symbolik und Dichtung geschmückt, hier unter diesen sternkundigen Geisterbeschwörern, die den Schicksalsfaden und die Zeiten und Weltalter mit spähendem Auge gemessen, hier war es, wo sich Florenz, eine Herrscherin im Reiche der Geister, erhob, eine vorbildliche, den Zeiten voraneilende Prophetin; und hier in der Blüthenstadt, an den Ufern des Arno, ist die toscanische Sprache und Dichtung, die neuere christliche Kunst und Wissenschaft für Italien aufgeblüht, und hier in Florenz, wo die rothe und die weiße Lilie, Guelfen und Ghibellinen Jahrhunderte hindurch mit den Waffen des Geistes und der Faust so heiß gestritten, ist mitten in diesem Kampfe und unter stets neuen poli-

tischen Metamorphosen so Manches entsprungen, worauf die neuere Civilisation stolz ist, und wofür Europa seinen Dank dieser Stadt schuldet.

Rom, der Mittelpunkt der katholischen Christenheit, wo am Sitze der alten Imperatoren Karl der Große und seine Nachfolger die Salbung empfingen, und wo noch die Pallien der Erzbischöfe der katholischen Welt geweiht werden; es hat der Kirche und dem Gottesdienste seine heilige Sprache gegeben, aber nicht von ihm, sondern von Florenz hat das neuere Italien seine Sprache empfangen, und Florenz ist ihm zur Wiege seiner Dichtung und Kunst geworden; und zwar hat der Stammvater seiner Sprache und Dichtung, Dante, der Florentiner, den alten priesterlichen, symbolischen Charakter nicht verleugnet, und auch die Kunst, die einst auf den hetrurischen Gräbern gewandelt und die Aschenkrüge geschmückt, auch sie ist als eine Blume zum Schmucke der Gräber auf den Camposantos aufgeblüht, und hat zuerst auf dem Altare geduftet, ehe sie aus dem Heiligthum in das profane Leben hinaustrat. Ja in Rom selbst, der Papst für den Raphael den Vatican schmückte, und der Künstler, der die Peterskirche baute, beide waren Florentiner, wie auch schon im ältesten heidnischen Rom unter seinen Königen die Etrurier sich als die großen Bauherren gezeigt.

Wohl wäre es darum ein lehrreiches und die Mühe lohnendes Beginnen, dem politischen wie dem geistigen Entwicklungsgange dieser etrurischen Stadt, von dem ersten Aufkeimen bis zur Blüthe, und von dort hinab zur Ermattung und Entartung, bis in den tiefsten Verfall zu folgen: allein dieß ist dermalen nicht unsere Absicht; wir wollen den Blick nicht jenen stolzen Sternen zukehren, die hoch am Himmel der Geisterwelt stehen, und von dort ihr Licht hinab in die Zeiten scheinen lassen, mit denen es ungeschwächt von Geschlecht zu Geschlecht vordringt. Nicht von Dante, Petrarca oder Bocacio, noch von Savanorola oder der platonischen Akademie der Medizeer, auch nicht von Machiavelli, noch von dem Ent-

decker Amerikas wollen wir reden; und auch von jenen großen Meistern schweigen, welche die Kunst so sehr zur Florentinerin gebracht, daß man mit gutem Recht fragen darf, wo ist eine Stadt, die ihre Stirne mit einem Kranze glänzenderer Namen schmücken könnte, als die sind, die Florenz zieren: Cimabue, Giotto, Fiesole, Arnolfo di Kapo, Giberti, Brunelleschi, Masaccio, Gherlandaio, Andrea del Sarto, Michel Angelo, Leonardo da Vinci, Benvenuto Cellini.

Nicht von allen diesen, die den Namen ihrer Vaterstadt im Andenken der Nachwelt glorreich gemacht, soll hier die Rede seyn. Mit einem der geringsten ihrer Söhne haben wir es für dießmal zu thun, mit einem Facchino, einem Lastträger, einem Manne von jener niederen, gemeinen Klasse, der die Welt in der Regel nur einen niederen, gemeinen Sinn zutraut. Pietro di Luca Borsi hieß er, und vor sechshundert Jahren stand er auf dem großen Platze, in der reichen Handelsstadt Florenz, wartend bis einer der reichen Handelsleute oder Fabrikanten seiner Schultern zum Lasttragen bedurfte. Und es waren die Flüche und Gotteslästerungen seiner rohen Kameraden, die ihm einen Gedanken eingaben, der sechs Jahrhunderte hindurch, bis auf den heutigen Tag, vielen tausend Unglücklichen zum Troste und Heile fortgewirkt, ihm selber aber den Namen: „des Vaters der Barmherzigkeit", unter seinen Mitbürgern verdient hat. Trotz des niedern Standes darf sich darum das bescheidene Andenken dieses Lastträgers, wie es Nachahmung weckend fortwirkt, wohl dem Ruhme jener erlauchten Geister und Meister an die Seite stellen, die nicht alle in gleichem Maaße ihre Gaben zur Verherrlichung Gottes und zum Frommen ihrer leidenden Brüder aufgeopfert haben, sondern auch wie Boccacio die leuchtende Stirne mit dem Schmutze der Erde, zu dem sie sich niederbeugten, befleckten. Zur selben Zeit, als dieser Facchino seine Lasten trug, malte Cimabue, der Lehrer Giottos, einer der Väter der neueren italienischen Kunst, seine heiligen Bilder.

Und das Bild der seligsten Jungfrau, das er für seine Vaterstadt Florenz malte, steht noch bis auf den heutigen Tag in derselben Kirche von Santa Maria Novella, wohin es die Begeisterung seiner Mitbürger, von der ungewohnten Schönheit überrascht, in großem Triumphe, unter Sang und Klang, vor sechs Jahrhunderten übertragen hat. In all den bürgerlichen Kriegen, in all jenen Volksrevolutionen, welche die stärksten Thürme der Guelfen nnd Ghibellinen von Florenz dem Erdboden gleich gemacht und so oft seine Straßen mit Blut geröthet, in allen Wechseln des Geschickes und der Herrschaft, hat sich keine frevelnde Hand an diesem ehrwürdigen Bilde, das die heilige Stätte und die Kunst schützte, vergriffen; gereicht dieses dem Sinne der Florentiner zur Ehre, weil es Zeugniß gibt, daß ihre ausgezeichneten Geister nicht nur Kunstwerke zu schaffen, sondern ihr Volk sie auch zu ehren und zu bewahren weiß: so gereicht es ihnen gewiß noch zur größeren Ehre, daß sie die Last, arme Kranke zu tragen, die ihren Schultern ihr alter Lastträger, der Vater der Barmherzigkeit, auch vor sechs hundert Jahren aufgeladen, nicht niedergesetzt, sondern so viele Jahrhunderte hindurch getreulich fortgetragen haben, indem der Vater sie dem Sohne, und dieser dem Enkel bis auf den heutigen Tag, in ununterbrochener Folge, übergeben, zum besten Beweise, daß es nie unter ihnen dem alten Vater an Kindern der Barmherzigkeit gefehlt hat, und in ihren Herzen das heilige Feuer aufopfernder Nächstenliebe nie erlosch.

Zweierlei aber ist in der Stiftungsgeschichte des Vereines von der Barmherzigkeit vorzüglich bemerkenswerth: das Eine, daß dieß Werk des Segens seinen Ursprung gerade den Flüchen und Gotteslästerungen verdankt, das Andere, daß ein so gemeinnütziger, edler Gedanke dem Kopfe eines aus der untersten, gemeinsten Klasse entsprang, der die Meister kein höheres Gefühl, sondern nur niedere, schmutzige Selbstsucht zutrauen.

In der einen dieser Erscheinung, denen tausend andere

verwandte zur Seite stehen, spricht sich der Geist der christlichen, und zunächst der christ-katholischen Religion aus. Denn er ist es, der durch die Lehre von der Buße und der Sühnung der Sünde durch Gebet und gute Werke, und namentlich Werke der Barmherzigkeit, ein wahrer Geist der Wohlthätigkeit und des Segens, des Gründens und Stiftens und Schaffens geworden ist. Für zahllose Wohlthaten jeder nur immer erdenklichen Art ist ihm die Menschheit verpflichtet; denn dieser sühnende Bußgeist war es, der im Schooße der katholischen Kirche so viele segensreiche Stiftungen zur Linderung leiblicher Noth und zur Förderung des geistigen Lebens hervorgerufen hat, wie sie keine andere Confession aufweisen kann. Er hat die Glaubensverfolger nicht in thatenlose Bekenner, sondern in Glaubensapostel und Martyrer verwandelt; ihm verdankt es die Welt, daß an der Stelle, wo vielleicht ein ruchloser Brudermord verübt wurde, die Thränen des Mörders in seiner Verzweiflung nicht wie sengendes Feuer niederströmten, unter denen kein Gras mehr wuchs, sondern daß sie sich in milden Thau verwandelten, der Saaten tränkte, die vielleicht Tausende vom Hungertode retteten, und die Thränen des Elendes und der Noth trockneten. Wie viele Bruderschaften zur Wartung hülfloser Kranken, zur Unterstützung verlassener Waisen; wie viele Spitäler und Pfründhäuser zählt nicht Italien, und jedes andere katholische Land, die ihren ersten Ursprung einer schrecklichen, Städte und Länder verwüstenden und verödenden Pest, oder sonst einem entsetzlichen Unglücke verdanken, das die harten Herzen erschütterte und erweichte, und dahin brachte, Werke der Buße, der Sühne und der Versöhnung mit Gott zu verrichten. Und wie oft ist nicht dieser Geist zum Lager des sterbenden Wucherers, zum Todesbette des grausamsten und mächtigsten Tyranen hingetreten, und hat sie vermocht, daß sie mit gebrochenem Herzen die fluchbeladenen Schätze eines langen Lebens als ein Sühnopfer auf den Altar niederlegten, zur Zurückstellung an ihre rechtmäßigen Besitzer und zur Verthei-

lung an die besitzlosen Hunger und Kummer leidenden Armen. Und wie viele Kirchen, Kapellen und Kreuze stehen nicht auf der Stelle großer Verbrechen, den Vorübergehenden zur Andacht einladend und zum Gebet für einen reumüthigen, büßenden Sünder, der sie für sich und die kommenden Geschlechter errichtet, und in ihnen die heilige Lampe angezündet und das Opfer bereitet hat.

Sind die Verbrechen der Menschen tausendfach, so hat dieser Sühnungsgeist auch auf tausendfache Weise den Fluch in Segen verwandelt, um den tausend Leiden und Bedürfnissen der Mitbrüder Unterstützung und Abhülfe zu gewähren. Unzählige Stiftungsurkunden sagen es dem, der daran zweifeln möchte, ausdrücklich, daß es nur dieser Gedanke war, der die Stifter bewog, ihr Opfer darzubringen, und eben dieser Geist war es auch, an den sich Piero di Luca Borsi wandte, als er seine Kameraden, die Lastträger von Florenz, überredete, zur Sühne für jeden Fluch, den sie ausstoßen würden, künftig ein kleines Almosen in ein gemeinschaftliches Gotteskästlein zu legen, aus dem der Verein von der Barmherzigkeit hervorgegangen ist.

Die zweite Erscheinung, daß es nämlich kein mächtiger Fürst, kein angesehener Prälat, kein reicher Kaufmann oder sonst ein bewunderter, großer Geist, sondern eben nur ein gemeiner Lastträger war, dem diese Stiftung ihren Ursprung verdankt, dieß möge dem zur Bestätigung dienen, was wir in unseren früheren Betrachtungen über den Charakter der untern Volksklassen in Italien unsern Lesern mitgetheilt haben. Der Florentiner Facchino Pietro di Luca Borsi kann in dieser Beziehung mit vollem Rechte als Repräsentant seiner ganzen Klasse einstehen; für alle jene nämlich, auf deren Schultern die Last knechtischer Arbeit in ihrer vollen Schwere ruht, und die sich im Schweiße ihres Angesichtes ihr Brod verdienen müssen. Er kann als Beispiel dienen, wie auch diese Lastträger der bürgerlichen Gesellschaft, wo die Religion, wie in Italien, ihren Geist von seiner starken Hinneigung zur

Selbstsucht befreit, der erhabensten Gesinnung fähig sind, und wenn sie ein Opfer begehren unter ihren Genossen, nicht nur für den Augenblick, sondern auf Jahrhunderte hinaus bereite Herzen finden. Denn es ist ja die Stimme dieser Religion, die ihnen täglich durch den Mund des Priesters vom Altar herab zuruft: sursum corda und der ihre Herzen antworten: habemus ad Dominum; so hebt sie sie aus dem Staube empor, und so macht sie aus diesen untersten Reihen der bürgerlichen Gesellschaft, die man anderwärts, wo dieser sie aufrichtende Geist nicht durchdringt, die classes dangereuses nennt, Männer erstehen, die Tausenden zu Vorbildern und Wohlthätern werden.

Als Gegenstück zu diesem Facchino, der die Lichtseite des italienischen Volkes vertritt, werden wir als Beispiele jener Schattenseiten, der Indolenz nämlich und ihrer humoristischen, raffinirten Spitzbüberei, später andere Charaktere zur Vervollständigung des Bildes folgen lassen.

Unsere Quellen anlangend, so hat Landini die Geschichte des Vereines von der Barmherzigkeit und ihres Stifters geschrieben, und nach ihm theilen wir sie in den folgenden Blättern mit, von der Einleitung und den Bemerkungen begleitet, wie wir sie in einer italienischen, für das Volk bestimmten Zeitschrift gefunden. Wir haben uns hiebei mit Absicht auf die Uebersetzung beschränkt, um mit dieser Geschichte selbst unseren Lesern zugleich auch ein Beispiel von der Weise zu geben, wie man gegenwärtig in Italien zum größeren Publicum von diesen ehrwürdigen Stiftungen der Vorzeit spricht. Wenn die eingeflochtenen Bemerkungen sich nicht durch die edle Einfalt der Erzählung von Landini auszeichnen, so geben sie doch einen Beweis von der Anerkennung und dankbaren Würdigung der Stiftungen frommer Vorfahren. Da die Zeitschrift übrigens ohngefähr dieselben Leser im Auge hat, wie unsere Pfennigmagazine und Volkskalender, so wäre es wohl zu wünschen, wenn diese immer in dieser Weise zum Volke sprächen und so zur Befestigung statt zur Untergrabung

seines Glaubens und seiner Sittlichkeit beitrügen. Namentlich dürfte sich Herr Gubitz in Berlin dieses Beispiel zum Muster nehmen, das ihm ein Land giebt, welches sein Volkskalender ohne Zweifel als unter dem Joche eines finsteren Aberglaubens und eines eisernen Despotismus schmachtend mit aufrichtiger Theilnahme beseufzet. Unser italienisches Volksblatt erscheint wöchentlich in Mailand und führt den Titel:

Enciclopedia Popolare o Collezione di letture amene ed utili ad ogni persona. Otto centesimi per dispensa. Milano, Tipografia di Paolo Lampato. Die Geschichte der Florentiner Bruderschaft steht Jahrgang 1840 Nro. 11 S. 81, sie ist unterzeichnet Enrico Mayer und lautet also:

I Fratelli della Misericordia in Firenze.
Oder
Die Bruderschaft von der Barmherzigkeit in Florenz.

Wer Florenz besucht und von den Adimari her den Platz vor der Kathedrale Santa Maria del Fiore betritt und die Kunstwerke der alten florentinischen Meister, Arnolfo's di Lapo († 1300) und Filippo's di ser Brunelleschi († 1446), mit staunendem Blicke betrachtet, der lasse sich die Mühe nicht verdrießen, auch einen Blick auf das bescheidene Kirchlein des Bigallo und die noch bescheidenere Kapelle zu werfen, die rechts bei dem Thurme steht, den der alte Meister Giotto († 1336), Dantes Freund, erbaut hat. In dem ersten hat unsere Bruderschaft ihren Anfang genommen, ehe noch diese Wunder der Kunst errichtet waren, und in der anderen währt diese milde Stiftung noch fort, die den Armen Jahrhunderte hindurch ohne Unterbrechung Beistand geleistet hat.

Jeden Tag, Morgens und Abends, kömmt eine Anzahl ihrer Glieder in dieser Kapelle zusammen, und auch an den wenigen Tagen, wo die Todtenglocke von Caso ihre Stimme nicht vernehmen läßt, fehlt es ihnen nicht an Gelegenheit zu Werken der Barmherzigkeit. Gibt es ja jeden Tag Kranke in die öffentlichen Spitäler zu bringen und jeden Tag Todte

nach der letzten Ruhestätte zu geleiten. Daher sieht man jeden Tag Abtheilungen dieser Bruderschaft zur Erfüllung ihrer Pflichten die Strassen durchziehen, und die Ehrfurcht, die sie den Vorübergehenden einflößen, gibt Zeugniß von dem Mitgefühl, welches die Uebung solcher Nächstenliebe in allen Herzen erweckt. Und die Weckung dieses Mitgefühls ist nicht fruchtlos. Viele werden ja dadurch zur Nacheiferung gereizt; und es sey zum Lobe des Florentiner Volkes gesagt: alle Klassen wetteifern der Bruderschaft beizutreten und alle ohne Ausnahme unterziehen sich den Diensten, welche ihre Satzungen vorschreiben. Blühend, wie in den Zeiten, da sie gegründet wurde, erhält sich diese Stiftung und verleugnet ihren durchaus volksthümlichen Ursprung nicht, dessen Geschichte hier folgen soll.

Ihr Entstehen findet sich in einer Urkunde aufgezeichnet, welche zu den wenigen gehört, die uns von dem Leben des unteren Volkes erhalten sind. Darum möge sie hier stehen, wie ich sie in einem Buche finde, das Landini im Jahr 1779 unter dem Titel bekannt machte: Storia dell oratorio di santa Maria del Bigallo e della Ven. Compagnia dell Misericordia della cità di Firenze. (Geschichte des Kirchleins St. Marien vom Bigallo und der ehrwürdigen Bruderschaft von der Barmherzigkeit in der Stadt Florenz.)

„Es war um das Jahr unsers Herrn Jesu Christi 1240, als die Stadt Florenz und ihre Bürger gar sehr mit Handelschaft beschäftigt waren; wir wollen sagen mit der Wollenweberei, in deren Güte und Vortrefflichkeit sie sich so sehr auszeichneten, daß sie ihre Stoffe in alle Städte der Welt verführten, dergestalt daß sie zwei Jahrmärkte hatten, nämlich um St. Simon und auf Martini, und an jedem derselben kamen die reichsten Kaufleute aus Italien, um sich dort mit verarbeiteten Zeugen jeder Art zu versehen, und der Verschleiß war so groß, daß der Umsatz an jedem dieser Märkte zum Mindesten sich auf fünfzehn oder sechszehn Millionen

Gulden dieser Stadt belief. Daher mußten denn auch viele Facchini oder Lastträger dort seyn, welche die erwähnten Zeuge und die Wolle hin und her trugen in die Gewölbe, in die Färbereien, zu den Wäschereien und an andere Orte, wie es die Verarbeitung eben erfordert. Alles versteht sich zum größeren Vortheil der Leute, die mit dieser Arbeit beschäftigt waren und die Zeuge hin und her trugen. Und zwar hielt sich der größere Theil dieser Träger auf dem Platze der Kirche San Giovanni und Santa Maria del Fiore auf, um dort auf die Gelegenheiten ihres Verdienstes zu warten, die sich auch beständig ergaben, da die Republik ihnen diesen Ort eigens dazu angewiesen hatte."

„Auf diesem Platze nun befand sich ein Keller nebst mehreren ähnlichen, welche an den Bogen anstossen, von dem es heißt, er rühre von den Adimari her; die genannten Lastträger bedienten sich also dieser Keller zum Zufluchtsorte und besonders im Winter, um sich dem Regen und der strengen Kälte zu entziehen; sie hielten sich dort beim Feuer auf und spielten dort wohl auch, wenn sie nichts zu thun hatten, was sich aber selten traf."

„Nun geschah es, daß unter den sechszig oder achtzig Lastträgern, die sich dort aufhielten, einer von ihnen, Namens Piero di Luca Borsi, ein Mann von vorgerücktem Alter und besonderer Ehrerbietung gegen den heiligsten Namen Gottes, großes Aergerniß daran nahm, daß seine elenden Kameraden wegen jeder Kleinigkeit den Schöpfer alles Guten mit ihren argen Flüchen verunehrten; er beschloß also, als ihr Vorstand, ihnen einen Vorschlag zu machen: daß nämlich allemal, wenn sich einer von ihnen unterstanden hätte, einen Fluch gegen Gott oder seine heiligste Mutter auszustossen, er auf das strengste gehalten seyn solle, einen Groschen in eine hiezu bestimmte Büchse zu zahlen: einmal als Buße für seine Sünde und dann um ein für allemal einen so verderblichen Mißbrauch, ein so arges Laster auszurotten. Der Vorschlag gefiel allen seinen Kameraden, sie versprachen

ihm beizutreten und ihn unverbrüchlich zu handhaben, wie es denn auch zur größeren Ehre Gottes geschah."

„Nachdem dieser fromme Brauch lange Zeit gewährt hatte, und ein gutes Stück Geld in der genannten Büchse beisammen war, schien es dem Piero di Luca an der Zeit, ihnen einen andern Vorschlag zu machen, der, wie er es auch in der That war, nicht von geringerem Nutzen als der erste seyn sollte, dieweil er zum Frommen Leibes und der Seele dienen würde. Er schlug ihnen also vor: sechs Tragbahren, mit Körben von hinlänglichem Raum für einen Menschen mittlerer Größe, zu machen, und für jedes von den sechs Stadtquartieren eine solche Bahre zu bestimmen und die Lastträger dafür auszuwählen, die sie von Woche zu Woche zu tragen hätten, und sich aus der Büchse ein Stück Geld, einen Giulio nämlich, sollten auszahlen lassen, für jeden Gang, den sie damit machen würden; sey es nun, um arme Kranke der Stadt, oder Leute aus den Fabriken, die gefallen, oder solche, die todt hingestürzt seyen, oder Erstickte, oder Ermordete, oder wen sie sonst, auf was immer für eine Weise, auf den Strassen von aller menschlichen Hülfe entblöß't fänden, an Orte zu tragen, wohin diese es wünschten, oder nach den Spitälern, wenn sie es wollten."

„Der weise Vorschlag und der gute Rath des Piero gefiel allen seinen Kameraden, und sie versprachen eidlich, denselben ernstlich zu beobachten, und mit allem Eifer und aller Liebe ihn aufrecht zu erhalten, und träfe es sich auch, daß sie es ohne solchen Lohn thun müßten, da sie die Frucht ihrer Barmherzigkeit in dem anderen Leben aus den Händen Gottes, des gerechten Vergelters, zu erwarten hätten."

„Und also fuhren sie viele Jahre hindurch fort, dieß Werk der Barmherzigkeit mit solchem Beifalle ihrer Mitbürger zu üben, daß, hätten sie bedeutende, ihnen angebotene Geldsummen annehmen wollen, sie auch drei Giuli für einen Gang gewinnen können; allein ihr braver Vorstand Piero hatte

dieß ausgeschlagen, in der Hoffnung, dafür ein unvergängliches Gut zu gewinnen."

„Um diese Zeit nun segnete Piero das Zeitliche, und da wurde von einem anderen durch Gottes Eingebung ein anderer Gedanke auf die Bahn gebracht: ein Bild des todten Christus nämlich anzuschaffen, zu dessen Füssen eine Büchse angebracht wäre mit der Inschrift: „Gebt Almosen für die armen Kranken und Bedürftigen der Stadt" und das Bild und die Büchse sollte bei der Kirche St. Giovanni am Ablaßtage, der auf den 13. Jänner fällt, in der Absicht aufgestellt werden, damit aus den Opfern für die Bruderschaft irgend ein Gemach könne gekauft werden, wo sie beten und von allen Angelegenheiten sprechen könnten, welche die fromme Ausübung ihrer Barmherzigkeit beträfen."

„Ein so löblicher Einfall wurde von Allen gutgeheißen und dergestalt noch selbiges Jahr in Ausführung gebracht, daß an dem Ablaßtage ein solches Zuströmen von Andächtigen statt hatte, daß die Büchse nicht groß genug war, all das Geld zu fassen, welches die Gläubigen zu des Heilands Füssen für die Nothdürftigen der Stadt opferten; sie fanden ohngefähr fünfhundert Florin darin, die völlig hinreichten, mehrere Zimmer über den Kellern zu kaufen und zum Dienst der Bruderschaft zu verwenden." (Landini storia pag. 25 etc.)

So erhob sich ein Gebäude brüderlicher Liebe auf demselben Boden, der noch von Brand und Trümmern bürgerlicher Kämpfe rauchte; und noch kann man in der Kapelle der Santa Maria del Bigallo, die über den Trümmern des zerstörten Thurmes der Adimari steht, einen Altar mit einigen alten Bildchen sehen, worauf einige von den Brüdern dargestellt sind, wie sie ihre Werke der Barmherzigkeit ausüben.

Landini erzählt, daß mehrere Zünfte, von dem guten Beispiele dieser Lastträger bewogen, sich bemühten, in die Genossenschaft Eintritt zu erhalten; allein die Lastträger gestanden es ihnen nicht zu. Diese Weigerung steigerte den jungen Eifer dieser Frommen noch mehr, sie vereinigten sich daher

zu einer anderen Bruderschaft mit einer Kapelle, nahe bei der ersteren, und beschäftigten sich mit ähnlichen Werken der Barmherzigkeit unter dem Namen: der neuen Bruderschaft der Barmherzigkeit. Die beiden Genossenschaften vereinigten sich auf die Verordnung der Prioren und Gonfaloniere des Volkes zu einer einzigen im Jahr 1423.

In der Pest des Jahres 1478 fingen sie an, sich einer mit rothem Zeug gedeckten Bahre zu bedienen, wie man es auf einem Gemälde, in einem Zimmer der Bruderschaft, sieht. Auch trugen die Brüder zuerst rothes Kleid und Capuze, vertauschten sie dann aber mit schwarz.

Bei allen Seuchen, die Florenz heimsuchten, bewies diese Bruderschaft sich immer heldenmüthig; und als beim Aufhören der letzten Pest 1623 die Brüder aus ihrer Kapelle zogen, um die Kirchen zu besuchen und Gott dafür zu danken, daß er sie in der Stunde der Gefahr beschützt hatte: wurden sie von dem Klange aller Glocken der Stadt und dem Jubelrufe des Volkes begleitet, das in den Strassen und von den Fenstern rief: Viva, viva la compagnia della Misericordia! gleich als ob es fühle, daß das Wohl Aller von ihrem Eifer und ihrer Mildthätigkeit abhänge.

Dieser preiswürdige Verein, fährt Landini fort, gewann sich durch seine vortrefflichen Satzungen und vorzüglich durch die Anordnungen seines Gründers Pietro di Luca Borsi, des Vorstandes der Lastträger, der seiner frommen Mildthätigkeit wegen sich den Namen Vater der Barmherzigkeit erwarb, nicht nur von den Päpsten viele geistliche Gnaden, sondern auch die ausgezeichnete Achtung und den Schutz der Republik Florenz und der nachfolgenden Fürsten. Und nicht wenige Bürger dieser Stadt haben ihm reichliche Vermächtnisse hinterlassen, und vermachen ihm deren noch immer fort, dergestalt zwar, daß er sich Reichthümer und Einkünfte hätte anhäufen können, hätte er sie nicht, entschlossen wie er ist, kein Eigenthum zu besitzen, immer zu milden Werken verwendet.

Papst Julius III. führte 1551 zu Rom die Bruderschaft des Todes ein, die sich mit der von der Barmherzigkeit in Florenz durch brüderliche Bande verbunden ansieht.

Aehnliche Vereine wurden beinahe in allen Städten von Toscana gegründet. Sehr alt sind die von Prato und Pistoia. Der von Livorno entstand 1595, der von Pisa 1600, der von Cortona 1778. Es ist mir nicht bekannt, wann die von Siena, Fiesole und St. Miniato aufkamen, allein ich weiß, daß der Verein sich auch in dieser jüngsten Zeit über Serravezza und den Flecken von Pontesiere ausgebreitet hat.

Die Statuten des Vereins von Florenz wurden 1575 erneuert, die von Livorno wurden mehrmal umgeändert, die letzten sind von 1826. — Als im Jahr 1835 die Cholera ihre Verwüstungen in dieser Hafenstadt anrichtete und der Schrecken die heiligsten Bande der Gesellschaft zu zerreißen drohte, erwieß sich der Verein der Barmherzigkeit seiner hohen Bestimmung nicht ungetreu, und mit der wachsenden Gefahr entflammte sich auch sein heiliger Eifer nur noch mehr. Die Erinnerung seiner geleisteten Dienste lebt in dem Herzen des dortigen Volkes, das im Jahr 1837 beim Wiedererscheinen dieser schrecklichen Seuche sich weniger erschrocken zeigte, sobald es nur die frommen Brüder den armen Kranken wetteifernd beispringen sah.

Der Florentiner Verein besteht aus verschiedenen Klassen von Mitgliedern. Der eigentlichen Brüder sind 72, die sich Capi di Guardia (Oberaufseher) nennen und aus denen durchs Loos sechs Aufseher und sechs Räthe erwählt werden. Diese bilden eine Vorstandsbehörde, die vier Monate im Amte bleibt. Diese 72 Oberaufseher gehören den verschiedenen Klassen der Gesellschaft an: nämlich zehn sind aus der höheren Geistlichkeit, zwanzig aus der niederen, vierzehn aus dem Adel und achtundzwanzig aus den Zünften. Die zweite Klasse besteht aus 175 sogenannten Giornanti (Tagwerker), also ge-

zu einer anderen Bruderschaft mit einer Kapelle, nahe bei der ersteren, und beschäftigten sich mit ähnlichen Werken der Barmherzigkeit unter dem Namen: der neuen Bruderschaft der Barmherzigkeit. Die beiden Genossenschaften vereinigten sich auf die Verordnung der Prioren und Gonfaloniere des Volkes zu einer einzigen im Jahr 1423.

In der Pest des Jahres 1478 fingen sie an, sich einer mit rothem Zeug gedeckten Bahre zu bedienen, wie man es auf einem Gemälde, in einem Zimmer der Bruderschaft, sieht. Auch trugen die Brüder zuerst rothes Kleid und Capuze, vertauschten sie dann aber mit schwarz.

Bei allen Seuchen, die Florenz heimsuchten, bewies diese Bruderschaft sich immer heldenmüthig; und als beim Aufhören der letzten Pest 1623 die Brüder aus ihrer Kapelle zogen, um die Kirchen zu besuchen und Gott dafür zu danken, daß er sie in der Stunde der Gefahr beschützt hatte: wurden sie von dem Klange aller Glocken der Stadt und dem Jubelrufe des Volkes begleitet, das in den Strassen und von den Fenstern rief: Viva, viva la compagnia della Misericordia! gleich als ob es fühle, daß das Wohl Aller von ihrem Eifer und ihrer Mildthätigkeit abhänge.

Dieser preiswürdige Verein, fährt Landini fort, gewann sich durch seine vortrefflichen Satzungen und vorzüglich durch die Anordnungen seines Gründers Pietro di Luca Borsi, des Vorstandes der Lastträger, der seiner frommen Mildthätigkeit wegen sich den Namen Vater der Barmherzigkeit erwarb, nicht nur von den Päpsten viele geistliche Gnaden, sondern auch die ausgezeichnete Achtung und den Schutz der Republik Florenz und der nachfolgenden Fürsten. Und nicht wenige Bürger dieser Stadt haben ihm reichliche Vermächtnisse hinterlassen, und vermachen ihm deren noch immer fort, dergestalt zwar, daß er sich Reichthümer und Einkünfte hätte anhäufen können, hätte er sie nicht, entschlossen wie er ist, kein Eigenthum zu besitzen, immer zu milden Werken verwendet.

Papst Julius III. führte 1551 zu Rom die Bruderschaft des Todes ein, die sich mit der von der Barmherzigkeit in Florenz durch brüderliche Bande verbunden ansieht.

Aehnliche Vereine wurden beinahe in allen Städten von Toscana gegründet. Sehr alt sind die von Prato und Pistoia. Der von Livorno entstand 1595, der von Pisa 1600, der von Cortona 1778. Es ist mir nicht bekannt, wann die von Siena, Fiesole und St. Miniato aufkamen, allein ich weiß, daß der Verein sich auch in dieser jüngsten Zeit über Serravezza und den Flecken von Pontesiere ausgebreitet hat.

Die Statuten des Vereins von Florenz wurden 1575 erneuert, die von Livorno wurden mehrmal umgeändert, die letzten sind von 1826. — Als im Jahr 1835 die Cholera ihre Verwüstungen in dieser Hafenstadt anrichtete und der Schrecken die heiligsten Bande der Gesellschaft zu zerreißen drohte, erwieß sich der Verein der Barmherzigkeit seiner hohen Bestimmung nicht ungetreu, und mit der wachsenden Gefahr entflammte sich auch sein heiliger Eifer nur noch mehr. Die Erinnerung seiner geleisteten Dienste lebt in dem Herzen des dortigen Volkes, das im Jahr 1837 beim Wiedererscheinen dieser schrecklichen Seuche sich weniger erschrocken zeigte, sobald es nur die frommen Brüder den armen Kranken wetteifernd beispringen sah.

Der Florentiner Verein besteht aus verschiedenen Klassen von Mitgliedern. Der eigentlichen Brüder sind 72, die sich Capi di Guardia (Oberaufseher) nennen und aus denen durchs Loos sechs Aufseher und sechs Räthe erwählt werden. Diese bilden eine Vorstandsbehörde, die vier Monate im Amte bleibt. Diese 72 Oberaufseher gehören den verschiedenen Klassen der Gesellschaft an: nämlich zehn sind aus der höheren Geistlichkeit, zwanzig aus der niederen, vierzehn aus dem Adel und achtundzwanzig aus den Zünften. Die zweite Klasse besteht aus 175 sogenannten Giornanti (Tagwerker), also ge-

nannt, weil jeden Tag fünfundzwanzig von ihnen mit dem Dienst abwechseln, indem sie unter der Leitung eines der Aufseher mit anderen Freiwilligen zusammenkommen, um jene armen Kranken aus ihren Häusern in die Spitäler zu tragen, von deren Pfarrer eine Aufforderung an sie ergeht. Jeder arme Kranke erhält noch überdieß nach der Anweisung des Aufsehers eine Geldunterstützung, und ehe sie die elenden Gemächer verlassen, aus denen sie die Kranken abholen, machen die Brüder unter sich eine außerordentliche Collekte, und lassen sie der zurückbleibenden Familie als Almosen. Die, welche diesen Tagdienst verrichten, leisten ihn ganz unentgeldlich und nur wenn sie erkranken, erhalten sie von dem Vereine die Woche vier Lire; ebenso viel erhalten Alle, die in Ruhestand versetzt werden, was die Oberbehörde des Vereins nach vieljährigem Dienste zugesteht, oder im Falle zerrütteter Gesundheit nach dem Zeugniß des Bruderschaftsarztes. Der Vorstand des Vereines erkennt an allen Festtagen denen von den Tagwerkern noch eine besondere Unterstützung zu, die sich vor den andern durch Eifer in ihren Dienstleistungen ausgezeichnet haben. Im Falle ihres Todes werden sie ehrenvoll in den Gräbern des Vereines beigesetzt; die ältesten derselben sieht man zwischen dem Thurm und dem Dom, nahe bei jenem Grabsteine, wo nach einer poetischen Sage die schöne Ginevra degli Almiere zum neuen Leben auferstanden seyn soll. In neuerer Zeit befinden sich die Vereinsgräber in der Abtei von Fiesole, und gegenwärtig werden sie auf dem neuen kürzlich vollendeten Gottesacker vor der Porta a Pinti eröffnet.

Größer als die Zahl der Tagwerker ist die der sogenannten Stracciafogli (Lumpensammler), die beim Klange der Sterbglocke sogleich als Freiwillige herbeieilen, um die Werke der Barmherzigkeit zu verrichten, mit der Aussicht, einst zu Tagwerkern befördert zu werden, wenn der Tod eine Lücke in ihrer Zahl macht oder einer in Ruhestand versetzt wird. Noch größer ist die letzte Klasse der sogenannten Buonavog-

lie (Gutwillige), die jedem Stande angehören und freiwillig Dienste leisten, ohne auf jene Beförderung Anspruch zu machen.

Außer jenen Liebeswerken vereinigen sich täglich sowohl Aufseher als Tagwerker und Stracciafogli in großer Anzahl um Mittag und Sonnenuntergang in den Vereinszimmern. Ein Aufseher, der dazu abgeordnet ist, bestimmt alsdann einige, die mehr Uebung in der Krankenpflege haben, um zu den Kranken der Stadt jeder Art, die es verlangen, zu gehen und ihnen die Leinwand zu wechseln und das Bett zu machen; andere werden von einem anderen ausgewählt, um in der Nacht allen denen (die Frauen ausgenommen), welche ihren Beistand verlangen, mögen sie nun dem Vereine angehören oder nicht, Beistand zu leisten. Für diese sogenannten mutanti und nottanti (Bettmacher und Nachtwacher) sind als Lohn alljährlich einige Heirathsausstattungen bestimmt, die denjenigen, welche eine bestimmte Anzahl solcher Dienste geleistet haben, zum Besten ihrer Töchter oder anderer naher Verwandten zu Theil werden. Diese Heirathsgaben werden nach dem Loos gezogen, und die von dem Glücke dabei nicht Begünstigten erhalten eine Entschädigung in Wachs, nach Maaß ihrer geleisteten Dienste.

In Livorno versehen auch einige Brüder, unter dem Namen der guten Leute (buoni uomini), den Kerkerdienst, und lösen die Unglücklichen oft aus, die daselbst geringer Schulden wegen eingesperrt sind. Dort, so wie auch in Florenz, ist der Verein mit den nöthigen Instrumenten versehen, um in den Erstickten das eingeschlummerte Leben wieder aufzuwecken, und er ertheilt seinen Mitgliedern einen gemeinschaftlichen Unterricht über die erste Hülfe beim Schlag, bei Ohnmachten u. s. w.

Keine andere Dienstleistung jedoch läßt sich in ihrer schrecklichen Feierlichkeit mit jener vergleichen, welche zum Glück nur selten auszuüben ist, und die wir hier zuletzt erwähnen: die Pflicht nämlich der Vereinsmitglieder, solchen, die zum Tod verurtheilt sind, den letzten Beistand zu leisten.

Zwei Aufseher des Vereines stehen den Unglücklichen in den letzten vierundzwanzig Stunden, die dem Vollzuge des Urtheils vorausgehen, im Kerker bei; wenn die verhängnißvolle Stunde geschlagen, begleiten sie den Verurtheilten zum Galgen, und in dem letzten Augenblicke, wo der Arm menschlicher Gerechtigkeit unerbittlich sein Amt vollzieht, richten sie ihr Gebet zu dem: „der gern verzeiht“.

Diese flüchtigen Andeutungen mögen genügen, den Charakter und die Wirksamkeit einer so schönen Stiftung sichtbar zu machen.

Eine würdige Tochter des Christenthums, hat sie, wie es selbst, mit einem unscheinbaren, armen Anfange begonnen, und ihre ersten Wurzeln in den Geist der Einfältigen und das Herz der Demüthigen eingesenkt. Immer geschäftig, ohne Geräusch, hat sie ihre stillen Werke brüderlicher Liebe an der Seite derer ausgeübt, die durch Prunk und große Spektakelstücke sich einen glänzenden Namen in der Geschichte machen. In allen Stürmen bürgerlicher Kriege, in allem Wechsel so manches Großen und Herrlichen, blieb sie nicht allein geschont und unverletzt, sondern wuchs an Ansehen und Kraft. In den Tagen brüderlicher Zwietracht sah sie den Haß durch ihre Stimme verstummen, und die Bürger, die wüthend auf einander losgestürzt waren, unter ihrem Schleier wetteifernd sich Beistand leisten. In den Zeiten mißtrauischer Tyrannei sah sie den Verdacht den Herzen der Fürsten entweichen, so, daß sie es sich zur Ehre schätzten, einer so gottesthümlichen Verbrüderung beizutreten. Und endlich nach sechs Jahrhunderten, die Italien mit so vielen Trümmern bedeckten, die so viele Einrichtungen der Väter vernichtet oder entstellt haben, dauert sie, gefeiert von dem gerechten Stolze ihrer Bürger und bewundert von den Fremden, immer noch unverletzt in der Fülle ihrer Kraft fort, nnd so wird sie nützlich und heilig fortdauern und wird sich gesegnet von Geschlecht zu Geschlecht vererben, so lange sie getreu dem Geiste, der sie ge-

ter kommt, außer durch Christus u. s. w. anknüpft, ist S. 42 ffg. so meisterhaft, einfach und klar durchgeführt, daß es uns eine wahre Ueberwindung kostet, sie, des Mangels an Raum wegen, hier nicht auszuheben. Den Protestanten, die der Kraft dieser Schlußfolgerung durch den Einwand entgehen möchten: daß es eine göttliche Anstalt zur Erhaltung und Verbreitung der Wahrheit und zur Wirkung des Heiles allerdings gebe, daß diese aber nicht die Kirche, sondern allein die heilige Schrift sey, zeigt er in der Beantwortung der zweiten Frage eben so klar und meisterhaft, daß die heilige Schrift, deren Ursprung und Echtheit ohnehin nur durch die Kirche verbürgt wird, unmöglich das Hauptbelehrungsmittel für alle Menschen seyn könne, während doch Gott wolle und wollen müsse, daß alle Menschen selig werden. Er zeigt, daß sich die Grundwahrheiten des Christenthums, namentlich die Lehren von der heiligen Dreifaltigkeit, von der Person Jesu, von den zweien Naturen in Jesu, von der Versöhnung und Rechtfertigung u. s. w. keineswegs auf so unzweifelhafte Weise aus der heiligen Schrift entnehmen lassen, daß, wenn man dieselbe auch den begabtesten Denkern, die aber noch nichts vom Christenthum gehört hätten, ohne alle Vorbereitung in die Hand gäbe, diese jene Lehren, wie wir solche verstehen, darin entdecken würden; und er zeigt es sehr einfach durch die Erfahrung von den seltsamen und widersprechenden Ansichten, welche über diese Punkte von jenen Theologen aufgestellt werden, die für ihre Glaubensmeinung keine andere Gewähr gelten lassen wollen, als ihre eigene Auslegung der heiligen Schrift. Dabei führt er den Gegnern die Warnungen des Apostels Petrus vor dem verkehrten Sinne, in welchem Ungelehrte und Unbewährte die heiligen Schriften auslegen, und die Aussprüche der übrigen Apostel und der Kirchenväter zu Gemüthe; aus welchen hervorgeht, daß gerade in den ersten Jahrhunderten, in jenem Zeitalter, welchem die Protestanten den Besitz der reinen Lehre zugestehen, ja in welches sie das eigentliche goldene Zeitalter der christlichen Kirche verlegen, keineswegs die heilige Schrift als die Quelle der Wahrheit betrachtet wurde, sondern man sich für die Echtheit der Lehre immer nur auf die mündliche Ueberlieferung berief. Ja er zeigt, daß derjenige, der, ohne etwas vom Christenthum zu wissen, die heilige Schrift in die Hand bekäme und von dem Geiste derselben ergriffen würde, zwar vor Allem von der geschichtlichen Wahrheit der darin erzählten Begebenheiten sich zu überzeugen begehren müßte; aber, wenn er auch diese Ueberzeugung auf dem gewöhnlichen Wege geschichtlicher Untersuchung sich verschafft hätte, doch noch keineswegs dazu gebracht seyn würde, daß er auch jene Schriften für un-

von eben dem Geiste der Liebe angetrieben, und sein erstes Wort ist in Wahrheit ein gutes Wort, ein Wort des Friedens und der Versöhnung. O, daß alle Polemik von unserer Seite so geführt würde! wie erfreulich müßten ihre Wirkungen seyn!

Die Liebe des Herrn Beckedorf zeigt sich aber nicht darin, daß er etwa die Wahrheit umhüllt und ihre Aussprüche durch allerlei Zugeständnisse, wie man zu sagen pflegt, mildert; sondern darin, daß er die Fehler der Gegner verhüllt, oder doch nur im äußersten Falle mit der möglichsten Schonung aufdeckt, und daß er ihre Schuld im Mißkennen der Wahrheit stets nach allen Kräften mildert. Das ist die rechte Liebe nach dem Ausspruche des heiligen Augustin: Diligite homines, interficite errores.

So beginnt Beckedorf seine Erörterung frisch und offen gleich mit der Erklärung, daß es nur der Gehorsam gegen die Kirche und dieser Gehorsam ganz allein ist, der den Katholiken ausmacht und ihn von jedem Anderen unterscheidet. „Wenn Jemand auch alle Lehren der Kirche für wahr hielte“, sagt er, „wenn er zu diesen Lehren sich bekennete, und wenn er endlich auch die von der Kirche gegebenen Vorschriften befolgte; thäte aber alles dieß nicht aus unbedingtem Gehorsam gegen die Kirche, sondern weil er etwa auf andere Weise, durch Nachdenken und Forschung, sich überzeugt zu haben meinte, jene Lehren und Vorschriften seyen wahr und weise: der wäre nicht katholisch“.

Diesen Ausspruch, mit dem er, wie er wohl weiß, alle Vorurtheile seiner protestantischen Leser geradezu vor den Kopf stößt und ihr innerstes Wesen gegen sich aufbringt, zu rechtfertigen, ist die eigentliche Aufgabe seiner ganzen Schrift. Mit ungemeiner Klarheit, aber eben so großer Ruhe und Schonung gegen die vorgefaßten Meinungen seiner protestantischen Brüder führt er dieselbe in der Beantwortung der vier Fragen durch: Was ist die katholische Kirche? Was ist die heilige Schrift? Was ist Glaube und was sind Werke? Und was ist Freiheit und was ist Gehorsam?

Von der katholischen Kirche zeigt er, daß sie nothwendig als die von Gott gestiftete Anstalt zur Erhaltung und Verbreitung der Wahrheit und zur Spendung der Heilsmittel erkannt werden müsse, oder daß es eine solche überhaupt nicht geben könne. Da nun letzteres nicht angenommen werden könne, ohne Gott eines Widerspruchs mit sich selbst, ja einer Ungerechtigkeit zu zeihen: so folge nothwendig, daß man der Kirche glauben und folgen müsse, um zur Wahrheit, d. h. zu Gott und zum ewigen Leben zu gelangen. Diese Schlußfolgerung, mit der er an die Aussprüche der heiligen Schrift, daß Niemand zum Va-

ter kommt, außer durch Christus u. s. w. anknüpft, ist S. 42 ffg. so meisterhaft, einfach und klar durchgeführt, daß es uns eine wahre Ueberwindung kostet, sie, des Mangels an Raum wegen, hier nicht auszuheben. Den Protestanten, die der Kraft dieser Schlußfolgerung durch den Einwand entgehen möchten: daß es eine göttliche Anstalt zur Erhaltung und Verbreitung der Wahrheit und zur Wirkung des Heiles allerdings gebe, daß diese aber nicht die Kirche, sondern allein die heilige Schrift sey, zeigt er in der Beantwortung der zweiten Frage eben so klar und meisterhaft, daß die heilige Schrift, deren Ursprung und Echtheit ohnehin nur durch die Kirche verbürgt wird, unmöglich das Hauptbelehrungsmittel für alle Menschen seyn könne, während doch Gott wolle und wollen müsse, daß alle Menschen selig werden. Er zeigt, daß sich die Grundwahrheiten des Christenthums, namentlich die Lehren von der heiligen Dreifaltigkeit, von der Person Jesu, von den zweien Naturen in Jesu, von der Versöhnung und Rechtfertigung u. s. w. keineswegs auf so unzweifelhafte Weise aus der heiligen Schrift entnehmen lassen, daß, wenn man dieselbe auch den begabtesten Denkern, die aber noch nichts vom Christenthum gehört hätten, ohne alle Vorbereitung in die Hand gäbe, diese jene Lehren, wie wir solche verstehen, darin entdecken würden; und er zeigt es sehr einfach durch die Erfahrung von den seltsamen und widersprechenden Ansichten, welche über diese Punkte von jenen Theologen aufgestellt werden, die für ihre Glaubensmeinung keine andere Gewähr gelten lassen wollen, als ihre eigene Auslegung der heiligen Schrift. Dabei führt er den Gegnern die Warnungen des Apostels Petrus vor dem verkehrten Sinne, in welchem Ungelehrte und Unbewährte die heiligen Schriften auslegen, und die Aussprüche der übrigen Apostel und der Kirchenväter zu Gemüthe; aus welchen hervorgeht, daß gerade in den ersten Jahrhunderten, in jenem Zeitalter, welchem die Protestanten den Besitz der reinen Lehre zugestehen, ja in welches sie das eigentliche goldene Zeitalter der christlichen Kirche verlegen, keineswegs die heilige Schrift als die Quelle der Wahrheit betrachtet wurde, sondern man sich für die Echtheit der Lehre immer nur auf die mündliche Ueberlieferung berief. Ja er zeigt, daß derjenige, der, ohne etwas vom Christenthum zu wissen, die heilige Schrift in die Hand bekäme und von dem Geiste derselben ergriffen würde, zwar vor Allem von der geschichtlichen Wahrheit der darin erzählten Begebenheiten sich zu überzeugen begehren müßte; aber, wenn er auch diese Ueberzeugung auf dem gewöhnlichen Wege geschichtlicher Untersuchung sich verschafft hätte, doch noch keineswegs dazu gebracht seyn würde, daß er auch jene Schriften für un-

fehlbare Offenbarungen ansehen oder sich zum Glauben an die Göttlichkeit der Person und der Lehre Jesu bekennen müßte, wenn er nicht auch die Verheißungen, die darin von der Kirche enthalten sind, erfüllt sähe; daß er vielmehr nothwendig um sich sehen und fragen würde: giebt es denn auch eine solche Kirche, an der jene Voraussagungen Jesu in Erfüllung gegangen sind? in welcher der heilige Geist ewig wohnt, als Lehrer aller Wahrheit? die als die untrügliche Bewahrerin der Lehre das Merkmal der Einheit durch alle Zeiten und Räume unverletzt bewahrt hat? in welcher die Sünden erlassen und behalten werden? und welche endlich zu allen Zeiten ihren göttlichen Ursprung durch jene höchste Bekräftigung erwiesen hat und noch erweiset, durch welche von jeher die wahren Gesandten Gottes sich beglaubigt haben, nämlich durch Zeichen und Wunder? Lauter Fragen, auf welche nur die katholische Kirche, unter Hindeutung auf sich selbst und ihre Geschichte, mit Ja zu antworten vermag; so daß ohne sie die Schrift ohne Wirkung, und fast zu sagen, ohne Werth seyn würde. Nur durch das Zeugniß der Kirche erhält sie ihre wahre, so auch ihre volle Bedeutung. Das erhellt, wo möglich, noch deutlicher durch die nun folgende Untersuchung über das Wesen des Glaubens, von dem unser Verfasser vortrefflich nachweiset, daß er entweder für eine n o t h w e n d i g e Beschaffenheit der Erkenntniß, also für einen ohne alles Zuthun des Glaubenden durch eine höhere nöthigende Gewalt in ihm gewirkten Zustand gehalten, oder als ein Act der Freiheit, als eine That des Willens erkannt werden müsse, die sich nur aus dem unerschütterlichen Vertrauen in die Wahrhaftigkeit dessen, dem man glaubt, mithin als eine Manifestation der Achtung und der Liebe erklären läßt, welche im Menschen nicht als eingepflanzte, unwiderstehliche Naturtriebe, sondern als Thätigkeiten des durch Vernunft und Freiheit verklärten Begehrungsvermögens, also des vernünftigen und freien Willens erscheinen. Wir halten diese, auf ein Paar Seiten (S. 84 ffg.) gegebene Nachweisung für einen der gelungensten und zugleich für einen der allerwichtigsten Theile des Buches, weil es da jedem einigermaaßen denkenden Leser recht deutlich werden muß, wie das ganze Heilswerk, nicht minder auf Seite dessen, in dem es gewirkt wird, als auf Seite des Wirkenden, nichts ist, als ein Werk der Liebe, und wie eben deßwegen nur der durch das lebendige Wort geweckte, auf die Autorität der Kirche gegründete Glaube der rechte, belebende und seligmachende seyn kann, weil nur dieser aus der Liebe hervorgeht. Auf diesem Standpunkte wird denn auch das Verhältniß des Glaubens zu den Werken sehr einleuchtend und natürlich. Der Glaube, als ein Act des Willens, ist

eine That, ist also selber ein Werk. Er ist ein Act des Gehorsams, der Unterwerfung des Geistes, wie die Werke Acte der Unterwerfung der äußerlich wirkenden Kräfte sind. Der Gehorsam aber ist es, worauf von jeher Alles ankam. Wie der Ungehorsam es ist, durch welchen Adam und in ihm das ganze Menschengeschlecht gefallen ist, so ist es der Gehorsam, durch den allein die gefallene Menschheit wieder erhoben und hergestellt werden kann.

„Der Gehorsam", sagt unser Verfasser Seite 90, „ist es, welchen Gott um des vollkommenen Gehorsams und der Verdienste Jesu Christi willen uns aus Gnaden als Verdienst anrechnen will. Dieser Gehorsam aber ist eine vollkommene Unterwerfung des eigenen Willens unter den Willen Gottes. Eine vollkommene Unterwerfung! Also eine Unterwerfung des ganzen Willens, sowohl desjenigen, der die Erkenntniß, als desjenigen, der die Handlung bestimmt, also sowohl des Glaubens als der Werke".

Es ist unmöglich, dünkt uns, die Sache einfacher und zugleich befriedigender darzustellen; denn, um die Entbehrlichkeit der Werke zu behaupten, bleibt den Gegnern wahrlich nichts übrig, als sich zu irgend einem Absurdum zu flüchten. Nach solcher Vorbereitung wird wohl jeder mit größter Beruhigung und Zuversicht unserem Verfasser zu seiner letzten Untersuchung, über Freiheit und Gehorsam, folgen. Er erblickt darin den Knoten seines ganzen Werkes, des ganzen Streites zwischen den Protestanten und uns. Wir möchten noch weiter gehen, möchten die Lehre von der Freiheit das Räthsel unserer Zeit, die Aufgabe unseres Jahrhunderts nennen. Jedes Wort, das darüber aus klarer, ruhiger Ueberzeugung gesprochen wird, muß mit größter Theilnahme und der sorgfältigsten Beachtung aufgenommen werden. Einfach und doch tief, voll echt katholischen Geistes, spricht unser Verfasser auch hier. „Das Wort Freiheit", sagt er (S. 109), „kann in einem doppelten Sinne gebraucht werden. In dem einen wird ein Zustand bezeichnet, in dem anderen ein Vermögen, eine Fähigkeit. Freiheit als Zustand kommt demjenigen Wesen zu, welches nicht nur seinen Willen selbst bestimmt, also den Grund seines Wollens in sich selbst hat, sondern auch seine Handlungen nach seinem Willen einrichtet, also thun kann und thut, was es will und wie es will. In dieser Auffassung jedoch kann Freiheit nur einem einzigen Wesen beigelegt werden, nämlich Gott, der den Grund seines Wollens nicht nur in Sich Selber hat, sondern auch allein die Macht besitzt, auszuführen, was Er will. In Ihm fällt der Begriff der Freiheit mit dem der Unabhängigkeit und

der Allmacht zusammen. „„Er spricht, so geschieht's; Er gebeut, so stehet es da““. — In ganz anderem Sinne aber muß das Wort Freiheit genommen werden, wenn sie Geschöpfen Gottes zugeschrieben wird. Als Selbstbestimmung aus innerem Grunde wird sie zwar auch bei ihnen angesehen werden müssen, nicht aber als zugleich mit der Macht ausgerüstet, den eigenen Willen auch in allen Fällen in Ausübung zu bringen. So ferne also von Freiheit eines Geschöpfes, also auch des Menschen, die Rede ist, kann darunter nur verstanden werden: das Vermögen, oder die Fähigkeit, sich selbst zu bestimmen, d. h. zu einer von mehreren Handlungen sich zu entschließen oder: zu wählen. Ob die gewählte Handlung wirklich ausgeführt wird oder werden kann, kommt dabei nicht in Betracht, da dies nicht in der Macht eines abhängigen Geschöpfes steht, sondern allein auf dem Willen und der Zulassung Gottes beruht. Der Mensch ist frei, heißt: der Mensch hat das Vermögen, wählen, sich entschließen zu können. Mehr nicht; und wenn im gewöhnlichen Sprachgebrauch dem Menschen auch Freiheit als Zustand, also in dem Sinne von Unabhängigkeit, zugeschrieben wird, so wird darunter doch immer nur eine relative Unabhängigkeit verstanden, eine durch die Stellung zu anderen Menschen oder Verhältnissen begründete größere oder geringere Abhängigkeit von Zwang oder Beschränkung“. Mit Recht erklärt Beckedorf die Verwechslung der beiden Begriffe, von äußerer und innerer Freiheit, als den Grund vieler und großer Mißverständnisse, und wirft namentlich den Protestanten vor, daß sie unter „evangelischer Freiheit“ nur die äußere, nur die Unabhängigkeit von irgend einer äußeren Autorität in Glaubenssachen verständen, während die Katholiken, wenn sie von der Freiheit reden, darunter nichts anderes verstehen, als das uns verliehene Vermögen, unsern Willen selbst zu bestimmen, also zu wählen, uns entschließen zu können; ein Vermögen, welches uns unter allen Verhältnissen bleiben kann, gleichviel ob wir äußerlich abhängig oder in gezwungener Lage, ob unabhängig oder in selbstständigen Verhältnissen uns befinden. Daß dieß allein das Wesentliche an der Freiheit, wenigstens in Religionssachen seyn könne, leuchtet von selbst ein, weil von dieser inneren Wahl allein der Zustand unserer Seele, die Zurechnung und mithin auch die Belohnung und Bestrafung im ewigen Leben abhängen kann. Nun aber geht Beckedorf auf das Wesen der Freiheit tiefer ein, um zu zeigen, wie der Mensch in dem Gebrauche dieser Freiheit sich des ihm darin verbliebenen Restes des göttlichen Ebenbilds versichern, selbes vertheidigen und bewahren könne.

„Freiheit“, sagt er Seite 111, „ist also Selbstbestimmung des

Willens. Diese ist aber nicht gedenkbar ohne das Bewußtseyn ihrer selbst. Sich selbst bestimmen, also sich entschließen, thut wirklich nur derjenige, der auch weiß, daß er sich bestimmt, daß er sich entschließt; und ohne dieses Wissen giebt es keine wahre Selbstbestimmung und keinen Entschluß. Erst wenn der Mensch sich bewußt wird, daß es nur von ihm selber abgehangen habe, den wirklich gewählten Gegenstand nicht, sondern statt dessen einen anderen oder dritten oder irgend beliebigen zu wählen, erst dann und nicht eher weiß er auch, daß er gewählt hat, erst dann gelangt er zum Bewußtseyn seiner Freiheit. Allein nun erhebt sich eine andere Frage, nämlich: Kann der Mensch überhaupt auch zu diesem Bewußtseyn gelangen? Wird es ihm möglich, sich zu überzeugen, daß er wirklich selbst gewählt und sich entschlossen habe, und daß seine Wahl und sein Entschluß nicht die unvermeidliche Folge einer allgemeinen Naturnothwendigkeit oder die That eines Anderen Höheren ist, welcher durch ihn wählt und sich entschließt? Und auf welche Weise wird ihm dieß möglich? — Der Mensch gelangt zu dem Bewußtseyn seiner Freiheit nur — durch das Gesetz, durch die ihm gegebene Richtschnur und Schranke seiner Wahl und seines Entschlusses. Nur wenn er ein Gesetz sich gegenüber hat, welches er annehmen oder verwerfen kann, nur dann erst erwacht in ihm das Bewußtseyn seiner Freiheit. Allein gegeben, von außen ertheilt muß ihm dieses Gesetz seyn. Denn wäre es das nicht, so müßte es entweder ihm anerschaffen seyn, oder er müßte es sich selber gegeben haben. In beiden Fällen aber würde er niemals aus dem Zweifel herausgerathen können, ob er nicht dennoch nach unwiderstehlicher Nothwendigkeit zu handeln gezwungen sey".

Darauf zeigt der Verfasser sehr gut, daß das Gewissen die eben geforderte Richtschnur nicht seyn könne, indem es nur Ankläger und allenfalls Richter, nicht aber Gesetzgeber sey, daß aber der Mensch, um zum Bewußtseyn seiner Freiheit zu gelangen, die Erfahrung derselben machen, d. h. das Gesetz auch wirklich befolgen müsse, indem er, so lange er sich dagegen sträube, noch dem vielleicht unwiderstehlichen Zuge seines Triebes, also seiner Natur, die ohne sein Zuthun so ist, wie sie ist, folge.

Dieß wird nun ungemein scharfsinnig durchgeführt, und sehr schön daran der Beweis geknüpft, daß die wahre Freiheit nur im vollen Gehorsam der Kinder Gottes, d. h. in der gänzlichen, durch die Liebe vermittelten Vereinigung des menschlichen Willens mit Gottes Willen zu suchen sey (S. 115 — 119).

Möge es uns nicht als Lieblosigkeit gedeutet werden, wenn wir die Vermuthung äußern, daß viele Protestanten nicht bloß, sondern auch manche Katholiken mit Staunen den Grad des erforderlichen Gehorsams vernehmen, und aus des Verfassers so klarer und einfacher Darstellung zum erstenmale zu der Einsicht kommen werden, wie außer der vollkommensten Unterwerfung oder endloser Unseligkeit durchaus keine weitere Wahl uns gegeben seyn kann. Je mehr wir zu vermuthen Ursache haben, daß diese Erkenntniß Vielen neu oder doch ungeläufig seyn werde, desto mehr müssen wir wünschen, daß das Buch, welches sie so einleuchtend und unabweislich darlegt, von recht Vielen gelesen und nach Kräften verbreitet werde. Dem Unbefangenen wird sich eine Schlußfolgerung an jene Erkenntniß wohl überall und ganz von selber knüpfen: daß nämlich als Heilsanstalt nur eine Kirche gedacht werden könne, die den Menschen Gehorsam lehrt; nicht aber eine solche, die überall, im Gebiete der Erkenntniß wie des Willens, gerade das Gegentheil, das Protestiren, zum Princip ihres Bestehens und Wirkens gemacht hat. Wir wollen übrigens nicht behaupten, daß mit dem Angegebenen Alles erschöpft sey, was über das Wesen der Freiheit und den Unterschied zwischen der göttlichen und creatürlichen Freiheit zu sagen wäre; aber man darf nicht vergessen, daß das Buch an die „gottesfürchtigen" protestantischen Christen gerichtet ist. Wäre es für Hegelianer geschrieben, dann freilich könnte die Darstellung nicht bloß ungenügend erscheinen, sondern es müßte sogar hie und da, z. B. in Bezug auf den Satz: daß der Mensch nur durch das von außen ihm gegebene Gesetz seiner Freiheit inne werde, mißbräuchliche Verdrehung besorgt werden. Man müßte z. B. den Einwand erwarten, daß die creatürliche Freiheit, als eine Fähigkeit — zum Zustande der Freiheit — sich von der göttlichen nur der Potenz, nicht aber dem Wesen nach unterscheiden könne; daß folglich, wenn zur ersteren ein von außen gegebenes Gesetz erforderlich sey, diese auch zu letzterer gehöre, wir uns also Gott nicht frei denken könnten, ohne ihn zugleich, wie die Griechen als durch ein Fatum gebunden, oder, wie die Naturphilosophen im Kampfe mit einer ewigen Natur zu denken, folglich der Begriff der Freiheit bei Gott eigentlich weg- und hier die Freiheit mit der Nothwendigkeit zusammenfallen müsse. Wir können hier natürlich, bei so beengtem Raume, auf solche Einwendungen uns nicht einlassen. Uns scheint der Act des Willens überhaupt ganz dasselbe auf dem Gebiete des Begehrens, was der Act des Selbstbewußtseyns auf dem Gebiete der Erkenntniß ist: Bejahung seiner selbst und Verneinung alles

Anderen. Die Creatur nun, welche den Grund ihres Seyns nicht in sich selber hat, die sich vielmehr außer Gott und zwischen ihn und das Nichts, aus dem sie geschaffen wurde, gestellt sieht, kann sich nicht bejahen, keinen Willensact ausüben, ohne entweder zugleich Gott als den Grund ihres Seyns in sich zu bejahen, oder sich als Gegensatz Gottes zu fassen, diesen Gegensatz in sich zu bejahen, damit aber den Grund ihres eigenen Seyns zu verneinen, und somit dem Tode und einer ewigen Unseligkeit zu verfallen. Ihr also tritt das Wesen, das sie in sich selbst bejahen soll, zugleich als ein Gesetz gegenüber, und die Freiheit gestaltet sich ihr nothwendig zur Wahl, nicht bloß hinsichtlich der Bestimmung der Dinge außer ihr, sondern auch in der Bestimmung ihres eigenen Wesens; aber dieß ist nur in so lange der Fall, als die Wesensbestimmung, die im Willensacte liegt, nicht eine vollständige, alle Elemente der Creatur durchdringende ist. Wenn also die Freiheit als Wahlfähigkeit überhaupt, und besonders bei dem Menschen bezeichnet wird, so muß dabei sorgfältig zwischen äußerer und innerer Wahl und zwischen den verschiedenen Momenten des creatürlichen Daseyns, auf die sich diese Bezeichnung bezieht, unterschieden werden. Es ist hier nicht der Ort, dergleichen Dinge durchzuführen: wir wollten nur den Verfasser und uns gegen Vorwürfe verwahren, die von einem Standpunkte aus gemacht werden könnten, für welchen das in Frage stehende Werk durchaus nicht berechnet ist, und den der Verfasser überall absichtlich umgangen hat. Den christlich gesinnten Protestanten führt dieser die Widersprüche, die sich aus ihrer ganz äußerlichen Auffassung der Freiheit, aus ihrer völlig unhaltbaren Lehre vom Sündenfall und der Erlösung u. s. w. ergeben, noch mehr aber die sittlichen Verirrungen, die sich als nothwendige Consequenzen daran knüpfen, in einer Weise vor Augen, daß wir nicht wissen, was wir mehr bewundern sollen, die Schärfe, womit er die Wahrheit darzustellen, oder die Milde und Schonung, womit er den Irrthum anzugreifen und zu entwaffnen versteht. Beides muß man sehen, um es zu begreifen. Deßwegen wollen wir, statt noch weiter zu referiren, vielmehr mit dem wiederholten Ausdruck unseres angelegentlichen Wunsches schließen, daß Katholiken und Protestanten das Buch fleißig lesen möchten, jene um den Irrthum zu bekämpfen, diese um die Wahrheit erkennen zu lernen.

XXXVII.

Die Aufhebung der Klöster im Canton Aargau.

Mit bitterm Schmerze blicken die Katholiken Deutschlands auf die Schweiz, auf das Land, welches sich so gerne rühmt, die Wiege und Heimath der Freiheit zu seyn, und wo nun Ereignisse statt finden, die, überraschend und unerhört, mit jedem Begriffe, ich will nicht sagen von Freiheit, sondern von Gerechtigkeit, im schärfsten Widerspruche sind. Ja, es sind nicht nur die Principien einer wahren Freiheit, welche die Regierung von Aargau in den Staub getreten hat, es sind auch jene der Gerechtigkeit, des Gewissens, der Religion; und wir vermögen keine Handlungsweise zu ersinnen, die einen empörenderen Despotismus, eine schreiendere Gewaltthätigkeit beurkundete, als das verhängnißvolle Decret des großen Rathes von Aargau, in Kraft dessen er mit einem Schlage alle Klöster aufhebt, die seit Jahrhunderten bestanden, und so viel zum Wohle und Gedeihen jenes Landes beigetragen haben. Welche peinliche Empfindung ergreift jeden redlichen Menschen, wenn er sich die frommen Mönche denkt, vertrieben aus der sichern Einsamkeit, die sie gewählt, um ihrem heiligen Berufe zu leben, und zerstreut umherirrend, um in andern Cantonen eine Zuflucht zu finden, wo sie dem feierlichen Gelübde treu bleiben können, welches sie Gott abgelegt haben! Die rohe Gewalt der Bajonnete hat man angewendet, um aus der geweihten Umhegung des Klosters Jungfrauen zu verstoßen, die, der Welt entsagend, sich Gott ergaben; die in demüthiger Abtödtung lebten, und ihr reines, andächtiges Gebet zum Himmel aufsteigen ließen, um den Segen desselben auch für die zu erflehen, die ihre herzlosen Dränger und Verfolger wurden.

Was aber konnte der Beweggrund eines so gewaltsamen, so rechtswidrigen Benehmens seyn? Eine Anklage wurde erhoben, eine schwere, furchtbare Anklage, die des Hochverrathes. Also Nonnen des Hochverraths angeklagt? Hat der große Rath wirklich den Muth, sich bis zu diesem Grade lächerlich zu machen? Will er vor aller Welt den Beweis ablegen, daß der gesunde Menschenverstand in der Leidenschaft untergeht? Doch nein! Der tolle Uebermuth hat es nicht gewagt, eine solche Anklage gegen die Klosterfrauen auszusprechen, er hat sich darauf beschränkt, sie nur gegen die Mannsklöster von Muri und Wettingen zu erheben. Wenn nun aber keine Anklage gegen die Nonnen vorliegt, so sollten sie vor Allem wieder in ihre Klöster eingeführt werden, weil man sie sonst für ein Verbrechen strafen würde, dessen man sie nicht für schuldig erkennt; dies verlangt die Gerechtigkeit in jedem Lande, sogar in einer Republik mit radicalem Triebwerk.

Je schwerer aber eine Anklage ist, um so unerläßlicher wird die begründete Nachweisung derselben, um so nothwendiger wird es, daß der Angeklagte vernommen werde, daß er frei und offen sich vertheidigen dürfe. Wo keine Vertheidigung stattgefunden, da ist Gericht, Spruch und Verdammung unmöglich.

Sehen wir nun, was sich hinsichtlich der Beschuldigung der Klöster von Muri und Wettingen ergeben hat! Ein großer Rath, in seiner überwiegenden Mehrzahl aus Protestanten gebildet, tritt als Kläger gegen die genannten Klöster auf, und ohne daran zu denken, die Klage bei den competenten Gerichtshöfen anhängig zu machen, erhebt er, eine ausschließlich gesetzgebende Behörde, sich mit kecker Anmaßung zum mißgebornen Zwitterbilde eines Klägers und Richters in einer Person; klagt, richtet und verdammt, ohne die Angeklagten gehört, ohne ihnen irgend ein Mittel der Vertheidigung gestattet zu haben.

Wie laut würde bei ähnlicher Mißethat in monarchischen Ländern der currente Liberalismus über Unterdrückung und

Tyrannei schreien! Allein hier ist es ein emminent radicales Ländchen, wo dergleichen geschieht; es ist eine tugendhafte Republik, wo Jene, die im Besitze der Obergewalt sind, im lauten Chorus den Ruf der Freiheit, das heißt jener Freiheit erschallen und verkündigen lassen, die in der zügellosen Willkür besteht: Alles zu thun, was beliebt.

Wir haben bis jetzt nur die Individuen im Auge gehabt, die von jenem Verdammungsurtheile getroffen wurden; allein wir müssen die Sache auch von einem andern Gesichtspunkte aus betrachten, nämlich als eine Unterdrückung geistlicher Anstalten, die um einige Jahrhunderte älter sind, als die Regierung von Aargau; die durch sich selbst und nur durch eigene Lebenskraft bestanden, die im Genusse des unbezweifelten Eigenthumsrechtes bestanden.

Indem wir uns mit der Untersuchung einer Frage des öffentlichen Rechts von der höchsten Wichtigkeit beschäftigen, nämlich der Frage über die Achtung und Bürgschaft, welche ein Staat dem Eigenthumsrechte geistlicher Körperschaften schuldig ist, wissen wir wohl, daß in der Ideen- und Begriffsverwirrung, womit der moderne Liberalismus die Geister heimgesucht hat, Manche den Glauben verbreiten wollen, es sey dem Staate erlaubt, nach seinem Gelüsten über geistliche Güter zu verfügen. Prüfen wir nun den Werth solcher anmaßenden Behauptungen.

Man giebt dem Staate das Recht, Kirchengüter zu veräußern, oder dieselben nach jedesmaligem eigenen Besserfinden zum Wohl der Kirche und zum Heile der Seelen zu verwenden. Allein entweder hat die Kirche ein Recht in Bezug auf die Kirchengüter, oder sie hat keines. Hat die Kirche ein Eigenthumsrecht, so steht schon zufolge des Begriffes der Genuß dieses Rechtes ihr zu, wie allen Bürgern des Staates der Genuß ihrer Güter. Hieraus geht aber von selbst hervor, daß der Staat über die Besitzungen der Kirche kein anderes und größeres Recht haben könne, als über die Güter aller seiner andern Bürger. Ist es nun wahr, daß dem

Staate das Recht zukomme, über die Güter seiner Bürger dergestalt zu verfügen, daß er dieselben veräußern, oder auf jede ihm besser scheinende Weise verwenden dürfe? Eine solche Behauptung würde dem Eigenthume vollends ein Ende machen.

Woher man immer den Ursprung des Staates herleiten, und welche Entstehungsweise desselben man sich denken möge, die erwähnte Machtvollkommenheit kann dem Staate durchaus nie zukommen. Vielmehr muß behauptet werden, daß die Regierungen eines Volkes die höchste Gewalt nur zur Handhabung und zum Schutze der Rechte ihrer Bürger haben.

Wir wollen einstweilen hier von dem Evangelium des modernen Liberalismus, dem System des gesellschaftlichen Vertrages ausgehen, nicht als ob wir dieser Lehre huldigten, sondern um die Waffen der Feinde zu gebrauchen. Der oberste Grundsatz dieses Systemes aber ist, daß der Staat alle Gewalt, die er hat, von den Individuen empfangen habe, die zu keinem andern Zwecke einen Theil ihrer Rechte an den gemeinsamen Willen, oder an den Staat abgetreten haben, als um vom Staate Schutz für ihre andern natürlichen Rechte zu erhalten. „Das, was der Mensch verliert", sagt Rousseau, der ohne Zweifel bei dem Aargauer Rathe in großem Ansehen ist (Contrat social. c. VIII.), „das, was der Mensch durch den Staatsvertrag verliert, ist die natürliche Freiheit, und ein unbeschränktes Recht zu allem dem, wornach er strebt und was er zu erlangen vermag; das aber, was er gewinnt, ist die bürgerliche Freiheit und das Eigenthum, welches er besitzt". Gleichwie es also dem Staate nicht erlaubt ist, über die Freiheit und das Leben seiner Bürger nach Belieben Verfügungen zu treffen, so ist ihm eben so wenig erlaubt, über ihr Eigenthum nach Belieben zu schalten; denn im entgegengesetzten Falle stünden wir unter einem tyrannischen und despotischen Staate, und die Bürger hätten das Schicksal, unter das Joch der schrecklichsten Sklaverei gebeugt zu werden.

Wenn demnach der Kirche ein Eigenthumsrecht zugegeben

wird, so muß der Staat in Bezug auf das Eigenthum der Kirche das nämliche leisten, was er in Hinsicht auf das Eigenthum der Bürger zu leisten verbunden ist. Weit entfernt also, über dasselbe nach Belieben gebieten zu dürfen, liegt ihm vielmehr die Pflicht ob, es zu schützen und zu bewahren.

Doch man wird vielleicht der Kirche das Recht zum Eigenthum absprechen wollen, obwohl wir nicht wissen, wodurch eine solche Behauptung begründet werden könnte. Vielleicht, weil die Kirche kein Individuum, sondern ein moralischer Körper ist? Allein, wenn der Grundsatz aufgestellt wird, daß eine moralische Corporation kein Eigenthumsrecht haben könne, so müßten alle Gesellschaften und Vereine des Eigenthumsrechts verlustig erklärt werden, welche des Handels oder anderer Ursachen wegen zusammengetreten sind; ja sogar jede Familie müßte des Eigenthumsrechts beraubt werden, da sie einen moralischen Körper bildet, selbst eine ganze Nation könnte nichts in ihrer Gesammtheit besitzen.

Um nicht in solche Ungereimtheiten zu verfallen, muß behauptet werden, daß, wie jedes einzelne Individuum, so auch eine Mehrheit unter sich vereinigter Individuen, die eine Societät und Gemeinschaft bilden, das Eigenthumsrecht nicht verlieren könne. Wenn nun die Sache von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet wird, wer kann der Kirche das Recht zum Eigenthum absprechen? Oder auf welche Weise können dem Staate jene Rechte zukommen, die Aargau ihm zuerkennen will? Wenn es erste Pflicht des Staates ist, das Eigenthum der Vereine, der bürgerlichen Societäten, wie sie immer heißen mögen, d. i. ganzer Familien, wie einzelner Bürger zu schützen und zu bewahren, so verbindet dieselbe Pflicht den Staat nicht weniger auch zum Schutze und zur Aufrechthaltung der Kirchengüter.

Man möchte indessen vielleicht sagen wollen, die Kirche stehe nicht in dem Verhältniß zum Staate, in welchem bürgerliche Vereine und Familien sich befinden, weil das Eigenthum der bürgerlichen Vereine und der Familien in Gütern

bestehe, die durch eigene Arbeit erworben wurden, während die Güter der Kirche aus den Schenkungen einzelner Gläubigen, oder selbst des ganzen Volkes hervorgegangen sind.

Allein fürs erste ist es nicht wahr, daß alle Güter der Kirche aus Schenkungen entsprungen sind: denn viele Güter hat der Klerus der Kirche durch eigenen Fleiß und Arbeit erworben. Es ist allgemein bekannt, wie viel die Mönche zur Agricultur beigetragen haben; es ist bekannt, wie sie meistentheils Einöden und unbebaute Landstriche mit unermüdlichem Fleiße angebaut haben, während sie die Völker zur Entwicklung und Ausbildung ihrer Kräfte ermunterten, und hiedurch allmählig mildere Sitten in's Leben einführten.

Die großen Besitzungen, welche den Religiosen vorgeworfen werden, waren einst, sagt ein französischer Schriftsteller (Reflexions sur l'état religieux. Paris 1790.) zur Zeit nämlich, als sie ihnen geschenkt worden sind, verlassene Oeden, uncultivirte Strecken; sie haben mit ihrem Schweiße sie begossen, und nicht blos durch ihre Arbeiten sie fruchtbar gemacht, sondern auch dadurch, daß sie Völker, als Anpflanzer derselben, herbeigerufen und ihnen die erforderlichen Geldmittel gegeben haben.

Man vergleiche den jetzigen Zustand der Carthause mit dem zur Zeit, als Bruno mit seinen frommen und unermüdeten Gefährten die Einöden betreten hatte. Felsen, auf denen noch kein Pflänzlein wuchs, sind nun mit Bäumen bedecket, und sumpfige Gegenden sind ausgetrocknet und angebaut. Alles hat eine andere Gestalt, und die Natur, welche bis auf jene Zeit unfruchtbar gewesen war, und einen traurigen Anblick gewährte, ist nun fruchtbar und bietet mannigfaltige Schätze dar. Wie viele Städte, Flecken und Dörfer verdanken ihren Ursprung, ihre Vergrößerung und ihren Wohlstand der Institution der Gotteshäuser, welche an einsamen, verlassenen und unangebauten Orten gegründet worden sind!

Möchten dieses doch diejenigen wohl bedenken, welche ge-

gen die Klöster Krieg führen, und auf ihren Sturz bedacht sind, um nach Belieben über ihre Güter verfügen zu können.

Wir stellen indessen nicht in Abrede, daß der Clerus auch Vieles den Schankungen der Gläubigen und ganzer Völker zu verdanken habe. Allein ihr Eigenthumsrecht kann hiedurch auf keine Weise geschwächt werden.

Es ist aus der Rechtslehre hinlänglich bekannt, daß die Schankung eines der Mittel sey, wodurch der rechtliche Besitz des Einen auf den Andern übertragen wird. Wer hat aber jemals daran gezweifelt, daß durch die Schankungen, welche von einem Bürger einem andern Bürger, oder einer Gemeinschaft mehrerer Bürger gemacht werden, ein wahres Eigenthumsrecht den Beschenkten übertragen werde? Ist wohl den Regierungen erlaubt, den Bürgern das Eigenthum jener Gegenstände abzusprechen, welche dieselben von andern Bürgern vermittels der Schankungen empfangen haben? Oder dürfen wohl die Regierungen jemals über derlei Güter verfügen, wie über ein Eigenthum des Staates? Jeder sieht doch wohl von selbst ein, daß eine solche Behauptung mit der Idee aller Rechte sich in Widerspruch finde, und die Gerechtigkeit vollends zernichte.

Dasselbe gilt in Bezug auf die Güter, welche ein ganzes Volk oder eine Nation der Kirche geschenkt hat. Die Schankung bleibt dem Wesen nach sich gleich, wer immer der Schenkende sey; und zu jeder Zeit geht vermittels der Schenkung das Eigenthum auf den Beschenkten über, und zwar so, daß, wofern die Schankung unbedingt ist, sie nie mehr zurückgenommen werden kann, der Schenkende kein Recht auf die geschenkte Sache behält, und ihm nicht erlaubt ist, das, was er geschenkt hat, jemals wieder zurückzufordern. Diese Begriffe sind so allgemein anerkannt, daß wir hier einer protestantischen Regierung gegenüber nichts Anderes anführen wollen als was Böhmer, ein protestantischer Rechtsgelehrter, hierüber in seinem Kirchenrechte (tom. 3. C. 3, tom. 5) schreibt: „Wie sich derjenige gegen die ersten Grundsätze der Rechts-

lehre schwer versündigen würde, welcher die Güter einer Universität, oder solche, von welchen behauptet wird, daß sie zu ihrer Unterstützung bestimmt seyen, den allgemeinen Gütern des Staats einverleiben, oder das Recht über dieselben dem Fürsten übergeben wollte: so scheinen mir nicht weniger diejenigen sich zu versündigen, welche die Oberherrlichkeit über kirchliche Güter dem Fürsten oder dem Staate übertragen wollen. Aus dem Rechte in Bezug auf religiöse Gegenstände (circa sacra) geht kein Recht zum Eigenthum kirchlicher Güter hervor. Jenes Recht muß abgeleitet werden aus der Oberaufsicht, welche der Fürst in Bezug auf den Staat über die Kirche und ihr Vermögen hat, wie bei andern Gesellschaften, die zu ihm gehören. Wenn man dem Fürsten oder dem Staate die Herrschaft über Kirchengüter einräumet, so muß ihm auch folgerichtig das Vermögen aller Collegien zugeschrieben werden, was doch offenbar nicht geschehen könnte, ohne sich in auffallende Thorheit zu verwickeln. Auch giebt das Recht in Hinsicht auf religiose Gegenstände dem Staate keine besondere Gewalt über das Heilige (in sacra) und das, was zu seiner Ausübung gehört.

Denn wir reden hier nicht von dem höchsten Rechte über die Kirchengüter, welches der Staat und seine Stellvertreter nicht bloß in Bezug auf Kirchengüter haben, sondern auch in Bezug auf die Güter aller andern Vereine, ja sogar aller einzelnen Bürger des Staates, sondern von dem Eigenthum und dem besondern Oberherrlichkeitsrecht reden wir, welches der Universität nicht abgesprochen werden kann?“

Es mag nicht undienlich seyn, noch die Worte eines andern Protestanten in Bezug auf die Rechte, welche den Regierungen über das Eigenthum der Kirche zukommen, anzuführen. Dr. Schmalz sagt (in seinem Kirchenrecht §. 209): „man soll nicht außer Acht lassen, daß die Güter der Kirche der Kirche selbst angehören, und in keinem andern Verhältniß zum Staate stehen, als die Güter jeder andern Societät. Der Staat hat keine andern Rechte über die Güter der

Kirche als die, welche er in Bezug auf jede andere Gesellschaft hat". So sprechen selbst Protestanten über die Rechte des Staates in Hinsicht auf die Güter der Kirche, in sofern sie die Natur und Wesenheit alles Eigenthums nach den Grundsätzen des Naturrechts betrachten.

Wenn die Gerechtigkeit und selbst das Wohl der Gesellschaft fordert, daß jedes Eigenthum unversehrt und unangetastet bleibe, nach welchem Rechte konnte denn eine Ausnahme gemacht werden in Bezug auf das Eigenthum der Kirche im Canton Aargau?

Um den Kirchenraub zu beschönigen, führt man das gemeinsame Wohl an. Allein die Grundlage des gemeinsamen Wohles ist vorzüglich die, daß jedem das Seinige gelassen werde, und daß jeder sein rechtmäßig erworbenes Eigenthum genießen könne. Wohl wissen wir zwar, daß unter gewissen Umständen den Vorstehern des Staates zukomme, über das Eigenthum einzelner Bürger, Familien oder Gesellschaften zu verfügen. Allein das Recht bezeichnet die Fälle, bei welchen dieses geschehen darf, und verordnet zugleich, wie es geschehen müsse; es darf dieses nämlich nur im Zustande großer Bedrängnisse des Staates zu desselben Wohl und stets nur unter der Bedingung statt finden, daß aus dem gemeinsamen Schatze oder anderswoher eine Wiedervergütung erfolge. Das sind die unveränderlichen Vorschriften nicht bloß des positiven, sondern auch des Naturrechtes, welche nie verletzt werden können, ohne daß die Ordnung des Staats zerstört, und der Staat selbst seinem Untergange entgegen geführt werde.

Denkwürdig sind in dieser Beziehung die Worte, welche die Nationalversammlung am 10. Februar 1784 in Bezug auf die Güter, welche den Regulargeistlichen gehörten, an den König gerichtet hat. „Das Eigenthum keines Einzigen", so lauten sie, „kann angegriffen werden, ohne daß alle Eigenthümer in Besorgniß gesetzt werden; denn das Eigenthum des Einen unterstützt das Eigenthum Aller, indem das allgemeine Eigenthum mit dem Privateigenthum Einzelner in nothwendiger Verbindung steht.

Sobald einmal die Gränzen des Naturrechtes, welches die einzige Quelle des positiven Rechtes ist, überschritten sind, giebt es keinen festen Haltpunkt mehr; man fällt in eine alles zerstörende Verwirrung, und kennt keinen andern Namen mehr, als unterdrückende Gewalt und nachgebende Schwäche. Die einfachsten und gewissesten Ideen einer gesellschaftlichen Ordnung ziehen uns zu einer solchen Folgerung hin".

„Jedes Eigenthum also, sey es particular oder communal, oder Kircheneigenthum, hat Anspruch auf die Gerechtigkeit des Staates und seines höchsten Regenten; jeder kann und darf auf das vorgenannte Recht, welches ihm gebührt, sich berufen".

Wir haben absichtlich hier nur Autoritäten angeführt, welche die Regierung von Aargau anerkennen muß; nicht als ob wir glaubten, es sey möglich, solche sogenannte Liberale zu bekehren — denn ihre Handlungen gehen nicht aus verkehrter Einsicht, sondern aus verkehrtem Willen hervor — sondern um den Spruch des Evangeliums zu erfüllen: „aus deinem Munde richte ich dich, du treuloser Knecht".

XXXVIII.

Frankreich und die Revolution.

Die südamerikanischen Republiken ausgenommen, hat kein Land in der neuesten Zeit so bedeutende Veränderungen erlitten, als Frankreich. Im Jahre 1789 noch ein Königthum mit einem zahlreichen und mächtigen Adel, einem reichen und bedeutenden Priesterstande, der an 35 Millionen Thaler jährliche Einkünfte bezog und in 130 Diöcesen getheilt war, mit vielen Burgen, Schlössern, einem vermöglichen Bürgerstande, 11 Herzogthümern, 13 Grafschaften, 9 Landschaften, wurde es fast plötzlich erst in eine constitutionelle Monarchie verwandelt, was allmählig eine völlige Gleichheit aller Stände und Verhältnisse herbeiführen sollte; dann wurde es eine untheilbare Republik, endlich ein Kaiserthum, dann wieder 1814 ein Königthum, 1815 für 100 Tage wieder ein Kaiserthum, dann ein Königthum mit einer octroirten Charte, 1830 eine Monarchie mit republicanischen Institutionen. Die erste Umwälzung

kostete dem Adel seine Vorrechte, der Geistlichkeit ihre Güter, dem Lande seinen Credit und seinen Ruhm. Die zweite dem Könige, der Königin, dem Dauphin und dessen Tante mit mehreren hunderttausenden von Franzosen das Leben auf dem Blutgerüste, dem Lande seinen Reichthum, den Nachbarstaaten ihre Verfassung und ihre bewegliche und unbewegliche Habe. Die dritte Veränderung, das Kaiserreich, führte den drückendsten militärischen Despotismus über den größern Theil von Europa, das an Menschen und Vermögen gleichmäßig geplündert wurde, herbei, beförderte eine tiefe Unsittlichkeit, eine Zerstörung aller moralischen Grundsätze und endlich nach hunderten von Siegen und Niederlagen, die Europa vielleicht so viel Menschen kosteten als die Kreuzzüge in 200 Jahren,*) die Vernichtung seiner selbst. Das neue Königthum, über dem Schlunde der Revolution erbaut, hielt sich nur 15 Jahre, und dann entstand ein anderes mit einer Constitution, die einen fortwährenden Kampf und Betrug von Seite der Regierung oder des Volkes voraussetzt; es ward gegründet mit Verletzung der von Europa garantirten Successionsordnung, der Grundverträge unsers Welttheils; aufgebaut mit Erschütterung des Credits und Wohlstandes von Frankreich, und sollte ursprünglich erhalten werden durch Begünstigung der Revolution und der Anarchie gegen Außen, durch die es sein eigenes Daseyn erhielt.

Was die Revolution selbst für eine Entwicklung nach Außen nahm, welche Männer ihr ihre verderbliche Gestalt gaben, und welch große politische Ereignisse sich an ihre Phasen knüpften, lebt zum Theile noch im Gedächtnisse des Volkes, theils ist es in der Geschichte genau aufgezeichnet. Weniger aber ist der sociale Zustand bekannt, der sich in Frankreich in Folge der Entwicklung der einzelnen Stadien der Revolution bildete, obwohl nur durch die Kenntniß desselben der Ursprung dieser gewürdigt, wie andererseits auch nur durch eine richtige Auffassung des Beginns ihr Ende dargestellt werden kann — in so weit dieses schon in dem gegenwärtigen Zustande Frankreichs erblickt werden darf.

Gewöhnlich begreift man unter der französischen Staatsumwälzung nur, was wir vorhin erwähnt, den Umsturz der ältern Regierung und die Gründung jener verschiedenen Verwaltungen, die einander von 1789 bis 1830 so schnelle ablösten; nicht aber eine Umwälzung, die der Boden, die das Volk in allen seinen Theilen, die alle Stände, alle Ver-

*) Im Jahre 1799 berechnete d'Ivernois den Menschenverlust Frankreichs während der Revolutionskriege auf eine und eine halbe Million Menschen. Tableau hist. des pertes que la révolution et la guerre ont causées au peuple français. Lond. 1799.

hältnisse erlitten. Zwar fehlen uns, wenn wir diese Revolution schildern wollen, vielfach genaue Anhaltspunkte, oft nothwendige Mittelglieder; allein so mangelhaft auch unsere Berichte seyn mögen, so reichen sie doch hin — bis genauere und umständlichere Angaben die unsrigen ersetzen — dem aufmerksamen Beobachter der politischen Zustände der Gegenwart ein vielleicht nicht uninteressantes Bild vorzuführen.

Wie in Bezug auf die Regierung, waren auch in Betreff des Bodens die Vorboten großer Veränderungen schon lange vor dem Ausbruche der Revolution selbst erkennbar. Das Ausfuhrverbot des Getreides, eine Maaßregel, welche Colbert ergriff, um die Lebensmittel, wie er glaubte, wohlfeiler zu erhalten und dadurch das Bestehen der Fabriken zu erleichtern, brachte schon gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts eine bedeutende Veränderung in dem Fruchtboden Frankreichs hervor. Bald vermochten die minder guten Grundstücke die Kosten des Anbaus nicht mehr zu bestreiten, so daß zuerst diese öde gelassen wurden. Dann fühlte man selbst bei guten Distrikten die wachsende Abnahme des Anbaus. Vor Colbert hatte Frankreich jährlich 70 Millionen Schäffel (septiers) Getreide getragen *) und dadurch einen Reichthum von 3 Milliarden Franken damaliger Währung erlangt. Hundert Jahr nach ihm war der Ertrag nur 40 Millionen, der Gewinn aber nahm um 5 Sechstheile ab. Die Verschwendung des Adels, der wie in Spanien, in der Hauptstadt den Reichthum der Provinzen verschleuderte, und physisch und moralisch verdarb, führte die Zerstückelung der großen Güter herbei, was hinwieder auf die Zunahme der Armuth eine höchst unglückliche Rückwirkung hatte. Als nun die Revolution ausbrach und der Adel sich in einer Nacht aller seiner grundherrlichen Rechte beraubte, so wurde, statt eine glückliche Abhülfe schwer lastender Uebelstände herbeizuführen, durch die plötzliche Lösung aller früheren Verhältnisse der Bauernstand selbst mitten in den Strudel der Revolution hineingerissen und bei ihm die ausschweifendsten Hoffnungen rege gemacht. Noch ist unseres Wissens die Anzahl der adeligen Schlösser nicht bekannt geworden, die zum Theil von den früheren Grundholden selbst in Brand gesteckt, der Erde gleich gemacht oder — gleichwie die Klöster säcularisirt worden sind — verbürgert oder verbauert wurden. Der Grundsatz der Gleichheit der Menschenrechte wirkte nothwendig auch auf den Grundbesitz und dessen Vertheilung unter die Söhne einer Familie zurück. Die dem Adel wie der Geistlichkeit abgenommenen Güter, welche oft um Spottpreise verkauft wurden und schnell in die dritte, vierte Hand geriethen, kamen hiebei sehr gelegen, das neue Princip

*) Thomas Éloge de Max. de Bethune. Paris 1763. Note 35.

die Hauptstadt des Landes betrifft, so ist es bereits dahin gekommen, daß die durchschnittliche Summe des in Paris eingeführten Getränks zwei- bis dreimal weniger für ein Individuum beträgt, als in Lyon oder den Städten des Südens. Dafür hat aber die Weinverfälschung in Paris eine solche Höhe erreicht, daß nach den im Jahre 1838 von dem „Auslande“ bekannt gemachten Nachrichten in Folge derselben die guten Gewächse zu Grunde gehen und alle Weinberge auf 100 Stunden von Paris ruinirt werden. Denn anstatt auf die Qualität Rücksicht zu nehmen, wird jetzt nur mehr auf die Quantität gesehen. „Diese Weinberge rücken immer mehr in die Thäler herab, die mit viel ausgebenden, groben Reben bepflanzt werden und so ein der Pariser Fabrikation ähnliches, schlechtes Product liefern.“ Daraus ergiebt sich von selbst, mit welchem Rechte man von einer Vermehrung der Weinberge seit 50 Jahren reden darf.

Es ist nie klug, aus einem Umstande alle Uebelstände abzuleiten, die in einem Lande zum Vorschein kommen. Dieß schließt aber nicht aus, daß die eine Ursache nicht hunderte von unseligen Folgen haben könne. Seitdem Frankreich sich auf die Theilung des Grundeigenthums geworfen, und seine Gemeindeländereien nach demselben Principe verkauft, hat die Viehzucht und der Viehstand bedeutend abgenommen. Man zählt in dem eigentlichen England (ohne Schottland und Irland) bei nur 7200 selbstständigen Grundbesitzern 1500000 Stück Pferde. In ganz Frankreich belief sich im Jahre 1828, wo die Zerstückelung des Grundbesitzes die jetzige Höhe noch nicht erreicht hatte, die Anzahl der Pferde auf 1872616 Stück. In ähnlichem Verhältnisse steht es mit der Rindviehzucht. *)

Je mehr durch diesen Zustand des Landbaus statt der Garantien für die Erhaltung der bürgerlichen Ordnung, wie Costaz**) vorgiebt, die Masse der Proletarier, der gebornen Revolutionäre zunahm, desto mehr sandte diese Veränderung der Verhältnisse der Fabrikbevölkerung überflüssige Hände zu. Man berechnete, daß vor der Revolution jährlich im Durchschnitte für 504,750000 Franken Fabrikate in Frankreich gefertigt wurden, von denen der vierte Theil in das Ausland ging. Diese Masse ist seitdem nicht unbedeutend gewachsen; allein auch der Bedarf im Lande, der Luxus, die Modesucht und ein ungeheurer Mangel an Solidität der Production und des Lebens selbst. Die Veränderung der Lebensweise seit der Revolution hat theils die Thätigkeit und Lust zur Anstrengung erst in das Uebermaaß gesteigert, und dann eine eben so

*) Sieh die zuverlässigen Angaben bei Schubert I. 2. S. 409, 422.
**) Hist. de l'Administration en France. 1832. I. S. 209.

große Abspannung hervorgebracht, theils dieselbe gleich anfangs und dauernd vermindert. Das Bestreben Napoleons, durch das gewaltsame Mittel der Continentalsperre Frankreich den ausschließlichen Markt in Europa zu verschaffen, hätte in diesem Lande selbst beinahe einen allgemeinen Bankrott bei den Fabrikherren hervorgebracht. Es sah sich der Kaiser genöthigt, die Einführung dieser Maaßregel, die seine Herrschaft so sehr verhaßt machte, mit einem Vorschusse von 21 Millionen *) an die Fabrikherren zu begleiten, und anstatt nun den Franzosen das Handelsmonopol zu bereiten, verloren dieselben gerade durch das Mittel die Herrschaft der Manufakturen, welches diese auf das höchste treiben sollte. Seitdem erhoben sich zahlreiche Fabriken in den Nachbarlanden; Frankreich verlor die für den Absatz seiner Producte so wichtigen Colonien; wurde von Deutschland durch die Zertrümmerung des Kaiserreiches und jetzt durch den Zollverein ausgeschlossen und in seinem Innern selbst von englischen und nordamerikanischen Waaren überschwemmt. Ein Netz von Eisenbahnen sollte den Verkehr im Innern verstärken und das Ausland mit Neid erfüllen; allein die meisten von diesen mögen der ungeheuern Kosten wegen noch lange zu den projectirten gerechnet werden müssen und, auch ausgeführt, nur einen zweifelhaften Nutzen gewähren.

Eine Thatsache ist aber, daß jedenfalls der wahre Reichthum des Landes durch alles dieses nur scheinbar gewinnen konnte. Nichts ist größeren Schwankungen Preis gegeben als die Fabriken und ihre Blüthe; der Zustand der auswärtigen Angelegenheiten, das Emporkommen von Fabriken in andern Gegenden des Inlandes oder in dem Auslande, eine neue Erfindung vermag auf den Flor derselben plötzlich höchst nachtheilig einzuwirken. Im Februar und März des Jahres 1839 mußte zu Lyon die Arbeit an 1000 Seidewebstühlen eingestellt werden. Dies brachte einen monatlichen Verlust von 1,200000 Franken und eine ungeheuere Noth bei den arbeitenden Klassen hervor. Ist auch in Frankreich noch nicht die Gefahr vorhanden, daß auch hier wie im Jahre 1835 in England 95000 Arbeiter auf einmal brodlos werden dürften, so war doch im Jahre 1830 ein nicht viel verschiedener Zustand eingetreten, und geht Frankreich einer solchen Möglichkeit mit raschen Schrit-

*) Wie die Julireglerung sich genöthigt sah, den Fabrikbesitzern 30 Millionen Franken vorzuschießen, um den verderblichen Folgen dieser Umwälzung etwas zu steuern. Mais ses efforts (du gouvernement) furent pendant long temps infructueux. Cette crise (die Julirevolution) en durant plusieurs années et en causant la ruine d'une foule de particuliers et la cessation presqu' absolue du travail des ouvriers dans des branches importantes d'industrie a été la plus malfaisante de celles qui, a différentes époques ont désolé les manufactures et le commerce du royaume. Man sehe hierüber das ganze, höchst merkwürdige Geständniß des von den Ideen seiner Zeit im Ganzen sehr eingenommenen Costaz. I. S. 363 rc.

ten entgegen. Niemand wird in Frankreich jenen Zustand der Dinge noch einmal wünschen, der sich in dem genannten Jahre 1839 ereignete, als zwischen Januar und Juni 500 Bankrotte mit einer Schuldenmasse von 35 Millionen sich zutrugen; es möchte sonst das herrschende Uebel sich gar zu laut Gehör verschaffen. Die französischen Politiker, die bekanntlich mit den Zahlen ganz vortrefflich umzuspringen wissen, blicken mit einer Art von Selbstzufriedenheit im Gegensatze zu England auf ihr eigenes Vaterland hin, und berechnen sorgfältig in den Listen abgeurtheilter Verbrecher, um wie viel ihre Fabrikarbeiter in der Moralität noch den Vorrang vor den englischen haben. Sie vergessen aber, daß das Leben in England, wo der Einzelne die gütige Mitwirkung der Polizei mehr zu entbehren weiß, viel ungebundener ist, als das in Frankreich; also die vermeintliche Tugend der französischen Fabrikarbeiter, stets von der wachsamen französischen Polizei geleitet, mit Versuchung und Verführung verhältnißmäßig noch weniger zu kämpfen hat, als die der englischen. Ein noch wichtigerer Punkt aber, der ihrer Betrachtung entgangen, ist der, daß in Frankreich der Fabrikarbeiter noch nicht so völlig durch seine Abkunft vom dritten, vierten Gliede her und durch seine eigene Beschäftigung einen besondern Stand mit besondern Ansichten, Sitten und Gebräuchen bildet, als in England, wo die Fabrikbevölkerung sich längst aus sich selbst recrutirt, während in Frankreich bei der relativ großen Jugend des Fabrikwesens die Recrutirung noch vielfach durch das reinere Geblüt des Landmanns statt findet. Dennoch hat bereits auch in Frankreich der Fabrikarbeiter begonnen, einen Stand zu bilden, der außer allen übrigen steht, eine eigene Religion, eigene politische Ideen, besondere Verbrüderungen hat, und es wird und muß wohl bald auch die Zeit kommen, wo nach solchen Anfängen, wie bereits in den Emeuten und Verschwörungen sich zeigten, dieser Stand dem Staate vielleicht noch feindlicher entgegen tritt, als die Chartisten der englischen Regierung, von denen ja bekannt ist, daß ihre Hauptstärke in den Fabrikarbeitern besteht.

Die Grundlagen aller religiösen und politischen Ordnung werden von dieser Klasse ungescheut übertreten. An die Stelle der Ehe trat das Concubinat auf beliebige Dauer und nach beliebiger Wahl des Gegenstandes; die Elternliebe hört auf, theils weil der wahre Vater nicht ermittelt werden kann, theils weil nur die Befriedigung der sinnlichsten Triebe die Paare zu einander führt, und die Sorge der Erziehung den zahlreichen Findelhäusern zufällt, die zugleich Asyle für die Kinder unnatürlicher Eltern und Reizmittel für diese geworden sind, ihren Ausschweifungen noch ausgelassener nachzujagen. Mag Parent Duchatel

in seinem berühmten Werke sur la prostitution die Liebe einzelner gefallener Mädchen zu ihren Kindern noch so sehr rühmen, das schauderhafte Gemälde, welches Villermé und Fregier von dem Zustande der arbeitenden Klassen in Frankreich entworfen, bleibt dennoch wahr. Von dem zartesten Alter an geht Verführung und eigene Ruchlosigkeit bei solchen Kindern Hand in Hand. Wo zudem in den Fabriken die Geschlechter nicht getrennt sind, bildet sich durch gegenseitige Verbrechen eine Generation, die mit allen Lastern befleckt, eher Dämonen als Menschen gleicht, und welcher Unzucht, Meineid, Neid gegen alle Reichen und Glücklicheren, Völlerei und praktische Gottlosigkeit zur zweiten Natur geworden sind. Ein Kampf zwischen den Fabrikherren und den Arbeitern geht, während ein ähnlicher unter den einzelnen Industrieanstalten nie aufhört, zum Ruine beider unaufhörlich fort. Man berechnet den Schaden, den die Fabrikarbeiter nur in Rheims den Fabrikherrn durch Entwendung des Rohstoffes zufügen, jährlich auf 1–4 Millionen Franken,*) in Lyon schon im Jahre 1772 auf 1 Million; und doch hat unsers Wissens dieser Kampf noch lange nicht die Höhe erreicht, auf die er schon längst in England stieg, wo Leben und Eigenthum der Fabrikherren nur zu oft von den Arbeitern bedroht werden. Die Beförderung sogenannter materieller Interessen, auf welche sich auch bei uns kurzsichtige Staatsmänner so viel zu Gute thaten, hat in Frankreich bereits zu den traurigsten Resultaten geführt. In Lille, beinahe der ersten Fabrikstadt Frankreichs, ist die ganze arbeitende Bevölkerung, 60000 Köpfe stark, in die Liste der Stadtarmen eingeschrieben. In Paris allein rechnet man bereits 74000 Menschen, die von öffentlicher Unterstützung leben. Ein Drittheil dieser Bevölkerung stirbt in den Hospitälern. 15000 Familien, meist herabgekommene Handwerker, finden ihr Brod als Portiers; man rechnet an 4000 Familien, welche durch Durchwühlung des Unraths ihre Nahrungsquelle erlangen. Noch vor Kurzem haben öffentliche Blätter den schneidenden Contrast des Luxus der öffentlichen Bauten in Paris und des unsäglichen Elendes der niedern Klassen erwähnt, die das faule Fleisch aus der Seine fischen, in die man es hineinwarf, da es selbst für Thiere zu schlecht war. Ein wahrhaft tragisches Schicksal scheint sich über Frankreich zu entladen. Der Handel hat sich von Bordeaux weggezogen, Nantes ist eine todte Stadt, Rouen leidet gleich Lille unter seiner Fabrikbevölkerung, aus welcher sich jährlich das Heer von liederlichen Dirnen zu Paris recrutirt. Um Lyon zu Grunde zu richten, vereinigen sich die Elemente mit der Verworfenheit der Menschen, und der Staat hat, um die zweite

*) Chevalier lettres sur l'Amérique II. S. 411 und 516.

so wird andererseits Niemand den unheilvollen geistigen Zustand der Masse der französischen Jugend und damit die getrübten Aussichten für eine bessere Zukunft ableugnen wollen. „Leidenschaftlich wie die französische Jugend ist, voll Kühnheit und Ambition vermag sie sich jeden Augenblick für irgend ein Phantom zu erheben, sehnt sie sich nach Bewegung und Gefahren, da sie selbst von einem Bedürfniß nach starken Erschütterungen gequält, diese überall sucht, wo sie dieselben nur immer auftreiben kann, selbst in Conspirationen und im Bürgerkriege. In Frankreich hat ein Dutzend Staatsumwälzungen, die innerhalb 40 Jahren sich ereigneten, alle Achtung vor der Macht vernichtet, alle Erfahrung in Mißcredit gebracht und in die Herzen Unruhe und Erregung gepflanzt. Das Erziehungssystem hat durch seine speculative, literarische und poetische Richtung, anstatt die Gemüther zu beruhigen oder sie auf positive Ideen und auf Thatsachen hinzulenken, im Gegentheile ihre abenteuerliche Anlage noch verdoppelt." *) Bekanntlich nannte schon Göthe die neuere Literatur der Franzosen die Literatur der Verzweiflung; ihre Sucht nach dem Unnatürlichen, nach gewaltsamer Erregung des abgestumpften Gefühles ist seitdem nur noch mehr gestiegen. Ein englisches Journal, das theatrical magazine führte bereits 1834, als es seine Leser auf die neuesten Producte der dramatischen Literatur der Franzosen aufmerksam machte, als charakteristische Thatsache an, wie die 10 gefeiertsten Dramen nicht weniger als 8 ehebrecherische Weiber, 5 Entehrte von verschiedenen Klassen, 6 Opfer der Verführung, 2 unglückliche junge Mädchen, deren Entbindung beinahe unter den Augen des Publikums vor sich geht, 5 Liebhaber, die ihre Geliebten bei Nacht besuchen, (diese letzteren ziehen sich auf der Bühne aus); 4 Mütter, die in ihre Söhne verliebt sind und von denen 3 wirklich den Incest begehen, 11 Liebhaber und Geliebte, die den Gegenstand ihrer Liebe umbringen, endlich 6 heroische Bastarde enthalten, die gegen die gesetzliche Ordnung und die Legitimität der Geburt declamiren. Bei dem ungeheuern Einflusse, welchen das Theater auf die Sitten eines Volkes hat, das wohl diese, nicht aber die Kirchen zu besuchen pflegt, kann man sich die Wirkung solcher Stücke, zu denen wir dann noch den Robert Macaire und l'auberge des adrets zählen, in welchen das gemeine Verbrechen seine Apotheose feiert, und die die Lieblingsstücke des niedern Volkes sind, selbst vorstellen. Als diese Stücke vor einiger Zeit einem Deputirten so unleidlich erschienen, daß er von dem Minister deshalb eine Erklärung abverlangte, warum er hiebei nicht von der gesetzlichen Censur Gebrauch mache, ertheilte das Organ der Regierung die entschuldigende

*) Chevalier. I. S. 205.

Antwort: daß, selbst unabhängig von dem Antheil, den daran die nothwendige Freiheit der dramatischen Kunst hätte, eine Menge von Interessen in Betreff des Wohlbefindens des Theaters dafür sprächen. Die Stücke, gegen welche man Klagen erhoben, vermöchten allein die Menge anzuziehen und dieser Umstand reiche, wenn er auch unglücklicher Weise die Verschlechterung der Sitten beweise, hin, die Nachgiebigkeit des Ministeriums zu rechtfertigen." Aus ähnlichen Gründen nahmen bekanntlich weder das Capitol noch der National Anstand, die Franzosen durch die gehässigsten Lügen und Uebertreibungen zum Kampfe mit Mitteleuropa aufzufordern.

Wir übergehen die Schilderungen der praktischen Folgen dieses Unwesens bei Studirenden und jungen Leuten aller Klassen, die früh dem Concubinate ergeben, entweder dem wildesten Treiben verfallen, oder doch wenigstens, dem Leben selbst keine höhere Seite mehr abzugewinnen vermögend, Zweck und Bedeutung ihres Daseyns verlieren.

Das Unglück besteht aber in Frankreich darin, daß alle Stände aus ihren natürlichen Verhältnissen gerückt sind, seitdem der Staat seine christliche Basis aufgegeben hat; daß die Hand Aller dadurch wider Alle ist. Es bietet, wie ein Unbekannter in seinem trefflichen Buche über die Legitimisten des Faubourg von St. Germain schon im Jahre 1834 schrieb,*) Frankreich, von seinen 30 Millionen einander feindlicher Eitelkeiten und Egoismen zerrissen, das seltsame Schauspiel eines Aggregates von Menschen dar, die nur zusammengehalten werden durch das Vergnügen, einander auf das Aeußerste zu verachten, und durch die Hoffnung, Andere verfolgen oder doch ausstechen zu können. „Dieß ist, so schließt jener Vendeer sein nach der Natur entworfenes Gemälde, das traurige, aber unvermeidliche Ende einer Gesellschaft, die sich des Evangeliums schämt und Duldung nur der Gottlosigkeit gewährt."

Wir müssen es Anderen überlassen, aus der Verfassungsgeschichte von Frankreich nachzuweisen, wie oft die vorzüglichsten Interessen einzelner Provinzen (z. B. die freiere Einführung des Schlachtviehes im Elsaß, des Colonialzuckers) an der Engherzigkeit und dem persönlichen Interesse einzelner Mitglieder der gesetzgebenden Kammern scheiterten. Wenn eine und dieselbe Kammer dem Ministerium des Krieges vom 1. März 1840, das an 700 Millionen Franken nutzlos verschwendete, und dem Ministerium des Friedens ihre Stimmen schenkt: so muß nothwendig auch die vielgepriesene öffentliche Meinung ihre Kraft

*) Le faubourg de St. Germain et ses legitimistes. Esquisse d'après nature. Par un Vendéen. 1834.

verloren haben, und es kann als Erklärungsweise einer solchen sonderbaren Erscheinung nur das Wort jenes alten Römers dienen, der bei einem räthselhaften, politischen Benehmen der Senatoren, zur Bildung seines Privaturtheils, zu fragen pflegte, welche Vortheile mit der Sache verbunden gewesen seyen. (Cui commodo?)

„Auf Einem, so versichert Chevalier, beruht noch die Kraft Frankreichs; dieß ist sein unbescholtener Richterstand, der, mit geringer Besoldung zufrieden, arm und ehrlich seinem erhabenen Berufe lebt". Wir sind weit entfernt, Frankreich nicht dazu Glück zu wünschen, wenn auch die neuesten Ereignisse, besonders in Deutschland, Vielen Anlaß gaben, wenigstens an der Umsicht und Gediegenheit der französischen Rechtspflege zu zweifeln. Wir freuen uns auch mit ihm, daß es in Frankreich mit der Immoralität der niederen Klassen noch nicht so weit gekommen ist, wie in England, wo fast jedes, eines Verbrechens angeschuldigte Individuum, wenn es nur zahlt, auf eine beliebige Anzahl von Personen rechnen kann, die bereit sind, ihm durch einen Meineid aus der Verlegenheit zu helfen. Das Land zwischen den Vogesen und Pyrenäen ist aber mit seinen kühnen und großherzigen Bewohnern ein so wichtiger Theil in dem Staatensysteme Europas, daß zu wünschen ist, es möge außer seinem Richterstande noch gar viele andere Stützen haben. Bedenken wir aber daneben, welchen sonderbaren Aufschwung seit der ersten französischen Revolution der Advokatenstand nahm, der durch seine Natur berufen ist, entweder eine Hauptstütze oder die Pest des Volkes zu seyn, — obgleich da er nicht direct zum Richterstande gehört, der Krebsschaden, der an ihm zehrt, diesem nicht geradezu angerechnet werden darf; bedenken wir ferner, welch großem Hohne, welchem Spotte und welchem Verluste seiner wesentlichen Privilegien das oberste Tribunal des Reiches, die Pairskammer, durch die Revolution und deren Helden preisgegeben ward: so können wir nicht umhin, uns diese Stütze als nicht besonders kräftig vorzustellen. Die Aufhebung der Erblichkeit dieses obersten Gerichtshofes war ein Schlag für die Monarchie, zehnmal größer, als wenn in den deutschen Staaten die Besoldungsverhältnisse der Richter nach denen der Administrativbeamten verändert würden. Erst dadurch wurde das Bürgerthum auf den Thron gesetzt; erst dadurch geschah es, daß es seitdem keinen Hof mehr in Frankreich giebt. Die gemeinsten Eifersüchteleien einer über ihren Rang und über ihre Fassungskraft erhobenen Klasse erfüllen nun den königlichen Pallast; alle Auszeichnungen verloren ihren Werth, seitdem sie zur Gewinnung einer zahlreichen Klasse, zuletzt nutzlos, vergeudet werden mußten. Alle Fehler, die früher unter einem verhältniß=

mäßig nicht zu zahlreichen Stande herrschten, sind nun mit dem Umsturze der Privilegien des Adels das Gemeingut des zahlreichen Bürgerstandes geworden. Die Gerechtigkeitspflege aber, anstatt über dem Schwanken politischer Factionen erhaben zu stehen, muß Gewand und Haltung eines geschickten Diplomaten annehmen, dessen Hauptbestreben ist, mit dem Hofe zu laviren, unangenehme Verwicklungen zu vermeiden, und anstatt den Knoten mit dem Schwerte des Richters zu lösen, ihn zu verschleiern und auf die Seite zu schieben.

Wenn wir deshalb aus so vielen und schlagenden Thatsachen den Schluß ziehen, daß Frankreich, weit entfernt, die segensreiche Entwicklung gewonnen zu haben, die es nach den in ihm liegenden Keimen von dem Jahre 1789 an bis auf den gegenwärtigen Zeitpunkt hätte nehmen können, im Ganzen eher stille stand, als vorwärts schritt: so wollen wir damit den Zustand des Jahres 1789 keineswegs als einen Normalzustand betrachtet wissen. Allein wir glauben auch andererseits dadurch zu dem Urtheile berechtigt zu seyn, daß Frankreich gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts wohl eine Reform, in keiner Beziehung aber einer Revolution bedurfte. Hiemit sey aber auch denen nicht das Wort geredet, die da behaupten, die Grundsätze, welche in der Revolution sich aussprachen, seyen die rechten, und nur ihre Anwendung durch die eigentlichen Revolutionsmänner die falsche gewesen. Nicht eine, sondern die mannigfaltigste Anwendung dieser Grundsätze sah Frankreich innerhalb fünfzig Jahren auf seinem Boden erstehen. Es gehört mit zum Regierungssysteme der Revolution, eine vollständige Probewirthschaft zu führen, indem das Aufgeben der wahren Grundsätze von selbst zu einem Schwanken und endlosen Wechsel treibt. Der unselige Zustand Frankreichs im gegenwärtigen Augenblicke ist die natürliche Folge der Revolution; ja wir können mit vollem Rechte behaupten, ohne eine ernstliche Entgegnung zu befürchten, daß gegenwärtig in Frankreich keine Art wirklichen Wohlbehagens sich vorfinde, welche nicht, wäre an die Stelle der Revolution eine vernünftige, politische Reform getreten, in zehnfach höherem Maaße sich vorfinden müßte. Diese konnte aber freilich nicht mehr eintreten, als unter der schwachen Regierung Ludwig's XVI. die unreifsten Ideen der Neuerung bei den Leitern des Staates Eingang gefunden hatten. In dieser, wie in tausendfach anderer Beziehung steht daher Frankreich als warnendes Vorbild dem großen Haufen jener Staaten gegenüber, die, durch die Revolutionsideen berauscht, ihre inneren Verhältnisse nach dem Muster Frankreichs nicht schnell genug regeln zu können glaubten.

Möchte man doch bemerken, wie seit fünfzig Jahren selbst die Raçe

sich verschlechterte, selbst eine Abnahme der Körperbildung bei der Masse eingetreten ist *); wie mitten im Frieden der Wohlstand abnahm, die Armuth zunahm; der Credit fiel, die Lasten seit der Julirevolution bereits so bedeutend stiegen, daß, wer früher 10 Franken Abgaben zahlte, jetzt 100 bezahlt **), während wahre Gewerbthätigkeit eher ab- als zugenommen hat. Die Verbrechen stehen mit dem Wachsthume des Elends und der Armuth in steigender Proportion. Wie sehr aber der Mangel an Moralität auch auf Verhältnisse einwirkt, welche man außerhalb des Einflusses der letztern zu betrachten gewöhnt hat, lehren die treffenden Bemerkungen Chevaliers über das Sinken des französischen Handels und dessen Vorschlag, von Seite der Regierung genaue Inspection über die französische Ausfuhr zu halten, um dadurch den verlorenen Credit wieder zu erlangen ***). Was kann über den zerrütteten Zustand Frankreichs noch Schlagenderes hinzugefügt werden, als die jüngste Erklärung des französischen Ministers bei Gelegenheit des Pariser Festungsbaues, daß, wenn dieser zu Stande käme, alle öffentlichen Bauten in dem Lande für eine Reihe von Jahren aufhören müßten, so wie der Glaube einsichtvoller Personen, Frankreich würde dadurch einem unaufhaltsamen Bankerotte entgegengeführt. Die Anlage einer einzigen Festung zehrt das Mark von Frankreich auf. Man weiß dieses, und dennoch geschieht es.

Beobachtet man aber, wie Chevalier, nachdem er die Gegenwart und Vergangenheit Frankreichs erwogen, zu dem Gedanken kommt, es sey mit seinem Vaterlande vorbei, und sich damit tröstet, eine Vergangenheit von 1400 Jahren des Ruhmes sey für das Leben eines Volkes keine Kleinigkeit †): so kann man recht wohl begreifen, daß ein Mann, wie Thiers, zu der Politik der Verzweiflung seine Zuflucht nahm, und das Daseyn eines Staates, dem er selbst in seinem Innern das Leben absprechen mußte, durch einen allgemeinen Krieg entweder einem schnellen Ende oder einer Auffrischung durch Blutthau zuzuführen suchte. In gewissen Dingen sind ohnehin alle Franzosen, von welchen Farben sie immer seyn mögen, Eins. So hält auch Chevalier ††) eine Verminderung der Armee für unmöglich, ehe nicht eine Revision der Verträge des Jahres 1815 statt gefunden habe. Es ist etwas Gegründetes in dieser Revision der Verträge; allein wenn einmal eine solche statt finden soll, so möchten wir noch etwas weiter hinauf steigen und einen Vertrag revidiren (v. J. 1801), durch welchen uns das revolutionäre Frankreich

*) Villeneuve Bargemont économie politique chrétienne I. S. 500. not. 1. **) Biblioth. der neuesten Weltkunde. 1841. I. S. 9. ***) Lettres. II. S. 208. 209. †) Lettr. II. S. 274. ††) Lettr. II. S. 230.

und das legitime Rußland Reich und Reichsverfassung zugleich zertrümmerten.

Wer aber nicht gewohnt ist, sich durch wohlklingende Phrasen abspeisen zu lassen, wird auch zu würdigen wissen, welchen Werth man Hoffnungen einer Wiedergeburt beilegen kann, die „auf der prodigiösen Leichtigkeit, sich alles Neue anzueignen, auf den Gewohnheiten der Einheit, der Schnelligkeit sich in Enthusiasmus zu setzen" *), beruhen, besonders wenn die Abhülfe, welche man anräth, in nichts Anderem besteht, als in einem Systeme, durch welches Rouen, le Havre, Lille, Calais, Orleans, Rheims und Troyes in Vorstädte von Paris umgewandelt würden **). Dadurch würden diese Städte in die Stagnation vollends hineingezogen werden, welche von Paris aus sich über das ganze Land verbreitet, und das Uebel, weit entfernt gehoben zu werden, müßte dadurch um so höher steigen. Was könnte es auch nützen, wie Chevalier will, noch mehr Hände zu der Industrie zu verwenden, so lange die jetzt dazu verwandten, trotz aller Arbeit, der Mildthätigkeit ihrer Mitbürger zur Last fallen? Ja, was hülfe es der Masse, wenn da oder dort zu Industrie, Handel oder Ackerbau neue Anlehen gemacht würden, so lange der Zinsfuß bei dem Grundbesitze 6 bis 12 Procent und bei der Industrie 50 bis 100 Pct. beträgt? Man sieht, der Knoten, den die Revolution geschürzt, ist so verwoben, daß ihn keines Menschen Hand zu entwirren vermag.

Einem Volke, welches an einem solchen Abgrunde angelangt ist, ernsthaft zu rathen, stille zu stehen oder umzukehren, käme dem Bestreben der Danaiden gleich; es muß dahin noch gelangen, wohin es sein Verhängniß zieht. Sollte es jedoch zum Kriege kommen, so ist kein Zweifel, er wird gleich einem Kampfe mit Wahnsinnigen werden, die man entwaffnen und unschädlich machen muß. Die Weisheit deutscher Fürsten wird denselben nicht herbeiführen, da jeder Krieg zwischen civilisirten Nationen einem Bürgerkriege gleich kömmt; muß er aber bestanden werden, so muß das Ziel der kriegführenden Mächte auch ein ganz eigenes seyn. Die Faction, welche Frankreich wider sein eigenes Interesse zum Kriege treibt, muß, wenn nicht Europa ihr zuletzt unterliegen soll, für alle Zeit entwaffnet werden. Denn daß trotz allen Uebelständen eine Heilung und allmählige Besserung eingeleitet werden kann, sieht jeder ein, der den Charakter des Franzosen und den Grund des Uebels kennt. Allein die Befangenheit, in welcher sich die große Anzahl dieses Volkes seit dem zur zweiten Natur gewordenen

*) Chevalier II. S. 275. **) Ders. S. 261.

Systeme der Lüge und der Revolution befindet, giebt der Parthei der Ultra's und insbesondere den aus dem Sattel gehobenen Staatsmännern fast ununterbrochenen Anlaß, Frankreich über seine wahren Interessen zu täuschen, und einem Idol von Ruhm zu fröhnen, welches eine fortgesetzte Beleidigung der Rechte anderer Nationen ist. Wird man doch unwillkührlich bei dem tollen Jagen nach diesem Phantome an Hans Sachs erinnert, welcher einem höchst gefährlichen Patienten die Narren aus dem Leibe schneiden läßt. Der Kranke hat das Unglück, obwohl er die Krankheit fühlt, doch den Gebrauch der geeigneten Mittel nicht einsehen zu wollen. Er wehrt sich auf jede Weise gegen den geschickten Arzt, der unerbittlich ihm aus dem Herzen, aus dem Magen seine Lieblingsnarren schneidet. Erst als die Operation vorüber ist, fühlt der Patient wahre Erleichterung, erlangt der Arzt den verdienten Dank. Man wird auch hier sich auf einen ernsthaften Widerstand gefaßt machen müssen; die Mittel, die man anwendet, der Arzt, der gerufen wird, dürfen es an Kraft nicht fehlen lassen. Ja es können beide ganz vortrefflich seyn, und dennoch nicht helfen. Irren wir uns nicht, so haben die auswärtigen Mächte insgesammt nur die Rolle zu übernehmen, welche bei einem Wüthenden die Handlanger des Arztes haben: den Patienten fest zu halten. Das Uebel selbst sitzt Frankreich in einer so tiefen Falte des Herzens, daß, wenn nicht schon längst der Arzt da, nicht schon im Stillen innere Hülfe vorbereitet ist, ein äußeres Mittel die Sache nur auf das Aeußerste treiben, das Contagium andern mittheilen würde. Nie aber war ein Volk, und am wenigsten das französische, so ganz verlassen, selbst nicht in der Zeit, als es sich gänzlich von Gott abgewendet hatte, daß nicht der Same, den Gott ausgestreut und ohne den wir würden, „wie Sodoma und Gomorrha gewesen", selbst mitten unter den Dornen aufzukeimen vermocht hätte. Es bietet auch Frankreich jetzt zwei mit einander im Kampfe liegende, ungleiche Hälften dar: die eine die revolutionäre, zerrüttete und zerrüttende, antichristliche; die andere die aufbauende, erhaltende, christliche. Welche von diesen den Sieg erringen wird, ist bis jetzt noch nicht entschieden; daß aber die letztere fast täglich mehr Raum erlangt, geht nicht nur aus den dem größern Publikum bekannt gewordenen Werken eines de Gerando, Villeneuve Bargemont und zahlreichen anderen hervor, sondern auch aus den vielen und trefflichen religiösen Anstalten, die in neuester Zeit das Christenthum auf dem revolutionären Boden Frankreichs gegründet hat. Es verdient eine ausführliche Schilderung, was in dieser Beziehung bereits geschehen ist. Manches Schöne ward hierüber aus französischen Correspondenzen schon in diesen Blättern niedergelegt. Möge ein gründlich unterrichteter Mann zu dem von uns gegebenen Bilde eine erfreuliche Kehrseite nachweisen.

XXXIX.

Der heilige Stuhl gegen Galileo Galilei und das astronomische System des Copernicus.

(Fortsetzung.)

Copernicus hatte die Befriedigung nicht, die Verbesserung des Calenders vollendet zu sehen. Seine Tafeln und Rheinhold's Arbeiten *) wurden jedoch als Grundlage der Reform angenommen. Nach diesen bestimmte man die Länge des Jahres auf 365 Tage, 5 Stunden, 49', 16", 23½"', was sich der wahren Zeit sehr nähert, die Copernicus durch eigne Beobachtungen und Vergleichung derselben mit denen berechnet hatte, welche von Ptolomäus und später von den Arabern angestellt waren. (S. das dritte Buch seines Werkes.) Von diesen Verdiensten des Copernicus um die Verbesserung des Calenders spricht namentlich auch Galilei in einem seiner Briefe an Dini in Florenz, vom 1614 **). Es ist bemerkenswerth, daß er hier von seinem großen Vorgänger unter andern rühmt: derselbe sey nicht nur ein guter Katholik, sondern auch ein frommer Canonicus gewesen ***).

---

*) Lalande a. a O. Nro. 1546, Bd. II. S. 220.

**) Venturi a. a. O. Bd. I. S. 209.

***) Vielleicht ist manchen unsrer Leser die Erinnerung an die Art und Weise, wie Copernicus diese Verbesserung zu Stande brachte, nicht unangenehm. Von dem julianischen Jahre behielt er 365 Tage für drei aufeinander folgende Jahre, dem dann folgenden vierten fügte er, am Ende des Februar, einen Schalttag hinzu. Am Ende jedes Jahrhunderts fällt der Schalttag aus, wie dieß in der That in den Jahren 1700 und 1800 ge-

laubt gewesen sey, nämlich Cirkel zu fingiren, um die Bewegung der Gestirne zu demonstriren. Auch ihm möge es erlaubt seyn, einen Versuch zu machen, ob nicht, wenn man eine Bewegung der Erde annähme, man zu vollständigern und festern Demonstrationen gelange. Seine Worte sind folgende: Et quamvis *absurda* opinio videbatur, tamen quia sciebam aliis ante me hanc concessam libertatem, ut quoslibet fingerent circulos ad demonstrandum fenomena astrorum, existimavi mihi quoque facile permitti, ut experirer, an posito terrae aliquo motu, firmiores demonstrationes, quam aliorum essent, inveniri in revolutione orbium coelestium possent. Dann spricht Copernicus sein Vertrauen aus, daß geistreiche und gelehrte Mathematiker ihm beipflichten würden, wenn sie die Sache genau und tief, und nicht oberflächlich überlegt haben würden. Zum Beweise, daß er sich vor keinem fürchte, wendet er sich an den Papst selbst. Doch fühlt er, daß ihm Einwürfe aus der heiligen Schrift gemacht werden könnten, „und daß Einige, die von der Mathematik nichts verständen, wegen irgend einer nach ihrer vorgefaßten Meinung ausgelegten Schriftstelle seine Lehre tadeln und verfolgen könnten". (— — — propter aliquem locum scripturae male ad suum propositum detortum ausi fuerint hoc institutum reprehendere ac insectari — — —) Aber er setzt hinzu: „Ich achte ihrer nicht, so daß im Gegentheil ich ihr Urtheil als verwegen verdamme". Er führt das Beispiel von Lactantius an, der im Anfang des vierten Jahrhunderts lebte, der diejenigen verlache, welche glaubten, daß die Erde die Gestalt einer Kugel habe *). Er schließt mit den Worten:

*) Die Worte des Lactantius (Div. Instit. Lib. III. cap. 24) sind folgende: Quid illi, qui esse contrarios vestigiis nostris antipodos putent, num aliquid loquuntur? Aut est quisquam tam ineptus, qui credat esse homines, quorum vestigia sunt superiora quam capita? Aut ibi, quae apud nos jacent, inversa pendere, fruges et arbores deorsum versus crescere, pluvias et nives et grandinem sursum versus ca-

„Deshalb darf es die lernbegierigen Schüler nicht Wunder nehmen, wenn Jene auch uns verlachen. Mathematik wird für Mathematiker geschrieben". Diese Sprache, welche in einem seltsamen Gegensatze mit der anfänglich gestellten Bitte steht: eine Hypothese aufstellen zu dürfen, beweist wenigstens, wie stark er auf die Gunst gerechnet haben muß, deren er in Rom genoß. — Die Herausgeber der Basler Ausgabe von 1566 hielten es statt dessen für ihre Pflicht, eine Vorrede vorauszuschicken, in der sie sagen: „es sey nicht nothwendig, daß diese Hypothesen wahr seyen", und schließen mit den Worten: „Dulden wir daher, daß auch diese neuen Hypothesen neben den alten bekannt werden, die um nichts wahrscheinlicher sind". — Und Copernicus selbst fand es gerathen, in einer Dedication an den Papst Paul III. dessen Schutz gegen die Widersacher und Verläumder seiner Lehre anzurufen *).

Der Stand der Frage, die hierdurch dem heil. Stuhle vorgelegt worden, war also die: ob es wahr sey, was der einfache, natürliche Anblick des Himmels jeden Menschen lehrt, der sich mit der Erklärung dieser Erscheinungen nicht befaßt hat, — daß nämlich die Bewegung nicht auf der Erde, sondern am gestirnten Himmel statt finde, oder ob umgekehrt die Erde es sey, die im Laufe des Jahres einen Kreis um die Sonne beschreibe, der den Sternbildern entspricht, die nach und nach von der Erde gesehen werden, und ob sie es sey,

---

dere in terram etc. Es ist augenscheinlich, daß dem Verfasser hierbei nicht sowohl die kugelförmige Gestalt der Erde, als vielmehr das Bild einer platten Scheibe vorschwebt.

*) Ut vero pariter docti atque indocti viderent, me nullius omnino subterfugere judicium, malui Tuae Sanctitati, quam cuilibet alteri, has meas lucubrationes dedicare, propterea quod et in hoc remotissimo angulo terrae in quo ego ago, ordinis dignitate et litterarum omnium, atque mathematices etiam amore eminentissimus habearis, ut facile Tua auctoritate et judicio calumniantium morsus reprimere possis.

die im Laufe des Tages sich um ihre eigene Achse dreht, — Bewegungen, aus welchen dann die Tages- und Jahreszeiten erklärt werden mußten. Copernicus führte zur Unterstützung seiner Meinung die wichtigsten Gründe, hauptsächlich aber die Beobachtungen über den Lauf der Planeten an. Beobachtet man nämlich deren besondere Bewegungen von der Erde aus, so scheinen dieselben bald schneller, bald langsamer, und hören zuweilen gänzlich auf oder gehen zurück. Setzt man nun voraus, daß die Planeten ihren Jahreslauf nicht um die Erde, sondern um die Sonne vollenden, so muß diese Bewegung dem auf der Erde befindlichen Beobachter so erscheinen, wie sie ihm wirklich erscheint, sobald man annimmt, daß auch diese im Laufe eines Jahres einen Kreis um die Sonne beschreibe. Dann werden alle Bewegungen regelmäßig, und lassen sich mit der größten Einfachheit erklären. — Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß dieses Argument von den neuern Astronomen durch eine Menge von Beobachtungen und Berechnungen bestätigt, und zum höchsten Grade der Evidenz erhoben ist.

Allein die entgegengesetzte Meinung hatte zunächst den Sprachgebrauch des gemeinen Lebens für sich, dem sich auch heute noch selbst die Astronomen unterwerfen müssen, die mit dem Volke sagen: die Sonne geht auf, und sie geht unter. Sie hatte ferner die Sprache der heil. Schrift für sich, deren buchstäblichen Sinn man im entgegengesetzten Falle verlassen, und von welcher man alsdann annehmen mußte, daß sie bloß das Factum, wie es unsern Sinnen erscheint, und den in die Sinne fallenden, jedenfalls reellen Effect dieses Anscheins habe bezeichnen wollen. — Die gewöhnliche Ansicht hatte ferner jene Erklärung der Himmelserscheinungen für sich, die seit Jahrhunderten gegolten hatte, und deren Erfinder Ptolomäus von Alexandrien war, der eben um die Mitte des zweiten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung lebte. Seine Werke waren zuerst durch die Araber auf uns gekommen, die sich, als sie anfingen sich mit Astronomie zu beschäftigen,

ebenfalls an dieses System hielten. Später fand man das griechische Original. — Selbst heutzutage noch werden diese Schriften als der einzige, auf uns vererbte Ueberrest von dem Resultate der Beobachtungen der einst so hoch gefeierten, alexandrinischen Astronomen geschätzt, deren Schule, wie oben bereits erwähnt, seit den Zeiten der Ptolomäer, d. h. seit drei Jahrhunderten vor Chr. Geb. geblüht hatte. Aus ihrer Mitte waren die berühmtesten Astronomen ihrer Zeit hervorgegangen, unter welchen Hipparch als der beste Beobachter genannt wird. Von ihnen waren auch alle frühern, von Andern angestellten, genauen Beobachtungen, die man hatte auffinden können, gesammelt. — Die älteste derselben ist eine, von Chaldäern angestellte Beobachtung dreier Mondsfinsternisse, aus den Jahren 719 und 720 vor Chr. Geb. Derselbe Ptolomäus hatte nun, um die scheinbare Irregularität der Bewegungen der Planeten zu erklären, seine Zuflucht zur sinnreichen Erfindung der Epicyklen, und der Epicyklen der Epicyklen genommen, welche schon von Andern gemacht war. In diesen Epicyklen oder Kreisen, die über den Planetenkreisen laufen, sollten sich dann die Planeten um die Erde bewegen. — Diese in der That höchst seltsamen Vorstellungen befanden sich seit langen Jahren im Besitz. Daß sie aus der berühmtesten astronomischen Schule des Alterthums herrührten, die wegen der Genauigkeit ihrer Beobachtungen hoch gefeiert war, steigerte wie natürlich ihr Ansehen auf den höchsten Gipfel.

Aber wichtiger als dieses Alles war der Umstand, daß die Annahme der Bewegung der Erde, in der Art wie sie aufgefaßt und dargestellt wurde, solche Verwirrungen auf der Erde selbst anrichtete, daß selbst Geister, wie Copernicus und Galilei (und noch weniger einer ihrer Vorgänger!), nicht im Stande waren, dieselben zu beseitigen. — Indem man nämlich nicht die richtige Vorstellung von der Schwere der Luft hatte, dachte man sich eine Bewegung der Erde durch die Luft, wie weiter unten noch näher dargethan werden soll. —

Allein die hieraus folgenden Widersprüche und Ungereimtheiten finden sich bereits im siebenten Capitel des ersten Buches der großen Syntaxis des Ptolomäus (bei den Arabern Almagest genannt) nachgewiesen. Erwägt man alle Umstände, so ist kaum zu zweifeln, daß hierin allein die unüberwindliche Schwierigkeit gelegen habe, warum Ptolomäus selbst nicht die Bewegung der Erde annahm. — Er erklärt: daß die Erscheinungen am Himmel dieser Annahme nicht widersprächen, wohl aber das, was auf Erden und in der Luft rund um uns vorgeht, wie dieß weiter unten nachgewiesen werden soll.

Stand hiernach also die Absurdität der, auf die Erde sich beziehenden Folgerungen aus der Annahme der Bewegung der Erde einmal fest, so war nicht zu läugnen, daß diese so gefaßte Annahme der heil. Schrift widersprach. — Ohne ihr Gewalt anzuthun, konnte man ihr keinen Sinn unterlegen, welcher der, in der oben erwähnten Weise dargestellten Bewegung der Erde günstig gewesen wäre, und Copernicus konnte den Widerspruch nicht dadurch heben, daß er sagte: jene Worte seyen nicht richtig verstanden oder verdreht. — Copernicus hatte außerdem, wie wir gesehen, von den Kirchenvätern den Lactantius, der die Existenz der Antipoden bestreitet, auf eine etwas spöttische Weise citirt, ohne zu bedenken, daß zu den Zeiten der Väter selbst solche, welche die sorgfältigste Erziehung genossen, deshalb noch keineswegs immer eine richtige Vorstellung von der Gestalt der Erde, und von der kugelähnlichen Form derselben vielleicht auch nicht die leiseste Vorstellung, hatten, wenn gleich, wie man aus Ptolomäus darthun kann, die Astronomen jener Zeit dieselbe bereits kannten und darthaten. Um so weniger darf man sich also wundern, wenn den Vätern die Lehre von der Bewegung der Erde völlig unbekannt war; ich wüßte nicht, daß irgend einer derselben jemals Meldung davon gethan hätte. — Dagegen findet sich häufig die weise Regel eingeschärft: daß man in der sichtbaren Welt, wie sie auch sey, und zwar in allen ihren Theilen und Einrichtungen, das Werk Gottes eh-

ren müßte. „Wie dieses auch seyn möge“, sagt Johannes Damascenus *), „so ist ohne Zweifel Alles auf göttlichen Befehl geschehen und festgesetzt“. — Es wäre leicht, ähnliche Stellen, in welchen Vorschriften einer religiösen Logik enthalten sind, in Menge zusammenzustellen. Nur folgender Ausspruch des heil. Augustinus **) möge jedoch hier einen Platz finden: „Was Jene (die draußen sind) über die Natur der Dinge aus wahrhaften Zeugnissen nachweisen können, davon wollen wir nachweisen, daß es unsern heil. Schriften nicht widerspreche“. Und der heil. Thomas von Aquin, denn man mit Recht für einen Inbegriff der Lehre der Väter hält, sagt Folgendes: „Es thut den größten Schaden, wenn man das, was sich auf die Lehre und die Frömmigkeit nicht bezieht, behaupten oder läugnen will, wie wenn es zur heiligen, christlichen Lehre gehörte. (Op. X. al. XXXI. post. init.)

Hiernach konnte also die Autorität der Väter dem copernicanischen Systeme nicht entgegengestellt werden, und man hat sich auch nicht auf diese berufen, als später die Lehre des Galilei beim heil. Stuhle angeklagt ward.

Dieß war der Stand der Frage, als das Buch des Copernicus im Druck erschien. Kaum war dieser beendigt, so starb der Verfasser (1543) zu Frauenberg, wo er, ohne daß man sein Verdienst ahnete, in der Kathedrale, an welcher er Canonikus war, ohne Pomp, und ohne daß man an eine Grabschrift dachte, beerdigt ward. Die große Frage, welche er aufgeworfen hatte, schien jetzt mit seinem Scheiden aus der Welt an die Seite geschoben, und seine Ansichten fanden, in der ersten Zeit nach seinem Tode, wenig Anhänger. — Erst 38 Jahre nachher kam, auf den Grund der von ihm entworfenen Tafeln, unter Gregor XIII. (1582) die Verbesserung des Calenders zu Stande, — deren Verdienst zum großen Theile, wie oben nachgewiesen worden, Copernicus

*) De fide orthodoxa lib. II. cap. 6.

**) Lib. I. de gen. ad litt.

gebührt. — Wiederum verflossen 30 Jahre, bis Galilei, der zu Pisa 1564 geboren war, mit seinem ersten Werke: Nunzio sidereo (gedruckt zu Venedig im Jahre 1610) vor die Welt trat. Er gab hier Kunde von den vier Trabanten des Jupiter, die er entdeckt hatte, und von denen jeder um den Planeten Jupiter, in ähnlicher Weise wie der Mond um unsere Erde, einen Kreis beschreibt. Noch größere Entdeckungen ließ das Fernrohr erwarten, welches er zwar nicht erfunden, aber sogleich, als er die erste Kunde von dessen Erfindung erhielt, versucht, zur Anwendung gebracht, durch eigenes Handanlegen vervollkommnet und zur Beobachtung der Gestirne eingerichtet hatte.

Diese neuen Entdeckungen erregten ein solches Staunen, daß sie bei der ersten Kunde, die davon erscholl, Vielen unglaublich schienen; ein Schriftsteller ließ sich sogar auf eine Widerlegung ein *). Galilei aber wurde, als er sich im Jahre 1611 nach Rom begab, dort auf die ehrenvollste und freundlichste Art empfangen, und die römische Akademie de' Lincei ließ 1613 sein Werk über die Sonnenflecken, in Rom selbst, drucken. — Am 20. Februar des nämlichen Jahres wurde dasselbe unter die Mitglieder der Akademie vertheilt. — Bereits in diesem Werke findet sich, wie späterhin erhoben ward, die Lehre von der Bewegung der Erde ausgesprochen. Außerdem schrieb Galilei im December desselben Jahres 1613 von Florenz aus an den P. Castelli einen Brief, in welchem er sich völlig für das copernicanische System erklärt. Dieses Schreiben, welches bald durch viele Abschriften vervielfältigt ward, wurde als Beweis denuncirt, daß er die Bewegung der Erde gelehrt habe.

Nachdem hierdurch die Sache den ersten Impuls bekommen hatte, wurde sie in reifliche Ueberlegung genommen. Auf Befehl des Papstes und der Cardinäle des heil. Offiziums,

---

*) S. Venturi Th. I. S. 120.

erging an die theologischen Qualificatoren *) der Auftrag: zwei Sätze, deren einer das Stillstehen der Sonne, der andere die Bewegung der Erde betraf, zu qualificiren. — Beide wurden als absurd und falsch in der Philosophie, und der heil. Schrift zuwider erachtet. Außerdem war die erste dieser Propositionen für häretisch, die zweite, unter dem theologischen Gesichtspunkte, wenigstens für irrig im Glauben (erronea in fide) erklärt.

Galilei seinerseits hatte sich freiwillig nach Rom begeben, um sich zu vertheidigen. Hier ward ihm am 26. Febr. 1616, jedoch insgeheim, der Befehl ertheilt: die besagte falsche Lehre völlig aufzugeben. Hiermit schloß damals die Procedur gegen Galilei. Wir werden auf diesen Verlauf der Sache weiter unten umständlicher zurückkommen, und verweisen einstweilen auf Venturi (Th. I. S. 257—274), der sämmtliche, hieher gehörende Documente mittheilt.

Nachdem man einmal die in Rede stehende Lehre verworfen hatte, war es nothwendig, daß auch die katholische Welt in Kenntniß gesetzt werde: daß die Bewegung der Erde nicht behauptet werden dürfe, es sey denn als Hypothese. Dieß geschah in der Form eines einfachen Decrets der Congregation des Index. — Gleichzeitig wurde am 5. März 1616 das Buch des Copernicus: de revolutionibus orbium coelestium, in den Index gesetzt: *donec corrigatur*, als welche Correcturen auch sofort vorbereitet wurden. Gleicher Weise ward das Buch des Didacus von Sturica: In Job, wegen einer Stelle, die eine copernicanische Behauptung enthielt, donec corrigatur suspendirt. Dagegen wurde absolut verboten: *Foscarini* sopra l'opinione dei Pitagorei e del Copernico della mobilità della terra e stabilità del sole. Nachdem in diesem Decret mehrere andere Bücher genannt sind, welche gleichfalls verboten werden, heißt es daselbst:

*) Diese sprechen kein Urtheil, sondern sind gewissermaaßen nur Sachverständige, die dem geistlichen Gerichte beigeordnet sind.

„es sey zur Kenntniß der besagten h. Congregation gekommen, daß jene falsche, und der Lehre der heil. Schrift völlig widersprechende Lehre des Pythagoras von der Beweglichkeit der Erde und der Unbeweglichkeit der Sonne, welche Nicolaus Copernicus in dem Buche de revolutionibus orbium coelestium, und Didacus von Sturica ebenfalls lehren, verbreitet und von Vielen angenommen werde, wie dieses aus dem Briefe eines gewissen Carmeliters . . . P. Foscarini erhelle". — Dann wird gesagt, daß das Buch des P. Foscarini völlig (omnino) verboten werde, weil er „sich darzuthun bemühe, daß vorbesagte Lehre von der Unbeweglichkeit der Sonne im Mittelpunkte der Welt, und von der Beweglichkeit der Erde mit der Wahrheit übereinstimme, und der heil. Schrift nicht widerspreche". Von den Andern wird gesagt: suspendendos esse donec corrigantur. — Außerdem fügt dasselbe Decret ein allgemeines Verbot aller Bücher hinzu, die dasselbe lehren. („Omnesque alios libros pariter idem docentes, prohibendos, prout praesenti decreto omnes prohibet, damnat atque suspendit".) Das Buch des Johannes Keppler Epitome Astronomiae Copernicae ward, durch ein besonderes Decret vom 10. Mai 1619, namentlich verboten.

Um diese Verbote richtig zu verstehen und zu würdigen, ist es jedoch nothwendig, mit jenem Decrete vom 5. März 1616 ein anderes vom 15. Mai 1620 in Verbindung zu bringen. In jenem wurde nämlich das Buch des Copernicus verboten, bis es corrigirt seyn werde, in diesem erfolgt die nöthige Correctur, und es werden die wegzulassenden oder umzuändernden Stellen ausdrücklich angegeben. Es erhellt also von selbst, daß dieses bisher noch gar nicht beachtete, und so gut wie gar nicht bekannte Decret die wichtigste Quelle ist, um das eigentliche System und den Standpunkt der römischen Kirche, in Beziehung auf das System des Copernicus, kennen zu lernen. Das eigentlich entscheidende Moment wird hier in den Worten ausgesprochen: daß jene

Stellen corrigirt werden, weil der Verfasser hier nicht eine Hypothese aufstelle, sondern assertorisch über die Stellung und Bewegung der Erde dis- putire. (— — non ex hypothesi, sed asserendo de situ et motu terrae disputat.) In der That sind dieß Stellen, welche, wie wir gesehen, mit seiner eignen Erklärung, daß er bloß eine Hypothese aufzustellen beabsichtige, im directen Wi- derspruche stehen.

Hiernach ist jede dieser Aenderungen einzeln für sich zu erwägen.

Copernicus sagt im fünften Capitel des ersten Buches Folgendes: „Obgleich die meisten Autoren darüber einig sind, daß die Erde in der Mitte der Welt ruhe, und sie hiervon so fest überzeugt sind, daß sie die entgegengesetzte Meinung für lächerlich halten: so scheint dieß, wenn man die Sache aufmerksam überlegt, — noch keineswegs ausgemacht, und diese Frage deshalb keineswegs zu verachten. Denn jede Veränderung in Hinsicht des Ortes, welche wahr- genommen wird, tritt entweder in Folge der Bewegung der gesehenen Sache, oder des Sehenden, oder wegen der unglei- chen Ortsveränderung beider ein u. s. w.

Hier bleibt Alles unverändert, und nur die mit gesperr- ten Lettern gedruckten Worte erhalten folgende Correctur: „so — — — kömmt nichts darauf an, ob die Erde in der Mitte der Welt oder außerhalb derselben sich befinde, in soweit davon die Rede ist, den An- schein der Bewegungen der Himmelskörper zu er- klären. Denn jede“ u. s. w., wie oben.

Im achten Capitel des ersten Buches sagt Copernicus:

„Warum zaudern wir also noch, jener“ (der Erde) „eine Bewegung zuzuschreiben, die mit ihrer Form naturgemäß über- einstimmt, und dieß um so eher, als sonst die ganze Welt zusammenstürzen würde, deren Zweck unbekannt ist, und nicht gewußt werden kann; und warum bekennen wir nicht, daß der Schein ihrer täglichen Umwälzung am Himmel, die Wahr-

heit aber auf der Erde sey, und daß dieß sich also verhalte, wie Aeneas beim Virgil sagt:

> Rudern wir vorwärts vom Port, so fliehen die Küsten und Städte".

Dieser Text wird folgendergestalt geändert: „Warum können wir nicht jener ihrer Form eine Bewegung einräumen, und dieß um so eher, weil die ganze Welt zusammenstürzen würde, deren Zweck unbekannt ist und nicht gewußt werden kann, und warum können wir nicht einräumen, daß das, was am Himmel erscheint, sich so verhalte, wie Aeneas beim Virgil sagt" u. s. w.

In demselben Capitel heißt es gegen das Ende: „Ich füge auch hinzu, daß es sehr abgeschmackt scheinen würde, wenn man dem, welches ein Anderes enthält oder einem Andern einen Platz gewährt, eine Bewegung zuschreiben wollte, und nicht vielmehr dem, welches in dem Andern enthalten und dem der Platz gewährt wird, als welches die Erde ist". — In die Stelle dieser Worte werden folgende gesetzt: „daß es nicht schwieriger sey, dem, welches in dem Andern enthalten ist und dem der Platz gewährt wird, nämlich der Erde die Bewegung zuzuschreiben, — als dem, welches das Andere in sich enthält". — —

Das neunte Capitel fängt so an: „Da also kein Hinderniß obwaltet, die Bewegung der Erde anzunehmen". — Statt dessen: „Da ich also angenommen habe, daß die Erde sich bewege". —

Copernicus fährt dann fort: „so glaube ich nun auch sehen zu müssen, ob ihr auch mehrere Bewegungen zukommen, damit sie für einen der Planeten erachtet werden könne".

In die Stelle der gesperrt gedruckten Worte hat man gesetzt: „ob ihr mehrere Bewegungen zukommen können". —

In der Mitte des zehnten Capitels heißt es: „Deshalb

schämen wir uns nicht zu gestehen, daß dieses Ganze, welches der Mond umgürtet und dessen Mittelpunkt der Mittelpunkt der Erde ist, sich wie die übrigen Planeten in einem großen, sich in einem Jahre vollendenden Kreise um die Sonne und um den Mittelpunkt der Welt bewege, und daß, während die Sonne unbeweglich bleibt, der Anschein der Bewegung der Sonne sich vielmehr als eine Bewegung der Erde bewähre".

Hier werden bloß zwei Worte geändert; statt gestehen wird annehmen gesetzt, und statt vielmehr: folglich.

Die Ueberschrift des eilften Capitels lautet: „Beweis der dreifachen Bewegung der Erde". Statt dessen besagt die Correctur: „Von der Hypothese der dreifachen Bewegung der Erde und deren Beweis". — Der Text des Capitels selbst ist nicht berührt.

Das zwanzigste Capitel des vierten Buches führt den Titel: „Von der Größe dieser drei Gestirne, der Sonne, des Mondes und der Erde, und ihrer Vergleichung untereinander". — Hier sind bloß die Worte: dieser drei Gestirne gestrichen, eben so am Ende des 10ten Capitels, Buch 1 die Worte: „So ist nämlich diese Werkstätte des allmächtigen Gottes beschaffen".

Endlich soll am Ende der Dedication an Paul III. folgende Stelle wegfallen: „Wenn es vielleicht Gelehrte giebt, die, aller Mathematik unkundig, sich dennoch, weil sie irgend einen Text der heil. Schrift ihrem Vorurtheile gemäß verdrehen, ein Vorurtheil hierüber anmaaßen, und diese meine Lehre zu tadeln und zu verfolgen wagen sollten, so achte ich ihrer nicht. Ja sogar, ich verdamme auch ihr Urtheil als verwegen. — Denn es ist bekannt, wie auch Lactantius, sonst ein berühmter Schriftsteller, aber kein Mathematiker, so überaus kindisch von der Gestalt der Erde spricht, indem er diejenigen verlacht, welche behaupten, daß die Erde kugelförmig sey. — Deshalb darf es auch die Schüler nicht Wunder nehmen, wenn dergleichen Leute auch uns verlachen. Mathematische

Dinge werden für Mathematiker geschrieben, denen auch diese unsere Arbeit“ (quibus et hi nostri labores) . . . . . — Diese ganze Stelle ist gestrichen, und der Zusammenhang wird durch die Worte: Caeterum hi nostri labores hergestellt. —

Man sieht leicht, daß alle diese Correcturen, besonders wenn man sie in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen betrachtet, den Rest des Werkes unberührt lassen, und den Argumenten, welche Copernicus für sein System anführt, eben so wenig etwas von ihrer Kraft nehmen, als sie die Consequenzen schmälern, die er aus seiner Entdeckung zieht. Die große Achtung, welche man vor Copernicus hegt, ist unverkennbar, nicht minder die Liebe zur wahren Astronomie, und die Anerkennung der Bemühungen eines Gelehrten um tiefere Ergründung seiner Wissenschaft. — Grade diese Achtung vor der Wissenschaft mußte aber wegen der weiter unten noch näher zu bezeichnenden Widersprüche, in welche man vom Standpunkte des Copernicus aus bei Erklärung der Phänomene auf der Erde verfiel, die Astronomen nöthigen, jene große Entdeckung des Copernicus, so wie sie vorlag, als bloße Hypothese zu behandeln. Das erwähnte Decret der Congegration des Index beschäftigt sich mit dieser Nöthigung; aber diese ist, wie aus den Correcturen selbst erhellt, mit einer Schonung und Zartheit in den Formen verhängt, von welcher die Geschichte der weltlichen Censur wenig analoge Beispiele bieten dürfte. Im Eingange zu dem erwähnten Decrete von 1620 heißt es nämlich: Obgleich die Väter der Congegration des Index der Meinung gewesen sind, daß die Schriften des trefflichen Astronomen (nobilis Astrologi) über die Umwälzung der Welt (de mundi revolutionibus) völlig zu verbieten seyen, weil er (was bei einem Christen in keiner Weise zu dulden ist) die der heiligen Schrift und ihrer wahren und katholischen Interpretation widersprechenden Grundsätze von der Stellung und Bewegung des Erdballs, nicht als Hypothese, sondern mit Zuversicht und Gewißheit behandelt: so haben sie dennoch, weil darin viele nützliche

Dinge für das Gemeinwesen enthalten sind, einmüthig den Beschluß gefaßt, daß die bis auf diesen Tag gedruckten Werke des Copernicus zu erlauben seyen, jedoch nachdem diejenigen Stellen nach der hier beigefügten Verbesserung corrigirt worden, in welchen nicht hypothetisch, sondern assertorisch von der Lage und Bewegung der Erde gesprochen ist." —

Das Decret vom 5. März 1616 ist dem Galilei ohne Zweifel bekannt gewesen, da er in zwei Briefen vom 6. und 12. März desselben Jahres davon spricht. — Er meldet dem Secretair des Großherzogs von Toscana, Curtius Picchiena, daß es nicht gegen ihn gerichtet sey, äußert die Hoffnung, daß man die Correcturen bald erhalten werde, und spricht bereits über einige besondere die letzten betreffenden Punkte, so daß es klar ist, daß er davon schon bei Gelegenheit des Verbots, dem er zu gehorchen versprochen hatte, unterrichtet worden ist. Uebrigens rühmt sich Galilei in eben diesem Briefe auf eine Weise, die sein späteres Benehmen, indirect, aber sehr bestimmt, verurtheilt: „Mein Verhalten in dieser Sache ist von der Art gewesen, daß ein Heiliger weder mit größerer Ehrfurcht, noch mit größerem Eifer der heiligen Kirche gegenüber hätte handeln können." *)

Die erwähnten Decrete von 1616 und 1620 (welche in der unter Alexander VII. veranstalteten Ausgabe des index librorum prohibitorum von 1664, wörtlich und ihrem ganzen Inhalte nach eingerückt sind), müssen in ihrem Zusammenhange, als Theile eines und desselben Ganzen, erwogen werdeu, wenn man richtig verstehen will, wogegen ihre Strenge gerichtet war. — Aus ihnen geht die Regel hervor: daß das System des Copernicus als Hypothese aufgestellt, aber nicht als Thesis vertheidigt werden dürfe. Dieß hat Venturi in seinem sonst so schätzbaren Werke völlig übersehen. — Er führt (Th. I. S. 268) das erste jener Decrete an, nicht aber das zweite, welches er eben so wenig gekannt zu ha-

*) Venturi Th. I. S. 269 u. ff.

ben scheint, wie die von der Inquisition veranstalteten, oben mitgetheilten Correcturen des Werkes von Copernicus. Da er also dies Verbot desselben für ein absolutes nimmt, so erhält, wie natürlich, sein gesammtes Urtheil über diese Angelegenheit eine schiefe Richtung, und er bemüht sich, ohne alle Noth, den Tadel, den die Kirche über die Arbeit jenes großen Astronomen ausgesprochen hat, durch die doppelte Erwägung zu rechtfertigen: „daß die Kirche niemals die Vertheidiger der copernicanischen Lehre für Ketzer erklärt habe," und: „daß die strenge Censur dieses Systems bloß von der Inquisition ausgegangen sey, welcher noch kein Katholik, auch selbst der eifrigste nicht, jemals die Unfehlbarkeit eingeräumt habe." — Beide Behauptungen sind vollkommen richtig; die Kirche hat niemals die Lehre des Copernicus für ketzerisch erklärt, und die Entscheidungen, sowohl der Congregation des Index als der Inquisition, sind keine unfehlbaren Aussprüche der Kirche, wenn nicht das Oberhaupt der letztern sie durch ein eigenes Breve zu Entscheidungen der Kirche stempelt, wie dieß z. B. in neuester Zeit bei Gelegenheit der Verdammung der Hermes'schen Irrlehre geschehen ist. — Allein beide, von Venturi angeführte Sätze gehören nicht zur Sache, da das von ihm ignorirte Decret von 1620 den klaren, weiter unten noch näher zu entwickelnden Beweis liefert, daß die Entscheidung, wie sie wirklich erfolgt ist, keineswegs zu streng war. — Venturi bemerkt dann weiter, „daß das gegen Galilei beobachtete Benehmen nicht in jeder Hinsicht lobenswerth gewesen sey; daß man sich viel zu sehr auf die peripatetischen Philosophen gestützt, und daß man nicht genug geprüft habe, ob nicht die von Galilei angeführten Gründe so viel Kraft hätten, daß sie das Aufgeben des buchstäblichen Sinnes der heiligen Schrift als erlaubt erscheinen ließen, während man statt dessen annahm, daß der heilige Text keinen andern Sinn haben könne." — Allein wir werden weiter unten sehen, daß man der Lehre des Copernicus und des Galilei, nach dem damaligen Stande der Wissenschaft, nicht

mehr einräumen konnte, als sie als Hypothese gelten zu lassen. So lange sich jener Lehre Widersprüche und Irrthümer beimischten, wie diese in den Behauptungen beider wirklich und ohne allen Zweifel enthalten sind, konnte man diesen Theorien zu Liebe nicht den wörtlichen Sinn der heiligen Schrift aufgeben, und folglich den Widerspruch jener Lehre mit den Worten des heiligen Textes nicht verkennen. — Venturi sagt endlich, indem er sich auf Tiraboschi stützt, „Wenn Galilei nicht so hitzig und dabei klüger gewesen wäre, so würde man seine Meinung eben so ruhig und unangefochten gelassen haben, als man sie jetzt läßt.“ — Allein auch dieser Ansicht liegt ein schiefer Gesichtspunkt zu Grunde. — Das copernicanische System müßte, um heute unangefochten zu seyn, damals geprüft werden; ferner waren damals jene Lehren noch nicht von den Absurditäten und Widersprüchen gereinigt, die ihnen in Bezug auf die auf der Erde statt findenden Erscheinungen anklebten, wie dieß seitdem geschehen ist. — Dieß ist ein Gesichtspunkt, den wir nie aus dem Auge verlieren dürfen, um nicht durch Uebertragung des heutigen Standpunktes auf jene Zeiten völlig irre geführt zu werden. Venturi selbst sagt mit Recht: daß seitdem nacheinander zum copernicanischen Systeme hinzugekommen sind: die Entdeckungen der Aberrationen der Gestirne, der wechselseitigen Störung in der Bewegung der Planeten, der Verminderung der Schwere unter dem Aequator, der wahren Ursache der Ebbe und Fluth, der Bestätigung der allgemeinen Gesetze der Schwere und endlich der Erscheinung: daß Körper, welche hoch herabfallen, von der perpendiculären Linie gegen Osten hin abweichen. — Rechnet man dazu noch die Beobachtung der jährlichen Parallaxe einiger größerer Fixsterne, so kann man ohne Gefahr des Irrthums behaupten, daß alle diese Beobachtungen zusammengenommen, das copernicanische System vollkommen bestätigt haben. *) Allein unter allen diesen Beobach-

*) Mehrere dieser Beobachtungen sind in Italien gemacht, und die darauf bezüglichen Schriften in Rom gedruckt; so z. B. Ca-

tungen hat Venturi die Entdeckung der Schwere der Luft nicht richtig gewürdigt, welche doch in Beziehung auf die in Rede stehende Frage die wichtigste ist, weil durch sie allein die Widersprüche gehoben wurden, welche sich an die copernicanische Lehre knüpften. — Hieraus geht aber auch zugleich hervor, daß weder Venturi noch Tiraboschi den richtigen Standpunkt in Betreff des Prozesses gegen Galilei fassen konnten.

(Fortsetzung folgt.)

XL.

Bilder aus dem italienischen Volksleben in der Vergangenheit und Gegenwart.

Vierter Artikel.

Die Redseligkeit der Italiener, die Schreibseligkeit der Deutschen — die Improvisatoren, Mezzofanti und die deutsche Sprachforschung — Praktischer Geist der Italiener, wissenschaftlicher der Deutschen — Näherung beider Nationen, Aufgabe Oesterreichs und Roms — das Studium der deutschen und französischen Sprache in Italien, toscanischer Sprachpatriotism, Freude an hellen Farben und lauten Glocken, die Martinella zu Florenz und zu Paris — das Sonet und die Testi di Lingua.

In unserer Schilderung des italienischen Charakters haben wir bemerkt, wie so gar Geringfügiges hinreicht, diesen

---

landrelli Opuscoli astronomici. Roma 1806. Desselben: Risultato di varie osservazioni sopra la Paralasse annua di Vega ò a della Lyra. Roma 1806. Guglielmini (Professore di Bologna) Riflessioni sopra un nuovo sperimento in prova del moto diurno della terra. Roma 1789. Ferner die Schrift: De diurno terrae motu, experimentis physico-mathematicis confirmato. Bologna 1792.

empfänglichen, lebhaften, reizbaren Geist in Schwingungen zu versetzen, die sich alsbald seiner hurtigen Zunge mittheilen, und ist diese einmal in Bewegung, so wird sie nicht sobald zum Schweigen und zur Ruhe zurückkehren. Wer gern tanzt, sagt ein gutes altes deutsches Sprüchwort, dem ist leicht gegeigt, und so scheint auch unseren Nachbarn, denen die warme Sonnenseite im Süden der kalten schweigenden Schneehäupter zugefallen, der unbedeutendste Umstand in Ermangelung eines wichtigen und ernsten genehm, um die Arbeit bei Seite zu legen, die Schleusen ihrer Beredsamkeit zu öffnen, und der Zunge nach Herzenslust einen frischen Tanz zu gönnen, und in leicht dahin hüpfender Rede die Sätze und Sprünge ihres unruhigen Geistes zu versinnlichen. Können manche Menschen nur laut lesen, so möchte es fast scheinen, als könnten sie nur laut d. h. in gesprächlicher Mittheilung denken, und als mache ihnen jeder zurückgehaltene Gedanke Kopfschmerz und jede unterdrückte Empfindung Herzwehe.

Wir Deutsche haben indessen gerade keine Ursache, unsere Nachbarn hinter den Bergen dieser überreichen Beredsamkeit wegen spöttisch von oben herunter anzusehen. Es ist wahr, außer in unsern Kammerparlamenten parliren wir zwar nicht allzu viel; allein wenn wir das Kaliber jener dickleibigen Bände betrachten, welche alljährlich zweimal und so regelmäßig wie die Jahreszeiten selbst, um die Zeit der Aequinoctien unter dem Titel von Meßkatalogen erscheinen: dann möchte es fast das Ansehen gewinnen, als ob uns jeder Gedanke, jede Empfindung im Kopfe und im Herzen schmerzte, die wir nicht zu Papier gebracht und in Gestalt eines Buches glücklich durch unsere tausend Buchhandlungen in die Welt befördert hätten. Lesen wir sie gedruckt und angekündigt und vielleicht gar noch rezensirt, dann hat, um uns der Sprache des gemeinen Lebens zu bedienen, die arme Seele Ruhe, und wir fangen: Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfräulein, von neuem an, uns den Kopf um neue Gedanken zu zerbrechen, und das Herz um neue Empfindungen zu quälen,

damit wir Stoff für ein neues Buch haben. Wenn es daher einmal am jüngsten Tage zur großen Schlußrechnung kömmt, und wenn alsdann der Erzengel Sanct Michael alle die unnützen, eitelen Worte, die in Italien gesprochen und alle die unnützen Bücher, die in Deutschland gedruckt werden, auf seine Wagschalen legt, so glaube ich unmaaßgeblich, das Zünglein wird so ziemlich im Jüste Milieu still stehen. Bis dahin ist es übrigens ein Glück für die Menschheit, daß durch eine weise Anordnung der Vorsehung der Wind die einen verweht, und die andern mit einigen wenigen klassischen Ausnahmen zuletzt doch auch den Weg alles Fleisches gehen, denn sonst müßte die Welt alsbald ihren Bewohnern zu enge werden.

Mit dieser Zungenflüchtigkeit hängt ohne Zweifel die in Italien nicht seltene Erscheinung der Improvisatoren zusammen. Das Talent der Redefertigkeit, worauf jeder mehr oder minder, namentlich wo es sich um sein Interesse handelt, Anspruch macht, findet sich bei diesen nur bis zum Genie gesteigert und als Lebensberuf ausgebildet. Nicht auf den Gedanken, den er ausdrückt, kömmt es an, dieser tritt in den Hintergrund; was an dem Improvisator bewundert wird, ist vielmehr die schnelle, augenblickliche Fassung des kaum gebornen Gedankens in Worte, die trotz den Fesseln von Vers und Reim in überreichem, ununterbrochenen Strome von seinen Lippen sich ergießen, als denke er nicht mit dem Kopfe, sondern unmittelbar mit der Zunge. Es ist dieselbe Fertigkeit, die sich nicht nur in der Declamation, sondern auch in der dramatischen Darstellung geltend macht, wenn die einzelnen Rollen kaum angedeutet sind, und die Ausführung den augenblicklichen Eingebungen des Schauspielers überlassen bleibt. Allein bei der größten Lebhaftigkeit und Beweglichkeit des Geistes würde die Ausübung dieser Kunst in gebundener Rede doch nicht leicht möglich seyn, käme dem italienischen Improvisator seine Sprache nicht auf halbem Wege entgegen. Denn durch den steten Gebrauch ist sie es, die gleichsam schon im voraus für ihn gesprochen und gedichtet hat; er darf nur mit

vollen Händen in ihre Schätze greifen, nicht einzelne Worte, sondern hundert schon in Sätze und Verse gefaßte Gedanken und Bilder legt ihr Geist ihm auf die Zunge, und so ist es also im Grunde genommen auch nicht sein Geist, sondern der Geist seiner Sprache, der in seinem Munde laut wird; ihm dient der Improvisator, von ihm wird er hingerissen, ihm folgt er unwillkührlich wie der Fuß des Tänzers dem Tacte der ihn begleitenden Musik.

Ein solches natürliches Sprachtalent, das sich dem Geiste nicht nur seiner, sondern aller übrigen Sprachen instinctmäßig, wie der Vogel seinem Gesange, hingeben kann, ist ohne Zweifel auch jenes, wodurch ein neuerer Italiener, der Kardinal Mezzofanti, das Wunder der Gelehrten und Ungelehrten aller Nationen geworden ist. Er lernt die Sprachen in der kürzesten Zeit, nicht wissenschaftlich aus der Grammatik, auf dem Wege der Reflexion und des Selbstbewußtseyns; er lernt sie gewissermaaßen mehr durch das Ohr, als durch den Geist; er lernt sie nach der Weise der Kinder, die ihre Muttersprache und vielleicht noch zwei oder drei andere Sprachen durch das Gehör sprechen lernen, lange ehe sie auch nur die entfernteste Idee davon haben, daß eine Grammatik und grammatische Regeln in der Welt existiren, oder ehe sie eine Definition von der Bedeutung der Worte geben können, die sie stündlich im Munde führen, und richtiger anwenden, als der gründlichste Gelehrte, der dieselbe Sprache schon viele Jahre, ehe sie geboren waren, aus der Grammatik mühsam studirt hatte. Die Bescheidenheit Mezzofantis selbst macht sich über diese Beschaffenheit seines unerhörten Sprachtalentes keine Illusion, wie es vielleicht bei manchem unserer Leipziger Magister der Fall seyn würde. Die Wissenschaft könnte nur dann allen Gewinn von diesem instinctmäßigen Sprachgeiste ziehen, wenn sich damit auch ein philosophischer Geist für grammatikalische Sprachforschung, wie der eines Jacob Grimms oder eines Wilhelm von Humbolds verbände; was sich aber natürlich Niemand selbst geben kann und was sich

um so seltener zusammen finden wird, da beide Talente in gewisser Beziehung entgegengesetzter Natur sind. Das eine nämlich ist das Vermögen der reflexionslosen, augenblicklichen, äußern Auffassung; das andere das Vermögen, durch die Schärfe der Reflexion in den inneren physischen und logischen Organism der Sprachen auf dem Wege des Studiums einzudringen, nicht um sie im Verkehr des Lebens zu sprechen, sondern um ihren Bau und ihre Gliederung, etwa wie eine Species aus der Naturgeschichte, darzustellen. Und es scheint mir daher nicht zufällig, sondern charakteristisch für beide Länder, daß das größte Genie jener lebendigen Auffassung Italien angehört, während der Ruhm wissenschaftlicher Sprachforschung und Sprachvergleichung von Niemand, der auch nur einen oberflächlichen Blick dem Stande dieser Wissenschaft zugewendet hat, den Deutschen versagt wird. Lassen wir darum jedem das Seine; Grimm wird mit allem Studium es vielleicht nie dahin bringen, eine fremde Sprache mit allen Freiheiten des Dialekts so geläufig zu sprechen, wie Mezzofanti ihrer mehr als dreißig spricht; dagegen wird Mezzofanti nie ein Sprachwerk schreiben, wie jene Grammatik, die Deutschland seinem großen germanischen Sprachforscher verdankt, und der keine andere Nation eine ähnliche an die Seite stellen kann; sicherlich aber würde es beiden Völkern zum Heile und Frommen gereichen, wenn sie sich hierin wie in so manchem anderen Größeren und Wichtigeren die Hand reichen wollten, und der praktische Lebensgeist der Italiener und der wissenschaftliche der Deutschen sich inniger durchdringen würden.

Von deutscher Seite wäre es zunächst an Oesterreich, diese Verbindung zu vermitteln. Denn es steht unter den deutschen Bundesmächten in der ersten Reihe, und doch liegen seine reichsten Provinzen jenseits der Alpen. In ihm sind daher Italien und Deutschland schon politisch verbunden, und eine innigere, geistigere Verbindung, auf gegenseitigen Austausch und Anerkennung gegründet, würde ihm daher zum

doppelten Vortheil gereichen. Die Ausführung, wenn auch schwierig, ist doch keineswegs unmöglich. Mit der Einheit der Religion ist schon die Einheit der Gesinnung in dem höchsten Gebiete gegeben. In der Leitung des Erziehungs- und Unterrichtswesens könnte es daher, ohne Gefahr der Verdächtigung, seine italienischen Provinzen an den Früchten des höheren wissenschaftlichen Geistes der Deutschen Theil nehmen lassen. Wollte es ferner die ihm reichlich zu Gebote stehenden Hülfsmittel dazu anwenden, um seine deutschen Universitäten, die von Innspruck nämlich, das ohnehin auch die Hauptstadt des wälschen Tyrols ist, und die von Wien zu heben, daß sie nicht nur eine ehrenvolle Stelle unter den Universitäten Deutschlands einnähmen, sondern daß sie noch das vor ihnen allen voraus hätten, daß den Italienern hier nicht allein die Schätze der deutschen Literatur und Wissenschaft, sondern auch den Deutschen die der italienischen, wie nirgends anders, geöffnet wären: dann dünkt mich wäre kein unbedeutender Schritt zur beiderseitigen, allmähligen Annäherung geschehen. Die Deutschen würden mit den Italienern mehr vertraut werden, und vielleicht manches Vorurtheil, was sie nun scheidet, fallen lassen, und die Italiener würden wohl auch nach und nach sich des Abscheus vor den kalten Eisbergen des Nordens und der geringschätzigen Abneigung vor seinen Bewohnern entwöhnen und sich herbeilassen, zu kommen und mit eigenen Augen und Ohren zu sehen, welche Beschaffenheit es mit dem Volke im Lande der Schneehühner und Eisbären hat.

Italienischer Seits liegt die Vermittelung dieser innigeren Verbindung zunächst an Rom, dem geistlichen Haupte des katholischen Deutschlands, wie der Katholiken aller Länder. Diesem universellen Charakter gemäß wird auch das Collegium seiner Kardinäle, aus dessen Mitte das Haupt der Universalkirche hervorgeht, ohne Unterschied der Nationen, aus allen Nationen gebildet; in diesem Collegium, so wie auf dem heiligen Stuhle selbst, haben daher neben Italienern, Fran-

zosen und Spaniern auch Deutsche Platz genommen. Ja Gregor XVI., der dermalen die Schlüssel Sanct Peters führt, ist bekanntlich kein Römer, wenn auch der Abkunft nach ein Italiener, sondern in dem Gränzgebirge von Kärnthen, in Belluno, nur wenige Meilen von der deutschen Gränze geboren; ja in seiner Provinz gibt es deutsche Gemeinden und sein Geburtsort steht unter dem Erben der Habsburger, der die österreichische Kaiserkrone mit der eisernen der Lombarden verbindet. Deutsche Kardinäle, als die höchsten Spitzen der deutschen Hierarchie, die für die deutsche Kirche ihre Stimmen bei der Papstwahl abgeben, bilden also natürlicher Weise die obersten Glieder dieser Vermittelung. Ein deutscher Kardinal hat auch das Concordat für Bayern unterhandelt, und es wird sich in Kurzem entscheiden, ob das Gerücht Grund hat, welches den Eintritt jenes deutschen Prälaten in dieß Collegium als nahe bevorstehend verkündigt, der sich um die Freiheit der deutschen Kirche so große Verdienste erworben. Ein anderes römisches Institut, welches diesen universellen, wahrhaft katholischen, alle Völker umfassenden Charakter trägt, ist das Collegium der Propaganda. Hier werden unter den Augen des allgemeinen Vaters aller Gläubigen die Glaubensverkündiger aus allen Nationen und von allen Zungen gebildet, um von der großen Metropole des Glaubens in alle Welt auszugehen und das Evangelium in allen Zungen allen Völkern zu predigen. In dieser Propaganda künftiger Missionäre befinden sich gleichfalls Deutsche, deren Ab- und Zugehen die geistliche Verbindung des Hauptes und der Glieder stets erneuert und lebendig erhält. Allein hiemit begnügten sich unsere Vorfahren nicht; um diesen Verkehr noch inniger zu machen, schien ihnen nichts geeigneter, als wenn sie, und zwar jeder für seine eigene Nation, in dem Mittelpunkte des geistlichen Lebens und der geistlichen Wissenschaft, um den Sitz des Statthalters Christi und die Kirche der Fürstapostel her, Collegien stifteten, wo ausgezeichnete Zöglinge ihre priesterliche Bildung empfangen, und dann in das

Vaterland zum Dienste der eigenen Kirche zurückkehren sollten. So wurde in Rom ein spanisches und ein englisches, wie auch ein deutsches Collegium gegründet. Jährlich gehen junge Leute unseres Vaterlandes in dieser Absicht nach der Stadt, und hier empfingen noch in jüngster Zeit zwei unserer bayerischen Bischöfe, der von Würzburg und der von Eichstädt, ihre Weihen. Wenn hie und da von Seiten der weltlichen Regierungen dem Eintritt in dieses rein geistliche Institut Hindernisse in den Weg gelegt wurden, so werden diese ohne Zweifel bei näherer Verständigung wegfallen, namentlich dürfen die Katholiken Preußens dieß mit vollem Zutrauen von ihrem Könige erwarten, nachdem er die Verbindung der Bischöfe in geistlichen Angelegenheiten des Glaubens, die dem Inneren der Kirche und dem Gewissen, aber nicht dem Staat und der Polizei angehören, frei gegeben hat.

Dienen nun diese einzelnen Collegien vorzüglich dazu, um die priesterlichen Zöglinge der verschiedenen Völker mit dem kirchlichen und wissenschaftlichen Geiste Roms während der Zeit ihrer Jugendbildung bekannt zu machen: so wäre es gewiß nicht minder zum Frommen der gemeinsamen Kirche, wenn auch die Römer eine Gelegenheit besäßen, um sich selbst mit dem Geiste und den Bedürfnissen der Gläubigen der verschiedenen Nationen vertraut zu machen. Dieß Bedürfniß ist in neuerer Zeit gerade besonders fühlbar geworden, seit sich mit dem neuerwachten kirchlichen Geiste auch von Jahr zu Jahr die Zahl derer mehrt, die die Entscheidung ihrer Zweifel und Mißverständnisse vertrauensvoll in die Hand des heiligen Vaters legen. Franzosen, Engländer und Deutsche gehen nach Rom, um dort das Schiedsgericht anzurufen. Es ist daher wohl auch eine billige Erwartung, daß sie dort Richter finden werden, die mit ihrer Sprache nicht ganz unbekannt sind, und die den Stand der Wissenschaft und die nationellen Fragen, um die es sich handelt, kennen. Es ist wahr, Rom hat kein Collegium Romanum in Deutschland, wie die Deutschen ein Germanicum in Rom, und solche Collegien überall

zu gründen wäre auch unausführbar. Die lateinische Sprache allein jedoch, wenn ihr Studium auch blühender und allgemeiner wäre, als es gegenwärtig der Fall ist, dürfte zur Verständigung nicht hinreichen, und auch die zu Rom residirenden Generale jener Orden, die über die ganze Welt verbreitet sind, können nur theilweise diesem Bedürfnisse entsprechen; zu seiner besondern Abhülfe hat aber Rom die Einrichtung der Nuntiaturen in den verschiedenen Ländern und auch in Deutschland getroffen. In dem Maaße, wie daher der Verkehr zwischen Deutschland und Rom wieder inniger wird, dürfen die Katholiken auch von Rom hoffen und erwarten, daß es diese Anstalt zu seiner eigenen Bildungsschule machen werde, worin ausgezeichnete, jüngere Talente sich mit unseren Verhältnissen, unserer Sprache, unserer Literatur und Wissenschaft und unserer Nationalgesinnung vertraut machen, um unserer Kirche vor dem Stuhle St. Peters als Vertreter und Dollmetscher zu dienen, und bei Zweifeln und Fragen das Verständniß zu erleichtern, unnöthige Mißverständnisse zu vermeiden.

Doch kehren wir von diesen Hoffnungen und Wünschen zu dem zurück, wovon wir ausgegangen sind, zu unseren sprachlichen Betrachtungen nämlich. Wer sich nicht täuschen will, muß sich gestehen, daß einstweilen das Studium der deutschen Sprache in Italien noch sehr lau betrieben wird. Die französische Literatur und Geistesbildung hat bis jetzt auf Italien unendlich mehr eingewirkt, als die deutsche. Das vermehrte Studium der italienischen in Deutschland und der deutschen in Italien würde aber sicherlich beiden Nationen nicht zum Nachtheil gereichen, indem sie dadurch ein heilsames Gegengewicht gegen das einseitige Vorherrschen der französischen erhalten würden. Und auch für die Franzosen könnte es von Nutzen seyn, wenn sie dadurch etwas bescheidener würden, und sich dann gewöhnten, die Welt nicht als einen Spielball ihrer übermüthigen, herrsch- und raubsüchtigen Launen anzusehen. In Italien haben die Franzosen jedoch den großen

Vorzug vor uns voraus, daß ihre Sprache mit der spanischen und portugiesischen eine Schwester der italienischen ist; ihre Erlernung ist daher dem Italiener ein Kinderspiel, während ihm die unserige, gleich der hebräischen oder chinesischen, wie eine wild fremde erscheint, und die Schwierigkeit ihn zurückschreckt. Einer ihrer Dichter hat sie sogar, im Vergleich mit der sonoren lingua Toscana, ohne Umstände in einem seiner Sonette ein Hundegeheul genannt, eine Titulatur, die ein Deutscher allerdings übel nehmen könnte, wenn sie nicht die alte Wahrheit bestätigte, daß die Unwissenheit eben keine Mutter des feinen Anstandes ist, und daß man es auch bei groben Verstößen daher nicht so haarscharf nehmen darf. Gewiß aber ist es, daß man in Italien, und selbst in den österreichischen Provinzen, gegen einen Italiener, der die deutsche Sprache kennt, gewiß ihrer fünfe findet, die französisch sprechen; ein guter Theil jener Werke, die auch hier der deutschen Wissenschaft anfangen Achtung zu verschaffen, ist nicht unmittelbar aus den deutschen Originalen übersetzt, sondern erst zweiter Hand aus französischen Uebersetzungen. Die bei weitem größere Masse des Volkes jedoch spricht weder französisch noch deutsch, sondern begnügt sich mit der eigenen Sprache, oder richtiger gesprochen: der Wohlklang ihrer Sprache ist für ihr Ohr so süß, und die volltönenden Worte füllen ihren Mund so wohl aus, und fließen mit solcher Leichtigkeit über ihre Lippen, daß es ihnen wie eine Entweihung ihrer Ohren und ihrer Zunge vorkommen muß, die mißtönigen, schwer-aussprechlichen Laute anderer Sprachen gewaltsam nachzumachen. Daher halten sie sich von diesen sogenannten idiomi barbari e lurchi in gehöriger Entfernung, ohne daß es ihnen gelüstete, ihre nähere Bekanntschaft zu machen. Und diese Liebe zur Muttersprache, dieser Stolz auf ihre unvergleichliche Schönheit, dieses Lustgefühl ihres Gebrauches ist kein Privilegium der höheren Klassen, welche die lingua Toscana in ihrer ganzen Reinheit, Grazie und Leichtigkeit kennen, auch die untersten nehmen mehr oder minder hieran Antheil.

bund aller Vortrefflichkeit, die italienische Sprache, ihre eigene nämlich, zu bilden. Unsere gelehrten Sprachforscher werden über diese mythische Genealogie ohne Zweifel den Kopf schütteln, mir jedoch gefiel diese harmlose, patriotische Selbstzufriedenheit; allein ein österreichischer Gränzzolljäger, der sich mit in dem Wagen befand, bot seine ganze Beredsamkeit und Gelehrsamkeit auf, um die guten Leute, die alle Gränzen überschritten, hinsichtlich ihres Irrthumes zu belehren, und ihre Ansprüche auf das Maaß der Billigkeit herabzustimmen. Es wären indessen keine Italiener gewesen, wenn es ihnen auch in Ermangelung hinreichender, positiver Kenntnisse einen Augenblick an Gründen gefehlt hätte; denn demonstrirt der eine mit ecco und perchè und cioè, und concludirt mit così und dunque, so remonstrirt der andere mit ma und argumentirt mit imperocchè und confirmirt mit appunto, und zieht zuletzt den gewichtigen Schluß adunque; und alle diese Partikelchen ecco, perchè, cioè, così, dunque und ma, imperocchè und appunto und adunque gelten dem Italiener wie eine Art Scheidemünze, eine Art von Centesimen, womit der Aermste, wie der Reichste die Börse seiner Conversation immer wohl gefüllt bei sich trägt; wollen die aus den goldenen Zeiten der Crusca sich aber besonders brillant zeigen, so spendiren sie an Sonn- und Feiertagen ein Conciossiacosachè, einen alten, doppelten Goldgulden, einen Fiorino d'oro, der aus nicht weniger als fünfen solcher Centesimen zusammengeschmolzen ist, nämlich aus con ciò sia cosa che, und im Werthe so ziemlich mit unseren fränkischen Sintemal und Alldieweil übereinkommt. Ein Deutscher, der nach Italien herübergeht, wird daher auch vor allem wohl daran thun, sich bei einem grammatischen Banquierhause mit diesen kleinen Geldsorten wohl zu versehen, das Uebrige wird sich dann schon finden. Allein mag er auch noch so reichlich damit versehen seyn, so wird er doch damit banquerott werden, ehe er einen Italiener dessen überführt, daß seine Sprache nicht in jeder und in allen Beziehungen, ohne Ausnahme, die erste

und vortrefflichste und die Königin aller Sprachen sey. Eben so gewiß ist es auch, daß man ihnen nicht selten im Sprechen die innere Herzenslust dabei ansieht; es scheint, als hätten sie schmelzendes Zuckerbrod und süssen Marzipan auf der Zunge, wenn sie so mit vollem Munde die wohllautenden Worte aussprechen. So schnell sie auch sonst sprechen können, wenn es gilt, einem anderen mit den Beweisen zuvorzueilen und ihn nicht zu Wort kommen zu lassen; so sehr sie uns auch in dieser Flüchtigkeit der Zunge voraus sind, daß wir wie hinkende Boten erscheinen: so können sie sich doch gar oft dieses Wonnevergnügen nicht versagen, jedes Wort langsam und bestimmt gefaßt wie ein Edelstein, rund und volltönend auszusprechen, ja sie gesellen ihm noch gar einen synonymen Bruder, blos zur Rundung der Phrase und Mehrung des Wohlklanges bei, auch wenn der Sinn klar wie die Sonne ist und im mindesten keines solchen Bundesgenossen bedarf.

Diese Freude an dem Klange erstreckt sich übrigens nicht bloß auf die Sprache und den Gesang. Der Italiener liebt in seinen Kirchen an Festtagen viele Lichter, seine ältesten und ehrwürdigsten Dome ziert er dann mit Purpurstoffen und bunten Teppichen aus. Er liebt heitere, helle, ja schreiende Farben. Bei Kirchweihen und Schutzpatronfesten dürfen Feuerwerke, Raketen und Böllerschüsse nicht leicht fehlen. Allein ist die Kirche oder die Gemeinde zu allem diesem zu arm, so bleibt ihr immer noch die Glocke oder auch ihr Glöckchen übrig, und dieß muß alsdann alle Unkosten der Feierlichkeit bestreiten.

Allein was ist die Glocke anders, als die Zunge einer Stadt oder einer Dorfgemeinde. Spricht ihr Mund nicht zu allen Pfarrgenossen, zu allen, die ihren geweihten Klang hören? Ruft sie ihnen nicht traurige und freudige Kunden zu; ist ihr Klang, der sie zum Gebete auffordert, nicht selbst ein Gebet, das die Gebete der Gläubigen begleitet; beklagt sie nicht die Todten; begrüßt sie nicht die ihr festlich Nahen-

den und erhebt sie nicht jubelnd mit dem Tedeum ihre dankbare Stimme zum Himmel? Kurz sie ist die große Fürsprecherin und die Vorbeterin für Alle. Wenn aber die Einzelnen in Italien ihre eigene Zunge nicht gern feiern lassen, so begreift sich, daß diese Zunge Aller noch weniger feiern darf; stets muß sie sich in rühriger Bewegung halten. An Festtagen darf sie kaum eine Viertelstunde schweigen, und jeder Thurm und jedes Thürmchen muß seine Glocke und sein Glöckchen haben, und die Campanonen und Campanen und Campanillen läuten und klimpern und klempern unverdrossen in hastiger Eile vom frühen Morgen bis zum späten Abend um die Wette. *) Dieß rührige Glockengeläute und die singenden Prozessionen mit Fahnen und Lichtern und festlichen Gewändern und die lebendigeren Farben in der Kleidung des Volkes hat man daher auch nicht mit Unrecht als etwas Charakteristisches bezeichnet, woran der Fremde erkennt, daß sein Fuß den Boden Italiens betreten hat.

Kein Wunder, wenn die Glocken, wie ihre Herren die Glockenfreunde, gleichfalls in heller und lauter, alles übertönender Stimme unter einander wetteifern. Den Preis in dieser Beziehung dürfte jedoch eine Glocke in Mailand davon tragen, von der ein französischer Reisender erzählt, als sie zu erstenmal den ehernen Mund öffnend ihre Anrede intonirte, seyen die Miethzinse der benachbarten Häuser gefallen; was einen guten Begriff von der Nachhaltigkeit ihrer Stimme geben kann, wenn man bedenkt, welcher durchdringenden Töne italienische Kehlen fähig sind, und woran sich italienische Ohren gewöhnt haben. Und diese Liebhaberei am Glockenklang

*) Wegen dieses häufigen Glockengebrauchs hat die Sprache auch sich einen reichlichen Vorrath von großen und kleinen angeschafft; denn außer der Campàna, dem Campanòne und der Campanèlla besitzt sie auch noch ein Campanàccio, ein Campanellino, eine Campanellòtta und eine Campanùzza zum respektiven Gebrauch.

ist laut den Zeugnissen der Geschichte als eine nationelle auch keineswegs von gestern. Schon Giovanni Villani vergißt nicht uns zu erzählen, wie König Manfred in dem von ihm gegrundeten Manefredonia eine Glocke habe gießen lassen, die an Umfang damals die größte gewesen, die man aber, gewiß zum Glücke der benachbarten Hausbesitzer eben dieser ihrer ungeheuern Größe wegen gar nicht einmal habe läuten können. Ja wie es scheint, bildeten die Glocken in dem alten italienischen Städteleben des Mittelalters den Mittelpunkt; wer den Strang der Glocke, die die Bürger zur Versammlung und zu den Waffen rief, in der Hand hatte, der war der gebietende Herr, der Signor der Stadt, er war im Besitz der Souverainität. Eine Glocke, die Martinella genannt, folgte so als Signora der Florentiner auf einem eigenen Wagen hinter dem Carrocio mit den beiden Fahnen der Republik ins Feld. Sie ertheilte im Krieg dem Heere alle Befehle, und ehe dieses ins Feld zog, wurde sie in dem Bogen des Thores von Santa Maria aufgehangen und, von einer ritterlichen Ehrenwache der Angesehensten der Bürgerschaft umgeben, dreißig Tage lang, ohne Unterbrechung Tag und Nacht, geläutet. Sie läutete den bevorstehenden Krieg eigentlich ein, damit die Bürger, wo sie gingen und stünden, Tag und Nacht, beim Klange dieser Martinella der bevorstehenden, entscheidenden Gefahr gedächten, ihre Rechnung mit Gott zum Heile ihrer Seele schlössen und ihr Haus bestellten. Wie uns bedünkt, war dieß eine Sitte, die den Finsternissen des Mittelalters eben nicht zur Unehre gereicht; sie war wohl geeignet, die Bürger mit warnender Stimme vor dem Beginne eines unbesonnenen, ungerechten Krieges zum Nachdenken zu bringen und sie vielleicht einem friedlichen Vergleiche geneigter zu machen. Auch für unsere Zeiten des Lichtes und der Aufklärung wäre eine solche Martinella nicht ohne Nutzen. Wenn z. B. Thiers, der künftige Geschichtschreiber von Florenz, dem dieser Brauch aus seinen Studien gewiß nicht unbekannt seyn kann, in der Deputir-

tenkammer den Vorschlag machte, eine solche Martinella auf dem Thurme von Notre Dame aufzuhängen, und wenn ihre Stimme dann von dort den Parisern einen Monat lang, Tag und Nacht, in die Ohren riefe und sie ermahnte, ihr Gewissen zu erforschen und Buße für ihre Sünden zu thun, und nicht nach des Bruders Ochs und Esel noch Allem, was sein ist, zu begehren, sondern ihren Frieden mit Gott zum Frommen ihrer armen Seele abzuschließen: dann würden sie vielleicht auch etwas friedlicher gegen ihre Nebenmenschen gestimmt, die martialischen Eroberungsgedanken würden ihnen vielleicht etwas vergehen, und statt ihr Geld unter die Wälle und Ringmauern ihrer Hauptstadt zu vergraben und in ihre Kanonen und Haubitzen zu laden, würden sie es vielleicht auf eine nützlichere Weise anwenden.

Was übrigens diese Martinella für Florenz war, das scheinen in andern italienischen Städten ebenfalls Glocken gewesen zu seyn, die noch heutiges Tages das Volk zur Versammlung z. B. bei einem feierlichen Urtheilsspruche, wenn der Stab gebrochen wird, herbeirufen und die noch den alten germanischen Namen Rengo führen, das heißt, die das Volk zum Ringe, *) zur Versammlung berufen.

*) Es ist für einen Deutschen genugthuend, zu beobachten, wie das germanische Stammwort Ring sich in die wohllautende italienische Sprache so vollkommen eingebürgert und sie mit einer zahlreichen Nachkommenschaft beschenkt hat. Da das Volk nach alter Sitte sowohl zum Kampfe mit den Waffen der Hand als auch zum Rechtsstreite mit den Waffen des Rechtes und der Rede sich versammelte, und da oft der Rechtsstreit auch in Form eines wirklichen Zweikampfes geführt wurde: so hat auch die italienische Sprache beide Bedeutungen hinüber genommen. Ringhièra hieß zu Florenz die Rednerbühne vor dem Palazzo, wo der Podestà seine Rede hielt, wenn die Signoria erschienen war; aringhièra heißt noch der Rednerstuhl, das Zeitwort aringàre aber, nicht nur wie das griechische ἐκκλησιάζειν in der Volksversammlung reden, sondern auch eine Lanze brechen; ferner aringo der Kampf und die Kampfstätte für die Waffen und

Die Italiener begnügen sich indessen, wie sich von ihrem Sinne für Wohlklang auch nicht anders erwarten läßt, keineswegs mit dem einfachen Läuten, sie stimmen ihre vielen Glocken auf einander, damit ihre Töne sich zu einem Glockenspiele harmonisch vereinigen. Und diese Liebhaberei am Glockenspiele zeigt sich auch in der Anwendung der klangvollen Sprache; denn auch sie soll ihnen die Empfindung in einem Glockenspiel wieder geben, indem der Wohllaut ihrer Töne im Rhythmus und Reime harmonisch geordnet auf einander einklingt. Oder ist das Sonett, diese beliebteste und populärste Dichtweise des Italieners, etwas anderes, als eben ein Glockenspiel der Sprache? Die Reime bilden die Töne der auf einander gestimmten Glöckchen, die beim Zusammenläuten auf einander einklingen; nur ein einziger Gedanke ist bei ihrer künstlichen Verschlingung die Seele des Sonettes, die durch diese Modulationen hindurch ablaufen und abklingen muß. Der Hörer erwartet schon an den bestimmten Tempos

---

die Rede; aringheria die Volksversammlung, ἐκκλεσία, aringa und aringamènto die öffentliche Rede in der Volksversammlung, arringante und aringatòre der Redner, aringàto zum Kampfe bereit. Und diese Glocke der Ringhièra, der Rengo war es auch, der als Mund des Volkes mit seiner Stimme den Mund des Volkes öffnete, indem er dasselbe in den alten Republiken berief, um im versammelten Ringe seine Stimme abzugeben. Far parlamento, ein Parlament halten, nannte man daher in Florenz, wenn die Signoria gezwungen oder freiwillig durch den Klang der großen Glocke das bewaffnete Volk zusammenberief, damit es zu dreimalen in der Ringhièra befragt, ob es sein Wille sey, daß dieses oder Jenes geschehe, sich erkläre; das Volk erhob im Falle der Zustimmung nach germanischer Weise die Waffen und schrie: si, si, ja, ja. Daher heißt auch noch jetzt tenere parlamento, ein Parlament halten, so viel als endlose Reden führen, zum Beweis, daß die alten italienischen Parlamente, so wenig wie unsere heutigen, die Kunst besaßen, sich kurz zu fassen. Cf. L'Ercolàno Diàlogo di M. Benedètto Varchi; Padova 1746 tom. I. pag. 121.

den Gedanken, wie er sich durch den harmonischen Zusammenklang dieser Modulationen hindurchzieht. Und gleich wie sie bei jeder, auch der geringfügigsten Gelegenheit ihre Glocken und Glöcklein festlich erklingen lassen, so erklingen sie selbst, wenn der Hauch der Empfindung sie berührt, in Sonetten. Sonette müssen daher mit den Glocken die Ehren des Festes machen; Sonette begrüßen das neugeborne Kind, Sonette preisen mit den Nachtigallen den Zauber der Geliebten, Sonette führen die Braut zum Altar, Sonette folgen der Leiche zum Grab und weinen ihre Thränen der Erinnerung in die Todtenurne. Und wer feiert den Triumph des Siegers oder die Krönung eines Kaisers, oder die Promotion eines Doctors; wer führt den Priester zum Altar und wer den Schulmeister in die Schule? wer anders als eben wieder das Sonett, und Sonette muß es im Theater auf die jauchzenden Tausende herabregnen, wenn sie einen Sänger oder eine Sängerin mit den Blumenkränzen ihres begeisterten Dankes bedecken. Kurz überall erscheint das Sonett, dessen Name schon das Vorherrschen des Klanges bezeichnet, in der Gestalt eines graziösen Pagen, der geschmückt mit seidenen Bändern und silbernen Glöckchen, in zierlichen rhythmisch gemessenen Schritten einherhüpfend, dem König des Festes auf krystallener Schale die duftende goldene Orange Italiens darbietet. Zu verwundern ist nur, daß sich die hellen Kehlen, die auf den Straßen im Tone der höchsten Selbstbewunderung ihre Waare den Vorübergehenden mit unermüdlicher Stimme anpreisen, nicht auch dieses anmuthigen Knabens bedienen, um ihren Kastanien, Oliven und Zitronen die wohlklangliebenden Käufer herbeizulocken.'

Diese ausnehmende Gunst, deren sich das Sonett in Italien erfreut, ist übrigens gewiß nicht zufällig. Es scheint fast, als habe die italienische Redseligkeit ihrer Zunge durch die Schwierigkeit der wiederkehrenden verschlungenen Reime und die vorgeschriebene Verszahl absichtlich einen Zügel anlegen wollen. Denn wann würde ohne dieses einschränkende Maaß, das dem Dichter wie eine

Sanduhr dient, seine Zunge zu klingen aufhören? Hat sich ja selbst so Petrarcas Liebe zu Laura nicht einmal in dreihundert Sonetten austönen können und mußte er ihnen noch zur Aushülfe Canzonen, Ballaten, Madrigale, Sestinen und Terzinen beigesellen. Kein Wunder daher auch, daß das Sonett bei seiner noch immer blühenden Jugend der Jahre schon so viele zählt. Ein Zeitgenosse Dantes, einer der Trecentisten, Guittone von Arezzo schon, hat es in seiner heutigen leichten Form ausgebildet. Seitdem ist mehr denn ein halbes Jahrtausend dahingeflossen, und kein Schüler verläßt die Studien, ohne die Sprache mit seinen Sonetten bereichert zu haben; wer kann daher die Millionen dieser Klanggedichte berechnen, die seit Guittone der klingenden Zunge der Italiener entsprungen sind; wer kann aber auch den Einfluß berechnen, den dieß zahllose Heer klingender Geister, dieß ununterbrochene Glockenspiel auf die Sprache und das Ohr des Volkes rückwirkend geäußert hat? Denn hat auf der einen Seite der vocalreiche Wohlklang, die Fülle an tönenden Worten und Endungen dazu beigetragen, die Dichter zu bestimmen, gerade diese klingende Dichtart vorzugsweise zu wählen: so hat diese Form hinwiederum die Dichter nicht weniger genöthigt, den Wohlklang der Sprache zu wahren und zu mehren, und überall ihre tönenden Worte und Endungen aufzusuchen und im Gebrauche lebendig zu erhalten. Das Ohr des Volkes endlich mußte sich auch hiedurch immer mehr für diesen Wohlklang schärfen, immer empfänglicher für den sinnlichen Zauber einer melodischen Sprache werden, und sich daran gewöhnen, mehr auf den Wohllaut der Sprache und die harmonische, volltönende, oder süß und weich dem Ohre sich einschmeichelnde Fassung des Gedankens als auf den Gedanken selbst zu horchen. Dieß Uebergewicht, welches die Sprache über den Geist in Italien sich gewonnen, dürfte in der Literatur vielleicht von bedeutenderem Einfluß gewesen seyn, als man gewöhnlich annimmt. Die Werke seiner Klassiker bezeichnet ja der Italiener noch heute nicht als Muster und Texte

des Geistes, sondern als têsti di Lingua, als Sprachtexte. Und jene großen Meister, deren innerer Begeisterung die lichten, vollen Ströme jener krystallhellen Worte toscanischer Sprache entsprungen sind, die die Herzen bezauberten und bemeisterten, gewöhnte man sich schon frühe mehr als Meister des Wortes, denn als Meister des Gedankens zu bewundern. Gewiß ist jedenfalls: hätte das italienische und namentlich das toscanische Volk nicht diesen feinen Sinn für den Wohllaut und für die reiche Modulation volltönender Sprachformen, die der feinsten Entfaltung des Gedankens nach hundert Beziehungen hin dienen, nie würde Italien sich einer so wunderbar schönen Sprache erfreuen, wie es sie nun seit sechs Jahrhunderten in voller ursprünglicher Reinheit besitzt; allein nicht minder wahr dürfte es auch seyn, daß die Italiener diesem Sinne für den bloßen Wohllaut allzusehr sich hingegeben, und den inneren Gehalt, den Geist, dem die Sprache dienen soll, allzusehr vernachläßigten, so daß sich die Sprache selbst, wäre nicht endlich eine Reaction dagegen eingetreten, beständig gehandhabt von solchen ihr in knechtischer, sinnlicher Weichlichkeit dienenden Geistern, zuletzt in ein leeres, geist- und herzloses Wortgeklingel, in ein Sonett aufgelöst hätte.

LXI.

Die päpstliche Allocution über Spanien.

Der Tod König Ferdinands VII. am 29. Sept. 1835 bezeichnet bekanntlich für den Bürgerkrieg, wie für die Verfolgung der Kirche in Spanien den Eintritt einer neuen, unseligen Epoche. Zwar war, was bereits unter ihm und unter seinen nächsten Vorfahren in Bezug auf die Kirche geschehen,

nicht geeignet, den Segen des Himmels in besonderm Maaße an Spanien und dessen königliche Dynastie zu befestigen. Seit langer Zeit war der Plan, Clerus und Kirche sich unterwürfig und zu Werkzeugen der Concentrirung aller Gewalt zu machen, wie eine geheiligte Tradition von den spanischen Königen bewahrt und durchgeführt, und in demselben Lande, welches für das irdische Paradies einer mit aller Weltlichkeit angefüllten Geistlichkeit galt, dadurch der Zustand des Clerus kläglicher geworden, als sonst irgendwo. Dennoch und der wiederholten Angriffe ungeachtet, welche besonders vom Jahre 1768 an auf die Güter des Clerus gemacht worden sind, geschah durch diesen für die geistige Bildung des Volkes verhältnißmäßig in Spanien mehr, als in andern katholischen Ländern. Man zählte bis auf die neueste Zeit in diesem Reiche, wo Unterricht und Erziehung nicht blos in den Händen der Geistlichkeit lag, sondern fast sämmtliche Anstalten zu diesem Zwecke von ihr mit Gütern dotirt waren, nicht weniger als 22 Universitäten mit gewöhnlich 12500 Studirenden, und mehrere Hunderte höherer und niederer Bildungsanstalten, in welchen junge Leute kostenfrei Erziehung und Unterricht erhielten. Diese Thatsache, zu welcher wir noch viele ähnliche hinzufügen könnten, soll uns nur den Beweis liefern, daß der spanische Clerus von den ihm vom Staate nicht entzogenen Gütern einen Gebrauch zu machen wußte, der dem ganzen Lande zum größten Nutzen gereichte. So war es auch in materieller Beziehung. Nirgends waren Wege und Brücken besser unterhalten, als in der Nähe der Klöster; nirgends mehr Sorgfalt auf die Cultur des Bodens verwendet, und wenn dieser auch in den Händen Weniger verblieb, so war dieß weder so nachtheilig, als man glaubte, noch eine Spanien fremdartige Sache, da die Verwaltung großer Güter daselbst ganz eigenthümlich ist. So viel daher auch über die Mönchsorden in Spanien Böses gesagt worden ist, so steht wenigstens dieses fest, daß ihre Mitglieder dem Staate nicht nur keine Last waren, sondern, ohne von ihm etwas zu erhalten,

vielmehr dem bedrückenden Staate als Rathgeber, Tröster und Freunde des Volkes die nützlichsten Dienste erwiesen, bis die durch die Constitution von Cadix über sie verhängte Verfolgung einen Theil derselben in den Strudel der Factionen riß, in welchen jenes unglückliche Machwerk Spanien versetzte.

Erst mit dieser Constitution d. J. 1812 beginnt von einer geringen Anzahl Männer, die die Gewalt in Händen hatten, gegen den Clerus ein Kampf auf Leben und Tod, welcher zum Theil von denselben, zum Theil von den Erben ihrer Grundsätze vor unsern Augen mit einer Willkühr fortgesetzt wurde, von welcher wir ein kleines Beispiel jüngst in den Aarauer Vorgängen in unserer Nähe erblickten. Die Cortes erließen damals, um die Masse des Volkes für sich zu gewinnen, die Hälfte der Zehenten an die Geistlichkeit, belegten diese mit einer Abgabe von 20 Millionen Realen, hoben Klöster willkührlich auf, und bedrohten die ganze Geistlichkeit mit gänzlichem Untergange. Diese Maaßregeln machten sie dem gesammten Clerus verhaßt und zugleich dem niedern Volke verächtlich, welches in seinem schlichten Sinne gänzliche Aufhebung des Zehenten, wenn er ungerecht, oder gänzliche Belassung, wenn er gerecht war, verlangte. Mehr als irgend etwas haben diese Maaßregeln gegen den Clerus beigetragen, das Verlangen nach einen rey absoluto y nèto zu entflammen, und nicht bloß die Sache der Constitution vom Jahre 1812, sondern überhaupt die politische Entwicklung des spanischen Volkes zu zerstören.

Vom 1. Okt. 1823, als der König sich in das Lager des französischen Befreiungsheeres begab, bis zum Tode Ferdinands VII. war die Constitution der Cortes wie vernichtet; ihre eifrigsten Vertheidiger, die nicht ihr Leben bereits eingebüßt, hatten sich in das Ausland geflüchtet, und es lag nur an dem Könige, durch Ergreifung der rechten Mittel, Spanien Ruhe zu schenken und den Thron selbst gegen weitere Angriffe zu sichern. Allein König Ferdinand schwankte charak-

terlos hin und her, und zerriß endlich in demselben Jahre, in welchem die Julirevolution die Freunde der Constitution der Cortes zu neuen Hoffnungen anregte, zu Gunsten seiner Tochter die alte Nachfolgeordnung, deren Aufrechthaltung allein Spanien vor einem neuen Bürgerkriege und dem Emporkommen einer Generation bewahren konnte, die ihre Jugend in den Feldlagern, ihr reiferes Alter in Complotten zum Umsturz der Regierung hingebracht hatte.

Nicht ganz drei Jahre reichten nach dem Tode König Ferdinands hin, das volle Wehe über Spanien herabzubringen, welches bereits das alte Testament über ein Land aussprach, dessen König ein Kind ist. Das Land, in welchem sich, wie Lord Porchester richtig bemerkte, die besten Elemente einer gemäßigten monarchischen Verfassung vorfanden, erhielt in dem estatuto real vom 10. April 1834 eine Verfassung nach französischem Muster, die nothwendig, wenn sie ausgeführt wurde, gleich einer feindlichen Invasion wirken mußte, und deren willkührliche Vorschriften den Aufstand der baskischen Provinzen herbeiführten. Aber auch in den einzelnen Städten erfolgte durch sie eine Scene der Gewalt nach der andern. Es gab zwar keine Bastille zu erstürmen, aber sonst folgten sich die Auftritte von Versailles und Paris, in la Granja und Madrid getreu copirt, nach. Als in der letztern Stadt die Cholera ausbrach, und das Volk in Verzweiflung zu den größten Excessen bereit war, mußte jene furchtbare Geißel den geheimen Gesellschaften zum Anlasse dienen, gegen die reguläre Geistlichkeit entschieden aufzutreten. Bereits war durch das unsichtbare Netz dieser Verbindungen, die sich über ganz Spanien ausgebreitet hatten, an vielen Orten das Volk, oder waren doch wenigstens die Führer desselben von dem Glauben abwendig gemacht worden. Auf ihren Antrieb geschahen im Frühjahre 1834 in Madrid die fürchterlichsten Gräuel. Der Pöbel ermordete einzelne Religiosen, erstürmte kurz darauf die Klöster, plünderte diese und ermordete die Mönche. Was in Madrid geschah, war nur das Signal zu

gleichem Wüthen in andern Städten. Fast überall erhob sich das fanatisirte Volk gegen seine bisherige Seelsorger und Freunde, und verübte an ihnen unmenschliche Grausamkeiten.

Es würde diese Umwälzung der Gemüther unbegreiflich erscheinen, wenn sie nicht durch das häufige Studium der Encyclopädisten, durch die Verbreitung der Freimaurer und die Ausstreuung der gehäßigsten Lügen erklärt werden würde. Was aber das niedere Volk that, erhielt kurze Zeit darauf seine Sanction durch die Regierung selbst. Diese, obwohl von dem Ausbruche solcher Scenen in Kenntniß gesetzt, hatte nicht nur den Pöbel ungestraft toben lassen, sondern dieselben völlig ignorirt. Man war ja dadurch an den ersehnten Zeitpunkt gekommen, wo die von den Cortes 1812 gehegten Pläne zur Vernichtung des Clerus ausgeführt werden konnten. Lange genug hatte man das Ausland mit den übertriebensten Berichten von dem ungeheuern Reichthum des spanischen Clerus getäuscht, um dasselbe zu Vorschüssen und Anleihen zu bewegen. Als nun die Noth des Bürgerkrieges hinzukam, und die Verringerung und Verschleuderung der Einkünfte ein neues revolutionäres Mittel zu ergreifen anriethen, erfolgte am 4. Juli die Aufhebung der Jesuitencollegien, am 25. Juli 1835 aber die Aufhebung von 848 Klöstern, deren Eigenthum zur Bezahlung der Zinsen und Capitalien der Nationalschuld verwendet werden sollte. Die nächste Folge dieses Schrittes war, daß in sehr vielen Provinzen eine große Anzahl von Klöstern, eine ungeheure Masse von Vermögen gänzlich zerstört, die verjagten Mönche und Nonnen dem Hungertode und aller Art von Elend und Verfolgung preisgegeben wurden, die Staatsgläubiger aber wenig oder gar nichts erhielten, Spanien mehrerer hundert Millionen Capital verlustig ging. Auf diese Vorgänge hin, die an Atrocität Alles übertrafen, was bisher in andern Staaten gegen die Kirche geschehen war, erfolgte von Seiten des jetzt regierenden Papstes, Gregor XVI. die erste Allocution über die Verhältnisse von Spanien am 1. Febr. 1836. Der Papst erwähnte, wie er der Regie=

rung Don Carlos wie der Königin Regentin in ihrem gegenseitigen Kampfe seine Unpartheilichkeit erklärt habe und nur bemüht gewesen sey, das früher zwischen Spanien und dem römischen Stuhle bestehende Verhältniß aufrecht zu erhalten. Trotz dem habe die Madrider Regierung den päpstlichen Nuntius nur unter entehrenden Bedingungen zugelassen, und sey Schritt für Schritt in dem Umsturze aller Rechte der Kirche fortgefahren. Der heilige Vater zeigte, wie man zuerst den Bischöfen die Büchercensur entzogen, von ihren geistlichen Aussprüchen Berufung an ein weltliches Gericht gestattet, von Seite des Staates eine Commission niedergesetzt habe, um eine Norm zu einer allgemeinen Kirchenreform zu entwerfen. Diese aber hatte sich constituirt, während man gegen die Klöster das blutdürstige und habsüchtige Verfahren einschlug. Als diese geplündert, die Mönche verjagt und zum Theile ermordet worden waren, kam die Reihe an die Weltgeistlichkeit, indem, selbst mit so großen Gewaltschritten nicht zufrieden, die Regierung Bischöfe aus ihren Diöcesen, Pfarrer aus ihren Pfarreien verjagte, ohne jedoch dem päpstlichen Nuntius zu gestatten, durch offene Erklärung wenigstens die entschiedene Mißbilligung des römischen Stuhls auszusprechen, wie denn der Papst zu wiederholten Malen gegen diese schreienden Gewaltthaten, wiewohl umsonst reclamirte, und endlich auch seinen Nuntius kurze Zeit nach der Säcularisation der Klöster von Madrid abrief.

Erwiesen sich die Reclamationen des Papstes schon früher fruchtlos, so war dieß jetzt noch mehr der Fall. Fünfzehn Monate nach der Allocution des Papstes Gregors legte der Cortesausschuß seinen Bericht über Reformirung und Anordnung des Clerus in der Sitzung der Cortes vom 21. Mai 1837 vor, und obwohl die Mitglieder der Commission 13 Bisthümer, 18 Cathedralkirchen, alle Collegiatstifte und Propsteien aufgehoben, die alte Diöcesaneinrichtung willkührlich verändert, die Einkünfte der Geistlichen schmählich vermindert, die canonische Weihe der Cleriker, die Regierung

der Kirche und die Ehedispensen den Bischöfen entzogen hatte, war dieser Entwurf der Majorität ein noch viel zu gemäßigter. Auch der Sieg über Don Carlos führte zu keiner Ausgleichung der Verhältnisse. Wäre es nach dem Plane der herrschenden Partei ergangen, so würde Spanien unter einen Patriarchen gestellt und der Zusammenhang des Clerus mit seinem natürlichen Oberhaupte, dem Papste, allmählig vernichtet worden seyn; es wäre aus Spanien geworden, was der Gründer der bourbonischen Dynastie in diesem Lande mit der Kirche in Frankreich beabsichtigt hatte, aber mit dem Untergange seines Hauses büßen mußte. Gelang es aber den Männern der Revolution auch nicht, alle ihre Pläne zum Untergang der Kirche ins Werk zu setzen, so haben sie doch bis jetzt schon viele derselben durchgeführt, und keine Spur gezeigt, daß sie von der eingeschlagenen Bahn abzuweichen gedenken. Die weltlichen Magistrate haben aufs Neue am 10. Dezember 1840 das Gebot erhalten, dafür zu sorgen, daß die Bischöfe nicht zu andern geistlichen Stellen beförderten, als zu welchen sie das weltliche Gesetz des Jahres 1835 ermächtigte. In den früher Don Carlos unterworfenen Provinzen wurden gleichfalls die Mannsklöster aufgehoben, obwohl die Erziehung der Jugend daselbst auf diesen allein beruhte. Alle Klosterkirchen, in denen in Folge der Vertreibung der Mönche kein Gottesdienst mehr gehalten wurde, sollten öffentlich versteigert, endlich auch die Weltgeistlichkeit der noch übrigen Kirchengüter beraubt werden. Der Stellvertreter des abberufenen Nuntius wurde unter einem herbeigezogenen Vorwande zurückgesandt.

Nach diesen und unzähligen andern Vorgängen und nachdem die Feindseligkeit gegen die Kirche und den römischen Stuhl auf den höchsten Grad gestiegen, vernahmen wir die Allocution, welche Papst Gregor am 1. März 1841 hielt, und in welcher er im Angesichte des allmächtigen Gottes die Unbilden zurückweist, die die spanischen Behörden auf die Kirche gehäuft. Es hat der Papst, der in stiller, einfacher

Größe von dem Felsen der Kirche herab das Toben empörter Wogen im Norden, Osten und Westen erblickt, bereits das Aeußerste erduldet. Wer kann ohne gerechten Unwillen das perfide Gewebe von Lüge und Gewalt durchgehen, welches die revolutionäre Regierung Spaniens dem apostolischen Stuhle gegenüber zur Erreichung ihrer elenden Zwecke spann; wer ohne Bewunderung die erhabene Kraft des Glaubens, der Liebe und der Gesinnung, die dem Papste inwohnt, so wie die Schilderung der Atrocitäten lesen, die um so größer sind, je feierlicher er die Unschuld der gekränkten, die Rechte der zu Boden getretenen Kirche darlegt, dann aber auch mit der ganzen Fülle seiner Macht die gerechte Strafe über die Häupter der Uebelthäter herabruft? Denn wenn er auch als Nachfolger des armen Fischers, den der Herr in seiner Dürftigkeit berufen und zum Fürsten der Kirche erhoben, in Demuth und in geduldiger Hoffnung: es möge Gott die Herzen der Bösen zum Bessern lenken, die Fügungen der Vorsehung bisher abgewartet, und, ehe er zu den Waffen greift, die der Ungläubige verspottet, vor denen er aber im Angesichte des Todes erzittert, dem Hohn die höchste Gelassenheit, der Gewalt und Hinterlist die entschuldigende Liebe entgegengesetzt: so ist es ihm als Oberhaupt der über alle Zonen der Erde ausgebreiteten Kirche nicht gestattet, auch nur an einem Orte eine offene Verletzung der von Gott stammenden, durch Jahrhunderte geheiligten Rechte der Kirche, des apostolischen Stuhles, des Episcopates, des Clerus schweigend zu ertragen. Zwar mag, wenn der Papst seine Stimme erhebt, um im Namen des gekränkten Rechtes vor dem Gotte des Himmels und der Erde seine Verwahrung einzulegen, sein Rufen den hochmüthigen und von der Kirche abgewandten Herzen nur der Angstschrei eines ohnmächtigen Greisen dünken. Aber wäre es auch, wie sie gerne verkünden, aber im geheimsten Grunde ihres Bewußtseyns dennoch selbst schwankend bezweifeln; wäre das Primat des Papstes nur ein Mährchen, die Jurisdiction der Kirche eine Erfindung, die Schlüsselgewalt eine Fabel, die Los=

sprechung ein hohles Wort und die Sacramente ein bloß äußerliches Zeichen: auch der Hülferuf eines ohnmächtigen Greises gegen seinen übermüthigen Bedränger hat vor Gottes Thron ein Gewicht, groß und stark genug, um das Maaß der Bosheit voll zu machen, und die Züchtigung auf den Nacken des Schuldigen fallen zu machen. Derselbe Greis aber, der hier spricht, ist der sechszehnte der Gregore, vor denen mehr als ein hochgestellter Uebelthäter in alter und neuer Zeit erlegen; er ist der Nachfolger Leo's des Großen, der den Attila gebändigt und den Geiserich besänftigt. Er ist der Nachfolger des frommen Dulders Pius VI. und Pius VII., die, wie er, das Aeußerste erduldet, aber auch nicht gezagt, für die Vertheidigung des heil. Stuhls selbst das Leben zu wagen. Noch ist Niemand auf Erden so mächtig, daß er nicht einen höhern Richter über sich erkennen müßte: das Volk in seinem Fürsten, der deßhalb von Gottes Gnaden ist; die Hirten und Leiter der Völker aber, im Weltlichen Gott allein verantwortlich, auf dem geistlichen Gebiete in derselben Autorität, vor welcher der ärmste Christ seine Kniee beugt; wie denn der Eintritt in das Leben, der Austritt aus demselben und die Heilsmittel während desselben für den Höchsten wie für den Geringsten die nämlichen sind. Hierauf beruht die Ordnung der Welt, und wer dieser sich entzieht, setzt sich nicht bloß mit der irdischen, sondern auch mit der himmlischen in Widerspruch, ruft die Mächte des Himmels und der Erde gegen sich hervor. Spanien, das sich erst des einen seiner zwei streitenden Gebieter nach dem andern entledigte, um der Leitung eines Kindes und dessen unnatürlicher Vormünder zu verfallen, hat sich dadurch in einen Gegensatz zu seiner ganzen geschichtlichen Entwicklung, in einen Widerspruch mit sich selbst, in einen Kampf mit den göttlichen Gesetzen der Weltordnung gestellt. In diesem aber muß es, nachdem es alle Phasen der Revolution durchlaufen, nothwendig untergehen. Schon steht es da, wo Frankreich an dem Vorabende von dem Sturze des Directoriums stand. Es hat nur noch zwi-

schen der Anarchie und dem Militärdespotismus zu wählen; es ist schwer zu sagen, in welchem Falle sich die Zukunft Spaniens düsterer darstellt.

So ward eine Nation, der an Hochherzigkeit unter den Völkern Europas kaum eine andere gleichkommt, der Spielball der Factionen, die aber — o merkwürdige Fügung! — nun im wilden Treiben doch nur dasselbe wagen, was um sieben Jahrzehente früher das Haus Bourbon zu seinem Regierungssysteme erhoben hatte. Noch vor weniger als einem Jahrhundert in Frankreich, Spanien und Italien übermächtig, glaubte es dem katholischen Erdkreise willkührlich Gesetze vorschreiben, ja die Kirche selbst in Ketten und Bande schmieden zu können. Aber nur wenige Jahrzehente vergehen, seitdem sich das Haus zu einem grossen Familienvertrage vereinigt, und der Thron von Frankreich ist umgestürzt, der König, die Königin, der Dauphin hingerichtet, des Königs Brüder im Exil, die Bourbonen in Italien wie in Spanien vertrieben, und die Familie eines glücklichen Kriegers auf ihre Throne erhoben. Nur wenige Jahre später, und dieselben Bourbons sind zurückgeführt, ihre Throne den Schwergeprüften wieder eingeräumt. Allein nur fremde Waffen vermögen sie darauf zu erhalten, und in nicht ganz zwei Jahrzehenten ist schon wieder Thronbesteigung und Entthronung eingeschlossen. Kein Fürstenhaus der neuern Zeit hat so viel verbrochen, hat so schwer gebüßt. Und noch ist die Schale des Uebels in vollem Maaße über die Länder ausgegossen, von denen aus die Bourbons die Verfolgung der Kirche im letzten Jahrhunderte begannen. Noch lange Zeit wird Frankreich an den Folgen der Revolution darniederliegen; ob Spanien sich je davon erholen wird, vermag kein menschlicher Verstand zu beurtheilen.

Doch ist den Revolutionären bis jetzt noch nicht gelungen, Alles niederzureissen. Ein großer Theil des Volkes ist nur verführt, ist durch Verblendung, durch gewaltsame Täuschung über seine wahren Interessen zu extremen Handlungen gebracht worden. Diese kann die fürchterliche Noth der

Zeit, die in allen Gestalten des Hungers, des Elendes und getäuschter Erwartung erscheint, auf den rechten Weg zurückbringen. Viele Andere sind ganz treu geblieben; bei ihnen hat der Baal unserer Tage, der Götze der Revolution, keine Anhänger gefunden. Für diese sind die tröstenden Worte der Allocution, die Lob spendet den getreuen Hirten, die ihr Leben für ihre Schafe geben; Lob dem höhern und niedern Clerus, der um Christi willen Verfolgung aller Art erleidet, Lob auch den zahlreichen Laien, „deren bei weitem größter Theil in seiner alten Ehrfurcht vor den canonisch eingesetzten Bischöfen und niedern Seelenhirten verharrt". Den Uebrigen aber, welche sich die Wege eines Robespierre und Danton vorgesetzt, ist der Bann und Ausschluß aus der Gemeinde Jesu Christi gezeigt, dem sie durch ihre Thaten bereits, vielleicht unwissend, verfielen; sie wird, vielleicht noch ehe der Papst zu dem Aeußersten greift und das treue Volk zum Schutze der Kirche gegen die Gebannten aufruft, das rächende Geschick ereilen, das einst die Männer der Schreckenszeit zerschmetterte. Von ihren Seelen, wenn sie unter tausend Aengsten sich vom Leibe losgewunden, wird das gestörte Glück, das Heil von Millionen gefordert werden, das sie in der Verdorbenheit ihres Herzens, in der Verblendung ihres Geistes ruchlos vernichteten. Aber auch von dem civilisirten Europa wird dereinst die Blutschuld Spaniens gefordert werden. Wenn die Revolution oder wieder ein Eroberer sich neue Bahnen durch Europa brechen, und, dem gemeinsamen Feinde Widerstand zu leisten, alle Kräfte aufgeboten werden: dann werden die Blicke Vieler sich sehnsüchtig nach dem Lande richten, das mehr als einmal Europa vor geistlicher und weltlicher Zwingherrschaft bewahrte, in Riesenschlachten die Freiheit der Gewissen und die Unabhängigkeit der Staaten rettete. Dann wird, wenn alle Völker zum Entscheidungskampfe aufgerufen werden, dem Europa nicht entgehen kann, das Heldenvolk des Cid, des Campeadors, fehlen, weil Europa es in seinen innern Kämpfen schmählich untergehen ließ.

XLII.

Roms Wohlthätigkeitsanstalten.

(Vierter und letzter Artikel.)

Primär-Schul-Anstalten.

Schulen der Stadtviertel. Dieß sind die ältesten Schulen, deren Ursprungszeit sich nicht ermitteln läßt; aus dem Namen läßt sich schließen, daß für jedes Stadtviertel eine bestand. Der Magistrat gab dem Schulmeister wöchentlich einen Paolo, jedes Schulkind einen Bajocho; die Schulmeister hielten ihre Schulen für privilegirt, denn als im Jahr 1597 der heilige Joseph Calasanzio die erste Freischule für Arme errichten wollte, hatte er mit jenen einen heißen Kampf zu bestehen. Diese Schulen erhielten sich bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, zu welcher Zeit die Besoldungen auf Errichtung zweier Lehrstühle bei der Universität zu Rom verwendet wurden, ohne Schaden für den Unterricht, weil mittlerweile andere entstanden waren.

Leo XII. widmete seine Aufmerksamkeit auch dem Elementarunterricht, und erließ zu diesem Behuf zweckmäßige Verordnungen für den gesammten Kirchenstaat, besonders ordnete er dieselben den Bischöfen unter. In den Privatelementarschulen wird Unterricht im Christenthum und im Schreiben und Lesen, in den Anfangsgründen der italienischen und französischen, wohl auch der lateinischen Sprache, in Arithmetik, Schönschreiben, den Anfangsgründen der Geographie, so wie der heiligen und der Profangeschichte ertheilt. Das Local ist die Privatwohnung des Lehrers, der Eintritt der Kinder kann vom fünften Jahr an geschehen, Ferien sind wenige, damit die Kinder eher an Arbeit, als an Müßiggang sich gewöhnen. Mehr als 60 Kinder darf ein einziger Lehrer nicht unterrichten; hat er derer mehr, so ist er gehalten, einen Unterlehrer anzustellen. Das Schulgeld für ein Kind belauft sich auf 4 — 10 Paoli des Monats, wobei jedoch Arme frei ausgehen.

Nachdem die Kinder des Morgens in der nächstgelegenen Kirche die Messe gehört haben, beginnt der Unterricht mit Gebet, womit er auch schließt. Am Schluß des Schuljahrs findet eine Prüfung und Preis-

vertheilung statt. Als Strafmittel darf der Lehrer bloß ein einfaches Stricklein ohne Knoten zu Schlägen auf die flache Hand gebrauchen; manche aber verstehen selbst diese entbehrlich zu machen. Bevor einer die Erlaubniß zu einer Schule erhält, muß er sich einer Prüfung unterwerfen. Einst war das Unterrichten Geschäft von Fremden, jetzt aber widmen sich ihm viele Bürger von Rom mit wahrer Liebe und bestem Erfolg. Jeder giebt monatlich drei Paoli und der Staatsschatz 10 Scudi in eine Kasse, aus welcher Kranke und unfähig gewordene unterstützt werden; überdem besoldet der Staatsschatz zwei Hülfslehrer, welche an die Stelle von Erkrankten treten. Eine Commission aus bewährten Geistlichen überwacht alle Schulen in jeder Beziehung. Die Stadt zählt 53 solcher Viertelschulen, neben welchen noch manche Winkelschulen bestehen. Man rechnet in jenen 82 Lehrer und 1815 Schüler, in diesen 20 Lehrer und 300 Schüler. Dem Staatsschatz kosten die erstern bloß 100 Scudi für Prämien, 120 für die Lehrercasse, 72 für die Stellvertreter und 36 für einen Pedellen, im ganzen 328 Scudi.

Die frommen Schulen zu St. Pantaleon und St. Lorenz in Borgo. Der heilige Joseph Calasanzio, ein Spanier, war der Erste, welcher Freischulen zum Wohl der Armen in Rom errichtete. Er fing die von ihren Eltern unbeaufsichtigten Knaben auf, welche durch die Straßen ihr Brod bettelten. Er wollte sie den Schulmeistern der Viertel übergeben, aber diese forderten Lohn; er wendete sich an den Senat, dieser ertheilte Lobsprüche, aber kein Geld; er fragte bei den Jesuiten an, um sie in das Collegium Romanum zu bringen, aber diese erwiederten, die Vorschriften der Anstalt verböten die Aufnahme von Knaben, die nicht schreiben und lesen könnten; er versuchte es bei den Dominicanern und erreichte seinen Zweck auch da nicht; so blieb ihm nichts anderes übrig, als selbst eine Schule zu eröffnen, was im November 1597 geschah, indem der Pfarrer von St. Dorothea in Trastevere ihm zwei Zimmer seines Hauses einräumte, und mit ihm sich zu dem menschenfreundlichen Werke verband. Bald traten ihnen noch zwei andere Priester bei, und da sie nur arme Knaben unterrichten wollten, versahen sie dieselben zugleich mit allen Schulbedürfnissen. Der Pfarrer starb, die andern ermatteten, um aber das Begonnene nicht fallen zu lassen, besoldete Joseph zwei Lehrer. Er fand wieder andere Gehülfen und die Schülerzahl stieg auf 1000. Im Jahr 1611 verlegte er seine Schule in den Palast der Vittoria Cenci, den er für 10000 Scudi kaufte. Er starb im Jahr 1648 92 Jahre alt, sein Collegium von Lehrern bildete sich zu einem förmlichen Orden aus mit einem vierten Gelübde, sich dem Unterricht zu widmen — es sind dieß die Piaristen.

Calasanzio's Anstalt besteht noch jetzt bei St. Pantaleon und hat drei Abtheilungen mit 245 Zöglingen in allen. In der ersten erhalten 120 Unterricht im Katechismus, Schreiben und Lesen; in der zweiten 70 in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache; in der dritten 50 in der höheren Grammatik. Die Beschränktheit des Raums nöthigt, manche sich Anmeldende abzuweisen, eine Erweiterung wäre sehr wohlthätig. — Die Väter haben noch eine andere Schule zu St. Lorenz im Borgo, dem Viertel, welches von dem ärmsten und unwissendsten Theil der Bevölkerung Roms bewohnt wird. Der Bischof Sertilius Mazucchi setzte nämlich im Jahre 1625 die Bruderschaft vom allerheiligsten Sacrament zu seinem Erben ein, mit der Obliegenheit, in gedachtem Viertel eine Schule zu eröffnen. In zwei Abtheilungen werden hier 140 Knaben unterrichtet, 120 in den Elementen, 20 in den Anfangsgründen der Grammatik. Statt der vormaligen Geldunterstützung aus der Kammer sind nun den Vätern nutzbare Güter überlassen.

Die Schulen der Lehrväter zu St. Maria in Monticelli und St. Agatha in Trastevere. — Der ehrwürdige Cäsar de Bus aus Cartaillon gründete dort im Jahr 1592 die Congregation von der christlichen Lehre, aus Geistlichen und Laien bestehend, und mit der Bestimmung, den Katechismus zu lehren. Benedict XIII. berief diese Gesellschaft nach Rom und räumte ihr die Kirche von St. Maria in Monticelli ein, weil die Bewohner jener Gegend des Unterrichts vorzüglich bedürftig waren. Benedict XIV. vereinigte damit eine ähnliche Gesellschaft, die von der Kirche der heiligen Agatha den Namen hatte. Am erstern Ort bestehen nun drei Schulen, am andern zwei, dort 200, hier 110 Schüler. Zum Unterricht in der christlichen Lehre wenden die Väter die von ihrem Stifter ausgedachte Lehrweise, Disputation genannt, an; sie bildet aber mehr das Gedächtniß und das nicht selten auf Kosten des Herzens aus. Die Väter besitzen ihre eigenen Einkünfte und erhalten bloß 120 Scudi aus der Kammer für die Schulen von St. Agatha.

Die christlichen Schulen zu St. Trinita de Monti, St. Salvator in Lauro, und Madonna de Monti. — Der Domherr von Rheims, Johann Baptist della Salle, stiftete die Brüder der christlichen Schulen. Sie nehmen niemals die Weihen, legen nur einfache Gelübde ab, aber zu den gewöhnlichen dreien das vierte, sich dem Unterricht zu widmen. Weil sie, auch bei eigenem höheren Wissen, sich durchaus auf den Volksunterricht beschränken müssen, nennt man sie in Frankreich schlechthin freres ignorantins. Ihre Lehrweise hat viel Aehnlichkeit mit derjenigen von Lancaster. Weil della Salle

große Verfolgung durch die Jansenisten zu erdulden hatte, sandte er im Jahr 1702 zum Beweis seines Gehorsams gegen die römische Kirche zwei seiner Brüder nach Rom, wo sie eine Freischule eröffneten. Leo XII. berief einige dieser Brüder aus Frankreich, um das Institut zu erneuern. Jetzt stehen drei Schulen mit 1280 Schülern und 14 Lehrern unter denselben. Bewundernswerth ist die Liebe, mit der sie den Unterricht ertheilen, die Ordnung und Ruhe, die während desselben herrschen und die Anhänglichkeit der Kinder an diese Lehrmeister. Der Regierung kosten diese Schulen nur 450 Scudi jährlich.

Die Taubstummenanstalt. Der Advocat Paschalis di Pietro sandte im Jahr 1784 einen Thomas Silvestri nach Paris, um durch den Abbé de l'Epee für den Unterricht der Taubstummen sich bilden zu lassen. Darauf eröffnete er eine kleine Anstalt. Der Advocat hinterließ derselben sein Haus und eine monatliche Rente von 10 Scudi, die sich nach des Cardinals di Pietro Tod auf 15 erhöhte. Leo XII. räumte ihr zwei Zimmer auf dem Erzgymnasium ein, eines für Knaben und eines für Mädchen. Die Congregation der Studien hat aber die Absicht, ihr ein besonders Local zuzuweisen, damit es möglich werde, diese Unglücklichen nicht bloß in Unterricht, sondern in gänzliche Obsorge zu nehmen.

Schule des Fürsten Massimo in Trastevere. Der Fürst Carl Massimo legte seinem Haus eine Verpflichtung von 130 Scudi als Gehalt eines Schullehrers für diesen Stadttheil auf, was hier um so wohlthätiger war, da sonst die Knaben ihre Zeit nur mit Spielen auf der Straße zubrachten, und die Eltern um ihre Erziehung nur wenig sich bekümmerten.

Die Nachtschulen von St. Nicolaus der Gekrönten und von St. Simon und Juda. Stifter der ersten Nachtschule in Rom war der Formschneider Jacob Casoglio im Jahre 1816. Er sammelte Knaben, welche er in Spielen sich herumtreibend am Ufer der Tiber fand. Durch Naschwerk lockte er sie in ein Zimmer und unterwies sie da im Glauben. Da er lesen und schreiben konnte, fügte er bald auch dieses bei und bildete so eine förmliche Schule. Ein Prälat wies ein paar Jahre später ein Bethaus an, wohin der freundliche Mann seine Zöglinge zu Abendandachten leitete. Nach seinem Tod übernahmen die Priester jenes Bethauses die Schule. Es giebt mehrere solcher Bethäuser, in welchen für die Vielen, welche des Tages über mit ihren Gewerben beschäftigt sind, mancherlei Andachtsübungen gehalten werden. Die Verbindung von Nachtschulen in jener Art wäre eine sehr wohlthätige Sache. Diejenige von St. Nicolaus theilt

sich in drei Klassen mit 70 Schülern im Ganzen. Die Unmöglichkeit, eine andere Schule besuchen zu können, ist wesentliche Bedingniß der Aufnahme.

Etwas später eröffnete der Advocat Gigli eine ähnliche Schule. Er miethete das Local und unterzog sich in Verbindung mit einigen christlich gesinnten Männern selbst dem Unterricht. Er versammelt seine Schüler auch des Sonntags; des Morgens führt er sie zur Kirche, des Nachmittags in einen schönen Garten am Vatican, wo sie sich Spielen überlassen konnen. Dergleichen, in Rom Vereinigungen genannt, finden sich noch in mehreren Theilen der Stadt; ihr Ursprung wird auf den heiligen Philipp von Neri zurückgeführt.

Die Pfarrschulen. Sobald die Unterstützungscommission eingesetzt war, überzeugten sich einige Pfarrer, daß ein Theil der Almosen nicht zweckmäßiger als zum Unterricht der Kinder könnte verwendet werden. Leo XII. ging auf die gemachten Vorschläge gerne ein, und so wurden allmählig in mehreren Pfarreien Freischulen für beide Geschlechter eröffnet, und die Lehrer durch die Unterstützungscommission besoldet. In denjenigen für Mädchen wird neben dem nothwendigen Unterricht solcher auch in weiblichen Arbeiten ertheilt.

Schulen der Stadtviertel. Das sind sogenannte Kleinkinder-Bewahranstalten, durch bewährte Frauenspersonen mit höherer Erlaubniß für ein sehr geringes Geld, damit gerade die Aermsten dieser Wohlthat sich erfreuen können, eröffnet. Kinder von zwei bis fünf Jahren werden aufgenommen und bleiben den ganzen Tag darin. Aber freilich lassen diese Schulen in jeder Beziehung noch manches zu wünschen übrig. — Es sind manche Viertelsschulen bloß für Mädchen eines vorgerückten Alters, in welchen Unterricht im Lesen, Schreiben, Sticken, Zeichnen, auch in der italienischen und französischen Sprache ertheilt wird. Der erstern Schulen bestehen 160, der andern 80, in beiden befinden sich ohngefähr 6400 Kinder.

Die päpstlichen Schulen. Das sind die ältesten Mädchenschulen Roms, durch Alexander VII. im Jahr 1655 eingeführt. Es bestehen ihrer 19, in denjenigen Stadttheilen, in welchen sie am nothwendigsten sind. Jede Lehrerin erhält monatlich 4½ Scudi aus der apostolischen Almosnerei. Ueberdem giebt es drei solcher Knabenschulen. Beide zusammen haben 500 Zöglinge.

Die Schulen der frommen Meisterinnen von Jesus und zu St. Thomas in Parione. Die tugendreiche Frau Rosa Venerini gründete im Jahr 1685 unter Mitwirkung der Väter der Gesellschaft Jesu eine Art Congregation, deren Mitglieder sich dem

Unterricht von Mädchen widmeten. Sie wurde bald nach Rom verpflanzt, wo sie jene beiden Schulen eröffnete, in welchen auch die feinern weiblichen Arbeiten erlernt werden können. In beiden Schulen zusammen arbeiten 16 Lehrerinnen, und die Zahl der Zöglinge beläuft sich auf 630, von denen 30 zugleich in Kost sind. Die Kammer giebt für beide jahrlich 900 Scudi.

Die gleiche Congregation hält noch sieben andere Schulen mit 19 Lehrmeisterinnen und 1000 Mädchen von 7 — 14 Jahren mehr von der ärmern Klasse. Zwei mit fünf Lehrfrauen und 140 Kindern stehen unter den sogenannten frommen Arbeiterinnen.

Die Schulen der frommen Meisterinnen vom Namen Jesu. Dieß ist eine etwas veränderte und die neueste Stiftung solcher Art. Die Frauen tragen Nonnengewand, führen ein gemeinsames Leben und widmen sich dem Unterricht. Eine gehoffte Unterstützung von der Kammer wird sie in den Stand setzen, mehrere Schulen zu eröffnen.

Die Schule der Ursulinerinnen. Neben einer öffentlichen Freischule erweisen sich diese Frauen nützlich durch eine Erziehungsanstalt in ihrem Kloster.

Die Schule der Nonnen von der göttlichen Liebe. Es sind Augustinernonnen mit der Regel des heiligen Franz Sales. Auch sie haben neben einer Erziehungsanstalt eine öffentliche Schule, in welche den von ihren dürftigen Eltern beinahe ganz verlassenen Mädchen des Stadtviertels de Monti der Zutritt offen steht.

Die Schule von St. Paschalis. Im Viertel von Trastevere, wo einst das Bewahrhaus von St. Paschalis stand, finden sich nun vier fromme Anstalten. Erst ein Convict für ältere Frauen, welche sich zurückziehen und klösterlich leben wollen; eine Erziehungsanstalt für Mädchen bürgerlicher Herkunft; ein Haus zu geistlichen Uebungen *) für die Armen, besonders bei ihrer ersten Communion, und eine Schule, worin durch vier Lehrerinnen Unterricht in Religion, Lesen und weiblichen Arbeiten ertheilt wird.

*) Dergleichen Häuser giebt es in Rom eine große Anzahl für jedes Geschlecht, jedes Alter, jeden Stand. Ihr Daseyn verdanken sie dem heiligen Ignatius Loyola. In mehrern finden die Eintretenden unentgeldliche Verpflegung. Gewöhnlich hält man sich acht Tage auf, und erhält Unterricht im christlichen Glauben, mit besonderer Rücksicht auf das heilige Sacrament, hört mehrere Predigten, beichtet und giebt sich andern Andachtsübungen hin. Der Einfluß dieser Anstalten auf christliche Gesinnung und christliches Leben ist unverkennbar.

Die Schulen der Damen vom geheiligten Herzen Jesu. — Diese Vereinigung wurde vor einem halben Jahrhundert in Frankreich gestiftet und von Leo XII. genehmigt. Diese Damen haben Erziehungsanstalten für Fräulein und öffentliche Freischulen für die Armen. Cardinal Lambruschini, der den Orden in Paris kennen lernte, verpflanzte denselben nach Rom, wo er bereits zwei Klöster besitzt und Wohlthäter gefunden hat. Jede der beiden Schulen enthält 100 Kinder, und Unterricht sowohl als Behandlung lassen nichts zu wünschen übrig.

XLIII.

Literatur.

Ginzel, J. A., legatio apostolica Petr. Aloys. Carafae episcopi Tricaricensis, sedente Urbano VIII. Pontif. max. ad tractum Rheni et ad provincias inferioris Germaniae ab anno 1624 usque ad annum 1634; quam denuo edidit. Wirceburgi. Stahel 1840.

Schon öfter haben sich die historisch-politischen Blätter bemüht, festgewurzelte Irrthümer in geschichtlichen Angaben durch Darstellung der wahren Sachlage zu erschüttern, und so viel sie konnten, hinwegzuräumen. So gründlich und gewissenhaft sie hiebei zu verfahren suchten, so konnte es doch nicht fehlen, daß nicht hie und da Stimmen sich erhoben, die, dem alten Vorurtheile sein Recht vindicirend, unsere Blätter, eben der Zerstörung der Lüge wegen, der Lüge zu zeihen wagten. Doch Dank dem richtigen Sinne der Deutschen, die Anzahl solcher wird immer geringer. Kaum daß sich das zähe Festhalten am Irrthum, in Folge eines sehr unlöblichen Gemeingeistes, noch in wenigen Corporationen zu behaupten vermag; wo es einzeln auftritt, wird es mit Leichtigkeit aus dem Felde geschlagen. Jenen aber kann man nun einmal das Privilegium, sich durch ihren zugleich pedantischen und böswilligen Götzendienst lächerlich zu machen, nicht nehmen. Sie mögen an sich selbst erfahren, ob der wissenschaftliche Geist unsrer Zeit jenen willkührlichen Ausschluß duldet, der früher geübt wurde. Dieselben, welche so sehr auf freie Forschung drangen, so lange dadurch der

katholischen Sache schlecht gedient schien, dürften nun erleben, wie der einmal angeregte Geist sich wider sie selbst kehrt.

Erwägungen dieser Art knüpfen sich insbesondere an die Betrachtung der neuesten geschichtlichen Literatur an, welche durch Forschungen auf ganz verschiedenen Gebieten vor Allem bestimmt zu seyn scheint, das dichte Gewebe der Täuschung zu zerreissen, mit welcher die Verkehrtheit fanatischer oder ungläubiger Gesinnung die Welt umstrickte. So scheint unter andern die Geschichte des dreißigjährigen Krieges bestimmt zu seyn, eine gänzliche Veränderung zu erleiden, da was Decken, Geijer, Adolph Menzel, Aretin u. A. hierüber forschten, sich nun einmal mit den unter den sogenannten Gebildeten verbreiteten Ansichten schlechterdings nicht mehr verträgt. Wir freuen uns, nachdem wir schon früher über den Brand von Magdeburg eine authentische Darstellung aus der Feder eines quellenkundigen Mannes vorgelegt, nun unsere Leser auf einen neuen wichtigen Beitrag zur Geschichte jener Epoche aufmerksam machen zu können. Dieser besteht in dem unter obigem Titel vor wenigen Monaten von Ginzel herausgegebenen Gesandtschaftsberichte des päpstlichen Nuntius Carafa über die Zustände Deutschlands vom Jahre 1624 bis 1634, welcher zuerst zu Lüttich im Jahre 1634 erschienen, jedoch so selten und der wissenschaftlichen Benützung so gänzlich entzogen worden war, daß er in seiner gegenwärtigen neuen Auflage als ein neues Werk begrüßt werden darf. Ohne auf die interessanten Details einzugehen, die Carafa seinem Gesandtschaftsberichte in Betreff der Verfassung von Cöln, Lüttich und andern Städte eingeflochten, beschränken wir uns auf die Mittheilung über die Bestürmung Magdeburgs und die Ermordung Wallensteins.

In Betreff der ersten berichtet Carafa, die Darstellung A. Menzels in der Hauptsache bestätigend, wie der schwedische Befehlshaber in Madgeburg die Einwohner durch fingirte Briefe Gustav Adolfs zum äußersten Widerstand und zur Verwerfung der angebotenen Bedingungen bewogen. Wie dann Tilly scheinbar den Rückzug anbefohlen, plötzlich aber mit einem Male mit allen Truppen die Stadt angegriffen und erobert habe. Als die Bürger von Magdeburg sahen, daß weder die Besatzung, noch diejenigen von den ihrigen hinlänglichen Widerstand leisten konnten, welche dem Feinde entgegengeeilt waren, so brachten sie Pulverfässer in ihre eigenen Häuser, und sprengten diese in die Luft; von mehreren Seiten zugleich schlug die Flamme empor, und begrub bald die Stadt mit Einwohnern und Stürmenden in einem Flammenmeere. Von den letztern gingen mehr durch den Brand zu Grunde, als durch die Belagerung und Eroberung, indem, wer aus Lust nach Beute in

die Häuser drang, daselbst ein Raub der Flamme wurde, so daß an jenem Tage (14. Mai 1631) wohl an 40000 Menschen jedes Alters, Standes und Geschlechtes ihr Leben verloren. Auch diese Erzählung, die wir hier nur in Kürze geben, beweis't, als aus dem Munde eines genau unterrichteten Zeitgenossen, wie wenig Tilly daran dachte, Magdeburg zu zerstören, an dessen Erhaltung ihm ohnehin zur Sicherung seiner militärischen Position an der Elbe alles liegen mußte. Auch die Schlacht bei Leipzig, in welcher Tilly's Vertrauen einen, wenn auch unglücklichen, doch höchst ehrenvollen Kampf mit feindlicher Uebermacht bestanden, erhält durch Carafa neues Licht. Wir übergehen, wie Tilly, als er sich in Magdeburg nicht mehr zu halten vermochte, durch den Mangel an Lebensmitteln und den Abfall des Churfürsten von Sachsen zu der Schlacht bewogen, in ihr selbst beinahe sein Leben verlor, als er, nachdem seine Adjutanten erschlagen oder gefangen, selbst dem Corps, das bereits die Sachsen besiegt, den Befehl bringen wollte, den Sieg nicht weiter zu benützen.

Da die Frage über Wallensteins Verrath in der neuesten Zeit so oft angeregt wurde, so darf hierüber Carafa auch nicht übergangen werden.

Der Nuntius führt mit trockenen Worten an, Wallenstein habe nach dem Untergange des österreichischen Hauses gestrebt (Austriacae domus excidium). Er habe dem Kaiser und dessen Sohne, den Churfürsten von Bayern, Sachsen und Brandenburg Kronen und Leben nehmen wollen, um dann sich selbst mit dem erzherzoglichen Hute und der Krone Böhmens, Bernhard von Weimar mit dem Churfürstenthum von Sachsen, Franz Albert von Lauenburg mit dem von Brandenburg, Arnheim mit Pommern, Terzky mit Mähren und den umliegenden Fürstenthümern, Klusky, Illo, Schafgotsch mit andern Würden und Staaten zu bekleiden. In Wien selbst sollte Feuer gelegt, und im Tumulte der Kaiser und dessen Haus ermordet werden: den blutigen Anfang, glaubte Friedland, würde ein sicherer Erfolg krönen. Allein die Treue Picolomini's und die Entschlossenheit Gordons, Lesley's und Butlers vernichteten diesen Plan.

Auch sonst enthält der Bericht viel Merkwürdiges über damals lebende Fürsten, über die Studienanstalten, geheime Unterhandlungen, Züge aus dem damaligen Leben, z. B. wie die Dominicanerinnen zu Straßburg, von dem Magistrate gezwungen, die Predigten eines Calvinisten anzuhören, ihre Ohren mit Wolle zu verstopfen pflegten rc. rc. Wer das siebenzehnte Jahrhundert und dessen Zustände in Deutschland von gleichzeitigen Geschichtschreibern und nicht aus den Scheinbildern

späterer historischer Taschenspieler kennen lernen will, wird mit Vergnügen und Nutzen diesen Bericht lesen, und ihn in den angegebenen Beziehungen zu den interessantesten Quellen zählen.

XLIV.

Briefliche Mittheilungen
aus Schlesien.

Die geschichtliche Entwicklung, welche in Kirche und Staat Hand in Hand geht, ist bei der Verschiedenheit der Grundlagen und der persönlichen Vertretung ihrer Zwecke und Interessen, besonders in gemischten Staaten, ganz eigner Art. Sie zeigt uns nicht selten Gestaltungen gegenseitiger Verhältnisse, die für den kirchlichen Katholiken einerseits eine höchst freudige, und andererseits eine eben so wehmüthige Stimmung erzeugen. Ein solcher Fall ist in Ansehung des Breslauer Domstifts-Capitel, sofern es als Wahlkörper des künftigen Bischofs betrachtet wird, theilweise schon eingetreten.

Mit aufrichtiger Freude und zum Ruhme des gerechten Königs Friedrich Wilhelm IV., dem das suum cuique heilig ist, und der mit abgeschlossenen Verträgen nicht spielen will, schreibe ich die authentische Nachricht nieder, daß das Breslauer Domcapitel, von Berlin aus, die bis dahin nie vorgekommene Anweisung zur Einreichung einer Candidatenliste für die bevorstehende Bischofswahl erhalten hat. Aber meine Freude erstirbt in einer unwillkührlichen Wehmuth, die um so größer ist, weil sie auf kirchlicher Seite, in dem Zustande des Domcapitels als Wahlkörpers, ihren Grund hat. Verdienst und Schuld sind bei den Vertretern der höchsten Interessen in Kirche und Staat auf eine verhängnißvolle Weise in einander verschlungen; so viel aber scheint ausgemacht zu seyn, daß die Schuldträger vielleicht noch weit mehr auf kirchlicher Seite, als auf der andern zu finden sind. Eine Beschädigung kirchlicher Rechte kann aber von der Art seyn, daß nicht bloß Einzelne, in Amt und Würde stehende Personen, sondern ganze Körperschaften, daß z. B. ein ganzes Capitel, oder ein Generalvicariat-Amt, in Verbindung mit dem Bischof, dabei implicirt sind. In solchen Fällen ist es unmöglich, daß einzelne Personen, daß z. B. das eine und andere Mitglied der Körperschaft die

eingetretene Verschuldung aufhebe. Nur der ganze, amtlich handelnde Körper ist dazu fähig. Man denke sich z. B. eine Körperschaft, wie das Breslauer Domcapitel und Generalvicariat-Amt mit einer, theils selbst noch begangenen, theils aus der Vergangenheit überkommenen Diöcesanschuld, und setze dabei voraus, daß die Mehrheit aller kirchlichen Strenge entbehrt. Hier übt die Macht des corporativen Verhältnisses einen solchen Einfluß aus, daß dadurch der innere geistige Druck für die ganze Diöcese immer größer und endlich unerträglich wird. Unter solchen Verhältnissen sind aber erschütternde Rückwirkungen und hervortretende Unzufriedenheit, wie sie in Schlesien sich kund gegeben, unausbleiblich.

Die Breslauer Diöcese seufzet nun unter einer solchen, in ihr schon erblich gewordenen, drückenden Schuld, und Gott gebe es, daß sie im Interesse der Regierung und der Kirche allmählig daraus erlöst werden möge! daß man fortan keine Priester mehr finde, die sich ohne Beruf und Befähigung zu Würden und Aemtern gebrauchen ließen, um schmiegsam und fügsam die Interessen und Rechte der Kirche preiszugeben, und keine Beamten der weltlichen Macht mehr, die diese Schmiegsamen und Fügsamen statt der Selbstständigen und Pflichtgetreuen suchten, hegten und schützten! Fragt man nun, wie die Erlösung möglich sey, so tönt es von allen Seiten: durch den künftigen Bischof! Fragt man ferner, ob zu hoffen sey, daß diese Erlösung bevorstehe, so ergreift uns, in Erinnerung an den Wahlkörper, Sorge und Trauer.

Es steht fest, daß es zur Regulirung der Diöcesanverhältnisse in Schlesien kein anderes Mittel giebt, als einen künftigen Bischof, und zwar einen wirklichen, der es mit Leib und Seele, und nicht bloß dem Namen nach ist. Jedoch darf ihm neben der gewissenhaften Pflichttreue, die er als Bischof der Kirche und als Bürger des Staats zu üben hat, auch die männliche Gravitas und Besonnenheit, d. h. es darf ihm das Siegel der Autorität nicht fehlen.

Es giebt Verhältnisse, wo der Eindruck einer Achtung gebietenden Persönlichkeit weit mehr zur Ausgleichung beiträgt, als äußere Censuren. Wenigstens ist dieses im kirchlichen Leben, und ganz besonders in der Breslauer Diöcese der Fall, wo man die der kirchlichen Behörde schuldige Achtung und Ehrerbietigkeit fast ganz verlernt hat und, bei dem langjährigen, unglaublichen Mangel an persönlicher und amtlicher Autorität und Kirchlichkeit in der Verwaltungsbehörde, auch nothwendig verlernen mußte. In einer Provinz wie Schlesien, der es an Gemüthlichkeit nicht fehlt, bedarf es zur Herstellung des rechten Verhältnisses zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, besonders zwi-

schen dem bischöflichen Generalvicariat=Amt und dem Diöcesanclerus, fast nur des einzigen Mittels persönlicher Festigkeit und einer damit verbundenen Aufrechthaltung derjenigen Kirchendisciplin, die nicht in einer weichlichen, sondern in einer heiligen Liebe ihr Gesetz hat. Nur die letztere ist zugleich eine natürliche Liebe, die in ihrer Strenge für die Verirrten nur den Himmel sucht, und vorhandene Wunden zu heilen strebt, während die erstere in ihrer Weichlichkeit nicht fähig ist, den sittlich Verwundeten mit schmerzlicher, aber heilender Salbe sich zu nahen, sondern mit ihrem sogenannten Liebesmantel Alles bedecken will. Auch diese Weichlichkeit ist in der Breslauer Diöcesanverwaltung als Erbtheil zu betrachten, und sie hat eigentlich vor einigen Decennien die kirchlichen Kämpfe heraufbeschworen. Wer in jene Zeit zurückblickt, und den Zustand der geistlichen Dominsel sich vorführt, der muß es als ein Wunder Gottes betrachten, daß in Schlesien die katholische Kirche so kräftig noch fortbesteht, und muß es dem schlesischen Clerus zum Lobe nachsagen, daß er bei solch einer Zuchtlosigkeit im Oberhause einen guten Kern bewahrt hat, und nicht in eine allgemeine Verweltlichung herabsank. Auch erklärt es sich aus diesem bejammernswürdigen Zustande des damaligen kirchlichen Senats und eines großen, in Nachahmung des Beispiels begriffenen Theils der Diöcesangeistlichkeit, wie es kommen konnte, daß in Schlesien protestantischer Seits bis auf den heutigen Tag die Meinung noch nicht ganz geschwunden ist: es gebe wohl nur eine geringe Zahl sittenreiner katholischer Priester. Hieraus möge man einerseits das Aergerniß bemessen, welches in dem Verhältnisse der protestantischen Bevölkerung zu der katholischen Geistlichkeit sich fortgeerbt, und andererseits auch die Verantwortlichkeit entnehmen, welche das Breslauer Generalvicariat=Amt mit dem Bischofe an der Spitze in der Handhabung der Kirchendisciplin auf sich hat. Denn es bedarf kaum der Bemerkung, daß die Zöglinge jener scandalösen Periode noch nicht ganz verschwunden seyn können. Da nun die sittliche Erstarkung bei weitem schwerer und langsamer wieder in's Leben zu rufen ist, wo sie durch sinnliche Verweichlichung verloren ging, als wo sie in einer neuen Generation erst zu erzeugen ist: so liegt es auf der Hand, daß es für den künftigen Breslauer Bischof eine Hauptaufgabe ist, die Kirchendisciplin zu reformiren. Ohne diese Reformation und so lange man einen offenen und gegründeten Verdacht nicht für genügend hält, die Zulassung zu den höhern Weihen zu verweigern, wird sich die Erbschaft noch durch viele Decennien fortschleppen, und den minder festen oder von Natur mehr

sanguinischen Theil des neu eintretenden jüngeren Clerus anstecken und zum Falle bringen, wie die Erfahrung es schon gezeigt hat.

Wer den Mangel an Achtung kennt, der im schlesischen Diöcesanclerus gegen das Vicariat-Amt früher sich vorfand und bis jetzt sich erhalten hat; wer ferner die eben besprochene, mit den weichlichsten Rücksichten oder doch nur juridisch gehandhabte Kirchendisciplin in ihren sittlichen Folgen zu würdigen weiß; wer endlich in gewissen Personen, die an der Spitze der Diöcesanverwaltung stehen, den gänzlichen Mangel an Energie, an Selbstständigkeit, an moralischer Kraft und an Wissenschaft in Erwägung zieht; und wer außerdem bedenkt, daß es in Schlesien Staatsbeamte giebt, die den unselbstständigen Vorstand des genannten Vicariat-Amtes büreaukratisch zu beherrschen verstehen, und um dieses Vortheils willen einen bis zum Ueberdruß sich häufenden und um Rath fragenden Besuch mit Geduld ertragen: der wird ein Bild des Breslauer Kirchenregiments und des ihm entsprechenden Diöcesanzustandes nach allen Seiten hin sich entgegentreten sehen, welches in der Kirchengeschichte vielleicht ohne Beispiel ist.

Unter diesen Umständen ist daher für die Breslauer Diöcese nur dann Heil und Segen zu hoffen, wenn sie in einem Bischof ihren Ausdruck findet, der die Wichtigkeit seines Amtes und seiner Würde und die ganze von ihm zu übernehmende Verantwortlichkeit kennt, und es wohl weiß, was er als Bischof der Kirche und als Staatsbürger dem Staate schuldig ist; der aber zugleich auch die moralische Kraft in sich trägt, nach zwei Seiten hin mit Besonnenheit und Pflichttreue zu handeln.

Käme ein Mann an die Spitze, der aus lauter Rücksichten nicht wüßte, ob und wie er handeln soll, oder der aus Mangel an amtlicher Pflichtkenntniß zu einem gerechten Handeln gar nicht einmal fähig wäre, oder auch den Breslauer Bischofsstuhl wie einen irreformabeln bestiege: so würden die letzten Dinge nicht nur für die Kirche, sondern auch für den Staat schlimmer seyn, als die ersten es gewesen sind.

Wenn gegenwärtig die vox populi bei den Bischofswahlen als vox dei in Betrachtung kommen könnte, und die Mitglieder des Breslauer Wahlkörpers diese vox mit Verleugnung von äußern selbstsüchtigen Rücksichten aus reinem Pflichtgefühl für die hohen sachlichen Interessen der Kirche und der Regierung beachten wollten: so würde die Wahl im voraus schon für entschieden angesehen werden können. Man hat in öffentlichen Blättern unter den Wahlcandidaten auch den jüngsten Domherrn genannt, welcher der einzige Adlige ist. Man hat aber dabei vergessen, daß der Adel der Geburt für den künftigen Breslauer Bischof nicht hinreiche. Uebrigens wurde jene Zeitungsnach-

nicht in Schlesien als ein journalistischer Scherz, und hie und da auch wohl als eine Ironie angesehen.

Wer von der hohen Bedeutung einer Bischofswahl nur einigermaßen die rechte Vorstellung hat, und es weiß, welche Verantwortung die wählenden Mitglieder bei der Abgebung ihres Votums im Angesichte dessen, der Herz und Nieren prüft, auf sich nehmen; wer es insbesondere weiß, daß nur da die Wahl ein Werk des heiligen Geistes wird, wo die Wählenden nicht durch äußere Bestimmungen und selbstsüchtige Rücksichten, sondern durch einen wahrhaft geistlichen und kirchlichen Sinn mit kindlicher Unbefangenheit sich leiten lassen: der wird gewiß mit einem wachen Gewissen in das heilige Geistamt sich begeben und mit inbrünstigem Gebete vor Gottes und seines Gesalbten Thron den Wunsch lebendig empfinden, daß der rechte und kirchliche Mann von allen getroffen und gewählt werde.

Nur bei dieser Stimmung, die nicht nach außen hin speculirt und intriguirt, sondern nach innen sich selbst bewacht, damit Satan den Geist nicht beschleiche und bethöre, ist eine gewissenhafte und Gott wohlgefällige Wahl zu erwarten. Jeder besitzt den besten Rath in seinem eigenen Innern; in seinem von allen Rücksichten entblößten, nicht mit irgend einer möglichen büraukratischen Einwirkung, sondern nur mit der kirchlichen Frage beschäftigten Gewissen: „Wer ist der Tüchtigste und Würdigste unter uns, wenn ich absehe von Stand und Alter und von jedem persönlichen Verhältnisse, was mich diesem oder jenen Manne bei der Wahl abgeneigt machen könnte? Wer in dieser Weise sich selbst prüft, wird wegen des zu Wählenden in keine Verlegenheit kommen, und in der innern Stimme des Gewissens den Rath des heiligen Geistes besitzen. Auch kann nur bei dieser sich selbst verläugnenden Gesinnung gehofft werden, daß die Proclamation des Gewählten als eine Freudenbotschaft in der ganzen Diöcese wiederhallen, und für Kirche, König und Vaterland in der katholischen Bevölkerung die treuesten Gesinnungen auf's Neue befestigen werde.

Und wenn ich nun den ganzen Wahlkörper in seinen Mitgliedern mir vorführe, und jede Intrigue und Bearbeitung bei der bevorstehenden Wahl ausgeschlossen denke: so belebt mich die Hoffnung, daß die Cathedrale ad Stum. Johannem einen würdigen Mann begrüßen werde, und daß die Wählenden, wegen der Wichtigkeit der Handlung, selbst in dem Falle, daß alte Ränke und angewöhnte Schwäche die Gemüther beschleichen und für das Heillose werben sollten, wenn auch nicht alle, dann doch größtentheils das vade Satana des Heilandes in Bereitschaft haben werden. Gott gebe seinen Segen dazu!

XLV.

Der heilige Stuhl gegen Galileo Galilei und das astronomische System des Copernicus.

(Fortsetzung.)

Nach dem Decrete von 1620 wurde nichts weiter vom heil. Stuhle über diesen Punkt bekannt gemacht. Da es erlaubt war, die Lehre des Copernicus als Hypothese anzunehmen, so hatten die Katholiken auch da, wo die Vorschriften des Index auf's genaueste befolgt wurden, alle Freiheit, deren sie bei ihren astronomischen Studien bedurften. Das Verbot der Kirche enthielt, genau genommen, nur das, was, nach dem damaligen Stande der Wissenschaft, auch der Ausspruch des gewöhnlichen Menschenverstandes in Hinsicht dieser Frage seyn mußte: „Die Lehre des Copernicus erklärt vortrefflich die Phänomene am Himmel, steht aber im allervollkommensten Widerspruche mit allen Erscheinungen, die wir auf der Erde wahrnehmen. Bedienen wir uns also derselben in der Astronomie, und verwerfen wir sie, bis auf weiteres, in der Physik, d. h. mit andern Worten: behandeln wir sie nicht als wissenschaftlichen Glaubensartikel und ausgemachte Wahrheit, sondern als Hypothese“. — Allein Galilei hielt sich nicht in diesen naturgemäßen Gränzen, obgleich er, wie wir oben gesehen haben, durch den ihm (am 26. Februar 1616) besonders bekannt gemachten Befehl und durch sein Versprechen: demselben zu gehorchen, gebunden war. Er ruhte nicht, und sechszehn Jahre nach dieser Intimation ließ er, ohne von jenem Versprechen den Censoren auch nur die geringste Kunde zu geben, seinen berüchtigten „Dialog über die beiden

vornehmsten Systeme des Weltgebäudes, das des Ptolomäus und das des Copernicus", drucken, welcher ihm im Jahre 1633 die berühmte Verdammung zuzog, von der wir unten ausführlicher handeln werden.

Vorher sey es jedoch erlaubt, an den Ausspruch des Baco von Verulam zu erinnern, der, ein Zeitgenosse Galilei's, 1626 im Alter von 66 Jahren starb. Dieser sagt in dem Werke de dignitate et augmentis scientiarum (Lib. IV. Cap. 1. pag. 98. Edit. Francofurti ad M. 1655) Folgendes: „Es ist bekannt, daß die Meinung des Copernicus über die Verhältnisse der Erde, die jetzt auch in Umlauf gekommen ist, durch die Grundsätze der Astronomie, weil sie den Phänomenen nicht widerspricht, nicht widerlegt werden kann; sie kann jedoch widerlegt werden durch richtige Grundsätze der Naturphilosophie". (Physik.) In der That hatte bereits der alte Ptolomäus die für die Unbeweglichkeit und gegen den Umschwung der Erde streitenden Gründe mit vieler Klarheit entwickelt, und Venturi giebt in seinem oben genannten Werke ein Verzeichniß aller der Schriftsteller, die seitdem über denselben Gegenstand geschrieben haben *). Die wichtigsten Gründe gegen die Bewegung der Erde, welche in der That zu jener Zeit unwiderleglich scheinen mußten, sind jene, welche den Conflict hervorheben, in den die, in Umschwung gesetzte Erde mit der Luft gerathen müßte. Was müßte entstehen, wenn die Erde sich mit einer Geschwindigkeit, von der wir nur eine schwache Vorstellung haben, im Laufe des Tages von Westen nach Osten um ihre Achse, und im Laufe des Jahres um die Sonne von Osten nach Westen durch die Luft bewegte? Nothwendig müßte die Luft mit allen auf der Erdoberfläche sich befindenden Körpern in Co-

*) Eine Zusammenstellung der Gründe gegen den Umschwung der Erde findet sich in dem Almagestum novum des berühmten Jesuiten Giambattista Riccioli; dieses Werk wurde mit der Astronomia reformata desselben Verfassers zu Bologna 1651 gedruckt.

lision kommen; man würde, wenn schon eine kleine Kugel pfeift, sobald sie die Luft durchschneidet, bei der Bewegung des Erdballs beständig ein furchtbares, jedes andere Geräusch übertönendes Getös hören; kein lebendes Wesen würde sich auf seinen Füßen aufrecht halten können, Bäume und Gebäude könnten nicht existiren, geschweige denn Körper, die in der Luft schweben. Die Wolken würden mit einer in Worten nicht auszudrückenden Geschwindigkeit erscheinen, und wieder aus unsern Blicken verschwinden; kein Vogel könnte gegen den Strom der Luft fliegen, kein Schiff mit ausgespannten Segeln seinen Lauf verfolgen. — Jeder Verständige sieht ohne unser Erinnern ein, daß das Verzeichniß der hier supponirten Erscheinungen sich, nach allen Richtungen hin, noch ansehnlich vermehren ließe.

Nun hatte freilich bereits Ptolomäus gewußt, daß die Erde eine Kugel sey, und daß alle schweren Körper rundum gegen ihr Centrum fallen. — Was er aber nicht wissen konnte, war der wichtige Umstand, den unsere Physiker erst durch die im luftleeren Raum angestellten Experimente erfahren haben, daß nämlich hier die leichten und die schweren Körper mit gleicher Schnelligkeit fallen, woraus hervorgeht, daß dieselbe Gewalt sie nach unten treibt. Deshalb schien es ihm absurd, der ganzen Erdmasse einen Umschwung beizumessen; diese würde nämlich die nicht an ihr befestigten, oder auch die in der Luft schwebenden Körper mit der größten Schnelligkeit hinter sich zurücklassen, und diese würden auf diese Art alsbald aus ihrer Atmosphäre herausfallen. — Deshalb nennt er den Zustand, den der Umschwung der Erde hervorbringen müßte, den allerlächerlichsten, den man sich denken kann. Jeder Körper nämlich, der von der Erdoberfläche nach Osten hin in die Luft geworfen würde, könnte, da sich die Erde unter ihm wegdrehte, nicht mehr wieder unten ankommen, überhaupt könnte sich nichts in der Luft gegen Osten hin vorwärts bewegen. Es leuchtet ein, wie dergleichen Ansichten einem Schriftsteller nahe liegen mußten, der die Schwere der

den, sondern auch noch mehrere und größere. Er verliert sich in jenem unglücklichen Dialog in Erklärungen von Erscheinungen auf der Erde, die von allen neuen Astronomen als falsch erkannt sind. Als Beispiel führen wir nur eine Stelle aus dem vierten Tage (S. 311 der Ausgabe von Padua) an: „Die Luft ist als ein zarter und flüssiger Körper nicht fest mit der Erde verbunden. Es scheint daher, daß sie nicht nöthig habe, der Bewegung derselben zu folgen, außer in sofern die Unebenheit der Erdoberfläche sie fortreißt, und einen mit ihr zusammenhängenden Theil, der die Spitze hoher Berge nicht um Vieles übersteigt, mit sich fortbewegt. Dieser Theil der Luft widersteht der Bewegung der Erde um so weniger, als er mit Qualm, Rauch und Ausdünstungen angefüllt ist. Diese Stoffe haben Theil an den Eigenschaften der Erde, und nehmen folglich Theil an den Bewegungen derselben". — Dann nimmt Galilei weiter an, daß die Luft von dieser Bewegung der Erde nicht vollständig, und nur auf ungleiche Art bewegt werde, und diesem Umstande schreibt er das Entstehen der Passatwinde zwischen den Wendekreisen zu; eine Erklärung, die ebenfalls von allen neuern Astronomen aufgegeben ist, welche jenes Phänomen durch einen Einfluß der Sonne auf die Luft erklären *).

Ein weiterer Irrthum des Galilei betraf, wie schon Venturi **) richtig bemerkt, die Ebbe und Fluth des Meeres. Er erklärt sie durch die Schwankungen, welche im Wasser aus der täglichen Bewegung der Erde um ihre eigene Achse, verbunden mit dem Umlaufe der Erde um die Sonne, entstehen. Diese Erklärung hatte Galilei schon früher in einem Briefe an den Cardinal Orsini aufgestellt, und eben diesen Gedanken entwickelt er im vierten Tage seines Gespräches. Heutzutage waltet bei allen Physikern auch nicht der leiseste Zweifel ob, daß Galilei auch in Betreff dieses Punktes gröb-

*) Vergl. Laplace a. a. O. S. 392.

**) Th. I. S. 258.

lich geirrt habe, und es erweckt keine günstige Meinung weder von seinem Scharfsinne noch von seiner Bescheidenheit, wenn man am Ende jenes vierten Tages liest, daß er sich über Keppler lustig macht, der dem Monde und den geheimen Eigenschaften des Meerwassers und andern Kindereien diese Erscheinung zuschreiben wolle. — Nichtsdestoweniger war Galilei grade von diesem Umstande so sehr überzeugt, daß er seine Erklärung der Ebbe und Fluth als einen der wichtigsten Beweise für die Richtigkeit des copernicanischen Systems behandelt *). Kein Unbefangener wird also läugnen wollen, daß die Lehre des Copernicus und des Galilei, so weit sie die Erscheinungen auf der Erde betraf, wirkliche Irrthümer und offenbar absurde Widersprüche enthielt, welche durch die Erklärungen, zu denen jene beiden ihre Zuflucht nahmen, nicht gehoben werden konnten.

Mit der Entdeckung und dem richtigen Verständniß der Schwere der Luft, — einer der größten Entdeckungen der neuern Zeit, — wurde der größte jener Widersprüche gehoben und die Straße zur Beseitigung aller übrigen geöffnet. Wir Jetztlebende, die wir durch den Gebrauch des Barometers die Anwendung jener Entdeckung in unser sinnliches Leben verflochten haben, können uns nur mit Mühe in eine Zeit zurückdenken, in welcher auch die größten Männer, wie der alte Ptolomäus, Baco von Verulam, Copernicus und selbst Galilei sie nicht einmal denken, geschweige denn richtig würdigen konnten. Fast möchte man sagen, daß Galilei sich Mühe gab, die richtige Anwendung dieser großen Entdeckung von sich zu stoßen, deren weitere Entwickelung allein seine eigene Lehre von dem Vorwurfe befreien konnte: daß sie der heiligen Schrift widerspreche. — Venturi (Bd. 2. S. 105) führt zwei Briefe des Joh. Bapt. Baliani an Galilei an; der erste ist vom 27. Juli 1630, der andere vom 28. October desselben Jahres. Aus diesen erhellt, daß Baliani der

*) Vergl. Laplace a. a. O. Buch IV. Cap. 11. S. 360.

erste war, der das Emporheben des Wassers in der Brunnenröhre der Schwere der Luft zuschreibt. Galilei hat folglich schon damals die erste vorläufige Kunde von dieser Entdeckung gehabt; allein statt die unermeßlichen Folgen derselben zu ahnen, schreibt er in seiner Antwort (s. Venturi a. a. O.) das Emporheben des Wassers dem horror vacui zu, und verficht seine Lieblingsideen, die er im Jahre 1632 in seinem Dialog drucken ließ.

Baliani scheint seine Beobachtungen nicht weiter fortgesetzt zu haben; deshalb ist der Ruhm dieser Entdeckung dem Torricelli zugefallen. — Dennoch gereicht es dem erstgenannten zur größten Ehre, daß er in seinem zweiten Briefe an Galilei (s. oben) Folgendes schreibt: „Wenn die Luft eine Schwere hat, so findet zwischen der Luft und dem Wasser nur in Hinsicht des Mehr oder Weniger ein Unterschied statt. . . Ich stelle mir vor, daß ich mich auf dem Grunde des Meeres befinde; — dasselbe geschieht uns, meiner Meinung nach in der Luft; wir befinden uns auf dem Boden dieses unermeßlichen Raumes, und fühlen doch nicht weder ihr Gewicht, noch ihren Druck, der von allen Seiten auf uns wirkt. . . Wären wir aber in einem luftleeren Raume, so würden wir das Gewicht der Luft, die wir über dem Kopfe hätten, zwar als eine große, aber doch nicht unendliche Last fühlen". — Erst im Jahre 1645 machte ein Schüler des Galilei (welcher letztere den 8. Januar 1642 gestorben war), Evangelista Torricelli zu Florenz die Beobachtung, daß das Wasser, welches er in eine luftleere Röhre steigen lassen wollte, sich nicht höher als 32 Fuß hob und in dieser Höhe stehen blieb. Dieß brachte ihn auf den glücklichen Gedanken, daß das Gewicht dieses Wassers mit dem Gewichte der Luft, welche außerhalb der Röhre auf das Wasser drückte, im Gleichgewicht stehe, weshalb es nur bis zu dieser Höhe von 32 Fuß steige und dann stehen bleibe. — So wurde also nun die Luft als ein schwerer Körper anerkannt, der wie das Wasser und mit dem Wasser eine und dieselbe Masse mit dem Erdball bil=

det. Deshalb war es also nicht nöthig, wie Galilei meint, daß die Luft, um dem Erdball zu folgen (Dialogo p. 310) im Kreise herumgedreht werde, „und zwar vornämlich jener Theil, welcher in den Gefäßen enthalten ist, d. h. in den von Bergen umgebenen Ebenen“, oder daß sie mitgerissen, oder durch den Druck fortgestoßen werde; sondern sie behielt völlig die ihr eigenthümliche Natur einer Flüssigkeit, welche die ganze Erde umgiebt, jede Störung ihres Gleichgewichtes durch ihre eigne Schwere wieder aufhebt, und, zusammt allen leichten und schweren Körpern, die sich in dieser Atmosphäre befinden, mit der Erde selbst in einer und derselben Bewegung fortgetragen wird. Weitere Beobachtungen führten ferner zu dem Ergebniß, daß die Einwirkungen der Sonnenstrahlen und des Mondes auf die Erde und deren Atmosphäre niemals im Stande seyen, die Gravitation der Luft gegen den Mittelpunkt der Erde aufzuheben. — Jede Trennung der luftigen Hülle des Erdballs von dem letztern erschien also als unmöglich, und somit war es erklärt, daß alle jene Erscheinungen, die nach der ältern Meinung der Physiker bei einer Bewegung der Erde, als Folge des Zusammenstossens der Erde mit der Luft, hätten eintreten müssen, in der Wirklichkeit nicht eintreten. — Jedoch wurden alle diese Folgerungen aus der Entdeckung der Schwere der Luft nicht sogleich gezogen, und vielen damals Lebenden war der Zusammenhang zwischen dieser physikalischen Entdeckung und dem astronomischen System des Copernicus noch keineswegs auf den ersten Blick klar. — Als Beweis dessen kann das Werk des gelehrten Riccioli dienen, dessen bändereiche Schrift zu Bologna 1651, sechs Jahre nach der Entdeckung Torricelli's, erschien.

Nach dieser Beleuchtung des Widerspruches zwischen der astronomischen Lehre des Galilei und den Thatsachen der Physik wenden wir uns zu der weitern Frage, wie eben jene Lehre sich zum Texte der heil. Schrift verhielt. Wir beziehen uns hierbei zunächst auf das Verdammungsurtheil, welches am 22. Juni 1633 über Galilei erging, und dessen italieni-

schen Originaltext Venturi (Th. II. S. 171) mittheilt. Hier heißt es wie folgt: „Du bist im Jahre 1615 bei diesem heil. Officium angezeigt worden, daß du als wahr behauptetest die von Vielen gelehrte falsche Doctrin: daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich sey, und daß die Erde sich bewege, ja sogar eine tägliche Bewegung habe; daß du einige Schüler hättest, denen du die nämliche Lehre vortrügest; daß du über dieselbe in Briefwechsel stündest mit einigen Mathematikern in Deutschland, daß du gewisse Briefe in den Druck gegeben habest, betitelt: von den Sonnenflecken, in denen du dieselbe Lehre als die wahre auseinandersetztest, und daß du auf die, aus der heil. Schrift hergenommenen Einwürfe, die dir gemacht wurden, dadurch antwortetest, daß du besagte heil. Schrift deinem Sinne gemäß erklärtest. Und in Folge dessen wurde die Abschrift eines in Form eines Briefes abgefaßten Schreibens beigebracht, welches du an einen deiner Schüler geschrieben haben solltest, und in welchem, in Folge der Lehre des Copernicus, verschiedene Sätze gegen den wahren Sinn und die Autorität der heil. Schrift enthalten sind.“ — Dieß waren die Anklagen, die im Jahre 1615 gegen Galilei erhoben wurden. Sie waren in der That schwer genug, um die ernstesten Schritte gegen denselben zu rechtfertigen. Das, was wirklich geschehen, geht indessen aus den weiter folgenden Worten des Urtheils hervor: „Da also dieses heil. Gericht dieser Unordnung, und dem daraus entstehenden, zum Nachtheil des heil. Glaubens immer wachsenden Schaden steuern wollte, so wurden, kraft des Befehls unsers Herrn (des Papstes) und ihrer Eminenzen der Herren Cardinäle dieser höchsten und allgemeinen Inquisition, die beiden Propositionen von dem Stillstehen der Sonne und der Bewegung der Erde, durch die theologischen Qualificatoren, qualifizirt wie folgt:

„Daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt und in Hinsicht der örtlichen Bewegung (moto locale) unbeweglich sey, ist ein Satz, der absurd und falsch in der Philosophie, und

formell ketzerisch ist, da er der heil. Schrift ausdrücklich widerspricht".

„Daß die Erde nicht der Mittelpunkt der Welt und nicht unbeweglich sey, sondern daß sie sich bewege, ja sogar eine tägliche Bewegung habe, ist gleichfalls ein Satz, der absurd und falsch in der Philosophie, und, aus dem theologischen Gesichtspunkte, zum wenigsten irrig im Glauben, (ad minus erronea in fide) ist".

„Aber weil man damals mit dir wohlwollend verfahren wollte, so wurde in der h. Congregation, welche vor unserm Herrn am 25. Februar 1616 gehalten ist, beschlossen, daß Se. Eminenz der Herr Cardinal Bellarmino dir befehle, daß du die besagte falsche Lehre gänzlich fahren lassen solltest".

Auf diesen an Galilei ertheilten Befehl folgten dann die Suspensionen und Verbote verschiedener Bücher, von denen oben die Rede war. Hierbei ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß das Urtheil der theologischen Qualificatoren, welche die beiden eben angeführten Sätze von dem Stillstande der Sonne und der Bewegung der Erde verwarfen, sich darauf stützt, daß beide Sätze einestheils absurd und falsch, andrerseits der heil. Schrift widersprechend seyen. Obwohl sie die Texte der heil. Schrift nicht einzeln anführen, so ist doch soviel klar, daß sie, in Beziehung auf die Unbeweglichkeit der Sonne, auf die Ausdrücke der Bibel Bezug nehmen, die von einem Laufe derselben sprechen, weshalb sie die Proposition, die einen solchen läugnet, f o r m e l l k e t z e r i s c h nennen, weil sie der heil. Schrift ausdrücklich widerspreche. Dieses Urtheil setzt voraus, daß es evident und unläugbar sey, daß die Ausdrücke der heil. Schrift, welche von einer Bewegung der Sonne sprechen, in dem eigentlichsten und wörtlichsten Sinne genommen werden mußten, wie sie lauten. Diese unläugbare Evidenz aber ist bloß darauf gestützt, daß sie vorausschicken: jene Proposition sey absurd und falsch in der Philosophie. Eben deshalb wird auch der zweite Satz, der die Bewegung der Erde betrifft, weil er weniger handgreiflich dem Buchstaben der

Schriftsprache widerstreitet, nicht ketzerisch, sondern bloß: „vom theologischen Standpunkte aus betrachtet, zum wenigsten irrig im Glauben“ genannt; allein auch das Urtheil über diesen zweiten Satz ist darauf gestützt, daß derselbe absurd und falsch in der Philosophie sey.

Zur Würdigung und zum richtigen Verständniß dieses Urtheils sind zunächst einige factische Umstände wohl in's Auge zu fassen. Der Lehre des Copernicus, — obwohl auch er die Bewegung der Erde und den Stillstand der Sonne annahm, — ist diese Absurdität und Falschheit in der Philosophie, in Beziehung auf seine Erklärung der Erscheinungen am Himmel, niemals vorgeworfen worden. Auch wußte man bereits, wie eben nachgewiesen ist, aus Ptolomäus, daß diese Erscheinungen seinen Annahmen nicht widersprechen. Ja es wurde sogar eben deshalb erlaubt: die copernicanische Lehre als Hypothese zur Erklärung der Bewegungen am Himmel anzuwenden. Nun wäre es unmöglich gewesen, zu gestatten: daß man eine Häresie, einen Irrthum im Glauben, einen Widerspruch mit der heil. Schrift, wenn auch nur als Hypothese annehmen und sich ihrer bedienen dürfe, und daß man dabei noch den Urheber dieses Irrthums als vortrefflichen Astronomen, (nobilis astrologus), und sein Werk als „viel Nützliches für das Gemeinwesen enthaltend“, hätte loben, und bei der Correctur ihm so viele Schonung beweisen sollen, wenn jener Vorwurf des Widerspruchs gegen die heilige Schrift sich direct auf die Lehre des Copernicus von der Bewegung der Erde bezogen hätte. Er bezog sich vielmehr auf die physikalischen Consequenzen in Beziehung auf die Erscheinungen auf der Erde, und auf die Widersprüche, in welche man mit diesen gerieth. Und in der That ist hier die Falschheit, ja die Absurdität in philosophischer *) Beziehung nicht zu läugnen, und der Widerspruch gegen die heilige Schrift augenscheinlich. Es lassen sich eine Menge Stellen anführen,

*) Der italienische Sprachgebrauch rechnete und rechnet auch die Naturkunde zur Philosophie.

welche mit der Lehre von der Bewegung der Erde durch die Luft, wie Galilei sie verstand, wirklich und schlechterdings unvereinbar sind. Wir führen hier nur die Stelle aus Psalm 92 an: Denn er hat den Erdkreis gegründet, der in Ewigkeit nicht bewegt werden wird, und Psalm 103: Der du die Erde gegründet hast auf ihre eigene Festigkeit, sie wird sich in Ewigkeit nicht neigen. — Endlich ist wohl zu bemerken, daß weder in dem Urtheil gegen Galilei, noch in der Abschwörung des letztern, noch in den vorausgehenden Decreten, die Qualification der Häresie und des Irrthums im Glauben angenommen ward, obwohl die Qualificatoren sie vorgeschlagen hatten, sondern man sprach bloß von Falschheit und Widerspruch gegen die heil. Schrift. In der geschichtlichen Erwähnung, welche das Urtheil von jenem Befehle thut, der dem Galilei am Morgen des 25. Februar 1616 bekannt gemacht wurde, wird sogar seine Lehre bloß als falsche Meinung qualifizirt. „Wenn du dich weigern würdest", heißt es dort, „das zu thun, was dir vom Commissarius des heil. Officiums befohlen werden würde, nämlich die besagte Lehre fahren zu lassen, und daß du sie weder andern lehren, noch sie vertheidigen, noch darüber verhandeln dürftest, — wenn du dich bei diesem Befehle nicht beruhigen würdest, so solltest du in das Gefängniß gesetzt werden. Und in Vollstreckung dieses Beschlusses wurdest du am folgenden Tage im Pallast des obbesagten Herrn Cardinals und in dessen Gegenwart wohlwollend benachrichtigt und ermahnt, und es wurde dir dann vom damaligen P. Commissarius des heil. Officiums, vor Notar und Zeugen der Befehl *) ertheilt, daß du die besagte falsche Meinung gänzlich fahren lassen sollest, und daß du sie in Zukunft weder vertheidigen noch lehren dürfest, in welcherlei Art es sey, weder mündlich noch schriftlich. Und nachdem du dieß versprochen hattest, wurdest du entlassen". —

*) Ein solenner Befehl solcher Art heißt in der Sprache dieses geistlichen Gerichtes: precetto.

Wollte man hiergegen einwenden: daß es seltsam sey, eine theologische Censur wegen einer absurden und falschen Behauptung auf dem philosophischen Gebiete zu verhängen, so ist dagegen zu bemerken, daß es sich hier nicht von einem Mysterium handelt, welches in der heil. Schrift offenbart worden, und welches geglaubt werden muß, sondern bloß darum: ob die Worte derselben in ihrem buchstäblichen Sinne verstanden werden sollen. Nun ist es aber eine Regel, daß man die buchstäbliche Bedeutung der Worte verläßt, wo dieselben einen Widerspruch enthalten würden, z. B. wo von den Augen, oder den Armen Gottes u. dgl. die Rede ist, und umgekehrt, daß man diesen buchstäblichen Sinn nicht aufgeben kann, wenn man durch dieses Aufgeben desselben in eine Absurdität, oder in eine offenbar falsche Behauptung verfallen würde, wie dieß im vorliegenden Falle geschehen wäre. Die physikalischen Irrthümer, welche sich unabweislich an die Lehre des Galilei knüpfen, enthielten offenbare Absurditäten, und aus diesen leiteten die theologischen Qualificatoren den Widerspruch gegen den wahren Sinn der heil. Schrift, und folglich die Häresie, oder den Irrthum im Glauben her. Die Congregationen des h. Officiums und des Index milderten zwar, wie wir gesehen haben, diesen Ausspruch, bestätigten ihn aber in soweit, als sie jene beiden Sätze für falsch erklärten, was diese in Beziehung auf die Erscheinungen auf der Erdoberfläche allerdings waren. — Durch eben diese Irrthümer war denn auch der Ausspruch vollkommen gerechtfertigt, daß die Lehre des Copernicus und des Galilei der Lehre der heil. Schrift und ihrer wahren und katholischen Auslegung widerspreche. In Beziehung auf die Lehre dieser beiden Schriftsteller, — und nur von diesen war damals die Rede! — ist daher jene Qualification unbestreitbar, obwohl sie auf die heutigen, geläuterten und verbesserten Ansichten unsrer Astronomen und Physiker keine Anwendung mehr leidet.

Aus dem bisher Erzählten erhellt, daß Galilei in jenem Prozesse nicht zu einer Abschwörung angehalten ist. Dieses

beweis't unter andern ein vom Cardinal Bellarmin, den 26. Juni 1616, ausgestelltes Zeugniß, welches, wie das spätere Urtheil der Inquisition sagt, von Galilei vorgebracht wurde, „um dich zu vertheidigen gegen die Verläumdungen deiner Feinde, von denen dir vorgeworfen worden, daß du abgeschworen hättest, und von dem heil. Officium mit einer Buße belegt worden seyest. In jenem Zeugnisse aber wird gesagt, daß du nicht abgeschworen habest, und noch weniger mit einer Buße belegt seyest, sondern daß dir allein eine Erklärung unsers Herrn (des Papstes) eröffnet, und von der heil. Congregation des Index publizirt worden sey, des Inhalts: daß die Lehre von der Bewegung der Erde und von dem Stillstande der Sonne der heil. Schrift entgegen sey, und deshalb weder vertheidigt, noch behauptet werden dürfe".

Da nun das Decret der Congregation des Index vom Jahre 1620 eine Erläuterung des frühern Decrets vom 5. März 1616 war, so folgt daraus von selbst, daß hierdurch auch der im Februar 1616 an Galilei erlassene Befehl seine nähere Erläuterung erhalten habe. So hat unter andern auch Galilei selbst das Verhältniß aufgefaßt, wie dieß aus seinem früher schon erwähnten Brief an Picchiena erhellt. Wenn er sich also dem Decret von 1620 zufolge wirklich in den Gränzen der Hypothese gehalten hätte, wenn er, um dieß aus Ueberzeugung thun zu können, mit allen gescheuten und gegemäßigten Männern jener Zeit, die Irrthümer seiner physikalischen Theorien verworfen hätte, statt sie, wie dieß aus seinem Dialog erhellt, mit vielen Umschweifen zu verhüllen, und sich dieselben, wo möglich, selbst zu verbergen, nichtsdestoweniger aber dennoch sie aufzustellen und weiter zu verbreiten; wenn er endlich den Censoren, welche seinem Dialog die Erlaubniß zum Drucke ertheilten, nicht jenes Verbot verhehlt hätte, welches im Jahre 1616 an ihn ergangen war, und welches er durch eben jene Druckschrift übertrat: so würde er nicht, als diese im Jahre 1632 erschien, nach Rom citirt und dort 1633 verurtheilt worden seyn.

Die lauterste Quelle über die Geschichte dieses Prozesses sind einunddreißig Briefe, geschrieben in dem Zeitraume vom 15. August 1632 bis zum 3. December 1633, von Francesco Niccolini, damaligen toscanischen Gesandten in Rom, an Bali Andrea Cioli, Staatssekretär des Großherzogs. Diese Briefe, welche Venturi (Th. II. S. 147—170) mittheilt, enthalten, Tag für Tag, die diplomatische Geschichte jener berühmten Untersuchung, und insbesondere der damaligen Anwesenheit Galilei's in Rom. Von Florenz dorthin beschieden, traf er am 16. Februar 1633 ein, und nahm seine Wohnung im Hause des Gesandten. Dieser gab dem Papste von der Ankunft Galilei's Kunde, und Urban VIII. erklärte ihm darauf, daß er, Galilei zu Gefallen und wider den sonstigen Gebrauch, gestatten wolle, daß derselbe sich in seinem, des Gesandten, Hause aufhalte, statt in dem Gebäude des heil. Officiums. Niccolini berichtet weiter, daß der Papst, nach andern Gesprächen, die er anführt, zu der Aeußerung übergegangen: daß Galilei überhaupt übel berathen gewesen sey, als er jene Meinungen öffentlich bekannt gemacht habe; er habe zwar erklärt, daß er bloß hypothetisch von der Bewegung der Erde handeln wolle, nichtsdestoweniger aber, indem er die Argumente dafür angeführt, mit der größten Sicherheit und Bestimmtheit gesprochen, und somit den Befehl übertreten, der ihm im Jahre 1616 durch den Cardinal Bellarmin ertheilt worden sey: (in welchen Worten des Papstes, um es beiläufig zu bemerken, die Summe aller, damals gegen Galilei erhobenen Anklagen liegt.)

Am 16. April schreibt Niccolini: „Galilei stellte sich Dienstag Morgens vor den P. Commissarius des h. Officiums und wurde von diesem überaus freundlich empfangen. Er ließ ihm nicht eines der gewöhnlichen, geheimen Zimmer anweisen, in welche man die in Untersuchung befindlichen Gefangenen zu setzen pflegt, sondern die Wohnung des Fiskals des h. Officiums, dergestalt, daß er nicht nur bei den Beamten jenes Gerichtes wohnt, sondern frei im Hause und bis auf den Hof herum=

gehen darf. Man erlaubt ihm, daß sein eigener Bedienter ihm aufwartet, und dort schläft, und daß meine Bedienten ihm die Speisen auf sein Zimmer tragen, und dann, Morgens und Abends „nach Hause zurückkehren".

Den 1. Mai: „Herr Galilei wurde mir gestern Abend nach Hause zurückgeschickt". Dann den 8. Juni: Se. Heiligkeit habe ihm angedeutet, daß die Sache des Galilei bereits beendigt sey, und daß dieser die nächste Woche auf das heil. Officium werde gerufen werden.

Den 27. Juni: „Herr Galilei wurde Montag Abend auf das heil. Officium gerufen, wohin er sich, dem Befehl zufolge, Dienstag Morgens begab, um das zu vernehmen, was man von ihm wünschen würde. Nachdem er dort zurückbehalten war, wurde er am Mittwoch in die Minerva vor die Herrn Cardinäle der Congregation geführt, wo ihm nicht allein das Urtheil vorgelesen wurde, sondern wo man ihn auch seine Meinung abschwören ließ." —

Dieß geschah Mittwoch den 22. Juni 1633. Dennoch wurde Galilei nicht in's Gefängniß gesetzt, noch irgend einer harten Behandlung, am wenigsten aber der Tortur unterworfen. Die oben angeführten Worte Urban's VIII., die er an Niccolini richtete, enthalten Alles, was ihm zur Last gelegt ward: Seine Schuld bestand in seinem Ungehorsam gegen den ihm feierlich intimirten Befehl. — Auch spielt der Papst ausdrücklich darauf an, daß er sich, dem Decret von 1620 zuwider, nicht in den Gränzen der Hypothese gehalten habe, indem er in der Vorrede zu seinem Dialog erklärt hatte, er wolle nur hypothetisch sprechen, sich dann aber, in dem Buche selbst, so entschieden und bestimmt als möglich äußert.

Ein solcher formeller Ungehorsam, der wie eine absichtliche Verhöhnung der kirchlichen Autorität aussah, konnte um so weniger ungeahndet hingehen, als Galilei, eben wegen seines großen Ansehens und literarischen Rufes, der Menge das gefährliche Exempel einer leichtsinnigen und unehrerbieti-

gen Behandlung, sowohl der heiligen Schrift, als der Kirche gegeben hatte. Diese Umstände rechtfertigen den Eifer des Papstes Urban VIII. vollkommen, und beweisen hinlänglich, wie unnöthig es ist, eine Animosität desselben gegen Galilei anzunehmen. Er hatte ihm Wohlthaten erwiesen, ihn begünstigt, sich freundlich mit ihm unterhalten, und ihn selbst auf manche, gegen seine Lieblingsmeinung sprechende Argumente aufmerksam gemacht, die Galilei später einer der sich in seinem Dialog unterredenden Personen, dem Peripatetiker Simplicius, in den Mund legt.

In dem Urtheil, welches über Galilei erging, heißt es: „wir verdammen dich zum förmlichen Gefängniß (carcere formale) dieses heiligen Officiums, auf so lange Zeit es uns gefallen wird.“ Auch in dem Precetto von 1616 war die Drohung hinzugefügt, daß er, im Falle der Uebertretung, werde in's Gefängniß gesetzt werden. Allein dennoch ist es gewiß, daß Galilei, auch nicht einmal nach seiner Verurtheilung, eine eigentliche und förmliche Gefängnißstrafe erlitten hat. So lange er in Rom verweilte, wohnte er wiederum bei dem toscanischen Gesandten Niccolini, oder um es bestimmter auszudrücken, in dessen Villa auf Trinità bei Monti (in demselben Gebäude, in welchem sich heute die französische Akademie befindet). Niccolini meldet darüber an demselben Tage an Cioli: „diese Strafe (des Gefängnisses) wurde sofort von Seiner Heiligkeit in eine Relegation oder Confination in den Garten von Trinità bei Monti verwandelt, wohin ich ihn Freitags Abends führte, und wo er sich jetzt befindet.“

Dann wurde ihm erlaubt, sich nach Siena zum Erzbischof Piccolomini zu begeben, „jedoch solle er sich hüten, Conversationen zu geben.“

Den 10. Juli: „Herr Galilei reiste am Mittwoch Morgens frisch und gesund nach Siena ab.“

Den 3. December thut Niccolini ihm zu wissen, daß Seine Heiligkeit es zufrieden sey, „daß er seine Villa bei Florenz beziehe, und sich dort bis auf weitern Befehl auf-

halte, jedoch ohne Academieen, große Gesellschaften und andere ähnliche Beweise von Mangel an Unterwerfung zu geben."

Galilei selbst giebt gegen Ende des Jahres 1633 dem P. Vincenz Renieri von dem gegen ihn ergangenen Urtheil Nachricht, und schließt diesen Brief mit den Worten: „Vor fünf Monaten wurde ich von Rom zu einer Zeit entlassen, als in Florenz die Pest herrschte. Mit liebreicher Großmuth wurde mir daher als Gefängniß die Wohnung des Erzbischofs Piccolomini, des theuersten Freundes, den ich in Siena hatte, bestimmt; ich genoß seiner angenehmen Unterhaltung mit solcher Ruhe und Zufriedenheit des Gemüths, daß ich dort meine Studien wieder vornahm. . . . Und da nach fünf Monaten die Pest in meiner Vaterstadt wieder aufgehört hatte, wurde mir im Anfange des Decembers dieses Jahres 1633 gestattet, die Enge dieses Hauses mit der Freiheit des Landlebens, die ich so sehr wünschte, zu vertauschen. Deshalb begab ich mich nach der Villa Bellosguardo, und hernach nach Arcetri, wo ich mich jetzt befinde, um nahe bei meiner theuern Vaterstadt Florenz diese gesunde Luft einzuathmen." Hier blieb Galilei bis zu seinem Tode, der am 8. Januar 1642 erfolgte. Er wurde zu Florenz in seinem Familienbegräbniß zu St. Croce beigesetzt.

(Fortsetzung folgt.)

XLVI.

Die christliche Literatur und das Mönchthum im vierten Jahrhunderte.

(Fragment aus einem noch ungedruckten Werke).

Während sich selbst innerhalb der katholischen Kirche, wie die letzten Streitigkeiten der Antitrinitarier von der Mitte des dritten und im Laufe des vierten Jahrhunderts deutlich verriethen, eine einseitige, flach rationalistische, die practische Tiefe des Evangeliums sehr vernachläßigende Richtung geltend machte, und in weiten Kreisen einen nicht geringen Theil des Clerus angesteckt hatte, reifte der Kirche, in stiller, aber bald tief eingreifender Reaction, ein bisher nicht gesehenes, tüchtiges Institut heran, wodurch der im Schwinden begriffene Ernst der christlichen Gesinnung wieder aufgehalten, festgebannt und frisch belebt wurde; — und das war das Mönchthum.

Es dürfte kaum bezweifelt werden, daß die Leistungen der christlichen Wissenschaft im zweiten und dritten Jahrhunderte von ihrer edlen Gestaltung, Tiefe und Gediegenheit viel der gepreßten Lage der Christen verdanken. Der Druck von Außen erhöhete den Geist von Innen, und theilte ihm eine Schwungkraft mit, die er ohne jene eigenthümliche Anfeindung von der römischen Staatsgewalt wie von den heidnischen Schulen her schwerlich oder gar nie würde erlangt haben. Aber seit dem Uebertritte Constantins, seit der Freiwerdung und politischen Begünstigung des Christenthums, wo diese Spannung aufhörte, traten die vorher angestrengten Kräfte, im Leben wie in der Wissenschaft, aus dieser Concen-

tration heraus, vertheilten sich auf die Oberfläche, und es drohte eine gewisse Aeußerlichkeit den christlichen Geist leer und schal zu machen. Die Verordnungen der Concilien, die eingreifenden Klagen eines Hieronymus, Chrysostomus u. A. liefern unwillkommene Belege hiezu. Da sammelte sich aber tiefst am Herzen der Kirche, anfangs ganz unscheinbar und ohne Aufsehen, eine Macht an, welche bald entscheidend auf die allseitigste Bewegung der Christenheit einwirkte. Der größere Theil der bewunderten Persönlichkeiten dieses Zeitabschnittes gingen aus dieser neueröffneten Bildungsschule hervor. Ein Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus, Ephräm, Hieronymus, Augustinus ꝛc. hatten den Reichthum des Lichtes, womit sie die Mit- und Nachwelt überstrahlten, in dieser Umgebung eingesogen. Der heilige Ernst und die Würde ihrer Sitte, ihrer Haltung, die Weisheit ihrer Lehre, die Tiefe, die Reichhaltigkeit des Gemüthes, die Salbung ihres Vortrages war kein äußerlich angelerntes Gepränge, womit die Schulen zu Athen oder Alexandrien sie ausgestattet, sondern die gezeitigte Frucht ihres zurückgezogenen ascetischen Lebens, dem sie entweder für sich oder unter Anleitung frommer Mönche in den ägyptischen oder syrischen Wüsten sich gewidmet hatten. Ein so kräftiges Auftreten der christlichen Wissenschaft, eine so reiche und tief gehende Entfaltung der kirchlichen Literatur, könnte, denken wir uns das Mönchthum und mit ihm die historische Grundlage davon hinweg, hart oder gar nicht mehr begriffen werden.

Auch von einer anderen Seite her ist das Institut der Mönche und seine wachsende Ausbreitung für den Charakter der Literatur dieses Zeitraums höchst einflußreich geworden. Die Angriffe, mit denen die in ihrem Heilsbesitze bedrohte Kirche es jetzt aufzunehmen hatte, gingen in der Regel, wenn wir die Donatisten nämlich ausnehmen, nicht mehr wie früher bei den Gnostikern, Montanisten und theilweise auch bei den Novatianern und andern Secten, aus einem practischen Interesse hervor. Das Gebiet, wovon die Bewegung der Uni-

tarier im dritten Jahrhunderte ausging, und von dem aus sie im vierten Jahrhunderte mit der scheußlichsten ihrer Hervorbringungen — im Arianismus — die christliche Welt in weitester Ausdehnung betrübte, war das des Rationalismus. Innerlich ohne ächt heiligen Sinn, ohne lebendigen Glauben, freueten sich Viele der Welt und des Glücks, mit ihrem Talente in der Oeffentlichkeit zu glänzen. Es lag ihnen die Versuchung nicht ferne, mit dem Scheine christlicher Gelehrsamkeit schimmern zu wollen, sollte auch die Treue gegen Kirche und Glauben darüber zum Opfer fallen. Geistliche Flittergestalten der Art ziehen in diesem Zeitraume zur Betrübniß der Kirche nicht wenige über die Bühne, und zahlreiche Scharen verwandten Sinnes als Troß hinter ihnen nach.*) Es wäre ein unnützes Ding gewesen, diese kläglichen Erscheinungen des schal gewordenen Geistes, diese mißrathenen Früchte am Baume der Kirche bloß zu beseufzen; es wäre eine halbe Arbeit gewesen, diesen Leichtsinn im Leben und in der Wissenschaft bloß theoretisch Lügen zu strafen, und den täuschenden Schein zu zerstreuen. Es erforderte, das fühlten die edelsten Söhne der Kirche dieser Zeit, ein Sichselbstversenken in die Tiefen des Christenthums, um sich vom göttlichen Glauben durchdringen und aufnehmen zu lassen. Nur dann und so konnte das Uebel an der Wurzel angegriffen,

---

*) Hieronymus in seinem Briefe adv. Luciferianos, wo er von der herrschenden Geistesrichtung seiner Zeit spricht, welche so viele Bischöfe zum Arianismus geneigt und zu ihm abfallen machte, sagt, es seyen solche Verirrungen gar nicht unbegreiflich: „Revera de Platonis et Aristophanis sinu in episcopatum alleguntur. Quotus enim quisque est, qui non optime in his eruditus sit? Denique ex literatis, quicunque hodie ordinantur, id habent curae, non quomodo scripturarum medullas ebibant, sed quomodo aures populi declamationum flosculis mulceant. Accedit ad hoc, quod Ariana haeresis magis cum sapientia saeculi facit, et argumentationum rivos de Aristotelis fontibus mutuatur."

nur so der vielfach erkaltete, und darum auch nimmer gehaltene Glaube abermals fest gegründet, ein religiöser Sinn erzeugt und ins Leben herausgebildet werden, an dem sofort ein schwächlich natürliches Verstandeskind, wie der Arianismus war, machtlos niedersinken mußte. Gerade diese practische Tüchtigkeit, diese lebendige Ergriffenheit vom überlieferten Evangelium, bei bewunderungswürdiger Feinheit der Bildung und wohlgeübter Gewandtheit des Geistes, mit der die Gegner bei aller dialectischer Fertigkeit es nimmer anzubinden vermochten, trifft sich bei den Zöglingen der Mönche. Und es muß als merkwürdiges historisches Zusammentreffen nicht übersehen werden, daß die Entstehung des Mönchthums mit dem Hervortreten jener verderblichen flachen Geistesrichtung gleichzeitig ist, daß es fast im gleichen Schritte mit ihr innerlich erstarkte und seiner Vervollkommnung entgegen reifte.

Noch dürfen wir eine andere Seite nicht unbeachtet lassen, wodurch das Mönchthum nicht bloß im vierten Jahrhunderte sich überaus wohlthätig zeigte, sondern auch und in noch ausgedehnterem Maaße für die Zukunft der Kirche und der europäischen Völker wichtig wurde; woraus sich auch zugleich das bereits Gesagte noch evidenter darstellen wird. — Mit dem Uebertritte Constantins ward der Sieg des Christenthums über das Heidenthum nach Außen hin im Ganzen entschieden; aber es war damit auch, ohne daß das Christenthum es geradezu bezweckt hätte, den Grundlagen der alten politischen Ordnung der Herzstoß versetzt. Schaute der Christ die Welt, ihre Interessen und Einrichtungen ohnehin mit anderen Augen an als der Heide, dem die höhere Welt und damit die richtige Würdigung der niederen entzogen und verschlossen ist; und konnte er zu Vielem, was er darin wahr genommen, von dem erlittenen Drucke auch ganz abgesehen, nicht Ja sagen: so ist begreiflich, wie ihm eine andere Ordnung der Dinge erwünscht werden mochte, wenn sie auf dem betretenen Wege von Oben herab selbst angebahnt und herbeigeführt wurde. Allein man sah andererseits auch recht wohl ein, daß diese

Neugestaltung ohne die mächtigsten Erschütterungen nicht ablaufen könne. Man fühlte die veränderte Richtung der Zeit. Jene Gesinnung, die dem alten Staate Seyn und Form gegeben, war dahin; die Stimmung der überwiegenden Mehrheit der jetzigen Bürger hatte mit der Begeisterung der waffenlustigen Römer in ihrem Grunde wie in ihrem Ziele keinen innern Zusammenhang. Ein ruhiger Umbau des alten riesigen Staatsgebäudes auf andere vielfach veränderte Grundlagen gab wenig Hoffnung. Die Einsichtigeren täuschten sich daher über die nahe Zukunft des Reiches nicht. Jede Brust erfüllte sich mit schweren Ahnungen. Gedanken, wie sie vor mehr als fünfzig Jahren bereits Cyprian in seiner Zuschrift an Demetrian ausgedrückt, waren allgemeine Seelenstimmung geworden, und fanden jetzt in den Schriften von Christen und Heiden ein tausendfältiges verstärktes Echo. Sehr Viele glaubten sich an der Neige der Zeiten. Solches Vorgefühl lähmte den heitern Aufschwung im äußeren Leben; wer nicht ganz versunken war, kehrte in sein Inneres ein. Die Christen mieden immer mehr die Welt, um ihr Verhängniß zu meiden. So zogen sich denn das reiche Talent, der lebendige Glaube, der bedächtige Ernst, der keusche Sinn, kurz fast alles Edle aus den Aesten und Zweigen des öffentlichen Lebens zurück, mit banger Seele harrend des Schicksals, welches der Krone des Baumes bereitet würde. Die Vertheidigung des heiligen Chrysostomus für das Mönchthum, viele Reden des heiligen Ambrosius und Augustinus lassen uns mitempfinden, was die bessere Menschheit jener Zeiten tiefst bewegt hat. Man sah sich zeitig um nach einer sicheren Zufluchtstätte, und suchte die Einsamkeit. Fast Alles, was nicht höhere kirchliche Pflicht in dem öffentlichen Leben zurückhielt, flüchtete dahin; oder man schuf sich, um daran Theil zu nehmen, Mönchszellen in Mitte geräuschvoller Städte. So erhielten sich diese edelsten Ableger der ersten Kirche, der blühendsten Bildung, des reinsten und heiligsten Lebens, während die Stürme der großen Völkerwanderung hereinbrachen,

die alte Welt mit ihrer Schönheit in Trümmer stürzten, und Barbarei sich an die verödete Stätte herrlicher Bildung pflanzte. Still bewahrten sie da die kostbaren Schätze der hingeschwundenen Zeit, die sie noch rechtzeitig in ihre Einsamkeit mit sich begraben, und pflegten ihrer in der Stille, bis der wilde Strom verrauscht war, und der neue Wald, der sich an die Stelle des alten classischen Gartens gesetzt, sich bequemte, die Veredlung durch jene übrig gebliebenen Reiser an- und aufzunehmen. — So wurden die Mönchsinstitute nicht allein die Schule, welche die ausgezeichnetsten Kirchenlichter des vierten Jahrhunderts lieferte; die Schulen, in welchen die christliche Wissenschaft und Literatur ihre höchste und allseitige Vollendung empfing: sondern auch die ruhigen und einsamen Burgen, in welchen der von der Welt zurückgezogene fromme Glaube fortlebte, und die geräuschlosen Werkstätten, in denen frisches geistiges Leben für die nun entstehenden germanischen Staaten vorbereitet wurde. Was vom fünften Jahrhunderte an die Kirche erfreute, das Leben verschönerte, die Völker erquickte und zierte, ist fast Alles von diesen Stätten ausgegangen,

Fassen wir Anfang und Ende zusammen, so wäre es nicht einmal unwahr, zu sagen, das Mönchthum sey überhaupt die Basis, sey das Charakteristische an der katholisch christlichen Bildung. Gehen wir nemlich für einen Augenblick zurück auf die Anfänge der christlichen Wissenschaft und Literatur, so finden wir, daß die Pfleger derselben fast lauter Mönche waren, wenn auch noch nicht der späteren äußeren Form, aber doch der Sache nach. Nehmen wir einen kleinen unbedeutenden Theil davon aus, so gehörten nämlich alle, die sich in den ersten drei Jahrhunderten hierin Verdienst und Namen gemacht, dem Kreise des Clerus an; und gerade von den hervorragenden Persönlichkeiten ist auch bekannt, wie sie das Wesentliche, was den christlichen Mönch vor dem Weltmanne auszeichnet, an sich getragen haben. Ein Justin, ein Irenäus, Clemens von Alexandrien, Origenes, Tertullian,

Cyprian, Lactantius rc. wie prägen sie nicht dèn Mönch, — den weltverachtenden, enthaltsamen, güterlosen, in ihrem Leben, in ihren Schriften aus, wo es nur von ihnen abhing, zu glänzen! Und wie viel haben nicht gerade ihre Schriften beigetragen, dem Mönchthum jene innere moralische Festigkeit und Gestalt zu geben, welche wir noch in diesem Zeitraume daran zu bewundern haben! Ein Athanasius, Basilius, Gregor von Nazianz, Hieronymus rc. rc. sind durch sie zu dem erzogen worden, als was die christliche Welt sie verehrt. In der Folge aber, als die Kirche wegen ihrer weiteren Ausbreitung und wegen anderer von der Zeit ihr hingelegter Aufgaben, benöthigt war, größere Kräfte zu concentriren, und ihren Institutionen eine ausgedehntere Basis zu geben, kam auch nach solchen Anfängen das Mönchthum zahlreich aus den fruchtbar gewordenen Wüsteneien ihren Bedürfnissen und Wünschen entgegen. Dieß galt, wie in vielen andern Rücksichten, so in ganz ausgezeichneter Weise von der Entwicklung der Wissenschaft. Um dem nie ruhenden Drange des Geistes nach wissenschaftlicher Erfassung des objectiv Gegebenen in der Offenbarung, ohne Gefahr der Verflüchtigung und Verflachung, Nahrung zu geben, bedurfte es, daß bei dem Beweglichen in der Form und Aneignung stets das Unbewegliche festgehalten, der Glaube in der idealsten Verwirklichung seines Inhalts stets lebendig sichtbar erhalten und dargestellt, und somit, durch eine fortgehend tiefere Aufnahme und Befestigung im Leben, auch das Eindringen in seine ideelle Seite erleichtert wurde. Das ist eine charakteristische Seite in der katholischen Lehr-, Erziehungs- und Bildungsweise, ist ihre höchste Eigenthümlichkeit, die sie von allen verwandten Bestrebungen der Häretiker unterscheidet, und über die sich auch die Stimmführer in der Kirche nie hätten täuschen lassen sollen, wie auch die Mutter, die Kirche, diese Institute nie in einer andern Beziehung zu sich betrachtet, und gerade hierin den eigenthümlichen Gegensatz zu dem Ursprung und zur Gestaltung der heidnischen Bildung gesetzt hat.

XLVII.

Die Aargauer Staatsschrift.

Zu aller Schmach, welche die Schweiz durch Wort und That, durch das ungehemmte Walten einer zügellosen Presse gegen Alles, was heilig, ehrwürdig, ordnungsgemäß, segenverbreitend von je gewesen; sodann durch Willkühr, Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten derjenigen, welchen die höchste Gewalt anvertraut ist, seit einem Jahrzehend und in jüngster Zeit in verstärktem Maaße sich aufgeladen hat: kommt nun noch diejenige der Aargauer Staatsschrift unter dem Titel: die Aufhebung der Aargauischen Klöster. Eine Denkschrift an die hohen eidgenössischen Stände. 157 S. in 4. hinzu. Es ist, als wollte man vor Deutschland den Beweis führen, daß von einem großen Theil der untersten Schichten der Gesellschaft bis hinauf zu den Regenten und denjenigen, welche in ihrem Namen und unter ihrer Autorisation und an ihrer Statt die Feder zu führen haben, Alles an gleicher Demoralisation, an gleicher Lossagung von Wahrheit und Recht, an gleichem Mangel von Pflichttreue und Aufrichtigkeit, an gleicher Würdelosigkeit leide.

Was von besoldeten und Parteischriftstellern, besonders in neuester Zeit, zu erwarten, weiß Jedermann. Kündigt sich uns aber irgend ein gedrucktes Werk als eine „Staatsschrift" an, so werden wir dieselbe mit der Erwartung zur Hand nehmen, daß sie uns in materieller Beziehung nur erwiesene, wenigstens erweisbare, Thatsachen, erhärtet durch beigegebene unwiderlegliche Acten; Rechtsgründe, beruhend auf vollgültigen Urkunden oder allgemein zugestandenen Grundsätzen darbringen, in formeller Beziehung aber jenen Ernst, jene Ruhe, jene hohe Würde an sich tragen werde, welche das unveräußerliche Attribut einer jeden höhern Stellung und dann, sobald sie diese öffentlich geltend machen will, um so unerläßlicher seyn sollten.

Glauben wir, hiemit in einem allgemeinen Umriß den Charakter skizzirt zu haben, den nach unserem Ermessen eine jede Staatsschrift, sogar wenn sie genöthigt ist, eine schlechte Sache zu vertreten, an sich tragen soll, und lassen wir diesem die Frage folgen: wie vorliegende

Schrift jenen Forderungen entspreche? so müssen wir die Frage dahin beantworten, daß sie, auf eine würdevolle Rechtfertigung der aargauischen Gewaltschritte völlig verzichtleistend, in Grundsätzen und Formen den gemeinsten Radicalismus an der Stirne tragend, auf diesen hinwiederum einzuwirken sich zur Aufgabe gemacht habe. Wäre es möglich, uns mit den Erscheinungen des Radicalismus zu befreunden, alsdann könnten wir die Schrift wohl eine gelungene nennen, denn sie ist ihres Zweckes bewußt, sie hat ihre Zeit begriffen, sie kennt die Gesinnungen einer großen Zahl des Schweizervolkes und namentlich der Individualitäten vieler seiner großen Räthe, — dieser Halbgebildeten, Zeitungsweisen, crassen Utilitätsjäger, Fabrikationsbeförderer, Fortschrittlinge und Aufräumer; und es dürfte Niemand an derselben Anstoß nehmen, sobald er auf der letzten Seite anstatt der Titulaturen: „Landamman und Staatsschreiber" die Namen Ludwig Snell oder Zotelmeyer als Unterschrift läse; daß aber eine derartige Schrift Namens des „hohen" Standes Aargau erscheinen konnte, weiset derselben eine ungleich tiefere Stellung an, als wenn sie von den Genannten oder von irgend einem Gesinnungsverwandten ausgegangen wäre,

Wir müssen diese „Denkschrift" bezeichnen als ein eckelhaftes Gewebe von unerwiesenen Anschuldigungen, vagen Gerüchten, welche die Stelle von Thatsachen ersetzen sollten, Sophistereien, Verdrehungen der Geschichte, unstatthaften Folgerungen, Widersprüchen, absichtlichen, auf die urtheilsunfähige Menge berechneten Täuschungen, Grundsätzen, die einem Heilsausschuß Ehre machen würden, mit hineingeflochtenen Tiraden, Kneipenwitzen und Wachstubenschwänken; darauf berechnet, die oftmals vorkommenden sieben Millionen der Klöster, unbeirrt durch die „getreuen, lieben Eidgenossen" und ungehemmt durch den zwölften Artikel ihres Bundesvertrages, bald möglichst ins Trockene zu bringen.

Es ist durch einen der muthigsten, tiefdringendsten und vorzüglichsten Redner im großen Rath des Cantons Thurgau gesagt worden: „Die Regierung des Cantons Aargau habe über ihre Schritte Rechenschaft zu geben versprochen; durch die Zögerung aber würde er in seiner Vermuthung bestärkt, daß der Redactor den Stoff zu dieser Vertheidigungsschrift eher in Bibliotheken zusammenlese, als aus den Tagesbegebenheiten." — Die Vermuthung jenes Redners findet sich in der ersten Hälfte dieser Schrift bestätigt. Aber auch das hat seinen wohlberechneten Zweck. Die vielen Citate aus dem canonischen Recht und manchen Concilienverhandlungen (auf Seite 20 allein befanden sich deren 13) geben der Schrift einen Schein von Gelehrsamkeit, vor welcher der Bruder Kreuzwirth und der Fabrikant N. N. und der Can-

tonsrath und Gemeindammann des Dorfes X Mund und Nase aufsperren, und deßwegen nicht zweifeln werden an der unumstößlichen Wahrheit alles dessen, was so liberalgesinnte und anbei hochstudirte, „hochgeachtete Herren“ ihnen zu eröffnen im Falle seyen. Uns aber führen jene Citata und die zum Theil aus alten Tagsatzungs-Abschieden, welche bloß in Abschrift vorhanden sind, entnommenen noch weit mehr auf eine Vermuthung, die wir nicht unterdrücken können. Die Schrift besteht aus 157 ziemlich eng gedruckten Seiten in groß Quart. Am 13. Januar wurde die Aufhebung der Klöster beschlossen, am 20. das Decret über die Weise der Vollziehung erlassen; in der Mitte des Märzen erschien diese Schrift. Nun müssen wir es für sehr problematisch halten, daß eine Schrift von solchem Umfang (in welcher keine Verschiedenheit des Styls auf mehrere gleichzeitige Verfasser schließen läßt) in weniger als zwei Monaten habe geschrieben, durch die Unterzeichnenden, wenn nicht geprüft, doch überlesen und hierauf gedruckt werden können. Es tritt daher eine gegründete Wahrscheinlichkeit früherer Vorarbeit und späterer Anfügung dessen ein, was man erst von Seite 111 an über die neuesten Ereignisse vorzubringen für gut befunden hat. Sollte diese Vermuthung gegründet seyn, so würde damit die letzte Gewaltthat nicht als ein improvisirter, sondern als ein längst prämeditirter Schritt erscheinen; zugleich aber etwelches Licht werfen auf die Glaubwürdigkeit jener, bei den Klagen über die ersten Gewaltschritte gegen die Klöster im Jahre 1835 erfolgten Entgegnungen: ‚Die Staatsadministration gefährde die Klöster nicht; wenn aber Aargau ein Kloster wirklich aufhebe, oder die Novizenaufnahme zu Gefährdung ihres Fortbestandes erschwere, dann sey Art. XII. des Bundes verletzt; dann mögen sie mit ihren Klagen kommen; dann werde man helfen“.

Der erste Abschnitt giebt das G e s c h i c h t l i c h e über die E n t s t e h u n g d e r a a r g a u i s c h e n K l ö s t e r. Hier könnte man freilich auf die Vermuthung zweier oder gar mehrerer von einander unabhängig arbeitender Verfasser gerathen, indem es unmöglich ist, die Stiftung auch nur eines Klosters genau zu kennen und nachher zu behaupten, die Klöster hätten ihren Ursprung dem Staat zu verdanken, oder, wie S. 51 geschieht, den Staat deren Obereigenthümer zu nennen; wenn man sich dabei auch hundertmal auf den Luzerner Felix Balthasar berufen könnte, der diese, aller Geschichte und allem Recht widerstreitende Ansicht zuerst aufgestellt haben soll. Gerade bei sämmtlichen aargauischen Klöstern tritt es klar hervor, daß sie durch begüterte Herren, welche aus äußerer Veranlassung (wie die Stifter von Fahr und Wettingen), oder in innerer

Bewegung (wie die Stifterin von Muri) den Entschluß faßten, einen Theil ihres Besitzes solchem Zwecke zu widmen, oder durch zusammengetragene Mittel derjenigen, die in Zurückgezogenheit von der Welt Gott dienen wollten (wie das Frauenkloster Gnadenthal, im Thurgau St. Catharinenthal), seyen gegründet und ausgestattet worden. Wie dergleichen historische Data zur Unterlage des apodictischen Satzes: in der Entstehung der Klöster liegt die Möglichkeit, ja selbst die Nothwendigkeit ihrer Aufhebung, dienen können, das übersteigt unsere Fassungsgabe. Daß über den Ursprung der Capuziner viel confuses Zeug durcheinander geworfen wird, kann auf die eigentliche Würdigung der Schrift keinen Einfluß haben, auch den Regenten des Aargaus nicht zugemuthet werden, zu wissen, daß diese Fraction des Franciscanerordens erst im Jahre 1525 durch Matthäus von Bossi ihren Ursprung gewonnen habe.

In Abschnitt II, Stellung der Klöster zu der Kirche, werden mit einem scheinbaren Aufwand von Gelehrsamkeit (wobei Rotteck, Welcker und Llorente neben dem C. J. canon. prangen) alle Erlasse der Päpste und alle Verfügungen von Concilien, die als Repressiv-Maaßregeln gegen Mönche und Klöster benützt werden können, zusammengetrommelt, um schon von den frühesten Jahrhunderten her Beweise aufzutreiben, daß dieselben stets unbotmäßig, schädlich u. s. w. gewesen seyen. Es gewinnt einem ein Lächeln ab, wenn man zu lesen bekömmt: „noch Urban II. und Urban III. untersagten jede Seelsorge in den Klöstern. In späteren Zeiten wurde es freilich anders. Schon Papst Gregorius I. war gegen die Klöster milder“ u. s. w. Indeß ist nicht zu übersehen, daß eine große Zahl der angeführten Satzungen, die zu Beweisen der aargauischen Behauptungen dienen sollen, aus einer Zeit herrühren, in welcher das Klosterwesen seine geordnete Einrichtung durch den heil. Benedict noch nicht erhalten hatte, die Monachi gyrovagi der morgenländischen Kirche hingegen allerdings viel Unfug verübten. Um manchen jener Beweise in sein Nichts zerfallen zu machen, dürfte nur ganz einfach die Jahreszahl der Verfügung an den Rand geschrieben werden. Eben so kecklich wird, wo es convenirt, behauptet, ein Zugeständniß seye erst später bewilligt worden. Z. B. S. 19: „erst später wurden die Mönche auch zu den Priesterweihen zugelassen“. Sieht man den angeführten Canon 26. 27. 29. quaest. 1. c. XVI. nach, so ist c. 26 von Hieronymus, 27 von eben demselben und 29 von Papst Siricius; viele andere, Aehnliches bestimmende Satzungen dieser Quaestio reichen eben so weit hinauf. Wie redlich andere Stellen benützt sind, zeigt c. 9 der gleichen Quaestio: im aargauischen Text heißt es: „auf der Kirchenversammlung zu Chalcedon wurde den Mönchen, ohne Ausnahme,

jede geistliche Verrichtung bei der Strafe des Anathems verboten." Was der Denkschriftler mit den Worten „ohne Ausnahme" bezeichnet, wird in der allegirten Stelle ausgedrückt: absque proprii Episcopi licentia vel Apostolicae Sedis auctoritate. So ließe sich aus 1 Cor. XV, 32. beweisen, der h. Apostel lehre den Materialismus. Die Worte „ohne wissenschaftliche und moralische Bedinge", sind in die Bestimmungen c. 22. 23. willkürlich, bloßen Effekts für 1841 wegen, hineingetragen. Hat denn in den frühern Zeiten gar keine Aufsicht, keine Wachsamkeit, keine Disciplin gewaltet? Welche dynamische Macht hat denn das gesammte canonische Recht allmählig geschaffen?

Nun kommt's an die Exemtionen, die daraus erklärt werden: daß die Mönche meisterlos werden wollten. Hätte der gelehrte Verfasser der „Denkschrift" Thomaßinus III., 11, 33 nachschlagen wollen, so würde er Beweggründe, zu denen die Bischöfe Veranlassung genug geben, gefunden haben, weswegen nun auf dergleichen Bewilligungen so hoher Werth gelegt worden seye. Oder wir könnten ihm die Bestrebungen des Bischofs Herbert von Hildesheim, Güter des freien Stifts Gandersheim an sich zu bringen, vor Augen stellen, die einzig an der Exemtion des Klosters zurückprallten; oder, weil er lieber bei dem Bisthum Constanz verweilt, die Anschläge früherer Bischöfe auf Kreuzlingen, oder die Einverleibung der Abteien Reichenau und Oeningen in die bischöflichen Tafelgüter, die freilich allen Exemtionen zuwider erfolgte. Seite 27 heißt es: „da streng genommen nur dasjenige unter den stricten Begriff des Kirchlichen fällt, was ein natürlicher Ausfluß ihres Wesens ist, so ist es klar, daß die Klöster in diesem stricten und eigentlichen Sinne (dessen Feststellung uns aber der Verf., resp. die zur Hälfte protestantische Regierung des Aargaus schuldig bleibt) nicht einmal kirchliche Institute, Institute der Kirche Gottes sind". Daß hiefür der Bischof von Laibach und die Synode von Pistoja als unwiderlegliche Autoritäten angeführt werden, ist ganz in der Ordnung.

III. Stellung der Klöster im Staate. Da wird nun das jus advocatiae in einer Weise zurechtgemacht, wie es eben gerade für den vorliegenden Fall paßt. Die Klöster erscheinen demgemäß nicht bloß als Hörige des Advocati, sondern als Gefesselte an allen Gliedern, deren Fortbestehen nur von der Gnade des Schirmherrn abhängt; indeß das Mittelalter die Rechte genau scheidet, ohne daß es deßwegen alle Uebergriffe der Advokaten hätte hindern können. Wäre aber das Aufkommen der Begriffe der jetzigen Aargauer Machthaber über den Umfang des Schirmrechts im Mittelalter schon möglich gewesen, wahrlich dieselben wären der Mühe, eine solche Denkschrift schrei=

ben zu lassen, längst überhoben worden. Das erste beste Diplomatarium eines Klosters würde zum Beweis so mancher unhaltbaren Behauptungen der „Denkschrift“ Stoff genug darbieten, aber wir ziehen es vor, diesen aus ihren eigenen Mittheilungen zu schöpfen. Mit der Eroberung des Aargaus war Oesterreichs Schirmrecht über Muri erloschen. Sechszehn Jahre nach der Eroberung stellte der Abt Georg die Bitte um Aufnahme in die landesherrliche Schirmvogtei der sechs Stände, welche Oberherren des freien Amtes geworden waren. Konnte wohl der Abt die Meinung hegen, diesen hiemit ein Recht zu Aufhebung seines Stifts einzuräumen? Wird Einer, der seiner Sinne mächtig ist, einen Andern bitten, ihn todzuschlagen? Der Abt konnte gewiß nicht das Schirmrecht im Sinne der Denkschrift deuten. Wenn denn die sechs Stände seinem Ansuchen entsprachen, „doch ihren Herrlichkeiten und Rechten in allen Gerichten und Bännen des Gotteshauses Muri gänzlich unschädlich“, lag hierin die Behauptung, daß die Herrlichkeiten und Rechte des Gotteshauses ein Ausfluß ihrer Gnade sey, der nach Belieben zurückgezogen werden könne, und nicht vielmehr eine natürliche Verwahrung auch ihrer Rechte neben denjenigen des Gotteshauses auf gleichen Grund und Boden? Oder sollte sich aus den Seite 37 angeführten Ausdrücken einer Urkunde für Fahr vom Jahr 1554: „alles Erbarlich, Redlich und ohne Gefährde“ die Annahme einer Mental-Reservation von Aufhebung aus Gelüsten nach dem Gut folgern lassen? Nachdem aus der Mannigfaltigkeit der Rechtsverhältnisse der nicht ungegründete Schluß abgeleitet wird, daß der Umfang der Vogtei schon von Alters her schwank und unbestimmt gewesen sey, (was wieder auf die privatrechtliche Natur derselben hinweist), wird durch einen Schritt, wozu es eines ungleich größern als bloß eines Siebenmeilenstiefels bedürfte, ferner geschlossen: „Aargau sey mithin befugt gewesen, sogar die Existenz der Klöster von seinem Willen abhängig zu machen“; — eine Doctrin, die ehevor von den nomadisirenden Bewohnern mancher Wälder auf verschiedene Weise mit Glück practisch ins Leben eingeführt worden ist, bis etwa die rigorose Mißgunst Anderer hemmend in ihre Praxis eingriff.

Nun folgt zu rechtlicher Erhärtung jenes Satzes eine Reihe von Gewaltthaten und harten Verfügungen verschiedener Staaten in dem sogenannten philosophischen Jahrhundert, wobei ein nachträglicher Panegyrikus auf Kaiser Joseph nicht fehlen durfte.

Auf die Rechte aber, welche die Eidgenossen früher über die Klöster in Anspruch nahmen, einlenkend, bestünden sie der „Denkschrift“ zufolge 1. in dem Recht der Verwaltung. Untersuchen wir, wie dasselbe geübt wurde, so finden wir zwar wohl, daß sich die regieren-

den Orte an den gemeinsamen Herrschaften Rechnungen von den Klöstern vorlegen ließen, hauptsächlich aber deßwegen, weil gewisse Taxen hiemit verbunden waren; so wie daß sie etwa einem zerrütteten Kloster einen Verwalter setzten, aber um demselben wieder aufzuhelfen, und nie mit Zwecken, wie solche seit 1835 immer deutlicher hervortraten. 2. Soll das Recht des Obereigenthums bestanden haben, und der öffentliche Zweck der regierenden Stände Vormundung gewesen seyn, wobei aber viele einzelne Verfügungen aus verschiedener Zeit angeführt werden, die lediglich in fugam vacui hier stehen. Daß man aber der ältern Zeit einen Begriff untergeschoben habe, den erst die Gier der neuern geboren, wird wohl zu sagen überflüssig seyn. 3. In dem Recht der Besteuerung, was aber seit langem nie angestritten worden ist. 4. In der vollen Gerichtsbarkeit (in Criminalfällen), womit durch das, was Seite 100 berichtet wird, über die Regierung von Aargau nicht das schönste Licht sich verbreitet. 5. Dem Recht der Disciplinar-Aufsicht, wobei aber nicht zu übersehen ist, daß die oberherrlichen Orte zu dessen Ausübung hier durch die Umstände gezwungen, dort die Betreffenden dafür angegangen wurden. So haben die katholischen Stände, Mitherren der Grafschaft Baden, im Jahre 1531 allerdings einen Abt zu Wettingen gesetzt, aber es waren nur noch zwei Conventualen übrig, eine canonische Wahl mithin unmöglich. Im Jahre 1586 sollen sie einen Abt von Pfäfers gesetzt haben — nach des gründlichen Eichhorn (Episcopat. Cur. pag. 291) Angabe wurde er in Gegenwart eidgenössischer Commissarien gewählt. Wenn man sich im Jahre 1549 der lockern Disciplin in Muri annahm, so ist gewiß des Abts „Bitt, ihm hierin behulfen zu seyn", nicht zu übersehen. 6. Dem Recht der Reformation. Für diesen Paragraph wird vorzugsweise der reformirte Hottinger angeführt, von welchem selbst der sehr unpartheiische Eman. von Haller (Bibl. der Schweiz. Gesch. Bd. III. S. 6) wünscht, „daß er seinem Eifer gegen die römisch-katholische Religion nicht allzusehr den Zaum losgelassen hätte". Hottinger paradirt deßwegen auch hier als Autorität für den Satz: „das eigentliche Mönchsvolk ist unverbesserlich". Endlich langt die „Denkschrift" an ihrem Ziel an, indem sie für den Staat auch noch 7. das Recht der Säcularisation in Anspruch nimmt, als Correlatum zum Recht, die Gründung von Klöstern zu bewilligen. Was es mit den Beweisen in dieser Schrift für eine Bewandniß habe, ist S. 64 zu lesen: die Verwandten der in der Schlacht bei Näfels gefallenen Ritter verlangten im Jahre 1389 vom Canton Glarus Bewilligung, daß sie auf der Wahlstätt ein Kloster bauen

dürften. Es wurde abgeschlagen. „Dadurch, heißt es S. 64, hat Glarus ein Kloster schon im Keim aufgehoben und säcularisirt.“ Dann wird lüstern nach der Reformation hinübergeschielt und von den herrlichen Anstalten, in welche diese die Klöster umgeschaffen habe, gesprochen; der fett gewordenen, oder das Gut vergeudenden Verwalter geschieht aus guten Gründen keine Erwähnung. „Mönche und Menschenrechte, ruft dann in einer Art Extase die „Denkschrift,“ Klöster und Freiheit sind nicht vereinbar!“ Der Canton Aargau will die letztern. Es wird auf die Badener Artikel von 1834, auf den Ruhm der Väter provocirt, die alles hätten vergessen können, nur Gott, die gekränkte Ehre und ein gegebenes Wort (ist ein jährlich geleisteter Eid nicht noch mehr als ein solches?) nicht — und, was dem Verfasser der „Denkschrift“ nicht in der Erinnerung schwebte — wohlhergebrachtes, urkundlich begründetes Recht, auch das konnten sie nicht vergessen.

IV. **Wirksamkeit der aargauischen Klöster in Kirche und Staat.** — Wie im Jahr 1802 die Klöster in Gemeinschaft mit den Aristokraten den Krieg angezettelt haben sollen, so müssen sie auch die Glaubenskriege angefacht haben. (Auch den von 1531, dessen Verhütung im Jahr vorher Zwingli mit Ingrimm erfüllte?) — Sie haben nichts als Seelsorger gethan, denn der Werth eines Seelsorgers wird von der Denkschrift nach dem sehr vagen Begriff des Wirkens „für eine fortschreitende Cultur“ gewürdigt. Ihre Pfarreien haben sie in dem alten Stand gelassen, wie sehr auch die zunehmende Bevölkerung die Errichtung von neuen geboten hätte. Frage der Verfasser, was in den reformirten Cantonen, die sich in den Besitz reicher Klostergüter gesetzt hatten, in Verlauf von 300 Jahren hiefür geschehen sey? Frage er, ob irgend einer, vor der Reformation einem Kloster incorporirten Kirche in Folge derselben das Stiftungsvermögen sey herausgegeben, oder der Pfarrer nicht mit noch wenigerem, als der sie excurrendo versehende Religiose, sey abgefunden worden? Frage er, ob nicht die Regierungen getreulichst dem Sprüchlein nachgelebt hätten: ce qui est bon à prendre, est bon à garder. Die Seelsorge der Klostergeistlichen selbst, heißt es weiter, habe nur Religionshaß und rohen Fanatismus gepflanzt; diese müßten getilgt werden. Die reformirten Occupationstruppen von Aargau und Bern, welche in das sogenannte freie Amt einzogen, haben hiemit den Anfang gemacht, indem sie im Kloster Muri die Gemälde zerstörten, die Bildnisse der Aebte mit Bajonneten durchstachen, die Kirche profanirten, das arme Volk auf die herzloseste Weise quälten und den Beschädigungen Hohn und Uebermuth beigesellten.

Daß das Leben in den Klöstern mit den schwärzesten Farben geschildert wird, dürfte nach dem bisher Gesagten Niemand befremden. Der erste Vorwurf ist derjenige der Unwirthschaftlichkeit. Indeß ist bis auf den heutigen Tag noch nie versucht worden, den in einer früheren Druckschrift der Klöster enthaltenen Zahlen, die sich auf Staatslasten, Leistungen an Kirchen und Schulen, gemachte Ersparnisse u. dgl. beziehen, andere Zahlen entgegenzusetzen. Wenn dann seit fünf Jahren bei dem Verbrauch weniger Aengstlichkeit eintritt, so ist das natürlich. Weder das Individuum, noch weniger die Corporation, wird sich Beschränkungen auferlegen, so lange sie ihr Leben nur von heute auf morgen gesichert sehen, und im Hintergrunde gierige und dabei hohnlachende Erben erblicken. Die Schamlosigkeit im Entstellen übertrifft aber jeden Begriff in der zwischen Klöstern und Staat gezogenen Paralelle; jene sollen den Ertrag von 6 Millionen für sich aufgebraucht, dieser aus der Rente eines Capitals von 10 Millionen, den öffentlichen Haushalt bestritten, anbei für Kirche, Schulen und Arme nahe an die 300000 Franken ausgegeben haben. Dergleichen wagt man in einer „Denkschrift" den Regierungen von 21 Cantonen, ja dem gesammten Publicum deutsch redender Zunge vorzuspiegeln! — Man spricht von Nichtsthun in den Klöstern und nimmt dem Kloster Muri seine Schule, die stets eines großen Vertrauens und zahlreichen Besuches sich erfreute; weist alle Anerbietungen, jeder Verfügung sich zu unterziehen, von der Hand, und jetzt erst vernimmt man: es sey eine staatsgefährliche Politik in jener Schule gelehrt worden, darum habe man sie schließen müssen, ihre Wiedereröffnung nicht gestatten dürfen. Daß sich aber der Prälat weltliche Lehrer nicht wollte aufdringen lassen, daran hatte er vollkommen Recht, denn gerade dieses hätte seinem Kloster, nur etwas langsamer, den Tod unfehlbar bereitet.

Was die Hindeutungen auf ernste sittliche Verirrungen in Wettingen betrifft, so läßt sich daraus gegen den Stand Aargau eine schwere Klage begründen, zumal er das Recht der Disciplinaraufsicht, der Strafgewalt, der Reformation so entschieden, als der Staatshoheit inhärirend, in Anspruch nimmt. Wenn das Gerücht S. 99 so notorisch war, warum hat er, der sonst um Mittel nicht verlegen ist, nicht das Mögliche gethan, um von dem lockern Boden des Gerüchtes auf den festen actenmäßig erhärteter Wahrheit sich zu stellen? Sind in Wettingen wirklich Beweise von bestialischer Entartung aufgefunden worden, warum weist man die Rechtspflege nicht an, ihr Amt zu üben, und zieht es vor, die Masse von Gerüchten durch die Staatskanzlei noch mit neuen zu vermehren? Acten, müssen wir rufen, Acten für eine

„Denkschrift," und nicht Incriminationen! Eines der bessern Mitglieder des großen Raths vom Canton Thurgau sagte in dessen Sitzung am 3. März: „Was die Factionsmänner unter wahrer Religiosität und Sittlichkeit verstehen, will ich ununtersucht lassen; wenn jedoch der Beschluß (der Klosteraufhebung) als Commentar gelten soll von dem Begriff, den die beschließende Behörde von wahrer Religiosität und Sittlichkeit hatte, so dürfen wir im Thurgau uns Glück wünschen, daß wir es in der Religiosität und Sittlichkeit noch nicht so weit gebracht haben (???), und daß das Licht der Aufklärung bei uns noch nicht zu solchem Durchbruch gekommen ist."

Gegen den Staat nun sollen sich die Klöster von je Zeit und in allen Stücken stets verfehlt haben. Da wird denn der Brief des Statthalters von Muri am 7. December 1830 — von dem man aber nothwendig wissen muß, unter welchen Umständen er geschrieben wurde — neuerdings als Beweis aufgeführt, daß man dort jedem Aufstande, der dem Umsturz einer Verfassung gegolten, gehuldigt habe. Der Argwohn, welcher das katholische Volk bald nach Verlautbarung der Badener Artikel im Jahr 1834 erfüllte, soll durch die Klöster gesäet, durch sie der katholische Verein ins Leben gerufen worden seyn. Wie aber gegen diesen gewüthet, allen Bestimmungen der Verfassung dabei Hohn gesprochen, gegen die widerrechtlich Verhafteten auch das letzte Gefühl der Menschlichkeit mit Füssen getreten, dadurch in das Herz der katholischen Bewohner des Cantons ein Stachel gepflanzt worden sey: hiefür hat die Denkschrift kein Gedächtniß, aber die Geschichte hat in dem Revisionsgesuch des verstorbenen Dr. Fehr für Herrn Decan Groth und seine Schicksalsgenossen die Thatsachen aufbewahrt.

Als Haupt aller Klöster und aller „wühlerischen" Bestrebungen derselben wird der Herr Prälat von Einsiedeln bezeichnet, der „die Nonnen jedes Klosters und jedes Ordens als Mancipien und Leibeigene" betrachte. Daß eine zahllose Menge Winkelpressen die schändlichsten Zeitungen, Flugschriften und Calender zur Demoralisirung des Volkes unabläßig auswerfe, ist nichts als billig; daß aber der Herr Prälat von Einsiedeln ein paar Pressen unterstützt, die diesem entgegenarbeiten, ist reactionäre Wühlerei. Daß Vereine zu allen möglichen Zwecken, am meisten zur Fortbildung der revolutionären Grundsätze gestiftet werden, ist beifallswürdig; daß aber der Herr Prälat von Einsiedeln zur Wahrung der katholischen Interessen gerne einen Verein gestiftet hätte, ist staatsgefährlich. Daß er tüchtige Männer des In- und Auslandes zu kräftiger Vertheidigung dieser Interessen zu gewinnen wünschte, ist ein Verbrechen. Daß Klöster Capitalien im Ausland

angelegt hatten, muß ihnen zum Vorwurf dienen, indeß man in Aarau, so gut als anderswo, wissen kann, daß diese Capitalien aus einer Zeit herrühren, in welcher man eine Staatsbevogtung noch nicht einmal als möglich ahnete. Daß man den nachmals gesetzten Verwaltern nicht sofort in Allem sich unterwarf, dient zur schwersten Anklage; wie aber jene meistens in ihrem Satrapendienst sich benahmen, und welche Gewissenhaftigkeit der Eine und Andere in seiner Verwaltung bewährte, das zu berühren konnte zu dem Zweck einer solchen „Denkschrift" nicht passen. Zum zweitenmal wird (S. 110) dem seither verstorbenen Herrn Prälaten von Muri der Vorwurf gemacht, daß er 350,000 Franken und noch anderes Klostergut verschleppt habe, mittlerweile wenige Tage nach seinem Tod jene Summe unberührt, der größte Theil der inzwischen eingegangenen Zinsen (ein Theil war zu seinem und seines Begleiters Unterhalt verwendet worden), der mitgenommene Abtsstab und die kostbarsten Pectorale den aargauischen Commissarien übergeben wurden.

Nach dieser 110 Seiten langen Vorrede kommt endlich das Buch selbst; dasjenige, worauf man so lange in den Cantonen gespannt war, was als Rechtfertigung des Gewaltstreiches dienen soll, im Grunde aber nichts als ein Summelsurium von Gerüchten, von Vermuthungen, von unerwiesenen Anschuldigungen und vielleicht von noch Anderm ist; es führt die Ueberschrift: V. Die Aufhebung der aargauischen Klöster.

Rosig und selbstrühmerisch wird in den Vordergrund gestellt, wie der kleine Rath Beweise der Versöhnung geboten, den Klöstern die liegenschaftliche Verwaltung zurückgegeben, die übrige erleichtert, mit den kirchlichen Behörden das beste Einverständniß hergestellt habe. Der Conventual eines Klosters, welcher in allzukühnem Hoffnungsflug hierin das Morgenroth des zurückkehrenden Tages, an welchem Recht, Gerechtigkeit und wahre Freiheit wieder unbeirrt ihre Strasse wandeln dürften, begrüssen zu können wähnte, wird jetzt vielleicht sich erinnern, daß ihn ein Freund durch das timeo Danaos et dona ferentes aus seinen idealen Träumen auf den Boden der Realität herabzuziehen versucht habe. Die Verfassungsrevision war im Werke, die Wahlen standen vor der Thüre; in solchen Jahrgängen steigen die Machthaber, alle diejenigen, welche für Posten und Pöstlein befürchten, beinahe allerwärts ein wenig von ihren hohen Rossen herab, in der gewöhnlich nicht fehlschlagenden Erwartung, das Volk werde sie dann desto gewisser wieder auf dieselben hinaufheben. Zudem hatte sich schon am 2. Februar 1840 zu Mellingen eine katholische Volksversammlung gebildet, welche die Herstellung verschiedener niedergetretener Rechte

ihrer Confession verlangte. Man mußte, wollte man die bevorstehende Geburt der Revision nicht der Gefahr, daß sie eine todtgeborne werde, bloß stellen, die Sammetpfote zeigen und das Volk kirre machen. Allerdings enthielt der neue Entwurf mehrere Bestimmungen, die größere Garantien gegeben hätten als der frühere; aber die Hauptforderung: Trennung der Confessionen, wurde nicht berücksichtigt, und eine genügende Garantie fand das Volk nur in dieser. Die kirchlichen Angelegenheiten der reformirten Kirche, als beinahe ganz in den Staat aufgegangen, geben wenig zu sprechen, zu beschließen, zu ordnen. Anders ist's mit denen der katholischen Kirche, deren selbstständiges Leben noch nicht so vollkommen abgewürgt ist, als das der letztern. Das katholische Volk sah daher in dem Recht, daß seine Stellvertreter zu den Angelegenheiten der Reformirten sprechen dürften, keinen Ersatz für das Recht, welches den letztern durch das Mitberathen und Mitbeschließen katholischer Interessen neuerdings eingeräumt wurde. Zudem besitzt nur höchst selten ein Protestant Unbefangenheit genug, das Wesen der katholischen Kirche zu erkennen, zu würdigen und zu beurtheilen. Hier stand zehnjährige Erfahrung in dem eigenen, dort zehnjährige Erfahrung in einem andern Canton vor Augen. Zwar nicht aus so durchaus fremdartigen Stoffen zusammengesetzt wie Aargau, aber doch wie dieser aus Katholiken und Reformirten in beinahe gleicher Kopfzahl bestehend, verdankt der Canton St. Gallen seine Ruhe, seinen Frieden, seine Wohlfahrt, das ungestörte Beisammenleben beider Confessionen einzig der schon seit langem bestehenden Trennung derselben.

Es ist eine schamlose Perfidie, wenn man Trennung der confessionellen Angelegenheiten und Trennung des Cantons identificirt; und dennoch wird diese wiederholt den katholischen Cantonsbürgern imputirt, die Schuld hievon indirecte den Klöstern aufgeladen. Der Beweis hiefür ist aber die „Denkschrift" schuldig geblieben, wenn sie auch die Behauptung noch so oft wiederholen zu müssen geglaubt hat. Frage man in St. Gallen, ob in reinen Staatsangelegenheiten eine itio in partes bestehe, ob dort jemand Trennung des politischen Cantons nach den Confessionstheilen sich wünsche? Sie wäre übrigens dort so wenig ausführbar als im Aargau, wo wenigstens der Bezirk Frickthal außer allem geographischen Zusammenhang mit den andern katholischen Bezirken steht. Auch im Aargau dachte nie ein Katholik, wie warm er auch der confessionellen Scheidung sich annahm, an eine politische Ablösung. Desto entschiedener gegen jene sind aber die Reformirten. Sie mögen wohl wissen, warum; wenn gleich selten Einer jenen Zweck im Auge haben wird, den einer der furibundesten Klosterstürmer gesprächsweise

in einer andern Stadt soll haben durchblicken lassen: man werde den Katholiken ihre Religion schon so zu verleiden wissen, daß sie froh seyn würden, ihr entsagen zu können.

Der zu Stande gebrachte Verfassungsvorschlag wurde verworfen; von den Katholiken, weil er ihnen nicht genug, von den Reformirten, namentlich den hitzigsten Radicalen, weil er jenen zu viel einräumte. Damit traten neue Versammlungen ins Leben. Es wird dem Kloster Muri zum Vorwurf gemacht, daß es seine Knechte an dieselben gesendet habe. Welcher Vorwurf trifft die Fabrikherren, wenn sie ihre ungleich größere Zahl Arbeiter nöthigen, gleich einem Manne so zu stimmen, wie der Fabrikherr es verlangt? Die „Denkschrift“ thut sich viel darauf zu gut, daß der nothwendig gewordene abermalige Verfassungsentwurf mehrere von den Mellinger Wünschen berücksichtigt habe. Es ist wahr, Gewährleistung der Rechte beider Bekenntnisse war aufgestellt, aber wo lag die Gewährleistung für jene Gewährleistung, so lange unter dem Schild der Staatshoheit Katholiken wie ein Keller, Bruggisser, Weibel, Waller u. dgl. mit Reformirten gegen jene Rechte Allianz schließen konnten? Es ist wahr, es wurden Concordate über katholische Angelegenheiten zugestanden; aber wer verbürgte, daß sie je zum Abschluß kommen würden, indem man nur Einräumungen verlangen konnte, die keine kirchliche Behörde zugestehen durfte. Es ist wahr, dem Verlangen für Sicherheit des Eigenthums der Klöster wurde durch §. 18, welcher Unverletzlichkeit jedes Eigenthums gewährleistet, scheinbar entsprochen; aber stand nicht dieser gleiche Satz wörtlich übereinstimmend in der Verfassung von 1831, und wie hat man nachher mit den Klöstern gewirthschaftet? Und was mußte dem katholischen Volke auf die Frage: war die Verfassung von 1831 uns gegenüber eine Wahrheit, die Erfahrung vom Jahr 1835 wohl für eine Antwort ertheilen?

Auf den 5. Jänner war abermalige Abstimmung angeordnet. Wenige Tage vorher wurde in einer Unzahl Exemplare auf alle mögliche Weise ein Schriftchen verbreitet, welches den Titel trägt: „Neue wichtige Bedenken über Annahme oder Verwerfung des neu revidirten Verfassungsentwurfs, dem aarganischen Volke, besonders dem katholischen Theil desselben, zur Beherzigung vorgelegt.“ Die nachherige Beschlagnahme der Handschrift in einer Buchdruckerei in Luzern soll auf den Dr. Baur, Arzt des Klosters Muri, und durch diesen Umstand auf dieses selbst hingewiesen haben. Die „Denkschrift“ erhärtet zwar durch Alles bisher Angeführte ihre Glaubwürdigkeit nicht in dem Maaß, um sagen zu können: eine Regierung hat gesprochen, darum müssen alle

Zweifel sofort weichen. Wir wollen aber zugeben, daß in mehrerem aus jener Flugschrift Angeführten gegen die Wahrheit, d. h. gegen die künftige Verfassung, sey gesündigt worden. Ließen sich jedoch den Anschuldigungen gegen Herrn Dr. Baur nicht mit vollem Recht folgende entgegensetzen? Als das Volk Petitionen, mit vielen tausend Unterschriften versehen, gegen die Badener Artikel, weil gegen die Rechte der Kirche gerichtet, erhob, wurde ihm gesagt: „es verstehe die Sache nicht, es solle sie der Geistlichkeit überlassen." Als diese die gleichen Vorstellungen eingab, wurde sie mit den Worten abgefertigt: „sie verdumme und fanatisire das Volk." Später wurde vorgegeben: „der Bischof habe die Artikel gutgeheißen," und als dieser sie förmlich verwarf, wurde ihm sein Schreiben zurückgesendet. Der Bischof ist die anerkannte kirchliche Oberbehörde der Katholiken des Cantons, und als einige Bürger an ihn sich wendeten, wurde das Gespenst heraufbeschworen: „man habe eine fremde Macht angegangen." §. 17 der Verfassung sagt: „Jedermann hat für sich und mit andern vereiniget das Recht, Wünsche, Gesuche und Beschwerden in gesetzlich bestimmter Art und Weise an alle öffentlichen Gewalten und Behörden zu bringen," und welche Anwendung von diesem Grundgesetz hat man im freien Amte vor fünf Jahren gestattet? §. 18 sagt: „Niemand kann anders als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in der durch dasselbe vorgeschriebenen Form gerichtlich verfolgt oder verhaftet werden. Niemand kann länger als 24 Stunden unverhört bleiben, und kein Einwohner des Staats darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden;" und in welcher Weise habt ihr alle diese Bestimmungen in Beziehung auf eine Anzahl der würdigsten und allgemein geachteten Geistlichen und anderer ihren Mitbürgern werthen Männer im Jahr 1835 respectirt? Dergleichen mißbeliebige Fragen ließen sich an die Männer der Gewalt noch manche stellen.

Vertrauen zeugt Vertrauen, Willkühr, oberherrliches Verachten der Gesetze und des Rechts wirft den nur zu bald keimenden Samen des Mißtrauens in die Brust der Menge, wie des Einzelnen. Was Wunders also, daß auch der zweite Verfassungsentwurf, trotz aller scheinbaren Zugeständnisse, beinahe von dem gesammten katholischen Volk verworfen wurde, weil er der wesentlichsten Garantie für dessen kirchliche Rechte, confessionelle Trennung, entbehrte. Da die Reformirten einstimmig und ein kleiner Theil Katholiken mit ihnen den Entwurf annahmen, so wurde er hiemit wieder auf zehn Jahre Lebensmodalität des Cantons. Abstimmungstag war der 5. Januar 1841. Es wird besonders hervorgehoben die scheue Heimlichkeit, womit man die erwähnte Schrift verbreitete. Dessen durfte man sich nicht verwundern,

wenn man weiß, wie in mehrern Cantonen von den Gewalthabern das Capitel von der Freiheit ausgelegt und vollzogen wird. Dessen konnten zu eben dieser Zeit die edelsten Männer in Solothurn wunderwerthes Zeugniß ablegen.

Man erzählt von einem Jungen, der über das Geschenk eines Dutzend Aepfel in helle Thränen ausgebrochen seye, und der Frage: warum er denn weine? erwiedert habe: „Ach weil ich nicht im Stande bin, diese Aepfel alle heute noch zu essen“. An diesen Jungen, nur dessen unschuldige Naivetät vorweggenommen, gemahnt der Stoßseufzer der „Denkschrift“ S. 123: „daß der Machtschutz Gottes jede Regierung vor den Leiden bewahre (sieben Millionen einzusacken), mit welchen wir jetzt heimgesucht wurden“! Dann endlich kommt nämlich die Historia von dem Aufruhr, dessen bevorstehenden Ausbruch man aus der Geschäftigkeit gewisser achtbarer Männer, aus vermehrtem Hin- und Herlaufen, aus herumgebotenen Gerüchten ahnete; daher Vorkehrungen getroffen, die Gemeindammänner für Erhaltung der Ruhe verantwortlich gemacht, Schutzvereine (Creaturen der Regierung und anerkannte Radicale) gesammelt und bewaffnet wurden.

Dieß vorgekehrt, schritt man, auf den Grund jener Wahrnehmungen von Geschäftigkeit und der durch willfährige Beamtete mitgetheilten Gerüchte, zur Verhaftung derjenigen Männer, die sich des größten Vertrauens unter ihren Glaubensgenossen erfreuten. Sollte nicht schon die Wahl des Tages zu diesen Verhaftungen den unmittelbar sich verbreitenden Argwohn der Provocation festigen? Sie erfolgten in der Nacht vom 9. auf den 10. Jänner, zwischen Samstag und Sonntag, an welchem Tage das Volk von den Höhen und aus den Thälern, von den zerstreuten Weilern und den einsamen Höfen zu seiner Kirche wallt, und die Rast des Tages ihm zu Besprechung von dessen Ereignissen größere Muße gewährt. Da vernahm es, wessen die Vögte in der vorigen Nacht sich unterwunden, und rasch in seinem Unmuth über so tiefgreifende Verhöhnung beschloß es Befreiung der Verhafteten. Das leicht bewerkstelligte Gelingen steigerte den gerechten Ingrimm zum unbesonnenen Unternehmen des Widerstandes. Daß die Einsichtsvollern abmahnten, daß aus dem planlosen Wesen der sogenannten Insurrection jeder Mangel an Leitung erhellet, daß jede Spur einer Vorbereitung verschwindet, das verschweigt die „Denkschrift“; wohl aber muß es auffallen, daß in unglaublich kurzer Zeit eine wohlorganisirte Kriegsarmada diese Gegenden überschwemmen konnte.

Wenn „die Theilnahme der Klöster an diesen Ereignissen actenmäßig feststeht“, warum enthält sich die „Denkschrift“ so sorgfältig

der Mittheilung auch nur der geringsten Acte. Denn nachdem wir uns überzeugt haben, welchergestalten sie das Canonicum manipulirt, wie ihre Verweisungen auf handschriftliche Abschiede zu den gedruckten Nachrichten sich verhalten, wird sie uns doch nicht zumuthen wollen, das Wort actenmäßig für ein Aequivalent wirklich vorliegender Acten zu halten. Eben so wenig kann der Umstand, daß unter dem Haufen, welcher die Gefangenen zu Muri befreite, auch Klosterknechte gesehen wurden, die Notorietät der Theilnahme des Klosters beweisen; selbst dann nicht, wenn sogar einer der Knechte in dem Kloster eine Axt holte, um die Thüre des Gefängnisses einzusprengen. Die Urheber der „Denkschrift" werden wohl wissen, daß Klosterknechte weder Sclaven sind, die über jeden Schritt den Herrn befragen müssen, noch Soldaten, die in ihrer Caserne consignirt werden können, sondern Leute, welche des Sonntags, gleichwie andere, frei sind, und Fug oder Unfug treiben können gleich diesen. Die Voraussetzung der Unfähigkeit der Leser, die Zumuthung an ihren Köhlerglauben geht doch gar zu weit, wenn auf die Vermuthung des Convents von Muri bei der urplötzlichen Erscheinung eines Regierungs-Abgeordneten in dem Kloster, ihr Prälat möchte verhaftet seyn, ein Argwohn seiner Schuld gegründet werden will. Kennen die Leute, in deren Namen die Schrift verfaßt ist, das Sprichwort nicht: Gebrannte Kinder fürchten das Feuer; oder darf es sie befremden, wenn man sich des Unglaublichsten und Unerhörtesten zu ihnen versieht? Mit einer Frechheit, die ihres gleichen sucht, wird Seite 130 behauptet: die Glocken des heil. Leontius, welche seit 800 Jahren das Volk von Berg und Thal zur Andacht riefen, hätten jetzt zum Bürgerkriege geheult; indeß jeder Bewohner des Dorfes Muri bezeugen kann, daß, als an diesem Tage der Kammerdiener des sel. Fürstabts begraben worden, und um nur jeden Schein, als wolle man die Aufregung vermehren, zu vermeiden, das gewöhnliche Begräbnißgeläute unterblieben seye. Hiedurch und durch anderes dieser Art soll die Schuld von Muri begründet werden! Diejenige des Frauenklosters Hermetschwyl beruht auf seiner Verbindung mit Muri, und darauf, daß unter den Volkshaufen von seinen Knechten gesehen worden seyen. Von Wettingen können bloß Allotria angebracht werden; z. B. daß Männer, welche den Machthabern nicht ergeben sind, dort gastfreundliche Aufnahme gefunden haben, daß Mißbeliebiges über Tisch gesprochen worden seye; und da der Verfasser der „Denkschrift" doch ahnen mochte, dieses könne nicht genügen, muß die zerfallene Zucht das Mangelnde suppliren. Ueber das Frauenkloster Gnadenthal brachen schon das Verhältniß zu Wettingen und das Erscheinen einiger

seiner Knechte bei Billwegen den Stab mit vollestem Recht. Das Frauenkloster Maria-Krönung wird aufgehoben, weil durch Aufhebung des Kapuzinerklosters zu Baden ihm die Möglichkeit einer canonischen Existenz genommen, die Aufhebung eine canonische Nothwendigkeit geworden ist. Da wird mit einemmal die Denkschrift steifcanonisch, und es darf wohl vorausgesetzt werden, ihr Verfasser werde auch den Canon quae semel C. XVIII. q. 3. kennen, der so lautet: Quae semel dedicata sunt monasteria cum consilio Episcoporum, maneant perpetuo monasteria et res, quae ad ea pertinent, monasteriis reservari oportet, nec posse ea ultra fieri secularia habitacula. Wir wären sehr begierig, von dem Hrn. Landammann Waller oder der aarganischen Staatskanzlei eine authentische Auslegung dieses Canons zu lesen zu bekommen. Das Nonnenkloster Fahr hat zwar an der Sache keinen Theil genommen, weil es vom Innern des Cantons abgeschnitten ist; wäre es aber an einem andern Ort gelegen, so würde es unfehlbar Theil genommen haben, und hiemit ist seine Schuld actenmäßig erwiesen; wozu noch der Umstand kommt, daß es unter dem Prälaten von Einsiedeln steht. Könnten sich dergleichen Grundsätze in der Criminaljustiz geltend machen, so genügten Schwamm, Feuerstein und Stahl, um als Mordbrenner justificirt zu werden. Die Kapuzinerklöster in Bremgarten und Baden haben ebenfalls ihren Antheil an dem „Aufstand“. Letzteres lag zwar von dem Schauplatz entfernt, aber was an Beweisen abgeht, wird durch die Flucht des Guardians mehr als ersetzt.

Ein Curiosum für alle Zeiten bleibt der Umstand, daß die angeführten Ereignisse am 11. und 12. vorfielen, und schon am 13. der kleine Rath dem großen über das Maaß der Schuld der Klöster Bericht erstatten und dieser sofort die Aufhebung beschließen konnte; denn zu glauben, daß man ab executione habe anfangen, oder wohl gar nur einen Vorwand zu Vollführung einer längst vorbereiteten Maaßregel herbeizerren wollen, das erlaubt die jenen Pfeilern und Grundvesten der Gerechtigkeit schuldige Achtung nicht. Das Decret über die Weise der Vollziehung enthält einen, auf den Eigennutz der Menschen wohlberechneten Köder, daß nämlich von dem Mammone iniquitatis den katholischen Gemeinden für Schul- und Armenzwecke 500000 Franken jetzt und ebensoviel in ferner Zukunft sollten ausgeworfen werden. Es ist aber nachmals von verschiedenen Seiten bemerkt worden, daß dieß nur scheinbar sey, indem der Staat alsdann eine der Rente jenes Capitals gleichkommende Summe als Ausgabe von sich abwälzen würde.

Nachdem wir uns lange (bis S. 144) auf dem Boden der Ent-

stellung, der Incriminationen, der Gerüchte, Vermuthungen und Inlagen, die nach aarganischem Postulat die bindende Glaubwürdigkeit von Acten fordern dürften, herumgetrieben haben, gelangen wir endlich im Abschnitt VI, rechtliche Erörterung, auf denjenigen unbezweifelter Glaubwürdigkeit; denn hier geben sich die Machthaber, wie sie leiben und leben, und offenbaren ihrer Herzen verborgenste Tiefe und innerste Gedanken. Ihnen ist die gemeinsame Wohlfahrt das höchste Gesetz; womit denn freilich jedes Recht aufhört, und die Ausübung der Gerechtigkeit zur Metze jener undefinirbaren Phrase wird. Um eine Corporation aufzuheben, bedarf (S. 145) es keines Beweises von Verbrechen — ein car tel est notre plaisir genügt; es ist nicht einmal eine Untersuchung nothwendig, die Erkenntniß (in der obersten Gewalt ruht ja die höchste Intelligenz immanent) der Staatsgefährlichkeit, auch nur Staatsfeindlichkeit, reicht hin. Um sich hiebei den Anschein der Unpartheilichkeit zu geben, wird unter den Rechtslehrern, welche solchen Grundsatz aufgestellt hätten, auch Hallers Restauration, aber bloß mit der vagen Anführung Bd. IV, citirt. Wir haben uns die Mühe gegeben, alle Capitel dieses Bandes, welche allenfalls hievon handeln könnten, zu durchgehen, aber nichts gefunden; wohl aber im 77sten Capitel den vierten Abschnitt, dessen Ueberschrift so lautet: „Vermöge der ganzen Geschichte ist die christliche Kirche zwar oft von weltlicher Macht beraubt worden, hat aber selbst Niemanden beraubt". Der Denkschriftler wird bei seinem Citat doch diesen Abschnitt nicht im Auge gehabt haben! Dieß die Gründe a priori. Seite 149 wird mit der unerhörtesten Frechheit, mit einer eisernen Stirne, aller Geschichte zuwider, behauptet: der Staat habe, kraft seiner Souverainität, die Klöster ins Leben gerufen, sey daher kraft ebenderselben befugt, sie wieder zu vernichten. War aber irgend eines dergestalt in Immoralität und Zuchtlosigkeit versunken, daß der Staatsgewalt Einschreiten zur Pflicht geworden wäre, warum ist dieses Einschreiten nicht früher erfolgt, warum müssen Immoralität und Zuchtlosigkeit suppliren, was man zur Anschuldigung von Aufruhrsbestrebungen nicht einmal an Gerüchten und Verdächtigungen im hinreichenden Maaß auftreiben kann? Es ist wahrlich ein undankbares Geschäft, gegen Sophistereien, wie sie dann noch weiter mit dem XII. Art. der Bundesurkunde vorgebracht werden, zu fechten. Bisweilen, wie in der Frage: ob der Bund auch in Bezug auf Klöster, von deren Entstehung er nicht einmal Kenntniß erhalten habe, Verbindlichkeit und Pflichten sich müsse auferlegen lassen? tritt die Dissertation unter das Miserable herab. Wir sind froh, endlich bei dem Nothschrei angelangt zu seyn: Klöster oder Aargau!

der aber auch so gefaßt werden könnte: sieben Millionen, oder Recht und Gerechtigkeit!

Wir haben im Anfang von Tiraden, Kneipenwitz und Wachstubenschwänken gesprochen, und dürfen nun den „actenmäßigen" Beweis zu führen um so weniger unterlassen, je mehr wir im Verlauf dieser Darlegung den Mangel actenmäßiger Belege zu rügen uns genöthigt sahen. Tiraden sind S. 5 „der Pfingstensturm der Völkerwanderung", S. 65 „der Pfingstensturm der Geister" in der Reformation. Dann S. 61 die Lobeserhebung des Franziscaners Girard, womit wir die Leser nicht behelligen mögen. So 101 über die Kinder, die ihr Vater gemordet. Ein Kneipenwitz wird S. 10 über Wettingen ausgegossen: der Stifter habe in Meeresgefahr die Stiftung gelobt, das Leben im Kloster habe aber das Sprichwort deutlich gemacht: „daß mehr im Wein als im Wasser ertrinken". Ein fader Witz wenigstens ist der S. 70. S. 96: erst, nachdem den Klöstern das Erziehungswesen untersagt worden, „haben die Evatöchter zu Maria-Krönung ein Gelüsten darnach empfunden". Ein anderer S. 135 über Gnadenthal.

Niemand, der diese „Denkschrift" zu Gesicht bekommt und sie zu beurtheilen fähig ist, wird Gefahr laufen, das Urtheil über Miltons Vertheidigungsschrift für seine Landsleute darauf anzuwenden: rem pessimam optime defendit. Hier ist die Defension der Sache vollkommen entsprechend; der Geist, welcher sich in dieser durch die That manifestirt hat, manifestirt sich in der „Denkschrift" in dem Wort.

XLVIII.

Die Lebensgebiete des Menschen und der Gesellschaft; ihr Verhältniß und ihre Entwicklung.

(Ein Fragment.)

Der Verfasser des nachfolgenden Bruchstücks hatte die Absicht, in einer Reihenfolge von Aufsätzen unter der Ueberschrift: „Die Revolution auf dem Gebiete der Oekonomie" darzulegen, in welchem wesentlichen Zusammenhange die politischen Verhältnisse immer und überall mit den Besitz- und Wirthschafts-Verhältnissen der Völker stehen, und, wie aus den kirchlich-religiösen, so auch aus diesen als ihren Grundlagen sich entwickeln. Er hielt es für höchst zeitgemäß und nöthig, zu zeigen, daß man die Revolution auf dem politischen Gebiete nur dann mit Erfolg zu überwinden hoffen dürfe, wenn man nicht nur der Restauration religiöser Gesinnung und kirchlicher Ordnung wieder Raum und Freiheit vergönne — denn diese stellen sich nur selbst von innen und nicht von außen her — sondern auch nicht weiter fortfahre, während man oben restauriren will, unten den festen Boden der alten wirthschaftlichen Ordnung unter seinen Füßen zu verflüchtigen, und die gewünschte politische Bindung und Erhaltung dadurch selbst unmöglich zu machen, daß man in merkwürdiger Inconsequenz und Verblendung auf dem Gebiete der Volkswirthschaft die Entbindung, die Auflösung, um des augenblicklichen Ertrags willen mit Liebhaberei forttreibe, und so, der Penelope gleich, das mühesame Gewebe des Tags am Abende wieder zerstöre. Von den Geschäften eines praktischen Berufs aber ausschließend in Anspruch genommen, mußte der Verfasser diesen schriftstellerischen Versuch unterbrechen, und die Fortsetzung und Ausführung seiner Intention etwaiger späterer Muße oder andern dazu Berufenen überlassen. Er legte daher das Niedergeschriebene zurück, und nur der wohlwollende Wunsch verehrter Freunde hat ihn bestimmt, zu dem Abdrucke dieses Bruchstücks sich zu verstehen. Möge ihre Hoffnung, daß es einiges Interesse finden werde, nicht eine Täuschung ihrer guten Meinung seyn!

Man hat in neuerer Zeit, durch die Noth des Tags gedrängt und durch die Erfahrung mehr oder minder belehrt, von verschiedenen Seiten und auf verschiedene Weise, gründlicher oder oberflächlicher, ehrlicher oder zweideutiger, die Revolution auf dem Gebiete der Politik und des Rechts zu ergründen und zu verfolgen, nachzuweisen und zu bekämpfen gesucht. Den redlichen und verständigen Forschern, den treuen, nicht heuchelnden und schmeichelnden Rathgebern wurde es bald klar, daß man sich im Gebiete des positiven Rechts und Staats nur auf dem Felde der äußern Erscheinung befinde, deren Wurzeln tiefer, inner- oder außer-, ober- oder unterhalb derselben zu suchen seyen. So kam man denn auf das Gebiet der Religion und des Glaubens; und die neueste Zeit hat in mehr als einem Beispiele gezeigt, daß, wie jeder Weg, redlich und unbefangen verfolgt, zum Mittelpunkte führt, so auch der Weg ernster und unverblendeter rechtlichpolitischer Forschung zum Glauben und zur Kirche zurückeleite. Man erkannte oder ahndete und fühlte wenigstens mehr und mehr, daß die Revolution in Recht und Staat nur in einer Revolution der Gesinnung, einer geistigreligiösen Revolution ihren tiefern Grund, ihre eigentliche wahre Wurzel habe, wie sehr sich auch die oberflächlichleichtfertigen oder trügerischen Sprecher des Tags bemühen mochten, dem alten verderblichen Leichtsinne das Wort zu reden, und die Ansicht geltend zu machen, daß die Meinung und Gesinnung die äußere Ordnung des Staats nicht berühre, noch von ihr berührt werden dürfe. Alle Zeichen der Zeit zeugten gegen diese seichte Ansicht; vor Allem der stets wiederkehrende Umstand, daß der Kampf der Revolution gegen die alte Ordnung jedes Mal, wenn er auf dem äußern Gebiete der That sich zurückgedrängt und gehemmt sah, in die Sphäre der Gesinnung, die kirchliche, religiöse, sittliche sich zurückzog, um dort mit vermehrtem, tiefer fressendem Grimme, in tieferer Fassung und ungestörter geistiger Wirksamkeit, den Boden zu unterwühlen, und zu gelegen erscheinender Zeit mit neuer fa-

natischer Kraft wieder auf das Feld der äußern That hervorzubrechen, und die Frucht der in den aufgelockerten Boden ausgestreuten Saat zu erndten. Ein ungeheurer Instinkt zeigte sich in dieser Beziehung in der Thätigkeit des Bösen: leider waltete er nicht im gleichen Maaße bei den berufenen Vertheidigern des Guten und des Rechts. Wie in dem materiellen Kriegswesen der Zeit gab sich auch hier eine natürliche, durch die Kunst noch erhöhte Ueberlegenheit des Angriffs über die Vertheidigung, ein Fortschritt in jenem, ein Zurückbleiben in dieser kund. Doch erkannten die Machthaber endlich wohl, daß eine politisch-rechtliche Restauration nur in einer sittlichreligiösen und kirchlichen ihren Grund und Halt finden könne, und man wirkte demnach hiefür von Außen und nach dem jedesmaligen Maaße von Einsicht, Kraft und Muth, wenn auch nicht mit ergiebigem und genügendem Erfolge.

Aber jede Erscheinung dieses Lebens, auch die des menschlichen und socialen, hat nicht bloß einerlei Wurzel; sie hat derer nicht bloß über sich, im Geiste, sondern auch unter sich, in ihrer materiellen, leiblichen Grundlage: wie die Pflanze ihre Lebensnahrung nicht bloß aus dem Lichte, den Lüften und dem Thau des Himmels saugt, wohin ihr Gipfel und ihre Zweige sich erheben, sondern auch aus der Erde, in der ihr Stamm wurzelt und aus der sie emporwächst. Der Mensch findet sich aber in dreifacher Beziehung: zu Gott, dem Quell und Grund seines Geistes; zur Erde, die ihn als leibliche Mutter und Grundlage gegeben worden, und zu sich selbst, seinem eigenen Geschlechte, seinen Mitmenschen. Die erste dieser Beziehungen bestimmt und bedingt die zweite und die dritte; die dritte geht aus der ersten und zweiten hervor. Eben so wie bei dem einzelnen Menschen verhält es sich auch bei der Societät, dieser durch Gott geordneten Anstalt zur Wiederherstellung des Gesammtmenschen, der Wiederverbindung der Menschen unter sich und der Erde mit dem Menschen, durch die Verbindung des

Menschen mit Gott. Das alles Andere bestimmende Verhältniß zu Gott ist der Geist der Societät, die geistige Socialgestalt, der Glaube, die Religion, die Kirche; das Verhältniß zur Erde zeigt sich in den Formen des Besitzes und der Ernährung; aus der Wechselwirkung beider ursprünglicher und gegebener Verhältnisse entwickelt sich dann das dritte, die äußere Socialform, das positive Rechtsverhältniß der Menschen untereinander nach Maaßgabe der höhern, göttlichen Ordnung der Dinge dieser Welt, die äußern Beziehungen von Besitz und Genuß, Herrschaft und Dienst, ordnend und bestimmend. Dieß ist die eigentliche Sphäre des sogenannten Staates, der keineswegs, wie die falsche, pseudophilosophische Staatstheorie lehrt, auch die beiden andern Sphären der Religion und Kirche und der Oekonomie und Ernährung umfaßt, die vielmehr als seine Voraussetzungen, Grundlagen und Lebensbedingungen über und unter ihm liegen; mit denen er aber allerdings (einer andern falschen Theorie entgegen) durch seine, in ihnen gründenden höhern und tiefern Wurzeln untrennbar zusammenhängt, da er aus ihnen seine geistige und leibliche Lebensnahrung zieht. Will er dieser besondern und von dem seinigen unterschiedenen, von einer höhern Macht gegebenen und bestimmten Lebensgebiete usurpatorisch sich bemächtigen, und den festen, ihn verbürgenden Grund seiner Existenz in sein bewegtes, wandelbares Leben mit hereinziehen, oder sich von ihm lostrennen: so entwurzelt er sich selbst, wird geist- und bodenlos, und begeht, ohne je sein Ziel wahrhaft und vollständig erreichen zu können, indem er sich aus einem lebendigen Organismus in eine todte und künstliche, zerbrechliche und bald zerbrochene, Maschine verwandelt, einen politischen Selbstmord. Dann sind freilich jene modernen, ihrem ursprünglichen Boden entrissenen, wurzellosen, der lebendigen Rinde beraubten und statt derselben mit buntem Tand behängten Freiheitsbäume sein angemessenes Symbol.

So gründet sich und wurzelt daher der Staat nicht nur

nach Oben, in dem Verhältnisse des Menschen zu Gott, dem Geiste, der Religion und Kirche, sondern auch nach Unten, in dem Verhältnisse zur Erde, der Natur, dem Besitze, der Oekonomie. Dort findet er den Quell, die Nahrung und Erhaltung seines geistigen Lebens, hier den Grund und die Bürgschaft seines äußeren, leiblichen Bestandes. Von dorther kommt ihm allein die wahre geistige Einheit, die freie Gebundenheit innerer Einigung und Gemeinsamkeit, Sinn und Gehalt, Regel und Richtmaaß; von hier aber die lebendige organische Vielheit und Mannigfaltigkeit des äußern Lebens, die an den Besitz gebundene und durch ihn befestigte Freiheit, Selbstständigkeit und Eigenthümlichkeit. Wie der einzelne Mensch im Verhältnisse zum Höhern, zu Gott, dienend, in dem zum Niedern, zur Natur und Erde, herrschend sich verhalten soll, und in diesem nur herrscht, insoferne er in jenem dient; ja auch hier, indem er herrscht, dient durch die ihm aufgetragene Erhebung und Verklärung der Natur, woraus sich denn auch der geheimnißvolle Zusammenhang der Cultur der Erde mit dem religiösen Cultus ergiebt; dagegen in seinem Verhältnisse zu seinen Mitmenschen sich zugleich dienend und herrschend verhält; dienend, indem er herrscht, und herrschend, indem er dient: eben so ist auch der Staat, das äußere Rechtsverhältniß der Menschen, in Bezug auf das Höhere, im Verhältnisse zu Gott und der Sphäre des Geistes, durch Religion, Glaube, Gesinnung, bestimmt und geordnet, und sonach in Bezug auf das Niederere, auf Besitz und Nahrungsverhältnisse zwar nicht schaffend, aber ordnend und bestimmend. Er ist berufen, das göttliche Gesetz, die Ordnung, das Reich Gottes, auch nach Außen geltend zu machen und zu handhaben, und die irdischen Verhältnisse, die Naturordnung, nicht aufzuheben und zu zerstören, sondern durch die Beziehung auf jene höhere Ordnung zu erheben und zu veredeln. Verkennt, verletzt er diesen Beruf, diese allein wahre und richtige Stellung, so geräth er unausweichlich, wie der gefallene Mensch, durch die züchtigende Fügung

Gottes in eine verkehrte Richtung, in die Abhängigkeit von Unten statt von Oben, in die Knechtschaft der materiellen Verhältnisse und Interessen, der Noth und des Geldes, der Industrie und des Wuchers. Die nach Oben erstrebte, von den äußern Verhältnissen nach Innen, in die Sphäre des Glaubens und des Geistes, übertragene Freiheit führt zur Zerstörung der innern Einheit, zur Trennung, Entzweiung und Anarchie der vereinzelten Geister und Meinungen; dagegen die zur nothwendigen Erhaltung einer nur noch äußern Noth- und Zwangsverbindung in das Gebiet des äußern Lebens versetzte Einheit zur Vernichtung aller Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit jedes besondern Lebens, Rechtes und Eigenthums, zum Despotismus des willkührlichen und wandelbaren menschlichen Gesetzes und des absoluten Staates, zur allgemeinen Sclaverei.

Es ist nöthig, im kurzen allgemeinen Ueberblicke zu betrachten, wie jene drei besondern socialen Gebiete sich auch in der geschichtlichen Entwicklung des menschlichen Geschlechts fortwährend gleichmäßig und einander bedingend verhalten. Wie es nur eine Wahrheit geben kann, nur ein wahres Verhältniß zu Gott, einen wahren Glauben, eine wahre Religion, wohl aber viele Irrthümer und falsche Religionen, wenn selbe auch in ihrem tiefern Grunde allerdings wieder nur einen großen Irrthum, eine Lüge, eine Sünde, bilden: so giebt es auch nur eine leibliche Gesundheit, ein gesundes und heilsames Verhältniß zur Natur und Erde, eine Naturordnung, und eben so nur ein Recht, ein rechtliches Verhältniß der Menschen untereinander, eine rechtmäßige Staatsordnung bei aller Mannigfaltigkeit der äußern Gestaltungen; aber vielerlei Krankheiten, mancherlei krankhafte Unordnung, Mißbrauch und Verkehrung der Naturverhältnisse in Zeugung und Ernährung, Besitz und Wirthschaft, und vielfaches Unrecht, mannigfache unrechtliche, despotische und anarchische Gesetze und Staatsformen.

Nach dem Falle des Menschen aus der ursprünglichen

Einheit geht der Verfall und die Zersplitterung und Zerstreuung des Geschlechts, so wie die Abhängigkeit nach Unten von der Natur, bis zu ihrer äußersten Grenze, die es als die natürliche eben in der ihm zur mittelbaren göttlichen Ordnung gewordenen Naturordnung findet, nemlich bis zur Familie und ihrer Erweiterung, dem Stamme. Das Band der Natur, des Blutes, scheint allein übrig; alles Andere wird von ihm beherrscht und bestimmt; auf dem Blute und nur auf ihm ruht Segen und Fluch. Der eine Gott des einen Geschlechts wird zur vielfachen Familien- und Stammesgottheit; die Trümmer der einen allgemeinen Wahrheit gestalten sich in der entstellenden Geschlechtsüberlieferung zur verwirrenden bunten Mythe und Abgötterei, zum Dienste des Götzen und des Blutes. Wer nicht dem eigenen Stamme entsprossen ist, wird nicht demselben Geschlechte angehörig betrachtet; der Fremdling gilt auch als Feind, wie des Stammes so der Götter; für ihn giebt es kein Recht; er ist ausgeschlossen von der Gemeinschaft des Lebens, der Nahrung, der Heiligthümer; wie die Thiere ist er zum Opfer oder Sclaven bestimmt. In dem Verhältniß zur Erde findet sich der Mensch nach der Lösung der ursprünglichen Verbindung ihr entfremdet und heimatlos; als Fremdling und Wanderer zieht er nomadisch umher, Nahrung suchend; nur das eignet er sich noch zu, was die Erde ihm freiwillig gewährt; sein erstes Eigenthum sind die Thiere, die er bezwingt, erzieht, ernährt, damit sie ihm dienen und ihn nähren; es giebt für ihn nur erst bewegliches Eigenthum des Stammes und der Familie, die Heerden; das unbewegliche, der Boden, ist noch unbestimmtes Gemeingut, aber nicht als Grund oder Ergebniß, Wurzel oder Blüthe innerer wie äußerer Einigung, sondern als Gegenstand und Quelle unaufhörlichen Haders und Kampfes. Diesen Natur- und Religionverhältnissen entsprechend waltet auf dieser ersten, untersten Stufe geschichtlicher Entwicklung in dem äußern Social- und Rechtsgebiete die patriarchalische Verfassung, wo Priester und Königthum

noch an die leibliche Vaterschaft geknüpft sind, und die natürliche Monarchie, die Herrschaft über Frauen, Kinder und Knechte nur in der Naturordnung, in den natürlichen Gefühlen und Verhältnissen, ihre Grenze, Schranke und Milderung findet.

Aber bald zeigt sich das Mißverhältniß zwischen der Erde und dem Menschen mehr und mehr in dem wachsenden Mißverhältnisse von Bevölkerung und Nahrung. Die freiwilligen Erzeugnisse der Erde reichen zur Ernährung des äußerlich, in Zahl und Menge, zunehmenden Menschen nicht zu. Er muß, der züchtigenden göttlichen Fügung zu Folge, in ein neues, näheres Verhältniß zur Erde treten, indem er sie im Schweiße seines Angesichts bebauet und befruchtet, um ihr reichlichere, durch sein Mitwirken veredelte Nahrung für sich und die seinigen abzugewinnen: ein Verhältniß, was ihm wieder, wenigstens vorerst, eine irdische und zeitliche Heimat giebt; eine neue, in dem Vertrauen auf die Zukunft und den verheissenen Segen von Oben gründende Ehe mit der Erde, entsprechend der den Grund aller äußern, zeitlichen Verbindung und Gesellschaft bildenden Geschlechtsehe, und der neu von Gott gestifteten höhern Gottesehe der Verheißung und des alten Bundes. Durch die neue Ehe bildet sich auch ein neues Recht; aus dem Ackerbau geht die Vertheilung der Erde hervor und das unbewegliche Eigenthum. Aber bei der bestehenden Abhängigkeit von Unten gehört die Erde weniger dem Menschen, als der Mensch der Erde an; selbst an die Scholle gebunden, bindet er auch seine Götter an sie; die Stammesgottheiten werden zu Localgottheiten, in denen der Mensch die über Zeugung und Ernährung waltenden Kräfte verehrt. Jemehr indeß die Vermehrung des Menschengeschlechts und die Theilung der Erde steigen, desto stärker tritt jenes Mißverhältniß hervor. Der zunehmenden Ausbildung und Herrschaft des strengen, absoluten Privateigenthums gegenüber erhebt sich aus dem Drange der Noth der alte Gedanke des Gemeinguts, der Anspruch auf gleichen Besitz und Ge-

nuß. Auf beiden Seiten waltet aber nur die gleiche, jede wahre Gemeinschaft hindernde Eigensucht; wie der eine nur hat, ohne zu geben, so will der andere nur nehmen, um selbst zu haben; nicht um Mittheilung handelt es sich, sondern nur um neue, andere Theilung. So werden die alten Stammes- und Religionskämpfe zu immer größern, auf Beraubung, Vertilgung und Unterwerfung gerichteten Völkerkriegen um Besitz und Herrschaft; der Sieger von heute wird morgen zum Besiegten, der Herr zum Knechte; ein Volk verschlingt das andere, und auf den Trümmern der alten Vielheit erhebt sich die todte äußere Einheit der militärischen Universalmonarchieen der alten Welt. An die Stelle der frühern, durch die Naturverhältnisse begründeten und umgrenzten, väterlichen Gewalt der Stammesverfassung, wo das Recht an die Abstammung und das Blut gebunden, und durch die eben so vererbte Ueberlieferung geheiligt war, tritt die Herrschaft bloß äußerer Uebermacht, der Stärke und des Schwerts; das Recht, nur mehr durch Glück und Sieg, Macht und Besitz, gegründet, wird wandelbar wie diese, und geht seinem Wesen nach mit dem Glauben und Besitze zugleich unter. Da jeder herrschen, keiner dienen will, werden endlich alle zu Sclaven, Knechte des Menschen statt Gottes; Sclaven eines Einzigen, der gottlos sich selbst zum Gotte, und den eigenen Willen, keine Schranke für denselben im göttlichen oder natürlichen Gesetze erkennend, allein zum höchsten Gesetz erhebt. Gleichmäßig mit diesem Ergebniß auf dem Gebiete des Rechts und des Staates geht auch auf dem religiösen Gebiete der gläubige Polytheismus der alten besondern Stamm- und Localgötter in den indifferentistischen und eklektischen, Alles confundirenden Pantheismus der Philosophie über, der Alles als Gott erkennt und erklärt, nur den Einen wahren und wahrhaft Einen und einigenden nicht; so wie im Verhältnisse zur Erde das absolute Privateigenthum zuletzt zur Wandelbarkeit, Unsicherheit und Vernichtung alles Eigenthums führt. Wo jeder Jedes nur für

sich und alle Alles haben wollen, da hat endlich keiner Etwas; der Wechsel des Besitzes löset das Band zwischen dem Menschen und der Erde wieder, und mit ihm wird auch die Ehe im Geschlechte lockerer, wechselnder, seltener; von neuem wird der Mensch ein heimatloser Fremdling, nur dem flüchtigen Genuße des Augenblicks noch nachjagend, der ihn stets leerer und unbefriedigter, muder und lebenssatter zurückläßt; in höchster Armuth und Dürftigkeit, nach Unten ohne Boden wie von Oben ohne Licht.

Dieß ist in allgemeinen Umrissen der Gang und das Ende des Heidenthums in gleicher Weise auf dem religiösen und ökonomischen Gebiete, wie auf dem des Rechts und Staates. Auch dort sogar, wo göttlicher Verheißung und Erwählung zufolge der Faden der reinen Ueberlieferung erhalten, und die künftige Erlösung und Wiedererhebung des Geschlechts bereitet werden sollte, im Judenthum, zeigen sich mehrere jener, der gesammten alten, noch nicht erlös'ten Welt gemeinsamen Bedingungen, Zustände und Ergebnisse. Der eine Gott des ganzen Geschlechts ward auch hier znm besondern Gotte eines einzelnen, erwählten Volkes, zum Gotte Israels. Sein Segen ruhte auf dem Samen Abrahams und Jacobs, auf dem reiner erhaltenen Blute; die priesterliche Weihe war an die körperliche Zeugung, an einen besondern Priesterstamm gebunden, und nur in den Propheten dämmerte ein höheres, freieres Element. Auch hier war das Aeußere als solches, seiner Natur nach, rein oder unrein, heilig oder unheilig; der Wille, die Ordnung Gottes trat dem Menschen als äußeres, seine Handlungen regelndes, geschriebenes Gesetz entgegen. Auch der Cult war eine Art Naturcult, wenn auch in höherer, reinerer Gestaltung. Wenn auch nicht wie im Heidenthum das Höhere an das Niedere, Gott an die Natur, gebunden, jenes diesem untergeordnet, sondern die Unterordnung der Natur, der Vielheit unter die Einheit, und die Herrschaft des einen Gottes erkannt wurde: so war doch Gott vor Allem der Schöpfer und Gebieter der Natur, die in ihr

waltende Allmacht, die durch sie strafte und segnete. Die Richtung ging von Innen, vom Geiste, nach Außen, zur Natur; noch nicht wieder von da zurück zum Innern, zum Geiste; das Opfer blieb nur noch ein äußeres, natürliches, der Erstlinge aller Erzeugnisse und des Blutes der vorbedeutenden, stellvertretenden Thiere: es war ein vorbildlicher Cult der Furcht und Hoffnung, während im Heidenthume nur die Furcht geblieben, die Hoffnung verdunkelt war. Dem gemäß bestand in dem Gebiete der Oekonomie, was hier allerdings nicht herrschend, sondern von dem göttlichen Gesetz beherrscht und bestimmt erschien, wohl der Gedanke des Privat- und Gemeingutes nebeneinander; aber beide Arten des Eigenthums kamen nur neben und nach einander, nicht in- und miteinander vor, während sie nur in ihrer Durchdringung und gegenseitigen Bewährung und Begründung naturgemäß, wahr und recht sind, in ihrer Ausschließung aber naturwidrig und sich gegenseitig aufhebend. Der absolute Privat- und der absolute Gemeinbesitz standen sich bei dem jüdischen Volke noch unvermittelt gegenüber; nur das Obereigenthum Gottes war erkannt, nicht das Miteigenthum der Menschen, dessen Ahnung nur in den, durch das Gesetz angeordneten Gaben an die Priester und Armen sich zeigte, während die drückende Strenge des abstracten Privateigenthums und der Knechtschaft nur durch die periodische Geltendmachung einer gleichfalls abstracten Gemeinschaft des Stammbesitzes durch neue Grundtheilungen und der Gleichheit aller Stammgenossen gemildert ward. Auch in dem jüdischen Staate erschienen wohl auf wahrhaft prototypische Weise alle verschiedenen Entwicklungsstufen und Formen des politischen Lebens, so wie schon frühe Beispiele fast aller spätern, neuern und neuesten falschen Richtungen und Verirrungen desselben mit ihren, dort als göttliche Strafe verkündigten und erkannten verderblichen Folgen; höchst merkwürdig für den aufmerksamen Betrachter und für alle Folgezeit belehrend, wenn auch nicht warnend für das eigene Treiben. Doch jenen politischen

Formen fehlte der wahre, innere, allein erhaltende Lebensgeist alles äußern Rechtes und der Gerechtigkeit, die ausgleichende, vermittelnde Liebe, und somit gegenseitige Durchdringung und sich wechselseitig verbürgender Bestand. Daher folgten sie nur einander ohne tiefere und bleibende organische Verbindung. Als die der patriarchalischen Urzeit zuerst folgende theokratische Priesterherrschaft, verbunden mit der aristokratischen Führung der Stämme durch die Richter, dem ausartenden, dem göttlichen Gesetze nicht mehr freiwillig gehorchenden Volke nicht mehr genügte; als die Concentration und Verstärkung der weltlichen Gewalt nöthig ward: kam die Herrschaft der Könige in geschichtlicher Einsetzung durch göttliche Berufung und priesterliche Weihe. Und als auch diese nur mehr und mehr dem eigenen Willen folgten, und von dem Gesetze Gottes abfielen, zerfiel auch die Einheit der Stämme, des Reichs und der in die Abhängigkeit vom Staate gerathenen Kirche, und die Getrennten kamen endlich in die Gefangenschaft und Sclaverei der Fremden und Heiden. Die theilweise Rückkehr zu dem Herrn und seinem Gesetze führte auch die Gezüchtigten, zur Erfüllung der göttlichen Fügungen, wieder theilweise zur Freiheit, zu einer Art Restauration und Wiedererhebung. Aber diese Nachblüte war nur kurz; es war eine Zeit der Kämpfe, der Prüfung des Glaubens, um die endliche Erfüllung seiner Hoffnungen zu bereiten, und wie in allen solchen Zeiten ward das Gute in ihnen besser, das Schlechte schlechter. Neues, größeres Verderben zeigte sich; nicht bloß die alte Versunkenheit der Heidenwelt wirkte auflösend, die Prüfung im Glauben selbst, die Festhaltung desselben wurde der Verkehrtheit des Herzens schädlich durch die sich erhebende Hoffahrt des Geistes, die bloß äußerliche, starre Auffassung des Gesetzes und der Verheißungen und die Verhärtung und Verblendung der Gemüther.

Aber eben in der harten Schale ward die süße Frucht der Zukunft ausgeboren, und in Mitte der Hoffahrt des Niedrigen und Erniedrigten erschien, erst nur von Wenigen er-

kannt, das Höchste in der Gestalt der Demuth und Niedrigkeit: dem Hochmuthe der Juden ein Aergerniß, der innern Niedrigkeit der Heiden eine Thorheit. Als der Verfall des Geschlechts bei beiden, Heiden und Juden, auf seiner äußersten Entwicklungsstufe angekommen, die alte leibliche Mitgift und Grundlage entweder aufgezehrt oder verflüchtigt, erstarrt oder entfremdet, und die Macht der Sünde und Ohnmacht des Menschen durch das dazu bestimmte Gesetz vollkommen offenbar geworden war: da war in der höchsten Noth, wie immer, Gott am nächsten; da war die verheißene Fülle der Zeiten eingetreten, und die Hülfe und der Helfer kamen von oben, zur einzig wahren Erfüllung des Gesetzes durch die Liebe und zur Verleihung der wahren Freiheit, da nur die Liebe, weil von der Sünde auch vom Gesetze, frei macht. Denn, der herrschenden Meinung der Zeit entgegen, ist, wer nur dem Gesetze als solchem gehorcht, unfrei; wer aber dem Willen eines Andern und des Herrn aus Liebe folgt und freiwillig dient, allein wahrhaft frei. Konnte die Erfüllung des Gesetzes und die Erlösung des Menschengeschlechtes auch nicht von demselben selbst, sondern nur von oben (da nur das Erschaffende auch das Erhaltende und Wiederherstellende ist, und nur die Urquelle auch wieder verjüngt), von Gott erfolgen, dem Quell der Liebe und des Gesetzes: so sollte sie es doch in dem Geschlechte und durch dasselbe, auf daß es in dieser centralen That in freier Kindschaft mitwirkend erscheine, wie in jeder einzelnen. Darum ward der ewige Sohn des ewigen Vaters zum zeitlichen Menschensohne, zum Sohne der menschlichen Mutter; das göttliche, schöpferische Urbild ließ sich zum Mittelpunkt des ebenbildlichen Geschöpfs als Mitte und Wendepunkt seines Zeitlebens und selbst als ein Einzelner herab, um die zerfallenen und zerstreuten Glieder als Haupt zur Lebenseinheit wieder zu versammeln, und mit der Gemeinschaft und Einheit des Geistes und Willens, durch die Hingabe des eigenen Einzelleibes als Keim und Nahrung, auch die leibliche Einheit und Gemeinschaft, den einen Ge-

sammtleib, zu bereiten. So ward denn durch die Erscheinung des Gottmenschen nicht nur die Hoffnung der alten Welt, das Ergebniß ihres Glaubens und die Grundlage ihres Lebens, erfüllt, sondern zugleich durch die Liebe und in ihr eine neue Grundlage des Lebens und Glaubens für die neue Welt gegeben. Die Wiederherstellung und Erfüllung des rechten Verhältnisses zu Gott ergab auch die des rechten Verhältnisses des Geschlechts zu und in sich selbst und zur Natur und Erde; die Erneuung, Verjüngung und Verklärung der Religion, des Glaubens, des Cultus, auch die der rechtlichen und politischen, wie der leiblichen und ökonomischen Verhältnisse.

Die Menschwerdung Gottes ist die höchste, vollendete Offenbarung, die der Liebe, die in ihrer tiefsten Herablassung, Entäußerung und Hingebung ihren höchsten Triumph, ihre höchste Verherrlichung findet. Sie ist zugleich neue, höhere Schöpfung und Wiedergeburt: ein erfüllendes und vollendendes Gegenbild des ersten göttlichen Actes (in Beziehung auf die Creatur) der Schöpfung, und des ersten creatürlichen (in Beziehung auf Gott) der Versuchung und des Falls; nicht bloß die Wiederherstellung des ursprünglichen Verhältnisses, sondern auch die Begründung und Bereitung eines neuen, höhern und tiefern, innigern; die Verklärung und Erhebung der Ebenbildlichkeit zur Kindschaft. Nachdem der Sohn Gottes Mensch geworden, ward der Schöpfer und Herr zum Vater, und die, der Aufnahme der Gottheit und der innigen, unauflöslichen Verbindung mit der göttlichen gewürdigte menschliche Natur erschien als der erwählte Träger und das Organ des göttlichen Geistes, als Gipfel und lebendige Mitte aller Creatur, wodurch sie ihre rechte Beziehung zu Gott und ihre Verklärung erhält. Daher das Harren der Creatur, wovon der Apostel spricht.

In der alten Welt hatte Gott dem Menschen sich nur noch außer ihm, in der Natur, geoffenbart, in Naturerscheinungen, Bildern und Stimmen, oder durch seine Boten;

selbst zu Moses sprach er aus dem Feuer des Dornbusches. In den Religionen der chamitischen und semitischen Völker des Orients ward die menschliche Gestalt nicht für würdig und geeignet gehalten, zum Bilde des Göttlichen zu dienen. Das orientalische Heidenthum stellte seine Götter in den wunderlichsten Mißbildungen von Thier- und Menschengestalten dar; nur in dem Ungeheuern, Vielfachen, Vermischten, Unwirklichen fand es den Ausdruck der göttlichen Gedanken und Eigenschaften. Das Judenthum verwarf jedes Bild Gottes; nur im Lichtglanz oder Feuer erschien er ihm. Eben so war in den Socialverhältnissen jener Völker die Idee der geistigen Persönlichkeit und Freiheit vor der der Natureinheit und Nothwendigkeit fast ganz entschwunden. Dagegen waren es drei der später auftretenden japhetitischen Völker, in denen durch ihren heroischen Stammcharacter die Würde und der Beruf der menschlichen Natur eine, wenn auch gleichfalls noch heidnische Anerkennung und Entwicklung erhielt, die sie eben so äußerlich zur Vorbereitung und Aufnahme des Christenthums bestimmte, wie die Juden zur innern Bereitung und Ausgeburt desselben bestimmt waren. Bei den heroischen Hellenenstämmen waren ursprünglich und selbst noch nach der Mischung mit phönizischem und egyptischem Heidenthum die Götter Stammväter ihrer Geschlechter; sie vergötterten das Heldenthum und vermenschlichten die Götter; und nicht die wilde abentheuerliche Vermengung verschiedenartiger, widerstreitender Naturformen, sondern nur die harmonische Einheit, Kraft und Schönheit der Menschengestalt erschien ihnen als würdiges Bild des Göttlichen. So faßten und entfalteten die Griechen den Gedanken der Ebenbildlichkeit in der äußern Schönheit der Gestalt. Dem Römer dagegen war die sittliche Kraft des Willens (virtus) die höchste, weltbeherrschende Macht; in dem herrschenden Willen und der That erkannte er das waltende Göttliche, und die Concentration aller einzelnen Willen und Kräfte in der Einheit des Staats (der res publica); die

ewige Roma war das höchste Abbild und die Offenbarung der Gottheit und göttlichen Ordnung. Demnach ging die Richtung der Römer vorzugsweise auf Gesetz und Herrschaft, äußeres Recht und äußere Einheit; der absolute Staat und das absolute Eigenthum entwickelten sich durch sie bis zu ihrer äußersten Consequenz und Spitze. Bei den Griechen spaltete sich das eine Volk in eine Vielheit der Stämme und Städte und des äußern Lebens; bei den Römern war die Einheit einer Stadt zum Volke und zur Weltherrschaft geworden.

Im völligen Gegensatze gegen das römische Staatswesen zeigte sich bei den zuletzt erscheinenden germanischen Stämmen die entschiedendste Abneigung gegen alle äußere Einheit; selbst die Stammesgemeinschaft zerfiel und erlosch mehr und mehr, und mit ihr auch das theokratische Band. Nur das der Familie, der Sippe erhielt sich noch. Freie, heroische Verbindungen der Waffenbrüderschaft und Gefolgschaft, wie sie auch in der hellenischen Urgeschichte sich schon zeigen, traten an die Stelle der alten Naturbande. Die alten Stammesgötter und Culte, immer mehr sich zersplitternd, bildeten nicht einmal mehr, wie bei den griechischen Stämmen und Städten, eine Art von Gemeinschaft der Heiligthümer. Das Priesterthum trat bald mehr als irgendwo in den Hintergrund zurücke, und das noch unentwickelte, durch Mythologie und Philosophie noch unentstellte religiöse Element in diesen Völkern eignete sie vorzugsweise zur schnellen und lebendigen Aufnahme und kräftigen Entfaltung eines, ihrer Eigenthümlichkeit entsprechenden Glaubens im jugendlich-frischen Gemüthe. Dem römischen, auf Einheit gerichteten Geiste völlig entgegen, war den Germanen die persönliche Freiheit und Selbstständigkeit das Höchste, und nur freie Unterordnung, freiwilliger Gehorsam schien ihm des Mannes und Menschen würdig. So war denn in der eigenthümlichen Entwicklung dieser drei Völker: in der Anerkennung und Ausbildung der menschlichen Gestalt in ihrer Schönheit

als Bild und Ebenbild der Gottheit bei den Griechen; in der Auffassung des Willens als Mittelpunkt der menschlichen Natur und Wurzel des religiösen Verhältnisses, so wie der nothwendigen Wiedervereinigung und Einheit des Geschlechts bei den Römern; endlich in der Geltendmachung der Persönlichkeit und Freiheit des Menschen bei den Germanen — der Boden gegeben für die Aussaat des Christenthums, sein Wachsthum, seine Blüten und Früchte. Wie der künstlerisch und philosophisch gebildete Geist des Griechen vor Allem Lehre und Form, Dogma und Symbol entwickelte und gestaltete, so ward der praktisch-politische Geist des Römers Träger der Idee einer sittlichen Weltreligion und Einheit, während der entgegengesetzte Freiheitsgeist des Germanen hauptsächlich die Idee der Erlösung, der Befreiung von der Herrschaft des äußern Gesetzes und der freien Hingabe und Liebe erfaßte.

Die herrschenden Völker der alten Welt waren sämmtlich gealtert und hatten ausgelebt; auch die zur Vermittlung und zum Uebergange in die neue Welt, zu ersten Trägern des neuen Geistes des Christenthums berufenen, die Griechen und Römer, wie die Juden, waren als Völker untergegangen. Nur ihr Geist lebte in seinen Hervorbringungen und Wirkungen fort, und ging als Lebenselement in den Entwicklungsproceß der neuen Zeit mit ein. Die neuen, frisch-lebendigen Träger und Pfleger aber dieser neuen Zeit und ihres Geistes waren die noch jugendlichen germanischen Völker. In ihnen fand sich der neue, kräftige, fruchtbare, sittliche Boden, worin die Saat des Christenthums zum mächtigen Baume erwachsen konnte mit den reichen, mannigfachen Früchten des neuen Lebens. Nicht im Schiffbruch eines untergehenden Daseyns, als letzte Hoffnung im Verscheiden, für ihn duldend und leidend, sondern mit der ungeschwächten Thatkraft und Thatenlust der Jugend und in der Fülle und Macht der ersten jungen Liebe und Begeisterung erfaßten sie den neuen Glauben. Gestaltend und erhebend drang er in alle ihre Le-

bensverhältnisse ein, die sich in lebendiger Mannigfaltigkeit und Vielseitigkeit entfalteten: in dem germanischen Geiste der Freiheit und Eigenthümlichkeit, der freien Verbindung, Hingebung und Unterordnung, des freiwilligen Dienstes und Gehorsams, während die Idee der Einheit und Gemeinsamkeit und der Universalität von dem römischen Elemente festgehalten, getragen und bewahrt wurde. Aus dieser Eigenthümlichkeit des germanischen Wesens ging die Fülle und der Reichthum der Gestalten und Richtungen des christlich-religiösen Lebens in der abendländischen Christenheit, die Menge der Stiftungen, Corporationen und Verbrüderungen in freiwillig übernommenen Verpflichtungen und Gelübden hervor. Und wie die neue, höhere Gestaltung des obern, religiösen Socialgebiets, die christliche Religion und Kirche, in der Eigenheit der germanischen Völker einen neuen fruchtbaren Boden zu kräftiger und mannigfaltiger Entwicklung fand: so bildeten sich auch aus eben dieser Eigenheit in dem untern, materiellen Grundgebiete die Verhältnisse zur Erde, von Besitz und Wirthschaft, in einer neuen höhern Weise und Gestalt, wie sie die alte Welt nicht gekannt hatte; verwandt in ihrer tiefern Bedeutung mit dem Sinne der neuen Religion und sofort durch sie geheiligt. Mit dem Geiste der Persönlichkeit und Freiheit, der vorzugsweise in den Germanen waltete, wesentlich verbunden, war auch ihre Abneigung gegen alle einseitigen und absoluten, ihre Vorliebe für gegenseitige, relative Verhältnisse. Sie haßten den Absolutismus auch im Besitze, und gestalteten diesen sonach in der mannigfachsten Mischung und Relativität von Eigenthum und Nutznießung; überall knüpften sie das Sachliche an das Persönliche und hinwieder dieses an jenes, so daß Eines an der Natur des Andern Theil bekam, jenes erhoben und veredelt, dieses begründet und befestigt ward. Die neuen Reiche waren größtentheils durch die Eroberungen germanischer freier und gegenseitiger Waffen- und Kriegsverbindungen, der G e f o l g s c h a f t e n, entstanden. Als das Gefolgschaftswesen sich auf der

Grundlage des erworbenen Besitzes fixirte und ausbildete, ward es zum Lehenwesen, was, ursprünglich eine auf den Besitz von Grund und Boden sich gründende Kriegsverfassung, eben damit wieder für diesen Grund und Boden und für die Besitzverhältnisse zur ökonomischen, zur Agrarverfassung ward, und sonach zur Rechts- und Staatsverfassung sich erhob.

Es ist die Aufgabe der fernern Entwicklung, die neuen Besitz- und Wirthschafts-Verhältnisse der christlich-germanischen Zeit in ihren Grundzügen, so wie in ihrem Zusammenhange und Paralellismus mit den kirchlich-religiösen und rechtlich-politischen Verhältnissen darzulegen, und endlich zu zeigen, wie in der neuesten Zeit die Zerstörung und Umwälzung auf diesen verschiedenen Gebieten entsprechend sich ergab; wie die auf dem einen jene auf dem andern zur nothwendigen Folge hatte, und die vielbesprochene und wenig erkannte politische Revolution wie in der religiösen, so in der ökonomischen ihre Wurzel, ihre Nahrung und ihre Erklärung findet; daß sohin die Heilung auch nur dort bewirkt werden kann, wo die Quelle und der Sitz des Uebels ist, nicht aber durch die symptomatische Diagnose und durch die bequemen Hausmittelchen sanguinischer Tagspolitik.

XLIX.

Der heilige Stuhl gegen Galileo Galilei und das astronomische System des Copernicus.

(Fortsetzung und Schluß.)

Kehren wir nunmehr zur Verurtheilung Galilei's zurück, so enthält diese, daß derselbe unmittelbar nach Vorlesung der Sentenz die vorgeschriebene Abschwörungsformel knieend ablesen solle. — Hier ist nur zu bemerken, daß diese strenge Maaßregel ihm keine Unaufrichtigkeit auferlegte, und überhaupt seinem Gewissen keine unziemliche oder unvernünftige Gewalt anthat. Vergessen wir nie, daß er durch den Ungehorsam gegen den ihm bekannt gemachten Befehl und durch den Bruch seines Versprechens, sich mit großem Rechte und durch seine eigne Schuld den Verdacht der Häresie zugezogen hatte. Er hatte jedenfalls die ihm gewordene Warnung: daß jene falsche Meinung der heil. Schrift zuwider sey, schnöde mißachtet. Wie überzeugt er auch seyn mochte, daß die von ihm mit dem Fernrohr beobachteten Erscheinungen am Himmel sich aus der Hypothese des Copernicus, ja mit Nothwendigkeit, erklären ließen: so war es darum dennoch nicht minder evident, daß dieselbe Lehre, von ihrer physikalischen Seite betrachtet, Widersprüche und Irrthümer enthielt. Diese waren handgreiflich, und er durfte daher keinen Anstand nehmen, anzuerkennen, daß darin ein Widerspruch gegen die heil. Schrift liege. Und eben wegen dieses Widerspruches war es weder erlaubt noch vernünftig, die Meinung des Copernicus anzunehmen, es sey denn als Hypothese, wie das Decret von 1620 es ausspricht. — Es hätte, bei unbe-

fangener Würdigung der Sachlage, ihm selbst nicht entgehen können, wie wenig es ihm gelungen war, die Annahme der doppelten Bewegung der Erde, wie er sie sich dachte, mit den Resultaten der Physik zu vereinigen; daraus ging von selbst die Nothwendigkeit hervor: sich auf die Hypothese zu beschränken. Somit war es also nur der Billigkeit und gesunden Vernunft angemessen, wenn, wie es wirklich geschah, das geistliche Gericht eben dieß von ihm verlangte.

Ich läugne nicht, daß Galileo, indem er sich unterwarf, einen heftigen Conflict theils mit seiner verwundeten, durch den Ruhm seiner astronomischen Entdeckungen sehr hoch gesteigerten Eigenliebe, theils mit seiner Vorliebe für das copernicanische System zu bestehen hatte. — Allein wahrscheinlich hat der Gedanke an die physikalischen Abgeschmacktheiten seiner Lehre der Stimme der Vernunft und der Religion den Sieg verschafft.

Was nun die beiden Sätze von dem Stillstande der Sonne und der Bewegung der Erde betrifft, die er ausdrücklich abschwören mußte, so muß man gestehen, daß er in diesem Punkte mit ganz besonderer Nachsicht behandelt wurde. Das Urtheil sagt nämlich zuerst, auf den Grund des Ausspruchs der theologischen Qualificatoren, Folgendes:

„Wir erklären, daß du, obbesagter Galileo, durch die im Processe bewiesenen und von dir eingestandenen Dinge bei dem heil. Officium in starken Verdacht wegen Häresie gerathen bist, daß heißt, daß du geglaubt und festgehalten hast die falsche und der heil. Schrift widersprechende Lehre:

daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt sey, und daß sie sich nicht von Osten nach Westen bewege, und daß die Erde sich bewege und nicht der Mittelpunkt der Welt sey, und daß

man eine Meinung als wahrscheinlich festhalten und vertheidigen könne, nachdem sie als der heil. Schrift widersprechend erklärt und definirt worden ist“.

Die beiden Sätze aber, die er abschwören mußte, sind, mit Weglassung alles Uebrigen, einfach folgende:

daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich, und daß die Erde nicht der Mittelpunkt sey, und daß sie sich bewege.

Nach Venturi (Th. II. S. 175) lautet nämlich die Abschwörungsformel wörtlich, wie folgt: „Nachdem mir ein Befehl desselben heil. Officiums gerichtlich intimirt worden ist, daß ich die falsche Meinung völlig aufgeben solle, daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich, und daß die Erde nicht Mittelpunkt sey, und daß sie sich bewege, und daß ich die besagte falsche Lehre nicht behaupten, vertheidigen oder lehren dürfe, auf welche Art es sey, weder mündlich noch schriftlich, und nachdem mir angekündigt worden ist, daß die besagte Lehre der heil. Schrift zuwider ist, habe ich ein Buch geschrieben und in den Druck gegeben, in welchem ich die besagte, schon verdammte Lehre abhandle, und Gründe von großem Gewicht zu ihren Gunsten beibringe, ohne irgend eine Lösung hinzuzufügen: so bin ich als der Häresie schwer verdächtig erachtet worden, das heißt, behauptet und geglaubt zu haben, daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich, und daß die Erde nicht Mittelpunkt sey (non sia centro), und daß sie sich bewege. Deshalb schwöre ich ab, verfluche und verabscheue die obbesagten Irrthümer und Häresien, und im Allgemeinen jedweden andern Irrthum und Secte, welche der obbesagten heil. Kirche zuwider sind“.

So lautete die Abschwörung, in welcher, was wohl zu bemerken, jene beiden Sätze nicht als häretisch, sondern nur als solche bezeichnet werden, die einen schweren Verdacht der Häresie begründen; und dieß zwar, weil sie, wie die Abschwörung selbst sagt, eine falsche Meinung enthalten, und weil Galilei bedeutet war, daß sie der heil. Schrift zuwider seyen. Konnte also auch Galilei die Stellen der heil. Schrift, von denen die Rede war, auf eine seinem Sinne entsprechende, an sich gar nicht verwerfliche Weise auslegen, so genügte diese

Auslegung doch nur in Beziehung auf die Erscheinungen am gestirnten Himmel, nicht aber in Hinsicht auf die Widersprüche und Irrthümer, in welche eben diese Lehre sich in Hinsicht auf die Erscheinungen auf der Erde verwickelte. In dieser Hinsicht, und in ihrem Zusammenhange mit der Lehre des Galilei genommen, waren und blieben jene beiden condemnirten Sätze also immer der heil. Schrift widersprechend, und dieß vorausgesetzt, versteht es sich von selbst, daß der, welcher sie hartnäckig behauptete, sich der Ketzerei in hohem Grade verdächtig machen und folglich abschwören mußte. — Aber auch für sich allein, und bloß in Beziehung auf die Erscheinungen am Himmel genommen, enthält die Abschwörungsformel, wie sie gefaßt ist, nichts, was der Wahrheit oder der innern Ueberzeugung Galilei's zuwider gewesen wäre.

Der erste Satz, den er abschwören mußte, besagt: daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt und unbeweglich sey. — Die entgegengesetzte Wahrheit ist demnach: daß die Sonne nicht das Centrum der Welt und nicht unbeweglich sey. — Nun konnte aber auch Galilei schwerlich in Abrede stellen, daß die Sonne in Beziehung auf die Fixsterne nicht der Mittelpunkt sey, und eben so wenig konnte er einen Umlauf derselben um die Sonne behaupten. Heute neigen alle Astronomen zu der Annahme hin, daß die Sonne mit allen ihren Planeten und deren Monden selbst nur einen Theil eines größern Sonnensystems bilde, und daß sie sich um einen uns unbekannten Mittelpunkt bewege. — Noch weniger konnte Galilei läugnen, was der Augenschein lehrt, daß die schweren Körper auf der Erde gegen den Mittelpunkt der Erde und nicht gegen die Sonne fallen, daß diese also auch nicht in diesem Sinne Mittelpunkt sey. Hätte ferner Galilei die größte Entdeckung Keppler's, seines Zeitgenossen, angenommen und richtig gewürdigt, so hätte er den Satz: daß die Sonne nicht der Mittelpunkt der Welt sey, selbst in Beziehung auf die Erdbahn zugeben können. — Nach Keppler's Berichtigung des copernicanischen Systems beschreiben näm=

lich die Planeten nicht eigentliche Kreise, sondern Ellipsen um die Sonne, und die Sonne steht nicht in deren Mittelpunkt, sondern in einem Focus dieser Ellipsen *).

Was die Abschwörung des andern Punktes betrifft: daß die Sonne unbeweglich sey, so mußte dieß noch geringere Schwierigkeiten für Galilei haben. Er selbst hatte aus dem Fortrücken der Sonnenflecken auf einen Umschwung der Sonne um ihre eigene Achse geschlossen, deren Periode er auf ungefähr 25½ unserer Tage bestimmt **). — So stimmte also der Satz: daß sich die Sonne bewege, mit Galilei's eigner Ueberzeugung vollkommen überein.

In Beziehung auf die Erde schwur er als einen Irrthum ab: daß sie nicht Mittelpunkt sey. Allein auch er wußte, daß sie für alle Körper allerdings Mittelpunkt sey, und nachdem in der Abschwörungsformel der Beisatz: „der Welt" gestrichen war, so konnte er keinen Anstand nehmen, den so gefaßten Satz seiner Ueberzeugung gemäß zu finden.

Ferner schwur er ab: daß die Erde sich bewege, wobei die Worte gestrichen waren: „sogar mit einer täglichen Bewegung". Hierdurch bekommt der Satz einen

*) Laplace (Exposition etc. Lib. V. Chap. IV. p. 481) macht in Beziehung auf die von Keppler († 1631) entdeckten Gesetze folgende richtige Bemerkung: Descartes lui-même et Galilei, qui pouvaient tirer le parti le plus avantageux de ses lois, ne paraissent pas en avoir senti l'importance. Galilei pouvait alléguer en faveur du mouvement de la terre l'une de plus fortes preuves de ce mouvement, sa conformité avec les lois du mouvement elliptique de toutes les planètes, et surtout avec le rapport du carré de temps des revolutions au cube de moyennes distances au soleil. Mais ces lois ne furent géneralement admises, qu'après que Newton en eut fait la base, de sa theorie du système du monde.

**) Mit dieser Umwälzung der Sonne um ihre eigene Achse bringt er, in einem Briefe an P. Castelli vom 21. December 1613, den Stillstand der Sonne auf Befehl des Josua in Verbindung.

Sinn, in welchem allerdings von der Erde gesagt werden muß, daß sie unbeweglich sey, und wodurch andererseits nur jene Bewegung (durch die Luft von einem Orte zum andern) ausgeschlossen wird, welche, wie oben gezeigt, in zahllose Widersprüche verwickelt. In diesem Sinne heißt es z. B. im ersten Capitel des Ecclesiasticus: Die Geschlechter gehen vorüber, und die Geschlechter kommen, aber die Erde steht in Ewigkeit. — Hier ist die Erde unbeweglich genannt, im Gegensatze dessen, was auf ihr vorgeht. Eben so muß sie in Beziehung auf ihre physische Beschaffenheit unbeweglich genannt werden, wie dieß nicht nur der Augenschein, sondern auch die heil. Schrift lehrt. Grade hiervon und von der Beseitigung der, an die entgegengesetzte Lehre sich knüpfenden Irrthümer war aber die Rede. Nun hatte Galilei grade eine solche Bewegung behauptet; wir haben aber auch oben gesehen, in welche Irrthümer und Widersprüche er auf diesem Wege gerieth. Kann also einerseits behauptet werden, daß die Sonne mit ihren Planeten und deren Monden sich durch den unermeßlichen Raum des Himmels bewege, so muß andererseits auch der Erde in gewissem Sinne eine Unbeweglichkeit beigelegt werden, und Galilei's Abschwörung hat also, auf ihren wahren Werth zurückgeführt, nur den Sinn, daß darin jene, in Collision mit der Luft geschehende, örtliche Bewegung der Erde verworfen, der Widerspruch derselben mit der heil. Schrift anerkannt, und das neu aufgestellte System der Bewegung der Himmelskörper in sofern falsch bezeichnet wird, als es die oben erwähnten Irrthümer in sich schließt.

Uebrigens kann und soll hier in keiner Weise geläugnet werden, daß in den Begriffen der damals Lebenden, und namentlich auch der Gegner von Galilei, in Beziehung auf die weltlich-wissenschaftliche Seite der Frage, eine gewisse Verwirrung herrschte, und daß man die wahre Lage der Dinge keineswegs so klar und scharf auffaßte, wie dieß der heutigen Zeit möglich ist, welche durch die wahren Fortschritte der Astronomie und Physik in den Stand gesetzt ist, von dem

Standpunkte ihrer bessern Kenntniß und tiefern Einsicht aus, Wahrheit und Irrthum in der Lehre des Galilei mit Sicherheit und Schärfe von einander zu scheiden. — Man hielt sich damals einfach und hauptsächlich an das Factum des Widerspruches mit der heil. Schrift, und ließ, nachdem Galilei sein Versprechen gebrochen und sich widerspenstig gegen den Befehl der Kirche und ihres sichtbaren-Hauptes bezeigt hatte, ihn jene Sätze widerrufen und abschwören, in welchen das Aergerniß des Widerspruches gegen die heiligen Bücher lag. Dabei müssen wir es als eine besondere Fügung der Vorsehung, und als eine Wirkung des göttlichen Beistandes betrachten, welcher der heil. römischen Kirche versprochen ist, nicht nur, daß die dem Schuldigen vorgeschriebenen Ausdrücke der Abschwörung, richtig verstanden, seinem Gewissen und der Wahrheit, wie diese von der damaligen Wissenschaft begriffen wurde, keine Gewalt anthun konnten, sondern auch, daß eben jene Formel auf eine Weise, welche sich aus den astronomischen Kenntnissen derer, die sie vorschrieben, nicht erklären läßt, mit den großen Entdeckungen künftiger Zeiten übereinstimmte.

In Folge des Urtheils gegen Galilei wurde sein Dialog in den Index gesetzt, das Urtheil selbst aber mit der Abschwörung allen Vicarien der römischen Inquisition mitgetheilt, damit diese allen Lehrern der Philosophie und Mathematik davon Kenntniß geben könnten. Das offizielle Schreiben des Cardinals von S. Onofrio an den Inquisitor von Venedig, datirt aus Rom den 2. Juli 1633, theilt Venturi (Th. II. S. 170) mit. — Dieser Brief ist insofern merkwürdig, als er den Standpunkt bezeichnet, aus welchem damals die Inquisition selbst die Schuld und das Vergehen des Galilei betrachtete. Es wird ihm hier nämlich bloß zur Last gelegt, daß er dem ihm geschehenen Verbote zuwidergehandelt, und in dem von ihm in den Druck gegebenen Buche vorgegeben habe, hypothetisch von der besagten Meinung handeln zu wollen, dagegen aber dergestalt davon ge-

handelt habe, daß er sich schwer verdächtig gemacht, er behaupte diese Meinung als ausgemachte Wahrheit.

Von diesem Zeitpunkte an bis zum Jahre 1757, d. h. im Laufe von 124 Jahren, geschah nichts von Seiten des heil. Stuhls, was sich auf die Frage bezogen hätte, wegen welcher Galilei verurtheilt war. Die Stellung, welche die Kirche genommen hatte, gestattete den wissenschaftlichen Bestrebungen katholischer Astronomen die volle Freiheit ihrer Entwicklung; andrerseits war bloß, in Hinsicht der Basis der neuern Astronomie, eine hypothetische Behauptung erlaubt, und somit ein Sporn für die Forschung der Gelehrten vorhanden, der das hoffärtige sich Abschließen in irgend einer halbwahren Theorie, das selbstsüchtige Stehenbleiben auf einem noch nicht genügenden Standpunkte, wozu Galilei Lust bezeugte, nicht aufkommen ließ. Uebrigens erhellt aus dem obigen Berichte, daß der Satz von der Bewegung der Erde niemals von der Kirche als ketzerisch verdammt, noch daß gegen den, der ihn glauben würde, eine kirchliche Censur verhängt war. — Wie geringfügigen Correcturen das Buch von Copernicus unterworfen war, haben wir oben ausführlich gezeigt; einen schlagendern Beweis giebt es nicht, daß die Kirche nicht den Stillstand der Wissenschaft, sondern nur den Gelehrten Vorsicht, Bescheidenheit und Ehrfurcht vor einer Autorität einschärfen wollte, die über aller menschlicher Wissenschaft steht.

Nachdem die Verurtheilung des Galilei erfolgt war, ward dessen Lehre von mehreren Seiten her angegriffen, wozu sie freilich, wie wir gesehen haben, vielfachen Stoff bot. — Die meisten dieser anticopernicanischen Schriften sind bis gegen das Jahr 1670 erschienen, zwei derselben jedoch auch noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, und eine zu Como im Jahre 1802. Daß aber die päpstlichen Beschränkungen der Astronomie weder in der katholischen Welt, noch selbst im Kirchenstaate Eintrag gethan haben, beweisen Namen, wie

der Jesuit Riccioli und J. Dominik Cassini, die zu Bologna im 17. Jahrhundert blühten. Des erstern gedenkt Lalande als des gelehrtesten Astronomen seiner Zeit. Der letztere (aus Berinaldo in der Grafschaft Nizza gebürtig) war mit 20 Jahren Professor in Bologna geworden, und wurde später, unter Ludwig XIV., nach Frankreich berufen. Von ihm sagt Lalande: Le nom de Cassini est presque synonyme en Françe, avec celui de createur de l'Astronomie. Außerdem verdienen unter den spätern rühmliche Erwähnung: Eustach. Manfredi und Guglielmini, beide der astronomischen Schule von Bologna angehörig, aus welcher Copernicus selbst hervorgegongen war.

Wir haben bereits oben erwähnt, durch welche große Entdeckungen die Hypothese des Copernicus zur Gewißheit erhoben, und die sehr gegründeten Einwendungen gegen seine Lehre, wie sie vorlag, aus dem Wege geräumt wurden. Schon im Jahre 1661 wurde in Rom ein Tractat des Eustachius de Divinis gegen das Systema Saturnium des Huygens gedruckt, in welchem folgende Meinung des Jesuiten Fabri, Pönitentiars bei St. Peter, angeführt wird: „Es steht nichts entgegen, daß die Kirche jene Stellen der heil. Schrift in ihrem natürlichen Sinne verstehe, und erkläre: daß sie so zu verstehen seyen, so lange keine Demonstration das Gegentheil beweist". — Waren nun im Laufe der Zeit dergleichen Demonstrationen wirklich geliefert worden, war ferner durch die große Entdeckung der Schwere der Luft der Vorwurf der Absurdität und des unauflöslichen Widerspruches mit der heil. Schrift, in Beziehung auf das copernicanische System, aus dem Wege geräumt: so konnte endlich am 10. Mai 1757 ein wichtiger Schritt geschehen. An diesem Tage nämlich faßte die Congregation des Index den Beschluß, daß nach genommener Rücksprache mit dem heil. Vater jenes Decret ausgelassen werden solle, wodurch alle Bücher verboten werden, welche den Stillstand der Sonne und die Bewegung der Erde lehren. (Habito verbo cum

Sanctissimo, omittatur decretum, quo prohibentur omnes libri docentes immobilitatem solis, et mobilitatem terrae.) Am nächstfolgenden Tage wurde dieser Beschluß dem Papste vorgetragen, und von ihm gebilligt. — Als daher im nächstfolgenden Jahre eine neue Ausgabe des Index veranstaltet ward, wurde, nach den gewöhnlichen Regeln, die neue Bulle von Benedict XIV. über die Art und Weise der Beobachtung derselben vorangestellt. Dann folgte das alphabetische Verzeichniß der namentlich verbotenen Bücher, und zuletzt ein kleiner Tractat unter dem Titel: Decreta de libris prohibitis, nec in indice nominatim expressis. Hier werden im §. 2. die libri certorum argumentorum prohibiti aufgezählt, und hier hätten auch die libri docentes immobilitatem solis et mobilitatem terrae aufgeführt werden müssen; allein diese Rubrik wurde dort in Folge des oben erwähnten Beschlusses ausgelassen, was um so entscheidender war, als in der Vorrede ausdrücklich bemerkt wird: „daß wenn über irgend ein Buch, welches nicht namentlich im Index stehe, und auch nicht in den Regeln des Index begriffen sey, ein Zweifel entstehe, so solle aus diesen Rubriken beurtheilt werden, ob es zu den verbotenen Büchern gehöre". — Ja, auch in Beziehung auf die Schriften des Galilei selbst war damals schon in Rom eine viel mildere Meinung vorherrschend. „Ich forderte", erzählt Lalande, „als ich im Jahre 1765 in Rom war, daß man auch namentlich die Schriften des Galilei aus dem Index streichen möge. Der Cardinal-Präfect der Congregation des Index wandte mir ein, daß gegen ihn ein Urtheil der Congregation des heil. Officiums vorliege, welches zuerst abgeändert werden müßte. Der Papst Clemens XIII. schien hierzu auch sehr geneigt, wegen seines Wohlwollens für die Wissenschaften und die Gelehrten, aber die Zeit erlaubte mir nicht eine Unterhandlung fortzusetzen, die von zu vielen Personen abgehangen hätte".

Aber vielleicht wußte Lalande nicht einmal, daß der berüchtigte Dialog des Galilei die Veranlassung des gan-

zen Handels, und zugleich das Einzige unter den Werken dieses Schriftstellers, welches in den Index gekommen war, schon früher, bei einer in Padua 1744 veranstalteten Ausgabe seiner sämmtlichen Werke, die ordnungsmäßige Erlaubniß zum Drucke erhalten hatte. Hier ist der ursprüngliche Text unverändert wiedergegeben, ja sogar mit einigen, von der Hand des Galilei herrührenden Randglossen vermehrt, die er in einem gedruckten Exemplar hinzugefügt hatte, welches in der Bibliothek des Seminariums von Padua aufbewahrt wurde. Nur einige Randrubriken sind hier weggelassen oder gemildert, und außerdem das Verdammungsurtheil und die Abschwörung des Galilei, und eine Abhandlung von Calmet: über das Weltsystem der alten Hebräer, vorausgeschickt. Nichts destoweniger blieb aber derselbe Dialog, selbst in der vorletzten Ausgabe des Index vom Jahre 1819, stehen, und fiel erst, zugleich mit den übrigen dort genannten Büchern desselben Inhalts, im Jahre 1835 weg.

Unter den eben erwähnten Umständen hatte es gar keinen Anstand, daß nach der Ausgabe des Index vom Jahre 1758 auch in Rom Bücher gedruckt wurden, die dem Copernicanischem System offenbar günstig waren. Nichts destoweniger glaubte im Jahre 1820 der Magister sacri Palatii P. Philipp Anfossi, der damals die Aufsicht über die Presse führte, von dem Professor der Optik und Astronomie am Römischen Archigymnasium, Canonicus Joseph Settele, als dieser sein Lehrbuch drucken ließ, fordern zu müssen, daß er die Bewegung der Erde nur hypothetisch lehre. Dieser Gelehrte nahm seinen Recurs an den Papst Pius VII., welcher dessen Gesuch an das heil. Officium verwies. Am 16ten August 1820 bewilligte dieses, daß er die entgegengesetzte Behauptung aufstellen und vertheidigen dürfe, und der Papst genehmigte diese Entscheidung. In Folge dessen wurde das Werk des Canonicus Settele, wie es vorlag, in Rom gedruckt, und als hierauf der obenerwähnte Magister Palatii auf das Verhältniß dieser Erlaubniß zu den frühern Decre-

Sanctissimo, omittatur decretum, quo prohibentur omnes libri docentes immobilitatem solis, et mobilitatem terrae.) Am nächstfolgenden Tage wurde dieser Beschluß dem Papste vorgetragen, und von ihm gebilligt. — Als daher im nächstfolgenden Jahre eine neue Ausgabe des Index veranstaltet ward, wurde, nach den gewöhnlichen Regeln, die neue Bulle von Benedict XIV. über die Art und Weise der Beobachtung derselben vorangestellt. Dann folgte das alphabetische Verzeichniß der namentlich verbotenen Bücher, und zuletzt ein kleiner Tractat unter dem Titel: Decreta de libris prohibitis, nec in indice nominatim expressis. Hier werden im §. 2. die libri certorum argumentorum prohibiti aufgezählt, und hier hätten auch die libri docentes immobilitatem solis et mobilitatem terrae aufgeführt werden müssen; allein diese Rubrik wurde dort in Folge des oben erwähnten Beschlusses ausgelassen, was um so entscheidender war, als in der Vorrede ausdrücklich bemerkt wird: „daß wenn über irgend ein Buch, welches nicht namentlich im Index stehe, und auch nicht in den Regeln des Index begriffen sey, ein Zweifel entstehe, so solle aus diesen Rubriken beurtheilt werden, ob es zu den verbotenen Büchern gehöre“. — Ja, auch in Beziehung auf die Schriften des Galilei selbst war damals schon in Rom eine viel mildere Meinung vorherrschend. „Ich forderte“, erzählt Lalande, „als ich im Jahre 1765 in Rom war, daß man auch namentlich die Schriften des Galilei aus dem Index streichen möge. Der Cardinal-Präfect der Congregation des Index wandte mir ein, daß gegen ihn ein Urtheil der Congregation des heil. Officiums vorliege, welches zuerst abgeändert werden müßte. Der Papst Clemens XIII. schien hierzu auch sehr geneigt, wegen seines Wohlwollens für die Wissenschaften und die Gelehrten, aber die Zeit erlaubte mir nicht eine Unterhandlung fortzusetzen, die von zu vielen Personen abgehangen hätte“.

Aber vielleicht wußte Lalande nicht einmal, daß der berüchtigte Dialog des Galilei die Veranlassung des gan-

zen Handels, und zugleich das Einzige unter den Werken dieses Schriftstellers, welches in den Index gekommen war, schon früher, bei einer in Padua 1744 veranstalteten Ausgabe seiner sämmtlichen Werke, die ordnungsmäßige Erlaubniß zum Drucke erhalten hatte. Hier ist der ursprüngliche Text unverändert wiedergegeben, ja sogar mit einigen, von der Hand des Galilei herrührenden Randglossen vermehrt, die er in einem gedruckten Exemplar hinzugefügt hatte, welches in der Bibliothek des Seminariums von Padua aufbewahrt wurde. Nur einige Randrubriken sind hier weggelassen oder gemildert, und außerdem das Verdammungsurtheil und die Abschwörung des Galilei, und eine Abhandlung von Calmet: über das Weltsystem der alten Hebräer, vorausgeschickt. Nichts destoweniger blieb aber derselbe Dialog, selbst in der vorletzten Ausgabe des Index vom Jahre 1819, stehen, und fiel erst, zugleich mit den übrigen dort genannten Büchern desselben Inhalts, im Jahre 1835 weg.

Unter den eben erwähnten Umständen hatte es gar keinen Anstand, daß nach der Ausgabe des Index vom Jahre 1758 auch in Rom Bücher gedruckt wurden, die dem Copernicanischem System offenbar günstig waren. Nichts destoweniger glaubte im Jahre 1820 der Magister sacri Palatii P. Philipp Anfossi, der damals die Aufsicht über die Presse führte, von dem Professor der Optik und Astronomie am Römischen Archigymnasium, Canonicus Joseph Settele, als dieser sein Lehrbuch drucken ließ, fordern zu müssen, daß er die Bewegung der Erde nur hypothetisch lehre. Dieser Gelehrte nahm seinen Recurs an den Papst Pius VII., welcher dessen Gesuch an das heil. Officium verwies. Am 16ten August 1820 bewilligte dieses, daß er die entgegengesetzte Behauptung aufstellen und vertheidigen dürfe, und der Papst genehmigte diese Entscheidung. In Folge dessen wurde das Werk des Canonicus Settele, wie es vorlag, in Rom gedruckt, und als hierauf der obenerwähnte Magister Palatii auf das Verhältniß dieser Erlaubniß zu den frühern Decre-

ten aufmerksam machte, wurden diese letztern einer reiflichen Prüfung und Revision von Seiten der Cardinäle der Inquisition unterzogen. In Folge dieser Untersuchung, und in Gemäßheit der Decrete von 1757 und 1820, erklärte am 11. September 1822 das heil. Officium: daß der Druck und die Herausgabe der Werke, welche von der Bewegung der Erde und dem Stillstande der Sonne, nach der gemeinen Meinung der neuern Astronomen, (juxta communem modernorum astronomorum opinionem) handeln, in Rom erlaubt sey. Pius VII. genehmigte diesen Beschluß am 25. September des nämlichen Jahres, und es wurde demgemäß allen Anfragen, die an den heil. Stuhl gelangten, geantwortet.

Die Worte: juxta communem modernorum astronomorum, sind übrigens in dieser Entscheidung von großer Bedeutung. Sie trennen auf eine sehr sachgemäße Weise die Lehre der heutigen Astronomen von der Doctrin des Copernicus und des Galilei, welche allerdings mit großen Irrthümern vermischt, und in sofern der Schrift zuwider war. Daß aber die neuere Astronomie diese Widersprüche beseitigt, die damals nur noch halbwahren Entdeckungen consolidirt hat, und daß folglich gegen eben diese neuere Astronomie die Vorsichtsmaaßregeln und Schranken nicht mehr nöthig sind, welche gegen Corpernicus und Galilei gezogen wurden, dieß ist in dem Bisherigen ausführlich aus einandergesetzt. — Aus diesen Gründen wurden daher, als im Jahre 1835 eine neue Ausgabe des Index erfolgte, jene fünf namentlich genannten Bücher, die wegen der Lehre von dem Stillstande der Sonne und der Bewegung der Erde suspendirt und verboten waren, aus dem Index weggelassen. Das Verbot hatte seinen Zweck erfüllt; es war nicht mehr nöthig, vor den Irrthümern einer frühern Periode zu warnen, die Wissenschaft hatte sie dadurch unschädlich gemacht, daß sie sich selbst ergänzt, vervollständigt und abgerundet hatte. Im Gegentheil konnte es jetzt nützlich seyn, die lernbegierige Jugend zur Lectüre jener Schriften aufzufordern, damit sie einestheils lerne, mit wie vielen

Irthümern diese Wissenschaft durchflochten gewesen sey, ehe sie auf ihren gegenwärtigen Standpunkt gelangte, und damit sie anderntheils einsehe, wie nothwendig unter allen Umständen, und selbst bei der festesten Ueberzeugung von manchen wissenschaftlichen Resultaten, demüthige Unterwerfung unter die Stimme der Kirche und bescheidenes Mißtrauen gegen unser eigenes Wissen sey.

Auch in der Astronomie hat die historische Methode ihr Recht, jeder Einzelne steht auch hier auf den Schultern seiner Vorgänger, und der Individualismus ist hier wie überall vom Uebel. Wie groß auch die Endeckungen von Copernicus und Galilei seyn mochten, so bedurften sie dennoch, wie oben nachgewiesen ist, um für mehr als Hypothese gelten zu können, der fortgesetzten Forschung der Spätern. Und eben so wäre es ein großer Irrthum, wenn man annehmen wollte, daß jene beiden, oder Copernicus zuerst, der Welt ein völlig neues, unerhörtes und nie geahntes Licht angezündet hätten. Daß sich die Erscheinungen am gestirnten Himmel durch die Voraussetzung der Bewegung der Erde erklären ließen, wußte bereits Ptolomäus.

Auch verdient, als merkwürdiges Zeugniß von der Denkweise des Mittelalters, folgende Stelle aus dem unvollendeten Commentar des heil. Thomas v. Aquin, über das Buch des Aristoteles de coelo et mundo, hier einen Platz. „Die Voraussetzungen", sagt der große Kirchenlehrer *), „welche die Sternkundigen erfunden haben, müssen nicht nothwendig wahr seyn, weil das, was der Augenschein in Betreff der Sterne lehrt, vielleicht auch auf irgend eine andere, noch nicht von den Menschen begriffene Weise erklärt werden kann". Vorher hatte er gesagt: „daß die Bewegung der Planeten etwas Unregelmäßiges habe, indem dieselben bald schneller, bald langsamer gehen, bald stehen zu bleiben, bald sogar zurückzugehen scheinen, welches Alles den Bewegungen

*) Lect. 17. lib. II. de coelo.

Herrn empfangen. Mehr als sechsmal war ich bei Sr. Heiligkeit in langen Unterredungen. Gestern, als ich mich beurlaubte, erhielt ich das Versprechen einer Pension für meinen Sohn. . . Drei Tage vorher bekam ich ein schönes Gemälde, zwei Medaillen, eine von Gold, eine von Silber, und eine ganze Menge Agnus Dei. Bei dem Herrn Cardinal Barberini habe ich das gewohnte Wohlwollen gefunden, wie auch bei seinem vortrefflichen Vater und Bruder". — Dann fährt er fort: „Was die andern Herren Cardinäle betrifft, so bin ich oft und mit vielem Vergnügen bei St. Susanna, Buoncompagno und Zoller gewesen. Dieser letztere reiste gestern nach Deutschland ab und sagte mir, er habe mit Sr. Heiligkeit in Betreff des Copernicus gesprochen, und wie die Ketzer aller seiner Meinung seyen, und sie für ausgemacht hielten, und wie es doch nöthig sey, hier mit großer Umsicht zu Werke zu gehen, um zu irgend einer bestimmten Entscheidung zu kommen. Hierauf antwortete Se. Heiligkeit, wie die heil. Kirche sie nicht verdammt habe, sie auch nicht als ketzerisch zu verdammen sey, sondern bloß als verwegen (temeraria), aber daß nicht zu befürchten sey, daß irgend einer jemals nachweisen werde, daß sie nothwendig wahr sey".

Nach diesem, von Galilei selbst herrührenden Berichte über die angeblichen Aeußerungen des Kirchenoberhauptes läßt sich also schwerlich behaupten, daß er in gutem Glauben, und durch falsche Gerüchte verlockt, seinen Dialog habe drucken lassen, noch auch daß er geglaubt habe, der Papst billige seine Meinung. Noch klarer giebt er selbst über das wahre Motiv dieses Schrittes in einem, aus seiner Villa zu Arcetri an den P. Vincenz Renieri geschriebenen Brief Auskunft. „Ich habe seit meiner Jugend studirt und nachgedacht, um einen Dialog zwischen dem ptolomäischen und copernicanischen System zu schreiben. . . . Vornämlich wurde ich dabei von einer Idee geleitet, nämlich aus den vorausgesetzten Bewegungen der Erde die Ebbe und Fluth des Meeres zu erklä-

ren. . . Aber das, was meine Meinungen über die Bewegungen der Erde in Rom zur öffentlichen Kunde brachte, war eine sehr lange, an den Herrn Cardinal Orsino gerichtete Abhandlung, und nun wurde ich als scandaloser und verwegener Schriftsteller angeklagt“, — und hierauf folgte der Befehl des geistlichen Gerichts: diese Lehre nicht mehr vorzutragen, und er versprach vor Notar und Zeugen demselben zu gehorchen. Dieß geschah im Jahre 1616. Und dennoch nahm er diese Abhandlung im Jahre 1632 wörtlich in den vierten Tag seines Dialogs über das Weltsystem auf. — Wie nach diesen Thatsachen seine bona fides noch in Schutz genommen werden kann, ist wohl nur aus der völligen Unkenntniß der wahren Sachlage zu erklären.

L.

Ueber den in Bayern gestatteten freien Verkehr mit dem heiligen Stuhle.

Jüngst, an dem Tage, den die Kirche dem Andenken der freudigsten Verkündigung geweiht hat, wurde den Bischöfen Bayerns auf Befehl ihres erhabenen Fürsten eine frohe Botschaft verkündet: Die Freiheit des Verkehres mit dem heiligen Stuhle.

Das ministerielle Ausschreiben, welches den Bischöfen die hochherzige Entschließung eines eben so frommen, wie gerechten Königs meldet, ist zwar bisher nicht amtlich bekannt gemacht worden. Doch ist das Bestehen und der Inhalt desselben nicht mehr zweifelhaft, seitdem es der fränkische Courier und nach diesem andere bayerische und auswärtige Blätter veröffentlicht haben. Dieser wichtige Erlaß steht in innerem Zusammenhange mit dem des königl. preußischen Ministeriums vom 1. Ja-

nuar l. J., welcher in diesen Blättern bereits besprochen wurde (Heft III. S. 161 ffg.). Eine ähnliche Besprechung soll nun auch ihm hier zu Theil werden, und zwar nicht eine Beleuchtung und Entwicklung seines Inhaltes, sondern auch eine Darstellung seines Verhältnisses zu der Gesetzgebung und den bisherigen factischen Verhältnissen.

Voranstehe der wörtliche Inhalt des ministeriellen Ausschreibens selbst:

„Se. Maj. der König haben die Art, wie die Bestimmung in Art. XII. lit. e des Concordates nach dem allgemeinen Ministerial-Ausschreiben vom 18. April 1830 bisher zum Vollzuge gekommen ist, Allerhöchst in Erwägung genommen, und in Anbetracht, daß durch ebenerwähnte, in dem Concordate gegebene verfassungsmäßige Norm die älteren Verordnungen, insbesondere die vom 27. Februar und 26. November 1804, Dispensgesuche am päpstlichen Stuhle betreffend, als gänzlich derogirt zu betrachten sind, zu beschließen geruht: es sey das, auf die gedachten Verordnungen sich stützende Ministerial-Ausschreiben vom 18. April 1830 außer Wirksamkeit zu setzen und der Verkehr des bayerischen Episcopates mit dem heiligen Stuhle (welcher den des Clerus und des Volks von selbst mit in sich begreift) in allen geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten ohne Ausnahme von jeder Vermittelung und Controlle der k. Gesandtschaft zu Rom und der übrigen weltlichen Behörden völlig frei zu geben, wie solches der klare Wortlaut des Concordates vorschreibt, wobei jedoch die Befugniß der Herren Erzbischöfe und Bischöfe zur ferneren Beibehaltung des bisherigen Communicationsweges in den ihnen hiefür allenfalls geeignet scheinenden Fällen sich von selbst versteht, und die k. Stellen und Behörden solchen Falles zur schleunigsten Vermittelung nach wie vor verpflichtet sind.

Se. Maj. der König geben sich hierbei dem vollen Vertrauen hin, daß von den Herren Erzbischöfen und Bischöfen die Bestimmung in §. 58 der II. Verfassungsbeilage in ge-

naue Erfüllung werde gebracht, und das landesherrliche Placet bezüglich jener oberhirtlichen Erlasse, welche den obenerwähnten verfassungsmäßigen Bestimmungen unterliegen, in der bisherigen Weise erholt werden. München, 25. März 1841. Auf Sr. königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl v. Abel".

Man sieht, der Inhalt dieses Erlasses ist dem des preußischen oben S. 162 abgedruckten sehr ähnlich.

In Preußen soll in allen geistlichen Angelegenheiten, wo das hierarchische Verhältniß zwischen den Bischöfen des Landes und ihrem geistlichen Oberhaupte zu gegenseitigen Mittheilungen Anlaß giebt, der Verkehr mit dem römischen Stuhl fortan frei von allen Beschränkungen stattfinden können. — In Bayern soll in allen geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten ohne Ausnahme der Verkehr des bayerischen Episcopates mit dem heiligen Stuhle von jeder Vermittlung und Controlle der k. Gesandtschaft zu Rom und der übrigen weltlichen Behörden völlig freigegeben werden.

In Preußen soll die Vermittlung des Verkehrs durch die königlichen Behörden nur in den Fällen eintreten, wo solche von den Bischöfen oder von dem römischen Stuhle nachgesucht werden möchte. — In Bayern bleibt ebenfalls den Bischöfen die Befugniß zur ferneren Beibehaltung des bisherigen Communicationsweges in den ihnen hiefür allenfalls geeignet scheinenden Fällen.

In Preußen erwartet dagegen S. M. der König von den Bischöfen die jedesmalige Anzeige von dem Inhalte der Verhandlungen und die Einholung der Zustimmung der weltlichen Behörde zur Verkündigung und Anwendung derjenigen Schreiben oder Erlasse des päpstlichen Stuhles, welche nicht ausschließlich die Lehre betreffen, sondern zugleich den Staat und die bürgerlichen Verhältnisse, wenn auch nur mittelbar, berühren. — In Bayern geben Se. Maj. der König sich dem vollen Vertrauen hin, daß von den Herrn Erzbischöfen und Bischöfen die Bestimmung in §. 58 der II. Verfassungsbeilage in genaue Erfüllung ge-

bracht, und das landesherrliche Placet bezüglich jener oberhirtlichen Erlasse, welche den obenerwähnten verfassungsmäßigen Bestimmungen unterliegen, in der bisherigen Weise erholt werde.

Aus diesen wichtigen Entschließungen zweier deutscher Könige, welche zur Förderung unseres nationalen Gedeihens sich die brüderliche Hand zu reichen scheinen, ist als unterscheidend nur Folgendes hervorzuheben.

1. Der preußische Erlaß spricht nur von dem Verkehr der Landesbischöfe mit dem heiligen Stuhle; der bayerische erstreckt sich auch auf den des Clerus und des Volkes. Nicht allein bemerkt er, daß der Verkehr des Episcopates den des Clerus und des Volkes mit in sich begreife (was wohl nur dahin zu deuten ist, daß mit der wichtigeren Beschränkung auch die minder wichtige aufhöre), sondern es wird auch anerkannt, daß die älteren Verordnungen durch das Concordat gänzlich derogirt seyen, und daß namentlich die im Art. XII. lit. e des Concordates gegebene verfassungsmäßige Norm die einzig geltende sey, wonach „die Communication der Bischöfe, des Clerus und des Volkes mit dem heiligen Stuhle in geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten völlig frei bleibt" *).

2. Der preußische Erlaß enthält eine Abänderung, eine weise Milderung des bisherigen positiven Rechts **); der bayerische hebt nur eine bisherige Verletzung verfassungsmäßiger Rechte auf, er schützt längst anerkannte Rechte der Kirche gegen factische Eingriffe der weltlichen Macht; der preußische Erlaß ist ein Act der Weisheit, der bayrische ein Act der Gerechtigkeit.

3. Der wichtigste Unterschied beider Erlasse aber liegt in dem Vorbehalt des Placets, d. i. der königlichen Er-

*) Praeterea Episcoporum, Cleri et Populi communicatio cum sancta Sede in rebus spiritualibus et negotiis Ecclesiasticis prorsus libera erit.

**) Vgl. Eichhorns Kirchenrecht, B. I. S. 573.

mächtigung zur Bekanntmachung kirchlicher Verordnungen. Hier schreibt der preußische Erlaß deutlich vor, daß alle Erlasse des päpstlichen Stuhles, welche nicht ausschließlich die Lehre betreffen, der vorgängigen Zustimmung der weltlichen Behörde bedürfen. Mithin wird das Placet für alle übrigen Gegenstände ebenso entschieden aufrecht erhalten, wie für diese aufgegeben; eine Bestimmung, welche, ungeachtet ihrer ängstlichen Beschränkung, dennoch schon von großer praktischer Bedeutung ist, und dem Staate ebensowohl wie der Kirche erheblichen Nutzen bringt, da von nun an ein zur Unterdrückung von Irrlehren bestimmter päpstlicher Erlaß nicht mehr durch die Willkür weltlicher Behörden Jahre lang unwirksam, und dessen Ausführung den Bischöfen nicht ferner zum Vorwurfe gemacht werden kann. Doch über den Werth wie über die Unzulänglichkeit dieser Maaßnahme ist, wie bemerkt, schon jüngst im dritten Hefte dieser Blätter gehandelt worden. Die entsprechende bayerische Bestimmung spricht in dieser Beziehung der Kirche keine neuen Rechte zu. Gemäß ihr gewärtigt des Königs Majestät die genaue Erfüllung der Bestimmung in §. 58 der II. Verfassungsbeilage; wörtlich genommen läge hierin nichts weniger, als die strengste, unbeschränkteste Ausübung des Placets; denn jener §. 58 legt den geistlichen Obrigkeiten die Pflicht auf, für alle kirchlichen Verordnungen und Anordnungen vor Publication und Vollzug derselben die weltliche Genehmigung einzuholen, und im Eingange ihrer Ausschreibungen der Erfüllung dieser Obliegenheit ausdrücklich zu gedenken *).

*) „Hiernach" (d. h. gemäß §. 57: in Folge der Berechtigung der Staatsgewalt, von dem, was in den Versammlungen der Kirchengesellschaften gelehrt und verhandelt wird, Kenntniß einzuziehen) „dürfen keine Gesetze, Verordnungen oder sonstige Anordnungen der Kirchengewalt nach den hierüber in den königlichen Landen schon längst bestehenden General-Mandaten ohne Allerhöchste Einsicht und Genehmigung publicirt und vollzogen werden. Die geistlichen Obrigkeiten sind gehalten, nachdem sie

Allein das ministerielle Ausschreiben vom 28. März d. J. ergänzt jene Bezugnahme auf den §. 58 durch einen erläuternden Zusatz; es fordert nur, daß „das landesherrliche Placet bezüglich jener oberhirtlichen Erlasse, welche den oben erwähnten verfassungsmäßigen Bestimmungen unterliegen, in der bisherigen Weise erholt werde". Und hieraus geht auf das deutlichste hervor, daß des Königs Majestät nicht eine unbedingte Ausübung des Placets in Angelegenheiten der katholischen Kirche gewärtigen, daß vielmehr die Bischöfe zur Einholung desselben und zur Erwähnung der geschehenen Einholung nur in sofern verpflichtet geachtet werden, als der §. 58 der II. Verfassungsbeilage auf ihre Erlasse Anwendung findet.

Das bayerische Ausschreiben entscheidet also über das Placet selbst nichts, es beruft sich auf die bestehenden Gesetze; wo das Placet erforderlich, soll es in bisheriger Weise erholt werden; in welchen Fällen es erfordert werde, dieses zu entscheiden, lag, da es nur den Verkehr mit Rom des factischen Zwanges zu entbinden bestimmt war, außerhalb seiner Aufgabe.

Wir aber wollen dieser wichtigen Frage um so mehr bei dieser Gelegenheit eine sorgfältige Untersuchung widmen, als die Art, in welcher dieses Ausschreiben bekannt geworden, geeignet war, unter den Katholiken Bayerns ernste Besorgnisse zu erregen, und, so viel wir wahrnehmen konnten, vielfach erregt hat. Die Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern war nämlich begleitet von dem Abdrucke zweier in dem Ausschreiben bezogenen „verfassungsmäßigen Normen", des Art. XII. lit. e. des Concordates und des §. 58 der II. Verfassungsbeilage. Jene Stelle des Concordates enthält folgende, offenbar auf das Placet bezügliche Worte: (die Bischöfe sind befugt,) „nach Erforderniß des geistlichen Hirtenamtes sich

die königliche Genehmigung zur Publication (Placet) erhalten haben, im Eingange der Ausschreibungen ihrer Verordnungen von derselben jederzeit ausdrücklich Erwähnung zu thun".

dem Clerus und dem Volke der Diöcese mitzutheilen, und ihren Unterricht und ihre Anordnungen in kirchlichen Gegenständen frei kund zu machen" *).

Man kann nun, und muß wohl, wenn man diese Bestimmung und den §. 58 der II. Verfassungsbeilage mit Nachdenken gelesen, die Frage aufwerfen: wie ist es möglich, diese beiden verfassungsmäßigen Normen miteinander zu vereinigen, da die eine freie Kundmachung der kirchlichen Anordnungen, die andere Abhängigkeit dieser Kundmachung von weltlicher Genehmigung zu bezwecken scheint?

Die Antwort ist diese: Jener §. 58 gilt nur, in sofern ihm der Art. 12 des Concordates nicht entgegenstehet, er gilt nur von Anordnungen der Bischöfe in nicht reinkirchlichen Gegenständen, von Anordnungen, welche den Bischöfen nicht schon vermöge ihres Hirtenamtes kraft der Erklärung der canonischen Satzungen nach der gegenwärtigen und vom heiligen Stuhle bestätigten Kirchen-Disciplin zustehen. Die Begründung dieser Entscheidung einer allerdings schwierigen Streitfrage erfordert eine ausführliche Darstellung der hier einschlägigen, sachlichen und rechtlichen Verhälnisse.

Es soll hier nicht erörtert werden, wie nicht allein im Widerspruch mit der mittelalterlichen Stellung der Kirche, sondern auch gegen den Geist des Christenthums in neuerer Zeit ein Princip ängstlicher Ueberwachung und herrischer Beengung der Kirche sich in die Lehre und Ausübung des Staatsrechts eingeschlichen und zunächst den Einfluß der Kirche geschwächt, im Erfolge aber die Kraft der Staaten selbst gebrochen hat; noch weniger soll hier untersucht werden, welcher Antheil an

*) Art. 12. Pro regimine Dioecesium Archiepiscopis et Episcopis id omne exercere liberum erit, quod .... secundum praesentem et *a Sancta Sede adprobatam* Ecclesiae *disciplinam* competit, ac praesertim: ....e) cum Clero et Populo Dioecesano pro munere officii Pastoralis communicare, suasque Instructiones et ordinationes de rebus Ecclesiasticis *libere publicare*.

allen Neuerungen in dem Verhältniß der Kirche zum Staate der natürlichen Entwicklung des europäischen Lebens, welcher Antheil hingegen einem reinrevolutionären Triebe der Zerstörung zuzuschreiben sey, und bis zu welchem Punkte man nothwendig zurücklenken müsse, damit unser gesammter, kirchlich-politischer Zustand, dessen krankhafte Zerrüttung sich überall deutlich genug kundgegeben, jemals wieder gesunde. Für diese Fragen wird das Interesse unserer Politiker sich in dem Maaße steigern, wie der Zusammenhang erkannt wird, in welchem sie mit der Schützung der europäischen Cultur gegen eine doppelte Gefährdung steht, und namentlich gegen unsere größte, äußerlich von Osten drohende Gefahr.

Hier aber sollen nur die nächst einschlägigen Verhältnisse Bayerns betrachtet werden. Bayern, früher ein reinkatholisches Land*), hatte bis zum Jahre 1770 von einem landesherrlichen Placet nichts gekannt. Erst ein churfürstliches Decret vom 3. April jenes Jahres nimmt dem Beispiele anderer Staaten gemäß das Placet als ein landesherrliches Recht in Anspruch**). Hiernach sollen keinerlei geistliche Verordnungen und Gesetze ohne vorausgehende landesherrliche Einsicht *ad effectum* gebracht werden, d. h., es soll von den weltlichen Behörden „zur Execution einig bischöflicher Generalverordnungen, wann sie nicht vorhero eingesehen, und zu exequiren anbefohlen worden, keine Hand geboten worden“. Damit war aber keineswegs die selbstständige Bekanntmachung kirchlicher Verordnungen an und für sich untersagt; nur wenn Pfarrer oder andere Geistliche eine dergleichen Verordnungen publicirten, worin den Landes- und Kirchenschutz-Gerechtsamen zu nahe getreten würde, „solle derselbe mit der Temporalsperr belegt, und wenn eine solche nachtheilige Verordnung ad valvas Ecclesiae angeschlagen werde, selbige abgenommen werden“. In gleichmilder Gestalt tritt der Anspruch auf Ausü-

*) Moy, Staatsrecht I. Th. I. Abth. S. 90.

**) Döllinger, Sammlung VIII. S. 64. Mayer, Gen. Samml. II. 1099.

bung des Placets in der geistlichen Rathsordnung vom 16. August 1779 hervor. Dieselbe empfiehlt zwar die Beobachtung des Decretes vom 3. April 1770, welches „auch bereits ein- und andresmal schon wirklich in Ausübung gekommen", doch unter der Anerkennung der Selbstständigkeit der kirchlichen Gewalt, unter Angabe des Zweckes, die Religion zu befördern, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen u. dgl., und unter Beifügung der Beschränkung, daß die Verkündigung oder Anheftung nicht zu erschweren oder zu behindern, wo nicht wesentlich in die landesherrlichen Hoheitsrechte durch die geistliche Verordnung eingegriffen werde, — daß überhaupt das jus cavendi nicht zu streng gepflogen werden solle *).

Erst im neunzehnten Jahrhundert nahm die bayerische Gesetzgebung über die Vollziehung kirchlicher Verordnungen eine andere Gestalt **).

*) Döllinger, a. a. O. S. 65. Mayer, II. 1128.

**) „So wurde allenthalben von kurzsichtigen, irregeleiteten Staatsmännern die Kirche herabgedrückt, beschränkt, in Aufsicht genommen . . . . In Deutschland erhielt dieses Alles, vornehmlich seit den gewaltsamen Reformen Joseph II., freien Lauf, wiewohl noch einzelne Freunde der alten Freiheit und Ordnung vor solchen bedenklichen Schritten warnten, daraus größern Umsturz vorhersagten. Endlich brach die französische Revolution aus. Die Proclamation der Menschenrechte gleichsam zum Spotte ihrer selbst in der Hand haltend, beraubte diese nicht bloß die Kirche ihres Eigenthums und aller bürgerlichen Gerechtsame, sondern übte auch, um sie unter ihren despotischen Willen zu beugen, gegen deren Anhänger die grausamsten Verfolgungen aus. Später erhielt zwar die Kirche wieder Frieden und reichsgesetzliche Existenz; aber in Frankreich, wie fast in allen übrigen Ländern, blieb bei und nach dem Uebergang zu einer neuen Ordnung der Dinge ihre Verfassung erschüttert, angefeindet, bedroht: einmal von den offenen und verkappten Freunden der Revolutionen, die auf ihren gänzlichen Umsturz gehofft hatten; dann von den Vielen, denen die Religion, obwohl für sich dagen gleichgültig, an Anderen der Gegenstand eines geheimen Hasses ist; endlich auch von den Vertheidigern derjenigen Regierungskunst, welche die

Am 24. Mai 1803 verfügte die churfürstliche General-Landesdirection „in Bezug auf die bereits bestehende Verordnung vom 3. April 1770 und die geistliche Rathsordnung vom Jahre 1779“ Folgendes: keine gedruckte oder ungedruckte geistliche Verordnung der Ordinariate und Vicariate, sie mag was immer für einen Gegenstand betreffen, dürfe öffentlich bekannt gemacht werden, bevor selbe nicht die landesherrliche Einsicht und Begnehmigung erhalten hat, und derselben die Worte: Auf höchste Bestätigung Seiner churfürstlichen Durchlaucht mit großen Buchstaben vorgesetzt seyn würden. Den Landgerichten wurde dieses mit dem Auftrage eröffnet, im Gefolge der oben angezogenen höchsten Verordnungen diesfalls zu verfahren. So gab man also der Verordnung den Schein älterer Begründung, der ihr in diesem Umfange nicht eigen war. Auch traf man Anstalten, die künftige Vollziehung der Verordnung zu sichern, da die älteren Vorschriften wohl kaum „ein- und andersmal wirklich in Ausübung gekommen“ *).

Jetzt sollte es Ernst werden. Schon am 5. October desselben Jahres wurde angenommen, daß „wiederholtenmalen, und zwar neuerdings unterm 24. Mai l. J. verordnet sey, daß keine . . . Verordnung, sie mag was immer für einen Gegenstand betreffen, ohne landesherrliche Begnehmigung bekannt gemacht werden dürfe ꝛc.“, — und demgemäß erging der Befehl an die weltlichen Behörden, ein eine präparatorische Einleitung bezweckendes Circular des bischöflichen Ordinariats zu Regensburg von den Ruraldechanten sogleich abzufordern, mit Bedrohung von 30 Reichstha-

Hierarchie, die Corporationen und Alles unter die Norm eines vorgeschriebenen Staatscultus und Beamtenwesens zu bringen im Sinne hat“. Diese Worte Walters (Lehrbuch d. Kirchenrechts, 8. Aufl. S. 78 ffg.) mögen dem Folgenden zur Einleitung und Critik dienen.

*) Ebd. S. 65. §. 58.

lern Strafe für jeden Geistlichen, welcher eine ungenehmigte Verordnung künftig annehmen(!) möchte *).

Unter dem 15. Februar 1804 wurde gemäß dieser Androhung verfahren, und zwar in Hinsicht eines Fastenpatentes des Ordinariates Augsburg, welches überdieß das Placet nicht eher erhalten sollte, „bis sich das Ordinariat Augsburg dazu verstehen werde, die nämliche Fastendispens zu ertheilen, welche bereits durch die Bestimmung aller übrigen Ordinariate in dem größten Theile der diesseitigen und fränkischen Lande bestehe“. Aehnlich wurde aber drei Tage später auch wegen des Vicariates Freising und der übrigen Ordinariate, wenn sie die Fastenpatente ohne die vorgeschriebene Bestätigungsformel erscheinen lassen sollten“, verfügt **).

Es kann nicht befremden, wenn die das Verhältniß zur geistlichen Gewalt betreffende Verordnung vom 17. Mai 1804 mit der Angabe beginnt, daß von Seite der Ordinariate mehrere Beschwerden über Eingriffe der Landesstellen in ihre geistliche Gewalt eingegangen, und daß deren einige (vom Standpunkte jener Verordnungen) gänzlich ungegründet gefunden, während man dennoch erkannte, daß andere aus irrigen und willkürlichen Auslegungen veranlaßt seyen. Merkwürdig ist zugleich diese Verordnung wegen ihres Einflusses auf die spätere Gesetzgebung und wegen des unkirchlichen Geistes, welcher in der Einleitung sich unverhohlen ausspricht. In ganz geistlichen Gegenständen des Gewissens und der Religionslehre will die weltliche Regierung sich zur Zeit noch nicht einmischen, dennoch aber vor Allem „einen reineren, christlichen Religions-Cult befördern“, und „über Gegenstände des bischöflichen Oberhirtenamtes, über innere Kirchenangelegenheiten“ ihre Gewalt nicht weiter ausdehnen, als um Mißbräuche, die dem Wohle des Staates nachtheilig werden könnten, abzuhalten. Sie will die Rechte der obersten Aufsicht immer

*) Ebs. S. 66. **) Ebs. S. 66, 67.

strenge ausüben lassen, und die landesherrliche Mitwirkung in Gegenständen, welche zwar geistlich sind, aber die Religion nicht wesentlich betreffen, und irgend eine Beziehung auf den Staat und das weltliche Wohl der Einwohner desselben haben, nicht ausschließen lassen. Diese Verordnung nun stellt in ihrem ersten Artikel in Betreff des Placets folgenden Grundsatz auf:

„I. Keine Gesetze und Verordnungen der Ordinariate dürfen nach der hierüber in Unseren Landen schon längst bestehenden General-Mandaten, ohne Unsere Einsicht und Genehmigung publicirt werden, und die Ordinariate sind gehalten, nach erlangter landesfürstlicher Bestätigung im Eingange der Ausschreibung solcher Verordnungen allzeit der landesfürstlichen Bestätigung Erwähnung zu thun“. *)

Diese Bestimmung ist fast wörtlich in den §. 65 des Edicts über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Bayern vom 24. März 1809 übergegangen **). Erheblich ist nur, daß hier statt „publicirt“ gesagt worden: „publicirt und vollzogen“. Der §. 65 jenes Edictes aber ist genau der oben angeführte §. 58 der II. Verfassungsbeilage. In der nämlichen Zeit, in welcher die modernen Staatstheorien in dieser, wie in anderen Beziehungen in Bayern fortwurzelten und wucherten, war zugleich die Landesregierung bemüht, durch ein Concordat mit dem heiligen Stuhle die kirchlichen Verhältnisse zu befestigen. Die Unterhandlungen wurden zuerst durch die Gefangenschaft Pius VII. unterbrochen, im Jahre 1814 aber wieder angeknüpft, und durch Abschluß des Concordates vom 5. Juni 1817 glücklich zu Ende geführt.

Am 24. October 1817 wurde diese Uebereinkunft mit allen ihren Artikeln durch den König angenommen, ratificirt und bestätigt; zugleich versprach der König fest, daß er Alles genau einhalten (nos sancte servaturos), und Sorge tragen werde, daß dasselbe von allen seinen Untergebenen beobachtet werde.

---

*) Edſ. S. 67—70. **) Edſ. S. 70.

In derselben Zeit kam bekanntlich auch die bayerische Verfassungsurkunde zu Stande; sie datirt vom 26. Mai 1818. Ein integrirender Theil derselben ist die Beilage II., das Edict über die äußeren Rechtsverhältnisse des Königreichs Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften. Dem letzten Paragraphen dieses Edictes ist folgender Schlußsatz beigefügt:

„Dieses allgemeine Staats=Grundgesetz bestimmt, in Ansehung der Religionsverhältnisse der verschiedenen Kirchengesellschaften, ihre Rechte und Verbindlichkeiten gegen den Staat, die unveräußerlichen Majestäts=Rechte des Regenten, und die jedem Unterthan zugesicherte Gewissensfreiheit und Religionsausübung. — In Ansehung der übrigen inneren Kirchenangelegenheiten sind die weiteren Bestimmungen, in Beziehung auf die katholische Kirche, in dem mit dem päpstlichen Stuhle abgeschlossenen Concordat vom 5. Juni 1817, und in Beziehung auf die protestantische Kirche in dem hierüber unterm heutigen Tage erlassenen eigenen Edicte enthalten“.

Vor Allem müssen wir uns über den Sinn dieses Satzes und zwar der zweiten Hälfte desselben verständigen; denn die erste Hälfte bietet keine Schwierigkeit.

Man sieht, der Gesetzgeber macht hier, und zwar, was die Verfassungsurkunde betrifft, zum ersten und einzigen Male, zwei Rechtsnormen namhaft, das Concordat und das Edict für die protestantische Kirche, und er besagt von diesen beiden Normen, daß sie „in Ansehung der übrigen inneren Kirchenangelegenheiten die weiteren Bestimmungen enthalten“.

1. Zuerst fällt in die Augen, daß der Gesetzgeber nicht bestimmt, in wie fern diese beiden Normen gesetzliche Kraft haben; er sagt ja nicht: „in Ansehung der übrigen inneren Angelegenheiten gelten diese Normen“, sondern vielmehr: „die weiteren Bestimmungen in Ansehung der übrigen inneren Kirchenangelegenheiten sind darin enthalten“, sie finden sich in diesen Urkunden; mit anderen Worten — er bezeichnet nur

die Urkunden und ihren Inhalt. Schon hieraus folgt, daß in diesem Schlußsatze der Gesetzgeber nichts hat bestimmen, sondern nur auf ein anderes Gesetz hat verweisen wollen; wofür auch der formelle Umstand zeugt, daß der Schlußsatz in Wahrheit keinem Paragraphen des Gesetzes angehört, sondern dem letzten Paragraphen nachfolgt; denn so ist die Form des Gesetzes, daß jeder der 103 Paragraphen nur einen Absatz bildet; dem §. 103 aber folgt, ohne irgend einen inneren Zusammenhang, die allgemeine Schlußbemerkung in zwei nicht paragraphirten Absätzen. — Weiter folgt hieraus, daß dieser Schlußsatz nur in sofern legislative Bedeutung hat, als in Form einer Hinweisung der Gesetzgeber den bezeichneten Urkunden gesetzliche Kraft zuspricht, wodurch er in Betreff des Concordates das im Art. XVIII. desselben gegebene feierliche Versprechen löst: a Majestate Regia praesens Conventio Lex Status declarabitur.

2. Wenn wir nun weiter nach dem Sinne der Worte „in Ansehung der übrigen inneren Kirchenangelegenheiten“ und nach dem Verhältnisse dieser Bezeichnung zu dem wirklichen Inhalte der beiden Rechtsquellen fragen: so wissen wir schon im voraus, daß die Beantwortung dieser Frage auf das Urtheil über die gesetzliche Kraft der Rechtsquellen keinen Einfluß üben, uns vielmehr nur darüber belehren kann, ob der Gesetzgeber bei der Hinweisung auf zwei Rechtsquellen ihren Inhalt richtig oder unrichtig bezeichnet habe. Doch wird uns auch diese Erörterung in der eben (sub 1.) gewonnenen Ueberzeugung befestigen.

Vorab ist zu bemerken, daß die Worte „die übrigen inneren Angelegenheiten“ den Sinn haben: der übrigen, d. i. inneren Angelegenheiten“; denn die II. Verfassungsbeilage selbst handelt gar nicht von inneren Angelegenheiten; sie bezieht sich nach ihrer eigenen Ueberschrift und gemäß §. 9 des 4. Titels der Verfassungsurkunde nur auf die äußeren Kirchenangelegenheiten; das Edict für die protestantische Kirche dagegen handelt gemäß seiner Ueberschrift von den in-

neren kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde, und das Concordat selbst erhielt, als es mit der Verfassungsurkunde und der II. Beilage derselben, als erster Anhang dieser (der zweite Anhang war eben das protestantische Edict) publicirt wurde, die Ueberschrift: „das die inneren Angelegenheiten der katholischen Kirche ordnende Concordat“ *).

Also ist es nicht zweifelhaft, daß der Gesetzgeber jenes allgemeine Edict als die äußeren Angelegenheiten besprechend, und die beiden demselben angefügten besondern confessionellen Rechtsnormen als die inneren Angelegenheiten ordnend bezeichnete. Es ist auch sehr begreiflich, wie diese Bezeichnung aufgekommen. Aus dem protestantischen Edicte, namentlich den §§. 10 und 11, ist deutlich zu ersehen, daß man unter inneren Verhältnissen diejenigen verstand, welche sich auf die Aufsicht über die Kirchenverfassung, Kirchenordnung, Disciplin u. s. w. der einzelnen Confession bezogen, während unter äußeren Angelegenheiten die Verhältnisse zu anderen Confessionen und zum Staat begriffen wurden. Die gegensätzliche Bezeichnung kam ohne Zweifel zunächst in Hinsicht der protestantischen Kirche in Gebrauch, da für diese der wahre Gegensatz der beiden Edicte, vermöge dessen das eine ein allgemeines, das andere ein besonderes confessionelles ist, fast ganz mit dem Gegensatz von äußeren und inneren Verhältnissen zusammenfiel. Für die beiden zu gleicher Zeit aus der Hand des Gesetzgebers hervorgehenden Edicte war daher die Bezeichnung ziemlich treffend. Als man nun das Concordat ebenfalls zum Staatsgesetze erhob, so stellte man dasselbe mit gleicher Bezeichnung dem die inneren Verhältnisse der protestantischen Kirche ordnenden Edicte an die Seite, obschon das Concordat neben den vorwaltenden inneren Angelegenheiten mehr, als das protestantische Edict, in das Gebiet der äußeren Angelegenheiten eingriff; aus dem einzigen Grunde, weil die Natur der katholischen Kirche größere Eigenthümlichkeiten auch

*) Gesetzblatt vom 12. Juli 1818, St. 18, S. 398.

ihrer äußeren Stellung zur Folge hat. Hieraus ergiebt sich also, daß die Bezeichnung jener beiden Hilfsquellen zwar nicht gleich treffend für beide, aber dennoch sehr erklärlich, unabsichtlich und unerheblich, und daß sie mit der Giltigkeit, welche den Rechtsquellen zugesprochen wurde, in keinem Zusammenhange stehe.

Der wahre Sinn des Schlußsatzes der II. Verfassungsbeilage ist sonach dieser: die besonderen Rechte der Katholiken bestimmt das Concordat, die der Protestanten das Edict für die protestantischen Gemeinden. Unten wird sich zeigen, daß diese Darstellung des Verhältnisses der verschiedenen Normen durch eine königliche Erklärung desselben Jahres 1818 vollkommen und wörtlich bestätigt wird.

Aus diesem Verhältnisse der verschiedenen Rechtsquellen gehet aber auch die Entscheidung der Frage über ihre Giltigkeit bei eintretendem anscheinenden Widerspruch unmittelbar hervor, da die speciellen Gesetze der beiden Confessionen gemäß dieser ihrer Eigenschaft als *leges speciales* überall, wo sie dem generellen Gesetze widerstreiten, dessen Anwendung ganz und gar ausschließen. L. 80 D. d. R. J. L. 41 D. de poenis. Aus den verschiedenen Gesetzen selbst und ihrem inneren Zusammenhange erhellt also die Thatsache, daß das Concordat, im Widerspruch mit dem Religionsedicte, diesem überall vorgehe, und daß, auf unsere specielle Frage dieses angewandt, die in dem Concordate gewährte freie Kundmachung kirchlicher Anordnungen ein verfassungsmäßiges Recht der katholischen Kirche ist, und die edictmäßige Beschränkung jener Kundmachung in Betreff der katholischen Kirche nur auf nicht kirchliche Anordnungen geistlicher Oberen angewandt werden darf.

Bei so klarem inneren Verhältniß der Gesetze braucht gar nicht nach der vermuthlichen Absicht des Gesetzgebers gefragt zu werden; doch sind wir weit entfernt die Ermittlung dieser Absicht zu scheuen, zunächst die Absicht ist er-

kennbar aus den Umständen, welche die Abfassung der Verfassungsurkunde begleiteten.

Nach vieljährigen Verhandlungen hatte eben der König von Bayern eine höchstwichtige Uebereinkunft mit dem heiligen Vater abschließen lassen, und feierlich bestätigt. Es versteht sich von selbst, daß der heilige Stuhl bei Abschluß dieser Uebereinkunft sein Hauptaugenmerk auf diejenigen Verfügungen richtete, welchen die katholische Kirche in Bayern in den jüngeren Zeiten unterlegen hatte. Eine der wesentlichsten derselben war die Unfreiheit der Kirchenobern im Erlaß geistlicher Verordnungen. Dieser Unfreiheit setzte der Art. XII. lit. e ein Ziel, indem er den Bischöfen in den einfachsten, klarsten Worten freie Kundmachung ihrer Anordnungen in kirchlichen Gegenständen sicherte. Zugleich hob der Art. XVI. ausdrücklich alle bisher in Bayern gegebenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen auf, soweit sie dem Concordate entgegen sind, somit also auch die, die freie Kundmachung bischöflicher Erlasse beschränkenden oder vielmehr vernichtenden oben aufgeführten Gesetze und Verordnungen, und insbesondere den §. 65 des Edictes vom 24. März 1809. Nachdem dieses geschehen war, und nachdem der heilige Stuhl in Anerkennung solcher der Kirche gewährten Vortheile dem Könige höchstwichtige Rechte gewährt hatte, welche er bis zum heutigen Tage nur Kraft des Concordates ausüben konnte und ausgeübt hat (vgl. Art. IX. und XI.): versprechen beide Theile (in Art. XVII.), jeden künftig sich etwa ergebenden Anstand nur gemeinschaftlich in Freundschaft beizulegen, das im Concordate Stipulirte aber ohne Ausnahme heilig zu halten (Art. XVIII.), ja der König insbesondere gelobt, für sich und seine Nachfolger, das Concordat als Staatsgesetz zu erklären, und nie aus irgend einem Grunde den Artikeln dieser Uebereinkunft etwas beizufügen, oder daran etwas abzuändern oder dieselben auszulegen, ohne Dazwischenkunft und Mitwirkung des heiligen Stuhls. Und diese Uebereinkunft ist es, welche der König unter abermaligem feierlichen Versprechen

der Ausübung und Handhabung aller Theile der Uebereinkunft am 24. October 1817 genehmigt und bestätigt hatte.

Wer kann nun glauben, daß derselbe König in derselben Zeit die Absicht gehabt habe, seinem Volke ein Staatsgrundgesetz, „das Werk seines freien und festen Willens“, zu geben, wodurch das kaum sieben Monate vor Ertheilung der neuen Verfassung gegebene Königswort verletzt worden wäre! Wie hätte Er in §. 58 der II. Verfassungsbeilage für seine katholischen Unterthanen einen Grundsatz aufstellen können, gegen welchen die unabänderliche Vorschrift des Art. XII. lit. e des Concordates sie für alle Zeiten schützen mußte! wie hätte Er sich für die katholischen Unterthanen auf die schon längst bestehenden General-Mandate beziehen können, da diese Mandate sowohl, wie der §. 65 des Edictes von 1809, dessen Abschrift der §. 58 ist, für die katholischen Unterthanen durch Art. VII. des Concordates ihrem wesentlichen Inhalte nach aufgehoben waren! Der gemeine Grundsatz, daß im Zweifel jeder für redlich zu halten, schließt die Annahme einer dem Concordate feindlichen Absicht aus. Eine solche Annahme wird auf der niedersten Stufe der menschlichen Gesellschaft durch das sittliche Gefühl zurückgestoßen; und hier sollte sie Eingang finden, wo es sich von der Ehre, der Treue eines Königs handelt? Man hat aber diese verwerfliche Annahme durch eine Behauptung zu beschönigen gesucht, die ihrer würdig ist. Die unveräußerlichen Rechte des Königs könnten, sagt man, kein Gegenstand des Vertrages seyn *). Wir haben die Entstehung und Begründung derjenigen Rechte, welche man so zu nennen beliebt, oben kennen gelernt. Sie waren der Kirche gegenüber nur Prätensionen, welche die Kirche jederzeit zurückgewiesen hat und zurückweisen muß. Der König begiebt sich nun dieser Ansprüche in einem feierlichen Vertrage, und erlangt in demselben Vertrage auch seinerseits bedeutende Concessionen. Er hat so zu sagen seine

*) Dresch, Grundzüge des bayer. Staatsrechts, 2. Ausg. Ulm 1835. B. 1. §. 216.

Ansprüche verkauft, und den Kaufpreis empfangen. Keiner spricht davon, den Preis zurückzuzahlen; wohl aber soll der Monarch die Waare wieder an sich ziehen und als unveräußerliches Gut ewig fortbesitzen! Die Zeiten sind vorüber, wo man mit Erfolg solche hochtrabende Worte wie die der unveräußerlichen Rechte, sey es der Völker oder der Könige, in den Mund nimmt, damit die Hand ungehindert die heiligsten Verträge zerreißen könne. Es ist nichts anderes, als der Geist der Umwälzung, welcher unmittelbar oder mittelbar solche Ausflüchte eingegeben; es wäre nun doch wahrlich an der Zeit, daß die Sprache sowohl unserer Theoretiker als Praktiker von diesem Erbtheile der Revolution sich gänzlich lossagte. Unveräußerlich ist, wie von Moy mit Recht bei dieser Gelegenheit bemerkt hat, nur die Pflicht. So ist die Pflicht unserer Bischöfe unveräußerlich, die Sendung Christi zu erfüllen, die ihnen, wie das General-Mandat von 1779 noch selbst hervorhob, „von Gott directe und ganz unabhängig von der weltlichen anvertraute Gewalt“ nach Vorschrift ihres Gewissens und der kirchlichen Satzungen auszuüben. Was ihnen der heilige Geist gebietet, müssen sie thun, gleichviel ob es einem Menschen, dem größten oder dem kleinsten, gefällt oder mißfällt, placeat aut displiceat. Wer die Bischöfe in der Ausübung dieser Pflicht hindert, knechtet die Kirche; er knechtet sie sogar dann, wenn er ihnen die Ausübung aller durch diese Pflicht gebotenen Handlungen darum gestattet, weil er sie billigt. Die Kirche gleicht dann einem Sklaven, dem der Herr wohl will; sie bewegt sich frei, sie ist es nicht; der nächste Tag kann sie in Ketten werfen. — Das hatte der König von Bayern erwogen, als er sich von den Ausflüßen einer falschen Staatstheorie lossagte, und zu den Grundsätzen zurückwandte, welche ein Jahrtausend hindurch das Wohl seines Volkes begründet hatten. Nichts lag ihm ferner, als das, was die Rechte eben gewährte, mit der Linken wieder zurückzuziehen.

Ausdrücklich sprach dieses ein Minister der Krone in ei-

ner Ministerial-Conferenz über die Constitution des Reiches am 11. März 1818, also nach allerhöchster Bestätigung des Concordates und zwei Monate vor Verleihung der Verfassung aus: „wie es die allerhöchste Absicht Seiner Majestät des Königs nicht seyn könne, daß das abgeschlossene Concordat — welches die allerhöchste Ratification bereits erhalten, einer Discussion unterworfen, sondern daß die Berathung sich nur darauf beschränken könne, wie bei der Publication des Concordates die Oberhoheitsrechte Seiner Majestät des Königs garantirt, und die Rechte der protestantischen Kirche gesichert werden könnten *).

Das ist nun wirklich bei Publication des Concordates geschehen; dem Könige sind seine Oberhoheitsrechte, der protestantischen Kirche sind ihre confessionellen Rechte gesichert worden; was aber die Ausübung der Königlichen Rechte betrifft, so versteht es sich von selbst, daß für diese, wie oben bemerkt, die allgemeinen Grundsätze in den für die besonderen Kirchen publicirten Grundgesetzen ihre nähere Bestimmung und Beschränkung finden. Daran in Hinsicht des Concordates zweifeln, hieße: gegen die ausgesprochene Absicht des Königs das abgeschlossene und bereits ratificirte Concordat einer Discussion unterwerfen.

Sogar die zur Beruhigung der Protestanten in Bayern unter dem 7. November 1818 an die sämmtlichen Regierungen und das General-Consistorium erlassene allerhöchste Declaration spricht die unbedingte Gültigkeit aller Bestimmungen des Concordates mit den klarsten Worten aus. Es heißt darin gleich im Eingange: „das Unserer Verfassungsurkunde beigefügte Edict über die äußeren Rechtsverhältnisse der Einwohner des Königreichs Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften vom 26. April 1818 ist, wie desselben Aufschrift zeigt, und der §. 103 ausdrücklich ausspricht, für sämmtliche Einwohner des Reichs,

*) Moy l. c. S. 348 Note n).

ohne Rücksicht auf die Verschiedenheit ihrer Glaubensbekenntnisse, ein allgemein verbindliches Staats-Grundgesetz; wogegen das die inneren katholischen Kirchenangelegenheiten ordnende — mit Seiner päpstlichen Heiligkeit Pius VII. am 5. Juni 1817 abgeschlossene und am 24. October desselben Jahres ratificirte Concordat, so wie das Edict über die inneren Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde in dem Königreiche vom 26. Mai 1818, als besondere, eine jede der genannten beiden Kirchen betreffende Staatsgesetze zu betrachten sind".

Es bestätigt sich durch diese allerhöchste Declaration, welche von allen damaligen Mitgliedern des Ministerrathes unterzeichnet worden, das oben aufgestellte Verhältniß der verschiedenen Gesetze. Gerade dieses Verhältniß hatte der bayerische Gesandte in auffallender Weise verkannt, als er am 27. September 1818, zwei Monate nach den im Gesetzblatt geschehenen Bekanntmachungen an Seine päpstliche Heiligkeit die Erklärung abgab, daß „das der Verfassungsurkunde angehängte Edict" *) bloß für die Nichtkatholiken gelte. Mit Recht bestimmte jene Declaration daher, daß dieses Edict alle Einwohner binde, und allgemein befolgt werden müsse. Dann setzte sie aber in Hinsicht des Concordates hinzu: „Wir werden, wie unser Gesandter zu Rom in Unserem Namen mehrmal versichert hat, die mit dem heiligen Stuhle abgeschlossene Uebereinkunft treu und gewissenhaft in allen ihren Bestandtheilen als ein verbindliches Staatsgesetz vollziehen lassen".

Freilich wird in dieser Declaration die ausdrückliche Erklärung vermißt, daß die Befolgung des allgemeinen Staatsgrundgesetzes für die einzelnen Confessionen durch abweichende Bestimmungen der besonderen Staatsgrundgesetze beschränkt

*) Von dem Anhange dieses Anhanges, dem besonderen protestantischen Edicte, ist dieses wahr, aber auch so augenscheinlich wahr, daß darüber mit dem heil. Stuhle unmöglich verhandelt worden seyn kann. Vgl. Döllinger S. 287, 288.

werde. Allein hierin könnte etwa nur ein subjectiver Fehler gefunden werden. Objectiv war es vollkommen genügend, die Thatsache festzustellen, daß die II. Verfassungsbeilage eine lex generalis, daß das Concordat, so wie das besondere Edict für die Protestanten, eine lex specialis sey. Damit ergab sich das Uebrige von selbst nach dem Satze: in toto jure generi per speciem derogatur, et illud potissimum habetur quod ad speciem directum est.

Auch noch am 15. September 1821 erklärte der König „neuerdings, daß das Concordat, welches als Staatsgesetz gilt, als solches angesehen und vollzogen werden soll, und daß allen Behörden obliege, sich genau nach seinen Bestimmungen zu achten" *). An das protestantische Oberconsistorium aber erging in diesem Betreff unter dem 19. Januar 1822 eine Bescheidung auf dessen, die Besorgnisse der Protestanten wegen der Vollziehung des Concordates aussprechenden Bericht, welche dahin lautete: „daß jenes Concordat und alle auf die Vollziehung desselben sich beziehenden Anordnungen, wie sich von selbst verstehet, lediglich auf die katholische Kirche und die Staatsangehörigen der katholischen Religion sich erstrecken, und die verfassungsmäßigen Rechte der protestantischen Kirche und ihrer Glaubensgenossen nicht berühren, welche, so wie sie durch die Verfassungsurkunde und in den derselben beigefügten Edicten garantirt sind, jederzeit aufrecht erhalten und keine Eingriffe in dieselben gestattet werden sollen" **).

Durch diese Beleuchtung der Gesetze und erläuternden Verordnungen und Rescripte sind wir auf einen Standpunkt gestellt, auf welchem es Staunen erregen muß, daß dieses einfache, klare Sachverhältniß oft verkannt, und die Gültigkeit des Concordates in wesentlichen Theilen bestritten, namentlich die fortdauernde unbeschränkte Anwendbarkeit des §. 58 der II. Verfassungsbeilage in Angelegenheiten der katholischen Kirche behauptet werden konnte. Aber fast noch be-

*) Döllinger l. c. S. 289. **) Ebds. S. 290.

fremdender, als diese Behauptung, ist die Art, wie man sie zu begründen gesucht.

Die mißbräuchliche Berufung auf die unveräußerlichen Rechte des Königs ist schon oben besprochen worden. Hier mag noch hinzufügt werden, was v. Moy S. 349 a. a. O. sagt: „Sind die Souverainitätsrechte der Justiz- und Polizeigewalt u. s. w. weniger unveräußerlich, als die sogenannten jura circa sacra? und haben nicht doch Verträge darüber theils mit den vormaligen Reichsständen, theils mit den Mitgliedern des deutschen Bundes zu Gunsten des Bundes statt gefunden“? Es handelt sich ja auch gar nicht von der Aufgebung eines solchen Rechts, sondern von der Art und dem Maaße seiner Ausübung. Das Aufsichtsrecht soll dem Staate nie bestritten werden, noch weniger das Recht, jeden Eingriff kirchlicher Behörden in seine Grenzen zurückzuweisen. Aber abhängig zu machen die Möglichkeit der kirchlichen Wirksamkeit von seiner Mitwirkung, darauf hat der König verzichtet, wie die Kirche gern darauf verzichtet, die Wirksamkeit des Staates von ihrer Mitwirkung abhängig zu machen, und sich bescheidet, Eingriffe der weltlichen Macht in ihr Rechtsgebiet, wenn sie geschehen, zurückzuweisen. Kann sich die Kirche hiermit begnügen, sie, die jeder äußeren Zwangsmittel entbehrt — und die jüngste Zeit noch hat wieder gezeigt, daß sie es kann: warum dann nicht der mit so großer Macht bekleidete Staat? Man wird nicht einwenden wollen, daß ihm der moralische Einfluß der Kirche fehle; denn damit gäbe man zu, daß die innere moralische Macht die äußere überwöge, und daß es also thöricht wäre, in Erstrebung einer äußerlichen Gewalt Hülfe zu suchen gegen Uebergriffe einer inneren moralischen Macht.

Aber wir kennen noch andere Einwendungen. Die nach Gehalt oder Quelle bedeutendsten mögen hier vor dem Urtheile des Lesers flüchtig vorübergeführt werden; langer Widerlegungen bedürfen sie nicht.

1. „Der Befugniß der Bischöfe, welcher in dem Concor-

dann mit dem päpstlichen Stuhle Art. XII. lit. e Erwähnung geschieht, steht die Bestimmung eines gleich constitutionellen Edictes in Beziehung auf das Placetum regium nicht entgegen, da dieses als ein der Staatsoberaufsicht inhärirendes, unveräußerliches Recht des Souveräns stets vorausgesetzt wird, und da die freie Kundmachung der kirchlichen Anordnungen nie ein Hinderniß finden wird, wenn die weltliche Gewalt nach genommener Einsicht sich überzeugt hat, daß nichts zum Nachtheile des Staates verfügt werde".

Das heißt nun mit anderen Worten: die Freiheit verträgt sich ganz wohl mit der Knechtschaft; denn in sofern der Knecht nur das thut, was ihm der Herr erlaubt, hat er volle Freiheit seines Thuns. In dieser Weise wurde bisher auch die Vorschrift des Concordates über die Freiheit des Verkehrs mit Rom erfüllt; denn man verkehrte ganz frei mit Rom, vorausgesetzt nur, daß „die weltliche Gewalt nach genommener Einsicht sich überzeugt hatte, daß nicht zum Nachtheil des Staates verkehrt wurde". In dieser Weise herrscht in Rußland volle Freiheit der Presse; denn jedermann kann dort drucken, was er will, vorausgesetzt nur, daß „die weltliche Gewalt nach genommener Einsicht sich überzeugt hat, daß nichts zum Nachtheil des Staates" gedruckt werde. Natürlich kann aber niemand mit der weltlichen Behörde darüber rechten, was sie dem Staate nachtheilig findet. — Aber noch aus einem andern Grunde ist jener Einwand unhaltbar. Entweder schließt der Art. XII. des Concordates das Placet aus, oder (wenn dieses dem Gegner der kirchlichen Freiheit nicht einleuchten will) er schließt es nicht aus; alsdann gehört das Placet zu denjenigen kirchlichen Gegenständen, wovon in den Artikeln des Concordates nicht ausdrückliche Erwähnung geschehen ist, und von diesen Gegenständen besagt der Art. XVII., eben so wirksam, eben so feierlich bestätigt und garantirt wie der Art. XII.: „Alles Uebrige, was kirchliche Gegenstände betrifft, wovon in diesen

Artikeln nicht ausdrückliche Meldung geschehen ist, wird nach der Lehre der Kirche, und nach der bestehenden und angenommenen Disciplin derselben behandelt werden". Welches aber die kirchliche Lehre und Disciplin über diese Frage sey, das hat bis zum heutigen Tage noch kein Zweifler bezweifelt.

2. „Die durch constitutionelle" (für die Katholiken nicht geltenden) „Bestimmungen vorgeschriebene Erwähnung der landesfürstlichen Bewilligung zur Publication solcher Verordnungen in dem Eingange ihrer Ausschreibung ist das Mittel, die vollziehenden weltlichen Beamten auf eine sichere und einfache Art in Kenntniß zu setzen, daß die Zulassung der öffentlichen Verkündigung ausgesprochen sey, und auf diese Art zu verhüten, daß sie derselben keine Hindernisse setzen".

Da nach Obigem verfassungsmäßig die Bischöfe ihre Verordnungen in kirchlichen Gegenständen frei kundmachen können, so werden die weltlichen Beamten nur zu beachten brauchen, daß die kirchlichen Verordnungen eben nur kirchliche seyen. Dieß ist um vieles leichter, als das, was ihnen der §. 59 zumuthet, nämlich zu unterscheiden, ob ein, wenn auch rein kirchliches oder geistliches, Ausschreiben aus genehmigten allgemeinen Verordnungen hervorgehe oder nicht; indem zu letzterem der Staatsbeamte die genaueste Kenntniß der Kirchenverfassung besitzen, zu dem ersteren hingegen nur zu wissen braucht, was seines Amtes ist. Uebrigens handelt es sich hier von dem, was Recht ist, nicht von dem, was sich praktisch bequem gefunden. Dasselbe gilt von folgendem Einwande.

3. „Weit entfernt, den kirchlichen Anordnungen zu einem Nachtheile zu gereichen, oder dem Ansehen der oberhirtlichen Stellen irgend etwas zu entziehen, kann die Beobachtung dieser Form vielmehr nur dazu dienen, den Vollzug solcher Verordnungen (quae placent!) zu erleichtern und zu befördern, und das Ansehen der bischöflichen Verfügungen zu erhöhen, wenn die Untergebenen die Ueberzeugung von der

Beistimmung der Staatsgewalt gewinnen, und in derselben zugleich den Ausdruck der zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt herrschenden Eintracht wahrnehmen" *).

Den höchsten Gipfel des Ansehens müßte demnach wohl die russische Kirche erreicht haben; denn ihre Untergebenen bedürfen solcher Mittel nicht mehr, um von der innigen Eintracht der weltlichen und geistlichen Macht überzeugt zu werden.

4. „Das Concordat, welches nur als ein Theil des Verfassungsgesetzes bekannt gemacht ward, ist überall in Uebereinstimmung mit den sonstigen Bestimmungen der Verfassungsurkunde in kirchlichen Angelegenheiten auszulegen und anzuwenden, da sich nicht annehmen läßt, daß ein Gesetz sich selbst widersprechende Anordnungen enthalte" **).

Allerdings müssen wir uns hüten, einen Widerspruch zwischen den verschiedenen Anordnungen des Gesetzes anzunehmen, und nichts liegt uns näher, als die Vermuthung, daß die eine Anordnung die andre nur bestimme und beschränke. Allein welche von beiden Anordnungen die überwiegende, die andre beschränkende sey, das hat die Wissenschaft zu bestimmen, und nicht, wie es hier geschehen, die Willkür. Nach Obigem dient unzweifelhaft das Concordat als speciell-katholisches Gesetz dem generellen Gesetze zur Beschränkung; die Umkehrung dieses Verhältnisses ist fürwahr ein Seitenstück zu jenem von dem Erzbischofe von Köln siegreich bekämpften Versuche, die Ausführung eines Breves abhängig zu machen von seiner Uebereinstimmung mit einer Instruction, welche nur zur Ausführung desselben verfaßt worden.

5. „In jedem Falle könnte ein Widerspruch zwischen den verschiedenen Bestimmungen zweier wesentlicher Bestandtheile der Verfassungsurkunde nicht einseitig von der Staatsregierung, sondern nur im verfassungsmäßigen Wege mit Zustim-

*) Döllinger l. c. S. 71.

**) Dresch l. c. vgl. S. VIII. zweite Hälfte. Diese Weisheit hat der Verfasser schon in der ersten Ausgabe vom Jahre 1825 unter die Leute gebracht; S. 385.

mung der Stände des Reiches durch eine authentische Interpretation gehoben werden" *).

Dieser Einwand geht eben von der falschen Unterstellung aus, als ob ein wahrhafter Widerspruch zwischen Concordat und Edict behauptet würde. Ein wahrhafter Widerspruch, welcher in legislativem Wege beseitigt werden müßte, ist nur da vorhanden, wo die Interpretation nicht hinreicht, die Einheit der Gesetzgebung aufrecht zu erhalten. Hier aber findet nach Obigem die Interpretation gar keine Schwierigkeit, da es sich von selbst versteht, daß das generelle Gesetz, das Edict, nur in sofern gilt und Anwendung findet, als ihm nicht durch ein specielles Gesetz derogirt ist. Unzählige Bestimmungen der Verfassungsurkunde finden dergleichen Beschränkungen durch Spezialgesetze. Wie vertragen sich die der Rheinpfalz gewährleisteten, in der Verfassungsurkunde nicht einmal genannten Institutionen mit Tit. V. §. 2 — 5 und Tit. VI. hinsichtlich der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit? Die §§. 2, 4, 14 des protestantischen Kirchenedictes bezeichnen mehrere Aemter, von welchen Katholiken ausgeschlossen werden, und doch heißt es in Tit. IV. §. 5 der Verfassungsurkunde: „Jeder Bayer, ohne Unterschied, kann zu allen Civil-, Militär- und Kirchen-Aemtern gelangen." Es ist aber noch keinem Menschen eingefallen, gegen die Anwendung jener §§. 2, 4 und 14 die Vorschrift dieses §. 5 anzurufen, und über die Bevorzugung zu klagen, welche hier den Protestanten im Interesse ihrer Glaubensfreiheit zu Theil wird; oder die Nothwendigkeit eines besondern legislativen Actes zum Schutze der rheinpfälzischen Institutionen gegen die Widersprüche der Verfassungs-Urkunde zu behaupten. Mit welchem Recht bestreitet man aber den Katholiken denjenigen Vortheil, welchen ihnen ihr specielles Gesetz im Interesse ihrer Glaubensfreiheit gewährt hat? Freilich ist der den Katholiken gewährte Vortheil von größerer Bedeutung; das liegt aber nur in dem Wesen ihrer Kirche;

*) Dllg. S. 76.

so lange sie Katholiken sind, werden sie eine größere kirchliche Freiheit genießen. Diese Freiheit hat der Protestantismus mit dem Gehorsam gegen die Kirche aufgegeben. Er ist zum Staate in ein Verhältniß getreten, welches mit dem katholischen Glauben unverträglich ist. Muthe er nun nicht uns zu, die Beschwerden seines Looses zu theilen, während wir die Vortheile entbehren, deren er sich freut: die der inneren Erlösung von starrem Aberglauben und schmählichem Götzendienst, die der äußeren Befreiung von päpstlicher Vollgewalt und strenger kirchlicher Zucht! Oder — damit wir ernst und von Grund des Herzens reden — statt dieses eine der Güter uns zu neiden, welche wir gerettet, sie aber eingebüßt haben, mögen die Protestanten endlich ihre Augen öffnen, um zu sehen, was Alles ihr Ungehorsam, ihr Abfall verscherzt hat; was Alles ihnen die Kirche, die ihre Arme ihnen mütterlich entgegenbreitet, unter der einzigen Bedingung bietet, daß sie der heiligsten Autorität den Dünkel der eignen Meinung opfern.

Hiermit schließen wir das leichte Geschäft der Zurückweisung aller Einwendungen, welche, so viel uns bekannt, dem Grundsatze entgegengestellt worden sind, daß der Art. XII. lit. e des Concordates seinem ganzen Inhalte nach und überhaupt das ganze Concordat nicht allein als vertragsmäßiges, sondern auch als verfassungsmäßiges Recht unbeschränkte, dagegen die II. Verfassungsbeilage nur eine durch das Concordat beschränkte Anwendung finden, und namentlich das Placet nicht nach dem ganzen Umfange des §. 58 der II. Verfassungsbeilage ausgeübt werden müsse. Irgend erhebliche Gegengründe anderer Art sind uns nicht bekannt geworden. Das wahre Sach= und Rechtsverhältniß ist so klar, daß auch die entschiedendsten Gegner der kirchlichen Freiheit nicht wagen werden, es öffentlich zu verläugnen. Um so auffallender ist die Thatsache, welche wir nicht bergen noch verschleiern wollen, daß diese unbestreitbaren Grundsätze in der Praxis vielfach verletzt worden sind. Und die Motive dazu waren eben die oben aufgeführten, neben ihnen ohne

Zweifel auch ungenannte: hier die vis inertiae, die überall das Gangbare hegt; dort die unkirchliche Gesinnung, welche ihre hohe Gefangene, nachdem das Gesetz die Freilassung geboten, im Stillen noch so lange wie möglich in Banden festhielt, — vielfach auch jene kleinliche Regiersucht, welche, des wahren Herrschergeistes baar, um ohne Kraft und Anstrengung über den Verhältnissen zu stehen, jede Freiheit unter die Füße tritt.

Mögen diese Worte, in der Wirkung wie in der Gesinnung, nicht gegen Personen erscheinen, noch minder gegen den jetzigen Geist der bayerischen Regierung. Wir Menschen stehen alle unter dem Einfluß der Zeit, die uns erzeugt und erzogen hat; einer anderen Richtung zu folgen, sey der Antrieb dazu von außen gegeben oder im Inneren erwacht, sträubt sich ein jeder, der eine kürzere, der andere längere Zeit, mancher seyn ganzes Leben hindurch, und es liegt gerade nicht immer in diesem Unterschiede ein sicherer Maaßstab des inneren Werthes. — Eine in ihrer gesammten Wirksamkeit vortreffliche Regierung aber macht einzelne Mängel minder fühlbar. Das Unrecht, welches sie nicht erstickte, kriecht kümmerlich über den Boden hin, weil die Witterung seiner Natur nicht zusagt. Allein wohl uns, wenn es dennoch gänzlich erstickt wird, wenn nicht nur der Wachsthum des Bösen gehemmt, auch seine Keime vernichtet werden. Denn wir müssen auch der kommenden Zeiten denken, der schlechten, wie der guten; und wem es gegeben ist, heute zu handeln, der erwarte den morgigen Tag nicht!

Gerade dasjenige, was die Gerechtigkeit des Königs seinen katholischen Unterthanen jüngst gewährt hat, die Freiheit des Verkehrs mit Rom, mag hier zum Beispiele dienen. In jenen schlimmen Zeiten, wo die usurpirende Beamtenmacht, unter dem Vorwande des Schutzes und Beistandes, die Kirche und ihre Bischöfe einer schmählichen Bevormundung unterwarf, im Jahre 1804 (dem wahren Geburtsjahre, wie wir oben sahen, des §. 58 der II. Verfassungsbeilage), im Monate Fe-

bruar jenes Jahres (dem Geburtsmonate jener schweren Strafverfügung gegen Geistliche, welche Verfügungen ihrer Oberhirten — annehmen möchten): in jener Zeit kam die Correspondenz der katholischen Unterthanen mit dem Oberhaupte der Kirche in die Hände der weltlichen Beamten zur „Beförderung ihrer Angelegenheiten, und damit sie nicht mit unnützen Kosten beschwert werden". Das Concordat sicherte dann den Bischöfen, dem Clerus und dem Volke „vollkommenen freien Verkehr" mit Rom zu (prorsus libera erit), das Concordat, von dem Könige feierlich abgeschlossen, bestätigt und überdieß zum Staatsgesetz erhoben; und dennoch machte das königliche Staatsministerium des Innern im Jahre 1830 „hinsichtlich der Correspondenz der Erzbischöfe, Bischöfe und Ordinariate in Bayern mit dem päpstlichen Stuhle" jene durch das Concordat aufgehobene Verordnung von 1804 wieder geltend!

Aber Niemand hat davon gehört, daß seitdem aus dieser Bevormundung der katholischen Kirche ein erheblicher Schaden erwachsen wäre. Warum wohl? Weil in Bayern König Ludwig herrscht. Aber dennoch hat König Ludwig die Verletzung des Concordates nicht dulden wollen, und jene Ministeralverfügung gänzlich außer Kraft gesetzt. Schwerlich aus anderen Gründen, als diejenigen sind, welche uns noch zur Rüge einer anderen Verletzung des Concordates bestimmen. Was wir in schlimmeren Zeiten durch solche Verletzungen leiden können, darüber mag uns die Vergangenheit des eigenen Landes belehren. Noch im Jahre 1824 wurde gegen einen bischöflichen Hirtenbrief wegen mangelnden Placets amtlich eingeschritten, welcher keinen anderen Gegenstand hatte, als „die Lauigkeit in religiösen Uebungen und die überhandnehmende Zügellosigkeit der Sitten"; gegen einen ermahnenden und zurechtweisenden Brief, welchem noch dazu sein Inhalt in sofern zum Verbrechen gemacht wurde, als er auch von kirchlichen Censuren sprach gemäß Art. XII. lit. d. des Concordates (censuris quoque animadvertere in quoscumque

fideles Ecclesiasticarum Legum et Sacrorum Canonum transgressores)!

„Durch die dem bischöflichen Hirtenbriefe einverleibten Strafverfügungen (so lauteten die Gründe des Einspruches) — insbesondere für wiederholte Fehltritte im verbotenen Umgange beider Geschlechter — wird die äußere bürgerliche Ehre der betheiligten Personen auf die bedenklichste Weise und mit sehr ernsthaften Folgen für das gesellschaftliche Leben, ja selbst für die Existenz der Bestraften und der unglücklichen Sprößlinge ihrer Verirrungen benachtheiligt, und jene Verfügungen sind sonach, als offenbare Ueberschreitungen des der Kirchengewalt durch die §§. 40, 43, 61 und 71 der II. Verf. Beilage vorgezeichneten Wirkungskreises zu betrachten". Dem Hirtenbriefe wurde demgemäß in seinem dispositiven Theile die Genehmigung versagt, und befohlen, „daß den auf den dritten und vierten Fehltritt im unerlaubten Umgang beider Geschlechter gesetzten Strafandrohungen der öffentlichen Zurechtweisung vor der versammelten Kirche und des Ausschlußes aus der Kirchengemeinschaft durchaus keine Folge gegeben werden solle" *). Es bedarf in der That keiner Entwicklung der für Kirche und Staat gleich verderblichen Folgen einer solchen Handhabung des landesherrlichen Bestätigungsrechtes. Was soll aus der Religion in einem Staate werden, in welchem die Kirchenzucht überall gehemmt wird, sobald sie einen Einfluß auf die öffentliche Meinung übt, einen Einfluß, der bei dem Daseyn einer kirchlichen Gesinnung der Kirchenzucht nirgend fehlen kann? Doch wir brauchen uns hier nicht auf allgemeine Principien zu stützen; wir rufen das positive Recht, die Bestimmungen des die katholischen Kirchenverhältnisse zunächst regelnden, mit der Kraft eines Staatsgesetzes bekleideten Concordates an. Die einzige Schwierigkeit, welche diese Sache bietet, liegt in der Frage: welche Verordnungen der kirchlichen Behörden es denn seyen, die durch das Concordat von der Auflage

*) Döllinger S. 74 ffg.; vgl. S. 72, 73, 77.

der königlichen Genehmigung befreit worden, für welche andere hingegen die Vorschrift des §. 58 der II. Verfassungsbeilage in der Kraft bleibe? Diese Frage bestimmt sich, gemäß dem Art. XII. lit. e des Concordates, näher also: welche Mittheilungen sind ein Erforderniß des geistlichen Hirtenamtes? Welche Anordnungen betreffen kirchliche Gegenstände? Der erste Theil dieser Frage findet seine Beantwortung im Eingange desselben Artikels: „In Leitung der Diöcesen sind die Erzbischöfe und Bischöfe befugt, alles dasjenige auszuüben, was ihnen vermöge ihres Hirtenamtes kraft der Erklärung oder Anordnung der canonischen Satzungen nach der gegenwärtigen und vom heiligen Stuhle bestätigten Kirchen-Disciplin zusteht". Der zweite Theil der Frage findet seine Beantwortung in der Bemerkung: 1) daß „kirchliche Gegenstände" (res ecclesiasticae) nicht etwa bloß „geistliche Dinge" (res spirituales) sind, wie sich schon aus demselben Satze ergiebt, in welchem später von „geistlichen Dingen und kirchlichen Angelegenheiten" die Rede ist; 2) daß vielmehr die Bezeichnung „kirchliche Angelegenheiten" im weitesten Sinne zu nehmen ist, in welchem es auch der Eingang des Concordates nimmt. Diesem nach möchte man von Seiten der Kirche für den Verkehr der Bischöfe mit dem Volke eine gleiche Freiheit in Anspruch nehmen können, wie für den mit dem heiligen Stuhle.

Allein diese Deutung wäre mehr den Worten des Concordates entsprechend, als dem Geiste desselben, so wie überhaupt dem Geiste der Mäßigung und Willfährigkeit, mit welcher die Kirche jeder nur eben billigen Anforderung des Staates zu begegnen pflegt. Schon lit. f. desselben Artikels wurden Befugnisse der Bischöfe genannt, deren Ausübung nach den Worten des Concordates selbst an das Einverständniß des Königs geknüpft sein soll, namentlich die der Errichtung, Theilung und Vereinigung von Pfarreien. Ist es nun aber in dieser gesetzlichen Vorschrift, wie in der Natur der Sache gegründet, daß hier die Kirche nicht ohne den Staat handle,

so ist nicht abzusehen, warum nicht die Bischöfe, nachdem sie sich materiell mit der weltlichen Macht über die zu treffenden Anordnungen verständigt haben, derselben nun auch formell ihre zur Ausführung der gemeinsamen Anordnungen erlassenen Verfügungen zur Prüfung vorlegen, und auch im Eingange der Verfügungen der gesetzlich wesentlichen Genehmigung des Staates gedenken sollen. Es fragt sich hier nicht, ob diese Einrichtung wirklich für den Staat von erheblichem Nutzen sey. Es handelt sich davon, einer einmal bestehenden allgemeinen Vorschrift da, wo es möglich ist, zu entsprechen, und ein Ausnahmegesetz in möglichst engen Schranken zu halten. Die Bischöfe können in diesen Fällen wohl kein ernstes Bedenken haben. Denn so bedenklich es ist, in rein kirchlichen Sachen auch nur der Form einer Abhängigkeit von der weltlichen Macht Raum zu geben, so unbedenklich darf man unseres Ermessens die Abhängigkeit von der weltlichen Macht in allen weltlichen Dingen in Wesen und Form hervortreten lassen. Solcher Dinge giebt es aber noch mehrere; wo z. B. einem Bischofe ein Verhältniß zu den Unterrichtsanstalten des Staates eingeräumt ist, wie es nicht nothwendig aus dem oberhirtlichen Aufsichtsrecht hervorgehet, (Art. V. des Conc.) und wo kraft dieses von der Staatsgewalt hergeleiteten Machtverhältnisses der Bischof eine die Schulen betreffende neue Anordnung trifft, auch da wird er sich unbedenklich der Vorschrift des §. 58 der II. Verfassungsbeilage unterwerfen *).

Bei allen reinkirchlichen Sachen dagegen, in welchen er nur kraft des geistlichen Hirtenamtes und der canonischen

*) Jede sich erhebende Schwierigkeit unterläge der Bestimmung des Art. XVII. des Concordates; doch sind die seltenen Fälle einer wahrhaften Betheiligung des Staates leicht zu erkennen, da diese eine Mitwirkung desselben, eine vorhergegangene oder nachfolgende, voraussetzt; ein bloßes Interesse aber, welches in der That überall stattfinden kann, in dieser Beziehung nicht in Betracht kommt; (vgl. die in Bestimmung der Schranken des Placets nach sehr unbefriedigende preußische Verordnung).

Satzungen handelt, darf der klaren Vorschrift des Concordates gemäß von der Ausübung des Placets nicht die Rede seyn.

Diese verfassungsmäßige Stellung der katholischen Kirche ist ungefähr wieder dieselbe, welche sie zu Ende des vorigen Jahrhunderts war, wo dem Obigen gemäß die Regierung auf Ausübung des Placets nur in sofern Anspruch machte, als eine bischöfliche Verordnung wesentlich in die landesherrlichen Hoheitsrechte eingriff, oder doch ihre Mitwirkung zur Execution in Anspruch nahm. Mit dieser Stellung der Kirche ist auch das Recht des Staates, alles, was in der Kirche vorgehet, zu bewachen, wohl vereinigt; ein Recht, welches man nur nicht eine Staatsinspection über die Kirche nennen sollte, da nicht die Kirche, sondern nur die Menschen in der Kirche sich gegen den Staat versündigen und seine Interessen gefährden können. Ein Anderes ist der Anspruch des Staates auf Kunde aller wichtigen kirchlichen Anordnungen; dieser ist ein Anspruch der Billigkeit, der Freundschaft, gegründet auf die Gemeinschaft der höchsten Interessen, und darum ein gegenseitiger Anspruch. Was in dieser Rücksicht wünschenswerth ist, wird in freundlicher Verständigung leicht verwirklicht. Weiter aber geht das Recht des Staates nicht, und daß er seine Ansprüche in diese Schranken zurückgezogen, dazu kann Bayern sich Glück wünschen. Denn Bayern zuerst hat in dem Concordate den Standpunkt der Beargwöhnung, Ueberwachung und Bedrückung der Kirche wieder verlassen, jenen Standpunkt der französischen Revolution, welcher inmitten ihres Herdes, inmitten der Wüste eine damals verhallte, aber nicht verlorene Stimme die Mahnung entgegen rief: La loi ne punit pas d'avance; elle ne persécute pas par précaution. Toute mesure qui tend à gêner l'exercice d'un culte, et qui n'est pas expressément exigée par la tranquillité publique, est une vexation *).

Auch andere Verfassungen haben diesen Vexationen nun-

*) v. Walters Kirchenrecht, 8. Aufl. a. a. O.

mehr ein Ziel gesetzt, namentlich die Verfassung Belgiens; aber in Belgien ist die Kirche nur frei gelassen durch den Staat; in Bayern ist sie Freundin des Staates. Bayern bedarf daher nur der gewissenhaften Beobachtung der, der katholischen Kirche gewährten Verfassung, damit es allen Staaten, und namentlich den übrigen deutschen Staaten, als Muster vorleuchte. Dieses glückliche Loos, diesen glänzenden Ruhm wird es es ungeschmälert behaupten, diesem seinem Berufe wird es treu seyn. Wer Bayerns König kennt, muß diese Zuversicht theilen.

LI.

Belgische Briefe.

Erster Brief.

Sie könnten vielleicht versucht seyn zu glauben, verehrter Freund, ich wolle, das Beispiel so vieler Reisenden, Touristen und Publicisten nachahmend, Ihnen allerlei Neues oder Altes in neuer Form über ein Land mittheilen, welches noch immer unter einem so schiefen und falschen Gesichtspunkte erscheint, wenn man es aus den öffentlichen Blättern oder den bei vielen Gelegenheiten erschienenen Flugschriften beurtheilt. Um Ihnen deshalb gleich von vornherein alle Besorgniß zu benehmen, so beeile ich mich, Ihnen zu sagen, daß es keineswegs meine Absicht ist, von der Industrie, dem Handel, den Eisenbahnen oder anderen materiellen Interessen unseres Landes zu sprechen: diese sind auch bei Ihnen hinlänglich bekannt und oft genug besprochen worden; auch würde es schwer seyn, da nicht das oft und abermals Gesagte zu wiederholen. Ich wünschte im Gegentheile durch meine, Ihnen versprochenen Mittheilungen etwas dazu beitragen zu können, das religiöse und politische Leben in unserem Belgien dem katholischen Deutschland etwas bekannter zu machen, und richte deshalb meine Briefe an Sie, Sie bittend, denselben einen Platz in Ihrer geachteten Zeitschrift zu gönnen, falls Sie glauben, daß dadurch der von mir eben angegebene Zweck erreicht werden könnte. Eben in Bayern wünschte ich einen Anklang für das

Satzungen handelt, darf der klaren Vorschrift des Concordates gemäß von der Ausübung des Placets nicht die Rede seyn.

Diese verfassungsmäßige Stellung der katholischen Kirche ist ungefähr wieder dieselbe, welche sie zu Ende des vorigen Jahrhunderts war, wo dem Obigen gemäß die Regierung auf Ausübung des Placets nur in sofern Anspruch machte, als eine bischöfliche Verordnung wesentlich in die landesherrlichen Hoheitsrechte eingriff, oder doch ihre Mitwirkung zur Execution in Anspruch nahm. Mit dieser Stellung der Kirche ist auch das Recht des Staates, alles, was in der Kirche vorgehet, zu bewachen, wohl vereinigt; ein Recht, welches man nur nicht eine Staatsinspection über die Kirche nennen sollte, da nicht die Kirche, sondern nur die Menschen in der Kirche sich gegen den Staat versündigen und seine Interessen gefährden können. Ein Anderes ist der Anspruch des Staates auf Kunde aller wichtigen kirchlichen Anordnungen; dieser ist ein Anspruch der Billigkeit, der Freundschaft, gegründet auf die Gemeinschaft der höchsten Interessen, und darum ein gegenseitiger Anspruch. Was in dieser Rücksicht wünschenswerth ist, wird in freundlicher Verständigung leicht verwirklicht. Weiter aber geht das Recht des Staates nicht, und daß er seine Ansprüche in diese Schranken zurückgezogen, dazu kann Bayern sich Glück wünschen. Denn Bayern zuerst hat in dem Concordate den Standpunkt der Beargwöhnung, Ueberwachung und Bedrückung der Kirche wieder verlassen, jenen Standpunkt der französischen Revolution, welcher inmitten ihres Herdes, inmitten der Wüste eine damals verhallte, aber nicht verlorene Stimme die Mahnung entgegen rief: La loi ne punit pas d'avance; elle ne persécute pas par précaution. Toute mesure qui tend à gêner l'exercice d'un culte, et qui n'est pas expressément exigée par la tranquillité publique, est une vexation *).

Auch andere Verfassungen haben diesen Vexationen nun-

*) v. Walters Kirchenrecht, 8. Aufl. a. a. O.

mehr ein Ziel gesetzt, namentlich die Verfassung Belgiens; aber in Belgien ist die Kirche nur frei gelassen durch den Staat; in Bayern ist sie Freundin des Staates. Bayern bedarf daher nur der gewissenhaften Beobachtung der, der katholischen Kirche gewährten Verfassung, damit es allen Staaten, und namentlich den übrigen deutschen Staaten, als Muster vorleuchte. Dieses glückliche Loos, diesen glänzenden Ruhm wird es es ungeschmälert behaupten, diesem seinem Berufe wird es treu seyn. Wer Bayerns König kennt, muß diese Zuversicht theilen.

LI.

Belgische Briefe.

Erster Brief.

Sie könnten vielleicht versucht seyn zu glauben, verehrter Freund, ich wolle, das Beispiel so vieler Reisenden, Touristen und Publicisten nachahmend, Ihnen allerlei Neues oder Altes in neuer Form über ein Land mittheilen, welches noch immer unter einem so schiefen und falschen Gesichtspunkte erscheint, wenn man es aus den öffentlichen Blättern oder den bei vielen Gelegenheiten erschienenen Flugschriften beurtheilt. Um Ihnen deshalb gleich von vornherein alle Besorgniß zu benehmen, so beeile ich mich, Ihnen zu sagen, daß es keineswegs meine Absicht ist, von der Industrie, dem Handel, den Eisenbahnen oder anderen materiellen Interessen unseres Landes zu sprechen: diese sind auch bei Ihnen hinlänglich bekannt und oft genug besprochen worden; auch würde es schwer seyn, da nicht das oft und abermals Gesagte zu wiederholen. Ich wünschte im Gegentheile durch meine, Ihnen versprochenen Mittheilungen etwas dazu beitragen zu können, das religiöse und politische Leben in unserem Belgien dem katholischen Deutschland etwas bekannter zu machen, und richte deshalb meine Briefe an Sie, Sie bittend, denselben einen Platz in Ihrer geachteten Zeitschrift zu gönnen, falls Sie glauben, daß dadurch der von mir eben angegebene Zweck erreicht werden könnte. Eben in Bayern wünschte ich einen Anklang für das

Belgische Land und Volk zu erregen, da in so vielfacher Beziehung die Bayern und Belgier in ihrem Charakter, so wie in ihrer Geschichte einen ähnlichen Entwickelungsgang gehabt haben. Der hervorstechende Zug in dem Charakter beider Völker ist Geradheit, Festigkeit, ein, fast möchte ich sagen, eigensinniges Festhalten am Alten, Hergebrachten in Sitte, Gewohnheit, Verfassung und Religion; ferner ein gewisses Ausschließen des Fremden, als natürliche Folge des eben angegebenen Charakterzuges, denn eben dieses Fremde droht in das Alte, Hergebrachte neue Veränderungen einzuführen, oder dasselbe wohl gar zu zerstören. Dazu kommt ein reger Fleiß, der sich in der Bearbeitung des Bodens, bei dem Belgier im vorzüglicheren Grade in Handel, Gewerben und Fabriken zeigt. So haben denn auch beide Völker, trotz aller Versuche, ihnen den alten katholischen Glauben, sey es mit List oder durch Gewalt, zu entreißen, denselben bewahrt, und die Mehrzahl wenigstens ist in Bayern katholisch geblieben. In der neuesten Zeit aber scheinen beide ebenfalls ganz besonders von der Vorsehung dazu bestimmt zu seyn, das Beispiel der neuen katholischen Regeneration in Wissenschaft, Kunst und kirchlichem Leben darzubieten, und eben deshalb ist es nöthig, das katholische Belgien dem katholischen Bayern näher bekannt zu machen.

Um indeß Sie und Ihre Leser nicht durch eine zu lange Einleitung zu ermüden, so werde ich in diesem ersten Briefe, mit Uebergehung alles dessen, was ich Ihnen über die Entstehung der belgischen Unabhängigkeit, über die belgische Revolution und die verschiedenen Interessen und Partheien, die dabei thätig und im Spiele waren, zu sagen hätte, vorzüglich klar zu machen suchen, welches die eigentlichen Ursachen und Triebfedern der Crisis sind, in der sich in diesem Augenblicke das Land befindet, und die die deutschen Blätter, fast ohne Ausnahme, falsch beurtheilen. Diesen zufolge ist es die Priester- oder katholische Parthei, Haupturheberin der im Jahre 1830 gegen die holländische Regierung entstandenen Reaction und darauf erfolgten Revolution, die seit der Zeit die Unruhe und innere Spannung in Belgien unterhielt, indem sie, nach unbeschränkter Alleinherrschaft strebend, Alles, geistliche, moralische, intellectuelle, politische, ja wohl gar materielle und merkantile Interessen, unter ihre Leitung und alleinige Anordnung bringen will. Diese Parthei, heißt es weiter, die ihre Pläne durch das unabhängige Ministerium Lebeau-Rogier und durch dessen kräftiges Auftreten gefährdet sah, hat den inneren Kampf aufs neue hervorgerufen, und will nun, nach gänzlicher Besiegung ihrer Gegenparthei, die sich die liberale nennt, das Heft der Regierung allein in

die Hände nehmen, um es mit niemanden zu theilen. In dieser Anklage aber sind eben so viele Irrthümer und Falschheiten, als Worte, und es wird nicht schwer seyn, dieß nicht nur nachzuweisen, sondern auch auf's unwiderleglichste darzuthun, daß die ganze Beschuldigung eben der sogenannten liberalen Parthei zur Last fällt. Vor allem aber wird es nöthig seyn, sich von der Stellung der beiden Partheien, die sich die katholische und die liberale nennen, einen richtigen Begriff zu machen, und deshalb ihre Entstehung, so wie ihre Tendenzen und die Elemente, aus denen sie bestehen, in's Auge zu fassen.

In Belgien, so wie überhaupt in allen Ländern, vorzugsweise jedoch in solchen, wo eigentlich nur eine Religion die herrschende ist, giebt es unter den Bekennern derselben immer eine mehr oder minder bedeutende Zahl von solchen, die entweder nur äußerlich, der Form und dem Scheine nach, sich zur Religion halten, oder die von derselben sich gänzlich losgesagt haben, ohne indeß einem andern Bekenntnisse anzugehören. Diese Leute, die untereinander durchaus keine religiösen Beziehungen haben, indem ihre Ueberzeugungen rein invidnell sind, können indeß leicht dahin kommen, sich zu vereinigen, um unter gegebenen Umständen alle die zu bekämpfen, welche aufrichtig ihrer Religion anhängen, derselben nachleben, und sich ohne Scheu zu ihr bekennen. In diesem Falle aber ergreifen sie ein gemeinsames Panier, bilden eine Parthei, und suchen ihre Gegner ebenfalls dadurch gehäßig zu machen, daß sie dieselben auch als Parthei darstellen und ihnen einen Partheinamen geben. Daher sind in Belgien die sogenannte katholische und die sogenannte liberale Parthei entstanden, die man indeß weit richtiger charakterisiren würde, wenn man die erstere mit dem allgemeinen Namen der nationalen oder vielmehr der Nation bezeichnete, die letztere aber die unkatholische oder antikatholische nennte; denn ihre Einheit ist nur eine negative, gegen die katholische Kirche gerichtete, indem, wie ich eben bemerkte, ein großer Theil derer, die zu dieser Parthei gehören, äußerlich noch immer katholisch sind oder seyn wollen, und die anderen gar keinem positiven Religionsbekenntnisse huldigen. Während der Vereinigung Belgiens mit Holland, und als im ersteren Lande die allgemeine Reaction gegen die fremde Herrschaft begann, trat ein Zeitpunkt ein, wo die liberale Parthei, die als Hauptelement das eigentlich Revolutionäre oder Demagogische in sich enthielt, ihre antikirchliche Richtung aufgab, sich der Masse des Volks anschloß, und so den Kampf wider die holländische Regierung anfangend, die Opposition, die sich in den Generalstaaten, in der Presse und im Volke mächtig zu regen angefangen, verstärkte. Dieß

eben ist es, was man die katholisch-liberale Union nennt, und wogegen man sich von so vielen Seiten auf's heftigste erklärte, weil man dabei zwei Dinge ganz aus den Augen verlor: erstens, und dieß ist bei weitem die Hauptsache, daß die katholischen Belgier auch nicht das Geringste ihrer religiösen Principien aufopferten, um dadurch ihre antikatholischen oder liberalen Mitbürger zu gewinnen, daß diese vielmehr sich äußerlich zur Kirche bekannten *), und zweitens, daß die beiden Partheien sich ganz verschiedener Mittel bedienten, um zu ihrem Zwecke zu gelangen. Denn während die Katholiken durch Petitionen und auf anderen legalen Wegen ihre Rechte verfochten, unterhielt ein Theil der Liberalen geheime Verbindungen mit der Parthei, die in Frankreich den Thron Karls X. gestürzt hatte, und eine ähnliche Bewegung in Belgien herbeizuführen suchte. So war es denn auch diese, die einzig und allein jene Gewaltmittel anwendete, um die schwankende und von einem Fehlgriff zum andern schreitende holländische Regierung zu stürzen. Es würde mich zu weit führen, wenn ich in das Geschichtliche dieser Bewegung eingehen und das Zusammenwirken der beiden Partheien, die indessen als solche ganz aufgehört hatten, darstellen wollte. Es wird hier genügen, die Folgen derselben anzugeben.

Aus dem Vorhergehenden ist klar, daß nach dem Sturze der holländischen Regierung die Trennung der liberalen Parthei von der Nation wieder eintreten, und der Kampf derselben gegen die Kirche wieder von Neuem beginnen mußte. Dieß zeigte sich denn auch schon auf dem Congreß, der sich mit der neuen politischen Organisation des nunmehr unabhängigen, selbstständigen Staates beschäftigte, und auf welchem die Katholiken, um den innern Frieden zu erhalten, die drei großen Freiheiten, des Cultus, des Unterrichts und der Presse, als die Grundlage der Verfassung bestimmten. Diese Concession, wenn anders man diesen Act als eine Concession betrachten kann, enthält indeß keineswegs ein Aufgeben eines bestehenden Rechtes von Seiten des katholischen Theils der Nation, denn eben diese Freiheiten konnten einem so fest an der Kirche und seinem katholischen Glauben hängenden Volke keineswegs dieselbe Gefahr bringen, die daraus für jedes andere Land fast nothwendig hätten entstehen müssen. Die katholisch-liberale Union, oder mit andern Worten, die Eintracht der Partheien wurde somit

*) Wir erinnern hier nur an den einzigen Umstand, daß der berüchtigte de Potter, damals das Haupt der liberalen Parthei, sich mit der Kirche dadurch wieder aussöhnte, daß er seine Ostern hielt.

nicht sogleich gestört; theils wegen der gänzlichen Uneigennützigkeit, die die Katholiken bei jeder Gelegenheit, bei Bildung mehrerer schnell aufeinander folgender Ministerien, bei Besetzung der öffentlichen Aemter, so wie bei den Verhandlungen in den beiden Kammern bewiesen, theils wegen der noch immer von außen drohenden Gefahr, da Belgien noch nicht in den europäischen Staatenbund aufgenommen, da seine politische Unabhängigkeit noch nicht förmlich anerkannt, noch durch keinen Vertrag sanctionirt war. Dieß geschah endlich am 19. April 1839 durch Annahme des Vertrages der 24 Artikel von Seiten Hollands und Belgiens unter der Garantie der fünf europäischen Mächte. Das äußere Bestehen Belgiens war somit gesichert, und bald darauf begann der innere Zwiespalt, dessen Ursachen ich angeben und dessen nähere Veranlassung ich noch mit wenigen Worten auseinandersetzen will.

Die neun ersten Jahre der Unabhängigkeit waren für die Katholiken sowohl, wie für die Liberalen nicht unbenützt vorübergegangen. Die Kirche hatte ihre unerschöpfliche Fülle und ihre allzeit thätige Triebkraft in reichem Maaße entfaltet. Ueberall waren Volksschulen, Gymnasien und Erziehungsinstitute, sogar eine Universität durch freie Beiträge der Katholiken und den regen, unermüdlichen Eifer des Episcopats sowohl, wie des niederen Clerus gestiftet worden; geistliche Communitäten, Orden und Klöster entstanden von neuem, oder erhoben sich wieder aus ihrer Verlassenheit; die Zahl dieser letzteren beläuft sich gegenwärtig auf mehr als vierhundert, und sie sorgen für alle Bedürfnisse ihrer Mitbürger: für Unterricht und Erziehung der Jugend und der Erwachsenen, der Armen wie der Bemittelten, für Pflege der Kranken in den Spitälern und in den Häusern, Besserung der Gefangenen, kurz für Alles, was nur in den Bereich der christlichen Liebe fällt, und was hier aufzuzählen viel zu lang seyn würde. Alles dieses aber geschah ohne Geräusch und eitles Selbstlob, und blieb bis auf den heutigen Tag dem Auslande fast ganz unbekannt. Der Einfluß der Religion und ihrer Diener auf das Volk mußte dadurch natürlich immer mehr und mehr zunehmen, und die jetzt heranwachsende Generation verspricht eine andere zu werden, als die, die in den Schulen des Unglaubens und Irrglaubens groß gezogen wurde, und die eben einen großen Theil jener sogenannten liberalen Parthei bildet. Diese letztere hatte gleichfalls gesucht, die bestehenden Freiheiten zu ihrem Vortheile zu benutzen; sie hatte sich vorzugsweise der Presse bemächtigt, und eine Menge Tagesblätter, in der Hauptstadt sowohl wie in den Provinzen, gegründet, die fast ohne Ausnahme gleich bei ihrem Entstehen eine feindselige Stellung den Katholiken gegenüber annahmen,

und meist zu den verächtlichsten Mitteln: der Lüge, der Verläumdung, der rohesten Verunglimpfung ihre Zuflucht nahmen, um ihre Gegner zu bekämpfen und in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Doch waren alle diese Angriffe ohne erhebliche Folgen geblieben, und andere Versuche auf dem Gebiete des Unterrichts waren fast gänzlich gescheitert, da die uneigennützige Freigebigkeit eben nicht die starke Seite des Liberalismus ist. Bisher hatte die liberale Parthei sich begnügt, mit den Katholiken die Leitung der Angelegenheiten des Landes zu theilen, so zwar, daß immer die Mehrzahl der Mitglieder der verschiedenen Ministerien, die sich seit dem Jahre 1830 folgten, dieser Parthei angehörten *). Jetzt gingen ihre Ansprüche weiter, und als nach dem Sturze des Ministeriums de Theux ein ausschließend liberales Ministerium unter Leitung der Herren Lebeau und Rogier gebildet wurde, erhob sich ein allgemeines Freudengeschrei in den liberalen Blättern: die Hoffnungen der liberalen Parthei, eine Beschränkung der Freiheit des Unterrichts durch ein Gesetz über den öffentlichen Unterricht und die Wahlreform zu erlangen, sprachen sich laut aus. In einem folgenden Briefe werde ich ihnen über diese beiden wichtigen Angelegenheiten das Nähere sagen. Hier genügt es mir, klar zu machen, in welcher Stellung das neue Ministerium zu den Katholiken stand, woraus hervorgehen wird, weshalb diese den Kampf gegen dasselbe bald beginnen mußten.

Schon vor dem Sturze des Ministeriums de Theux hatte eine, erst ein halbes Jahr zuvor gegründete, politisch-literärische Zeitschrift, die sich selbst die nationale (Revue nationale) nannte, angefangen, sich gegen die Katholiken zu erklären, und in mehrern Artikeln eine politische Theorie entwickelt, die der in Frankreich sogenannten doctrinären, in so weit dieselbe von Herrn Thiers modifizirt worden, nachgebildet war **). Der Urheber derselben, Herr Devaux, ein geistreicher Deputirter stellte die Behauptung auf, die Katholiken seyen als solche nicht geeignet, an der Staatsverwaltung Theil zu nehmen, und es sey in ihrem eigenen Interesse, dieselbe den Liberalen zu überlassen. Herr Devaux beschränkte freilich die zur Staatsverwaltung fähigen Leute auf die verhältnißmäßig sehr kleine Fraction der liberalen Parthei, die sich selbst die gemäßigte nannte; indessen mußte einerseits das Ausschließen der Katholiken diese erbittern, andrerseits aber wurden die

*) Man zählt unter den dreißig Männern, die bis zum Jahre 1841 in den verschiedenen Ministerien Theil hatten, nur vier bis fünf Katholiken.

**) Die Herren Devaux, Rogier und Lebeau theilen die politischen Ansichten des Herrn Thiers, mit dem sie in enger Verbindung stehen.

Hoffnungen der ganzen liberalen Parthei, bald ausschließend das Heft der Regierung in die Hände zu bekommen, rege, und so befand sich das neue unter dem Einfluß des Herrn Devaux gebildete Ministerium Lebeau-Rogier gleich von vornherein darauf angewiesen, seine Hauptstütze und seinen eigentlichen politischen Halt in der liberalen Parthei zu suchen. Dieß trat auch sogleich ein: in den Kammern sowohl, wie in der Presse war es die liberale Parthei, die sich öffentlich als Verbündete des Ministeriums erklärte, die unverhohlen ihre Hoffnungen, bald das Ziel ihrer Wünsche, ein die Freiheit des Unterrichts indirect beschränkendes Gesetz und die Wahlreform zu erlangen, aussprach. Das Ministerium hielt sich scheinbar neutral zwischen beiden Partheien, wiederholte bei jeder Gelegenheit seine Versicherungen von Unpartheilichkeit; indeß anstatt sich den Katholiken zu näheren, anstatt offen die Forderungen der liberalen Parthei zurückzuweisen, suchte es mehr und mehr dieselbe an sich zu schließen, und zwar durch Ernennungen einiger Häupter der liberalen Parthei zu bedeutenden Stellen. So wurde Herr de Brouckère zum Gouverneur der Provinz Antwerpen ernannt, Herr de Stassart als außerordentlicher Gesandter an den Sardinischen Hof geschickt, der sehr katholische Districtscommissär von Brüssel nach Mons versetzt, und seine Stelle einem jungen Liberalen gegeben. Dasselbe geschah in den andern Sphären der Verwaltung: ein erklärter Liberaler, Herr Dequesne, wurde zum Director des Unterrichtsdepartements ernannt, der Secretär des Ministeriums des Innern, ein eifriger Katholik, erhielt eine andere bei weitem weniger einflußreiche Stelle und wurde gleichfalls durch einen Liberalen ersetzt. Die Sprache der neuen Minister in der Kammer war ebenfalls von der Natur, den Katholiken die Augen über die wahren Tendenzen des Ministeriums zu öffnen. In den Repliken gegen die katholischen Deputirten verletzten die Minister oft alle parlementarischen Formen, und erlaubten sich eine abweisende, oft verächtliche Sprache, während sie für die liberalen Deputirten nur Worte der Versöhnung, der Aufmunterung, der Zufriedenheit hatten. Diese Letzteren, dadurch kühner geworden, machten endlich bei der Verhandlung über das Budget des Innern einen offenen Angriff gegen die Katholiken, wiederhohlten die alten Vorwürfe von dem Ehrgeiz der Priesterparthei, und bedienten sich der beleidigendsten Ausdrücke. Als die Katholiken ihnen entgegen traten, erhoben sich die Minister und hielten mehrere Reden über die Versöhnlichkeit, indem sie beiden Theilen Unrecht gaben; da doch nur die hätten müssen zurecht gewiesen werden, die den Streit begonnen hatten. Zu dem waren die Minister stets von Leuten umgeben, die den Katholiken ein gerechtes Mißtrauen

einflößen mußten: alle, die mit den Freimaurern zusammenhingen, gingen dort ein und aus, da hingegen die Katholiken offenbar zurückgesetzt und vernachläßigt waren. Leute von den schlechtesten Principien und bekannt als solche wurden selbst mit nicht unwichtigen Missionen ins Ausland geschickt. So haben Sie in München einen Hrn. Wolfers gehabt, den Herr Rogier nach Deutschland geschickt hatte, um dort den Zustand der Künste und der Akademieen kennen zu lernen. Dieser Herr Wolfers aber war bekannt wegen seinen Verbindungen mit der republikanischen Parthei in Frankreich, und war eben im Begriff, ein im republikanischen Sinne geschriebenes Schriftchen an den berüchtigten Lamennais zu schicken, als der Minister Rogier ihn mit dieser Mission beauftragte. Alles dieß und noch vieles Andere, was zu weitläufig seyn würde, anzuführen, rechtfertigt hinlänglich das Mißtrauen, welches die Katholiken bald allgemein gegen das Ministerium faßten, und welches sie diesem bald in den Verhandlungen der Kammer sowohl, wie in ihren Blättern zu erkennen gaben.

Je mehr aber das Ministerium von den Katholiken angegriffen wurde, desto mehr mußte es sich der liberalen Parthei in die Arme werfen, und so entstand endlich dieser politische Kampf in den Kammern, der mit dem Sturze des Ministeriums endigte, und der für alle Unpartheiischen den vollständigsten Beweis der Wahrheit dessen lieferte, was die Katholiken diesem vorwarfen, nämlich seine liberalen oder antikatholischen Tendenzen. In seiner Vertheidigung vor den beiden Kammern scheute sich nämlich das Ministerium nicht, zu den gemeinsten demagogischen Mitteln seine Zuflucht zu nehmen, um die Sympathie des Volkes für sich rege zu machen: es ließ sich durch die öffentlichen Tribünen applaudiren, ohne auch nur ein Wort des Tadels dagegen zu sagen; es schmeichelte den Hoffnungen der exaltirtesten Liberalen, indem es die Wahlreform als etwas in der Zukunft nicht nur Mögliches sondern selbst Nothwendiges darstellte; es sprach ziemlich unverholen seine antikatholischen Absichten in Bezug auf das Unterrichtsgesetz aus; ja Herrn Lebeau suchte sogar die alte, in Belgien ganz vergessene, weil völlig grundlose Abneigung des Bürgerstandes gegen die Aristokratie wieder anzufachen, indem er die katholische Opposition des Senates als aristokratisch darstellen wollte. Die liberalen Blätter aber führten zu gleicher Zeit eine Sprache, wie man sie seit der ersten französischen Revolution nicht mehr gehört hatte, sie drohten dem Könige mit einer Volksbewegung. Dazu kam noch, daß die Minister durch die niedrigsten, von ihnen und ihren Freunden und Vertrauten geleiteten und angeregten Intriguen in den verschiedenen Städten und selbst auf dem Lande Petitionen, zu ihren Gunsten an

den König gerichtet, unterzeichnen ließen, und sogar die Stadträthe der meisten bedeutenderen Städte zu diesem ganz verfassungswidrigen Schritt durch Drohungen und Versprechungen zu verleiten wußten. Des Königs Weisheit und richtiges Urtheil ließ sich indessen dadurch nicht irren: er nahm die Entlassung der Minister an, und bildete ein neues Ministerium, welches größtentheils der liberalen Parthei angehörend doch den Katholiken eine hinreichende Garantie darzubieten scheint, dessen Handlungen indeß nur darüber zu entscheiden im Stande seyn werden.

LII.

Warum ich religiös und kirchlich bin?

(Aus einem Briefe.)

Man fragte, wie ich, der Philosophie und Wissenschaft mich widmend, religiös und kirchlich bleiben könne? Allein wie ich die Gesetze des Staats, worin ich lebte, stets genau und zugleich mit Selbstbestimmung erfüllte: so war es stets auch meine Ansicht, mein Wille und meine Gewohnheit, die Gesetze und Vorschriften meiner Kirche zu erfüllen. Ja, weil dieselben einen nähern Bezug auf mein inneres Selbst, auf meinen Geist und meine Seele haben, als die des Staates; weil sie alle nur in der Absicht sind, mich selbst zu bessern und zu erheben: so erfüllte ich sie mit großer Vorliebe. Auch erfüllte ich sie jetzt nicht mehr aus bloßer Kindlichkeit, weil ich daran gewöhnt war, sondern bewußt und klar wie ein Mann, weil ich sie in ihrem Geiste begriff. Darum ließ ich mich nicht irren durch das Geschwätz des aufgelös'ten Volkes, noch durch den Haß der Einen und die Geringschätzung der Andern. Ich bin ein Sohn des europäisch-christlichen Lebens und Geistes, und denke mich als einen solchen, und zwar vor allem Anderen als einen Sohn des innersten, des religiösen Lebens und Geistes meiner Kirche. Ich bin nur dieses Leben auf eine individuelle Weise; ja ich wäre nichts, wenn ich nicht ein besonderes, individuelles Daseyn dieses Lebens und Geistes wäre. Mich in meinen Gefühlen, Begehrungen und Gedanken davon trennen, hieße mir selbst ungetreu werden, und meine Gefühle, Wünsche und Gedanken eitel und leer machen. Ich habe ein wahres Selbstverständniß, ein wahres

Verständniß überhaupt und eine wahre Philosophie nur, in sofern ich insbesondere dieses Leben und diesen Geist meiner religiösen Geschichte, die mich geboren und erzogen, in mir verstehe und mich in ihm. Dieses ist aber nur dann möglich, wenn ich auch das Leben und den Geist meiner religiösen Geschichte in mir lebe und mich in ihm. Denn nur das kann man lebendig und wahrhaft verstehen, was man ist und lebt. Man könnte wohl hieraus schon ersehen, daß ich mich nicht von meiner Kirche zu trennen brauchte, um ein respectabler Philosoph zu seyn, sondern gerade treu anhänglich seyn müßte meinem großen, heiligen Ursprung. Mit offener Seele habe ich das religiöse Leben, was die Geschichte in und an mich brachte, stets mehr und mehr aufgenommen, mich dadurch erhoben, erbaut und vergeistigt, und dann es zu verstehen getrachtet, so viel ich konnte. Kein Jota von allen Ceremonien, Gesetzen und Vorstellungen meiner Kirche habe ich weggeworfen, oder wie ein ungerathener Sohn in wildem, dunkelm, leerem Selbstsinne zerstört; sondern ich habe es zu erfüllen gesucht und dann zu verstehen. „Mein Sohn", sagt der sinnige Claudius in dieser wie in jeder Beziehung sehr richtig, „wegwerfen ist leicht, verstehen ist besser".

Ich wiederhole: Keiner kann etwas wahrhaft verstehen und erkennen, als was er ist und lebt. Alle Gedanken eines Menschen, die über sein inneres Seyn und Erleben hinausgehen, sind eitel und nichtig. Vergebens, möchte ich mit dem Dichter sagen, vergebens, daß ihr wissenschaftlich schweift, ein jeder begreift nur, was er begreifen kann, d. h., was er ist, liebt und lebt. Und wer Rechtes, Großes und Schönes verstehen und erkennen will, der muß auch Rechtes, Großes und Schönes seyn und leben. Wohl fehlt es nicht an Knaben, die da glauben, Wissenschaft, Wahrheit, das Höchste — „das Höchste wird nicht klar durch Worte" — stände im Buche, man könne es erlesen; an blöden Köpfen und Herzen, die es erstudiren, an Gelehrten, die es erkünsteln wollen! Aber werden sie nicht seiner würdig, so werden sie's nicht finden: es wird dann mitten unter ihnen seyn, und sie wissen's nicht. Außer den echten Denkern, die mit platonischem Sinne nach der Wahrheit streben, giebt es zwei andere Classen auf dem Gebiet der Wissenschaft, über deren Vermessenheit und Thorheit man sich billig wundern darf. Die Einen sind die Gewaltthätigen; sie stürzen — leer und hitzig nach Erkenntniß strebend — Alles um, und fahren auf allen Zaubergeistern schwindelhafter Doctrinen zerstreuend, wirr und hohl durch die Lüfte. Die Andern sind die Grübelnden, Listigen. Diese, nicht ohne Inhalt aber kleinlich, wollen die Wahrheit und wahre Erkenntniß nicht erjagen, sondern erlisten und erschleichen. Auf ihren klug erworbenen

Sitzen ruhend, winden und grübeln sie sich in allen belobten und gelesenen Phrasen mit selbstsüchtigem Eifer in die Höhe, und gerade auf ihre geträumte Wahrheit los, um sie recht bald zu guten Preisen auf den Markt bringen zu können. Aber was wäre die Wahrheit und wahre Erkenntniß, wollte sie sich so erjagen oder erfinden lassen! Wahrheit und wahre Erkenntniß ist die Frucht eines edeln Liebens und Lebens, und wer ihrer nicht würdig ist, der mag ihren Schein zusammenflicken, sie selbst aber findet er nicht, und wäre sie ihm so nahe, daß er sie mit Händen greifen könnte. Ich will sie nicht gegen ihren Willen, will sie nicht erjagen noch erlisten. Ich will sie lieben, lieben ihrer selbst wegen, mit einer Seele voll sehnsüchtigen Bedürfnisses will ich sie lieben, daß sie sich mir selbst und natürlich gebe. Und um mich, meine Natur, ihrer würdig zu machen, um die Seele mit diesem reinen Bedürfnisse zu füllen, suche ich das Göttliche, damit es mich belebe und weihe; schaue, höre, fühle ich das Schöne in Kunst und Natur, daß es mein Herz erweitere und erfreue; forsche ich, wie der Edle handle und spreche, damit es mich erhebe. „Sammelt man wohl Trauben von den Disteln und Feigen von den Dornen"? Wie könnt ihr Wahres denken, da ihr „böse seyd"! Trinke Göttliches dein Lebenlang an den Quellen der lebendigen Geschichte, dann verstehst du leicht das Rechte und Wahre.

Indem ich nun so mich an allem einzelnen Schönen, Wahren und Guten in meiner Geschichte und Umgebung, die mich trägt, erfreue und erhebe, es in inniger Seele aufnehmend, bin ich zwar auch schon religiös, denn ich verehre darin mit Recht das Göttliche: allein ein solcher Cultus vor den einzelnen, in der irdischen Gebrechlichkeit und Selbstsüchtigkeit zerstreuten, oft bis zur Unkenntlichkeit und zum Zerrbilde verdunkelten Strahlen göttlicher Erscheinung, genügt meiner Seele nicht. Ich muß einen Gott haben, und zwar nicht einen von meinem Denken und Mögen stets abhängigen Gott, sondern einen persönlichen, positiven, bei dem ich in meiner Schwäche ruhen kann; einen Gott, der mir der Träger wird aller einzelnen zerstreuten Strahlen des Göttlichen, wie er sie denn auch alle hervorgebracht hat; der allem einzelnen Wahren, Guten und Schönen erst seine göttliche Weihe giebt, und ohne den sonst nach und nach alles Einzelne in pantheistischer Confusion verschwimmen oder in atheistischer Nacht und Leere verschwinden würde. Vor diesem will ich anbeten mit meiner ganzen Seele und allen meinen Kräften. Vor seinem Altar will ich als Philosoph mit meinen Mitmenschen opfern: mein Leben dem Höchsten! Opferte nicht Socrates täglich an seinem Hausaltar; und sind wir nicht mehr als die Hei-

den? Man sagt zwar dieser Altar sey veraltet und einfältig; aber es ist auch uns gesagt, nicht blos den alten Schriftgelehrten: im Geist und in der Wahrheit! Wäre man nicht durch eine unsägliche Vagheit und Verstocktheit dem Geiste und der Wahrheit der Geschichte verschlossen: so würde man in und über diesem einfältigen Holzaltar einen geistigen Altar sehen, der durch Jahrtausende reicht, und welchen himmlische Mächte umringen, den Menschen vermittelnd mit dem Höchsten. Lassen wie die unendlichen Tröstungen, die reinen Hingebungen, die erhabenen Stimmungen von Millionen und was alles Heiliges und Großes seit Jahrtausenden sich an diesen Altar knüpft, an unserem inneren Auge vorüberziehen; überdenken, durchfühlen und durchleben wir es so viel wir vermögen mit demüthiger Seele: dann werden wir in ihm den Herd unserer religiösen Geschichte erkennen, und von ihm den Weg und Geist ausgehen sehen, der uns sicher und treu dem ewigen Leben — das, halb Geheimniß halb klar, in und um uns allmächtig wirkt — zuführt. Aus diesem geweihten Borne nun möchte ich stets reines und frisches Leben trinken, möchte ich mich würdig machen der Wahrheit und ihrer Erkenntniß, damit ich sie, in ihrer Nähe schauen dürfe. Dis pietas mea et musa cordi est.

LIII.

Bruchstücke aus einem französischen Werke.

Erhebt euere Gedanken, ihr, die Gott auf einen Thron erhoben hat, und öffnet euere Herzen nach dem Maaße der Gewalt, die euch anvertraut worden, damit in dem weiten Umkreise euerer Macht nichts dem Auge eueres Geistes entgehe, und niemand euerer Liebe sich entziehen könne. Jenen Gestirnen gleich, die um so größer sind, je weiter sie von der Erde entfernt sind, sey die reine Glut euerer Liebe um so mächtiger, je mehr euch Gott über die andern Menschen erhöht hat.

Was ihr lieben werdet, wird für euch seyn; was ihr vernachläßigen werdet, wird euerem Einflusse entweichen; was ihr fürchten werdet, wird sich gegen euch erheben, und was ihr verachten werdet, wird mit wüthendem Eifer auf eure Beschädigung sinnen. Liebt und achtet alle Rechte, und alle Rechte werden für euch seyn; vernachläßigt nichts von Allem, was sich rings um euch erhebet, und was sich erhebt, wird eure

Macht anerkennen. Liebt Freiheit und Ruhm, und Ruhm und Freiheit werden euch lieben; vor Allem aber hütet euch, das Volk zu verachten, denn das Volk würde euch verderben.

Man reizt jene, die man verachtet; man bedrückt jene, die man fürchtet; man entfernt jene, die man vernachläßigt, aber man regiert nur jene, die man liebt.

Wenn ein junges Recht, in der Entwicklung der Zeiten gereift, der Pflicht, die es umschlossen hält, entsprossen will gleich dem Keime, der seine Hülle zu durchbrechen strebt: dann seyd bemüht, statt es zu unterdrücken und dessen ins Leben Treten zu hemmen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln ihm Hülfe und Schutz zu gewähren. Und wenn zu den Füßen eueres Throns eine noch junge, zarte Freiheit aufblüht: dann sorget, daß euer Fuß sie nicht niedertrete und zerstöre, sondern bietet ihr eueren Zepter als Stütze, damit sie, an ihm sich emporrankend, um so schneller wachsen und sich befestigen könne gleich dem Weinstocke, der seine schwachen Zweige um die kräftige Ulme schlingt.

Wenn sich eine große und heilige Idee in dem Volke erzeugt, gleich jenen Diamanten, die sich in den Eingeweiden der Erde bilden: so scheidet sie von jeder Beimischung, die ihren reinen Glanz trüben könnte. Und habt ihr sie geläutert und gestaltet, dann schmücket damit eure Krone, und sie glänze an euerer Stirne wie ein Edelstein vom schönsten Wasser und unschätzbaren Werthe. Denn die Ideen, die sich im Innersten eines Volks und gleichsam in dem tiefen Grunde seiner Nationalität ausprägen, sind die wahren Diamanten großer Könige.

Haltet euern Zepter gerade in der starken Hand, damit er sich weder zur Rechten noch zur Linken neige, sondern damit er alles Unrecht wieder zu Recht richten, alle Rechte schützen und allen Verpflichtungen gebieten könne.

Gestattet nicht, daß die Schmeichelei euere Füße umschlinge wie jene Schmarotzerpflanzen, die den Lebenssaft der Bäume aussaugen, welche sie mit ihren tückischen Umarmungen zusammenschnüren. Wählt zu euern Höflingen Alle, die euch die Wahrheit sagen, und lebt so, daß man zu euerem Lobe nur zu erzählen braucht, was ihr thut.

Bewahrt euer Wort lange in der Brust, bevor ihr es in einer Verheißung bindet. Habt ihr diese aber durch den Schwur im Namen Gottes ausgesprochen, dann sey das Band, welches euere beiden Namen verknüpft, unlösbar, damit ihr den Völkern kein Aergerniß gebt und sie nicht zur Empörung verführt.

Wurzelt mit euern Füßen in der Vergangenheit euers Vaterlands breitet euere Arme aus in der Gegenwart, damit ihr sie mäßiget und

lenket, und athmet mit den Hoffnungen und Gedanken euers Kopfs und Herzens in der Atmosphäre seiner Zukunft. Vergesset nicht, was gewesen ist; beachtet, was ist, und neiget euch demjenigen entgegen, was seyn wird. Euer Verstand beschäftige sich mit den Ursachen, euere Urtheilskraft bemesse die Mittel, aber euer Herz strebe immer zum Ziele.

Suchet nie etwas Gutes zu vollbringen, was durch die Umstände oder durch die Stimmung der Menschen unausführbar wird; denn die erste Bedingung des Guten ist, daß es geschehen kann, ohne ein größeres Uebel zu erzeugen. Das größte Uebel aber ist, ein Volk gegen das Gute zu erbittern, weil der Haß des Guten noch verderblicher ist, als die Liebe des Bösen.

Bleibt eingeschlossen in dem unverletzlichen Heiligthum der Majestät und stets sollen die Völker, um euch zu sehen, den Blick emporheben müssen. Bedenket, daß ihr das Haupt seyd und nicht der Arm; ihr seyd wie Götter der Erde, denn die Völker können über nichts Rechnung von euch fordern. Ihr seyd wie das Herz der Völker; zu euch strömen ihre Gedanken und Gefühle, ihre Leidenschaften und Hoffnungen. Hier wird ihr Leben umgewandelt, ihr Blut durch die Berührung eurer Majestät geröthet. Ihr gebt ihrer Geschichte etwas Göttliches, indem ihr sie vermittelnd Gott näher bringt, dessen Macht, Weisheit und Liebe ihr mit demüthiger Kraft nachahmen sollt. Darum steiget niemals von euerm Throne herab, um euch unter die Menschen und Begebenheiten zu mischen, denn leicht mögen eure Füße auf den Stufen ausgleiten und ihr zu Falle kommen.

Die Völker lieben einen König, der sich mit ihren Hoffnungen befreundet, und sie wenden ihr Herz von jenem ab, der nur ihre Erinnerungen liebt. Aber die besten Könige sind jene, die sich in heiliger Ehe mit den Erinnerungen und Hoffnungen der Nationen vermählen, denn jede Hoffnung ist eine Blume, die von einer Erinnerung als von ihrem Stengel getragen werden muß.

Kaiser, Könige und Fürsten, wer ihr auch seyd, unter welchen Formen ihr euere Macht ausüben möget, betrachtet Christus, und thuet wie er. Das Leben eines Königs ist ein Opfer, sein Thron ein Kreuz. Nagelt euere Hände und Füße an euere Pflicht; spannt euere Arme aus gegen die Völker, als wolltet ihr sie umarmen; lasset euer Herz beständig von ihren Leiden und Gebrechen durchbohren, und aus diesem geöffneten und durchbohrten Herzen ströme die Liebe und das Erbarmen auf die Nationen nieder, die um euere Füsse geschart sind.

LIV.

Politik und Kirche.

II.

(Aus einem Schreiben an die Redaction.)

Seit einem halben Jahre hat die deutsche Presse die Nationalität unsers Volkes mit einer Energie verfochten, die sehr erfreulich ist, aber auch einer Beleuchtung bedarf, damit von vornherein die schlechte und unwahre Beimischung von dem edeln Metall geschieden werde. Ich gestehe Ihnen nämlich aufrichtig, daß ich manche, etwas übertriebene Aeußerungen der Vaterlandsliebe, mit den Erfahrungen der letzten fünfzehn bis zwanzig Jahre nicht recht zusammen zu reimen weiß, und deshalb von einem leisen Zweifel an deren Aufrichtigkeit und Unabsichtlichkeit beschlichen werde. Dem eigentlichen und wirklichen deutschen Volke wird freilich Niemand, der es kennt, auch nur die mindeste Sehnsucht nach dem Regimente der großen Nation zutrauen, dessen Süßigkeiten die reiferen Männer unter unsern Zeitgenossen noch aus eigner Erfahrung kennen. Auch unter den Aeußerungen der öffentlichen Meinung ist manches gesund und tüchtig, und als eine der erfreulichsten Erscheinungen muß die oberdeutsche Zeitung begrüßt werden, in welcher sich ein politisches Talent offenbart, welches in Deutschland selten ist. — Sonst aber hat die politische Literatur sich wenigstens nicht immer in derselben Richtung geäußert wie heute. Ich will der Anbetung des großen Kaisers nicht gedenken, durch welche deutsche Schriftsteller und Dichter sich bis auf die allerjüngste Zeit entehrten, ohne daß unsre Altdeutschen auch nur ein leises Wörtchen des

Tadels dafür übrig hatten. Allein, als jene revolutionären Ideen, welche nicht erst seit gestern ihre Früchte tragen, den Boden von Frankreich fünfzehn Jahre hindurch unterwühlten, als die liberale Parthei, im Namen derselben Grundsätze, welche heute wie damals Thiers vertritt, rastlos am Sturze des alten Königshauses arbeitete, als sie mit teuflischem Hasse die Kirche befehdete, in welcher jene Dynastie zuerst eine Stütze gesucht, und die sie dann dem hungrigen Raubthier der Revolution, ohne Dank und ohne Nutzen, vorgeworfen hatte, — wo fand damals der französische Liberalismus in seiner allerschlechtesten, oberflächlichsten, undeutschesten und antinationalsten Form den lautesten Anklang? Und welch' ein unauslöschlicher Jubel, als endlich die „Komödie von fünfzehn Jahren“ zu Ende ging, und die Jahre von 1793 sich noch einmal anschickten, einen blutigen Triumph zu feiern. Als in den ersten Tagen des August 1830 auf dem Theater einer deutschen Residenz, — nicht in Wien, auch nicht in München! — eine beliebte Sängerin mit einer weiß-blau-rothen Schürze auftratt, schwammen das Parterre in Entzücken, und donnernder Beifall erschütterte das Haus. — Dieß war das Echo der wildentzückten Begeisterung, mit welcher die censurirte Presse Deutschlands in Prosa und in Versen die drei Tage und die drei Farben begrüßt hatte. War damals weniger von der Rheingränze die Rede als heute? War nicht weltkundigermaaßen das Verlangen nach den Fleischtöpfen Deutschlands — gloire nationale war größtentheils nur französischer Euphemismus! — der Haupthebel zum Umsturze, den die Revolutionsparthei unter den Thron der ältern Linie der Bourbonen schob? Und dennoch, wo war damals der Patriotismus der deutschthümelnden Schriftsteller? Wie und worin äußerte sich der patriotische Aufschwung der Burschenschaft? Welches war der Charakter der Tage von Hambach und Frankfurt? —

Wer sich diese Thatsachen geflissentlich aus den Augen rücken, wer sich überreden will, es sey nicht wahr, was wir

Alle selbst erlebt und mit unsern Sinnen wahrgenommen haben, den kann, wie natürlich, Niemand daran hindern. Umgekehrt soll aber auch uns Niemand zwingen wollen, dieß fürvernünftig und recht zu halten. — Willkührlich zu vergessen, woran man nicht erinnert seyn mag, ist auch eine Naturgabe, die nicht Jedem gegeben ist. Uebrigens will ich aus allem bisher Gesagten keinen andern Schluß ziehen, als den oben schon vorweg angedeuteten. Zu dem deutschen Volke, wie es wirklich ist und leibt und lebt, habe ich heute, wie immer, ein unerschütterliches Vertrauen. Mochte es auch durch die Organe der öffentlichen Meinung für Augenblicke irregeleitet werden, — das Franzosenthum war ihm stets eben so fremd, wie jede andere fremde Nationalität. Das Volk würde den Verrath zu Gunsten unsrer westlichen Nachbarn, nicht minder wie das Russenthum, für ein Verbrechen an seinem materiellen Wohle, an seinen heiligsten Gütern, an seinem innersten Lebenskerne halten. Auf Jene aber, welche heute als Dollmetscher des deutschen Volksgeistes auftreten, während sie gestern noch die fanatischen Herolde des halbjakobinischen, französischen Liberalismus waren, kann ich dasselbe Vertrauen nicht übertragen, und mein Zweifel an der Wahrheit und Aufrichtigkeit ihres Treibens wächst, je schreiender, krampfhafter, gespreitzter und unnatürlicher sie sich geberden. Das ist nicht die Weise, wie sich der ruhige, klarbesonnene Geist unsers Volkes äußert. Daher kann ich bis jetzt auch noch nicht an eine aufrichtige, gründliche Bekehrung des französirenden Liberalismus, und ohne solche nicht an eine Rückkehr zur deutschen Nationalität glauben. Meine Sorge ist vielmehr nur, da in unserm kritischen Zeitalter die Reaction gegen jede Verschrobenheit und Unwahrheit nicht lange ausbleiben kann, daß auch die aus der Vergessenheit wieder erstehende, jahndeutsche Richtung ihr Gegentheil hervorrufen wird. Dann werden, — was wir ja schon Alles einmal erlebt haben! — die Ideen der französischen Revolution sich mit der langhaarigen Deutschheit friedlich vergleichen,

und der antinationalste, verblasenste Kosmopolitismus wird, den Uebertreibungen eines unwirklichen Patriotismus gegenüber, in kurzer Frist wiederum gewonnenes Spiel haben. Wenn also je, so ist es heute nothwendig, dem lügenhaften Scheine die Wahrheit, dem kränklichen, unwahren, unnatürlichen Extrem die natürliche Mitte des wirklichen Lebens entgegenzustellen.

Ohne Zweifel hat die Nationalität auch innerhalb einer christlichen Anschauungsweise ihr Recht, doch ist es nöthig über das Verhältniß beider, des Volksthums und des Christenthums, mit Klarheit und Entschiedenheit zum Bewußtseyn zu kommen. Jeder Mensch ist Theil und Glied der Menschheit, und da sich diese in Familien, Stämme, Völker abzweigt und zerspaltet, so ist es klar, daß jedes Individuum, so in irgend einer bestimmten Familie, wie in irgend einer nationalen Besonderheit wurzeln, einer Volksthümlichkeit angehören muß, wie Geschichte, Clima, gemeinschaftliche Erinnerungen, und von den Vorfahren ererbte Sprache sie als bestimmte Individualität, als Familientypus eines Volkes, geschaffen und ausgebildet haben. — Die Nationalität erklärt sich einfach aus dem Factum, daß jedes Volk, welches wirklich eine Kindheit und Jugend gehabt hat, nothwendig aus einer Familie hervorgegangen ist. Mit der zum Stamme und Volke auswachsenden Familie pflanzt sich durch die Zeugung das Zeichen (der Charakter) fort, der ihr in ihrer Wiege durch die Hand der Vorsehung aufgedrückt worden ist. — Schüttelt die Vorsehung ausgewachsene Völker und Stämme durcheinander, wie Briten, Picten, Scoten, Sachsen, Dänen und Normannen im heutigen England, so werden sie erst wieder ein Volk, und gewinnen eine Nationalität, wenn sie im Laufe der Jahrhunderte zu einer großen Familie zusammengewachsen sind. Der gemeinsame Boden allein thut es nicht; denn noch heute, seit länger als einem halben Jahrtausend, sind Türken, Griechen, Armenier, Juden, Wallachen und fränkische Ansiedler im Südosten von Eu-

ropa, eben so viele, schrof von einander gesonderte Völker. Auch in Polen tragen Adel und Leibeigene, weil sie miteinander kein connubium hatten, einen so verschiedenen, nationellen Typus, daß die Hypothese entstehen konnte, welche beide für zwei verschiedene Nationen, Sieger und Besiegte, hält.

Nationalität ist also Familienähnlichkeit, und Vaterlandsliebe, ihrem Hauptbestandtheile nach, erweiterte Familienliebe der Glieder eines Volkes unter sich. Außerhalb des Christenthums ist sie das Höchste und Letzte, was der Mensch kennt, und identisch mit der Religion. Dem römischen Bürger war, ehe der Kaiserdespotismus den Dienst der kaiserlichen Statue in ihre Stelle schob, wenigstens in practischer Beziehung, Roma die höchste und heiligste aller Gottheiten. Der Christ aber kennt, gleichwie die Taufe für ihn eine andere, höhere Geburt ist, so auch über dem irdischen, ein anderes, höheres Vaterland. Und wie er, um des Glaubens willen, jeden Augenblick bereit seyn muß, Leben, Familie und Vaterland dahinzugeben, so kann er auch, wenn zwischen seiner Nationalität und dem Glauben oder der Lebensordnung der allgemeinen Kirche ein Zwiespalt entsteht, auch nicht den mindesten Zweifel hegen, welches von beiden zu opfern sey. — Die Geschichte beweis't, — und nur die rationalistische Schiefheit und Oberflächlichkeit unsrer Deutschthümler konnte verkennen, daß allenthalben das Christenthum nicht nur verklärend und läuternd, sondern auch wesentlich, und bis auf die tiefsten Fundamente, umgestaltend auf das Volksthum der germanischen Stämme wirkte. Zuvörderst wurde die alte, starre, heidnische Gentilität gebrochen, die in dem Menschen andern Stammes kaum noch das Geschöpf desselben Gottes anerkennt. Fortan standen alle Nationen der Christenheit innerhalb der großen, neuen Familie der allgemeinen Kirche. Sie sind nicht mehr Feinde im Sinne der Alten; der Christ erkennt in dem Christen seinen Bruder, beide sollen sich lieben als Theile desselben mystischen Leibes. Barbar ist für ihn nur noch der Ungläubige, und auch dieser hat den Beruf, in die Stadt Got-

tes einzugehen. Hierzu auch den Neuseeländer und den Neger einzuladen, und an die Predigt der Botschaft des Heils das Leben zu wagen, ist heilige Pflicht der Boten der Kirche. Einst wird der Tag kommen, wo es nur einen Hirten und eine Heerde giebt; das Volksthum der einzelnen Stämme kann also keine in Ewigkeit sondernde Scheidewand bilden. Deshalb auch hatte und hat die allgemeine Kirche ihre allgemeine Sprache. Der Nationalhaß hingegen findet auf diesem Gebiete keine Stätte, eben so wenig wie die Nationalsitte, wenn sie dem Glauben der Kirche widerspricht, wie Blutrache Fehderecht und heidnische Superstition. An diese Bekehrung der Germanen, an dieser eigentlichen und höhern Civilisation (Verwandlung in Bürger eines himmlischen Reiches) hat die Kirche anderthalb Jahrtausende gearbeitet. Der Protestantismus selbst zehrt heute noch, wie ungeberdig er sich darüber oft auch stellen möge, von den Früchten, die unser Volk der Kirche, der großen Mutter aller Gesittung, der wahren und einzigen Quelle aller geistigen und materiellen Cultur verdankt. Daher ist die nothwendige Folge des Bruches mit der Kirche für ein Volk: Rückfall in feinere oder gröbere Barbarei. Auf diesem Wege liegt auch der Versuch, der heute nicht bloß in Deutschland gemacht wird, die Gentilität, die Abgeschlossenheit des Stammes über das Christenthum und die Kirche zu setzen. Bei uns in Deutschland war der Versuch: ob nicht die Zeit und die Welt sich in den Teutoburger Wald zurückschrauben lasse, dem Pseudodeutschthum des, auf die fichte'sche Schule gepfropften, aus den Ruinen des Illuminatismus hervorgewachsenen Tugendbundes vorbehalten gewesen, der sich in der Burschenschaft bis auf unsre Tage fortpflanzte. Aber was sie auch vom „Wuodan“ singen und sagen mochten, sie fanden in dem heiligen Haine, den die Phantasie ihrer Meister schuf, nicht mehr die alten Götter; sie waren und blieben, was sie von jeher gewesen, sehr moderne Protestanten des neunzehnten Jahrhunderts, von schleiermacherischer Gattung. Als Friedrich Wilhelm III. ihnen den „deutschen“(?)

Rock verbot, war die mit Absicht angelernte Grimasse bald außer Uebung gekommen und nach wenigen Jahren spurlos vergessen. Ich zweifle, ob es Arndt gelingen werde, die Gespenster von der Wartburg wieder herauf in's Leben zu beschwören, und sie, in Schlachtordnung gestellt und neu einexerziert, gegen die von „Welschland" her eingewanderte, alte, christliche Kirche zu führen, welche das Verbrechen begangen hat, das Beil an die alten, heiligen Eichen zu legen. Der politisch-religiös-altdeutsche Schwindel läßt sich, einmal vorüber, nicht willkührlich reproduziren. Dazu hat sich der, in den Leitern und Lenkern vorwaltende Mangel an jedem innern, ächten Lebenskern zu augenfällig hervorgethan, und wiederum war in den Jüngern, bei aller Narrheit und Hohlheit, doch noch immer zu viel Ehrlichkeit, zu viel guter, ächtdeutscher, jugendlicher Glaube, als daß sich dieser durch pfiffige Absichtlichkeit zum zweitenmale födern ließe.

Der kurzgefaßte Sinn meiner bisherigen, unvorgreiflichen Bemerkungen ist dieser: ich protestire, und, wie ich glaube, mit mir jeder deutsche Katholik, gegen den Gegensatz, den das Pseudodeutschthum zwischen der katholischen Kirche und der deutschen Nationalität einschwärzen und geltend machen möchte. Ich protestire aber auch gegen das Pseudodeutschthum selbst, als gegen ein unwirkliches, willkührlich gemachtes, lediglich auf protestantischem Boden gewachsenes, phantastisches Lügenwerk. Und um Ihnen meine ganze Meinung offen und ohne irgend einen Rückhalt darzulegen: ich erkenne, dem christlichen Glauben, d. h., um noch bestimmter zu sprechen, der römisch-katholischen Kirche gegenüber, und als Gegensatz zu ihr gedacht, gar kein Volksthum irgend einer Art als berechtigt zum Widerspruch an. Dagegen hat andrerseits die katholische Kirche der Eigenthümlichkeit der Nationen, soweit letztere dem Glauben und der Anstalt des Heils nicht widerstrebt, mütterlich geschont, und sie in ihrem Schooße gepflegt bis auf den heutigen Tag. Sie hat niemals eigensinnig, herrisch und mit willkührlicher Laune, aus bloßer Be-

fehlsucht, in unschuldigen oder gleichgültigen Dingen, nivellirt und uniformirt, wie das moderne, das der „Reformation“ hervorgewachsene Staatsthum. Ich dächte, wer einen Blick für solche Verhältnisse mitbringt, könnte sich, wenn er den Tyroler, den bayerischen, den österreichischen Bauern mit dem Märker oder Sachsen vergleicht, die Frage selbst beantworten: unter welcher Aegide deutsche Volksthümlichkeit besser geschirmt gewesen sey, ob unter der neuen Confession, die erst seit drei Jahrhunderten auf die letztern eingewirkt, oder unter der lateinischen Kirche, welche Jene seit dreimal so langer Zeit, unversehrt an ihrer ganzen Eigenthümlichkeit, unter ihrer Hut gehalten hat?

Sollte indessen dennoch das Pseudodeutschthum uns vorwerfen, daß uns unser katholisches Christenthum über das „heilige Vaterland“ gehe, — so können wir, abgesehen von der böswilligen Folgerung, die die Gegner aus ihrer Anschuldigung zu ziehen lieben, in einem gewissen Sinne, und den Fall eines Conflicts, den wir in Beziehung auf ächt deutsches Volksthum eben läugnen, vorausgesetzt, jenen Vorwurf als begründet zugeben. Aber wir würden, zur Rechtfertigung, Herrn Arndt und die Genossen seiner protestirenden Deutschheit einladen, sich von Sachverständigen die Frage beantworten zu lassen: ob, seit dem Beginn der neuen Geschichte (denn die alte kannte gar keine, vom Staate verschiedene Religion), der im Volke wurzelnde religiöse Glaube nicht immer, dem Einzelnen, wie ganzen Völkermassen, in jedem Conflicte mehr gegolten habe, als die Scholle, auf der das Individuum geboren ward? Mögen sie sich bei Geschichtskundigen befragen, wohin die Protestanten sich gestellt, als es galt, zwischen dem heiligen Reiche deutscher Nation und ihren Confessionen zu wählen, und wer damals, ohne alle Rücksicht auf „das heilige Vaterland“, Türken und Franzosen in's Land gerufen, den letztern, mit Absicht und Bewußtseyn, wichtige Gränzprovinzen in die Hände gespielt, und dem Reiche der Deutschen den Todesstoß versetzt habe? Daraus folgere ich

keineswegs, daß wir Katholiken recht oder klug daran thun würden, unter den heute obwaltenden Umständen jenen Beispielen des 16ten und 17ten Jahrhunderts zu folgen. Auch ist es nicht nöthig, nach Allem, was Ihre Zeitschrift Treffliches und ächt patriotisch Deutsches gesagt hat, zur Rechtfertigung der deutschen Katholiken gegen Arndt's Denunciation noch ein Wort zu verlieren. Das aber behaupte ich, daß es unklug, unredlich, ja wahrhaft verbrecherisch gegen unser gemeinsames Vaterland gehandelt ist, wenn die Herolde des Pseudodeutschthums heute öffentlich ausrufen, der römisch-katholische Glaube der Unterthanen sey unverträglich mit dem Regimente ihrer protestantischen Fürsten, und überhaupt nicht in einem wohlgeordneten Staatshaushalte zu dulden. Das gerade heißt den katholischen Rheinländern und Westphalen die Wahl mit gebieterischer Nothwendigkeit auflegen: ob sie ihrem deutschen Vaterlande, oder dem Glauben ihrer Väter entsagen wollen? Eine Wahl, deren Ausschlag, wenn sie einmal gestellt ist, nicht zweifelhaft seyn kann. Dieses thun, und die in ihren heiligsten Rechten Bedroheten zugleich im voraus als Hochverräther verdächtigen, um zur Verfolgung guten Fug zu haben, dieß ist, ich wiederhole es, ein so abscheulicher Zug, daß man selbst die Trümmer des Tugendbundes dessen kaum hätte für fähig halten sollen.

Das Bisherige sind Betrachtungen, die mir Arndt's berüchtigte Aeußerung über das Verhältniß der römisch-katholischen Kirche zur deutschen Nationalität in den Mund legte. Natürlich hat die letztere auch eine ganz andere Seite, sobald von ihren Verhältniß nicht zur Kirche, sondern zu einer andern Volksthümlichkeit die Rede ist. — Nochmals: wo K i r c h e und Nationalität als gegen einander stehend gedacht werden, kann nur der beschränkteste Rationalismus, dem die ersten Elemente der christlichen Ueberzeugung fehlen, sich auf die Seite der letztern stellen. Wo dagegen, von Religion und Kirche abgesehen, ein Conflict zwischen e i n e r Nationalität und der andern obwaltet, da steht begreiflicherweise die

Frage anders. — Wir Deutschen haben das Recht jeder andern Nationalität gegenüber, die unsrige festzuhalten, und dürfen die Ueberzeugung haben, daß die Münze unsrer Eigenthümlichkeit mindestens von nicht geringerm Schrot und Korn sey, als jede andre in Europa. Noch mehr: es kann auch darüber kein Zweifel obwalten, daß es ein bejammernswerther Mißgriff ist, wenn der Deutsche aus alberner Hoffart das Gepräge, welches Gott ihm in seiner Sprache aufgedrückt hat, geflissentlich zu verwischen und sich einen Stempel anzuheften sucht, der nicht der seinige ist. Wie hoch man auch die fremde Nationalität in ihrer Sphäre schätzen möge, das absichtliche Aufgeben der eignen ist eine Schande und eine Sünde zugleich; jenes, weil es eine Narrheit, dieses, weil es Hoffart und außerdem ein Frevel an unsrer eigensten und innersten Natur ist, die, wenn sie mit Absicht und Geflissenheit in eine andre verkleidet werden soll, in ihrer Wurzel falsch und unächt wird. Wer die Producte der französirenden Erziehung in Familien und Pensionaten, wie sie leider! heute mehr als je in gewissen deutschen Ländern getrieben wird, aus eigner Erfahrung und Anschauung kennt, wird diesen Ausspruch nicht zu hart finden.

Ist der Verrath an unsrer Volkseigenthümlichkeit auf dem Gebiete der Sprache und der Erziehung eine Sünde, so ist er auf dem Gebiete der Politik ein Verbrechen. Den Feind seines Fürsten und seines Landes durch seine Hand und That zu begünstigen, ist ohnedieß todeswürdiger Hochverrath, dem zu begegnen wir der Obrigkeit überlassen können. Wir sprechen hier nur von dem Wunsche, dem Gedanken, der Meinung, welche außerhalb des Gebiets einer obrigkeitlichen Rüge stehen. Einen Theil von Deutschland unter französische Herrschaft wünschen, hieße wünschen oder mit Gleichgültigkeit sehen, daß ein Theil unseres Volkes in fremde Knechtschaft falle. Denn nie und nirgends wird der Franzose, in der Wirklichkeit (von wohlfeilen Versprechungen auf dem Papier ist nicht die Rede!), den Deutschen als ebenbürtigen gleich-

berechtigten Staatsgenossen gelten lassen. Er wird ihn als Lastthier ausbeuten und sich die Vortheile zuwenden, bis jener, wozu für die Masse Jahrhunderte gehören, Franzose geworden ist, wie er. Diesen gar als Eroberer auf deutschem Boden sehen zu wollen, ihn herbeizuwünschen, ihn freudig zu begrüßen, ihm den Einbruch zu erleichtern, dieses Uebermaaß der Niedertracht ist den deutschen Illuminaten der neunziger Jahre vorbehalten gewesen. — Hoffen wir, daß deren heutige Geistesverwandte dieser Schlechtigkeit nicht mehr fähig, und daß die Ausbrüche ihres Franzosenhasses nicht bloß dadurch motivirt seyen, daß, dem Anscheine nach, die Republik in Frankreich um ihre Hoffnungen betrogen, die Kirche dagegen auf dem Wege ist, die moralische Basis für eine wirkliche Restauration des Rechts und der Ordnung in jenem Lande zu bereiten.

Außer den eben erwähnten Motiven zur Wehrung unserer Nationalität gegen französische Uebergriffe, muß aber auch hauptsächlich in Anschlag gebracht werden, daß Frankreich es war, in welchem der, zum consequenten, theoretischen Unglauben ausgewachsene, englische Protestantismus des siebenzehnten Jahrhunderts, zuerst auf dem Festlande, im achtzehnten praktisch ward, und daß er dort zuerst in der schauerlichen Consequenz seiner Gottlosigkeit nackt und offen in's Leben trat. Dieß ist die folgerecht entwickelte „Reformation", in ihrer Anwendung auf Politik und sociales Leben. Deutschland hat die unheilvolle Frucht empfangen, England sie ausgetragen. Haben wir daher auch keine Ursache, uns in eitler Selbstgefälligkeit über die Franzosen zu erheben, so ist es dennoch Thatsache, daß jener politische Protestantismus, der als Sohn und Erbe des religiösen die Runde durch Europa macht, und heute durch Mord, Brand und Kirchenraub seine Ankunft in Spanien kund giebt, ein französisches Kleid trägt. Wir Deutsche haben daher alle Ursache, gegen jenes politische Franzosenthum abwehrend auf unsrer Hut zu seyn, möge es, wie in Hambach, die Sprache der Männer von 1793 re-

den, oder sich, wie in manchen deutschen Kammern, an der Nachäfferei französisch-parlamentärischer Formen ergötzen, und dieß zwar in der kindlichen Meinung, daß in der tauben Nuß ein Kern von politischer Freiheit sitze. Diese Unselbstständigkeit der politischen Meinung der Deutschen — Giehne hat sie meisterhaft characterisirt! — ist das offene Thor, durch welches eben jenes politische Franzosenthum in unser Vaterland eingezogen ist, und gegen dieses, nicht gegen den religiösen Glauben der größern Hälfte unsres Volkes hätte sich Arndts Polemik richten sollen.

Sie sehen, m. H., daß auch ich die volle Wichtigkeit des Beharrens auf unsrer Nationalität, und das Unheil, welches sich an das Aufgeben derselben knüpft, so klar als möglich einsehe. Nun gestatten Sie mir aber auch andrerseits die weitere Ausführung der bereits oben angedeuteten Bemerkung: daß ich nichts Undeutscheres kenne, als jenes Pseudodeutschthum, welches in Jahn und Arndt seine Stifter und seine Coryphäen verehrt. — Ich werde Ihnen den Beweis dieser Behauptung nicht schuldig bleiben. Wir Deutsche sind die verbindende, ausgleichende, vermittelnde Brücke zwischen allen Völkern der europäischen Welt. Billigkeit gegen Jedermann, Anerkennung der fremden Eigenthümlichkeit, Lieben und Loben derselben, wo es irgend möglich ist, dieß sind, verbunden mit Bescheidenheit in Beziehung auf unsre eigenen Vorzüge, gute Seiten unsers Volkscharakters, deren wir uns ohne Ueberhebung rühmen können. Es geschieht uns sogar, wie überhaupt so oft im Leben, daß unsre Fehler nichts als Carricaturen unsrer Tugenden sind. Wir treiben, in der Meinung, daß dieß recht vornehm und nobel stehe, die gastfreie Anerkennung und Hochschätzung des fremden Gastes bis auf einen Punkt, wo wir Herren im eigenen Hause zu seyn aufhören. Daß dieß vom Uebel sey, leidet keinen Zweifel, und wer uns von Zeit zu Zeit darauf aufmerksam zu machen sucht, daß wir doch vor allen Dingen wir selbst seyn möchten, thut uns einen wahren Freundschaftsdienst. — Darüber kein Streit! Aber hoffär-

tige Selbstüberhebung, eitle, sich geckenhaft bespiegelnde Ruhmredigkeit, — Andere verdrängender Nationalegoismus — lauter Eigenschaften die den Franzosen, in roherer Form den Engländer und in der allerverletzendsten und widerlichsten Gestalt den gebildeten, durch westlichen Einfluß civilisirten Russen auszeichnen, diese mangeln uns, als Nation, völlig und absolut, ja es liegt sogar in der Abwesenheit dieser, wenig rühmlichen Qualitäten ein uns wesentlich unterscheidender Zug der deutschen Volksthümlichkeit. Hat nun das jahnarndtische Deutschthum gesehen, und sich darüber (mit allen vernünftigen Leuten) gebührend geärgert, wie bei vorkommenden Gelegenheiten sich die vordringlichen Nachbarn breit auslegen, auch wohl mit empörendem Hohne uns unsere Demuth vorhalten, und somit das Beste, was an uns ist, zu unserm augenscheinlichen Nachtheil geltend machen möchten, so haben die Wortführer des besagten Deutschthums, kraft derselben der deutschen Untugend der Nachäffung des Fremden, sich flugs und fröhlich entschlossen, zu thun wie die Russen, Engländer und Franzosen. Sie sind demnach des Rathes eins geworden, im Namen der Deutschheit dem Charakter unsers Volkes eben jene bengelhafte Hoffart anzulügen und anzukünsteln, die ihm in seinem innersten Wesen fremd und zuwider ist, und die uns in keiner Weise zu Gesichte steht. — Und nun gestehe ich Ihnen offen und läugne es nicht, daß mir unter allen Formen der geckenhaften Sucht etwas Anderes zu seyn, als Gott uns Deutsche hat werden lassen, diese erlogene und lügenhafte, patzige, affectirte, eitle Biederkeit, die verhaßteste und widerlichste ist. Um sie recht zu verstehen, muß man sie als besondere Form der Undeutschheit, als servilen Versuch begreifen, die Untugenden unsrer Nachbarn sklavisch zu copiren. Dieß bietet den Schlüssel zu vielen einzelnen, sonst schwer zu erklärenden Erscheinungen und Aeußerungen.

Wenn der revolutionäre Theil der jeune France von der Rheingränze faselt, so ist es recht und billig, daß die deutsche

Presse dagegen protestire, auch den kindischen Renommisten zu verstehen gebe: daß wir Deutsche bei solcher Abtrennung des schönsten Theils unsers Vaterlandes hoffentlich auch dabei seyn, die ungebetenen Gäste aber nicht nur nicht mit offenen Armen aufnehmen, sondern sie, geliebt' es Gott! mit blutigen Köpfen wieder heim schicken würden. Der Deutsche kann unbeschadet seiner Natur, auch weiter gehen und hinzusetzen: Wenn die revolutionäre Parthei in Frankreich fortführe, nach Krieg und Rheingränze zu rufen; wenn sie die Oberhand erhalten und zuletzt doch den Krieg herbeiführen sollte; wenn wir — was bekanntlich von Gottes Fügung abhängt! — in diesem Kriege Sieger blieben; wenn wir die Landestheile die ehemals zum deutschen Reiche gehörten, erobern und zum dritten Male in Paris einziehen sollten, und wenn es dann, unter Auspicien, die für Deutschland günstiger wären, als im Jahre 1814 und 1815, zu neuen Friedensverhandlungen käme; dann wäre dringend zu wünschen, daß unsre Diplomaten sich zweimal bedächten ehe sie Lothringen, das Elsaß, allenfalls auch Burgund, dem Nachbarn, der schlechterdings nicht Frieden halten will, wieder herausgäben. — Das alles kann der Deutsche sagen, ohne daß er aus seinem, ihm von Gott angewiesenen Charakter fällt. Aber alle diese „wenn" überspringen, dem geckenhaften, Original der raub- und rheinlustigen Parthei in Frankreich eine, wo möglich noch albernere, und jedenfalls innerlich eben so unwahre Copie entgegenstellen, die Welt glauben machen wollen, daß auch wir, à la jeune France, nach Krieg und Eroberung dürsten, der Narrheit des Geschreis nach der Rheingränze gegenüber in Deutschland sofort das Gegenstück zu Stande bringen wollen, und einen solchen Ruf dann, noch ehe er erschallt, für die Volksstimme ausgeben; des Bären Fell verkaufen, der leider! noch auf freien Füßen im Walde herumläuft, — das, ich wiederhole es, ist ein eben so komischer als betrübender Beweis, daß der Franzosenteufel grade unsre Deutschthümler, selbst in den Momenten ihres höchsten Schwunges, beim Fittig hält. Der Man-

gel an Erfindungsgabe ist dabei noch nicht einmal das beschämendste, noch schimpflicher ist der sich darin aussprechende, modern-revolutionär französische Hang, sich über das Feld der Verträge und die Regionen des Völkerrechts, ja über alles urkundliche Recht wegzusetzen, und aus apriorischen Begriffen ein „Vaterland“ zu zimmern, welches souverain über Allem stehen soll, was jemals Gesetz, Vertrag und Recht genannt worden ist. Weil der Franzose die Theorie von den natürlichsten Gränzen seines sol natal erfunden, und als er die Macht hatte, sie mit Feuer und Schwert zu verwirklichen gesucht hat, müssen wir es ihm darin begreiflicherweise sklavisch nachthun, jedoch, wohl zu merken! da bis jetzt die Macht uns fehlt, vorläufig nur auf dem Gebiete der Phraseologie. Also nicht das soll unser Vaterland seyn, „was der Fürsten Trug zerklaubt, vom Kaiser und vom Reich geraubt“, (Arndt), sondern das pseudodeutsche Kaiserthum soll reichen, „so weit die deutsche Zunge klingt“. — Es scheint, in Rußland sey diese Theorie bereits hier und dort begriffen worden, und es ist in Aller Munde, wie große Lust man von gewissen Seiten her bezeugt, die slavischen Stämme, die sich queer durch Deutschland bis zum adriatischen Meere hinziehen, zu einem großen Sklaventhume zu vereinigen. Diesen Bestrebungen eine breite Strasse öffnen zu helfen, ist die einzige praktische Seite der Narrentheidung unsrer Deutschthümler.

Aus derselben modern revolutionären Nachäfferei der Franzosen fließt endlich, ihm unbewußt, auch jener gehäßige, bittere Angriff Arndt's auf die Katholiken Deutschlands. Wenn ihm selbst wegen einer vielleicht ungerechten Verdächtigung seiner politischen Gesinnung, zwanzig Jahre lang der Lehrstuhl verboten gewesen, und er demselben auf Friedrich Wilhelm's IV. Gnade oder Gerechtigkeit wieder gegeben ist, so hat jeder Ehrenmann, ohne alle Rücksicht darauf, ob er Arndt's Meinungen theilt, oder nicht, daran aufrichtigen Antheil genommen. Wenn aber der Restituirte im Augenblicke seiner Wiederein-

setzung, selbst mit einer eben so unwahren als hämischen Verdächtigung der politischen Gesinnung seiner katholischen Landsleute auftritt, wenn er Beschuldigungen ausspricht, die, fänden sie jemals Glauben, eine Verpflanzung des Zustandes der katholischen Irländer, wie er vor Aufhebung der penalties war, auf deutschen Boden, nach sich ziehen oder in Aussicht stellen würden, — so kann zu seiner Entschuldigung nur gesagt werden, daß er heute noch unter dem Einfluße jener Insinuationen gegen Congregation und Jesuitenparthei steht, durch welche die jansenistisch-liberale Parthei in Frankreich, vor der Julirevolution, die Welt zu äffen pflegte. So hat wiederum ein Deutscher, ein in Frankreich abgetragenes, auf dem Trödel verkauftes Kleid, als neueste Pariser Mode, in dem kindlichen Glauben erstanden, daß er damit noch unter seinen Landsleuten unerhörtes Aufsehn machen werde. Das Brambiren mit seiner Deutschheit, welches Arndt nebenher treibt, beweis't neben großer Plattheit, eine gewisse Unschuld, und hat in sofern etwas wahrhaft Rührendes.

Zum Schluße erlauben Sie mir mit der Freimüthigkeit, welche alle Erscheinungen der Zeit gebieterisch fordern, unverholen meine Meinung auszusprechen über den Versuch einer Wiederauferweckung jener Richtung, für welche Jahns und Arndt's Name die entsprechende Hieroglyphe ist.

Deutschland bedarf der Eintracht. — Jenes Deutschthum aber würde, wenn es frei schalten dürfte, in unglaublich kurzer Frist die Furien der wildesten, fanatischsten Zwietracht entfesseln, und ohne Rettung unser Vaterland dem Untergange entgegen führen.

Deutschland bedarf des politischen Friedens zwischen der Kirche und den, von ihr getrennten Confessionen. Dieser ist nur durch ehrlich gewährte Gleichheit der Rechte der verschiedenen Religionsverwandten zu erreichen, von welchen jeder Theil seine heiligsten Interessen vollkommen gesichert wissen muß, damit beide, trotz der Verschiedenheit des Glaubens,

nach außen hin fest zusammen halten. Das Pseudodeutschthum dagegen identifizirt die Eigenthümlichkeit unsers Volkes mit dem Protestantismus, schließt die treugläubigen Katholiken von der Gemeinschaft unsers Vaterlandes aus, erklärt sie in Sachen der Religion und Kirche der rechtlichen Freiheit für unfähig, und weis't ihnen ihren Platz als Bundesgenossen der Franzosen an. Wehe Deutschland, wenn Arndt in der Bitterkeit seines Herzens die Signatur der Zukunft ausgesprochen hätte!

Deutschland bedarf der Stärke. Aber diese wird es in dem loyalen Anschließen der Unterthanen an ihre Fürsten, in der von diesen gewährten, ächten Freiheit, d. h. in der redlichen Anerkennung jedes guten Rechts auf geistlichem und weltlichem Gebiete, und in dem engen und treuen Zusammenhalten der Regierungen, nicht in der Turnertracht und im altdeutschen Rocke finden.

Deutschland bedarf einer freien, alle Nuancen der wirklichen Gesinnung des deutschen Volkes vertretenden, öffentlichen Meinung. Das Pseudodeutschthum von der Wartburg aber ist nicht die öffentliche Meinung. Es ist ohne Wurzel in der Nation, und diejenigen, die sich in den Stürmen, die hereinzubrechen drohen, etwa darauf stützen, oder mit Hülfe desselben im Trüben fischen zu können wähnen sollten, würden alsbald sehen, wen sie zu Gaste geladen haben. Sie würden, in der Stunde der Entscheidung zu ihrem Schrecken inne werden, daß, selbst wenn die alte Garde des Tugendbundes und der Arrierebann der Burschenschaft sich erhöbe, höchstens ein laut schreiendes und stark gesticulirendes, aber an Zahl und Kräften winziges Häuflein dieser Fahne folgen, die unermeßliche, gesunde Mehrheit des wirklichen deutschen Volkes aber, sich mit dem tiefsten Ekel von jener komödienhaften Lüge abwenden werde.

Dieß ist die unvorgreifliche Meinung eines Ihrer Leser. Gestatten Sie in Ihrer Unpartheilichkeit, daß dieselbe friedlich

ihren Platz neben jener Anschauungsweise finde, die einer Ihrer Correspondenten vor einiger Zeit mit großer Schonung gegen Arndt kundgegeben hat.

LV.

Ueber das Verhältniß des hermesischen Systems zur christlichen Wissenschaft.

Es ist in neuerer Zeit aus dem Boden der Theologie ein Baum hervorgewachsen, der seine Zweige allzuweit und üppig ins Leben getrieben, als daß er von denen, die auf diesem Felde entweder lustwandelnd sich ergehen, oder arbeitend die geistige Nahrung ihm abzugewinnen suchen, hätte unbeachtet bleiben können. Dieß ist das hermesische System, das vom ersten Erscheinen an bis jetzt von so vielen mit großer Vorliebe ergriffen, vertheidigt und weiter ausgeführt, selbst in die politischen Richtungen und Ereignisse der Zeit eingegriffen, und sogar von Seite der römischen Curie eine ernste Beachtung hervorgerufen hat. Auch ist es mit vielen der gangbarsten Ideen der Zeit zu nahe verwandt, als daß es nicht vielseitigen Wiederhall in den Schwingungen des wissenschaftlichen Lebens hätte hervorrufen müssen. In Hinsicht nun sowohl auf die Verbreitung und den Namen, den es sich erworben, als auch auf jene Verwandtschaft mit den geistigen Bewegungen der Zeit muß jedem, dem irgend die theologische Wissenschaft und das religiöse Leben der Gegenwart nicht gleichgültig ist, daran gelegen seyn, sich über dasselbe den möglichst gründlichen Aufschluß zu verschaffen. Leider nur, daß es ein eben so peinliches als trocknes Unternehmen ist, sich darüber aus den Quellen zu unterrichten. Wer immer die Wissenschaft als etwas Lebendiges, Vernunft und Gemüth zumal in Anspruch Nehmendes zu betrachten gewohnt ist, den wird die Herzlo-

sigkeit und Kälte, die durch das ganze System hindurchweht, wo nicht gleich von vorn herein abschrecken, doch höchst peinlich afficiren. Wie eisiger Nordwind berühren gleich in der Vorrede (S. VIII.) den Leser die Worte: „Ich kehrte jetzt zum zweitenmale in mich selbst zurück, mit dem Entschluß, von nun an selbst zu philosophiren, aber Nichts als wirklich und wahr, oder als nicht wirklich und nicht wahr anzunehmen, so lange ich noch zweifeln könnte, und zu dem Ende Phantasie und Gefühl überall auszuschließen". Was der Dichter fürchtet, wenn er spricht:

„Sie geben, ach! nicht immer Glut
Der Wahrheit milde Strahlen;
Wohl denen, die des Wissens Gut
Nicht mit dem Herzen zahlen"! —

Das sieht man hier, wie zum Hohne des menschlichen Herzens, mit einer Art Triumph als den einzigen Weg zur Wahrheit aufgeführt und todten Frost zum Maaßstabe derselben gemacht. Allein, wenn der Dichter hier offenbar Wahrheit mit Erkenntniß verwechselt, und es übersieht, daß es wohl eine kalte und erkältende Erkenntniß, die den Menschen nur um so winterlicher macht, je mehr er davon in sich aufnimmt, aber keine solche Wahrheit gebe: so kann man eine solche Verirrung ihm freilich leichter zu Gute halten, als dem Theologen und Philosophen. — „Alles Erkennen ist kalt", heißt es nicht viel später (S. XIX) in derselben Vorrede, „und es ist sogar erfoderlich, daß das Gefühl schweige, wenn das Erkennen gedeihen soll". — „Und ebenfalls ist wahr, daß außer dem Acte des Erkennens die deutlich erkannte Wahrheit nicht zu so lebendigen Gefühlen entflamme, als die dunkle, nie erkannte und nie geprüfte Vorstellung" — wornach also jede große, heroische That, jeder Martyrertod, ja selbst der Kreuzestod des Erlösers sich lediglich auf ungeprüfte, dunkle Vorstellungen gründen müßte. Ferner (S. XXIII): „Es giebt ein doppeltes Erkalten, ei-

nes aus Gleichgültigkeit gegen die Sache, und eines aus Verdeutlichung ihrer Erkenntniß".

In solcher Kälte muß unsers Bedünkens alles Lebendige ersterben, und mit dem ersten Schritte in die Felder hermesischer Lehre wird sich der Wanderer schon entschließen müssen, von allem Leben und jeder Vegetation gänzlich Abschied zu nehmen; hier sieht er nichts Grünendes und Blühendes mehr; nichts als Schnee und Eis, und auf dieser unabsehbaren Fläche der Einerleiheit keine Seele, als den, Alles aus sich selbst produzirenden Hermes, der, dem Triebe innerer Nothwendigkeit gehorchend, systematische Figuren in den Schnee malt. So scheint sich in der That Faustens krank- und krampfhafter Fluch, womit er Allem, was er bisher geliebt, entsagt, und sich dem höhnischen, kalten Gesellen in die Arme wirft, in dieser spätern Ausgabe zu wiederholen.

„Wenn aus dem schrecklichen Gewühle
Ein süß bekannter Ton mich zog,
Den Rest von kindlichem Gefühle
Mit Anklang froher Zeit betrog;
So fluch ich allem, was die Seele
Mit Lug- und Gaukelwerk umspannt,
Und sie in diese Trauerhöhle
Mit Blend- und Schmeichelkräften bannt" rc. rc.

Wer so Alles abgeworfen, was dem Herzen theuer ist, jeder lebendigen Empfindung entsagt, und die Welt des Gefühles zerstört hat, was bleibt dem noch übrig, als dem Rathe des verführerischen Chores zu folgen, der da lockend singt:

„Wehe! du hast sie zerschlagen die schöne Welt, — wir tragen die Trümmer ins Nichts hinüber — Mächtiger, der Erdensöhne Prächtiger" baue sie wieder in deinem Busen baue sie auf".

In der That ist auch Hermes darauf aus, diesen Bau mit eignen Kräften herzustellen, und allen künftigen Theologen den Eispallast des neuen Systems zur stattlichen Wohnung herzurichten.

Ein solcher Bau aber, wie Hermes ihn beabsichtigt, den die Wahrheit selbst bewohnen mag, kann unmöglich ausführbar seyn, ohne das einheitliche Wirken aller Kräfte des Menschen, ohne das Einwirken der höheren Kraft, aus der des Baues Idee entsprungen, und ohne die freie Mitwirkung einer sich selbst bewußten und sich selbstbestimmenden von jenem Höhern getragenen Thatkraft. Hermes dagegen hebt die vereinte Wirkung der Kräfte auf durch das Isolirt-Setzen der Vernunft. Er negirt die höhere einwirkende Kraft durch das Absolut-Setzen der Vernunft. Er entsagt dem freien Fortschritt, somit der Wissenschaft eben so sehr wie dem Glauben, durch sein Princip der Vernunft-Nothwendigkeit.

Indem er zuerst die Vernunft vom Gesammtvermögen des Menschen isolirt, was beginnt er damit anders, als daß er den Menschen tödtet, um ihm das Athemholen zu erleichtern? Allen übrigen geistigen Kräften unbedingtes Stillschweigen auferlegen, damit die Vernunft allein rede: heißt das nicht den Blutumlauf, und die Verdauung und überhaupt alle Thätigkeit des Körpers aussetzen und den Lebensproceß einstellen, damit die Lunge leichter functionire? Oder was wollen seine Behauptungen: „daß die Vernunft das einzige erkennende Princip sey" *); „daß wir das, was wir nicht mit einer vor der Vernunft bestehenden Erkenntniß erreichen, mit unsrer Erkenntniß gar nicht erreichen können" **), anders,

*) Die Vernunft ist nicht Erkenntnißprincip, denn sie kann unmöglich die Geschichte einer Thatsache aus sich hervorgeben; als erkennendes Princip aber steht sie oben an, und ist im Grunde das einzige. Phil. Einl. 68.

**) Was wir nicht mit einer gegründeten, vor der Vernunft bestehenden Erkenntniß erreichen, das können wir mit unserer Erkenntniß gar nicht erreichen, und eine andere Weise als die angegebene, giebt es nicht, wie wir gründlich zur Erkenntniß der innern Wahrheit der christlichen Lehre hinkommen können. Phil. Einl. 82.

als die Vernunft zum einzigen Factor des grossen Productes: Wahrheit, zu machen? Darum schliesst er Phantasie und Gefühl überall aus; darum sagt er von einer andern Seelenkraft, die er Einbildung nennt: „die Einbildung der Wirklichkeit oder die Anschaulichkeit der, zwischen Subject und Prädicat im Urtheile gedachten Beziehung beweiset also Nichts für die Wahrheit des Urtheils; im Gegentheile ist das dadurch bestimmte Fürwahrhalten allzeit mit der positiven Gefahr zu irren verbunden, weil Täuschung der Grund desselben ist" *). Gleich als ob sein Argument, das er für die Sicherheit der Erkenntniß aus Nöthigung der Vernunft geltend macht: „was ich nicht bezweifeln kann, das kann ich nicht bezweifeln; alle Bürgschaft für seine Wahrheit ist für mich überflüssig, und aller Beweis wider seine Wahrheit für mich ohne Wirkung" **), nicht eben so gut auf die eine, wie auf die andere Art der Erkenntniß sich anwenden ließe. Kann ich denn nicht eben so gut sagen: wenn meine Vorstellung nun so lebhaft ist, daß ich nicht zweifeln kann, so bleibt es für mich wahr, und aller fernere Beweis ist überflüssig? Allein das soll nun einmal nur von der durch Nöthigung der Vernunft gewonnenen Erkenntniß gelten, während die andere sich mit den wegwerfenden Worten abspeisen lassen muß: „daß Anschaulichkeit und Lebhaftigkeit einer Vorstellung Nichts entscheiden für deren Wahrheit, im Gegentheil ein Hinderniß für die Erkenntniß der Wahrheit seyen" ***).

So beurkundet sich die Unhaltbarkeit dieser Isolirung schon durch die Inconsequenzen, in welche sie ihren Vertheidiger verwickelt. Ein vom Seyn und Wollen, vom Grunde und der Freiheit losgerissenes Denken hat nirgends Wirklichkeit, weder objective, weil außer dem Seyn, noch subjective, weil außer der Freiheit und Persönlichkeit, und somit ebensowenig Wahrheit. Es bleibt das eitelste und unfruchtbarste

*) Phil. Einl. S. 95.

**) Ebend. S. 47.

***) Ebend. S. 100.

Unternehmen jederzeit, den Menschen in sich trennen zu wollen, um aus der Trennung die Wahrheit zu erzeugen und zu produziren, da ja nichts durch Trennung, sondern alles nur durch Vereinigung gezeugt werden kann, und jedes Product nur aus der Vereinigung der Factoren entsteht. Wenn darum Hermes die Wahrheit als Uebereinstimmung der Erkenntniß mit dem Erkannten *) definirt, so hat er damit eigentlich nichts gesagt; denn das Erkannte muß freilich mit seiner Erkenntniß übereinstimmen, aber wo liegt denn die Garantie, daß nicht diese Erkenntniß selbst bloße Fiction und keine Wahrheit ist? oder ist vielleicht das Factum ohne Wahrheit, so lange es nicht zu meiner Erkenntniß gekommen? oder ist vielleicht, wie Hermes meint, „im Urtheil allein Wahrheit", weil, wie er zur bessern Verständigung hinzusetzt, „das Urtheil wahr oder falsch sey" **). Das Ewige, Untheilbare ist sonach allzeit ohne Wahrheit, weil es die Theilung auch nicht im Grunde, also kein Urtheil zuläßt. Mit solchen Finten läßt sich dem Gewichte jener großen Frage: was ist Wahrheit? nicht entkommen, auf welche bekanntlich Christus dem Pilatus gar keine Antwort gegeben, und über welche er sich an andern Orten also vernehmen läßt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben", Joh. 14, 6.; in welcher Antwort Wahrheit, als mit dem Leben auf's innigste verbunden, dargestellt wird, während Hermes das Leben gar nicht dazu braucht, sondern blos die Vernunft, die er, um sie leichter handhaben zu können, vom Leben getrennt, für sich gesetzt, und so das Leben mit sich entzweit hat. Wie ihm daher die

---

*) Phil. Einl. 84.

**) Wahrheit und das ihr Entgegengesetzte, Falschheit, finden diesem nach einzig Statt im Urtheile; unser Urtheil ist wahr oder falsch, aber nichts Anderes. Wahrheit ist Uebereinstimmung des Urtheils mit dem in der Wirklichkeit vorhandenen Verhältnisse zwischen Subject und Prädicat. Hieraus folgt, daß auch alle unsere Entschiedenheit über Wahrheit eine Entscheidung ist über die Wahrheit unserer Urtheile. Phil. Einl. 85.

christliche Ueberzeugung, daß nur das Leben, die Betrachtung und Erkenntniß vereint mit der Beobachtung und Erfüllung *) des göttlichen Wortes, zur Wahrheit führe, fremd geblieben ist: so ist ihm auch jene andere damit verbundene christliche Ueberzeugung, daß die Wahrheit, als göttlich, nur durch das Einwirken einer göttlichen Gnade und das Mitwirken des Menschen mit derselben erzeugt werde im Menschen, diese aber keineswegs dem Menschen und dessen Vernunft absolut eigenhörig sey, eben so fremd geblieben. Im Gegentheil, wie er zuerst die Vernunft isolirt gesetzt und so den Menschen in sich entzweit, ja ihn als Menschen, als Gesammtvermögen negirte, um den Theil, die Vernunft für sich, zu poniren, so setzt er nun die Vernunft auch absolut, und entzweit so diese selbst wieder mit dem Seyn, mit dem Object und Grund aller Erkenntniß.

Wenn ich nämlich die Vernunft für sich absolut setze, hebe ich damit entweder alles Andere, auch das Seyn, als etwas für sich bestehendes auf, und lasse es nur mehr im Denken zu, entleere somit das Denken selbst seines Gegenstandes, und setze es als dem Princip nach nicht seyend; oder ich stelle es als ein zweites Absolutes (oder gleich Unbedingtes) diesem gegenüber, und setze so zwei in sich geschiedene, absolut und unvermittelt einander gegenüberstehende, Principien. Diese Geschiedenheit der Principien, die unvermittelt nebeneinander stehen, beherrscht nun das ganze hermesische System. Da aber zwei Fälle, die unbedingt und unvermittelt einander gegenüber stehen, den Zweifel setzen, so wird der Zweifel auch der Ausgangspunkt dieses Systems seyn müssen. Dazu bekennt sich denn Hermes auch unverholen. „Und bei allen diesen Arbeiten", sagt er (Vorr. X.), „habe ich den Vorsatz aufs gewissenhafteste erfüllt, überall so lange als möglich zu zweifeln, und da erst definitiv zu entscheiden, wo ich eine

*) Wenn Jemand seinen Willen thun will, der wird erfahren, ob diese Lehre aus Gott sey. Joh. 7. 17.

absolute Nöthigung der Vernunft zu solcher Entscheidung verweisen konnte". Von seinem Standpunkte aus ist nun dieß zwar allerdings consequent. Allein gerade um dieser Consequenz willen muß man den Standpunkt selbst als einen falschen bezeichnen, der nie zur Wahrheit führt. Zwei Fälle, unbedingt einander gegenüber gesetzt, werden, müssen ewig im Zweifel bleiben, wenn sie sich nicht in einem dritten schon an und für sich gefunden haben. Keine Brücke führt hinüber aus dem einen Absoluten in das andere Absolute, und Subject und Object stehen unvermittelt nebeneinander, und der Strom des Zweifels brauset zwischen beiden Ufern einher. Die fliegende Brücke des hermesischen Systems aber ist einmal zu haltungslos, als daß sich darauf der Uebergang bewerkstelligen ließe. Die bloße Bewegung allein trägt uns nicht hinüber über jenen Abgrund der Trennung ohne eine andere Basis, auf welcher der vorwärts schreitende Fuß mit Sicherheit auftreten kann. Gerade die Bewegung aber ist es doch nur allein, welche das hermesische System außer jenen beiden Absoluten zuläßt, und von der es auch die Eroberung des jenseitigen Terrains erwartet. „Wer könnte denn auch die Möglichkeit bezweifeln", äußert sich Hermes, „daß wir durch eine größere Ausdehnung des jetzt gefundenen Fürwirklichhaltens, d. i. durch Fortgehen von Grund zu Grund endlich wohl auf einen Gott und dessen Eigenschaften hinkommen können"? *) Wir meinen, diese Möglichkeit laße sich allerdings bezweifeln, ja es sey sogar nicht schwer, die Unmöglichkeit einzusehen, daß bloße Bewegung den Zweifel aufhebe, und die Vernunft irgend nöthige, etwas außer ihr als wahr anzunehmen, was nicht schon zum Voraus in ihr ist, ja so zu sagen durch die Bewegung in ihr Gegentheil umzuschlagen. Hat die Vernunft den Grund, den sie sucht, schon in sich, wie kommt sie dann in den Zweifel? etwa durch das Fortgehen und die Bewegung? allein wozu dann überhaupt diese Bewegung? und hat sie ihn nicht in sich, und ist also ursprünglich im Zweifel,

*) Phil. Einl. S. 200.

wie kommt sie zu jenem Grund, der ihr die Wahrheit aufdringt, und sie zur Erkenntniß nöthigt? etwa durch die bloße Bewegung? ist also die Bewegung eine Nöthigung zur Erkenntniß? Kommt durch die bloße Bewegung etwa in sie, was sie nicht ist? Ist diese Bewegung etwas anders, als eben ein modus ihrer selbst? So treibt ja die Vernunft ihr Spiel mit sich selbst, wie ein junger Hund, der seinen eigenen Schweif für einen fremden anschauend, nach ihm schnappend, sich im Kreise dreht. So bleibt dieser ganze Vernunft-Proceß eine ewige petitio principii und ein blauer Dunst, womit die dialectische Bewegung dem menschlichen Bewußtseyn etwas weiß machen will. Das, was gesucht wird, die Sicherheit der Erkenntniß, als der gegebene Punkt (da mihi punctum), der die ganze Bewegung erst möglich macht, wird dabei immer schon voraus gesetzt. Freilich giebt man vor, dieses punctum wolle man nun suchen und selbst setzen, zuletzt aber kommt dann nach vielen Umwegen heraus, daß man diesen fraglichen Punkt schon zuvor haben müsse, um überhaupt suchen zu können. So bleibt die ganze Bewegung ein leeres Spiel, eine Motion, die sich die Vernunft macht, um sich des Daseyns lange Weile zu vertreiben. Ein solches, blos immanentes Denken ist darum in seinem Grunde haltungslos, weil das, was erst Folge und Gewinn des ganzen Processes seyn soll, immer schon vorausgesetzt werden muß, wenn irgend etwas gefunden werden soll. Die Philosophie, solange sie in diesem immanenten Kreise sich herumbewegt, und somit jeden Fortschritt von vornherein aufhebt, aus diesem Zauberkreise nie hinauskommend, „auf dürrer Heide vom bösem Geist im Kreis herumgeführt", offenbart gerade dadurch ihre Armuth dem christlichen Bewußtseyn gegenüber, das der Freiheit, dem Leben und der Erfahrung die Ueberzeugung anheimstellend, einen eigentlichen Fortschritt zuläßt und allein gewährt. Diese immanente Denkbewegung gleicht keineswegs dem christlichen Leben, sondern vielmehr den Schatten der alten Mythologie, mit denen sie an den stygischen Ufern des Zweifels umher-

irrt, und die Brücke sucht ans jenseitige Ufer, ohne sie jemals zu finden.

Um nun diese illusorische Bewegung dennoch als eine wirkliche geltend zu machen, hat man bisher nur den einen Ausweg eingeschlagen, sie als eine schlechthin nothwendige darzustellen, und so die gesuchte Verbindung zwischen Seyn und Denken durch das Medium der Nothwendigkeit zu bewirken. Diesen Weg hat nun auch Hermes eingeschlagen. „Ueberdieß, sagt er in der Vorrede (S. XIX), hatte ich auch eingesehen, daß es für Menschen kein sicheres Criterium der Wahrheit gebe, als nur die Nothwendigkeit allein“. Diese Nothwendigkeit faßt er als eine doppelte auf in seinem bekannten „Fürwahrhalten“ und Fürwahrannehmen“ *). Allein ohne die Schwäche noch besonders hervorzuheben, mit der Hermes diese doppelte Nothwendigkeit erweiset, indem die eine Art, das Fürwahrhalten, ohnehin keine wahre Erkenntniß zuläßt, da ja bloß von Seite des Gegenstandes der Vernunft Gewalt angethan wird, und so die Vernunft statt irgend eine Erkenntniß zu besitzen, blos die vom Objecte besessene ist; die andere Art aber, das Fürwahrannehmen, jene mittelbare Nöthigung aus praktischen Zwecken, eine mißlungene Unterstützung der ersten ist, eine Stütze, die durch das unstatthafte, unbegründete Provoziren auf allgemeine Psychologie und Menschenwürde haltungslos, selbst erst erwiesen und gestützt werden müßte: wollen wir lieber auf die allgemeine Unstatthaftigkeit dieses Princips der Nothwendigkeit aufmerksam machen,

*) Der Weg zur Entschiedenheit über Wahrheit giebt es in ihrer geistigen Allgemeinheit nur diese zwei; entweder wird uns die Entschiedenheit angethan, oder wir nehmen sie selber frei an. Im ersten Falle nennen wir unsere Entschiedenheit ein Fürwahrhalten, im zweiten ein Fürwahrannehmen. Phil. Einl. 86. Somit erhält er; a) „ein Fürwahrhalten aus unmittelbarer Nothwendigkeit“; b) „ein Fürwahrannehmen aus Erkenntniß, oder, in Uebereinstimmung mit dem ersten, aus mittelbarer Nothwendigkeit“ (welche mittelbare Nothwendigkeit ihm mit Freiheit gleich bedeutend ist.) Phil. Einl. 87.

mit der es behaftet ist, es mag nun sonst auch durchgeführt seyn, wie man will.

Die Nothwendigkeit kann nie zum Grunde der Wissenschaft gemacht werden, ohne die Wissenschaft im Grunde zu negiren. Denn fürs Erste schafft die Nothwendigkeit überhaupt nicht. Höchstens kann etwas durch Emanation in ihr vorgehen. Zeugen und schaffen aber sind Begriffe, die der Nothwendigkeit als solcher fremd sind. Für jeden Fall bleibt dann, wenn auch ein Wissen in ihr, doch keine Wissenschaft mehr übrig.

Allein die Nothwendigkeit weiß auch nichts. Denn was ich mit Bewußtseyn hervorbringe, freithätig schaffe, das kann ich auch unterlassen, das ist mir nicht nothwendig. Was ich aber nicht unterlassen kann, was ich thun muß, weil ich nicht anders kann, das thue ich aus bloßem Instinkt, davon weiß ich nicht, daß ich es thue, ja ich thue es eigentlich nicht mehr selbst, sondern jene nöthigende Kraft in mir. Die nöthigende Kraft wird aber überall nicht von dem gewußt, was sie nöthigt. Wie der Baum wächst, getrieben von der nöthigenden Kraft, so weiß er darum auch nicht von seinem Wachsthum. Ja selbst der Mensch erfährt es in sich, daß er, jemehr ihm etwas zur Nothwendigkeit geworden ist, desto weniger davon weiß. Die eiserne Gewohnheit ist um so bewußtloser, je eiserner, d. i. je nothwendiger sie ist.

Statt also die Wissenschaft auf diesem Wege begründen zu können, ist dieß gerade der Weg, die Wissenschaft überhaupt unmöglich zu machen. Wozu ich genöthigt bin, was ich thun muß, weil ich nicht anders kann,*) das ist gänzlich unfreier Instinkt, der keine Wahrheit mehr hat, weil er auch keine Unwahrheit mehr haben kann. Mit der Freiheit hört auch die Erkenntniß auf. Gerade die Freiheit aber ist es, die Hermes überall nicht, oder doch nur scheinbar aner-

*) „Die Vernunft, sagt Hermes, ist aber zugleich Wahrheitsvermögen, und strebt als solches mit Nothwendigkeit hin auf Wahrheit in all unserm Wirken, ohne auch nur die Möglichkeit zu haben, der Unwahrheit jemals nicht zu widersprechen". Phil. Einl. 24.

kennt. „Die praktische Vernunft, sagt er in der phil. Einl. S. 209, setzt uns nothwendige Zwecke. Zwar sind diese Zwecke nicht physisch nothwendig, aber sie sind uns moralisch nothwendig". Wie kann ein christlich seyn wollendes System Nothwendigkeit und Moralität in ein solches Verhältniß zu einander setzen? wie kann man überhaupt von Moralität reden, so lange man den Menschen in die Fessel der Nothwendigkeit schlägt? Ist es moralisch, etwas zu thun, weil man es nicht lassen kann.

„Die Sinnlichkeit hingegen setzt uns keine nothwendigen Zwecke, denn sie kann ihre Forderungen weder als Gebothe aussprechen, noch sie mit einer Strafe unterstützen". „Die praktische Vernunft ist daher Gesetzgeberin, die Sinnlichkeit nicht" (phil. Einl. 210). Wie Hermes zu dieser Unterscheidung zweier Nöthigungen kommt, die er zuvor selbst gleich setzt, indem er sagt: „Es giebt nur zwei Hauptarten menschlicher Erkenntniß, die möglicher Weise objective Nothwendigkeit haben können, die Erkenntniß durch sinnliche Anschauung, und die durch Denken", darüber giebt er vorsichtiger Weise durchaus keinen Aufschluß. Allein hiervon abgesehen, muß man denn doch fragen: wenn diese praktische Vernunft Gesetzgeberin ist, wem giebt sie denn Gesetze? etwa sich selbst? Woher hat sie denn aber das Recht, sich Gesetze zu geben? Wieder von sich? Und wer ist verbunden sie zu halten; auch sie selbst? Und wer wacht über die Haltung? auch sie selbst? Da ist freilich allen Differenzen vorgebeugt, wenn König Gesetzgeber und König Unterthan nur eine Person zusammen sind. Oder giebt vielleicht die Vernunft dem ganzen Wesen, das man Mensch nennt, und von welchem sie ein Theil ist, Gesetze? So ist der Theil das Absolute, das Ganze das Relative; aber auch der Theil ist das Relative und Absolute zugleich, indem er sich als absolut Gesetze giebt, die er als relativ annimmt. Unsers Bedünkens ist das ein Räthsel, das Hermes, trotz der gerühmten Klarheit seines Systems, seinen Anhängern zu rathen aufgegeben hat.

Er giebt sich auch gar nicht die Mühe, es selbst zu lösen, sondern diesen Widerspruch auf sich beruhen lassend, ja sogar die Möglichkeit des trotz dieser Nöthigung noch übrigbleibenden Zweifels zugebend, baut er dennoch das übrige Gebäude darauf fort. „Die verpflichtende Vernunft, lehrt er, schreibt unerachtet des möglichen theoretischen Zweifels die Pflicht vor, und gebietet dadurch — den Zweifel praktisch zu verachten, und dessen Gegentheil praktisch als wahr anzunehmen, und sie thut dieß mit Nothwendigkeit" *). Der Zweifel, der also nach der vorangegangenen theoretischen Nothwendigkeit noch übrig geblieben ist, soll nun durch eine zweite, und zwar eine praktische Nothwendigkeit gelöset werden! Ja nicht einmal gelöset — nur verachtet muß er werden! Das ist also die gerühmte Sicherheit dieser Vernunftnothwendigkeit? Allerdings, wenn wir anders dem Verfasser dieses Nothwendigkeits-Systems selbst hierin Glauben schenken wollen; denn er selbst versichert ganz treuherzig: „Wollte ich nun doch annehmen (theoretisch), daß dieser Zweifel, und nicht vielmehr das Gegentheil desselben der objectiven Wahrheit entspreche, so müßte ich zugleich annehmen, daß dieses höchste Vermögen der Zwecke in mir, selbst da, wo es mit Nothwendigkeit mich leitet, wider die objective Wahrheit mich führte. Möglich ist dieß freilich, aber es anzunehmen, ist gerade so viel, als daß auch auf Seite des Haltens die theoretische Vernunft, wo sie mit Nothwendigkeit hält, mich in Irrthum triebe; denn beide Vermögen sind mit physischer Nothwendigkeit zu ihrer Aeußerung bestimmt, das eine zum Halten, das andere zum Gebieten; und daß das eine seinen Zweck unmittelbar und unabhängig von meiner Freiheit, das andere aber nur vermittelst meiner freien Mitwirkung **) ihn erreichen kann, das enthält offenbar keinen

*) Phil. Einl. 238.

**) Welcher Widerspruch in einem Satze! oben wirken beide Vermögen mit physischer Nothwendigkeit, und hier wird von dem einen Freiheit behauptet.

Grund, über ihre Sicherheit in Hinsicht auf objective Wahrheit verschiedentlich zu denken" *). Freilich nicht; denn er giebt ja selbst die Versicherung, daß beide in Irrthum führen können, und ich denke offenbar nicht verschiedentlich von beiden, wenn ich beiden nicht traue. Weiter führt das herm. System nicht, als zu diesem Mißtrauen, und nachdem es nun durch alle Gergänge des Zweifels hindurchgegangen ist, steht es abermals beim Zweifel. Während so das herm. System durch das Princip der Nothwendigkeit dem Zweifel dennoch nichts entgeht, verliert es bei diesem erfolglosen Streben, in welchem es nicht gewonnen, auch noch die christlichen Ideen der Freiheit und Persönlichkeit.

Gerade das Bewußtseyn der Persönlichkeit aber ist der Ausgangspunkt aller Erkenntniß. Persönlichkeit kann aber nur da statt finden, wo in einem Individuum ein besonderer, in ihm selber liegender Bestimmungsgrund vorhanden ist, vermöge dessen es sich aus sich entscheidet. Darum nun, daß ich einen freien Willen in mir habe, der mich zu einem für sich bestehenden, wollenden und vollbringenden Wesen macht, darum muß ich auch Erkenntniß haben, um mich bestimmen zu können. Der freie Wille ist nur mit Erkenntniß möglich, und nur um seinetwillen ist Erkenntniß dem Menschen Bedürfniß. Daher Menschen ohne alle speculative Fertigkeit dennoch oft die entschiedendste Ueberzeugung haben, blos weil der Wille in ihnen zum thatkräftigen Ausdruck gekommen ist, und der Charakter zur scharf gezeichneten Persönlichkeit sich ausgebildet hat. Das sagt die Erfahrung, und die Wissenschaft muß, mit ihr übereinstimmend, gleichfalls anerkennen, daß Ueberzeugung unzertrennlich sey vom Bewußtseyn der Persönlichkeit. Weil ich als Person ein in mir geschlossenes, für mich bestehendes Ganzes bin, kann ich bei mir etwas aufnehmen, bei mir behalten, davon durchdrungen und überzeugt seyn. Die Unpersönlichkeit aber, die, außer der Freiheit, durch die Nothwendigkeit mit dem All verbunden ist und mit dem Daseyn,

*) Phil. Einl. 254.

hat kein eigenes Bewußtseyn. Die Erkenntniß ist ihr nur eine durchziehende und durchwohnende, keine inwohnende. Bin ich nicht persönlich, nicht mich selbst frei bestimmend, sondern nothwendig bestimmt von einem Andern, so bin ich eben Nichts, als Emanation aus einem Andern, ein Strahl desselben, der Nichts ist für sich, sondern nur insofern ist, als er in einem Andern ist; also auch nicht unsterblich, d. h. wenn auch ewig, doch nicht als ich, als Person, ewig. Ja ich bin eigentlich gar nicht mehr, denn ich bin kein Ich mehr, bin blos ein Etwas, eine Sache aber keine Person. Mit dieser Idee allein ist darum erst der Ausgangspunkt jeder Erkenntniß gegeben. Ohne Persönlichkeit und also auch ohne Freiheit wäre dem Menschen die Wissenschaft eben so unmöglich wie der Glaube.

Die Wissenschaft entbehrt ohne dieselbe das erste Punktum, den einzigen soliden Fleck, von wo aus Bewegung erst möglich ist. Dadurch, daß ich mich als Person weiß, trete ich überhaupt in ein persönliches, bestimmtes Verhältniß zu dem Seyn außer mir, und kann etwas in mich aufnehmen, und dieses Aufgenommenen als eines Andern mir bewußt werden. Bin ich aber nicht für mich und in mir beschlossen, so ist auch Nichts außer mir. Ohne Persönlichkeit ist dem Menschen Nichts äußerlich, so wie Nichts innerlich, es ist ihm kein Anderes, weil ihm kein Eines ist. Wie könnte also da noch ein Wissen eines Andern und überhaupt Wissenschaft statt finden?

Aber auch Glauben kann nur der Persönlichkeit zukommen. Als mich selbst bestimmen könnend, kann ich mich auch für einen Andern bestimmen, einem Andern mich hingeben, ihm glauben. Der Glauben hängt eben so gut ab vom Willen als von der Vernunft, und ist überhaupt undenkbar ohne die Freiheit. Was daher Hermes unter Glauben versteht, ist wahrlich nicht die christliche Idee des Glaubens, sondern lediglich eine aus dem System hervorgewachsene und nur in ihm bestehende.

So sagt er, phil. Einl. S. 264: „Wollen wir also Glaube mit Ausschließung aller Art des Afterglaubens erklären, so müssen wir sagen: er sey ein in uns vorhandener Zustand der Entschiedenheit (oder Ueberzeugung) über die Wirklichkeit eines erkannten Etwas, in welchen wir durch ein nothwendiges Halten der theoretischen, oder durch ein nothwendiges Annehmen der verpflichtenden Vernunft versetzt werden". Wo ist in diesem Begriffe noch irgend ein christlicher Sinn? glaubt der Christ mit Nothwendigkeit? besteht das Verdienstliche des Glaubens etwa darin, daß man von der Vernunft dazu genöthigt wird? und ist der Glaube so ganz baar und ledig dessen, was der Geist Gnade nennt, daß Vernunftnothwendigkeit sein einziger Grund ist? Hat der Glaube aufgehört eine Tugend zu seyn? und ist Tugend etwa auch bloße Nöthigung der Vernunft? und wie kann dann unter Christen noch die Rede seyn vom Glauben als einer eingegossenen Tugend (virtus infusa), von einem göttlichen Moment im Glauben? Ein höheres Moment als das rein menschliche kennt ja dieser hermesianische Glaube nicht. „Dieser vernünftige Glaube ist das höchste Ziel aller Philosophie (ph. Einl. S. 261), das einzige wahre Richtscheit des irdischen Menschen und die ausschließende Bedingung seiner Erhebung". Welcher Erhebung denn? der Erhebung des Menschen durch sich über sich selbst hinaus? Auch hier bleibt also der Mensch auf sich selbst beschränkt, und auf das, was er schon vom Anfang an hat. Ein weiterer Erwerb bleibt ihm versagt. Wie also dem Menschen zuvor in der Wissenschaft, so sehen wir ihm nun im Glauben jeden Fortschritt abgeschnitten. Das lebendige Moment der Erlösung ist gänzlich mißkannt. Ueberall verfällt Hermes in den Fehler, immer blos logische Wahrheit zu denken, und somit stellt er sich überall außer den christlichen Standpunkt, der in der Menschwerdung nicht blos eine Lehre, sondern auch eine Kraft erhalten zu haben bekennt. Wozu auch sonst überhaupt noch Menschwerdung? Nur bisweilen ahnet er die Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen

durch den Glauben. Von der Religion sagt er darum (S. 9): „sich endlos zu nahen dem Unendlichen, ist ihr endloses Streben"... „Dieses ist genug zu sehen, daß die Religion ihrer Natur nach unendlich ist". (S. 45.) Aber die Voraussetzung der Nothwendigkeit der Erkenntniß zieht nun einmal wie ein dichter Nebel über sein System, und verhüllt alsogleich jede Fernsicht wieder. Selbst da, wo er die Wahrheit ahnet, verliert er gleich wieder die rechte Spur, weil er nach dem Schattenbild einer nothwendigen Erkenntniß jagt, das er doch nie erreicht. Gerade durch dieses phantastische Streben — so muß man es nennen, obgleich Hermes versichert, daß er Phantasie und Gefühl überall ausgeschlossen habe, weil es ein blos erfundenes, eingebildetes, in der Natur des Menschen durchaus nicht liegendes Streben ist — hat er das persönliche und einheitliche Bewußtseyn des Menschen zerrissen. Indem er die Vernunft absolut und isolirt setzt, verschlingt sie ihm den Willen und die Freiheit, und setzt sich mit dem Seyn und Leben, statt in Einheit, in Opposition. Nur in der Vereinigung von Gedanke und Wille auf der gemeinschaftlichen Basis des Seyns kann sich das persönliche Bewußtseyn im Ternar, und aus dieser Dreieinheit des Persönlichseyns die freie Entfaltung des Lebens, als Glaube und Wissenschaft, ergeben. Nicht in der einen geraden Linie der Nothwendigkeit ist Form und Bildung; sie ist nach der einen Seite ohne Ausdehnung, nach der andern ohne Aufhören, also nach beiden ohne Bestimmung. Nur wo zwei Kräfte in einem Punkte zusammenwirken, in der Kreuzesform, die nach allen Richtungen ausgehend doch alles auf einen Punkt zusammenfaßt, ist die Grundform der Bildung. Im Kreuze auch hier das Heil.

So wie nun Hermes von dieser christlichen Richtung, die Freiheit und Denken, Wille und Vernunft als in einem Dritten begriffen und unzertrennlich zusammenwirkend auffaßt, sich weggewendet, und die Einseitigkeit der Vernunftnothwendigkeit zur einzigen Basis seines Baues genommen,

ist er damit der pantheistisch-dualistischen Richtung, die seit Cartesius die Philosophie und durch diese die Wissenschaft überhaupt beherrscht, verfallen. So wie ihm nun die Idee von Freiheit, Gnade, Persönlichkeit durch diese Richtung verkommen sind, muß ihn die christliche Wissenschaft eben so, wie es die katholische Kirche durch ihr gesprochenes Urtheil bereits gethan hat, als einen von christlichen Ideen Abgefallenen erkennen. Wie aber Hermes im Ausgangspunkte seines Systems jenem Dualismus der neuern Philosophie angehört, hat er andererseits, dieses Criterium der Nothwendigkeit nur auf den äußern Beweis des Christenthums anwendend, und so die innere Consequenz des eigenen Systems verlassend, dem Scholasticismus sich genähert. Auch der Scholasticismus faßte die Bewegung des Gedankens als eine blos äußerliche, das Leben nur berührende, nicht aber constituirende; begnügte sich mit der logischen Evidenz der Wahrheit, oder des Nachweises ihrer Freiheit vom Widerspruch in ihrem Begriffe, und trennte somit die Wissenschaft von dem Leben. Die neuere Philosophie dagegen setzte sich den Beweis der Uebereinstimmung der Sache mit dem Bewußtseyn zu ihrer Aufgabe, und vindicirte mit allem Recht das reale Seyn des Geistes als dessen reales, empfindliches Wissen, und das Selbstbewußtseyn des Geistes als dessen Seyn selber, und nicht als Modus und Eigenschaft eines Andern. Damit hob sie nun jene Einseitigkeit des Denkens als eines blos logischen und rationalen, welches das eigentliche Bewußtseyn eben so wenig als das mathematische erweitert und erhöht, gänzlich auf, und gewann ein vernünftiges, mit dem Totalbewußtseyn des Menschen identisches Denken. Indem sie nun aber dieses absolut, als den ganzen Menschen umfassend, und allein das Bewußtseyn constituirend setzte, verfiel sie in die entgegengesetzte Einseitigkeit, die Vernunft in ihrer Ausschließung als alleinige Basis anzuerkennen, und ihr allein zuzuschreiben, was nur dem Vereine der Kräfte gelingen konnte; ja sie nicht blos im Menschen, sondern überhaupt absolut, und als das

die sich damit begnügen, in die Ruinen der Scholastik sich zu verkriechen, statt den Kampf mit den falschen Philosophemen der Zeit als Vorkämpfer des Glaubens aufzunehmen; die da lahm sind und hinken, ohne doch wie Israel mit dem Engel um den Segen gerungen zu haben, und die der gesegnete Erzvater nicht uneben gezeichnet, wenn er spricht: Isaschar asinus fortis, accubans inter *terminos*, vidit *requiem*, quod esset bona, et terram quod esset optima, et supposuit humerum suum ad portandum, factusque est tributis serviens. Gen. 49, 14. Mit langweiligen Gesichtern, auf welchen Trägheit mit Befangenheit um den Rang sich streiten, sitzen sie, jenem vom Dichter verspotteten Landmann gleich, am Bache der Wissenschaft, und warten, bis die Wasser der Philosophie sich verlaufen haben.

Rusticus exspectat, dum defluat amnis; at ille
Labitur et labetur in omne volubilis aevum.

Immerhin möchte vor der Frage des Hausvaters derjenige noch besser bestehen, der sein anvertrautes Pfund im kühnen Wagen verlor *), als der, es vergrabend **), mit der kahlen, den Hausvater beleidigenden Entschuldigung hervortritt: „Herr! ich kannte dich, daß du ein harter Mann bist, und erntest wo du nicht gesäet, und sammelst, wo du nicht ausgestreut; und ich fürchtete mich, ging hin, und verbarg dein Talent in die Erde". Matth. 25, 24. Dieser Quietismus wird es bald dahin gebracht haben, mit J. J. Rousseau für die hehre Größe der natürlichen Unwissenheit zu kämpfen, oder wie Zigeunervolk, das auch keine eigene Wohnung und Heimath

*) „Besteht aber jemandens Werk, das er darauf gebauet, so wird er Lohn empfangen. Verbrennt aber sein Werk, so wird er dessen verlustig seyn, er selbst aber wird gerettet werden, doch nur wie durchs Feuer". I. Cor. 3, 14, 15.

**) Ganz im Gegensatze mit dem Psalmisten, der da sagt: „praeveni in maturitate, et clamavi, quia in verba tua *supersperavi*. Ps. 118, 147.

hat, in den Ruinen der mittelalterlichen Burgen der Scholastik irgend einen Winkel mit dem Stroh einer leergebroschenen Nomenklatur auszutapezieren, und da die romantische Wohnung aufzuschlagen, von Betteln und Wahrsagen sich nährend. Nichts ist in der That bequemer, aber auch nichts unfruchtbarer, als die dogmatische Formel auswendig zu lernen, und sich mit dem Klang des Wortes zu begnügen (inter terminos), um so, des weitern Nachdenkens und Vertheidigens entbunden, in süßer Ruhe auf jede Rede getrost antworten zu können: die Kirche hat es so entschieden. Wie wird die Mutter sich freuen über diese ihre heldenmüthigen Söhne, die, statt für sie zu kämpfen, in die Falten ihrer Kleider sich bergen! Noch bequemer hat sich aber jener Aftermysticismus gebettet, der, selbst des Merkens der Formel sich enthebend, der Meinung ist, man dürfe nur den eigenen Geist ganz sachtiglich entschlafen lassen, damit der Geist Gottes dann um so lauter spreche. Fast möchten wir glauben, der Prophet habe diese Klasse von Menschen gemeint, wenn er spricht: Staunet nur und wundert euch, wanket und taumelt; denn ihr seyd trunken ohne Wein, ihr taumelt, ohne berauscht zu seyn; denn der Herr schenket euch ein den Geist des Schlafes, verschließet euere Augen; die Propheten und eure Fürsten, die Gesichte sehen, blendet er". Is. 29, 9, 10. (Aehnliches Is. 18, 14.)

Wessen ist die Pflicht, die Bewohner Sions zu vertheidigen gegen die Angriffe eines übermüthigen Feindes, wenn nicht eben der Theologen? Nun hat aber die Philosophie seit langer Zeit viele ins Verderben dahingerafft, und Creta hat die edlere athenische Jugend von Zeit zu Zeit in den Irrgängen des Labyrinths dem dualistischen Ungethüm des fabelhaften Minotaurus zum viel willkommenen Fraße dargeboten. Soll denn diese Jugend aus den edelsten Geschlechtern — und die schlechtern sind es wahrlich nicht, die dieser alles verschlingenden falschen Philosophie zur Beute werden — immerfort den schmählichen Tribut bezahlen? oder ist es nicht an der Zeit,

an dem Faden des christlichen Glaubens mit dem Schwerte der Wissenschaft das Ungethüm in seinen labyrinthischen Gängen aufzusuchen, und das Volk vom schändlichen Tribute zu befreien? Gerade in dieser Zeit, wo ein stets unruhiger Feind den lauten Schlachtruf aufs Neue erschallen ließ, daß er innerhalb der heil. Stadt ertönte, und so manchen Schläfer aus dem sanften Schlummer weckte, will es uns bedünken, es gezieme vor Allem am wenigstens denen, die zu Wächtern Zions sich bestellen ließen, aus dem kurzen Schrecken sogleich wieder, von unüberwindlicher Trägheit befallen, in die alte Ruhe zurück sinken, und Jenen die der eigene Muth und die angestammte Kraft zum Kampfe für den heiligen Frieden hingerißen, die Wache an den Thoren der heil. Stadt zu überlassen. Möge sie Gott vor solcher Schwäche bewahren, und sie erleuchten und stärken, damit sie, überall und alle, erkennen und thun, was ihres Amtes ist!

„Auf deine Mauern, Jerusalem, hab ich Wächter bestellt: nimmer, den ganzen Tag die ganze Nacht nicht, sollen sie schweigen! Die ihr des Herrn gedenket, schweiget nicht“! *)

*) Isaias. 62, 6.

LVI.

Literatur.

Lehrbuch des bayerischen Staatsrechts. Mit Benützung der Protokolle der zur Revision der Verfassung vom Jahre 1808 und zur Berathung der Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai 1818 in den Jahren 1815 und 1818 abgehaltenen Ministerial-Conferenzen bearbeitet von Dr. Ernst von Moy, o. ö. Professor des Staatsrechts und der Rechtsphilosophie an der k. Universität zu München. I. Theil. Verfassungsrecht. I. Abtheilung. Einleitung und I. Buch: Von den Rechtsverhältnissen des Oberhauptes und der verschiedenen Glieder des Staates als solcher, für sich betrachtet. Regensburg 1840. Verlag von Joseph Manz.

Das Werk, von welchem wir hier Rechenschaft zu geben beabsichtigen, soll einem großen, überall lebhaft gefühlten Bedürfnisse in Bayern abhelfen. Nach einer so gewaltigen Umwälzung, wie die, welche am Anfange dieses Jahrhunderts unser Vaterland getroffen; in einer Zeit, wo im Innern der Gemüther und im politischen Bewußtseyn der Völker, wie im äußeren Gebiete der Gesellschaft und auf dem practischen Boden des politischen Lebens die Trümmer der Vergangenheit zwischen den aufkeimenden Saaten einer, unter den mannigfachsten Einflüssen sich gestaltenden ungewissen Zukunft bunt durch einander liegen: thut es vor Allem Noth, sich zu orientiren, zu besinnen und, wie im Bewußtseyn des Einzelnen so in dem des Staates, die abgebrochene Kette der Zeiten (wie Ludwig XVIII. sich ausdrückte) wieder anzuknüpfen. Dazu sind geschriebene Verfassungs-Urkunden kostbare Hilfsmittel, treffliche Anhaltspunkte, und das vielfältige Verlangen darnach hat wohl mehr noch in dem Gefühle hievon, als in den verkehrten Absichten und verdammlichen Umtrieben einer bekannten Partei, seinen hauptsächlichsten Grund. Aber auf dem Wege der Gesetzgebung allein läßt sich diese

Absicht nicht erreichen; eine tief innerliche, lange und mühselige Arbeit des Lebens und der Wissenschaft ist dazu erforderlich, um die Ueberbleibsel älterer Zustände einerseits mit der neuen Verfassung, andererseits diese letztere mit den Anforderungen der Praxis und den fortschreitenden Entwicklungen der gesellschaftlichen Verhältnisse in Einklang zu bringen. Die Wissenschaft, welche hierin dem Leben helfend und fördernd entgegenkommen soll, hat einen erhabenen Beruf, aber auch eine der schwierigsten Aufgaben zu erfüllen, die je dem menschlichen Geiste gestellt werden mochten. Denn es sind nicht bloß Anforderungen des Wissens, der Gelehrsamkeit und des Scharfsinns, sodern eben so sehr, und noch mehr vielleicht, Anforderungen des Charakters, des Glaubens an die höhere Bestimmung der Staaten, der unbefangensten Leidenschaftslosigkeit, des Muthes und der Selbstständigkeit an denjenigen zu stellen, der auf diesem Gebiete sich zu versuchen gedenkt. Die Verfasser der früheren Lehrbücher des bayerischen Staatsrechtes haben diesen Theil ihrer Aufgabe theils gar nicht geahnet, theils geflissentlich umgangen, theils auch geradezu sich dagegen versündigt: unser Verfasser hat das Bewußtseyn derselben gehabt und, wie wir versichern zu können glauben, ihr zu genügen, sich auch redlich bemüht. Ob es ihm gelungen, ziemt nicht uns zu entscheiden, da er zu den Mitarbeitern dieser Blätter gehört: wir wollen nur Rechenschaft geben von dem, was er gethan, um zu seinem Ziele zu gelangen.

Das Erste, was wir hier bemerklich zu machen haben, ist: wie unser Verfasser, im System von der bisher herrschenden Darstellungsweise abgehend, das ganze abstracte Gerüste vom Staate und den Staatsgewalten, worauf sonst der größte Nachdruck gelegt worden, hat fallen und unter dem lebendigen Wechselverhältnisse der den Staat bildenden Personen verschwinden lassen. Während in anderen Lehrbüchern, und namentlich in dem von Dresch, die Rechte und Pflichten des Königs, des Adels, der Kirchen und Gemeinden auf die störendste Weise zerrissen werden, um sie überall unter die einschlägigen Rubriken der verschiedenen Staatsgewalten zu reihen, so daß z. B. von den adeligen Fideicommissen bei der Lehre von der Gesetzgebung, von den gutsherrlichen Gerichten bei der Lehre von der Justizgewalt die Rede ist, und die Verhältnisse der Gemeinden bei den verschiedensten Anlässen, überall nur stückweise, zur Sprache kommen: sind es hier umgekehrt die verschiedenen Personen, die durch ihren organischen Verband den Staat bilden, an welche alle Erörterung sich anknüpft. Sie werden der Reihe nach aufgeführt: der König, der Adel, die geistlichen und weltlichen Corporationen, und dabei jedesmal der ganze Kreis von

Rechten und Pflichten, die sich an ihr Daseyn knüpfen, die ganze Rechtssphäre, die sie im Staate auszufüllen haben, vollständig dargestellt. So nimmt der König, dessen bei Anderen nur gedacht wird, um seiner Ehrenrechte und seiner Civilliste zu erwähnen, hier in den verschiedenen Eigenschaften, die ihm zustehen, und mit den verschiedenen Gewalten und Rechten, die ihm, als Oberhaupt des Staates, als Oberhaupt des Königlichen Hauses, als Subject des Privatrechts, gebühren, beinahe den dritten Theil des ganzen Buches ein. Bei der Lehre vom Adel werden alle zu Gunsten des Adels in Bayern bestehenden Institute: der Siegelmäßigkeit, der Familien-Fideicommisse, der Gerichtsbarkeit und Gutsherrlichkeit besprochen. Die öffentlichen Corporationen: der katholischen und protestantischen Kirche, der Universitäten, der Stadt- und Landgemeinden werden nach ihrer innern Organisation und nach dem ganzen Umfang ihrer politischen, bürgerlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse, so weit letztere ein Gegenstand staatsrechtlicher Bestimmungen geworden, dargestellt. Diese Methode hat nicht bloß den großen Vortheil, daß sie den Anfängern die Auffassung und das Studium ungemein erleichtert, weil sich überall die Lehre an bekannte Vorstellungen, an das Bild der im Leben ihnen täglich und stündlich begegnenden Persönlichkeiten anknüpft; sondern sie hat noch den weit wichtigeren Vorzug, daß sie nicht, wie es die Theorieen von der Volkssouverainität und dem Socialcontract fordern, im öffentlichen Recht überall nur den Staat als das Subject aller Rechte und Verbindlichkeiten erscheinen, und dadurch die Befugnisse und Verpflichtungen der Einzelnen, vom Könige bis zum letzten Unterthan herab, als nur vom Staate ausgeflossen und mithin auch als Gegenstände der Willkür der abstracten Staatsgewalt betrachten läßt, sondern umgekehrt die Rechte und Verbindlichkeiten der verschiedenen Subjecte des öffentlichen Rechtes aus ihren tieferen, jenseits des Staates liegenden, von seinen Handlungen nicht afficirbaren Gründen herzuleiten nöthigt; den Staat selbst nur als das Ergebniß höherer, an jene Grundverhältnisse sich knüpfender Pflichten und Ansprüche seiner Subjecte darstellt, und ihm dadurch einen Stempel der Heiligkeit und Unverletzbarkeit aufdrückt, den ihm, wie die Erfahrung zeigt, alle philosophischen Apotheosen desselben, worin sich die neueren Schulen gefallen, durchaus nicht zu gewähren vermögen. In der Erforschung und Nachweisung dieser tieferen Grundlagen des Staates, auf philosophischem und geschichtlichem Wege, glauben wir ein wesentliches Verdienst des Buches zu erkennen. Es wird dabei der Staat als das Resultat eines dreifachen Verbandes: der Familie oder der gemeinschaftlichen Abstammung, der

Religion oder des gemeinschaftlichen Glaubens, und der Interessen des bürgerlichen Verkehrs oder des gemeinschaftlichen Bedürfnisses von Diensten und Leistungen zur Erhaltung und Behauptung des irdischen Lebens, jedoch in der Weise dargestellt, daß auf letzteres Moment, als das eigenthümliche und unterscheidende Wesen des Staates, der vorzüglichste Nachdruck gelegt wird. Der Staat unterscheidet sich nach unserem Verfasser von der Kirche und von der Familie dadurch, daß er nicht, wie diese, auf übernatürliche Vollmachten und besonderen göttlichen Segen, welchen die Pflichten des Glaubens, der Ehrfurcht und des Gehorsams entsprechen, sondern auf den Besitz der materiellen Kräfte und Güter sich gründet, welche die äußere Freiheit nach ihren verschiedenen Abstufungen erzeugen und erhalten, und woran die Pflichten des Schutzes und der leitenden Fürsorge einerseits, der Unterwerfung und dankbaren Ergebenheit andererseits sich knüpfen. Der Staat ist, nach unserm Verfasser (§. 1), ein auf die selbstständige, höchste materielle Macht einer physischen oder moralischen Person für alle Zeiten auf einem bestimmten Gebiete gegründeter Verein. Aber „die Macht, deren selbstständiges Daseyn einen Staat begründet, sagt er (§. 26), schöpft die Kräfte, durch die sie sich nach Innen im Staate geltend macht, und nach Außen behauptet, nicht aus sich selbst. Auch werden ihr diese Kräfte nicht willkürlich durch bloße Verträge und künstliche Einrichtungen zu Theil, denen etwa nur der Einzelnen Belieben oder guter Wille zum Grunde läge. Sie erhält dieselben vielmehr und wird zu der Macht, als die sie, Staaten bildend und behauptend, auftritt, nur durch das Zusammenwirken verschiedenartiger Bande, welche die Menschen unwillkürlich vereinigen, und Denjenigen, die zum Mittelpunkte solcher Verbindungen gedient haben, von selber den Beruf auferlegen, sie nöthigenfalls auch mit Gewalt zu behaupten, und nach ihren eigenthümlichen Bedingungen und Grundlagen weiter auszuführen“. Diese Bande sind die bereits angedeuteten, aus welchen die Familie, die Kirche und die sogenannte bürgerliche Gesellschaft entsteht, und je nach dem Verhältnisse, in welches die, diesen Verbindungen zu Grunde liegenden Kräfte im Laufe der Geschichte gegeneinander getreten sind, d. h. je nach der Art, wie sie sich zusammen combinirten, bestimmt sich die Form oder Verfassung der Staaten in der mannigfaltigsten Art, und wir sehen Patriarchalstaaten und Priesterstaaten, Patrimonialstaaten, Handelsstaaten, Militärstaaten u. s. w. auf diese Weise entstehen.

Der Staat ist also nur eine Seite der aus diesen verschiedenen Banden erwachsenden, ihn zugleich mit der Kirche und der Familie um-

fassenden menschlichen Gesellschaft. Er darf mit dieser letzteren nicht verwechselt werden. Sie ist der Gattungsbegriff, dem jene drei Arten geselliger Verbindungen, als die besonderen sich unterordnen. Die praktische Wichtigkeit dieser Einsicht leuchtet ein, wenn man nur bedenkt, wie hiernach das Verhältniß des Staates zur Kirche und zur Familie sich ganz anders gestalten muß, als nach den modernen, den Staat für die Gesellschaft katexochen erklärenden und als den absoluten vergötternden Theorieen der Fall ist. Unser Verfasser läßt sich übrigens dadurch nicht verleiten, den Staat, als die eine Seite der menschlichen Gesellschaft, nun etwa auch einseitig als eine bloße Rechtsanstalt, oder als eine Anstalt zur Bewirkung der irdischen Wohlfahrt seine Glieder u. dgl. zu betrachten, sondern, von dem Glauben an eine höhere Bestimmung der menschlichen Gesellschaft überhaupt erfüllt und geleitet, der alle Theile derselben in ihrer Art dienen müssen, erklärt er den Staat gleich im Eingange des Werkes (§. 1) als einen Verein zur Erfüllung *aller Zwecke* des menschlichen Daseyns, *so weit sie durch die Mittel der materiellen Macht, auf die der Staat gegründet und die ihm eigenthümlich ist, sich erreichen lassen.* So stellt er sich gleich anfangs auf den Höhepunkt der modernen Entwicklung des Staates, und weiß das geschichtlich Wahre, was die moderne Lehre in dieser Hinsicht für sich hat, seiner Darstellung zu gewinnen, ohne in die Verirrungen derselben sich mit fortreißen zu lassen. Auf dieselbe Weise verfährt er im ganzen Verlaufe des Werkes; überall die geschichtlichen Vorgänge auf das sorgfältigste beachtend, aber die Folgerungen, die sich daraus für die Rechtslehre ergeben, nur aus dem höheren, unwandelbaren Standpunkte der gleichfalls selbst historisch gegebenen religiösen Wahrheiten beurtheilend, aus und mit welchen der Staat vom Anbeginn an erwachsen ist. So weiset er nach, wie der bayerische Staat, vom Anfang an auf Militärmacht und Grundherrlichkeit gebaut, aus diesen beiden Wurzeln sich allmählig bis zur heutigen Größe ausgebildet, und damit der Kreis der Pflichten und Rechte seiner Regenten sich fortschreitend nach Innen und Außen erweitert hat. Er hält fest an der Grundlage der Macht, durch die das Haus Wittelsbach zur Souverainität und sein Staat zu einem Königreiche erhoben worden; zeiget, daß jene Souverainität als unabhängige Landesherrlichkeit und der Domanialbesitz noch immer als die nährende und erhaltende Quelle derselben zu betrachten sey; weiset aber zugleich nach, wie das Haus nur durch Eingehung gesellschaftlicher Verbindungen mit den Unterthanen, wodurch diese bei den Angelegenheiten des Staates selbstständig betheiligt worden, auf seiner Höhe sich zu behaupten vermochte, und leitet

nun daraus einfach und natürlich, ohne Rücksicht auf die Theoreme der modernen Schulweisheit, sowohl die Regierungsrechte des Königs, als die ihnen entgegenstehenden Beschränkungen, wie sie durch die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 gewährleistet sind, ab. Eben so weiset er bei der Lehre vom Adel auf die tieferen in der Natur der Dinge und in der Geschichte liegenden Gründe seines Bestandes und seiner Vorrechte hin, giebt aber auch die geschichtlichen Ursachen der Modificirung dieser Vorrechte an, ehe er zur Darstellung des jetzigen gesetzlichen Zustandes übergeht. Interessant wird diese Behandlungsweise vorzüglich auch bei der Lehre von den Staatsdienern, wo der Verfasser eben so entschieden den entstellenden Uebertreibungen der neuern Zeit, die aus dem Staatsdienste ein wahres Mandarinenthum zu machen streben, entgegentritt, als er andererseits die Vortheile einer festen Constituirung desselben unter den gegebenen Verhältnissen und deren Wichtigkeit in der heutigen Verfassung des Staates anerkennt. In der Lehre von den öffentlichen Corporationen gehören natürlich die Kapitel, welche von der katholischen und protestantischen Kirche handeln, zu den wichtigsten des ganzen Werkes. Weil indessen der Religionsverband als eine der Grundlagen des Staates schon im Eingange erörtert worden, so wird hier bloß die äußere Rechtsgeschichte und die Bedeutung der für beide Kirchen jetzt geltenden gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Für die katholische Kirche behauptet der Verfasser, im Gegensatze gegen Dresch, den Vorzug des Concordats vor dem Religionsedict, wo immer erstens als lex specialis mit dem letzteren, als der lex generalis, in Collision geräth; für die protestantische Kirche hält er überall den Gesichtspunkt der Gewissensfreiheit und ihrer Gewährleistung durch die Consistorial- und Synodalverfassung fest. Da die angedeutete Meinung über das Verhältniß des Concordats zum Religionsedict Vielen neu erscheinen dürfte, so können wir uns nicht versagen, die Gründe, die der Verfasser dafür angiebt, hier in Kürze auszuheben. Es sind folgende: „Die Bestimmung des Edicts ist lediglich, die Hoheitsrechte des Königs überhaupt in Sachen der Religion und Kirche in der Verfassung zu garantiren und die Rechte der Protestanten neben der katholischen Kirche im Reiche zu sichern. Es bezeichnet also nur die äußerste Grenze dessen, was Staat und Kirche, abgesehen von jedem besonderen Verhältnisse, abgesehenen von den Eigenthümlichkeiten des Glaubens und der Kirchenverfassung der verschiedenen Religionstheile einerseits und der religiösen Eigenschaft der politischen Personen andererseits, wechselseitig von einander fordern können. Besondere Uebereinkünfte zwischen beide Gewalten sind aber dadurch nicht nur nicht ausgeschlossen, sondern so-

gar nothwendig vorausgesetzt; und worin sollten diese bestehen, wenn nicht in wechselseitigen Zugeständnissen, die sie sich, über die im Gesetze allgemein bezeichnete Grenze hinaus, machen? Es ist klar, daß ein auf diese Weise für eine einzelne Kirche begründetes besonderes Gesetz seiner Natur nach von selbst die allgemeinen in der Verfassungs-Urkunde niedergelegten Grundsätze modificirt. ...... Daß das Concordat früher zu Stande kam, als die Verfassungsurkunde, ändert das Verhältniß nicht im mindesten zum Nachtheile des ersteren. Dessen Bestimmungen konnten durch dieses jüngere Gesetz keineswegs abrogirt werden, indem a) ein späteres allgemeines Gesetz an und für sich niemals einem früheren besonderen derogirt; b) zweiseitige Verträge überhaupt nicht durch einseitige Acte aufgehoben werden können, zumal, wo weder Zwang noch Täuschung mit untergelaufen, und c) im Concordat selbst ausdrücklich bestimmt ist, daß α) die darin geregelten Punkte der inneren Kirchenverfassung nur nach der Lehre der katholischen Kirche und deren bestehender und anerkannter Disciplin geordnet, β) die Anstände aber, die hierüber, oder über die Deutung und Ausführung des Concordats künftig sich ergeben dürften, nur durch beiderseitige Uebereinkunft gehoben werden sollen, und γ) von Seite des Königs den Artikeln des Concordats nie etwas beigefügt, oder daran abgeändert, noch auch dieselben ausgelegt werden dürfen ohne Dazwischenkunft und Mitwirkung des apostolischen Stuhles". Wie der Verfasser den Standpunkt der Freiheit und gesetzlichen Unabhängigkeit nicht bloß für die katholische Kirche, sondern für alle Confessionen festzuhalten versteht, dürfte sich am deutlichsten aus seiner Lehre vom Placet erkennen lassen. Wir können deßhalb nicht umhin, auch hievon Einiges hier anzuführen. Nach geschichtlicher Darstellung des Ursprungs und der Ausbildung dieses Hoheitsrechtes in Bayern sagt er nämlich (S. 99). „Seitdem ist aber die Lage der Dinge gänzlich verändert. Die Stellung des Regenten, als Oberhaupt des Staates, ist außer der Kirche; die Stellung der Kirche im Staate eine völlig untergeordnete mit bestimmt bezeichneten Grenzen des Gehorsams und der Freiheit. Demnach ist auch die Bedeutung des landesherrlichen Placet gänzlich verändert und lediglich nach diesen Grenzen der kirchlichen Unterordnung und Freiheit zu bemessen. Da nämlich nach V. U. T. VI., §. 9 Abs. I. und Beil. II. §§. 1, 2, 42, und 71 der Schutz der Kirche im Staate nur den materiellen Besitz und äußeren Frieden derselben zum Gegenstande haben, und die Aufsicht der Staatsgewalt auch nur die Sicherheit derselben in eben diesen Beziehungen und in Hinsicht der Beil. II. §§. 64, 76 genau bezeichneten Gegenstände ihres Wirkungskreises zur Aufgabe ha-

ben kann: so haben die kirchlichen Oberen aller Confessionen das Recht, das Placet zu fordern und unaufgehalten zu begehren, sobald nicht auf die angeführten Gesetzesstellen ein bestimmtes Recht der Einsprache von Seite der weltlichen Gewalt begründet werden kann. Die verbindende Kraft geistlicher Anordnungen und Entscheidungen in Sachen des Glaubens und damit unmittelbar zusammenhängender des Gewissens ist aber unabhängig von aller Publicationsfeierlichkeit, und muß von der Staatsgewalt selbst mit allen ihren Folgen und Wirkungen anerkannt werden, so bald sie von einer als zu solcher Entscheidung für ihre geistlichen Untergebenen competent im Staate anerkannten Autorität ausgegangen sind". Die Lehre von den Universitäten, von den Stadt- und Landgemeinden, obwohl praktisch von der höchsten Bedeutung bietet weniger des allgemeinen Interesses was hier zur Sprache zu bringen wäre, dar, außer der Bemerkung etwa, die sich einem zwar bei der Lesung dieses Buches öfter aufdringt, zu welcher man aber hier durch die geschichtliche Darstellung der früheren Verhältnisse unwillkührlich wieder geführt wird: um wie vieles freier und wahrhaft liberaler die älteren Landesverfassungen an und für sich waren, als die neueren, und wie Schade es ist, daß sie durch eine verkehrte Praxis bis zur Unkenntlichkeit entstellt und ihrer ursprünglichen Ideen auf eine Weise entfremdet wurden, daß ihre Auflösung nothwendig erfolgen mußte.

Wir glauben, durch das Bisherige eine ziemlich richtige Vorstellung von dem Inhalt und der eigenthümlichen Bedeutung dieses Lehrbuches gegeben zu haben. Was die Anordnung des Stoffes betrifft, so haben wir auf die Vortheile schon aufmerksam gemacht, welche die vom Verfasser gewählte darbietet. Doch müssen wir bemerken, daß uns die Stellung der Lehre von den öffentlichen Beamten, in der Abtheilung vom Adel, lediglich unter dem Gesichtspunkte der Theilnahme der Beamten an den Vorrechten des Adels, nicht die richtige und natürliche scheint. Vielmehr dünkt uns, daß nach Erörterung der Verhältnisse der eigentlichen, selbstständigen politischen Personen, nämlich des Königs, des Adels und der Corporationen, diesen verfassungsmäßigen Organen und Depositaren ihrer Gewalt und ihrer öffentlichen Befugnisse ein eigener Abschnitt zu widmen gewesen wäre. Mit dieser Bemerkung haben wir übrigens implicite die Antwort auf eine Frage gegeben, die neulich von einem Recensenten eben dieses Lehrbuchs in dem Gersdorf'schen Repertorium (Bd. 20, S. 314—316) aufgeworfen wurde, auf die nämlich: warum der Verfasser nur vom Könige, dem Adel und den öffentlichen Corporationen, nicht auch von den Bürgern und Bauern gehandelt habe? Der Staat ist nämlich nicht ein Aggregat von Individuen, einem Hau-

sen Sand oder Steine vergleichbar, den der Wind oder die Hand des Menschen zufällig oder willkührlich zusammen bringt und wieder aus einanderstäubt, sondern ein organisches, mit dem Boden verwachsenes und zur immerwährenden Dauer bestimmtes Gebilde, an welchem eben darum nicht der Einzelne, dem an und für sich durchaus kein nothwendiger und selbstständiger Beruf für das Ganze zustehet, sondern nur die bleibenden politischen Größen, die Familien und Corporationen, deren Daseyn mit dem des Staates wesentlich und bleibend verknüpft ist, als organische Glieder des größeren Ganzen in Betracht kommen. Der Einzelne als solcher steht mit diesen in gar keinem wesentlichen Verbande, nur als Repräsentant, entweder einer im Lande seßhaften Familie oder einer öffentlichen Corporation hat er eine selbstständige Stelle im Staate. Darum ist von den Familien und den Corporationen, die eine öffentliche Stellung im Staate einnehmen, und von ihren Organen, nicht aber von den Bürgern und Bauern, die nur in ihrer Gemeinde, nicht aber im Staate eine selbstständige persönliche Bedeutung haben, hier zu sprechen gewesen. Wenn dann doch von den Juden und Forensen besonders die Rede ist, so geschieht es natürlich, weil die öffentliche Stellung der politisch selbstständigen und vollberechtigten Personen nicht erörtert werden kann, ohne zugleich auch den Gegensatz, der politisch Nichtberechtigten und Untergeordneten, darzustellen. Uebrigens sollen ja die politischen Rechte, welche allen Bayern als solchen individuell zukommen, nach der Angabe des Verfassers (Vorrede S. V.) im zweiten Theile zur Sprache kommen.

Derselbe Referent meinte auch bezüglich auf die von dem Verfasser angeführte staatsrechtliche Literatur, „man müsse durch die Wahl solcher Namen und Autoritäten sehr überrascht werden, und man sehe wohl, daß der Verfasser besonders bei demjenigen, was er als Literatur der philosophischen Schulen anführt, auf einem ihm ganz fremden Felde gewandert und es dem Zufalle überlassen habe, ihm diesen oder jenen Titel zuzuführen". Wir dagegen glauben, daß der Verfasser gerade hier besser orientirt war, als der Referent; daß er aber allerdings noch in der pedantischen Unart früherer Zeiten befangen ist, wo man unter Literatur einer Wissenschaft die genetische Entwicklung der Doctrin, wie sie sich in den bedeutendsten Werken aller Jahrhunderte offenbarte, — den klaren, edeln Wein alter Sommerjahre, nicht den trüben, gährenden Most der jüngsten Mißlese — verstand, und die betreffenden Werke nach Geist und innerem Gehalt, nicht aber nach den Farben und Schlagworten des willkürlichsten Parteigelüstens abschätzte und vortrug.

Ueberhaupt liefert jene Anzeige einen merkwürdigen Beweis, wie bequem man es sich in unserer Zeit mit unbequemen Lehren und Büchern machen darf. Man prahlt aller Orten mit breiten Redensarten von geistiger Freiheit und Universalität, von Weltliteratur, während es der neuesten Schule und Uebung genügt, mit vornehm thuender Kürze an jeder tiefer eingehenden Entwicklung und Prüfung der Frage selbst vorüber zu schlüpfen, und statt These und Antithese im ehrlichen und gründlichen dialektischen Wettkampfe zu messen und zu erproben, das Mißliebige mit wahrhaft naiver Keckheit und Sicherheit entweder als etwas schon längst Abgeurtheiltes, oder, wie sich ein anderer Recensent im 27. Bde. desselben Repertoriums Seite 229 ausdrückt, „als etwas uns völlig Incommensurables" wegzuwerfen.

Es ist wahrhaft kläglich, wenn wir sehen, wie der Recensent unseres Lehrbuchs, von einem unwillkürlichen Gefühle bewältigt, die „Macht der dem Verfasser inwohnenden positiven Kenntniß" dann „die recht einsichtsvolle Definition des Staates" anerkennt, dies Zugeständniß aber mit verdrießlichen Manieren durch die liebreiche Erklärung: „im Uebrigen haben wir uns über mehr Stellen dieser Schrift gefreut als wir erwarteten" gewissermaaßen zu verbittern und umschädlich zu machen eilt; wie er ernsthaft ermahnt: „kein Parteischiboleth zu haben, keiner willkürlichen Satzung zu huldigen" seinen Richterspruch aber in folgender Fassung verkündigt: „welche Namen glänzen hier in vollständiger Reihe, die man bei uns kaum oder nur als halb geächtete kennt"? und „mit den Parteidogmen, die im Widerspruche mit dem ganzen Charakter des Lebens und den Einrichtungen des Staates stehen, und die ihr nur bei gewissen Theilen wie zur Verkleidung hinsetzt, werdet ihr nur abstoßen, nicht gewinnen". Diese Uns und Ihr, dieser Lapidarstyl echter Bescheidenheit und objetiver Unbefangenheit, stellen sich auf den ersten Blick allerdings nur als possierlicher Hochmuth und Parteischwulst dar; eine tiefere Betrachtung zeigt uns jedoch nothwendig auch hier wieder denselben fundamentalen Gegensatz, aus welchem alle großer Erscheinungen unserer Zeit hervorgehen: den entscheidenden Gegensatz zwischen gläubigem und rationalistischem Denken, zwischen Recht und Unrecht, Legitimität und Absolutismus. — Zu unserem Buche zurückkehrend bemerken wir nur, daß noch vieles Einzelne hervorzuheben wäre, was neu und eigenthümlich ist, z. B. die Lehre von der rechtlichen Beschaffenheit des Landes und der Eintheilung desselben nach den Besitzern, wobei das völkerrechtliche Eigenthumsrecht des Königs an demselben dargestellt wird, die Lehre von der Eintheilung der Unterthanen nach ihrem gesellschaftlichen und politischen Stande, die Darstellung der Sou=

verainität des Königs, der adeligen Gerichtsbarkeit und der Gutsherrlichkeit, die Definition der Universitäten, die Unterscheidung der privatrechtlichen, kirchlichen und politischen Verhältnisse der Gemeinden. Auch der wünschenswerthen Berichtigungen und Ergänzungen wäre manche zu besprechen, z. B. bei der Lehre von den Staatsdienern, wo unter andern hinsichtlich der Besoldungs-Abzüge der Bestimmungen der Novelle zur Gerichtsordnung von 17. November 1837 hätte Meldung geschehen sollen, bei der Lehre von den Universitäten, wo mit Unrecht behauptet wird, daß selbe nicht siegelmäßig seyen u. dgl. m. Allein wir haben die Grenzen einer bloßen Anzeige ohnehin nach dem Maaßstabe dieser Blätter bereits überschritten. Diese anzubringenden Berichtigungen sind von untergeordneter Bedeutung, und des Interessanten und Wichtigen haben wir schon genug angeführt, um, was unser einziger Zweck war, den Kennern und Freunden publicistischer Studien in und außer Bayern das Werk zur besonderen Beachtung zu empfehlen. Druck und Papier sind vorzüglich.

LVII.

Briefliche Mittheilungen

aus der Schweiz.

Kaum dürfte es vier Cantone unter den zweiundzwanzig der Schweiz geben, in welchen seit zehn Jahren, entweder durch Unruhestifter unter dem Volk gegen die Stellvertreter der Staatsgewalt, oder durch Großgebietiger in dieser gegen das Volk, oder gegen einzelne Hervorragende, nicht irgend etwas wäre vorgenommen worden, was auf eine innere Auflösung, wenigstens große innere Zerfahrenheit schließen ließe. In vielen Cantonen hat der Radicalismus die Herrschaft an sich gerissen, in derselben sich gefestigt und (wie in Solothurn und Aargau durch Anwendung der brutalsten Gewalt) die obschwebende Gefahr ihres Verlustes niedergedrückt. In andern Cantonen, in welchen die Gelegenheit so günstig nicht war, wirkt er im Geheimen, um wieder an sich zu bringen, was durch gemäßigtere Gesinnung ihm ist entwunden worden. Kein Jahr, seit der glorreichen Regeneration, ist vorübergegangen, ohne daß in der Schweiz die Blätter der Geschichte

mit irgend welchen Bestrebungen oder Erfolgen hätten müssen befleckt werden, worüber eine ruhigere und partheilosere Nachwelt mit strafendem Ernste zu Gericht sitzen wird. Wie hat nicht das Jahr 1841 in Solothurn und Aargau begonnen? Und doch ist eben dieses Jahr das erste nach einem vollendeten Decennium, welches etwas Erfreuliches darbietet: die neueste Verfassung des Cantons Luzern. Einige Notizen über dieselbe dürften nicht unwillkommen seyn.

Wir können diese neue Verfassung von dem politisch-bürgerlichen und von dem kirchlichen Standpunkt betrachten. Von jenem geschehe es wenigstens in einem Ueberblick, von diesem etwas einläßlicher. Voran müssen wir die Bemerkung stellen, daß Luzern, besonders die Stadt, die renomirtesten radicalen Audacitäten (ein Wort, welches nach der Analogie von Capacitäten wohl in die Sprache eingebürgert zu werden verdiente) aufzuweisen hatte; z. B. einen Schultheiß Amrhyn, die Gebrüder Pfyffer, Eduard und Casimir, Hertenstein, Baumann, denen Steiger, Schneider u. A. sich anreihen. Daß diese Feinde der katholischen Kirche, die mit der des Lucernervolks so unzertrennlich verwachsen ist, waren, liegt schon in dem Beiwort radikale. Der gewesene Schultheiß Amrhyn trieb diese Feindschaft gegen die Kirche in die lächerlichste Idiosynkrasie; der verstorbene Eduard Pfyffer übte die Feindschaft praktisch durch seinen Einfluß auf die höhern Lehranstalten und die Schulmeisterei, alle zumal bewährten sie durch Annahme der von dem apostolischen Stuhle verdammten Badenerartikel durch Willkührlichkeiten gegen das geistliche Gut und gegen Personen der Geistlichkeit. Wo der Arm nicht hinreichte, wurden Zunge und Feder zur Hülfe genommen, also, daß sich schon vor Jahren der päpstliche Nuntius genöthigt sah, die uralte Residenz Luzern gegen Schwytz zu vertauschen. An dieser, durch alle Mittel geübten und nach allen Seiten gerichteten Feindseligkeit gegen die katholische Kirche aber hat sich die Herrschaft des Radikalismus in dem vormaligen katholischen Vorort der Eidgenossenschaft gebrochen, sie hat die neue Verfassung zu Stande gebracht und derselben die freudigste Annahme von Seite des Volkes gesichert.

Ueberblicken wir diese Verfassung von dem politisch-bürgerlichen Standpunkt, so möchten wir sagen, es sey darin der Volkssouverainität noch mehr gehuldigt, als in der vorigen; sie räumt dem Volk größere Rechte ein als diese. So heißt es §. 3 der vorigen Verfassung nur: „das Volk übt seine Souverainität durch seine ernannten Stellvertreter aus“, d. h., sind die Wahlen geschehen, so ist das Volk wieder die alte, willenlose, verfügbare Menge. Dagegen heißt es in der neuen Verfassung §. 27: „das Volk übt seine Souverainitätsrechte

theils unmittelbar, theils überträgt es deren Ausübung seinen Stellvertretern". Diese unmittelbare Ausübung der Souverainitätsrechte wird in §. 34 ff. näher bestimmt, indem Veränderungen in dem schweizerischen Bundesvertrag der Abstimmung durch das Volk unterlegt werden müssen, und ihm gegen „Gesetze, Bündnisse, Verträge oder Concordate, so wie gegen Einführung neuer Corporationen" ein Veto eingeräumt ist. Ferner ist es freier, indem der gesammte große Rath (100 Mitglieder) unmittelbar durch dasselbe gewählt wird, nicht blos 80, welche dann noch 20 von sich aus wählen. Der fünfte Abschnitt von den Gemeinden §. 80 ff. fehlt in der vorigen Verfassung ganz, indeß nach bisheriger schweizerischer Uebung die Gemeinden die Basis des Staatslebens ausmachen. Weniger kann es uns gefallen, daß die Frage über Verfassungsveränderung alljährlich in den Gemeindeversammlungen verhandelt werden darf, wodurch wenigstens die Gefahr eines steten Fluctuiren der Grundformen möglicherweise eintreten kann. Wie man nun über diese Bestimmungen denke, so läßt sich das nicht in Abrede stellen, daß der neuen Verfassung der Vorzug einer folgerichtigern Entwicklung des angenommenen Princips einzuräumen ist; dieses selbst darin, daß die durch die Stadt Luzern unmittelbar in den großen Rath zu wählenden Mitglieder von achtzehn auf sieben reducirt werden. Diese neue Verfassung besitzt aber einen Vorzug vor der vorigen auch darin, daß sie der Willkür der vollziehenden und der richterlichen Gewalt (die Manchen zu betrübenden Erfahrungen verholfen hat) einen etwas kräftigern Damm setzt. Besonders dürften mit dem 20. §. die auch in Luzern ihr Eldorado fanden, nicht einverstanden seyn; denn er sagt: „Jedem Bürger ist freigestellt, seine Rechtssachen entweder persönlich zu verfechten, oder deren Verfechtung andern zu übertragen".

Ungleich wichtiger aber ist, was die neue Verfassung in Bezug auf die Kirche und deren Rechte als Grundgesetz aufstellt. In der vorigen Verfassung kömmt dieselbe gar nicht vor, einzig §. 2 heißt es: „die christkatholische Religion ist die Religion des Staats und des Cantons", und §. 51: „um stimmfähig zu seyn, muß man katholischer Religion seyn". Diesem sogenannten Fortschritt folgt nun ein ausgezeichneter Rückschritt — zum Bessern, zu den richtigern, dem Gesammtwohl zuträglichern Grundsätzen. Schon jener vage Begriff von christkatholisch wird hier durch den bestimmtern, klarern und richtigern ersetzt: „die apostolische römisch-christkatholische Religion" u. s. w. Diesem wird dann, als nothwendige Folge durch das Wort „daher" verbunden, beigefügt: „die Staatsbehörde darf daher weder die mittelbare noch unmittelbare Verbindung der Priester, Bürger

und Gemeinden mit den Behörden und Vorstehern der römisch-christ-katholischen Kirche, mit dem Papste und mit dem Bischofe in religiösen und kirchlichen Dingen auf irgend eine Weise hemmen, beschränken oder verhindern. — Jedoch sollen alle kirchlichen Erlasse und Verordnungen, die veröffentlicht werden wollen, der Regierung zur Einsicht mitgetheilt werden (Visum)". Hierüber aber drückt sich die am 18. April erlassene Proclamation des Verfassungsrathes so aus: „Der katholischen Kirche, dem Papste und dem Bischofe wird die Freiheit des Lehramtes gesichert. Die Kirche soll in ihrem religiösen Wirken vom Staate unabhängig seyn. Wenn jedoch gefordert wird, daß kirchliche Erlasse, die veröffentlicht werden wollen, der Regierung zur Einsicht mitgetheilt werden sollen, so kann darunter nie verstanden werden, daß die Staatsbehörde ihre Billigung oder Genehmigung dazu ertheilen, oder dem Volke, als dem eigentlichen Souveraine, die Bekanntmachung vorenthalten könne. Nimmermehr soll die künftige Gesetzgebung oder Regierung zu dem durch das neue Grundgesetz förmlich aufgehobenen Placet zurückkehren dürfen; wohl aber wird die geforderte Mittheilung kirchlicher Erlasse nur ein vertrauensvolleres Einverständniß zwischen Staat und Kirche bewirken. Diese Forderung hat auch die hochwürdige Geistlichkeit des Cantons in ihrer eingereichten Bittschrift nicht bloß als ein Recht, sondern selbst als eine Pflicht des Staates anerkannt".

Ferner heißt es in diesem §. 3: „die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche werden durch gegenseitiges Verständniß der weltlichen und geistlichen Oberbehörden geregelt. — Der Staat gewährleistet die Unverletzlichkeit der zu religiösen und kirchlichen Zwecken bestehenden Güter und Stiftungen. — Der Fortbestand der Stifte und Klöster, so weit er vom Staate abhängt, ist gewährleistet. — Die Verwaltung ihrer Güter steht denselben, so wie den Klöstern insbesondere die Aufnahme von neuen Mitgliedern (Novizen), unter der Aufsicht und dem Schutze des Staates, zu. Zur Erwerbung und Veräußerung von Liegenschaften bedürfen sie der Bewilligung der Staatsbehörden." — §. 7 der vorigen Verfassung hatte bloß im Allgemeinen gesagt. „die Verfassung sichert die Unverletzlichkeit des Eigenthums". In der neuen Verfassung §. 9 wird jenen Worten beigefügt: „für Privaten, Gemeinden und vom Staat anerkannte Corporationen". Denn trotz jener Worte in der alten Verfassung hatte man der Abtei St. Urban von der Statthalterei Herdern im Thurgau bedeutende Güter verkauft und zu Handen gezogen. Das Anerbieten des Prälaten und Convents, den Erlös zu $2\frac{1}{2}$ pCt. dem Staat zu überlassen, wurde gar nicht berücksichtigt, indem keine Procente zu zahlen doch noch vortheilhafter ist,

als zwei und ein halbes entrichten zu müssen. Die Verfassungen von Thurgau und Aargau enthalten jenen Paragraph ebenfalls noch mit dem Beiwort „jedes" (Eigenthum). Wie Thurgau und Aargau diesen Paragraph gegen die Klöster anwenden, ist bekannt. — Dafür sagt §. 49 der neuen Verfassung noch weiter: „Für die Veräußerung von Liegenschaften, welche der Kirche oder kirchlichen Corporationen oder Stiftungen angehören, ist überhin die vorherige Einwilligung der betreffenden Kirchenbehörden einzuholen. In §. 11 werden den Klöstern Vermögenssteuern für das öffentliche Erziehungswesen und geistliche Zwecke auferlegt, deren Bestimmung jährlich durch den großen Rath zu treffen ist. Hier freilich hätte die Willkür einen großen Spielraum, wir fürchten aber kein Ueberschreiten der Befugniß, hiegegen sichert vor der Hand wenigstens der Geist, aus dem die Verfassung hervorgegangen, welcher derselben eingeprägt ist. Neu ist ebenfalls §. 22: „das Cantonsbürgerrecht kann nur an Nichtcantonsbürger römisch-christkatholischer Religion ertheilt werden". Daher auch in einen Gemeinderath keiner, der zu dieser Religion sich nicht bekennt, wahlfähig ist, denn §. 84 sagt: „um in einen Gemeinderath wahlfähig zu seyn, muß der Gewählte politisch stimmfähig seyn, was nach §. 26 nur derjenige ist, welcher zur „„römisch-katholischen"" Religion sich bekennt". Es ist dieß alles ein Damm gegen die allgemeine Bürgerrechts-Ertheilung, die ebenfalls ein Vehikel zu Förderung des Radicalismus unter der Hülle des Cosmopolitismus, wenigstens einer gar zu weitherzigen Freisinnigkeit, ist. Einer der wichtigsten Paragraphe ist der §. 86, so lautend: „Alle Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse, welche mit den Grundsätzen oder Bestimmungen der gegenwärtigen Verfassung im Widerspruch stehen, und zwar vorab die Badener Conferenzartikel, das Plazetgesetz und das Siebnerconcordat (eine Art Verschwörung der radikalen Machthaber gegen das als souverän präconisirte Volk) sollen mit möglichster Beförderung durch den großen Rath außer Kraft gesetzt werden. §. 6 der alten Verfassung sichert die nackte Preßfreiheit, in §. 7 der neuen wird wenigstens beigefügt: „inner den Schranken der Wahrheit, Sittlichkeit und Religion". Hiemit erhält der Richter, der über Preßunfug zu urtheilen hat, einen Maaßstab, wonach er Klagen über Preßvergehen zu beurtheilen schuldig ist, während unter der vorigen Verfassung hierin die schrecklichste Willkür waltete. Endlich ist in diese neue Verfassung auch der Eid aufgenommen, welchen die Mitglieder des großen Rath zu schwören haben und dessen Anfang so lautet: Ich schwöre: „wie ich mich zur apostolischen, römisch-christkatholischen Religion auf-

richtig bekenne, so dieselbe und die Rechte der katholischen Kirche getreulich zu ehren und zu schützen".

Nicht minder erfreulich ist, daß diese Verfassung auch der Erziehung und der Lehranstalten gedenkt, was die vorige Verfassung gänzlich übergangen hat. In §. 4 heißt es: „die Jugend soll der nöthigen Erziehung und Bildung genießen. Die Erfüllung dieser Pflicht liegt, wie zunächst den Aeltern oder Pflegeältern, so überhaupt den Gemeinden und dem Staate ob. — Die Erziehungsbehörde sorgt dafür, daß die Erziehung und Bildung in diesen Anstalten im Geiste der römisch-christkatholischen Religion und eines demokratischen Freistaates erklärt werde". — Deswegen wird §. 63 ein Erziehungsrath aufgestellt, „welchem zugleich die Vorberathung über alles, was die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche betrifft", zukommt. Der große Rath wählt nach §. 64 in diesen Erziehungsrath „fünf Mitglieder weltlichen Standes, jedes der vier geistlichen Capitel ein Mitglied aus der gesammten Geistlichkeit". §. 91: „Hinsichtlich des Lehrerstandes wird ein dießfälliges Gesetz das Zweckmäßige im Geiste der Verfassung bestimmen".

Es möchte vielleicht auffallen, daß die Geistlichen von der Wählbarkeit in den großen Rath ausgeschlossen sind. Es sind wenige Verfassungen, welche ihnen dieses einräumen, und selbst in denjenigen Cantonen, wo sie dieses Recht genießen und üben, würden sie in den großen Räthen schwerlich vermißt werden. Der einzige Pfarrer Greith in St. Gallen macht durch seine kräftige Freimüthigkeit und durch seine ergreifende Beredsamkeit eine ehrenvolle Ausnahme. Die Gründe, welche der Verfassungsentwurf für diese Ausschließung anführt, sind so einleuchtend als triftig. „Wenn der geistliche Stand, heißt es, von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen wird, so ist auch das keine neue Bestimmung; dürfte jedoch nicht ganz im Einklang mit den Grundsätzen der Rechtsgleichheit angesehen werden wollen. Allein der geistliche Stand hat nach dem katholischen Lehrbegriff seine eigene höhere Sendung, die nicht von dieser Welt ist. Die hochwürdige Geistlichkeit des Cantons Luzern hat aber auch ohne Zweifel diese ihre Stellung begriffen, indem in keiner einzigen Bittschrift politische Wirksamkeit in Anspruch genommen wird." — Hören wir noch die Gründe für einige andere aufgenommenen, namentlich über den Anfang von §. 3: „Der Ausdruck „apostolische römisch-katholische Religion" ist der dem eigentlich katholischen Lehrbegriffe angemessene; er wurde auch auch so von unsern Vätern verstanden und gebraucht. Es wird damit die stäte Verbindung mit dem von Christus eingesetzten Oberhaupte seiner Kirche angedeutet, welche Ver-

bindung eine nothwendige ist und ohne die man nicht katholisch sein kann. Neuere Zeiten haben freilich eine wunderliche Begriffsverwirrung zu Tage gefördert. Man hat behaupten gehört, daß man ohne römischen Papst katholisch sein könne: man hat sogar von einer Staatskirche gesprochen, als könnte ein katholischer Staat für sich eine besondere katholische Religion haben. Der wahrhaft katholischen Gesinnung des Luzernerischen Volkes muß es daran liegen, daß solche Begriffsverwirrung aufhöre, daß die Freiheit der katholischen Kirche, die nur in der Vereinigung mit ihrem Mittelpunkte bestehen kann, gewährleistet werde, daß die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche nicht auf eine einseitige Weise, sondern im Einverständniß geregelt, daß der Kirche ihre Güter, ihre Stiftungen und Einrichtungen nicht nur unverkümmert belassen, sondern vom Staate geschützt werden". So der §. über Preßfreiheit: „So ersprießlich diese Freiheit an und für sich ist (seyn mag), so oft und unwürdig und verderblich ist dieselbe schon mißbraucht worden. Der Klagen sind viele. Die Sprache ist den Menschen gegeben zur Verbreitung der Wahrheit, aber nicht zur Lüge und Verleumdung. Sittlichkeit und Religion sind die Grundfesten der öffentlichen Ordnung; sie dürfen nicht untergraben werden, wenn nicht unter ihrem Einsturze alles begraben werden soll, was den Menschen theuer und heilig ist". — In §. 20, Gestattung in Rechtssachen persönlich vortragen zu können: „Das Institut eines ausschließlichen Advokatenstandes ist erst eine Erfindung neuerer Zeit. Es lassen sich Gründe dafür und Gründe dagegen angeben; aber das Volk will auch hier mehr Freiheit und klagt über bittere Erfahrung. Der Gesetzgebung bleibt es aber anheimgestellt, diese Freiheit der Vertheidigung in Rechtssachen gehörig einzuschränken, wenn das öffentliche Wohl dieses erfordern sollte. Die Erfahrung wird hierüber die Lehrmeisterin seyn„. — Die §§. 34 — 37 enthalten die Bestimmungen über das Recht des Einspruchs (Veto). Daß dieses Recht aus dem Begriff der Volks-Souverainität hervorgehe, bedarf keiner Beleuchtung; daß es aber ein nothwendiges Recht sey, lehrt die Erfahrung. Hätte dieses Recht früher bestanden, so hätten keine Badener-Artikel, kein Gesetz über das Placet, kein Siebnerconcordat die Gemüther des Volkes beunruhiget". (Diese Worte enthalten den klarsten Aufschluß über die Beweggründe zu den Gewaltthaten womit die Radikalen zu Aargau gegen die katholische Bevölkerung dieses Cantons im Jahr 1835 und in verstärktem Maaß im vergangenen Januar losgebrochen sind).

Fragen wir nun, wie konnte in einem Lande, in welchem seit zehn Jahren mit der größten Anstrengung und anscheinend mit dem gesicher-

testen Erfolge gegen die katholische Kirche gearbeitet werden, eine solche Verfassung zu Stande kommen, eine Verfassung, welche diese Kirche nicht bloß bestehen läßt, sondern so offen anerkennt und derselben so bestimmt ihren Schutz für alle und jede Rechte zusichert? Hier stoßen wir auf eine merkwürdige Wahrnehmung. Die katholische Kirche kann Individuen oder Völkerschaften nicht davor bewahren, daß sie von dem Revolutionsschwindel nicht ergriffen werden, oder demselben entgegenrennen. Das Volk des katholischen Cantons Freiburg war das erste, welches sich im Jahr 1830 zusammenrottete, der Stadt zuströmte und die damalige Regierung stürzte. Die Katholiken des Freyenamtes waren es vorzüglich, welche im Dezember des gleichen Jahres nach Aarau zogen und dort das Gleiche bewerkstelligten. Der katholische Stand Luzern zeigte sich damals so aufgeregt und revolutionär, als nur irgend einer. Nun fragt sich zunächst: hat das Volk bei allem politischen Treiben und Schwindeln seinen Glauben bewahrt, ist es in den Tiefen seines Gemüthes und Daseyns seiner Kirche anhänglich, wenn es für den Augenblick dieselbe außer Acht läßt? Ist dieses der Fall, so wird ein solches Volk zur Besinnung erwachen, es wird auf der abschüßigen Bahn, die weil es noch möglich ist, halt machen: das conservative Princip der Kirche, oder, wenn man lieber will, die ihr wesentlich innewohnende gesunde Vitalität wird in dem Volk bald wieder zur Geltung gelangen, ihm sich mittheilen und es von seinen Verirrungen zu Genesung führen. So geschah es in Freiburg, wo der Radicalismus durch das Volk, wenn nicht beseitigt, doch in seinem unumschränkten Walten gebrochen wurde; so wäre es in Solothurn gekommen, hätten nicht die Gewalthaber mit dem Besitz der Macht noch die Anwendung der verworfesten Mittel verbunden; so hatte im Freiamt das Volk schon längst sich Halt geboten und damit die schnödeste Verfolgung, das namenloseste Elend durch seine radicalen Gebieter auf sich geladen. So setzte das Volk von Luzern dem Fortschritt des Radikalismus und der stets drohender werdenden Gefahr seiner Kirche ein Ziel. Die gleiche Erscheinung ist schon an bedeutenden Individualitäten wahrgenommen worden. Wir mögen keine Namen nennen, aber wir könnten es.

Das Jahr 1841 konnte für das Luzerner Volk eine Revision der Verfassung herbeiführen. Das sicherte §. 61 der vorigen Verfassung. Er mußte eine solche herbeiführen, die absolute Mehrheit der Activbürger wollte es. Alle Schliche und Ränke der in der Gewalt sitzenden Radikalen vermochten dieses Begehren nicht zu hintertreiben. Dießmal waren ihre Künste vergeblich. Schon am 13. Februar des Jahrs

1840 ging eine große Volksbittschrift aus jenem Begehren ein und namentlich wurde verlangt, daß der katholischen Kirche nicht bloß einfach in einer künftigen Verfassung erwähnt werde, sondern daß auch diejenigen Rechte, welche in dieser Hinsicht den Bürgern des Cantons zukommen, gebührend gewahrt und gegen Uebergriffe der Staatsgewalt gehörig gesichert werden sollten. Es wurde ferner verlangt: freundschaftliches Zusammenwirken der weltlichen und geistlichen Behörden für das Erziehungswesen. Wollten die Radikalen oder wollten sie nicht, sie mußten sich die Erwählung eines Verfassungsrathes von 100 Mitgliedern gefallen lassen. Ihr Bestreben, sich in dieser Versammlung das Uebergewicht zu verschaffen, war vergeblich. In der Stadt Luzern kam zu den Wahlversammlungen, wer nur immer konnte, Kranke und Greise ließen sich hintragen. Die Radikalen sammelten in einer Kneipe eine compacte Masse von dritthalbhundert, mit denen sie an den Wahlort einrückten. Achthundert andere Stimmen überwogen die dritthalbhundert, und nicht ein Einziger der Koryphäen des Radikalismus wurde in der Stadt gewählt. In einigen Wahlkreisen der Landschaft gelang es ihnen besser; doch brachten sie nicht zwanzig der Ihrigen unter die hundert Mitglieder. Diese übertrugen die Vorarbeit einer Commission von siebzehn, unter denen abermals nicht ein Name eines Radikalen figurirt. Am 31. März brachten die Siebzehn in ununterbrochener Arbeit den Verfassungsentwurf zu Stande, so daß die Erörterung durch den ganzen Verfassungsrath begonnen werden konnte. Ohne wesentliche Veränderung wurde der Entwurf angenommen und am 1. Mai dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt. Der Verfassungsrath sagt in seiner Proclamation an das Volk: „Freiheit, Gerechtigkeit und Ordnung haben nur in der Religion ihre unzerstörbare Wurzel. Die Religion unserer Väter ist die von Jesus Christus, dem Sohne Gottes, gestiftete, von den Aposteln verbreitete, durch die katholische Kirche überlieferte, durch die Bischöfe in der Einheit mit dem Oberhaupte dem römischen Papste bewahrte Religion. Diese christliche, apostolische, römisch-katholische Religion wollen wir Alle auf unsere Nachkommen rein und unversehrt vererben. Auf dieselbe werden die Mitglieder des Großen Rathes, als Stellvertreter des Volkes, eidlich verpflichtet; dieselbe ist das unerläßliche Bedingniß, ohne welches Niemand in den bürgerlichen Verband aufgenommen werden kann". — Er schließt mit den Worten: „Wir haben unsere Aufgabe als Grundgesetzgeber vollendet, und treten nunmehr wieder in euere Mitte zurück. Wertheste Mitbürger! In euerer Hand liegt jetzt der Entscheid, ob ihr das neue Grundgesetz durch euere Annahme sanktioniren, oder durch Verwerfung des-

selben bei der bisherigen Ordnung der Dinge verbleiben wollet. Durch die Annahme der neuen Verfassung sichert ihr euch das Recht zu jährlicher Revision derselben; verwerft ihr aber die neue Verfassung, so bleibt die alte Verfassung nach einer eigens hierüber in derselben enthaltenen Bestimmung auf neue zehen Jahre unverändert in Kraft".

Am 1. Mai erfolgte die Abstimmung; 16720 Bürger nahmen die Verfassung an, bloß 2124 haben dieselbe verworfen, 4168 sind nicht bei den Versammlungen erschienen.

Während der Zeit, in welcher die große Frage über Verfassungsveränderung obschwebte, ist von Vielen durch Gebet der Segen des Himmels für einen gedeihlichen Erfolg täglich erfleht, sind in den Kirchen im Stillen eigene Andachten veranstaltet, selbst Wallfahrten nach Maria Einsiedeln unternommen worden. Die Erlösung aus den Klauen des Radicalismus, besonders wegen der Knechtung und Gefährdung der Kirche durch denselben, war für Tausende und Tausende beiderlei Geschlechts eine heilige, eine wahre Herzenssache. Einer derjenigen, der für das Gedeihen derselben mit Rath und That, durch Rede und Wort am kräftigsten wirkte, war Joseph Lau, Mitglied des vorigen großen Raths, ein einfacher, schlichter Landmann, gottesfürchtig, um andere Dinge, als um seinen Haushalt, wenig sich bekümmernd, bescheiden, also daß er, ohne gefragt zu werden oder zum Sprechen Aufforderung an ihn ergehe, wenig, dann aber sehr verständig rede. Sein Haushalt soll für jeden als Muster dienen können, gleichwie er auch der reichste Güterbesitzer des Cantons sey, daher unabhängig, aber im mindesten nicht durch den Dämon gestachelt, Stellen suchen oder eine Rolle spielen zu wollen.

Wie verhielten sich bei dieser Veränderung die Radicalen? Ihrer Natur gemäß. Sie ließen alle Federn springen, wendeten alle Mittel an, boten alle Kräfte auf, sannen alle Künste aus, um das Vorhaben scheitern zu machen. Man sagt, der Regierungsrath Baumann habe mit seinen Genossen, Munziger von Solothurn und Waller von Aarau zu Olten am 6. Januar eine Zusammenkunft gehalten, worin gemeinsame Maaßregeln verabredet worden seyn sollen. In Folge derselben füllten sich in Solothurn die Kerker mit denjenigen, welche ein freieres Wort zu dem Volk zu sprechen würden gewagt haben; ließ Aargau im Freiamt die achtungswerthesten Männer verhaften und provocirte es einen Aufstand, um die Klöster aufheben und durch 15000 Mann Truppen, die es beinahe zwei Monate in jene Gegenden einlagerte, die Wohlhabendern unter landesväterlichem Schmerz an den Bettelstab

bringen zu können; und sollen die Gewalthaber zu Luzern auf dem Punkte gewesen seyn, Aehnliches, wie in Solothurn, vorzunehmen, aus Furcht vor dem Volk aber es unterlassen haben. So viel ist gewiß, daß kurz bevor die Wahlen in den Verfassungsrath vorgenommen wurden, bernerische Kriegsknechte, die damals in dem Freiamt lagen, dicht an die Grenze von Luzern hinaufrückten, um alsbald, so man ihrer bedürfte, bei der Hand zu seyn, und daß einige der ehrenwerthesten Männer festgenommen zu werden erwarteten. Aber die Radikalen hätten wenig Gewinn aus einem solchen Gewaltstreich gezogen, denn fast überall wären diejenigen Männer, auf welche die Wahl alsdann fallen sollte, schon bezeichnet und hätten die Radikalen doch keine Stimmen gewonnen. — Daß sodann die wenigen Radikalen, die in dem Verfassungsrath saßen, alles aufboten, um diejenigen Artikel, die nicht zu ihrem System paßten, anzufechten und zu beseitigen, darf ihnen eigentlich nicht zum Vorwurf gemacht werden. Daß sie durch Flugschriften das Volk zu bethören und die Annahme der vorgelegten Verfassung zu hindern suchten, ist ihrer übrigen Handelsweise ganz angemessen. Niederträchtig (wiewohl nicht auffallend) aber war die versuchte Bestechung das Volk, indem sie kurz vor der Abstimmung den Salzpreis von 8 auf 7 Rappen herabsetzten und dadurch die Staatseinnahmen um 60000 Franken jährlich verringerten, darüberhin noch 300000 Franken aus dem Staatsvermögen an die Armengüter des Cantons zu vertheilen beschlossen. Allein auch dieses Manöver verfehlte des Zweckes — Verwerfung der Verfassung wurde nicht erreicht.

Schon einmal hat das Volk von Luzern die Schweiz gerettet, im Juli 1833. Damals glaubte der Radikalismus unfehlbar an seinem letzten Ziele durch Einführung einer neuen Helvetik (Centralregierung) zu stehen. Der Entwurf war ausgearbeitet, er sollte dem Volk aller Cantone vorgelegt, mit Luzern, wo man gegen das Gelingen nicht den mindesten Zweifel hegte, der Anfang gemacht werden. War hier die Annahme gesichert, so würde sie in andern Cantonen eben so wenig gefehlt haben, die Weigernden wären durch Bajonette zur Besinnung gebracht worden. Allein das Luzerner Volk durchblickte den Plan, es ward ihm klar, was seiner, was der ganzen Schweiz warte, wenn es sich dieses Joch aufbürden lasse. Die Hoffnungen wurden zunichte, das Luzerner Volk verwarf den Entwurf einer Centralregierung. Damals war es, als der alte Amrhin wie ein Wahnsinniger durch die Kanzleizimmer rief und wie ein Rasender brüllte: Verrath! Verrath! und sich's nicht ausreden ließ: hier habe die curia romana, das Gespenst, welches ihn überallhin verfolgt, die Hand unmittelbar im Spiele ge-

habt. Der arme Mann! die curia romana wird jetzt wieder Schuld seyn müssen, daß es wahrscheinlich mit seiner Schultheißerei ein Ende hat. Gott erwecke ihn, daß er bei Zeiten noch zu einem seligen Sterbstündlein sich bereite!

LVIII.

Bruchstücke aus einem französischen Werke.

Wenn sich die Freiheit der Völker im Glauben bildet, wenn ihre Nationalität in der Kirche gründet, und ihre Einheit sich in der Einigung mit Rom feststellt: dann kann nur Gott wissen, welche Freude der Kirche, welches Heil den Völkern, welche Sicherheit der Welt und welche Verherrlichung seiner selbst daraus folgen werde.

Wenn es sich aber anders fügt, wenn sich die Völker außerhalb der Einheit, deren Brennpunkt Rom ist, verbünden; wenn sich der Staat gegen die Kirche entwickelt; wenn die Rechte sich außerhalb der Pflichten bilden; wenn sich die Freiheit von der Ordnung scheidet; die Wissenschaft vom Glauben losreißt, die sinnliche Liebe sich von der christlichen trennt; wenn die Menschen im Verhältnisse ihres zunehmenden Glücks weniger gut werden; die Völker im Verhältnisse, in welchem ihnen Gott mehr Freiheit und Ruhm schenkt, sich weiter von ihm entfernen; die Erde in dem Verhältnisse, in welchem sich ihr der Himmel zuneigt, weiter von ihm wegflieht: dann kann auch nur Gott alle Leiden und Verbrechen wissen, welche unserer Zukunft aufbewahrt sind; denn die Welt wird durch ihre Abweichung von Gott und dem Himmel der Hölle begegnen, und von dem Hochmuthe und staaren Froste ihres Meisters durchdrungen und besessen werden.

Statt der Gefängnisse, womit ihr das Laster und die Unwissenheit bestraft, erbauet Schulen, womit ihr beiden zuvorkommt. Jene verächtlichen Kundschafter, die den Gedanken des Menschen erspähen, um ihn vor den Richter zu ziehen, damit er durch ein entehrendes Strafurtheil gebrandmarkt werde, ersetzet durch jene göttlichen Kundschafter, welche die strafbaren Wünsche und Regungen des Sünders ergründen, um sie dem Blicke der Menschen zu verbergen, und sie selbst in den Augen Gottes auszulöschen; durch jene Engel des Friedens, die nur

zu Gerichte sitzen um loszusprechen, und deren Richterstuhl neben den Altar gestellt ist, wo Gott alle Schulden verzeiht und tilgt.

Wo kein Priester ist, wird ein Kundschafter oder ein Gendarme nothwendig; wo kein Altar ist, auf welchem das Blut des Erlösers fließt, bedürft ihr ein Schaffot und einen Henker, um das Blut des Schuldigen zu vergießen.

Was die Würde einer Nation ausmacht und was sie über die andern erhebt, das ist der Geist und die Tugend derjenigen, die sie regieren, die treue Hingebung ihrer Bürger, der Muth ihrer Vertheidiger, die Heiligkeit ihrer Priester, die Demuth der Großen, die Hoffnung und Resignation der Niedern, die Mäßigung der Reichen, die Geduld der Armen, die Thätigkeit der Arbeitenden, die Nüchternheit der Genießenden, die Liebe jedes Einzelnen zu Allen und die Ordnung und das Gesetz in der Freiheit.

Was aber den Reichthum eines Volkes ausmacht, das sind seine Tempel und Altäre; die Schulen, wo die Kleinen zu Jesus kommen, damit er sie unterrichte und segne; die Räume, wo Gott in der Person der leidenden Armen wohnt; die Asyle, welche die Stelle der sorgsamen Mutter einnehmen, und die zarte Kindheit vor dem Gifthauche des Lasters bewahren; die Häuser, wo die Schätze der vergangenen Jahrhunderte niedergelegt sind, und welche, gleich mächtigen Brennpunkten, das geistige Licht aller Zeiten und Länder vereinigen; jene Gebäude, wo das Herz und der Gedanke der gegenwärtigen Geschlechter traulich mit dem Herzen und Gedanken der hingeschiedenen Geschlechter plaudern, und die Zukunft von Geschlechtern vorbereiten, die noch nicht sind; jene Palläste endlich, wo die Einbildungskraft des Künstlers sich an den reinsten Quellen der Begeisterung labt und erfrischt, und seine Seele sich an dem lebendigen Glanze des Genius entzündet.

Mindert die Zahl der Armen und Unwissenden, und ihr werdet die Zahl der Verbrechen mindern, und das Volk wird in seiner Gerechtigkeit blühen, und wird sich erheben durch den Glauben, durch die Wissenschaft, durch die Religion und durch die Liebe.

Ihr Priester, wenn der Sünder zu euch spricht: segne mich, mein Vater, weil ich gesündiget habe, so fluchet ihm nicht, und wenn er sich anklagt, verdammet ihn nicht.

Möge euere Seele leben vom Gebete und Glauben, dann wird die Seele des Sünders bei euern Worten schmelzen wie Wachs.

Bewahrt den ganzen Tag lang den göttlichen Duft, welchen euere

Seele am frühen Morgen eingeathmet hat, und Alle, die euch nahe kommen, werden diesen balsamischen Lebenshauch empfinden.

Verwickelt niemals euere Gedanken und Hoffnungen in dem Labyrinthe menschlicher Begebenheiten und Sorgen; denn die erhabene und reine Seele des Priesters soll den engen und gewundenen Pfaden der Welt ferne bleiben.

Der Priester lebt in der Atmosphäre des Himmels, und die schwere Luft der Erde wird ihm unheilbringend und tödtlich.

Der Vogel liebt keine Fußwanderungen durch die Länder, weil er zum Fliegen geschaffen wurde, und der Priester weiß die weltlichen Angelegenheiten nicht zu betreiben, weil ihm die himmlischen übertragen sind.

Wenn der Priester die Hand an Welthändel legt, so verwirrt Gott seinen Geist mit einem Schwindel, damit die Welt erkenne, daß der Beruf desselben ein höherer und heiligerer sey.

Wenn der Priester nach dem Zepter greift und der König nach dem Rauchfaß: dann leiden Kirche und Staat, und die Welt schreitet rückwärts.

Wehe dem Priester, der nicht betet! Er ist ein Wolf im Schafstalle, und die Heerde wird zu Grunde gehen. Die Sünden des Priesters sind mächtig, denn sie wachsen durch die Schändung Gottes, und seine Verruchtheit wächst über alles Maaß, denn das Blut Christi tränkt und nährt ihn alle Tage. Und der Fluch dringt in seine Seele mit dem mystischen Brote des Altars, und die Verwerfung dringt in seinen Leib mit dem göttlichen Tranke des Kelchs.

Und der Leib Christi bewahrt seinen Leib für die Hölle, und das Blut Christi bewahrt seine Seele für den ewigen Tod.

Gott kreuzigt seinen Geist an der entsetzlichen Gewißheit seines Glaubens, und nagelt sein Herz an die Schrecken der Zukunft.

Seine Gedanken sind Gewissensbisse, seine Neigungen Sünden, sein Glaube ist ein Henker, sein Gebet eine Gotteslästerung, und sein ganzes Leben eine Lehrzeit der Hölle.

Wehe dem Priester, der den Sinn des Buchstabens verloren hat! denn das Gebet ist ihm ein Räthsel und die Frömmigkeit eine todte Form.

Wehe dem Priester, der die Verrichtungen seines Amtes zu einer äußerlichen Gewöhnung herabgewürdigt hat! denn er wird sich an Gott langweilen, und sein Thun wird unfruchtbar seyn.

Wehe dem Priester, der spricht und nicht thut! denn sein Leben ist Aergerniß und Verführung für Viele.

LIX.

Bilder aus dem italienischen Volksleben in der Vergangenheit und Gegenwart.

Fünfter Artikel.

Beurtheilung der Völker nach dem Aussehen der Länder — verfallene Mauern vernachläßigter Geister — Schwierigkeiten einer richtigen Beurtheilung Italiens für einen Fremden — deutsche Gastlichkeit — Unkenntniß der italienischen Sprache — öffentliches Leben: Oper und Kaffeehaus — der italienische Buchhandel, sein Mangel an innerer Organisation, sein Kampf mit dem Municipalgeist — Zunahme des lesenden Publicums — die vorherrschende historische Richtung, Uebersetzung deutscher Geschichtswerke, Ausgaben klassischer Bibliotheken, die philosophischen Studien der neuern Italiener, deutsche Druckfreiheit und italienische Gebundenheit, die allgemeine Zeitung und die hallischen Götter, die Heresiarchen in Dantes Hölle — Ankündigung einer Uebersicht der philosophischen Literatur des neueren Italiens.

Nach dem Eindrucke, den die äußere Erscheinung eines Landes auf uns macht, pflegen wir in der Regel sein Volk zu beurtheilen. Durchreisen wir eine flache, eintönige, sandige, berg- und baumlose Gegend, worin sich alles in die Länge zieht und das langersehnte Ziel immer vor dem Auge zu fliehen scheint: so mögen wir uns kaum denken, daß in einem so langweiligen Lande ein kurzweiliges, aufgewecktes, geistreiches und strebsames Volk wohnen könne. Noch mehr aber, und zwar mit vollem Rechte, findet diese Beziehung unseres Urtheils auf das Volk selbst bei dem äußeren Anblicke alles dessen statt, wobei das Volk mit eigener Hand thätig war: bei der Einrichtung nämlich, die es seinem Heimathlande gegeben, bei seinen Städten und Dörfern und dem Anbaue seiner Fluren.

Was ein Volk aus seinem Lande zu machen wußte, die Physionomie, die es demselben aufgedrückt, dient unserem Geiste dazu, die eigene der Bewohner und Bebauer zu errathen. Wenn der Fremde demgemäß nach Italien kömmt und vorüberfahrend, in einem sonst reich bebauten Lande, zur Rechten und Linken der Straße, Bauernhäuser sieht, die seit unfürdenklichen Zeiten nicht angestrichen wurden; bemerkt er ferner unordentlich beworfene, halb verfallene Mauern, und sieht er, wie die reiche Vegetation des Südens: Jasmin und Kaktus, Feigen und Epheu aus den Spalten wild hervorwachsend, die krummen, zinnenartig ausgerissenen Kanten dieses Mauerwerkes, das die Gärten und Weinberge einfaßt, überkleidet; hat er endlich in den Städten einige jener alten Palazzi besucht, deren innere Decoration seit lange den Spinnen anheimgegeben scheint: dann ist er nicht abgeneigt, besonders wenn er das Vorurtheil dazu schon mitbrachte, sogleich das entscheidende, allgemeine Schlußurtheil zu fällen: mit dem Kopfe des hier wohnenden Volkes möge es ohngefähr die gleiche Bewandtniß haben, wie mit diesen Mauern und Pallästen. Er sieht sofort alle, die ihm begegnen, und mit denen er in Berührung tritt, darauf hin an, um die Spinnengewebe und das Moos und Gestrüppe und Mauerkraut in ihrem altmodischen, seit lange nicht renovirten Geiste zu entdecken. Ist er einmal in diese Gedankenrichtung eingegangen: so kann es nicht fehlen, daß er überall durch zahllose Erscheinungen seine Entdeckung bestätigt sieht, und so kehrt er dann selbstzufrieden heim und berichtet, wie dieß nicht selten geschehen ist, als Endresultat seiner Reise: daß das Volk jenseits der Berge eine Art von rotten borough, eine vermoderte und vermorschte Nation sey, die eigentlich nur so vorgebe, als ob sie noch lebe, da es in der That nur Scheinbilder des Lebens seyen, arme, abgeschiedene Seelen, von denen Dante sagen würde:

L'anime triste de coloro,
Che visser senza infamia e senza lodo.

Die Vettern und Basen daheim aber hören dem Berichte mit

gefaltenen Händen und zum Himmel gedrehten Augen in gläubiger Einfalt zu, und wünschen sich, bei Thee und dünnen Butterbrödchen, Glück, daß sie ihre Jugendlichkeit noch so wohl conservirt haben und in der Blüthe der besten Jahren zu seyn scheinen.

So ist denn ihrer Meinung nach die ganze Halbinsel, von den Alpen bis zu jener Spitze, wo ein germanischer Fürst den Speer zur Besitzergreifung in die Wellen schleuderte, nur von geistigen Faulenzern und Tagdieben bewohnt. Daß sich darunter auch Leute befinden sollen, die sich mit Studien den Kopf zerbrechen, die einen muthigen Krieg mit Irrthümern und Vorurtheilen führen, die im Schweiße ihres Angesichtes das Feld des Wissens und der Wissenschaft anbauen, und mit blutenden Händen Disteln und Dornen und Unkraut ausrotten, und neuen guten Saamen dafür aussäen, das fällt ihnen auch nicht im Traume ein, denn Alles, was sie gehört und gesehen, bezeugt ja das gerade Gegentheil.

Und in der That, es ist nicht zu läugnen, daß sich in Italien gar manche Umstände vereinigen, um den Fremden in diesen vorgefaßten Meinungen und im Glauben an ihrer allgemeinen Richtigkeit zu bestärken. Es kömmt natürlich dabei Alles, wie gesagt, darauf an, was er sieht und hört. Nun aber sieht und hört er von dem einheimischen Leben in der Regel nicht eben gar viel, und meist ist es nur die äußerste Oberfläche, womit er in Berührung tritt. Hiemit aber verhält es sich, wie mir scheint, also.

In jeder bestimmt ausgeprägten und abgerundeten Nationalität liegt schon etwas Ausschließliches an sich; die Einzelnen, die ihr angehören, genügen einander so vollkommen und haben sich so ganz in ihre Weise hineingelebt, daß sie kein Bedürfniß empfinden, dem Fremden sich zu nähern und ihn mit offenen Armen aufzunehmen. Sie fühlen keine Neigung, jene Hindernisse und Scheidemarken mühsam zu übersteigen, welche Sprache und Sitte, Lebensweise und Lebensansicht zwischen ihnen und den Fremden aufgerichtet haben.

Dieß gilt ganz insbesondere für Italien, wo das städtische Familienleben nicht selten aus den Familien gleichsam kleine, für sich abgeschlossene Nationen bildet, die, so gut wie das Gebiet eines souverainen Fürsten, ihre Gränzwache und Gränzpolizei haben, welche dem Fremden den Eintritt ganz unmöglich, und dem Einheimischen selbst nichts weniger als leicht macht. In ihrem Innern verkehren sie Jahr aus Jahr ein ganz mit denselben Personen, die den Familienkreis zusammensetzen und jeder: der Stammerbe, der Familiengeistliche, die ledig bleibenden Söhne und die zu verheurathenden Töchter, der Major Domus und der alte Bediente haben darin ihre Stelle eben so gut angewiesen und ihren Einfluß abgewogen, wie die Glieder und Gewalten eines wohlorganisirten Staates. Alle diese Familiencorporationen sind daher für den Fremden in der Regel ein abgesperrtes Gebiet, und gelingt ihm durch Zufall auch der Eintritt, so muß ihm der Verkehr schwer und wenig lohnend erscheinen, da die Ideen in ihrem Inneren häufig in tief ausgefahrenen Gleisen sich bewegen, die jenem ganz fremd sind. Dort nämlich, wo es sich um Dinge und Verhältnisse handelt, die schon hundertmal nach allen Seiten durchgesprochen wurden, und die bis in die kleinsten Einzelnheiten jedem bekannt sind und auch für jeden Bedeutung haben, bildet sich eine eigene conventionelle Sprache; ein unbedeutendes Wort, eine leise Anspielung genügt zum völligen Verständniß, und man wird nicht müde, höchst unbedeutende Dinge, auf die man eben in diesem abgeschlossenen Kreise beschränkt ist, mit einem Ueberfluß von Scharfsinn, Beredsamkeit und Laune immer von neuem zu erörtern, was Alles für den Fremden, weil es kein Interesse für ihn haben kann und ihm unverständlich ist, gänzlich verloren gehen muß.

Wie jede Nation ihre eigenen Tugenden und Schwächen hat, so wird dann auch zweitens dem italienischen Charakter, mit Recht oder Unrecht, eine gewisse angeborne Neigung zur Eigensucht zum Vorwurfe gemacht, die er zu überwinden hat,

und die er mit dem Franzosen theilen dürfte. So viel ist wenigstens gewiß, jene wahrhaft adeliche, angeborne Freigebigkeit in der Verwaltung der äußeren Glücksgüter, die die gefüllte Hand immer offen hält und zum Geben bereit ist, ohne vor- und nachzurechnen findet sich in Italien, wie in Frankreich nicht gar häufig. Und daß die Italiener, wie die Franzosen, in Fragen von Mein und Dein, als subtile Dialectiker, wohl zu distinguiren wissen, daß sie gewandte Rechenmeister und in Rechtsgründen wohlbewanderte Advokaten sind, auch diesen Ruhm dürfte ihnen mit Glück nicht so leicht Jemand streitig machen. Um einer geringen Summe willen läßt sich in Italien oft der Größte und Vornehmste keine Mühe und keinen Gang verdrießen. Wenn sie daher bei diesem angebornen, haushälterischen Sinne dennoch ihrer religiösen Ueberzeugung oder ihrer Vaterlandsliebe die großartigsten und reichsten Opfer darbringen, wie man sie bei andern Nationen selten findet, so gereicht ihnen diese Selbstüberwindung gewiß nur zur größeren Ehre. Und es wäre in der That ein schreiendes Unrecht, läugnen zu wollen, daß Italien sich in religiösen und patriotischen Stiftungen nicht mit Ehren jedem andern Lande an die Seite stellen könnte.

Allein jene Gastlichkeit, jenes offene, vertraute Entgegenkommen, das Tacitus schon mit Bewunderung an der alten Germania rühmte, ist dem Sinne und der Lebensweise der Nation fremder, und überhaupt mit dem städtischen Wesen weniger verträglich, scheint es mehr eine Tugend und ein Bedürfniß des Landlebens zu seyn; wie denn auch die Gastlichkeit in der That keineswegs von der italienischen Villagiatura ausgeschlossen ist.

Die Folge dieser verschiedenen Umstände kann indessen natürlich keine andere seyn, als daß ein Deutscher oder Franzose in Italien, mitten unter dem italienischen Volke, doch in der Regel nur wenige Italiener kennen lernt. Wenn er daher heimkehrt und sich sein Urtheil über das Volk fertig gebildet hat, um es öffentlich in einer Reisebeschreibung bekannt

zu machen, und man ihn dann fragte, mit wie vielen italienischen Familien er denn in nähere Berührung getreten, die ihm den Maaßstab oder die Möglichkeit einer Beurtheilung an die Hand gegeben: so wird er sie in den allermeisten Fällen an seinen Fingern herzählen können. Geschieht es nun aber, wie dieß wohl meist der Fall ist, daß gerade jene Familien, mit denen er bekannt wurde, eben durch ihren häufigeren Verkehr mit den Fremden und ihre gesellschaftliche Stellung ihre Nationalität mit einen Salonskosmopoliten vertauscht haben, und darum als halbe Ausländer gelten können, so weiß wohl jeder, was er von einem solchen Urtheil zu halten hat.

Und wie viele giebt es nicht dieser Beurtheiler, die nicht einmal die Sprache kennen, die von der Geschichte und Literatur Italiens nur aus Uebersetzungen und fremden Werken eine mehr als oberflächliche Kenntniß besitzen, und die sich auf ihrer ganzen Reise nur mit den Garçons in den Wirthshäusern, mit den Lohnlakaien und Straßenspeculanten in gebrochenem Französisch über Prellereien herumgezankt haben: die sich aber nichts destoweniger dafür berechtigt halten, ein wegwerfendes Urtheil über das ganze Volk zu fällen, als bestünde es halb aus spitzbübischen Prellern, deren Bekanntschaft sie leider gemacht, und halb aus faulen, abergläubischen Blockheads, deren Bekanntschaft sie glücklicherweise nicht gemacht hätten. Und sie thun dieß mit einer Zuversicht, als ob sie jahrelang in der Eigenschaft von Haushofmeistern und Privatsecretären in die geheimsten Verhältnisse des Volkes eingeweiht gewesen wäre.

Bei dieser Schwierigkeit der Privatbekanntschaften ist der Fremde, der Land und Volk kennen lernen will, hauptsächlich auf die Eindrücke und Beobachtungen beschränkt, die ihm die Straße und das öffentliche Leben darbieten. Allein hier wird er natürlich gerade nicht Jene finden, die wissenschaftlichen Forschungen und Meditationen nachgehen. Im Gegentheil, wenn er hier bemerkt, welche Rolle die Oper und das Kaf-

feehaus im öffentlichen Leben einnehmen und wie die Conversation auf der Piazza, im Mittelpunkte des städtischen Lebens und auf dem Corso sich wieder hauptsächlich um die vergangene oder gegenwärtige oder zukünftige Oper oder um andere Modeartikel im ewigen, ununterbrochenen Kreislaufe herumdreht, wenn er ferner gewahrt, welche unbedeutende Theilnahme einige noch unbedeutendere Zeitblätter, als literarische Nahrung bei diesem Kaffeehauspublicum finden, und wie dann nach der Opernsaison und den Fastenpredigten die vornehmere, reichere, elegante Welt sich auf das Land begiebt, um mit den Seidenwürmern Seide zu spinnen und einzig ihren Oekonomieangelegenheiten zu leben: dann mag es ihn freilich bedünken, daß etwas der Art, was den Namen von einem wissentschaftlichen Geiste verdiene, eine Frucht sey, die man unter der warmen Sonne Italiens nicht suchen dürfe. Was sie aber an Geist verbrauchen, das gehe alles in kleinen Heiraths- und Erbschaftsintriguen und in ihren hundert Processen auf, die sie mit einander zu führen lieben.

Um ihn noch völlig in dieser Meinung zu bestärken dienen nicht wenig die Verhältnisse des italienisches Buchhandels. Wie bei den französischen findet auch hier keine Versendung neuer Werke à condition an alle Buchhandlungen des ganzen Landes statt. Frankreich indessen besitzt sein Paris, das allein für sich ein Land aufwiegt; es hat ferner für seine geistigen Erzeugniße, die Sprache des Buchhandels zu reden, keinen unbedeutenden auswärtigen Markt und ist wenigstens in seinem Inneren gegen Nachdruck geschützt. All dieß fällt in Italien hinweg. Jener italienische Municipalgeist, von dem wir schon einmal im allgemeinen zu reden Gelegenheit hatten, zeigt sich auch hier von keinem geringen Einfluße, den er auf die Literatur und den ganzen literarischen Verkehr ausübt. Jede Stadt, von der größten bis hinab zur kleinsten, hat ihre eigenen, ihr angehörenden Berühmtheiten, die ihren Stolz und den Gegenstand einer Verehrung bilden, an welchen die Nachbaren keinen Theil nehmen; sie hat ihre eigene Litera-

tur und ihre Literaturgeschichte. Nun ist es aber, nach der eigenen Klage der Italiener, fast eben so leicht sich ein Buch aus Paris als aus einer anderen Stadt kommen zu lassen, eben weil keine regelmäßige Versendung statt findet. Ist jene Stadt aber vielleicht gar eine unbedeutendere Provinzialstadt, gehört sie einer der ferneren politisch=getrennten Provinzen an, so behaupten die Italiener selbst, es sey leichter sich in den Besitz eines Werkes zu sehen, das in New=York erschienen. Die politische Getheiltheit Italiens hat natürlich nicht wenig dazu beigetragen, diesen literarischen Municipal=Geist zu befestigen. Denn ist ein Schriftsteller endlich so glücklich, daß sein Ruhm das Weichbild seiner Stadt und die Gränzpfähle seiner Provinz überschreitet, und daß alle die kleinen Municipal=Geister und Berühmtheiten in den einzelnen Lokalitäten seiner Bewunderung ihre Huldigung darbringen, daß er als einer der grossen Nationalschriftsteller anerkannt wird, so beeilen sich die einzelnen Lokalitäten Nachdrücke für den Umkreis ihrer Leser zu machen, und die Erscheinung eines allgemein gelesenen Schriftstellers hat für die Beförderung des allgemeinen Verkehrs weiter keine Folgen. Daß bei so bewandten Umständen die Literatur für die, denen sie zum Lebensunterhalte dienen soll, von den sieben mageren Kühen eine der magersten ist, begreift sich von selbst. Honorare kennen italienische Buchhändler in der Regel nur von Hörensagen; die meisten Werke, die erscheinen, werden auf Kosten ihrer Verfasser gedruckt und sind zu Geschenken an ihre Freunde und Nachbarn und für den Vertrieb in ihrer Vaterstadt bestimmt; die Anzahl der gedruckten Exemplare ist daher wohl auch meist sehr beschränkt. Ein Schriftsteller muß sich schon besondere Ansprüche auf eine allgemeinere und günstige Aufnahme erworben haben, wenn der Buchhändler den Druck eines neues Werkes auf eigene Gefahr übernimmt und ihm vielleicht gar als reichlichen Lohn seiner Arbeit davon fünfzig Freiexemplare zusichert. Ist sein Werk aber auf diese Weise glücklich, ohne eigene Unkosten, zu Tage befördert worden, dann muß es, um in den Tem=

pel der Ehre einzuziehen, in erster Linie durch die Spießruthen aller nebenbuhlerischen Municipalkritiker und Eifersüchtler seiner Vaterstadt hindurch laufen; hat er diese erste Feuerprobe bestanden, so sperren alle Municipalitäten seiner Provinz und dann des übrigen Italiens den kritischen Rachen gegen ihn auf, sie alle muß er befriedigen, sie alle für sich gewinnen, ehe er aus der trauigen dunkelen Tiefe, worin er wie ein im wilden Walde Verlorner umherirrt, jene leuchtende Höhe des Geisterruhmes, jenen:

> Dilettoso monte,
> Ch' é principio e cagion di tutta gioja,

ersteigt. Nimmt man hiezu nun noch, daß die Allermeisten den Ankauf eines Buches für eine überflüßige Luxusausgabe ansehen und daher ein einziges Exemplar oft von Hand zu Hand eine Stadt durchwandert, so ist wohl begreiflich, daß ein italienischer Schriftsteller ganz besonders auf Uneigennützigkeit angewiesen ist. Denn von Geldgewinn, den der Italiener doch nicht zu verachten pflegt, kann in der Regel keine Rede seyn und die Ehre ist eine Frucht, die an einem so hohem Baume hängt und es sind ihrer so viele, die den, welcher ihn ersteigen will, hinunterziehen und zerren und entmuthigen, daß nur sehr wenige zu ihr hinangelangen. Indessen ist trotz aller dieser ungünstigen Umstände die Zahl der Lesenden keine so geringe, als man glauben könnte, und dieß beweisen die häufig wiederholten Auflagen von solchen Werken die einem gefühlten Bedürfnisse entgegenkommen. Hieher gehören aber gegenwärtig namentlich historische Werke. Auch solche die aus dem Nationalgeist hervorgegangen sind, werden von diesem als die seinigen, als Lesebücher der ganzen Nation, anerkannt. So hat man berechnet, daß die zahlreichen Ausgaben von Manzonis historischem Roman der Promessi Sposi die rechtmäßigen wie die Nachdrücke zusammengenommen, gegen hunderttausend Exemplare betragen. Und welche Theilnahme der Gegenstand überhaupt gefunden zeigt nicht minder, daß selbst von Zaiottis Schrift über den historischen

Roman im Allgemeinen und den von Manzoni insbesondere zwölf verschiedene Ausgaben, erschienen sind. Auch die verschiedenen Ausgaben von Bottas compilatorischer Geschichte Italiens sollen sich auf hunderttausend Exemplare belaufen. Wie denn überhaupt das Verlangen nach historischen Werken in Italien dermalen entschieden das vorherrschende ist und der deutschen Literatur die lange geschlossene Pforte weit geöffnet hat. Ein Beweis davon ist, daß Hurters Geschichte Pabst Innocenz III. sogar zwei Uebersetzer gefunden hat. Gleichfalls sind in Uebersetzungen bereits erschienen: Friedrich Schlegels Geschichte der Literatur, August Wilhelm Schlegels Vorlesungen über die dramatische Poesie. Tennemanns und Buhles Geschichte der Philosophie, Johann Müllers allgemeine Geschichte, Stolberg's Geschichte der Religion Jesu, Hammers Geschichte des ottomannischen Reiches, die des dreißigjährigen Krieges von Schiller, die der Gothen von Sartorius und Wolfgang Menzels Buch über die deutsche Literatur. Ferner befinden sich unter der Presse eine Uebersetzung von Leos Universalgeschichte und seiner Geschichte Italiens; schon hat Cäsare Balbo Leos Vicende della constituzione delle cittá Lombarde fino alla discesa di Federico I. übersetzt, desgleichen ist eine Uebersetzung von Voigts Gregorius VII. angekündigt.

Wir erwähnen hier von den italienischen Buchhändler redend, vorzugsweise der Uebersetzungen da an ihrer Abfassung die Ehre weniger Antheil hat, und sie nur dann zu entstehen pflegen, wenn die Buchhändler bei zahlreichen Lesern ihre Rechnung finden, so daß sie also mit vollem Rechte als Maaßstab für den in der Lesewelt herrschenden Geschmack dienen können. Allein auch das große Originale welches Cäsare Cantu begonnen; eine Universalgeschichte die auf 60 Bände berechnet ist, hat drei tausend Abonnenten gefunden und der Verfasser hat, um einem Florentiner Nachdrucke zuvorzukommen, mit zwei Turiner Ausgaben zugleich begonnen. Nicht minder können auch als einen Beweis für die wachsende Zahl

des lesenden Publicums in Italien die großen, oft aus mehr als hundert Bänden bestehenden Sammlungen italienischer Classiker gelten, die seit dem Beginne dieses Jahrhunderts einander so rasch gefolgt sind, und die zum Theil gleichfalls viele Tausende von Abonnenten besitzen. Dahin gehört die große Sammlung, welche die Società tipografica dei Classici italiani in Milano unter der Patronatschaft des ehemaligen Vicepräsidenten der italienischen Republik Grafen Melzi herausgab, andere besorgten die große Collezione degli Economisti Italiani, wodurch Italien seine Ansprüche auf seinen alten Ruhm in diesem Felde der Literatur in großartiger Weise geltend machte, ferner erschien la biblioteca scelta italiana del Silvestri und dem gegebenen Beispiele folgten mit ihren eigenen Ausgaben die Buchhändler Giuseppe Pomba in Turin, Fiacadori in Modena und Tasso in Venedig. Endlich ist Luigi Carrer, einer der ausgezeichneteren Schriftstellern in Venedig damit beschäftigt, diesem Bedürfnisse mit besserer Auswahl durch die Herausgabe seiner Biblioteca classica italiana di scienze lettere ed arti zu entsprechen. Die Absicht, den Stand der Geistlichen mit der Literatur namentlich von dem theologischen Gesichtspunkte bekannt zu machen, hat der Abbate Zinelli in Venedig seine große Biblioteca del Ecclessiastico begonnen. Andererseits haben auch die Regierungen des nördlichen Italiens erst in dem verflossenen Jahre eine Vereinbarung unter sich zum Schutze gegen den Nachdruck geschlossen. Allein trotz aller diesen Erscheinungen eines regsameren literarischen Lebens, denen sich wohl noch andere verwandte anreihen ließen, bleibt es doch nicht minder wahr, daß der Fremde, der hier in eine Buchhandlung eintritt, in der Regel weniger mehr als die nächste Localliteratur dort findet, und meist solche Bücher, wie sie eben das gewöhnliche tägliche Bedürfniß des Lebens für Kirche, Schule und Haus erheischt. Will er also hier sich den Maaßstab zur Beurtheilung der Literatur entnehmen, so kann dieser nichts weniger als günstig ausfallen, denn es wird ihm kaum etwas

anders übrig bleiben, als von Werken zu sprechen, die nicht vorhanden oder wenigstens nicht zu bekommen sind. Wer daher die italienische Literatur in ihrem ganzen Umfange kennen lernen wollte, der hätte eigentlich nöthig von Stadt zu Stadt zu reisen und sich hier in den Bibliotheken und bei den Literaten nach dem geleisteten umzusehen, um dem Einzelnen seine gehörige Stelle im Ganzen anzuweisen, denn ich zweifele nicht, daß die italienische Literatur gar manches verdienstliche Werk, die Frucht langjährigen Fleißes und nicht gewöhnlichen Scharfsinnes besitzt, welches nie die Gränzmarken seiner Geburtsstadt oder den engen Kreis der Freunde seines Verfassers überschritten hat. Neuere literatur-historische Werke, die eine zusammenfassende Charakteristik der geistigen Bestrebungen Italiens in unserer Zeit gäben, sind, so viel mir bekannt ist, nicht vorhanden. Eben aber weil es so schwierig ist, eine auch nur einigermaaßen genügende Einsicht in diese Seite des geistigen Lebens unserer Nachbarn zu gewinnen, werden die Leser dieser Blätter uns ohne Zweifel Dank wissen, wenn wir ihnen in die Fortsetzung dieser Betrachtungen Mittheilungen über die gegenwärtige literarische Signatur der Halbinsel machen werden, die sie in jeder anderen deutschen oder französischen Zeitschrift wohl vergeblich suchen dürften, und die auch wir ihnen mit dem besten Willen nicht hätten geben können, wenn uns nicht wissenschaftlich gebildete und mit ihrer Literatur seit Jahren vertraute italienische Freunde, aus Liebe zur Wissenschaft und zur Ehre ihres von fremden, oberflächlichen, vorurtheilsvollen Beobachtern, so vielfach gekränkten Vaterlandes, hülfreich die Hand geboten hätten. Und zwar wollen wir hier mit einem charakterisirenden Ueberblicke der philosophischen Literatur der Gegenwart beginnen, um das in diesem Gebiete geistiger Forschungen neu erwachte Leben und die Richtung der jungen Thätigkeit zu schildern.

Zwar werden meine ehrenwerthen Landsleute vom Nordstrande der Wissenschaft, die Alles a priori besser und am

besten wissen, sich weniger als wenig von Mittheilungen über die philosophischen Studien in Italien erwarten; denn wie kann, so werden sie sagen, in einem Lande von Freiheit des Gedankens, die doch die Lebensluft aller Philosophie ist, die Rede seyn, das unter dem harten Joche eines doppelten Despotism, eines geistlichen und eines politischen, seufzet, und das, darum einzig seinen materiellen Interessen hingegeben, geistig kaum noch vegetirt.

Es ist wahr, Italien ist allerdings nicht im Besitz jener Denk- oder Druckfreiheit, wie wir in Deutschland, wo man den nackten Atheism oder Pantheism mit klapperdürren Worten ohne Anstand predigen darf. Italien hat keine Zeitungen, worin Artikel erscheinen können gleich dem, welchen erst neulich die Augsburger Allgemeine Zeitung über die Hallischen Jahrbücher und die preußische Regierung mittheilte *). Die Autonomie des Liberalism, das heißt die Volkssouverainität der Revolution darf hier noch nicht als wissenschaftlich begründet gerühmt werden, und der Satz: daß kein Gott außer dem Menschengeiste existire, sondern daß Gott nur in der Menschheit sich entwickele und in der Gestalt eines Hallenser oder Berliner Professors sich manifestire: darf hier nicht,

*) Dieser Aufsatz, durch Zufall verspätet, war bereits geschrieben, ehe in der Allg. Zeitung die Erklärung des Verfassers jenes Artikels erschien, er war mithin auch früher abgefaßt, als die Redaction der Allgemeinen Zeitung sich über die Erhöhung ihres Postportos in dem päpstlichen Staate beschwerte, und die Schuld davon gewissen katholischen Blättern zuschob, die die Gelegenheit vom Zaune brächen, um sie zu verdächtigen. Der Verfasser dieser Zeilen hat beide Erklärungen gelesen, sich aber nicht dadurch bewogen gefunden, an dem Gesagten ein Wort zu änderen. Was die letztere Beschuldigung aber insbesondere anlangt, so scheint es ihm, die Allgemeine Zeitung würde das Ziel vielleicht besser getroffen haben, wenn sie den Grund dieser Erhöhung in der Mittheilung von Artikeln, wie der obige, statt in den Verdächtigungen gewisser katholischer Blätter gesucht hätte.

wie es eben dort geschehen ist, dem Publikum wie ein Trunk kalten Wassers dargeboten werden. Man hegt hier allerdings noch Anstand, diese menschlichen Götter anzuerkennen und zu beräuchern; vielleicht weil man aus dem ersten besten Compendium der Geschichte weiß, daß die Menschheit eben in jenen Zeitmomenten, wo sie in ihre eigene Anbetung versunken, Gott von dem Altar stieß und sich darauf stellte, am allermeisten Gefahr lief, alles Göttlichen entblößt, in die völligste Bestialität hinabzustürzen, und von dem stinkenden Ungeziefer aufgefressen zu werden. Ein Gotteslaugner ist in Italien noch ein Gegenstand des allgemeinen Abscheues, und man gestattet dem Unglücklichen, der seinen Glauben an Gott verloren, nicht, den Glauben Anderer mit kalter Hand zu morden, weil man noch allgemein davon überzeugt ist, daß ohne diesen Glauben an Gott und eine Ewigkeit nur Verzweiflung des Menschen harre, und daß alles Denken, ja alles Leben der Mühe nicht mehr lohne. Solche Lehren aber, wie es bei uns zu geschehen pflegt, zuerst zu verbreiten und dann als Gegengift einen anderen Artikel, entgegengesetzten Inhalts, folgen zu lassen, und dieß Verfahren als ein vorurtheilsfreies, partheiloses, der Denkfreiheit und dem Standpunkte einer Allgemeinen Zeitung entsprechendes vielleicht zu rühmen, hält man hier für eben so thöricht, als gestatte man einem jener Geister, die stets verneinen, seinen giftigen Samen mit vollen Händen zuerst auszustreuen, auf die Bedingung hin, daß es auch einem Anderen, vier Wochen später, gestattet sey, die einzelnen Körner, so viel er ihrer eben in dem Acker findet, wieder aufzulesen, und andere an ihrer Stelle auszusäen. Mir dagegen, und hierin werden mir alle ihr Vaterland Liebenden beistimmen, scheint ein öffentliches Zeitungsblatt, das so ziemlich für Alle bestimmt ist, und an Wirthstischen und Kaffeehäusern auch in die Hände der Unreifsten und Urtheilunfähigsten geräth, könnte uns füglich mit der Verbreitung solcher, zur geistigen und politischen Autonomie, das heißt zur Anarchie und Auflösung führenden Behauptungen ver-

schonen. Oder will der Verfasser sich etwa damit rechtfertigen, daß er sich ja selbst schon, abgesehen von der spätern gleichfalls aufgenommenen Kritik seines Artikels, gleichsam als neutraler, historischer Beobachter und Darsteller zwischen die atheistisirend-pantheistische und die christliche Lebensansicht in die Mitte gestellt habe. Allein seine Darlegung hat, abgesehen von dem den Hallischen Göttern darin gestreuten Räucherwerk, als wissenschaftlichen Begründern ihrer Gottlosigkeit, in der eine auffallende Aehnlichkeit mit der Auffassungsweise jenes bekannten Jüste-Milieu-Philosophen, der seine Weisheit in dieser Beziehung also formulirt: Einige glauben, es gebe einen Gott, Andere dagegen glauben, es gebe keinen, ich für meinen Theil denke, es wird hier, wie in andern Fragen, die Wahrheit so ziemlich in der Mitte liegen. Der Verfasser nimmt in jenem Artikel nur noch die neue Wendung, daß er die beruhigende Versicherung beifügt: er erwarte vertrauensvoll die Bestätigung dieser Philosophie und dieser Scheingottheit von der Entwicklung und dem Urtheilsspruche der Geschichte. Wir unsererseits hoffen zur Ehre der Menschheit und unseres deutschen Volkes, daß sich diese Prophezeihung einer Grau in Grau gemachten Geschichte mit einer Quasi-Gottheit, dieß seelenlose Gespenst, das zwischen Seyn und Nichtseyn schwebt, als eine Lüge der Hölle erweisen werde. Denn was dürften wir noch von unserem Volke hoffen, wenn es diesen Lehrern, die schon allzulange ungestört gewirkt haben, endlich gelänge, mit ihren abstracten Giften so sehr jedes höhere, edlere Gefühl in dem Herzen unseres Volkes, jede Erinnerung an einen lebendigen, lohnenden und strafenden Gott, jede mahnende Stimme des Gewissens zu betäuben und zu vernichten, daß es seinen eigenen Namen vergäße und schwachsinnig nicht mehr zu sagen wüßte, ob es an einen Gott und eine Vorsehung glaube oder nicht. Es wäre dieß wohl der sicherste Weg, es zu einem Rotten borough zu machen, und ihm einen Sitz unter jenen traurigen Seelen anzuweisen, die der Himmel ausspeit und die die Hölle

nicht mag, die weder der Gerechtigkeit noch der Barmherzigkeit verfallen, weil sie den Weg ihres geistigen Lebens durchschnitten haben, und gleich ihrem Gotte weder den Lebenden noch den Todten angehören.

Zu dieser Höhe der Freisinnigkeit hat sich, wie gesagt, Italien allerdings noch nicht erhoben. Ja es stellt noch immer an die Spitze seiner großen Geister, seiner Sprache und Literatur einen Dichter, der von dem göttlichen Richterspruch der Geschichte etwas ganz anderes erwartet, als den Triumph jener Lehre und die Apotheose eines Gottes, der der Schatten eines Traumes zugleich ist und nicht ist. Dante gilt in Italien noch als ein fernschauender Prophet, er, der die finstere Pforte durchschritten, die zur Stadt der Klage, zum Volke der Verdammten, zum Reiche ewiger Gnaden führt, und der, zurückgekehrt den Lebenden sein warnendes Lied von der Hölle und den Strafen der Verworfenen, von dem Fürsten der Welt und den höllischen Schaaren in rauhen, kühnen, schreckenvollen Tönen gesungen. Und dieser von seinem Volke noch immer allgemein bewunderte Dichter ist auf seiner Höllenfahrt, tief unten im Schooße der ewigen Nacht, in jenen traurenden, wilden, wüsten Thälern des Abgrundes, auf denen der Fluch belastet, zum öfteren Geistern begegnet, die in ihren Contemplationen den gleichen Flug zur Tiefe genommen, wie jene Hallischen, die unserer Jugend nun das Lied der Verführung vorsingen. Was aber hat der italienische Geisterschauer von ihnen berichtet, unter welchen Gestalten sind sie ihm dort erschienen, wo die Geschichte ihr Lebensurtheil über die Abgeschiedenen gesprochen? So hört! Nachdem er das vierte Höllenthal durchschritten, gelangte er im Reiche der Verdammten zu dem giftig qualmenden Höllenpfuhl, zu dem todten Meere, wo die Zornmüthigen sich selbst zerfleischen und wo die Lebensüberdrüßigen, die Trägen unter den schweren, grauen morastigen Wassern, erstickten Grimmes stöhnen, sie, die auf Erden, da sie unter den Strahlen

der Sonne wandelten jene finster dampfende Gluth inneren Aergers in sich gehegt, die alle Kraft, alle Freude des Lebens erstickt. Jenseits dieser grauenvollen Wellen mit den versenkten Seelen erhebt sich vor des Sehers Blicken, von schwarzer Luft und Nebel umlagert, die Höllenstadt, jene volkreiche, stolze Teufelsburg,

Coi gravi cittadini col grande stuolo,

die Stadt, unter deren Fundamenten das ewige Feuer brennt, der Stadt mit den gluthrothen Moscheen, den eisernen Mauern und den tiefen Gräben. Auf ihrem Wartthurm brennt für den Schiffer des Höllenpfuhles das Feuersignal; die hütenden Vestalinnen seiner Flamme sind drei infernale Jungfrauen, es sind die blutrothen, rächenden Erinnyen, die, schlangenumgürtet und das Haupt mit Viepern umflochten, unter herzzerschneidendem Weheruf sich die Brust mit den Krallen zerfleischen. Der ingrimmige Zorn aber hält die Pforten der Feuerstadt mit den Wohnungen ewiger Klage verschlossen, und Tausende der vom Himmel hinabgestürzten Geister stehen als Burgwacht auf den Wellen. Da schreitet ein Lichtgeist des Himmels über den schwarzen Höllenmoor, und von der Ruthe des Zürnenden berührt, springt das Thor der Höllenfeste auf, und vor ihren Blicken breitet sich eine weite Gräberstätte aus, es ist der Leichenacker des Teufels voll Qualen und Schmerzen. Zerstreut flackern zwischen den glühenden Leichenmalen die Flammen, die Särge der Gräber sind offen, und hier in den Feuergräbern liegen jene begraben, die, vom Glauben an die Unsterblichkeit abgefallen, ihre Seele mit dem Leibe in dem glühenden Grabe der Lüste begraben; hier sind die Ruhestätten der Heresiarchen und der philosophischen Wüstlinge und Vergnüglinge; hier schlafen die Lehrer und ihre Schüler beieinander, und ihre Schlafstätten glühen mehr oder minder, je heißer sie das Feuer des Unglaubens und der Lust in sich entzündet; ihre Gestalten selbst sind nicht sichtbar, nur die duri lamenti, die sospiri dolenti der Begrabenen erschallen in den offenen Särgen aus der Tiefe der Grä=

der; einer aber und der andere richtet sich auf, so daß Stirne und Brust sichtbar werden, und jene Selbstverachtung und Entwürdigung, die das unsterbliche göttliche Leben der Seele nicht geachtet, bemüht sich auch jetzt mit ingrimmigem Stolze Gott in den Qualen der Hölle zu verachten. Jenseits dieser Grabstätten, tiefer in die Reiche des Abgrundes hinabsteigend, gewahrt der Seher wieder andere Bilder, er sieht eine Schaar nackter Seelen; gleich dem Schneegestöber auf den winterlichen Alpen fallen Feuerflocken auf sie nieder, sie sitzen zusammengekauert oder liegen rücklings unter der Feuertaufe auf dem glühenden Sande jener pflanzenlosen Wüste am Rande des Schmerzenwaldes. Das Feuer gönnt ihnen keine Ruhe, stets mühen sie sich, die sengenden Feuertropfen von sich abzuwehren. Es sind die Gottesverächter, die Empörer, die Autonomen, die sich in titanischem Stolze gegen Gott erhoben und seine heilige Stadt mit gewappneter Hand stürmen und brechen wollten. Allein noch heißer als der Feuerregen der Hölle brennt in ihrer Seele das Feuer ingrimmiger Zorneswuth, und mit Hohngelächter rufen sie zum Himmel hinan, daß Gott mit all seinen flammenden Strafen unmächtig sey, um an ihrem Stolze, der seine Majestät verachtet, Rache zu nehmen. Doch noch tiefer steigt der Sänger der Hölle die dunkelen Pfade der Verdammten hinab, zu jenen Regionen, deren Schmerzen und blutige Wunden jeder menschlichen Sprache unaussprechlich, jedem menschlichen Geiste unfaßbar sind; da erscheint vor seinem Geiste, wie auf einem entsetzlichen Schlachtfelde, ein Volk Verstümmelter und sich selbst Verstümmelnden, der Leib ist ihnen gespalten, die Eingeweide hängen heraus, sie reißen sich selbst mit der Hand die Brust auf und werden von den Dämonen mit dem gezückten Schwerte verfolgt; einer hat die Kehle durchbohrt, Nase und Ohren verstümmelt, oder stammelnd zeigt er die ausgeschnittene Zunge oder erhebt die verstümmelten Arme und bespritzt sein Angesicht mit Blut. Und als der Dichter, bei

diesem Anblicke entsetzt, um die Namen dieser Verfluchten befragt, wird ihm zur Antwort:

> Seminator di scandalo e di scisma
> Fur vivi; e però son fessi così,

das heißt die, welche in dieser Gestalt der Selbstverstümmlung und Zerfleischung erscheinen, waren es, die das Heiligste des Menschen, den Glauben verstümmelt und zerrissen, sie waren es, die den Leib Christi, seine Kirche, wie Hunde zerfetzt, es sind die Schismatiker, die die Einheit der Menschheit zerspalten und die heilige Sion in Trümmer geworfen; es sind die falschen Propheten und die Lehrer, die den Saamen des Aergernisses in das Weizenfeld und die Drachensaat der Secten und Irrlehren auf den Acker Gottes ausgestreut, und es zu einem geistigen Kampf- und Leichenfelde gemacht haben, auf dem die Zerfleischten den Schrei der Verzweiflung ausstoßen und unter dem Schmerzenstöhnen noch mit einander ringen.

Mir scheint, dieß sind bedeutsame, beachtenswerthe Bilder, und Dante dessen Dichtergenius sie warnend vor die Augen seines Volkes mit mächtiger Stimme herauf beschworen, ist ihm dadurch zu einem getreuen Eckhard geworden, zurückschreckend steht seine weiße, sinnende Gestalt vor dem Venusberge der Selbstvergötterung. Sein zur Erde wallender Bart ist in fünf Jahrhunderten schneeweiß geworden, aber aus seinem Auge blitzt noch immer das Feuer ungeschwächter, lebenskräftiger, thatenkühner, hochstrebender Jugend und mit dem Flammenschwerte seines zornigen Wortes und dem ernsten durchbohrenden Blick, weist er die Leichtsinnigen und Leichtfertigen, die der Pforte der Verführung nahen, zurück und auch die Verwegeneren und Trotzigeren macht er nachdenklich und ihren Schritt im Voranschreiten schwankend. Unsern eigenen Aposteln des Antichristenthums sey es übrigens überlassen, sich in Dantes höllischer Topographie eine beliebige Heimath auszusuchen, wo sie ihnen verwandte Geister fin-

nes Uebersetzers, indem wir den Verfasser selbst sprechen lassen. Zur größeren Beruhigung aber unserer allzuängstlichen Gegner, wollen wir ihnen noch im Vertrauen mittheilen, daß dieser Verfasser nicht nur ein Italiener ist, sondern sogar ein Priester jener Kirche, der sie und ihres Gleichen von jeher Geistesverfinsterung vorgeworfen haben. Damit sie aber nicht etwa glauben, als sey es ein Einzelner, der in irgend einem verborgenen Winkel, von Inquisition und Polizei unbemerkt, diesen Gedanken nachhänge: so können wir ihnen auch in dieser Hinsicht eine höchst beruhigende Versicherung geben, daß nämlich dieser Italiener und Priester, der uns einen historischen Ueberblick der philosophischen Bestrebungen seiner Landsleute, namentlich in der jüngsten Gegenwart, gibt, Professor der Philosophie an einer öffentlichen Lehranstalt ist, sich also vollkommen im Stande befindet, seine Ansichten nicht nur ungestört auszubilden, sondern auch zu verbreiten. Sollte sich übrigens in der Schätzung dieser Leistungen ein den Ruhm seines Volkes liebender und darauf stolzer Patriotism hie und da vielleicht mit allzugroßem Nachdrucke geltend machen: so werden nur jene dieß dem Verfasser als eine unverzeihliche Sünde anrechnen, die selbst keinen Patriotism haben, und daher nicht wissen, daß begeisterte Vaterlandsliebe ihre Worte nicht wie der Geldmäckler seine Dukaten auf der Goldwage abwägt.



LX.

Erziehungswesen in Preußen.

(Eingesandt.)

Das neueste Heft der Revue des deux mondes enthält einen Artikel über Preußen, worin es unter anderm heißt: „Preußen ist eins der am besten verwalteten Länder in Europa; Alles ist dort im Fortschritte begriffen; alle Bestrebungen des menschlichen Geistes finden daselbst reichlichen Schutz. Der öffentliche Unterricht erfreut sich einer Freiheit, worüber mehr als ein constitutioneller Staat sich wundern dürfte“.

Weit entfernt, verabreden zu wollen, daß in Preußen manche gute Einrichtungen bestehen, die man vergebens in constitutionellen Staaten sucht, dürfte doch, bei näherer Betrachtung, das der Freiheit des öffentlichen Unterrichts gespendete Lob sich schwerlich durchweg rechtfertigen lassen.

Wollte man unter Freiheit des öffentlichen Unterrichts nur verstehen, daß durch die vom Staate oder Gemeinden errichteten Universitäten, Gymnasien, Elementarschulen u. s. w. den Staatsangehörigen hinreichende Mittel zum Unterrichte der Jugend in den Gegenständen, welche in diesen verschiedenen Anstalten gelehrt werden, geboten sind, so dürfte Preußen wohl schwerlich die Vergleichung mit irgend einem andern Staate zu fürchten haben. Eine andere Frage ist es dagegen, ob der Staat dadurch, seinen Unterthanen gegenüber, schon seine Aufgabe gelöst, und ob ein solcher Zustand als Freiheit des öffentlichen Unterrichts bezeichnet zu werden verdient?

Uns wenigstens scheint mehr dazu zu gehören.

Unzweifelhaft hat der Staat nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht, für die physische, moralische und religiöse Erziehung der Unterthanen zu sorgen. Nach diesem leitenden Princip hat er die Verpflichtung, alle diejenigen Anstalten zu errichten, und wenn sie von Privaten errichtet werden, zu befördern, oder doch wenigstens zu dulden, — welche erforderlich sind, damit die Angehörigen, je nach ihren verschiedenen Klassen und Ständen, die ihren Verhältnissen entsprechende Erziehung und Ausbildung erlangen können, — und er hat das Recht darüber zu wachen, daß in den von Privaten errichteten Anstalten nichts gelehrt werde, was dem oben angedeuteten Zwecke zuwiderläuft.

Hiermit sind aber zugleich die Gränzen bezeichnet, die der Staat nicht überschreiten darf, ohne sich eine widerrechtliche Beschränkung der individuellen Freiheit zu erlauben.

Befinden sich im Staate verschiedene, gleichberechtigte Religionspartheien, so versteht es sich von selbst, daß für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Angehörigen einer jeden derselben in gleicher Weise gesorgt, und daß gerade hierauf bei der Errichtung der öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtsanstalten ganz vorzugsweise Rücksicht genommen werden muß; sowie denn auch andererseits es den verschiedenen Religionspartheien gestattet werden muß, für die Befriedigung dieser Bedürfnisse durch Errichtung von Privatanstalten zu sorgen. — Diesen eben so billigen als gerechten Ansprüchen an den Staat entsprechen inzwischen die Einrichtungen in Preußen keineswegs.

Grundsätzlich haben die Katholiken gleiche Rechte mit den Protestanten; hinsichtlich der Bevölkerung ist das Verhältniß mindestens wie 5 zu 8. — Nun sind aber von den fünf Universitäten drei ausschließlich protestantisch, und die beiden andern gemischt, und an diesen letztern, — wenigstens ist dieß bei Bonn der Fall, sind, außer den Professoren der katholischen Theologie, beinahe alle übrigen, sowie die Mehrzahl aller übrigen Angestellten, Protestanten.

Von den Gymnasien der fast ganz katholischen Rheinprovinz sind die von Trier, Coblenz, Münstereifel, Bonn, Düren, Aachen und Emmerich katholisch; Cöln hat zwei Gymnasien, von denen das eine katholisch, das andere grundsätzlich protestantisch, den Lehrern nach aber bis jetzt gemischt ist; — die von Düsseldorf und Essen sind gemischt; die von Wetzlar, Kreuznach, Elberfeld, Duisburg, Wesel und Cleve endlich sind rein protestantisch. — Bei dieser scheinbaren Gleichheit ist doch die Stellung der Katholiken bei weitem ungünstiger, als die der Protestanten; sowie denn katholische Jünglinge selbst, auf den gemischten Universitäten, genöthigt sind, die Vorlesungen protestantischer Professoren sogar über Geschichte zu besuchen, so sieht es mit der religiösen Ausbildung der Zöglinge auf den Gymnasien noch betrübter aus. An den katholischen Gymnasien ist zwar allerdings ein katholischer Religionslehrer angestellt, daß aber bei der Frequenz der größern Gymnasien ein Mann allein solcher Aufgabe nicht gewachsen ist, liegt in der Natur der Sache, um so mehr, da er von seinen Mitlehrern keine sonderliche Unterstützung in diesem Punkte erwarten darf; diese letztern sind zwar Katholiken, obgleich Fälle vorkommen, daß selbst an rein katholischen Gymnasien Protestanten angestellt sind, nirgend aber umgekehrt, — und es in der Regel genügt, wenn dieselben nur dem Namen nach Katholiken sind.

Der Unterricht in den Gymnasien entbehrt jeder religiösen Grundlage, so zwar, daß nicht einmal zum Anfange und Ende des Unterrichts gebetet wird, was selbst an protestantischen Gymnasien der Fall, — und obgleich es geschieht, daß der Geschichtsunterricht in protestantischem Sinne, nämlich durch Schmähen und Spötteln über alles Katholische ertheilt wird, darf an keinem katholischen Gymnasium ein Lehrer es wagen, auch nur im entferntesten den Protestantismus in seiner wahren Gestalt zu zeigen und die ungeschminkte Geschichte seines Entstehens und seiner Fortbildung darzulegen.

Die nothwendige Folge von alle dem ist, daß, wovon

auch die Erfahrung die betrübendsten Beispiele in Menge liefert, die religiöse und wissenschaftliche Erziehung im umgekehrten Verhältnisse zu einander stehen, und daß die Mehrzahl der Schüler zwar wissenschaftlich formell gebildet, aber religiös verkommen, und dem krassesten Indifferentismus verfallen, die Gymnasien verläßt.

Nicht besser ist es mit den Schullehrer-Seminarien bestellt. Dort lernen die für den eigentlichen Volksunterricht bestimmten Zöglinge in wissenschaftlicher Beziehung mehr, als sie in ihrer künftigen Stellung zu irgend einer Zeit bedürfen, mehr, als sie selbst mit ihrem oft mittelmäßigen Verstand zu verarbeiten im Stande sind; eine wahrhaft christliche Bildung und Erziehung wird ihnen aber nicht zu Theil, und so treten sie denn sehr häufig voller Dünkel und Aufgeblasenheit ihres vermeintlichen Wissens wegen in ihren neuen Beruf, und scheuen sich vor jedem Kirchendienste, ja halten es sogar unter ihrer Würde, als Lehrer (Schullehrer oder gar Schulmeister wollen sie nicht mehr genannt werden) dem Pfarrer in der Kirche behülflich zu seyn, oder während der heil. Messe den Rosenkranz vorzubeten.

Allein abgesehen davon, daß hier nicht das nicht geschieht, was geschehen sollte, um einem so großen Theil der Bevölkerung es möglich zu machen, in den öffentlichen Erziehungs- und Bildungsanstalten Befriedigung der religiösen Bedürfnisse zu finden, — wird die Freiheit des Unterrichts noch viel mehr dadurch beschränkt, indem die Ertheilung von Privatunterricht sowohl in besondern Anstalten, als sogar in Familien lediglich von der Willkühr der Provinzialbehörden abhängig ist. Werfen wir einen Blick auf die Gesetzgebung.

Das Allgem. Pr. Landr. verfügt im Th. II., Tit. 12, §. 3, 4, 7 u. 8: „daß diejenigen, welche eine Privaterziehungs- oder sogenannte Pensionsanstalt errichten wollen, bei derjenigen Behörde, welcher die Aufsicht über das Schul- und Erziehungswesen des Orts aufgetragen ist, seine Tüchtigkeit zu diesem Geschäfte nachweisen, und seinen Plan, sowohl in

Ansehung der Erziehung als des Unterrichts, zur Genehmigung vorlegen müsse, welche Behörde von der Art, wie die Kinder gehalten und verpflegt, wie die physische und moralische Erziehung derselben besorgt, und wie ihnen der erforderliche Unterricht gegeben werde, Kenntniß einzuziehen befugt und verpflichtet sey; daß es endlich zwar den Eltern freistehe, den Unterricht und die Erziehung ihrer Kinder auch in ihren Häusern zu besorgen, daß aber diejenigen, welche ein Gewerbe daraus machen, daß sie Lehrstunden in den Häusern geben, sich wegen ihrer Tüchtigkeit in der oben bezeichneten Weise ausweisen, und sich mit einem, von der gedachten Behörde darüber auszustellenden Zeugnisse versehen müßten".

Ein späteres Gesetz vom 7. September 1811 erweitert diese Bestimmungen in §. 83 bis 86.

Dadurch ward bestimmt: „daß Privatschulhalter, Hauslehrer oder Erzieher, Erzieherinnen und Lehrerinnen, die als solche in Familien aufgenommen werden, sowie diejenigen, die Privatunterricht in Wissenschaften und Künsten ertheilen, keiner besondern Erlaubniß und Gewerbscheins bedürfen, und daß nur diejenigen, welche in einer Jedermann offenen Schule, dergleichen lehren, sowie diejenigen Lehrerinnen und Erzieherinnen, welche öffentliche Schulen oder Pensionsanstalten halten wollen, dazu einen Erlaubnißschein haben und denselben bei der Provinzial-Schuldeputation nachsuchen müssen".

Hierauf folgte am 10. Juni 1834 eine Kabinetsordre, wodurch die ebenerwähnten Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Sept. 1811 außer Kraft und die Vorschriften des Landrechts wieder in Wirksamkeit gesetzt und insbesondere festgesetzt wurde: „daß ohne das Zeugniß der örtlichen Aufsichtsbehörde keine Schul- und Erziehungsanstalt errichtet, und ohne dasselbe Niemand zur Ertheilung von Lehrstunden, als einem Gewerbe zugelassen werden dürfe; daß diese Zeugnisse sich nicht auf die Tüchtigkeit zur Unterrichtsertheilung in Beziehung auf Kenntnisse beschränken, sondern auch sich auf Sittlichkeit und Lauterkeit der Gesinnungen in religiöser und po-

litischer Hinsicht erstrecken sollten; daß endlich die betreffende Aufsichtsbehörde nicht befugt seyn solle, solche Zeugnisse für Ausländer, ohne vorherige Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Polizei auszufertigen".

Obgleich in dieser Kabinetsordre von einer zu erlassenden Instruction zur Ausführung derselben keine Rede ist, so scheint man es nach dem Ereignisse vom 20sten November 1837 doch für nöthig erachtet zu haben, jedem Einflusse einen Damm entgegenzusetzen, den die katholische Kirche sich durch Errichtung von Unterrichtsanstalten auf die katholische Bevölkerung erlauben möchte.

So erschien denn die Instruction „des Staatsministeriums vom 31. Dezember 1839 zur Ausführung der Kabinetsordre vom 10. Juni 1834: — die Beaufsichtigung der Privatschulen, Privat-Erziehungsanstalten und Privatlehrer, sowie der Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen betreffend".

Ehe wir auf den Inhalt dieser Cabinetsordre eingehen, erlauben wir uns folgende Bemerkungen. An und für sich wird Niemand es in Abrede stellen wollen, daß es zweckmäßig sey, wenn eine höhere Autorität sich von der Tüchtigkeit der Lehrer in jeder Beziehung überzeuge, denn sonst wäre jedem Pfuscher von noch so schlechter Gesinnung der Weg zum Verderbniß der Jugend geöffnet; allein, wenn einer protestantischen Obrigkeit die Prüfung davon zustehen soll, was in religiöser Hinsicht den Kindern katholischer Eltern nützlich sey, wenn überhaupt die Confession, besonders in Zeiten, wo das friedliche Verhältniß in irgend einer Weise getrübt ist, hierbei nothwendig in Betracht kommt, so ist ersichtlich, daß die obigen Gesetzesvorschriften nicht bloß sehr leicht, sondern ganz natürlich dazu dienen, um die Freiheit des Unterrichts in einer für die Unterthanen bedenkliche Weise zu beschränken. Durch die letzte Cabinetsordre ist aber ein System begründet worden, wodurch es gänzlich in die Hände der protestantischen Provinzialregierungen gegeben ist, jede ihnen mißfällige Unterrichtsanstalt ohne weiteres zu unterdrücken.

Der Abschnitt I. handelt von Privatschul- und Privaterziehungsanstalten, und verfügt im §. 1: „daß diese nur da, wo sie einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen, also nur an solchen Orten gestattet werden sollen, wo für den Unterricht der schulpflichtigen Jugend durch die öffentlichen Schulen nicht ausreichend gesorgt ist.

Darüber, ob ein wirkliches Bedürfniß vorhanden, hat nur die betreffende königl. Regierung zu entscheiden, — und ist damit zugleich die Zwangspflicht ausgesprochen, die schulpflichtige Jugend auch nur in die öffentlichen Schulen zu schicken.

Die §§. 2 bis 13 handeln sodann von den Erfordernissen zur Anlegung von Privatschulen und Privaterziehungsanstalten; von der zu ertheilenden Erlaubniß und deren Dauer und Gültigkeit; von der Beaufsichtung derselben; von den Verpflichtungen und Bestrafungen der Vorsteher; von den Warteschulen, den Schulen für weibliche Handarbeiten und endlich transitorische Bestimmungen wegen der bereits bestehenden Anstalten. Unter dem Anscheine einer ganz besondern Sorge für die solchen Anstalten anzuvertrauende Jugend, enthält die Verordnung lauter Bestimmungen, welche, wenn sie nach dem Wortlaute angewendet werden, die Errichtung neuer, und das Fortbestehen bereits vorhandener Anstalten dieser Art ganz unmöglich machen: so gehört zu den Erfordernissen zur Errichtung, oder Uebernahme einer Privatschul- oder Erziehungsanstalt, außer der nämlichen wissenschaftlichen Befähigung, wie diese bei den in öffentlichen aufzustellenden Lehrern, oder Lehrerinnen erfordert wird, und einem Zeugnisse über unbescholtenen und sittlicher Wandel auch noch, daß derjenige, der die Erlaubniß zur Anlegung nachsucht, bereits längere Zeit in solchen Verhältnissen gelebt habe, die über seine sittliche Befähigung für die Erziehung und den Unterricht der Jugend ein sicheres Urtheil gestatten.

Die Erlaubniß selbst wird auf den Antrag der Ortsschulbehörde, von der Kgl. Regierung, wenn dieselbe

kein Bedenken findet, dem Antrage zu willfahren, mit genauer Bestimmung der Gattung der Schule; welche dem betreffenden Bewerber zu eröffnen gestattet seyn soll, und auf den Grund des eingereichten Schulplans ertheilt, — ist aber widerruflich und außerdem von selbst erloschen, wenn dieselbe sechs Monate hindurch, ohne dringende Hindernisse nicht gehalten wurde.

Personen, welche wegen Theilnahme an unerlaubten Verbindungen von der Anstellung im Staatsdienste ausgeschlossen sind, darf keine, Ausländern aber nur nach vorgängiger Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Polizei eine Erlaubniß gestattet werden. Unverheiratheten Männern soll die Erlaubniß eine Unterrichtsanstalt für die weibliche Jugend zu errichten, oder eine bestehende fortzusetzen, der Regel nach versagt und nur in besondern, eine Ausnahme rechtfertigenden Fällen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Ministeriums der Geistlichen- und Unterrichtsangelegenheiten ertheilt werden. Selbst Geistliche und öffentliche Lehrer sind verpflichtet, wenn sie eine Privatschule rc. errichten wollen, die Erlaubniß in der vorgeschriebenen Weise nachzusuchen.

Dieselben sind derselben Aufsicht wie die öffentlichen Schulen unterworfen; Hilfslehrer müssen dieselbe wissenschaftliche und sittliche Befähigung, wie die Vorsteher nachweisen, alle müssen sich sowohl den allgemeinen, als besondern Schulvorschriften fügen und können die einen und die andern von der Ortsschulbehörde mit Verweisen, von der kgl. Regierung durch Geldstrafen bis zur Höhe von 20 Thalern und durch Entziehung des Erlaubnißscheins bestraft werden.

Selbst Warte-Schulen und Schulen für weibliche Handarbeiten stehen unter der Aufsicht der Ortsschulbehörde und bedürfen zu ihrer Anlegung einer Erlaubniß derselben. Personen, welche bereits vor Erlassung der Instruction, Privatschulen rc. eröffnet haben, müssen sich einer genauen Untersuchung ihrer Lehranstalt, und auf Erfordern selbst einer

Prüfung unterwerfen, wonach sie zu gewärtigen haben, ob ihnen die Erlaubniß zur Fortsetzung ertheilt, oder versagt werden wird.

Wenn wir weiter oben die Behauptung ausgesprochen haben, daß die Errichtung und Fortsetzung einer Privatschul- oder Erziehungsanstalt ganz unausführbar ist, wenn die Instruction nach ihren Wortlaute angewendet wird, so glauben wir diese Behauptung durch die vorstehende Darstellung zur Genüge gerechtfertigt zu haben; da sich aber nicht füglich unterstellen läßt, daß dies die Absicht des Gouvernements ist, so bleibt nur die Annahme übrig, daß man solche Bedingungen gestellt, um sich ohne Mühe jeder mißfälligen Person, wenn dieselbe auch das Vertrauen des Publicums im höchsten Grade genießt und verdient, nach Belieben entledigen, dagegen jede wohlgefällige in gleicher Weise begünstigen zu können.

Die Beschränkung der Freiheit hat inzwischen damit ihre Gränze noch nicht erreicht.

Die Instruction wagt sich selbst in den beiden folgenden Abschnitten, in das Heiligthum der Familien; sie zwingt die Eltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegbefohlene die öffentlichen Schulen nicht besuchen, nicht allein sich darüber auszuweisen, wie für den Unterricht derselben gesorgt ist; sondern legt auch den Regierungen das Recht bei, nach Gutbefinden, einem Manne, dem die erstern in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung volles Vertrauen zu schenken, alle Ursache haben, nach Gefallen die Erlaubniß dazu ertheilen, oder zu versagen, und knüpft die Ertheilung einer solchen Erlaubniß, im Falle mehrere bestimmte Familien für ihre Kinder einen gemeinschaftlichen Lehrer annehmen wollen, wenigstens im Allgemeinen sogar an die nämlichen Bedingungen, die, wie oben erwähnt für Privatschul- und Erziehungsanstalten vorgeschrieben sind.

So und nicht anders, sieht es mit der gerühmten Freiheit des öffentlichen Unterrichts aus. Die Katholiken-Preu-

ßens seufzen unter einer Freiheit, welche hier, wie in vielen andern Fällen, ihren Gegnern die Macht giebt, den Ueberrest katholischer Institutionen zu Grunde zu richten, um die unerfahrene katholische Jugend vorerst zum Indifferentismus, und dann zum Abfalle von ihrer Kirche und ihrem Glauben zu verleiten.

Ein Hoffnungsstern leuchtet uns inzwischen noch in so trüben Zeiten; wir hoffen auf die Gerechtigkeit unseres Königs, daß er es nicht dulden wird, daß die moralische und religiöse Freiheit des einen, und sicherlich nicht des schlechtern und weniger treuen Theils seiner Unterthanen in Fesseln gelegt, damit aber zugleich deren Herzen Ihm entfremdet werden.

LXI.

Irland.

Zweiter Artikel.

Wir haben unlängst in der Schilderung des Zustandes der irländischen Katholiken ein schauervolles Nachtstück gegeben. Ein Bild, wofür man nach dem Gegenbilde vergeblich sich umsieht. Daß die Gluth eines sich bildenden und alle menschlichen Zustände sich aneignenden, das Sichtbare mit dem Unsichtbaren und das Irdische mit dem Himmlischen verknüpfenden, den Sterblichen als ein von oben ausgehender Strom durchrinnenden Glaubens, ihn zuweilen dergestalt entflammen könne, um in andern einen Stoff zu erblicken, der entweder durch das gleiche geistige Leben beseelt, oder aber als tod und dem Tode verfallen selbst mit Gewalt ausgeschieden werden müsse; hiefür ließen sich noch Entschuldigungsgründe anführen, wiewohl der besonnener Urtheilende den zu Verläugnung der rein menschlichen Gefühle fortgerissenen Fanatismus immer für eine krankhafte Erscheinung wird erklären müssen. Aber daß aus dem Bestreben, den Glauben (von dessen Wurzeln man sich doch nicht trennen wollte) auf einen geringern Umfang zu beschrän-

ken, namentlich dessen äußere und auf das Innere zurückwirkende Manifestation zu zerstören, seinen Körper zu tödten, um für den Geist freiere Bewegung zu gewinnen, daß aus diesem Bestreben noch ungleich grellere, planmäßig und nachhaltig sich entwickelnde Verirrungen hervorgehen konnten, läßt sich nur daraus erklären, daß jenes Bestreben in dem Bund mit den Leidenschaften des Hasses, des Stolzes, der Habgier und der Herrschsucht alsbald unterging und diesen den freiesten Spielraum einräumte.

Die Folgen eines anderthalb Jahrhundert dauernden Vertilgungskrieges und die Wucht einer unmenschlichen Gesetzgebung, wovon unser erster Artikel einen gedrängten Ueberblick enthielt, lasteten auf dem unglücklichen Stammvolk und auf den katholischen Glaubensgenossen des grünen Erins bis zum letzten Viertheil des verflossenen Jahrhunderts. Jene Folgen dauern größtentheils noch heutzutage fort, und werden, ohne irgend eine gewaltsame Katastrophe, schwerlich sich mildern; hingegen ist der Nacken der Gesammtheit der Ursache der, alle Verhältnisse bedrückenden Gesetzgebung entledigt. Aber nicht das Wohlwollen, nicht freie Regung der Menschlichkeit, nicht die Philanthropie, welche bei den Engländern Gegenstand kaufmännischer Speculation ist, gerade wie hier Theer und dort Gottes Wort, haben die Last jener Gesetzgebung weggehoben, sondern das Machtgebot der Umstände, die zwingende Gewalt des Weltlaufs hat dazu genöthigt. Wie dieses gekommen sey, wie es sich entwickelt habe, wie dadurch Irland einem leidlichern Zustand entgegengeführt werde, welche Richtung derselbe vorzugsweise nehme, dieses soll dieser zweite Artikel andeuten.

Es gäbe schwerlich einen fruchtbarern Stoff für einen denkenden, zugleich mit gewöhnlichem Maaß von Detailkenntniß ausgestatteten Schriftsteller, als den Versuch, die Folgen des amerikanischen Freiheitskrieges auf die jetzige Gestaltung der Welt, namentlich Europas, nachzuweisen. Der Theesturm zu Boston am 18. Dec. 1773 hat nicht geringere welthistorische Folgen gehabt, als jenes am 31. Oct. 1517 an die Kirche zu Wittenberg angeschlagene Placat; die frühesten, wenn gleich leisesten, für Irland, dessen Lage mit derjenigen der amerikanischen Provinzen ohnedem in keinen Vergleich kommen konnte. Aber gerade deswegen, wozu noch für England die gefährliche Nachbarschaft der Insel sich gesellte, mußte bei allen Weiterblickenden die Ueberzeugung hervorgerufen werden, daß auf derselben ein für Großbritanniens Wohlfahrt und Macht ungleich gefährlicherer Feind erwachen könnte. Noch bevor solches in Irland selbst geahnet wurde, deuteten einzelne Stim-

men im Parlament hierauf hin. Die Unmöglichkeit, die bisherige legislative Unterdrückung in ihrem ganzen Umfange länger beibehalten zu können, leuchtete ein.

So ging für Irland der erste dämmernde Schimmer einer bessern Zukunft im Jahre 1778 in einer Milderung der Pönalgesetze auf. In diesem Jahre wurde den katholischen Irländern zwar noch kein Eigenthumsrecht an Grund und Boden, aber doch Pachtverträge auf neunundneunzig Jahre bewilligt. Der Sohn eines Katholiken konnte, wenn er seinen Glauben verließ, nicht mehr den Vater bei lebendigem Leibe beerben, und die Theilungen von Verlassenschaften durften hinfort nach der bei den Protestanten bestehenden Weise vorgenommen werden. Damit waren einige Schranken gefallen; zu Anderem zwangen die Verhältnisse.

Englands Streitkräfte waren in Amerika erforderlich. In welchem Maaß aber diese von der Insel weggezogen wurden, in dem gleichen stiegen die Gefahren feindlicher Einfälle von Frankreich und Spanien her. Die Errichtung einer freiwilligen Miliz, die sich bildete und zugleich nach eigenem Belieben ordnete, konnte nicht gehindert, ja dieselbe mußte selbst noch zum Schutz der Insel begünstigt werden. Zwar bestand sie nur aus Protestanten; indem aber ihre Glieder jede Einmischung der Regierung in deren Organisation beharrlich ablehnten, beschränkte sich diese Masse nicht auf dasjenige, was mit ihrem Zweck in unmittelbarer Verbindung stand, sondern sie besprach sich nebenbei über Landesangelegenheiten, und gestaltete sich zu einem berathenden Körper. Hieraus ging der merkwürdige Beschluß hervor, welcher auch den Katholiken einige Erleichterung verschaffen sollte, und der so lautet: „Als Menschen, Irländer, Christen und Protestanten, wünschen wir Milderung der gegen unsere römisch-katholischen Mitbürger bestehenden Pönalgesetze; wir schlagen dieses dem Parlament vor, und erwarten hievon die segensreichsten Folgen für Irland, Einigung und Wohlfahrt“.

Der Vicekönig Poyning hatte unter Heinrich VII. jene berüchtigte, seinen Namen tragende Acte durchgesetzt, Kraft welcher das irländische Parlament nicht sollte zusammenberufen werden, ohne daß die Beweggründe hiezu und die Gesetzesvorschläge vorerst von dem englischen Parlamente geprüft und gutgeheißen worden wären. Dieser schmählichen Abhängigkeit entriß sich das irländische Parlament am 19. Juli 1782, und faßte den durch die Freiwilligen geforderten Beschluß: daß außer König, Lord und Gemeinen von Irland niemand das Recht hätte, bindende Gesetze für die Insel zu erlassen; 60000 Bewaffnete gaben die-

sem Beschluß Nachdruck. Derselbe (England konnte ihn nicht hindern, mußte ihn vielmehr gutheißen) kam allernächst den Protestanten zu gut, aus welchen Oberhaus und Unterhaus von Irland ausschließlich gebildet war; aber ein unabhängiges Parlament mußte doch folgerichtig manches Gesetz erlassen, welches auch den Katholiken einige Erleichterung gewährte.

Eine der ersten Verfügungen des frei gewordenen Parlaments war Einräumung des vollen Besitzrechtes an diese, sodann die Zurücknahme vieler herber Gesetze; wie der Strafen gegen Messe lesende Priester, des Verbots, Jugendlehrer oder Vormünder zu seyn, Pferde von höherem Werth als fünf Pfund zu besitzen. Zur Wahlfreiheit hingegen wollte man die Katholiken nicht gelangen lassen, und erleichterte, indem man diese Frage mit einer andern über Parlamentreform vermischte, ihren Gegner den Sieg. Und doch hätte nur eine Reform möglichen Verfügungen für Irlands allseitige Wohlfahrt zur Wirklichkeit verhelfen können. Denn von dreihundert Mitgliedern des Unterhauses hingen über zweihundert, als verfaulten Flecken zugeschrieben, von reichen englischen Gutsherren ab; ein Einziger verfügte bisweilen über zwanzig Stellen. Aemter und Pensionen auf die Staatseinkünfte waren die Bestechungsmittel solcher Parlamentsglieder; letztere erstiegen im Jahre 1793 die Summe von 120,000 Pfund. Die Mitglieder des Oberhauses waren noch leichter zu gewinnen. Die meisten wohnten in London, galten lieber für englische als für irländische Pairs, und hielten sie ja Sitzung, so beschränkte sich deren Erfolg auf einige Höflichkeitsbezeugungen gegen den Vicekönig.

Die französische Revolution verbreitete auch in Irland ganz neue Begriffe. Man sprach von Menschenrechten, von Gleichheit, von allgemeinem Stimmrecht. Nicht die Katholiken, sondern die Protestanten waren diejenigen, welche mit den neuen Lehren, die jenseits des Kanals sich Geltung zu verschaffen suchten, zuerst sympathisirten; welche den Triumph der französischen Freiheit, den Jahrestag der Erstürmung der Bastille feierten, sich Weltbürger nannten, Freiheitslieder entweder dichteten oder [illegible]sangen, Trinksprüche zum Preis der Nachbarn oder der Freiheit ausbrachten, und den Ruf nachäfften: es lebe die Nation. Das Loos der Katholiken wollten diese Feuerseelen zwar mildern, des Vollgenußes ihrer Freiheit aber hielten sie dieselben anfangs doch nicht würdig. Erst im Jahre 1792 wurden sie ihnen gleichgestellt und der Name Freiwillige mit demjenigen vereinigte Irländer vertauscht. Der Geist, der dieselben beseelte, war derjenige der Entfremdung von England und der Hinneigung zu Frankreich.

England durchschaute die Gefahr, welche, bei dem immer wahrscheinlicher werdenden Kriege mit der französischen Republik, von Irland her drohte, und trachtete durch Concessionen an die Katholiken dieselbe zu beschwichtigen. Es wurde ihnen erlaubt, sich dem Advokatenstand zu widmen, in Handel und Gewerben eine größere Zahl Gehülfen anstellen zu dürfen, auch das Verbot gemischter Ehen aufgehoben. Als im Jahr 1793 Frankreich England wirklich den Krieg erklärte, wurde der Rest der Pönalgesetze abgeschafft und den Katholiken das passive Wahlrecht zugestanden, auch sollten sie bürgerlicher und militärischer Anstellungen, welche den Testeid nicht erforderten, fähig seyn.

Aber der blutige Gang, den die französische Revolution nahm, die Gräuel, mit denen sie sich besudelte, wirkten zurückschreckend (ein helles Zeugniß für das dortige Volk)! auf Irland zurück. Sie eröffneten in der die Meisten ergreifenden Bestürzung der englischen Gewalt Gelegenheit, sich wieder fester zu setzen. Schon im October 1792 sagte sich die katholische Geistlichkeit von den Reformatoren los; die hitzigsten Demokraten erbebten über die Vorgänge in Frankreich, und das englische Ministerium benützte das starre Staunen, welches sich Aller Gemüther bemächtigt hatte, um jede Zusammenkunft zu Besprechung öffentlicher Angelegenheiten zu untersagen. Der französische Einfall im Jahr 1798 und die Unterstützung, welche derselbe in Irland gefunden hatte, unterwarf neben manchen furchtbaren Gräueln die Insel dem Kriegsgesetz, dem aber noch Schlimmeres folgte. Die Unabhängigkeit des irländischen Parlaments war England gleich von Anfang her unbequem gefallen; dieselbe wieder aufzuheben, eines der ersten Bestreben nach Unterdrückung des Aufstandes. Es bedurfte einiger Anstrengung, mehr noch der Opfer, um solches zu bewerkstelligen; Irland sträubte sich vergeblich dagegen. Von 32 Grafschaften erklärten sich 21 wider Vernichtung ihres Parlaments. Am 26 Mai 1800 fügten sich 118 Stimmen gegen 63 dem Wunsch der englischen Minister; 76 unter jenen wurden von Männern abgegeben, welche entweder öffentliche Stellen bekleideten, oder Jahrgehalte bezogen; [illegible] Lords ließen sich mittelst einer Summe von 1,260,000 Pfund Sterling für ihre Wahlrechte in das Unterhaus entschädigen. Als der Vicekönig, Lord Castlereagh, den gewohnten Antrag zu Ausfertigung der Bill in den üblichen Formen machte, rief Herr O'Donnell: „ich verlange, daß die Bill verbrannt werde", „und zwar durch Henkers Hand", fügte Herr Tighe hinzu. Die Bittschriften gegen die Vereinigung trugen über 700000 Unterschriften, diejenigen für dieselbe nicht über 5000. Jetzt senden

die Lords 4 geistliche und 28 weltliche Pairs in das vereinigte Oberhaus, 105 irländische Abgeordnete sitzen im Unterhaus.

Als Gegensatz gegen die Härte, welche in der Union lag, verhieß das Ministerium Beseitigung der politischen Unfähigkeit, die noch immer auf den Katholiken lastete. Aber das Versprechen blieb unerfüllt. Der Minister Pitt wendete zwar alles an, um das eingesetzte Wort zu lösen; Georg III. hielt immer seinen Krönungseid entgegen, den er durch jene Bewilligung zu brechen sich fürchtete. Der Minister, um ihn zu bewegen, hatte die Großsinnigkeit abzutreten. Im Jahr 1810 bildete sich dann der katholische Verein, dessen Ziel und Losungswort Emancipation der Katholiken war. Presse, Reden, Petitionen wurden zu diesem Endzweck in Bewegung gesetzt, und jeder mißglückte Versuch spornte zu erneuerter Thätigkeit. Bald ward O'Connell die Seele jener Verbindung. England verweigerte die Emancipation, und Irland schickte ihn als Katholiken in das Parlament; damit diese Thathandlung nicht abschätzig zurückgewiesen werde, wurde sie von kräftigen Demonstrationen begleitet. Das zu Boden geschmetterte, verstümmelte Irland erhob sich wieder. Endlich am 13. April 1829 genehmigte des Parlament die Bill: daß auch ein Katholik in dasselbe eintreten könne, ohne einen Eid schwören zu müssen, den sein Gewissen verabscheut hätte. Der letzte Ring an der Kette der Pönalgesetze war hiemit zersprengt.

Hatte die Union Irland von der Bahn gesetzlich sich entwickelnder Befreiung in die alte Abhängigkeit von England zurückgeworfen, so konnte dadurch wenigstens die Richtung nach jener nicht vertilgt werden. Sie brach sich eine neue Bahn, deren letztes Ziel, nachdem in der Emancipation ein großer Schritt hiezu geschehen, jene dennoch ist, allein unverkennbar in mehr democratischen Formen. Hiezu wirken verschiedene Factoren.

Der erste ist der katholische Verein. Man könnte dessen Ursprung auf das Jahr 1809, vielleicht noch weiter hinauf, in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, datiren; jedoch erst im Jahr 1823 tritt er mit unverkennbarem Einfluß heraus in das Leben, nicht als geheime, sondern als offen vor Jedermanns Augen wirkende Verbindung. Ein Central-Commité desselben, seitdem nach wechselnden Wahlformen ernannt, hat seinen Sitz zu Dublin, hält regelmäßige Sitzungen, berathet sich über alle, dem gemeinsamen Zweck zuträgliche Maaßregeln, prüft die Gesetzesvorschläge, welche an das Parlament gehen, beurtheilt die Verfügungen der Staatsgewalt und ihrer Beamteten, faßt Beschlüsse, macht dieselben kund, und handelt wie ein eigentliches Parla-

ment, nur daß es keine allgemein verbindlichen Gesetze erlassen kann. Ja der Verein hat sogar ein eigenes Tagblatt, durch welches er seine Beschlüsse veröffentlicht. Dagegen bezieht derselbe auch eine jährliche Steuer, die nach wechselnden Ansätzen erhoben, immer aber getreulich entrichtet wird. Diese Steuer führt den Namen katholische Rente, und erhält bei monatlichem Bezug einen regen Wechselverkehr zwischen den Zahlenden und Empfangenden.

Vorsichtig hat der Verein immer allen wider ihn erlassenen Gesetzen zu entgehen gewußt. So wird jetzt die Rente nicht mehr als Abgabe erhoben, sondern als Subscription eingesendet. Ebenso mußte in Folge hindernder Parlamentsacte die Wahlform verändert werden, und die Zusammenkünfte haben die Gestalt von Meetings angenommen, bei denen der Präsident jedesmal gewählt wird, und jedes Mitglied das Recht zu Anträgen hat. Sah sich derselbe sogar genöthigt, bisweilen seinen Namen zu ändern, so blieb sein Wesen doch stets dasselbe: eine Repräsentation des gesammten Volkes. Als solche befiehlt der Verein, gehorchet man ihm. Er spricht, und alle Pfarreien Irlands versammeln sich; jede Bewegung geht von ihm aus; auf sein Geheiß steht ganz Irland an dem gleichen Tag, zu der gleichen Stunde auf den Beinen, bespricht sich über den gleichen Gegenstand. Die berühmte Wahl von Clare, die Emancipation von 1829, die Widersetzlichkeit im Jahr 1831 gegen die Zehnten, der Sieg der Volkscandidaten bei den Wahlen ist sein Werk. Die Einsicht in seine Stärke und Geschicklichkeit verschafft ihm Gehorsam.

Der Verein ist der Beschirmer jedes irländischen Bürgers. Glaubt jemand gegen die öffentliche Gewalt, gegen die Geistlichen der anglikanischen Kirche, vornehmlich gegen die Magistratspersonen, die der Aristokratie angehören, sich beschweren zu können, — der Verein nimmt sich seiner an. Seit er besteht, ist kein Landmann so arm, so vereinzelt, daß ihm nicht der Beistand des gesammten Volkes gegen den reichen und mächtigen Unterdrücker zur Seite stände. Den protestantischen Pfarrer, welchen Habsucht zu allzustrenger Beitreibung seiner Einkünfte verlockt, stellt er der öffentlichen Schmach bloß, und man kennt nur allzuwohl, was in Irland dessen wartet, der so bezeichnet wird. Im Jahre 1837 beehrte er mit andauerndem Beifallsruf einen Mann, der wohlhabend genug gewesen wäre, den Zehnten zu entrichten, und dennoch das Gefängniß dem Gehorsam gegen das Gesetz vorzog.

Den vollen Umfang seiner Macht zeigt derselbe vornehmlich, wenn

eine Wahl herannaht. Er bildet dann die Wahllisten, überwacht die Einschreibung der Wähler und bezahlt, wenn sie arm sind, die Kosten. Werden Orangisten gesetzwidrig eingeschrieben, so bemüht er sich, daß sie ausgelöscht werden. Rückt der Wahltag herbei, so macht er das Volk durch Proclamationen aufmerksam auf seine Pflichten und Rechte. Er weist dasselbe auf die unerläßlichen Reformen und auf die Verpflichtung hin, welche ein Candidat einzugehen habe. Er nennt die Namen derjenigen, welche Vertrauen verdienen, preist ihre Verdienste, ihre Talente, ihre Tugenden, gleichwie die Mängel, die Abhängigkeit, die Unfähigkeit des Concurrenten. Ist die Wahl vorüber, so feiert der Verein seinen Sieg, im Gegenfall beschönigt er seine Niederlage. Vor allen überwacht er dabei das Benehmen der Aristokratie. Wird ein Pächter verstoßen, weil er gegen den Willen des Gutsherrn gestimmt hat, so nimmt sich der Verein seiner an, giebt ihm eine Entschädigung, jenen aber öffentlicher Rüge Preis.

Eben so wichtig ist sein directer Einfluß auf das Beste des Landes. Er gründet Schulen, wohlthätige Anstalten, erhebt Steuern zu deren Unterhalt, schützt den Handel, hilft der Industrie auf, und wirkt, da für dergleichen Bestrebungen keine Gränzen gezogen sind, auf die mannigfaltigste Weise. Man könnte ihn eine junge lebenskräftige Regierung neben der veralteten abgelebten nennen. Es kann nicht gesagt werden, daß er darauf ausgehe, diese zu vernichten; dennoch besteht, lebt und wirkt er neben ihr. Erst seit er sich gebildet hat, ist das irländische Volk zur Einsicht gekommen, daß es eine schirmende, wohlthätige Autorität geben könne; vorher galt ihm jede für schlecht und unterdrückend, Gehorsam und Achtung vor derselben gleichbedeutend mit Kriecherei. Damit hat der Verein zugleich einen ungemein versittlichenden Einfluß auf dasselbe geübt, ohne deßwegen die natürlichen Anlagen und Neigungen des Volkes zu schwächen.

Das bedeutungsvolleste aber ist der demokratische Geist, von dem diese Institution durchdrungen ist, durch den sie erhalten wird, den sie hinwiederum nährt. Der Verein ist allerdings eine Centralgewalt, aber hervorgegangen aus dem lauten und schweigenden Willen der Gesammtheit; er nimmt alle nationellen Elemente in sich auf; ist allgewaltig durch nationelle Zustimmung; in seinen Handlungen übt er eine absolute Gewalt, die dennoch unabläßig der Controlle Aller untergestellt ist; was über ihm ist, zieht er hinab, und entbietet alle aristokratischen Gewalten im Lande vor seine Schranken; er ist eine bewegliche Macht, ungreifbar, wiewohl fürdauernd, wechselt unabläßig Name, Gestalt und Träger, und bleibt doch stets derselbe — eine festgestellte Demokra-

tie in einem Lande, welches man durch aristokratische Institutionen zu regieren vorgiebt.

Ein zweiter Factor künftiger demokratischer Gestaltung Irlands ist Daniel O'Connell. Seine Macht über Irland ist eine der außerordentlichsten Erscheinungen, gleichwie er selbst eine solche ist. Er übt über sieben Millionen Menschen eine Art Dictatur. Er beinahe einzig leitet die Angelegenheiten des Landes; seine Räthe werden befolgt wie Befehle, seine Macht war am größten, bevor er im Parlamente saß; nicht dieses hat ihm jene gegeben, jene hat ihm in dieses verholfen. Nachdem die Union Irland an England eigentlich gekettet hatte, bedurfte es eines Mannes, der die Lage seines Landes richtig aufzufassen verstand, der die große Kunst besaß, den Einen sich ganz hinzugeben und den Andern stets zu entwischen; als Rechtgelehrter gewandt, um zu kennen, was aus dem Codex der Tyrannei ausgelöscht, was in demselben noch in Kraft stehe; redekräftig, um die Leidenschaften des Volks gegen den Rest der Knechtschaft aufzustacheln, und klug, um es diesseits der Gränze offener Empörung zu halten; Irland bedurfte eines Mannes, der es im Herzen trug und England stets im Auge behielt; der die bestehenden Einrichtungen jetzt zur Schutz= dann zur Trutzwaffe zu machen wußte; nachzuweisen vermochte, wie aus dem einen Recht ein anderes, aus der einen Freiheit eine andere hervorgehe — dieser Mann war Daniel O'Connell. Er trat auf im Jahr 1810. Für sein Wirken, für seinen Einfluß, für seine Bedeutung war es gerade die rechte Zeit; er durfte nicht früher, nicht später kommen; ein halbes Jahrhundert früher hätte er wahrscheinlich am Galgen geendet, ein halbes Jahrhundert später blieb er vielleicht bei größerer Freiheit und Wohlfahrt seines Landes unbeachtet; dieses mußte noch so viel Druck zu dulden haben, um die öffentliche Gewalt verhaßt zu machen, und doch so viel Freiheit, daß der Volkstribun sich konnte hören lassen. Irland bedurfte eines constitutionellen Krieges, eines ruhelosen Friedens, eines Zwischenzustandes zwischen der Herrschaft der Gesetze und der Empörung.

Daniel O'Connell ists, dessen Scharfsinn den erwähnten Verein ins Leben gerufen hat, der dessen zarte Jugend gegen die Gesetze schützte und jeden Todesstreich, der ihn durch diese treffen sollte, abwendete. Löst das Parlament diese Verbindung auf, so steht sie alsbald wieder da; O'Connell weiß stets eine neue Gestalt ausfindig zu machen, welche dem Gesetzgeber entgangen ist; um sie zu retten, stellt er die eigene Person allen Gefahren bloß, welche mit dem Umgehen der Gesetze verknüpft sind; selbst seinen Widersachern nöthigt er das Geständniß ab: daß es leicht ausgesprochen sey, man müßte ihn verhaften

und den Gesetzen überliefern, schwer aber, ihn der Uebertretung nur eines einzigen Gesetzes zu beschuldigen. Endlich siegt der Verein über alle Angriffe, und O'Connell ist sein Haupt. Und welch ein Haupt! Welche Unverdrossenheit, welche Klugheit, welcher Scharfsinn, welche Fruchtbarkeit an Auswegen, an Mitteln!

Im Jahr 1825 erscheint O'Connell vor einem Unterhaus-Comité zur Untersuchung des Zustandes von Irland. Ohne die mindeste Bitterkeit entwickelt er, wie die Last harter Gesetze noch schwer auf die Insel drücke; wie die Emancipation Protestanten und Katholiken als Brüder zusammenführen würde. Allen Einwendungen weiß er Rede zu stehen, alle Beschwerden aufzuzählen, für alle Uebel das Heilmittel anzugeben; kein Klagepunkt Irlands bleibt unbeleuchtet, keine Beschwerde verborgen, tausend Schlingen versteht er zu entgehen, tausend Unterbrechungen zu bestehen, und, durch alles dieses unbeirrt, wenn nicht die schönste, doch die erfolgreichste Schutzrede zu Gunsten eines unterdrückten Volkes zu halten.

Aber dieser schüchterne, bescheidene Mann, der vor jener Commission eine so versöhnliche Sprache führt, ist derselbe, welcher in der Grafschaft Clare mit Donnerstimme das Volk anredet: das Gesetz verbietet Euch, einen Katholiken in das Parlament zu schicken? Ich bin Katholik, wohlan! wählet mich. Es ist derselbe Mann, der sich an alle Leidenschaften des Volkes wendet, alle seine Sympathien weckt, den glühendsten Enthusiasmus hervorruft, eines Schlages die Ketten sprengt, in welchen die Aristokratie ihre Untergebenen geschlagen hat, und dieselbe ihrem lautlosen Staunen über die Kühnheit und den Erfolg ihres Gegners überläßt.

Die Waffe, welche O'Connell führt, sind seine Reden im Parlament, in dem Verein, bei den Meetings, bei den Wahlversammlungen und seine veröffentlichten Aufsätze. Keine Gelegenheit zum Volk zu sprechen, ihm seine Gedanken zu eröffnen, läßt er ungenützt vorüber. Er leitet beinahe jede Wahl; in der einen Versammlung sagt er: wählt diesen, in der andern: wählt jenen nicht, und immer wird ihm gehorcht. Hört er von einer wichtigen Wahl im Norden, er fliegt hin, läßt seine Stimme hören und der Candidat, für den er spricht, siegt; ohne zu rasten eilt er dem Süden zu, um eine schwankende Wahl zu des Sohnes, des Tochtermanns, oder irgend eines der Seinigen Gunsten zu lenken; kaum dieß geschehen, ist er schon wieder auf dem Wege nach Dublin, und erscheint zu rechter Stunde in der Sitzung des Vereins, wo seine Stimme frischer und volltönender klingt, denn je. Rastlos ist O'Connell beschäftigt; giebt es nichts zum Handeln, so spricht

er; spricht er nicht, so schreibt er; und Handlungen, Reden, Schriften haben alle ein Ziel — seine Landsleute. Kaum vergeht ein einziger Tag durch das ganze Jahr, ohne daß die Presse nicht einen Beschluß, eine Rede, einen Brief von ihm dem Publikum mittheilte.

Nichts ist verkehrter als die Urtheile über O'Connell. Jedermann will in den Tiefen seiner Seele lesen, das Geheimniß seiner Gedanken errathen; außer Gott dürfte das für jeden Sterblichen unmöglich seyn. Die Einen halten ihn für einen feurigen Katholiken, den religiöser Fanatismus zu Vertheidigung der Freiheit entflamme. Andere dagegen fragen: ob er bloß eine Rolle spielen wolle, oder wirklich innerer Ueberzeugung folge? Indeß, wie kann man bei einem Mann, der seit dreißig Jahren unabläßig die gleiche Sache, die Sache seines Volkes, seines Landes verficht, fragen: ob er es aufrichtig meine, ob er derselben ergeben sey? O'Connell, es ist wahr, hat schon mehrmals das gesammte irländische Volk auf die Beine, nie aber zu den Waffen gerufen. Jenes gereicht ihm bei den Vertheidigern des blinden Gehorsams, dieses bei den Freunden der Revolution zum Vorwurf. Er aber kennt genau den Vortheil, den er aus der Gesetzlichkeit ziehen kann, und wie weit er mit der Gewaltthat gehen dürfe. In hellen Zügen schwebt alles Elend, welches revolutionäre Versuche über Irland hergewälzt haben, vor seiner Erinnerung; deßwegen beschränkt er sich auf dasjenige, was er constitutionelle Bewegung nennt. Als Mann des irländischen und katholischen Volkes ist er der natürliche Feind der englischen Oligarchie, daher dort eben so angebetet, als hier verhaßt. Wehe aber dem englischen Herrn, der es nicht über sich vermöchte, seinen Haß in sich zu verschließen, sondern den furchtbaren Widersacher herausforderte.

Einst, bei einem öffentlichen Gastmal, nannte ein Lord O'Connelln, unter Anspielung auf die jährliche Rente, die er von Irland bezieht, einen Bettlermenschen. Des folgenden Tages sprach der Beleidigte in einer Sitzung des Vereins Folgendes: „Ich möchte wohl wissen, mit welchem Recht der Marquis *** mir jenen Beinamen giebt? Etwa deßwegen, weil ich ein Einkommen, welches demjenigen der schönsten unter seinen Besitzungen gleich kommt, verwende, um mich der Vertheidigung meiner Mitbürger mit ungetheilter Kraft zu widmen; um sie zu schirmen gegen eine Aristokratie, welche dieselben niedertreten will? Irland thut für mich, was nie ein Volk je für einen Einzelnen gethan hat. Es ist wahr, ich beziehe einen Jahrgehalt, den Beweis, wie meine geringen Dienste gewürdigt werden. Ich rühme mich dessen, und weise zugleich mit Verachtung die Verunglimpfungen jener elenden Aristokratie zurück, die, fände sie mich nicht auf dem

Wege, über die Leiber des Volkes einherschreiten würde. Welches sind die Titel, die der Herr Marquis der öffentlichen Achtung vorzuweisen hat? Welchen Verdiensten dankt er seine großen Besitzungen in Schottland? Sein Vorfahr war zu Knorens Zeiten Abt. Verrathend, was er treu bewahren sollte, lieferte er die ausgedehnten Liegenschaften seiner Abtei aus, nachdem er hiefür zwei Drittheile derselben sich zuerst zugesichert. Und wie sind seine irländischen Herrschaften an sein Geschlecht gekommen? Durch das gewohnte Mittel jener Zeit, durch Tempelraub, Meineid, Diebstahl und Mord. Dieser Erbe von Gewaltthaten wagt es, einen Mann anzugreifen, dessen ganzes Verbrechen darin besteht, als Vertheidiger seiner Mitbürger gegen Ungethüme aufzutreten, welche seit Jahrhunderten mit der Wucht ihrer Tyrannei auf seinem Vaterland lasteten!

Der dritte Factor ist der katholische Clerus. Ist O'Connell die Spitze des Vereins, so ist der Clerus dessen Grundfläche; jener ist sterblich, dieser nicht. Der Clerus ist wahrhaft national, in das innerste Mark des Volkes verschmolzen. Religion und Vaterland durchdringen sich in dem Irländer. Alles um ihn her hat er seit Jahrhunderten zusammenbrechen gesehen; einzig seine Religion und deren Cultus haben Stürme, Tyrannei, Blutbäder, Verfolgung, den eisernen Druck der Gesetze überdauert. Der Irländer hat seinen Boden, sein Vaterland, seine Freiheit, selbst seinen Lebensbedarf verloren; seine Religion und deren Cultus sind ihm allein geblieben. Sie sind sein, denn er hat für sie gekämpft, geblutet, ist für sie gestorben, in die Kerker, an das Hochgericht geschleppt, unter die Sclaven der Zuckerinseln herabgewürdigt worden. Der Altar, an dem er betet, ist sein Vaterland, der Priester dessen muthérfüllter, dessen unbesiegbarer Vertheidiger. Die niedern Klassen der irländischen Bevölkerung schmachten unter allen Lasten und allen Mühseligkeiten. Gedrückt durch den habgierigen Gutsherrn, ausgesogen durch den Fiskus, geplündert durch den protestantischen Geistlichen und vollends zu Grunde gerichtet durch den Gesetzesmann, findet der Arme Rath bei jedem Vorhaben, Beistand bei jedem Mißgeschick, Almosen in seiner Noth, tröstendes Mitgefühl, eine emporhebende Freundesstimme, eine theilnehmende Thräne nur — bei seinem Priester. Er nur wendet von den klaffenden, eiternden Wunden, die das Mark des Volkes zerfressen, das Auge nicht ab; er nur nähert sich ihnen, er nur sucht ihren brennenden Schmerz zu mildern. Alles in Irland spricht in wegwerfendem Ton von den niedern Klassen der Gesellschaft, der Priester allein weiht ihnen die Achtung, welche das Unglück fordern darf; der Priester allein steht mit ihnen im Wech-

selverkehr, sie finden sich dadurch beehrt. Der irländische Clerus hat eine erhabene Mission, er hat ihre Größe begriffen, er genügt ihr mit hoher Selbstverläugnung. Man kann sich auf Europas Festland keinen Begriff davon machen, was es heiße, Priester in Irland zu seyn. In dem furchtbaren, unabläßigen Kriege des Reichen gegen den Armen ist der Priester die einzige Zuflucht des letztern; er der Einzige, welcher im Kampfe gegen das Unglück seines Mitmenschen und Glaubensgenossen einen Eifer, einen Muth, eine Ausdauer an den Tag legt, dergleichen sie auch das gewaltigste und selbstsüchtigste Streben nach Begründung des eigenen Glückes nur selten in sich trägt.

Wenn der Irländer seiner niedrigen, armen, gleich ihm verfolgten Kirche gegenüber diese stolze, herrische, mächtige, anglikanische Kirche sieht; wenn sie ihm unermeßlichen Tribut abfordert, von welchem auch nicht ein Heller wieder auf ihn zurückfließt, während die kleine Gabe, die er seinem Priester zukommen läßt, vergrößert durch dessen treue Fürsorge und Hingebung, wieder zu seinem Besten verwendet wird; wenn ein Fremder, ein Unbekannter, einer, der ihm stets ferne bleibt, ein anglikanischer Geistlicher, seine reiche Pfründe verzehrt, ohne ihn eines Blickes, einer Hülfe zu würdigen, indeß der arme Priester, aus dem Volke hervorgegangen, nur für das Volk lebt, sorgt, wirkt: welche Gefühle müssen sich dann nicht des Irländers bemächtigen? Er hort den Anhänger der englischen Kirche klagen: das Almosen ist die Quelle alles Uebels, der Entsittlichung, der Verschlechterung des Volkes; sein Priester aber ruft ihm zu: Gib Almosen, und dein ist das Himmelreich!

Als die Verfolgung am grimmigsten war, da trotzte der irländische Clerus allen Gefahren, um dem Volke die Tröstungen der Religion zu spenden. Als die Unterdrückung am heftigsten wüthete, da war die Kirche seine Zuflucht. Die Bewegung von 1778 war von den Protestanten ausgegangen, er blieb ihr fremd. Schüchtern lieh er später der Volkssache Beistand, den er zurückzog, als im Jahre 1798 der Sturm losbrach. Jetzt ist das Widerstreben ein mehr gesetzliches geworden, und nun nimmt sich der katholische Clerus der Angelegenheit des Volkes freudig an; er ist der Bundesgenosse des Vereins, dessen Beschlüsse er dem Volk auslegt; bei Wahlen ertheilt er Rath, in den Versammlungen läßt er seine Stimme vernehmen; eben der Mund, welcher unabläßig auffordert, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, verkündet es als Pflicht eines jeden guten Katholiken, keinem Protestanten seine Wahlstimme zu geben; lieber den harten Verfügungen seines Gutsherrn sich zu unterwerfen, als sein Gewissen zu belästigen;

und indem er es war, welcher dem Verein Entschädigung in solchen Fällen zu reichen anrieth, wußte er in die Politik christliche Liebeswerke zu verflechten.

Der katholische Clerus ist beinahe die einzige Quelle, an welcher das Volk zu Begriffen von Sittlichkeit gelangen kann. Er allein lehrt dasselbe jene Vorschriften für den Privatverkehr, in deren Befolgung die sicherste Bürgschaft für Ehrenvestigkeit des politischen Lebens liegt. Indem er auf gleicher Bahn mit dem Volk wandelt, gelingt es ihm meist, dessen politischen Leidenschaften, die mit seinen Interessen zusammenfallen, zu zügeln. Zu allen Zeiten hat er die Grundsätze und Handlungen der Weißbuben verworfen, mehr als einmal den Fluch der Kirche darauf gelegt. Ist es dem Verein gelungen, dem Volk Begriffe von Ordnung und Gehorsam beizubringen, so war der Clerus sein wirksamer Gehülfe hiezu. Wenn der Reiche, wenn der Friedensrichter, denen das Volk auf Rath des Priesters Widerstand leistet, nicht geplündert, nicht getödtet wird, so haben sie dieses einzig jenem zu verdanken.

Als weitere Factoren zu Förderung einer demokratischen Richtung können die Presbyterianer betrachtet werden, deren Grundprincip zwar dem katholischen straks gegenüber steht, und eigentlich ein demokratisches ist. In Kraft desselben und weil die Gesetze von 1703, nach deren eigentlicher Absicht gegen die Katholiken gerichtet, vermöge ihres allgemeinen Ausdruckes aber auf Presbyterianer und Methodisten ebenfalls anwendbar waren, und wirklich angewendet wurden, sind diese Secten Feinde der Aristokratie und der anglikanischen Kirche aus religiösen und politischen Beweggründen zugleich. Die großen Bewegungen in den Jahren 1778 und 1782 sind eigentlich von ihnen ausgegangen. In ihnen zunächst offenbarten sich die beunruhigenden Sympathien mit der französischen Revolution, und der politische Zweck ließ sie damals den kirchlichen Haß vergessen; brüderlich boten sie den Katholiken, als den gründlichsten Gegnern der Aristokratie und der in sie verwachsenen anglikanischen Kirche, die Hand. Doch ein Theil dieser Menschenrechtler wurzelte fest in dem alten antipapistischen Grolle. Im Verborgenen schlummert dieser bei Allen, aber er zieht sich zurück, um erfolgreicher wider den gemeinsamen Feind sich zu wenden. Sollten sie je desselben sich erledigen, dann würden sie doch wieder die Waffen gegen einander kehren.

Ein anderer Factor für demokratische Entwicklung wächst heran in der allmählig sich bildenden Mittelklasse. Erst seit die Katholiken zu bedeutendern Lebensberufen wieder Zutritt erlangt haben (der ihnen früher verschlossen war), seit sie sich dem Advokatenstand widmen, Han=

del und Gewerb unbeschränkt treiben können, erst seitdem wächst ein Mittelstand mit Reichthum und Bedeutung heran; aber dieser lehnt sich nicht, wie in England, an die Aristokratie, sondern ist von dieser streng geschieden, sieht mit scheelem Blick auf dieselbe hin, weil er ihrer Vorrechte doch nicht theilhaftig werden kann. Jenes ist besonders bei dem Handelsstand der Fall, der in den Hauptstädten des Landes zu immer größerer Wohlhäbigkeit, ja Reichthum sich erhebt. Aber noch ist die Zahl solcher nicht groß, darüberhin fehlt es, um eine einflußreiche Stellung im Ganzen einzunehmen, den meisten an Erziehung, Bildung, Erfahrung. In kurzer Frist dem Dunkel der Unbedeutenheit entrißen, zeigen sich diese Leute von dem eigenen Glanze geblendet, und scheinen nach so langer Abwürdigung selbst an die unerwartete Erhebung kaum zu glauben. Die bemessene Stellung zwischen der Aristokratie, die diesem Mittelstand feind ist, und dem Volk, welches er nicht immer genug achtet, fällt ihm noch schwer. Aber auch in dieser Beziehung ist der Einfluß des Vereins von großer Wichtigkeit. Er bildet eine Regentenschule, in welcher diejenige Klasse, welcher einst die Leitung anfallen dürfte, von Tag zu Tag zulernt.

Dieses sind Hauptzüge eines vor kurzem, und dieses Jahr schon in der vierten Auflage erschienenen Werkes eines Franzosen, Gustav von Beaumont, der sich durch die Gründlichkeit seiner Studien für dasselbe vor vielen seiner Landsleuten vortheilhaft auszeichnet. Zu wiederholtenmalen, im Jahre 1835 und 1837, hat er die Insel besucht, von einem Ende zum andern sie durchreist, in die Unermeßlichkeit ihres Elendes hineingeschaut, unter dem frischen Eindruck der erschütterndsten Wahrnehmungen das traurige Gemälde entworfen. Aber man sage nicht, daß die Phantasie etwa das Uebergewicht gewonnen hätte; lieh sie die Färbung, so gab die genaueste Erkundigung, die sorgfältigste Prüfung, die fleißigste Benützung der seltensten Actenstücke, Documente und Parlamentsberichte den Körper. Er hat nicht flüchtig geschrieben, sein Werk ist die Frucht vierjähriger Arbeit, und gewissenhaft hat er bei Seite gelegt, was ihm selbst nicht genügte.

„Wer“, sagt er selbst, „mit Ernst und Eifer in diesem Land nach der Wahrheit forscht, hat Mühe sie zu finden. Alles wetteifert, ihn irre zu leiten; alles in Irland lügt, der Reiche, welcher seine Selbstsucht zu verhüllen sich bestrebt, so gut als der Arme, welcher sein Elend furchtbarer ausmalen möchte. Alle Leidenschaften des Standes, der Secte, der Parthei (zumal dort heftig) bestreuen den Pfad der Reisenden mit tausend Keimen des Irrthums. Irland befindet sich

nicht mehr in dem Zustande des Bürgerkrieges, aber der Revolution; der Boden wankt unter des Fremdlings Schritten; die Partheien sind feurig, man möchte sie schlagfertigen Heeren vergleichen. Jeder Tag entkräftet, wessen der Reisende des Abends zuvor als unfehlbar versichert worden, und die Behauptung von heute zerrinnt morgen unter neuen Gegenberichten". — Dem suchte Hr. Beaumont dadurch zu entgehen, daß er sich bestmöglichst außer den Einfluß der politischen und religiösen Leidenschaften stellte; fremd den zerreißenden Factionen, hatte er einen einzigen Zweck: Erforschung der Wahrheit. Diese suchte er auf allen Wegen, bei allen Partheien, wohl bewußt, daß sie bei einer allein nicht könne gefunden werden. Immer beurtheilte er die Sachen unabhängig von den Personen. Stimmten die verschiedenen Meinungen in Betreff einer Thatsache überein, dann hielt er sie für ausgemacht; drängte sich ihm ein Zweifel auf, so suchte er dessen Lösung in der Zahl der Zeugen, in offiziellen, durch das englische Parlament veröffentlichten Documenten; verwarf jedes Factum, wofür sich ihm nicht wenigstens ein zweifaches Zeugniß darbot.

LXII.

Das Grabmahl der Margaretha von der Sahl.

Wenigen unsrer Leser wird wohl die bekannte Geschichte der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen und das berüchtigte Gutachten unbekannt seyn, welches Luther, Melanchthon und Bucer, in Gemeinschaft mit mehreren hessischen Predigern, dem Haupte des schmalkaldischen Bundes ausstellten; einen interessanten Beitrag zu dieser Geschichte liefert die Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Band 2, Seite 294 daselbst heißt es:

„Die dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen von Hessen zur linken Hand getraute Margarethe von der Sahl starb kaum 10 Monate vor Philipp, am 6 Juli 1566, auf ihrem Sitze zu Spangenberg, und wurde in der dortigen Stadtkirche, welche ehemals dem Karmeli-

und die aufrichtige Besserung des Capitels zu loben — aber wir gestehen, daß es nicht besonnen und wünschenswerth gewesen seyn würde, indem es jedenfalls (ob mit Recht oder Unrecht, wollen wir hier nicht ermitteln) als ein Mangel an Loyalität oder gar als directe Auflehnung betrachtet werden konnte.

Das Capitel konnte zweitens erklären, in dieser Sache weder Schritte bei dem Herrn Erzbischof thun, noch die Wahl eines Capitelverwesers vornehmen, sondern den heil. Stuhl um Verhaltungsregeln bitten zu wollen, und somit sich die ganze Verantwortlichkeit fern halten. Ist es gegründet, was behauptet wird, daß Hr. Hüsgen noch vor seinem Tode den Seelsorgern die cura verlängert hatte, so war in der That auch kein periculum in mora vorhanden. Bedenkt man überdieß, daß das Capitel durch das Verfahren des heil. Stuhles bei der ersten Wahl eines Capitelverwesers im Jahre 1837 jedes Zweifels über die Ansicht, die man zu Rom über die Sache hegte, überhoben war, indem Rom durch ein sehr beredtes Stillschweigen über jenen Wahlact und durch die factische Annullirung desselben vermöge der Bestätigung des Herrn Hüsgen als Generalvicar des Erzbischofs sich unmißverständlich klar ausgesprochen hatte -- so gehörte in der That nur ein wenig guter Wille und Einsicht dazu, einen neuen Wahlact zu vermeiden.

Mit dieser Enthaltung von der Vornahme einer Wahl konnte und mußte das Capitel drittens eine dringende Bitte an S. K. Maj. um Rückkehr des Herrn Erzbischofes um so mehr verbinden, als es auf diese Pflicht durch das Beispiel von Priestern und Laien aufmerksam gemacht worden war, und als die einen glücklichen Ausgang öffentlich verheißenden Unterhandlungen der Regierung mit Rom entweder die Gewährung dieser Bitte oder doch wenigstens irgend eine günstigere Wendung der Sache erwarten ließen.

Viertens endlich: wollte das Capitel die genannten Wege nicht einschlagen, wollte es trotz dem von Rom geäußerten Mißfallen dennoch zu einem Wahlacte schreiten, so konnte dieses nur dann geschehen, nachdem von seiner Seite mit allem Ernst und Eifer und mit dringendsten Vorstellungen die Aufhebung des Zustandes der sedes impedita, wie er im c. 3. de supplenda negl. prael. in VI. geschildert ist, versucht worden war, auf welchen Zustand sich allein das Recht einer solchen Wahl begründen kann. Und selbst in diesem Falle hätte die Wahl nur mit einer feierlichen Protestation gegen diese traurige Nöthigung vorgenommen werden können.

Von den im Vorstehenden angeführten Auskunftsmitteln hat indessen, wie das Circular des Capitels vom 3ten Mai l. Js. beweist,

diese Corporation keines beliebt, sondern sie ist ihrem bisherigen Geiste getreu geblieben. Nicht bloß, daß man mit einer absichtlichen Geringschätzung des früheren Verfahrens des heil. Stuhles wirklich gewählt hat — man hat noch überdieß es ohne jene vorerwähnte Kautelen gethan, die allein eine Wahl hätten entschuldbar machen können. Denn in diesem Circular steht keine Sylbe davon, das daß Capitel die Rückkehr des Erzbischofes mit nachdrücklichen und aufrichtigen Bitten verlangt, der Regierung die traurige Lage der Erzdiöcese ans Herz gelegt, die moralischen Folgen der Wahl eines Capitelverwesers freimüthig auseinander gesetzt hat; es ist keine Spur einer Protestation gegen jene Erneuerung des Actes vom 20. Nov. 1837 vorhanden, welche das Capitel in die wenigstens scheinbare Nothwendigkeit einer solchen Wahl brachte. Man hat nur angefragt, ob der Erzbischof zurückkehren oder ob man mit ihm wegen eines Generalvicares in Unterhandlung treten dürfe. Wäre mehr geschehen, hätte man feierlich gebeten und protestirt — das Capitel hätte dies zur Wahrung seiner ohnehin schon so stark compromittirten Ehre ebenso öffentlich bekannt machen müssen, als den Wahlact selbst.

So aber hat man durch jene submissfeste Anfrage grade nur soviel gethan, um äußerlich den Schein des Fortdauerns der sedes impedita und damit die Möglichkeit einer Wahl zu retten — es wird aber dem Capitel schwer seyn, dem Volke die durch das bisherige Verhalten nur zu sehr gerechtfertigte Meinung zu nehmen, als habe dieses würdige Gremium selbst die negative Antwort auf seine wohlverständliche Frage nach Kräften befördert, wie es ja überhaupt notorisch ist, daß es diese Herrn sind, welche bisher in jeglicher Weise die Rückkehr des Erzbischofes gehindert haben.

Die Frage nun, ob diese Wahl nach canonischen Grundsätzen gültig sey oder nicht, ist durch die Mißbilligung des heil. Stuhls praktisch entschieden. Ja, wenn die formelle Gültigkeit derselben anerkannt werden könnte, — wäre sie nicht für das Gewissen jener Herren, welche an ihr Theil genommen haben, mit einer innerlichen Nullität geschlagen? Denn wenn das Capitel den Zustand der sedes impedita künstlich forterhalten oder wenigstens zur Abänderung desselben nicht alle Kräfte angestrengt hatte, wie konnte es wagen, von einem Rechte Gebrauch zu machen, das ihm nur in dem äußersten Nothfalle zugestanden haben würde; wie konnte es verkennen, daß es seine heiligste Pflicht war, durch eine Verweigerung jeder Wahl, die endliche Ausgleichung dieser Sache zu beschleunigen?

Was der heil. 'Stuhl gethan hat, ist kein Geheimniß mehr — wie er so verfügen konnte, liegt deutlich in der Gesetzstelle, auf welche allein das Recht einer Wahl sich gründet. Schon die Ueberschrift des can. 3. de suppl. negl. prael. in VI. sagt: episcopo a paganis vel a schismaticis capto non Archiepiscopus, sed capitulum administrat, *nisi Papa, quam cito hoc fieri poterit super hoc per capitulum consulendus, aliter ordinaret*, und der Canon selbst: Si Episcopus a paganis aut schismaticis capiatur non Archiepiscopus sed capitulum, ac si sedes per mortem vacaret illius, in spiritualibus et temporalibus ministrare debebit, donec eum libertati restitui, *vel per sedem apostolicam (cujus interest ecclesiarum providere necessitatibus) super hoc per ipsum capitulum quam cito commodo poterit consulendam, aliud contigerit ordinari.* — So sagt auch Fagnanus in seinem Commentar zu c. 5. de concessione praebendae (T. III, p. 193, nr. 30 ed. Colon.): ex his enim verbis apparet ecclesia quasi vacante per captivitatem praelati administrationem in spiritualibus jure proprio non ad capitulum, sed ad summum Pontificem pertinere, unde ipse poterit ordinare aliter providendo vel forte visitatorem dando ut dicit ibi glossa in verb. *Ordinati.* Dieß hat auch das Capitel selbst anerkannt in den Schlußworten seines Circulares, wo es heißt: man habe die Wahl dem Papste vorgelegt, um sie zu billigen oder zu befehlen, was ihm als heilsamer für die Kirche erscheine.

LXIV.

Die Verwaltung der Kölner Diöcese.

Der heilige Stuhl hat also entschieden, daß nicht der von dem Metropolitancapitel erwählte Domcapitular Müller, sondern sein College, der Dr. Iven, welcher allein gegen die neue Wahl protestirte, die Erzdiöcese verwalte, und zwar nicht als Capitelsverweser, sondern, wie Hüsgen, als Generalvicar des Herrn Erzbischofs. Dieß ist ungemein wichtig, denn es werden damit die Rechte des hohen Prälaten gewahrt. Dieser Anordnung wird sich das kölnische Domcapitel hoffentlich ohne Restriction fügen, so wie damit auch die preußische Regierung einverstanden seyn wird.

Das **Kapitel** hat es ja selbst bekannt gemacht, daß es den heiligen Vater „**ehrerbietigst gebeten habe, daß Er sein Vorschreiten genehmigen, oder zu bestimmen geruhen möge, was ihm für das Interesse der Kirche förderlicher zu seyn scheinen möchte.**" *) Ebenso hatte das Kapitel sogar schon am 22. November 1837 an den heiligen Stuhl geschrieben: „Nach der Verrichtung dieses Geschäftes bitten wir Eure Heiligkeit, als den Vater der gesammten Kirche, demüthigst und ergebenst, ... uns in einer so schwierigen Sache bald zu rathen, und **das zu verordnen, was Eurer Heiligkeit angemessen erscheint. Auf das, was Eure Heiligkeit befehlen, sind alle Gemüther gerichtet; es wird alle versöhnen, und die öffentliche Ruhe befestigen.** Denn Alle sind von so kindlicher Ergebenheit, Ehrfurcht und Vertrauen zu Eurer Heiligkeit durchdrungen, daß sie uns allein nicht übertreffen, die wir bis zum Tode verharren 2c. 2c." **) Und am 29. März 1838 fügte das Kapitel diesem Ausdrucke unbedingten Gehorsams noch folgende Erklärung hinzu: „Unsere Ehrfurcht und Liebe gegen Eure Heiligkeit, das Centrum der Kircheneinheit und das Haupt der ganzen Kirche ist aber so groß, daß wir ohne alles Zögern wieder gut machen oder bessern werden, was wir etwa gegen ein Kirchengesetz begangen haben, sobald wir wissen, worin es besteht; und unsere Ergebenheit ist so geartet und gesteigert, daß uns der Wille Eurer Heiligkeit, sobald er uns zuverlässig und auf gesetzlichem Wege bekannt geworden, uns Norm des Handelns seyn wird, da **wir Alle**, sammt und sonders, **jeden verkehrten und schismatischen Gedanken von Herzen verabscheuen.**" ***) Dabei soll nicht übersehen werden, daß die

*) Vgl. die eben erschienene Schrift „die kölnische Kirche im Mai 1841 S. 62.

**) Römische Staatsschrift, Beil. Nro. 22.

***) Das Metropolitan-Domkapitel in seinem Recht S. 160.

Erklärung des Kapitels, der Wille Seiner Heiligkeit werde ihm Norm des Handelns seyn, sobald er ihm auf gesetzlichem Wege bekannt geworden, damals das Schisma in die Hand der Regierung legte, indem sie, den in jener Zeit erlassenen Verbotgesetzen entsprechend, die nicht durch die Regierung beförderten geistlichen Erlasse als nichtvorhanden betrachtete. Allein gegenwärtig gelangt die Entscheidung des heiligen Stuhls jedenfalls auf gesetzlichem Wege an das Kapitel. Denn des Königs Majestät hatte gemäß Ministerialerlaß vom 1. Januar c. zu beschließen geruht: „daß in allen geistlichen Angelegenheiten, wo das hierarchische Verhältniß zwischen den Bischöfen des Landes und ihrem geistlichen Oberhaupte zu gegenseitigen Mittheilungen Anlaß gibt, der diesfällige Verkehr fortan frei von allen Beschränkungen Statt finden könne,“ und es versteht sich von selbst, daß das, was vom Bischof gesagt wird, auch von anderen kirchlichen Beamten gilt, welche mit Genehmigung der Regierung die Verwaltung einer Diöcese angetreten haben. Dem Kapitel war also die Möglichkeit des Ungehorsams gänzlich abgeschnitten. Widersetzte es sich der Anordnung des heiligen Stuhles, so würde es durch seine eigenen früheren Erklärungen gerichtet seyn.

Hätte es sich aber auch früher niemals ausgesprochen, vor einem Schisma mußte es dennoch zurücktreten; kaum möchte dieser und jener der Capitulare Muth genug haben, bei der bekannten Gesinnung des ganzen Landes sich gegen Rom aufzulehnen; und sollte einer so verwegen seyn, so würde sich doch die Mehrzahl seiner Amtsbrüder von ihm lossagen. Bis hierhin konnten die Schlechten die Schwachen nachziehen, aber weiter nicht.

Was aber die Regierung betrifft, so hat diese schon am 15. November 1837 das Kapitel selbst angewiesen, der „Weisheit des heiligen Stuhles die ferneren kanonischen Verfügungen anheimzustellen!! Mögen also auch die Bunsenschen Erklärungen vom 17. Dezember 1837 (in der berühmten

Note von Ankona) als Bunsensche Erklärungen gewichtlos scheinen,*) genug, daß der König schon im November 1837 öffentlich den Willen hat aussprechen lassen, die Verwaltung der Diöcese den Bestimmungen des heiligen Stuhls zu unterwerfen. Erwogen ihr eigenes Wort, erwogen die großen Gefahren eines unüberwindlichen Widerstandes (zunächst des Kapitels, und dann des übrigen Klerus und des Volkes), erwogen die Stimmung der eben versammelten Landstände, wird die Regierung der päpstlichen Entscheidung nicht entgegentreten.

Iven verwaltet also die Diöcese. Aber wie? Sicher im Geiste des Erzbischofs, im Geiste des heiligen Stuhls, im Geiste, nach den Satzungen der katholischen Kirche.

Auch er hatte sich an den ersten Schritten des Kapitels gegen den Erzbischof betheiligt. Aber „der Herr hat ihn angesehen; und er ging hinaus, und weinte bitterlich.“ Und nun wird er sicher nie mehr vergessen, „zu wem wir gehen sollen, wer Worte des ewigen Lebens hat.“ Er wird sich erheben als „eine Stimme in der Wüste: Bereitet dem Herrn den Weg. — Der ist's, der nach mir kommt, und doch vor mir gewesen ist; dem ich die Schuhriemen aufzulösen nicht würdig bin!“

Auch Iven steht an den Marken seines Lebens. Sein

---

*) Die Geschichte darf sie dennoch nicht vergessen. „Das Vertrauen in die Gerechtigkeit Seiner Sache und in die Weisheit des heiligen Stuhls war so groß, daß der König sich diesem Urtheile des Papstes unterwerfen wollte“ . . . Alles, was das väterliche Herz Seiner Heiligkeit betheiligen könnte: die persönliche Lage des Erzbischofs — die Verwaltung der Diöcese — die in Betreff der Vollziehung des päpstlichen Verbotes der Hermes'schen Werke anhängigen Sachen — endlich die Ausführung der päpstlichen Anordnungen in Beziehung auf die gemischten Ehen — Alles dieses sollte dem Urtheile des heiligen Stuhles unterworfen werden . . . . Dies ist der Umfang und Inbegriff der Absichten Seiner Majestät . . . Dieselben Absichten sind dem Wiener Hofe zwischen dem 9. und dem 11. d. M. mitgetheilt worden.“

Wirken war reich an Segen. Aber vertausendfachen kann er nun noch am Schlusse des Lebens das Maaß seiner kirchlichen Verdienste. Gottes Gnade ist mit ihm.

In dem Folgenden soll es versucht werden, dieser schwierigen Aufgabe einigen Vorschub zu leisten, und zwar nur durch Darstellung thatsächlicher Verhältnisse, welche sich seit der Verhaftung des hohen Prälaten vor unseren wachsamen Augen entwickelt haben, während die Wahl der Mittel zur Herstellung des Rechts und der Ordnung der Weisheit des Herrn Generalvikars anheimgegeben wird.

I. Das auffallende Factum des vormaligen Kaplans Weber.

Im August 1837 wurde die Pfarrstelle zu St. Vith erledigt, und ein Hermesianer, Herr Weber, Kaplan an St. Columba in Cöln, beschloß, sich um diese Pfarrstelle zu bewerben, entweder „der guten Sache“ wegen, wie er dem Herrn Erzbischof, oder der guten Pfarre wegen, wie er dem heil. Vater berichtet hat *). Der Herr Erzbischof wies das Gesuch nicht zurück, entsprach ihm aber auch in keiner Weise, und verlangte vorläufig, daß Herr Weber die bekannten auf den Wunsch der Regierung **) von dem Erzbischofe aufgestellten Thesen unterschreibe; ein auch nur bedingtes Versprechen der Ertheilung jener Pfarrstelle fand nicht Statt ***). Die hermesianische Partei, von diesem Vorfalle sofort unterrichtet, beschloß, sich dieses Subjectes zu bedienen, und das ihren Irrlehren entgegengestellte Bollwerk der 18 Thesen zu erschüttern †). Herr Weber hatte Bedenken gegen die Unter-

*) Vergl. die Schrift: das auffallende Factum, erläutert von einem Verehrer des Erzbischofs von Köln zur Entlarvung seiner Verläumder, Frankfurt bei Osterrieth, 1838 S. 6.

**) Vergl. „die Kölnische Kirche“ ꝛc. S. 66, 67.

***) Vergl. „das auffallende Factum, erläutert“ ꝛc. S. 26.

†) Ebendaselbst.

zeichnung der Thesen, und ließ den Herrn Erzbischof um die Erlaubniß bitten, diese Bedenken mündlich vorzutragen. Der Erzbischof empfing ihn freundlich. Ein Bedenken war bald beseitigt, von einem andern ging der Denker ab, weil er die Antwort des Herrn Erzbischofs nicht verstand; dann brachte er einen abgeschmackten Vorwurf vor: „es kämen Sachen in den Theses vor, welche vom Concilium Tridentinum abweichen“. Der Erzbischof nimmt mit bewunderungswürdiger Langmuth den Handschuh auf; das parturiunt montes löset sich in eine unwörtliche, aber vollkommen sinngetreue Uebersetzung auf. — Wieder ein neues Bedenken, der Herr Erzbischof antwortete, und „Herr Weber erlaubte sich darauf keine Aeußerung“.

Der Herr Erzbischof erlaubte dem bedenklichen Herrn, seine Bedenken auch schriftlich vorzutragen; vor dem Abschied durfte er aber noch eine Schlußrede hersagen, in welcher er nicht zu erwähnen versäumte, daß er auch ein Colleg bei Klee und Windischmann gehört habe.

In der schriftlichen Darstellung der noch bleibenden Bedenken, im Allgemeinen anmaßend und unehrerbietig gefaßt, unterschob er, ohne alle Nöthigung, bei Erwähnung eines beseitigten Bedenkens, dem Herrn Erzbischof eine mündliche Aeußerung, welche ihn als Theologen sehr bloß gestellt haben würde. Der Herr Erzbischof erwiederte, daß Weber sich entweder unrichtig ausgedrückt, oder seine Worte mißverstanden oder sie verdreht habe. Dieß geschah am 8. September: der Kaplan, statt den Herrn Erzbischof darüber zu beruhigen, ob jener Fehler auf einem Versehen oder Vergehen beruhte, gab gar keine Antwort mehr; in derselben Zeit kam der Conflict mit der Regierung wegen Einsegnung der gemischten Ehen zum Ausbruch, Mitte Septembers kam es zur Androhung der Amtshemmung. Herr Weber trat eine Erholungsreise an, am 25. n. M., und am 26. nach sechszehntägigem Zuwarten, versetzte ihn der Herr Erzbischof als Vikar nach Gemünd.

Während man in Berlin im September und October noch nicht schlüßig werden konnte über die Art der Amtshemmung *), suchte man die Versetzung des Weber durch Protestationen hinzuhalten. Erst am 8. October lehnte er die Vikariestelle ab, weil „jeder Ehrenmann an seiner Stelle so handeln" würde.

Der Herr Erzbischof behandelte ihn mit großer Geduld; erst im vierten Schreiben, den 16. October, erinnerte er ihn ernstlich an die priesterliche Pflicht des Gehorsams; Weber aber bestand darauf, „auf jede Anstellung in der Seelsorge einstweilen" (d. h. bis zur Ausführung der angedrohten Amtshemmung) „zu verzichten", und erst da die Supensio ab exercitio Ordinis et Jurisdictionis mit einer Fristbestimmung von acht Tagen am 20. October beschlossen, und bis zum Ende dieser Frist die Verhaftung des Erzbischofs noch nicht eingetreten war, fügte er sich am 30 October — scheinbar. Scheinbar, er versprach, sich an die Vikarie-Stelle zu Gemünd zu begeben. Aber er that, es nicht. Einige Tage später theilte der Herr Erzbischof selbst dem Clerus die Gefahr, in welcher er schwebte, mit. Vom 10. November und von Köln datirt eine Beschwerdeschrift des Weber, an den heiligen Vater gerichtet. Am 20. fand die Verhaftung des Erzbischofs Statt. „Ich habe schon Anstalten getroffen, nach Gemünd zu ziehen", besagt das vom 18. November datirte Schreiben.

Am 22. November bezeugte das Capitel, demüthigst zu den Füßen Seiner Heiligkeit nieder geworfen: „mehrere und besonders jüngere Priester behandelte er sehr unfreundlich und keineswegs canonisch, und belästigte sie mit der Unterschrift von Thesen, welche nicht alle mit den von der Kirche definirten Lehren übereinstimmen"; rc. und mit dieser Anklage, zur Begründung derselben, lief die Beschwerde nach Rom. Die

*) Vergl. „die Kölnische Kirche" rc. S. 35.

Beschwerdeschrift stellt sich selbst sogar als einen Beleg zu der von dem Capitel vorgebrachten allgemeinen Beschuldigung dar: „das Vorgetragene wird Ew. Heiligkeit einen" (zur Ergänzung des domcapitularischen Berichtes) hinreichenden Wink geben, wie willkührlich und mit welcher Hintansetzung der canonischen Vorschriften jetzt in der Erzdiöcese Köln verfahren wird, und wie sehr die jungen Priester in ihrem Gewissen verstrickt werden".

Was der Verfasser des Domkapitularischen Berichtes den sämmtlichen Collegen nicht zur Unterschrift vorlegen konnte, das unterschrieb Herr Weber unbedenklich: die Androhung des Schisma! „unangeregt glaube ich nicht lassen zu dürfen, daß das Verfahren geeignet scheint, ein Schisma hervorzurufen."

Am 2. Dezember 1837 trat Hüsgen die Verwaltung der Diöcese an, und schon die Kölnische Zeitung vom 10. nämlichen Monats enthielt die Bekanntmachung: die erledigte Pfarrei Rheindorf im Dekanate Bonn ist dem Herrn Joh. Jos. Weber, bisherigen Kaplan zur heil. Columba hierselbst, übertragen worden." *)

Die treuen Dienste waren reichlich belohnt; um aber auch allen möglichen Nutzen aus ihnen zu ziehen, ließ im Interesse der „Herren in Köln und in Bonn" ohne Zweifel ein Herr in Köln, und zwar derjenige, welchen die Anschuldigungen des Athanasius gegen den verstorbenen Herrn Erzbischof Ferdinand August" am nächsten berührt haben, im Februar 1838 in Bonn ein Pamphlet drucken „zur gerechten Beurtheilung der Verfahrungsweise des Herrn Erzbischofs Clemens August gegen die Geistlichen der Kölnischen Diöcese," welches nichts enthält, als die Webersche Angelegenheit, der glücklichen Lösung derselben aber, um den tragischen Eindruck

*) Zur Ergänzung und Begründung dieser Darstellung dient die mehrerwähnte Schrift: „das auffallende Faktum, erläutert rc." und die durch diese Schrift widerlegte Brochüre selbst.

nicht zu schwächen, mit keinem Worte gedenkt, und in Entstellung der wahren, und Generalisiruug der entstellten Thatsachen eine grausige Erstorbenheit des sittlichen Gefühls zu erkennen gibt.

Thatsache ist, daß Weber noch als Pfarrer in Rheindorf fungirt, und sogar zum Schulpflegeramte von der Regierung ausersehen worden ist. Die Rechtsfragen, 1) ob er giltig gegen den klaren Willen des Oberhirten zu einem Pfarramte berufen werden konnte; 2) ob die Versetzung nach Gemünd, welche der Erzbischof ausgesprochen, durch den Generalvikar, welcher den Weber als Kaplan in Köln nach Rheindorf versetzt hat, wirksam annullirt werden konnte; 3) ob Weber, nachdem der Erzbischof am 20. Oktober die Strafe der Suspensio ab exercitio Ordinis et Jurisdictionis für den Fall, daß er die Stelle eines Vikars zu Gemünd innerhalb acht Tagen nicht antreten sollte, über ihn ausgesprochen hat, dieser Strafe irgend entgehen könne, da er in Wahrheit jene Stelle nicht angetreten, und vielmehr in seiner früheren amtlichen Eigenschaft eines Kaplans in Köln die Pfarrstelle zu Rheindorf angenommen hat. — Diese Rechtsfragen zu beantworten, liegt außer dem Bereich unserer gegenwärtigen Aufgabe. Noch weniger soll hier untersucht werden, was, abgesehen von rechtskräftigem Erkenntnisse, das allgemeine Interesse der kirchlichen Disciplin in Betreff seiner Aufführung erfordere; nur die eine Bemerkung sey hier gestattet, daß er offenbar als Verführter einige Nachsicht verdient, und im Vergleich mit dem Verführer vielleicht noch entschuldbarer erscheinen würde, wenn durch eine sorgfältige Untersuchung die Geschichte seiner Widersetzlichkeit, der Abfassung seiner Beschwerdeschriften und der Entstehung jenes seine Aktenstücke veröffentlichenden Pamphletes in ein helleres Licht gestellt wäre.

LXV.

Die Kirche.

„Du bist der Fels (Πέτρος), und auf diesen Fels will ich meine Kirche gründen", sprach Gott der Sohn zu seinem Apostel Simon; „und die Pforten der Hölle", fuhr er fort, „werden sie nicht überwinden, und Ich werde dir geben die Schlüssel der Himmel, und Was du gebunden haben wirst auf der Erde, wird auch in den Himmeln gebunden seyn, und Was du gelöset haben wirst auf der Erde, wird auch gelöst seyn in den Himmeln".

Nur einmal noch hat die heilige Schrift es überliefert, wie Christus Selbst den Ausdruck „Kirche" gebraucht hat (Matth. 16.). Dort ist von der dem Fürsten der Apostel vor den übrigen zu verleihenden Schlüsselgewalt, hier von eben dieser Gewalt die Rede, in so weit sie auch den andern Aposteln zustehen soll. Beide Male ist also mit dem Worte Kirche (Ecclesia) das Reich Gottes auf Erden mit Beziehung auf das Himmelreich gemeint.

Auch die Apostel bedienen sich in ihren Sendschreiben öfters des Wortes Ecclesia in der nämlichen Bedeutung sowohl, als auch in der andern, in welcher es eine christliche Gemeinde bezeichnet; es ist also in jedem Falle, dem Wortsinne getreu, eine Versammlung der Berufenen, sey es zu einer einzelnen Gemeinde, sey es zu der Gesammtheit aller dieser Gemeinden. Im letzteren und eigentlichen Sinne ist also Kirche oder Ecclesia: das Reich Christi auf Erden, welches aus der Gemeinschaft der, durch den Glauben an Ihn Berufenen besteht, und den Apostel Petrus, als den Stellvertreter Christi, zum Grundstein hat.

Demnach ist die Kirche einestheils nicht denkbar ohne Christus, als den eigentlichen Grundstein, den Eckstein, der den alten Bund mit dem neuen vereinigt, anderntheils nicht denkbar ohne Petrus, als das stellvertretende Fundament. Es giebt daher keine andere Kirche als die Christliche und es ist nicht zulässig, von einer jüdischen, muhamedanischen oder wohl gar irgend einer heidnischen Kirche zu reden, aber es giebt auch keine andere als die Petrinische, d. h. die auf dem Anschließen an Petrus und seine Nachfolger beruhende römisch-katholische Kirche und es ist nicht zulässig, von einer lutherischen, zwinglianischen oder calvinischen Kirche zu reden. Mithin ist keine andere Gemeinschaft von Glaubenden, selbst wenn sie an Christus glauben, die Kirche, weil Christus nur auf Petrus, nicht aber auf irgend Jemand sonst Seine Kirche gegründet hat und Wer daran nicht glaubt, glaubt dem Worte Christi nicht, der so und nicht anders gesprochen. Dazu kommt, daß Christus gerade deshalb, weil Petrus ihm freudig zugerufen: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes," ihm augenblicklich den Lohn für die Kraft und Lebendigkeit seines Glaubens in dem entgegnenden Zurufe: „Du bist Petrus" und in der Verheißung ertheilte: „auf Dich den Fels werde Ich Meine Kirche gründen." —

Viele sind berufen, aber Wenige sind auserwählt. Jene Alle, nicht bloß diese bilden die Kirche. Auch hierin liegt die Beziehung des Reiches Christi auf Erden zum Himmelreiche, in welches nur die Auserwählten aufgenommen werden. Die Kirche ist nicht eine Gemeinschaft der Heiligen im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern nur eine Gemeinschaft der durch die Taufe Geheiligten, welche Heilige werden sollen. So wie die Spreu zum Getreide, so gehören auch die Sünder zur Kirche; so wie die Arche Noah's reine und unreine Thiere in sich aufgenommen hat, so befinden sich in der Kirche Gerechte und Ungerechte.

Die Arche ist eines von den vielen Bildern, mit welchen in der heiligen Schrift die Kirche Christi bezeichnet wird; über

allen Bildern und Gleichnissen aber steht die Vorstellung derselben als der Leib Christi. Christus ist das Haupt, die zur Kirche Berufenen sind die Glieder dieses Leibes. Diese erhabene Anschauung stellt zwar zunächst das Gleichniß des menschlichen Leibes überhaupt vor Augen, allein sie hat einen viel tieferen Sinn, denn es ist der Leib Christi, welcher nicht blos in der Bildlichkeit, sondern in der Wirklichkeit gemeint ist. So wie Gott der Sohn den menschlichen Leib angenommen und dadurch Göttliches und Menschliches vereint hat, so hat Er Sich auch in der Kirche verkörpert. Das Gebäude, welches Er auf dem Felsen gründete, mußte, wenn die Pforten der Hölle es nicht überwinden sollten, von Seinem Lebenshauche erfüllt werden und somit hat Sich Christus in der Kirche Seinen lebendigen Leib erbaut; den allein kann die Hölle nicht überwinden. In diesem Sinne ist, wie Möhler sagt, die Kirche „der unter den Menschen in menschlicher Form fortwährend erscheinende, stets sich erneuernde, ewig sich verjüngende Sohn Gottes, die andauernde Fleischwerdung desselben“.

So wie nun Alle wegen der Abstammung von Adam, dem ersten Menschen, Menschen sind, so sollen auch Alle geistig von Christus, dem neuen Adam, abstammen, sie sollen Christen, d. h. Glieder seines Leibes, der Kirche seyn. Sie sind also nicht Christen als Anhänger seiner Lehre, sondern als Seine Brüder; wie Er die Menschlichkeit angezogen, so sollen die Menschen Seine Göttlichkeit anziehen, sie sollen seyn χριστοι, Gesalbte, Gekrönte, Könige wie Er. In diesem höchsten Sinne des Wortes sind es freilich nur wenige Sterbliche, welche den Namen Christen verdienen, allein die Kirche ist gerade die Versammlung der zur Mitgliedschaft mit Christo Berufenen; sie hat die Aufgabe, die ihr sich Hingebenden zu wahrhaft lebendigen Gliedern Christi zu machen.

Ist nun die Kirche ein Reich, das Reich Gottes auf Erden, so ergiebt sich von selbst, wer in diesem Reiche der König und da es eben eine Theocratie ist, wer in diesem

Reiche der Hohepriester ist. Christus ist der König, Christus ist der Hohepriester. Sein Wort, Seine Lehre ist das Gesetz. Er Selbst, das menschgewordene Wort: das Opfer. Er hat bestimmt, unter welchen Bedingungen der Mensch Christ, Mitglied seines Reiches, werden und bleiben dürfe, Er hat die Ordnung festgesetzt, nach welcher Sein Reich auf Erden regiert werden solle, Er hat in den Sacramenten die Mittel eingesetzt, welche den Bürgern dieses Reiches zum Heil dienen, damit sie aufgenommen werden in das Reich der Himmel. Die Schlüssel zu diesem hat er Kraft jener Ordnung den Aposteln und vor ihnen dem Apostel Petrus anvertraut. Statt seiner hat also dieser stellvertretend die Herrschaft in dem Reiche Christi erhalten und sie auf seine Nachfolger im Apostolate vererbt, gleichwie die übrigen Apostel die bischöfliche Gewalt auf die ihrigen.

Das Reich Gottes auf Erden ist das Abbild und für die auf Erden lebenden Menschen das Vorbild des Reiches Gottes in den Himmeln. Wie jedes Reich, so hat auch dieses seine Verfassung. Gleich dem himmlischen Reiche, aber auch gleich dem menschlichen Leibe, ist auch das irdische Reich organisch gegliedert; sein unsichtbares Haupt ist Christus, an seiner Statt das sichtbare: der Nachfolger Petri; an ihn schließt sich die ganze Ordnung, welche man die Hierarchie, die heilige Herrscherordnung, nennt, an; sie ist eine zwiefache, für die Regierung des göttlichen Reiches die königliche, für das Opfer und Heiligthum die priesterliche.

Die bisher zur Entwicklung des Begriffes der Kirche hervorgehobenen Momente finden sich wieder in der von den meisten Canonisten in neuerer Zeit angenommenen Definition Bellarmins, welche sagt: „die Kirche ist die Vereinigung der unter Einem Haupte, Christus, in Gemeinschaft des Glaubens und Theilnahme an den Sacramenten, unter der Regierung ihrer rechtmäßigen Oberhirten, vorzüglich des römischen Papstes, versammelten Gläubigen.

Die Kölnische Kirche im Mai 1841. Von H. M. Würzburg bei Voigt und Mocker. 1841. 74 S.

Diese Schrift behandelt:

1) Den bekannten Antrag des Grafen von Westphalen auf Freilassung des Erzbischofs von Köln.
2) Das wiederauflebende Publicandum von 15. November 1837.
3) Das Metropolitan-Domcapitel zu Köln in seinem Unrecht.